This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY
STACKS
JUL 1977
LIBRARY

STATISTISCHE

MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

NEUE FOLGE. I. JAHRGANG.
(DER GANZEN REIHE XXII. JAHRGANG.)

WIEN 1896.
ALFRED HÖLDER,
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
I., ROTHENTHURMSTRASSE 15.

HA1173
A23

Abhandlungen.

Ernteergebnis

der

wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1895.

Nach amtlichen Quellen im k. k. Ackerbau-Ministerium zusammengestellt.

Von der gesammten Ackerlandsfläche der diesseitigen Reichshälfte im Ausmaße von 10,636.872 *ha* entfiel auf den Anbau von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais im Jahre 1895 eine Area von 6,365.131 *ha*, d. i. 60 Percente.

Dieselbe vertheilte sich im Jahre 1895 auf die fünf Körnerfrüchte, wie folgt:

Producte	Anbaufläche *ha*	Ernteertrag im Jahre 1895			
		im Ganzen		durchschnittlich per *ha*	
		hl	*q*[1])	*hl*	*q*
Weizen	1,063.852	14,684.123	10,925.586	13·8	10·2
Roggen	1,811.725	23,479.756	16,459.650	12·9	9
Gerste	1,193.570	20,805.589	13,291.583	17·5	11·1
Hafer	1,949.632	40,121.165	18,180.049	20·5	9·3
Mais	346.352	6,596.895	4,769.600	19	13·8

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Vertheilung dieser Culturen und ihrer Erträge auf die einzelnen Länder, bezw. Landestheile.

[1]) *q* = 1 Metercentner = 100 *kg*.

Weizen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernteertrag im Jahre 1895					Ernteertrag in *q* per *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1885—1894
		im Ganzen		durchschnittlich per *ha*		Durchschnittsgewicht per *hl* in *kg*	
		hl	*q*	*hl*	*q*		
Niederösterreich .	88.496	1,395.140	1,087.290	15·8	12·3	77·9	14·2
Oberösterreich . .	49.705	790.010	570.959	15·8	11·5	72·2	13
Salzburg	7.396	111.648	83.218	15·1	11·2	74·5	10·5
Steiermark . . .	62.093	387.691	288.869	6·2	4·6	74·5	10·6
Kärnten	15.867	164.856	122.013	10·4	7·7	74	10·8
Krain	12.548	104.788	74.426	8·3	5·9	71	8·7
Tirol, Nordtirol . . .	6.421	102.609	74.562	15·9	11·6	72·6	10·3
„ Südtirol . . .	9.352	117.781	85.983	12·6	9·2	73	9·5
Vorarlberg . . .	239	4.351	3.268	18·2	13·6	75·1	13·6
Görz und Gradisca	11.781	179.944	130.073	14·1	10·1	71	9·2
Triest	116	1.230	935	10·6	8	76	7·8
Istrien	12.935	101.335	75.587	7·8	5·8	74·6	6·6
Dalmatien	27.234	334.308	257.898	12·3	9·5	77·1	8·8
Böhmen	224.516	3,798.930	2,954.079	16·9	13·1	77·7	13·9
Mähren	104·471	1,773.488	1,309.637	16·9	12·5	73·8	11·5
Schlesien	14·810	199.003	154.924	13·4	10·5	77·8	9·6
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	126.912	1,581.318	1,190.929	12·4	9·3	75·3	7·5
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	271.736	3,307.610	2,283.050	12·2	8·4	69	8·9
Bukowina	17.224	228.083	177.886	13·2	10·3	78	10·9
Summe .	1,063.852	14,684.123	10,925.586	13·8	10·2	74·4	10·8

Weizen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 *q*		Ernteertrag in *q* per *ha* im Vergleiche zum Durchschnitte der einzelnen und aller Länder
	im Jahre 1895	im Durchschnitte d. Jahre 1885 bis 1894	
Niederösterreich	1.087·3	1.255·2	
Oberösterreich	570·9	675·1	
Salzburg	83·2	80·7	
Steiermark	288·8	658·9	
Kärnten	122	172·7	
Krain	74·4	180·5	
Tirol, Nordtirol	74·5	68·6	
„ Südtirol	86	94·4	
Vorarlberg	3·2	6·7	
Görz und Gradisca	130	109	
Triest	0·9	0·9	
Istrien	75·6	106·5	
Dalmatien	257·9	234·4	
Böhmen	2.954	3.444	
Mähren	1.309·6	1.174·2	
Schlesien	154·9	149·8	
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.190·9	1.022·8	
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	2.283	2.687·6	
Bukowina	177·9	205	
Summe	10.925	12.327	

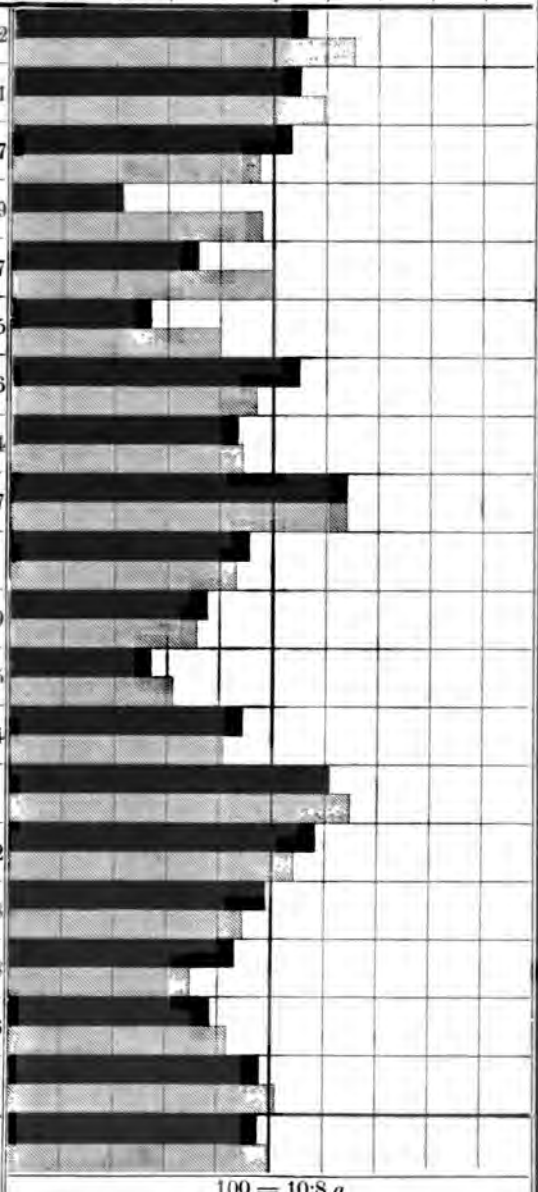

Roggen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernteertrag im Jahre 1895					Ernteertrag in *q* per *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1885—1894
		im Ganzen		durchschnittlich per *ha*		Durchschnittsgewicht per *hl* in *kg*	
		hl	*q*	*hl*	*q*		
Niederösterreich .	196.373	2,964.046	2,102.359	15·1	10·7	70·9	12·9
Oberösterreich . .	91.170	1,424.295	941.312	15·6	10·3	66·1	13·3
Salzburg	11.365	181.240	124·854	15·9	11	68·9	9·3
Steiermark . . .	77.721	476.599	331.499	6·1	4·2	69·5	9·5
Kärnten	39.807	444·534	313.783	11·2	7·9	70·6	9·9
Krain	10.167	96.008	63.236	9·4	6·2	65·8	7·2
Tirol, Nordtirol . . .	15.270	196.583	133.266	12·8	8·7	67·7	10·2
„ Südtirol	13.378	184.688	131.822	13·8	9·8	71·4	10·1
Vorarlberg	205	4.111	2.904	20	14·1	70·6	12·2
Görz und Gradisca	2.091	25.535	17.617	12·9	9	69·7	7·5
Triest	141	1.213	849	8·6	6	70	5·9
Istrien	2.131	17.103	11.713	8	5·5	68·5	6·4
Dalmatien	5.089	85.178	53.920	16·7	10·6	63·3	9·8
Böhmen	510.663	7,453.736	5,285.507	14·5	10·3	70·9	11·6
Mähren	250 290	4,091.466	2,941.061	16·3	11·7	71·9	10·3
Schlesien	47.517	646.843	466.360	13·6	9·8	72·7	8·6
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	177.898	1,928.981	1,328.319	10·8	7 4	68·8	6·1
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	335.160	2,938.107	1,983.422	8·8	5·9	67·5	7·7
Bukowina	25.289	319.490	225.847	12·6	8·9	70·7	8·9
Summe [1] .	1,811.725	23,479.756	16,459.650	12·9	9	70.1	9·9

[1]) Darunter in Oberösterreich und Steiermark zusammen 1.655 *ha* auf Bränden.

Roggen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 q		Ernteertrag in q per ha im Vergleiche zum Durchschnitte der einzelnen und aller Länder
	im Jahre 1895	im Durchschnitte d. Jahre 1885 bis 1894	1895: Durchschn.:
Niederösterreich .	2.102·3	2.539·5	
Oberösterreich . .	941·3	1.284·2	
Salzburg	124·8	101·4	
Steiermark . . .	331·5	739·6	
Kärnten	313·7	396·7	
Krain	63·2	121·9	
Tirol, Nordtirol . . .	133·2	136·3	
„ Südtirol	131·8	133	
Vorarlberg . . .	2·9	3·3	
Görz und Gradisca	17·6	11·6	
Triest	0·8	0·8	
Istrien	11·7	20·7	
Dalmatien	53·9	46·5	
Böhmen	5.285·5	6.552	
Mähren	2.941	2.531·7	
Schlesien	466·3	409·2	
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.328·3	1.268·7	
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	1.983·4	3.151·3	
Bukowina	225·8	318·6	
Summe . .	16.459	19.770	

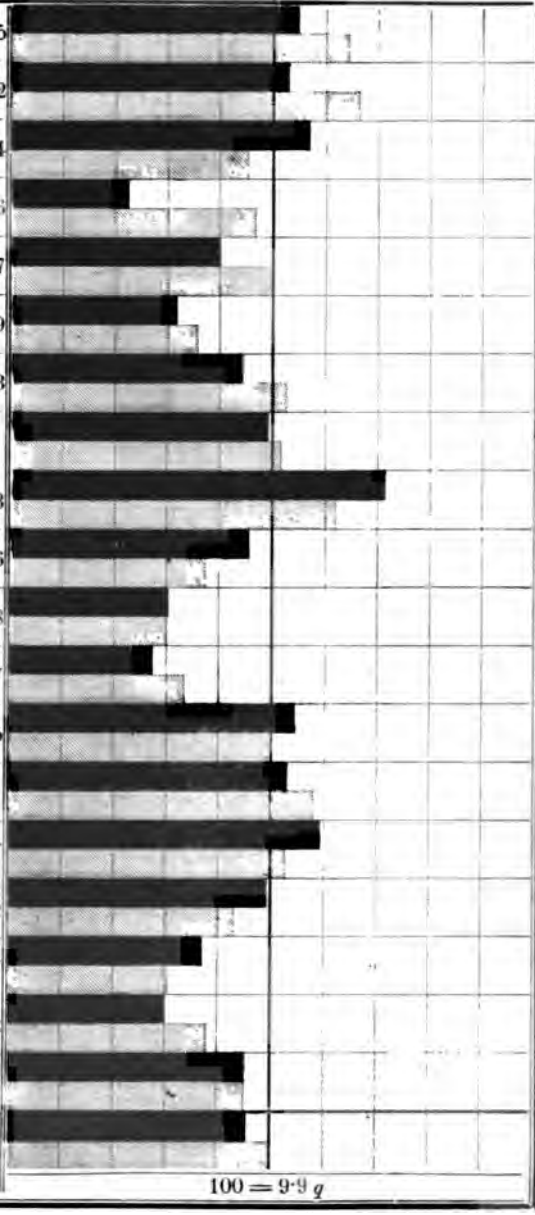

Gerste.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernteertrag im Jahre 1895					Ernteertrag in *q* per *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1885—1894
		im Ganzen		durchschnittlich per *ha*		Durchschnittsgewicht per *hl* in *kg*	
		hl	*q*	*hl*	*q*		
Niederösterreich .	54.980	970.150	626.167	17·6	11·4	64·5	13·3
Oberösterreich . .	45.210	853.882	475.354	18·8	10·5	55·6	12·9
Salzburg	1.314	20.128	12.134	15·3	9·2	60·3	6
Steiermark . . .	15.587	203.675	128.236	13	8·2	62·9	10·1
Kärnten	10.376	159.966	100.526	15·4	9·7	62·8	11·5
Krain	12.981	144.370	87.699	11·1	6·7	60·8	8·2
Tirol, Nordtirol . . .	6.831	109.910	68·413	16	10	62·3	11·4
„ Südtirol	3 031	49 834	28.968	14·6	9·5	58·1	9
Vorarlberg	354	7.030	4.412	19·8	12·4	62·7	12·3
Görz und Gradisca	3.218	42.068	25.809	13	7·9	61	7·2
Triest	107	1.284	796	12	7·4	62	6·9
Istrien	5.685	46.967	29.078	8·3	5·1	61·9	5·8
Dalmatien	21.331	342.690	195.636	16	9·2	57	8·5
Böhmen	405.777	7,860 971	5,282.893	19·4	13	67·2	13·7
Mähren	184.720	3,170.480	1.997.402	17.2	10·8	63	11·6
Schlesien	28.421	517.808	353 269	18·2	12·4	68·2	10·2
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	129.337	2,040.738	1,270.944	15·7	9·8	62·2	9
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	231.392	3,515.127	2,125.420	15·2	9·2	60·5	7·5
Bukowina	32.918	748.511	478.427	22·7	14·5	63·9	10·8
Summe .	1,193 570	20,805.589	13,291.583	17·5	11·1	63·3	11

Gerste.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 *q*		in *q* per *ha* im Vergleiche zum Durchschnitte der einzelnen und aller Länder
	im Jahre 1895	im Durchschnitte d. Jahre 1885 bis 1894	1895: Durchschn.: 20% 40% 60% 80% 100% 120% 140% 160% 180% 200%
Niederösterreich .	626·1	733·5	
Oberösterreich . .	475·3	550·3	
Salzburg	12·1	10	
Steiermark . . .	128·2	157·9	
Kärnten	100·5	119·8	
Krain	87·7	124·4	
Tirol, Nordtirol . .	68·4	70·4	
„ Südtirol	29	32·2	
Vorarlberg . . .	4·4	5·4	
Görz und Gradisca	25·8	24·2	
Triest	0·8	0·7	
Istrien	29	49·9	
Dalmatien	195·6	180·1	
Böhmen	5.282·8	4.781	
Mähren	1.997·4	2.047·9	
Schlesien	353·2	284·8	
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.270·9	1.137·5	
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	2.125·4	1.752·6	
Bukowina	478·4	383·4	
Summe . .	13.291	12.446	

100 = 11 *q*

Hafer.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernteertrag im Jahre 1895					Ernteertrag in *q* per *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1885—1894
		im Ganzen		durchschnittlich per *ha*		Durchschnittsgewicht per *hl* in *kg*	
		hl	*q*	*hl*	*q*		
Niederösterreich .	185.345	3,725.866	1,686.728	20·1	9·1	45·3	10·9
Oberösterreich . .	85.066	2,102.337	871.565	24·7	10·2	41·4	11·7
Salzburg	9.503	220.168	96.075	23·2	10·1	43·6	11·8
Steiermark . . .	76.137	1,637.936	752.672	21·5	9·8	45·9	9·9
Kärnten	26.300	525.707	230.814	19·9	8·8	43·9	11·1
Krain	24.812	483.540	211.384	19·5	8·5	43·7	9·4
Tirol, Nordtirol . . .	5.050	81.058	36.464	16	7·2	44·9	8·5
„ Südtirol	1.773	23·724	10.935	13·4	6·2	46·1	7·4
Vorarlberg	447	10.674	5.443	23·8	12·2	50·9	12·3
Görz und Gradisca	1.106	18.765	8.357	16·9	7·5	44·5	6·5
Triest	—	—	—	—	—	—	—
Istrien	3.680	30.530	12.769	8·3	3·5	41·8	4·7
Dalmatien	3.354	38.601	18.975	11·5	5·6	49·1	4·7
Böhmen	477.677	10,454.409	4,888.972	21·9	10·2	46·8	10·4
Mähren	222.368	4,983.725	2,143.000	22·4	9·6	4·3	8·8
Schlesien	60.993	1,250.809	597.901	20·5	9·8	47 8	8·8
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	295.117	6,456.280	3,025.771	21·8	10·2	46·5	7·8
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	426.495	7,034.463	3,126.784	16·5	7·3	44·4	5·8
Bukowina	44.409	1,042.573	455.440	23·5	10·3	43·7	7·2
Summe .	1,949.632	40,121.165	18,180.049	20·5	9·3	45·3	8·7

Hafer.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 q		Ernteertrag in q per ha im Vergleiche zum Durchschnitte der einzelnen und aller Länder
	im Jahre 1895	im Durchschnitte d. Jahre 1885 bis 1894	1895: Durchschn.: 20% 40% 60% 80% 100% 120% 140% 160% 180% 200%
Niederösterreich .	1.686·7	2.010·1	
Oberösterreich . .	871·6	937·4	
Salzburg	96	110·8	
Steiermark . . .	752·7	754·4	
Kärnten	230·8	292·2	
Krain	211·4	177·7	
Tirol, Nordtirol . . .	36·5	41·4	
„ Südtirol	10·9	13·3	
Vorarlberg . . .	5·4	6·6	
Görz und Gradisca	8·3	7	
Triest	—	—	
Istrien	12·8	18·5	
Dalmatien	19	15·8	
Böhmen	4.889	4.728·9	
Mähren	2.143	1.905·7	
Schlesien	597·9	520·1	
Galizien			
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	3.025·8	1.958	
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	3.126·8	2.514·8	
Bukowina	455·4	325·3	
Summe . .	18.180	16.338	

100 = 8·7 q

Mais.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernteertrag im Jahre 1895					Ernteertrag in *q* per *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1885—1894
		im Ganzen		durchschnittlich per *ha*		Durchschnittsgewicht per *hl* in *kg*	
		hl	*q*	*hl*	*q*		
Niederösterreich .	10.705	236.470	165.754	22·1	15·5	70	14·6
Oberösterreich . .	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . . .	37.566	855.237	623.285	22·7	16·5	72·8	19·4
Kärnten	7.903	220.872	159.177	27·9	20·1	72	18·6
Krain	19.621	388.048	275.914	19·8	14	71·1	13·3
Tirol, Nordtirol . . .	3.912	101.948	69.485	26	17·7	68·1	19·5
„ Südtirol	14.588	233.475	165.679	16	11·3	71	13·3
Vorarlberg	1.515	33.460	24.338	22	16	72·7	16·2
Görz und Gradisca	14.715	261.950	179.206	17·7	12·1	68·4	10·1
Triest	319	1.914	1.397	6	4·4	73	8·5
Istrien	20.603	191.353	141.830	9·3	6·9	74·1	9·6
Dalmatien	46.125	629.640	417.220	13·7	9	66·3	10·8
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—
Mähren	10.413	239.409	174.768	23	16·8	73	12·3
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	—	—	—	—	—	—	—
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	83.814	1,516.330	1,032.632	18·1	12·3	68·1	10·5
Bukowina	74.553	1,686.789	1,338.915	22·7	18	79·4	12·1
Summe[1]) .	346.352	6,596.895	4,769.600	19	13·8	72·3	12·4

[1]) Darunter in Görz, Istrien und Dalmatien 2841 *ha* zweite Frucht.

Mais.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernteertrag im Ganzen in 1000 *q*		Ernteertrag in *q* per *ha* im Vergleiche zum Durchschnitte der einzelnen und aller Länder
	im Jahre 1895	im Durchschnitte d. Jahre 1885 bis 1894	1895: Durchschn.: 20% 40% 60% 80% 100% 120% 140% 160% 180% 200%
Niederösterreich .	165·8	157·2	
Oberösterreich . .	—	—	
Salzburg	—	—	
Steiermark	623·3	731·8	
Kärnten	159·2	146·9	
Krain	276	215·5	
Tirol, Nordtirol . . .	69·5	62	
„ Südtirol	165·7	213·7	
Vorarlberg	24·4	28	
Görz und Gradisca	179·2	175·6	
Triest	1·4	2·7	
Istrien	141·8	193·8	
Dalmatien	417·2	534·4	
Böhmen	—	—	
Mähren	174·8	124·7	
Schlesien	—	—	
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	—	—	
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	1.032·7	1.009	
Bukowina	1.339	917·7	
Summe . .	4.770	4.513	100 = 12·4 *q*

Ein summarischer Vergleich dieser Ziffern mit den definitiven Resultaten der Vorjahre ergibt folgendes Bild:

Producte	Anbaufläche im Jahre 1895		1894		1893		1892		1891	
	ha	Darunt. Sommerfrucht in Perc.	*ha*	Darunt. Sommerfrucht in Perc.	*ha*	Darunt. Sommerfrucht in Perc.	*ha*	Darunt. Sommerfrucht in Perc.	*ha*	Darunt. Sommerfrucht in Perc.
Weizen ..	1,063.852	9·5	1,097.914	9·0	1,119.577	8·0	1,125.196	8·5	1,112.024	8·6
Roggen ..	1,811.725	6·4	1,951.395	5·5	1,942.832	5·4	1,969.139	6·0	1,940.397	6·5
Gerste ..	1,193.570	96·7	1,135.911	96·7	1,123.980	95·6	1,111.664	96·6	1,139.514	95·9
Hafer	1,949.632	100·0	1,879.116	100·0	1,841.992	100·0	1,878.179	100·0	1,893.654	100·0
Mais	346.852	100·0	326.183	100·0	358.705	100·0	367.370	100·0	373.600	100·0
Summe	6,365.131		6,390.519		6,387.086		6,446.548		6,459.189	

Producte	Ernteertrag per *ha* in *hl*						in *q*					
	1895	1894	1893	1892	1891	im Durchschnitte d. Jahre 1885 bis 1894	1895	1894	1893	1892	1891	im Durchschnitte d. Jahre 1885 bis 1894
Weizen ..	13·8	15·4	13·7	15·7	13·0	14·2	10·2	11·8	10·4	11·9	9·6	10·8
Roggen ..	12·9	15·4	14·3	15·0	12·6	14·1	9·0	10·8	10·0	10·7	8·8	9·9
Gerste ...	17·5	18·8	16·5	19·6	17·1	17·1	11·1	12·0	10·4	12·7	10·8	11·0
Hafer	20·5	20·5	17·1	21·1	20·3	19·3	9·3	9·3	7·5	9·6	9·2	8·7
Mais	19·0	15·0	15·2	18·4	18·1	17·0	13·8	10·7	11·2	13·6	13·3	12·4

Producte	Ernteertrag in Millionen *q*						Mithin im Jahre 1895 Millionen *q* mehr (+) oder weniger (—) gegen über dem	
	1895	1894	1893	1892	1891	im Durchschnitte der Jahre 1885—1894	Jahre 1894	Durchschnitte der Jahre 1885—1894
Weizen	10·9	12·9	11·6	13·5	10·7	12·2	— 2	— 1·3
Roggen	16·5	21·0	19·4	21·0	17·0	19·6	— 4·5	— 3·1
Gerste	13·3	13·6	11·7	14·1	12·4	12·9	— 0·3	+ 0·4
Hafer	18·2	17·5	13·9	18·1	17·5	16·7	+ 0·7	+ 1·5
Mais	4·8	3·5	4·0	5·0	5·0	4·3	+ 1·3	+ 0·5

Die Publication der Ergebnisse der Gesammternte des Jahres 1895 nach natürlichen Gebieten und für die 4 Hauptkörnerfrüchte auch nach Gerichtsbezirken ist dem I. Hefte des statistischen Jahrbuches des Ackerbau-Ministeriums pro 1895 vorbehalten, welches im I. Quartale des Jahres 1896 erscheinen soll.

Die fünfte Session des Internationalen statistischen Instituts in Bern.

26. bis 31. August 1895.

Von Dr. **Heinrich Rauchberg.**

Die fünfte Versammlung des Internationalen statistischen Instituts hat in den Tagen vom 26. bis zum 31. August 1895 im Sitzungssaale des Schweizerischen Nationalrathes zu Bern stattgefunden. Das Institut hat damit das erste Jahrzehnt seines Bestehens abgeschlossen. Als sein Geburtstag kann der 24. Juni 1885 betrachtet werden, an welchem Tage die in London zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Royal Statistical Society versammelten Sommitäten der statistischen Wissenschaft und Verwaltung die Statuten für das zu begründende Institut beschlossen, welche mit gewissen, in Rom 1887 vorgenommenen Abänderungen noch heute in Wirksamkeit stehen. Der Berner Versammlung gingen solche zu Rom (1887), Paris (1889), Wien (1891) und Chicago (1893) voraus.[1]) Sie war eine der bestbesuchten, indem sie nicht nur das Bureau des Instituts nahezu vollständig vorfand, sondern auch 46 wirkliche Mitglieder desselben, 8 officielle Delegirte, welche nicht Mitglieder sind, und eine Anzahl von Persönlichkeiten vereinigte, welche wegen der hervorragenden Stellung, die sie in der schweizerischen Volkswirthschaft einnehmen oder wegen ihrer regen Bethätigung auf den zur Discussion gestellten Gebieten zur Theilnahme an den Verhandlungen eingeladen worden waren. Die eidgenössische Bundesregierung bezeugte ihr wohlwollendes Interesse an der Versammlung nicht nur dadurch, dass sie dem Institute den Sitzungssaal und die Berathungszimmer des Nationalrathes überliess, sondern auch indem sie Herrn Bundesrath Ruffy, Chef des Justiz- und Polizeidepartements,

[1]) In der „Statistischen Monatschrift" sind über die Begründung und über die Versammlungen des Internationalen statistischen Instituts die folgenden Berichte erschienen: 1. Ein Internationales statistisches Institut. XI. Bd., 1885, S. 409 ff. — 2. Die erste Session des Internationalen statistischen Institutes in Rom. 12.—16. April 1887. XIII., 1887, S. 289 ff. — 3. Die zweite Session des Internationalen statistischen Instituts. XVII. Bd., 1891, S. 1 ff. — 4. Die dritte Session des Internationalen statistischen Institutes. XVII. Bd., 1891, S. 549 ff. — 5. Die vierte Session des Internationalen statistischen Instituts. Von J. Singer. XX. Bd., 1894, S. 59 ff.

zur Begrüssung des Institutes delegierte. Seine Ansprache bewies, wie richtig der eidgenössische Bundesrath die Bedeutung der Statistik für die Staatsverwaltung zu würdigen weiss.

Die erste Sitzung wurde durch einen Ueberblick über die bisherige Wirksamkeit des Instituts eingeleitet, welchen der ehrwürdige Präsident desselben, Sir Rawson W. Rawson, in seiner Eröffnungsansprache bot. In der That war es nicht überflüssig, die einigermassen unterbrochene Continuität in den Arbeiten des Instituts durch einen derartigen Rückblick wieder herzustellen. Zwei Umstände hatten die Wahrung derselben beeinträchtigt: die räumliche Entfernung des vorletzten Versammlungsortes Chicago und die Verzögerung in der Veröffentlichung der Verhandlungsprotokolle. Die Lage des Versammlungsortes hatte es mit sich gebracht, dass zur Session von Chicago blos 26 Mitglieder des Instituts erschienen waren, darunter nur 10 aus Europa. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Theilnehmer jener Versammlung hatte an den bisherigen Arbeiten des Instituts keinen Antheil. Die natürliche Folge davon ist die, dass die Bedeutung der Session von Chicago, von einigen allerdings sehr bemerkenswerthen Ausnahmen abgesehen, weniger in der Fortführung dieser Arbeiten als vielmehr in den Vorträgen und wissenschaftlichen Mittheilungen zu suchen ist, welche ausserhalb derselben gemacht wurden. Der Bericht über die Verhandlungen von Chicago ist aber den Mitgliedern des Institutes erst gelegentlich der Berner Versammlung vorgelegt worden. Bei dem beträchtlichen Umfange dieses Berichtes und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es gänzlich unmöglich, den Inhalt desselben zur Kenntnis zu nehmen. Die in Chicago gegebenen Anregungen konnten daher bei der Berner Versammlung nur insofern weiter verfolgt werden, als sie sich zu förmlichen Comitéberichten condensiert hatten. Aber auch die Constituierung, bezw. die Berathungen mancher Comités war aus dem gleichen Grunde auf Hindernisse gestossen, so dass in einigen Fällen das persönliche Elaborat des designierten Berichterstatters das Gutachten des Comités vertreten musste. Ein solcher Zustand kann der weiteren Entwickelung des Instituts nicht förderlich sein. Liegt doch die Bedeutung desselben hauptsächlich darin, dass es dazu berufen ist, die Lösung der wichtigen statistischen Probleme, welche fortwährend vermehrt und verfeinert werden, durch den persönlichen Verkehr und die Berathung zwischen den competentesten Fachleuten vorzubereiten. Der *numerus clausus* der Mitgliederzahl ist noch keine Gewähr für die erfolgreiche Lösung dieser Aufgabe. Es werden dadurch zwar Unberufene ferne gehalten, aber dass die Berufenen auch ihre volle Kraft für die gemeinsamen Aufgaben einsetzen, ist dadurch noch keineswegs sichergestellt. Dazu bedarf es einer strammen Organisation der Vorbereitungsarbeiten. Der Einfluss des Zufalls auf die Tagesordnung muss möglichst eingeschränkt werden. Das Menu der Session von Chicago bestand ganz überwiegend, jenes der Session von Bern doch zum grossen Theile aus Vorträgen und Mittheilungen, welche der persönlichen

Neigung und Initiative der betreffenden Herren entsprungen waren, aber mit den systematischen Arbeiten des Institutes nur in loserem Zusammenhange standen. So dankbar diese Darbietungen auch begrüsst werden müssen: es ist doch nicht dasjenige, was man bei den Sessionen des Instituts eigentlich sucht. Der Zweck, den sie verfolgen, kann in den meisten Fällen durch die Veröffentlichung im Druck ebenso gut, wenn nicht noch besser erreicht werden. Nothwendig ist das Institut für die persönliche Discussion und Klärung methodologischer Fragen. Das ist, wie auch aus dem Artikel 1 seiner Statuten erhellt, seine Hauptaufgabe, welche durch die Mittheilungen über statistische Ergebnisse nicht in den Hintergrund gedrängt werden sollte. Die Fruchtbarkeit der methodologischen Erörterungen beruht aber hinwiederum darauf, dass jene Mitglieder, welche in den einzelnen zur Erwägung gestellten Fragen Specialstudien gemacht haben und competent sind, thatsächlich zur Versammlung erscheinen. Dazu werden sie sich aber in höherem Masse veranlasst sehen, wenn sie durch eine von langer Hand vorbereitete, planmässig aufgestellte Tagesordnung einer gründlich vorbereiteten Erörterung der Angelegenheiten ihres speciellen Interessenkreises versichert sein können.

Dieser Einsicht hat sich auch das Bureau des Instituts keineswegs verschlossen. Der Präsident Sir Rawson hat es bei der Eröffnungsansprache nicht unterlassen, mit Milde, aber auch mit Offenheit auf die Schäden hinzuweisen, welche aus der unzulänglichen Thätigkeit der Special-Comités hinsichtlich der Continuität der Tradition und der Vorbereitung der Arbeiten für die neue Session erwachsen, und auch die Wege anzudeuten, auf welchen diesen Unzukömmlichkeiten vorgebeugt werden kann: persönliche Verantwortlichkeit der designierten Berichterstatter für das Functionieren der Comités und beschleunigte Drucklegung und Vertheilung der Sitzungsprotokolle, Comitéberichte und Beschlüsse, so dass sämmtliche Mitglieder des Instituts hierüber alsbald nach der Abhaltung einer jeden Session unterrichtet und auch, wenn sie an der Versammlung nicht theilgenommen haben, in die Lage versetzt werden, von der bereits geschaffenen Grundlage aus an der Vorbereitung der nächsten Session mitzuarbeiten. Das Institut hat es nicht unterlassen, die Ausführung dieser Programmpunkte bei seiner Schlussitzung, welche der Ordnung der inneren Angelegenheiten gewidmet war, in angemessener Weise sicherzustellen. Es beschloss zu diesem Zwecke über einen vom Director des eidgenössischen statistischen Bureaus, Dr. Guillaume, gestellten Antrag, dass jene Mitglieder des Instituts, deren Anträge angenommen und den Specialcomités zur Berathung zugewiesen worden sind, als Berichterstatter über den Gegenstand ihres Antrages zu betrachten und beauftragt sein sollten, hievon den Mitgliedern des betreffenden Comités mit dem Bemerken Mittheilung zu machen, dass sie in dieser Richtung unter der Leitung des für die Leistungen des Comités persönlich verantwortlichen Berichterstatters zu arbeiten berufen seien. Was aber die Organisation einer raschen Bericht-

erstattung anbelangt, so hat sich das unter der Leitung des Herrn Georges Lambelet stehende Secretariat der Berner Session schon dadurch ein grosses Verdienst um dieselbe erworben, dass es ein tägliches sorgfältig redigiertes Bulletin herausgab, welches das Protokoll der Sitzung des vorhergehenden Tages enthielt. Durch die Zusammenfassung und Erweiterung dieser Bulletins, welche Dr. Guillaume dem Institute über Wunsch seines Präsidenten zusagte, liess es sich ermöglichen, allen Mitgliedern in relativ sehr kurzer Zeit einen gedrängten und trotzdem hinlänglich orientierenden Bericht über die Berner Session zugehen zu lassen, so dass für die weiteren Arbeiten eine feste Grundlage geschaffen ist. Selbstverständlich wird ausserdem ein Band der fortlaufenden Veröffentlichungen des Instituts dem wörtlichen Sitzungsprotokolle und den bei der Berner Session vorgelegten Arbeiten gewidmet werden. Damit ist schon viel für den Erfolg der nächsten Session des Institutes geschehen. Um ihn zu sichern, wäre es wohl auch erforderlich, die von den Specialcomités vorzubereitenden Berichte geraume Zeit vor dem Zusammentritte der nächsten Session in Druck zu legen und den Mitgliedern zugleich mit der Tagesordnung zuzusenden, so dass jedes Mitglied von vorneherein weiss, inwieweit die Verhandlungen seinen speciellen Interessenkreis tangieren, und nach welcher Richtung hin es Stellung zu nehmen haben werde. Dies würde gewiss nicht ohne Einfluss auf den Besuch der Versammlung sein, sowohl was die Anzahl der Theilnehmer, als auch was die Zusammensetzung anbelangt.

Was nun den wissenschaftlichen Erfolg der Berner Session des Internationalen statistischen Instituts betrifft, so war dieselbe überaus reich an Anregungen, welche theils in der Form von Mittheilungen und Vorträgen gegeben wurden, theils aber sich zu Resolutionen condensierten oder doch zum Zwecke der Vorbereitung von solchen den hiefür eingesetzten Special-Comités zum Studium überwiesen wurden. Um die reiche und etwas bunte Fülle der Materialien etwas übersichtlicher zu gestalten, führe ich dieselben nicht in der chronologischen Reihenfolge vor, sondern versuche es, sie nach systematischen Gesichtspunkten zu gruppieren.

An erster Stelle sind hier die Fragen allgemein theoretischen und methodologischen Inhalts zu erwähnen. Es ist ein erfreuliches Zeichen für den Zustand einer in voller Entwickelung begriffenen Disciplin, wenn ihre berufenen Vertreter das Bedürfnis fühlen und die Sammlung dazu finden, inmitten der den concreten Aufgaben der Zeit gewidmeten Arbeit innezuhalten und sich Rechenschaft abzulegen über den inneren Zusammenhang ihrer Errungenschaften und über die letzten Ziele ihres Strebens. Derartige Betrachtungen tragen natürlich immer ein stark subjectives Gepräge. Sie eignen sich nicht zu Discussionen, noch weniger lassen sie sich zu Beschlüssen oder Resolutionen zuspitzen. Für den Fachmann aber ist es überaus interessant und lehrreich zu sehen, wie sich der höhere Inhalt seiner Lebensarbeit in dem Kopfe des Collegen spiegelt. In diese Kategorien von Untersuchungen gehört in erster Linie

der Vortrag über die Ursachen der statistischen Regelmässigkeiten, den Prof. Lexis vor dem Plenum des Instituts hielt. Die Ausführungen des Prof. Lexis zeigen, dass die Quetelet'sche Grundauffassung vom homme moyen, welche nach der communis opinio bereits als vollkommen aufgegeben gilt, doch bei einigen der originellsten und tiefsten Denker, als deren hervorragendster Repräsentant Prof. Lexis anzusehen ist, wenn auch nicht fortlebt, so doch nachwirkt. Prof. Lexis führt die statistischen Regelmässigkeiten zunächst auf die Stabilität in der Structur der Gesellschaft zurück, innerhalb derselben aber weiterhin auf die homogene Zusammensetzung der Gesammtheit, aus welcher die Einzelfälle hervorgehen, so „dass in der Massenerscheinung nur eine Thatsache zum Ausdruck kommt, die bis zu einem gewissen Grad in jedem einzelnen Falle enthalten ist". Dies veranlasst Prof. Lexis, typische Formen von naturgesetzlicher Bedeutung anzunehmen, welche auf gewisse physiologisch-biologische Grundlagen zurückzuführen sind. Die typischen Normen gelangen in den Einzelnfällen mit zufälligen Abweichungen zur Geltung, während sie bei einer genügend grossen Anzahl von Fällen ein annähernd gleichbleibendes Durchschnittsergebnis liefern. Diese streng individualistische Auffassung steht in vollem Gegensatz zur herrschenden, wonach die statistischen Thatsachen stets nur auf die Gesammtheit, die sociale Masse, zu beziehen seien, nicht aber etwa zu aliquoten Theilen von den einzelnen Individuen gelten, aus welchen die Gesammtheit besteht. Die consequenteste Durchbildung hat diese letztere Auffassung in dem breit angelegten öffentlichen Vortrage gefunden, den Dr. Georg von Mayr über Einladung des localen Organisations-Comités vor einem distinguiertem Publicum über „das Gesetz in der Statistik" hielt. Dr. v. Mayr hat damit die Gesichtspunkte, welche er in seinem kürzlich veröffentlichten Werke „Statistik und Gesellschaftslehre", I. Bd., aufgestellt hat, in mehrfacher Richtung weiter entwickelt und dadurch nicht nur das Interesse des erweiterten Zuhörerkreises, sondern auch seiner Collegen vom Institute zu wecken und festzuhalten verstanden. Auch ein zweiter öffentlicher Vortrag, den Prof. Levasseur über die Geschichte der Demographie hielt, war gleich dem Mayr'schen trefflich geeignet, dem gebildeten Publicum der Stadt, welche das Institut so gastlich empfangen hatte, einen Begriff davon zu geben, welcher Art ihre Gäste seien, und wie zahlreiche Berührungspunkte zwischen ihren wissenschaftlichen Bestrebungen und den actuellen Interessen des gesellschaftlichen Lebens bestehen.

Während die bisher erwähnten Vorträge keinen Anlass zu weiteren Discussionen boten, entfesselte der von Director Kiaër (Christiania) gestellte Antrag, das Institut möge die sogenannten repräsentativen Zählungen zum Gegenstande seiner Berathungen machen, eine sehr eingehende Debatte. In der That betrifft dieser Antrag einen principiell überaus wichtigen Punkt. Es handelt sich dabei um Folgendes: An die Statistik werden, insbesondere im Namen der Socialpolitik, immer weitergehende Anforderungen gestellt. Um denselben entsprechen zu können, muss die Statistik

mit ihren Fragen immer mehr in's Detail gehen. Die Erhebungsformularien und in weiterer Folge auch die Aufbereitungsarbeiten werden dadurch so compliciert, dass die Ausdehnung der Aufnahme auf das ganze Staatsgebiet Schwierigkeiten begegnet. Denselben könne dadurch begegnet werden, dass man die Erhebung auf gewisse Gebietstheile oder Oertlichkeiten und innerhalb derselben wieder auf einen Theil der in Betracht kommenden Individuen, also auf einen solchen Ausschnitt beschränke, welcher als Repräsentant der Gesammtheit betrachtet werden könne. Die bei der Auswahl der zu beobachtenden Fälle befolgten Principien sind entscheidend für das Gelingen. Das Institut möge daher die Vor- und Nachtheile der einzelnen hiebei in Betracht kommenden Methoden zum Gegenstande der Erörterung machen.

Dieser Antrag fand den entschiedenen Beifall der französischen monographischen Schule, welche sich von der eingehenden Beobachtung und Beschreibung als typisch angenommener Einzelnfälle den grössten Vortheil verspricht, wurde aber von den Statistikern strenger Observanz nicht minder entschieden bekämpft. Die monographische Methode ist in allen Fällen als vollauf berechtigt anzuerkennen, in welchen die specifischen Mittel der statistischen, nämlich Messen und Zählen, nicht anwendbar sind. Da gibt es eben kein anderes Mittel, als gewisse Fälle genau zu beschreiben, die man als typisch ansieht. Ob mit Recht, das ist eine andere Frage. Man läuft dabei eben immer Gefahr, eine *petitio principii* zu begehen. Das ist die Schwäche der descriptiven Methode: sie kann nicht zu definitiven und unanfechtbaren Ergebnissen führen, weil ihr stets der Einwand droht, die angeblichen Typen seien schlecht oder willkürlich gewählt, also in Wahrheit keine Typen gewesen. Daraus ergibt sich die Consequenz, dass man in jenen Fällen, wo man die Wahl zwischen der descriptiven und der statistischen Methode hat, sich für die letztere entscheiden muss. Die sogenannten repräsentativen Zählungen betreffen nun aber durchaus solche Gegenstände, welche der Statistik zugänglich sind, sie bedienen sich der Mittel der Statistik, ja sie geben sich sogar als Statistik aus. Sie unterscheiden sich von wirklicher Statistik nur dadurch, dass sie mit Absicht auf die Vollständigkeit der Beobachtung verzichten und einen mit Vorbedacht ausgewählten oder vom Zufall ausgewürfelten Ausschnitt[1]) als Repräsentanten der Gesammtheit gelten lassen wollen. Damit opfert man aber die specifischen Vorzüge der Statistik. In Wirklichkeit können auf solche Weise gewonnene Ergebnisse eben nur von dem untersuchten Ausschnitte, aber nicht von der Gesammtheit gelten. Ob man sich auf eine solche „Parsprototo-Statistik" einzulassen habe, ob die aprioristische Wahl von Typen oder Statistik im eigentlichen Sinne der besonderen Sachlage und der Beschaffenheit des Materials angemessen sei, darüber entscheidet die Stellung, die jeder Einzelne in diesen bereits

[1]) So z. B. bei einer norwegischen Erhebung der Personen im Alter von 17, 22, 27, 32 etc. bis 97 Jahren, deren Namen mit A, B, C, M oder N beginnen.

hinlänglich geklärten methodologischen Grundfragen einnimmt. Da eine neuerliche Erörterung derselben nur zu einer Verschleierung des fundamentalen Gegensatzes zwischen der statistischen und der descriptiven Methode und zu der Irreführung weiterer Kreise hätte führen können, welche sich ohnedies dem minder strengen, aber bequemeren Verfahren zuneigen, so beschloss das Institut nach heisser Debatte über meinen Antrag, von der weiteren Verfolgung dieser Anregung und der Verweisung derselben an ein Special-Comité Umgang zu nehmen.

Auf dem Gebiete der Statistik steht die Technik in engstem Zusammenhange mit der Methodologie. Seitdem ich die Ehre hatte, dem Institute bei seiner Wiener Versammlung die elektrische Zählmaschine in voller Function vorzuführen, hat dasselbe nicht aufgehört, sich für diesen mächtigen technischen Behelf zu interessieren. Die letzte österreichische Volkszählung stellt sich als das grösste Experiment dar, welches damit auf dem europäischen Continent angestellt worden ist. Ueber die hiebei gemachten Erfahrungen, sowie über den finanziellen Effect habe ich dem Institute einen eingehenden Bericht erstattet.[1]) Zugleich habe ich Mittheilungen über eine in Wien eingeleitete Verbesserung an der Maschine gemacht, welche darin besteht, dass dieselbe durch Einfügung eines General-Umschalters ohne nennenswerthen Zeitverlust für die Lösung eines jeden beliebigen, innerhalb ihres Aufgabenbereiches gelegenen Problems eingerichtet werden kann. Der von mir eröffnete Ausblick in die Zukunft der elektrischen Zählmaschine wurde noch erweitert durch die interessanten Mittheilungen, welche der Erfinder derselben, Herr Herman Hollerith, über einige von ihm geplante weitere Verbesserungen machte. Sie bestehen hauptsächlich darin, die derzeit verwendete Lochmaschine durch eine andere zu ersetzen, bei welcher die Perforierung mehrerer Löcher gleichzeitig durch comprimierte Luft erfolgt, ferner bei der eigentlichen Zählmaschine die erledigten Karten auf mechanische Weise in die Fächer des Fächerkastens zu befördern, die Zählwerke mit einer Vorrichtung zu versehen, welche die automatische Markierung der Ergebnisse bewirkt, und endlich der Zählmaschine, welche bisher nur Einheiten zählte, eine Addiervorrichtung einzufügen.

Nicht minderes Interesse als diese Mittheilungen erregte die Vorführung einer von Herrn Hollerith construierten mechanischen Addiermaschine. Sie functioniert in der Weise, dass die zu addierenden Zahlen auf einer kleinen Claviatur gegriffen werden. Auf dem oberen Theile der Maschine erscheinen sodann zwei Zifferngruppen. Die eine reproduciert zum Zwecke der Controle die zu addierende Zahl, die andere gibt die durch die Addition derselben zu den bereits früher markierten Zahlen erzielte Summe an. Es liegt auf der Hand, wie wichtig dieser Behelf ins-

[1]) Die materiellen Angaben finden sich in dem Allgem. statistischen Archiv, 1895, Bd. IV, S. 131 ff. unter dem Titel „Erfahrungen mit der elektrischen Zählmaschine" von Dr. H. Rauchberg.

besondere für die Contierung von Zahlenangaben ist, die sich auf verschiedenen Formularien oder zwar auf ein und demselben Blatte, aber nicht in entsprechender örtlicher Anordnung finden. Die Maschine ermöglicht es, solche Angaben ohne Umschreiben zu addieren. Herr Hollerith beabsichtigt aber, an der Maschine, bevor er sie in Handel bringt, noch eine wichtige Verbesserung anzubringen, welche darin besteht, dass die Maschine die einzelnen Summanden automatisch aufschreibt, so dass etwa unterlaufende Fehler nicht nur während der Manipulation, sondern auch hinterdrein constatiert werden können. Die Tragweite dieser Erfindung geht weit über den Bereich der Statistik hinaus. Diese aber wird den grössten Nutzen daraus ziehen, indem sie dadurch in Verbindung mit den sonstigen, bereits in Verwendung stehenden Rechenmaschinen von dem Ballast ermüdender mechanischer Rechenoperationen in höchst wohlthätiger Weise befreit und so in die Lage versetzt wird, ihre volle Kraft dem geistigen Gehalte ihrer Probleme zuzuwenden.

Die Fragen der Organisation der amtlichen Statistik galten durch geraume Zeit hindurch für abgeschlossen. Durch die Errichtung und rasche Blüthe der arbeitsstatistischen Aemter sind sie wieder in Fluss gerathen. Bis jetzt haben dieselben eine feste, deutlich umschriebene Stellung in dem Organismus der Verwaltungsstatistik nicht gefunden. Aber gerade der Umstand, dass wir es hier noch mit einer vielfach unklaren, in vollem Flusse befindlichen Bewegung zu thun haben, und die Erkenntnis, dass diese Bewegung gleichwohl entscheidend ist für die Zukunft der Statistik, bringen es mit sich, dass Mittheilungen über die Organisation und die Leistungen arbeitsstatistischer Aemter mit grossem Interesse aufgenommen werden. Solche Mittheilungen boten Herr Bateman über das englische, Herr Moron über das französische arbeitsstatistische Amt und Herr Denis (Brüssel) über den internationalen Stand dieser wichtigen Organisationsfrage. Herr Denis ging aber noch einen Schritt weiter, indem er eine Föderation sämmtlicher arbeitsstatistischer Aemter durch periodisch zu beschickende Conferenzen ihrer Vertreter beantragte. Dies veranlasste das Institut zu einer principiellen Klarstellung seines Verhältnisses zur sogenannten Arbeitsstatistik. In der That kann ein Ueberblick über das stoffliche Gebiet derselben zu keinem anderen Ergebnis führen, als dass sie eigentlich fast den ganzen Bereich der Statistik umfasse. Sie ist die Statistik schlechtweg, vom socialpolitischen Standpunkte aus betrachtet oder betrieben. In jenen Ländern, in welchen das wissenschaftliche oder das Verwaltungsinteresse nicht kräftig genug war, um eine für die Zwecke der Socialpolitik hinreichende Statistik zu schaffen, hat die Socialpolitik selbst die statistische Initiative ergriffen und ihre eigenen statistischen Behörden geschaffen, deren sachliches Arbeitsgebiet eigentlich unbegrenzt ist. Wo hingegen die bisherige Verwaltungsstatistik den socialpolitischen Gesichtspunkten genügend Rechnung getragen hat, war es überflüssig, hiefür eigene Organisationen zu schaffen: Die bestehenden statistischen

Stellen entsprechen daselbst eben auch den neuen Anforderungen. Von diesem Standpunkte aus fällt die ganze Arbeitsstatistik in den Rahmen des Internationalen statistischen Instituts, und erscheint es nicht nur überflüssig, sondern geradezu gefährlich, nach neuen internationalen Organisationsformen zu suchen. Die Arbeitsstatistik würde dadurch den Zusammenhang mit dem Boden der allgemeinen Statistik verlieren, welcher sie entwachsen ist, die allgemeine Statistik gerade jenen Zweig abtrennen, welcher das kräftigste Wachsthum verspricht. Beide Theile würden dabei verlieren. Dazu kommt noch der Umstand, dass gerade der amtliche Charakter der in Rede stehenden Institute einer internationalen Föderation hinderlich im Wege steht. Einer der grössten Vorzüge des Instituts besteht darin, dass es die richtige Form gefunden hat, um die internationalen Interessen, die es verfolgt, in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der amtlichen Stellungen, welche ein Theil seiner Mitglieder einnimmt. Bei einer internationalen Organisation der Arbeitsstatistik musste dieser Conflict sofort aufleben. Das Institut hat daher auf Grund eines namens seiner socialstatistischen Section von Herrn Cheysson (Paris) erstatteten Referats den Antrag des Herrn Denis abgelehnt, dagegen eine Resolution des Inhalts angenommen, dass die Arbeitsämter der verschiedenen Länder unter einander rege Beziehungen unterhalten mögen, um ihre Methoden und Publicationen möglichst einheitlich auszugestalten. Ich darf mir in aller Bescheidenheit die Bemerkung gestatten, dass mir die einfache Ablehnung der beantragten Resolution richtiger erschienen wäre als die Annahme einer anderen, welche doch nur Selbstverständliches und daher eigentlich nichts besagt, wenigstens nichts, wofür es überhaupt eines Beschlusses des Instituts bedurft hätte.

Den breitesten Raum nahmen in den Berathungen des Instituts die Fragen der eigentlichen Bevölkerungsstatistik ein. Was zunächst die Volkszählungen anbelangt, so war schon in Chicago die Verfassung einer vergleichenden Zusammenfassung und Darstellung aller neueren Zählungsergebnisse beschlossen worden. Director Bertillon, welcher die Ausführung dieses Beschlusses übernommen hatte, hat sich zu diesem Zwecke an sämmtliche statistische Bureaux um Bearbeitung und Mittheilung der Daten nach einem von ihm entworfenen einheitlichen Formular gewendet und konnte nun zu Bern berichten, dass seinem Ansuchen von fast sämmtlichen Staaten entsprochen worden sei, so dass die Veröffentlichung der in Rede stehenden Arbeit in kurzer Frist zu gewärtigen steht. Mit grossem Interesse wurden ferner die Mittheilungen aufgenommen, welche der Director des russischen Central-Comités für Statistik, Staatsrath Troïnitsky, über die Organisation und den äusseren Apparat der ersten Volkszählung machte, die am 5. (17.) Juni dieses Jahres für das gesammte Gebiet des russischen Reiches aufgenommen werden soll. Auch die Volkszählungen, welche gegen den Ausgang des Jahrhunderts die statistischen Bureaux fast aller Culturstaaten in Athem halten werden,

warfen ihren Schatten voraus. In der That ist die Discussion des Volkszählungsproblems in den letzten Jahren einigermassen vernachlässigt oder doch etwas einseitig mehr vom Gesichtspunkte der Aufbereitung der Ergebnisse, als von jenem der Organisation und der Formulierung der Fragen aus behandelt worden. Gerade darin scheint sich ein tiefgreifender Wandel vorzubereiten, indem die socialpolitischen Nebenzwecke der Volkszählungen einen immer breiteren Raum neben den rein demographischen Grundfragen einnehmen. Allerdings will es mir scheinen, als ob gerade diese Entwickelungstendenz einer international gleichförmigen Ordnung des Volkszählungswesens nicht förderlich wäre. Denn die demographischen Grundprobleme, welche ja auf die Physis des Menschen zurückzuführen sind, sind in allen Staaten dieselben und daher einer international gleichmässigen Behandlung fähig, die socialpolitischen Probleme aber treten je nach der wirthschaftlichen und socialen Entwickelung der einzelnen Staaten differenziert auf, so dass bei den Erhebungen, welche im Interesse der Socialpolitik veranstaltet werden, ein gleichmässiges Vorgehen wohl kaum möglich sein dürfte. Immerhin sind die Vortheile, welche aus der Gleichzeitigkeit und Gleichförmigkeit der Volkszählungen resultieren, so bedeutend, dass das Institut über Antrag des Director Guillaume ein Special-Comité zur Erwägung der Frage einsetzte, ob und in welcher Weise im Jahre 1900 in sämmtlichen Staaten eine Volkszählung nach möglichst einheitlichen Grundsätzen herbeizuführen wäre. Insbesondere wurde dieses Comité beauftragt

1. zu erwägen, welches Datum für die Zählung zu empfehlen wäre;

2. diejenigen Fragepunkte zu bezeichnen und zu formulieren, welche von allgemeinem Interesse sind und daher überall durchgeführt werden sollen, während die Beifügung weiterer Erhebungsmomente den einzelnen Staaten überlassen bleibt;

3. genaue Definitionen für die Begriffe aufzustellen, mit welchen die Zählung operiert, so dass die Resultate in der That materiell gleichartig ausfallen, und

4. einen Weg ausfindig zu machen, um im Anschlusse an die nächste Session des Instituts, 1897, eine Vereinbarung aller Zählungsstaaten zur Durchführung dieses Projects herbeizuführen.

Das hiefür eingesetzte Comité besteht aus denjenigen Mitgliedern des Instituts, welche die mit der Volkszählung befassten statistischen Aemter leiten. Es können aber auch andere Mitglieder des Instituts cooptiert werden. Die nächste Versammlung desselben wird also unter dem Zeichen der Volkszählung stehen. Die hiemit inaugurierten Verhandlungen werden nicht leicht sein. Denn die Volkszählung ist eines jener Probleme, mit welchen die Anforderungen der Theorie mit sehr realen Verwaltungsbedürfnissen in enge Berührung treten. Hier liegt die Gefahr eines Conflictes zwischen den Interessen der internationalen Gleichförmigkeit und der specifisch nationalen Gestaltung der einzelnen Fragen besonders nahe.

und es kann kein Zweifel darüber bestehen, nach welcher Seite hin die Wagschale sich senken muss. Aber gerade weil die centrifugalen Tendenzen hier so kräftig auftreten und die Politik der staatlichen Aemter beeinflussen, ist es mit Genugthuung zu begrüssen, dass das Institut daran geht, alles das zusammenzufassen und zu formulieren, woran sie alle gleichmässig interessiert sind, und was sie daher als einen gemeinsamen Zweck anstreben können, ohne ihre besonderen Interessen darüber zu vernachlässigen. Aber dieses Beginnen kann nur dann von Erfolg gekrönt sein, wenn es sich in der That auf die Zusammenfassung des Gleichartigen beschränkt und darauf verzichtet, Compromisse zwischen divergierenden Tendenzen herbeizuführen. Sonst würde es sich herausstellen, dass die Begeisterung für internationale Gleichförmigkeit bei den amtlichen Statistikern nur so lange dauert wie die Session des Instituts selbst, und erlischt, sobald sie zur heimatlichen Arbeitsstätte zurückgekehrt sind.

Ein Problem gibt es allerdings, bei welchem die internationalen Interessen sich vollkommen mit den nationalen decken. Es ist dies die Construction der internationalen Wanderbewegung nach den Ermittelungen, welche in den einzelnen Staaten über die Staatsfremden angestellt werden. Es liegt auf der Hand, dass dadurch jeder Staat sich auf die bequemste Weise über den Umfang und die Beschaffenheit der Einwanderung informieren kann. Die gleichen Daten können aber auch dazu verwendet werden, um die Herkunftsstaaten über den Verbleib der Auswanderer zu informieren. Werden die Zählungen annähernd zu demselben Zeitpunkte vorgenommen und die Individual-Ergebnisse hinsichtlich der Ausländer im Wege des gegenseitigen Austausches den Heimatsstaaten mitgetheilt, so ist jeder der Staaten in der Lage, diese Materialien nach einem einheitlichen Plane aufzuarbeiten und zu den Ergebnissen seiner eigenen Volkszählung über die ortsanwesende Bevölkerung in Beziehung zu setzen. Ein derartiger Austausch der Individualzählungsergebnisse hinsichtlich der Ausländer ist schon bei der Wiener Versammlung des Instituts 1891 warm empfohlen und gleichzeitig von den wichtigsten Culturstaaten für die Zählungsperiode 1890/91 und die daran sich anschliessenden Zählungen durch eine Reihe von Conventionen sichergestellt worden. Von den beiden Arten der Beziehung zur Heimat: der Staatsangehörigkeit und der Gebürtigkeit, ist damals nur die erstere als Grundlage für den internationalen Austausch der Zählungsergebnisse in Aussicht genommen worden. Seither ist dieser Austausch thatsächlich vorgenommen worden. Bei der Bearbeitung der auf diesem Wege gewonnenen Materialien mussten die damit befassten Aemter sich überzeugen, dass die getroffenen Abmachungen seitens mancher Staaten nicht richtig aufgefasst oder ausgeführt worden sind. Eine Gruppe von österreichischen Mitgliedern des Instituts hat daher diese Angelegenheit bei der Berner Versammlung neuerlich zur Sprache gebracht. Der Berichterstatter machte bei dieser Gelegenheit eingehende Mittheilungen über seine Erfahrungen auf diesem Gebiete

und constatierte, dass die meisten der auftauchenden Uebelstände lediglich darauf zurückzuführen seien, dass die vom Institute empfohlenen und im diplomatischen Wege abgeschlossenen Conventionen von einer Anzahl der hiebei betheiligten Staaten nicht genau eingehalten wurden. Er war daher nicht in der Lage, eine neue Resolution in dieser Richtung vorzuschlagen, sondern konnte den amtlichen Statistikern nur die genaue Einhaltung der bereits in Wien aufgestellten Gesichtspunkte und der danach getroffenen amtlichen Abmachungen an's Herz legen. Nur in einem Punkte bedurften dieselben einer Ergänzung. Es erscheint nämlich aus mehrfachen Gründen wünschenswerth, den Austausch der Individualergebnisse nicht auf die respectiven Staatsangehörigen zu beschränken, sondern auch auf die Angehörigkeit vermöge der Geburt auszudehnen. Das Institut erweiterte daher seine Resolution über den internationalen Austausch der Zählungsergebnisse in diesem Sinne.

In diesem Zusammenhange sei auch der von Herrn Nikolaï (Brüssel) gestellte Antrag erwähnt, das Institut möge die Frage der Bevölkerungsregister in Erwägung ziehen. Es wird darunter eine Art Grundbuch der Bevölkerung verstanden, worin jeder Familie ein Blatt gewidmet ist, und alle Standes- und Ortsveränderungen verzeichnet werden. Gewiss würde ein derartiges, stets in Evidenz gehaltenes Verzeichnis der Bevölkerung nicht nur in administrativer, sondern auch in statistischer Hinsicht mancherlei Vortheile bieten. In der That begegnen wir in den Anfängen des Volkszählungswesens der meisten Staaten dem Versuche, die Volkszählungslisten zu „Populationsbüchern" auszugestalten, welche fortlaufend oder durch periodische Revisionen in Evidenz gehalten werden sollten. Allein die absolute Unmöglichkeit, diese Aufgabe bei wachsender Mobilisierung der Bevölkerung durchzuführen, hat allenthalben dazu geführt, die Bevölkerungsstatistik auch methodologisch in ihre beiden Grundelemente: Stand und Gang der Bevölkerung, zu zerlegen und den Aufschluss über den ersteren von der Volkszählung, über den letzteren von der Statistik der Standesfälle, bezw. der inneren Wanderungen, zu verlangen. Durch die wissenschaftliche Combination der Ergebnisse beider sind wir ja auch über die Veränderungen während der Zwischenjahre zwischen den Volkszählungen zur Genüge informiert. Die beantragten Bevölkerungsregister müssen daher vom methodologischen Standpunkte aus als eine Rückbildung bezeichnet werden. Das Institut hat gleichwohl ein Special-Comité mit dem Studium dieser Frage betraut. Ich nehme an, dass dies nur als ein Höflichkeitsact gegenüber dem Antragsteller aufzufassen ist. Ich darf mir dabei vielleicht eine principielle Bemerkung über die Art der Geschäftsbehandlung gewisser Anträge von der Art des eben Erörterten erlauben, für welche sich mit Ausnahme des Antragstellers Niemand begeistert, die aber auch nicht gerade zu entschiedenem Widerspruch herausfordern. Man opponiert nicht und denkt, die Sache werde wohl im Special-Comité begraben werden. Ist aber der Antragsteller eifrig

dahinter her, so bringt er sein Referat im Comité regelmässig durch. Liegt einmal ein mit der Autorität des Comités ausgerüstetes Elaborat vor, so nimmt das Plenum Anstand, das Comité zu desavouieren. Scheint auch die Sache Manchem unausführbar, so tröstet man sich damit, dass durch einen solchen Beschluss kein Uebel angerichtet wird. Wo man ihn nicht ausführen könne oder wolle, werde man ihn eben ignorieren; Schaden könne dadurch ja keinesfalls gestiftet werden. Mir scheint dieser Standpunkt nicht unbedenklich. In Wirklichkeit wird dadurch doch ein Uebel angerichtet: es besteht in der Minderung der Autorität des Instituts. Es muss wünschen, dass seine Vorschläge von allen statistischen Aemtern ernstlich in Erwägung gezogen werden, und dass alle Aemter ernstlich bemüht seien, dieselben auszuführen, nicht wegen der schönen Augen des Instituts, sondern um ihres eigenen Vortheiles willen, weil sie annehmen, dass dieser am besten befördert werde, wenn sie den Anregungen des Instituts Folge leisten. Das Institut muss sich davor hüten, Dinge anzuempfehlen, die man vielleicht thun, jedenfalls aber auch ohne Schaden unterlassen kann, und deren Nutzen in einem sehr problematischen Verhältnisse zu dem damit verbundenen Arbeitsaufwande steht. Seine Autorität müsste dabei nothwendiger Weise Schaden leiden, mag man nun die Resolution ausführen oder nicht, im ersteren Falle sogar vielleicht noch mehr. Es wäre daher gerathen, Initiativ-Anträge, die zu solchen Consequenzen führen können, von vorneherein einer strengeren Kritik zu unterwerfen und nicht davor zurückzuschrecken, wenn auch diese Kritik zu einer Abweisung *a limine* führen würde. Wenn die Dinge einmal im Zuge sind, so lässt es sich schwer bremsen.

Auch die Statistik der Bevölkerungsbewegung bot mehrfachen Anlass zu Verhandlungen. Schon seit langer Zeit ist man bestrebt, international vergleichbare Daten hierüber zu erhalten und in condensierter Form zusammenzustellen. Alle Consumenten demographischer Materialien sind in dieser Hinsicht Herrn Generaldirector Bodio, dessen „confronti" ein unentbehrlicher Behelf und durch die der Berner Versammlung vorgelegte internationale Sterblichkeitsstatistik neuerdings bereichert worden sind, dann aber auch dem kaiserl. statistischen Amte in Berlin zu grösstem Danke verpflichtet, dessen vergleichende Arbeiten auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik an Genauigkeit und kritischer Sichtung der oft sehr disparaten Materialien kaum überboten werden können. Ein Antrag des kaiserl. Unterstaatssecretärs a. D., Dr. v. Mayr, bezweckte, diesen Zweig der internationalen Statistik unter die specielle Obhut des Instituts zu stellen und die Beschaffung der erforderlichen Materialien durch internationale Abmachungen zu sichern. Nachdem die etwas weitgehenden Anforderungen des Antragstellers bei der Sectionsberathung wesentlich reduciert worden waren, wurden gleichsam im Compromisswege folgende Desiderien formuliert: Das Institut erklärte die jährliche Veröffentlichung der international vergleichenden Uebersichten über die Bewegung der Be-

völkerung für wünschenswerth und ersuchte seinen Generalsecretär, Director Bodio, die Sammlung und Verarbeitung der Materialien nach den vom Institut entworfenen Formularien zu übernehmen. Die Arbeit soll zum ersten Male für das Jahr 1894 durchgeführt und im Bulletin des Instituts veröffentlicht werden. Generalsecretär Bodio hat die versuchsweise Durchführung derselben übernommen; hierin liegt wohl die beste Garantie für den Erfolg der eingeleiteten Action. Weniger verspreche ich mir von der Gründung eines Specialbureaus für internationale Bevölkerungsstatistik und von sonstigen internationalen Abmachungen, wie sie vom Antragsteller angeregt und vom Institute gleichfalls in Erwägung gezogen wurden.

Noch eine andere Resolution des Instituts bezieht sich auf die Statistik der Bevölkerungsbewegung, und zwar auf die Mortalitätsstatistik. Bekanntlich hat jede Altersclasse ihre specifische Sterblichkeit, so dass die Sterblichkeitsziffer eines jeden Landes wesentlich durch seinen Altersaufbau bedingt ist. Ein und dieselbe Sterblichkeitsziffer kann je nach der Verschiedenheit des Altersaufbaues der Gesammtheit, aus welcher die Sterbefälle hervorgegangen sind, eine sehr verschiedenartige Bedeutung haben. Um nun den störenden Einfluss der Verschiedenheit der Altersgliederung auf die internationale Vergleichbarkeit der Sterblichkeitsziffern zu eliminieren, war schon bei der Wiener Versammlung des Instituts, 1891, von Dr. Ogle und Director Körösi vorgeschlagen worden, zum Zwecke der internationalen Vergleichung die thatsächliche Altersgliederung auf die Altersgliederung einer ganz bestimmten thatsächlichen oder auch nur angenommenen Bevölkerung zu reducieren. Das hiefür eingesetzte Special-Comité war bei der vorletzten Versammlung des Instituts in Chicago nicht in der Lage gewesen, sein Referat zu erstatten. So gelangte denn diese Angelegenheit erst in Bern zur Verhandlung, woselbst folgender Vorgang vereinbart wurde: Es wurden 5 Altersclassen aufgestellt, für welche zunächst die specifische Sterblichkeit auf Grund des thatsächlichen Materials eines jeden Staats zu berechnen ist. Sodann wird berechnet, wie sich die Sterblichkeit gestaltet hätte, wenn die relative Besetzung der Altersclassen nicht die thatsächliche, sondern die gleiche gewesen wäre wie bei der schwedischen Bevölkerung, welche mithin als Vergleichsmasstab, als Standard-Bevölkerung angenommen wurde. Die einzelnen statistischen Aemter wurden ersucht, eine derartige Berechnung über die Sterblichkeitsziffer den jährlichen Ausweisen über die Bevölkerungsbewegung anhangsweise beizufügen. Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die VIII. Conferenz der Vorstände der statistischen Aemter deutscher Städte (1893), welche sich mit diesem Gegenstande gleichfalls, und zwar im Hinblicke auf die für Chicago geplante Verhandlung desselben befasst hatte, eine völlig ablehnende Haltung angenommen hat. Auf Grund eines von Dr. Bleicher verfassten, sehr eingehenden Referats hat sie einhellig die Einführung der in Rede stehenden Berechnung der Promille-Sterblichkeit für un-

genügend und unfruchtbar erklärt und die bei der Conferenz anwesenden Mitglieder des internationalen Instituts beauftragt, dieser Meinung bei den einschlägigen Verhandlungen desselben Ausdruck zu geben. Leider ist die deutsche Städtestatistik bei der Berner Versammlung ohne Vertretung geblieben. Das Institut hat sich mit dem Standpunkte derselben überhaupt nicht auseinandergesetzt, sondern sich den etwa vorhandenen theoretischen Bedenken gegenüber mit einem von dem Professor der Mathematik an der Berner Universität, Dr. Graf, erstatteten Gutachten beruhigt.

Dem Gebiete der Statistik der Bevölkerungsbewegung gehört endlich noch die Einsetzung einer Commission an, deren Aufgabe es ist, die Materialien über Ehescheidungen und Ehelösungen zu sammeln und danach eine internationale Statistik aufzustellen, die dem Institute bei seiner nächsten Versammlung vorzulegen sein wird.

Die Sanitätsstatistik wurde bei der Berner Versammlung durch die Aufstellung je eines Schemas über die Arten der körperlichen Gebrechen und der Unfälle gefördert. In beiden Fällen waren die Vorarbeiten von dem unermüdlichen demographischen Berichterstatter des Instituts, Dr. Bertillon, besorgt worden. Bei der Classification der Gebrechen wurde das gleiche System beibehalten, welches sich schon bei der Aufstellung eines international verwendbaren Schemas der Berufsarten bewährt hatte: es wurden 3 Classificationen mit stets wachsendem Detail aufgestellt, so dass die Positionen der vorhergehenden als Sammelposten für die feiner gegliederten Positionen der nächstfolgenden functionieren. Dies bietet den Vortheil, dass die einzelnen Staaten je nach Bedarf ihre Statistik mit grösserem oder geringerem Detail ausstatten können, ohne dadurch die internationale Vergleichung der Ergebnisse zu vereiteln. Ausserdem wurden einige Leitsätze für die Anwendung dieses Schemas vereinbart. Beim Zusammentreffen von mehreren Gebrechen in einer Person ist lediglich ein Fall zu registrieren, und zwar erfolgt dann die Classificierung nach dem augenfälligeren Gebrechen, und wenn in dieser Hinsicht kein Unterschied besteht, nach jenem, welches die schwereren functionellen Folgen hat. Es ist ferner die Combination mit dem Alter und dem Geschlechte als unentbehrlich bezeichnet worden.

Die Aufgabe, eine Classification der Unfälle aufzustellen, ist durch die Statistik des Deutschen Reiches bereits in so vorzüglicher Weise gelöst, dass das Institut nichts Besseres thun konnte, als sich das deutsche Schema anzueignen und dessen internationale Anwendung zu empfehlen.

Ausserdem wurden von Director Bodio höchst interessante Mittheilungen über eine in Italien veranstaltete anthropometrische und hygienische Enquête, sowie über international vergleichende Untersuchungen gemacht, welche der Chef der italienischen Sanitätsstatistik, Dr. Raseri, über Findlingskinder und physisch oder moralisch verlassene Kinder an-

gestellt hat. Hingegen konnte einer von Dr. Billings (Washington) ausgehenden Anregung zur Schaffung einer einheitlichen militärärztlichen Statistik wegen mangelhafter Vorbereitung des Antrags keine Folge geleistet werden.

Breiter Raum war bei den Berathungen der Socialstatistik gewidmet. Ueber die einschlägigen, rein organisatorischen Fragen ist bereits weiter oben Bericht erstattet worden. Einer der wichtigsten der in diesem Zusammenhange behandelten Punkte betrifft die Lohnstatistik. Das Institut hat sich damit zuletzt in seiner Versammlung zu Wien, 1891, befasst. Es hat damals allerdings die methodologischen Grundlagen für die Lohnstatistik in durchaus zutreffender Weise formuliert, allein hinsichtlich des Umfangs derselben sich der monographischen Richtung angeschlossen, welche auf die Erfassung der zu beobachtenden Thatsachen in ihrer Gesammtheit verzichtet und sich mit der genauen Beschreibung als typisch angenommener Einzelnfälle (in diesem Falle mit der Lohnstatistik bestimmter Etablissements) begnügt. Wie schon weiter oben angedeutet wurde, liegt in solchen Fällen eine *petitio principii* vor, indem ja nur, wenn der allgemeine Charakter auf Grund einer umfassenden Erhebung bereits feststeht, entschieden werden kann, ob den für die Beschreibung in Aussicht genommenen Einzelnfällen typischer Charakter wirklich beigelegt werden kann. In der That sind mittlerweile auch mancherlei Anläufe zur Schaffung einer wirklichen Lohnstatistik auf breitester Grundlage gemacht worden, und das Institut wäre hinter den Leistungen der Praxis der vorgeschritteneren Länder zurückgeblieben, wenn es noch immer auf die Anempfehlung von Lohnbeispielen sich beschränkt hätte. Sectionschef v. Inama-Sternegg hat die Initiative dazu ergriffen, um dem Institut auch in diesem Punkte die ihm gebührende Führerrolle zu sichern, indem er beantragte, die Lohnstatistik insofern auf breitere Grundlagen zu stellen, als die Gesammtheit der Fälle für bestimmte Industriezweige oder bestimmte örtliche Gebiete in dieselbe einzubeziehen sei. Hierüber entspann sich in der mit der Berathung socialer Fragen befassten 4. Section des Instituts eine sehr eingehende Discussion, in welcher die monographische und die eigentlich statistische Richtung sich zunächst scharf auseinander setzten, um schliesslich zu einer vom Plenum des Instituts angenommenen Resolution sich zu vereinigen, welche auch dem statistischen Standpunkte zu seinem Recht verhilft und den geltend gemachten Bedenken durch Rücksichtnahme auf die verwaltungsrechtlichen Grundlagen der Materialbeschaffung Rechnung trägt.

Der Chef des französischen Arbeitsamtes, Herr Moron, lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Frage der Arbeitslosigkeit. Er machte Mittheilung über die Studien, welche hierüber, sowie über die Einrichtung einer staatlichen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit in Frankreich gepflogen werden, gab eine Uebersicht über den ganzen damit in Verbindung stehenden Complex von statistischen Problemen und

beantragte die Einsetzung einer Commission zur Organisation einer internationalen Statistik der Arbeitslosigkeit. Das Institut zog es vor, Herrn Moron selbst mit den vorbereitenden Arbeiten hiefür zu betrauen. Die Frage der Arbeitslosenstatistik wird also einen wichtigen Verhandlungsgegenstand der nächsten Session des Instituts bilden.

Ausserdem sind auf dem Gebiete der Socialstatistik noch zu verzeichnen Mittheilungen über die Morphologie der landwirthschaftlichen Arbeit von Sectionschef v. Inama-Sternegg und über das Mass des Wohlstandes in den Grossstädten von Dr. Bertillon, ferner die Aufstellung eines Berufsschemas für die Einleger der Sparcassen (Referent Ober-Regierungsrath Rasp), endlich eine interessante Ankündigung von Herrn Cheysson, dem unermüdlichen Vorkämpfer der Le Play'schen Richtung, welcher damit beschäftigt ist, den Rahmen für Gemeinde-Monographien aufzustellen, welche gleichsam als ein Seitenstück zu der monographischen Behandlung gewerblicher Etablissements gedacht sind, wofür durch Cheysson's Bemühungen bereits eine einheitliche Grundlage geschaffen ist. Es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass Dr. V. Böhmert, welcher in Deutschland die monographische Richtung in hervorragender Weise repräsentiert, erst kürzlich eine Mustermonographie über eine sächsische Gemeinde veröffentlicht hat [1]), und dass überhaupt in dem kgl. sächsischen statistischen Bureau, dessen Director er bis vor Kurzem war, das Material für die monographische Behandlung sämmtlicher Gemeinden des Königreichs schon seit Jahren in systematischer Weise gesammelt und katalogisiert wird.

Dem weiten Gebiete der Wirthschaftsstatistik gehören zunächst einige allgemein orientierende Vorträge an. Prof. Schmoller sprach über Einkommensvertheilung in alter und neuer Zeit [2]), Herr Cheysson über die Verluste, welche dem Mittelstande aus dem Sinken des Zinsfusses erwachsen, Herr Juglar (Paris) erläuterte seine Theorie über die Prognose der Handelskrisen, und Herr Denis legte dem Institute seine Studien über die ökonomische und sociale Depression und die Geschichte der Preise vor.

Eingehende Erörterungen waren der Agrar- und der Handelsstatistik gewidmet. Auf die erstere bezog sich ein von Prof. Pilat erstatteter eingehender Bericht über die Methode einer Statistik der Vertheilung der Culturen, dessen Conclusionen von der Versammlung einstimmig angenommen wurden. Als die beste Methode hiefür wurde die individuelle landwirthschaftliche Betriebsstatistik anerkannt. Für die Gegenden, wo man von den Landwirthen selbst genaue Angaben über die Vertheilung der Culturen erwarten kann, wurden jährliche Aufnahmen

[1]) Die Stadt Rosswein von 1834—1894. Zeitschrift des kgl. sächs. statistischen Bureaus. 1894.

[2]) Seither veröffentlicht im „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft". XIX. Jahrg., S. 1067 ff.

empfohlen. Wo man dagegen auf die Verzeichnung der Daten durch die Ortsbehörden angewiesen ist, soll die Aufnahme nur in 10jährigen Perioden vorgenommen und für die Zwischenzeit durch die Evidenzhaltung der jährlichen Culturänderungen ergänzt werden. Bei diesen Aufnahmen sollen Schätzungen nur insofern platzgreifen, als genaue Angaben für die einzelnen Betriebe nicht zu erlangen sind. Diese Schätzung, sowie die Repartition der Culturen hat aber nur für Gebiete von gleichförmigem agricolen Charakter und nach dem durch eine factische Zählung, bezw. Aufnahme gefundenen Schlüssel zu erfolgen. Die Erhebung über die Vertheilung der Culturen soll ferner principiell von jener der Ernteerträge getrennt durchgeführt werden. Das Institut beschloss ferner, dass das für die Landwirthschaftsstatistik eingesetzte Special-Comité sich auch mit den Vorarbeiten für die internationalen Grundlagen der Forststatistik zu befassen habe.

Mit der schwierigen Aufgabe, eine Methode zur internationalen Verwerthung der handelsstatistischen Nachweisungen der einzelnen Staaten zu finden, hat sich das Institut schon wiederholt beschäftigt. Der in Chicago hiefür bestellte Berichterstatter hat die Frage der Lösung nicht näher gebracht. In der in Bern über den gleichen Gegenstand abgehaltenen Sectionsberathung wurde von den Herren Kiaër und Pistorius vorgeschlagen, die Schwierigkeit, welche in der Verschiedenheit der Zolltarife und der Erhebungsmethode der einzelnen Staaten gelegen ist, dadurch zu umgehen, dass man die internationale Vergleichung auf eine gewisse Anzahl genau definierter Waarenarten beschränkt. Das Plenum des Instituts ist dieser Ansicht beigetreten und hat demnach den Wunsch ausgesprochen, dass den handelsstatistischen Publicationen der einzelnen Staaten gleichsam als Anhang ein separater Ausweis über die Handelsbewegung der wichtigsten Waarenarten nach Menge, Werth, Provenienz und Destination beigegeben werde. Mit der Ausarbeitung des hiefür erforderlichen Waarenverzeichnisses wurde der Chef des eidgenössischen Bureaus für Handelsstatistik, Dr. Geering, beauftragt. Von verschiedenen Seiten wurde aufmerksam gemacht, dass man durch die Aufnahme der Werthangabe von vorneherein ein Element der Unsicherheit in diese zur internationalen Vergleichung bestimmten Materialien bringe, da ja die Methode der Bewerthung in den einzelnen Staaten so verschieden ist, dass die Werthangaben als unvergleichbar gelten müssen. Das Institut aber glaubte sich über diese Bedenken hinwegsetzen zu dürfen. In diesem Zusammenhange ist auch des Berichts zu erwähnen, welchen Herr Cheysson namens des Comités für die Statistik des Binnentransports über die Durchführung der früheren einschlägigen Beschlüsse des Instituts und die Fortschritte dieses Zweiges der Statistik in den einzelnen Staaten erstattete.

Ein wichtiger Fortschritt ist in Bern hinsichtlich der Edelmetallstatistik angebahnt worden. Sie wird zwar von einigen Staaten

und Privatgelehrten eifrig cultiviert, aber es besteht daneben noch immer das Bedürfnis nach einer einheitlichen Sammlung und Bearbeitung sämmtlicher einschlägiger Materialien. Hiefür wurde ein eingehendes Programm auf Grund eines von Prof. Ferraris erstatteten Referats aufgestellt. Zum Unterschiede von anderen schönen Programmen, deren Durchführung von dunkeln Schicksalsmächten abhängt, erscheint die Ausführung dieses Programms dadurch gesichert, dass die französische Regierung durch ihren Münzdirector, Herrn v. Foville, sich zur Uebernahme dieser Mission bereit erklärte. Nicht nur die amtliche, sondern auch die wissenschaftliche Position v. Foville's bürgen für den Erfolg.

Ueber das schwierige Problem einer internationalen Statistik der Werthpapiere *(propriété mobilière)* verbreitete sich Herr Neymarck. Er sieht in derselben eine Vorbedingung für die Schaffung eines internationalen Finanzrechts. Das Institut beschloss, auf seinen Antrag ein Comité einzusetzen, welches die besten Methoden zur Bewerthung des Capitalsbetrages und des Zinsenerträgnisses der Werthpapiere studieren und die einschlägigen Materialien für die einzelnen Staaten sammeln soll.

Die Frage der Consumtionsstatistik endlich wurde von dem Director der eidgenössischen Alkoholverwaltung, Herrn Milliet, berührt. welcher dem Institute Thesen und Vorschläge zur Schaffung einer internationalen Statistik des Alkoholverbrauches unterbreitete, die einhellig angenommen wurden. Director Milliet's Plan ist insbesondere deshalb von besonderem Werthe, weil er den bei derartigen Projecten so häufigen Fehler vermeidet, ein internationales Programm aufzustellen, unbekümmert darum, ob in der Statistik der einzelnen Staaten die Voraussetzungen für die Durchführung desselben überhaupt gegeben sind. Es muss daher, wie er in seinen Leitsätzen zutreffend ausführt, der Anbahnung einer internationalen Statistik die Gewinnung eines ausreichenden Aufschlusses über den Werth der nationalen vorausgehen. Zu diesem Zwecke soll von dem Institute für jedes Land ein Berichterstatter ernannt werden, dessen Aufgabe es ist, nach einem genau entworfenen Schema über den Umfang und den statistischen Werth der für sein Land vorhandenen Angaben über den Alkoholconsum zu referieren und Vorschläge zur geeigneteren Erhebung oder Verarbeitung derselben einzureichen. Nach Eingang der Referate wird das Institut über das weitere Vorgehen entscheiden.

Damit ist die Aufzählung jener Verhandlungsgegenstände erschöpft. welche in späteren Versammlungen des Instituts weiter zu verfolgen sein werden, aber noch nicht die Fülle der Anregungen und Mittheilungen, welche die Berner Session sonst noch geboten hat. Das in dieser Hinsicht Werthvollste kann überhaupt kein Programm ankündigen und kein Rückblick erschöpfen: es ist die Förderung durch den mehrthätigen Verkehr mit den hervorragendsten Fachgenossen aller Länder, wodurch nicht nur die strenge wissenschaftliche Arbeit in die wärmere Atmosphäre persön-

licher Freundschaft gerückt, sondern auch manche Verbindung angeknüpft oder befestigt wurde, deren weitere Pflege zuletzt auch dem amtlichen Verkehr der beiderseitigen Aemter zustatten kommt.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass das Institut die erledigten Stellen durch Cooptierung von 9 neuen Mitgliedern besetzt, das abtretende Bureau neugewählt und durch Wahl des General Walker (Boston) ergänzt und über Einladung der kaiserl. russischen Regierung St. Petersburg zum Orte seiner im Jahre 1897 abzuhaltenden nächsten Versammlung bestimmt hat.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 272. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 14. December 1895.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Vorlage und Besprechung der seit der letzten Sitzung behandelten wichtigeren Geschäftsstücke der k. k. Statistischen Central-Commission, wovon insbesondere hervorzuheben sind: das Dankschreiben des k. k. Ackerbauministeriums für die Bearbeitung des statistischen Materiales in Betreff der landwirthschaftlichen Löhne; der Erlass des k. k. Finanzministeriums betreffend die eventuelle Einbeziehung des Marktes Gross-Seelowitz in die monatlichen Ausweise über die Marktdurchschnittspreise; das Ersuchen des k. k. Handelsministeriums um Abgabe eines Gutachtens in Betreff der von demselben beabsichtigten Erhebung des Standes der Arbeitsvermittelung in Oesterreich, wozu der Präsident einige Erläuterungen mit dem Bemerken hinzufügt, dass er hiefür demnächst ein vorberathendes Specialcomité einberufen werde; das Ersuchschreiben der k. k. tirolischen Statthalterei um Ueberlassung einiger Bände der „Oesterreichischen Statistik"; ein Ersuchschreiben der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer um Bekanntgabe der Grösse des Zuwachses und Abfalles im Stande der Associationen in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1895; ein Dankschreiben des Leiters der statistischen Abtheilung im finländischen Justizministerium Dr. August Hjäls für die Ueberlassung von Formularien.

Nachdem hierauf der Vorsitzende der Versammlung bekannt gegeben hat, dass von der „Oesterreichischen Statistik" seit der letzten Sitzung auch das die Verhältnisse der Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse im Jahre 1892 darstellende Heft im Drucke erschienen ist, berichtet Regierungsrath Dr. Winckler über die Ergebnisse der Berathungen über die Statistik der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, welche von dem unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten aus dem Hofrathe Dr. Franz Ritter v. Juraschek, aus den Sectionsräthen Freiherrn de Pretis-Cagnodo und Dr. Ritter v. Pitreich, aus dem Regierungsrathe Dr. Winckler, dem Ministerial-Secretär Regner Ritter v. Bleyleben und dem Conceptspraktikanten Dr. Walter Schiff bestehenden Specialcomité gepflogen worden waren. Nach einer eingehenden Besprechung, an welcher sich insbesondere die Herren: Sectionsrath Dr. Freiherr v. Bienerth, Hofrath Josef Held, Ministerialrath Theodor Lee, Ministerialrath Arthur Freiherr v. Hohenbruck, Sectionsrath Karl Freiherr v. Myrbach, Oberfinanzrath Dr. Ignaz Gruber, sowie Sectionschef Dr. von Inama-Sternegg betheiligten, wurden die vorgeschlagenen Formulare für eine regelmässige jährliche Berichterstattung dieser Anstalten und für eine erstmalige Bestandesaufnahme mit einigen wenigen Aenderungen als Grundlage für die künftigen statistischen Erhebungen der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten einstimmig angenommen.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden legt sodann Herr Sectionsrath Dr. Ritter v. Pitreich die zur Nachweisung der persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen oder Vergehen verurtheilten Personen bestimmte Zählkarte vor, welche nach den Intentionen des k. k. Justizministeriums an Stelle der bisher verwendeten Concentrations-Formulare zu treten hätte. Auf Grund der vom Referenten gegebenen eingehenden Ausführungen über die Vortheile und die Zweckmässigkeit der durch Anwendung dieser Zählkarte in Aussicht genommenen theilweisen Reform der Criminalstatistik wird die vorgelegte Zählkarte, an

deren Inhalte nur eine kleine Aenderung vorgenommen wird, als völlig geeignet für den fraglichen Zweck erkannt und dem k. k. Justizministerium zur Einführung empfohlen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Die Bewegung der Bevölkerung im Solarjahre 1894.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden bei der Civilbevölkerung verzeichnet

	im I. Halbjahre 1894	im II. Halbjahre 1894
Trauungen	97.144	97.089
Lebendgeborene	463.120	438.278
Sterbefälle	356.415	326.390

Im Solarjahre 1894 wurden demnach 194.233 Trauungen, 901.398 Lebendgeborene und 682.805 Sterbefälle registriert. Welche Bedeutung diesem Jahre unter den einzelnen Jahren des letzten Decenniums hinsichtlich des Bevölkerungswechsels zukommt, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu ersehen. Es betrug

im Jahre	die Zahl der Trauungen	Lebendgeborenen	Sterbefälle
1885	175.233	860.663	689.493
1886	180.191	876.063	678.458
1887	182.088	889.478	672.302
1888	185.991	889.901	686.573
1889	177.771	898.350	646.787
1890	178.906	868.935	696.342
1891	186.418	919.503	673.315
1892	187.707	871.278	693.421
1893	193.235	923.420	660.081
1894	194.233	901 398	682.805

Das Jahr 1894 charakterisiert sich demnach durch eine nicht unbedeutende Zunahme der Trauungen, eine erhebliche Abnahme der Geburtenfrequenz und ein starkes Anwachsen der Mortalität.

Das unmittelbare Vorjahr (1893) liess bezüglich der beiden letzteren Momente die gerade entgegengesetzte Tendenz erkennen. Ein Vergleich der Jahre 1893 und 1894 zeigt für das Berichtsjahr eine Zunahme der Trauungen um 998 oder 0·52 Percente, eine Verminderung der Geburten um 22.022 oder 2·38 Percente und eine Vermehrung der Sterbefälle um 22.724 oder 3·44 Percente.

An dieser Bewegung waren die einzelnen Monate, bezw. Quartale in folgender Weise betheiligt:

Monate	Trauungen 1893	Trauungen 1894	Geburten[1] 1893	Geburten[1] 1894	Sterbefälle 1893	Sterbefälle 1894
Jänner	19.726	23.692	84.186	86.355	70.493	71.384
Februar	30.361	22.634	75.108	77.632	54.765	56.210
März	867	2.432	79.760	81.776	55.753	60.473
April	9.743	13.467	79.258	80.608	66.498	60.346
Mai	26.345	19.282	79.119	77.758	54.387	56.670
Juni	11.819	15.637	73.651	72.948	44.259	51.332
Juli	12.984	13.218	80.331	76.891	51.948	51.772
August	11.383	10.581	79.953	72.633	46.592	57.986
September	12.018	13.751	77.665	69.670	42.853	52.478
October	19.789	19.888	81.872	77.141	55.883	51.189
November	36.762	38.081	80.223	75.378	55.322	53.424
December	1.438	1.570	79.889	79.949	61.328	59.541
I. Quartal	50.954	48.758	239.054	245.763	181.011	188.067
II. „	47.907	48.386	232.028	231.314	165.144	168.348
III. „	36.385	37.550	237.949	219.194	141.393	162.236
IV. „	57.989	59.539	241.984	232.468	172.533	164.154

[1]) Einschliesslich der Todtgeborenen.

Werden die einzelnen Kronländer in's Auge gefasst, so betrug

in	die Anzahl der Trauungen 1893	Trauungen 1894	Lebendgeborenen 1893	Lebendgeborenen 1894	Sterbefälle 1893	Sterbefälle 1894
Nieder-Oesterreich	21.984	23.243	90.092	91.352	69.066	69.095
Ober-Oesterreich	5.746	5.646	24.833	24.402	19.624	20.618
Salzburg	1.364	1.405	5.528	5.465	4.685	4.618
Steiermark	9.022	9.346	39.053	39.830	31.962	31.472
Kärnten	2.050	1.973	11.278	11.270	9.796	9.142
Krain	3.612	3.299	17.856	17.218	14.313	14.388
Triest sammt Gebiet	1.146	1.275	4.972	4.980	4.457	4.852
Görz und Gradisca	1.477	1.508	7.873	8.078	6.138	5.849
Istrien	2.327	2.581	11.765	12.163	7.844	8.509
Tirol	5.038	5.208	23.930	23.704	20.819	19.655
Vorarlberg	734	793	3.225	3.254	2.374	2.519
Böhmen	47.179	47.625	214.868	211.649	161.985	157.405
Mähren	17.934	18.734	84.472	83.087	63.637	66.536
Schlesien	5.154	5.305	24.477	24.763	17.738	18.195
Galizien	58.630	56.135	307.384	289.672	195.407	216.461
der Bukowina	5.482	5.718	29.979	28.336	17.830	19.315
Dalmatien	4.356	4.439	21.835	22.175	12.406	14.176
Im Ganzen	193.235	194.233	923.420	901.398	660.081	682.805

Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahre

in	eine Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) bei den Trauungen absolut	Trauungen in Percenten	Lebendgeborenen absolut	Lebendgeborenen in Percenten	Sterbefällen absolut	Sterbefällen in Percenten
Nieder-Oesterreich	+ 1.259	+ 5·72	+ 1.260	+ 1·39	+ 29	+ 0·03
Ober-Oesterreich	— 100	— 1·74	— 431	— 1·73	+ 994	+ 5·06
Salzburg	+ 41	+ 3·01	— 63	— 1·14	— 67	— 1·43
Steiermark	+ 324	+ 3·59	+ 777	+ 1·99	— 490	— 1·53
Kärnten	— 77	— 3·75	— 8	— 0·07	— 654	— 6·67
Krain	— 313	— 9·49	— 638	— 3·57	+ 75	+ 0·52
Triest sammt Gebiet	+ 129	+ 11·26	+ 8	+ 0·16	+ 395	+ 8·86
Görz und Gradisca	+ 31	+ 2·09	+ 205	+ 2·60	— 289	— 4·71
Istrien	+ 254	+ 10·92	+ 398	+ 3·39	+ 665	+ 8·47
Tirol	+ 170	+ 3·37	— 226	— 9·44	— 1.164	— 5·59
Vorarlberg	+ 59	+ 8·04	+ 29	+ 0·80	+ 145	+ 6·11
Böhmen	+ 446	+ 0·95	— 3.219	— 1·49	— 4.580	— 2·83
Mähren	+ 800	+ 4·45	— 1.385	— 1·64	+ 2.899	+ 4·55
Schlesien	+ 151	+ 2·93	+ 286	+ 1·17	+ 457	+ 2·58
Galizien	— 2.495	— 4·25	— 17.712	— 5·76	+ 21.054	+ 10·77
der Bukowina	+ 236	+ 4·30	— 1.643	— 5·48	+ 1.485	+ 8·33
Dalmatien	+ 83	+ 1·90	+ 340	+ 1·56	+ 1.770	+ 14·27
Im Ganzen, bezw. im Durchschnitte	+ 998	+ 0·52	— 22.022	— 2·38	+ 22.724	+ 3·44

An der Hand der vorstehenden Tabelle lässt sich constatieren, inwieweit die einzelnen Kronländer die für das Reich im Ganzen zu Tage tretende Tendenz eingehalten haben. Was zunächst die gesteigerte Frequenz der Trauungen betrifft, so weisen alle Kronländer bis auf Galizien und die drei Alpenländer Ober-Oesterreich, Kärnten und Krain eine solche auf. Höchst ungleichmässig auf die verschiedenen Länder vertheilt ist dagegen die Zu-, bezw. Abnahme der Geburten und Sterbefälle. Ausschlaggebend für das Gesammtergebnis sind in beiden Fällen die Ziffern der volkreichsten Gebiete, so Böhmen, Mähren, Galizien, welche bei den Geburten ein Minus, bei den Sterbefällen (hier jedoch ohne Böhmen) ein Plus aufweisen, während die kleineren Gebiete vielfach der entgegengesetzten Tendenz zuneigen.

Indem wir nunmehr auf eine kurze Analyse der einzelnen Elemente der Bevölkerungsbewegung eingehen, wenden wir uns zunächst den Trauungen zu, welche sich vorerst nach den Familienstandskategorien der eheschliessenden Parteien folgendermassen darstellen. Es wurden Ehen geschlossen:

	1893	1894
zwischen Ledigen	151.925	152.772
„ Verwitweten	10.124	10.172
„ Witwern und Ledigen .	22.125	22.369
„ Witwen und Ledigen .	9.061	8.920

Unter Berücksichtigung der Altersverhältnisse der Eheschliessenden lassen sich die Trauungen folgendermassen gruppieren:

Nach dem Alter der Bräutigame	Anzahl der Trauungen	Nach dem Alter der Bräute	Anzahl der Trauungen
bis incl. 24. Jahre	28.457	bis incl. 20 Jahre	33.640
über 24—30 „	96.589	über 20—24 „	59.016
„ 30—40 „	43.676	„ 24—30 „	59.150
„ 40—50 „	14.783	„ 30—40 „	28.644
„ 50—60 „	7.405	„ 40—50 „	9.761
„ 60 „	3.323	„ 50 „	4.022

Ihrer Confession nach waren von den Getrauten:

	1893	1894
katholisch des lateinischen Ritus	150.397	153.239
„ „ griechischen und armenischen Ritus . .	27.933	26.281
griechisch und armenisch-orientalisch	4.761	5.028
evangelisch, Augsburger Confession	2.816	2.841
„ helvetischer „	962	988
israelitisch	6.213	5.681
confessionslos	144	161
anderer Confession	9	14

Die Anzahl der Mischehen betrug im Jahre 1894 1.707 und wurde die überwiegende Mehrzahl derselben, nämlich 1.508, zwischen Katholiken und Protestanten geschlossen.

Eine Analyse der Geburtenziffern ergibt eine Abnahme der Geburtenfrequenz bei allen Kategorien:

	1893			1894		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
Ehelich Lebendgeborene . . .	407.812	383.105	790.917	395.500	373.094	768.594
Unehelich „ . . .	68.398	64.105	132.503	67.835	64.969	132.804
Ehelich Todtgeborene	12.684	9.134	21.818	12.488	9.084	21.572
Unehelich „	3.202	2.575	5.777	3.123	2.646	5.769
Ehelich Geborene überhaupt .	420.496	392.239	812.735	407.988	382.178	790.166
Unehelich „ „ .	71.600	66.680	138.280	70.958	67.615	138.573
Lebendgeborene	476.210	447.210	923.420	463.335	438.063	901.398
Todtgeborene	15.886	11.709	27.595	15.611	11.730	27.341

Was die allgemeine Gestaltung der Sterblichkeit betrifft, so befanden sich unter den Verstorbenen

	1893	1894
Kinder bis mit 5 Jahren	307.503	334.963
Personen höheren Alters	352.578	347.842

Ueber das Detail der Kindersterblichkeit gibt die nachstehende Uebersicht Aufschluss. Es starben

im Alter	1893			1894		
	eheliche	uneheliche	zusammen	eheliche	uneheliche	zusammen
	Kinder			Kinder		
von der Geburt bis mit 1 Jahr . .	175.746	38.514	214.260	185.424	41.036	226.460
„ 1 Jahr „ „ 2 Jahren .	37.073	5.760	42.833	45.001	6.835	51.836
„ 2 Jahren „ „ 3 „ .	20.254	2.532	22.786	23.076	2.789	25.865
„ 3 „ „ „ 4 „ .	13.865	1.623	15.488	15.670	1.707	17.377
„ 4 „ „ „ 5 „ .	10.882	1.254	12.136	12.137	1.288	13.425
Im Ganzen . . .	257.820	49.683	307.503	281.308	53.655	334.963

Die Verhältnisse der allgemeinen Mortalität aber zeigen in Rücksicht auf die verschiedenen Alterskategorien folgende Gestaltung. Es starben

im Alter	1893			1894		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
von der Geburt bis mit 5 Jahren	167.083	140.420	307.503	180.819	154.114	334.963
„ über 5 Jahren bis mit 10 „	12.881	12.763	25.644	14.122	14.272	28.394
„ „ 10 „ „ „ 20 „	12.231	14.213	26.444	12.695	14.559	27.254
„ „ 20 „ „ „ 30 „	15.450	16.696	32.146	15.519	17.340	32.859
„ „ 30 „ „ „ 40 „	14.874	17.131	32.005	15.445	16.975	32.420
„ „ 40 „ „ „ 50 „	18.963	17.505	36.468	19.452	17.383	36.835
„ „ 50 „ „ „ 60 „	24.687	23.450	48.137	24.421	23.168	47.589
„ „ 60 „ „ „ 70 „	30.377	33.560	63.937	28.954	31.804	60.758
„ „ 70 „ „ „ 80 „	29.685	32.819	62.504	27.862	30.339	58.201
„ „ 80 „ „ „ 90 „	10.742	12.293	22.035	10.115	11.275	21.390
„ „ 90 „	948	1.199	2.147	843	1.140	1.983
in unbekanntem Alter	83	28	111	100	59	159
Im Ganzen . . .	338.004	322.077	660.081	350.377	332.428	682.805

Durch Vergleichung der Zahl der Lebendgeborenen und der Verstorbenen berechnet sich der Geburtenüberschuss des Jahres 1894

für	beim männlichen Geschlechte	beim weiblichen Geschlechte	überhaupt
Nieder-Oesterreich . . .	10.725	11.532	22.257
Ober-Oesterreich . . .	2.163	1.621	3.784
Salzburg	471	376	847
Steiermark	4.582	3.776	8.358
Kärnten	1.201	927	2.128
Krain	1.788	1.043	2.831
Triest sammt Gebiet . .	62	66	128
Görz und Gradisca . .	1.266	963	2.229
Istrien	1.853	1.801	3.654
Tirol	2.244	1.805	4.049
Vorarlberg	498	247	735
Böhmen	28.625	25.619	54.244
Mähren	8.895	7.656	16.551
Schlesien	3.321	3.247	6.568
Galizien	36.831	36.380	73.211
die Bukowina	4.395	4.626	9.021
Dalmatien	4.050	3.949	7.999
Im Ganzen . .	112.960	105.634	218.594

Aus diesem Geburtenüberschusse, der gegenüber dem Vorjahre in Folge der gesunkenen Geburtenzahl und der erhöhten Mortalität um 44.745 Individuen oder 16·99 Percente abgenommen hat, berechnet sich die Bevölkerungszahl der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Ende des Jahres 1894 unter Berücksichtigung der Wanderbewegung, was durch Einführung des sogenannten Wanderungscoefficienten geschieht, wie folgt:

Länder	Civilbevölkerung			Actives Militär des k. u. k. Heeres und der k. k. Landwehr	Effective Gesammtbevölkerung am 31. December 1894
	männlich	weiblich	zusammen		
Nieder-Oesterreich	1,353.205	1,432.899	2,786.104	31.363	2,817.467
Ober-Oesterreich	396.574	402.783	799.357	5.796	805.153
Salzburg	86.951	89.710	176.661	1.584	178.245
Steiermark	645.762	660.439	1.306.201	8.043	1,314.244
Kärnten	175.565	186.919	362.484	3.714	366.198
Krain	238.343	263.214	501.557	2.264	503.821
Triest sammt Gebiet	75 441	84.934	160.375	1.995	162.370
Görz und Gradisca	111.645	110.491	222.136	1.152	223.288
Istrien	162.679	158.193	320.872	8.630	329.502
Tirol	391.631	416.890	808.521	7.886	816.407
Vorarlberg	58.539	61.071	119.610	433	120.043
Böhmen	2,863.247	3,079.466	5,942.713	34.392	5,977.105
Mähren	1,102.324	1,215.911	2,318.235	14.988	2,333.223
Schlesien	297.905	327.681	625.586	2.924	628.510
Galizien	3,365.330	3,507.428	6,872.758	53.401	6,926.159
Bukowina	337.565	339.132	676.697	3.544	680.241
Dalmatien	275.141	274.185	549.326	5.398	554.724
Im Ganzen	11,937.847	12,611.346	24,549.193	187.507	24,736.700

Auf je 1.000 Civilbewohner entfielen darnach im Jahre 1894

in	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
Nieder-Oesterreich	8·34	32·79	24·78
Ober-Oesterreich	7·06	30·53	25·79
Salzburg	7·95	30·94	26·14
Steiermark	7·16	30·49	24·09
Kärnten	5·44	31·09	25·22
Krain	6·57	34·33	28·68
Triest sammt Gebiet	7·64	31·05	30·25
Görz und Gradisca	6·79	36·36	26·33
Istrien	8·04	37·91	26·51
Tirol	6·44	29·32	24·31
Vorarlberg	6·63	28·04	21·06
Böhmen	8·01	35·61	26·48
Mähren	8·08	35·84	28·70
Schlesien	8·48	39·58	29·08
Galizien	8·16	42·14	31·49
Bukowina	8·45	41·73	28·54
Dalmatien	8·08	40·36	25·81
Im Durchschnitte	7·91	36·72	27·81

Für das letzte Decennium aber ergeben sich folgende das ganze Reich betreffende Verhältniszahlen. Auf je 1.000 Bewohner entfielen

im Jahre	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
1885	7·66	37·62	30·14
1886	7·81	37·97	29·41
1887	7·82	30·20	28·87
1888	7·92	37·89	29·23
1889	7·49	37·85	27·25
1890	7·55	36·65	29·37
1891	7·72	38·11	27·91
1892	7·79	36·15	28·76
1893	7·93	37·92	27·11
1894	7·91	36·72	27·81

Im Anschlusse an diese Mittheilungen über die natürliche Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1894 seien noch die wichtigsten Angaben über die durch nachträgliche Verehelichung der Eltern erfolgten Legitimationen der unehelichen Kinder und über die Aufnahmen, bezw. Entlassungen aus dem Staatsverbande vorgeführt.

Im Berichtsjahre wurden durch nachträgliche Verehelichung der Eltern legitimiert

in	1893 überhaupt	1894 überhaupt	1894 darunter Knaben	1894 darunter Mädchen
Nieder-Oesterreich	4.681	4.749	2.384	2.365
Ober-Oesterreich	717	850	418	432
Salzburg	269	296	142	154
Steiermark	1.633	1.709	865	844
Kärnten	831	688	344	344
Krain	333	300	151	149
Triest sammt Gebiet	271	255	127	128
Görz und Gradisca	50	63	35	28
Istrien	10	65	33	32
Tirol	334	328	169	159
Vorarlberg	36	42	28	14
Böhmen	8.903	9.327	4.667	4.660
Mähren	2.001	2.119	1.069	1.050
Schlesien	460	321	153	168
Galizien	5.255	4.054	2.050	2.004
der Bukowina	501	280	148	132
Dalmatien	271	257	141	116
Im Ganzen	26.556	25.703	12.924	12.779

Von sämmtlichen durch Verehelichung der Eltern Legitimierten standen

im Alter von	Knaben	Mädchen	zusammen absolut	zusammen in Percenten	dagegen 1893 in Percenten
0— 1 Jahr	3.413	3.251	6.664	25·93	24·02
1— 2 Jahren	2.072	2.106	4.178	16·25	16·06
2— 3 „	1.504	1.500	3.004	11·68	11·69
3— 4 „	1.107	1.083	2.190	8·52	7·72
4— 5 „	814	804	1.618	6·29	6·24
5— 6 „	766	822	1.588	6·18	6·38
6—10 „	1.382	1.362	2.744	10·67	10·73
10—14 „	654	655	1.309	5·09	5·74
über 14 Jahren	1.212	1.196	2.408	9·36	11·42

Wenn die durch nachträgliche Heirat der Eltern legitimierten Kinder bei der Berechnung des Verhältnisses der unehelich Geborenen zur Gesammtzahl der Geborenen von den ersteren ab- und zu den ehelichen Kindern hinzugerechnet werden, so vermindert sich die aus den obigen Ziffern hinsichtlich der Lebendgeborenen auf 14·73 Percente berechnete Ziffer der unehelichen Geburten auf 11·88 Percente.

Durch landesfürstliche Begünstigung wurden im Berichtsjahre 34 unehelich geborene Individuen legitimiert, wovon 24 männlichen und 10 weiblichen Geschlechtes waren.

Länder	1893 Aufnahmen	1893 Entlassungen	1893 somit Aufnahmen mehr (+) od. weniger (—) als Entlassungen	1894 Aufnahmen	1894 Entlassungen	1894 somit Aufnahmen mehr (+) od. weniger (—) als Entlassungen
Nieder-Oesterreich	1.839	228	+ 1.611	1.956	178	+ 1.778
Ober-Oesterreich	30	59	— 29	46	81	— 35
Salzburg	22	36	— 14	38	4	+ 34
Steiermark	125	58	+ 67	101	63	+ 38
Kärnten	16	19	— 3	3	23	— 20
Krain	3	46	— 43	8	63	— 55
Küstenland	70	117	— 47	40	105	— 65
Tirol und Vorarlberg	42	261	— 219	107	311	— 204
Böhmen	241	1.548	— 1.307	185	1.517	— 1.332
Mähren	148	651	— 503	184	307	— 123
Schlesien	141	139	+ 2	112	138	— 26
Galizien	216	197	+ 19	181	138	+ 43
Bukowina	10	75	— 65	7	53	— 46
Dalmatien	39	5	+ 34	17	38	— 21
Im Ganzen	2.942	3.439	— 497	2.985	3.019	— 34

Aufnahmen in den Staatsverband wurden im Jahre 1894 im Ganzen 2.985, Entlassungen 3.019 registriert.

Die vorstehende Uebersicht lässt ersehen, wie sich diese rechtliche Wanderbewegung auf die einzelnen Länder vertheilt und gegenüber dem Vorjahre gestaltet hat.

Zur Ergänzung dieser Nachweisungen diene noch folgende Uebersicht, in welcher die wichtigeren Staaten aufgeführt sind, die an diesem durch die rechtliche Wanderbewegung vollzogenen Bevölkerungsaustausch participiert haben. Es wurden Personen

aus, bezw. nach	1893		1894	
	aufgenommen	entlassen	aufgenommen	entlassen
Ungarn	1.362	805	1.421	578
Preussen	546	273	521	405
Bayern	258	339	272	390
Sachsen	147	384	114	411
anderen deutschen Staaten	212	201	271	197
Italien	127	61	70	14
der Schweiz	25	75	34	44
Frankreich	7	—	20	1
Russland	167	38	173	17
Rumänien	21	2	22	15
der Türkei	11	16	24	8
anderen od. unbekannten Staaten	59	1.245	43	939

Dr. Friedrich Probst.

Die Infectionskrankheiten in Wien während der letzten 25 Jahre.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Communalverwaltung besteht in der Fürsorge für die Gesundheit der zahlreichen Bevölkerung Wiens durch Hintanhaltung der Gefährdung derselben und in der Herstellung und Erhaltung von Einrichtungen, welche die Bedingungen der allgemeinen Gesundheit zu fördern geeignet sind. Vieles ist seit dem kaiserlichen Handschreiben vom 20. December 1857, durch welches die Stadterweiterung begründet wurde, geschehen, die Anlegung und Pflege der öffentlichen Gärten, die Verbesserung der Bau- und Wohnverhältnisse, die Erweiterung und zweckdienliche Einrichtung der Schulräume, die Verlegung der Friedhöfe und vor Allem die Einführung der Hochquellenwasserleitung, sowie die Organisierung des Stadtphysicates. Wie sehr Wien aus einer, man kann sagen ungesunden Stadt sich in eine der gesündesten Städte der Monarchie verwandelt hat, ist allgemein bekannt, welchen Einfluss die Infectionskrankheiten auf diese Stadt ausübten, soll im Nachfolgenden eingehender behandelt werden.

An Infectionskrankheiten, und zwar an Blattern, Masern, Scharlach, Diphtheritis, Typhus, Ruhr und Cholera als die wichtigsten derlei Krankheiten, starben in dem Zeitraume von 1870 bis 1894

im Jahre	Gesammtsterblichkeit	Todesfälle durch Infectionskrankheiten	Percente an der Gesammtsterblichkeit	auf 1.000 Einwohner starben	im Jahre	Gesammtsterblichkeit	Todesfälle durch Infectionskrankheiten	Percente von der Gesammtsterblichkeit	auf 1.000 Einwohner starben
1870	21.384	1.359	9·35	34·6	1885	21.976	1.775	8·08	28·5
1871	22.600	2.307	10·21	35·7	1886	20.896	1.274	6·10	26·6
1872	24.907	5.071	20·36	38·4	1887	20.549	1.351	6·58	25·8
1873	24.701	7.886	31·92	37·4	1888	20.349	1.059	5·26	25·2
1874	19.528	2.056	10·52	29·7	1889	20.106	1.033	5·16	24·5
1875	20.054	2.002	9·98	30·3	1890	20.324	1.129	5·56	24·4
1876	21.256	3.112	14·64	31·5	[1]) 1891	17.590	1.533	8·71	24·3
1877	20.935	2.160	10·31	30·2		(34.624)	(3.221)	(9·31)	(25·0)
1878	21.643	2.401	11·09	30·8	[1]) 1892	18.159	1.768	9·73	24·8
1879	21.062	1.928	9·15	29·6		(35.314)	(2.965)	(8·40)	(24·0)
1880	20.453	1.573	7·69	28·4	[1]) 1893	17.657	1.794	9·98	22·9
1881	21.549	2.939	9·00	29·5		(34.468)	(3.422)	(9·89)	(23·9)
1882	21.595	2.087	9·66	29·2	[1]) 1894	17.232	1.600	9·28	20·4
1883	21.194	1.071	5·05	28·3		(33.973)	(3.146)	(9·26)	(23·0)
1884	20.353	923	4·53	26·8					

[1]) Die für die Jahre 1891—1894 sowohl in dieser Darstellung als auch in den nachfolgenden in der Klammer beigefügten Zahlen geben die für die 19 Bezirke Wiens bestimmten Resultate.

Aus obiger Zusammenstellung ist ersichtlich, dass sich im Allgemeinen die Sterbeverhältnisse in Wien im Laufe dieses Zeitraumes sehr bedeutend gebessert haben, denn während im Jahre 1870 auf 1.000 Einwohner noch 34·6 Individuen starben, kamen auf Wien mit seinen 19 Bezirken nur mehr 23, auf die alten 10 Bezirke nur 20·4 Individuen. Was aber die Infectionskrankheiten anbetrifft, so wurden in Folge Statthaltereiverordnung vom 3. December 1878 die praktischen Aerzte Wiens angewiesen, auch in epidemiefreien Zeiten jeden ihnen in ihrer Praxis wo immer unterkommenden ausgesprochenen Erkrankungsfall an Blattern, Scharlach, Diphtheritis, Typhus, Ruhr und Cholera binnen 24 Stunden dem Stadtphysicate im I. Bezirke und den betreffenden Gemeindeämtern in den anderen Bezirken anzuzeigen. Galt dies schon von der Anzeige der Krankheit, so kann auf die Stichhältigkeit obiger bezeichneter Todesfälle noch mehr geschlossen werden, und wenn auch verheerende Epidemien, wie z. B. im Jahre 1871 die in Folge der grossen Ueberschwemmung in Wien eingetretene Typhusepidemie, sowie die Blatternepidemien im Jahre 1872, 1873 und 1876, die Cholera im Jahre 1873, abnorme Percentverhältnisse verursachten, so kann gesagt werden, dass auch die Infectionskrankheiten nicht mehr so häufig auftreten wie zuvor, ja in den Jahren 1884—1889 ihren tiefsten Stand erreicht hatten, leider aber in den 90er Jahren wieder einen erhöhten Standpunkt einnahmen, welch höhere Ziffern vorzüglich der Diphtheritis und den Masern zugeschrieben werden müssen, wie es eigenthümlich ist, dass seit der allgemeinen Impfung und Hintanhaltung der Blatternerkrankungen die Natur sich gleichsam andere Hautkrankheiten erwählt und diese in Scharlach und Masern gefunden hat, so dass erstere Krankheit ihre Todesfälle im Laufe der Zeit verdoppelt, letztere auf das Vierfache gesteigert hat.

Bei der nachfolgenden Darstellung der einzelnen Infectionskrankheiten muss man sich bis zum Jahre 1878 auf die tödtlich abgelaufenen Fälle beschränken, indem für die Erkrankungen bis zu diesem Zeitpunkte keine Meldungspflicht bestand und eine solche für die Diphtheritis erst im Jahre 1876 begann, die aber früher schon für Blattern eingesendeten Krankenmeldescheine aus vielfachen Gründen nicht entfernt ein zur wissenschaftlichen Verwerthung verwendbares Material boten.

I. Blattern.

Was die **Blattern** anbelangt, welche durch energische Bekämpfung seitens der politischen und der Communalbehörden, sowie durch die Unterstützung von Seite der Bevölkerung leicht ihres epidemischen Charakters dadurch verlustig werden, dass die ungeimpften Kinder ehestens der Impfung und die der Schulpflicht entwachsenen Geimpften der Revaccination unterzogen werden, so starben an dieser Krankheit in Wien:

Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle
1870	295	1878	542	1886	204	1892	10
1871	473	1879	346	1887	67		(11)
1872	3.334	1880	525	1888	62	1893	22
1873	1.410	1881	906	1889	14		(36)
1874	928	1882	808	1890	53	1894	16
1875	791	1883	73	1891	134		(18)
1876	1.200	1884	94		(461)		
1877	588	1885	875				

Aus dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass sich die Zahl der Sterbefälle an Blattern erst vom Jahre 1871 beträchtlich zu vermehren begann. Nach der grossen Epidemie des Jahres 1872 verringerten sich wieder die Sterbefälle an dieser Krankheit und machten erst im Jahre 1876 neuerdings Fortschritte. Wiewohl sich nicht in Abrede stellen lässt, dass seit 1873 eine Nachepidemie herrschte, so lässt sich doch nachweisen, dass sich die Blattern nicht mehr über das ganze Stadtgebiet erstreckten. Aus den in vielfacher Beziehung lückenhaften Meldungen lässt sich annehmen, dass während der ganzen Epidemie etwa 18.000 bis 20.000 Menschen in Wien an Blattern erkrankt waren. Auch im Jahre 1881 und 1882, sowie im Jahre 1885 traten wohl in mildem Grade erneuerte Blatternepidemien in Wien auf, von da an nahm aber diese Krankheit rapid ab, um bis zur Neuzeit auf vereinzelte Fälle in den einzelnen Bezirken Wiens beschränkt zu bleiben.

Was die Morbidität der Blattern nach den eingesendeten Krankenmeldescheinen betrifft, so zählte man in den Epidemiejahren 1881 auf 10.000 Einwohner 46·6, 1882 40·3 und 1885 42·6 Blatternerkrankte.

Zieht man die einzelnen Monate in den obigen Epidemiejahren in Betrachtung, so entfielen Sterbefälle an Blattern:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
1872	105	135	172	231	227	272	298	333	368	427	377	389	3.334
1873	327	231	169	115	88	73	45	36	90	76	63	97	1.410
1874	132	104	119	86	92	51	40	38	30	63	82	91	928
1875	97	69	70	55	72	64	27	22	40	62	83	130	791
1876	126	94	92	97	119	128	68	93	126	95	73	89	1.200
1881	100	105	111	108	80	56	52	48	45	66	76	59	906
1882	65	73	116	134	138	115	56	55	24	12	10	10	808
1885	34	61	72	80	119	119	80	59	43	61	78	69	875
Zusammen	986	872	921	906	935	878	666	684	766	862	842	934	10.252

Die grösste Anzahl von Sterbefällen kam daher in den Winter-, Frühlings- und Herbstmonaten vor, die niedrigste in den Sommermonaten; eine Erfahrung, die auch in allen Normaljahren beobachtet wurde.

Dem Geschlechte nach ist bei den Blattern kein bedeutender Unterschied zu beobachten, denn von den obigen 10.252 Blatterntodesfällen waren 5.192 oder 50·64 Percente männlichen und 5.060 oder 49·36 Percente weiblichen Geschlechtes.

Dem Alter nach entfielen in diesen acht Epidemiejahren Blatternsterbefälle:

im Jahre	im 1.	im 2.—5.	im 6.—10.	im 10.—20.	im höheren	Summe der Sterbefälle
	Lebensalter					
1872	632	1.312	300	185	905	3.334
1873	301	533	106	82	388	1.410
1874	231	285	102	68	242	928
1875	152	392	80	48	119	791
1876	246	392	162	153	247	1.200
1881	218	370	117	65	136	906
1882	173	353	104	62	116	808
1885	195	301	121	114	144	875
Zusammen . . .	2.148	3.938	1.092	777	2.297	10.252

Mehr als zwei Dritttheile (70 Percente) der Verstorbenen fielen dem Alter von der Geburt bis zum vollendeten 10. Jahre zu, es war sonach diese Altersperiode durch Blatterntodesfälle in hervorragender Weise bedroht; denn in all diesen Epidemiejahren starben im ersten Lebensjahre 21·0 Percente, im 2.—5. Lebensjahre 38·4 Percente, im 6.—10. Lebensjahre 10·6 Percente, im 10.—20. Lebensjahre 7·6 Percente und in den übrigen Lebensjahren zusammen 22·4 Percente; obige Ziffern lehren uns daher unverkennbar, dass die Blatterntodesgefahr für Kinder im ersten Lebensjahre am grössten ist und um so entschiedener abnimmt, je mehr sich dieselben dem zehnten Lebensjahre nähern.

Eine weitere Frage, insbesondere bei Epidemien, ist die örtliche Vertheilung der Blatternsterblichkeit. Ziehen wir auch hier obige Epidemiejahre in Betrachtung, so finden wir, es starben an Blattern im:

im Jahre	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Ortsfremde	Summe
	Bezirke											
1872 . . .	133	233	200	228	412	333	318	198	328	685	266	3.334
1873 . . .	56	99	85	96	160	141	136	70	56	400	111	1.410
1874 . . .	37	67	57	66	112	91	89	53	44	234	78	928
1875 . . .	28	97	71	53	128	37	35	31	34	205	72	791
1876 . . .	16	158	74	45	198	160	78	42	51	332	46	1.200
1881 . . .	17	128	89	67	107	50	58	58	33	172	127	906
1882 . . .	15	110	71	32	93	70	57	38	27	146	149	808
1885 . . .	24	83	76	61	185	70	38	31	36	174	97	875
Zusammen	326	975	723	648	1.395	952	809	521	609	2.348	946	10.252

An der Gesammtzahl der Blatterntodesfälle ist der Bezirk Favoriten allein mit fast einem Viertheile derlei Todesfälle betheiligt; diesen zunächst waren die Gemeindebezirke

Margarethen, Leopoldstadt und Mariahilf am meisten betroffen. Da erst im Jahre 1873 der Bezirk Favoriten entstanden ist, so waren in früheren Jahren die Bezirke Wieden und Margarethen als die stärkst betheiligten bekannt; doch schon im Jahre 1873 ergaben Erhebungen, dass eben Favoriten der eigentliche Herd der Blatternepidemie war; die Ursache des auffallend heftigen Auftretens der Blattern in diesem Bezirke lag in der wahrgenommenen geringen Verbreitung der Schutzpockenimpfung und in der zahlreichen armen Bevölkerung, die dicht beisammen in kleinen dumpfigen Wohnungen ihr Dasein fristete.

Den unstreitig günstigen Einfluss der Impfung auf die Sterblichkeit an Blattern lehrt in überzeugender Weise die nachstehende Uebersicht; da jedoch erst nach dem Jahre 1878 genaue Krankenanmeldungen erfolgten, können nur die letzten drei Epidemiejahre 1881. 1882 und 1885 in Betrachtung gezogen werden, welchen als Ergänzung die Durchschnitte der Quinquennien 1886—1890 und 1891—1894 beigeschlossen wurden. Es waren von den an Blattern Verstorbenen:

im Jahre	geimpft				nicht geimpft				unbekannt				In Summe
	im 1.	im 2.—5.	im 6. bis 10.	im späteren	im 1.	im 2.—5.	im 6. bis 10.	im späteren	im 1.	im 2.—5.	im 6. bis 10.	im späteren	
	Lebensalter												
1881 . . .	9	8	5	124	191	347	102	35	18	15	10	42	906
1882 . . .	9	10	10	95	157	325	87	57	7	18	7	26	808
1885 . . .	12	14	10	140	169	273	100	82	14	14	11	36	875
1886—1890	2	1	1	11	30	23	10	1	—	—	—	1	80
1891—1894	—	—	1	5	8	7	—	3	5	10	1	6	46
	1	—	1	15	23	21	7	19	11	12	2	20	132

Hieraus folgt, dass von den Geimpften in den Altersgruppen vom 1.—10. Lebensjahre nur eine sehr geringe Anzahl von Kindern an Blattern gestorben sind, während die Zahl der Todesfälle bei Nichtgeimpften zu einer bedeutenden Zahl anwuchs. Hinsichtlich der in den genannten drei ersten Altersgruppen von den geimpft Verstorbenen ist noch zu bemerken, dass ein grosser Theil Kinder mitinbegriffen ist, bei denen die Nothimpfung zu spät vorgenommen wurde. Die übrigen Todesfälle bei Geimpften kommen auf jene Altersperioden, in denen die Schutzkraft der Impfung erfahrungsgemäss bereits abgenommen hat und die Revaccinationen in Wien leider noch immer in ungenügendem Masse gehandhabt werden.

Im Durchschnitte dieser eben angeführten Jahre kamen auf die Geimpften 16·9 Percente der Todesfälle, auf die Nichtgeimpften 72·2 Percente und auf die Rubrik „Ohne Angabe des Impfmoments“ 10·9 Percente Sterbefälle an Blattern.

II. Masern.

Was die **Masern** anbelangt, so starben im Laufe der Jahre 1870—1894 Personen:

Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle
1870	93	1878	239	1886	338	1892	560
1871	97	1879	194	1887	492		(823)
1872	98	1880	98	1888	253	1893	593
1873	99	1881	106	1889	364		(1.194)
1874	148	1882	203	1890	459	1894	425
1875	68	1883	246	1891	438		(894)
1876	296	1884	344		(855)		
1877	35	1885	289				

Die Masern, welche zu Beginn dieser oben angeführten Zeitperiode nur sporadisch in Wien als letale Krankheit auftraten, sich wohl über alle Bezirke ausbreiteten, jedoch von gutmüthigem Charakter waren, nahmen erst zu Anfang der 80er Jahre einen bösartigen Charakter an, ja sie standen gleichsam mit den Blattern im unmittelbaren Contact, und je mehr die Blatterntodesfälle in Abnahme begriffen waren, desto letaler war der Ausgang der Masernerkrankungen, und leider muss constatiert werden, dass diese infectiöse Krankheit von Jahr zu Jahr zunimmt, jedoch nicht an Zahl der Erkrankungen allein, sondern auch an Todesfällen, denn vergleicht man nur die Durchschnitte der Quinquennien seit dem Jahre 1870, so zeigt sich eine fortschreitende Progression der Sterbefälle; es starben im Durchschnitte des

Quinquenniums	Todesfälle	daher gegen das vorhergehende Quinquennium absolut	in Percenten
1870—1874	107		
1875—1879	166	+ 59	+ 55·1
1880—1884	199	+ 33	+ 19·8
1885—1889	347	+ 148	+ 74·4
1890—1894	619	+ 272	+ 78·3

Die niedere absolute und relative Zunahme bei Vergleichung des Quinquenniums 1875—1879 und 1880—1884 entspricht der früher ausgesprochenen Behauptung, nämlich der Abnahme der Masern in den Jahren 1881 und 1882 in Folge der Blatternepidemie in eben diesen beiden Jahren.

Als nach der Blatternepidemie im Jahre 1885 im darauffolgenden Jahre die Masernerkrankungen neuerdings in allen Bezirken Wiens zahlreicher wurden, erging an die Aerzte die Aufforderung, auch die Masernerkrankungen anzuzeigen, und liegen seit dieser Zeit genaue Daten über die Erkrankungs- und Todesfälle in dieser Krankheit für Wien vor. Daraus entnehmen wir, es erkrankten:

im Jahre 1886	4.840 Personen	im Jahre 1890	8.146 Personen	im Jahre 1893	7.900 Personen
„ „ 1887	7.952 „	„ „ 1891	7.467 „		(15.290) „
„ „ 1888	5.692 „	„ „ 1892	7.960 „	„ „ 1894	5.667 „
„ „ 1889	7.423 „		(11.374) „		(11.290) „

Wenn man diese Krankheit mit den verschiedenen Jahreszeiten vergleicht, so starben an Masern:

im Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
1886	31	26	40	34	50	81	48	12	4	—	4	8	338
1887	12	17	18	46	114	137	84	27	8	6	6	17	492
1888	35	24	13	22	42	37	36	8	2	8	13	13	253
1889	12	35	34	32	53	36	28	10	9	27	47	41	364
1890	29	18	34	34	86	82	50	17	17	15	17	60	459
1891	37	36	34	53	75	65	52	13	5	5	15	48	438
	(71)	(66)	(78)	(97)	(124)	(113)	(91)	(43)	(25)	(18)	(49)	(80)	(855)
1892	57	68	71	78	74	62	36	18	10	11	28	47	560
	(85)	(93)	(96)	(96)	(102)	(98)	(65)	(36)	(17)	(14)	(43)	(78)	(823)
1893	41	40	56	67	117	119	65	17	9	5	18	39	593
	(80)	(78)	(112)	(130)	(242)	(260)	(130)	(44)	(20)	(10)	(36)	(52)	(1.194)
1894	29	25	35	40	68	65	47	12	9	11	28	56	425
	(51)	(60)	(79)	(80)	(127)	(106)	(70)	(28)	(22)	(38)	(105)	(128)	(894)

Während so wie bei den Blattern auch bei den Masern die Sommermonate die wenigsten Todesfälle nachweisen, erscheint bei dieser Krankheit das Frühjahr als die ungünstigste Zeit, welchen sich nur mit der Hälfte der Sterbeziffer die Wintermonate anschliessen.

Hinsichtlich des örtlichen Auftretens der Masernmortalität im Zeitraume von 1886 bis 1894 starben an Masern:

im Jahre	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII	IX.	X.	Ortsfremde	Summe
	Bezirke											
1886	3	135	9	11	27	16	10	16	30	52	29	338
1887	3	76	85	11	85	18	16	22	45	89	42	492
1888	2	64	11	10	43	16	7	13	22	29	36	253
1889	1	84	37	10	48	7	11	8	25	104	29	364
1890	1	83	45	8	57	35	25	18	32	111	44	459
1891	3	116	38	19	89	15	9	13	25	92	19	438
1892	—	89	51	28	117	27	13	6	31	194	4	560
1893	4	125	100	16	110	24	21	30	40	118	5	593
1894	1	83	72	9	69	7	24	14	31	114	1	425

im Jahre	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.	Zusammen
	Bezirke									
1891	32	60	18	10	20	104	84	71	18	855
1892	29	57	13	6	11	54	41	40	12	823
1893	38	36	5	58	31	174	149	80	30	1.194
1894	31	54	25	52	20	93	102	75	17	894

Betreffs der einzelnen Bezirke ragt der II. und X. Bezirk durch seine exorbitante Zahl von Maserntodesfällen hervor, indem in der Brigittenau sowohl, als auch in Favoriten durch die eng zusammen lebende Bevölkerung constante kleine Epidemien dieser Krankheit vorherrschen, Beobachtungen, welche wohl in geringerem Grade auch für den V., XVI., XVII. und XVIII. Bezirk ihre Giltigkeit haben. Dass die Zahl der Ortsfremden in den letzten Jahren mit einer so geringen Ziffer nachgewiesen erscheint, erklärt sich, weil in den früheren Jahren die zumeist jugendlichen Masernkranken, welche in die Spitäler aufgenommen wurden, nunmehr seit dem Jahre 1891 nicht mehr als Ortsfremde, sondern in den 9 neuen Bezirken Wiens verzeichnet sind.

Gleichwie bei den Blattern ist auch bei den Masern das jugendliche Alter zumeist in Mitleidenschaft gezogen; denn es erkrankten in den oben besprochenen Jahren an Masern:

im Jahre	im 1.	im 2.—5.	im 6.—10.	im späteren	Summe der Erkrankungen
	Lebensalter				
1886	398	2.976	1.148	318	4.840
1887	692	4.144	2.706	410	7.952
1888	415	2.495	2.333	449	5.692
1889	648	3.501	2.880	394	7.423
1890	756	3.971	2.989	430	8.146
1891	667	3.571	2.566	663	7.467
1892	1.414	5.602	3.779	579	11.374
1893	1.821	8.668	4.119	682	15.290
1894	1.398	5.744	3.616	532	11.290

Im Durchschnitte dieser Jahre erkrankten somit 10·2 Percente Kinder im ersten Lebensjahre, 49·3 Percente im Alter von 2—5 Jahren, 32·6 Percente im Alten von 6 bis 10 Jahren und 7·9 Percente Erwachsene. Noch ungünstiger für das jugendliche Alter stellen sich die Todesfälle an Masern, denn in diesen Jahren starben an dieser Krankheit:

im Jahre	im 1.	im 2.—5.	im 6.—10.	im späteren	Summe der Todesfälle
	Lebensalter				
1886	99	211	24	4	338
1887	174	295	17	6	492
1888	77	159	14	3	253
1889	122	226	14	2	364
1890	166	273	19	1	459
1891	290	537	22	6	855
1892	276	510	30	7	823
1893	438	704	42	10	1.194
1894	312	540	34	8	894

Im Durchschnitte all dieser Jahre starben 35·2 Percente Kinder im 1. Lebensjahre, 59·8 Percente im Alter von 2—5 Jahren, 4·1 Percente im Alter von 6—10 Jahren und nur 0·9 Percente Erwachsene. Die Todesgefahr ist daher bei dieser Krankheit bei Kindern im ersten Lebensjahre die höchste und nimmt mit der Zunahme der Altersjahre immer ab.

III. Scharlach.

Als dritte Infectionskrankheit reihen wir den **Scharlach**, durch welchen in der Zeitperiode 1870—1894 folgende Todesfälle zur Anzeige gelangten:

Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle
1870	117	1878	227	1886	124	1892	160
1871	216	1879	191	1887	390		(242)
1872	497	1880	172	1888	229	1893	195
1873	399	1881	286	1889	139		(337)
1874	291	1882	410	1890	92	1894	231
1875	265	1883	150	1891	193		(413)
1876	399	1884	130		(271)		
1877	238	1885	83				

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, dass in der ganzen Zeitperiode das Maximum der Scharlachmortalität im Jahre 1872 mit 497 Todesfällen erreicht wurde, dass diesem Jahre zunächst stehen das Jahr 1882 mit 410, ferner die Jahre 1873 und 1876 mit je 399 Scharlachtodesfällen

Da vor dem Jahre 1880 keine genauen Aufzeichnungen über Scharlacherkrankungen gemacht wurden, können auch erst von diesem Zeitpunkte an genaue Daten über derlei Erkrankungen gegeben werden, und wenn wir die Jahre 1880—1894 in Quinquennien theilen, so finden wir, es erkrankten im Durchschnitte der nachfolgenden Quinquennien in den einzelnen Bezirken von Wien an Scharlach:

im Quinquennium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe der Erkrankungen
	Bezirke										
1880—1884 . . .	134	335	158	125	134	122	149	105	155	102	1.519
1885—1889 . . .	175	441	299	197	266	162	168	122	212	189	2.231
1890—1894 . . .	128	426	187	115	158	104	106	81	144	136	1.585

Ziehen wir für die vier letzten Jahre 1891—1894 die neun neuen Bezirke in Betrachtung, so kamen im Durchschnitte dieser vier Jahre Erkrankungen zur Anzeige: im XI. Bezirke 16, im XII. Bezirke 108, im XIII. Bezirke 68, im XIV. Bezirke 87, im XV. Bezirke 85, im XVI. Bezirke 168, im XVII. Bezirke 120, im XVIII. Bezirke 131 und im XIX. Bezirke 61.

Die grösste Anzahl von Erkrankungen kam während der Jahre 1885—1889 vor, herbeigeführt durch die heftige Epidemie im Jahre 1887, in welcher 3.726 Erkrankungen an Scharlach in Wien zur Anzeige gelangten. Aber es lässt sich constatieren, dass in früheren Jahren der Scharlach in Wien intensiver auftrat als in neuerer Zeit, denn während im Jahre 1872 auf 100 Erkrankungen 82 Sterbefälle kamen, gelangten im Quinquennium 1880—1884 nur 15·2 Todesfälle, im Quinquennium 1885—1889 nur 8·6 und im Quinquennium 1890—1894 11·1 Todesfälle auf 100 Erkrankungen, ja selbst im Jahre 1887 starben von 3.726 Erkrankten nur 390 oder 10·5 Percente.

Was die einzelnen Bezirke Wiens anbelangt, so blieb der erste I., VIII., IX. und X. Bezirk am meisten von dieser Krankheit verschont, während, wie wir im Nachfolgenden sehen werden, im letzteren Bezirke der letale Ausgang dieser Krankheit ein viel intensiverer war.

Dem Geschlechte nach kamen von den Erkrankten im Durchschnitte 52·1 Percente auf das männliche Geschlecht und 47·9 Percente auf das weibliche Geschlecht.

Bezüglich des Alters der an Scharlach Erkrankten vertheilen sich die Erkrankungen im Durchschnitt der Quinquennien in folgender Weise; es erkrankten:

Im Quinquennium	im 1.	im 2.—5.	im 6.—10.	im 11.—20.	im späteren	Summe
	Lebensalter					
1880—1884 . . .	25	640	619	199	36	1519
1885—1889 . . .	39	884	858	372	78	2231
1890—1894 . . .	24	654	592	252	63	1585

Es zeigt sich, dass im Grossen und Ganzen das kindliche noch nicht schulpflichtige Alter am meisten dieser Krankheit ausgesetzt ist und nur im zweiten Quinquennium zufolge der grossen Epidemie des Jahres 1887 noch das schulpflichtige Alter in höherem Masse in Anspruch genommen wurde.

Auch die Mehrzahl der Verstorbenen gehört dem kindlichen, noch nicht schulpflichtigen Alter an, welcher Altersstufe die nächste, nämlich die zwischen dem 6. bis zum 10. Lebensjahre folgt. Die übrigen Altersperioden sind nur in sehr geringem Masse an der Scharlachmortalität betheiligt. Im Ganzen muss leider constatiert werden, dass der Scharlach in Wien

ein nicht unbedeutendes Contingent zu der allgemeinen Sterblichkeit im Kindesalter stellt und sicherlich die strengen, derzeit geübten prophylaktischen Massregeln rechtfertigt.

Nimmt man Rücksicht auf das örtliche Auftreten der Scharlachmortalität und theilt man die ganze Zeitperiode in Quinquennien, so starben:

Im Quinquennium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Ortsfremde	Summe
	Bezirke											
1870—1874	26	53	62	40	30	39	31	35	39	16	25	396
1875—1879	13	33	32	16	27	26	28	17	26	28	18	264
1880—1884	10	49	20	14	23	18	17	13	21	23	22	230
1885—1889	8	36	26	16	28	10	11	9	12	23	14	193
1890—1894	6	42	21	8	29	8	9	7	9	32	5	176

In den neun neuen Bezirken Wiens entfielen im Durchschnitte der letzten vier Jahre auf den XI. Bezirk 3, auf den XII. Bezirk 14, auf den XIII. Bezirk 9, auf den XIV. Bezirk 11, auf den XV. Bezirk 8, auf den XVI. Bezirk 12, auf den XVII. Bezirk 14, auf den XVIII. Bezirk 17 und auf den XIX. Bezirk 7 Todesfälle, zusammen im Durchschnitte aller Bezirke 271 an Scharlach.

Während der II., III., V. und X. Bezirk durch alle Quinquennien mit hohen Sterbeziffern vertreten ist, wobei der X. Bezirk erst vom Jahre 1874 als seinem Gründungsjahre an gerechnet werden kann, zeigt sich eine constante Abnahme an der Intensität dieser Krankheit im I., VI., VII., VIII. und IX. Bezirke Wiens.

Welchen Einfluss die Jahreszeiten auf die Scharlachmortalität ausüben, geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor; es starben an Scharlach:

Im Quinquennium	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
1870—1874	27	24	22	23	30	33	35	42	35	42	42	41	396
1875—1879	24	18	18	18	19	14	16	20	22	32	30	33	264
1880—1884	24	23	21	22	23	26	17	16	12	11	16	19	230
1885—1889	19	20	20	16	19	14	14	10	7	16	19	20	193
1890—1894	13	10	15	16	20	18	13	15	14	12	11	19	176

Mit Hinzurechnung der neun neuen Bezirke Wiens kamen im Durchschnitte der letzten vier Jahre auf den Jänner 19, Februar 16, März 24, April 26, Mai 30, Juni 30, Juli 15, August 24, September 22, October 19, November 16 und December 20, zusammen 271 Todesfälle an Scharlach.

Eine durchgreifende Beeinflussung der Scharlachmortalität durch die Jahreszeiten lässt sich nicht constatieren, denn betrachtet man die einzelnen Monate dieser 25jährigen Zeitperiode, so entfiel das Maximum der Sterblichkeit 6mal auf den December, 5mal auf den Jänner, je 4mal auf den Juni und October, je 2mal auf den Mai und November und je 1mal auf den Februar und April; das Minimum der Sterbefälle 7mal auf den October, 5mal auf den September, 4mal auf den Februar, 3mal auf den August, je 2mal auf den Juni und Juli und je 1mal auf den Jänner und November.

IV. Diphtheritis.

Die **Diphtheritis**, deren epidemisches Auftreten seit dem Jahre 1875 in Wien datiert, hat vom Jahre 1870—1894 von der Wiener Bevölkerung gegen 14.000 Personen das Leben gekostet, es entfielen nämlich in dieser 25jährigen Zeitperiode auf die einzelnen Jahre Todesfälle an dieser Krankheit:

Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle
1870	126	1878	989	1886	372	1892	864 (1.580)
1871	185	1879	694	1887	245		
1872	213	1880	466	1888	316	1893	869 (1.634)
1873	139	1881	383	1889	312		
1874	163	1882	332	1890	369	1894	843 (1.679)
1875	237	1883	201	1891	647 (1.312)		
1876	678	1884	144				
1877	818	1885	246				

Während diese Krankheit vor ihrem epidemischen Charakter als Halsbräune, brandige Bräune, häutige Bräune zumeist bekannt war und schon früher sich als eine heftige und rasch tödtende Krankheit äusserte, verbreitete sie sich seit Ende 1878 epidemisch über ganz Wien und wüthete am ärgsten bis zum Jahre 1879, erreichte im Sterbecoefficienten ihren tiefsten Stand im Jahre 1884, um von da allmälig neuerdings einen von Jahr zu Jahr höheren Standpunkt einzunehmen.

Von den an Diphtherie Erkrankten gehörten im Durchschnitte dieser ganzen Periode 44·9 Percente dem männlichen Geschlechte und 55·1 Percente dem weiblichen Geschlechte an, das weibliche Geschlecht leistet daher dieser Krankheit weniger Widerstand als das männliche.

Dem Alter nach entfallen von den an Diphtherie Erkrankten, wenn man die seit dem Jahre 1876 von den Aerzten angemeldeten Erkrankungen berücksichtigt und die Jahre von 1875—1894 in Quinquennien theilt, im Durchschnitte auf das:

Im Quinquennium	Lebensalter					Summe der Erkrankungen
	1.	2.—5.	6.—10.	11.—20.	spätere	
1875—1879	92	1006	512	149	226	1.985
1880—1884	37	514	310	106	107	1.074
1885—1889	45	449	244	93	82	913
1890—1894	107	1467	603	132	90	2.399

Es wurde demnach das kindliche Alter, und zwar zunächst die Altersperiode zwischen dem 1. und 5. Lebensjahre und dieser zunächst die zwischen dem 5. und 10. Jahre von der Diphtheritis am stärksten befallen. Dass das letzte Quinquennium mit so hohen Ziffern erscheint, erklärt sich, da seit 1891 Wien mit seinen 19 Bezirken darin inbegriffen ist und eine Unterscheidung der Erkrankten nach Altersclasse und Bezirke nicht gegeben ist.

Was das Verhältnis der Diphtherie-Erkrankungen zur Bevölkerung Wiens betrifft, so kommen, wenn sowohl die oben angeführten Quinquennien besprochen als auch die einzelnen Bezirke Wiens in's Auge gefasst werden sollen, auf je 10.000 Bewohner Wiens im Quinquennium 1875—1879 28·4, im Quinquennium 1880—1884 18·8, im Quinquennium 1885—1889 11·6 und im Quinquennium 1890—1894 30·2 Erkrankte.

Nach den einzelnen Bezirken kamen aber auf je 10.000 Einwohner im letzten Quinquennium:

im I. Bezirke	13·1	im VI. Bezirke	11·5	im XI. Bezirke	58·2	im XVI. Bezirke	43·6
„ II. „	24·3	„ VII. „	12·8	„ XII. „	51·1	„ XVII. „	30·2
„ III. „	18·6	„ VIII. „	14·4	„ XIII. „	49·2	„ XVIII. „	34·0
„ IV. „	23·2	„ IX. „	20 0	„ XIV. „	37·3	„ XIX „	43·5
„ V. „	15·6	„ X. „	34·6	„ XV. „	26·8		

Erkrankte. Dass im letzten Quinquennium auf 10.000 Einwohner schon 30·2 Erkrankungen kamen, fällt den hohen Ziffern in den neun neuen Bezirken Wiens zumeist zu, in welchen die Erkrankungsziffer sich bis auf 58·2 Erkrankte auf je 10.000 Einwohner erhöhte. Berücksichtigt man nur die 10 alten Bezirke Wiens, so kommen auch in diesem Quinquennium auf 10.000 Einwohner nur 23·6 Erkrankte. Wir sehen aber auch, dass der erste und zum Theil sechste und siebente Bezirk mit vorwiegend gut situierten Bewohnern und zumeist in den ersten Geschossen und im Parterre der Häuser sehr viele Verkaufslocale besitzend die weitaus günstigste Erkrankungsziffer zeigt, dagegen im zehnten und in den neun neuen Bezirken Wiens, wo auf der Gassenseite kleine Gewerbsleute wohnen und in den zahlreichen Hoftracten und Nebengebäuden arme Leute mit reichem Kindersegen zu finden sind, bei welchen Aftermiether und Bettgeher schon auf wenige Familienglieder kommen, die grösste Zahl von Erkrankungen wahrzunehmen ist.

Beobachten wir das zeitliche Auftreten der Diphtherie-Erkrankungen während der Jahre 1875—1894, theilen wir diesen Zeitraum in Quinquennien, so erkrankten im Durchschnitte derselben an Diphtheritis:

Im Quinquennium	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
1875—1879	234	196	208	169	154	119	100	93	118	171	211	212	1.985
1880—1884	123	113	125	111	93	80	59	51	50	88	89	92	1.074
1885—1889	82	77	81	77	84	69	62	51	57	95	86	92	913
1890—1894	205	176	206	236	242	193	158	141	157	227	233	225	2.399

Aus dieser Tabelle ersehen wir, dass das Maximum der Erkrankungen in die kalte Jahreszeit fällt und vergleichen wir die einzelnen Jahre, so finden wir, dass seit dem Höhepunkte der Epidemie im Jahre 1878 (2.359 Erkrankungen) die Anzahl der Erkrankungen langsam abnahm und nur in den letzten Jahren seit 1892 neuerdings sich hob, denn es erkrankten im letzten Quinquennium von 10.000 Einwohnern im Jänner 28·5, im Februar 26·3, im März 30·7, im April 24·1, im Mai 23·0, im Juni 20·7, im Juli 14·1, im August 10·7, im September 11·8, im October 15·2, im November 17·4 und im December 15·2 Personen.

Der Oertlichkeit nach gestalteten sich die Erkrankungen an Diphtherie in folgender Weise, es erkrankten im:

Im Quinquennium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	In Summe
	Bezirke										
1875—1879	135	563	353	156	180	137	126	80	101	154	1.985
1880—1884	83	248	151	96	78	90	79	58	112	79	1.074
1885—1889	56	233	116	70	81	89	53	53	74	88	913
1890—1894	78	285	146	88	114	105	65	55	84	138	1.158

und für die neun neuen Bezirke im Durchschnitte der vier letzten Jahre; im XI. Bezirke 106, im XII. Bezirke 161, im XIII. Bezirke 167, im XIV. Bezirke 165, im XV. Bezirke 69, im XVI. Bezirke 206, im XVII. Bezirke 146, im XVIII. Bezirke 152 und im XIX. Bezirke 69 Personen.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, dass der Höhepunkt der Diphtheritis in den einzelnen Bezirken, und zwar in allen vier Quinquennien auf den II. Bezirk kommt, welchem sich der III., IV., X. und IX. Bezirk anschliesst, während der I. und VIII. Bezirk am meisten von dieser Krankheit verschont blieben.

Etwas anders gestalten sich diese Verhältnisse bei den an Diphtheritis Verstorbenen und ziehen wir auch hier die Bevölkerung in Vergleichung, so starben auf 10.000 Einwohner:

im Quinquennium	1870—1874	1·9	Personen
„ „	1875—1879	8·1	„
„ „	1880—1884	2·8	„
„ „	1885—1890	2·7	„
„ „	1890—1894 (I—X)	5·3	„
„ „	1890—1894 (I—XIX)	8·9	„

Was das Alter der an Diphtheritis Verstorbenen betrifft, so steht es ganz im Einklange mit dem der Erkrankten; es ist das kindliche Alter zwischen 1—5 Jahren und zwischen 5 und 10 Jahren für diese Krankheit am meisten empfänglich. Das erste Lebensjahr ist um vieles weniger bedacht, die Gefahr, welche den Kindern dieser Lebensperiode durch Blattern erwächst, ist im Vergleiche mit der Diphtheritis zweifellos eine ungleich grössere. Den Kindern zunächst erscheinen noch die der Pubertätsperiode sich nähernden Individuen einigermassen gefährdet. In den höheren Altersstufen von 25 Jahren aufwärts kommen die Sterbefälle an Diphtheritis nur mehr vereinzelt vor.

Bezüglich der zeitlichen Vertheilung entfielen auf die ganze Zeitperiode im Durchschnitte ihrer Quinquennien an Diphtheritis Verstorbene im:

im Quinquennium	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
1875—1879	69	64	63	48	51	39	36	45	48	69	74	77	683
1880—1884	36	32	38	36	25	18	18	13	13	24	25	27	305
1885—1889	26	24	27	27	27	21	19	17	17	33	27	33	298
1890—1894	63	53	57	72	62	62	45	40	42	56	78	88	718
	(108)	(116)	(125)	(132)	(134)	(106)	(81)	(70)	(81)	(103)	(179)	(130)	(1315)

Bei dem rapiden Verlauf, welchen die Diphtheritis zu nehmen beliebt, entfallen bei den Sterbefällen dieser Krankheit die Maxima auf die Wintermonate und die Minima auf die Sommermonate durch alle Quinquennien, und nur wenn man die einzelnen Jahre untereinander vergleicht, so ragen in neuester Zeit, und zwar in den Jahren 1892 und 1893, die Monate April, Mai und Juni mit noch höheren Ziffern wie die Wintermonate hervor und sind in den epidemiereichen Jahren wie 1876 und 1878 die Differenzen zwischen den einzelnen Monaten nicht so bedeutende.

Nimmt man Rücksicht auf das örtliche Auftreten der Diphtherie-Mortalität, so entfielen im Durchschnitte der Quinquennien der ganzen Zeitperiode Todesfälle an Diphtheritis:

im Quinquennium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Ortsfremde	Summe
	Bezirk											
1875—1879	30	144	110	48	53	49	45	34	39	79	52	683
1880—1884	14	57	32	26	25	24	19	13	34	26	35	305
1885—1889	8	67	28	20	27	18	14	7	20	30	59	298
1890—1894	22	136	73	37	108	38	36	43	49	134	42	718

und zieht man die neun neuen Bezirke Wiens für die vier letzten Jahre in Betracht, so kommen im Durchschnitte auf den XI. Bezirk 38, auf den XII. Bezirk 70, auf den XIII. Bezirk 62, auf den XIV. Bezirk 72, auf den XV. Bezirk 35, auf den XVI. Bezirk 120, auf den XVII. Bezirk 81, auf den XVIII. Bezirk 73 und auf den XIX. Bezirk 46 Todesfälle.

Der Oertlichkeit nach entfielen somit, wie schon oben nachgewiesen, die meisten Fälle auf den II. Bezirk und zunächst diesem auf den X., V. und VIII. Bezirk, jene Bezirke, welche durch ihre gedrängt zusammenlebende Bevölkerung und reichen Kindersegen, dagegen durch ihre Armuth, wie die Brigittenau und Favoriten, einen hervorragenden Standpunkt einnehmen; denn ziehen wir auch für die Bevölkerung der einzelnen Bezirke Wiens im Durchschnitte der letzten vier Jahre einen Vergleich, so kamen auf 10.000 Einwohner im

I.	Bezirke	3·3	Todesfälle	VIII.	Bezirke	8·7	Todesfälle	XV.	Bezirk	10·6	Todesfälle
II.	„	8·6	„	IX.	„	6·0	„	XVI.	„	16·5	„
III.	„	6·6	„	X.	„	15·8	„	XVII.	„	12·3	„
IV.	„	6·2	„	XI.	„	17·0	„	XVIII.	„	11·3	„
V.	„	12·8	„	XII.	„	14·5	„	XIX.	„	18·0	„
VI.	„	6·0	„	XIII.	„	16·3	„				
VII.	„	5·1	„	XIV.	„	15·8	„				

Auch nach der Dichtigkeit der Bevölkerung stehen aus den eben angeführten Gründen der V. und X. Bezirk an der Spitze der zehn alten Bezirke, während die neun neuen Bezirke durchwegs mit hohen Ziffern sich manifestieren.

Wenngleich, wie wir gesehen haben, Ort, Zeit und Witterung einigen Einfluss auf diese Krankheit ausüben, so ist man doch nach neueren Erforschungen dahin gelangt, anzunehmen, dass nicht das Haus, die Wohnung, der Boden, das Grundwasser, die mehr oder minder verunreinigte Luft, sondern der Mensch selbst mit seinen Fehlern, welche er auf seine Häuslichkeit überträgt, der Lebenslauf, der Grad der Reinhaltung und die Reinlichkeit der Wohnung, der Küche, des Bettes, der Verkehr mit derlei Reconvalescenten, welche noch lange Zeit die Keime der Krankheit mit sich tragen, die Verbreitungsursache der Diphtherie sind.

V. Keuchhusten.

Gleichzeitig mit der hohen Sterblichkeit an Diphtheritis in den Jahren 1876 und 1879 trat auch der **Keuchhusten** in Wien intensiv auf; denn es starben in der ganzen Zeitperiode von 1870—1894 in Wien:

Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle
1870	112	1878	159	1886	137	1892	103
1871	146	1879	288	1887	74		(194)
1872	118	1880	148	1888	93	1893	61
1873	120	1881	100	1889	92		(119)
1874	99	1882	167	1890	78	1894	24
1875	107	1883	218	1891	64		(61)
1876	247	1884	101		(140)		
1877	114	1885	172				

Aus obiger Tabelle ist die erfreuliche Abnahme dieser Krankheit in Wien, wenigstens was den letalen Ausgang derselben betrifft, ersichtlich, ja das Jahr 1894 schliesst mit einer so minimalen Zahl, dass eclatant erwiesen wird, welch grossen Vortheil gesunde, luftige Wohnräume zur Erhaltung des menschlichen Körpers gegen jede Krankheit beitragen.

Da erst seit dem Mai 1886 den Aerzten aufgetragen wurde, auch betreffs des Keuchhustens in jedem einzelnen Falle die Anzeige zu erstatten, wollen wir die Erkrankungen an

Keuchhusten über die letzten sieben Jahre in zwei Serien 1886—1889 und 1890—1894 zusammenziehen und die Durchschnitte in den einzelnen Bezirken Wiens vergleichen, es erkrankten im:

Durchschnitte der Jahre	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe
	Bezirke										
1886—1889	45	183	141	59	154	74	37	59	61	78	891
1890—1894	56	190	180	19	112	68	64	71	103	94	957

und im Durchschnitte der letzten vier Jahre die neun neuen Bezirke: im XI. Bezirke 145, im XII. Bezirke 60, im XIII. Bezirke 94, im XIV. Bezirke 73, im XV. Bezirke 48, im XVI. Bezirke 402, im XVII. Bezirke 279, im XVIII. Bezirke 164 und im XIX. Bezirke 115.

Aus diesen wenigen Jahren ersehen wir, dass die Krankheit an und für sich nicht abgenommen, sondern nur ihren bösartigen Charakter verloren hat, denn die Anzahl der Erkrankten gibt in diesen sieben Jahren die Ziffer von 11.015 Fällen, eine nicht unbedeutende Zahl; doch entfallen im Durchschnitte dieser Jahre nur 0·7 Percente als Antheil auf die Gesammtsterblichkeit Wiens und auf 10.000 Einwohner kommen nur 2·3 derlei Sterbefälle.

Nach dem Geschlechte geschieden sterben an Keuchhusten mehr Mädchen als Knaben, denn es entfallen im Durchschnitte all dieser Jahre auf das männliche Geschlecht 45·4 Percente und auf das weibliche Geschlecht 54·6 Percente.

Der Keuchhusten ist eine ausgesprochene Kinderkrankheit und im höheren Alter, wenn vorkommend, minder gefährlich; im Durchschnitte obiger Jahre starben 50·2 Percente Kinder im Alter bis zu einem Jahre, 47·5 Percente im Alter von 1—5 Jahren und 2·3 Percente im Alter von 5—15 Jahren, im höheren Alter kommen fast keine Todesfälle vor.

Fassen wir die Sterbeverhältnisse an Keuchhusten auch in zeitlicher Hinsicht in's Auge und theilen wir die Zeitperiode vom Jahre 1880 an in Quinquennien, so finden wir, es starben:

im Quinquennium	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
1880—1884	8	16	25	25	23	12	12	11	5	7	8	7	159
1885—1889	12	10	12	15	14	8	10	8	6	5	6	7	113
1890—1894	5	8	7	7	9	4	7	6	3	3	3	3	65
	(12)	(14)	(13)	(17)	(12)	(10)	(11)	(8)	(4)	(6)	(8)	(6)	(121)

Der Zeit nach umfassen die Frühjahrsmonate die meisten Todesfälle, da jedoch der Keuchhusten eine sehr langwierige Krankheit ist, so müssen auch die Wintermonate als für diese Krankheit schädlich betrachtet werden. Aber auch Ausnahmen sind zu verzeichnen. So wüthete im Epidemiejahre 1885 der Keuchhusten das ganze Jahr hindurch und vertheilte seine Opfer gleichmässig in den einzelnen Monaten.

Gehen wir auf die örtlichen Verhältnisse näher ein, die bei dieser Krankheit von besonderer Bedeutung sind, so kamen Sterbefälle an Keuchhusten auf den:

im Quinquennium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Ortsfremde	Summe
	Bezirk											
1880—1884 . . .	4	40	18	5	24	14	8	5	15	25	1	159
1885—1889 . . .	1	29	9	7	25	7	6	7	8	13	1	113
1890—1894 . . .	1	15	8	2	15	5	2	5	4	8	—	65

Ziehen wir noch die neun neuen Bezirke im Durchschnitte der letzten vier Jahre in Betrachtung, so kommen auf den XI. Bezirk 3, auf den XII. Bezirk 7, auf den XIII. Bezirk 4, auf den XIV. Bezirk 2, auf den XV. Bezirk 2, auf den XVI. Bezirk 15, auf den XVII. Bezirk 11, auf den XVIII. Bezirk 10 und auf den XIX. Bezirk 2 Todesfälle an Keuchhusten.

An Keuchhusten betheiligten sich daher durch alle Quinquennien zumeist der II., V. und X. Bezirk in Altwien, während der I. Bezirk mit minimalen Ziffern vertreten ist; in den neuen Bezirken Wiens ist der eigentliche Herd dieser Krankheit im XVI., XVII. und XVIII. Bezirke zu suchen.

VI. Typhus.

Der **Typhus**, welcher einst in Wien als eine bedeutende und gefährliche Krankheit bekannt war, hat dank der prophylaktischen Vorkehrungen seinen gefährlichen Charakter fast verloren. In dieser Krankheit sieht man deutlich, wie Wien eine von Jahr zu Jahr günstigere Position eingenommen hat, theils durch die Besserung der Wohnungsverhältnisse in Folge der fortgesetzten Neubauten und Umbauten von Wohnhäusern, theils durch die Hebung der Salubritäts- und Reinlichkeitsverhältnisse, theils durch die treffliche Quellwasserleitung und endlich durch die leicht zugänglich gemachte ärztliche Hilfe im Beginn von Erkrankungen; denn es starben in der 25jährigen Zeitperiode von 1870—1894 an Typhus:

Jahr	Sterbefälle [1])	Jahr	Sterbefälle [1])	Jahr	Sterbefälle [1])	Jahr	Sterbefälle [1])
1870	594 (81)	1878	201 (12)	1886	85 (—)	1892	63 (1)
1871	1149 (196)	1879	185 (10)	1887	80 (2)		(105) (1)
1872	765 (87)	1880	152 (3)	1888	96 (4)	1893	49 (—)
1873	742 (221)	1881	149 (22)	1889	98 (2)		(88) (—)
1874	375 (99)	1882	154 (33)	1890	74 (—)	1894	52 (—)
1875	502 (151)	1883	157 (13)	1891	50 (—)		(74) (—)
1876	272 (92)	1884	95 (—)		(85) (—)		
1877	350 (48)	1885	106 (2)				

Während daher in Altwien im grossen Epidemiejahre 1871 noch 1.149 Personen, im Durchschnitte der Quinquennien dieser 25jährigen Zeitepoche 1870—1894 im ersten Quinquennium 1870—1874 noch 715, im Quinquennium 1875—1879 noch 302 Personen an Typhus starben, erlagen dieser Krankheit im Quinquennium 1880—1884 nur mehr 141, im Quinquennium 1885—1889 nur 93 und im letzten Quinquennium 1890—1894 gar nur 57 Personen, ja es starben im Durchschnitte der letzten vier Jahre in Wien sammt seinen 19 Bezirken nur 85 Personen an Typhus.

Die in diese Zeitperiode fallende Epidemie des Jahres 1871 war eine Folge der Ueberschwemmung Wiens durch die Donau, denn schon in den Monaten Februar und März zeigte sich dieser Würgengel in dem II. und III. Bezirke und verbreitete sich von da über die übrigen Bezirke, um im Monate Mai seinen Culminationspunkt erreicht zu haben. Schlechtes Trinkwasser, Wiederbenützung von noch durchfeuchteten Wohnungen, Mangel an Raum, Licht und Luft waren Ursache, dass auch die folgenden Jahre, wenn auch nicht in so hohem Masse, der Typhus insbesondere in den Monaten März und April grassierte. Im Februar des Jahres 1877 kam in Wien eine Abdominal-Typhus-Epidemie zum Ausbruche, welche im März ihren Höhepunkt erreichte und Ende April wieder als erloschen betrachtet werden konnte, während der Flecktyphus, welcher in früheren Jahren durch seinen sehr contagiösen Charakter wesentlich zur Ausbreitung der Krankheit beigetragen hatte, fast ganz verschwunden war. Dem Orte nach wiesen der II. und IX. Bezirk die grösste Anzahl Todesfälle nach; auch bei dieser Epidemie war Mangel an reinem Trinkwasser das Hauptmotiv derselben. Seit dieser Zeit hat der Typhus seine Macht in Wien verloren; mit der allgemeinen Vertheilung des Hochwassers war diese gebrochen und nur Local-Epidemien sind in den folgenden Jahren noch zu beobachten. Seit der Meldepflicht der Aerzte über diese Krankheit lassen sich nun folgende Beobachtungen aufstellen:

Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zuerst dem **Flecktyphus** zu, so starben:

im Quinquennium	1870—1874	684 Personen	im Quinquennium	1885—1889	10 Personen
„ „	1875—1879	313 „	„ „	1890—1894	1 Person
„ „	1880—1884	71 „	I—XIX. Bezirk	1891—1894	1 „

Während somit in den ersten beiden Quinquennien im Durchschnitte jährlich 137, bezw. 63 Personen starben, blieb in den beiden nächsten Quinquennien das Jahr 1886 von einem derlei Todesfall gänzlich verschont und kam im letzten Quinquennium nur im Jahre 1892 ein Sterbefall an Flecktyphus vor.

Was die Erkrankungen an Flecktyphus betrifft, so liegen erst vom Jahre 1880 die Anzeigen der Aerzte vor; nach diesen erkrankten im Jahre 1880 14, im Jahre 1881 76, im Jahre 1882 142 und im Jahre 1883 noch 58 Personen. Von dem Jahre 1884 an, in welchem im Februar eine Erkrankung vorkam, breitete sich der Flecktyphus nicht mehr aus und es erkrankten nur im Jahre 1885 3 Personen, 1886 5, 1887 4, 1888 9, 1889 2 und 1892 3 Personen. Während es im Jahre 1881 sich zumeist um eingeschleppte Erkrankungen an Flecktyphus handelte, von welchen 19 auf den Monat Mai und die übrigen sich ziemlich gleichmässig auf die übrigen Monate vertheilten, so erhöhte sich die Gefahr der Ansteckung, indem schon zu Beginn des Jahres 1882 die Seuche inmitten der Stadt, im Polizeigefangen-

[1]) Die in Klammern nebenan gestellten Ziffern zeigen die in den Sterbefällen inbegriffenen Flecktyphuse an.

hause, sich festsetzte und von da in die Massenquartiere und Asyle und selbst unter die Wiener Bevölkerung verschleppt wurde und erst im Februar 1883 ihren gefährlichen Charakter verlor.

Dem Alter nach starben an Flecktypus in den Jahren 1881—1883 im 1.—5. Lebensjahre 1 Person, von 15—20 Jahren 8, von 20—25 Jahren 7, von 25—30 Jahren 6, von 30 bis 35 Jahren 4, von 35—40 Jahren 16, im höheren Alter 26 Personen.

Der örtlichen Vertheilung nach starben an Flecktyphus im:

Jahre	Bezirke I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Ortsfremde	Summe
1881	2	1	1	—	2	—	—	3	5	1	7	22
1882	7	7	3	—	—	1	1	—	5	1	8	33
1883	5	3	2	1	—	2	—	—	—	—	—	13

und der zeitlichen Vertheilung nach starben an Flecktyphus im:

Jahre	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
1881	—	1	3	2	6	6	3	—	—	—	1	—	22
1882	7	4	8	3	4	3	1	—	—	—	—	3	33
1883	7	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	13

Dem Geschlechte nach gehörten von den Verstorbenen 81 Percente dem männlichen und 19 Percente dem weiblichen Geschlechte an.

Was die übrigen Jahre betrifft, so fand in den Jahren 1884, 1886, 1890, 1891, 1893 und 1894 kein Todesfall an Flecktyphus statt, 4 Fälle kamen im Jahre 1888, und zwar je einer in den Monaten März bis Juni, je zwei Todesfälle in den Jahren 1885, 1887 und 1889 und einer im Jahre 1892 vor.

Viel intensiver trat in Wien der **Abdominaltyphus** auf, obgleich auch dieser in sehr erfreulicher Abnahme begriffen ist, denn es starben im:

Quinquennium	1870—1874 .	2.941	Personen oder im Durchschnitte	588	Todesfälle	das	Jahr
„	1875—1879 .	1.197	„ „ „ „	239	„	„	„
„	1880—1884 .	636	„ „ „ „	127	„	„	„
„	1885—1889 .	455	„ „ „ „	91	„	„	„
„	1890—1894 {	287	„ „ „ „	57	„	„	„
		425	„ „ „ „	85	„	„	„

Seitdem die Hochquelle in Wien eingeleitet und die Bewohner hiedurch der Einwirkung des dem Untergrunde entnommenen Brunnenwassers zum grössten Theile entzogen sind, hat der Abdominaltyphus sowohl extensiv als auch intensiv eine wesentliche Verminderung erfahren. Gehen wir die ganze 25jährige Zeitperiode durch, so herrschte der Typhus im Jahre 1871, wie schon erwähnt, als heftige Epidemie durch ungefähr 21 Wochen von Mitte Februar bis Anfangs Juli epidemisch, und es dürften gegen 3.000 Personen davon ergriffen worden sein, von welchen 953 starben. Während im Jahre 1874 die Zahl der Todesfälle auf 276 gesunken war, stieg dieselbe im Jahre 1875 neuerdings und wurden in den Spitälern Wiens nicht weniger denn 600 Kranke an dieser Krankheit gepflegt, von welchen in diesen Anstalten allein 270 starben; doch wurde schon in dieser Epidemie beobachtet, dass nur wenige Fälle auf die Privatpraxis der Aerzte entfielen, nur in Mariahilf hatte sich ein Epidemieherd gebildet. Noch auffallender war die Abdominaltyphus-Epidemie im Jahre 1877, nachdem der Typhus in Wien kurz vorher eine auffallende Abnahme gezeigt hatte, aber auch diese Epidemie war, wie erwähnt, von nur kurzer Dauer.

Ausser den in den Epidemiejahren erfolgten statistischen Aufzeichnungen wurden erst seit dem Jahre 1880 Anmeldungen über Typhuskranke in Wien gemacht und ziehen wir das Alter der Erkrankten für die Jahre 1880—1894 in Betracht, so erkrankten an Abdominaltyphus im Durchschnitte der:

Quinquennien	Jahre 1.—10.	10.—15.	15.—20.	20.—30.	30.—40.	über 40	Summe
1880—1884	43	49	64	99	75	50	380
1885—1889	42	42	64	95	52	21	316
1890—1894	32	44	50	68	45	22	261
	(78)	(104)	(128)	(92)	(78)	(52)	(532)

Es hat in dieser Zeitepoche daher weniger die Zahl der Erkrankungen als die Intensität der Krankheit abgenommen; denn während im Quinquennium 1880—1884 auf 100 Erkrankte noch 33·2 starben, erlitten den Tod im Quinquennium 1885—1889 nur mehr 29·1 und im Quinquennium 1890—1894 gar nur 21·8 Personen.

Dem Geschlechte nach entfielen in dieser Zeitperiode auf die Erkrankten an Abdominaltyphus 56·2 Percente auf das männliche Geschlecht und 43·8 Percente auf das weibliche Geschlecht.

Was das Verhältnis der Erkrankten zu den einzelnen Bezirken betrifft, so erkrankten im:

im Quinquennium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe
	Bezirke										
1880—1884	35	99	56	27	21	30	21	23	43	25	380
1885—1889	38	68	50	19	18	27	19	22	37	18	316
1890—1894	23	80	36	16	14	16	13	16	27	20	261
	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.		
	Bezirke										
1891—1894	14	27	31	28	26	47	36	35	27		532

Es müssen daher der II. und III. Bezirk auch in späteren Jahren als der eigentliche Herd dieser Krankheit bezeichnet werden, in welchen sie am schwierigsten zu beseitigen ist.

Die Zahl der Todesfälle, welche im Jahre 1872 noch 678 betrug, sinkt stetig mit dem Einleiten der Hochquelle in die Häuser; so finden wir, wenn wir die Sterbeverhältnisse an Abdominaltyphus mit der Bevölkerung Wiens vergleichen, es starben auf 10.000 Einwohner im Durchschnitte des Quinquenniums 1870—1874 9·6, im Quinquennium 1875—1879 3·9, im Quinquennium 1880—1884 1·8, im Quinquennium 1885—1889 1·2 und im Quinquennium 1890—1894 0·6 Personen.

Den Jahreszeiten nach starben an Abdominaltyphus im Durchschnitte:

der Quinquennien	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December	Summe
1870—1874	58	41	64	58	54	42	45	52	46	44	38	46	588
1875—1879	16	18	49	33	24	19	17	15	15	12	10	11	239
1880—1884	10	8	19	8	7	10	14	10	11	12	8	10	127
1885—1889	8	10	8	6	6	7	7	6	7	9	6	11	91
1890—1894	4	4	6	6	4	6	3	4	6	6	4	4	57
	(5)	(6)	(8)	(9)	(7)	(9)	(3)	(8)	(9)	(9)	(5)	(7)	(85)

Wenn auch der Hochsommer eine mindere Zahl von Sterbefällen nachweist, so vertheilen sich im Grossen und Ganzen die Sterbeverhältnisse ziemlich gleichmässig in die einzelnen Monate.

Nach der örtlichen Vertheilung der Abdominaltyphus-Mortalität starben im Durchschnitte:

im Quinquennium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Orts-fremde	Summe
	Bezirk											
1870—1874	58	83	63	54	39	49	57	46	49	10	84	588
1875—1879	23	52	24	6	8	13	11	12	20	10	61	239
1880—1884	11	21	17	5	5	8	5	5	11	5	34	127
1885—1889	6	16	11	5	5	7	5	6	6	6	18	91
1890—1894	3	12	6	4	3	3	4	4	4	5	9	57

Und ziehen wir die neun neuen Bezirke Wiens für die letzten Jahre in Betrachtung, so starben an Abdominaltyphus im XI. Bezirke 2, im XII. Bezirke 3, im XIII. Bezirke 3, im XIV. Bezirke 2, im XV. Bezirke 2, im XVI. Bezirke 4, im XVII. Bezirke 6, im XVIII. Bezirke 4 und im XIX. Bezirke 2 Personen.

Die verhältnismässig grosse Sterblichkeit in den beiden ersten Quinquennien im I. Bezirke Wiens ist auf die Menge unterstandsloser Erkrankter zurückzuführen, welche im alten Polizeigefangenhause, I. Bezirk, Sterngasse, untergebracht waren. Im Uebrigen sind der II. und III. Bezirk zumeist von dieser Krankheit in Mitleidenschaft gezogen worden.

Vergleicht man noch die Todesfälle an dieser Krankheit mit der Bevölkerung der einzelnen Bezirke Wiens im Durchschnitte der Quinquennien, so starben von 10.000 Einwohnern im

im Quinquennium	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	Summe
	Bezirke										
1870—1874	7·5	9·8	7·6	7·9	7·8	7·4	7·5	8·8	8·2	1·8	9·6
1875—1879	3·4	6·1	2·9	0·8	1·5	1·9	1·4	2·3	3·4	1·8	3·9
1880—1884	1·6	1·8	1·8	0·8	0·7	1·3	0·7	1·0	1·6	0·9	1·8
1885—1889	0·8	1·3	1·2	0·8	0·7	1·6	0·7	1·2	0·9	1·1	1·2
1890—1894	0·4	0·7	0·5	0·7	0·3	0·4	0·5	0·8	0·4	0·6	0·6
	XI.	XII.	XIII.	XIV.	XV.	XVI.	XVII.	XVIII.	XIX.		
	Bezirke										
1891—1894	0·7	0·4	0·6	0·7	0·4	0·4	0·8	0·6	1·5		

Obige Ziffern sprechen am besten für die wesentliche Abnahme an Sterbefällen an dieser bösartigen Krankheit.

VII. Dysenterie.

Weniger von Bedeutung hinsichtlich der Anzahl der Sterbefälle ist die **Ruhr oder Dysenterie.** In dem ganzen 25jährigen Zeitraume starben in Wien an dieser Krankheit:

Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle	Jahr	Sterbefälle
1870	22	1878	44	1886	14	1892	8
1871	41	1879	30	1887	3		(10)
1872	46	1880	12	1888	10	1893	5
1873	28	1881	9	1889	14		(14)
1874	32	1882	13	1890	4	1894	6
1875	32	1883	26	1891	7		(7)
1876	20	1884	15		—		
1877	17	1885	4				

Auch diese Krankheit hat zufolge der prophylaktischen Vorkehrungen seit dem Jahre 1880 bedeutend abgenommen, ja ihre Erkrankungen, die seit dem Jahre 1882 ärztlich angemeldet werden müssen, erreichen kaum die Zahl der Sterbefälle in den früheren Jahren und schwanken zwischen 11 Erkrankungen im Jahre 1885 und 47 Erkrankungen im Jahre 1886. Die meisten Fälle wurden im VIII. und IX. Bezirke gemeldet und betreffen die aus dem Versorgungshause übernommenen Kranken; nur im Jahre 1889 standen der III. Bezirk mit 5 Erkrankungen und im Jahre 1890 der II. Bezirk mit 7 Erkrankungen an der Spitze aller Bezirke. Dem Geschlechte nach starben 54 Percente Männer und 46 Percente Weiber.

VIII. Cholera asiatica.

Die **Cholera asiatica,** welche in diesem 25jährigen Zeitraume leider einmal als heftige Epidemie im Jahre 1873 auftrat, kam im Wiener Gemeindegebiete sonst nur in vereinzelten Fällen, und zwar im Jahre 1886 in 3 Fällen vor, indem im October an derselben zwei Wiener, von denen einer unterstandslos war, und ein Ortsfremder starben, dann im Jahre 1892, in welchem 4 Erkrankungsfälle vorkamen, und zwar erkrankten 3 Personen im October und eine im November und war eine Person aus dem II. Bezirke, eine unterstandslos und zwei ortsfremde Personen, von diesen starben drei nach wenigen Tagen, endlich im Jahre 1893 starben 2 Männer, einer aus dem II. Bezirke im August und ein Ortsfremder im September.

Die Cholera im Jahre 1873, deren Auftreten nahezu mit der Dauer der Welt-Ausstellung zusammenfiel, begann im III. Bezirke mit 2 Fällen schon im Monate Jänner, dann wieder im April, in diesem Monate blieben der I., IV. und VIII. Bezirk von dieser Krankheit befreit, im Monate Mai war wieder von dieser Krankheit noch verschont der III., IV., V. und VIII. Bezirk und im Monate Juni waren wieder der IV., VI., VII. und IX. Bezirk gänzlich seuchenfrei. Vom Monate Juli an waren sämmtliche Bezirke Wiens verseucht und es unterliegt keinem Zweifel, dass von diesem Monate an die Cholera sich in Wien zur eigentlichen Epidemie gestaltet hatte, während ihr Vorkommen im April (17 Erkrankungsfälle), im Mai (18 Erkrankungsfälle) und im Juni (28 Erkrankungsfälle) immerhin noch als ein sporadisches Auftreten hätte bezeichnet werden können. Erst im November, in welchem noch 32 Erkrankungsfälle angemeldet wurden, von denen 12 starben, konnte die Seuche als erloschen betrachtet werden.

Im Ganzen sind an der Cholera asiatica im Jahre 1873 in Wien

Bezirke	erkrankt				gestorben			
	Männer	Weiber	Kinder	zusammen	Männer	Weiber	Kinder	zusammen
	a) in Privatpflege							
I.	47	45	9	101	18	25	5	48
II.	185	106	59	350	78	46	43	167
III.	85	138	76	299	49	84	60	193
IV.	134	186	89	409	80	129	73	282
V.	69	105	45	219	56	78	41	175
VI.	90	127	44	261	48	80	30	158
VII.	114	146	58	318	64	71	37	172
VIII.	69	108	11	188	27	56	5	88
IX.	151	195	53	399	108	130	43	281
Summe . .	944	1.156	444	2.544	528	699	337	1.564
	b) in der Spitalspflege							
Zusammen . .	1.196	1.054	74	2.324	618	612	60	1.290
	2.140	2.210	518	4.868	1.146	1.311	397	2.854

Es erkrankten somit im Ganzen 4.868 Personen, von denen 2.854 starben. Nach obigen Ziffern ergibt sich bei den zu Hause Behandelten eine Mortalität von 58·4 Percente, bei den in Spitälern Verpflegten eine Sterblichkeit von 54·8 Percente. Nach Bezirken gereiht steht in Bezug der Anzahl der Erkrankten der IV. Bezirk an der Spitze aller Bezirke, dieser Bezirk jedoch aus dem Grunde, da zu ihm alle Kranken aus dem später ausgeschiedenen X. Bezirke gezählt wurden, diesem Bezirke zunächst folgen der IX., II. und III. Bezirk, der I. Bezirk blieb am meisten verschont.

Die Anzahl der Kinder unter 12 Jahren betrug von der Gesammtzahl der angemeldeten Erkrankten etwas über ein Fünftel, von der Gesammtzahl der Verstorbenen etwas über ein Viertel. Dem Geschlechte nach starben mehr Frauen als Männer, das männliche Geschlecht war mit 47·9 Percente, das weibliche mit 52·1 Percente von der Gesammtmortalität betheiligt.

Nach Monaten starben im Jänner 2, im April 15, im Mai 12, im Juni 13, im Juli 302, im August 1.267, im September 1.064, im October 165 und im November 14 Personen.

Dem Alter nach waren betheiligt an der Mortalität das Säuglingsalter mit 4·3 Percente, das Kindesalter (vom 1. bis zum vollendeten 10. Jahre) mit 11·7 Percente, die Entwickelungsperiode (vom 10. bis 20. Jahre) mit 9·4 Percente, das Alter der Reife (vom 20. bis 60. Jahre) mit 58·1 Percente und das Greisenalter (über 60 Jahre) mit 16·5 Percente.

Nach der örtlichen Vertheilung der Cholerasterblichkeit, wenn man die Bevölkerungsziffer der einzelnen Bezirke berücksichtigt, ergibt sich die höchste Zahl für die ausserhalb der Favoritenlinie gelegenen Theile des IV. Bezirkes (103 auf 10.000 Einwohner), denen sich die übrigen Bezirke in nachstehender Reihenfolge anschliessen: IX., III., V., VII., II., VI., VIII., IV. (inner der Favoritenlinie) und I. Bezirk. Ueberblickt man die ganze Scala, so findet man für die in ihr ausgedrückte Reihenfolge keinen anderen Erklärungsgrund, als das Moment der grösseren oder geringeren Wohlhabenheit und mit diesem Momente in untrennbarem Zusammenhange das des mehr minder dichten Beisammenseins der Bewohner der einzelnen Bezirke.

IX. Sonstige Infectionskrankheiten.

Als von minderer Bedeutung wären noch der Rothlauf, das Wochenbettfieber, die ägyptische Augenkrankheit (Trachom) und die Varicellen anzuführen, denen wir wenige Worte widmen wollen.

Der **Rothlauf**, dessen Erscheinen seit dem Jahre 1883 die Aerzte zu melden verpflichtet sind, verursachte in Wien seit dieser Zeit folgende zur Anzeige gelangten Erkrankungen und Sterbefälle:

Jahr	Erkrankungen	Sterbefälle	Jahr	Erkrankungen	Sterbefälle	Jahr	Erkrankungen	Sterbefälle
1883 . . .	148	60	1888 . . .	777	72	1892 . . .	828	66
1884 . . .	156	73	1889 . . .	645	68		(1.134)	(86)
1885 . . .	182	71	1890 . . .	761	53	1893 . . .	967	70
1886 . . .	178	67	1891 . . .	819	57		(1.091)	(115)
1887 . . .	654	73		(1.012)	(78)	1894 . . .	856	61
							(948)	(110)

Aus der geringen Anzahl von Erkrankungen in den ersten vier Jahren im Vergleich mit den späteren Jahren ersieht man, wie noch ungenau die Anmeldungen stattgefunden haben. Im Ganzen nimmt durch fast alle Jahre diese Krankheit ihren regelmässig gleich hohen Verlauf. In Betreff des Geschlechtes entfielen 41·3 Percente auf Männer und 58·7 Percente auf Frauen. Den Bezirken nach erzielte der IX. und VIII., dann der II. Bezirk die meisten Todesfälle, welchen sich die von auswärts kommenden, an dieser Krankheit verstorbenen Ortsfremden anschliessen.

Auch an **Wochenbettfieber,** bei welchem im Vergleich mit den Erkrankungen das Sterblichkeitspercent ein viel höheres ist, erkrankten und starben:

Jahr	Erkrankungen	Sterbefälle	Jahr	Erkrankungen	Sterbefälle	Jahr	Erkrankungen	Sterbefälle
1883	213	162	1888	151	121	1892	142	90
1884	116	81	1889	201	103		(207)	(120)
1885	145	101	1890	193	91	1893	182	85
1886	197	156	1891	170	82		(236)	(178)
1887	161	147		(218)	(104)	1894	191	95
							(289)	(166)

Nach der örtlichen Vertheilung steht durch alle Jahre der II. Bezirk an der Spitze, in welchem die meisten an Wochenbett Erkrankten starben, diesem Bezirke schliessen sich der VI. und IX. Bezirk an. Die höchste Sterblichkeit geben jedoch die in das Gebärhaus aufgenommenen Ortsfremden. Als Erklärungsgrund mag wohl dienen, dass von allen in den 19 Bezirken Wiens und im Gebärhause Geborenen durchschnittlich 9·6 Percente auf den II. Bezirk und 18·9 Percente auf das Gebärhaus kommen.

Sieht man von der **ägyptischen Augenkrankheit (Trachom),** die, seit dem Jahre 1887 beobachtet, durchschnittlich im Jahre 130 bis 150 Erkrankungsfälle erzeugt, welche zumeist im II., V., IX. und X. Bezirk vorkommen und von den **Varicellen,** welche ebenfalls alljährlich 1.500 bis 1.600 Erkrankungsfälle in Wien verursachen und von denen der VIII., IX. und X. Bezirk am meisten verschont bleiben, ab, so lässt sich über die Infectionskrankheiten im Allgemeinen die erfreuliche Thatsache constatieren, dass der epidemische Charakter, mit Ausnahme kleiner Localseuchen, gänzlich geschwunden ist und wenn man von der Diphtheritis absehen will, auch im Allgemeinen die gesammte Sterblichkeit abgenommen hat.

Bratassević.

Oesterreichs Bank- und Creditinstitute im Jahre 1894.

Nachdem die Gebahrungsresultate der österreichischen Banken im Jahre 1894 in ihrem vollen Umfange im Quellenwerke der amtlichen Statistik im Anschlusse an die bisherigen Publicationen[1]) erst vereint mit den Ergebnissen von 1895 zur Veröffentlichung gelangen werden, geben wir, der bisherigen Gepflogenheit folgend, an dieser Stelle eine kurzgefasste Darstellung der wichtigeren Momente aus der Bankstatistik für das Jahr 1894.

Was zunächst die allgemeine Situation während des Gegenstandsjahres betrifft, so hat sich dieselbe in wirthschaftlicher Beziehung keineswegs günstiger gestaltet und ist nur auf dem Effectenmarkte eine lebhafte Bewegung zu Tage getreten.

Die Oesterreichisch-ungarische Bank sagt in ihrem Geschäftsberichte: „Das Jahr 1894 war der wirthschaftlichen Entwickelung der Monarchie im Allgemeinen weniger günstig. Auf einzelnen Gebieten der Industrie und des Gewerbes machte sich wohl eine grössere Lebhaftigkeit bemerkbar, und auch die betreffenden Erzeugnisse fanden ziemlich lohnenden Absatz; auf vielen anderen Gebieten jedoch trat mehr oder weniger das Gegentheil ein, und auch die Landwirthschaft konnte trotz einer durchschnittlich besseren Ernte bei den anhaltend gedrückten Preisen ihrer wichtigsten Erzeugnisse keinen befriedigenden Erfolg erzielen. Der Export in mehreren der bedeutendsten Handelsartikel hat sich gegen das Vorjahr weiters vermindert, ein Umstand, der wesentlich dazu beitrug, dass die in der zweiten Jahreshälfte in Anspruch genommenen Mittel der Bank länger als gewöhnlich und in grösserem Masse gebunden blieben. Hingegen ist als erfreuliche Thatsache zu constatieren, dass die Grundlagen der wirthschaftlichen Unternehmungen gesund und intact geblieben sind, die Capitalsbildung fortgeschritten ist und auch der Consum in diesem Jahre neuerdings eine Zunahme erfuhr. Die Lage des Geldmarktes war im abgelaufenen Jahre insofern eine befriedigendere, als der Geldstand und Zinsfuss eine grössere Stetigkeit als im Vorjahre zeigten."

Die Creditanstalt für Handel und Gewerbe äussert sich folgendermassen: „Das vergangene Jahr ist von jenen, in unserem vorjährigen Berichte erwähnten finanziellen Krisen

[1]) Die Daten für 1892 und 1893 gelangen im 2. Hefte des 44. Bandes der Oesterreichischen Statistik zur Veröffentlichung.

frei geblieben, welche im Jahre 1893 hemmend auf das internationale Geschäftsleben eingewirkt hatten; dagegen waren die namhaften Schwierigkeiten, mit welchen die Landwirthschaft kämpfen musste, nicht ohne Rückwirkung auf viele und wichtige Zweige der Industrie und des Handels. Unter diesen Umständen konnte sich auch im verflossenen Jahre im Allgemeinen eine regere geschäftliche Thätigkeit nicht entwickeln, und nur auf dem Effectenmarkte ist eine lebhafte Bewegung zu Tage getreten."

Dieser letztere Hinweis deutet wohl an, welchem Umstande es zuzuschreiben ist, wenn in einem als wirthschaftlich weniger günstig zu bezeichnenden Jahre die Banken geradezu glänzende Ergebnisse erzielt haben.

Bei unveränderter Zahl der Institute und einem blos um 3.000 Gulden höheren Actiencapitale hat sich das gesammte Betriebscapital im Jahre 1894 um 138·690 Millionen Gulden oder 5·97 Percente gehoben, wovon auf die Creditoren 51·602 und auf den grösseren Pfandbriefumlauf 40·310 Millionen Gulden entfallen.

Die Einnahmen hoben sich um 4·560 Millionen Gulden oder 5·36 Percente, die Ausgaben hingegen nur um 0·864 Millionen Gulden oder 1·66 Percente, wodurch sich der Reinertrag um 3·696 Millionen Gulden oder 11·17 Percente höher stellt als im Jahre 1893.

Der Reingewinn aller Actienbanken im Verhältnisse zum Actiencapitale stellte sich von 10·65 auf 11·85 Percente, und wenn die Ergebnisse des Noteninstitutes ausgeschieden werden, sogar von 11·80 auf 13·72 Percente.

Die Zahl der österreichischen Banken vermehrte sich im Jahre 1894 um ein Actieninstitut in Wien, wo seit 1887 kein solches zur Errichtung gelangt war.

Auf Grund der vom Ministerium des Innern am 22. Juli 1893, sub Zahl 17.516, genehmigten Statuten constituierte sich nämlich am 11. Februar 1894 das „Wiener Gewerbliche Credit-Institut", dessen Firma am 16. Februar 1894 zur handelsgerichtlichen Eintragung gelangte. Der Zweck dieser Gesellschaft ist: *a)* den Gewerbetreibenden bankmässigen Credit zu gewähren; *b)* denselben die Möglichkeit zu bieten, Werkzeugmaschinen und Motoren zu billigen Preisen und auf Credit zu beziehen; *c)* denselben in allen ihren wirthschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten unterstützend und fördernd zur Seite zu stehen.

Das Gesellschaftscapital besteht aus 400.000 Gulden, zertheilt in 3.000 Stück volleingezahlte Prioritäts-Actien à 100 Gulden, zusammen 300.000 Gulden, und 200 Stück volleingezahlte Stammactien à 500 Gulden, zusammen 100.000 Gulden.

Da die Gesellschaft ihre erste Bilanz erst mit Ende des Jahres 1895 aufstellt, sind die Gebahrungsergebnisse derselben für 1894 unbekannt.

Tabelle I.

Länder	Anzahl der bestehenden		Summe der Bank-institute	Ausserdem bestehen in den betreffenden Ländern	
	Actien-Banken	anderen Banken		Filialen der Oest.-ung. Bank	Filialen anderer Banken
Wien { Oest.-ung. Bank	1	—	1	—	—
Wien { Andere Banken	15	2	17	—	[1]) 12
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	1	—	1	—	—
Ober-Oesterreich	2	1	3	1	2
Salzburg	—	—	—	1	—
Steiermark	2	1	3	1	1
Kärnten	—	—	—	1	—
Krain	—	—	—	1	—
Küstenland	2	1	3	1	3
Tirol und Vorarlberg	1	—	1	3	—
Böhmen	8	2	10	11	24
Mähren	1	2	3	2	7
Schlesien	1	1	2	3	2
Galizien	3	2	5	7	[3]) 3
Bukowina	1	1	2	1	1
Dalmatien	3	—	3	1	—
Summe von 1894 { Oest.-ung. Bank	1	—	1	[2]) 34	—
Summe von 1894 { Andere Banken in Wien	15	2	17	—	25
Summe von 1894 { Banken in den Ländern	25	11	36	—	[3]) 30
Zusammen	41	13	54	[2]) 34	55

[1]) Hierunter 9 Wechselstuben.
[2]) Ausserdem 63 Nebenstellen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.
[3]) Ausserdem 57 Nebenstellen der Landesbank des Königreiches Galizien.

Die Gesammtziffer der österreichischen Banken stellte sich somit für Ende 1894 auf 54, nämlich 41 Actienbanken und 13 Pfandbriefanstalten.

Wie sich diese Institute, sowie deren Filialen auf die einzelnen Länder vertheilen, zeigt die vorstehende Zusammenstellung.

Das durch die Actionäre beigestellte Capital der österreichischen Banken zeigt die nachstehend ersichtlich gemachten Veränderungen:

	Actiencapital			
	der Oesterr.-ungar. Bank	der Wiener Banken	der Provinz-Banken	aller Banken
	in Tausenden von Gulden			
Ende 1869	90.000	119.182	22.663	231.845
Höchster Stand (Mai 1873) . .	90.000	429.290	99.800	619.090
Ende 1890	90.000	179.100	27.625	296.725
„ 1891	90.000	179.700	31.131	300.831
„ 1892	90.000	179.700	33.462	303.162
„ 1893	90.000	179.700	35.212	304.912
„ 1894	90.000	180.100	35.215	305.315

Das Actiencapital nahm demnach 1894 um 403.000 Gulden zu, wovon 400.000 Gulden auf die neue Anstalt und 3.000 Gulden auf eine Capitalszuschreibung bei der Banca Commerciale Spalatina entfallen.

Da das Actiencapital naturgemäss nur den kleineren Theil des gesammten arbeitenden Gesellschaftscapitales bildet, erscheint es zunächst von Wichtigkeit, auch die übrigen Geldmittel, über welche die Banken disponieren, kennen zu lernen, was durch die Darstellung der Bilanzen, und zwar in erster Reihe der Passivseite derselben, erreicht wird.

Wir lassen die bezügliche Zusammenstellung für die letzten fünf Jahre folgen:

Tabelle II.

Passiva	Betrag der Passiven im Jahre					Zunahme + oder Abnahme — von 1893 auf 1894
	1890	1891	1892	1893	1894	
	in Tausenden von Gulden					
Banknotenumlauf der Oest.-ung. Bank . .	445.934	455.222	477.988	486.624	507.808	+ 21.184
Actiencapital	296.725	300.807	303.162	304.162	304.915	+ 753
Pfandbriefe	603.011	616.301	654.610	706.031	746.341	+ 40.310
Cassenscheine u. Geldeinlagen	85.475	89.560	99.955	100.673	108.939	+ 8.266
Accepte, Anweisungen, Giro-Conto	67.796	89.795	94.976	114.308	125.005	+ 10.697
Creditoren	325.629	330.383	384.610	441.205	492.807	+ 51.602
Reservefonde	64.343	69.421	87.520	91.915	96.583	+ 4.668
Gewinn-Saldo	29.139	26.144	26.286	29.318	33.173	+ 3.855
Diverse Passiva . . .	43.334	42.644	36.208	49.249	46.604	— 2.645
Passiva der Oest.-ung. Bank	687.399	701.283	744.939	762.814	791.559	+ 28.745
Passiva der Wiener Banken	831.493	856.880	914.689	987.784	1,070.382	+ 82.598
Passiva der Provinzbanken	442.494	462.114	505.687	572.887	600.234	+ 27.347
Summe mit Oest.-u. B.	1,961.386	2,020.277	2,165.315	2,323.485	2,462.175	+ 138.690
Summe ohne Oest.-u.B.	1,273.987	1,318.994	1,420.376	1,560.671	1,670.616	+ 109.945

Der Betriebsfond der österreichischen Banken, welcher Ende 1870 erst 1.172·819 Millionen Gulden betragen hatte (hievon Oest.-ung. Bank 477·379), stieg bis Ende 1872 auf 1.968·341 Millionen Gulden (Oest.-ung. Bank 502·507), sank in den fünf folgenden Jahren bis Ende 1877 um 677·169 Millionen Gulden bis auf 1.291·172 Millionen Gulden (Oest.-ung. Bank 507·365) und hob sich in den vier nächsten Jahren bis Ende 1881 wieder auf 1.651·857 Millionen Gulden (Oest.-ung. Bank 574·247). Sodann machte sich durch vier Jahre abermals eine retrograde Bewegung geltend, doch betrug der Abfall nur 46·747 Millionen Gulden, bis auf 1.605·110 Millionen Gulden (Oest.-ung. Bank 576·265). Seither stieg die Vermögenstands-Hauptsumme ununterbrochen, und zwar in den vier Jahren 1886—1889 um 300·711 Millionen Gulden, somit bis auf 1.905·821 Millionen Gulden (Oest.-ung. Bank 682·349).

Die diesbezügliche Veränderung in den letzten fünf Jahren wird im Nachstehenden ersichtlich gemacht.

Jahre	Summe der Passiven: der Oest.-ung. Bank	der übrigen Banken	aller Banken
	Millionen Gulden		
1890	687·399	1.273·987	1.961·386
1891	701·283	1.318·994	2.020·277
1892	744·938	1.420·377	2.165·315
1893	762·814	1.560·672	2.323·486
1894	791·559	1.670·616	2.462·175
	Zunahme in Millionen Gulden		
1890	5·050	50·515	55·565
1891	13·884	45·007	58·891
1892	43·655	101·383	145·038
1893	17·876	140·295	158·171
1894	28·745	109·944	138·689
Von 1890—1894	109·210	447·144	556·354

Das arbeitende Capital erreichte somit Ende 1894 den höchsten bisherigen Stand und war um 493·834 Millionen Gulden grösser als Ende 1872.

In welchem Masse die einzelnen Posten der Passiven im Jahre 1894 zu- oder abnahmen, zeigt die folgende Darstellung, und zwar getrennt für die Oest.-ung. Bank, mit ihren ganz besonderen Verhältnissen als Noteninstitut, und für die übrigen Banken:

Passiven	Oesterreichisch-ungarische Bank 1894er Zunahme + oder Abnahme — in Gulden	in Percenten	Die übrigen Banken 1894er Zunahme + oder Abnahme — in Gulden	in Percenten
Banknoten	+ 21,184.540	+ 4·35	—	—
Actiencapital	—	—	+ 753.000	+ 0·35
Pfandbriefe	+ 7,334.900	+ 6·05	+ 32,974.972	+ 5·63
Cassenscheine etc.	—	—	+ 8.265.773	+ 8·21
Accepte etc.	— 2,927.600	— 18·90	+ 13,624.679	+ 13·79
Creditoren	+ 5,153.876	—	+ 46,447.944	+ 10·53
Reservefonde	+ 48.687	+ 0·15	+ 4,619.725	+ 7·77
Gewinn-Saldo	— 218.028	— 4·95	+ 4,072.728	+ 16·35
Diverse Passiven	— 1,831.598	— 14·60	— 814.076	— 2·22
Im Ganzen	+ 28,744.777	+ 3·77	+ 109,944.745	+ 7·01

Von der Zunahme der Gesammt-Passiven der Banken ohne die Notenbank entfallen auf die Wiener Banken 82.598.106 Gulden, was einer Vermehrung um 8·36 Percente entspricht, während für die Provinzbanken nur 27,346.639 Gulden oder 4·77 Percente resultieren.

Die bei den einzelnen Posten der Passiva eingetretenen Veränderungen sollen im Nachstehenden in Kürze hervorgehoben werden.

Der Banknotenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat sich seit 1878 von 278·7 bis 1894 auf 458·9 Millionen Gulden im Jahresdurchschnitte gehoben und war der Stand vom 31. October 1894 mit 517,742.000 Gulden der höchste während dieses Zeitraumes. Die niedrigste Ziffer von 1894 betrug (am 23. Februar) 409,349.000 Gulden und der Stand vom 31. December per 507,808.160 Gulden war um 21,184 540 Gulden oder 4·35 Percente grösser als jener des Vorjahres. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen, nämlich erstens: auf die Ausfolgung von 16,666.650 Gulden in Banknoten gegen Gold an die beiden Finanzministerien behufs Einlösung von Staatsnoten und zweitens: wurden für das im Laufe des ganzen Jahres aus dem Verkehr zurückgeströmte und von diesem nicht wieder beanspruchte Silbercourantgeld, 4,063.174 Gulden in Banknoten durch Umwechslung in Umlauf gesetzt.

Der Antheil der Noten am gesammten Passivstande der Bank stieg 1894 von 63·79 auf 64·15 Percente.

Ueber die Veränderungen im Stande des Actiencapitales wurde bereits früher berichtet und sei hier nur zur Aufklärung der Differenzen in den früheren Angaben mit den in den Passiven enthaltenen Ziffern bemerkt, dass 1893 die Bielitz-Bialaer Escompte- und Wechslerbank mit dem Actiencapitale von 750.000 Gulden und 1894 das Wiener gewerbliche Credit-Institut mit 400.000 Gulden Actiencapital in den Passiven nicht erscheinen, da diese beiden neuen Institute für die betreffenden Jahre noch keine Bilanzen aufstellten.

Das Actiencapital der Banken (ohne Oesterreichisch-ungarische Bank) bildete nach der Krisis von 1873 30·08 Percente aller Bankpassiven, sank bis Ende 1880 auf 16·52 Percente, hob sich sodann, blos durch Abnahme der übrigen Passiven, bis Ende 1883 wieder auf 21·23 Percente und verringerte seinen Antheil seither von Jahr zu Jahr, zuletzt im Jahre 1894 von 13·72 bis auf 12·86 Percente, die niedrigste bisherige Relativzahl.

Hinsichtlich der bedeutendsten Post der Passiven der Pfandbriefe lassen wir die Angaben für die letzten fünf Jahre folgen.

Die Summe des Pfandbriefumlaufes betrug:

mit Jahresschluss	an verlosten Pfandbriefen in Gulden	an unverlosten Pfandbriefen in Gulden	zusammen in Gulden	gegen das Vorjahr in Gulden	gegen das Vorjahr in Percenten
1890	10,613.698	592,397.479	603,011.177	+ 27,896.052	+ 4·85
1891	7,886.476	608,414.600	616,301.076	+ 13,289.899	+ 2·20
1892	7,254.739	647,355.600	654,610.339	+ 38,309.263	+ 6·22
1893	6,918.334	699,112.385	706,030.719	+ 51,420.380	+ 7·86
1894	7,979.282	738,361.309	746,340.591	+ 40,309.872	+ 5·71

In den fünf Jahren 1890—1894 vermehrte sich mithin der gesammte Pfandbriefumlauf um 171,225.466 Gulden oder 29·77 Percente, und zwar trat bei den unverlosten Pfandbriefen eine Zunahme um 175,687.872 Gulden, bei den verlosten jedoch eine Abnahme um 4,462.406 Gulden ein, da Ende 1889 eben grössere Conversionsoperationen in der Durchführung begriffen waren.

Im Jahre 1894 nahm der Pfandbriefumlauf, wie vorangeführt, um 40,309.872 Gulden oder 5·71 Percente zu, nämlich bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank um 7,334.900 Gulden oder 6·05 Percente, bei den Wiener Banken um 16,368.337 Gulden oder 7·43 Percente und bei den Provinzbanken um 16,606.635 Gulden oder 4·56 Percente.

Von 20 Instituten (7 Actienbanken und 13 anderen), welche Ende 1894 Pfandbriefe in Umlauf hatten, zeigen 15 (5 in Wien, 10 in der Provinz) gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 47,420.937 Gulden, die übrigen 5 hingegen eine Abnahme um 7,111.065 Gulden.

Von der Zunahme entfallen auf die Oesterreichisch-ungarische Bank 7,334.900 Gulden, auf die Nieder-Oesterreichische Landes-Hypothekenanstalt 6,720.100 Gulden, auf die Landesbank des Königreiches Böhmen 6,712.200 Gulden, auf die k. k. priv. Oesterreichische Bodencreditanstalt 6,431.405 Gulden, auf die Galizische Actien-Hypothekenbank 4,832.690 Gulden, auf die Landesbank des Königreiches Galizien 4,801.450 Gulden, auf die Pfandbriefanstalt der Ersten Mährischen Sparcasse in Brünn 3,192.500 Gulden, auf die Oesterreichische Central-Bodencreditbank in Wien 2,777.032 Gulden, auf die Hypothekenbank des Königreiches Böhmen 1,856.100 Gulden, auf die Ober-Oesterreichische Landes-Hypothekenanstalt 1,398.050 Gulden, auf die k. k. priv. Oesterreichische Hypothekenbank in Wien 844.600 Gulden und auf 4 andere Institute kleinere Beträge.

Abgenommen hat der Pfandbriefumlauf des Galizischen Bodencreditvereines in Lemberg ziffernmässig um 6,593.565 Gulden, wobei jedoch zu bemerken ist, dass Ende 1893 bei einem Pfandbriefumlaufe von 105,116.765 Gulden (Ende 1892 nur 83,266.050 Gulden) als gekündigte, jedoch noch nicht eingelöste Pfandbriefe 15,676.900 Gulden in der Bilanz erscheinen, welche ihre Gegenpost nicht in Hypothekardarlehen, sondern im Conversions-Conto der Länderbank fanden. Ende 1894 erscheint diese Post nur mehr mit 223.000 Gulden. Der thatsächliche Umlauf an unverlosten und ungekündigten Pfandbriefen des Galizischen Bodencreditvereines betrug Ende 1892 82,822.215 Gulden, Ende 1893 89,225.280 Gulden und Ende 1894 97,963.935 Gulden, was für 1893 eine Zunahme um 6,403.065 Gulden und für 1894 eine solche um 8,738.655 Gulden ergibt. Eine thatsächliche Abnahme im Pfandbriefumlaufe haben 1894 erfahren die Anglo-Oesterreichische Bank um 319.200 Gulden (das Pfandbriefgeschäft der Böhmischen Bodencreditgesellschaft erscheint somit von 6,377.400 Gulden im Jahre 1886 bis nun auf 1,624.800 Gulden reduciert), die Pfandbriefanstalt der Ersten österreichischen Sparcasse um 85.600 Gulden (gesammter Pfandbriefumlauf nur mehr 159.600 Gulden), jene der Bukowinaer Sparcasse um 73.600 Gulden und endlich jene der Steiermärkischen Sparcasse um 39.100 Gulden.

Abermals sind es die 8 Landesanstalten, welche mit zusammen 21,811.300 Gulden den stärksten Zuwachs im Pfandbriefumlaufe erfuhren, während für die Gesammtheit der 6 Actien-Hypothekenbanken, abgesehen von der Oesterreichisch-ungarischen Bank (+ 7,334.900 Gulden) nur eine Erhöhung um 14,763.037 Gulden und für die 4 Pfandbriefanstalten der Sparcassen um 2,994.200 Gulden zu verzeichnen ist.

Ein Blick auf die correspondierende Rubrik Hypothekardarlehen zeigt, dass dem Pfandbriefumlaufe von 746 Millionen Gulden Darlehen von mehr als 753 Millionen Gulden gegenüberstehen.

Den Antheil der 3 Gruppen am gesammten Pfandbriefumlaufe betreffend sei angeführt, dass auf die Oesterreichisch-ungarische Bank Ende 1894 17·23 Percente (+ gegen 1893 0·05 Percente), auf die Wiener Banken 31·73 Percente (+ 0·51) und auf die Provinzbanken 51·04 Percente (— 0·56 Percente in Folge des erwähnten anscheinenden Abfalles bei dem Galizischen Bodencreditvereine).

Der Antheil der Pfandbriefe an der Summe aller Passiven stieg bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Jahre 1894 von 15·90 auf 16·25 Percente. Bei den übrigen

Banken (Minimum 1872: 16·08 Percente, Maximum 1878: 41·69 Percente) sank der Antheil im Gegenstandsjahre von 37·47 auf 36·98 Percente aller Passiven.

Der Betrag der Cassenscheine und Geldeinlagen (Maximum 1872: 142·670, Minimum 1886: 75·487 Millionen Gulden) nahm von 100,673.535 Gulden auf 108 939.308 Gulden (die höchste Ziffer seit 1874), mithin um 8,265,773 Gulden oder 8·21 Percente, zu, und zwar in Wien um 5,054.628 Gulden oder 12·26 Percente, in den Ländern aber um 3,211.145 Gulden oder 5·04 Percente. Der Antheil der Geldeinlagen an der Summe der Passiven, der im Jahre 1871 12·64 Percente der letzteren betrug, ist bis Ende 1893 bis auf 6·45 Percente gesunken und betrug auch 1894 ungeachtet der erheblichen absoluten Zunahme nur 6·52 Percente. Hier wirkt sichtlich der ausserordentlich niedrige Zinsfuss, der für Geldeinlagen bei Banken derzeit üblich ist, hemmend.

Die Post Accepte, Anweisungen und Giro-Conto (1870 nur 38·010, 1873: 95·125, sodann 1880: 53·894, 1883: 73·054 und 1887 wieder nur 54·897 Millionen Gulden) hob sich 1894 von 98·817 auf 112·442 Millionen Gulden, die höchste bisher überhaupt erreichte Ziffer, wobei von der Oesterreichisch-ungarischen Bank (— 2,927.600 Gulden oder 18·90 Percente) abgesehen wird.

Bei den Wiener Banken betrug die Zunahme 12,262.388 Gulden oder 13·02 Percente, in den Provinzen jedoch 1,362.291 Gulden oder 29·35 Percente, im Ganzen mithin 13,624.679 Gulden oder 13·79 Percente.

Der Antheil dieser Passivpost am gesammten Vermögensstande (Maximum 1876: 8·08 Percente, Minimum 1890: 4·67 Percente) erhöhte sich 1894 von 6·33 auf 6·73 Percente (höchste Ziffer seit 11 Jahren), sank hingegen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 2·03 auf 1·59 Percente.

Die Heranziehung fremder Gelder unter dem Titel Creditoren (1870 nur 214·172, Maximum 1872: 557·511, Minimum 1877: 123·393 Millionen Gulden) hat auch 1894 wieder weitere Fortschritte gemacht.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erscheint unter diesem Titel zum ersten Male ein Betrag von 5,153.876 Gulden als Guthaben der beiden Finanzministerien, welche in Zwanzig-Kronenstücken 48,666.650 Gulden bei der Bank hinterlegten und darauf als Gegenwerth bis Ende 1894 nur 43,512.774 Gulden (26,846.124 Gulden in Silbercourantgeld und 16,666.650 Gulden in Banknoten) abhoben.

Die Creditoren der übrigen Banken haben seit Ende 1885 von 206·050 bis auf 487·653, sonach um 281·603 Millionen Gulden oder 136·67 Percente zugenommen und stehen gegen die Ziffer von 1872 nur mehr um 69·858 Millionen Gulden zurück, notabene bei einem um 92·360 Millionen Gulden kleineren Actiencapitale als damals. Die Zunahme von 1894 betrug in Wien 43,183.015 Gulden oder 11·75 Percente, in den Ländern hingegen nur 3,264.929 Gulden oder 4·43 Percente, mithin in Summe 46,447.944 Gulden oder 10·53 Percente. Der Antheil der Creditoren an den Gesammtpassiven, dessen Maximum mit 38·03 Percenten (Actiencapital damals 20·96 Percente) auf 1872 fiel und sodann bis 1877 bis auf 15·74 Percente (Actiencapital 19·04 Percente) zurückging, hat sich im Jahre 1894 von 28·27 auf 29·19 Percente (Actiencapital nur mehr 12·86 Percente) gehoben und damit einen ungewöhnlich hohen Stand erreicht. Wenn die Pfandbriefcapitalien ausser Betracht gelassen werden, entfallen auf die Creditoren derzeit mehr als 46 Percente des gesammten Passivstandes, eine Ziffer von bisher noch niemals erreichter Höhe.

Wir gelangen nunmehr zur Darstellung der Reserven, welche bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 32,472.138 Gulden (inbegriffen 13,525.167 Gulden Coursgewinn an dem Goldbestande der Bank) nur auf 32,520.825 Gulden, sonach blos um 48.687 Gulden oder 0·15 Percente stiegen.

Die Reserven der übrigen Banken, welche von 8·547 Millionen Gulden im Jahre 1870 bis Ende 1872 auf 34·543 Millionen Gulden gestiegen waren, aber schon Ende 1876 nur mehr mit 11·219 Millionen Gulden nachgewiesen wurden, nahmen seit 1878 ununterbrochen zu und erreichten Ende 1894 mit 64·062 Millionen Gulden den höchsten Betrag.

Da dieselben in die ordentlichen, die ausserordentlichen oder Special-Reserven und die Creditvereins-Reserven zerfallen und es auch von Wichtigkeit ist, die Scheidung zwischen den Reserven der Actien-Institute und jenen der anderen Banken zu machen, werden nachstehend die Reserven für 1893 und 1894 nach diesen Gesichtspunkten dargestellt.

Es betrugen:

		Ende 1893 Gulden	Ende 1894 Gulden	Zunahme von 1894 Gulden	Zunahme von 1894 Percente
bei den Actien-Banken	die ordentlichen Reserven	29,687.272	32,269.245	2,581.973	8·70
	die Specialreserven	19,390.852	20.355.260	964.407	4·97
	mithin die Reserven der Actionäre	49,078.124	52,624.505	3,546.381	7·23
	die Reserven der Creditvereine	727.807	759.803	31.996	4·40
	mithin die Summe der Reserven	49,805.931	53,384.308	3,578.377	7·18
bei den anderen Banken die Reserven		9,636.614	10,677.962	1,041.348	10·81
mithin sämmtliche Reserven der Banken (ohne Oest.-ung. Bank)		59,442.545	64,062.270	4,619.725	7·77

Die ordentlichen Reserven nahmen somit in höherem Masse (8·70) zu als die Specialreserven (4·97) und ebenso zeigt sich bei den Actienbanken eine langsamere Vermögenszunahme (7·18) als bei den anderen Instituten (10·81 Percente).

Mit Ausnahme von zwei Anstalten, nämlich einer Actienbank, der Galizischen Bank für Handel und Industrie in Krakau, welche schon seit vielen Jahren an der Sanierung alter Verluste arbeitet, und der Ober-Oesterreichischen Landes-Hypothekenanstalt, die im Jahre 1894 allerdings einen kleinen Gewinnbetrag (701 Gulden) zu erübrigen vermochte, der aber erst 1895 als Reservefond erscheinen wird, besitzen sämmtliche Banken ordentliche und 16 Institute Specialreserven.

Werden die gesammten Reserven der Actionäre in das Verhältnis zum Actiencapitale gebracht, so stellt sich die percentuelle Reserve folgendermassen heraus:

	1890	1891	1892	1893	1894
	Reserve in Percenten des Actiencapitales				
bei den Wiener Banken (ohne Notenbank)	17·54	19·66	21·00	22·48	23·98
bei den Provinzbanken.	23·52	23·11	22·98	25·19	27·08
bei sämmtlichen Banken (ohne Notenbank)	18·01	19·84	21·31	22·92	24·49

Die Reserven weisen somit eine relativ sehr ansehnliche Höhe und eine regelmässige Entwickelung auf, sind zwar bei den Provinzbanken im Ganzen noch immer höher als in Wien, doch ist die Differenz keine grosse mehr.

Vom gesammten Passivstande der Banken, ohne das Noten-Institut, entfielen auf die Reserven Ende 1872 0·97, Ende 1873 2·87, Ende 1875 sogar 3·32, schon 1876 jedoch wieder nur 1·38 Percente, die niedrigste Ziffer seit 20 Jahren. Von da an wuchsen die Reserven fast ununterbrochen bis auf den höchsten Satz von 3·87 Percenten im Jahre 1892 an und betrugen 1893 3·81 und 1894 3·83 Percente.

Die nächstfolgende Rubrik Gewinn-Saldo zeigt bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank diesmal nur einen Betrag von 4,189.466 Gulden, mithin um 218.028 Gulden oder 4·95 Percente weniger als 1893. Die übrigen Banken weisen 1894 um 4,072.728 Gulden oder 16·35 Percente mehr auf als im Vorjahre, und zwar bei den Wiener Banken um 3,487.187 Gulden oder 16·79 Percente, bei den Provinzbanken hingegen um 585.541 Gulden oder 14·12 Percente.

Im Uebrigen werden die Gewinnziffern an anderer Stelle eingehend besprochen und sei nur noch erwähnt, dass der Antheil dieser Post der Passiven an der Summe derselben (Maximum 1872: 5·28, Minimum 1876: 0·73 Percente) im Gegenstandsjahre von 1·60 auf 1·74 Percente stieg.

Auch die Post Diverse Passiven, welche durchweg kleinere Zahlen aufweist (Oest.-ung. Bank — 1,831.598 Gulden oder 14·60 Percente, Wiener Banken — 511.709 Gulden oder 2·23 Percente und Provinzbanken — 302.367 Gulden oder 2·20 Percente), bietet, da sie Verschiedenartiges zusammenfasst, keine Veranlassung zu selbständigen Betrachtungen. Der Antheil derselben sank von 2·35 auf 2·15 Percente aller Passiven.

Wir wollen nunmehr als letztes Moment bei der Besprechung der Passiven nur noch das Verhältnis des eigenen Capitales (Actiencapital, Reserven und Gewinn-Saldo) zum fremden in's Auge fassen, und zwar selbstverständlich mit Beiseitelassung der Ziffern des Noteninstitutes.

Es betrug während der letzten 5 Jahre:

Im Jahre	das eigene Capital		das fremde Capital, und zwar:				fremdes Capital (ohne Pfandbriefe) in Percenten des eigenen
			Pfandbriefcapital		anderes fremdes Capital		
	Millionen Gulden	Percente	Millionen Gulden	Percente	Millionen Gulden	Percente	
1890 .	276·393	21·70	495·645	38·90	501·949	39·40	181·61
1891 .	282·663	21·44	505·429	38·31	530·902	40·25	187·82
1892 .	290·349	20·44	536·613	37·78	593·414	41·78	204·38
1893 .	298·514	19·13	584·754	37·47	677·403	43·40	226·93
1894 .	307·960	18·43	617·729	36·98	744·926	44·59	241·89

Das eigene Capital nimmt sonach von Jahr zu Jahr einen kleineren Platz im Vermögensstande ein, und auch das Pfandbriefcapital wird in seinem Antheile durch die ausserordentlich rasche Zunahme des anderweitigen fremden Capitales gedrückt.

In den letzten fünf Jahren nahm das eigene Capital nur um 37·304 Millionen Gulden zu, während an fremden Capitalien 409·839 Millionen Gulden herangezogen wurden, worunter sich nur 147·083 Millionen Gulden Pfandbriefgelder, an anderen fremden Capitalien jedoch 262·756 Millionen Gulden befanden.

Analog der vorausgegangenen Darstellung der Passiven der Bankbilanzen veranschaulicht die nachfolgende Tabelle die Activen und gibt damit ein Bild der Verwendung der den Banken zur Verfügung gestandenen Gelder.

Tabelle III.

Activa	Betrag der Activen im Jahre 1890	1891	1892	1893	1894	Zunahme (+) oder Abnahme (—) von 1893 auf 1894
	in Tausenden von Gulden					
Metallschatz und Metallwechsel der Oest.-ung. Bank	244.490	245.931	289.156	278.235	307.005	+ 28.770
Cassebarschaft	32.508	31.659	40.586	55.742	44.355	— 11.387
Wechselvorrath	316.456	354.981	384.387	373.678	393.285	+ 19.607
Effecten, Devisen, Valuten	84.728	73.308	80.442	86.158	80.911	— 5.247
Debitoren	477.770	502.741	491.139	587.845	601.622	+ 13.777
Hypothekar-Darlehen	597.346	620.138	657.150	696.773	753.190	+ 56.417
Realitäten, Baugründe	27.744	25.745	26.005	26.000	25.928	— 72
Vorschüsse auf Effecten und Waaren	136.736	122.415	132.696	164.800	195.702	+ 30.902
Verlust-Saldo	28	9	12	9	.	— 9
Diverse Activa	43.580	43.350	63.742	54.245	60.177	+ 5.932
Activa der Oest.-ung. Bank	687.399	701.283	744.939	762.814	791.559	+ 28.745
Activa der Wiener Banken	831.493	856.880	914.689	987.784	1,070.382	+ 82.598
Activa der Provinzbanken	442.494	462.114	505.687	572.887	600.234	+ 27.347
Summe mit Oest.-ung. Bank	1,961.386	2,020.277	2,165.315	2,323.485	2,462.175	+138.690
Summe ohne Oest.-ung. Bank	1,273.987	1,318.994	1,420.376	1,560.671	1,670.616	+109.945

Wie dies bei den Passiven geschehen ist, erscheint es natürlich auch hier nothwendig, die Ziffern, welche sich auf das Noteninstitut beziehen, gesondert von denen der anderen Banken darzustellen, was im Nachstehenden geschieht.

Activen	Oesterreichisch-ungarische Bank 1894er Zunahme + oder Abnahme — in Gulden	in Percenten	Die übrigen Banken 1894er Zunahme + oder Abnahme — in Gulden	in Percenten
Metallschatz	+ 28,770.832	+ 10·34	—	—
Cassebarschaft	— 11,098.912	— 45·62	— 287.804	— 0·92
Wechselvorrath	+ 8,554.643	+ 4·98	+ 11,052.716	+ 5·47
Effecten etc.	— 2,145.310	— 35·57	— 3,101.770	— 3·88
Debitoren	— 129.102	— 0·17	+ 13,905.965	+ 2·72
Hypothekar-Darlehen	+ 6,242.127	+ 4·98	+ 50,174.889	+ 8·78
Realitäten	+ 71.000	+ 2·45	— 143.183	— 0·62
Vorschüsse	— 4,812.890	— 11·11	+ 35,714.724	+ 29·40
Verlust-Saldo	—	—	— 9.221	—
Diverse Activen	+ 3,292.389	+ 9·74	+ 2,638.429	+ 12·91
Im Ganzen	+ 28,744.777	+ 3·77	+109,944.745	+ 7·04

Die Activen der Oest.-ung. Bank zeigen somit in fünf Rubriken eine Zunahme um 46,930.991 Gulden, in den vier übrigen jedoch eine Abnahme um 18,186.214 Gulden.

Bei den übrigen Banken weisen fünf Posten eine Zunahme um 113,486,723 Gulden, die vier anderen hingegen eine Abnahme um 3,541.978 Gulden auf.

Die bei den einzelnen Posten der Activen eingetretenen Veränderungen sollen im Nachstehenden in Kürze hervorgehoben werden.

Die Veränderung im Metallschatze der Oest.-ung. Bank haben wir hier, als dem Zwecke dieser Arbeit fernliegend, nicht zu verfolgen, und sei deshalb blos erwähnt, dass der Metallschatz Ende 1894 155,320.986 Gulden (50·59 Percente) in Goldmünzen und Gold in Barren, 139,199.242 Gulden (45·34 Percente) in Silber-Courant-Münzen und 12,485.151 Gulden (4·07 Percente) in Goldwechseln auf auswärtige Plätze umfasste. Der Metallschatz betrug Ende 1894 38·78 Percente (im Vorjahre nur 36·48 Percente) des gesammten Activstandes und 60·46 Percente (im Vorjahre nur 57·18 Percente) des Banknotenumlaufes.

Die ansehnlichste Post der Activen bilden die Hypothekar-Darlehen, welche ihre Gegenpost in den Pfandbriefen finden, sich jedoch aus mehrfachen Gründen nicht vollständig decken (Ende 1894 Darlehen 753,190.058 Gulden und Pfandbriefe nur 746,340.591 Gulden).

Die Hypothekar-Darlehen nahmen im Jahre 1894 zu bei der Oest.-ung. Bank um 6,242.127 Gulden oder 4·98 Percente, bei den übrigen Banken hingegen um 50,174.889 Gulden oder 8·78 Percente, und zwar bei den Wiener Banken nur um 18,063.861 Gulden oder 8·00 Percente, bei den Provinzbanken hingegen um 32,111.028 Gulden oder 9·29 Percente. Ihr Antheil an den Gesammt-Activen beträgt bei der Notenbank 16·61 Percente und zeigt von Jahr zu Jahr nur geringfügige Veränderungen, bei den übrigen Banken hingegen 37·21 Percente (Minimum 1872: 16·46 Percente, Maximum 1878: 41·04 Percente).

Die nächstbedeutende Post findet sich in den Debitoren, welche in den beiden letzten Jahren zwar eine ungewöhnlich hohe Ziffer ausweisen, die jedoch in ihrem Antheile an den Gesammt-Activen weniger zum Ausdrucke kommt.

Bei der Oest.-ung. Bank erscheint unter diesem Titel blos die Darlehensschuld der Staatsverwaltung, deren Betrag sich durch die Abschreibung des Gewinnantheiles für 1894 um 129.102 Gulden oder 0·17 Percente auf 76,857.874 Gulden herabmindert.

Die Debitoren der übrigen Banken (1870: 256·821, 1872: 747·566, 1877: 167·935, 1882: 332·520, 1885: 306·241, 1891: 425·321, 1892: 413·788, 1893: 510·858, 1894: 524·764 Millionen Gulden) nahmen 1894 um 13,905.965 Gulden (1893 um 97,070.206 Gulden!) oder 2·72 Percente zu, und zwar betrug der Zuwachs bei den Wiener Banken 18,935.427 Gulden oder 4·54 Percente, während bei den Provinzinstituten eine Abnahme um 5,029.462 Gulden oder 5·35 Percente eintrat. Der Antheil der Debitoren an den Activen reducierte sich bei der Oest.-ung. Bank von 10·09 auf 9·71 Percente und bei den übrigen Banken (Maximum 1872: 51·00, Minimum 1877: 21·42 Percente) von 32·74 Percenten (höchste Ziffer seit 1872) auf 31·41 Percente.

Die nächst ansehnliche Rubrik der Activen, der Wechselvorrath, zeigt im Jahre 1894 durchwegs eine Zunahme, die bei dem Noteninstitute mit 8,554.643 Gulden oder 4·98 Percenten am erheblichsten war und bei den übrigen Banken 11,052.716 Gulden oder 5·47 Percente betrug, nämlich in Wien 7,090.402 Gulden oder 5·41 Percente und in den Ländern 3,962.314 Gulden oder 5·59 Percente.

Das Wechselportefeuille der Banken ohne Notenbank, welches Ende 1870 nur 135·168, Ende 1874 aber 176·915 Millionen Gulden betrug, sank bis 1888 auf 137·426 Millionen Gulden, betrug 1892 bereits wieder 212·470, 1893: 201·979 und 1894: 213·031 Millionen Gulden, mithin die höchste bisher zum Vorscheine gekommene Ziffer. Der Antheil der Wechsel an der Summe der Activen stieg 1894 bei der Oest.-ung. Bank von 22·51 auf 22·77 Percente. Bei den übrigen Banken stellte sich der Antheil 1871 auf 19·49, 1872 nur auf 11·58, 1890 auf 11·76, 1892 auf 14·96, 1893 auf 12·94 und 1894 auf 12·75 Percente aller Activen.

Die Vorschüsse auf Effecten und Waaren, worunter die ersteren in der Form des Reportgeschäftes fast ausschliesslich vertreten sind, schmiegen sich der Situation der Börse und des Geldmarktes an und erreichten dem entsprechend im Jahre 1894 die höchste bisher überhaupt zum Vorscheine gekommene Ziffer von 195,701.823 Gulden.

Die Oest.-ung. Bank, deren Vorschüsse schon 1893 von 28·987 auf 43·315 Millionen Gulden angewachsen waren, erfuhr allerdings einen Rückgang auf 38·502 Millionen Gulden, d. i. um 4,812.890 Gulden oder 11·11 Percente, während die übrigen Banken eine Zunahme um 35,714.724 Gulden oder 29·40 Percente aufweisen, und zwar die Wiener Banken allein um 33,735.009 Gulden oder 30·42 Percente, während das Plus bei den Provinzbanken nur 1,979.715 Gulden oder 18·71 Percente beträgt.

Die Vorschüsse sämmtlicher Banken ohne das Noteninstitut betrugen 1870: 50·887, 1872: 138·198, 1876 hingegen nur mehr 26·330 (Minimum), sodann 1881 wieder 116·711, 1887 wieder nur 48·684, 1889: 103·646, 1891: 89·042, 1892: 103·709, 1893: 121·485 und 1894: 157·199 Millionen Gulden, mithin um 19 Millionen Gulden mehr als Ende 1872.

Der Antheil der Vorschüsse an der Summe der Activen sank bei der Oest.-ung. Bank von 5·68 auf 4·86 Percente, stieg hingegen bei den übrigen Banken von 7·79 auf 9·41 Percente (Maximum 1881: 10·83, Minimum 1876: 3·19 Percente).

Der Besitz an Effecten, Devisen und Valuten hat im Jahre 1894 eine Verringerung um 5,247.080 Gulden oder 6·09 Percente erfahren. Bei der Oest.-ung. Bank, wo es sich in dieser Rubrik ausschliesslich um die börsemässig angekauften Pfandbriefe der Bank handelt, da die Anlagen für den Reservefond und den Pensionsfond in der Rubrik „Diverse Activen" enthalten sind, betrug die Abnahme 2,145.310 Gulden oder 35·57 Percente, bei den übrigen Banken 3,101.770 Gulden oder 3·88 Percente, wobei diesmal die Provinzbanken mit einem Minus von 3,747.246 Gulden oder 14·24 Percente den Ausschlag gaben, während die Wiener Banken eine Zunahme um 645.476 Gulden oder 1·19 Percente erfuhren.

Der Effectenbesitz der Banken ohne das Noteninstitut betrug 1871: 31·265, 1873: 92·586, 1879 wieder nur 35·496 und Ende 1893 wieder 79·873, 1894 jedoch nur 76·771 Millionen Gulden.

Der Antheil der Effecten etc. am Vermögensstande sank bei der Notenbank von 0·82 auf 0·52 Percente und bei den übrigen Banken (Maximum 1873: 7·70 Percente, Minimum 1871: 3·75 Percente) von 5·12 auf 4·60 Percente, die niedrigste Ziffer seit sechs Jahren.

Der Realitätenbesitz erfuhr im Ganzen nur eine sehr geringfügige Veränderung, nämlich bei der Oest.-ung. Bank eine Zunahme um 71.000 Gulden oder 2·45 Percente durch Ankauf eines Hauses in Lemberg und bei den übrigen Banken eine Abnahme um 143.183 Gulden oder 0·62 Percente (Wien Zunahme 64.561 Gulden oder 0·13 Percente, Provinzen Abnahme 207.744 Gulden oder 4·22 Percente). Der Realbesitz der Banken ohne dem Noteninstitute betrug 1871 erst 5·092, 1874 bereits 34·254, 1877 wieder nur 20·038, 1882 neuerdings 29·875, 1891 nur 22·845, 1893: 23·100 und 1894: 22·957 Millionen Gulden.

Der Antheil desselben am Verwaltungsvermögen betrug im Minimum 1872: 0·55 Percente, im Maximum 1874: 3·52 Percente, und sank in den letzten 13 Jahren von 2·79 Percenten ununterbrochen bis auf 1·38 Percente.

Die Cassebaarschaft hat im Ganzen um 11,386.716 Gulden oder 20·43 Percente abgenommen, wovon jedoch auf die Oest.-ung. Bank, deren Besitz an Staatsnoten von 24,329.942 auf 13,231.030 Gulden abnahm, 11,098.912 Gulden entfallen.

Bei den übrigen Banken verringerten sich die Cassenbestände um 287.804 Gulden oder 0·92 Percente, wobei die Wiener Banken eine Zunahme um 2,063.315 Gulden oder 9·52 Percente, die Provinzbanken hingegen eine Abnahme um 2,351.119 Gulden oder 24·16 Percente aufweisen.

Der Antheil der Cassebaarschaft an der Summe der Activen sank bei der Oest.-ung. Bank von 3·19 auf 1·67 Percente und bei den übrigen Banken von 2·01 auf 1·86 Percente (Maximum 1884: 3·78, Minimum 1890/91: 1·85 Percente), mithin nahezu auf den niedrigsten bisher überhaupt in Erscheinung getretenen Stand, was mit den verbesserten Zahlungseinrichtungen zusammenhängen dürfte.

Die diversen Activen haben bei der Oest.-ung. Bank bis auf 37·095 Millionen Gulden (22·710 Reservefond, 5·143 Pensionsfond und 9·242 Millionen Gulden sonstige Activen), sonach um 3,292.389 Gulden oder 9·74 Percente zugenommen und der Antheil derselben an der Summe der Activen hob sich von 4·43 auf 4·70 Percente.

Die diversen Activen der übrigen Banken vermehrten sich um 2,638.429 Gulden oder 12·91 Percente, nämlich bei den Wiener Banken um 2,000.055 Gulden oder 21·82 Percente und bei den Provinzbanken um 638.374 Gulden oder 5·66 Percente, wodurch sich der Antheil derselben von 1·31 auf 1·38 Percente stellte.

Wir kommen nunmehr zur Beantwortung der Frage, welche finanziellen Resultate aus der Geschäftsgebahrung der Banken zu Tage treten. Die Behelfe hiezu liefern die Zusammenziehungen der Gewinn- und Verlust-Conten der Rechnungsabschlüsse zu einem einheitlichen Bilde.

Der eingehenderen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben wird im Nachstehenden eine Nebeneinanderstellung der Hauptsummen beider für die letzten fünf Jahre vorausgeschickt.

Im Jahre	Einnahmen	Zunahme (+) oder Abnahme (−) gegen das Vorjahr	Ausgaben	Zunahme (+) oder Abnahme (−) gegen das Vorjahr	Mehr-einnahmen	Ausgaben in Percenten der Einnahmen
	Gulden					
1890	78,509.769	+ 5,910.144	45,365.718	+ 3,326.641	33,144.051	57·78
1891	75,727.428	− 2,782.341	45,739.616	+ 373.898	29,987.812	60·40
1892	76,967.825	+ 1,240.397	47,458.170	+ 1,718.554	29,509.655	61·66
1893	85,042.703	+ 8,074.878	51,954.139	+ 4,495.969	33,088.564	61·09
1894	89,602.367	+ 4,559.664	52,817.769	+ 863.630	36,784.598	58·95

Im abgelaufenen Quinquennium erzielten die österreichischen Banken somit eine Gesammteinnahme von 405,850.092 Gulden, von welchen 243,335.412 Gulden oder 59·96 Percente wieder in Ausgabe kamen und somit ein Reinertrag von 162,514.680 Gulden oder durchschnittlich 32½ Millionen Gulden per Jahr erübrigte.

Die ansehnlichsten Einnahmen entfielen auf das Jahr 1894, welches die höchste Ziffer seit 1873 (101·35 Millionen Gulden) brachte.

Die Ausgaben zeigen eine ununterbrochene Zunahme und waren im letzten Jahre bereits wieder höher als 1874 (51·95 Millionen Gulden), jedoch gegen die Ziffer von 1873 (140·56 Millionen Gulden) noch immer um fast 88 Millionen Gulden kleiner.

Der Reinertrag hat sich in den beiden letzten Jahren ganz ausserordentlich (+ 7,274.943 Gulden) gehoben, nämlich 1893 um 3,578.909 Gulden und 1894 abermals um 3,696.034 Gulden, und erreichte die höchste Ziffer seit 1872 (88·88 Millionen Gulden).

In welchem Verhältnisse Einnahmen, Ausgaben und Ertrag zum gesammten arbeitenden Capital der Banken standen, zeigen die folgenden Berechnungen:

Im Jahre	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag
	in Percenten der Activstands-Hauptsumme		
1890	4·00	2·31	1·69
1891	3·74	2·26	1·48
1892	3·55	2·19	1·36
1893	3·66	2·24	1·42
1894	3·64	2·15	1·49

Da die Einnahmen im letzten Jahre nur um 0·02 Percente, die Ausgaben aber um 0·09 Percente abnahmen, hob sich der Relativertrag um 0·07 Percente, wobei jedoch der sinkende Zinsfuss darin deutlich zum Ausdrucke kommt, dass die 1894er Ziffern durchwegs erheblich gegen jene von 1890 zurückstehen.

Zur vollständigen Klarlegung der Ertragsverhältnisse der letzten 5 Jahre dient die folgende Tabelle, welche blos den Netto-Ertrag des Hypothekar-Darlehensgeschäftes in die Einnahmen einbezieht, da von der Brutto-Einnahme aus diesem Geschäftszweige 88—90 Percente (1894: 88·94 Percente) wieder als Pfandbriefzinsen in Ausgabe gelangen.

Im Jahre	Einnahmen inclusive Netto-Ertrag des Hypothekar-Darlehens-Geschäftes	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr	Ausgaben nach Abschlag der gezahlten Pfandbrief-Zinsen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr	Mehr-einnahmen	Ausgaben in Percenten der Einnahmen
	Gulden					
1890	52,730.387	+ 4,692.308	19,586.336	+ 2,108.805	33,144.051	37·14
1891	50,254.218	— 2,476.169	20,266.406	+ 680.070	29,987.812	40·32
1892	50,562.958	+ 308.740	21,053.303	+ 786.897	29,509.655	41·64
1893	55,774.326	+ 5,211.368	22,685.762	+ 1,632.459	33,088.564	40·67
1894	60,481.338	+ 4,707.012	23,696.740	+ 1,010.978	36,784.598	39·18

Die Netto-Einnahmen stiegen in den letzten fünf Jahren um 12,443.259 Gulden oder 25·90 Percente, die Ausgaben hingegen nur um 6,219.209 Gulden oder 35·58 Percente, so dass der Ertrag von 1894 um 6,224.050 Gulden oder 20·37 Percente grösser war als jener von 1889.

In welchem Masse sich die Einnahmen aus den einzelnen Geschäftszweigen und namentlich im letzten Jahre veränderten, zeigt die nachfolgende Tabelle IV.

Tabelle IV.

Einnahmen	Betrag der Einnahmen im Jahre 1890	1891	1892	1893	1894	Zunahme(+) oder Abnahme(—) von 1893 auf 1894
	in Tausenden von Gulden					
Vom Wechsel-Escompte	14.188	14.719	14.072	14.941	15.358	+ 417
Von Vorschüssen auf Effecten etc. . .	5.051	4.634	4.304	5.336	6.001	+ 665
Effectenzinsen	4.846	5.249	5.058	5.855	5.216	— 639
Vom Conto-Corrente-Geschäfte	5.174	5.614	6.252	5.600	6.930	+ 1.330
Diverse Zinsen und Provisionen . . .	2.772	2.503	1.626	1.700	1.867	+ 167
Vom Hypothekargeschäfte (Brutto) . .	28.935	28.544	29.728	32.803	32.743	— 60
Vom Bank-, Commissions-, Consortial- und Emissionsgeschäfte	12.037	9.836	10.946	13.440	15.481	+ 2.041
Courage-Gewinn	2.990	2.516	2.758	2.635	2.800	+ 165
Diverse Einnahmen	2.517	2.112	2.224	2.732	3.206	+ 474
Einnahmen der Oesterr.-ungar. Bank	15.922	15.882	14.718	15.738	15.564	— 174
Einnahmen der Wiener Banken	39.545	36.556	38.017	41.275	45.518	+ 4.243
Einnahmen der Provinzbanken	23.043	23.289	24.233	28.029	28.520	+ 491
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank . . .	78.510	75.727	76.968	85.042	89.602	+ 4.560
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank . .	62.588	59.845	62.250	69.304	74.038	+ 4.734

Die Trennung der Ergebnisse der Notenbank von jenen der übrigen Anstalten liefert folgendes Resultat:

Einnahmen	Oesterr.-ungar. Bank: 1894er Zunahme (+) od. Abnahme (—) in Gulden	Oesterr.-ungar. Bank: in Percenten	Die übrigen Banken: 1894er Zunahme (+) od. Abnahme (—) in Gulden	Die übrigen Banken: in Percenten
Vom Wechsel-Escompte . .	— 357.200	— 5·37	+ 774.541	+ 9·34
Von Vorschüssen auf Effecten etc.	+ 139.271	+ 11·06	+ 525.241	+ 12·88
Effectenzinsen	— 107.243	— 10·55	— 531.440	— 12·96
Vom Conto-Corr.-Geschäfte	—	—	+ 1,330.393	+ 23·76
Diverse Zinsen u. Provisionen	— 732	— 9·29	+ 168.108	+ 9·93
Bank-Commissionsgeschäft etc.	— 62.410	— 35·27	+ 2,102.619	+ 15·85
Vom Hypothekargeschäft .	+ 113.678	+ 1·88	— 173.659	— 0·65
Coursgewinn	+ 24.799	+ 21·09	+ 140.133	+ 5·57
Diverse Einnahmen . . .	+ 75.028	+ 15·88	+ 398.537	+ 17·64
Im Ganzen . . .	— 174.809	— 1·11	+ 4,734.473	+ 6·83

Im Gegensatze zu den Ergebnissen der anderen Banken, deren Ergebnisse sich im Jahre 1894 wesentlich hoben und die höchste Ziffer seit 1873 (84·260 Millionen Gulden) erreichten, sind die Einnahmen der Oesterreichisch-ungarischen Bank diesmal zurückgeblieben und sei hier gleich erwähnt, dass die Ausgaben der Notenbank um 281.801 Gulden stiegen, der Ertrag somit um 456.610 Gulden oder 6·42 Percente kleiner ausfiel als 1893.

Die Veränderung in der Summe der Einnahmen wird für die letzten fünf Jahre und die drei Gruppen im Nachstehenden ersichtlich gemacht.

	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Einnahmen im Jahre 1890	1891	1892	1893	1894
			Gulden		
Oesterr.-ungar. Bank .	+ 1,474.661	— 39.805	— 1,164.415	+ 1,020.648	— 174.809
Wiener Banken . . .	+ 2,727.199	— 2,989.370	— 1,461.576	+ 3,258.179	+ 4,242.683
Provinzbanken . . .	+ 1,708.284	+ 246.834	+ 943.236	+ 3,796.051	+ 491.790
Im Ganzen . .	+ 5,910.144	— 2,782.341	+ 1,240.397	+ 8,074.878	+ 4,559.664

Die Einnahmen der Oesterreichisch-ungarischen Bank nahmen sonach im Jahre 1894 um 174.809 Gulden oder 1·11 Percente ab, und zwar zeigen vier Rubriken unseres Schemas eine Abnahme um 527.585 Gulden und die vier übrigen eine Zunahme von 352.776 Gulden.

Der Ausfall kommt überwiegend auf Rechnung des Escomptegeschäftes zu stellen, welches bei einem durchschnittlichen Escomptestande von 151,612.000 Gulden (1893: 168,389.000 Gulden) und einem durchschnittlichen Zinsfusse von 4·08 Percenten (1893: 4·24 Percente) einen um 357.200 Gulden oder 5·37 Percente geringeren Ertrag abwarf. Auch die Effectenzinsen, der Ertrag des Commissionsgeschäftes und die diversen Zinsen fielen zusammen um 170.385 Gulden. Grössere Einnahmen ergaben die übrigen Geschäftszweige, namentlich das Vorschuss-, respective Darlehens-Geschäft gegen Handpfand, welches bei dem höheren durchschnittlichen Darlehensstande von 28,135.000 Gulden (1893: 24,715.000 Gulden) ungeachtet des niedrigeren Zinsfusses von 4·58 und 5·08 Percenten (1893: 4·74 und 5·24 Percente) Mehreinnahmen von 139.271 Gulden oder 11·06 Percenten brachte. Das Hypothekar-Darlehensgeschäft zeigt allerdings Mehreinnahmen an Zinsen von 113.678 Gulden, welchen jedoch Mehrausgaben an Pfandbriefzinsen von 195.455 Gulden gegenüberstehen, so dass dieser Geschäftszweig thatsächlich einen Minderertrag von 81.777 Gulden aufweist. Der Coursgewinn stieg um 24.799 Gulden und die diversen Einnahmen um 75.028 Gulden.

Die Einnahmen aus den einzelnen Geschäftszweigen gestalteten sich bei den übrigen Banken folgendermassen:

Zunahme in 7 Rubriken 5,439.572 Gulden, Abnahme in 2 Rubriken 705.099 Gulden.

Die Zinsen vom Wechsel-Escompte haben, ungeachtet der niederen Zinsensätze und obwohl der Stand des Portefeuilles Ende 1894 nur um 11 Millionen Gulden oder 5½ Percente grösser war als im Vorjahre, offenbar durch stärkere Umsätze im Laufe des Jahres, um 774.541 Gulden oder 9·34 Percente zugenommen, und zwar in Wien um 273.989 Gulden oder 5·73 Percente, in den Ländern hingegen um 500.552 Gulden oder 14·26 Percente. Der Antheil der Escomptezinsen an den Gesammteinnahmen (natürlich ohne die Notenbank) stieg von 11·96 Percenten (1893) auf 12·24 Percente.

Die Zinsen von Vorschüssen erscheinen bei einer Zunahme der Vorschüsse um fast 36 Millionen Gulden oder nahezu 30 Percente um 525.241 Gulden oder 12·88 Percente grösser, und zwar bei den Wiener Banken um 481.287 Gulden oder 15·20 Percente und bei den Provinzbanken um 43.954 Gulden oder 4·82 Percente. Der Antheil derselben an der Summe der Einnahmen hob sich von 5·89 auf 6·22 Percente.

Die Effectenzinsen erfuhren bei einer Abnahme des Effectenbesitzes von 79·874 auf 76·772 Millionen Gulden (— 3,101.770 Gulden oder 3·88 Percente) einen Rückgang um 531.440 Gulden oder 12·96 Percente, und zwar zeigen die Wiener Banken ein Minus um 596.247 Gulden oder 14·44 Percente, die Provinzbanken hingegen ein Plus von 64.807 Gulden oder 9·14 Percente und der Antheil der Effectenzinsen an der Summe der Einnahmen sank hiedurch von 6·98 auf 5·82 Percente.

Die Einnahmen vom Conto-Corrent-Geschäfte zeigen ein Plus von 1,330.393 Gulden oder 23·76 Percente, und zwar bei den Wiener Banken um 939.312 Gulden oder 34·94 Percente und bei den Provinzbanken um 391.081 Gulden oder 13·43 Percente, so dass sich der Antheil dieser Einnahmerubrik von 8·08 auf 9·36 Percente stellte.

Die diversen Zinsen und Provisionen wuchsen um 168.108 Gulden oder 9·93 Percente, und zwar in Wien um 161.151 Gulden oder 15·50 Percente und in den Ländern um 6.957 Gulden oder 1·07 Percente und ihr Antheil erhöhte sich von 2·44 auf 2·51 Percente.

Da die Vergleichbarkeit der Daten hinsichtlich der einzelnen Zinsenrubriken stets dadurch wesentlich beeinträchtigt wird, dass einzelne und grosse Institute von einem Jahre zum anderen Veränderungen in der Art der Aufstellung des Gewinn- und Verlust-Contos vornehmen und bald ein grösseres, bald ein kleineres Detail beistellen, erscheint es nothwendig, die Summe der Zinseneinnahmen zum Vergleiche heranzuziehen. Dieselbe betrug 1893 24.497.354 Gulden und 1894 26,764.197 Gulden, nahm mithin im letzten Jahre um 2,266.843 Gulden oder 9·25 Percente zu und erreichte die höchste Ziffer seit 1873 (39·818 Millionen Gulden). Der Antheil der Zinsen an der Gesammteinnahme hob sich 1894 von 35·35 auf 36·15 Percente.

Die Bruttozinsen-Einnahme vom Hypothekar-Darlehensgeschäfte hat im Ganzen um 173.659 Gulden oder 0·65 Percente abgenommen, welchen jedoch auch ein Minus an gezahlten Pfandbriefzinsen von 342,803 Gulden oder 1·41 Percenten gegenübersteht, so dass sich der Nettoertrag aus diesem Geschäftszweige für 1894 um 169.144 Gulden oder 7·01 Percente höher stellte als im Vorjahre.

Bei den Wiener Banken stiegen die Darlehenszinsen um 475.295 Gulden, die Pfandbriefzinsen hingegen nur um 337.949 Gulden, der Ertrag somit um 137.346 Gulden oder 9·73 Percente. Von den 5 hiebei betheiligten Instituten zeigen 4 eine Zunahme des Nettoertrages (Central-Bodencreditbank + 95.517 Gulden, Bodencreditanstalt + 15.998 Gulden, Landes-Hypothekenanstalt + 15.660 Gulden und Oesterr. Hypothekenbank + 10.674 Gulden) und nur eine (die Pfandbriefanstalt der I. österr. Sparcasse — 503 Gulden) Ertragsabnahme.

Die Provinzbanken weisen eine Abnahme der Darlehenszinsen um 648.954 Gulden oder 3·78 Percente auf, welche jedoch ausschliesslich auf die in Folge der Conversionsdurchführung wesentlich reducierten Ziffern des Galizischen Boden-Credit-Vereines (Darlehenszinsen — 1,623.431 Gulden und Pfandbriefzinsen — 1,529.409 Gulden) zurückzuführen ist. Da auch die Pfandbriefzinsen, und zwar in höherem Masse, nämlich um 680.752 Gulden, abnahmen, erscheint der Nettoertrag um 31.798 Gulden oder 3·18 Percente grösser als 1893. Grössere Ertragsziffern zeigen von den 14 betheiligten Instituten 8 in Summe mit 150.982 Gulden, kleinere hingegen 6 mit zusammen 119.184 Gulden. In's Gewicht fallen hiebei die Landesbank des Königreiches Böhmen mit 61.988 Gulden Plus, die Galizische Actien-Hypothekenbank mit 39.606 Gulden Plus, die Landesbank des Königreiches Galizien mit 32.279 Gulden Plus und der Galizische Boden-Credit-Verein mit 94.022 Gulden Minus.

Der Antheil der Bruttozinsen-Einnahme vom Hypothekar-Darlehensgeschäfte an der Summe der Einnahmen sank 1894 von 38·62 auf 35·92 Percente.

Die Einnahmen vom Bank-Commissions-, Consortial- und Emissions-Geschäfte (Maximum 1872: 38·75[8], sodann Minimum 1876: 4·845 Millionen Gulden) haben mit 15,366.187 Gulden die höchste Ziffer seit 1873 (18·354 Millionen Gulden) erreicht und im letzten Jahre um 2.102.619 Gulden oder 15·85 Percente zugenommen, nämlich bei den Wiener Banken um 2,031.481 Gulden oder 17·28 Percente, bei den Provinzbanken hingegen nur um 71.138 Gulden oder 4·72 Percente, wodurch sich der Antheil dieser Post der Einnahmen von 19·14 auf 20·75 Percente erhöhte.

Die Post Coursgewinn erscheint mit einem um 140.133 Gulden oder 5·57 Percente grösseren Betrage, wobei die Wiener Banken ein Plus von 156.394 Gulden oder 6·66 Percenten, die Provinzbanken aber ein Minus von 16.261 Gulden oder 9·50 Percenten aufweisen und der Antheil an den Gesammteinnahmen sich von 3·63 auf 3·59 Percente herabsetzt.

Die diversen Einnahmen (2,047.513 Gulden Gewinn-Vortrag und 610.621 Gulden andere Einnahmen) stiegen 1894 um 398.537 Gulden oder 17·64 Percente, wovon 377.240 Gulden auf grössere Gewinnvorträge von 1893 und nur 21.297 Gulden auf die Steigerung der sonstigen Einnahmen entfielen.

Bei den Wiener Banken betrug die Zunahme 320.021 Gulden oder 18·04 Percente (Gewinnvortrag + 315.983 Gulden), bei den Provinzbanken jedoch 78.516 Gulden oder 16·16 Percente (Gewinnvortrag + 61.257 Gulden).

Der Antheil der diversen Einnahmen an der Summe derselben stellte sich 1893 auf 3·26 und 1894 auf 3·59 Percente.

Die Veränderungen in den Ausgabenposten der Banken während der Jahre 1890 bis 1894 zeigt die folgende Tabelle V.

Tabelle V.

Ausgaben	Betrag der Ausgaben im Jahre 1890	1891	1892	1893	1894	Zunahme(+) oder Abnahme (—) von 1893 auf 1894
	in Tausenden von Gulden					
Verwaltungskosten	9.809	10.499	10.785	11.475	12.225	+ 750
Steuern, Stempel und Gebühren	3.972	4.140	4.301	4.468	4.356	— 112
Zinsen der Pfandbriefe	25.779	25.473	26.405	29.268	29.121	— 147
Zinsen der Geldeinlagen	4.232	4.541	4.659	5.198	5.794	+ 596
Abschreibungen von Realitäten, Gründungskosten und Inventar	181	166	152	453	312	— 141
Verluste und Dubiosen	764	239	435	314	267	— 47
Diverse Ausgaben	629	681	721	778	743	— 35
Ausgaben der Oesterr.-ung. Bank	7.902	8.036	8.198	8.630	8.912	+ 282
Ausgaben der Wiener Banken	18.309	18.740	19.343	20.184	20.837	+ 653
Ausgaben der Provinzbanken	19.155	18.963	19.917	23.140	23.069	— 71
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank	45.366	45.739	47.458	51.954	52.818	+ 864
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank	37.464	37.703	39.260	43.324	43.906	+ 582

Die Trennung der Ergebnisse der Notenbank von jenen der übrigen Anstalten liefert folgendes Resultat:

Ausgaben	Oesterr.-ungar. Bank 1894er Zunahme (+) od. Abnahme (—) in Gulden	in Percenten	Die übrigen Banken 1894er Zunahme (+) od. Abnahme (—) in Gulden	in Percenten
Verwaltungskosten	+ 108.456	+ 4·64	+ 641.021	+ 6·90
Steuern etc.	— 42.666	— 4·12	— 68.564	— 2·00
Zinsen der Pfandbriefe	+ 195.455	+ 3·98	— 342.803	— 1·41
Zinsen der Geldeinlagen	.	.	+ 596.339	+ 11·47
Abschreibungen v. Realitäten etc.	.	.	— 141.360	— 31·20
Verluste und Dubiosen	.	.	— 46.776	— 14·92
Diverse Ausgaben	+ 20.556	+ 5·96	— 56.028	— 12·93
Im Ganzen	+ 281.801	+ 3·27	+ 581.829	+ 1·34

Die Veränderungen in der Summe der Ausgaben werden für die letzten fünf Jahre und die drei Gruppen im Nachstehenden ersichtlich gemacht:

	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Ausgaben im Jahre 1890	1891	1892	1893	1894
	Gulden				
Oesterr.-ungar. Bank	+ 320.006	+ 134.866	+ 162.195	+ 431.289	+ 281.801
Wiener Banken	+ 1,463.175	+ 431.038	+ 602.191	+ 841.033	+ 653.104
Provinzbanken	+ 1,543.460	— 192.006	+ 954.168	+ 3,223.647	— 71.275
Im Ganzen	+ 3,326.641	+ 373.898	+ 1,718.554	+ 4,495.969	+ 863.630

Die Ausgaben der Oesterreichisch-ungarischen Bank erhöhten sich im Jahre 1894 um 281.801 Gulden oder 3·27 Percente, während die Einnahmen, wie früher angeführt, um 174.809 Gulden oder 1·11 Percente kleiner ausfielen.

Mit Ausnahme der Steuern (— 42.666 Gulden) haben sämmtliche Ausgabenposten zugenommen, wobei jedoch hervorzuheben ist, dass der Zunahme der Pfandbriefzinsen um 195.455 Gulden eine grössere Zinseneinnahme von dem Immobiliardarlehen um 113.678 Gulden gegenübersteht.

Die Verwaltungskosten der Notenbank betrugen in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens in den Jahren 1893 und 1894 je nahezu 0·31 Percente.

Die Ausgaben gestalteten sich bei den übrigen Banken in den einzelnen Rubriken folgendermassen:

Die Verwaltungskosten sind, dem stetig zunehmenden Geschäftsumfange entsprechend, gestiegen im Ganzen um 641.021 Gulden oder 6·90 Percente, und zwar in Wien um 409.411 Gulden oder 6·05 Percente und in den Ländern um 231.610 Gulden oder 9·75 Percente.

Der Antheil derselben an den Gesammtausgaben stieg von 21·10 auf 22·28 Percente.

Werden die Verwaltungskosten in das Verhältnis zum gesammten administrierten Capitale gebracht, so zeigt sich, dass dieselben im Jahre 1893 sowohl als 1894 je 0·59 Percente desselben betrugen, also nahezu das Doppelte der Administrationsspesen der Notenbank, ebenso wie der österreichischen Privatsparcassen.

Der Betrag der gezahlten Steuern etc. erscheint im Ganzen um 68.564 Gulden oder 2·00 Percente kleiner, was jedoch ausschliesslich auf Rechnung der Wiener Banken zu stellen kommt, deren Steuern um 123.906 Gulden oder 4·45 Percente kleiner ausfielen, während die Provinzbanken um 55.342 Gulden oder 8·53 Percente mehr zu entrichten hatten. Der Antheil der Steuern an der Summe der Ausgaben reducierte sich von 7·92 auf 7·66 Percente.

Die Pfandbriefzinsen zeigen bei den Wiener Banken eine Zunahme um 337.949 Gulden oder 4·13 Percente, bei den Provinzbanken jedoch eine Abnahme um 680.752 Gulden oder 4·21 Percente, woraus im Ganzen eine Abnahme um 342.803 Gulden oder 1·41 Percente resultiert. Die Beziehungen zu der Einnahmspost der Darlehenszinsen wurden bereits dargelegt. Der Antheil der Pfandbriefzinsen an der Summe der Ausgaben verringerte sich von 56·21 auf 54·69 Percente.

Die Zinsen der Geldeinlagen haben im Ganzen um 596.339 Gulden oder 11·47 Percente, mithin in höherem Masse als die Geldeinlagen selbst (+ 8·266 Millionen Gulden oder 8·21 Percente) zugenommen, und zwar in Wien um 207.092 Gulden oder 13·20 Percente, in den Ländern aber um 389.247 Gulden oder 10·73 Percente. Der Antheil derselben stieg von 12·00 auf 13·20 Percente.

Die Abschreibungen vom Immobiliarbesitze etc. haben gegen 1893 erheblich abgenommen, nämlich um 141.360 Gulden oder 31·20 Percente, was ausschliesslich auf die um 178.762 Gulden oder 44·23 Percente kleinere Ziffer der Wiener Banken zurückzuführen ist (Creditanstalt 1893 300.000 Gulden Abschreibung vom Werthe des Anstaltsgebäudes, 1894 keine Abschreibung), hingegen stiegen die Abschreibungen bei den Provinzbanken um 37.402 Gulden oder 76·61 Percente.

Der Antheil dieser Ausgabenpost verringerte sich von 1·05 auf 0·71 Percente (1892 nur 0·39 Percente).

An Verlusten und Dubiosen kam 1894 ein verhältnismässig geringer Betrag (0·61 Percente der Summe der Ausgaben gegen 0·72 Percente im Vorjahre) in Abschreibung (266.763 Gulden) und um 46.776 Gulden oder 14·92 Percente weniger als 1893, nämlich in Wien um 36.020 Gulden oder 22·85 Percente und in den Ländern um 10.756 Gulden oder 6·90 Percente.

Die diversen Ausgaben endlich verringerten sich im Ganzen um 56.028 Gulden oder 12·93 Percente, wobei die Wiener Banken eine Zunahme um 37.340 Gulden oder 11·70 Percente, die Provinzbanken hingegen eine Abnahme um 93.368 Gulden oder 81·71 Percente aufweisen, was ausschliesslich auf den Galizischen Bodencreditverein zurückzuführen ist, der im Jahre 1893 103.208 Gulden aussergewöhnliche Auslagen (Gebäude-Adaptierung, Pfandbrief-Confectionskosten, Pensionsfondsgründung etc.) bestritt.

Der Antheil der diversen Ausgaben an der Summe derselben sank von 1·00 auf 0·85 Perc.

Da wir schon auf S. 66, anschliessend an die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Periode 1890—1894, die Reinertragsziffer in der Hauptsumme ersichtlich machten, erübrigt uns nunmehr nur noch, die bezüglichen Ergebnisse nach den drei örtlichen Gruppen auseinander zu legen, wobei zugleich das Erträgnis der Banken ohne Actiencapital getrennt von jenem der Actieninstitute nachgewiesen und bei den letzteren der Percentualertrag beigefügt wird.

Im Jahre	Erträgnis der Banken ohne Actiencapital	der Oest.-ung. Bank	der Wiener Actienbanken	der Provinz-Actienbanken	aller Actienbanken	sämmtlicher Banken
	in Tausenden von Gulden					
1890	562	8.021	21.243	3.318	32.582	33.144
1891	429	7.846	17.787	3.926	29.559	29.988
1892	541	6.519	18.637	3.813	28.969	29.510
1893	701	7.109	21.038	4.241	32.388	33.089
1894	649	6.652	24.597	4.887	36.136	36.785

Im Jahre	Erträgnis der Oest.-ung. Bank	der Wiener Actienbanken	der Provinz-Actienbanken	sämmtlicher Actienbanken ohne Oest.-ung. Bank	sämmtlicher Actienbanken mit Oest.-ung. Bank
	in Percenten vom Actiencapitale				
1890	8·91	11·86	12·01	11·88	10·98
1891	8·72	9·90	12·61	10·30	9·83
1892	7·24	10·38	11·39	10·53	9·56
1893	7·90	11·71	12·30	11·80	10·65
1894	7·38	13·69	13·88	13·72	11·85

Gegenüber dem Vorjahre sank im Jahre 1894 der Reingewinn der Banken ohne Actiencapital um 52.323 Gulden oder 7·46 Percente und weisen von den hier in Betracht kommenden 13 Instituten 7 kleinere Erträgnisse auf als im Vorjahre, und zwar in Summe um 164.994 Gulden, während der Mehrertrag der 6 übrigen Anstalten 112.671 Gulden beträgt. Erheblicher war der Rückgang im Ertrage bei der Landesbank des Königreiches Galizien mit 67.782 Gulden, beim Galizischen Bodencreditvereine mit 35.620 Gulden, bei der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen mit 34.454 Gulden und bei der Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren mit 19.392 Gulden.

An den grösseren Erträgnissen sind hingegen in erster Linie betheiligt die Landesbank des Königreiches Böhmen mit 53.168 Gulden und die Niederösterreichische Landes-Hypotheken-Anstalt mit 32.369 Gulden. Von den 13 Pfandbrief-Instituten ohne Actiencapital bilanzierten für 1894 12 mit einem Gewinne von 653.491 Gulden und nur eines, die Pfandbriefanstalt der Ersten österreichischen Sparcasse, mit einem Verluste von 4.812 Gulden.

Der Ertrag der Actienbanken stieg im Jahre 1894 im Ganzen von 32,387.562 auf 36,135.919 Gulden, sonach um 3,748.357 Gulden oder 11·57 Percente. Bei der Oest.-ung. Bank verminderte sich der Gewinn um 456.610 Gulden oder 6·42 Percente; erhöht hat sich derselbe hingegen bei den Wiener Banken um 3,558.746 Gulden oder 16·92 Percente und bei den Provinzbanken um 646.221 Gulden oder 15·24 Percente. Diesmal bilanzierten sämmtliche Actienbanken mit Gewinn, und zwar die Oest.-ung. Bank mit 6,652.020 Gulden, die 14 Wiener Banken mit 24,597.182 Gulden und die 25 Provinzbanken mit 4,886.717 Gulden.

Die Wiener Banken zeigen ausnahmslos für 1894 grössere Gewinnziffern als im Vorjahre, und zwar betrug das Plus in fünf Fällen mehr als 100.000 Gulden, nämlich bei der Länderbank 982.147 Gulden, bei der Unionbank 887.498 Gulden, beim Bankvereine 818.125 Gulden, bei der Anglobank 279.844 Gulden und bei der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft 165.868 Gulden.

Von den Provinzbanken erzielten 15 für 1894 einen um 745.092 Gulden grösseren, die 10 übrigen jedoch einen um 98.871 Gulden kleineren Ertrag als 1893. Mehr als 10.000 Gulden betrug der Rückgang nur bei 4 Instituten, nämlich bei der Triester Commerzialbank 39.749 Gulden, bei der Landwirthschaftlichen Creditbank für Böhmen 17.859 Gulden, bei der Creditbank in Kolin 13.986 Gulden und bei der Galizischen Creditbank 10.222 Gulden. An dem Mehrertrage erscheinen hingegen mit Beträgen von je mehr als 10.000 Gulden 9 Banken betheiligt, nämlich die Böhmische Unionbank mit 232.757 Gulden, die Galizische Actien-Hypothekenbank mit 143.134 Gulden, die Böhmische Escomptebank mit 72.947 Gulden, die Bukowinaer Boden-Credit-Anstalt mit 71.067 Gulden, die Galizische Bank für Handel und Industrie mit 65.479 Gulden, die Bielitz-Bialer Escompte- und Wechslerbank (neu) mit 63.567 Gulden, die Gewerbebank für Böhmen und Mähren mit 41.323 Gulden, die Mährische Escomptebank mit 38.155 Gulden und die Steiermärkische Escomptebank mit 13.256 Gulden.

Der Percentualertrag stieg bei sämmtlichen Actienbanken im Ganzen von 10·65 auf 11·85 Percente (ohne Oest.-ung. Bank sogar von 11·80 auf 13·72 Percente), und zwar bei den Wiener Banken von 11·71 auf 13·69 Percente und bei den Provinzbanken von 12·30 auf 13·88 Percente, so dass die Differenz, welche 1891 noch 2·71 Percente betrug, nunmehr bis auf 0·19 Percente reduciert erscheint. Der Reingewinn der Oest.-ung. Bank sank hingegen von 7·90 auf 7·38 Percente. Die Daten über die Verwendung des Reinertrages werden aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

Vom Reinertrage der mit Gewinn bilanzierenden Banken wurden verwendet	Im Jahre					Zunahme (+) oder Abnahme (—) von 1893 auf 1894
	1890	1891	1892	1893	1894	
	in Tausenden von Gulden					
Zur Zahlung von Dividenden	24.309	22.737	23.005	25.309	26.036	+ 727
Zur Zahlung von Tantièmen .	1.344	1.107	1.120	1.451	1.935	+ 484
Zur Dotierung d. Reservefonde	4.932	3.559	3.265	3.462	6.091	+ 2.629
Als Gewiun-Vortrag	1.391	1.411	1.681	2.062	1.999	— 63
Anderweitig	1.216	1.209	477	862	728	— 134
Summe . . .	33.192	30.023	29.548	33.146	36.789	+ 3.643

Zur Vertheilung gelangte mithin pro 1894 ein um 3,642.911 Gulden oder 10 99 Percente grösserer Betrag als im Vorjahre, nämlich bei der Oest.-ung. Bank — 456.610 Gulden oder 6·42 Percente, bei den Wiener Banken + 3,591.115 Gulden oder 17·02 Percente und bei den Provinzbanken + 508.406 Gulden oder 10·29 Percente.

Bei der Oest.-ung. Bank verminderte sich die an die Actionäre bezahlte Dividende von 6.645.000 auf 5,435.000, sonach um 210.000 Gulden oder 3·16 Percente. Die Zuweisung an den Pensionsfond sank von 103.934 auf 85.582, mithin um 18.352 Gulden.

Der Antheil der beiden Staatsverwaltungen am Reingewinne sank von 347.202 auf 126.972, sonach um 220.230 Gulden (ohne die Quote der Banknotensteuer, die 1893 16.695 und 1894 2.130 Gulden betrug). Der Gewinnvortrag reducierte sich von 12.494 auf 4.466, mithin um 8.028 Gulden.

Eine Zuweisung an den Reservefond erfolgte aus dem Reingewinne nicht, doch hob sich derselbe durch anderweitige Eingänge (unbehobene Dividenden und Pfandbriefzinsen, sowie Coursgewinne) um 51.687 Gulden, während die Entnahmen nur 3.001 Gulden betrugen, mithin eine Erhöhung um 48.686 Gulden eintrat.

Die Gewinnvertheilung bei den übrigen Banken erfuhr in den einzelnen Rubriken die im Nachfolgenden hervorgehobenen Veränderungen:

An Zinsen und Superdividenden kamen pro 1894 im Ganzen um 937.465 Gulden oder 5·02 Percente mehr zur Vertheilung als für 1893, obwohl der gesammte Reinertrag um 3,748.357 Gulden oder 11·57 Percente grösser war. Die Actionäre erhielten diesmal nur 65·04 Percente des Gewinnes überwiesen gegen 71·68 Percente im Vorjahre und 72·28 Percente im Jahre 1892. Es ist dies die kleinste seit 25 Jahren vertheilte Quote, wogegen den Reserven mit mehr als einem Fünftel des Reinertrages ein ungewöhnlich hoher Antheil zufiel.

Bei den Wiener Banken hob sich der Betrag der vertheilten Dividende von 15,947.500 auf 16,673.000, mithin um 725.500 Gulden oder 4·55 Percente, bei einer Zunahme des Reinertrages um 3,558.746 Gulden oder 16·92 Percente, so dass die vertheilte Quote von 75·80 auf 67·78 Percente sank.

Bei den Provinzbanken stieg der den Actionären überwiesene Betrag von 2,716.327 auf 2,928.292, sonach um 211.965 Gulden oder 7·81 Percente, während der Reingewinn um 646.221 Gulden oder 15·24 Percente grösser war und die Quote von 63·24 auf 59·93 Percente sank.

Die Actienrente für sämmtliche jeweilig bestehenden Banken (ohne das Noteninstitut) betrug 1885: 5·99, 1886: 6·54, 1887: 6·23, 1888: 7·07, 1889: 8·35, 1890: 8·33, 1891: 7·46, 1892: 7·81, 1893: 8·71 und 1894: 9·12 Percente, hob sich somit im letzten Jahre um 0·41 und seit 1885 um 3·13 Percente.

Bei den Wiener Banken stieg die Actienrente im Durchschnitte 1894 von 8·87 auf 9·28, somit um 0·41 Percente, bei den Provinzbanken jedoch von 7·88 auf 8·31, mithin um 0·43 Percente.

Ueber die percentuelle Höhe der Dividenden, welche von den einzelnen Anstalten in den letzten fünf Jahren an die Actionäre zur Vertheilung gelangten, gibt die folgende Uebersicht Aufschluss:

	Es haben bezahlt Anstalten				
	pro 1890	pro 1891	pro 1892	pro 1893	pro 1894
Keine Dividende	2	3	2	3	3
3— 4 Percente Dividende	1	1	1	.	.
4— 5 „ „	1	.	.	.	.
5— 6 „ „	4	4	4	4	4
6— 7 „ „	9	10	10	8	6
7— 8 „ „	7	11	11	9	12
8— 9 „ „	8	4	2	7	7
9—10 „ „	.	.	2	1	1
10—11 „ „	2	1	1	.	.
11—12 „ „	2	1	.	1	1
12—13 „ „	1	2	3	1	2
13—14 „ „	1	1	1	3	1
14—15 „ „	.	.	.	.	.
15 Percente und mehr Dividende	2	2	2	2	3
Zahl der bestehenden Actienbanken	40	40	39	39	40

Die Zahl der Banken, welche keine Dividende zu vertheilen in der Lage waren, betrug im Jahre 1894, sowie im Vorjahre 3, und zwar Provinz-Institute, nämlich die Galizische Bank für Handel und Industrie in Krakau (seit 1884 keine Dividende mehr, 1894 jedoch bereits Reinertrag 10.820 Gulden), die *Banca Commerciale Spalatina* (seit 1888 keine Dividende mehr, für 1894 Reinertrag 10.391 Gulden) und die *Banca di San Giovanni Ursino* in Trau (seit 1892 keine Dividende, für 1894 Reinertrag 6 Gulden).

Von den 36 übrigen vergleichbaren Actienbanken zahlten für 1894 20 (7 in Wien, 13 in den Ländern) die gleiche, 11 (7 in Wien, 4 in der Provinz) eine höhere und 4 Provinzinstitute, sowie die Oest.-ung. Bank eine niedrigere Dividende als im Vorjahre.

Weniger als 5 Percente zahlte diesmal gar keine Bank, 5—10 Percente 30 Anstalten (1893: 29), 11—14 Percente 4 Anstalten (1893: 5), 15 Percente und darüber hingegen 3 Banken (1892: 2), nämlich die Wechselstuben-Actien-Gesellschaft „Mercur“ und die Böhmische Escomptebank je 15 Percente und die k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt 18·75 Percente.

An Tantièmen wurden für 1894 in Summe um 484.190 Gulden oder 33·37 Percente mehr angewiesen als für 1893, wodurch sich deren Antheil am vertheilten Reinertrage von 5·57 auf 6·42 Percente stellte. Bei den Wiener Banken finden sich um 411.584 Gulden oder 36·62 Percente, bei den Provinzbanken um 72.606 Gulden oder 22·21 Percente mehr unter diesem Titel als im Vorjahre.

Zur Dotierung der Reservefonde wurden 1893 3,462.130, 1894 aber 6,090.849 Gulden, sonach im letzten Jahre um 2,628.719 Gulden oder 75·93 Percente mehr verwendet. Seit 1872 ($14^1/_2$ Millionen Gulden) fand keine so ansehnliche Zuweisung an die Reserven statt und erhöhte sich der Antheil am gesammten Reinertrage von 13·30 auf 20·22 Percente.

Bei den Wiener Banken erhöhte sich die Reservedotierung um 2,494.049 Gulden oder 122·27 Percente, bei den Provinzbanken hingegen nur um 134.670 Gulden oder 9·47 Percente.

Von den Zuweisungen entfielen auf die

im Jahre	ordentlichen Reserven	Special-Reserven	Creditvereins-Reserven	Summe
		Gulden		
1890	3,279.064	1,605.900	46.991	4,931.955
1891	2,431.902	1,082.928	44.107	3,558.937
1892	2,550.694	672.746	41.672	3,265.112
1893	2,669.363	753.825	38.942	3,462.130
1894	4,602.650	1,449.327	38.872	6,090.849

In den letzten fünf Jahren wurden somit den Reserven der Banken im Ganzen 21,308.983 Gulden oder 16·86 Percente des in diesem Zeitraume erzielten Ertrages von 126·369 Millionen Gulden zugewiesen.

Auf die ordentlichen Reservefonde entfallen hievon 15,533.673 Gulden (72·90 Percente), auf die Special-Reserven 5,564.726 Gulden (26·11 Percente) und auf die Creditvereins-Reserven nur 210.584 Gulden (0·99 Percente).

Die ordentlichen Reserven wurden pro 1894 mit einem um 1,933.287 Gulden oder 72·43 Percente grösseren Betrage dotiert als im Vorjahre, wovon auf die Wiener Banken 1,735.352 Gulden, auf die Provinzbanken hingegen nur 197.935 Gulden entfielen.

Den Special-Reserven wurde pro 1894 ein um 695.502 Gulden oder 103·04 Percente grösserer Betrag überwiesen, nämlich den Wiener Banken um 760.000 Gulden mehr, den Provinzbanken hingegen um 64.498 Gulden weniger. Bei der Dotierung der Special-Reserven erscheinen diesmal in Wien 6 (1893 nur 4), in den Ländern hingegen nur 1 Institut (1893: 4) betheiligt, und zwar mit grösseren Beträgen die Bodencreditanstalt (550.000 Gulden), die Länderbank (500.000 Gulden) und die Creditanstalt (250.000 Gulden).

In die Rubrik anderweitige Verwendung fallen (ohne die Notenbank) pro 1894 515.827 Gulden gegen 410.783 Gulden im Vorjahre, wobei die Pensionfonds-Dotationen (1894: 210.718 Gulden und 1893: 170.434 Gulden) zumeist in's Gewicht fallen.

Der Gewinn-Vortrag reducierte sich um ein Geringes, nämlich von 2,050.121 Gulden auf 1,994.224 Gulden, wobei die Wiener Banken ein Minus von 93.846 Gulden und die Provinzbanken ein Plus von 37.949 Gulden aufweisen. *H. Ehrenberger.*

Literaturberichte.

Bericht über die statistische Literatur Oesterreichs im Jahre 1895.

Die statistischen Publicationen, welche im Jahre 1895 in den Ländern Oesterreichs erschienen sind, stammen der grossen Mehrheit nach von amtlichen Stellen oder von grösseren oder kleineren Körperschaften; die Schriften, welche von einzelnen Autoren veröffentlicht worden sind, sind von sehr geringer Zahl.

Da im Allgemeinen der Gegenstand der statistischen Publication durch die Provenienz bestimmt ist, und da die meisten von Aemtern und Corporationen herausgegebenen Statistiken periodisch wiederkehren und sich deren Ressort anschliessen, dürfte es am besten sein, die folgende Aufzählung eben nach der Provenienz zu ordnen.

Wesentliche Neuerungen, die bei allen oder doch bei der Mehrzahl der periodischen Veröffentlichungen eingeführt worden wären, also an dieser Stelle schon hervorgehoben zu werden verdienten, sind nicht zu Tage getreten; Aenderungen in der Anordnung und im Inhalte einzelner solcher Werke, welche ein grösseres Interesse besitzen, sollen dort angeführt werden, wo das Werk selbst verzeichnet wird.

Als Publicationen von umfassendster Bedeutung sind natürlich die der Centralbehörden, in erster Reihe jene der Ministerien zu betrachten, da sich ja ihre Daten in der Regel auf alle österreichischen Länder beziehen. Es sollen also zunächst diese namhaft gemacht werden.

Ministerium des Innern:

Die beiden alljährlich erscheinenden Veröffentlichungen:

Die Gebarung und die Ergebnisse der Unfallstatistik der im Grunde des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, errichteten Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalten (B. Nr. 11.263) und

Die Gebarung und die Ergebnisse der Krankheitsstatistik der nach dem Gesetze vom 30. März 1888, R.-G.-Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter eingerichteten Krankencassen (B. Nr. 11.264)

sind im Jahre 1895 für das Jahr 1893 publiciert worden und bringen unter Vermeidung von Wiederholungen im Wesentlichen Daten über dieselben Momente, wie sie die früheren Jahrgänge geboten haben, so dass die Vergleichbarkeit gewahrt bleibt.

Dieselben Daten enthalten die Nr. 13 und 16 der Amtlichen Nachrichten des k. k. Ministeriums des Innern, betreffend die Unfallversicherung und die Krankenversicherung der Arbeiter, Jahrg. VII, 1895 (B. Nr. 10.415). Die Nr. 15 derselben Publication gibt in ihrem „Beiblatte zu den Amtlichen Nachrichten, betreffend die Bergwerks-Bruderlade" in Fortsetzung analoger Publicationen früherer Jahre eine Statistik der Bruderladen für das Jahr 1894, und zwar mit folgenden Daten: 1. Im Jahre 1894 gezahlte Lohnsumme, 2. für das Jahr 1894 vorgeschriebener Beitrag, 3. Zahl der Bruderladenmitglieder: all dies für jede einzelne Bruderlade; überdies enthält das Beiblatt die Betriebs- und Vermögensrechnung des Central-Reservefondes, einen Auszug aus seiner Cassarechnung und ein Verzeichnis sämmtlicher nach dem Gesetze vom 28. Juli 1889, Z. 127 R.-G.-Bl., eingerichteter Bruderladen.

Zu diesem Gegenstande sei auch noch verwiesen auf: „Bericht über die Gebarung der Commission zur Verwaltung des Central-Reservefondes der Bruderladen im Jahre 1894, an beide Häuser des hohen Reichsrathes erstattet von der Commission" (B. Nr. 12.018).

Ein anderes Gebiet der Statistik behandelt „Das österreichische Sanitätswesen, Organ für die Publicationen des k. k. obersten Sanitätsrathes" (B. Nr. 10.475), welches für die wichtigsten Städte Oesterreichs (56 an der Zahl) wöchentlich eine von der k. k. Statistischen Central-Commission verfasste Zusammenstellung der Geburten und Sterbefälle (nach Todesursachen) und der für diese Städte für Ende 1895 berechneten Bevölkerung und überdies eine ganze Reihe sonstiger sanitätsstatistischer Daten (über Cholera und andere Infectionskrankheiten, Thierseuchen u. s. w.) bietet.

Eine neue Publication von statistischem Interesse ist das „Jahrbuch des k. k. hydrographischen Central-Bureaus" (B. Nr. 12.056), dessen 1. Jahrgang, das Jahr 1893, im Berichtsjahre erschienen ist.

Das k. k. Finanzministerium lieferte wie alljährlich die „Statistik der Tabakverschleisser in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern" (pro 1893) (B. Nr. 11.541) und die „Ergebnisse der Verzehrungssteuer im Jahre 1893" (B. Nr. 7.229). Die „Statistik über den Zustand und die Amtsthätigkeit der k. k. Finanzwache" (B. Nr. 4.471) ist für das Jahr 1893 bisher noch nicht erschienen.

Eine neue Veröffentlichung bilden die „Mittheilungen des k. k. Finanzministeriums", von denen das I. Heft im August, das II. im September, das III. im December 1895 erschienen ist (B. Nr. 12.023).

Das I. Heft bietet „statistische Daten über den österreichischen Staatshaushalt", Nachweisungen über den „Stand der Staatsschulden zu Ende 1894", einen Bericht über die „Einlösung von Staatsnoten" (1894/95), „statistische Daten über die directen Steuern", die „Verhandlungen und Enquête anlässlich der Zuckerkrise" im Jahre 1895, Nachweisungen über die Zucker- und Mineralölbesteuerung, über das Tabakgefälle, die Postsparcassen, über die österreichischen Eisenbahnen und den österreichisch-ungarischen Handel.

Das II. Heft enthält Artikel über die Erwerb- und Einkommensteuer (1881—1893), über Ausmünzungen, Punzierungen, Abstempelung ausländischer Actien, Renten und Schuldverschreibungen, über das Stempel-, Tax- und Gebührengefäll, das Salzgefäll, den Tabakverschleiss und den auswärtigen Handel.

Das III. Heft bringt die „Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über einzelne das Ressort des k. k. Finanzministeriums betreffende Capitel des Staatsvoranschlages für das Jahr 1895", einen Bericht über den „Erfolg des Punzierungsgefälles 1867—1894", eine „Uebersicht der Entwickelung des Giro- und Checkwesens in Oesterreich", eine Nachweisung über den „Ertrag der directen Steuern, der indirecten Abgaben und des gemeinsamen Zollgefälles in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende September 1895", einen Aufsatz „Zur Statistik der Umlagen der Selbstverwaltungskörper", die „Statistik über den Zustand und die Amtsthätigkeit der k. k. Finanzwache im Jahre 1893", eine Abhandlung über die „Gebührenbegünstigungen für Credit- und Vorschussvereine (Spar- und Darlehenscassen nach dem Systeme Raiffeisen) nach den Gesetzen vom 1. Juni 1889, R.-G.-Bl. Nr. 91 und vom 11. Juni 1894, Nr. 111", eine „Tabellarische Nachweisung über die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, sowie über die Abstempelung von Spielkarten im Jahre 1894" und einen Bericht über den „Verkehr in Stempelwerthzeichen im I. Semester 1895".

Die k. k. Generaldirection der Tabakregie veröffentlicht alljährlich die „Tabellen zur Statistik des österreichischen Tabakmonopols", zuletzt pro 1893.

Auch das k. k. Handelsministerium hat seine periodischen Publicationen fortgesetzt und ihnen neue angereiht. Zur ersteren Kategorie gehört:

Die „Statistik des auswärtigen Handels des österreichisch-ungarischen Zollgebietes" (B. Nr. 11.500), von der Bd. II und III des Jahrganges 1893 und Bd. II des Jahrganges 1894 erschienen sind.

Die „Statistischen Uebersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1895" erschienen nach wie vor regelmässig, und zwar monatlich als Bestandtheile der „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" (Bd. LVIII) (B. Nr. 205), welchen auch die „Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik im Jahre 1893", die „Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1893", beide im Bd. LVII enthalten, angehören. Ueberdies gehören eben demselben Sammelwerke die „Jahresberichte der k. u. k. österreichisch-ungarischen Consulatsbehörden, zusammengestellt vom Statistischen Departement im k. k. Handelsministerium", XXIII. Jahrg. (Bd. LIX der Nachrichten), an.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische statistische Bureau haben im Jahre 1895 nochmals die „Statistischen Nachrichten über die Eisenbahnen der österreichisch-ungarischen Monarchie" (B. Nr. 2.912), und zwar für das Jahr 1891 veröffentlicht. Weitere periodische Publicationen des k. k. Handelsministeriums sind die:

„Austria, Archiv für Gesetzgebung und Statistik auf den Gebieten der Gewerbe, des Handels und der Schiffahrt" (B. Nr. 852), deren XLVII. Jahrg. der Berichtsperiode angehört, und der „Rechenschafts-Bericht des k. k. Postsparcassenamtes", dessen XI. Jahrg. das Jahr 1894 betrifft (B. Nr. 9.979). Der neueste „Bericht der k. k. Gewerbe-Inspectoren über ihre Amtsthätigkeit" — richtiger: Der Vorlagsbericht des k. k. Central-Gewerbe-Inspectors mit den Einzelberichten der Inspectoren — an den k. k. Handelsminister behandelt das Jahr 1894 und bezieht sich auch auf den Erfolg der neugeregelten Einschränkung der Sonntagsarbeit (B. Nr. 9.457).

Auch statistisches Interesse bietet der „Bericht des k. k. Handelsministeriums über die Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes bewilligten Credites während der Jahre 1892—1894". Als eine ganz neue Erscheinung ist die Publication des Statistischen Departements im k. k. Handelsministerium: „Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich" zu bezeichnen (B. Nr. 12.077), welche in zwei Bänden einen Kataster der Genossen-

schaften unter Angabe ihres Namens und Sitzes, des örtlichen Umfanges, der Bezeichnung der einverleibten Gewerbe, der Zeitpunkte der Errichtung und der Statutengenehmigung, der Anzahl der Mitglieder und Angehörigen, des Betrages der Beitrittsgebühr, der Form der Umlagen, der eventuellen Gehilfenvertretung im Vorstande, der Aufding- und Freisprechgebühr der Lehrlinge, der das Halten von Lehrlingen betreffenden Beschränkungen, der Lehrzeit und Prüfungen der Lehrlinge, der Kranken-Unterstützungscassen und sonstigen Einrichtungen, sowie der bestehenden Fachschulen — enthält.

Ein ähnlicher Kataster der Genossenschaftsverbände mit Angabe der ihrem Wesen entsprechenden Daten bildet einen Anhang hiezu.

Eingeleitet ist das ganze Werk durch eine Darlegung über das Materiale und die Art seiner Benutzung, eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der Statistik der Genossenschaften und eine Uebersicht über den Stand und die Organisation der letzteren nach politischen Bezirken und nach Ländern.

Das k. k. Ackerbauministerium hat im Jahre 1895 den „Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbauministeriums in der Zeit vom 1. Jänner 1887 bis 31. December 1893" (B. Nr. 7.369) veröffentlicht.

Das I. Heft des „Statistischen Jahrbuches des k. k. Ackerbauministeriums für 1894" (B. Nr. 7.501), betreffend die Statistik der Ernte, weist im Vergleiche zu den früheren Jahrgängen eine erhebliche Vervollständigung dadurch auf, dass die Anbauflächen und Ernten der vier wichtigsten Körnerfrüchte nach Gerichtsbezirken und Bezirkshauptmannschaften nun für eine grössere Anzahl von Ländern, und zwar für das Gebiet der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg so gegeben werden, das ersichtlich wird, welches Percent der Anbaufläche der vier Körnerfrüchte dem Gross- und welches dem Kleingrundbesitze zugehört und wie sich der durchschnittliche Hektarertrag bei diesen zwei Grössenkategorien des Besitzes stellt.

Der Anhang: „Der Weinbau Oesterreichs im Jahre 1894", zusammengestellt von Prof. Leopold Weigert, ist auch separat erschienen.

Ueberdies hat das k. k. Ackerbauministerium in der „Land- und forstwirthschaftlichen Unterrichts-Zeitung" und als Separatabdruck hieraus wie alljährlich publiciert: „Die land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern" (B. Nr. 8.373), und zwar dieses Mal nach dem Stande zu Ende März 1895.

Die im Verlage des k. k. Ackerbauministeriums erschienenen: „Stenographischen Protokolle über die vom 2. bis 6. April 1895 in Wien abgehaltenen Sitzungen der Rübenzucker-Enquête enthalten zahlreiche statistische Daten.

Die in der Statistischen Monatschrift aufgenommenen Veröffentlichungen des k. k. Ackerbauministeriums werden später namhaft gemacht werden.

Die Statistische Central-Commission hat im Jahre 1895 herausgegeben, und zwar 1. im Sammelwerke: „Oesterreichische Statistik" (B. Nr. 9.142):

Bd. XXXVIII, Heft 3: Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1892;
Bd. XXXVIII, Heft 4: Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1891/92;
Bd. XL, Heft 1: Der österreichische Staatshaushalt in den Jahren 1891 und 1892;
Bd. XL, Heft 2: Statistik des Sanitätswesens der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1892;
Bd. XLII, Heft 1: Der Aufwand für das öffentliche Unterrichtswesen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, auf Grund der Erhebung des Jahres 1890;
Bd. XLII, Heft 2: Statistik der Sparcassen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1892;
Bd. XLIII, Heft 1: Die Ergebnisse der Civilrechtspflege in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1892;
Bd. XLIII, Heft 5: Statistische Nachweisungen über das civilgerichtliche Depositenwesen, die cumulativen Waisencassen und über den Geschäftsverkehr der Grundbuchsämter im Jahre 1892;
Bd. XLIV, Heft 1: Die landwirthschaftlichen Löhne in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande des Jahres 1893.

2. Das Oesterreichische statistische Handbuch für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nebst einem Anhange für die gemeinsamen Angelegenheiten der österreichisch-ungarischen Monarchie, XIII. Jahrg., 1894 (B. Nr. 9.150).

3. Die „Statistische Monatschrift", XXI. Jahrg.; dieselbe gibt im I. Hefte als Beitrag des k. k. Ackerbauministeriums das Ernteergebnis der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1894, im VIII., IX. und X. Hefte gleichfalls als Beitrag dieser Centralstelle die „Anbauflächen der Zuckerrüben nach dem Stande vom 1. Juni 1895", und als Anhang zum XI. und XII. Hefte die Statistik der Arbeiterstrikes, zusammengestellt vom k. k. Handelsministerium.

An dieser Stelle mag auch der „Ausweis über die Durchschnittspreise von Weizen, Korn, Gerste, Hafer und Mais in jenen Marktorten, welche regelmässige Preisnotierungen liefern" erwähnt werden, welcher von der Statistischen Central-Commission monatlich und in einer zusammenfassenden Darstellung jährlich in der kaiserl. Wiener-Zeitung veröffentlicht wird.

Hiemit dürften die statistischen Publicationen der Centralbehörden erschöpfend aufgezählt sein. An sonstigen Publicationen staatlicher Aemter ist nur zu nennen: Die „Statistik der Strafrechtspflege im Sprengel des k. k. österreichischen Oberlandesgerichtes in Wien, bearbeitet von der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft in Wien", welche alljährlich lithographiert erscheint, im Jahre 1895 für das Jahr 1894.

An dieser Stelle sei schliesslich noch erwähnt, dass das Annuario marittimo per l'anno 1895, compilato per cura dell' i. r. governo marittimo in Trieste, XLV annata eine Reihe statistischer Daten über die österreichisch-ungarische Kriegs- und über die Handelsmarine enthält.

Der Vollständigkeit halber wäre noch zu verweisen auf jene Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, welche statistisches Materiale zu Gesetzentwürfen und Commissions-Berichten enthalten. Für das Jahr 1895 ist übrigens nur eine Beilage in solchem Masse mit statistischen Daten instruiert, dass sie hier erwähnt werden kann; es ist dies die Beilage Nr 1.041: „Bericht des permanenten Steuerausschusses über die Regierungsvorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die directen Personalsteuern", sie enthält insbesondere einen „Ausweis über den Nettoerfolg an den directen Steuern in den einzelnen Ländern in den Jahren 1882—1891", einen „Ausweis über die gesammte Erwerbsteuer- und Einkommensteuer-Vorschreibung für die Jahre 1868—1890", einen „Ausweis über die Anzahl der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen und über die denselben vorgeschriebene Erwerbsteuer und Einkommensteuer" 1881—1890, einen weiteren Ausweis über die „Anzahl der steuerpflichtigen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, dann Vorschusscassen und über die denselben vorgeschriebene Erwerbsteuer, dann Einkommensteuer I., bezw. II. Classe" 1881—1890, eine Nachweisung der den Eisenbahnen und Dampfschiffahrts-Gesellschaften für die Jahre 1882—1891 vorgeschriebenen Erwerb- und Einkommensteuer, einen Ausweis über die Erwerbsteuer-, bezw. Einkommensteuerpflichtigen I. Classe, einen weiteren über die Erwerb- und Einkommensteuerpflichtigen in gewissen Steuerstufen, einen Ausweis über die Gesammtzahl der Grundbesitzbögen und Grundsteuerträger 1893 und Anderes.

Damit gehen wir über zur Aufzählung der statistischen Publicationen der einzelnen Länder.

Die erste Stelle unter denselben gebührt der tabellarischen Zusammenstellung der Veränderungen im Besitzstande an bäuerlichen Landwirthschaften 1883—1893, welche als Beilage zum Höferechtsberichte (XXXI der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des niederösterreichischen Landtages, VII. Wahlperiode) (B. Nr. 10.835) erschienen und im Jahrgange 1895 dieser statistischen Monatsschrift bereits eingehend besprochen worden ist.

Weiters ist namhaft zu machen der „Bericht des Landesausschusses über den Zustand des Volksschulwesens im Königreiche Böhmen" (B. Nr. 10.843), eine alljährlich wiederkehrende Publication, welche dieses Mal als Beilage XIV zu den Protokollen der VI. Jahressession des böhmischen Landtages erschienen ist und das Jahr 1894 betrifft. Gegen die früheren Jahre hat sie eine Erweiterung insoferne erfahren, als drei neue Tabellen über die Dienstzeit der Lehrpersonen eingefügt worden sind.

Von den „Mittheilungen des statistischen Bureau des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen" (B. Nr. 11.671) ist im Jahre 1895 das Heft pro 1894/95 herausgegeben worden.

Aus dem Gebiete der Sanitätsstatistik liegt uns der „Sanitätsbericht des k. k. Landes-Sanitätsrathes für Mähren für das Jahr 1893, verfasst von Dr. Robert Schoefl, XIV. Jahrg." (B. Nr. 9.478), vor.

Von den Publicationen der Landesausschüsse beschäftigen sich ausschliesslich mit den Raiffeisen-Cassen die 69. Beilage zu den Protokollen des niederösterreichischen Landtages (VII. W. P.) und die Beilage Nr. 29 zum stenographischen Sitzungsprotokolle des oberösterreichischen Landtages 1895.

Die städtische Statistik hat im Jahre 1895 das Werk: „Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1893" (B. Nr. 7.481), dann die weitere Publication: „Die Gemeindeverwaltung der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1889—1893, Bericht des Bürgermeisters Dr. R. Grübl" (B. Nr. 732) geliefert, welches als erstes das erweiterte Gemeindegebiet von Wien in Betracht zieht. An dieser Stelle sind auch die „Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates" (B. Nr. 8.929) zu erwähnen, welche in zwei gesonderten Ausgaben wöchentlich und monatlich erscheinen, über meteorologische, demographische, sanitäre Verhältnisse und über Approvisionierung und Preisverhältnisse und Anderes Aufschluss geben. Eine specielle Publication: „Statistische Ausweise über die Approvisionierung der Stadt Wien, zusammengestellt vom Marktamte" (B. Nr. 9.505), berichtet alljährlich, die diesjährige für das Jahr 1893, über diese so überaus wichtige Seite des wirthschaftlichen Lebens der Grosstadt.

Das „Lagerhaus der Stadt Wien" veröffentlicht monatliche „Statistische Mittheilungen" (B. Nr. 9.166) über Lagerstand und Einlagerung, Stand und Bewegung der Lagerscheine, und zwar immer für den betreffenden Monat und den gleichen Monat des Vorjahres.

Von einigen anderen österreichischen Städten sind gleichfalls im Berichtsjahre Publicationen herausgegeben worden, die hier nicht übergangen werden können, und zwar der „Rechenschaftsbericht des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Linz über seine Thätigkeit im Jahre 1894 nebst anderen statistischen Daten" (B. Nr. 8.294), das Werk: „Wohnverhältnisse in der königl. Hauptstadt Prag und den Vororten Karolinenthal, Smichow, Königliche Weinberge und Žižkow, sowie in fünf anderen Vororten nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 31. December 1890, herausgegeben von der Statistischen Commission der königl. Hauptstadt Prag sammt Vororten zum Gedächtnis ihres 25jährigen Bestandes", J. Erben, und die Jubiläumsschrift: „Die statistische Commission der königl. Hauptstadt Prag sammt Vororten und das Prager städtische statistische Bureau in der Zeit von 1870—1895; Bericht zum Gedächtnisse ihres 25jährigen Bestandes, verfasst von J. Erben" (B. Nr. 5.520).

Von den Jahrbüchern: „Statystyka Miasta Krakowa zestawiona przez biuro statystyczne miejskie" (J. Kleczyński) (B. Nr. 10.192) und „Wiadomości statystyczne o mieście Lwowie" (B. Nr. 7.364) ist, soweit bekannt, im Jahre 1895 nichts erschienen. Dagegen ist das „Bolletino statistico trimestrale della Citta di Trento" (B. Nr. 10.711) und das „Bolletino mensile, Comune di Trieste, civico ufficio statistico anagrafico" (B. Nr. 8.009) auch heuer regelmässig erschienen. In Bezug auf die städtische Statistik sei es gestattet, auf einen Literaturbericht: „Neue Literatur zur österreichischen Städtestatistik" im XIX. Jahrg. der „Statistischen Monatschrift" zu verweisen.

Das statistische Amt in Triest hat auch einen weiteren Jahrgang des „Commercio di Trieste", 1894 (B. Nr. 6.973), herausgegeben. Auch das Werk „Navigazione in Trieste" (B. Nr. 6.973) ist pro 1894 erschienen, dagegen wurde ein neuer Jahrgang der „Statistik der Seeschiffahrt und des Seehandels in den österreichischen Häfen" (der pro 1894) (B Nr. 6.974) noch nicht veröffentlicht.

In ausserordentlich geringer Zahl sind im Jahre 1895 die Publicationen der Handels- und Gewerbekammern erschienen, es sind hier nur zu nennen:

1. Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1894 (B. Nr. 1.020).

2. Summarischer Bericht der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1894 (B. Nr. 1.036) und

3. Summarischer Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz über die Thätigkeit der Kammer und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Kammerbezirkes im Jahre 1894 (B. Nr. 1.037).

Unter dem Gasammttitel: „Statistische Arbeiten der Brünner Handels- und Gewerbekammer" (B. Nr. 12.052) hat die Brünner Kammer eine statistische Publication: „Die Arbeiter der Brünner Maschinen-Industrie, Untersuchungen über ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse" herausgegeben. Dieselbe bezieht sich auf die social statistisch werthvollen Daten über die Lage der Arbeiter in bestimmten groesindustriellen Etablissements und stützt sich auf jene Geschäftsbücher der Unternehmer, welche freiwillig zur Verfügung gestellt worden sind. Das Materiale ist textlich und tabellarisch verarbeitet und umfasst im Wesentlichen die Grundlagen der Lohnstatistik, die Berufsgliederung der Arbeiterschaft in der Maschinen-Industrie, den Altersaufbau der ersteren, ihre Heimatsverhältnisse, ihre berufliche Herkunft, ihre Betriebszuständigkeit, den Berufswechsel, den Arbeitslohn, den Stunden-, Monats-, Halbjahrs- und Jahresverdienst und die Arbeiterinstitutionen.

Im Anschlusse hieran sei übrigens erwähnt, dass laut des „Protokolles über die im Juni 1895 zu Wien abgehaltenen Berathungen der Secretäre der Handels- und Gewerbekammern der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, betreffend die Gewerbekataster und den nächsten statistischen Quinquennalbericht dieser Kammern" (B. Nr. 12.035) von der bezeichneten Conferenz eine Reihe methodologisch wichtiger Momente erörtert und neue Formularien und Instructionen beschlossen worden sind.

Abgesehen von den Rechenschafts-, bezw. Jahresberichten der Krankenanstalten, Unterrichtsanstalten und Creditinstitute, die natürlich auch statistisches Materiale enthalten, seien folgende Publicationen einzelner Verbände genannt, denen ein statistisches Interesse zukommt oder die sich principiell mit Statistik befassen; es sind dies:

1. Der „Bericht über die Thätigkeit des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Tirol im Jahre 1894, erstattet vom Präsidenten des Verbandes", Innsbruck, Selbstverlag (B. Nr. 11.946).

2. Die „Statistik des Böhmischen Braunkohlen-Verkehrs im Jahre 1894, herausgegeben von der Direction der Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft, XXVI. Jahrg.", Teplitz, Selbstverlag (B. Nr. 8.902).

3. Die „Statistik der österreichischen Baumwoll-Industrie, herausgegeben vom Verbande der Baumwoll-Industriellen Oesterreichs", Wien, Selbstverlag (B. Nr. 11.975).

Letzteres Werkchen schildert zunächst die bisherige Entwickelung, dann den gegenwärtigen Stand der Baumwoll-Industrie, und zwar den letzteren sowohl in Bezug auf die Spinnereien, als auch auf die Webereien und Druckereien und gibt dann Vergleiche zwischen

den wichtigsten Baumwoll-Industriegebieten. Den Abschluss des Schriftchens bildet ein Verzeichnis der Oesterreichischen Baumwoll-Industriellen.

4. Statistika založen českých v Čechách, na Moravě a ve Slezsku za rok 1894. Sostavil J. Schreyer. Ročnik XI, Prag, Selbstverlag, 1895.

Damit gelangen wir zu den wenigen Privatpublicationen, welche das Jahr 1895 auf statistischem Gebiete geliefert hat; es gehören hieher als Fortsetzungen:

1. Die Schrift von B. Israel: „Die Geschäftsresultate der österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften und der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1894, XIX. Jahrg.", Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Volkswirthschaft und Statistik „Der National-Oekonom", Wien, Eisenstein & Co. (B. Nr. 7.884).

2. Prof. Fr. v. Juraschek: Otto Hübner's Geographisch-statistische Tabellen aller Länder der Erde, 1895, Frankfurt a. M., Keller (B. Nr. 326).

3. Prof. Fr. v. Juraschek: „Uebersichten der Weltwirthschaft", Berlin, Langenscheidt (einige Lieferungen) (B. Nr. 11.128).

4. „A. Hartleben's Statistische Tabelle über alle Staaten der Erde" 1895, Wien, Hartleben (B. Nr. 11.561).

Als neue Publicationen sind zu nennen:

1. Fr. v. Juraschek: „Die Ortsgemeinde in der Wählerclasse der Städte, Märkte und Industrialorte im österreichischen Wahlrecht", Wien, Manz (B. Nr. 11.979), eine Schrift, welche angesichts der bevorstehenden Wahlreform hervorragende Actualität besitzt und eine Anzahl lehrreicher Daten bietet.

2. H. Rauchberg: „Die Bevölkerung Oesterreichs auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1890", Wien, Hölder (B. Nr. 11.941), ein Werk, dessen Inhalt zum guten Theile den Lesern der Statistischen Monatschrift bereits bekannt sein dürfte und welches das von der letzten Volkszählung und deren Verarbeitung gelieferte und aufbereitete Materiale nach allen Richtungen erläutert.

Der historischen Statistik bietet mehrfache Daten ein weiteres Werk, und zwar

3. Dr. D. Werenka: Topographie der Bukowina zur Zeit ihrer Erwerbung durch Oesterreich (1774—1785), Czernowitz, Pardini (B. Nr. 12.082).

Obwohl der „Schematismus des landtäflichen und Grossgrundbesitzes von Nieder-Oesterreich", Wien, Weiss (B. Nr. 11.915), eigentlich keine Statistik im engsten Sinne enthält, sei er doch hier erwähnt, da ja die Frage der Vertheilung des Grundbesitzes immer lauter ihre Beantwortung durch das Mittel der Statistik fordert.

Hiemit dürften die wichtigeren Erscheinungen auf dem Gebiete der statistischen Literatur Oesterreichs erschöpfend aufgezählt sein.[1] *Sch.*

---

[1]) Eine zwar nicht in Oesterreich erschienene, aber auf Oesterreich bezügliche Schrift, die hier auch genannt werden mag, ist die von Dr. Alfred Swaine: „Die Arbeits- und Wirthschaftsverhältnisse der Einzelsticker in der Nordost-Schweiz und Vorarlberg" [Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Strassburg. Heft XIV. Strassburg. Trübner (B. Nr. 12.010)].

Als österreichische Zeitschriften, welche hier in Betracht kommen, nennen wir: 1. Flachs und Leinen. Mittheilungen des Verbandes der österreichischen Flachs- und Leinen-Interessenten. Schriftleiter: Dr. E. v. Stein. Wien, Deuticke (B. Nr. 11.786). 2. Das Handels-Museum. Mit Beilage: Commerzielle Berichte der k. u. k. österreichisch-ungarischen Consularämter. Herausgegeben vom k. k. österreichischen Handelsmuseum (B. Nr. 10.361). 3. Der National-Oekonom. Zeitschrift für Volkswirthschaft und Statistik. Herausgeber: B. Israel. Wien (B. Nr. 10.298). 4. Der österreichische Oekonomist. Herausgeber: E. Blau. Wien (B. Nr. 3.042). 5. Volkswirthschaftliche Wochenschrift von A. Dorn. Organ für die Mittheilungen des österreichisch-ungarischen Exportvereines. Wien (B. Nr. 9.309). 6. Oesterreichische Revue. Organ für Assecuranz und Volkswirthschaft. Herausgeber: S. Loewenberg. Wien (B. Nr. 9.308). 7. Der Tresor. Zeitschrift für Volkswirthschaft und Finanzwesen. Wien, Hölder (B. Nr. 3.048). 8. Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbevereins. Wien (B. Nr. 4.514). 9. Zeitschrift für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt der österreichisch-ungarischen Monarchie. Begründet von Dr. L. v. Stein. Redacteur: S. Sonnenschein. Wien, Hartleben (B. Nr. 10.302). 10. Zeitschrift für Staats- und Volkswirthschaft. Th. Hertzka. Wien (B. Nr. 10.739). 11. Assecuranz-Revue, Organ für Versicherungswesen und Volkswirthschaft, Wien. 12. Zeitschrift für Volkswirthschaft, Socialpolitik und Verwaltung, hgg. von E. v. Böhm-Bawerk, C. Th. v. Inama-Sternegg u. E. v. Plener, Prag (B. Nr. 11.412).

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Abhandlungen.

Die Enquête und Statistik der Armenverhältnisse in Steiermark.

Von **Dr. Ernst Mischler,**
Universitäts-Professor in Graz.

I. Einleitung.

Die Lehren und Anforderungen der Socialpolitik, welche nunmehr auch in die österreichischen Landstuben eingedrungen sind, haben bisher namentlich nach zwei Richtungen hin einen praktischen Ausdruck gefunden. Zunächst ist es die in Gesetzgebung und Verwaltung der Landesautonomie allgemein zum Durchbruch gelangte Erkenntnis, dass mit der heutigen, im Wesen auf den Grundsätzen der Josephinischen Armeninstitute basierenden Armenpflege nicht weiter das Auskommen gefunden werden kann. Daraus entsteht vorerst das Bestreben nach Reformen in der Armenpflege selbst, welche von der Voraussetzung ausgehen, dass jenes gesammte Gebiet socialer Beziehungen und Zustände, welches heute vom Standpunkte der Armenpflege aus Gegenstand der Verwaltung bildet, auch mit Fug und Recht von diesem Gesichtswinkel aus zu behandeln sei. Aber diese Voraussetzungen haben, wie die jüngsten Verhandlungen in den Landesausschüssen und Landtagen erhärten, nicht mehr unbestrittene Giltigkeit. Die Frage ist aufgetaucht, ob nicht ein Geltungsgebiet der heutigen Armenpflege, nämlich etwa jenes, welches durch die Ursachen: Alter und Invalidität beherrscht wird, aus dieser eliminiert und in die sociale Verwaltung übergeführt werden solle. Dies kann gemäss der Bestimmungen der Landesordnungen nur hinsichtlich der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Fall sein und geht — wegen der eigenartigen Organisation der ländlichen Arbeit und der damit gegebenen relativ grossen Zahl der Arbeiter (Dienstboten) gegenüber den Besitzenden — zumeist die Alpenländer an. Bestrebungen der ersteren Richtungen, nämlich solche, welche die Armenpflege in ihrem eigensten Geltungsbereiche betreffen, setzen eine Armen-

statistik von vornherein voraus, respective lassen sie als nothwendig erscheinen; aber auch organisatorische Pläne nach der Richtung der Vorbeugung gegen die wirthschaftlichen Folgen einiger Verarmungsursachen, des Alters, der Invalidität u. dgl. bedingen eine Armenstatistik. In letzterem Falle würde eine Altersversorgung an Stelle eines Theiles der Armenpflege treten und auf diese mehrfach zurückwirken: sie könnte jene Organe entlasten, welche heute als Subjecte derselben erscheinen, so dass diese Organe bei der Kostenbestreitung der neuen Casse mit herangezogen werden könnten; der Umkreis der heutigen Armenverpflegten würde in seiner Structur erheblich geändert werden u. A. m. Jedenfalls würde es zur Beurtheilung der Wirkung solcher neuer Organisationsformen nothwendig sein, die specielle Rückwirkung zu kennen, welche sie auf das Gebiet der Armenpflege ausüben. Aus allen diesen Gründen wird bei Reformbestrebungen socialpolitischer Art das Problem der Armenstatistik stets wieder von Neuem aufgegriffen.

Unter den österreichischen Ländern sind es, ausser Steiermark[1]), namentlich Nieder-Oesterreich, Böhmen und Schlesien, welche in den letzten Jahren armenstatistische Erhebungen vorgenommen haben. Gelegentlich der Durchführung des neuen Armengesetzes in Nieder-Oesterreich (13. October 1893, L.-G.-Bl. Nr. 53) erschien es nothwendig, die Zahl der derzeit in Armenpflege stehenden Personen und die hiefür vorhandenen finanziellen Mittel zu kennen. Zu diesem Zwecke wurde, nachdem an einer Inventarisierung der Gemeinde- und damit auch der Localarmenfonde gearbeitet worden war, eine Anfrage an die Gemeinden hinsichtlich der am 31. März 1894 armenverpflegten Personen und der wichtigsten Posten der Armenfondsrechnungen gerichtet; überdies hatte die Landesbuchhaltung die nöthigen Daten über die Landarmen des Gesetzes vom 1. Februar 1885, L.-G.-Bl. Nr. 24, zu liefern. Die Aufbereitung erfolgte von dem neu errichteten Landesarmen-Bureau und die Veröffentlichung der Hauptziffern in den Landtagsacten.[2]) Ueber den Erfolg dieser Erhebung drückt sich die Landtagsvorlage selbst ziemlich skeptisch und pessimistisch aus. Der Fragebogen hinsichtlich der in Armenpflege stehenden Personen lautete folgendermassen (siehe nächste Seite).

Auch über den Ausfall der schlesischen Erhebung, welche vom Landessecretariate mit Beziehung auf 1890 im Jahre 1894 veröffentlicht wurde[3]), wobei jedoch die benützten Zählungspapiere nicht mitgetheilt

[1]) Vgl. über die dieser Abhandlung zu Grunde liegende Erhebung das Werk: Statistische Mittheilungen über Steiermark. Herausgegeben vom Statistischen Landesamte des Herzogthums Steiermark. I. Heft. Das Armenwesen in Steiermark. Bearbeitet von Dr. Ernst Mischler, Professor an der Universität Graz und Director des steiermärkischen statistischen Landesamtes. Graz 1896 bei Leuschner & Lubensky. Gr. 8°. 258 Seiten und 10 graph. Beilagen.

[2]) Beilage zu den Protokollen des niederösterreichischen Landtages. VII. Wahlperiode ex 1894, Nr. XXVIII.

[3]) Beilage XXII zu den Landtagsprotokollen der XXXI. Session (Jänner 1894). Dazu Dr. Ernst Donath: Ueber Armenpflege in Schlesien, Deutsche Worte, 1895, S. 226 ff.

Fragebogen, betreffend alle in öffentlicher Armenpflege stehenden Personen. (Nieder-Oesterreich 1894.)

Politischer Bezirk . . . . . Ortsgemeinde . . . . . .
Gerichtsbezirk . . . . . .

Verzeichnis jener Armen, welche eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln geniessen. (Stand mit 31. März 1894.)

Post-Nummer	Familien- und Vorname des unterstützten Armen	Geschlecht: männlich	Geschlecht: weiblich	Geburtstag und Jahr	Religion	Zuständigkeitsgemeinde u. Bezirk	Aufenthaltsgemeinde, Bezirk und Land	Beruf, Gewerbe, Nahrungszweig bei Eintritt d. Unterstützungsbedürftigkeit	Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt lebend etc.)	Zahl der unterstützten Angehörigen: Ehefrau	Zahl der unterstützten Angehörigen: Kinder unter 14 Jahren	Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit (so speciell als möglich)	Art der gewährten Armenpflege (Versorgung oder Unterstützung, vorübergehend, dauernd, Geldesverabfolgung)	Anmerkung (insbesondere, ob auf den Landesarmenfond übernommen)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

worden sind, spricht sich der eigene Bericht reserviert aus, namentlich deshalb, weil seitens eines Theiles der Gemeinden nur die Geldunterstützten, seitens des anderen Theiles alle Unterstützten nachgewiesen wurden. Doch enthält diese schlesische Erhebung reicheres Detail als die niederösterreichische. Die Statistik der Armenpflege in Böhmen[1]) vom Jahre 1890 (beendet 1894) endlich ist auf einer ungleich grösseren und methodischeren Grundlage aufgebaut, als die beiden vorgenannten. Sie geht auf den Landtagsbeschluss vom 1. Juni 1886 zurück, mit welchem als vorbereitende Massregeln in den Gemeinden Beschreibungsbögen für jeden einzelnen Unterstützten als Grundlage des damit eingeführten Gemeindearmen-Katasters und ein Schema der Armenfondsrechnungen eingeführt wurden. Die Erhebungspapiere bestehen, abgesehen von der Anleitung und dem Aufbereitungsformular, aus einer Zählkarte (A) und 2 Listen (B und C). Die an die Gemeinden hinausgegebene Zählkarte, deren Formular nachstehend abgedruckt ist, war für jeden einzelnen Selbstunterstützten bestimmt; im Ausweis B waren seitens der Gemeinden die Anstalten, Personen und der Aufwand der geschlossenen Armenpflege, im Ausweis C seitens der Vertretungsbezirke die Anstalten, Personen und der Aufwand der geschlossenen Bezirkspflege zu verzeichnen. Die Erhebung erstreckte sich auf das ganze Land, einschliesslich der Hauptstadt. Sie beruht durchaus auf individueller Grundlage und überdies auf dem eigens eingeführten Armenkataster in den Gemeinden, wodurch eine nachhaltige organisatorische Einwirkung ermöglicht ist. Auch wird deutlich ausgesprochen, dass die Erhebung, welche 7 Jahre Arbeit überhaupt, 4 Jahre ununterbrochener Arbeit und bedeutende

[1]) Statistik der öffentlichen Armenpflege im Königreiche Böhmen, im Auftrag des Landesausschusses zusammengestellt vom Statistischen Bureau des Landesculturrathes für das Königreich Böhmen auf Grund der individuellen Erhebungen vom Jahre 1890. Prag 1894, J. E. Calve. Mit 4 graphischen Darstellungen.

ausserordentliche Kosten verursachte, die unumgänglich nothwendige Grundlage der vorzunehmenden Reform der Armengesetzgebung bilden solle.

Zählkarte der böhmischen Armenstatistik.

Zählkarte für im Jahre 1890 unterstützte Personen. A.

Vertretungsbezirk: . . . . . **Orts- (politische) Gemeinde:** . . . . . .

1. **Familien- und Vorname** . . . . . .
2. **Religionsbekenntnis** . . . . . .
3. **Geburtsjahr** . . . . . .
4. In welcher **Gemeinde** ist der Unterstützte **zuständig?** . . . . . .
5. In welcher Gemeinde **wohnt** derselbe und wenn in einer fremden, **wie lange** in derselben? . . . . . .
6. **Familienstand:** ledig . . . . . .
   verheiratet . . . . . .
   verwitwet . . . . . .
   getrennt lebend . . . . . .
7. **Beruf und Beschäftigung** vor Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit . . . . . .
8. Hat der Unterstützte mit ihm zusammenlebende mitunterstützte Familienangehörige, und zwar:
   a) Ehegattin . . . . . .
   b) noch nicht über 14 Jahre alte Kinder oder Kindeskinder? wie viele: { männlich . . . . weiblich . . . . .
9. **Ursache** der Unterstützungsbedürftigkeit } . . . . . .
   (so speciell als möglich, siehe Anleitung): } . . . . . .
10. **Zeitdauer der Unterstützung:**
    War die Unterstützung: *a)* dauernd (fortlaufend) . . . . . .
    b) vorübergehend . . . . . .
    c) worin bestand dieselbe } . . . . . .
    (ob in Geld oder Naturalien) } . . . . . .
11. **Art der Unterstützung:** Ist die Unterstützung erfolgt:
    a) in **geschlossener** Armenpflege, das ist in einem Armenhause, Kranken- oder Waisenhause oder einer sonstigen Anstalt? (mit namentlicher Anführung der Anstalt und des Ortes) . . . . . .
    b) in **offener** Armenpflege, das ist in der eigenen oder fremden Wohnung? . . . . . .
12. **Kosten der Unterstützung:** Wie gross war der Gesammtwerth der Unterstützungen (in Geld und Naturalien zusammen), welche der auf dieser Zählkarte genannten Person oder Familie im Jahre 189 . gewährt wurden:
    a) für die dauernde Unterstützung in Gulden und Kreuzern . . . . . .
    b) für die vorübergehende Unterstützung in Gulden und Kreuzern . . . . . .

Diese genannten Versuche, bezw. da uns über den Vorgang bei der schlesischen Zählung nichts Näheres bekannt ist, die Statistik in Nieder-Oesterreich und Böhmen, haben zwei fundamental wichtige Voraussetzungen einer jeden Armenstatistik im Principe (über die Ausführung soll hier nicht gesprochen werden) erfüllt, nämlich die Katastrierung und die Individualisierung. Ohne diese Grundbedingungen ist eine Armenstatistik schlechthin unmöglich. Sowohl in Nieder-Oesterreich als auch in Böhmen wurde ein Kataster, und zwar als Gemeindekataster aller unterstützten Armen nach besonderem Schema als dauernde Einrichtung vorgeschrieben; die Armenstatistik kann auf dieser Grundlage zu jedem beliebigen Zeitpunkte oder für jeden beliebigen Zeitraum vorgeschrieben und ohne weitere Erhebungen seitens der Gemeinden durchgeführt werden.

Ein weiteres erfreuliches Moment liegt darin, dass die Armenstatistik im engsten Zusammenhang mit der Verwaltung, also nicht als ein wissenswerthes Curiosum, sondern als ein administratives Requisit aufgefasst wurde, und zwar sowohl mit der Spitze nach allfälligen Reformen als auch in ihrer Bedeutung für die localen Zwecke der Armenpflege selbst.

Diesen principiellen Vorzügen stehen aber andere Momente gegenüber, welche geeignet sind, die Bedeutung der organisatorischen Einrichtungen und der statistischen Resultate für die Verwaltung sehr herabzustimmen. Zunächst wird der Zahl der Unterstützten zu viel Bedeutung beigemessen. Eine Statistik der Armen besitzen wir ja bekanntlich nicht, sondern nur eine Statistik der Unterstützten. Nun ist es aber genugsam bekannt, dass die Zahl der Unterstützten nicht von der effectiven oder reellen Armenziffer, sondern von den vorhandenen Mitteln der Organe, daneben von den landesüblichen Unterstützungsarten, von der Zahl der Einkommenskräftigen und anderen Factoren abhängt. So hat Galizien eine minimale Zahl von Unterstützten bei grosser Massenarmuth und ebenso das steiermärkische Unterland bei seiner armen Bevölkerung wenige Unterstützte, während „reichere" Länder oder Landestheile eventuell ein recht hohes Percent der Unterstützten aufweisen. Diese Zahl der Unterstützten kann durch eine Aenderung in der Armengesetzgebung, durch Eröffnung neuer Mittel, durch Abschaffung bestehender Unterstützungsarten, Einführung neuer etc. sehr alteriert werden. Deshalb ist es gefährlich, die Zahl der durch eine Erhebung ermittelten Unterstützten etwa als ein „Contingent" anzusehen, welches namentlich auch bei allfälligen Reformen Bestand hätte. So muss z. B. bei Einführung socialpolitischer neuer Verwaltungsmassregeln, welche bestimmt sind, Ursachen der Armuth in ihrer diesbezüglichen Wirkung zu beseitigen, die Zahl der Unterstützten durchaus nicht sinken; das war ziemlich allgemein der Fall bei Einführung der Naturalverpflegsstationen, durch welche gewiss der Landbettel und die Verurtheilungen nach dem Vagabundengesetz sehr herabgemindert wurden, aber durchaus nicht die Zahl der Unterstützten, und zwar deshalb nicht, weil diese Personen früher zumeist gar nicht in öffentlicher Armenpflege standen. Wenn aber thatsächlich Personen, die in öffentlicher Armenpflege stehen, durch irgend eine Neuschöpfung auf das Gebiet socialer Verwaltung hinübergewiesen werden, so können sofort neue Schaaren von Unterstützungsbedürftigen aus der „Reservearmee der Armen" der öffentlichen Armenpflege zuströmen, welche die freigewordenen Mittel für sich beanspruchen.

Aber auch abgesehen von diesem Unterschiede, welcher zwischen der Zahl der Armen und der Zahl der Unterstützten obwaltet, ist die einfache Zahl wenig belangreich, weil es mit Hinblick auf das Gesammtsystem der Armenpflege gar nicht feststeht, wer als Unterstützter anzusehen sei, respective welche Subjecte der Armenpflege zur Grundlage der Statistik genommen werden. Erste Pflicht jeder Armenstatistik wäre es, dies bekannt zu geben, und bei jeder Vergleichung von Ziffern verschiedener Länder wäre hierauf Bezug zu nehmen, wobei sich allerdings zumeist herausstellen wird, dass eine Vergleichung mangels übereinstimmender gesetzlicher Grundlagen und wegen Einbeziehung verschiedener Kategorien von Unterstützten zumeist unmöglich ist. Die genannten

drei Erhebungen, sowie jene der staatlichen Armenstatistik und der Armenstatistik überhaupt umfassen im Allgemeinen die Gemeindearmenpflege, während andere Arten der Armenpflege entweder anbei gestreift oder ganz übergangen werden.

Dem gegenüber haben wir aber, wenn wir uns dabei auf den Boden der österreichischen Armengesetzgebung stellen [1]), zu unterscheiden: die öffentliche, die ausseröffentliche gesetzliche und die freiwillige Armenpflege. Unter der öffentlichen Armenpflege ist jene zu verstehen, welche als verwaltungsrechtliche Verpflichtung öffentlicher Organe erscheint; die verwaltungsrechtliche Pflicht dieser Organe geht dabei principiell dahin, die Armuth überhaupt in besonderen Erscheinungsformen ganz zu beseitigen. Dass die Organe thatsächlich weit entfernt sind, dieser gesetzlichen Pflicht nachzukommen, thut für den Begriff nichts zur Sache. Diese öffentliche Armenpflege theilt sich wieder in die allgemeine, welche den gesammten Zustand betrifft, und in die specielle, welche nur besondere Armuthsäusserungen anbelangt. Die allgemeine Armenpflege fällt in der Regel mit der Gemeindearmenpflege zusammen; aus dieser werden aber häufig gewisse Verpflichtungen ausgenommen, und ganz oder zum Theil dem Lande oder Bezirke übertragen, die als Träger der speciellen Armenpflege in Betracht kommen, zu welcher die Armenkrankenpflege, Findelpflege, eventuell Siechenpflege, die Behebung des Wanderbettels etc. gehört. Neben der öffentlichen Armenpflege besteht dann eine gesetzliche Armenpflege, bei welcher sich die gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung nur auf die Verwendung der Mittel, nicht aber auf die Behebung der gesammten Armuthsfälle bezieht; hieher gehören auch die Pfarrarmeninstitute in jenen Ländern, in denen sie noch fortbestehen, ferner die Stiftungen und, im gewissen Sinne, nämlich hinsichtlich der Spenden zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, die Sparcassen. Darüber hinaus erstreckt sich dann das Gebiet der freiwilligen Armenpflege, innerhalb welcher nur die Vereinsarmenpflege und eventuell die kirchliche statistisch erfasst werden können.

Nun entsteht hier eben die Frage, in welchem Umkreise die Armenstatistik vorgenommen werden soll. Diese Schwierigkeit kann dadurch nur zum Theile behoben werden, dass man die öffentliche allgemeine Armenpflege, das ist im Wesen die Gemeindearmenpflege, zum Gegenstande nimmt, denn die Gesetze der einzelnen Länder weichen hinsichtlich dieser erheblich ab, mehr als man geneigt ist anzunehmen; überdies besteht da immer der Fehler, dass nur ein Theil des Gebietes herausgegriffen wird, der eben nicht das Ganze ist. Ich kann daher den allgemein üblichen

[1]) Die Grundzüge derselben habe ich im „Oesterreichischen Staatswörterbuch", Bd. I, im Artikel Armenpflege dargestellt. Vgl. dazu meine Arbeiten „Ueber die Armenpflege und ihre Statistik in den österreichischen Ländern", Statistische Monatschrift 1887 und „Die Armenpflege in den österreichischen Städten und ihre Reform". Wien 1890.

Vorgang, dass sich die Armenstatistik nur auf die Gemeindearmenpflege beschränkt, nicht billigen. Vom speciellen Standpunkte der städtischen Armenstatistik aus, welcher man die Verfeinerung der hier relevanten Methodik und Technik verdankt, liegt das Problem natürlich anders als wenn es sich um die Armenstatistik grosser Gebiete, der Länder, des Staates, handelt; da ist es einzig und allein richtig, das Gesammtsystem der Armenpflege zum Gegenstande ihrer Statistik zu machen.

Dass dies keine Utopie ist, sollen die Ausführungen des folgenden Abschnittes an einem concreten Beispiele erhärten, und dass die Armenstatistik als Behelf der Armenpflege ihren Zweck nur dann erfüllen kann, wenn sie allumfassend ist, liegt ohnehin auf der Hand, wird aber im Abschnitte über den Landesarmenkataster noch näher begründet werden. Wie wichtig diese Umgrenzung ist, ergibt sich auch daraus, dass manche Art der Unterstützung gemeinschaftlich im Concurrenzwege von mehreren Subjecten der öffentlichen Armenpflege erfolgt, z. B. die Siechenpflege; solche Unterstützte fallen dann leicht ganz aus der Erhebung aus, wenn man nur ein Subject darstellt oder sie gelangen wenigstens unrichtig zur Darstellung. Selbstverständlich soll damit nicht gesagt sein, dass jede Armenstatistik eines Landes auch allseitig sein müsse; es kann auch ein Theil derselben mit Recht zum Gegenstande genommen werden: dann aber ist es erforderlich, diesen genau zu umschreiben, und nicht durch eine allgemeine Bezeichnung zu verhüllen, dass nur Bruchstücke vorliegen.

Dieser Fehler, dass nur Bruchstücke der Armenpflege, speciell auch der öffentlichen, ja sogar der öffentlichen allgemeinen Armenpflege zum Gegenstand gemacht werden, potenziert sich häufig dadurch, dass nicht alle Arten der von dem speciell behandelten Subjecte ausgeübten Armenpflege einbezogen werden; dies gilt vielfach hinsichtlich der oben bemerkten Concurrenzangelegenheiten, dann aber auch hinsichtlich jener Pflegearten, welche sich nicht recht in Ziffern fassen lassen, wie z. B. die Naturalarmenpflege. So kommt es, dass häufig nichts mehr als die Geldunterstützten zur Darstellung gelangen, woneben die geschlossene Armenpflege kurz herangezogen wird. Damit aber, das ist leicht einzusehen, ist keine Statistik der Armenpflege gegeben. Ueberdies ist die Geldunterstützung wohl eine specifische Form der Armenpflege, sie ist nebenbei aber noch mehreren Formen eigenthümlich, wie der Armenhauspflege, Waisenpflege etc., und eine Darstellung der Gelduntertützten dient in dieser Richtung dazu, die eigentlichen Arten der Armenpflege zu verwischen und vielfach Doppelnachweisungen herbeizuführen. Daran wird durch die aus der städtischen Armenstatistik und speciell der Geldunterstützung hergenommene Unterscheidung in Selbstunterstützte und Mitunterstützte nichts gebessert. So wichtig diese Unterscheidung auf dem eben genannten Gebiete ist, eben so unrichtig, ja unmöglich ist sie auf anderen, wie überall dort, wo begrifflich nur eine isolirt stehende

Person Gegenstand der speciellen Armenpflegeart bilden kann, wie z. B. in der Einlege, Waisenpflege, Findelpflege etc. Die Uebertragung der Kategorien der städtischen Armenstatistik auf die Armenstatistik ganzer Gebiete ist sonach methodisch verfehlt.

Die Kategorien der städtischen Armenstatistik haben eine grosse specifische Bedeutung, können aber nicht für die Armenpflege überhaupt als giltig angesehen werden. Sie sind aus dem Boden der Elberfelder Armenpflege emporgewachsen, wo in der That mit der Zahl der Unterstützten, welche uns in den einfachen Formen der selbst- oder mitunterstützten Geldbetheilten nebst den in geschlossener Armenpflege stehenden entgegentritt, im Grossen und Ganzen die wirkliche Zahl der Armen gegeben ist, vorausgesetzt, dass die Armenpflege im Geiste dieses Systemes gehandhabt wird. Das alles gilt aber nicht für ganze Territorien. Da kommt es, vom Standpunkt eigentlicher Statistik, überhaupt gar nicht darauf an, die Armen statistisch zu erfassen, denn dies ist unmöglich. Wenn schon die Zahl der Unterstützten wegen der verschieden intensiven Armenpflege und der Lückenhaftigkeit des Systems der Armenstatistik unbezeichnend ist, so verliert sie noch aus einem weiteren Grunde an Bedeutung. Die Zahl der Unterstützten, welche in ihrer Hauptsumme für die factische Armuth unbezeichnend ist, gibt uns weiter keine Nachricht, als dass x Personen mit einem bestimmten Umkreis der Armenpflege in Berührung gekommen sind. Da der Werth dieser Ziffer nicht darin liegt, dass damit die Anzahl der wirklich vorhandenen Armen gegeben ist, so kann er nur darin liegen, dass wir über die Inanspruchnahme der einzelnen Formen der Armenpflege etwas erfahren. Erst damit erlangt die an sich schemenhafte Ziffer der Unterstützten einen realen Inhalt, und die Armenstatistik verlegt ihren Schwerpunkt vom rein socialen Gebiete der Einkommensvertheilung in jenes der Verwaltung der Armenpflege. Es hat ja gar keine Bedeutung für die Kenntnis der Armuth, dass eine Anzahl Personen in Geldbetheilung, eine andere in Armenhauspflege stehen und eine dritte mit Waisenpfründen betheilt werden. Diese drei Ziffern an sich ergeben aber auch für die genannten Armenpflegearten sehr wenig charakteristische Anhaltspunkte. Was wir hier wissen wollen ist, wie die einzelnen Formen der Armenpflege functionieren. Dazu ist aber sehr viel erforderlich: die genaue Kenntnis dieser Formen und des Inhalts der Armenpflege, welche sie dem Unterstützten bieten, woraus sich erst auf die Bedeutung der Armenpflege schliessen lässt. Darnach liegt die Aufgabe der Armenstatistik als einer Verwaltungsstatistik ganz wo anders als jene der Armenstatistik als rein socialer Untersuchungsform. Hier erschliesst sich der Armenerhebung ein weites, dankbares und zum grössten Theil noch unerschlossenes Gebiet, welches überdies den für die Statistik unschätzbaren Vorzug besitzt, unmittelbar praktischer Anwendung fähig zu sein. Allerdings genügt hier die statistische Methode nicht, sie muss sich vielmehr mit der Enquête vereinen.

Zunächst allerdings entsteht die Nothwendigkeit, jene Formen genau festzustellen, welche gemäss der Gesetzgebung oder gegen dieselbe auf dem Gebiete der Armenpflege thatsächlich vorkommen: die Einlege, die Armenhauspflege, die Siechenhauspflege, die reine Geldunterstützung, die Naturalunterstützung, die Unterbringung bei Pflegeparteien, die Zahlung von Waisenpfründen, die Findelpflege, die Armenkrankenpflege im Haus und in Anstalten, die Unterstützung von Reisenden, Obdachlosen, die Arbeitsvermittlung u. dgl. m. Ein Blick in ein beliebiges der österreichischen Armengesetze zeigt, dass alle diese Formen Bestandtheile der Armenpflege sind. Im einzelnen ist es oft schwierig, diese Formen auseinanderzuhalten, da sie eben im wechselnden Flusse des Volkslebens in mannigfacher Abänderung erscheinen und überdies zum Theil in einander übergehen, respective auf einander folgende Entwickelungsstufen darstellen. So entsteht z. B. bei der Einlege, welche in ihrer reinen Form die reihenweise Unterbringung der Armen in Kost und Wohnung bei den Grundbesitzern eines Dorfes bedeutet, dadurch, dass der altersschwach gewordene Einleger nicht mehr die Wegstrecken zurücklegen kann, die Nothwendigkeit, den Armen irgendwo ständig in Wohnung unterzubringen. Diese Unterbringung erfolgt als Versorge für Obdachlose im Armenhause, wobei aber die Kost immer noch im Reihengange zugetragen wird. Es kann aber der ehemalige Einleger auch ständig bei einem Grundbesitzer als Pflegling verbleiben, wofür der erstere mit Pflegegeld, welches aus der Ablösung der Einlegelast der übrigen Verpflichteten herstammt, entschädigt wird. Die Unterbringung im Armenhause, welche ursprünglich nur die Wohnung bezweckte, kann aber in volle Verpflegung übergehen, wenn sich die Zahl der Insassen häuft und die reihenweise Verköstigung unpraktisch wird. Ebenso stellt sich z. B. heraus, dass die Ablösung der Armenlast am Dorfe allgemein geworden ist, und an Stelle der einzelnen Ablösungssummen tritt dann die im Wege der Steuerzuschläge aufgebrachte Geldbetheilung der Armen. In anderen Ländern, die die Einlege nicht kennen, zeigen sich andere Uebergänge, aber überall treten uns im praktischen Leben die Armenpflegeformen im Lande ziemlich verschwommen und undeutlich entgegen. Hier kann die Armenstatistik ihren Zweck nur erfüllen, wenn sie genau feststellt, worin das Wesen der einzelnen Armenpflegearten bestehe, und wenn man sie alle zum Gegenstande der Erhebung macht. Bei individueller Erhebung bemerken wir, dass uns derselbe Arme in mehreren Armenpflegeformen entgegentritt. Der Einleger erhält eine Geldbetheilung für Kleidung, der Armenhäusler für Kost, dabei kann dieselbe Person im Reihengange (Einlege) verköstigt werden und im Armenhause wohnen; da sie überdies Geldbeträge bekommt, so erscheint sie in drei Armenpflegeformen.

Bei dieser Vielgestaltigkeit können wir mit den einfachen Kategorien der offenen und der geschlossenen Armenpflege nichts

anfangen. Diese Formen gelten wieder nur für die Städte. Steht der Arme, der im Armenhause nur Wohnung hat, im übrigen aber Kostgeld bekommt, in offener oder geschlossener Armenpflege?

Als Resultat daraus ergibt sich, dass wir mit den Kategorien offen und geschlossen, ebenso wenig wie mit denen von selbst- und mitunterstützten allein operieren können, sondern die concreten einzelnen Formen zur Grundlage nehmen müssen, und dass es dabei nicht genügt, die Zahl der jeweilig zugehörigen Personen festzustellen, sondern dass eine genaue Beschreibung der einzelnen Armenpflegarten nothwendig ist. Damit gehen wir nothwendiger Weise über die eigentliche Statistik hinaus und betreten das Gebiet der Enquête. Die Statistik der Armenpflege ganzer Gebiete muss sich mit einer Enquête verbinden, will sie ihren Zweck, Verwaltungsstatistik zu sein, erfüllen. Wenn wir für ein Land eine bestimme Anzahl Armenhausinsassen nachgewiesen erhalten, wissen wir noch nichts Erhebliches, sondern nur soviel, dass die Wohnung im Armenhause gegeben wird; über alles Andere kann uns zum Theil auch die Statistik belehren, über vieles aber nur die Enquête.

Und wenn wir nun die Aufgabe der Armenstatistik zunächst darin sehen, dass sie Armenverwaltungsstatistik wird, so verzichten wir damit durchaus nicht darauf, Einblick in die Lage der armen Classen zu erhalten. Im Gegentheil, die sociale Bedeutung der Armenstatistik wird erst durch die Vermittelung der Armenpflegestatistik möglich. Die Erfassung der Armen nach allen ihren persönlichen Momenten wird dann erst ganz gelingen, wenn wir die Armen in einem wichtigen Stücke ihres Lebens beobachten können, nämlich im Lichte der einzelnen Pflegearten. Jede Pflegeart entspricht besonderen Kategorien von Armen, deren Verhältnisse erscheinen uns dadurch gewissermassen in einem schon isolirten Stadium, und der Uebergang der Armen aus einer Pflegeart in die andere ergibt neue Schlaglichter. Das Schwergewicht der Armenerhebungen liegt also mit Recht auf der Statistik und Enquête einzelner Pflegearten. Gerade weil dies bisher nicht der Fall war, sind unsere Armengesetze so nichtssagend und unklar. Die Gesetzgeber kannten nicht die Vielgestaltigkeit des Lebens und Webens in der breiten Schichte der Armen und so halfen sie sich mit einigen doctrinären und schematischen Anweisungen. Daran wird sich auch gar nichts ändern, wenn die heutigen Gesetzgeber wissen werden, wie gross das „Contingent" der Armen sei, für welches sie ein neues Armengesetz machen. Der eigentliche Bestandtheil eines Armengesetzes, gleichsam sein Fleisch, ist die Gesetzgebung über die einzelnen Unterstützungsarten, geradeso wie der eigentliche Kern eines Elberfelder Statuts die Geldansätze sind, welche auf Einzelpersonen und Familien entfallen. Hiezu aber ist erforderlich, dass die Länder eingehende Erhebungen über die factischen Zustände der Armenpflege vornehmen. Wie etwa ein solcher Vorgang aussehe, kann an dem Beispiele der steiermärkischen Statistik

und Enquête entnommen werden, welche im folgenden Abschnitte zur Besprechung gelangt.

Der Zweck einer Armenstatistik ganzer Territorien kann also nicht darauf gerichtet sein, die Verarmung in ihrem Umfange kennen zu lernen, denn sie gibt immer nur die Ergebnisse der thatsächlichen Armenpflege, die sich hauptsächlich nach Gesetz und Mitteln richtet; die Ergebnisse einer solchen Statistik sind für die zu Grunde liegende Verarmung unbezeichnend. Der Zweck der Armenstatistik liegt vielmehr darin, die Thätigkeit aller Subjecte der Armenpflege und die Eigenart aller einzelnen Armenpflegarten zu ersehen; daraus erwächst einerseits das nothwendige Requisit der Armengesetzgebung, andererseits aber die Möglichkeit, in die Lage der Armen tiefe sociale Einblicke zu gewinnen. Dadurch wird der Verzicht darauf, die Zahl der Armen oder das „Armenpercent" zu erfahren, leicht zu verschmerzen sein.

II. Die Methodik und Technik der steiermärkischen Armenerhebung von 1894.

In Steiermark wurden in den letzten 10 Jahren ununterbrochen armenstatistische Versuche gemacht, welche bald zu Ende geführt wurden[1]), bald unvollendet blieben, bald die ganze Gemeindearmenpflege umfassten, bald einzelne specielle Subjecte der Armenpflege[2]) zum Gegenstand hatten. Alle standen im Zusammenhange mit dem Bestreben, das unzulängliche steiermärkische Armengesetz vom Jahre 1873 abzuändern. Im Jahre 1892 wurde dann seitens der landschaftlichen Buchhaltung eine Erhebung mit zwei Zielen vorgenommen, nämlich über die landwirthschaftlichen Dienstverhältnisse und über Armenwesen. Dieselbe sollte als Substrat der Berathung über einen im Landtage gestellten Antrag auf Errichtung einer Altersversorgung für landwirthschaftliche Dienstboten dienen und gleichzeitig der Reform der Armenpflege vorbauen. Die Aufbereitung wurde fertiggestellt, eine Veröffentlichung jedoch nicht vorgenommen, sondern das ganze Material, Aufnahme und Aufbereitung, dem inzwischen errichteten statistischen Landesamte übergeben. Dieses befasste sich zunächst mit dem Theile über das Armenwesen und erkannte alsbald, dass man mit diesem, welcher auf denselben Grundsätzen aufgebaut war, wie etwa die Armenstatistik der anderen Länder, überdies aber manche methodische und technische Mängel hatte, nicht auslangen könne, sondern einen ganz umfassenden Plan einhalten müsse, um einen Hauptüberblick über die gesammte Armenpflege zu erlangen und innerhalb dessen jedem Zweige derselben seine richtige Stellung anzuweisen. Doch wurde — um die Action nicht gar zu sehr aufzuschieben — hiezu auch die Erhebung von 1892, respective deren Aufnahmsbögen benützt und nur einer nochmaligen Aufbereitung

[1]) So besonders jene aus 1884, veröffentlicht im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses für 1886, S. 11 ff.

[2]) Zum Beispiel die Pfarrarmeninstitute (1888), die Bezirke (1893) etc.

unterzogen. Aus diesem Grunde sei es gestattet, ganz kurz auf diese Erhebung von 1892 zurückzukommen. Die Aufnahmspapiere enthielten zwei Gruppen von Fragen, nämlich I—VI betreffend die landwirthschaftlichen Dienstboten und VII—X betreffend das Armenwesen. Letztere lauteten (in richtiger Aufeinanderfolge der Fragen) folgendermassen:

(Frage VIII.) Hauptübersicht.

Gesammtzahl der in Armenversorgung stehenden Personen der ganzen Ortsgemeinde	Von diesen Ortsarmen sind Kinder bis 14 Jahren		Von den Ortsarmen sind					Gesammtbetrag der im ganzen Jahre ertheilten Geldunterstützungen	Anmerkung
			in der Einlege	im Armenhause	in Landes-Siechenhäusern	Erhalten Geldunterstützungen Ortsarme			
	eheliche	uneheliche				in der Gemeinde	ausser der Gemeinde		

(Frage VII.) Beschreibung der Armenhäuser.

Ortschaft	Besitzt die Ortschaft ein eigenes Armenhaus?	Wie viele Arme sind daselbst untergebracht	Wie geschieht die Verköstigung dieser Armen	Besteht ein eigener Armenhausfond und wie hoch ist derselbe	Sonstige Bemerkungen über die Armenversorgung dieser Gemeinde, der bestehenden Stiftungen zu Armenzwecken, nähere Beschreibung der Armenhäuser und ihres Belagraumes

(Frage IX.) Individuelle Aufzählung der Einleger.

Post-Nummer	Namen der Einleger der ganzen Ortsgemeinde	Frühere Hauptbeschäftigung, resp. Erwerbszweig des Einlegers	Früherer Aufenthalt des Einlegers mit der Bemerkung, ob bei Bauern, in einer Fabrik oder Gewerkschaft od. in Städten	Alter des Einlegers	Der Einleger ist			Anmerkung
					ledig	verheiratet	verwitwet	

(Frage X.) Individuelle Aufzählung der Armenhausinsassen.

Post-Nummer	Name des im Armenhause untergebrachten Ortsarmen	Frühere Hauptbeschäftigung, resp. Erwerbszweig des im Armenhause Untergebrachten	Früherer Aufenthalt des im Armenhause Untergebrachten mit der Bemerkung, ob bei Bauern, in einer Fabrik oder Gewerkschaft oder in Städten	Alter des im Armenhause Untergebrachten	Der im Armenhause Untergebrachte ist			Anmerkung
					ledig	verheiratet	verwitwet	

Die Mängel dieser Fragebögen sind offensichtlich: es wurde kein Erhebungstag, sondern ein beiläufiger Zeitraum (Mai) zu Grunde gelegt, damit aber Nachweisungen für das ganze Jahr verquickt, Gemeinde und Ortschaft nicht scharf auseinander gehalten; überdies wurden (Frage VIII) die Kinder vielfach als in der Hauptsumme nicht inbegriffen betrachtet und als Geldunterstützte auch jene (also doppelt) gezählt, welche in der Einlege oder im Armenhause verpflegt werden und nebenbei von der Gemeinde Geldbeträge erhalten. Auch war nicht klar, wer als Einleger und wer als Armenhausinsasse anzusehen sei. All das sind Fehler, die mehr weniger ebenso gut von den anderen Armenerhebungen in den österreichischen

Ländern begangen worden sind. Dagegen war mit den Antworten auf Frage IX und X ein sehr werthvolles individuelles Materiale gegeben. —

An diesen Stand der Sache hatte nun die Erhebung des Jahres 1894 anzuknüpfen. Als Grundgedanke derselben schwebte vor, die gesammte Armenpflege im Lande zu erheben, sei es im Wege der Statistik oder überdies der Enquête. Das directe Ziel dabei war aber nicht die Erlangung der Gesammtziffer der Unterstützten (also das „Armenpercent"), wenngleich sich dieses Resultat ohnehin nebenbei ergeben musste. Da wurde nun auf die Einheitlichkeit der Erhebung sofort Verzicht geleistet und anstatt deren die Vollständigkeit zu erreichen gesucht, und zwar dadurch, dass alle Subjecte und Formen der Armenpflege mittels Statistik oder Enquête oder beider gesondert und nach ihrer Eigenart zum Gegenstande der Erhebung gemacht wurden. Wenn dagegen der Vorwurf des Mangels der Einheitlichkeit erhoben werden sollte, so zerfällt dieser in nichts, sobald man diese „Einheitlichkeit", eine anscheinend selbstverständliche Forderung, näher in's Auge fasst. Methodische und technische Einheitlichkeit ist überhaupt unmöglich, da jede Verpflegeart so charakteristische Eigenarten aufweist, dass sie für sich selbst behandelt werden muss; die territoriale Einheitlichkeit muss der besonderen Gliederung aller der einzelnen Subjecte der Armenpflege weichen. Und die Einheitlichkeit der Zeit? Diese ist gewiss eine grundlegende Forderung, es ist aber ganz leicht möglich, sie einzuhalten, auch wenn man die ganze Erhebung stückweise vornimmt. Hinter der Forderung nach Einheitlichkeit steckt stets der Gedanke der Ermittlung einer Armenziffer, welche nur bei Gleichzeitigkeit und Vermeidung von Doppelzählungen gewonnen werden könne, wie eben bei irgend einer anderen Standesaufnahme, der Volkszählung etc. Wir wissen aber, dass die Armenerhebungen diesen Charakter nicht haben. Wenn wir auch dem Phantome einer Gesammtarmenziffer nicht nachjagen, so werden wir doch auch bei stückweiser Erhebung den sonstigen Requisiten der Einheitlichkeit, nämlich der Gleichzeitigkeit und Individualisierung, gerecht werden können.

Bei der steiermärkischen Erhebung ist es möglich geworden, diesen Gedanken der Vollständigkeit (wenn auch nicht der Gleichzeitigkeit) zu realisieren — mit einer einzigen Ausnahme: der kirchlichen Armenpflege, da für diese momentan der Zeitpunkt nicht günstig war und überdies eine Specialarbeit der Leo-Gesellschaft zu erwarten steht.

Noch ein Hauptmoment der Armenstatistik ist hier zu berühren, nämlich die Unterscheidung in Personal- und Finanzstatistik. Die steiermärkische Erhebung von 1894 war vorwiegend eine Personalstatistik, während die fehlenden finanzstatistischen Daten entweder der Erhebung von 1892 oder den Rechnungen der anderen Subjecte der Armenpflege entnommen wurden. Auch diese Unterscheidung ist eine principielle, primäre nur in der städtischen Armenstatistik. Sobald wir dagegen auf dem Boden der Armenstatistik eines ganzen Gebietes stehen, muss sie hinter

der Gliederung nach Subjecten der Armenpflege und Armenpflegearten zurücktreten, denn bei allen diesen hat das finanzielle Moment eine sehr verschiedene Bedeutung, ja mitunter tritt es ganz zurück, wie z. B. in der Naturalarmenpflege, der Einlege etc., wo die gebräuchlichen „Geldanschläge" eine sehr missliche Sache sind. Dazu kommt noch ein weiteres Moment. In der städtischen Armenstatistik, namentlich bei gut durchgebildeter, aus der übrigen Verwaltung ganz ausgelöster Armenpflege, liegt das finanzielle Element ganz klar zu Tage; nicht so bei der Statistik ganzer Territorien. Hier mangelt es vorerst ebenso an der Kenntnis der Vermögensbestände als auch der isolierten Darstellung der Ausgaben und Einnahmen. Wir haben in Oesterreich keine exact geführten Inventarien des Gemeindevermögens, ebenso keine genauen Inventarien der Armenfonde, keine genauen Stiftungskataster und keine richtigen Finanzrechnungen, namentlich der Gemeinden. Allerdings werden seitens mancher Länder solche Inventarien und Gemeinderechnungen sogar veröffentlicht, aber wer je mit diesen Dingen praktisch zu thun hatte, weiss, wie gering deren Werth ist. Ein wichtiger Grund dieser Unzulänglichkeit liegt darin, dass die Rechtsverhältnisse der Vermögensbestände nicht geklärt sind; eine Armenfinanzstatistik müsste aber Genauigkeit in dieser Hinsicht schon voraussetzen. Deshalb ist es von ihr nur vorsichtig, wenn sie sich in diese Wildnis, welche zu lichten nicht in ihrer Macht liegt, gar nicht hineinwagt. Ganz gefehlt ist es aber, gewisse zumeist ganz summarische Nachrichten über Vermögensbestände, Einnahmen und Ausgaben zu veröffentlichen und so, wenn auch unabsichtlich und vielleicht in guter Meinung, geradezu irrezuführen.

Allerdings stand auch die steiermärkische Armenstatistik vor einem principiellen Mangel, den zu beheben nicht in ihrer Macht stand, den sie aber eben für die Zukunft beseitigen will, wozu namentlich die Einführung des im folgenden Abschnitte zu besprechenden Armenkatasters dienen soll. Eine Armenstatistik kann methodisch richtig nur aus Katastern gemacht werden, welche die Unterstützten innerhalb gewisser Zeiträume, etwa eines Jahres, enthalten. Hinsichtlich der in dauernden Pflegearten stehenden Personen wird es allerdings ziemlich gleichgiltig sein, ob wir diese zu einem bestimmten Zeitpunkte oder für ein ganzes Jahr erfragen; aber für die in vorübergehender Pflege stehenden Personen ist die Erhebung an einem Stichtage entschieden falsch. Diese vorübergehenden Unterstützungen werden häufig zu gewissen Terminen gegeben, welche im ganzen Lande stark wechseln; wie kann man da von einem Stichtage etwas anderes als eine ganz unbezeichnende Notiz erwarten? Ueberdies ist ja zu bedenken, dass die Zahl der Armen, respective Unterstützten während des Jahreslaufes sehr schwankt, namentlich wenn es auf die Verhältnisse ganzer Länder ankommt. Sie ist am Lande im Winter gross, im Sommer, respective Herbst, um die Erntezeit, klein, in Städten dagegen auch im Sommer recht erheblich, namentlich wo der übliche Stillstand im Gewerbe eintritt. Inso-

fern haben die niederösterreichische und böhmische Erhebung methodisch ganz richtig gehandelt, indem sie Kataster vorher anlegen liessen. Wenn das nun auch in Steiermark nicht möglich war, ohne die Beendigung der Action zu weit hinauszuschieben, so ist doch gerade durch diese Erhebung die Führung des Katasters für die Zukunft begründet worden. —

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über die steiermärkische Erhebung soll nun zu deren Anlage im Einzelnen übergegangen werden. Die Aufnahme erfolgte mittels einer Reihe von Fragebögen, deren jeder für ein specielles Subject oder für eine besondere Form der Armenpflege bestimmt war. Dazu kamen verschiedene vorbereitende Aufnahmen, die theilweise Verwerthung der Erhebung von 1892 und die Benützung anderweitig bereits vorhandenen Materiales.

1. Die Statistik und Enquête von 1894 bestand aus elf Erhebungspapieren, und zwar:

Drucksache I. Zuschrift an die Landtagsabgeordneten zur Ermittelung von Namen von Auskunftspersonen in Sachen des steiermärkischen Armenwesens.

Drucksache II. Fragebogen an die Auskunftspersonen aller Stände, auf welche 120, zum Theil sehr umfangreiche Antworten einliefen, welche insbesondere auch für die Erforschung der Ursachen der Armuth und als Kennzeichen der Stimmung im Lande sehr erheblich waren. Diese Frage lautete, mit Weglassung einiger Stellen:

„Welche ist Ihre Ansicht über die Beschaffenheit und Befolgung des steiermärkischen Armengesetzes vom Jahre 1873, sowie über die sonstigen die Armenpflege regelnden Bestimmungen? Welche Punkte derselben stellen sich als reformbedürftig heraus und in welcher Richtung sollten sich, Ihrer Ansicht zufolge, die Abänderungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bewegen?

Welcher ist der thatsächliche Zustand der Verarmung im Lande, welche dessen vornehmste Ursachen, und welche Mittel würden Sie zur Behebung dieser Armuth als geeignet erachten?

Ich würde Ihnen sehr verpflichtet sein, wenn Sie Ihr Gutachten möglichst auf alle armengesetzlichen Bestimmungen ausdehnen würden, namentlich aber würde es mir erwünscht sein, Ihre Ansichten über die Armenhäuser, die Einleger, die Armenkinder, ferner über die Geldbetheilungen, Naturalbetheilungen, Siechenhäuser, den Zustand des Bettels, die Zu- oder Abnahme der Verarmung und die Armuths-Ursachen kennen zu lernen.

Sehr verbunden wäre ich Ihnen, wenn Sie Ihr Gutachten mit grösster Unbefangenheit erstatten würden, wozu die Versicherung vielleicht beitragen dürfte, dass alle anlässlich dieser Umfrage von wem immer einlangenden Antworten nur zur Orientierung dienen und durchaus nicht zum Anlasse irgendwelcher Repression genommen werden sollen. Dabei dürfte es sich auch als sehr zweckdienlich herausstellen, wenn bezeichnende Einzelfälle, z. B. hinsichtlich der Einleger, der Armenhäuser, der Armenkinder etc. berichtet würden.

Der Name der Auskunftsperson, sowie des Ortes der Geschehnisse wird über ausgesprochenen Wunsch selbstverständlich vollständig geheim gehalten."

Drucksache III, 1.—3. Fragebogen für die Bezirksausschüsse. In Drucksache III/1 wurde Zweck und Tendenz der Erhebung auseinandergesetzt, ähnlich wie in Drucksache I, in III/2 ein Fragebogen über die von den Bezirken auf Grund des Armengesetzes zu handhabende obligatorische (§ 35) und facultative (§ 36) Armenpflege übermittelt und in III/3 der Rahmen eines allgemeinen Gutachtens vorgeschrieben, ähnlich wie in Drucksache II. Der Fragebogen III/2 hatte folgende Form:

	Anzahl der Armenkranken, für welche die nebenstehenden Kosten aufgelaufen sind	Kostenbetrag in fl.	kr.
1. Armenkrankenkosten des Bezirkes im Jahre 1893 nach § 35 des Armengesetzes			
2. Kostenersätze des Bezirkes im Jahre 1893 an andere Bezirke Steiermarks, beziehentlich an die Gemeinden anderer Länder wegen der von diesen bestrittenen Armenkrankenkosten			
3. Kostenersätze an den Bezirk seitens anderer Bezirke Steiermarks, beziehentlich seitens der Gemeinden anderer Länder im Jahre 1893, wegen der von den ersteren bestrittenen Armenkrankenkosten			
4. Wird vom Bezirke eine Armenpflege nach § 36 des Armengesetzes gehandhabt? — Im bejahenden Falle sind alle Anstalten, Fonde und sonstigen Einrichtungen genau zu beschreiben, sowie bezüglich jedes einzelnen Armenpflegevorganges gemäss § 36 Armen-Ges. die Anzahl der in Betracht kommenden Armen, ferner die hiefür zur Ausgabe gelangten Geldbeträge anzugeben.			

Drucksache IV. Fragebogen über die Armenhäuser, gerichtet an alle Gemeinden, für welche 1892 der Bestand von Armenhäusern nachgewiesen wurde. Der Zweck war vollständiger Einblick in die Handhabung der Armenhauspflege und individuelle Nachweisung der am 15. Mai 1894 in den Armenhäusern befindlichen Insassen sammt deren Unterstützungsursachen. Der Inhalt des — im Original allerdings äusserlich anders angeordneten — Fragebogens war:

Fragen:

1. Wie viele bewohnbare Räume hat das Armenhaus? (Die Antwort ist mit einer einfachen Zahl zu geben.)

2. Wohnen im Armenhause Personen verschiedenen Geschlechtes, die nicht zu derselben Familie gehören, in ein und demselben Wohnraume? (Die Antwort hat nur „ja" oder „nein" zu lauten.)

3. Wer besorgt die Wartung, das ist die Reinigung etc., in dem Armenhause?

4. Welche Krankheiten sind unter den Bewohnern des Armenhauses im Jahre 1893 vorgefallen? (Die Antwort erfolgt durch Angabe des Namens der Krankheit und der Häufigkeit der Fälle: z. B. Blattern 3mal ....)

5. Pflegen die Erkrankten von Aerzten behandelt zu werden?

6. Wer pflegt die Erkrankten im Armenhause?

7. Bei welchen Krankheiten pflegen die Erkrankten aus dem Armenhause entfernt zu werden und wohin werden sie gebracht?

8. Wie viele Personen sind im Jahre 1893 im Armenhause gestorben?

9. Wer beaufsichtigt die im Armenhause befindlichen Kinder unter 14 Jahren in dem Falle, wenn sich die Eltern nicht auch im Armenhause befinden?

10. Womit beschäftigen sich die im Armenhause befindlichen Armen? (Hier ist nur die Beschäftigungsart und die Zahl der Fälle kurz zu bezeichnen, und zwar womöglich für alle Inwohner, z. B.: 2 Arme mit Spinnen, 1 Armer gar nicht ....)

11. Was wird den Armen im Armenhause gewährt, und zwar: *a)* erhalten sie nur die Wohnung? *b)* wird ihnen Wohnung und Verpflegung (Verköstigung) gewährt? *c)* wie werden jene verköstigt, welche im Armenhause nur die Wohnung haben? etwa durch die Einlege? oder durch Einsammeln von Lebensmitteln bei den Gemeindemitgliedern? oder durch Geldleistung seitens der Gemeinde? Wie hoch sind im Falle dieser Geldleistung seitens der Gemeinde die Geldbeträge per Kopf und werden diese täglich, wöchentlich oder monatlich berechnet?

12. Wie wird für die Bekleidung der Armen im Armenhause gesorgt?

Die namentliche Aufzählung der Insassen erfolgte auf der letzten Seite des Fragebogen, und zwar unter Mittheilung über die Ursache der

Unterstützungsbedürftigkeit jedes Einzelnen; dies erfolgte durch Beisetzung einer Ziffer, welche sich auf das folgende der Erhebung allgemein zu Grunde liegende Schema der Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit bezog:

1. Unfall oder Krankheit des Armen selbst; 2. Unfall oder Krankheit des Ernährers des Armen; 3. körperliches Gebrechen (Invalidität) des Unterstützten; 4. körperliches Gebrechen (Invalidität) des Ernährers des Armen; 5. Tod des Ernährers des Armen; 6. hohes Alter des Armen; 7. hohes Alter des Ernährers des Armen; 8. grosse Kinderzahl; 9. Mangel an Arbeitsgelegenheit (das ist Arbeitslosigkeit); 10. zu geringer Erwerb; 11. Trunksucht des Verarmten; 12. Trunksucht des Ernährers des Armen; 13. Arbeitsscheu des Verarmten; 14. Arbeitsscheu des Ernährers des Armen; 15. Haft des Ernährers des Armen; 16. Imstichlassen seitens des Ernährers des Armen; 17. Cretinismus; 18. andere Ursachen und welche im Besonderen?

Drucksache V. Fragebogen über die Einleger, gerichtet an jene Gemeinden, welche im Jahre 1892 eine grössere Anzahl von Einlegern (im Ganzen $^3/_4$ der Gesammtsumme) nachgewiesen hatten. (Die Gesammtzahl derselben war schon aus jener Erhebung bekannt.) Zweck war die eingehendste Kenntnis des Wesens und der Handhabung der Einlege, sowie die Erfassung der Namen der Einleger und der Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit mit dem Stichtag vom 1. Juni 1894. Bezüglich der Ursachenerforschung wurde genau so vorgegangen wie bei Drucksache IV. Der hier in Folge der Wichtigkeit des Institutes besonders eingehend gehaltene Fragebogen lautete (allerdings wieder in anderer äusserer Form):

Fragen:

1. In welcher Form wird die Einlege durchgeführt? (Bemerkung: z. B. Bemessung in Geld auf den Steuergulden per Ortsgemeinde, dagegen Durchführung im Reihengange in der Katastralgemeinde — oder Durchführung im Reihengange der Katastralgemeinde und Bemessung auf den Steuergulden der Katastralgemeinde.)

2. *a)* Welche Personen in der Gemeinde sind zur Aufnahme von Einlegern verpflichtet? (z. B. Steuerträger überhaupt, Grundbesitzer, Hausbesitzer oder auch Miether, Gewerbetreibende u. s. w.) *b)* Nach welchem Massstabe erfolgt die Bemessung der Verpflegstage, welche auf je einen Grundbesitzer etc. entfallen [der Tarif]? (Der Massstab ist so genau als möglich zu beschreiben.)

3. *a)* Kann die Verpflichtung zur Uebernahme von Einlegern von den einzelnen Grundbesitzern etc. abgelöst werden? *b)* Wie ist der Vorgang der Ablösung geordnet, insbesondere: Wer hat das Recht, seine Verpflichtung zur Einlege abzulösen? Wer übernimmt die Einleger, bezüglich deren die Ablösung erfolgt? *c)* Wie hoch ist der Geldbetrag, welcher bei der Ablösung per Tag zu entrichten ist (das sogenannte Geldäquivalent]? *d)* Wozu werden diese Ablösungsbeträge [das Geldäquivalent] verwendet? *e)* Welche Personen machen regelmässig oder zumeist von der Ablösung der Einlegeverpflichtung Gebrauch? (z. B. grössere Grundbesitzer, Gewerbsleute?)

4. In welcher Weise werden die Ueberlandsgrundbesitzer zur Verpflichtung der Einlege herangezogen? (Unter Ueberlandsgrundbesitzern sind solche Personen zu verstehen, die zwar in der Gemeinde Grundstücke besitzen, jedoch in einer anderen Gemeinde wohnen.)

5. Wer verwaltet das Vermögen der Einleger [Baarschaften überhaupt, Ersparnisse, kleine Erbschaften], im Falle sie ein solches besitzen?

6. Welche Personen sind von der Verpflichtung zur Aufnahme von Einlegern befreit? (z B. Pfarrer, Lehrer, Wohnungsmiether, Besitzer kleiner Gründe, Personen mit kleiner Steuerlast? in welchem Ausmasse?)

7. Werden nur einzelne Personen in Einlege genommen, oder werden auch beim selben Grundbesitzer etc. mehrere Personen (z. B. Mann und Weib, Eltern und Kinder, Geschwister] gleichzeitig eingelegt? Wann ist letzteres der Fall?

8. Was wird dem Einleger vom Besitzer gewährt? *a)* Unterkunft und Verpflegung? *b)* Nur Verpflegung? wo werden in diesem Falle die Einleger untergebracht, etwa im Armenhause? *c)* Erhalten die Einleger vom Besitzer auch kleine Geldbeträge für geleistete Arbeiten, und wie hoch sind diese gewöhnlich per Tag in Kreuzern?

9. Womit beschäftigen sich die Einleger?

10. In welchen Räumen werden die Einleger vom Besitzer gewöhnlich untergebracht?

11. Wie wird für die Bekleidung der Einleger gesorgt?

12. Besteht überhaupt eine Ueberwachung der Einleger durch die Gemeinde und in welcher Form?

13. *a)* Welche Krankheiten sind unter den Einlegern im Jahre 1893 vorgefallen? *b)* Pflegen die erkrankten Einleger von Aerzten behandelt zu werden? *c)* Wer pflegt die erkrankten Einleger? *d)* Bei welchen Krankheiten pflegt von der Unterbringung in die Einlage abgesehen zu werden und wohin werden diese erkrankten Einleger gebracht? *e)* Wie viele Einleger sind im Jahre 1893 gestorben?

Drucksache VI. Fragebogen über die in Armenversorgung stehenden Kinder (Armenkinder), gerichtet an jene Gemeinden, in welchen 1892 eine grössere Anzahl von Armenkindern nachgewiesen wurde. Als Zweck schwebte hier wieder vor, einerseits die eindringlichste Kenntnis der Verhältnisse bei der Armenkinderpflege und andererseits die Ermittelung der Namen nebst Unterstützungsursachen mit dem Stichtag vom 1. Juli 1894. Letzteres nach dem Muster der Drucksachen IV und V, nur dass hier noch, gemäss den Landesverhältnissen, die Frage nach der Ehelichkeit und Unehelichkeit der Geburt gestellt wurde. Die Zahl der Armenkinder war durch die Erhebung von 1892 bekannt.

Die Fragen lauteten:

1. In welcher Weise erfolgt die Armenpflege bezüglich der in der Gemeinde vorfindlichen Armenkinder, und zwar:
   a) werden dieselben in Einlege gegeben? mit ihren Eltern zusammen? oder allein, ohne die Eltern?
   b) werden sie im Armenhaus versorgt? mit ihren Eltern zusammen? oder allein, ohne die Eltern?
   c) werden sie bei Pflegeparteien (Pflegeeltern) untergebracht und welche Verpflegsgebühren werden seitens der Gemeinde an diese Pflegeparteien monatlich gezahlt?
   d) werden sie auf eine andere Weise versorgt und auf welche? z. B. Unterbringung in einer Anstalt und in welcher?
2. Wie wird für die Bekleidung der Armenkinder gesorgt?
3. Wie viel Armenkinder beziehen Waisenpfründen aus dem Landes-Waisenfonds und in welchem Betrage?
4. Womit werden die Armenkinder beschäftigt?
5. Besuchen die Armenkinder ebenso die Schule wie die anderen schulpflichtigen Kinder?
6. Besteht eine Beaufsichtigung der Armenkinder seitens der Gemeinde, und in welcher Form?
7. In welcher Weise wird vorgesorgt, dass die Armenkinder nach vollstreckter Schulpflicht ihren Lebensunterhalt verdienen können?
8. *a)* Welche Krankheiten sind unter den Armenkindern im Jahre 1893 ausgebrochen?
   b) Pflegen bei Erkrankungen von Armenkindern Aerzte herangezogen zu werden?
   c) Wo werden die Armenkinder bei Erkrankungen untergebracht?
   d) Wie viele in Armenpflege stehende Kinder sind im Jahre 1893 gestorben?
9. Welches ist im Allgemeinen das Verhalten der Armenkinder?
10. Sonstige Bemerkungen über die in Armenpflege stehenden Kinder.

Drucksache VII. Fragebogen über die Pfarrarmeninstitute (deren Vermögensbestände sind aus 1888 bekannt), ausgesendet an die Pfarreien des Landes durch Vermittelung der beiden Ordinariate, jedoch nur von den Pfarreien des Bisthums Lavant beantwortet worden.

Die Fragestellung war:

1. Wer verwaltet das Vermögen des Pfarrarmeninstitutes (der Pfarrer allein, oder mit den Gemeindeorganen, oder mit den Armenräthen etc.)?
2. Welche Personen kommen als Arme des Pfarrarmeninstitutes in Betracht (die Zuständigen, oder die Pfarrkinder, oder überhaupt Arme etc.)?
3. Was für Betheilungen sind üblich (Geld- oder Naturalbetheilung, ständige Betheilungen oder vorübergehende und einmalige Aushilfen, Höhe der ersteren und letzteren etc.)?

4. Bemerkungen über die durch Stiftungen normierten Wohlthätigkeitsacte (Verhältnis derselben zu den frei verfügbaren Erträgnissen, Art der stiftungsmässigen Vorschriften etc.)?

Drucksache VIII. Fragebogen, betreffend die Armenpflege in sanitärer Hinsicht, gerichtet an die staatlichen Bezirksärzte durch Vermittelung der Statthalterei, und zwar:

1. Was ist über die Gemeindearmenhäuser (bezw. die zur Aufnahme von Armen bestimmten Räume) in sanitärer Hinsicht zu bemerken? (z. B. baulich-sanitärer Zustand, Aufnahme oder Belassen kranker Armer im Armenhaus, daraus entstehende Infectionsgefahren etc.)

2. Besitzen die Gemeinden besondere Räume zum Unterbringen infectiös erkrankter Personen, bezw. Armer?

3. Was ist über das Institut der Einlege vom sanitären Standpunkt aus zu sagen?

4. Welche besonderen Wahrnehmungen ergeben sich in sanitärer Hinsicht hinsichtlich der Armenpflege der Kinder (speciell auch der Findelkinder, der Pflegekinder etc.)?

5. Was ist über die sanitäre Seite der Gemeindearmenpflege überhaupt zu bemerken?

Drucksache IX, 1—4 betreffend die Vereinsarmenpflege. Die Drucksache I und II waren Auskunftsschreiben an die Statthalterei, um im Wege der Bezirkshauptmannschaften, und an die Städte mit eigenem Statut, um unmittelbar die Namen der im Lande befindlichen Wohlthätigkeitsvereine bekannt zu geben. Die Drucksache III/3 enthielt den an diese Vereine gerichteten Fragebogen und III/4 die an den Verein Rothes Kreuz speciell gestellte Anfrage. Der Fragebogen III/3, als das wichtigste dieser Aufnahmspapiere, hatte folgenden Wortlaut:

Name des Vereines . . . . . .
Sitz des Vereines: Gemeinde . . . . . .
Bezirk . . . . . .

1. Wie hoch beliefen sich im Jahre 1893 die Gesammtausgaben des Vereines?
2. Wie viele Personen sind im Jahre 1893 betheilt etc. worden? . . . . . .
3. Welchen Zweck verfolgt der Verein, insbesondere welche speciellen Zwecke der Wohlthätigkeit verfolgt derselbe? . . . . . .
4. Auf welchen Personenkreis erstreckt sich die Thätigkeit des Vereines? z. B.:
persönliche Gliederung: nach Confessionen, Katholiken, Protestanten etc. . . . .
nach Berufen: Gewerbsleute, Schulkinder etc. . . . . .
nach Alter und Geschlecht: arme Frauen, Kinder, Wöchnerinnen, Säuglinge etc. . . .
nach Verarmungsursachen u. a.: z. B. Waisen, verarmte Gewerbsleute, entlassene Sträflinge etc. . . . . .
nach der Zuständigkeit . . . . . .
u. dgl. Unterscheidungen mehr.
5. Auf welches örtliche Gebiet erstreckt sich die Thätigkeit des Vereines (Gemeinde, Stadttheil, Bezirk etc.)? . . . . . .
6. Steht der Verein heute schon mit irgend welchen anderen Wohlthätigkeitsvereinen oder mit der öffentlichen Armenpflege in Verbindung und in welcher? . . . . . .

Der Standpunkt der Erhebung war dabei, dass die öffentliche Armenpflege gesetzlich erst einzutreten hat, wenn keine andere Art der Armenpflege vorliegt, sonach zu einer richtigen Beurtheilung der Umkreis dieser Armenpflegethätigkeit bekannt sein müsse. Ferner, dass das gänzlich zusammenhanglose Vorgehen der Vereine der Sache nicht nur nicht förderlich, sondern unter Umständen sogar abträglich sei und dass deshalb unter Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der einzelnen Vereine eine Fühlung derselben untereinander und mit der öffentlichen Armenpflege erforderlich sei.

Drucksache X, betreffend die Ausgaben der Sparcassen aus dem Reingewinn zu wohlthätigen und gemein-

nützigen Zwecken. Dieses stellte sich deshalb als nothwendig heraus, weil die Bilanzen der Sparcassen diese Spenden nicht genügend ersichtlich machen und weil nach dem Vorbilde Nieder-Oesterreichs eine eventuelle Besteuerung der Sparcassen zu Armenzwecken geplant ist.

Drucksache XI. Fragebogen, betreffend die durch die Gemeinden mit Geld Unterstützten, gerichtet an alle Gemeinden des Landes mit Ausnahme von Graz. Diese Umfrage war nothwendig, weil die Erhebung des Jahres 1892 keine richtige Ziffer ergeben konnte, indem als Geldunterstützte auch jene Personen aufgefasst wurden, die in irgend einer Form der Gemeindearmenpflege stehen (Armenhaus. Einlege etc.) und nebenbei Geldbeträge erhalten. Es kam also hier auf die Geldunterstützten im technischen Sinne an, nämlich auf jene Personen, deren Armenunterstützung ausschliesslich in Geld besteht, und welche dieses Geld selbst erhalten. Hier hätte allerdings auch die Frage der Mitunterstützung gestellt werden können, unterblieb aber vorerst und soll bei einer neuerlichen Erhebung nachgetragen werden. Auch wurde es vorerst unterlassen, die Quoten zu ermitteln, welche als Unterstützungen gegeben wurden, weil hiefür Register durchaus nothwendig sind, welche noch nicht zur Verfügung standen. Gefragt wurde in folgender Weise:

1. Zahl der im Jahre 1893 von der Gemeinde dauernd nur mit Geld unterstützten, in der Gemeinde wohnenden zuständigen Personen. (Bemerkung: Als dauernd unterstützt kommen jene Personen in Betracht, welche durch das ganze Jahr hindurch regelmässig betheilt wurden, bezw. betheilt worden wären, falls sie nicht vor Jahresschluss starben, wegzogen etc.).

2. Zahl der im Jahre 1893 von der Gemeinde vorübergehend nur mit Geld unterstützten, in der Gemeinde wohnenden zuständigen Personen. (Bemerkung: Hier ist besonders darauf zu achten, dass jede unterstützte Person nur einmal gezählt werde, und nicht etwa so oft, als sie Beträge bekommen hat.)

3. Zahl der im Jahre 1893 von der Gemeinde dauernd nur mit Geld unterstützten, aber ausserhalb der Gemeinde wohnenden zuständigen Personen. (Bemerkung: Hieher gehören jene Personen, welchen die Gelduntersützung in die andere Gemeinde, in der sie wohnen, zugeschickt wird.)

4. Zahl der im Jahre 1893 von der Gemeinde vorübergehend nur mit Geld unterstützten, ausserhalb der Gemeinde wohnenden zuständigen Personen.

Anhang. Im Falle als die Gemeinde nicht zuständige Personen aus eigenen Mitteln im Jahre 1893 nur mit Geld unterstützt haben sollte, ist deren Zahl hier anzugeben..... Hier dürfen aber solche nicht zuständige Arme nicht aufgezählt werden, welche die Unterstützung von ihrer Zuständigkeitsgemeinde erhalten, wenn auch die Unterstützung z. B. durch das Gemeindeamt ausbezahlt werden sollte.

2. Mit diesen 11 Drucksachen war die eigentliche Aufnahme des Jahres 1894 erschöpft; ergänzt wurde dieselbe zunächst durch vorhandene Verwaltungsacten, betreffend einzelne Formen der Armenpflege, und zwar betreffend:

I. Die Landes-Waisenpfründner. Das Land besitzt einen Waisenfond, hervorgegangen aus dem Vermögen der leider aufgehobenen Landesfindelanstalt, dessen Erträgnis zu Waisenpfründen verwendet wird, die an die Gesuchsteller aus dem ganzen Lande verwendet werden. Aus den Aufzeichnungen der Buchhaltung wurden die nöthigen Materialien leicht gewonnen.

II. Die Insassen der 6 Landes-Siechenhäuser. Die Verwaltungen dieser Anstalten erstatten monatliche Rapporte über die jeweilig

aufgenommenen und in Abfall kommenden Siechen mittels Katasterblättern, sowie jährliche individuelle Gesammt-Standesnachweisungen. Diese dienten zur Aufbereitung der nach dieser Form unterstützten Personen.

III. Da das Land, wie bemerkt, derzeit ein Findelhaus nicht besitzt, so erfolgt die Findelpflege im Wesen durch Vermittelung des nieder-österreichischen Findelhauses, an welches die Verpflegskosten seitens des Landes gezahlt werden. Durch Vermittelung dieser nieder-österreichischen Findelhausverwaltung wurden die Namen jener steiermärkischen Findlinge in Erfahrung gebracht, welche von der nieder-österreichischen Anstalt nach Steiermark in Pflege gegeben wurden; dies genügte vorerst; bei späterer Gelegenheit. die sich bei der beabsichtigten Wiedererrichtung des steiermärkischen Findelhauses ergeben wird, sollen alle steiermärkischen Findlinge, auch die ausserhalb des Landes untergebrachten, ermittelt werden.

IV. Die von dem steiermärkischen Gebärhause aus im Lande untergebrachten Findlinge konnten durch Vermittelung der vorgeschriebenen Pfarr-Revisionsbögen leicht ermittelt werden.

3. Ueberdies wurden mehrere bereits veröffentlichte Ermittelungen über Gebiete des Armenwesens, und zwar jene über Gemeinde-, respective Armenfondsfinanzen, Landesarmenpflege, Stiftungen, Armenpolizei (Schub, Nuturalverpflegsstationen) herangezogen.

Werfen wir einen Blick auf die lange Reihe dieser Einzelerhebungen und sonstigen Bruchstücke, so dürfte es gerechtfertigt sein, was oben über die erste Tendenz der steiermärkischen Erhebung gesagt wurde, und zugegeben werden, dass sie dem Ideale der Vollständigkeit recht nahe gekommen ist. Allerdings gibt es auch hier noch Lücken; von Subjecten der Armenpflege ist, wie bereits bemerkt, die Kirche übergangen worden, und von den einzelnen Pflegearten die Naturalverpflegung und die Unterbringung Erwachsener bei Pflegeparteien. Ueber erstere Pflegeart wurde einiges nebenbei aus den Gutachten bekannt, und über letztere hie und da gelegentlich der Einlege und Armenhauspflege berichtet; keinesfalls aber können diese Nachrichten, dies sei offen bemerkt, genügen, und bei einer neuerlichen Erhebung soll auch auf diese Punkte, welche bei allen anderen Armenerhebungen übersehen werden, eingegangen werden.

Das Gesammtsystem der Armenpflege, wie es unserer Erhebung zu Grunde lag, baut sich also in sachlich geordneter Reihe folgendermassen auf: *A.* Oeffentliche Armenpflege. I. Gemeinde-Armenpflege. 1. Einlege. 2. Gemeinde-Armenhäuser. 3. Landes-Siechenhäuser (Gemeinde- und Landespflege combiniert). 4. Geldunterstützung. 5. Armenkinderpflege, und zwar *a)* Pflegekinder, *b)* Landeswaisenpfründner (Landespflege), *c)* Findelkinder (Landespflege). II. Bezirksarmenpflege (offene Armenkrankenpflege). III. Landesarmenpflege. 1. Landeskrankenpflege (geschlossene Armenkrankenpflege). 2. Die Armenpflege in den Humanitätsanstalten. (3. Concurrenz zur Armenpflege der Gemeinden, der Vereine etc.) 4. Die Landesstiftungen.

IV. Armenpolizei. 1. Schubwesen. 2. Naturalverpflegsstationen, eventuell 3. Zwangsarbeit. *B.* Die ausseröffentliche gesetzliche Armenpflege. I. Die Pfarrarmeninstitute. II. Die Stiftungen. III. Spenden der Sparcassen. *C.* Die Vereinsarmenpflege.

Das System der Armenpflege in den anderen Ländern ist wenigstens, was die österreichische und nordwestliche Ländergruppe anbelangt, in den Grundzügen dieselbe, in Einzelheiten allerdings verschieden, so namentlich hinsichtlich der Pfarrarmeninstitute, der Siechenpflege, Waisenpfründen u. s. f. Auch findet sich die Einlege wohl nur in den Alpenländern.

Stehen wir auf dem Standpunkte dieser Vollständigkeit, dann werden uns die bisher versuchten armenstatistischen Erhebungen in den einzelnen Ländern nicht voll zu befriedigen vermögen. Aber es ist durchaus nicht der statistische Wissensdrang allein, der sich da nicht gestillt sieht, sondern auch die Verwaltung empfindet die Lücken. Wenn wir den Satz, dass eine Armengesetzgebung eine geregelte Armenpflege, und die Controle der Armenpflege genaue einschlägige Aufzeichnungen und Statistik benöthigen, als feststehend annehmen, dann müssen wir sofort auch verlangen, dass diese Aufzeichnungen und Statistik soweit reichen, als das Gebiet der Armenpflege überhaupt. Während die Armenstatistik sich nur als methodischer Behelf der Gesetzgebung und höheren verwaltungspolitischen Leitung dieses Gebietes darstellt, erscheinen die Aufzeichnungen als nothwendige Vorbedingung einer exacten Armenpflege und ihrer Controle. Von diesem Satze ausgehend, hat die steiermärkische Armenstatistik und Enquête die gewonnenen Resultate sofort benützt, um schriftliche Grundlagen der Verwaltung zu schaffen, und zwar in der Form eines Armenkatasters.

III. Der Landesarmenkataster.

Sowohl die nieder-österreichische als auch die böhmische Armenstatistik haben Armenfonds-Inventarien, Formularien für die Gemeinderechnungen und Standeslisten in den Gemeinden vorgeschrieben; diese sollen als Grundlage einer richtigen Statistik dienen. Dies ist zutreffend und ganz richtig, aber noch nicht Alles, denn die Statistik ist im Stande, der Verwaltung reichlich, in derselben Form und mit Zinsen zurückzuzahlen, was ihr die Verwaltung an schriftlichen Aufzeichnungen dargeboten hat.

Wir können die bei den Gemeinden geführten individuellen Verzeichnisse füglich als Armenkataster bezeichnen. Dieser Gemeindearmenkataster genügt aber nicht. Er umfasst nur ein Subject und einzelne Formen der Armenpflege und kann selbst hierin unvollständig sein, insofern einzelne Formen der Gemeindearmenpflege unter Concurrenz mit dem Lande erfolgen. Ueberdies dient der Gemeindearmenkataster nur den Zwecken der unmittelbaren Armenpflege, nicht aber jenen der Controle und Ueberwachung, welche auch ihr Recht besitzen. Endlich ermöglicht der Gemeindekataster wohl, eine Doppelbetheilung innerhalb der Gemeinde-

armenpflege zu vermeiden, nicht aber eine solche im Gesammtgebiete der Armenpflege. Gemäss unserer Territorial-Eintheilung und Armengesetzgebung bildet das Land die natürliche höhere Einheit für die gesammte Armenverwaltung. Dort wo das Land nicht allzu gross ist, also abgesehen von 3—4 Ländern, ist überall die Führung eines einheitlichen Landesarmenkatasters, welcher der Einheit der gesammten Armenpflege allein entspricht, auch technisch möglich. Der Versuch dazu wird eben in Steiermark gemacht und steht mit der eben geschilderten Armenerhebung im engsten Zusammenhange.

Der Landesarmenkataster bezweckt in letzter Linie eine individuelle Verzeichnung aller unter dem Gesichtspunkte der Armenpflege im Lande unterstützten Personen. Es ist gewiss, dass dieses Ziel nirgends mit einem Wurfe zu erreichen ist, fraglich ist es auch, ob eine ganz genaue Führung jemals möglich sein wird; all dies vermag aber die Richtigkeit des Gedankens nicht zu beeinträchtigen, sonst dürften gar manche Kataster, Rollen und individuellen Verzeichnisse nicht bestehen, die ungeachtet ihrer Lückenhaftigkeit wichtige Behelfe der Verwaltung sind. Wenn wir hier nur die persönliche Seite der Armenpflege im Auge haben, sonach einen Kataster der Unterstützten, so ist die einzig mögliche Form jene, nach welcher für jede überhaupt mit der Armenpflege in Berührung kommende Person ein eigenes Katasterblatt geführt wird, welches, ohne jeden anderen schriftlichen Behelf, alles Wissenswerthe zu enthalten hat. Die ersten Elemente eines solchen am Sitze der Landesverwaltung zu führenden Katasters bieten die Ergebnisse einer individuellen umfassenden Armenerhebung, und die Fortführung erfolgt im Wege der Evidenzhaltung ganz so wie bei jeder anderen Rolle. Dabei ist zu sagen, dass diese Evidenzhaltung ganz vollkommen nur dann sein könnte, wenn sie ununterbrochen beim Eintritte eines jeden Einzelfalles erfolgt; dies ist bezüglich mehrerer Armenpflegearten möglich, bei welchen entweder das Land selbst betheiligt ist, oder welche ihrer Bedeutung wegen unter steter Controle des Landes stehen. Ein minder günstiger, aber immer noch hochwichtiger Zustand ist der, dass die Evidenzhaltung dort, wo eine permanente Evidenzhaltung derzeit nicht möglich ist, durch periodische individuelle Erhebungen geschieht. Diese periodische Evidenzhaltung kann im Wege besonderer Armenerhebungen, aber auch z. B. gelegentlich der Volkszählung durch eine entsprechende Zusatzfrage erfolgen. In der Zwischenzeit ist der Kataster eben zum Theile lückenhaft, aber deshalb noch immer sehr wichtig; dies Schicksal theilen ja sehr viele analoge Verzeichnisse, Stammbücher und Kataster. Die ursprüngliche Anlage und Evidenzhaltung geschieht durch die Sammlung der ursprünglichen Aufnahmskarten, respective erst zum Zwecke der Auszählung angelegten Zählkarten, und durch Mittheilungen der einzelnen Organe der Armenpflege in Form dieser Individualkarten. Diese stetige Mittheilung kann zunächst im gesetzlichen oder administrativen Wege vorgeschrieben werden, was allerdings nicht bezüglich des gesammten Gebietes

der öffentlichen Armenpflege auf einmal, aber wohl Schritt für Schritt erzielt werden kann. Dort, wohin der Arm des Gesetzes nicht reicht, muss dann an Stelle des Zwanges das gütliche Uebereinkommen treten, wie insbesondere hinsichtlich der Vereinsarmenpflege. Dass dies auch möglich ist, ergeben die mehrfach bestehenden Centralverbände für Wohlthätigkeit.

Worin besteht nun die Bedeutung eines solchen Landesarmenkatasters?

1. Der Landesarmenkataster ist Veranlassung, dass die schriftlichen Grundlagen auf dem Gebiete der Armenverwaltung überall revidiert, praktisch und gleichförmig gestaltet werden; es steht ja fest, dass eine zutreffende formale Armenverwaltung die halbe materielle Armenpflege ist.

2. Der Kataster ist die unerlässliche Vorbedingung einer jeden Armenstatistik, er stellt werthvolle Vorbereitungsarbeiten und Controlbehelfe künftiger Armenerhebungen dar und ermöglicht es, die Statistik einzelner Pflegearten, nämlich jener, welche continuierlich evident gehalten werden, zu jedem Momente, ohne eigene Aufnahme; blos durch Aufbereitung der vorhandenen Karten, vornehmen zu können.

3. Die unmittelbare Armenpflege kann nach zwei Richtungen hin Nutzen ziehen:

a) Es werden Doppelbetheilungen vermieden, respective dort, wo sie, wie so häufig, zulässig, beabsichtigt oder sogar nothwendig sind, als solche ersichtlich. Dies gilt nicht nur innerhalb der einzelnen Organe der Armenpflege, z. B. der Gemeinde, etwa mit Rücksicht auf die vorübergehenden Unterstützungen, wozu auch der Gemeindekataster genügt, sondern eben mit Hinblick auf das Nebeneinanderbestehen mehrerer Organe der Armenpflege. Dazu kommt, dass nur so die Betheilungen der Mitglieder derselben Familie seitens verschiedener Armenpflege-Organe in Erfahrung gebracht werden können.

b) Bei der Wahl besonderer Pflege-Arten kann der Kataster zu Rathe gezogen werden, da er administrativ belangreiche Daten (Alter, Zuständigkeit, Abstammung, Beschäftigung, Verarmungsursache, Gebrechen, Krankheiten etc.) enthält. Das gilt namentlich dort, wo die Aufnahme in die Siechenhäuser, die Verleihungen von Waisenpfründen, Stiftungen etc. vom Lande oder höheren Verwaltungsstellen ausgeht.

4. Uebergeordnete Organe, denen ein Aufsichts- und Controlrecht zusteht, können dies ohne Kataster kaum ausüben. In allen Armengesetzen sind gewisse Arten der Armenpflege für bestimmte Fälle vorbehalten und für andere verboten; die widergesetzlichen Fälle ergeben sich mit Leichtigkeit aus einer Durchsicht des Katasters von diesem Standpunkte aus. Andere Arten sind zum mindesten unbillig, unzulänglich u. s. f. und können leicht abgestellt werden. Die nunmehr doch als nothwendig erkannten Armeninspectoren vermögen auf ihren Routen auf Grund der Blätter des Katasters ihre Revision vorzunehmen. In Steiermark ist der Landesarmenkataster zu wiederholten Malen seitens der Naturalverpflegs-

Inspectoren anlässlich ihrer Dienstreisen, bei denen sie auch die auf der Route liegenden Gemeinden hinsichtlich der Armenpflege inspicierten, mit Erfolg zu Rathe gezogen worden.

5. Der Kataster erlangt ferner Bedeutung, wo der Zustand der Armuth als Begünstigung gegenüber manchen Verwaltungsmassregeln erscheint; die massenhaften Schreibereien wegen Einbringung der Verpflegsgebühren in Krankenhäusern und Verpflegsanstalten könnten bei Einsichtnahme in den Kataster erheblich reduciert werden u. dgl. m.

6. Auch andere, verwandte Verwaltungsgebiete, z. B. die sociale Versicherung, die Armenpolizei, werden nicht selten von dem so leicht zugänglichen einheitlichen Kataster Gebrauch machen.

Damit sollen durchaus nicht alle Vortheile eines solchen Landesarmenkatasters erschöpft sein; manche dürften sich auch erst bei längerer Führung desselben herausstellen. Auch die Wissenschaft würde, und zwar bei einer länger fortgesetzten Dauer eines solchen Katasters bedeutenden Gewinn ziehen. Diese Blätter würden sich nämlich allmälig zu einem Kataster jener untersten Schichte der Bevölkerung ausgestalten, aus welcher die Individuen in die nächst höhere, in jene der Arbeiter und Dienstboten hinaufsteigen, um zumeist wieder in sie zurückzusinken, falls sie nicht gar zeitlebens darin verbleiben. Es fehlt bisher an einer solchen organischen Beobachtung der Armenbevölkerung, indem letztere stets vom Standpunkte der Armenpflege, respective um der Einwirkung auf die öffentlichen Mittel willen, also um der Besitzenden und nicht um ihrer selbst willen durchforscht wird. Auch genügen hiefür nicht die periodisch vorgenommenen Armenzählungen, und zwar selbst dann nicht, wenn sie individueller Natur sind, weil der Zusammenhang der Individuen von einer Zählung zur anderen nicht aufrecht gehalten wird. Wohl hat so mancher private Forscher oder so manche grosse Enquête plötzlich ein helles Licht verbreitet, aber ein solcher Vorgang müsste dem stetig fortgesetzten Eindringen in die Lebensverhältnisse der Armen, wie dies ein allmälig anschwellender Landesarmenkataster ermöglichen würde, weit nachstehen. Mit der Zeit würde sich die Schichte der dauernd Armen, die technische Armenclasse im socialen Sinne herauslösen, der Zusammenhang von Eltern und Kindern in der Armenpflege, der Lebenslauf des Armen vom Findling zum Pflegekind oder Waisenpfründner und nach einer Unterbrechung der Arbeitsfähigkeit zum Insassen des Armenhauses, endlich des Siechenhauses, oder zum Einleger, respective in den Städten zum Geldpfründner würde klar zu Tage treten. Doch dies sind viel zu theoretische Momente und auch stehen sie noch in zu weiter Ferne, als dass sie heute schon zur Unterstützung des rein praktischen Gedankens eines Landesarmenkatasters als Argumente in's Feld geführt werden dürften. —

Wie einfach nun die ursprüngliche Anlage und Evidenzhaltung eines solchen Landesarmenkatasters ist, soll an dem steiermärkischen Beispiele kurz erörtert werden.

Die Formulare des steiermärkischen Landesarmenkatasters.

1. Katasterblatt für Einleger.
Farbe dunkel- und lichtgrün (männl., weibl.).

Erhebung . . . . Zahl . . . .
Zuname und Vorname . . . . . .
Alter . . . . . .
Civilstand . . . . . .
Geburt (ehelich oder unehelich) . . . .
Frühere Hauptbeschäftigung . . . . . .
Aufenthaltsgemeinde . . . . . .
Gerichtsbezirk . . . . . .
Bei wem beschäftigt gewesen? . . . . .
. . . . . .
Unterstützungsursache . . . . . .
Verpflegsart . . . . . .
. . . . . .
Bemerkung . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

2. Katasterblatt für Armenhäusler.
Farbe dunkel- und lichtroth.

Erhebung . . . . Zahl . . . .
Zuname und Vorname . . . . . .
Alter . . . . . .
Civilstand . . . . . .
Geburt (ehelich oder unehelich) . . . .
Frühere Beschäftigung . . . . . .
Aufenthaltsgemeinde . . . . . .
Gerichtsbezirk . . . . . .
Bei wem beschäftigt gewesen? . . . . .
. . . . . .
Unterstützungsursache . . . . . .
Verpflegsart . . . . . .
. . . . . .
Bemerkung . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

3. Katasterblatt für Armenkinder.
Farbe dunkel- und lichtgelb.

Erhebung . . . . Zahl . . . .

Zuname und Vorname . . . . . .
Geburt (ehelich oder unehelich) . . . .
Aufenthaltsgemeinde . . . . . .
Gerichtsbezirk . . . . . .
Unterstützungsursache . . . . . .
. . . . . .
Verpflegsart . . . . . .
. . . . . .
Bezieht eine Waisenpfründe? . . . . .
Steht in Findelpflege? . . . . . .
. . . . . .
Bemerkung . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

4. Katasterbl. f. Landes-Waisenpfründner.
Farbe dunkel- und lichtgrau.

Erhebung . . . . Zahl . . . .
Zuname und Vorname . . . . . .
Geburtsdatum . . . . . .
Geburt (ehelich oder unehelich) . . .
Zuständigkeitsgemeinde . . . . . .
Gerichtsbezirk . . . . . .
Aufenthaltsgemeinde . . . . . .
Gerichtsbezirk . . . . . .
Datum u. Zahl des Anweisungsdecretes . .
Ursache der Unterstützungsbedürftigkeit .
. . . . . .
Höhe der Pfründe . . . . . .
Bewilligungsdauer der Pfründe . . . . .
Verpflegsart des Kindes . . . . . .
Name und Stand der Pflegepartei . . . .
Ursache des vorzeitigen Wegfalles der Pfründe (Tod, Sistierung etc.) . . .
. . . . . .
Bemerkung . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

5. Katasterblatt für steiermärkische Findlinge der niederösterreichischen Findelanstalt.
Farbe dunkel- und lichtblau.

Zuname und Vorname . . . . . .
Geburtsdatum . . . . . .
Zuständigkeitsgemeinde . . . . . .
Im Bezirke . . . . . .
Aufenthaltsgemeinde . . . . . .
Im Bezirke . . . . . .
Name der Pflegepartei . . . . . .
Beschäftigung der Pflegepartei . . . . .
Datum und Ursache des Abfalles aus der Findelpflege . . . . . .

6. Katasterblatt für Findlinge der Grazer Gebäranstalt
Farbe dunkel- und lichtblau.

Pfarre des Aufenthaltsortes . . . . . .
Fortlaufende Nr. des Revisionsregisters . .
Zuname u. Taufname des Findlings . . .
Taufdatum . . . . . .
Datum des Eintritts in die Pfarre . . .
Körperliche Beschaffenheit . . . . . .
Name und Stand des Pflegevaters . . . .
Wohnort des Pflegevaters . . . . . .
Bezugsdauer der Pfründe . . . . . .
Höhe der Pfründe . . . . . .
Revisionsdaten . . . . . .
. . . . . .

7. Katasterblatt für die Insassen der Landes-Siechenhäuser.

Farbe weiss.

Zuname und Vorname des Siechen: . . . . . .

Aufnahmszahl:	Aufnahmsbewilligung des steiermärkischen Landesausschusses vom . . . . . 18 . ., Z.	Steiermärkisches Landes-Siechenhaus zu
Fortlaufende Postzahl	Datum des Eintrittes in die Verspeisung . . . . . 18 . .	. . . . .
. . . . .	Datum des Austrittes aus der Verspeisung . . . . . 18 . .	
	Aufenthaltsdauer in Tagen, gerechnet von dem Eintrittstage bis zum Austrittstage	

1. Geburtstag und Geburtsjahr? (Falls nicht bekannt, Alter in Jahren) . . . . . .
2. Civilstand (ob ledig, verheiratet, verwitwet oder geschieden)? . . . . . .
3. Religionsbekenntnis? . . . . . .
4. Beruf und Beschäftigung vor Anfall an die öffentliche Armenpflege, und zwar: .
   a) Berufsart des Siechen oder seines Ernährers . . . . . .
   b) ob selbständig oder unselbständig und in welcher Berufstellung? . . . . . .
   c) ob selbstthätig oder angehörig und in welcher Familienbeziehung? . . . . . .
5. Kann lesen und schreiben, nur lesen oder keines von beiden? . . . . . .
6. Zuständigkeitsgemeinde . . . . . .
   im politischen Bezirke . . . . . .
   im Gerichtsbezirke . . . . . .
7. *a)* Letzter Aufenthalt vor Eintritt in die Siechenanstalt . . . . . .
   b) im Falle dieser letzte Aufenthalt eine Anstalt war, letzter Aufenthalt vor Abgabe in diese Anstalt . . . . . .
   c) gewöhnlicher Aufenthalt vor Anfall in die öffentliche Armenpflege . . . . . .
8. Verpflegskostenbeitrag seitens der Gemeinde täglich . . . . . .
   Verpflegskosten, bezahlt von Anderen: wieviel und von wem? . . . . . .
9. Unterstützungsursache . . . . . .
10. Aerztliche Diagnose, gestellt bei der Aufnahme über körperliche und geistige Gebrechen, besondere Krankheiten etc. . . . . .
11. Abfall:
    a) Sterbedatum und Todesursache . . . . . .
    b) wie sonst in Abfall gekommen? . . . . . .
12. Besitz des Siechen an Effecten? . . . . . .

Sonstige Bemerkungen . . . . . .

Datum der Ausstellung des Katasterblattes . . . . . .

Unterschrift des Arztes: . . . . . Unterschrift des Siechenhaus-Verwalters: . . . . . .

Der steiermärkische Landesarmenkataster besteht durchwegs aus Individualkarten, und wird, bisher wenigstens, nach den einzelnen Armenpflegarten gesondert geführt. Er hat gleichzeitig mit der Aufbereitung der Armenstatistik seinen Beginn genommen, indem die zur Auszählung benöthigten, aus den Aufnahmsbögen ausgeschriebenen Individualkarten der Einleger, Armenhausinsassen und Armenkinder, sowie die aus vorhandenen Verwaltungsacten ausgeschriebenen Individualkarten der Siechenhausinsassen, Waisenpfründner und Findelkinder nach Beendigung der Aufbereitung als Bestandtheile des Landesarmenkatasters weiter zur Verwendung gelangten. Bezüglich der äusseren Form dieser Katasterblätter, welche (in beträchtlich verkleinertem Massstabe) auf S. 106 und 107 mitgetheilt wird, ist vorauszuschicken, dass soviel als möglich eine Einheitlichkeit hinsichtlich der Nomenclatur und der aufgenommenen Daten zu erzielen versucht worden ist. Ganz durchgreifend war das allerdings nicht

möglich, weil die ältere Erhebung von 1892 benützt werden musste, auf welche keine Ingerenz mehr genommen werden konnte, und weil im Uebrigen eine Anlehnung an vorhandene Aufzeichnungen der Landesbuchhaltung nothwendig ist. Allerdings soll allmälig eine formelle und auch materielle Umänderung aller dieser Blätter und vorhandenen Aufzeichnungen vorgenommen werden (bezüglich des Katasterblattes ad Punkt 7 bereits geschehen), welche leicht durchführbar ist, ohne dass der Bestand des Katasters oder seine Benützbarkeit irgendwie beeinträchtigt würden.

Im Einzelnen gilt bezüglich der Bestandtheile Folgendes: Die Katasterblätter der Einleger und Armenhausinsassen wurden in der Anzahl von rund 4.300, resp. 1.800, zusammen 6.100 aus der Erhebung von 1892 gewonnen; dazu kamen etwa $^1/_2$tausend Blätter für diese beiden Arten der Armenverpflegten, welche durch die Erhebung von 1894 als neu hinzugekommene Einleger, respective Armenhäusler constatiert wurden.

Für die Katasterblätter der Armenkinder (nämlich der in Gemeindearmenpflege stehenden Kinder) stand nur die Erhebung von 1894 zu Gebote, da jene von 1892 hinsichtlich der Kinder keine individuellen Aufzeichnungen enthielt; dadurch wurden rund 2.500 Zettel erforderlich.

Diese 3 Kategorien von Blättern (circa 9.100) werden zusammengenommen nach Gemeinden und innerhalb jeder Gemeinde in alphabetischer Reihenfolge verwahrt. Die Blätter der irgendwie als aus dieser Armenpflege ausgeschieden ermittelten Personen verbleiben auch weiter in dieser Abtheilung des Katasters, deren Hauptzweck vorläufig dahin geht, einerseits zu Revisionen der Gemeindearmenpflege und andererseits als Controlmittel einer späteren Erhebung zu dienen.

Die Katasterblätter der Siechenhausinsassen werden seit dem 1. Jänner 1892, und zwar auf Grundlage der von den 6 Landessiechenhäusern erstatteten Monatsrapporte gesammelt und in zwei Abtheilungen, wovon die eine die zu jedem Monatsrevisionsdatum verbleibenden und die andere die zu diesem Datum aus dieser Pflegeart ausgeschiedenen Namen enthält, in alphabetischer Folge für alle 6 Anstalten zusammengenommen, verwahrt; sie belaufen sich derzeit zusammengenommen auf circa 3.000.

Die Blätter der Landes-Waisenpfründner werden aus den die Verleihung der Pfründe aussprechenden Decreten des Landesausschusses ausgeschrieben, und zwar wurde der Kataster gleichfalls mit dem 1. Jänner 1892 begonnen. Dieser Theil des Katasters wird auch hier in zwei Abtheilungen, nämlich einerseits hinsichtlich der Bezugsberechtigten und andererseits hinsichtlich der aus dem Bezugsrechte ausgeschiedenen Kinder, und zwar in alphabetischer Reihenfolge derselben, geführt. Die Zahl beider beläuft sich auf etwa 1.500.

Was die Abtheilung der Findelkinder anbelangt, so zerfällt diese in die der steiermärkischen Findlinge der niederösterreichischen Findelanstalt und der Findlinge des Grazer Gebärhauses. Die erstgenannten wurden bisher nur hinsichtlich der in Steiermark Untergebrachten katastriert, und

zwar für das ganze Jahr 1894 (rund 800). Die Individualblätter der von dem Grazer Gebärhause aus in Findelpflege gegebenen Kinder sind den Semester-Revisionsbefunden zu entnehmen und werden seit dem 1. Jänner 1892 katastriert (circa 150).

Die Gesammtzahl der derzeit im steiermärkischen Landesarmen-Kataster verwahrten Blätter beläuft sich sonach auf rund 14.500.

Die nächste Angelegenheit nach Gewinnung der Stammblätter ist die Evidenzhaltung des Katasters. Diese kann unmöglich, selbst nur mit Rücksicht auf diese genannten Kategorien von Personen, mit einem Schlage eingeführt werden, sondern soll successive durch neue gesetzliche Vorschriften und Appretierung der bereits vorhandenen Verwaltungsacten ermöglicht werden. Bereits vollkommen durchgeführt ist diese Evidenzführung hinsichtlich der Insassen der Landessiechenhäuser (jeweiliger Belag rund 900), dann der Landesweisenpfründner (jeweiliger Stand rund 800) und der Findlinge der Grazer Anstalt (jeweiliger Stand rund 100), das ist hinsichtlich eines jeweiligen Gesammtstandes von rund 1.800 Personen. Die diesbezüglichen Verwaltungsacten werden sofort nach deren amtlichen Erledigung für die Zwecke des Landesarmenkatasters benützt, so dass dieser Theil des Katasters fortwährend evident steht.

Die Evidenzhaltung des Gros der steiermärkischen Findlinge (derzeit in der Wiener Anstalt) wird ein Leichtes sein, bis die bereits im Landtage beschlossene Wiedererrichtung der steiermärkischen Landes-Findelanstalt zur That geworden ist. Bis dahin soll deshalb dieser Theil des Katasters unausgeführt bleiben.

Was aber die Evidenzhaltung der Einleger, Armenhausinsassen und Armenkinder anbelangt, stösst die Sache heute auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Allerdings ist es möglich, die aus der Gemeindearmenpflege in die Siechenhauspflege übergehenden Individuen zu erfahren und auch sonst stehen mancherlei Nachrichten zu Gebote; damit aber sind immer nur Notizen und keine Vollständigkeit gegeben. Deshalb wurden in die vom gegenwärtigen Landtage beschlossenen Vorlagen zur Reform der Armenpflege mit Recht Bestimmungen aufgenommen, welche hier eine allmälige Abhilfe voraussetzen lassen. So bestimmt der § 30 der Armengesetz-Vorlage, dass die Einlege alljährlich von der Gemeinde zu budgetieren sei, ebenso wie eine Geldangelegenheit; da nun die Gemeinden verpflichtet sind, alljährlich ihre Voranschläge dem Landesausschusse, ebenso wie jene des Armenfonds einzusenden, so lässt sich daran, unter Hinweis auf die ganz richtige Annahme, dass Naturalausgaben, ebenso wie Geldausgaben, zu budgetieren sind, sehr leicht die Verpflichtung zur alljährlichen Mittheilung der Namen der Einleger, z. B. am jeweiligen Jahresschlusse, knüpfen. Damit wäre die Frage der Evidenzhaltung der 4.300 Einleger ganz einfach gelöst. Was die Armenhausinsassen anbelangt, liegt ein solcher directer Anhaltspunkt im Gesetze nicht vor. Aber da die Bestellung von Organen zur Aufsicht und eventuellen Verwaltung im § 34 der genannten Vorlage

für jedes Armenhaus obligatorisch erklärt wird, so dürfte die periodische namentliche Nachweisung der Insassen, welche in grösseren Armenhäusern ohnehin gar keinen Schwierigkeiten begegnet, sehr leicht durchführbar sein. Hinsichtlich der bei Pflegeparteien untergebrachten Pfleglinge enthält die derzeit vom Landtage beschlossene Vorlage eines Kinderschutzgesetzes im § 6 die Vorschrift, dass jede Uebernahme eines noch nicht 2 Jahre alten Kindes in Pflege dem Landesausschusse anzuzeigen ist. Dadurch wird die Evidenzhaltung sonach zum Theil ermöglicht werden.

Die weitere Ausgestaltung des Landesarmenkatasters soll dessen Vervollständigung durch Einbeziehung der noch nicht berücksichtigten Pflegearten herbeiführen. Ueberblicken wir die bisher in den Kataster irgendwie einbezogenen Pflegearten, nämlich die Einleger, Armenhäusler, Siechenhäusler, Gemeinde-Armenkinder, Waisenpfründner, Findlinge, so bemerken wir, abgesehen von gewissen, für sich allein minder wichtigen Arten, wie z. B. der Naturalversorgung, was zunächst die öffentliche Armenpflege anbelangt, ausser der Armenkrankenpflege im weitesten Sinne, eigentlich nur eine, allerdings grosse Lücke: Es fehlen die Geldunterstützten, das ist (ohne Graz) 47 Percente aller Unterstützten, welche allerdings nur in den grösseren Orten in stärkerer Anzahl vorhanden sind. Diese Lücke kann aber, so gefährlich sie auch scheint, zum grössten, das heisst wichtigsten Theile ausgefüllt werden, und zwar hinsichtlich der in dauernder Geldbetheilung stehenden Personen; dagegen werden die vorübergehend Betheilten voraussichtlich wohl keinen Bestandtheil des Armenkatasters zu bilden haben, da sie mit ihrer grossen Fluctuation dessen Handhabung ungemein erschweren würden, da die Evidenzhaltung viel zu spät vorgenommen werden könnte und der Effect gegenüber der grossen Mühe ein zu geringer wäre. Der Ausfall ist aber, ungeachtet der grossen Zahl dieser vorübergehend Betheilten, nicht sehr belangreich (ohne Graz mehr als die Hälfte aller Geldbetheilten).

Die Institution des Landesarmenkatasters soll durch den vom Landtage angenommenen Entwurf eines Armengesetzes gesetzlich eingeführt werden. Der § 81 desselben lautet: „Der Landesausschuss hat die Ergebnisse der öffentlichen Armenpflege des ganzen Landes auf Grund statistischer Nachweisungen und des zu führenden Landesarmenkatasters alljährlich zu veröffentlichen und kann zu diesem Ende Berichte abfordern und Erhebungen veranlassen." Damit ist zunächst der Landesarmenkataster gesetzlich erklärt und ferner die wenigstens alljährliche Evidenzhaltung mittelbar vorausgesetzt. Zu einer stricten Einhaltung dieser Bestimmung wird die Forderung nach jährlichen Veröffentlichungen erheblich beitragen und die Durchführbarkeit wird durch das ausdrücklich anerkannte Recht auf Abforderung von statistischen Nachweisungen sehr erleichtert werden. Dazu kommt, dass im § 69 derselben Gesetzesvorlage die Mitwirkung bei dieser, vom Landesausschusse im Kundmachungswege zu regelnden Armenstatistik nicht den Gemeinden als solchen, sondern den mit dieser Vorlage neu

einzuführenden „Ortsarmenräthen" übertragen ist, welche wegen ihrer Zusammensetzung und Specialisierung der Function hiezu sehr geeignet erscheinen werden.

Der Landesarmenkataster soll aber über den Bereich der öffentlichen Armenpflege hinausgreifen und sich soviel als möglich auf das Gebiet der Armenpflege überhaupt erstrecken. Die mehrfach erwähnte Armengesetzvorlage trifft bereits eine diesbezügliche Vorsorge hinsichtlich der Stiftungen und der Pfarrarmen-Institute. Der § 19 lautet: „Die Verwaltungsorgane der der Armenpflege dienenden Stiftungen und öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten, die nicht unter der Verwaltung des Landes, eines Bezirkes oder einer Gemeinde stehen, sind verpflichtet, von allen die Armenpflege betreffenden Maassnahmen den Organen der öffentlichen Armenpflege über deren Verlangen Mittheilung zu machen." Damit ist die Möglichkeit gegeben, den Landesarmenkataster durch die seitens der Stiftungen und öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützten zu bestimmten Terminen evident geführt zu erhalten. Diese Vorschrift kann nicht nur im Interesse der localen Armenpflege behufs Vermeidung von Doppelbetheilungen, sondern auch im Interesse des Landesarmenkatasters gehandhabt werden. Bezüglich der Pfarrarmen-Institute besagt der § 81, dass „der Landesausschuss die Vermögenschaften der Pfarrarmen-Institute, sowie deren Verwendung im Einvernehmen mit den bischöflichen Ordinariaten in Evidenz zu halten hat". Darunter ist offenbar auch zu verstehen, dass die Namen der aus den Pfarrarmen-Instituten Unterstützten seitens des Landes in Erfahrung zu bringen sind, wodurch eine Vervollständigung des Landesarmenkatasters nach dieser Seite hin durchführbar erscheint.

Nun erübrigt noch, abgesehen von der kirchlichen Armenpflege, das grosse Gebiet der Vereinsarmenpflege. Auf dieses bezieht sich der in Steiermark soeben in Gründung begriffene und vom Landtage zur Kenntnis genommene „Landesverband für Wohlthätigkeit", dessen Zweck „die Anbahnung des Zusammenwirkens der privaten mit der öffentlichen Wohlthätigkeit, und zwar nicht nur in der Gemeinde des Standortes des betreffenden Vereines, bezw. Anstalt, sondern auch der Privatwohlthätigkeit mit der öffentlichen Armenpflege im Lande überhaupt" ist. Schon damit ist ein gewichtiger Wink gegeben. Ueberdies aber setzt sich dieser Verband unter Anderem auch zum Ziele, dem Missbrauch der Wohlthätigkeit zu steuern, wozu in erster Linie die Vermeidung von missbräuchlichen Mehrfach-Betheilungen gehört. Wenn auch die Selbstständigkeit der Vereine gewahrt bleibt und wenngleich so mancher Verein auf die Geheimhaltung der Namen der von ihm Unterstützten — ob immer mit Recht, bleibe dahingestellt — nicht wird verzichten wollen, so steht doch zu erwarten, dass die Namen und sonstigen erheblichen Momente seitens der Hauptmasse der in Privatarmenpflege stehenden Personen werden in Erfahrung gebracht und für die Zwecke des Landesarmenkatasters nutzbar gemacht werden können. Uebrigens beschränkt sich dieser Verband nicht auf Vereine, sondern

es können sich ihm auch Corporationen, juristische Personen sowohl als auch Einzelpersonen anschliessen, welche Wohlthätigkeit üben. Dadurch ist eine Möglichkeit der Vervollständigung des Landesarmenkatasters durch Nachrichten von kirchlichen Corporationen, reichen Privatleuten etc. ermöglicht.

Bisher bezieht sich der Landesarmenkataster auf sämmtliche 1551 Gemeinden des Landes, mit Ausnahme der 4 Städte mit eigenem Statute. Doch ist hinsichtlich der 3 Städte Marburg, Cilli, Pettau eine Vervollständigung bereits eingeleitet, so dass nur noch die Stadt Graz ausserhalb der Organisation steht. Da aber das neue, in Berathung stehende Armengesetz sich auch auf diese Stadt beziehen soll, so dürfte hierin für die territoriale Vollständigkeit des Katasters eine Gefahr nicht bestehen.

Ich habe den Landesarmenkataster im statistischen Landesamte von Steiermark, als Nebenfrucht der Erhebung von 1894 spontan und versuchsweise begonnen, derselbe wurde aber alsbald von der Landesverwaltung anerkannt und soll, wie bereits bemerkt, nun eine gesetzliche Basis erhalten. Die Führung dieses immer grösser und wichtiger werdenden administrativen Behelfes dürfte über den Rahmen des statistischen Amtes bald hinausgewachsen sein, so dass eine specielle Vorsorge hiefür, sei es in Verbindung mit dem statistischen Amte oder ausserhalb desselben in gegebener Zeit nothwendig werden wird. Auch wenn das letztere der Fall sein sollte, so wird der Statistik das Verdienst bleiben, eine so wichtige Institution aus ihrem eigensten Geltungsbereiche heraus erzeugt zu haben; sie kann den Landesarmenkataster mit Fug als Fleisch von ihrem Fleische bezeichnen und er wird immer einen Beweis über die Bedeutung der Statistik für die Verwaltung bilden. Auch wird dem statistischen Amte wohl immer eine grosse Ingerenz auf die Führung dieses Katasters gewährleistet werden müssen, wenn er seinen Zweck erfüllen soll. Diesem Gedanken trägt auch jene Bestimmung in den Satzungen des Landes-Verbandes Rechnung, welche dem Leiter des statistischen Amtes eine Virilstimme in dem Vorstande des genannten Landes-Verbandes für Wohlthätigkeit zuerkennt.

Mag man immerhin sagen, der Landesarmenkataster sei bisher ein Stückwerk und mag man mit Recht betonen, er werde wohl niemals absolute Vollständigkeit und Richtigkeit erhalten, so wird doch Niemand in Abrede stellen können, dass er von einem principiell richtigen Gesichtspunkte ausgehe, sowie, dass er allmälig zu grösserer Vollständigkeit und Genauigkeit vorschreiten könne, die nahe an die Grenze des Ideals heranzukommen vermag, ferner dass er bereits jetzt praktisch verwerthbar sei und dies in ganz unverhältnismässigem Masse sein werde, bis er zu zielbewusster, weiterer Ausbildung gelangt sein wird.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 273. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 16. März 1896.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit einem ehrenden Nachruf für den am 28. Jänner 1896 verstorbenen Hofrath Christian d'Elvert, welcher der k. k. Statistischen Central-Commission seit deren Bestande als correspondierendes Mitglied angehört hat. Zum Schlusse der Rede gaben die Anwesenden durch Erheben von den Sitzen ihrer Trauer um den Hingeschiedenen Ausdruck.

Von den hierauf zur Kenntnis der Versammlung gebrachten Geschäftsstücken der Statistischen Central-Commission sind insbesondere zu erwähnen: die Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern, womit conform den Anträgen der Statistischen Central-Commission die Erweiterung der Nachweisungen über den Fremdenverkehr, dann die Aenderung der Formulare für die Wochenberichte über Geburten und Sterbefälle in den grösseren Städten angeordnet und über die seitens des böhmischen Landtages geplante Errichtung eines statistischen Bureaus für das Königreich Böhmen Mittheilung gemacht wurde. Gegenüber dem weiterhin von demselben Ministerium der Statistischen Central-Commission übermittelten Bericht des Wiener Stadtmagistrates an die k. k. niederösterreichische Statthalterei in Betreff der Erhebung der Wiener Wohnverhältnisse beschliesst die Statistische Central-Commission, sich bei dem k. k. Ministerium des Innern nenerlich auf ihr befürwortendes Gutachten rücksichtlich dieser Erhebung zu berufen. Rücksichtlich des Ersuchens des k. k. Handelsministeriums um eine erweiterte Bearbeitung der Statistik der Vorschussvereine bemerkt der Vorsitzende, dass diesem Wunsche durch die Errichtung einer besonderen Bureauabtheilung und Inangriffnahme der Arbeit bereits Rechnung getragen wurde.

Der Vorsitzende legt ferner der Versammlung vor: den Bericht an Se. Excellenz den Herrn Handelsminister über den Tiroler Getreideaufschlag; das Dankschreiben des Vorstandes des handelsstatistischen Departements im k. k. Handelsministerium für einige instructive Mittheilungen in Betreff des auswärtigen Handels über die galizisch-russische Grenze; eine Zuschrift des k. k. Eisenbahnministeriums, womit die Entsendung eines ständigen Vertreters in die Statistische Central-Commission in Aussicht genommen wird; ein Dankschreiben der k. k. niederösterreichischen Statthalterei für die Bearbeitung des statistischen Theiles im III. Jahrgange des „Jahrbuches der k. k. Krankenanstalten in Wien"; eine Reihe von Ersuchschreiben um Mittheilung statistischer Daten und Formularien, respective um Ueberlassung oder Austausch von Publicationen, so der bosnischen Landesregierung um Mittheilungen in Betreff der Erhebung der in Bosnien und der Herzegowina anwesenden österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen; des kais. deutschen Statistischen Amtes in Berlin um Daten über die Explosion von Dampfkesseln; des kais. deutschen Consulates in Wien um Daten über die Entwickelung der Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse in Wien; des kaukasischen Phylloxera-Comités um Vermittelung der Statistischen Central-Commission bei dem k. k. Ackerbauministerium, sowie bei dem k. u. Statistischen Landesbureau, um einschlägige Publicationen aus Oesterreich und Ungarn zu erhalten; des correspondierenden Mitgliedes der Statistischen Central-Commission Dr. Pressl um statistische Daten über die Production von Wein, Bier und Branntwein, über das Gast- und Schankgewerbe in Oesterreich u. s. w.

Der Vorsitzende bringt hierauf die jüngst eingetretenen Personalveränderungen in der Leitung der statistischen Bureaus in München und Kopenhagen, sowie das Ergebnis der im December 1895 in Aussig durchgeführten Zählung der Stadtbevölkerung zur Kenntnis der Versammlung und legt sodann die jüngst erschienenen Publicationen der Statistischen Central-Commission vor: „Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1892 und die Statistik des Verkehres für die Jahre 1892 und 1893."

Ueber Ersuchen des Herrn Präsidenten erstattet sodann Hofrath Dr. v. Juraschek Bericht über die Ergebnisse jener Comitéberathungen, welche unter dem Vorsitze des Herrn Präsidenten und unter Theilnahme der Herren Ministerialräthe Baron v. Hohenbruck, Dr. Mataja, Hofrath v. Juraschek, Sectionsrath Baron v. Myrbach, Statthaltereirath Ludwig Tils, Ministerialsecretär Dr. H. Kautzky, Hofsecretär Dr. H. Rauchberg, Magistratssecretär Dr. Löwy und Hofconcipist Dr. F. Schmid behufs Erstattung eines Gutachtens über die Erhebung der bestehenden Arbeitsvermittelung stattgefunden haben. Hofrath v. Juraschek recapituliert die Vorgeschichte dieses Gutachtens und legt die Specialprotokolle der zu diesem Behufe mit Vertretern der Gewerbegenossenschaften, der concessionierten Stellenvermittlungsbureaus, verschiedener mit der Arbeitsvermittlung befasster Vereine unter Mitwirkung der Herren Gewerbeoberinspector Kulka, Magistratssecretär Posselt, Inspector der Naturalverpflegsstation von Nieder-Oesterreich Hollerer und Landesbeamter Baumgartner veranstalteten Expertise vor. Das auf Grund der Ergebnisse dieser Expertise ausgearbeitete Gutachten wird hierauf verlesen. Nach kurzer Discussion, an welcher sich ausser den Referenten, Hofrath Mataja und Sectionsrath v. Pitreich, der Präsident mit einigen orientierenden Bemerkungen betheiligt, wird das Gutachten in der vorgelegten Fassung ohne Aenderung angenommen. Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im I. und II. Quartale 1895.

Durch die Erlässe des k. k. Ministeriums des Innern vom 8. Februar und vom 17. April 1895, Z. 18.632 ex 1894 (abgedruckt in der Wochenschrift „Das österreichische Sanitätswesen", Beilage zu Nr. 8, 21. Februar 1895 und Beilage zu Nr. 17, 25. April 1895) ist die Statistik der natürlichen Bewegung der Bevölkerung des im Reichsrathe vertretenen Ländergebiets neu geregelt worden. Es sind dadurch die mittelst des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. März 1851, Z. 4.072/103, eingeführten und durch eine Reihe späterer Erlässe des Näheren geregelten statistischen Nachweisungen über Eheschliessungen, Geburten, Sterbefälle und Legitimationen durch nachfolgende Eheschliessungen vom 1. Jänner 1895 ab aufgehoben und durch Auszüge aus den Matrikenbüchern ersetzt worden, welche von den Matrikenführern quartalsweise zu verfassen und im Wege der politischen Behörden an die k. k. Statistische Central-Commission zu senden sind. Nach den früheren Vorschriften waren die Matrikenstellen selbst mit der statistischen Bearbeitung des Inhalts der Matrikenbücher befasst. Sie hatten über die von ihnen registrierten Standesfälle quartalsweise statistische Tabellen aufzustellen, welche bereits die gleiche Einrichtung hatten wie jene Tabellen, in welchen durch fortschreitende Concentration die Ergebnisse für die politischen Bezirke, für die Länder, endlich für den Staat im Ganzen zusammengestellt wurden. Diese Concentration wurde für die politischen Bezirke von den politischen Behörden erster Instanz, für die Länder und den Staat von der k. k. Statistischen Central-Commission durchgeführt. Es war eine Consequenz dieser Decentralisation der Aufbereitungsarbeiten, dass der Inhalt der Summare für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder bedingt war durch den Inhalt der Tabellen, deren Aufstellung den einzelnen Matrikenämtern zugewiesen war. Das in diese Tabellen aufzunehmende sachliche Detail musste schon im Hinblicke auf die geringe statistische Leistungsfähigkeit dieser letzteren auf das engste Ausmass beschränkt bleiben. Dadurch wurde die gesammte Statistik der Bevölkerungs-Bewegung in einen überaus engen und starren Rahmen gepresst: der centralen Bearbeitung war es unmöglich, ihrerseits Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, welche nicht schon in den von den Matrikenstellen anzufertigenden Tabellen Berücksichtigung gefunden hatten. Andererseits war trotz dieser engen Beschränkung keinerlei Garantie für die Richtigkeit der Elaborate gegeben, auf welche die statistische Central-Commission angewiesen blieb. So kommt es, dass die Statistik der Bevölkerungs-Bewegung sich nach keiner Richtung hin über den ihr ursprünglich gezogenen Rahmen hinaus entwickelt hat und allmälig weit hinter den Anforderungen der Wissenschaft und der Verwaltung zurückgeblieben ist.

Hierin ist durch die Neuordnung der Statistik der Bewegungs-Bevölkerung Wandel geschaffen worden. Die Matrikenämter sind von den statistischen Aufbereitungsarbeiten gänzlich befreit worden. Sie haben nicht mehr den Inhalt der Matrikenbücher zu Tabellen zu verarbeiten, sondern denselben in Listen zu übertragen, welche sich im Grossen und Ganzen an die Einrichtung der Matrikenbücher anschliessen. Die Listen werden mit einem Umschlag-

bogen, welcher die summarischen Angaben über die Anzahl der verzeichneten Standesfälle enthält, der politischen Behörde erster Instanz vorgelegt, welche ihrerseits nach den Angaben der Umschlagbogen für die Matrikenstellen ein Bezirkssummar verfasst und das gesammte Material im Wege der Landesstellen an die k. k. Statistische Central-Commission leitet. Diese ist mit der eigentlichen statistischen Bearbeitung der gesammten Materialien befasst. Die bereits erwähnten Summarangaben der Umschlagbogen dienen nicht nur dazu, die Materialien in Evidenz zu halten, sondern auch, um alsbald nach deren Einlangen Uebersichten über die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung zusammenstellen zu können. Diese Uebersichten beruhen also noch nicht auf den Aufbereitungsarbeiten der statistischen Central-Commission, sondern lediglich auf den Summarangaben der Matrikenstellen, bezw. der politischen Behörde erster Instanz; sie dienen lediglich zur vorläufigen Orientierung und werden durch die Ergebnisse der eigentlichen Aufbereitungsarbeiten voraussichtlich manche Berichtigung erfahren. Da aber die Aufbereitungsarbeiten stets das Material eines ganzen Jahres betreffen und ihre Ergebnisse schon aus diesem Grunde, sowie wegen des Umfang des Stoffes und der Fülle der zu berücksichtigenden Gesichtspunkte erst geraume Zeit nach dem Eintreffen der Materialien werden publiciert werden können, so erschien es angezeigt, der Veröffentlichung der definitiven Ergebnisse quartalsweise Uebersichten über die vorläufigen Ergebnisse vorauszusenden, deren Zusammenstellung in der eben beschriebenen Weise geschieht. Die erste derartige Veröffentlichung erfolgt in den nachstehenden Tabellen. Diese betreffen das I. und das II. Quartal 1895, da sich die Einsendung und Bearbeitung der Materialien für das I. Quartal in Folge der Schwierigkeit der ersten Einrichtung einigermassen verzögert hat und die diesbezügliche Uebersicht erst gleichzeitig mit jener für das II. Quartal abgeschlossen werden konnte. In einer dritten Tabelle werden die Angaben über die einzelnen Quartale zu Semestralsummen zusammengezogen. In der Folge wird die Publication der vorläufigen Ergebnisse nach einzelnen Quartalen und in möglichst engem Anschlusse an die Vorlagetermine erfolgen. Zum Zwecke des Vergleiches werden regelmässig die Angaben für den correspondierenden Abschnitt des Vorjahres beigefügt. Für das Jahr 1894 können jedoch die Angaben über die Legitimationen nicht nach Quartalen, jene über die verstorbenen Ortsfremden überhaupt nicht gemacht werden, weshalb sich die Vergleichung nicht auf diese beiden Momente erstrecken kann. Hinsichtlich der Behandlung der Nachträge besteht ein principieller Unterschied zwischen der früheren und der jetzigen Art der Berichterstattung. Früher wurden die Nachträge für jenen Zeitraum ausgewiesen, in welchem sie registriert wurden. Von 1895 angefangen sind die Nachträge auf jenen Zeitpunkt zu beziehen, in welchem die betreffenden Standesfälle thatsächlich eingetreten sind. Die Matrikenführer haben die von ihnen zu verfassenden Listen 14 Tage nach Ablauf eines jeden Quartals abzuschliessen und an die politische Behörde erster Instanz abzusenden. Die auf das Berichtsquartal sich beziehenden und innerhalb dieser Frist gemachten Nachträge sind in die Angaben für das Berichtsquartal einzubeziehen und in den unten mitgetheilten Tabellen auch thatsächlich in diesen Angaben enthalten. Dagegen sind die später gemeldeten Nachträge, welche sich also auf eine frühere Berichtsperiode beziehen, anhangsweise zu verzeichnen. Sie werden in den nachstehenden Tabellen, deren Einrichtung für die Folge beibehalten wird, separat ausgewiesen, und zwar die Nachträge aus dem Berichtsjahre getrennt von jenen aus dem Vorjahre. Die Nachträge aus dem Berichtsjahre beziehen sich ganz überwiegend auf das dem jeweiligen Berichtsquartale unmittelbar vorhergehende Quartal und betreffen im Uebrigen natürlich nur solche Fälle, welche in den früheren Ausweisen nicht enthalten gewesen sind. Sie geben daher, zu den Angaben für das vorhergehende Quartal hinzu addiert, die Summe der Standesfälle dieses Quartals ziemlich genau an, da, wie eben bemerkt, die auf frühere Quartale sich beziehenden Nachträge, sowie auch jene Nachträge, deren nachträgliche Registrierung selbst nach Ablauf eines Quartals noch aussteht, das Ergebnis nicht mehr zu beeinflussen vermögen. Endlich ist zu erwähnen, dass in den Ziffern über die vorläufigen Ergebnisse nunmehr auch die Angaben über das k. u. k. Militär enthalten sind, während sich dieselben früher nur auf die Civilbevölkerung bezogen. — Die vorstehenden Bemerkungen haben lediglich die Aufgabe, die in dieser Zeitschrift fortab regelmässig quartalsweise erfolgende Veröffentlichung über die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung anzukündigen und das zum Verständnis der Tabellen Nöthige ein- für allemal vorauszusenden. Eingehendere Mittheilungen über die Organisation dieses Zweiges des statistischen Dienstes sollen gelegentlich der erstmaligen Veröffentlichung der dadurch erzielten definitiven Ergebnisse gemacht werden.

Dr. H. Rauchberg.

I. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im I. Quartale 1895.

Länder	I. Quartal 1894				I. Quartal 1895						Nachträge aus dem							
		Geborene				Geborene			Verstorbene		Vorjahre				Berichtsjahre			
	Eheschliessungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Verstorbene	Eheschliessungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Legitimationen	im Ganzen	darunter Ortsfremde	Eheschliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene	Eheschliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene
Nieder-Oesterreich	5.512	23.309	1.046	19.430	7.733	24.797	997	1.262	18.629	1.222	.	62	.	11	.	.	.	.
Ober-Oesterreich	1.188	6.379	238	5.578	1.557	6.804	266	289	5.678	334	.	3	.	1	.	.	.	.
Salzburg	360	1.449	40	1.284	431	1.541	60	85	1.212	246	.	1	.	.	.	.	.	.
Steiermark	2.565	10.566	386	9.768	3.394	11.508	459	644	8.768	956	.	21	.	2	.	.	.	.
Kärnten	496	3.059	78	2.961	718	3.270	92	299	2.693	409	.	1	.	.	.	.	.	.
Krain	949	4.589	87	4.154	1.333	5.054	93	106	3.547	246	.	6	.	.	.	.	.	.
Triest s Gebiet	321	1.392	86	1.546	375	1.167	19	73	1.522	46	20	292	2	7	.	.	.	.
Görz u. Gradisca	467	2.043	49	1.813	645	2.210	61	19	1.824	154	1	27	.	6	.	.	.	.
Istrien	732	3.274	74	2.692	923	3.829	66	21	2.717	212	.	55	.	2	.	.	.	.
Tirol	1 416	6.073	119	6.223	1.868	6.365	148	97	6.230	567	.	19	.	2	.	.	.	.
Vorarlberg	136	869	16	804	154	854	10	10	730	134	.	.	.	.	.	.	.	.
Böhmen	10.429	55.454	1.967	41.834	13.765	55.439	2.008	2.741	39.382	4.548	.	68	.	4	.	.	.	.
Mähren	3.862	22.367	588	18.359	5.043	23.046	639	585	16.819	1.304	.	12	.	5	.	.	.	.
Schlesien	916	6.466	197	4.914	1.318	6.812	219	122	5.260	434	.	23	.	.	.	.	.	.
Galizien	15.618	85.199	2.112	57.724	18.677	79.347	1.903	778	62.131	3.681	.	347	.	18	.	.	.	.
Bukowina	2.258	6.954	156	4.801	1.997	7.172	188	77	5.414	254	1	43	.	20	.	.	.	.
Dalmatien	1.533	6.321	46	4.182	1.651	7.064	43	75	4.154	142	.	33	.	8	.	.	.	.
Zusammen	48.758	245.763	7.285	188.067	61.582	246.279	7.271	7.283	186.710	14.889	22	1.013	2	86	.	.	.	.

II. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im II. Quartale 1895.

Länder	II. Quartal 1894				II. Quartal 1895						Nachträge aus dem							
		Geborene				Geborene			Verstorbene		Vorjahre				Berichtsjahre			
	Eheschließungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Verstorbene	Eheschließungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Legitimationen	im Ganzen	darunter Ortsfremde	Eheschließungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene	Eheschließungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene
Nieder-Oesterreich	6.603	24.410	1.018	18.433	5.678	24.196	743	1.127	19.374	1.518	.	3	.	.	2	197	.	6
Ober-Oesterreich	1.776	6.341	240	5.204	1.471	6.533	279	323	5.518	346	.	1	.	.	.	2	.	.
Salzburg	423	1.455	43	1.313	382	1.406	47	67	1.246	185	.	.	.	.	.	.	.	1
Steiermark	2.508	10.632	362	8.039	2.062	10.721	450	538	8.491	987	.	.	.	.	4	14	.	9
Kärnten	545	2.987	81	2.305	447	3 108	92	130	2.269	327	.	.	.	.	.	6	.	.
Krain	842	4.300	69	3.582	790	4.453	100	63	3.113	245	.	.	.	.	.	2	.	1
Triest s. Gebiet	309	1.391	74	1.132	280	947	23	81	1.158	32	.	.	.	.	.	251	.	4
Görz u. Gradisca	338	2.098	40	1.227	256	2.010	46	15	1.437	103	.	.	.	.	.	4	.	.
Istrien	554	3.199	61	1.604	401	2.853	75	24	1.972	139	.	.	.	.	1	49	.	4
Tirol	1.699	5.785	96	4.530	1.603	6.084	134	104	4.812	563	.	.	.	.	8	41	.	43
Vorarlberg	275	807	12	618	284	818	9	10	688	152	.	.	.	.	.	3	.	.
Böhmen	13.161	56.851	1.862	43.490	10.462	57.120	1.838	2.234	41.370	4.368	.	5	.	1	10	26	.	29
Mähren	5.088	21.758	559	18.147	3.959	22.782	596	549	16.770	1.433	1	.	.	.	.	1	.	1
Schlesien	1.392	6.354	187	4.990	1.031	6.406	166	134	5.318	454	.	.	.	.	2	49	.	9
Galizien	11.413	69.993	1.749	47.213	10.231	73.630	1.772	969	52.699	3.554	.	1	.	.	24	567	.	88
Bukowina	673	7.700	178	4.064	757	7.801	202	89	4.574	258	.	.	.	.	2	178	.	66
Dalmatien	787	5.253	41	2.457	662	4.381	33	58	2.828	127	.	.	.	.	8	51	.	19
Zusammen	48.386	231.314	6.672	168.348	40.756	235.249	6.605	6.515	173.637	14.791	1	10	.	1	61	1.441	.	280

III. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im I. Semester 1895.

Länder	I. Semester 1894				I. Semester 1895						Nachträge aus dem							
		Geborene				Geborene			Verstorbene		Vorjahre				Berichtsjahre			
	Eheschliessungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Verstorbene	Eheschliessungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Legitimationen	im Ganzen	darunter Ortsfremde	Eheschliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene	Eheschliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene
Nieder-Oesterreich	12.115	47.719	2.064	37.863	13.411	48.993	1.740	2.389	38.003	2.740	.	65	.	11	2	197	.	6
Ober-Oesterreich	2.964	12.720	478	10.782	3.028	13.337	545	612	11.196	680	.	4	.	1	.	2	.	.
Salzburg	783	2.904	83	2.597	813	2.947	107	152	2.458	431	.	1	.	.	.	.	.	1
Steiermark	5.073	21.198	748	17 807	5.456	22 229	909	1.182	17.259	1.943	.	21	.	2	4	14	.	9
Kärnten	1.041	6.046	159	5.266	1.165	6.378	184	429	4.962	736	.	1	.	.	.	6	.	.
Krain	1.791	8.889	156	7.736	2.123	9.507	193	169	6.660	491	.	6	.	.	.	2	.	1
Triest s. Gebiet	630	2.783	160	2.678	655	2.114	42	154	2.680	78	20	292	2	7	.	251	.	4
Görz u. Gradisca	805	4.141	89	3.040	901	4.220	107	34	3.261	257	1	27	.	6	.	4	.	.
Istrien	1.286	6.473	135	4.296	1.324	6.682	141	45	4.689	351	.	55	.	2	1	49	.	4
Tirol	3.115	11.858	215	10.753	3.471	12.449	282	201	11.042	1.130	.	19	.	2	8	41	.	43
Vorarlberg	411	1.676	28	1.422	438	1.672	19	20	1.418	286	.	.	.	.	.	3	.	.
Böhmen	23.590	112.305	3.829	85.324	24.227	112.559	3.846	4.975	80.752	8.916	.	73	.	5	10	26	.	29
Mähren	8.950	44.125	1.147	36.506	9.002	45.828	1.235	1.134	33.589	2.737	1	12	.	5	.	1	.	1
Schlesien	2.308	12.820	384	9.904	2.349	13.218	385	256	10.578	888	.	23	.	.	2	49	.	9
Galizien	27.031	155.192	3.861	104.937	28.908	152.977	3.675	1.747	114.830	7.235	.	348	.	18	24	567	.	88
Bukowina	2.931	14.654	334	8.865	2.754	14.973	390	166	9.988	512	1	43	.	20	2	178	.	66
Dalmatien	2.320	11.574	87	6.639	2.313	11.445	76	133	6.982	269	.	33	.	8	8	51	.	19
Zusammen	97.144	477.077	13.957	356.415	102.338	481.528	13.876	13.798	360.347	29.680	23	1.023	2	87	61	1.441	.	280

Die Sterblichkeit in den grösseren Städten Oesterreichs im Jahre 1895.

Seit einem Decennium werden allwöchentlich von der k. k. Statistischen Central-Commission die Sterbeverhältnisse der grösseren Städte mit mehr oder fast 15.000 Einwohnern und seit einem Quinquennium auch die Zahl der Geburten, sowie die Kindersterblichkeit bis zum ersten Lebensjahre in den Sanitäts-Wochenberichten publiciert. Diese Reihe von Jahren und diese grosse Zahl von Ausweisen bietet uns im Anschlusse an die eingehenden Mittheilungen über die sanitären Verhältnisse dieser Städte und Gemeinden in den vorhergehenden Jahren in dieser Zeitschrift[1]) die Gelegenheit, eingehender die Geburts- und Sterbeverhältnisse in den betreffenden Städten behandeln zu können und soll es die Aufgabe der nachfolgenden Abhandlung sein, diese Verhältnisse speciell für das Jahr 1895 näher zu beleuchten.

Die Grundlagen dieser Abhandlung bilden die zum Schlusse derselben folgenden 21 Tabellen, welche aus den Sanitäts-Wochenberichten von 56 Städten und Gemeinden der einzelnen Jahre zusammengestellt und berechnet wurden. Unter diesen 56 Städten befindet sich die Haupt- und Residenzstadt Wien mit ihren 19 Bezirken, sämmtliche Hauptstädte der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und die wichtigsten Industrieorte. Eine Vergleichung der Mortalitätsverhältnisse dieser Städte bietet insoferne ein besonderes Interesse, da dieselben über das ganze Reichsgebiet zerstreut und in Gegenden gelegen sind, welche durch verschiedenartige klimatische und physiographische Verhältnisse, durch tiefgreifende Unterschiede in der Cultur und Lebensweise der Bewohner von einander abweichen.

Was die **Bevölkerungsziffer** der zu besprechenden Städte betrifft, welche zur Berechnung aller der nachfolgenden Relativzahlen für das Jahr 1895 nothwendig war, so wurde die für die Mitte des Jahres 1895 berechnete Einwohnerzahl jeder der einzelnen Städte und Gemeinden genommen und geben diese Städte zusammen eine Zahl von 3,536.194 Bewohnern; es entfielen nämlich im Jahre 1895 Einwohner auf:

Wien	1,495.764	Asch	17.257	Bielitz	15.254
Wiener-Neustadt	26.593	Aussig	27.452	Jägerndorf	15.366
Linz	50.385	Brüx	16.969	Teschen	16.001
Steyr	23.806	Budweis	30.544	Lemberg	135.112
Salzburg	28.264	Eger	19.331	Krakau	78.775
Graz	118.678	Gablonz	17.182	Brody	17.534
Marburg	21.134	Kladno	18.624	Drohobycz	17.916
Klagenfurt	20.251	Pilsen	55.138	Jaroslau	18.960
Laibach	32.177	Reichenberg	32.176	Kolomea	33 315
Triest	160.825	Teplitz	21.842	Podgorze	15.606
Görz	22.429	Warnsdorf	19.666	Przemysl	38.517
Pola	31.623	Brünn	99.635	Sambor	14.549
Innsbruck	24.289	Olmütz	20.002	Stanislau	23.439
Trient	22.183	Iglau	24.131	Stryj	18.339
Prag	194.132	Mährisch-Ostrau	21.851	Tarnopol	27.797
Karolinenthal	21.325	Prossnitz	22.406	Tarnow	28.555
Smichow	39.131	Sternberg	15.913	Czernowitz	57.499
Königl. Weinberge	43.301	Znaim	15.464	Zara	14.336
Žižkow	53.589	Troppau	23.862	Summe	3,536.194

So wie diese Bevölkerungsziffern zur Berechnung aller der nachfolgenden Relativzahlen für das Jahr 1895 dienten, so enthält die Tabelle I die mittlere Bevölkerung für den Durchschnitt der Jahre 1886—1890, die Tabellen IV und VII die mittlere Bevölkerung je für den Durchschnitt der Jahre 1891—1895 und für das Jahr 1893. Eben diese drei Tabellen geben uns auch die Durchschnittsverhältnisse der beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891 bis 1895, dann das Jahr 1893 für alle die in den Tabellen VIII und XI behandelten Punkte, und zwar die Durchschnittszahlen der in den Jahren 1886—1890 und 1891—1895, dann im Jahre 1893 Lebendgeborenen, Verstorbenen überhaupt und verstorbenen Ortsfremden, sowie der in den Anstalten Verstorbenen sowohl in absoluten Zahlen, als auch das Permilleverhältnis der von je 1000 Menschen im Durchschnitte der Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895, dann im Jahre 1893 Geborenen, Verstorbenen und ohne Ortsfremden Verstorbenen, dann den Percentsatz der in Anstalten Verstorbenen von der Gesammtzahl aller Verstorbenen für den Durchschnitt der Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895, beziehungsweise für das Jahr 1893, sämmtlich berechnet auf die mittlere Bevölkerung sowohl dieser beiden Quinquennien, als für das Jahr 1893, während die Tabellen II und III und V und VI die Krankheitsformen für den Durchschnitt der Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 in Relativzahlen, und zwar auf die Bevölkerung des jeweiligen Ortes berechnet, darstellen.

Die Tabelle VIII enthält die **Geburtsverhältnisse**, und zwar der Lebendgeborenen in den Jahren 1894 und 1895 sowohl in absoluten Zahlen, als auch nach dem Permilleverhält-

[1]) Siehe hierüber dieselbe Abhandlung in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1887, S. 157 ff., Jahrg. 1891, S. 62 ff., Jahrg. 1892, S. 94 ff., Jahrg. 1893, S. 88 ff., Jahrg. 1894, S. 89 ff. und Jahrg. 1895, S. 117 ff.

nisse, und gibt Aufklärung über die Geburten, sowohl in den einzelnen Quartalen des Jahres 1895, als auch über das ganze Jahr 1894 und 1895 und gestattet zugleich eine Vergleichung mit den relativen Durchschnittszahlen der beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 und für das Jahr 1893, jedoch nur für jene Städte, welche schon vor dem Jahre 1891 in den Sanitäts-Wochenberichten nachgewiesen wurden; es musste daher in den Tabellen I—III für Wien, sowie für die Städte Asch, Brüx, Gablonz, Kladno, Teplitz, Mährisch-Ostrau, Sternberg, Znaim, Teschen, Jaroslau, Sambor und Stryj von dieser Vergleichung im ersten Quinquennium 1886—1890 Abstand genommen werden, da diese Städte erst im Jahre 1891, Brüx und Stryj erst im Jahre 1892 zum ersten Male in den Sanitäts-Wochenberichten sich aufgeführt vorfinden und Wien erst seit dem Jahre 1890 in 19 Bezirke eingetheilt und durch seine früheren Vororte vergrössert worden ist; ebenso musste im zweiten Quinquennium 1891—1895, beziehungsweise in den Tabellen IV—VI und VII von den Städten Bielitz, Jägerndorf und Podgorce abgesehen werden, da diese Städte erst im Jahre 1895 in den Sanitäts-Wochenberichten ihre Aufnahme gefunden haben.

Vergleichen wir die einzelnen Städte und Gemeinden unter einander und reihen zu diesem Zwecke dieselben in aufsteigender Folge, wie sie sich hinsichtlich des Permilleverhältnisses der Geburtenfrequenz für das Jahr 1895 ergeben, so zeigt sich uns folgendes Bild. Auf 1.000 Einwohner entfallen Lebendgeborene in [1])

Innsbruck . . . . . 14·4	Salzburg . . . . . 26·4	Prag . . . . . 34·7
Stanislau . . . . . 15·2	Zara . . . . . 26·8	Žižkow . . . . . 34·9
Karolinenthal . . . . 15·8	Znaim . . . . . 27·2	Przemysl . . . . . 35·4
Steyr . . . . . 19·9	Graz . . . . . 27·3	Klagenfurt . . . . 35·9
Königl. Weinberge . . 20·7	Smichow . . . . . 27·8	Czernowitz . . . . 36·4
Troppau . . . . . 21·4	Laibach . . . . . 28·0	Tarnow . . . . . 36·5
Marburg . . . . . 21·6	Gablonz . . . . . 28·6	Pilsen . . . . . 36·9
Teschen . . . . . 22·0	Linz . . . . . 29·0	Eger . . . . . 37·3
Trient . . . . . 22·3	Iglau . . . . . 29·1	Kladno . . . . . 37·5
Görz . . . . . 22·8	Pola . . . . . 30·7	Krakau . . . . . 37·8
Bielitz . . . . . 23·9	Podgorce . . . . . 30·8	Sternberg . . . . . 37·8
Tarnopol . . . . . 24·0	Budweis . . . . . 30·8	Aussig . . . . . 38·2
Brody . . . . . 24·2	Triest . . . . . 31·0	Kolomea . . . . . 38·4
Teplitz . . . . . 24·5	Sambor . . . . . 31·3	Mährisch-Ostrau . . . 39·7
Reichenberg . . . . . 24·8	Warnsdorf . . . . . 31·3	Prossnitz . . . . . 40·9
Stryj . . . . . 24·8	**Durchschnitt . . . . 31·4**	Asch . . . . . 41·3
Olmütz . . . . . 25·3	Brünn . . . . . 31·8	Brüx . . . . . 47·4
Lemberg . . . . . 25·5	Wien . . . . . 32·5	Drohobycz . . . . . 50·4
Wiener-Neustadt . . . 26·4	Jägerndorf . . . . . 34·3	Jaroslau . . . . . 50·4

Die Unterschiede, welche die Geburtenfrequenz der Lebendgeborenen nachweist, sind sehr bedeutende und bewegen sich zwischen 14·4 und 15·2 (Innsbruck und Stanislau) und 50·4 (Drohobycz und Jaroslau), Verhältnisse, die sich seit Jahren in diesen Städten ziemlich gleich bleiben, aber auch bei der einerseits geringen Sterblichkeit der beiden ersteren Städte, andererseits bei der hohen Sterblichkeit der letzteren Städte sich wieder ausgleichen.

Gleich den Vorjahren steht auch heuer Innsbruck an der Spitze jener Städte, welche die geringste Geburtsfrequenz haben. Vergleicht man die Städte mit den Vorjahren und mit den beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895, so stellt sich eine ziemliche Gleichmässigkeit in der Reihenfolge der einzelnen Städte betreffs ihrer Geburtenfrequenz heraus.

Aus der Tabelle VIII ist aber auch ersichtlich, dass im Jahre 1895 entgegen den früheren Jahren die Geburtenfrequenz im ersten Quartale ihr Maximum und im letzten Quartale ihr Minimum erreichte und bei Vergleichung mit den oben erwähnten Quinquennien und den unmittelbar vorhergehenden Jahren etwas zugenommen hat; denn es entfielen auf 1.000 Einwohner im Quinquennium 1886—1890: 31·0, im Quinquennium 1891—1895: 31·3, im Jahre 1891: 31·4, im Jahre 1892: 31·2, im Jahre 1893: 32·0 und in den Jahren 1894 und 1895 je 31·4 Lebendgeborene, Zahlen, die in den einzelnen Städten sich wesentlich ändern.

Mortalitätsverhältnisse im Allgemeinen. Aus den von den einzelnen Städten für das Jahr 1895 vorgelegten Berichten über die Todesursachen ist gegen das Vorjahr eine nicht unbedeutende Vermehrung der Zahl der Sterbefälle zu entnehmen, wie aus der Tabelle IX ersichtlich ist, welche die Sterblichkeitsverhältnisse im Allgemeinen darstellt, und zwar sowohl in absoluten Zahlen der in den einzelnen Quartalen und im ganzen Jahre 1894 und 1895, als auch nach dem Permilleverhältnisse der von je 1.000 Menschen in den einzelnen Quartalen und im ganzen Jahre 1895 Verstorbenen und zugleich eine Vergleichung mit den relativen Ziffern des Jahres 1894. Aus dieser vorstehenden Tabelle und aus den relativen Durchschnittsziffern der beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 in den Tabellen I—IV, sowie aus den absoluten und relativen Sterbeziffern des Jahres 1893 in der Tabelle VII ersehen wir, wie überaus verschieden sich die Sterblichkeitsverhältnisse in den einzelnen Städten sowohl

[1]) Die Landeshauptstädte sind in dieser und in den folgenden Uebersichten, um ihre Stelle in der Reihe zu markieren, im Drucke hervorgehoben.

in den einzelnen Quartalen als auch in den Jahressummen und im Durchschnitte aller Städte gestalten. Wenn wir uns durch Rechnung zum Behufe der letzteren Vergleichung dieser differierenden Ergebnisse in dem idealen Durchschnittsverhältnisse der Mortalität aller 56 Orte einen beiläufigen Massstab verschaffen, so ergibt sich, dass von der ansässigen Gesammtbevölkerung 25·8 von 1.000 Menschen sammt den Ortsfremden und 25·5 Permille ohne diese starben; dass die Sterblichkeit im Allgemeinen im ersten und zweiten Quartale am grössten, und zwar gleich hoch (6·9 Permille), und in den folgenden beiden Quartalen abnahm (6·1 und 5·9 Permille). Von den Städten ragen in allen Quartalen mit hohen Ziffern hervor: Teschen (36·7), Prossnitz (35·6), Krakau (34·3), Stryj (32·9), Prag (32·8) und Drohobycz (32·6).

Hier muss freilich bemerkt werden, dass die für die einzelnen Städte berechneten Relativzahlen wohl nicht das richtige Verhältnis der Salubrität dieser Städte ausdrücken; denn es muss auf den Umstand Rücksicht genommen werden, dass in den grossen Städten und Industrieorten ein bedeutender Fremdenverkehr besteht und in manchen derselben, insbesondere in solchen, welche allgemeine Heilanstalten besitzen oder zum klimatischen Curaufenthalte dienen, kranke Personen zahlreich zureisen, wodurch das Sterbepercent unverhältnismässig hinaufgetrieben wird. Der Antheil, welchen diese Ortsfremden an der Gesammtsterblichkeit haben, findet sich in der Tabelle X nachgewiesen. Es war darnach möglich, durch Ausscheiden dieser ein richtigeres Bild der Sterblichkeitsverhältnisse auch für die eigentliche Wohnbevölkerung zu bieten, insoferne einzelne Städte durch die Sterblichkeit der Ortsfremden besonders belastet erschienen.

Andererseits müssten aber zu diesem Zwecke auch jenen Städten, welche erfahrungsgemäss Ortsangehörige regelmässig in die Heilanstalten anderer Städte abgeben oder sonst zu dem starken Fremdenzuzug derselben beitragen, die Fälle ihrer in anderen Städten verstorbenen Ortsangehörigen zugerechnet werden, um die specifische Mortalitätsziffer der Wohnbevölkerung richtig bestimmen zu können. Da dies bei dem Mangel genügender Nachweise unmöglich ist, so ergibt sich daraus, dass auch die in Tabelle X aufgestellte Relativziffer der Mortalität ohne Ortsfremde nur für jene Städte zutrifft, welche nicht selbst wieder Ortsangehörige in grösserem Masse an andere abgegeben und dass diese Ziffer für jene Städte zu klein ist, welche am meisten in der Lage sind, eine morbunde Bevölkerung abzustossen.

Die eben erwähnte Verminderung der absoluten Zahl der Todesfälle, sowie auch der relativen Ziffer nach war jedoch keine allgemeine, nur in einigen Städten und Gemeinden ist eine Verminderung, in anderen eine Zunahme der Todesfälle eingetreten; denn reihen wir nun alle Städte in aufsteigender Folge, wie sie sich hinsichtlich des Permilleverhältnisses der allgemeinen Mortalität ohne Berücksichtigung der verstorbenen Ortsfremden im Jahre 1895 ergeben, so zeigt sich uns folgendes Bild:

Mortalität mit Ortsfremden.

Königliche Weinberge	12·2	Kolomea	24·9	Sambor	30·2
Karolinenthal	13·2	Jaroslau	24·9	Triest	30·2
Steyr	16·3	Mährisch-Ostrau	25·2	Lemberg	30·6
Smichow	17·4	Gablonz	25·2	Tarnow	30·8
Žižkow	18·1	Olmütz	25·3	Zara	30·9
Stanislau	19·1	Budweis	25·5	Reichenberg	31·0
Teplitz	19·6	**Durchschnitt**	25·8	Linz	31·0
Kladno	20·5	Innsbruck	25·8	Klagenfurt	32·5
Bielitz	21·2	Brünn	26·6	Sternberg	31·8
Pilsen	21·8	Troppau	26·7	Brody	32·2
Asch	22·8	Jägerndorf	26·9	Laibach	32·3
Wien	23·3	Warnsdorf	27·0	Czernowitz	32·5
Podgorce	23·3	Tarnopol	27·4	Drohobycz	32·6
Aussig	23·6	Marburg	27·5	Prag	32·8
Znaim	23·7	Iglau	27·6	Stryj	32·9
Trient	24·1	Eger	27·8	Krakau	34·3
Wiener-Neustadt	24·6	Brüx	28·2	Görz	35·6
Pola	24·6	Graz	28·4	Prossnitz	35·6
Przemysl	24·8	Salzburg	28·5	Teschen	36·7

Vergleicht man diese Zusammenstellung mit den Vorjahren, deren Durchschnittsziffern 25·5 im Jahre 1894, 26·4 im Jahre 1893 und 27·1 im Jahre 1892 betrugen, so zeigen die Städte Teschen, Prossnitz und Görz eine Vermehrung der Sterbeziffern, dagegen weisen die meisten Städte eine bedeutend geringere Sterbeziffer auf. Die Städte Teschen, Krakau, Prossnitz, Prag und Laibach stehen wie alle Jahre an der Spitze der Städte mit höchster Sterblichkeit, zu welchen sich im Jahre 1895 noch Görz, Drohobycz und Czernowitz gesellte; die Vororte von Prag, sowie die Stadt Steyr weisen auch heuer die günstigsten Ziffern auf.

Reihen wir alle Städte in aufsteigender Folge, wie sie sich hinsichtlich des Permilleverhältnisses der allgemeinen Mortalität mit Berücksichtigung der verstorbenen Ortsfremden im Jahre 1895 ergeben, so zeigt sich uns folgendes Bild:

Mortalität ohne Ortsfremde.

Königliche Weinberge	12·2	Prag	21·3	Budweis	23·8
Karolinenthal	13·2	Pilsen	21·5	Laibach	23·9
Steyr	15·1	Klagenfurt	21·9	Graz	24·1
Olmütz	15·9	Gablonz	21·9	Eger	24·6
Innsbruck	16·0	Teschen	22·4	Jaroslau	24·7
Smichow	17·4	Wien	22·5	Brüx	24·7
Žižkow	18·1	Mährisch-Ostrau	22·6	Görz	24·9
Bielitz	18·8	Salzburg	22·7	**Durchschnitt**	**25·5**
Stanislau	19·1	Trient	22·8	Iglau	25·5
Teplitz	19·2	Asch	22·8	Tarnow	26·6
Przemysl	19·8	Krakau	22·8	Jägerndorf	26·9
Lemberg	19·9	Pola	22·9	Brody	27·8
Brünn	20·2	Warnsdorf	22·9	Czernowitz	29·0
Kladno	20·2	Troppau	23·1	Triest	29·1
Wiener-Neustadt	20·7	Podgorce	23·3	Stryj	29·3
Aussig	20·9	Kolomea	23·4	Drohobycz	30·1
Marburg	21·0	Reichenberg	23·4	Sambor	30·2
Zara	21·1	Tarnopol	23·5	Prossnitz	31·5
Znaim	21·1	Linz	23·7	Sternberg	31·7

In dieser Zusammenstellung tritt die Differenz bezüglich der Mortalität in den grösseren Städten des Reiches, welche die Anfangs- und Endglieder der Reihe bilden, grell hervor. Während das Minimum der auf je 1.000 Einwohner entfallenden Todesfälle 12·2 Permille (Königliche Weinberge) und 13·2 Permille (Karolinenthal) sowohl mit als ohne Einrechnung der verstorbenen Ortsfremden beträgt, steigt das Maximum auf 36·7 Permille (Teschen) mit Einrechnung der Ortsfremden und auf 31·7 Permille (Sternberg) ohne Einrechnung der Ortsfremden; es beträgt sonach die Differenz 24·5, bezüglich 19·5 Permille, das heisst, es sterben in den schlechtsituiertesten dieser Städte (Teschen) fast dreimal so viele Einwohner von je Tausend als in den bestsituiertesten. Während jedoch die hohe Sterblichkeit in Teschen einzig und allein der hohen Sterbezahl an Ortsfremden zuzuschreiben ist, beruht dieselbe in Sternberg in der enorm hohen Kindersterblichkeit.

Die grossen Differenzen in der Mortalität zwischen den einzelnen Städten bieten aber auch Gelegenheit zur Beobachtung, um durch entsprechende sanitäre Vorkehrungen dagegen vorzubeugen und dadurch die Hekatomben von Menschenopfern zu ersparen, welche die derzeitigen Zustände von ihnen erfordern. Gutes Quellwasser, Umbau und Neubau von Häusern und eine gute wohlorganisierte Sanitätsverwaltung sind die ersten Erfordernisse, wofür Wien den besten Beweis liefert und jetzt eine der gesündesten Städte Oesterreichs geworden ist; denn die Mortalität der ansässigen Bevölkerung von Wien ohne Ortsfremde betrug im Jahre 1895 nur 22·5 Permille, im Jahre 1894 22·2 Permille, im Jahre 1893 22·9 Permille und im Jahre 1891 24·1 Permille.

Unter den Landeshauptstädten nimmt Wien mit Einbeziehung der Ortsfremden den ersten, ohne Ortsfremde den siebenten Platz (Innsbruck, Lemberg, Brünn, Zara, Prag, Klagenfurt und Wien) ein, erreicht aber die Durchschnittsziffer 25·5 Permille noch lange nicht. Mit geringer Mortalität sind noch zu nennen die Städte: Steyr, Stanislau, Teplitz, Kladno, Bielitz, Pilsen und Asch und die Vororte von Prag: Königliche Weinberge, Karolinenthal, Smichow und Žižkow und ohne Ortsfremde noch Olmütz, Innsbruck, Przemysl, Lemberg und Brünn. Die günstigen Mortalitätsverhältnisse der Vororte von Prag dürften jedoch dem Umstande zuzuschreiben sein, dass in denselben keine Heilanstalten sich befinden und daher ein grosser Theil der in den Heilanstalten von Prag verstorbenen Ortsfremden den Verstorbenen jener so nahe gelegenen Gemeinden zuzurechnen sein dürften.

Unter den in Hinsicht auf die allgemeinen Mortalitätsverhältnisse schlecht situierten Städten bilden Sternberg mit seiner hohen Kindersterblichkeit (144·5 auf 10.000 Einwohner), Prossnitz durch seine hohe Sterblichkeit durch Scharlachfälle und Diphtherie, Drohobycz, der Mittelpunkt der Petroleumindustrie und grösste Epidemieherd Galiziens, sowie die beiden galizischen Städte Stryj und Sambor den Abschluss der Städte nach der ungünstigen Seite hin. Ausserdem wären noch die beiden Städte Triest und Czernowitz zu erwähnen, welche hinsichtlich der in den Mortalitätsziffern ausgedrückten Salubritätsverhältnisse Vieles zu wünschen übrig lassen.

Was den Einfluss der verstorbenen Ortsfremden auf die Mortalitätsverhältnisse anbelangt, so sind es im Allgemeinen nur einzelne Städte, welche entweder als Centren der Heilspflege oder gerne aufgesuchte klimatische Curorte oder als Industrieorte hievon wesentlich beeinflusst werden. Am meisten war das im Jahre 1895 der Fall bezüglich der Städte: Teschen, Krakau, Prag und Lemberg, weiterhin in zweiter Linie die Städte: Klagenfurt, Laibach, Zara und Görz und in dritter Linie bezüglich der Städte: Linz, Reichenberg und Brody.

Auf etwas sichererem Boden fussen unsere Vermuthungen, wenn wir die Mortalität nach Quartalen in Betracht ziehen, da hiebei der Einfluss der klimatisch-atmosphärischen

Verhältnisse auf das Auftreten und den Verlauf von Krankheiten einigermassen zum Ausdruck kommt. Die ungünstigste Jahreszeit, das Winterquartal, weist im Allgemeinen auch die meisten Todesfälle auf, welche sich jedoch als Folge der im Winterquartale häufigeren schweren Erkrankungen zuweilen auf das nächste Quartal in überwiegender Zahl ausdehnen. Das Sommerquartal, in manchen Fällen, wie in diesem Jahre, das Herbstquartal, zeichnet sich durch günstigere Mortalitätsverhältnisse aus; Epidemien bewirken indessen in einzelnen Städten auch hier ausnahmsweise Abweichungen.

Im ersten Quartale wurde im Jahre 1895 die grösste Mortalität beobachtet in den Städten: Teschen, Görz, Sternberg und Zara, auf das zweite Quartal entfällt für dieses Jahr die grösste oder nur an jene des ersten Quartals hinreichende Mortalität in den Städten Teschen, Prossnitz, Drohobycz und Stryj; das dritte Quartal war das an Sterbefällen reichste in Prossnitz und das vierte Quartal in Czernowitz. Die grössten Differenzen in den Mortalitätsverhältnissen der einzelnen Quartale weisen auf die Städte: Pola, Sternberg, Görz, Teschen, Stryj und Zara, die geringsten Differenzen: Smichow, Gablonz, Kladno, Iglau und Brody.

Ziehen wir noch eine Vergleichung mit den beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 und mit dem Jahre 1893 für jene Orte, welche schon in früheren Jahren in den Sanitäts-Wochenberichten nachgewiesen wurden, so kann für den grössten Theil dieser Städte eine günstigere Mortalitätsziffer nachgewiesen werden, obwohl das Jahr 1895 für manche Städte so ungünstige Resultate erzielte, dass im Vergleiche mit dem vorhergehenden Jahre 1894 selbst die Durchschnittsziffer für 1895 sich höher als für 1894 stellt (1895: 25·8 Permille gegen 25·5 Permille im Jahre 1894).

Dem **Geschlechte** nach starben im Allgemeinen mehr Männer als Frauen; im Durchschnitte waren 52·2 Percente der Verstorbenen männlichen und 47·8 Percente weiblichen Geschlechtes, eine Ziffer, die sich im Durchschnitte all dieser Städte bis auf einige Zehntheile alljährlich gleichbleibt. Zieht man die einzelnen Städte in Betrachtung, so gibt es in dieser Hinsicht einzelne Ausnahmen, indem in einigen Städten die Zahl der weiblichen Verstorbenen jene der männlichen überwog oder doch erreichte.

Die Anzahl der Verstorbenen weiblichen Geschlechtes war grösser als jene des männlichen Geschlechtes: in Brody, wo 48·2 Percente männlichen Geschlechtes gegen 51·8 Percente weiblichen Geschlechtes starben, in Drohobycz mit 48·3 Percenten männlichen Geschlechtes gegen 51·7 Percente weiblichen Geschlechtes, in Jägerndorf, in welchem auf 48·7 Percente Verstorbener männlichen Geschlechtes 51·3 Percente Verstorbener weiblichen Geschlechtes kamen; in Žižkow mit 48·5 Percenten männlichen Geschlechtes gegen 51·5 Percente weiblichen Geschlechtes, in Podgorce, in welchem 48·9 Percente männlichen Geschlechtes 51·1 Percenten weiblichen Geschlechtes entsprechen, in Innsbruck, in welchem auf 49·1 Percente männlichen Geschlechtes 50·9 Percente weiblichen Geschlechtes starben, in Warnsdorf, Stanislau und in Steyr mit je 49·3 Percenten verstorbener Männer und 50·7 Percenten verstorbener Frauen.

Annähernd gleich war das Zahlenverhältnis der Verstorbenen beiderlei Geschlechter in Olmütz (49·7 Percente Männer, 50·3 Percente Weiber), in Budweis (50·2 Percente Männer, 49·8 Percente Weiber), in Reichenberg und Tarnow (je 50·5 Percente Männer und 49·5 Percente Weiber), in Iglau (50·6 Percente Männer und 49·4 Percente Weiber), in Stryj (50·9 Percente Männer und 49·1 Percente Weiber) und in Teschen (51·1 Percente Männer und 48·9 Percente Weiber).

Städte, in welchen die Zahl der verstorbenen Männer bedeutend überwiegt, waren: Mährisch-Ostrau (58·1 Percente Männer gegen 41·9 Percente Frauen), Zara (56·8 Percente Männer gegen 43·2 Percente Frauen) und Tarnopol (56·2 Percente Männer gegen 43·8 Percente Frauen).

Zieht man die einzelnen Todesursachen in Betracht, so starben mehr weiblichen Geschlechtes als männlichen an Altersschwäche (62·0 Percente Frauen und 38·0 Percente Männer), an Keuchhusten (52·5 Percente Mädchen und 47·5 Percente Knaben), an krebsigen Entartungen (60·2 Percente Frauen und 39·8 Percente Männer) und an Blattern (54·4 Percente weiblichen Geschlechtes gegen 45·6 Percente männlichen Geschlechtes).

Welch grossen Einfluss die in einem Orte befindlichen grossen Heilanstalten auf die Mortalitätsverhältnisse eines Ortes ausüben, ist aus der Tabelle XI zu ersehen. Reihen wir die Städte nach der Höhe der Percente, welche von der Gesammtzahl aller Verstorbenen in jeder Stadt auf die in Anstalten Verstorbenen entfallen, so ergibt sich folgendes Bild:

Žižkow . . . . . 0·4	Pilsen . . . . . 9·0	Warnsdorf . . . . . 21·0
Smichow . . . . . 0·6	Mährisch-Ostrau . . . 10·2	Prossnitz . . . . . 23·3
Asch . . . . . 2·6	Drohobycz . . . . . 10·6	Trient . . . . . 23·4
Jägerndorf . . . . . 2·9	Budweis . . . . . 10·9	Gablonz . . . . . 23·8
Teplitz . . . . . 3·4	Stryj . . . . . 11·5	Brody . . . . . 23·8
Jaroslau . . . . . 5·1	Brüx . . . . . 12·4	Wien . . . . . 24·6
Karolinenthal . . . . 5·3	Aussig . . . . . 13·9	Bielitz . . . . . 24·7
Kolomea . . . . . 6·5	Iglau . . . . . 14·1	Przemysl . . . . . 25·9
Stanislau . . . . . 7·5	Steyr . . . . . 18·3	Wiener-Neustadt . . . 26·1
Sternberg . . . . . 7·6	Tarnopol . . . . . 18·8	Troppau . . . . . 26·1
Sambor . . . . . 7·7	Znaim . . . . . 19·6	**Durchschnitt** . . . . 27·4
Czernowitz . . . . 8·7	Eger 20 9	Pola . . . . . 28·5

Tarnow	28·6	Reichenberg	37·2	Klagenfurt	40·9
Linz	30·9	Innsbruck	38·9	Graz	41·1
Triest	31·5	Zara	39·3	Prag	44·4
Marburg	32·8	Laibach	40·3	Salzburg	47·0
Brünn	36·3	Olmütz	40·4	Teschen	47·3
Görz	37·0	Lemberg	40·8	Krakau	54·0

Ohne einen Todesfall in einer Anstalt während des ganzen Jahres 1895 finden wir: die Königliche Weinberge bei Prag und die Städte Kladno und Podgorce verzeichnet. Wenn auch auf alle hier angeführten Städte nur 27·4 Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen entfallen, übten dieselben doch auf manche dieser Städte eine wesentliche Veränderung in der Sterblichkeitsziffer aus, so finden wir fast sämmtliche Hauptstädte im Jahre 1895, wie in früheren Jahren, mit hohen Percentziffern vertreten; nur Wien findet sich oberhalb der Durchschnittsziffer, während Czernowitz und Troppau weder zahlreiche Heilanstalten besitzen, noch eine industrie- und arbeitsreiche Bevölkerung aufweisen.

Wenn auch angenommen werden muss, dass der grösste Theil der in diesen Anstalten Verstorbenen Einheimische waren, so dürfte doch die Sterblichkeitsziffer aller jener Städte um ein Bedeutendes günstiger ausfallen, könnten die in jenen Heilanstalten verstorbenen Ortsfremden aus der Liste der Verstorbenen jener Städte ausgeschieden werden, wozu jedoch leider die Behelfe fehlen.

Um ein richtiges Bild über die Sterblichkeit einer Stadt zu besitzen, ist es gleichzeitig von grossem Einflusse, ihre Geburtenfrequenz, und zwar der Lebendgeborenen, in's Auge zu fassen. Setzen wir die Relativzahlen für die Anzahl der Lebendgeborenen und der Sterbefälle ohne Ortsfremde, sowie den Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen nach dem durch die für die Mitte des Jahres 1895 berechneten Stande der Bevölkerung jeder einzelnen Stadt in eine Tabelle zusammen und reihen diese Städte nach dem Mehr- oder Minderüberschusse der Lebendgeborenen über die Gestorbenen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Städte und Gemeinden	Auf 1.000 Einwohner		Lebendgeborene mehr oder weniger als Gestorbene	Städte und Gemeinden	Auf 1.000 Einwohner		Lebendgeborene mehr oder weniger als Gestorbene
	Lebendgeborene	Gestorbene			Lebendgeborene	Gestorbene	
Jaroslau	50·4	24·7	+ 25·7	Znaim	21·1	27·2	+ 6·1
Brüx	47·4	24·7	+ 22·7	Sternberg	37·8	31·7	+ 6·1
Drohobycz	50·4	30·1	+ 20·3	**Durchschnitt**	**31·4**	**25·5**	**+ 5·9**
Asch	41·3	22·8	+ 18·5	Zara	26·8	21·1	+ 5·7
Kladno	37·5	20·2	+ 17·3	Wiener-Neustadt	26·4	20·7	+ 5·7
Aussig	38·2	20·9	+ 17·3	Lemberg	25·5	19·9	+ 5·6
Mährisch-Ostrau	39·7	22·6	+ 17·1	Linz	29·0	23·7	+ 5·3
Žižkow	34·9	18·1	+ 16·8	Teplitz	24·5	19·2	+ 5·3
Przemysl	35·4	19·8	+ 15·6	Bielitz	23·9	18·8	+ 5·1
Pilsen	36·9	21·5	+ 15·4	Steyr	19·9	15·1	+ 4·8
Krakau	37·8	22·8	+ 15·0	Laibach	28·0	23·9	+ 4·1
Klagenfurt	35·9	21·9	+ 14·0	Salzburg	26·4	22·7	+ 3·7
Kolomea	38·4	24·9	+ 13·5	Iglau	29·1	25·5	+ 3·6
Prag	34·7	21·3	+ 13·4	Graz	27·3	24·1	+ 3·2
Eger	37·3	24·6	+ 12·7	Karolinenthal	15·8	13·2	+ 2·6
Brünn	31·8	20·2	+ 11·6	Triest	31·0	29·1	+ 1·9
Smichow	27·8	17·4	+ 10·4	Sambor	31·8	30·2	+ 1·6
Wien	32·5	22·5	+ 10·0	Reichenberg	24·8	23·4	+ 1·4
Tarnow	36·5	26·6	+ 9·9	Marburg	21·6	21·0	+ 0·6
Prossnitz	40·9	31·5	+ 9·4	Tarnopol	24·0	23·5	+ 0·5
Olmütz	25·3	15·9	+ 9·4	Teschen	22·0	22·4	— 0·4
Königl. Weinberge	20·7	12·2	+ 8·5	Trient	22·3	22·8	— 0·5
Warnsdorf	31·3	22·9	+ 8·4	Innsbruck	14·4	16·0	— 1·6
Pola	30·7	22·9	+ 7·8	Troppau	21·4	23·1	— 1·7
Podgorce	30·8	23·3	+ 7·5	Görz	22·8	24·9	— 2·1
Jägerndorf	34·4	26·9	+ 7·5	Brody	24·2	27·8	— 3·6
Czernowitz	36·4	29·0	+ 7·4	Stanislau	15·2	19·1	— 3·9
Budweis	30·8	23·8	+ 7·0	Stryj	24·8	29·3	— 4·5
Gablonz	28·6	21·9	+ 6·7				

Diese Zusammenstellung lehrt uns, wie sehr verschieden der Zuwachspercentsatz der Bevölkerung in den einzelnen Städten ist, ferner, wie günstig sich diese Verhältnisse für Wien gestalten, wie aber andererseits Städte mit grosser Sterblichkeit auch hohe Geburtenziffern aufweisen und umgekehrt. Wohl kann man aus dieser Tabelle noch keine ganz genauen Schlüsse ziehen, einerseits weil die Nachweisungen der Lebendgeborenen erst seit dem Jahre 1891 gegeben werden, andererseits auch, was die Geburtenziffern betrifft, leider die Nachweisungen in einigen Städten noch ungenau sein dürften; immerhin fällt die nicht unbedeutende Zahl von Städten auf, welche einen Ueberschuss an Verstorbenen gegen die Lebendgeborenen haben; es sind dies seit Jahren die galizischen Städte Stryj, Stanislau und Brody, an welche sich noch Troppau anreiht, während Innsbruck ebenfalls seit einer Reihe von Jahren entweder wie voriges Jahr gleich viel Lebendgeborene und Verstorbene oder eine mehr oder minder bedeutende Sterbezahl der Verstorbenen über die Geborenen nachweisen muss. Diesen Städten reihten sich im Jahre 1895 drei neue Städte hinzu: Teschen, Trient und Görz, deren Ursache bei den einzelnen Krankheitserscheinungen besprochen werden wird.

Unsere nächste Aufgabe soll es eben sein, in die nähere Betrachtung der verschiedenen Krankheitsformen einzugehen und zu constatieren, mit welchen Antheilen sich dieselben in den einzelnen Städten an dem Mortalitätsverhältnisse betheiligt haben. Um theils Raum zu ersparen und hauptsächlich, da absolute Zahlen keinen richtigen Einblick in die Verhältnisse gewähren, bringen wir im Nachfolgenden, sowie in den am Schlusse dieser Abhandlung beigefügten Tabellen XII—XX die Mortalitätsverhältnisse der wichtigsten Krankheiten nur in Relativzahlen, und zwar auf die Bevölkerung des jeweiligen Ortes berechnet:

Die Sterblichkeit an Infectionskrankheiten. Die Todesfälle an Infectionskrankheiten müssen, da die letzteren nach dem Grundsatze der Hygiene zu den durch sanitäre Vorkehrungen wenigstens theilweise vermeidbaren Uebeln gehören, unser besonderes Interesse erregen und verdienen daher, an erster Stelle besprochen zu werden. Der Einfluss, den die Infectionskrankheiten im Jahre 1895 auf die Sterblichkeit in jeder einzelnen Stadt genommen haben, wird in den Tabellen XII—XV dadurch dargestellt, dass sowohl die Relativzahlen für die einzelnen Infectionskrankheiten als auch alle zusammen einerseits für die einzelnen Quartale und für das Jahr 1895, andererseits auch für die beiden vorhergehenden Jahre 1893 und 1894, und um eine Vergleichung auch mit den schon früher angeführten beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 ziehen zu können, auf Tabelle II und V im Durchschnitte dieser beiden Quinquennien die Berechnung, wie viel auf je 10.000 Einwohner an Infectionskrankheiten Verstorbene entfallen, gegeben werden.

Wenn auch durch später, erst nach Ablauf einiger Wochen bekannt gewordene Todesfälle Ergänzungen eintreten und die Gesammtheit der angezeigten Fälle eine grössere werden sollte, als diese am Schlusse beigefügten Tabellen ergeben, gewähren letztere immerhin ein allgemeines Urtheil über die Verbreitung, welche diese Krankheiten während des Jahres erlangt haben und dürften diese Tabellen um so mehr von Interesse sein, da sie kurz nach Schluss des Jahres der Oeffentlichkeit übergeben werden.

Blattern (Tabelle XII). Die Blatternerkrankungen sind im Jahre 1895 an Zahl sehr bedeutend zurückgegangen, nicht minder daher auch die Sterbefälle, welche durch die energische Handhabung der sanitärpolizeilichen Vorschriften sehr erheblich seltener geworden sind. Die Zahl der Todesfälle ist im Durchschnitte aller oben angeführten Städte von 0·5 auf je 10.000 Einwohner im Jahre 1894 auf 0·2 im Jahre 1895 gesunken. Was die einzelnen Städte betrifft, so starben an Blattern von je 10.000 Einwohnern in:

Wien . . . . . 0·1	Kolomea . . . . . 0·3	Lemberg . . . . . 1·4
Durchschnitt . . . 0·2	Tarnopol . . . . . 0·4	Sambor . . . . . 1·4
Graz . . . . . 0·2	Stanislau . . . . . 0·8	Przemysl . . . . . 3·6
Triest . . . . . 0·2	Mährisch-Ostrau . . . . 1·3	Tarnow . . . . . 6·3
Smichow . . . . . 0·3		

Frei von Blattern blieben im Jahre 1895 alle übrigen Städte, was den letalen Ausgang dieser Krankheit betrifft; in Smichow, Kolomea und Tarnopol kamen nur je ein letaler Fall im ganzen Jahre, in Graz, Triest und Stanislau nur zwei Todesfälle, in Wien und Mährisch-Ostrau nur drei Sterbefälle an Blattern vor und erfreulicher Weise sind die durch mehrere Jahre herrschenden Blatternepidemien in Prag und Triest erloschen, dagegen traten in Lemberg, Przemysl und Tarnow Blattern häufiger als im Vorjahre auf; auch Warnsdorf mit seiner hohen Blatternepidemie im Jahre 1894 (20·6 auf je 10.000 Bewohner) war in diesem Jahre seuchenfrei.

Die Abnahme der Blatterntodesfälle können wir am besten veranschaulichen, wenn wir die Durchschnittsziffern all dieser Städte in dem hier besprochenen Decennium anführen; es starben 1886: 3·8, 1887: 3·7, 1888: 5·9, 1889: 3·6, 1890: 1·5, 1886—1890: 3·7; 1891: 2·7, 1892: 2·2, 1893: 1·9, 1894: 0·5 und 1895: 0·2 und im Quinquennium 1891—1895: 1·5 Personen auf 10.000 Einwohner; es ist daher ein entschiedener und anhaltender Rückgang dieser Blatterntodesfälle zu verzeichnen.

Masern (Tabelle XII). Die Masern führten besonders in den nördlichen und östlichen Ländern eine erheblich grössere Zahl von Todesfällen herbei, so in Brüx, Budweis und Teschen, aber auch in Graz, Laibach und Zara ist eine namhaft grössere Zahl derartiger Sterbefälle eingetreten; im Grossen und Ganzen haben aber die Masern-Todesfälle abgenommen. An dieser Abnahme der Zahl der Todesfälle betheiligten sich namentlich die Städte: Salzburg und Troppau, in welcher im Jahre 1895 kein Masern-Todesfall, sowie Linz, Eger, Budweis, Mährisch-Ostrau, Kolomea und Prag, in welchen nur vereinzelt Masernerkrankungen mit letalem Ausgange zur Anzeige gelangten. Reihen wir die Masern-Todesfälle nach ihrer Intensität, so starben von je 10.000 Einwohnern an Masern in:

Triest	0·1	Przemysl	0·7	Marburg	3·3
Lemberg	0·1	Žižkow	0·9	Iglau	4·1
Linz	0·2	Stanislau	1·7	Brüx	4·2
Krakau	0·2	Drohobycz	1·7	Wien	5·1
Kolomea	0·3	Aussig	1·8	Budweis	5·6
Mährisch-Ostrau	0·4	Smichow	2·0	Sambor	6·2
Klagenfurt	0·5	Pilsen	2·2	Zara	9·7
Eger	0·5	Prag	2·6	Graz	10·0
Stryj	0·5	Czernowitz	2·6	Teschen	10·6
Reichenberg	0·6	Asch	2·9	Laibach	11·2
Tarnow	0·6	**Durchschnitt**	3·1		

Wir können somit wie bei den Blattern auch bei den Masern constatieren, dass das Letalitätsverhältnis im Vergleiche mit dem Vorjahre abgenommen hat, denn die Durchschnittsziffer des Quinquenniums 1886—1890 wies 4·4, das Jahr 1891: 4·0, das Jahr 1892: 3·4, 1893: 4·9, 1894: 5·8 und das Jahr 1895 nur 3·1, daher im Quinquennium 1890—1895 4·3 Todesfälle auf 10.000 Einwohner nach.

Obgleich in dieser Krankheit das erste und zweite Quartal im Durchschnitte aller Städte mit hohen Relativzahlen versehen ist, so steht doch das vierte Quartal an der Spitze; denn es gibt Städte, welche nur im letzten Quartale von dieser Krankheit besonders heimgesucht wurden, so die Städte: Graz, Laibach und Zara. Im Allgemeinen sind die Masern hinsichtlich ihres Auftretens und Charakters von den klimatischen Verhältnissen unabhängig, doch macht sich der Einfluss gewisser durch die Jahreszeiten bedingter Witterungsverhältnisse auf die Häufigkeit des Auftretens und des Vorherrschens in ausgesprochener Weise überall, und zwar in der Weise bemerklich, dass Masernepidemien in den kälteren Jahreszeiten am häufigsten ihren Anfang nehmen und vorzugsweise prävalieren.

Scharlach (Tabelle XIII). Der Scharlach hat im Jahre 1895 im Vergleiche mit dem Vorjahre an Intensität zugenommen und sich eigene Epidemieherde gebildet, von welchen vor Allem jener der Stadt Asch hervorzuheben ist. Nur wenige Städte und die fast alljährlich gleichen: Wiener-Neustadt, Steyr, Salzburg, Brüx, Eger, Iglau, Znaim, Brody und Zara sind zu verzeichnen, in welchen der Scharlach im Jahre 1895 kein Todesopfer geholt hat; desto mehr Epidemieherde hat er sich geschaffen, so finden wir solche in den Städten Asch, Pola, Lemberg, Krakau, Czernowitz, Prossnitz und Sambor.

Reihen wir die Scharlachtodesfälle in den einzelnen Städten nach ihrer Intensität, so starben von 10.000 Einwohnern an Scharlach in:

Smichow	0·3	Olmütz	1·5	Graz	3·5
Königliche Weinberge	0·4	Jaroslau	1·6	**Durchschnitt**	3·6
Mährisch-Ostrau	0·4	Przemysl	1·6	Karolinenthal	3·8
Stanislau	0·4	Teplitz	1·7	Kladno	4·3
Marburg	0·5	Tarnopol	1·8	Brünn	5·0
Warnsdorf	0·5	Budweis	1·9	Jägerndorf	5·1
Žižkow	0·6	Prag	2·1	Reichenberg	5·5
Gablonz	0·6	Klagenfurt	2·3	Tarnow	5·5
Teschen	0·6	Podgorce	2·5	Sternberg	6·3
Kolomea	0·6	Wien	3·0	Sambor	8·1
Innsbruck	0·8	Görz	3·1	Prossnitz	8·9
Linz	0·9	Bielitz	3·1	Czernowitz	12·1
Pilsen	0·9	Stryj	3·2	Krakau	12·9
Laibach	1·2	Triest	3·3	Lemberg	14·9
Trient	1·4	Drohobycz	3·3	Pola	21·4
Aussig	1·5	Troppau	3·4	Asch	36·4

Vergleicht man die einzelnen Quartale des Jahres 1895 unter einander und mit den einzelnen Städten, so findet sich eine ziemliche Gleichmässigkeit in allen Quartalen, die nur

im letzten Quartale ihren Culminationspunkt erreicht hat; in jenen Städten, in welchen der Scharlach aber epidemisch auftritt, finden wir ihn unbeschadet der Jahreszeit in allen vier Quartalen bald zu Anfang, bald zu Ende des Jahres oder in der Mitte desselben.

Stellen wir die Durchschnittszahlen der vorhergegangenen Jahre und der beiden Quinquennien dem laufenden Jahre gegenüber, so starben von 10.000 Einwohnern im Quinquennium 1886—1890: 2·3, im Quinquennium 1890—1895: 3·2, im Jahre 1891: 3·5, 1892: 2·6, 1893: 3·1, 1894: 3·5 und im Jahre 1895: 3·6 Personen und wir sehen daraus, dass während des ganzen Decenniums im letzten Jahre der Scharlach an Intensität seinen höchsten Standpunkt eingenommen hat und es nur zu hoffen wäre, dass diese Höhe nicht weiter überschritten werde.

Typhus (Tabelle XIII). Der Abdominaltyphus gelangte in einer ungleich geringeren Zahl von Fällen zur Anzeige als im Vorjahre und auch viel seltener als im Jahre 1892, welches unter allen Jahren den höchsten Stand aufzuweisen hatte; denn vergleicht man das Jahr 1895 mit den früheren Jahren und mit den beiden hier besprochenen Quinquennien, so stellt sich das vorliegende Jahr als das günstigste dar; denn die Durchschnittsziffer für alle diese Städte ergibt für den Typhus die Zahlen im Quinquennium 1886—1890: 2·7, im Quinquennium 1891—1895: 2·1, im Jahre 1891: 2·2, 1892: 2·5, 1893: 1·9, 1894: 2·1 und im Jahre 1895: 1·7 Todesfälle auf 10.000 Einwohner.

In ätiologischer Hinsicht wurden die meisten Erkrankungen mit dem Genusse verdorbenen Trinkwassers in Zusammenhang gebracht und dürfte der im Sommer 1895 in Folge grosser Trockenheit eingetretene Wassermangel zur Verderbnis von Trinkwasser an vielen Orten Gelegenheit geboten haben.

Der Flecktyphus beschränkte sich auf jene Länder, in denen diese Krankheit auch in den letzten Jahren aufgetreten war, und zwar auf die galizischen Städte. Die von Jahr zu Jahr fortschreitende Assanierung und durch Beseitigung sanitärer Uebelstände eintretende Besserung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse schränkt das Verbreitungsgebiet der Krankheit immer mehr ein.

Die einzelnen Städte verhalten sich in Bezug auf die Zunahme und Abnahme der Typhusfälle verschieden; denn von 10.000 Einwohnern starben an Typhus in:

Budweis	0·3	Sternberg	1·3	Teschen	2·4
Mährisch-Ostrau	0·4	Trient	1·4	Znaim	2·6
Warnsdorf	0·5	Graz	1·5	Brünn	3·1
Triest	0·6	Aussig	1·5	Przemysl	3·1
Wien	0·6	Olmütz	1·5	Czernowitz	3·3
Brüx	0·6	Smichow	1·6	Drohobycz	3·8
Bielitz	0·6	Königliche Weinberge	1·6	Stanislau	4·2
Jägerndorf	0·6	Iglau	1·6	Karolinenthal	4·6
Pilsen	0·7	**Durchschnitt**	1·7	Tarnow	4·6
Wiener-Neustadt	0·8	Laibach	1·8	Sambor	4·8
Innsbruck	0·8	Marburg	1·9	Troppau	5·0
Žižkow	0·8	Eger	2·0	Prag	5·9
Prossnitz	0·8	Görz	2·1	Brody	6·2
Klagenfurt	1·0	Pola	2·1	Lemberg	6·3
Jaroslau	1·0	Reichenberg	2·1	Stryj	6·4
Linz	1·1	Zara	2·1	Krakau	6·7
Podgorce	1·2	Salzburg	2·4	Kolomea	6·9
Steyr	1·2	Gablonz	2·4	Tarnopol	7·5

Aus obiger Zusammenstellung ersehen wir, dass die Städte in Galizien den Ausschlag für die gesammte hohe Sterblichkeit geben; von den übrigen Orten muss noch Prag und Troppau mit hohen Sterbeziffern erwähnt werden. Wie sehr Vernachlässigung aller sanitären Vorschriften den Typhus begünstigen, beweisen die galizischen Städte, welche durch fast alle Jahre mit hohen Zahlen erscheinen und welche so recht deutlich ersichtlich machen, dass eben diese Infectionskrankheit nur in geordneten städtischen Einrichtungen eine wirksame Gegenwehr findet. Um so auffallender sind die hohen Ziffern in Prag, welche jedoch nur den tiefgelegenen Stadttheilen ihre Entstehung verdanken.

Nur drei Städte: Asch, Kladno und Teplitz weisen im Jahre 1895 keine Todesfälle an Typhus nach, sporadisch nur in einem Quartale ist derselbe vertreten gewesen in: Brüx, Budweis, Warnsdorf, Mährisch-Ostrau, Sternberg, Bielitz, Jägerndorf, Jaroslau und Podgorce. Den Zeitverhältnissen nach sind die Wintermonate dem Typhus günstiger.

Dysenterie (Tabelle XIV). Die Ruhr erscheint gleich dem Scharlach im Jahre 1895 in einer grösseren Zahl von Fällen ausgewiesen als in den vorangegangenen Jahren; doch kam in 33 Städten kein Ruhr-Todesfall zur Anzeige; dagegen findet die Dysenterie vorzüglich in Galizien ihre Heimstätte, denn es wurden von je 10.000 Einwohnern von der Ruhr dahingerafft in:

Wien	0·0	**Durchschnitt**	**0·8**	Tarnopol	2·5
Linz	0·2	Triest	0·9	Krakau	3·0
Brünn	0·2	Jaroslau	1·1	Lemberg	5·2
Laibach	0·3	Czernowitz	1·2	Drohobycz	5·9
Wiener-Neustadt	0·4	Prag	1·3	Brody	6·8
Graz	0·5	Kolomea	1·5	Zara	7·0
Stryj	0·5	Stanislau	1·7	Prossnitz	8·0
Pola	0·6	Przemysl	2·0	Tarnow	18·9

Die Zahl der Erkrankungen an Ruhr erreichten im dritten Quartale den höchsten Stand durch die ausgebreitete Epidemie in Tarnow; die Zahl der Todesfälle stieg in annähernd gleichem Verhältnisse wie jene der Erkrankungen und stellte sich dadurch doppelt ungünstig gegen das Vorjahr. Betreffs der einzelnen Quartale sind es das dritte und vierte Quartal, welche von der Ruhr am meisten heimgesucht werden, da einerseits die grosse Hitze das Senchwasser der Brunnen noch mehr verdirbt, andererseits im Herbste die nassen kalten Nebel den Krankheitsstoff sehr begünstigen. Die Ruhr ist in auffälliger Weise von Klima und meteorologischen Verhältnissen abhängig; sie tritt regelmässig, jedoch in nach Jahren wechselnder, meist grosser Intensität in Galizien und in der Bukowina, ausserdem nur in den südlichen Gegenden des Reiches in einer grösseren Zahl von Fällen auf. In kalten und kühlen Monaten beschränkt sie sich auf wenige Fälle; der Krankenstand erhöht sich vom Monate Juni ab und dauern die Epidemien bis in den Spätherbst, selbst bis in den Winter hinein.

Keuchhusten (Tabelle XIV). Auch der Keuchhusten hat leider im Jahre 1895 an Intensität und Letalität zugenommen; denn zieht man eine Vergleichung mit den früheren Jahren und den beiden Quinquennien, so kommen auf 10.000 Einwohner im Quinquennium 1886—1890: 2·0, im Quinquennium 1891—1895: 1·8, im Jahre 1891: 1·7, 1892: 1·6, 1893: 1·0, 1894: 0·9 und im Jahre 1895: 2·1 Todesfälle an Keuchhusten. Hat sich bis zum Jahre 1894 eine alljährliche, wohl nur geringe, aber constante Abnahme nachweisen lassen, so erreichte das Letalitätsverhältnis dieser Krankheit im Jahre 1895 den höchsten Stand, denn es entfielen auf 10.000 Einwohner Sterbefälle an Keuchhusten in:

Pilsen	0·2	Przemysl	1·3	Smichow	3·1
Budweis	0·3	Wien	1·4	Triest	3·6
Prossnitz	0·4	Prag	1·4	Bielitz	4·4
Teplitz	0·4	Königliche Weinberge	1·8	Görz	4·5
Tarnow	0·6	Jägerndorf	1·9	Mährisch-Ostrau	5·0
Reichenberg	0·6	Podgorce	1·9	Lemberg	5·3
Salzburg	0·7	Iglau	2·0	Brody	5·6
Znaim	0·7	**Durchschnitt**	**2·1**	Troppau	5·8
Sambor	0·7	Stryj	2·2	Czernowitz	6·6
Karolinenthal	1·0	Graz	2·4	Aussig	9·5
Kladno	1·1	Olmütz	2·5	Teschen	12·3
Krakau	1·1	Jaroslau	2·6	Stanislau	13·5
Brünn	1·2	Tarnopol	2·6	Kolomea	24·0
Linz	1·3	Žižkow	2·7	Drohobycz	24·3
Trient	1·3				

Keine Sterbefälle in dieser Krankheit weisen 14 Städte nach: Wiener-Neustadt, Steyr, Marburg, Klagenfurt, Laibach, Pola, Innsbruck, Asch, Brüx, Eger, Gablonz, Warnsdorf, Sternberg und Zara. Nur in einem Quartale wurden von dieser Krankheit heimgesucht die Städte: Trient, Budweis, Kladno, Pilsen, Teplitz, Prossnitz, Znaim und Sambor; mit intensiveren Ziffern als Epidemieherde die Städte: Teschen, Stanislau, Kolomea und Drohobycz.

Seine höchste Intensität erlangte der Keuchhusten im Jahre 1895 im dritten Quartale, doch wurden durch seinen langwierigen Krankheitsverlauf zumeist die nächstfolgenden Quartale in Mitleidenschaft gezogen.

Croup und Diphtheritis (Tabelle XV). Die Diphtheritis ist mit Ausnahme von Olmütz in sämmtlichen hier angeführten Städten beobachtet worden, doch befindet sich diese Krankheit gleich wie der Typhus in unverkennbarem Rückgange, denn reihen wir die an Diphtherie Verstorbenen im relativen Sinne nach der Höhe der Sterblichkeit, so entfallen auf 10.000 Einwohner Sterbefälle in dieser Krankheit in:

Karolinenthal	0·5	Warnsdorf	2·0	Jägerndorf	2·6
Königliche Weinberge	0·6	Smichow	2·0	Wiener-Neustadt	2·7
Podgorce	1·2	Jaroslau	2·1	Steyr	2·8
Salzburg	1·6	Teplitz	2·2	Innsbruck	3·2
Žižkow	1·7	Trient	2·3	Kladno	3·2
Sternberg	1·8	Iglau	2·4	Aussig	3·3
Teschen	1·8	Bielitz	2·4	Stanislau	3·3

Przemysl . . . . . 3·4	Lemberg . . . . . 8·0	Krakau . . . . . 12·9
Troppau . . . . . 3·8	Brünn . . . . . 8·2	Tarnow . . . . . 13·2
Graz . . . . . 3·9	Zara . . . . . 8·3	Pola . . . . . 13·4
Asch . . . . . 4·1	Budweis . . . . . 8·6	Tarnopol . . . . . 13·6
Prag . . . . . 4·3	Prossnitz . . . . . 9·3	Kolomea . . . . . 15·0
Wien . . . . . 4·6	Brody . . . . . 9·6	Drohobycz . . . . . 15·0
Brünn . . . . . 5·3	Linz . . . . . 9·8	Czernowitz . . . . 15·4
Mährisch-Ostrau . . . . 5·6	Reichenberg . . . . . 9·9	Triest . . . . . 16·8
Görz . . . . . 6·1	Gablonz . . . . . 10·9	Laibach . . . . . 21·7
Durchschnitt . . . . 6·3	Znaim . . . . . 11·0	Stryj . . . . . 25·5
Pilsen . . . . . 6·8	Klagenfurt . . . . . 11·6	Marburg . . . . . 29·7
Eger . . . . . 7·1	Sambor . . . . . 11·6	

Ausser Olmütz waren alle Städte von dieser Krankheit heimgesucht. Nur in einem oder in zwei Quartalen kam ein letaler Fall dieser Krankheit in Karolinenthal, Podgorce und in den Königlichen Weinbergen vor.

Stellen wir die Durchschnittszahlen all dieser Städte für die einzelnen Jahre nebeneinander, so starben von je 10.000 Einwohnern an der Diphtheritis im Quinquennium 1886—1890: 7·5. im Quinquennium 1891—1895: 8·9, im Jahre 1891: 8·4, 1892: 9·4, 1893: 9·5, 1894: 11·1 und im Jahre 1895: 6·3 Personen; somit steht, wie schon erwähnt, das Jahr 1895 als das günstigste in diesem ganzen Decennium da und mag das Heilserum diesen günstigen Ausschlag gegeben haben oder ein anderes günstiges Geschick, die wesentliche Thatsache ist zu constatieren, dass diese Geissel Gottes in ihrer Furchtbarkeit nachgelassen hat.

Vergleicht man die Städte unter einander für das Jahr 1895, so kommen relativ die meisten Erkrankungen und Todesfälle in Marburg zur Anzeige, dagegen wurde diese Stadt hinsichtlich der Intensität der einzelnen Krankheitserscheinungen noch von den Städten Stryj und Laibach übertroffen. Ausser diesen drei Städten sind noch zu verzeichnen mit mehr als 10 Todesfällen auf 10.000 Einwohner die Städte: Czernowitz, Tarnopol, Kolomea, Drohobycz, Krakau, Znaim, Gablonz, Pola, Triest und Klagenfurt.

Bei Vergleichung der einzelnen Jahre unter einander sind mit einer gleich hohen Ziffer vertreten die Städte: Görz, Kladno und Zara, bedeutend abgenommen hat diese Sterbeziffer in Wien, Wiener-Neustadt, Graz, Prag, Asch, Budweis, Brünn, Iglau und Troppau; rapid zugenommen in: Marburg, Laibach, Drohobycz, Tarnopol und Czernowitz.

Hinsichtlich der zeitlichen Vertheilung spielen die Jahreszeiten bei dieser Krankheit eine geringe Rolle, obwohl auch sie im vierten Quartale im Durchschnitte aller Städte stärker vertreten ist: jedoch fanden wir auch sehr heftige Epidemien im ersten Quartal, so in Marburg, Znaim und Stryj, und im zweiten Quartale ebenfalls in Marburg und Stryj.

Infectionskrankheiten überhaupt (Tabelle XV). Der Einfluss, welchen die Infectionskrankheiten überhaupt im Jahre 1895 auf die Sterblichkeit in jeder einzelnen Stadt genommen, wird am besten durch die Stelle bezeichnet, welche dieselben in einer nach der Grösse der Verhältnisziffern der Mortalität an Infectionskrankheiten gebildeten Reihenfolge einnehmen. Sohin starben an Infectionskrankheiten überhaupt im Jahre 1895 von je 10.000 Einwohnern in:

Warnsdorf . . . . . 3·0	Jägerndorf . . . . . 10·2	Triest . . . . . 25·5
Wiener-Neustadt . . . 3·8	Bielitz . . . . . 10·5	Stanislau . . . . . 25·6
Steyr . . . . . 4·0	Pilsen . . . . . 10·8	Zara . . . . . 27·1
Teplitz . . . . . 4·3	Mährisch-Ostrau . . . 13·1	Prossnitz . . . . . 27·4
Königliche Weinberge . 4·4	Linz . . . . . 13·5	Teschen . . . . . 27·7
Salzburg . . . . . 4·7	Gablonz . . . . . 13·9	Brody . . . . . 28·2
Innsbruck . . . . 4·8	Znaim . . . . . 14·3	Tarnopol . . . . . 28·4
Olmütz . . . . . 5·5	Wien . . . . . 15·1	Sambor . . . . . 32·8
Podgorce . . . . . 5·6	Klagenfurt . . . . 15·4	Marburg . . . . . 35·4
Trient . . . . . 6·4	Przemysl . . . . . 15·7	Laibach . . . . . 36·2
Žižkow . . . . . 6·7	Görz . . . . . 15·8	Krakau . . . . . 36·8
Jaroslau . . . . . 8·4	Budweis . . . . . 16·7	Pola . . . . . 37·5
Kladno . . . . . 8·6	Aussig . . . . . 16·9	Stryj . . . . . 38·3
Smichow . . . . . 9·3	Prag . . . . . 17·6	Lemberg . . . . . 41·2
Sternberg . . . . . 9·4	Brünn . . . . . 17·7	Czernowitz . . . . 41·2
Eger . . . . . 9·6	**Durchschnitt . . . . 17·8**	Asch . . . . . 43·4
Karolinenthal . . . . 9·9	Troppau . . . . . 18·0	Kolomea . . . . . 48·6
Brüx . . . . . 10·1	Reichenberg . . . . . 18·7	Tarnow . . . . . 49·7
Iglau . . . . . 10·1	Graz . . . . . 22·0	Drohobycz . . . . . 54·0

Diese Zusammenstellung sagt uns, dass die Infectionskrankheiten relativ die meisten Opfer insbesondere in den Städten der an der Nord- und Nordostgrenze des Reiches gelegenen Länder forderten. Dazu trugen nicht wenig die so schlecht entwickelten sanitären und

culturellen Verhältnisse in den meisten Städten von Galizien, sowie der lebhafte Verkehr in den dichtbewohnten industriellen Städten Böhmens und Mährens bei, Momente, welche ungemein begünstigend zur Ausbreitung aller Infectionskrankheiten sind.

Hoch ragt die Stadt Drohobycz in Galizien durch die exorbitante Sterblichkeit an Infectionskrankheiten im Jahre 1895 über alle genannten Orte hervor. Der Keuchhusten, welcher im Geleite von Diphtherie- und Scharlachepidemien in den ostgalizischen Städten am verderblichsten wüthete, dazu eine auffallende hohe Mortalität an Typhus, dem sich noch die Ruhr anschloss, verursachten diese betrübende Erscheinung, aus welcher auf eine sehr bedeutende Kindersterblichkeit geschlossen werden kann.

Auch in Marburg, Laibach, Pola und Krakau waren die genannten Infectionskrankheiten, insbesondere die Diphtheritis, die Ursache der hohen Mortalität, nebst welcher in Pola und Krakau der Scharlach viele Opfer forderte; ebenso waren die Masern in Marburg und Laibach die perniciöseste Art der ansteckenden Krankheiten, während in allen vier obgenannten Städten der Typhus mit den übrigen Infectionskrankheiten rivalisierte und der Keuchhusten in Krakau viele Kinderleben vernichtete.

Fassen wir die Gesammtheit aller grossen Städte in's Auge, so ergibt sich eine durchschnittliche Mortalität an Infectionskrankheiten von 1·73 Permille, wobei den grössten Antheil 0·63 Permille auf die Todesfälle in Folge von Diphtheritis-, der nächstgrösste 0·36 Permille auf Scharlach-Todesfälle, der weitere auf Masern-Todesfälle mit 0·31 Permille entfällt; auf Typhus kommen 0·17 Permille, auf Blattern-Todesfälle 0·02 Permille, die übrigen Antheile kommen auf Keuchhusten-, Ruhr- und Cholera-Todesfälle.

Ziehen wir auch hier eine Vergleichung mit den früheren Jahren und mit den beiden Quinquennien, so zeigt sich, dass das Jahr 1895 als das von Infectionskrankheiten am meisten verschonteste im Gegensatze zu dem am meisten ungünstigen Jahre 1894 steht; denn es kamen auf je 10.000 Einwohner Todesfälle an Infectionskrankheiten überhaupt im Quinquennium 1886—1890: 23·7, im Quinquennium 1891 bis 1895: 21·3, im Jahre 1891: 19·0, 1892: 22·8, 1893: 22·5, 1894: 24·3 und im Jahre 1895: 17·8.

Cholera asiatica. Was die Cholera betrifft, welche durch einige Zeit im verflossenen Jahre 1895 wieder viel Besorgnis erregte, jedoch selbst in Galizien nur geringe Ausdehnung erlangte, da im Ganzen nur 439 Erkrankungen und 28·5 Todesfälle im Jahre 1895 zur Anzeige gelangten, so beschränkte sich dieselbe bezüglich der hier angeführten Städte auf 2 Todesfälle in Triest, 1 in Lemberg, 2 in Jaroslau und 47 Todesfälle in Tarnopol, zusammen 52 Todesfälle an Cholera asiatica, von welchen ein Fall in Lemberg im ersten Quartale, die übrigen im dritten und vierten Quartale verzeichnet werden mussten.

Wenn daher auch die Mortalität an Infectionskrankheiten überhaupt im Jahre 1895 die mindeste im ganzen hier besprochenen Decennium war und hinsichtlich der Mehrzahl der Städte ersichtlich geworden ist, dass die Infectionskrankheiten in geordneten städtischen Einrichtungen eine wirksame Gegenwehr finden, kann doch mit Rücksicht auf die Vermeidbarkeit der Entstehung und Verbreitung mancher Infectionskrankheiten, insbesondere der Blattern und des Typhus, nicht verkannt werden, dass noch bedeutende sanitäre Fortschritte anzustreben und hinsichtlich der am Ende der Reihe stehenden Städte obiger Zusammenstellungen geradezu unausweichlich nothwendig sind.

Tuberculose (Tabelle XVI). Nächst den acuten Infectionskrankheiten, die leicht zu Epidemien anwachsen, erregt unser besonderes Interesse die Tuberculose, die den Infectionskrankheiten unmittelbar und bereits wissenschaftlich angereiht werden muss und welche durch Besserung der Salubritätsverhältnisse insbesondere in Betreff der menschlichen Wohn- und Arbeitsräume ebenso wirksam, wenn auch nur allmälig bekämpft werden kann, wie das hinsichtlich der acuten Infectionskrankheiten durch genaue Handhabung des Sanitätsdienstes und mit Anwendung aller der neueren nothwendigen hygienischen Verbesserungen ermöglicht werden kann.

Bilden wir in Betreff der Schwindsuchtsterblichkeit in den einzelnen Städten in derselben Weise eine Reihe, wie wir dies hinsichtlich der Infectionskrankheiten gethan, so ergibt sich folgende Zusammenstellung, es starben von je 10.000 Einwohnern an Tuberculose in:

Asch . . . . . 16·7	Kladno . . . . . 31·1	Eger . . . . . 40·3
Königliche Weinberge . 21·3	Smichow . . . . . 31·7	Olmütz . . . . . 40·6
Teplitz . . . . . 21·3	Drohobycz . . . . . 31·8	Przemysl . . . . . 40·7
Karolinenthal . . . . 22·4	Tarnow . . . . . 35·6	Iglau . . . . . 41·6
Podgorce . . . . . 23·6	Žižkow . . . . . 36·9	Jägerndorf . . . . . 41·6
Stanislau . . . . . 25·0	Znaim . . . . . 36·9	Triest . . . . . 43·0
Steyr . . . . . 27·9	Tarnopol . . . . . 37·8	Sambor . . . . . 43·1
Pilsen . . . . . 28·2	Mährisch-Ostrau . . 38·0	Kolomea . . . . . 43·8
Pola . . . . . 28·6	Brody . . . . . 38·1	Innsbruck . . . . 43·9
Trient . . . . . 30·0	Budweis . . . . . 38·4	Troppau . . . . . 45·5
Czernowitz . . . . 30·2	Aussig . . . . . 40·0	Jaroslau . . . . . 45·9

Bielitz	46·4	Klagenfurt	52·6	Linz	64·5
Wiener-Neustadt	46·5	Salzburg	54·4	Prossnitz	67·6
Wien	46·6	Graz	55·4	Stryj	68·6
Durchschnitt	47·4	Brünn	56·0	Lemberg	69·1
Brüx	50·1	Sternberg	58·3	Prag	69·8
Gablonz	50·5	Görz	58·7	Reichenberg	70·7
Zara	51·4	Warnsdorf	61·8	Krakau	71·4
Marburg	51·4	Laibach	63·1	Teschen	73·5

Abgesehen von den auf die bereits besprochenen Anomalien zurückzuführenden Verhältnissen in den Vororten von Prag (Karolinenthal und Königliche Weinberge), deren Schwindsuchtsmortalität daher auch eine so minimale ist, nimmt Asch, Steyr, Pola und Trient — die beiden letzten Städte schon seit Jahren — die günstigste, die Städte Teschen, Krakau, Reichenberg, Prag und Lemberg die weitaus ungünstigste Stelle ein; auch die meisten galizischen Städte mit Ausnahme ihrer beiden Hauptstädte und der Stadt Stryj, dann die Stadt Czernowitz weisen geringe Mortalitätsziffern an Lungenschwindsucht auf, während Prossnitz, Linz, Laibach, Warnsdorf, Görz, Sternberg, Brünn, Graz, Salzburg, Klagenfurt, Marburg und Zara in dieser Hinsicht sehr ungünstige Resultate ergeben. Wien hält sich in der Mitte unmittelbar vor der Durchschnittszahl. Dieses Resultat erzielte sie durch die Besserung der Wohnungsverhältnisse, durch den fortgesetzten Neubau und Umbau von Wohnhäusern, durch die Salubritäts- und Reinlichkeitsverhältnisse, durch die treffliche Quellwasserleitung, endlich durch die leicht zugänglich gemachte ärztliche Hilfe im Beginn der Erkrankungen und durch andere Fortschritte der Hygiene, welche alle dazu beitrugen, dass die Lungenschwindsucht so wie der Typhus nach und nach verdrängt wird.

Werfen wir einen Blick auf die Tabelle XVI, so muss vor Allem die erfreuliche Thatsache constatiert werden, dass auch in diesem Jahre bei der Lungenschwindsucht im Durchschnitte für alle hier verzeichneten Städte eine Abnahme der Sterbefälle wahrgenommen werden kann; denn bei Vergleichung mit den früheren Jahren und den beiden Quinquennien stellt sich die Durchschnittszahl für das Quinquennium 1886—1890 auf 55·9, für das Quinquennium 1891—1895 auf 50·4, für das Jahr 1891 auf 56·4, 1892 auf 49·7, 1893 auf 47·4, 1894 auf 51·4 und für das Jahr 1895 auf 47·4 Todesfälle von je 10.000 Einwohnern.

Den Zeitverhältnissen nach fordert das zweite Quartal alljährlich die meisten Opfer in dieser Krankheit, während das vierte Quartal als das in dieser Hinsicht günstigste genannt werden kann.

Mortalität an Entzündungskrankheiten der Respirationsorgane (Tabelle XVI). Es ist eine seit Jahren in den Sanitäts-Wochenberichten beobachtete Thatsache, dass die acuten entzündlichen Erkrankungen der Athmungsorgane in manchen Städten im vielseitigen Gegensatze zur Mortalität an der chronischen Krankheit der Schwindsucht stehen; so finden wir auch im Jahre 1895 die durch ihre Tuberculosensterblichkeit fast am ungünstigsten stehenden Städte Laibach (63·1 auf je 10.000 Einwohner an Tuberculose) und Marburg (51·4) in Betreff der gedachten Todesfälle (21·1, beziehungsweise 22·3) sehr günstig, die galizischen Städte hingegen eine ungünstige Stelle einnehmen, wie dies die nachfolgende Zusammenstellung der Städte unter Angabe der Mortalität an acuten Erkrankungen der Respirationsorgane in aufsteigender Reihenfolge in anschaulichem Bilde bringt. Es starben von je 10.000 Einwohnern an acuten Respirationskrankheiten in:

Brüx	12·8	Olmütz	27·1	Eger	37·2
Königliche Weinberge	14·9	Salzburg	27·5	Prag	38·7
Teplitz	14·9	Bielitz	28·0	Wien	39·5
Steyr	16·6	Smichow	28·7	Reichenberg	39·9
Karolinenthal	16·8	Troppau	29·2	Czernowitz	40·0
Asch	19·0	Klagenfurt	29·4	Iglau	40·6
Žižkow	20·1	Jägerndorf	29·9	Tarnow	40·9
Warnsdorf	20·3	Tarnopol	30·2	Stryj	41·9
Laibach	21·6	Znaim	31·0	Mährisch-Ostrau	42·6
Marburg	22·3	Przemysl	31·1	Görz	42·7
Budweis	22·5	Teschen	31·6	Lemberg	42·8
Aussig	23·4	Pilsen	32·0	Podgorce	43·4
Innsbruck	24·1	Pola	32·5	Sternberg	43·5
Gablonz	25·5	Brünn	33·6	Triest	47·1
Wiener-Neustadt	25·6	Graz	34·6	Krakau	47·4
Kolomea	26·0	Prossnitz	35·9	Brody	48·9
Kladno	26·2	**Durchschnitt**	36·5	Zara	50·1
Drohobycz	26·7	Trient	36·5	Jaroslau	50·3
Stanislau	26·7	Przemysl	36·6	Sambor	62·4

Am ungünstigsten gestalten sich die Sterbeverhältnisse an Entzündungskrankheiten der Respirationsorgane in Sambor, Jaroslau, Zara, Brody, Krakau und Triest. Aber auch Wien zeigt im Gegensatze zu dem Vorjahre (39·5 gegen 37·0) und im Gegensatze zur Durchschnittsziffer aller Städte (36·5 gegen 39·0) ungünstigere Resultate.

Betreffs der einzelnen Quartale rafft das erste Quartal, das eigentliche Winterquartal, fast die Hälfte aller diesbezüglichen Todesfälle dahin. Vergleicht man das Jahr 1895 mit den beiden Quinquennien und vorhergehenden Jahren, so kann auch hier eine Besserung der Sterbeverhältnisse constatiert werden, denn es starben im Quinquennium 1886—1890: 39·9, im Quinquennium 1891—1895: 40·6, im Jahre 1891: 46·7, 1892: 39·7, 1893: 41·0, 1894: 39·0 und im Jahre 1895: 36·5 von je 10.000 Einwohnern, die einzelnen Städte lassen jedoch grosse Differenzen theils im günstigen Sinne, theils im ungünstigen Sinne beobachten.

Darmkatarrh (Tabelle XVII). Die Ausweise über die Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane, welche zum grössten Theile Kinder im ersten Lebensjahre betrifft, insbesondere das Säuglingsalter, welches namentlich bei künstlicher Ernährung der Kinder ein sehr starkes Contingent von Sterbefällen in Folge von Ernährungsstörungen liefert, und da die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre als solche selbst nachgewiesen wird, dadurch eine Ungleichmässigkeit in der Bekanntgabe der einzelnen Krankheiten bei manchen Städten verursachte, sollen nach dem Beschlusse des Obersten Sanitätsrathes vom Jahre 1896 zu veröffentlichen aufhören und die weit auseinander liegenden Gegensätze in den einzelnen Städten dürften ihre Aufklärung finden; denn reihen wir die Städte nach ihrer aufsteigenden relativen Ziffer, so starben von je 10.000 Einwohnern an Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane in:

Stanislau . . . . . 3·3	Innsbruck . . . . . 18·5	Znaim . . . . . 27·1
Zara . . . . . 3·5	Teplitz . . . . . 19·5	Prossnitz . . . . . 27·5
Graz . . . . . 4·4	Reichenberg . . . . . 19·8	Trient . . . . . 27·9
Teschen . . . . . 4·8	Tarnopol . . . . . 19·8	Drohobycz . . . . . 28·3
Stryj . . . . . 4·8	Görz . . . . . 20·4	Laibach . . . . . 29·0
Steyr . . . . . 6·6	Linz . . . . . 20·5	Brünn . . . . . 29·5
Gablonz . . . . . 6·9	Asch . . . . . 20·7	Eger . . . . . 32·0
Karolinenthal . . . . 7·0	Warnsdorf . . . . . 20·9	Sambor . . . . . 32·2
Bielitz . . . . . 7·1	**Durchschnitt** . . . . 21·1	Aussig . . . . . 32·4
Königliche Weinberge . 7·2	Wien . . . . . 23·0	Salzburg . . . . . 34·2
Smichow . . . . . 10·1	Pilsen . . . . . 23·1	Przemysl . . . . . 34·4
Prag . . . . . 10·4	Klagenfurt . . . . 23·5	Tarnow . . . . . 35·8
Kolomea . . . . . 13·8	Lemberg . . . . . 23·9	Iglau . . . . . 41·5
Wiener-Neustadt . . . 14·6	Jägerndorf . . . . . 23·9	Mährisch-Ostrau . . . 42·6
Czernowitz . . . . 15·1	Triest . . . . . 24·0	Budweis . . . . . 42·7
Žižkow . . . . . 15·4	Krakau . . . . . 24·2	Podgorce . . . . . 46·6
Troppau . . . . . 15·8	Brody . . . . . 24·9	Sternberg . . . . . 50·2
Olmütz . . . . . 16·6	Marburg . . . . . 25·5	Brüx . . . . . 53·5
Kladno . . . . . 17·0	Jaroslau . . . . . 26·7	

Auch in dieser Kategorie von Todesfällen umfasst das dritte Quartal fast die Hälfte aller Sterbefälle an dieser Krankheit. Bei Vergleichung der Jahre untereinander muss aber das Jahr 1895 als günstiger als die vorhergegangenen für alle Städte angesehen werden, denn es starben bei Vergleichung mit dem ganzen Decennium im ersten Quinquennium 1886—1890: 21·9, im zweiten Quinquennium 1891—1895: 21·4, im Jahre 1891: 18·5, 1892: 23·9, 1893: 19·8, 1894: 23·8 und im Jahre 1895: 21·1 von je 10.000 Einwohnern.

Apoplexie (Tabelle XVII). Der Schlagfluss ist eine von jenen Todesursachen, welche durch alle Jahre eine fast gleich hohe Percentziffer nachweist, aber in gewissen Gegenden mit bedeutend höheren Ziffern alljährlich auftritt als in anderen; hierher sind vor Allem die Gebirgsstädte Innsbruck, Linz, Salzburg, Klagenfurt, dann aber ausnahmsweise Sternberg, Reichenberg und Teschen zu rechnen. Von je 10.000 Einwohnern starben an Apoplexie in:

Kladno . . . . . 1·1	Smichow . . . . . 3·6	Aussig . . . . . 4·7
Stanislau . . . . . 2·1	Sambor . . . . . 4·0	Wien . . . . . 5·1
Tarnopol . . . . . 2·6	Tarnow . . . . . 4·1	Bielitz . . . . . 5·7
Pola . . . . . 2·7	Žižkow . . . . . 4·2	Steyr . . . . . 5·8
Kolomea . . . . . 2·9	Czernowitz . . . . 4·3	Königliche Weinberge . 5·8
Przemysl . . . . . 3·1	Drohobycz . . . . . 4·4	Teplitz . . . . . 5·8
Pilsen . . . . . 3·3	Stryj . . . . . 4·4	Krakau . . . . . 6·1
Mährisch-Ostrau . . . 3·5	Znaim . . . . . 4·5	Lemberg . . . . . 6·2
Jaroslau . . . . . 3·5	Brüx . . . . . 4·6	**Durchschnitt** . . . . 6·5

Karolinenthal . . . . . 6·5	Prag . . . . . 9·6	Laibach . . . . . 11·7
Troppau . . . . . 6·7	Wiener-Neustadt . . . 9·7	Linz . . . . . 11·8
Zara . . . . . 7·0	Iglau . . . . . 9·9	Görz . . . . . 11·8
Jägerndorf . . . . . 7·1	Podgorce . . . . . 10·0	Innsbruck . . . . . 11·8
Brünn . . . . . 7·2	Budweis . . . . . 10·2	Gablonz . . . . . 12·1
Graz . . . . . 7·7	Eger . . . . . 10·3	Trient . . . . . 12·6
Sternberg . . . . . 7·9	Asch . . . . . 10·4	Salzburg . . . . . 13·3
Prossnitz . . . . . 8·3	Klagenfurt . . . . 10·6	Sternberg . . . . . 13·8
Triest . . . . . 8·7	Brody . . . . . 10·7	Reichenberg . . . . . 15·0
Olmütz . . . . . 9·1	Warnsdorf . . . . . 11·0	Teschen . . . . . 15·4

Krebsige Entartungen (Tabelle XVIII). Wenn auch, gleichwie bei der Apoplexie sowohl für die Quartale, als auch für die einzelnen Jahre eine ziemliche Gleichmässigkeit in der Sterbeziffer durch krebsige Entartungen für jede einzelne Stadt zu beobachten ist, so dürfte es doch von Interesse sein, jene Städte kennen zu lernen, in welchen jene Krankheit, für welche es bis jetzt ebenfalls an einem Radicalmittel fehlt, constant zahlreiche Opfer fordert. Es starben von je 10.000 Einwohnern an dieser Krankheit in:

Jägerndorf . . . . . 1·9	Pilsen . . . . . 7·4	Triest . . . . . 12·2
Stryj . . . . . 2·2	Sternberg . . . . . 7·5	Gablonz . . . . . 12·6
Drohobycz . . . . . 3·2	Budweis . . . . . 8·1	Asch . . . . . 12·7
Kolomea . . . . . 3·6	Eger . . . . . 8·2	Brünn . . . . . 14·1
Jaroslau . . . . . 3·6	Podgorce . . . . . 8·2	Warnsdorf . . . . . 14·7
Przemysl . . . . . 3·6	Görz . . . . . 8·4	Reichenberg . . . . . 15·2
Tarnopol . . . . . 3·6	Iglau . . . . . 8·5	Teschen . . . . . 16·1
Mährisch-Ostrau . . . . 3·9	Czernowitz . . . . 8·8	Troppau . . . . . 16·3
Teplitz . . . . . 4·4	Lemberg . . . . . 8·9	Znaim . . . . . 16·8
Brüx . . . . . 5·2	Bielitz . . . . . 9·0	Olmütz . . . . . 17·1
Smichow . . . . . 5·3	Marburg . . . . . 9·3	Prag . . . . . 18·6
Trient . . . . . 5·7	Zara . . . . . 9·8	Krakau . . . . . 18·7
Stanislau . . . . . 5·8	Laibach . . . . . 10·2	Wiener-Neustadt . . . 19·7
Königliche Weinberge . 6·3	Steyr . . . . . 10·4	Graz . . . . . 20·2
Kladno . . . . . 6·9	Brody . . . . . 10·6	Innsbruck . . . . 20·9
Tarnow . . . . . 7·0	Wien . . . . . 10·9	Klagenfurt . . . . 21·1
Karolinenthal . . . . . 7·0	**Durchschnitt** . . . . **11·5**	Salzburg . . . . . 21·5
Žižkow . . . . . 7·2	Prossnitz . . . . . 11·5	Linz . . . . . 28·4
Sambor . . . . . 7·3	Aussig . . . . . 11·6	

Auch hier sind die Differenzen zwischen Jägerndorf (1·9) und Salzburg (21·5) und Linz (28·4) ziemlich bedeutende, doch so wie diese Krankheit fast nie in der Hütte des Armen zu finden ist und deshalb mit Recht eine städtische genannt werden darf, da sie nur dort häufig vorkommt, wo Wohlstand und damit verbundene Verweichlichung, kurz grossstädtisches Leben herrscht, so sehen wir selbst hier bei Vergleichung der Städte untereinander die weniger wohlhabenden Städte weit über der Durchschnittsziffer stehen, während fast all die wohlhabenden Haupt- und Industriestädte, mit Ausnahme von Czernowitz, mit hohen Ziffern vertreten sind, deshalb sind auch die Vororte von Prag mit so niedrigen Ziffern bezeichnet, weil dort vorzüglich eine grosse Zahl der ärmeren Bevölkerung wohnt und aus eben diesem Grunde ist auch Wien jetzt durch seine neuen ärmeren Bezirke der Durchschnittsziffer so nahe gerückt.

Vergleicht man die Durchschnittsziffer all dieser Städte des Jahres 1895 mit den beiden Quinquennien und vorhergehenden Jahren, so starben an krebsigen Entartungen im Quinquennium 1886—1890: 10·1, im Quinquennium 1891—1895: 11·3, im Jahre 1891: 10·8, 1892: 10·9, 1893: 11·3, 1894: 12·1 und im Jahre 1895: 11·5 von je 10.000 Einwohnern.

Angeborene Lebensschwäche (Tabelle XVIII). Eine weitere Ursache der nicht unbedeutenden Sterblichkeit in einigen Städten bieten die Todesfälle an angeborener Lebensschwäche. Die Eintragungen der Sterbefälle unter diesem Titel sind einigermassen unsicher und verbirgt sich unter denselben ein Theil der Säuglingssterblichkeit überhaupt, da es sich um Kinder bis zu einem Jahre handelt. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde durch Beschluss des Obersten Sanitätsrathes angeordnet, dass vom Jahre 1896 an diese Todesursache nur auf jene Fälle eingeschränkt werde, wenn Frühgeburt oder Missgeburt die Veranlassung frühzeitigen Todes war. Für das Jahr 1895 fanden wir noch folgende Reihenfolge, die sich im kommenden Jahre sehr vermindern dürfte; es starben auf je 10.000 Einwohner Kinder in Folge von Lebensschwäche in:

Karolinenthal	3·7	Brünn	12·5	Görz	19·5
Königliche Weinberge	5·9	Wien	12·7	Przemysl	20·3
Smichow	6·9	Teschen	12·9	Aussig	20·4
Prag	7·2	Troppau	12·9	Klagenfurt	21·6
Teplitz	8·2	Drohobycz	12·9	Triest	21·9
Žižkow	9·5	Iglau	13·2	Czernowitz	22·6
Pilsen	9·5	**Durchschnitt**	14·4	Gablonz	22·7
Marburg	9·7	Wiener-Neustadt	15·0	Asch	22·9
Innsbruck	10·2	Znaim	15·5	Kladno	23·4
Reichenberg	10·5	Salzburg	15·7	Brody	23·7
Bielitz	10·5	Eger	15·9	Brüx	23·8
Graz	10·6	Pola	16·1	Zara	24·1
Steyr	10·7	Stanislau	17·0	Kolomea	29·1
Laibach	10·9	Trient	18·0	Jaroslau	30·7
Olmütz	11·1	Mährisch-Ostrau	18·2	Tarnopol	32·6
Lemberg	11·3	Tarnow	18·8	Sternberg	33·0
Budweis	11·7	Prossnitz	19·0	Podgorce	38·9
Krakau	11·8	Warnsdorf	19·3	Sambor	46·1
Linz	12·4	Jägerndorf	19·4	Stryj	69·1

Eine besonders hohe Mortalität an der sogenannten angeborenen Lebensschwäche der Kinder weisen auf die Städte: Kolomea, Jaroslau, Tarnopol, Sternberg, Podgorce und Sambor, namentlich aber Stryj. Während die durchschnittliche Verhältniszahl der Mortalität an Lebensschwäche hinsichtlich aller Städte zusammengenommen 14·4 Todesfälle auf 10.000 Einwohner beträgt, kommen in der letztgenannten Stadt 69·1 Sterbefälle lebensschwacher Kinder auf die gleiche Zahl von Einwohnern, und verdient diese auffallende Erscheinung, wie überhaupt bei den früher angeführten Städten, volle Berücksichtigung; sie scheint aber auf irrigen Eintragungen der Aerzte zu beruhen, da diese hohen Ziffern auch in den früheren Jahren zu finden sind.

Ziehen wir einen Vergleich zwischen dem Jahre 1895 mit den beiden Quinquennien und den früheren Jahren, so kann wohl eine Abnahme zwischen dem ersten Quinquennium und den Jahren 1891 und 1894, aber eine Zunahme gegenüber dem zweiten Quinquennium und dem Jahre 1892 constatiert werden; denn es starben von je 10.000 Einwohnern im Quinquennium 1886—1890: 17·5, im Quinquennium 1891—1895: 12·0, im Jahre 1891: 15·7, 1892: 14·2. 1893: 14·4, 1894: 15·7 und im Jahre 1895: 14·4 Kinder an angeborener Lebensschwäche.

Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre (Tabelle XIX). Die eben in Betracht gezogene Todesursache bildet den natürlichen Uebergang zur Prüfung der Verhältnisse in den grösseren Städten in Betreff der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre; denn hinsichtlich des Lebensalters verdient die Sterblichkeit der Kinder, welche im Allgemeinen die Höhe der Mortalitätsziffer in erster Linie bestimmt, besondere Beachtung. Obgleich diese Art der Mortalität erst seit dem Jahre 1891 in den Sanitäts-Wochenberichten als ständige Rubrik aufgenommen worden ist und eine Vergleichung mit dem Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890 nur mit Hilfe der Sanitätsstatistik ermöglicht werden konnte, so lässt sich doch nachweisen, dass zwischen den einzelnen Städten untereinander grosse Unterschiede herrschen, die Differenzen zwischen den einzelnen Jahren aber fast minimale sind; denn reihen wir die einzelnen Städte im relativen Sinne nach der Höhe ihrer Sterblichkeit, so entfallen auf 10.000 Einwohner Sterbefälle im ersten Lebensjahre in:

Karolinenthal	28·5	Brünn	62·6	Warnsdorf	83·7
Pola	35·7	Marburg	64·6	Tarnow	84·2
Görz	37·3	Smichow	64·7	Brody	85·4
Steyr	39·7	Linz	65·3	Kolomea	85·5
Königliche Weinberge	39·8	Wiener-Neustadt	65·8	Aussig	85·8
Bielitz	40·5	Tarnopol	67·3	Gablonz	85·9
Innsbruck	47·4	Teplitz	69·5	Przemysl	86·1
Olmütz	47·6	Asch	71·1	Eger	87·8
Stanislau	47·7	Znaim	71·1	Sambor	92·7
Trient	48·6	Wien	71·2	Jägerndorf	92·9
Graz	54·5	**Durchschnitt**	71·8	Iglau	95·7
Krakau	58·1	Reichenberg	75·6	Mährisch-Ostrau	100·6
Prag	58·5	Žižkow	76·0	Czernowitz	105·9
Troppau	59·4	Kladno	76·7	Stryj	106·2
Zara	60·5	Lemberg	78·4	Brüx	106·6
Salzburg	60·5	Triest	79·2	Jaroslau	113·3
Klagenfurt	61·1	Pilsen	82·0	Prossnitz	117·2
Laibach	62·1	Podgorce	82·5	Drohobycz	119·3
Teschen	62·3	Budweis	83·7	Sternberg	144·5

Während sohin in Karolinenthal 28·5 Kinder im ersten Lebensjahre auf 10.000 Einwohner starben, wurden in der Stadt Sternberg 144 solcher Sterbefälle für das Jahr 1895 gemeldet, wovon mehr als zwei Drittheile auf Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane entfallen. Folgen der Ernährungsstörungen im Säuglingsalter bei künstlicher Ernährung der Kinder sind Hauptursache der hohen Sterblichkeit in den meisten Städten, daher die hohen Ziffern in fast allen galizischen Städten und in Böhmen und Mähren.

Die einzelnen Quartale in's Auge gefasst, stellt sich das dritte Quartal, gleich wie beim Darmkatarrh, als das ungünstigste heraus. Vergleicht man die einzelnen Jahre untereinander, so ergibt sich erfreulicher Weise im Durchschnitte aller Städte betreffs der Kindersterblichkeit, welche die Höhe der allgemeinen Mortalitätsziffer in erster Linie beeinflusst, eine nicht unbedeutende Abnahme gegen das Vorjahr zu erkennen; denn es starben im Quinquennium 1891—1895: 72·8, im Jahre 1891: 71·1, 1892: 73·7, 1893: 69·2, 1894: 78·1 und im Jahre 1895: 71·8 von je 10.000 Einwohnern. Ein Vergleich mit dem Quinquennium 1886 bis 1890 ist nicht möglich, da erst im Jahre 1891 die Ausweise über die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre geliefert wurden. Betreffs der einzelnen Städte bei Vergleichung der letzten Jahre zeigt sich ein bedeutender Rückgang in Steyr, Görz, Prag, Karolinenthal, Žižkow, Aussig, Brüx, Teplitz, Warnsdorf, Stanislau und Tarnopol, dagegen eine bedeutende Zunahme in Pola, Trient, Znaim, Lemberg, Drohobycz, Jaroslau, Czernowitz und Zara.

Nachdem aber die Sterblichkeit im Kindesalter vorwiegend wieder von der grösseren oder geringeren Häufigkeit der Geburten beeinflusst wird, geben die Verhältniszahlen doch nur in einem beschränkten Masse Aufschluss über den Grad der Lebensbedrohung, welcher der Mensch im kindlichen Alter ausgesetzt ist.

Vergleicht man die Zahl der im ersten Lebensjahre Verstorbenen mit der Zahl der während des Jahres Lebendgeborenen, so ergeben sich zwar auch für die einzelnen Städte nicht unerhebliche Verschiedenheiten, doch schwanken diese nicht in so breiten Grenzen wie der Antheil der Kindersterblichkeit auf 10.000 Einwohner, wie die folgende Uebersicht zeigt. Diese bringt das Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kinder bis zum ersten Lebensjahre zur Zahl der im Berichtsjahre Lebendgeborenen. Auf je 100 Lebendgeborene kamen im Jahre 1895 Sterbefälle bei Kindern im ersten Lebensjahre in:

Pola . . . . . 11·6	Aussig . . . . . 22·3	Jägerndorf . . . . 26·9
Krakau . . . . . 15·3	Kolomea . . . . . 22·3	Budweis . . . . . 27·1
Görz . . . . . 16·3	Linz . . . . . 22·4	Tarnopol . . . . . 28·1
Klagenfurt . . . . 16·9	Brüx . . . . . 22·4	Teschen . . . . . 28·1
Bielitz . . . . . 16·9	**Durchschnitt** . . . . 22·5	Teplitz . . . . . 28·3
Prag . . . . . 17·1	Zara . . . . . 22·5	Prossnitz . . . . . 28·6
Asch . . . . . 17·2	Jaroslau . . . . . 22·5	Czernowitz . . . . 29·0
Karolinenthal . . . . 17·9	Salzburg . . . . . 22·9	Troppau . . . . . 29·1
Olmütz . . . . . 19·0	Tarnow . . . . . 23·0	Marburg . . . . . 29·9
Königliche Weinberge . 19·1	Smichow . . . . . 23·2	Gablonz . . . . . 29·9
Brünn . . . . . 19·5	Eger . . . . . 23·5	Sambor . . . . . 30·0
Graz . . . . . 19·9	Drohobycz . . . . . 24·2	Reichenberg . . . . 30·4
Steyr . . . . . 20·0	Przemysl . . . . . 24·2	Lemberg . . . . . 30·6
Kladno . . . . . 20·4	Wiener-Neustadt . . . 25·1	Stanislau . . . . . 31·1
Trient . . . . . 21·7	Mährisch-Ostrau . . . 25·1	Iglau . . . . . 32·8
Wien . . . . . 21·8	Triest . . . . . 25·5	Innsbruck . . . . 33·0
Žižkow . . . . . 22·0	Znaim . . . . . 26·3	Brody . . . . . 35·3
Laibach . . . . . 22·1	Podgorce . . . . . 26·3	Sternberg . . . . . 38·2
Pilsen . . . . . 22·1	Warnsdorf . . . . . 26·7	Stryj . . . . . 43·0

Altersschwäche (Tabelle XIX). Den Gegensatz zur Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre bilden die Todesfälle durch Altersschwäche. Auch diese Rubrik lässt in ihren Aufzeichnungen in manchen Städten sehr viel zu wünschen übrig und aus diesem Grunde wurde vom Obersten Sanitätsrathe auch von dieser Rubrik vom Jahre 1896 angefangen Abstand genommen. Reihen wir die nach den Berichten an Altersschwäche Verstorbenen nach ihrer Intensität, so starben von 10.000 Einwohnern an Altersschwäche in:

Pola . . . . . 6·6	Podgorce 10 1	Smichow . . . . . 15·7
Žižkow . . . . . 6·7	Gablonz . . . . . 10·4	Steyr . . . . . 15·9
Innsbruck . . . . 6·9	Kladno . . . . . 11·2	**Durchschnitt** . . . 16·2
Königliche Weinberge . 6·9	Mährisch-Ostrau . . . 11·5	Bielitz . . . . . 16·2
Wien . . . . . 8·7	Znaim . . . . . 11·6	Kolomea . . . . . 16·2
Krakau . . . . . 9·8	Karolinenthal . . . . 14·9	Sternberg . . . . . 16·9

Marburg . . . . . 17·7	Troppau . . . . . 22·3	Warnsdorf . . . . . 27·9
Aussig . . . . . 18·1	Czernowitz . . . . 22·3	Sambor . . . . . 29·4
Przemysl . . . . . 18·9	Prag . . . . . 22·6	Prossnitz . . . . . 29·9
Asch . . . . . 19·0	Wiener-Neustadt . . . 23·0	Olmütz . . . . . 30·2
Jaroslau . . . . . 19·5	Brüx . . . . . 23·0	Laibach . . . . . 30·6
Stanislau . . . . . 20·3	Stryj . . . . . 23·1	Salzburg . . . . . 31·6
Triest . . . . . 20·4	Linz . . . . . 24·3	Trient . . . . . 31·9
Teschen . . . . . 20·9	Iglau . . . . . 24·7	Reichenberg . . . . . 34·4
Tarnow . . . . . 20·9	Pilsen . . . . . 24·8	Tarnopol . . . . . 34·5
Drohobycz . . . . . 21·0	Budweis . . . . . 25·1	Teplitz . . . . . 35·4
Lemberg . . . . . 21·2	Brünn . . . . . 25·1	Klagenfurt . . . . 40·3
Eger . . . . . 21·2	Jägerndorf . . . . . 26·8	Görz . . . . . 45·7
Zara . . . . . 21·4	Graz . . . . . 27·0	Brody . . . . . 49·5

Nach der vorliegenden Zusammenstellung, obgleich dieselbe mit der Wirklichkeit nicht ganz übereinstimmen dürfte, starben in Vergleichung auf die Zahl der Bevölkerung der betreffenden Städte die wenigsten Leute an Altersschwäche in: Pola, Innsbruck, Wien und Krakau, dagegen eine hohe Zahl in: Görz, Klagenfurt, Teplitz, Reichenberg, Trient und insbesondere in Brody. Wohl trägt einerseits das Klima, andererseits das Besitzthum und die Beschäftigung sehr viel zur Höhe des Alters bei, andererseits bot aber diese Rubrik ebenfalls viel Spielraum, alle alten Verstorbenen in jene Kategorie zu reihen, deren Krankheit nicht fixiert war. Hinsichtlich der Quartale raffte selbstverständlich das Winterquartal die meisten an Altersschwäche sterbenden Menschen dahin.

Todtgeburten (Tabelle XX). Im Mittel der diesfälligen Ergebnisse in den hier angeführten Städten und Gemeinden kommen 17·2 Todtgeburten auf je 10.000 Einwohner. Die Schwankungen in Betreff der Häufigkeit der Todtgeburten sind jedoch in den einzelnen Orten nicht unbedeutend. Dieselben ergeben nach der Grösse der Verhältniszahl geordnet nachstehende Reihe für das Jahr 1895. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Todtgeburten in:

Czernowitz . . . . 4·1	Görz . . . . . 12·4	Triest . . . . . 17·3
Troppau . . . . . 4·6	Wiener-Neustadt . . . 12·6	Asch . . . . . 17·7
Karolinenthal . . . . 6·5	Brünn . . . . . 12·8	Kolomea . . . . . 17·7
Innsbruck . . . . 6·5	Bielitz . . . . . 12·9	Stryj . . . . . 17·9
Steyr . . . . . 6·7	Warnsdorf . . . . . 13·2	Pola . . . . . 18·0
Olmütz . . . . . 7·7	Sambor . . . . . 13·6	Pilsen . . . . . 18·5
Königliche Weinberge . 8·4	Brody . . . . . 13·6	Wien . . . . . 18·7
Jägerndorf . . . . . 8·6	Budweis . . . . . 13·9	Prag . . . . . 20·3
Prossnitz . . . . . 8·9	Gablonz . . . . . 15·1	Jaroslau . . . . . 20·5
Laibach . . . . . 8·9	Žižkow . . . . . 15·4	Lemberg . . . . . 20·7
Marburg . . . . . 8·9	Przemysl . . . . . 15·5	Klagenfurt . . . . 21·1
Znaim . . . . . 9·1	Krakau . . . . . 15·6	Teplitz . . . . . 21·5
Stanislau . . . . . 11·0	Aussig . . . . . 15·7	Tarnopol . . . . . 22·2
Salzburg . . . . . 11·2	Eger . . . . . 15·9	Mährisch-Ostrau . . . 22·4
Smichow . . . . . 11·5	Linz . . . . . 16·0	Sternberg . . . . . 22·5
Tarnow . . . . . 11·6	Iglau . . . . . 16·1	Graz . . . . . 22·5
Brüx . . . . . 11·8	Zara . . . . . 16·2	Reichenberg . . . . . 22·8
Drohobycz . . . . . 12·2	Trient . . . . . 16·4	Podgorce . . . . . 22·9
Kladno . . . . . 12·2	**Durchschnitt** . . . . **17·2**	Teschen . . . . . 23·4

Aus den hohen Verhältniszahlen der Todtgeburten im Vergleiche zur Bevölkerung, welche in Teschen, Reichenberg, Graz, Sternberg, Mährisch-Ostrau und Klagenfurt, sowie in einigen galizischen Städten Tarnopol und Podgorce zu Tage treten, darf unter der Voraussetzung des dauernden Hervortretens dieser Ergebnisse, wie in Teplitz, Mährisch-Ostrau, Tarnopol und Graz ohne Zweifel auf sanitäre Schädlichkeiten geschlossen werden, deren Behebung Gegenstand der sanitären Obsorge sein sollte; dass aber auch Wien und Prag seit einer Reihe von Jahren noch unter der Durchschnittsziffer 17·2 zu stehen kommen, dürfte einerseits in der genauen Controle der Todtenlisten dieser Städte liegen, während anderwärts gar manche Todtgeburt in der Rubrik „angeborene Lebensschwäche" zu finden sein dürfte, andererseits in der zahlreichen Arbeiterbevölkerung ihren Grund finden. Aber auch was die übrigen hier verzeichneten Städte betrifft, so darf aus ihren Relativzahlen auch keineswegs geschlossen werden, dass in denselben in Hinsicht auf die Todtgeburten befriedigende Verhältnisse obwalten, denn die Zahl der Todtgeburten erhält sich in fast allen Städten durch alle hier besprochenen Jahre auf fast gleich hoher Stufe.

Bei Vergleichung der einzelnen Jahre untereinander und mit den beiden Quinquennien entfielen Todtgeburten auf je 10.000 Einwohner im Quinquennium 1886—1890: 17·4, im Quinquennium 1891—1895: 17·3, im Jahre 1891: 17·4, 1892: 17·1, 1893: 15·8, 1894: 19·1 und im Jahre 1895: 17·2.

Zur richtigen Beurtheilung der Häufigkeit der Todtgeburten in sanitärer Hinsicht reicht aber die Bezugnahme auf die Gesammtbevölkerung keineswegs aus, sondern es ist hiezu nothwendig, dass dieselben in Beziehung zur Zahl der Geburten gebracht werden, welche in dem betreffenden Zeitraume vorkamen; es entfallen, wenn wir in diese Betrachtung eingehen, Percente der Geburten auf die Todtgeborenen in:

Czernowitz	1·1	Asch	4·1	Linz	5·3
Prossnitz	2·1	Eger	4·1	Mährisch-Ostrau	5·3
Troppau	2·1	Žižkow	4·2	Brody	5·3
Brüx	2·4	Aussig	4·2	Wien	5·4
Drohobycz	2·4	Sambor	4·2	Pola	5·5
Tarnow	3·0	Innsbruck	4·3	Klagenfurt	5·6
Laibach	3·1	Budweis	4·3	Sternberg	5·6
Steyr	3·2	Warnsdorf	4·3	Prag	5·7
Kladno	3·2	Przemysl	4·3	Zara	5·8
Znaim	3·2	Kolomea	4·4	Stanislau	6·7
Jägerndorf	3·2	Wiener-Neustadt	4·5	Trient	6·9
Olmütz	3·7	Pilsen	4·7	Podgorce	6·9
Marburg	3·9	Brünn	4·8	Stryj	6·9
Karolinenthal	3·9	Gablonz	5·0	Lemberg	7·5
Smichow	3·9	**Durchschnitt**	5·2	Graz	7·6
Königliche Weinberge	3·9	Triest	5·2	Teplitz	8·0
Krakau	3·9	Görz	5·2	Reichenberg	8·4
Jaroslau	3·9	Iglau	5·2	Tarnopol	8·5
Salzburg	4·1	Bielitz	5·2	Teschen	9·6

Nach der Geburtenfrequenz gestalten sich in manchen Städten die Verhältnisse zu den Todtgeburten viel günstiger, für andere Städte aber auch bedeutend ungünstiger. Wohl steht Czernowitz auch in dieser Hinsicht von allen als günstig da und kommen mit Troppau nur 2·1 Todtgeburten auf 100 Geburten überhaupt, während in Lemberg, Graz, Teplitz, Reichenberg, Tarnopol und Teschen mehr als drei-, ja viermal so viele Kinder todt auf die Welt gelangen. Aber auch die Hauptstädte Wien, Klagenfurt, Prag, Linz, Görz und Triest stehen noch mehr oder minder tief unter der Durchschnittszahl und wir sehen, dass fast alle die Industriestädte durch ihre zahlreiche Arbeiterbevölkerung mit hohen Percentziffern auftreten; es muss daher nochmals constatiert werden, dass die hohe Zahl der Todtgeburten in den Städten ein nicht unbeachtet zu lassendes Uebel ist.

Sterbefälle im Wochenbette. Nicht unerwähnt sollen auch jene Sterbefälle bleiben, durch welche Frauen zufolge der Geburt eines Kindes ihr Leben verlieren müssen, und zwar nicht unmittelbar während oder nach der Geburt, sondern die im Wochenbette verstorbenen Frauen, und es zeigt sich hier die auffallende Erscheinung, dass die Gebirgsstädte Steyr, Salzburg und Marburg, sowie Pola, Reichenberg, Znaim, Troppau, Bielitz und Jägerndorf und die galizische Stadt Tarnow keinen Todesfall im Wochenbette für das Jahr 1895 anmelden. Reihen wir die Städte, in welchen solche Todesfälle vorkamen, nach der Grösse der Verhältniszahl, so entfallen auf 10.000 Einwohner im Wochenbette Verstorbene in:

Laibach	0·3	Budweis	0·9	Kladno	1·5
Wiener-Neustadt	0·4	Teplitz	0·9	Iglau	1·6
Görz	0·4	Smichow	1·0	Krakau	1·8
Innsbruck	0·4	Eger	1·0	Kolomea	1·8
Pilsen	0·4	Warnsdorf	1·0	Mährisch-Ostrau	1·9
Brünn	0·4	Wien	1·1	Olmütz	2·0
Drohobycz	0·5	Gablonz	1·1	Prossnitz	2·2
Przemysl	0·5	Brody	1·1	Stryj	2·2
Triest	0·6	**Durchschnitt**	1·2	Tarnopol	2·2
Asch	0·6	Linz	1·2	Klagenfurt	2·4
Brüx	0·6	Trient	1·3	Stanislau	2·6
Podgorce	0·6	Žižkow	1·3	Sambor	2·7
Aussig	0·7	Zara	1·4	Prag	3·0
Königliche Weinberge	0·7	Lemberg	1·4	Jaroslau	4·7
Czernowitz	0·8	Graz	1·4	Teschen	6·1

Während die von Laibach bis Triest in obiger Zusammenstellung angeführten Städte als die in dieser Hinsicht am günstigsten situierten bezeichnet werden müssen, ragen die Städte Klagenfurt, Stanislau, Sambor, Prag, Jaroslau und insbesondere Teschen mit hohen Ziffern hervor. Freilich hängt die Todesursache im Wochenbette von so vielen Zufälligkeiten ab, dass weder Klima noch Nationalität etc. bedeutenden Einfluss ausüben und nur eines erwiesen ist, dass kräftige Constitutionen, wie die Frauen der Landbevölkerung, weniger diesen Todesfällen ausgesetzt sind als die verwöhnten schwächlichen Frauen der Städte.

Wuthkrankheit. Noch einer Krankheit sei Erwähnung gethan, wenn dieselbe auch glücklicher Weise nur in einzelnen wenigen Städten und ganz vereinzelt vorkommt, nämlich der Lissa. Die Wuthkrankheit raffte im Jahre 1895 je eine Person in Wien, Pilsen, Lemberg, Stryj und Tarnopol und je drei Personen in Brünn und Krakau dahin. Von diesen 11 Todesfällen an Wuthkrankheit entfielen zwei auf das erste Quartal, einer auf das zweite Quartal, zwei auf das dritte Quartal und sechs auf das vierte Quartal.

Gewaltsame Todesarten (Tabelle XX und XXI). Schliesslich mögen noch hinsichtlich des Jahres 1895 die sogenannten gewaltsamen Todesfälle in Betracht gezogen werden. Unter denselben sind inbegriffen die zufälligen tödtlichen Beschädigungen durch Unglücksfälle, die beabsichtigte Vernichtung des Lebens durch Selbstmord, ferner Mord und Todtschlag, endlich Justification. Die gewaltsamen Todesarten nehmen nur einen geringen Percentsatz aller Verstorbenen in Anspruch, in den meisten Städten starben 3·5 bis 5·5 auf je 10.000 Einwohner. Bilden wir wieder hinsichtlich der Gruppe der gewaltsamen Todesfälle eine nach ihrer relativen Höhe im Jahre 1895 aufsteigende Reihe, so starben von je 10.000 Einwohnern gewaltsam in:

Königliche Weinberge	0·8	Tarnow	3·6	Innsbruck	6·5
Žižkow	1·1	Budweis	4·0	Pilsen	6·9
Sambor	1·4	Iglau	4·1	Znaim	7·1
Steyr	1·6	Zara	4·2	Troppau	7·2
Stryj	2·1	Brünn	4·7	Kladno	7·6
Kolomea	2·1	Asch	4·7	Salzburg	7·7
Smichow	2·3	Przemysl	5·1	Marburg	7·9
Brody	2·3	Bielitz	5·1	Lemberg	8·0
Pola	2·4	Gablonz	5·1	Graz	8·1
Sternberg	2·5	Klagenfurt	5·1	Laibach	8·5
Stanislau	2·8	Reichenberg	5·4	Krakau	8·9
Prossnitz	3·0	Linz	5·4	Jaroslau	10·0
Tarnopol	3·1	Aussig	5·5	Jägerndorf	10·9
Podgorce	3·1	Warnsdorf	5·5	Teschen	11·0
Czernowitz	3·2	Triest	5·7	Brüx	11·1
Drohobycz	3·4	**Durchschnitt**	5·9	Prag	11·4
Trient	3·5	Wien	6·2	Olmütz	11·6
Görz	3·5	Wiener-Neustadt	6·3	Mährisch-Ostrau	13·8
Eger	3·6	Teplitz	6·5		

Am günstigsten gestalten sich diese Verhältnisse für die Vororte von Prag (Karolinenthal ohne eine gewaltsame Todesursache), dann für Sambor, Steyr, Stryj und Kolomea, während Prag als Sammelpunkt der gewaltsamen Todesfälle seiner Vororte vermöge seiner Spitäler eine höchst ungünstige Ziffer aufweist und nur von Olmütz und Mährisch-Ostrau übertroffen wird. Aber auch die meisten Hauptstädte documentieren sich mit hohen ungünstigen Ziffern.

Vergleichen wir das Jahr 1895 mit den früheren Jahren und mit den beiden Quinquennien, so stellt sich dasselbe als das ungünstigste dar, denn es entfielen auf 10.000 Einwohner im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890: 4·3, im Quinquennium 1891—1895: 5·4, im Jahre 1891: 5·3, 1892: 5·4, 1893: 5·6, 1894: 5·1 und im Jahre 1895: 5·9 Todesfälle.

Von den gewaltsamen Todesfällen im Allgemeinen entfallen für alle hier angeführten Städte 45·0 Percente auf zufällige Beschädigungen, 47·0 Percente auf Selbstmorde, 4·1 Percente auf Mord und Todtschlag und 3·9 Percente auf unbestimmte Ursachen. Im Gegensatze zu den Landgemeinden hat also der Selbstmord das Uebergewicht unter den gewaltsamen Todesarten der Städte.

Die zufälligen Beschädigungen erreichten im Jahre 1895 ihre höchste Zahl unter den hier besprochenen zehn Jahren; denn es kamen auf das Quinquennium 1886—1890 in absoluten Zahlen durchschnittlich 611, im Quinquennium 1891—1895: 803, im Jahre 1891: 723, 1892: 775, 1893: 753, 1894: 814 und im Jahre 1895: 949 Todesfälle und nur in den Städten Steyr, Brody und Podgorce, sowie in den Vororten von Prag: Karo-

linenthal, Königliche Weinberge und Žižkow kam keine zufällige tödtliche Beschädigung vor, nur mit einem Fall waren vertreten: Görz, Sternberg und Stryj, dagegen mit hohen Zahlen: Wien, Prag, Triest, Lemberg, Krakau, Graz, Brünn und Pilsen. Selbstverständlich sind es vornehmlich die grossen Hauptstädte, welche durch die Höhe der absoluten Zahlen besonders hervorragen, wenn auch ihre relativen Zahlen hinter denen anderer kleiner Städte oft um ein nicht Geringes zurückbleiben.

Leider muss auch für die Selbstmorde im Jahre 1895 eine höhere Ziffer als im Vorjahre bekannt gegeben werden, wenn auch dieselbe noch nicht jene des Jahres 1893 erreichte, denn während im Quinquennium 1886—1890 sich 745, im Quinquennium 1891—1895: 941, im Jahre 1891: 858, im Jahre 1892: 903, im Jahre 1893: 1005, im Jahre 1894: 948 Personen das Leben in diesen 56 Städten nahmen, tödteten sich im Jahre 1895 992 Personen.

In Karolinenthal, in Drohobycz, Kolomea, Sambor, Stanislau und Zara fand im Jahre 1895 kein Selbstmord statt. Auch bei den Selbstmorden sind die Hauptstädte Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Graz und Triest jene Städte, welche mit hohen Ziffern glänzen. Bedeutend ungünstiger gegen die vorhergehenden Jahre ist die Zahl der Selbstmorde in Wien, Graz, Görz, Prag, Znaim, Lemberg, Jaroslau und Przemysl, dagegen günstiger in Triest, Pola, Budweis, Reichenberg und Czernowitz.

Ziehen wir zum Schlusse noch die einzelnen Quartale des Jahres 1895 für die wichtigsten Städte in Betrachtung, so zeigt sich deutlich ein verstärkter Einfluss der herannahenden bitteren kalten Zeit des Winter-Quartales auf die Selbstmordfrequenz, und nur in Triest scheint die wärmere Zeit einen verstärkten Einfluss ausgeübt zu haben; denn es entfielen in Percenten im Jahre 1895 auf das

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal
in Wien	21·9	25·0	23·3	29·8
„ Graz	15·0	27·7	25·5	31·8
„ Triest	18·2	27·3	36·3	18·2
„ Prag	22·1	19·5	23·9	34·5
„ Lemberg	21·8	32·7	14·5	31·0
„ Krakau	18·7	21·9	21·9	37·5
im Durchschnitte aller Städte	21·5	25·7	23·4	29·4

Die rasche Zunahme der Selbstmorde, welche in den Sechziger- und Siebziger-Jahren allenthalben beobachtet wurde, schien in den Achtziger-Jahren aufgehört zu haben; indem in diesem Zeitraume theilweise ein Ansteigen, theilweise ein Sinken der Selbstmordfälle im Allgemeinen beobachtet werden konnte, ohne dass eines dieser Jahre die Höhe des Jahres 1880 wieder erreicht hätte. Weit ungünstiger begannen die Neunziger-Jahre, und es scheint, dass auch bis zum Schlusse dieses Jahrhundertes die Selbstmordfälle in gleicher Höhe verbleiben wollen.

Mord und Todtschlag nehmen auf die Mortalität noch weniger Einfluss als der Selbstmord und die zufälligen Beschädigungen, doch stieg auch hier wie bei den früher genannten gewaltsamen Todesfällen die Ziffer im Jahre 1895 im Vergleiche mit den früheren Jahren; denn es wurden im Quinquennium 1886—1890: 57, im Quinquennium 1891—1895: 66, im Jahre 1891: 55, 1892: 60, 1893: 70, 1894: 61 und im Jahre 1895: 85 Personen um's Leben gebracht. Kein Mord und Todtschlag fand im Jahre 1895 in Linz, Steyr, Salzburg, Innsbruck, Trient, Karolinenthal, Smichow, Königliche Weinberge, Žižkow, Aussig, Brüx, Eger, Gablonz, Kladno, Reichenberg, Warnsdorf, Iglau, Mährisch-Ostrau, Prossnitz, Sternberg, Znaim, Troppau, Bielitz, Jägerndorf, Teschen, Brody, Podgorce, Przemysl, Sambor und Stryj statt; in 30 von den 56 Städten kam daher kein Mord oder Todtschlag vor, da ausserdem in 14 Städten, und zwar in Wiener-Neustadt, Graz, Klagenfurt, Görz, Pola, Asch, Pilsen, Teplitz, Olmütz, Drohobycz, Jaroslau, Stanislau, Tarnopol und Tarnow je ein Mord- oder Todtschlag sich verzeichnet vorfindet, so zeigt sich, dass die meisten Mord- und Todtschläge in Wien, Triest, Prag, Lemberg, Krakau und auch in Czernowitz begangen wurden. Justificiert wurde in diesen 56 Städten im Jahre 1895 nur ein Mann, und zwar in Podgorce.

Bratassević.

Tabelle I.

Städte und Gemeinden	Mittlere Bevölkerung für 1886—1890	Im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890							
					auf 1.000 Einwohner entfallen			in Anstalten Verstorbene	
		Lebendgeborene	Verstorbene	Verstorbene Ortsfremde	Lebendgeborene	Todesfälle	Todesfälle ohne Ortsfrm.	absolut	in Percenten
Wien	1.321.129	—	—	—	—	—	—	—	—
Wr.-Neustadt	22.886	742	694	92	31·2	30·1	26·2	176	25·5
Linz	45.430	1.197	1.529	266	28·7	33·7	28·0	584	38·1
Steyr	19.794	565	540	24	27·9	27·3	26·1	97	17·8
Salzburg	27.112	637	765	138	32·5	38·2	23·1	297	41·3
Graz	105.809	2.827	3.385	437	28·1	29·1	25·0	1.232	39·9
Marburg	19.811	531	538	130	26·7	26·9	20·6	166	30·9
Klagenfurt	19.640	785	691	246	36·5	35·2	22·7	369	53·4
Laibach	27.664	883	1.161	449	33·6	42·0	25·8	515	44·5
Triest	159.146	4.984	4.946	122	31·7	31·2	30·3	1.119	22·9
Görz	22.795	569	731	12	27·2	32·1	31·5	336	32·4
Pola	27.155	760	774	37	24·2	24·9	23·5	108	16·5
Innsbruck	22.465	421	593	128	20·5	26·4	20·7	201	33·9
Trient	20.268	444	520	43	22·7	25·5	23·3	107	20·7
Prag	185.153	6.606	6.672	1.488	35·5	35·9	27·9	3.381	50·7
Karolinenthal	19.488	558	361	—	25·1	18·7	18·7	78	7·6
Smichow	31.631	842	742	2	35·3	23·5	23·5	7	1·2
Kgl. Weinberge	36 531	596	615	—	17·3	17·9	17·9	3	0·5
Žižkow	27.856	1.100	1.094	—	30·1	29·9	29·9	2	0·2
Asch	15.204	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	20.334	785	750	45	39·1	35·3	33·2	65	8·8
Brüx	13.741	—	—	—	—	—	—	—	—
Budweis	27.700	781	720	29	35·4	25·8	24·9	71	9·8
Eger	19.278	670	631	90	35·8	32·8	28·1	157	24·9
Gablonz	13.248	—	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	16.746	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	48.333	1.501	1.304	6	42·4	27·0	26·9	155	11·9
Reichenberg	31.742	865	1.281	324	30·8	34·1	23·8	427	47·6
Teplitz	16.851	—	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf	16.512	749	607	84	37·2	36·8	31·8	139	22·9
Brünn	86.372	2.912	3.145	608	34·2	35·3	28·4	1.185	37·6
Olmütz	20.371	443	541	164	21·9	26·6	18·5	187	34·7
Iglau	23.443	889	800	75	35·3	34·1	31·0	118	14·8
Mähr.-Ostrau	18.346	—	—	—	—	—	—	—	—
Prossnitz	20.179	878	707	32	38·0	34·9	33·4	88	12·1
Sternberg	15.089	—	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	14.197	—	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	22.392	559	665	95	27·2	29·7	25·7	173	26·1
Bielitz	13.817	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	13.025	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	14.726	—	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg	120.868	4.109	3.937	663	37·4	32·6	27·1	1.541	39·2
Krakau	74.084	2.347	2.415	637	31·5	32·6	24·0	1.247	51·7
Brody	20.543	645	566	71	31·7	27·6	24·1	113	19·9
Drohobycz	19.140	949	732	86	49·5	38·3	33·8	88	12·1
Jaroslau	17.566	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	26.401	1.060	878	29	60·4	33·3	32·2	32	3·7
Podgorce	10.408	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	25.775	942	864	121	42·6	33·6	28·9	216	25·1
Sambor	14.184	—	—	—	—	—	—	—	—
Stanislau	21.041	782	656	49	45·6	31·9	28·9	86	13·2
Stryj	15.502	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol	29.179	960	809	42	41·6	27·8	26·4	154	19·2
Tarnow	25.782	890	778	59	38·2	30·2	27·9	212	27·2
Czernowitz	52.905	2.013	1.567	129	35·4	29·6	27·3	156	10·1
Zara	12.518	527	402	142	41·7	32·1	20·8	163	40·6
	3,149.305	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Blattern	Masern	Scharlach	Typhus	Ruhr	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Infectionskrankheiten überhaupt	Lungenschwindsucht	Entzündl. Krankh. d. Athmungsorgane
	im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890									
Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wr.-Neustadt	0·8	1·0	0·9	3·7	—	1·9	6·1	14·4	59·3	22·3
Linz	0·3	2·8	1·7	3·1	0·2	1·3	3·6	13·0	73·4	25·3
Steyr	3·9	3·5	1·1	5·1	0·1	0·7	6·3	20·7	41·1	28·8
Salzburg	0·3	1·2	0·5	3·6	0·1	1·0	2·5	9·2	60·7	26·5
Graz	0·8	1·5	2·6	1·9	0·0	1·7	2·1	10·6	66·3	34·6
Marburg	0·2	0·8	0·9	4·0	1·1	1·1	7·5	15·6	55·1	21·9
Klagenfurt	1·4	2·1	1·6	2·4	0·1	0·3	2·0	9·9	68·0	28·3
Laibach	13·0	0·9	6·6	3·8	0·1	0·9	6·8	32·1	96·2	16·8
Triest	7·1	4·2	1·4	1·4	0·2	1·1	8·1	23·5	48·4	46·6
Görz	0·9	0·5	1·2	3·0	—	0·7	14·9	21·2	63·5	38·5
Pola	3·8	0·2	0·5	3·6	0·3	—	9·9	18·3	33·3	44·5
Innsbruck	—	1·6	—	1·8	—	3·0	2·9	9·3	51·8	22·5
Trient	0·2	0·7	0·2	1·8	0·4	4·2	0·9	8·4	29·7	35·7
Prag	8·5	6·9	4·3	5·6	0·7	2·2	12·7	40·9	78·0	32·0
Karolinenthal	5·8	9·7	6·0	2·3	—	2·2	5·8	31·8	26·9	18·0
Smichow	18·6	7·1	4·7	1·9	—	5·1	3·7	41·1	39·2	25·2
Kgl. Weinberge	8·4	4·9	3·2	1·0	—	4·6	7·8	29·9	27·1	16·2
Žižkow	19·5	11·4	6·4	0·8	—	8·1	11·8	58·0	44·9	28·1
Asch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	1·7	6·8	4·8	4·0	0·1	4·3	11·3	33·0	49·9	30·2
Brüx	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Budweis	1·7	5·2	6·0	1·1	—	2·6	6·5	23·1	43·2	28·6
Eger	16·4	3·1	1·9	4·6	0·1	5·3	12·4	43·8	42·4	23·1
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	6·5	2·0	3·1	3·0	—	1·7	14·8	31·1	45·2	25·5
Reichenberg	6·8	2·0	1·7	5·0	0·1	1·6	6·9	24·1	73·1	29·9
Teplitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf	13·3	1·8	0·5	4·4	0·1	2·2	9·4	31·7	75·0	18·3
Brünn	3·9	3·6	3·3	2·4	0·1	1·7	8·3	23·3	83·0	31·9
Olmütz	3·7	2·3	1·3	4·9	—	1·3	5·1	18·6	61·2	21·4
Iglau	10·5	6·7	0·7	7·1	—	2·6	6·7	34·3	62·8	32·9
Mähr.-Ostrau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prossnitz	0·6	5·4	0·9	3·8	—	6·6	6·6	23·9	73·7	32·8
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	6·0	0·8	5·1	5·0	—	4·7	7·8	29·4	60·0	13·7
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg	4·1	1·7	3·5	5·4	6·4	2·8	8·9	32·8	70·0	41·5
Krakau	0·3	5·5	4·5	7·5	1·6	1·3	15·6	36·3	63·2	59·4
Brody	5·3	2·2	4·7	4·2	5·6	1·9	9·3	33·2	36·9	28·9
Drohobycz	2·6	15·7	8·0	13·0	6·2	7·8	27·5	80·8	33·5	49·4
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	4·6	1·9	5·6	5·9	4·3	6·4	5·3	34·0	43·3	43·2
Podgorce	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	4·4	8·7	4·8	9·6	2·3	3·9	16·3	50·0	59·7	56·1
Sambor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stanislau	5·8	3·1	6·9	4·7	0·1	3·3	7·1	31·0	44·3	24·6
Stryj	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol	6·2	3·2	4·5	8·2	2·1	3·3	12·7	40·2	38·1	34·9
Tarnow	5·2	0·6	3·7	6·0	0·7	0·5	14·4	31·1	41·2	53·1
Czernowitz	4·6	2·3	4·2	5·3	1·3	5·1	7·7	30·5	41·3	34·4
Zara	1·1	0·5	0·6	4·5	6·4	0·1	4·0	17·2	52·8	50·8
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle III. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Darmcatarrh	Apoplexie	Krebsige Entartungen	Angeborene Lebensschwäche	Kinder im ersten Lebensjahre	Altersschwäche	Todtgeburten	Gewaltsame Todesarten	in absol. Zahlen: auf. Beschädig.	Selbstmord	Mord u. Todtschlag
	im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890										
Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wr.-Neustadt	26·5	11·4	15·1	21·1	85·2	24·9	14·4	8·5	8	12	—
Linz	20·0	12·9	18·2	17·5	76·1	30·6	14·6	6·7	19	10	1
Steyr	18·7	14·5	10·1	21·1	63·7	26·7	17·4	4·3	6	2	—
Salzburg	22·1	13·5	23·3	15·0	51·2	27·3	21·1	5·1	7	7	—
Graz	9·4	9·0	14·9	13·6	47·0	26·6	16·4	7·4	41	39	1
Marburg	20·5	7·3	11·4	13·9	56·0	24·1	7·6	9·7	12	6	1
Klagenfurt	21·9	9·1	18·7	23·0	57·0	35·6	17 9	7·9	9	6	—
Laibach	18·0	4·2	8·3	12·4	81·7	45·6	9·2	6·0	10	5	1
Triest	16·8	7·4	9·8	22·9	62·0	23·1	21·4	5·6	49	34	6
Görz	13·3	10·5	8·8	16·5	64·9	29·8	13·2	5·4	5	6	1
Pola	12·6	3·7	3·9	27·2	33·3	9·9	14·5	7·6	8	11	2
Innsbruck	12·6	10·1	15·7	10·7	14·5	16·9	7·4	4·3	5	3	1
Trient	8·5	12·3	7·5	25·6	44·1	24·1	16·1	4·6	6	3	—
Prag	14·5	7·7	14·9	13·6	69·7	22·5	21·0	8·9	75	86	6
Karolinenth.	12·6	5·0	6·4	10·1	51·2	15·9	10·3	1·3	—	2	—
Smichow	18·5	5·1	4·1	10·5	64·3	13·6	13·1	3·4	2	8	—
kgl. Weinberge	11·9	3·7	4·3	12·7	45·7	7·9	13·6	1·8	1	5	—
Žižkow	32·3	3·5	5·5	19·3	91·2	8·2	16·5	1·3	1	3	—
Asch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	82·1	5·9	6·8	20·3	76·3	16·7	13·0	9 2	12	8	—
Brüx	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Budweis	23·1	7·1	6·3	13·0	74·1	26·7	6·1	5·3	8	6	—
Eger	20·5	10·0	5·0	16·1	84·0	28·5	15·1	4·1	4	3	—
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	19·0	6·3	5·7	35·7	76·5	23·1	14·4	4·1	12	10	—
Reichenberg	19·0	9·1	18·9	14·3	89·1	39·7	17·3	6·2	6	15	—
Teplitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf	27·2	18·6	11·0	19·3	116·4	21·2	12·2	4·2	1	5	1
Brünn	29·3	4·2	14·4	30·0	79·3	25·6	20·5	2·4	17	21	1
Olmütz	21·4	7·4	10·2	7·4	55·4	29·0	11·3	8·3	8	6	1
Iglau	21·6	10·4	9·1	19·0	89·0	23·4	17·8	3·6	3	5	—
Mähr.-Ostrau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prossnitz	24·6	14·9	10·0	27·9	122·4	24·2	16·1	4·5	5	5	—
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	36·0	7·1	5·1	22·7	62·9	20·5	8·0	5·6	6	7	—
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg	18·4	7·3	9·2	10·8	77·6	17·9	21·6	5 4	24	38	3
Krakau	31·0	4·8	13·0	6·1	72·6	10·2	12·1	5·6	30	13	4
Brody	19·1	4·7	7·7	10·5	66·3	34·1	14·7	1·3	1	2	—
Drohobycz	26·8	4·9	3·9	29·5	101·4	36·5	16·9	3·5	5	—	—
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	23·8	2·8	5·3	75·0	93·5	25·4	16·7	2·8	3	4	1
Podgorce	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	23·9	4·6	3·7	21·7	89·6	20·5	26·6	6·8	11	7	2
Sambor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stanislau	13·2	4·8	4·2	86·1	47·8	27·1	19·9	3·2	3	3	—
Stryj	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol	19·6	5·0	5·1	19·3	73·9	17·5	12·0	4·6	6	4	1
Tarnow	23·2	4·6	8·9	21·2	72·0	19·0	14·9	3·6	4	4	1
Czernowitz	20·8	3·3	5·3	32·4	122·1	21·3	17·4	3·4	9	9	1
Zara	12·9	13·5	10·9	22·3	47·0	33·5	14·7	4·3	10	6	4
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV.

Städte und Gemeinden	Mittlere Bevölkerung für 1891—1895	Im Durchschnitte des Quinquenniums 1891—1895							
		Lebendgeborenen	Verstorbenen	verstorbenen Ortsfremden	auf 1.000 Einwohner entfallen			in Anstalten Verstorbene	
					Lebendgeborene	Todesfälle	Todesfälle ohne Ortsfrm.	absolut	in Percenten
Wien	1,436.539	47.446	34.577	1.160	33·0	24·7	23·2	8.478	24·5
Wiener-Neustadt	25.925	678	668	79	26·1	25·8	22·9	167	25·0
Linz	49.093	1.415	1.513	337	28·7	30·8	24·0	479	31·6
Steyr	22.869	571	435	12	25·0	19·0	18·5	71	16·3
Salzburg	27.887	734	802	165	26·1	28·8	22·8	342	42·6
Graz	115.888	3.145	3.160	494	27·2	27·2	23·0	1.269	40·1
Marburg	20.564	461	561	138	22·4	27·2	20·5	182	32·4
Klagenfurt	20.040	716	670	236	35·7	33·4	21·6	290	43·3
Laibach	31.434	951	1.086	320	30·2	34·5	24·3	432	39·7
Triest	159.312	4.946	4.735	152	31·1	29·7	28·8	1.337	28·2
Görz	22.174	545	737	220	24·6	33·2	23·3	258	35·0
Pola	31.623	967	680	56	30·6	21·5	19·7	182	27·0
Innsbruck	23.859	378	587	145	15·9	24·6	18·5	218	37·1
Trient	21.891	475	527	37	21·7	24·1	22·4	121	23·0
Prag	188.079	6.527	6.428	1.999	34·7	34·2	23·5	2.773	43·1
Karolinenthal	20.320	378	320	—	18·6	15·7	15·7	17	5·3
Smichow	35.678	960	630	1	26·9	17·6	17·6	1	0·2
Königl. Weinberge	39.417	829	554	1	21·3	14·1	14·0	5	0·9
Žižkow	47.429	1.723	1.066	—	36·3	22·5	22·5	14	1·3
Asch	16.272	666	371	—	40 9	22·8	22·8	5	1·3
Aussig	25.562	1.045	656	59	40·9	25·7	23·4	70	10·6
Brüx	16.001	730	492	52	45·6	30·7	27·5	63	12·8
Budweis	29.633	905	713	47	30·5	24·1	22·5	80	11 2
Eger	18.995	661	614	92	34·8	32·3	27·5	147	23·9
Gablonz	16.002	486	468	78	30·3	29 2	24·3	134	28·8
Kladno	17.998	677	429	8	38·0	24·1	23·6	1	0·2
Pilsen	52.938	1.896	1.205	27	35·8	22·7	22·2	133	11·0
Reichenberg	31.604	766	995	253	24·2	31·5	23·5	368	37·0
Teplitz	18.761	521	421	8	27·7	22·4	22·0	15	35·6
Warnsdorf	19.088	627	581	75	32 8	30·4	26 5	112	19·3
Brünn	97.397	3.080	2.828	744	31·5	29·0	21·4	1.059	37·4
Olmütz	19.911	474	511	169	23·8	25·6	17·1	196	38·3
Iglau	23 947	701	700	53	29·2	29·2	27·0	101	14·4
Mähr.-Ostrau	20.689	823	562	33	39·7	27·1	25·5	52	9·2
Prossnitz	21.515	830	757	73	38·6	35·1	31·8	165	21·9
Sternberg	15.669	576	531	1	36·7	33·9	33·9	38	7·1
Znaim	14.843	413	381	35	27·8	25·6	23·3	67	17·6
Troppau	23 164	524	668	94	22·6	28·8	24·8	162	24·2
Bielitz	14.913	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	14.799	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	15.631	375	520	181	24·0	33·2	21·7	225	43·2
Lemberg	131.862	3.401	3.960	1.302	25·7	30·0	20·1	1.596	40 3
Krakau	77.110	2.729	2.754	925	35·4	35·7	35·4	1.503	54·5
Brody	17.534	432	534	81	24·7	30·4	26·0	131	24·5
Drohobycz	17.916	881	582	78	49·1	32·4	28·1	78	13·4
Jaroslau	18.542	841	469	1	45·3	25·3	25·2	20	4·2
Kolomea	31.863	1.249	907	61	39·2	28·4	26·5	79	8·7
Podgorce	14 374	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	37 055	1.277	983	210	34·4	26·5	20·8	266	27·1
Sambor	14.442	444	429	—	30·7	29·7	29·7	44	9·7
Stanislau	22.939	411	493	12	17·9	21·5	20·9	61	12·4
Stryj	17.488	529	573	36	30·2	32·7	30·7	49	8·5
Tarnopol	27.353	648	801	86	23·7	29·2	26·1	153	19·7
Tarnow	28.119	1.016	821	94	36·1	29·2	25·9	241	19·3
Czernowitz	55.992	1.960	1.611	210	35·0	28·9	25·0	169	10·4
Zara	13.746	373	373	123	27·1	27·1	18·2	148	39·7
	3,411.688	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle V. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Blattern	Masern	Scharlach	Typhus	Ruhr	Keuchhusten	Diphtheritis und Croup	Infectionskrankheiten überhaupt	Lungenschwindsucht	Entzündl. Krankh. d. Athmungsorgane
	im Durchschnitte des Quinquenniums 1891—1895									
Wien . . .	0·9	6·1	3·0	0·6	—	0·9	9·4	20·9	47·6	39·3
Wr.-Neustadt	0·2	1·2	0·4	1·8	0·1	0·5	5·2	9·4	50·6	23·8
Linz . . .	0·0	4·2	1·1	2·4	0·5	1·3	4·6	14·1	62·5	31·8
Steyr . . .	—	—	0·1	2·8	—	0·5	3·8	7·2	30·6	20·2
Salzburg . .	0·2	1·5	0·8	2·0	—	0·8	5·5	10·8	54·5	32·9
Graz . . .	2·2	6·0	1·7	1·5	0·1	2·9	6·5	20·9	56·9	37·6
Marburg . .	—	1·2	0·7	2·5	—	0·6	10·2	15·2	53·0	19·0
Klagenfurt .	—	0·9	2·9	3·9	0·5	1·3	6·3	15·8	61·9	25·6
Laibach . .	0·1	4·1	4·5	3·2	3·9	1·2	10·0	27·0	69·6	27·6
Triest . . .	3·3	2·4	3·5	1·6	0·5	2·4	15·3	29·0	42·2	49·8
Görz . . .	0·5	1·4	0·7	1·8	0·1	1·8	6·7	13·0	57·4	46·5
Pola . . .	—	0·5	5·2	4·4	0·3	0·1	5·9	16·4	19·8	41·4
Innsbruck .	0·3	0·2	0·5	2·6	0·1	0·1	6·2	10·0	45·0	29·0
Trient . . .	0·2	0·4	0·6	1·9	0·1	1·4	2·6	7·2	30·8	44·5
Prag . . .	1·8	4·7	3·7	5·9	0·7	2·0	8·8	27·6	66·0	36·7
Karolinenthal	5·9	2·5	1·3	3·1	—	1·8	3·3	17·9	30·0	17·0
Smichow .	0·6	4·1	1·3	1·3	—	3·0	2·7	13·0	32·1	26·0
Kgl. Weinberge	3·5	2·0	1·6	1·2	—	2·1	3·7	14·1	23·9	15·3
Žižkow . .	12·0	5·5	3·6	1·0	—	3·2	3·7	29·0	40·7	25·3
Asch . . .	—	1·8	22·2	0·2	0·1	2·7	13·7	40·7	18·3	25·0
Aussig . .	0·1	4·3	1·8	1·6	—	3·1	4·3	15·2	37·4	30·6
Brüx . . .	1·2	3·0	0·6	3·2	0·1	0·8	4·1	13·0	44·4	16·6
Budweis . .	0·2	5·1	0·8	0·4	—	1·6	13·6	21·7	40·6	21·6
Eger . . .	0·3	4·3	8·0	2·8	0·3	2·2	14·0	31·9	45·0	26·7
Gablonz . .	3·6	0·2	0·6	1·1	0·2	1·2	9·6	16·5	54·8	32·7
Kladno . .	5·6	0·8	5·8	2·2	0·1	0·7	6·1	21·3	31·9	32·0
Pilsen . . .	0·3	1·9	1·3	1·3	0·0	0·5	6·4	11·7	35·2	32·4
Reichenberg	0·6	3·5	3·5	2·1	—	0·6	7·2	17·5	67·9	37·5
Teplitz . .	0·2	3·5	0·8	0·2	—	0·5	6·4	11·6	27·9	18·1
Warnsdorf .	7·0	1·3	0·5	0·9	0·2	1·1	6·1	17·1	60·3	22·3
Brünn . . .	0·4	1·6	3·8	1·6	0·1	1·0	11·4	19·9	62·8	37·3
Olmütz . .	3·9	1·4	1·8	2·8	—	1·3	5·3	16·5	52·9	26·9
Iglau . . .	0·2	2·7	4·3	2·1	0·1	1·6	8·1	19·1	50·1	44·9
Mähr.-Ostrau	3·2	4·1	8·6	3·0	0·1	1·5	9·2	29·7	39·2	37·1
Prossnitz .	0·7	0·8	8·4	4·6	2·4	0·4	5·9	23·2	69·9	33·0
Sternberg .	0·2	2·6	1·4	1·6	—	0·6	5·2	11·6	62·3	50·7
Znaim . . .	0·1	4·1	6·1	1·9	—	1·2	12·8	26·2	38·3	37·1
Troppau . .	0·1	6·2	3·0	3·0	0·1	2·2	12·7	27·3	50·7	30·0
Bielitz . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen . .	1·6	4·1	3·7	3·3	0·1	3·8	3·8	20·4	65·2	29·1
Lemberg . .	3·3	0·7	6·2	5·8	3·7	2·7	6·1	28·5	65·3	43·2
Krakau . .	5·6	4·4	6·8	7·6	2·5	1·7	18·1	48·5	65·0	58·0
Brody . . .	—	0·6	6·9	3·6	3·6	1·4	7·6	23·7	41·4	43·6
Drohobycz .	4·7	3·6	4·2	9·6	3·6	7·3	8·5	41·5	40·6	31·5
Jaroslau . .	7·7	0·1	1·5	1·5	3·1	1·0	9·6	24·5	45·4	43·6
Kolomea . .	0·2	2·2	8·7	5·2	2·2	8·8	9·8	37·1	45·2	36·1
Podgorce . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl .	6·5	1·6	5·4	4·0	4·3	1·6	5·3	28·7	42·8	46·8
Sambor . .	3·4	2·6	10·3	5·8	6·5	2·6	8·0	39·2	51·0	64·7
Stanislau .	0·8	1·7	3·4	7·4	0·4	3·1	4·4	21·2	41·8	26·4
Stryj . . .	8·9	3·1	2·6	6·8	0·8	4·2	20·4	46·8	67·3	29·1
Tarnopol .	0·1	2·2	6·1	5·7	2·6	3·1	10·1	29·9	41·2	40·1
Tarnow . .	3·6	1·0	3·8	5·3	5·2	0·4	9·9	29·2	37·0	47·8
Czernowitz .	0·0	1·5	6·7	2·2	1·4	2·8	9·0	23·6	35·8	38·6
Zara . . .	0·1	3·1	5·8	0·9	2·5	1·4	4·9	18·7	50·6	37·1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle VI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Darmcatarrh	Apoplexie	Krebsige Entartungen	Angeborene Lebensschwäche	Kinder im ersten Lebensjahre	Altersschwäche	Todtgeburten	Gewaltsame Todesfälle	in absol. Zahlen: auf. Beschädig.	Selbstmord	Mord u. Todtschlag
	im Durchschnitte des Quinquenniums 1891—1895										
Wien	22·2	4·7	10·7	13·2	59·6	9·5	18·4	5·3	286	383	10
Wr.-Neustadt	16·9	7·8	16·7	17·6	66·8	24·4	11·6	6·3	8	8	1
Linz	20·2	11·6	24·3	14·4	62·1	26·0	15·0	4·9	13	10	1
Steyr	10·9	11·8	7·5	26·5	56·0	21·0	14·5	2·1	2	2	—
Salzburg	25·9	13·4	23·0	15·5	55·4	30·1	9·3	6·9	12	6	1
Graz	4·3	8·8	16·7	13·7	51·3	26·8	20·7	7·3	24	44	4
Marburg	23·0	6·4	9·9	15·4	58·5	22·6	7·9	7·9	11	6	2
Klagenfurt	20·2	11·0	18·1	21·9	60·9	38·1	22·7	9·0	10	8	1
Laibach	22·6	11·4	13·1	11·8	69·9	36·6	11·4	5·3	8	6	2
Triest	22·3	8·0	10·8	16·5	71·6	22·7	19·5	6·3	42	58	6
Görz	15·1	12·1	11·3	16·2	51·2	42·2	13·1	4·1	5	4	—
Pola	0·9	3·2	1·4	17·1	30·2	4·9	16·3	5·4	3	15	1
Innsbruck	13·5	11·0	16·7	9·6	33·3	9·2	6·7	3·9	6	3	—
Trient	13·1	12·2	3·1	10·0	41·4	34·6	16·4	3·4	2	5	1
Prag	10·9	9·4	16·9	7·9	68·4	24·5	21·3	9·9	91	92	6
Karolinenthal	11·8	6·9	5·6	4·9	40·3	15·6	6·4	1·2	1	2	—
Smichow	14·0	5·7	4·9	7·2	61·6	14·8	9·7	2·0	2	5	—
Kgl. Weinberge	7·0	4·9	5·3	5·9	43·7	9·6	11·6	2·6	1	6	—
Žižkow	21·1	4·4	5·5	9·2	93·8	9·4	15·8	1·2	—	6	—
Asch	13·6	9·1	7·8	25·0	69·6	21·8	15·4	3·5	1	5	—
Aussig	41·0	6·6	9·1	21·2	96·9	18·9	15·2	7·7	10	7	1
Brüx	53·1	4·9	7·4	25·3	123·3	22·8	14·1	11·8	15	3	—
Budweis	32·4	8·8	8·2	9·5	78·3	21·4	11·5	4·7	7	7	—
Eger	33·6	8·9	6·3	12·5	90·9	28·5	15·5	5·8	6	5	—
Gablonz	9·9	8·5	10·7	28·3	96·2	15·4	21·6	6·3	2	8	—
Kladno	31·4	2·5	4·3	35·2	95·0	15·3	13·8	10·6	10	6	—
Pilsen	20·5	4·0	6·8	15·3	77·9	23·5	16·7	5·2	14	13	1
Reichenberg	15·5	12·5	19·3	10·6	73·7	38·2	18·5	8·2	9	17	—
Teplitz	21·2	6·5	3·7	15·4	78·7	31·7	22·8	5·5	4	6	1
Warnsdorf	25·6	15·0	11·0	20·1	98·8	22·9	11·1	7·3	6	8	—
Brünn	28·5	6·0	14·3	13·7	68·8	23·6	15·6	3·4	14	18	1
Olmütz	16·6	10·9	14·3	10·4	45·6	24·2	12·3	9·6	13	5	1
Iglau	37·1	9·3	10·2	12·3	91·8	28·7	17·0	4·9	3	6	—
Mähr.-Ostrau	46·1	4·0	4·5	16·1	97·6	12·6	22·2	10·8	17	5	1
Prossnitz	19·8	6·9	13·1	21·2	119·6	28·1	14·3	6·0	7	6	—
Sternberg	64·3	13·9	7·5	29·9	137·4	23·5	18·6	4·9	1	5	1
Znaim	27·1	6·1	11·9	12·6	67·8	12·1	8·3	7·4	8	4	1
Troppau	15·4	6·6	9·8	12·0	55·3	30·6	5·9	8·1	8	8	1
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	7·0	16·7	12·8	10·3	63·9	30·4	21·1	9·9	6	8	—
Lemberg	24·8	7·1	9·5	9·8	68·0	20·6	20·8	6·3	29	49	4
Krakau	27·2	5·3	18·7	9·2	59·0	10·4	15·0	8·9	24	26	4
Brody	30·6	5·5	11·4	17·7	73·7	46·0	13·1	1·6	1	2	—
Drohobycz	27·4	6·1	5·1	16·6	105·7	24·3	15·9	3·6	4	1	1
Jaroslau	25·8	2·9	6·0	25·5	88·0	19·7	22·4	4·5	4	3	1
Kolomea	19·9	3·1	4·6	35·7	88·4	21·7	17·6	2·2	3	2	1
Podgorce	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	34·5	3·3	5·3	20·4	83·6	14·4	12·9	4·6	10	7	—
Sambor	18·5	6·9	6·1	51·1	84·0	29·2	19·0	7·3	2	2	—
Stanislau	4·5	4·7	5·0	15·6	63·0	23·8	16·9	3·0	4	2	—
Stryj	6·0	5·2	3·5	58·5	113·0	20·6	22·2	3·1	2	3	—
Tarnopol	16·7	4·1	5·1	36·0	74·7	31·6	22·4	3·2	4	3	1
Tarnow	31·2	4·3	7·9	17·7	78·6	18·3	12·9	4·4	9	2	1
Czernowitz	15·0	3·2	7·0	21·8	97·1	22·4	4·9	3·6	10	9	2
Zara	2·9	10·0	9·6	15·4	45·6	25·4	14·5	5·1	5	2	1
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle VII.

Städte und Gemeinden	Mittlere Bevölkerung für 1893	Gesammtzahl der im Jahre 1893							
		Lebendgeborenen	Verstorbenen	verstorbenen Ortsfremden	auf 1.000 Einwohner entfallen			in Anstalten Verstorbene	
					Lebendgeborene	Todesfälle	Todesfälle ohne Ortsfrm.	absolut	in Percenten
Wien	1,435.931	47.446	34.468	1.146	32·9	23·9	22·9	8.359	24·2
Wiener-Neustadt	25.903	672	676	50	26·1	26·2	24·2	148	21·9
Linz	49.172	1.379	1.463	360	28·2	30·0	22·5	510	34·8
Steyr	22.946	590	387	1	26·0	17·1	16·7	59	15·2
Salzburg	27.811	808	328	178	28·8	30·2	23·4	382	46·1
Graz	115.741	3.135	3.305	530	27·3	28·8	24·0	1.336	40·7
Marburg	20.585	441	526	122	21·5	25·8	19·7	153	29·1
Klagenfurt	20.031	711	694	245	35·6	34·6	22·4	298	42·9
Laibach	31.434	999	1.121	319	31·8	35·8	25·3	445	39·7
Triest	160.309	4.957	4.431	130	31·2	27·9	27·1	1.313	29·6
Görz	22.160	528	740	231	23·8	33·5	23·4	265	35·8
Pola	31.623	963	637	50	30·4	19·9	19·5	175	27·4
Innsbruck	23.859	389	599	117	16·2	25·0	20·0	202	33·7
Trient	21.873	483	510	36	22·1	23·2	21·6	124	24·3
Prag	186.315	6.850	6.559	2.072	36·7	35·2	23·9	2.807	42·8
Karolinenthal	20.110	386	304	—	19·1	15·0	15·0	20	6·5
Smichow	35.671	1.000	616	2	28·0	17·2	17·2	—	—
Königl. Weinberge	39.330	821	521	—	20·9	13·2	13·2	5	0·9
Žižkow	46.527	1.712	1.110	—	36·6	23·7	23·7	24	2·1
Asch	16.144	702	358	—	43·7	22·0	22·0	2	0·2
Aussig	25.426	1.097	670	60	43·1	26·2	24·0	58	8·6
Brüx	16.047	721	516	66	44·9	31·9	27·5	68	13 2
Budweis	29.631	841	752	47	28·3	25·4	23·8	87	11·5
Eger	19.032	656	612	107	34·3	31·9	26·3	162	26·4
Gablonz	16.058	496	507	97	30·7	31·5	25·2	147	29·0
Kladno	17.998	743	399	2	41·3	22·2	22·1	—	—
Pilsen	52.953	1.900	1.231	25	35·6	23·2	22·7	110	8·9
Reichenberg	31.604	741	987	250	23·4	31·2	23·2	379	38·4
Teplitz	18.197	565	401	11	30·9	21·9	21·3	19	4·7
Warnsdorf	19.045	626	589	71	32·6	30·9	27·5	120	20·3
Brünn	97.336	3.174	2.899	787	32·5	29·7	21·7	1.054	36·3
Olmütz	19.895	476	505	167	23·6	25·3	16·8	202	40·0
Iglau	23.947	690	696	38	28·7	29·0	27·4	74	10·6
Mährisch-Ostrau	20.692	860	631	45	41·4	30·3	28·3	64	10·1
Prossnitz	21.866	842	779	75	38·3	35·4	32·2	166	21·3
Sternberg	15.683	563	550	—	35·8	35·1	35·1	42	7·6
Znaim	15.043	433	358	28	28·6	23·6	21·8	28	18·7
Troppau	23.420	541	733	108	22·8	31·2	26·6	169	23·1
Bielitz	15.248	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	14.998	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	15.654	388	553	208	24·6	35·2	21·9	270	70·1
Lemberg	131.926	3.312	3.705	1.171	25·0	27·8	19·1	1.492	40·3
Krakau	76.917	2.821	3.039	1.029	36·6	39·4	26·2	1.673	55·1
Brody	17.534	462	441	79	26·2	25·0	20·5	136	30·8
Drohobycz	17.916	898	575	88	50·0	31·9	27·2	85	14·8
Jaroslau	18.562	908	445	2	48·9	24·2	23·8	20	4·5
Kolomea	31.946	1.235	818	8	38·6	25·5	25·3	98	11·9
Podgorce	14.785	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	37.047	1.256	1.006	200	34·0	27·0	21·6	268	26·6
Sambor	14.446	369	418	2	25·4	28 9	28·7	31	7·4
Stanislau	22.973	487	406	—	21·1	17·5	17·5	97	23·8
Stryj	17.528	571	556	34	32·4	31·6	29·9	50	9·0
Tarnopol	27.623	697	666	67	25·0	24·1	21·6	165	24·8
Tarnow	28.119	1.014	848	84	35·9	30·1	27·1	215	25·3
Czernowitz	56.020	2.113	1.461	220	37·7	25·8	21·8	165	11·3
Zara	13.995	378	314	92	26·9	22·4	15·8	122	38·8
	3,410.585	107.846	88.909	10.857	32·0	26·4	23·1	24.463	27·5

Tabelle VIII.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der Lebendgeborenen						Auf 1.000 Einwohner entfallen Lebendgeborene					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894.	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894
Wien	12.489	12.504	11.834	11.969	48.796	47.717	8·3	8·3	7·9	8·0	32·5	32·6
Wr.-Neustadt	176	176	175	170	697	696	6·7	6·7	6·6	6·4	26·4	26·4
Linz	352	371	388	358	1.469	1.481	6·9	7·3	7·7	7·1	29·0	29·7
Steyr	122	121	115	117	475	545	5·1	5·0	4·9	4·9	19·9	23·1
Salzburg . .	200	178	174	195	747	766	7·1	6·3	6·1	6·9	26·4	27·0
Graz	867	824	757	806	3.254	3.161	7·3	6·9	6·4	6·7	27·3	26·9
Marburg . .	131	86	122	118	457	486	6·2	4·1	5·7	5·6	21·6	23·1
Klagenfurt .	206	202	165	158	731	738	10·1	9·9	8·1	7·8	35·9	36·5
Laibach . .	266	214	222	204	906	914	8·2	6·6	6·9	6·3	28·0	28·7
Triest . . .	1.422	1.128	1.303	1.143	4.996	4.991	8·8	7·0	8·1	7·1	31·0	31·0
Görz	124	128	117	145	514	555	5·5	5·7	5·2	6·4	22·8	24·6
Pola	302	190	254	229	975	979	9·5	6·0	8 0	7·2	30·7	30·9
Innsbruck . .	99	106	71	77	353	372	4·1	4·3	2·8	3·2	14·4	15·3
Trient . . .	141	118	131	107	497	473	6·3	5·3	5·9	4·8	22·3	21·3
Prag	1.757	1.898	1.553	1.487	6.695	6.678	9·5	9·7	7·9	7·6	34·7	35·0
Karolinenthal	74	89	88	89	340	352	3 5	4·1	4·1	4·1	15·8	16·9
Smichow . .	272	305	255	257	1.089	967	6·9	7·8	6·5	6·6	27·8	26·5
Igl. Weinberge	224	257	237	185	903	823	5·1	5 9	5·5	4·2	20·7	19·9
Žižkow . . .	453	458	501	466	1.878	1.746	8·4	8·5	9·3	8·7	34·9	34·4
Asch	161	194	195	164	714	680	9·3	11·2	11·3	9·5	41·3	41·4
Aussig . . .	271	232	248	297	1.048	1.078	9·8	8·5	8·9	11·0	38·2	41·1
Brüx	199	207	210	190	806	744	11·7	12·2	12·3	11·2	47·4	44·9
Budweis . .	225	260	228	234	947	949	7·3	8·5	7·4	7·6	30 8	31·4
Eger	168	170	211	172	721	689	8·7	8·8	10·9	8·9	37·3	35·9
Gablonz . .	131	131	120	113	495	499	7·6	7·6	6·9	6·5	28·6	30·0
Kladno . . .	176	187	180	156	699	621	9·4	10·1	9·6	8·4	37·5	33·8
Pilsen . . .	488	510	524	522	2.044	1.833	8·8	9·2	9·5	9·4	36·9	33·7
Reichenberg .	195	240	201	166	802	762	6·1	7·4	6·2	5·1	24·8	23·7
Teplitz . . .	116	156	136	128	536	520	5·3	7·1	6·2	5 9	24·5	28·1
Warnsdorf .	128	172	159	158	617	661	6·5	8·7	8·1	8·0	31·3	34·1
Brünn . . .	844	853	745	742	3.184	3.088	8·4	8·5	7·5	7·4	31·8	31·4
Olmütz . . .	132	118	138	117	505	451	6·6	5·9	6·9	5·9	25·3	22·6
Iglau	172	191	182	159	704	719	7·1	7·9	7·5	6·6	29·1	29·7
Mähr.-Ostrau	218	215	204	230	867	763	9·9	9·8	9 3	10·7	39·7	35·9
Prossnitz . .	235	219	244	219	917	875	10·4	9·8	10·9	9·8	40·9	39·3
Sternberg . .	136	165	160	141	602	581	8·5	10·4	10·1	8·8	37·8	36·8
Znaim . . .	101	103	104	113	421	425	6·5	6·7	6 7	7·3	27·2	27·9
Troppau . .	139	139	117	117	512	571	5·8	5·8	4·9	4·9	21·4	23·9
Bielitz . . .	93	93	94	86	366	—	6·1	6·1	6·1	5·6	23·9	—
Jägerndorf .	127	121	129	153	530	—	8·2	7·8	8·4	9·9	34·3	—
Teschen . .	81	85	102	87	355	348	5·0	5·3	6·3	5·4	22·0	22·0
Lemberg . .	934	890	796	845	3.465	3.429	6·9	6·5	5·9	6·2	25·5	25·6
Krakau . . .	742	771	734	734	2.981	2.957	9·4	9·8	9·3	9·3	37·8	37·8
Brody . . .	111	80	140	94	425	435	6·3	4·5	8·0	5·4	24·2	24·7
Drohobycz .	248	239	218	197	902	841	13·9	13·3	12·2	11·0	50·4	46·8
Jaroslau . .	286	221	203	246	956	992	15·1	11·6	10·7	13·0	50·4	53·3
Kolomea . .	323	327	299	329	1.278	1.189	9·7	9·9	8·9	9·9	38·4	36·4
Podgorce . .	117	114	105	146	482	—	7·5	7·3	6·7	9·3	30·8	—
Przemysl . .	303	334	343	388	1.368	1.282	7·8	8·6	8·9	10·1	35·4	33·9
Sambor . . .	118	118	106	113	455	497	8·1	8·1	7·1	8·0	31·3	34·1
Stanislau . .	87	85	84	104	360	469	3·7	3·6	3·5	4·4	15·2	20·2
Stryj	116	111	140	88	455	500	6·3	6·0	7·6	4·9	24·8	27·7
Tarnopol . .	188	159	166	153	666	574	6·8	5·7	6·0	5·5	24·0	20·2
Tarnow . . .	228	268	246	302	1.044	1.051	8·0	9·3	8·6	10·6	36·5	37·0
Czernowitz .	478	523	532	554	2.087	2.038	8·3	9·1	9·2	9·8	36·4	35·9
Zara	113	77	87	109	386	388	7·8	5·4	6·0	7·6	26·8	27·3
	28.605	28.431	27.292	27.146	111.474	107.939	8·1	8·0	7·7	7·6	31·4	31·4

Tabelle IX.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der Verstorbenen						Auf 1.000 Einwohner entfallen Todesfälle					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894
Wien	9.550	9.448	8.120	7.769	34.887	33.973	6·4	6·3	5·4	5·2	23·3	23 0
Wr.-Neustadt	168	183	146	158	655	675	6·3	6·9	5·5	5·9	24·6	25·6
Linz	417	416	369	368	1.570	1.524	8·2	8·2	7·3	7·3	31·0	30·6
Steyr	102	103	92	86	383	427	4·3	4·3	3·9	3·6	16·1	18·3
Salzburg	213	214	225	160	812	841	7·5	7·5	7·9	5·6	28·5	29·9
Graz	928	816	745	899	3.388	2.856	7·8	6·9	6·2	7·5	28·4	24·3
Marburg	145	176	128	133	582	551	6·8	8·3	6·1	6·3	27·5	26·3
Klagenfurt	174	196	134	154	658	686	8·5	9·8	6·6	7·6	32·5	34·0
Laibach	246	295	259	241	1.041	1.099	7·6	9·1	8·1	7·5	32·3	34 5
Triest	1.514	1.158	1.081	1.109	4.862	4.848	9·4	7·2	6·7	6·9	30·2	30·2
Görz	256	178	167	201	802	597	11·4	7·9	7·4	8·9	35·6	26·3
Pola	239	154	176	217	786	619	7·2	4·9	5·6	6·9	24·6	19·5
Innsbruck	160	171	155	141	627	582	6·6	7·1	6·3	5·8	25·8	24·2
Trient	160	117	137	124	538	486	7·2	5·2	6·1	5·6	24·1	22·6
Prag	1.695	1.741	1.512	1.443	6.391	6.588	8·7	8·9	7·8	7·4	32·8	34·4
Karolinenthal	86	74	58	65	283	328	4·0	3·5	2·7	3·0	13·2	15·8
Smichow	185	171	145	180	681	674	4·7	4·4	3·7	4·6	17·4	18·3
Igl. Weinberge	139	173	107	116	535	532	3·2	3·9	2·4	2·7	12·2	12·7
Žižkow	253	292	227	204	976	1.046	4·7	5·4	4·2	3·8	18·1	20·7
Asch	82	100	100	111	393	309	4·7	5·8	5·8	6·5	22·8	18·8
Aussig	166	188	166	128	648	712	6·1	6·8	6·1	4·6	23·6	27·2
Brüx	98	125	149	106	478	505	5·8	7·4	8·8	6·2	28·2	30·5
Budweis	219	196	189	181	785	754	7·1	6·4	6·1	5·9	25·5	24·9
Eger	140	144	132	123	539	610	7·2	7·4	6·8	6·4	27·8	31·8
Gablonz	112	112	108	109	441	474	6·5	6·5	6·2	6·3	25·5	28 5
Kladno	94	104	87	98	383	405	5·0	5·6	4·6	5·3	20·5	22·0
Pilsen	335	305	287	276	1.203	1.159	6·1	5·5	5·2	5·0	21·8	21·3
Reichenberg	243	296	255	207	1.001	1.001	7·5	9·2	7·9	6·4	31·0	31·2
Teplitz	115	126	110	80	431	439	5·2	5·8	5·0	3·6	19·6	23·6
Warnsdorf	156	153	125	99	533	639	7·9	7·8	6·3	5·0	27·0	32 8
Brünn	644	731	663	616	2.654	2.744	6·5	7·3	6·6	6·2	26·6	27·7
Olmütz	130	154	109	112	505	539	6·7	7·6	5·4	5·6	25·3	27·0
Iglau	167	169	170	162	668	712	6·9	7·0	7·0	6·7	27·6	29·5
Mähr.-Ostrau	157	159	111	123	550	629	7 2	7·3	5·1	5·6	25·2	29·5
Prossnitz	179	216	221	185	801	761	8·0	9·6	9·8	8·2	35·6	34·3
Sternberg	154	140	120	96	510	550	9·6	8·7	7·5	6·0	31·8	34·8
Znaim	98	91	80	98	367	393	6·3	5·9	5·2	6·3	23·7	25·6
Troppau	159	181	143	155	638	723	6·7	7·6	5·9	6·5	26·7	30·6
Bielitz	85	102	77	63	327	—	5·5	6·6	5·0	4·1	21·2	—
Jägerndorf	93	120	93	109	415	—	6·0	7·8	6·0	7·1	26·9	—
Teschen	179	180	127	101	587	544	11·2	11·2	7·9	6·4	36·7	34·4
Lemberg	1.007	1.172	1.037	950	4.166	4.020	7·4	8·6	7·6	7·0	30·6	29·9
Krakau	720	730	652	614	2.716	2.811	9·1	9·2	8·2	7·8	34·3	35 9
Brody	145	147	143	133	568	639	8·2	8·3	8·1	7·6	32·2	36·3
Drohobycz	145	175	129	135	584	538	8·1	9·8	7·2	7·5	32·6	29·9
Jaroslau	110	125	140	98	473	439	5·8	6·6	7·3	5·2	24·9	23·4
Kolomea	199	209	227	194	829	853	5·9	6·3	6·8	5·9	24 9	26·0
Podgorce	97	89	105	73	364	—	4·8	5·7	8·1	4·7	23·3	—
Przemysl	245	270	237	201	953	914	6·5	7·0	6·1	5·2	24·8	24·1
Sambor	109	121	92	118	440	426	7·5	8·3	6·3	8·1	30·2	29·2
Stanislau	102	116	99	135	452	482	4·3	4·9	4·2	5·7	19·1	21·1
Stryj	127	201	125	153	606	590	6·9	10·9	6·8	8·3	32·9	32·9
Tarnopol	175	191	210	190	766	782	6·3	6·8	7·5	6·8	27·4	28·1
Tarnow	214	203	252	207	876	808	7·5	7·1	9·0	7·2	30·8	28·4
Czernowitz	418	478	452	528	1.876	1.469	7·2	8·3	7·8	9·2	32·5	25·7
Zara	136	103	87	121	447	365	9·4	7·1	6·0	8·4	30·9	25·7
	24.384	24.498	21.592	20.956	91.430	88.670	6·9	6·9	6·1	5·9	25·8	25·5

Tabelle X.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der verstorbenen Ortsfremden						Auf 1.000 Einwohner entfallen Todesfälle ohne Ortsfremde					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894
Wien	270	306	266	281	1.123	1.122	6·2	6·1	5·2	5·0	22·5	22·2
Wr.-Neustadt	28	29	20	28	105	96	4·9	5·9	5·0	4·9	20·7	22·0
Linz	89	88	100	93	370	319	6·5	6·5	5·3	5·4	23·7	24·2
Steyr	1	4	7	8	20	2	4·2	4·1	3·5	3·3	15·1	18·2
Salzburg	45	33	54	37	169	170	5·9	6·4	6·1	4·3	22·7	23·9
Graz	134	152	114	112	512	480	6·7	5·6	5·2	6·6	24·1	20·2
Marburg	30	47	25	36	138	150	5·4	6·1	4·9	4·6	21·0	19·1
Klagenfurt	56	62	46	48	212	248	5·8	6·6	4·3	5·2	21·9	21·6
Laibach	70	95	73	35	273	322	5·4	6·3	5·8	6·4	23·9	24·2
Triest	52	47	36	52	187	153	9·1	6·9	6·5	6·6	29·1	29·2
Görz	68	53	61	59	241	167	8·3	5·6	4·7	6·3	24·9	19·1
Pola	12	7	15	26	60	62	7·2	4·6	5·1	6·0	22·9	17·5
Innsbruck	64	65	57	54	240	213	3·9	4·3	4·3	3·5	16·0	15·3
Trient	5	11	5	9	30	32	6·9	4·8	5·9	5·2	22·8	20·4
Prag	554	589	565	518	2.226	2.121	5·8	5·9	4·9	4·7	21·3	23·3
Karolinenthal	—	—	—	—	—	—	4·0	3·5	2·7	3·0	13·2	16·0
Smichow	2	—	—	—	2	1	4·7	4·4	3·7	4·6	17·4	18·3
Kgl. Weinb.	—	—	—	—	—	2	3·2	3·9	2·4	2·7	12·2	12·7
Žižkow	—	—	—	1	1	—	4·7	5·4	4·2	3·8	18·1	20·7
Asch	—	—	—	—	—	—	4·7	5·8	5·8	6·5	22·8	18·6
Aussig	18	16	18	18	70	59	5·4	6·2	5·3	4·0	20·9	24·9
Brüx	14	14	14	15	57	46	4·9	6·5	7·9	5·4	24·7	27·7
Budweis	16	14	9	15	54	51	6·6	5·9	5·9	5·4	23·8	23·4
Eger	13	26	11	15	65	88	6·6	6·1	6·3	5·6	24·6	27·2
Gablonz	23	15	14	9	61	100	5·1	5·6	5·4	5·8	21·9	22·3
Kladno	4	2	2	—	8	17	5·0	5·6	4·3	5·3	20·2	21·1
Pilsen	4	2	3	2	11	14	6·0	5·5	5·1	4·9	21·5	21·1
Reichenberg	70	75	55	50	250	255	5·4	6·9	6·2	4·9	23·4	23·3
Teplitz	3	2	3	3	11	2	5·1	5·7	4·9	3·5	19·2	23·6
Warnsdorf	20	29	16	16	81	80	6·9	6·3	5·5	4·2	22·9	28·8
Brünn	148	188	153	135	624	661	4·9	5·4	5·1	4·8	20·2	21·1
Olmütz	47	56	41	43	187	190	4·4	4·8	3·3	3·4	15·9	17·5
Iglau	11	17	12	10	50	60	6·4	6·3	6·5	6·3	25·5	27·0
M.-Ostrau	17	13	10	15	55	42	6·4	6·7	4·6	4·9	22·6	27·6
Prossnitz	24	22	21	27	94	71	6·9	8·6	8·9	7·1	31·5	31·0
Sternberg	1	1	—	—	2	—	9·6	8·6	7·5	6·0	31·7	34·8
Znaim	11	8	14	7	40	34	5·6	5·4	4·2	5·9	21·1	23·5
Troppau	23	17	18	23	81	89	5·6	6·8	5·2	5·5	23·1	26·8
Bielitz	19	14	3	2	38	—	4·3	5·7	4·8	4·0	18·8	—
Jägerndorf	—	—	1	—	1	—	6·0	7·8	6·0	7·1	26·9	—
Teschen	58	66	61	41	226	196	7·5	7·1	4·1	3·7	22·4	21·8
Lemberg	363	441	312	333	1.449	1.371	4·7	5·4	5·3	4·5	19·9	19·6
Krakau	251	240	208	215	914	962	5·9	6·2	5·6	5·1	22·8	23·8
Brody	21	24	17	19	81	87	7·1	7·0	5·2	6·5	27·8	31·5
Drahobycz	17	8	3	15	43	66	7·1	9·3	7·0	6·7	30·1	26·2
Jaroslau	1	—	—	1	2	1	5·7	6·6	7·3	5·1	24·7	23·3
Kolomea	13	14	14	9	50	42	5·6	5·8	6·4	5·6	23·4	24·9
Podgorce	—	—	—	—	—	—	4·8	5·7	8·1	4·7	23·3	—
Przemysl	47	52	50	37	186	161	5·1	5·7	4·8	4·2	19·8	19·8
Sambor	—	—	—	—	—	—	7·5	8·3	6·3	8·1	30·2	29·2
Stanislau	—	—	—	—	—	2	4·3	4·9	4·2	5·7	19·1	21·1
Stryj	18	18	15	14	65	57	5·9	9·9	6·0	7·5	29·3	29·7
Tarnopol	24	29	26	24	103	59	5·4	5·8	5·8	6·5	23·5	25·9
Tarnow	26	25	31	34	116	88	6·6	6·2	7·3	6·5	26·6	25·4
Czernowitz	42	63	47	49	201	194	6·5	7·2	7·0	8·3	29·0	22·4
Zara	40	39	21	42	142	133	6·6	4·4	4·6	5·5	21·1	16·3
	2.887	3.138	2.667	2.635	11.327	10.938	6·1	6·0	8·2	5·2	25·5	22·3

Tabelle XI.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der in Anstalten Verstorbenen						Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894
Wien . . .	2.249	2.427	1.861	2.052	8.589	8.587	23·5	25·7	22·9	26·4	24·6	25·3
Wr.-Neustadt	47	45	30	49	171	175	27·9	24·5	20·5	31·0	26·1	25·9
Linz . . .	114	135	128	108	485	443	27·3	32·4	34·7	29·3	30·9	29·1
Steyr . . .	17	23	8	22	70	67	16·7	22·3	8·7	25·6	18·3	15·7
Salzburg . .	111	100	103	68	382	387	52·1	46·7	45·7	42·5	47·0	46·0
Graz . . .	401	371	294	328	1.394	1.169	43·2	45·4	38·1	36·5	41·1	40·9
Marburg . .	47	57	38	49	191	190	32·4	32·3	29·7	36·8	32·8	34·5
Klagenfurt .	80	78	49	62	269	309	45·9	39·8	36·5	40·2	40·9	45·1
Laibach . .	97	137	124	62	420	486	39·4	46·4	47·8	25·7	40·3	44·1
Triest . . .	463	358	329	381	1.531	1.396	30·5	30·9	30·4	34·3	31·5	28·8
Görz . . .	88	66	75	68	297	212	34·3	37·0	44·9	33·8	37·0	35·9
Pola . . .	61	46	45	72	224	180	25·5	29·9	25·6	33·1	28·5	29·1
Innsbruck .	62	57	59	69	247	237	38·7	33·3	36·0	48·9	38·9	40·7
Trient . . .	33	30	27	36	126	98	20·6	25·6	19·7	29·0	23·4	20·2
Prag . . .	709	762	688	678	2.837	2.775	41·8	43·7	45·5	46·9	44·4	42·1
Karolinenthal	6	4	2	3	15	12	6·9	5·4	3·4	4·6	5·3	3·6
Smichow . .	—	1	—	3	4	—	—	0·6	—	1·6	0·6	—
Kgl. Weinb. .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0·2
Žižkow . .	—	2	—	2	4	1	—	0·7	—	0·9	0·4	0·1
Asch . . .	2	4	1	3	10	7	2·4	4·0	1·0	2·7	2·6	2·2
Aussig . . .	20	20	27	23	90	70	12·0	10·6	16·2	17·9	13·9	9·8
Brüx . . .	14	17	13	15	59	62	14·3	13·6	9·0	14·1	12·4	12·3
Budweis . .	20	27	19	20	86	71	9·1	13·8	10·1	11·0	10·9	9·4
Eger . . .	33	31	24	25	113	143	23·6	21·5	18·2	20·3	20·9	23·4
Gablonz . .	28	32	23	22	105	170	25·0	28·5	21·3	20·2	23·8	35·9
Kladno . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen . .	32	35	26	25	118	108	6·6	11·4	9 1	9·0	9·0	9·3
Reichenberg	100	105	97	71	373	361	41·1	52·5	38·0	34·3	37·2	36·0
Teplitz . .	4	3	4	4	15	16	3·4	2·3	3·6	5·0	3·4	3·6
Warnsdorf .	35	34	21	22	112	123	22·4	22·2	16·8	22·2	21·0	19·2
Brünn . . .	222	276	241	224	963	995	34·5	37·7	36·3	36·4	36·3	36·2
Olmütz . .	47	66	46	45	204	221	36·1	42·8	42·2	40·1	40·4	41·0
Iglau . . .	22	28	25	19	94	100	13·1	16·6	14·7	11·7	14·1	14·0
M.-Ostrau .	15	15	10	16	56	49	9·5	9·4	9·0	13·0	10·2	7·8
Prossnitz .	42	55	45	45	187	170	23·4	25·4	20·3	24·3	23·3	22·5
Sternberg .	8	13	6	12	39	24	5·2	9·2	5·0	12·5	7·6	4·4
Znaim . . .	23	14	19	16	72	97	23·4	15·4	23·7	16·3	19·6	24·7
Troppau . .	46	44	35	42	167	162	28·9	24·3	24·4	27·1	26·1	22·4
Bielitz . .	16	31	23	11	81	—	18·8	30·3	29·9	17·4	24·7	—
Jägerndorf .	5	7	—	—	12	—	5·4	5·1	—	—	2·9	—
Teschen . .	69	84	74	51	278	250	38·5	46·7	58·2	50·5	47·3	46·0
Lemberg . .	444	494	377	387	1.702	1.654	44·0	42·1	36·3	40·7	40·8	41·1
Krakau . .	400	400	345	321	1.466	1.569	55·6	54·8	52·9	52·2	54·0	55·9
Brody . .	39	36	25	35	135	141	26·9	24·5	17·4	26·3	23·8	22·1
Drohobycz .	18	21	6	17	62	84	12·4	12·0	4·7	12·6	10·6	15·6
Jaroslau . .	7	8	1	8	24	26	6·4	6·4	7·1	8·1	5·1	5·9
Kolomea . .	15	15	12	12	54	82	7·5	7·1	5·2	6·2	6·5	9·6
Podgorce . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl .	58	75	59	55	247	241	23·7	27·8	24·8	27·3	25·9	26·4
Sambor . .	9	7	7	12	35	26	8·2	5·8	7·6	12·1	7·7	6·1
Stanislau .	13	21	—	—	34	104	12·7	18·1	—	—	7·5	21·6
Stryj . . .	15	18	22	15	70	68	11·8	8·9	17·6	9·8	11·5	11·5
Tarnopol . .	41	38	27	38	144	163	23·3	19·9	12·8	20·8	18·8	20·9
Tarnow . .	64	58	58	71	251	252	29·9	28·5	23·0	34·3	28·6	31·2
Czernowitz .	35	49	42	38	164	165	8·3	10·2	9·3	7·2	8·7	11·2
Zara . . .	54	42	30	50	176	177	39·7	40·7	34·5	41·3	39·3	48·5
	6.600	6.922	5.650	5.882	25.054	24.676	27·1	28·2	26·1	28·1	27·4	27·8

Tabelle XII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Blattern							Masern						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893
Wien	—	0·0	—	0·1	0·1	0·1	0·3	1·2	1·5	0·8	1·6	5·1	6·0	8·2
Wr.-Neustadt	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	1·5	2·7
Linz	—	—	—	—	—	—	—	0·2	—	—	—	0·2	20·1	—
Steyr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5·7	—
Graz	—	0·2	—	—	0·2	—	—	—	—	1·3	8·7	10·0	—	8·8
Marburg	—	—	—	—	—	—	—	0·5	2·8	—	—	3·3	—	0·5
Klagenfurt	—	—	—	—	-	—	—	—	—	0·5	—	0·5	0·5	2·0
Laibach	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	—	11·2	11·2	—	1·2
Triest	—	—	0·1	0·1	0·2	3·6	12·8	—	—	—	0·1	0·1	4·5	1·7
Görz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	6·8
Pola	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	0·8	—	—	—	—	—	1·2	—
Trient	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—
Prag	—	—	—	—	—	0·1	—	0·7	0·8	0·7	0·4	2·6	10·3	2·1
Karolinenthal	—	—	—	—	—	—	2·7	—	—	—	—	—	7·1	—
Smichow	0·3	—	—	—	0·3	—	0·3	1·0	—	—	1·0	2·0	8·4	0·6
Kgl. Weinberge	—	—	—	—	—	—	1·4	—	—	—	—	—	6·7	0·2
Žižkow	—	—	—	—	—	—	17·5	0·2	0·7	—	—	0·9	16·6	1·2
Asch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·2	1·7	2·9	0·5	5·5
Aussig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·8	—	1·8	10·7	0·4
Brüx	—	—	—	—	—	—	—	1·2	1·8	1·2	—	4·2	6·4	4·3
Budweis	—	—	—	—	—	—	0·3	5·6	—	—	—	5·6	15·9	0·3
Eger	—	—	—	—	—	—	1·5	0·5	—	—	—	0·5	17·6	—
Gablonz	—	—	—	—	—	—	0·6	—	—	—	—	—	—	1·2
Kladno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·0	—
Pilsen	—	—	—	—	—	—	—	2·2	—	—	—	2·2	6·1	0·6
Reichenberg	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	0·3	0·6	7·8	3·8
Teplitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9·2	—
Warnsdorf	—	—	—	—	—	20·6	9·2	—	—	—	—	—	0·5	5·2
Brünn	—	—	—	—	—	0·1	0·3	—	—	—	—	—	4·0	2·8
Olmütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4·3	—
Iglau	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	0·4	3·7	4·1	—	9·6
Mähr.-Ostrau	—	—	0·4	0·9	1·3	0·5	2·4	0·4	—	—	—	0·4	14·0	0·5
Prossnitz	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	4·1
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13·3
Znaim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·9	—
Troppau	—	—	—	—	—	—	0·8	—	—	—	—	—	20·2	9·8
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	—	—	—	—	—	6·2	1·2	10·6	—	—	—	10·6	9·5	0·6
Lemberg	—	—	0·7	0·7	1·4	0·1	1·7	—	—	—	0·1	0·1	0·7	0·6
Krakau	—	—	—	—	—	0·9	20·8	—	0·1	—	0·1	0·2	1·9	8·0
Brody	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·6	—
Drohobycz	—	—	—	—	—	8·4	6·2	1·7	—	—	—	1·7	1·1	16·2
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	—	—	0·3	—	0·3	0·3	0·3	0·3	—	—	—	0·3	10·6	0·3
Podgorce	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	1·3	2·1	0·2	—	3·6	0·3	—	0·5	—	0·2	—	0·7	1·1	0·3
Sambor	1·4	—	—	—	1·4	—	6·9	5·5	0·7	—	—	6·2	0·7	—
Stanislau	—	0·4	0·4	—	0·8	2·1	0·4	1·3	—	0·4	—	1·7	6·4	—
Stryj	—	—	—	—	—	7·7	12·3	—	0·5	—	—	0·5	0·5	7·8
Tarnopol	0·4	—	—	—	0·4	—	—	—	—	—	—	—	5·8	—
Tarnow	2·1	3·1	1·1	—	6·3	1·8	8·8	0·3	0·3	—	—	0·6	1·5	2·1
Czernowitz	—	—	—	—	—	—	—	0·8	0·2	0·5	1·1	2·6	2·4	0·2
Zara	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9·7	9·7	—	1·4
	0·0	0·1	0·1	0·0	0·2	0·5	1·9	0·8	0·7	0·4	1·2	3·1	5·8	4·9

Tabelle XIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Scharlach							Typhus						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893
Wien	0·7	0·7	0·6	1·0	3·0	3·0	2·1	0·1	0·1	0·2	0·2	0·6	0·4	0·6
Wr.-Neustadt	—	—	—	—	—	0·4	0·8	—	0·4	0·4	—	0·8	2·6	2·3
Linz	—	0·4	—	0·5	0·9	0·2	0·2	—	0·2	0·9	—	1·1	1·6	1·0
Steyr	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	0·8	1·2	3·0	2·2
Salzburg	—	—	—	—	—	—	0·4	—	0·3	1·4	0·7	2·4	1·1	1·5
Graz	0·5	1·3	0·5	1·2	3·5	1·7	2·9	0·2	0·5	0·6	0·2	1·5	0·9	2·3
Marburg	0·5	—	—	—	0·5	—	3·3	—	—	0·5	1·4	1·9	0·5	2·9
Klagenfurt	0·9	1·4	—	—	2·3	2·8	5·5	0·5	—	—	0·5	1·0	5·8	5·4
Laibach	0·6	0·6	—	—	1·2	7·8	10·1	0·3	—	0·9	0·6	1·8	3·6	4·0
Triest	0·5	0·7	1·1	1·0	3·3	10·4	2·5	0·3	0·1	0·1	0·1	0·6	1·9	1·8
Görz	—	—	0·4	2·7	3·1	—	0·5	0·4	0·4	—	1·3	2·1	0·8	0·5
Pola	9·5	5·6	2·2	4·1	21·4	1·9	0·9	0·9	0·3	0·9	—	2·1	3·3	2·1
Innsbruck	—	0·4	—	0·4	0·8	—	—	—	—	0·4	0·4	0·8	1·6	2·1
Trient	—	0·9	0·5	—	1·4	—	—	—	0·5	—	0·9	1·4	3·1	2·2
Prag	0·3	0·5	0·2	1·1	2·1	6·7	3·1	1·3	2·1	1·4	1·1	5·9	8·9	5·5
Karolinenthal	0·5	—	0·5	2·8	3·8	—	0·5	0·5	1·8	0·9	1·4	4·6	5·3	1·0
Smichow	—	—	0·3	—	0·3	0·5	1·8	—	0·8	—	0·8	1·6	1·7	1·2
Kgl. Weinberge	0·2	—	—	0·2	0·4	0·9	2·0	0·7	0·7	—	0·2	1·6	0·5	1·2
Žižkow	0·4	—	—	0·2	0·6	2·2	0·8	—	0·6	0·2	—	0·8	0·4	1·0
Asch	3·4	6·9	15·7	10·4	36·4	1·8	3·1	—	—	—	—	—	—	0·6
Aussig	0·4	—	0·4	0·7	1·5	1·9	3·9	1·1	—	—	0·4	1·5	2·3	2·4
Brüx	—	—	—	—	—	1·2	0·6	0·6	—	—	—	0·6	2·3	3·1
Budweis	0·3	—	—	1·6	1·9	1·5	0·6	0·3	—	—	—	0·3	0·3	0·3
Eger	—	—	—	—	—	—	0·5	—	0·5	1·0	0·5	2·0	2·5	3·0
Gablonz	0·6	—	—	—	0·6	—	—	0·6	0·6	0·6	0·6	2·4	1·2	—
Kladno	—	—	—	4·3	4·3	2·2	2·8	—	—	—	—	—	1·2	1·2
Pilsen	0·2	—	0·5	0·2	0·9	3·0	8·4	0·5	—	0·2	—	0·7	0·5	2·1
Reichenberg	—	0·9	3·7	0·9	5·5	0·6	1·5	—	0·3	1·2	0·6	2·1	1·5	1·2
Teplitz	—	0·4	0·9	0·4	1·7	—	2·0	—	—	—	—	—	—	0·5
Warnsdorf	0·5	—	—	—	0·5	—	0·5	—	—	0·5	—	0·5	0·5	1·0
Brünn	0·1	0·2	0·8	3·9	5·0	2·5	2·3	—	0·2	0·9	2·0	3·1	1·6	1·0
Olmütz	—	0·5	0·5	0·5	1·5	3·0	1·5	0·5	0·5	—	0·5	1·5	4·3	3·5
Iglau	—	—	—	—	—	1·6	—	0·4	0·4	0·4	0·4	1·6	3·2	2·0
Mähr.-Ostrau	—	—	—	0·4	0·4	6·4	34·3	0·4	—	—	—	0·4	1·3	1·5
Prossnitz	4·0	2·7	2·2	—	8·9	7·2	1·0	0·4	—	0·4	—	0·8	4·4	7·8
Sternberg	2·5	3·8	—	—	6·3	—	—	—	—	1·3	—	1·3	3·1	1·3
Znaim	—	—	—	—	—	1·2	5·9	0·5	—	2·1	—	2·6	1·9	0·7
Troppau	2·1	0·9	—	0·4	3·4	4·6	0·4	1·2	—	2·9	0·9	5·0	0·4	0·8
Bielitz	0·6	0·6	0·6	1·3	3·1	—	—	—	—	0·6	—	0·6	—	—
Jägerndorf	0·6	—	—	4·5	5·1	—	—	—	—	—	0·6	0·6	—	—
Teschen	0·6	—	—	—	0·6	4·4	12·7	—	0·6	—	1·8	2·4	1·8	7·1
Lemberg	0·7	1·2	3·7	9·3	14·9	3·5	7·2	1·3	0·9	0·7	3·4	6·3	5·0	5·4
Krakau	2·4	5·1	3·3	2·1	12·9	11·7	10·4	1·6	1·1	1·5	2·5	6·7	6·2	7·8
Brody	—	—	—	—	—	30·1	0·5	1·7	1·1	1·7	1·7	6·2	3·2	3·4
Drohobycz	—	—	—	3·3	3·3	—	0·6	0·5	0·5	—	2·8	3·8	8·4	8·3
Jaroslau	—	—	1·1	0·5	1·6	—	—	—	—	0·5	0·5	1·0	1·0	1·1
Kolomea	—	—	0·3	0·3	0·6	—	0·9	0·9	1·8	1·4	2·8	6·9	3·4	4·9
Podgorce	—	—	0·6	1·9	2·5	—	—	—	—	0·6	0·6	1·2	—	—
Przemysl	—	—	—	1·6	1·6	3·0	21·5	0·8	0·8	0·2	1·3	3·1	2·4	4·6
Sambor	2·7	2·7	2·0	0·7	8·1	9·6	18·0	2·7	1·4	0·7	—	4·8	6·8	2·8
Stanislau	0·4	—	—	—	0·4	2·4	1·3	1·7	1·3	0·8	0·4	4·2	11·2	5·3
Stryj	—	—	0·5	2·7	3·2	1·0	1·1	0·5	1·6	0·5	3·8	6·4	5·0	6·1
Tarnopol	—	—	0·7	1·1	1·8	0·4	0·3	1·1	1·1	2·8	2·5	7·5	8·6	3·9
Tarnow	—	0·3	2·1	3·1	5·5	1·1	2·5	0·7	1·1	2·1	0·7	4·6	3·7	1·8
Czernowitz	4·0	1·4	0·5	6·2	12·1	2·2	0·7	0·7	0·5	—	2·1	3·3	1·8	1·8
Zara	—	—	—	—	—	1·4	1·4	0·7	0·7	0·7	—	2·1	1·4	0·7
	0·7	0·8	0·8	1·3	3·6	3·5	3·1	0·3	0·4	0·5	0·5	1·7	2·1	1·9

Tabelle XIV. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Ruhr							Keuchhusten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893
Wien	0·0	0·0	—	0·0	0·0	0·0	0·0	0·2	0·3	0·5	0·4	1·4	0·3	0·7
Wiener-Neustadt	—	—	—	0·4	0·4	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·8
Linz	—	—	—	0·2	0·2	—	—	—	0·9	—	0·4	1·3	0·4	0·4
Steyr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	0·7	—	—	—	0·7	2·1	0·4
Graz	0·4	—	—	0·1	0·5	—	—	0·1	0·2	0·8	1·3	2·4	0·6	6·1
Marburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·5
Klagenfurt	—	—	—	—	—	2·4	—	—	—	—	—	—	—	4·0
Laibach	—	—	—	0·3	0·3	0·9	1·5	—	—	—	—	—	0·6	1·7
Triest	—	0·1	0·1	0·7	0·9	0·4	0·8	0·9	1·2	1·2	0·3	3·6	2·8	0·9
Görz	—	—	—	—	—	—	—	1·8	2·7	—	—	4·5	—	—
Pola	0·6	—	—	—	0·6	—	—	—	—	—	—	—	0·3	0·3
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4
Trient	—	—	—	—	—	0·4	—	—	1·3	—	—	1·3	6·3	—
Prag	0·5	0·2	0·5	0·1	1·3	1·4	0·7	0·3	0·4	0·4	0·3	1·4	1·5	1·5
Karolinenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	1·0	1·0	3·8
Smichow	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	1·0	1·8	3·1	0·8	2·1
Kgl. Weinberge	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·7	0·7	—	1·8	1·1	0·5
Žižkow	—	—	—	—	—	—	—	0·7	0·7	0·9	0·4	2·7	2·3	4·5
Asch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3·0	1·8
Aussig	—	—	—	—	—	—	—	1·1	2·6	3·6	2·2	9·5	2·6	1·6
Brüx	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	2·4
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	0·3	1·0	3·9
Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6·2	1·5
Gablonz	—	—	—	—	—	—	1·2	—	—	—	—	—	—	3·1
Kladno	—	—	—	—	—	—	—	1·1	—	—	—	1·1	0·5	0·6
Pilsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·2	—	0·2	0·8	—
Reichenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	0·3	0·6	1·2	1·2
Teplitz	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	0·4	2·1	—
Warnsdorf	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	1·5	3·1
Brünn	—	—	0·1	0·1	0·2	0·2	—	0·1	—	0·2	0·9	1·2	0·1	1·4
Olmütz	—	—	—	—	—	—	—	0·5	1·0	0·5	0·5	2·5	1·0	—
Iglau	—	—	—	—	—	—	—	1·2	—	0·8	—	2·0	—	0·4
Mährisch-Ostrau	—	—	—	—	—	—	0·5	2·7	2·3	—	—	5·0	1·3	—
Prossnitz	—	—	4·9	3·1	8·0	4·0	—	0·4	—	—	—	0·4	—	—
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·9	—
Znaim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·7	0·7	0·6	1·4
Troppau	—	—	—	—	—	—	—	—	2·9	2·5	0·4	5·8	—	0·4
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	1·3	0·6	1·9	0·6	4·4	—	—
Jägerndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	1·3	0·6	—	1·9	—	—
Teschen	—	—	—	—	—	0·6	—	4·9	6·8	—	0·6	12·3	1·8	1·2
Lemberg	0·5	0·4	1·3	3·0	5·2	1·2	1·5	0·9	0·6	0·9	2·9	5·3	0·8	0·6
Krakau	0·5	0·2	1·8	0·5	3·0	2·2	4·0	0·1	—	0·9	0·1	1·1	4·5	0·7
Brody	—	—	6·2	0·6	6·8	4·5	2·8	—	1·1	4·5	—	5·6	0·5	—
Drohobycz	0·5	0·5	4·4	0·5	5·9	5·0	1·8	8·3	11·1	4·4	0·5	24·3	1·1	2·9
Jaroslau	—	—	1·1	—	1·1	1·6	2·7	—	2·1	0·5	—	2·6	2·1	0·5
Kolomea	—	—	0·6	0·9	1·5	0·9	1·2	0·9	1·1	13·9	8·1	24·0	2·4	3·0
Podgorce	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6	—	1·3	1·9	—	—
Przemysl	—	0·2	1·6	0·2	2·0	5·8	2·3	—	—	0·8	0·5	1·3	4·8	—
Sambor	—	—	—	—	—	1·4	1·3	—	0·7	—	—	0·7	4·1	1·3
Stanislau	—	—	1·7	—	1·7	—	—	0·4	—	0·8	12·3	13·5	—	—
Stryj	—	—	0·5	—	0·5	0·5	—	1·1	—	—	1·1	2·2	0·5	1·7
Tarnopol	—	—	1·1	1·4	2·5	0·3	0·6	1·8	0·4	0·4	—	2·6	7·2	1·4
Tarnow	—	—	14·7	4·2	18·9	0·6	2·9	—	0·3	0·3	—	0·6	—	—
Czernowitz	0·7	—	—	0·5	1·2	2·8	0·8	2·3	0·5	2·1	1·7	6·6	1·5	1·5
Zara	0·7	—	3·5	2·8	7·0	5·6	—	—	—	—	—	—	—	—
	0·1	0·1	0·4	0·2	0·8	0·4	0·2	0·4	0·5	0·7	0·5	2·1	0·9	1·0

Tabelle XV. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Diphtheritis und Croup							Infectionskrankheiten überhaupt						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893
Wien	1·4	1·1	0·7	1·4	4·6	11·0	11·2	3·6	4·0	2·8	4·7	15·1	20·8	23·1
Wr.-Neustadt	1·9	0·4	—	0·4	2·7	7·2	6·9	1·9	0·8	0·4	0·7	3·8	11·8	13·5
Linz	1·9	1·7	2·3	3·9	9·8	5·8	2·0	2·1	3·2	3·2	5·0	13·5	28·1	3·6
Steyr	1·2	—	0·8	0·8	2·8	3·3	3·5	1·6	—	0·8	1·6	4·0	7·1	5·7
Salzburg	0·7	0·3	0·3	0·3	1·6	3·0	6·9	1·4	0·6	1·7	1·0	4·7	11·9	9·2
Graz	0·7	0·4	0·9	1·9	3·9	14·4	3·1	1·9	2·6	4·1	13·4	22·0	17·1	23·2
Marburg	7·6	8·9	5·2	8·0	29·7	7·1	6·9	8·6	11·7	5·7	9·4	35·4	8·1	15·1
Klagenfurt	3·9	1·9	0·9	4·9	11·6	12·7	5·4	5·3	3·3	1·4	5·4	15·4	24·2	22·3
Laibach	5·3	3·4	5·3	7·7	21·7	13·2	2·7	6·2	4·0	6·2	19·8	36·2	25·2	21·5
Triest	4·6	3·1	3·5	5·6	16·8	21·9	14·1	6·3	5·2	6·1	7·9	25·5	45·4	34·6
Görz	1·3	1·3	1·3	2·2	6·1	7·9	7·0	3·5	4·4	1·7	6·2	15·8	9·1	14·8
Pola	5·3	0·3	2·5	5·3	13·4	10·0	1·9	16·3	6·2	5·6	9·4	37·5	15·5	5·2
Innsbruck	0·8	0·8	0·8	0·8	3·2	6·9	9·1	0·8	1·2	1·2	1·6	4·8	9·7	12·4
Trient	0·9	0·5	—	0·9	2·3	4·5	1·2	0·9	3·2	0·5	1·8	6·4	14·7	3·4
Prag	0·9	0·7	1·4	1·3	4·3	9·9	12·1	4·0	4·7	4·6	4·3	17·6	38·8	26·0
Karolinenthal	—	—	0·5	—	0·5	5·2	6·6	1·0	1·8	2·4	4·7	9·9	18·6	14·6
Smichow	0·5	—	0·5	1·0	2·0	4·0	1·8	1·8	1·1	1·8	4·6	9·3	15·4	9·8
Kgl. Weinberge	0·4	—	—	0·2	0·6	3·3	4·2	1·7	1·4	0·7	0·6	4·4	12·5	9·5
Žižkow	0·7	0·2	0·4	0·4	1·7	2·3	3·2	2·0	2·2	1·5	1·0	6·7	23·8	28·2
Asch	0·6	0·6	0·6	2·3	4·1	11·4	14·2	4·0	7·5	17·5	14·4	43·4	16·1	25·2
Aussig	0·4	1·8	—	1·1	3·3	6·4	3·2	3·0	4·4	5·8	3·7	16·9	23·9	11·5
Brüx	—	0·6	1·8	2·9	5·3	3·5	4·3	1·8	2·4	3·0	2·9	10·1	13·9	14·7
Budweis	2·2	0·6	1·6	4·2	8·6	11·2	16·2	8·4	0·6	1·9	5·8	16·7	29·9	21·6
Eger	2·0	2·6	1·0	1·5	7·1	8·2	16·1	2·5	3·1	2·0	2·0	9·6	34·5	19·6
Gablonz	0·6	2·2	0·6	7·5	10·9	10·8	6·1	1·8	2·8	1·2	8·1	13·9	12·0	12·2
Kladno	0·5	—	—	2·7	3·2	3·7	2·3	1·6	—	—	7·0	8·6	8·6	6·9
Pilsen	1·1	1·2	0·9	3·6	6·8	4·6	5·0	4·0	1·2	1·8	3·8	10·8	15·0	16·1
Reichenberg	3·4	3·4	0·6	2·5	9·9	11·2	3·6	3·7	4·9	5·5	4·6	18·7	22·3	11·3
Teplitz	0·9	0·9	—	0·4	2·2	4·3	8·5	0·9	1·7	0·9	0·8	4·3	15·6	11·0
Warnsdorf	0·5	0·5	—	1·0	2·0	5·6	5·8	1·0	0·5	0·5	1·0	3·0	28·7	23·3
Brünn	1·0	0·8	1·3	5·1	8·2	10·4	11·4	1·2	1·2	3·3	12·0	17·7	18·9	19·2
Olmütz	—	—	—	—	—	6·5	6·5	1·0	2·0	1·0	1·5	5·5	19·1	11·5
Iglau	0·3	0·4	—	1·7	2·4	12·3	13·0	1·9	0·8	1·6	5·8	10·1	17·1	25·4
Mährisch-Ostrau	1·9	1·4	0·9	1·4	5·6	12·5	9·1	5·4	3·7	1·3	2·7	13·1	36·0	48·3
Prossnitz	2·2	1·8	0·9	4·4	9·3	7·6	6·6	7·0	4·5	8·4	7·5	27·4	23·2	20·0
Sternberg	0·6	0·6	0·6	—	1·8	6·9	0·6	3·1	4·4	1·9	—	9·4	11·9	15·2
Znaim	6·9	1·4	0·7	2·0	11·0	22·2	11·2	6·7	1·4	2·8	3·4	14·3	27·8	19·2
Troppau	0·9	1·2	—	1·7	3·8	14·7	30·6	4·2	5·0	5·4	3·4	18·0	39·9	42·8
Bielitz	0·6	0·6	0·6	0·6	2·4	—	—	2·5	1·8	3·7	2·5	10·5	—	—
Jägerndorf	1·3	1·3	—	—	2·6	—	—	1·9	2·6	0·6	5·1	10·2	—	—
Teschen	0·6	—	0·6	0·6	1·8	2·5	7·0	16·7	7·4	0·6	3·0	27·7	26·8	29·8
Lemberg	1·5	0·4	1·3	4·8	8·0	7·5	6·2	4·9	3·5	8·6	24·2	41·2	18·8	23·2
Krakau	4·6	3·2	3·2	1·9	12·9	17·7	14·8	9·2	9·7	10·7	7·2	36·8	45·1	66·5
Brody	4·0	1·1	1·7	2·8	9·6	14·0	1·7	5·7	3·3	14·1	5·1	28·2	53·9	8·4
Drohobycz	1·1	1·1	2·2	10·6	15·0	3·3	8·4	12·1	13·2	11·0	17·7	54·0	27·3	50·4
Jaroslau	1·6	–	—	0·5	2·1	5·3	14·5	1·6	2·1	3·2	1·5	8·4	10·0	18·8
Kolomea	4·2	3·8	2·1	4·9	15·0	15·8	4·3	6·2	6·7	18·8	16·9	48·6	33·4	14·9
Podgorce	0·6	—	0·6	—	1·2	—	—	0·6	0·6	0·6	3·8	5·6	—	—
Przemysl	1·6	0·2	—	1·6	3·4	4·7	7·4	4·2	3·3	3·0	5·2	15·7	22·1	36·1
Sambor	0·7	2·0	1·4	7·5	11·6	4·9	4·1	13·0	7·5	4·1	8·2	32·8	27·5	34·4
Stanislau	0·4	0·4	0·4	2·1	3·3	6·8	4·0	4·2	2·1	4·5	14·8	25·6	28·9	11·0
Stryj	6·5	5·4	2·7	10·9	25·5	22·5	19·2	8·1	7·5	4·2	18·5	38·3	37·7	48·2
Tarnopol	0·7	1·4	2·1	9·4	13·6	2·2	4·2	4·0	2·9	7·1	14·4	28·4	24·5	10·4
Tarnow	4·9	3·1	2·1	3·1	13·2	13·2	6·4	8·0	8·2	22·4	11·1	49·7	22·9	24·5
Czernowitz	2·9	2·9	2·6	7·0	15·4	7·4	8·2	11·4	5·5	5·7	18·6	41·2	18·1	13·2
Zara	4·8	1·4	0·7	1·4	8·3	6·3	8·5	6·2	2·1	4·9	13·9	27·1	14·7	12·0
	1·8	1·2	1·1	2·2	6·3	11·1	9·5	4·1	3·8	4·0	5·9	17·8	24·3	22·5

Tabelle XVI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Lungenschwindsucht							Entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893
Wien	12·9	14·3	10·1	9·3	46·6	44·0	45·8	14·7	10·8	6·3	7·7	39·5	37·0	39·4
Wr.-Neustadt	13·5	15·4	9·0	8·6	46·5	50·6	43·5	9·0	7·5	1·1	8·0	25·6	29·3	19·4
Linz	16·4	23·2	12·1	12·8	64·5	59·5	60·7	14·2	6·9	3·5	6·5	31·1	33·8	30·0
Steyr	5·9	10·1	5·2	6·7	27·9	23·0	28·7	5·4	4·6	3·3	3·3	16·6	22·1	17·1
Salzburg	12·0	15·2	19·4	7·8	54·4	59·2	52·0	13·4	7·1	2·8	4·2	27·5	35·4	39·7
Graz	15·3	17·1	12·8	10·2	55·4	54·2	55·4	13·6	9·3	4·5	7·2	34·6	42·3	42·8
Marburg	11·3	20·3	10·9	8·9	51·4	51·1	39·5	5·6	7·5	2·3	6·9	22·3	11·0	23·4
Klagenfurt	17·2	15·8	9·3	10·3	52·6	63·5	62·1	10·8	8·3	4·4	5·9	29·4	24·8	25·4
Laibach	16·1	19·6	14·3	13·1	63·1	66·2	75·4	8·3	7·7	2·5	3·1	21·6	33·3	37·4
Triest	12·0	11·0	9·9	10·1	43·0	40·1	40·2	21·9	14·1	3·7	7·4	47·1	49·1	38·6
Görz	17·4	16·5	14·2	10·6	58·7	42·0	59·8	20·1	10·6	3·1	8·9	42·7	34·6	57·0
Pola	6·0	9·1	6·3	7·2	28·6	10·3	17·6	16·4	5·1	3·8	7·2	32·5	47·0	51·3
Innsbruck	12·3	12·3	11·9	7·4	43·9	44·8	45·9	9·4	5·7	2·9	6·1	24·1	27·8	33·3
Trient	6·7	10·3	6·7	6·3	30·0	32·5	35·1	16·7	10·8	0·9	8·1	36·5	45·4	46·1
Prag	17·5	21·9	17·1	13·3	69·8	69·4	61·2	12·0	10·7	6·9	9·1	38·7	35·5	37·4
Karolinenthal	7·9	5·1	6·1	3·3	22·4	31·1	25·6	5·1	5·1	2·8	3·8	16·8	15·8	14·2
Smichow	8·2	10·7	6·4	6·4	31·7	39·6	30·6	9·2	6·9	4·6	8·0	28·7	21·8	23·6
Kgl. Weinberge	4·8	8·5	3·9	4·1	21·3	24·1	22·8	4·8	4·6	2·1	3·4	14·9	11·2	13·8
Žižkow	9·9	11·2	9·3	6·5	36·9	38·8	43·2	7·8	7·2	2·9	2·2	20·1	24·6	25·7
Asch	4·6	7·5	1·1	3·5	16·7	17·0	16·0	4·6	5·2	2·9	6·3	19·0	23·3	30·3
Aussig	13·5	8·7	11·6	6·2	40·0	37·8	35·5	6·7	8·0	3·6	5·1	23·4	28·9	39·7
Brüx	11·2	16·5	11·2	11·2	50·1	37·4	50·1	2·9	3·5	2·9	3·5	12·8	19·7	16·8
Budweis	12·7	10·1	8·8	6·8	38·4	44·3	33·9	8·5	6·5	3·6	3·9	22·5	18·5	23·7
Eger	10·3	15·0	10·9	4·1	40·3	47·4	45·6	13·4	10·9	4·6	8·3	37·2	28·5	19·8
Gablonz	15·7	18·0	8·7	8·1	50·5	62·5	59·8	7·5	8·1	4·1	5·8	25·5	30·0	32·8
Kladno	10·2	10·2	4·3	6·4	31·1	33·8	28·4	7·0	5·3	4·3	9·6	26·2	31·5	38·5
Pilsen	7·6	9·2	6·9	4·5	28·2	29·3	32·1	11·4	8·5	5·2	6·9	32·0	29·8	34·8
Reichenberg	19·2	24·5	14·9	12·1	70·7	64·5	65·6	9·3	14·9	7·4	8·3	39·9	36·0	43·0
Teplitz	5·5	6·8	4·5	4·5	21·3	35·0	21·9	5·5	4·5	1·3	3·6	14·9	19·8	25·0
Warnsdorf	17·2	20·3	15·2	9·1	61·8	57·3	56·3	9·1	6·1	1·5	3·6	20·3	21·1	32·6
Brünn	14·3	17·9	14·0	9·8	56·0	60·8	64·5	11·4	9·1	5·1	8·0	33·6	38·5	41·8
Olmütz	12·9	9·4	10·9	7·4	40·6	54·0	50·7	9·9	8·4	3·9	4·9	27·1	29·5	23·5
Iglau	8·2	12·8	11·1	9·5	41·6	48·3	43·3	18·2	11·2	3·3	7·9	40·6	44·4	47·6
Mährisch-Ostrau	12·3	14·2	3·7	7·8	38·0	44·9	36·5	15·6	11·9	6·4	8·7	42·6	45·4	37·5
Prossnitz	17·4	25·8	13·3	11·1	67·6	72·7	68·6	5·7	14·7	7·1	8·4	35·9	24·2	39·3
Sternberg	21·3	14·4	11·9	10·7	58·3	67·1	55·4	15·1	11·9	7·6	8·9	43·5	70·9	41·2
Znaim	8·9	9·6	6·9	11·5	36·9	39·9	32·4	11·1	13·0	3·4	5·5	33·0	38·1	49·0
Troppau	10·4	13·4	10·4	11·3	45·5	42·2	49·9	11·7	7·9	4·6	5·0	29·2	27·0	32·4
Bielitz	9·8	19·0	11·8	5·8	46·4	—	—	14·4	4·5	3·9	5·2	28·0	—	—
Jägerndorf	9·1	15·6	7·8	9·1	41·6	—	—	10·4	10·4	2·6	6·5	29·9	—	—
Teschen	20·6	24·9	17·4	10·6	73·5	68·8	76·1	11·2	9·3	4·3	6·8	31·6	25·8	33·1
Lemberg	17·5	23·5	14·8	13·3	69·1	56·5	63·6	11·2	14·8	7·3	9·5	42·8	40·6	40·3
Krakau	20·2	22·5	15·0	13·7	71·4	64·2	58·3	17·9	12·5	7·3	9·7	47·4	53·6	69·3
Brody	10·2	13·1	5·1	9·7	38·1	46·6	44·9	13·7	18·2	6·2	10·8	48·9	44·3	31·8
Drohobycz	5·0	8·9	6·7	11·2	31·8	41·8	45·6	7·8	10·6	1·1	7·2	26·7	26·1	22·3
Jaroslau	8·9	13·9	12·6	10·5	45·9	42·5	38·6	9·4	18·9	11·5	10·5	50·3	43·5	41·4
Kolomea	11·2	11·5	9·9	11·2	43·8	46·4	49·1	7·9	8·5	5·8	3·8	26·0	34·7	24·3
Podgorce	5·7	7·0	6·4	4·5	23·6	—	—	17·3	8·9	7·0	10·2	43·4	—	—
Przemysl	9·6	13·2	9·9	8·0	40·7	35·6	44·9	12·2	12·4	3·9	8·1	36·6	54·0	44·1
Sambor	17·1	4·8	17·1	4·1	43·1	44·6	49·1	17·8	8·2	22·0	14·4	62·4	64·2	51·7
Stanislau	7·6	8·1	5·5	3·8	25·0	57·6	44·4	7·6	7·6	5·1	6·4	26·7	29·7	29·2
Stryj	14·7	26·7	15·2	12·0	68·6	79·9	79·7	8·7	16·9	4·3	12·0	41·9	32·5	26·7
Tarnopol	10·4	10·1	10·4	6·9	37·8	38·8	41·9	10·1	10·1	2·1	7·9	30·2	50·8	39·7
Tarnow	11·2	10·1	8·4	5·9	35·6	37·2	38·9	12·6	10·1	5·2	13·0	40·9	48·3	55·7
Czernowitz	7·6	5·7	9·4	7·5	30·2	32·7	36·0	9·2	4·0	10·2	16·6	40·0	31·1	33·8
Zara	10·4	16·7	12·5	11·8	51·4	50·0	40·7	18·8	14·0	2·7	14·6	50·1	27·7	30·0
	12·9	14·7	10·4	9·4	47·4	51·4	47·4	13·1	10·2	5·5	7·7	36·5	39·0	41·0

Tabelle XVII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Darmkatarrh							Apoplexie						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893
Wien	3·0	5·1	10·7	4·2	23·0	20·8	21·1	1·5	1·3	1·0	1·3	5·1	4·5	4·6
Wiener-Neustadt	2·6	7·9	1·1	3·0	14·6	11·9	17·2	2·3	3·3	0·8	3·3	9·7	8·0	8·1
Linz	0·2	4·3	10·3	5·7	20·5	18·4	20·4	2·9	3·3	1·7	3·9	11·8	11·4	10·4
Steyr	—	0·4	4·1	2·1	6·6	6·8	5·8	1·7	1·7	1·2	1·2	5·8	14·4	14·0
Salzburg	4·2	8·4	14·5	7·1	34·2	26·8	29·6	3·2	4·9	2·8	2·4	13·3	14·5	13·3
Graz	1·1	1·1	1·1	1·1	4·4	4·3	4·3	1·7	1·9	1·9	2·2	7·7	8·5	9·8
Marburg	3·3	3·3	13·7	5·2	25·5	21·0	26·4	1·4	3·7	1·4	1·4	7·9	8·5	7·3
Klagenfurt	1·9	8·3	7·9	5·4	23·5	14·1	26·9	2·4	2·9	2·4	2·9	10·6	10·2	11·4
Laibach	0·9	4·3	16·1	7·7	29·0	22·9	22·4	5·3	1·2	3·7	1·5	11·7	11·9	10·1
Triest	1·9	2·9	14·4	4·8	24·0	19·2	20·8	3·3	1·6	1·8	2·0	8·7	7·3	7·9
Görz	1·8	0·9	10·6	7·1	20·4	8·0	12·5	3·5	1·3	3·5	3·5	11·8	7·5	15·2
Pola	—	—	—	—	—	0·9	0·3	0·6	0·6	0·6	0·9	2·7	3·0	1·8
Innsbruck	0·8	3·7	11·9	2·1	18·5	11·8	16·4	2·8	3·7	3·7	1·6	11·8	9·5	10·1
Trient	3·6	3·1	16·7	4·5	27·9	8·1	13·6	3·6	2·7	2·2	4·1	12·6	8·4	15·8
Prag	2·8	1·8	3·9	1·9	10·4	12·3	12·9	2·5	2·5	2·1	2·5	9·6	9·6	9·6
Karolinenthal	1·4	2·3	1·9	1·4	7·0	14·9	10·2	2·8	0·9	0·9	1·9	6·5	5·3	8·6
Smichow	1·5	1·7	3·1	3·8	10·1	11·9	13·6	1·0	0·8	0·8	1·0	3·6	5·1	5·9
Kgl. Weinberge	1·1	1·8	2·5	1·8	7·2	4·1	8·4	1·3	2·7	0·7	1·1	5·8	4·5	3·7
Žižkow	1·9	4·6	5·2	3·7	15·4	16·6	19·8	0·9	1·3	0·7	1·3	4·2	3·1	8·4
Asch	0·5	6·9	8·1	5·2	20·7	12·7	16·0	1·1	4·1	1·1	4·1	10·4	11·5	8·4
Aussig	5·1	8·7	10·6	8·0	32·4	40·4	42·7	1·1	1·4	1·1	1·1	4·7	7·1	5·0
Brüx	7·6	14·7	25·3	5·9	53·5	60·0	48·2	—	1·1	2·9	0·6	4·6	9·0	3·7
Budweis	4·5	8·1	18·3	11·8	42·7	29·4	29·3	1·9	4·2	0·9	3·2	10·2	7·5	8·2
Eger	4·1	5·2	18·1	4·6	32·0	37·4	39·9	2·1	3·6	0·5	4·1	10·3	7·9	11·5
Gablonz	—	1·1	4·1	1·7	6·9	11·4	9·2	2·9	2·9	4·1	2·2	12·1	9·6	11·2
Kladno	—	2·6	11·8	2·6	17·0	27·7	36·6	—	1·1	—	—	1·1	3·8	2·8
Pilsen	4·7	4·5	8·3	5·6	23·1	17·2	18·1	0·7	0·5	1·2	0·9	3·3	3·7	3·4
Reichenberg	2·4	3·1	9·3	5·0	19·8	11·5	13·1	1·8	3·1	5·0	5·1	15·0	8·8	9·7
Teplitz	2·7	4·5	7·3	5·0	19·5	29·9	21·4	0·9	0·4	2·7	1·8	5·8	7·0	5·3
Warnsdorf	4·6	4·1	7·6	4·6	20·9	37·2	27·8	3·0	3·5	2·5	2·0	11·0	20·8	16·3
Brünn	4·2	7·4	11·7	6·2	29·5	20·3	29·8	1·5	1·4	2·2	2·1	7·2	5·2	5·7
Olmütz	2·4	0·9	8·4	4·9	16·6	16·5	16·5	1·4	2·9	3·4	1·4	9·1	16·3	9·5
Iglau	2·8	6·0	24·0	8·7	41·5	31·9	33·9	3·3	2·1	0·8	3·7	9·9	4·0	10·8
Mährisch-Ostrau	7·3	11·0	15·6	8·7	42·6	47·9	41·5	0·4	0·9	0·9	1·3	3·5	3·7	4·7
Prossnitz	1·7	1·7	17·4	6·7	27·5	20·1	15·5	1·3	1·3	2·6	3·1	8·3	5·3	7·9
Sternberg	9·4	11·9	13·8	15·1	50·2	49·1	72·5	1·2	3·8	5·0	3·8	13·8	14·5	12·6
Znaim	6·2	4·8	8·5	7·6	27·1	28·0	21·7	—	3·9	—	0·6	4·5	9·0	3·2
Troppau	2·9	4·6	6·2	2·1	15·8	12·1	12·7	0·8	3·3	2·1	0·5	6·7	3·7	8·9
Bielitz	2·6	1·9	2·6	—	7·1	—	—	—	1·9	3·2	0·6	5·7	—	—
Jägerndorf	5·8	7·1	5·8	5·2	23·9	—	—	0·6	1·3	3·9	1·3	7·1	—	—
Teschen	0·6	1·8	1·2	1·2	4·8	9·4	8·4	3·7	4·3	3·7	3·7	15·4	17·7	18·5
Lemberg	2·9	3·8	12·9	4·3	23·9	30·3	17·0	2·0	1·6	1·3	1·3	6·2	6·9	8·0
Krakau	2·8	5·3	9·7	6·4	24·2	26·5	28·1	1·7	1·5	1·7	1·2	6·1	5·0	5·8
Brody	3·4	3·9	15·4	2·2	24·9	49·5	20·3	4·5	3·4	2·2	0·6	10·7	4·1	6·1
Drohobycz	3·3	6·1	16·7	2·2	28·3	31·1	24·7	1·7	2·2	0·5	—	4·4	6·1	7·9
Jaroslau	3·1	3·1	16·3	4·2	26·7	16·9	27·3	1·5	1·5	—	0·5	3·5	3·7	1·1
Kolomea	2·6	2·3	7·5	1·4	13·8	18·2	18·4	0·6	0·6	1·1	0·6	2·9	2·7	3·7
Podgorze	1·2	9·6	30·7	5·1	46·6	—	—	1·9	5·7	1·2	1·2	10·0	—	—
Przemysl	6·4	10·9	11·4	5·7	34·4	32·7	25·8	0·8	0·8	1·0	0·5	3·1	3·2	4·8
Sambor	8·9	10·9	—	12·4	32·2	15·8	13·7	0·7	1·3	0·7	1·3	4·0	9·7	6·2
Stanislau	—	—	2·1	1·2	3·3	4·6	2·4	1·3	0·4	0·4	—	2·1	7·6	4·9
Stryj	1·1	0·5	2·7	0·5	4·8	5·5	9·5	1·1	2·2	—	1·1	4·4	4·8	3·8
Tarnopol	1·4	4·0	12·6	1·8	19·8	19·0	13·4	0·7	1·1	0·4	0·4	2·6	2·9	1·0
Tarnow	4·5	5·9	20·3	5·1	35·8	24·3	37·9	1·7	1·7	—	0·7	4·1	5·7	5·0
Czernowitz	1·0	7·5	3·8	2·8	15·1	8·2	20·6	0·9	0·9	1·0	1·5	4·3	2·5	2·2
Zara	1·4	—	1·4	0·7	3·5	2·1	2·1	1·4	2·1	2·1	1·4	7·0	11·2	7·8
	2·9	4·6	9·4	4·2	21·1	23·8	19·8	1·8	1·7	1·4	1·6	6·5	6·6	6·4

Tabelle XVIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Krebsige Entartungen							Angeborene Lebensschwäche						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893
Wien	2·6	2·7	2·7	2·9	10·9	10·9	10·8	3·3	3·5	3·0	2·9	12·7	12·7	12·7
Wr.-Neustadt	6·0	3·3	4·8	5·6	19·7	20·9	14·8	3·8	2·6	3·4	5·2	15·0	16·6	22·6
Linz	6·9	7·3	6·3	7·9	28·4	20·4	27·4	4·1	3·7	3·3	1·3	12·4	11·6	15·9
Steyr	2·9	2·9	2·1	2·5	10·4	4·2	4·4	4·1	3·3	2·1	1·2	10·7	26·5	33·5
Salzburg	6·3	5·3	4·6	5·3	21·5	24·1	24·0	4·2	4·9	2·4	4·2	15·7	22·1	12·6
Graz	5·3	3·8	5·4	5·7	20·2	15·5	17·4	2·7	2·5	2·1	3·3	10·6	13·4	15·2
Marburg	0·9	3·3	3·7	1·4	9·3	9·0	9·7	2·8	2·8	1·3	2·8	9·7	21·9	12·6
Klagenfurt	4·9	4·4	6·4	5·4	21·1	18·1	13·9	5·9	4·9	3·9	6·9	21·6	26·1	23·9
Laibach	3·4	3·4	2·2	1·2	10·2	16·3	14 0	2·5	2·2	3·1	3·1	10·9	12·1	8·5
Triest	3·1	3·2	2·8	3·1	12·2	10·3	11·2	8·1	4·5	3·9	5·4	21·9	15·9	16·5
Görz	1·8	1·3	2·2	3·1	8·4	11·6	9·3	6·7	2·2	4·4	6·2	19·5	19·1	11·3
Pola	—	—	—	—	—	—	1·2	6·0	2·2	4·1	3·8	16·1	17·3	20·5
Innsbruck	4·5	5·7	7·0	3·7	20·9	17·5	14·1	2·8	2·1	1·6	3·7	10·2	10·3	8·4
Trient	1·3	1·3	2·2	0·9	5·7	6·2	2·3	5·4	3·6	6·3	2·7	18·0	9·9	5·9
Prag	4·6	4·8	4·5	4·7	18·6	16·6	17·1	1·5	2·2	1·9	1·6	7·2	7·7	8·8
Karolinenthal	2·8	1·4	1·4	1·4	7·0	5·1	4·8	0·9	1·4	0 9	0·5	3·7	4·6	7·3
Smichow	0·8	1·5	2·0	1·0	5·3	5·0	6·5	1·3	2·0	2·3	1·3	6·9	8·8	7·0
Kgl. Weinberge	1·8	1·6	1·1	1·8	6·3	2·7	7·1	1·4	3·0	0·4	1·1	5·9	6·7	4·7
Žižkow	2·1	1·6	1·9	1·6	7·2	4·9	4·7	1·3	2·1	2·6	3.5	9·5	10·0	11·2
Asch	4·1	2·9	1·1	4·6	12·7	7·3	8·6	5·7	5·7	6·9	4·6	22 9	20·6	25·4
Aussig	2·2	3·2	2·2	4·0	11·6	9·4	8·2	5·1	6·5	4·4	4·4	20·4	25·9	24·3
Brüx	0·6	1 8	0·6	2·2	5·2	8·3	11·2	2·4	6·0	9·4	6·0	23·8	23·5	25·0
Budweis	1·3	2·6	3·6	0·6	8·1	10·2	8·6	3·6	2·6	3·6	1·9	11·7	9·8	8·1
Eger	1·5	1·0	2·6	3·1	8·2	4·2	8·4	5·6	2·6	3·1	4·6	15·9	10·2	10 9
Gablonz	3·4	4·1	1·7	3·4	12·6	15·0	14·8	4·6	4·1	7·6	6·4	22·7	16·8	47·2
Kladno	1·6	3·7	1·1	0·5	6·9	5·4	2·3	5·3	6·9	6·4	4·8	23·4	16·9	34·5
Pilsen	1·6	1·9	2·1	1·8	7·4	7·3	7·3	2·3	2·5	2·2	2·5	9·5	9·7	11·9
Reichenberg	4·1	3·4	4·6	3·1	15·2	15·5	23 6	1·5	3·7	2·5	2·8	10·5	9·5	14·2
Teplitz	1·3	1·8	1·3	—	4·4	3·1	2·1	2·3	1·9	3·6	0·4	8·2	15·5	11·8
Warnsdorf	4·1	2·0	2·5	6·1	14·7	8·2	6·8	1·5	6·1	8·1	3·6	19·3	20·0	19·4
Brünn	3·6	3·2	3·0	4·3	14·1	14·0	14·3	3·4	2·7	3·6	2·8	12·5	13·0	13·1
Olmütz	3·9	5·9	3·9	3·4	17·1	16·5	12·5	1·9	4·4	1·9	2·9	11·1	6·5	12·5
Iglau	2·1	2·8	2·4	1·2	8·5	7·7	12·1	3·3	4·6	2·9	2·4	13·2	13·2	9·1
Mähr.-Ostrau	0·4	0·9	1·3	1·3	3·9	5·5	4·7	3·2	4·1	5·9	5·0	18·2	16·2	13·3
Prossnitz	0·4	3·1	4·0	4·0	11·5	9·8	18·2	5·3	4·0	5·3	4·4	19·0	26·6	20·9
Sternberg	1·2	2·5	1·9	1·9	7·5	6·9	10·0	9·4	8·1	10·5	5·0	33·0	29·7	34·2
Znaim	4·5	4·8	4·1	3·4	16 8	14·3	5·8	3·4	3·4	4·4	4·3	15·5	9·1	18·0
Troppau	3·8	5·4	3·8	3·3	16·3	15·9	7·6	2·9	3·3	4·2	2·5	12·9	15·9	14·0
Bielitz	1·3	1·9	1·3	4·5	9·0	—	—	2·6	3·3	3·3	1·3	10·5	—	—
Jägerndorf	—	0·6	1·3	—	1·9	—	—	3·9	3·2	3·2	9·1	19·4	—	—
Teschen	3·7	5·6	3·1	3·7	16·1	14·5	15·2	4·9	1·2	3·1	3·7	12·9	11·9	13 3
Lemberg	2·0	2·5	2·1	2·3	8·9	10·1	8·4	3·0	3·0	3·1	2·2	11·3	10·7	9·4
Krakau	3·9	4·5	5·1	5·2	18·7	17·0	19·0	3·1	3·3	2·1	3·3	11·8	10·0	9·9
Brody	1·7	2·2	2·8	3·9	10·6	9·4	15·8	6·2	5·6	6·8	5·1	23·7	15·2	12·4
Drohobycz	0·5	0·5	2·2	—	3·2	7·2	6·1	4·1	3·3	1·6	3·9	12·9	16·2	18·4
Jaroslau	0·5	1·5	0·5	1·1	3·6	4·8	8·7	8·9	5·7	11·1	5·0	30·7	34·5	24·1
Kolomea	1·1	0·3	1·6	0·6	3·6	5·4	4·3	9·4	9·4	5·6	4·7	29·1	26·6	30·4
Podgorce	2·5	0·6	1·9	3·2	8·2	—	—	7·6	12·8	8·9	9·6	38·9	—	—
Przemysl	1·0	0·8	0·8	1·0	3·6	5·0	6·9	5·7	6·4	5·7	2·5	20·3	17·1	20·9
Sambor	2·7	2·0	1·3	1·3	7·3	9·5	8·9	11·0	12·4	10·3	12·4	46·1	66·8	48·1
Stanislau	0·8	2·6	1·2	1·2	5·8	5·5	4·4	2·5	6·8	6·0	1·7	17·0	2·9	3·1
Stryj	—	1·1	1·1	—	2·2	3·2	2·7	12·5	27·8	14·7	14·2	69·2	66·8	46·1
Tarnopol	0·7	0·7	1·1	1·1	3·6	6·1	5·0	5·7	11·5	9·3	6·1	32·6	41·5	38·6
Tarnow	2·1	2·1	0·7	2·1	7·0	8·4	7·0	3·1	4·2	7·7	3·8	18·8	16·5	18·4
Czernowitz	1·5	2·9	1·5	2·9	8·8	5·9	6·9	4·5	4·5	5·1	8·5	22·6	18·1	20·4
Zara	1·4	2·8	2·8	2·8	9·8	8·4	7·9	8·3	3·4	6·2	6·2	24·1	10·5	12·1
	2·7	2·9	2·8	3·1	11·5	12·1	11·3	3·7	3·8	3·5	3·4	14·4	15·7	14·4

Tabelle XIX. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Kinder im 1. Lebensjahre							Altersschwäche						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893
Wien	18·2	18·4	20·5	14·1	71·2	69·3	68·6	2·7	2·2	1·7	2·1	8·7	8·2	9·2
Wiener-Neustadt	15·0	20·3	17·7	12·8	65·8	69·3	72·8	5·0	9·0	4·1	4 9	23·0	20·0	26·9
Linz	17·4	13·4	21·8	12·7	65·3	61·2	61·0	5·6	6·5	6·5	5·7	24·3	22·8	26·3
Steyr	7·6	9·2	14·2	8·7	39·7	46·9	53·0	5·0	4·1	3·0	3·8	15·9	14 8	18·1
Salzburg	12·4	17·0	18·7	12·4	60·5	68·0	55·9	8·8	8·1	9·8	4·9	31·6	27·4	38·2
Graz	12·9	10·1	14·4	17·1	54·5	44·3	55·3	8·0	7·1	5·2	6·7	27·0	26·9	27·7
Marburg	18·4	14·6	17·9	13·7	64·6	56·7	55·8	7·5	3·7	1·3	5·2	17·7	18 1	25·6
Klagenfurt	13·3	18·7	13·3	15·8	61·1	58·0	73·6	7·4	16·7	8·3	7·9	40·3	44·0	41·9
Laibach	9·6	16·5	22·1	13·9	62·1	66·9	68·0	9·0	9·9	4·9	6·8	30·6	35·5	43·0
Triest	22·6	17·0	24·1	15·5	79·2	70·1	66·9	8·4	3·6	3·3	5·1	20·4	19·2	21·1
Görz	—	6·7	17·3	13·3	37·3	44·9	51·5	16·0	8·4	11·5	9·8	45·7	36·7	45·3
Pola	6·0	5·1	12·6	12·0	35·7	17·3	20·5	1·9	0·9	1·9	1 9	6·6	3·0	5·0
Innsbruck	11·9	11·9	15·2	8·4	47·4	44·4	38·0	2·8	1·2	2·1	0·8	6·9	2·4	7·0
Trient	11·7	8·6	20·7	7·6	48·6	39·5	34·5	12·6	3·1	6·8	9·4	31·9	29·7	33·6
Prag	16·5	14·8	15·3	12·2	58·8	72 5	71·3	6·2	5·9	4·9	5·6	22·6	22·0	27·6
Karolinenthal	7·0	8·4	8·4	4·7	28·5	43·5	39·6	5 1	4·7	0·9	4·2	14·9	11·1	16·6
Smichow	17·9	14·8	15·1	16·9	64·7	60·2	57·3	5·1	3·8	2·5	4·3	15·7	16·8	17·3
Kgl. Weinberge	10·1	12·7	9·2	7·8	39·8	39·2	42·2	1·6	3·0	0·9	1·4	6·9	9·3	10·9
Žižkow	19·4	20·3	20·3	16·0	76·0	90·3	98·6	1·3	1·5	1·8	2·1	6·7	8·5	13·2
Asch	14·5	17·9	20·8	17·9	71·1	64·6	77·5	6·3	5·2	2·9	4·6	19·0	16·9	24·7
Aussig	16·0	28·0	25·8	16·0	85·8	107·2	104·3	6·5	5·4	2·6	3·6	18·1	11·7	19·6
Brüx	21·2	28·8	36·0	20·6	106·6	130·2	124·6	4·1	6·0	7·6	5·3	23·0	20·5	25·0
Budweis	20·9	18·0	24·8	20·0	83·7	73·5	78·0	8·1	5·9	5·9	5·2	25·1	18·8	21·8
Eger	17·1	25·8	28·4	16·5	87·8	102·1	89·2	8·3	4·1	2·6	6·2	21·2	23·8	31·4
Gablonz	20·3	18·6	24·4	22·6	85·9	72·2	109·4	1·7	2·9	2·3	3·5	10·4	12·5	14·2
Kladno	11·8	20·4	26·3	18·2	76·7	89·4	104·4	1·6	1·6	4·3	3·7	11·2	14·6	13·3
Pilsen	23·6	17·0	23·6	17·8	82·0	79·5	71·7	6·5	7·6	5·8	4·9	24·8	18·1	24·6
Reichenberg	16·4	22·3	20·5	16·4	75·6	69·4	69·8	9·3	11·2	7·7	6·2	34·4	42·6	36·2
Teplitz	15·1	20·1	22·4	11·9	69·5	88·8	81·8	10·7	12·8	6·4	5·5	35·4	28·5	38·8
Warnsdorf	19·8	22·8	26·4	14·7	83·7	108·7	103·7	6·6	9·1	8·1	4·1	27·9	23 6	16·8
Brünn	15·9	15·9	18·4	12·4	62·6	70·5	69·6	5·8	8·4	5·1	5·8	25·1	19·7	23·3
Olmütz	10·4	13·9	13·4	9·9	47·6	46·5	41·5	8·0	11 9	4·4	5·9	30·2	23 0	32·1
Iglau	20·7	22·8	31·1	21·1	95·7	101·5	82·0	7·9	4·9	3·7	8·2	24·7	33·5	30 0
Mährisch-Ostrau	30·2	23·3	27·9	19·2	100·6	100·4	94·1	2·8	5·5	0·9	2·3	11·5	12·8	18·2
Prossnitz	20·9	33·0	40·1	23·2	117·2	117·3	122·8	7·4	7·4	6·7	8·4	29·9	30·1	25·9
Sternberg	37·1	35·8	40·8	30·8	144·5	132·0	149·7	5·6	3·1	4·4	3·8	16·9	21·5	27·3
Znaim	19·3	17·2	16·6	18·0	71·1	61·6	58·4	4·1	3·0	2·4	2·1	11·6	12·4	7·1
Troppau	12·6	20·5	15·4	10·9	59·4	55·4	57·0	6·2	5·2	2·9	8·0	22·3	37 1	30·2
Bielitz	11·8	11·1	9·1	8·5	40·5	—	—	3·9	5·2	4·5	2·6	16·2	—	—
Jägerndorf	18·8	24·1	26·6	23·4	92·9	—	—	5·9	5·9	5·9	9·1	26·8	—	—
Teschen	25·6	14·3	12·4	10·0	62·3	68·7	52·3	6·2	8·1	4·3	2·3	20 9	21·9	25·9
Lemberg	15·9	20·5	25·4	16·6	78·4	68·7	48·2	5·8	5·8	4·4	5·2	21·2	18·9	19 3
Krakau	12·5	17·2	16·0	12·4	58·1	59·7	72·7	2·9	3·3	1·8	1·8	9·8	10·2	11·6
Brody	16·5	19·9	29·1	19·9	85·4	97·9	45·5	10·8	11·9	10·8	16·0	49·5	35·3	42·1
Drohobycz	27·3	39·1	32·3	20·6	119·3	96·3	90·8	5·5	6·1	4·4	5·0	21·0	22·3	23·0
Jaroslau	24·8	27·9	40·6	20·0	113·3	92·7	75·8	4·8	4·2	5·7	4·8	19·5	23·9	15·6
Kolomea	22·4	19·3	30·8	15·5	83·0	81·7	88·4	3·8	5·3	2·7	4·4	16·2	20·8	16·8
Podgorce	13·4	14·7	35·2	19·2	82·5	—	—	1·9	3·2	2·5	2·5	10·1	—	—
Przemysl	22·5	23·1	25·2	15·3	86·1	87·3	73·6	5·4	5·0	3·9	4·6	18·9	10·8	12·5
Sambor	23·4	26·8	17·8	24·7	92·7	100·0	80·9	6·8	4·1	10·3	8·2	29·4	31·0	35·1
Stanislau	14·1	13·6	8·9	11·1	47·7	88·1	66·9	7·2	8·5	2·9	1·7	20·3	19 7	24·3
Stryj	19·1	37·0	25·6	24·5	106·2	112·0	105·4	6·5	4·8	5·9	5·9	23·1	18·4	14·1
Tarnopol	17·0	20·5	18·3	11·5	67·3	85·9	72·6	9·7	7·2	7·5	10·1	34·5	26·9	27·3
Tarnow	18·6	20·6	32·6	12·6	84·4	78·0	86 0	6·3	6·3	3·8	4·5	20·9	18·0	19·3
Czernowitz	23·1	30·9	29·5	22·4	105·9	85·8	96·7	7·4	3·6	7·3	4·0	22·3	23·2	23·6
Zara	24·4	8·3	16·0	11·8	60·5	47·6	41·4	6·2	3·4	2·8	9·0	21·4	23·2	19·3
	17·8	18·2	20·8	15·0	71·8	78·1	69·2	4·7	4·3	3·3	3·9	16·2	16·0	17·0

Tabelle XX. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Todtgeburten							Gewaltsame Todesarten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893
Wien	4·8	4·7	4·7	4·5	18·7	18·0	18·9	1·2	1·5	1·6	1·9	6·2	6·1	5·3
Wr.-Neustadt	2·2	5·6	2·6	2·2	12·6	12·1	9·6	1·5	0·4	1·8	2·6	6·3	4·4	7·6
Linz	2·9	3·9	3·9	5·3	16·0	15·4	13·3	2·3	1·3	0·9	0·9	5·4	5·0	5·0
Steyr	1·7	2·5	2·1	0·4	6·7	14·9	12·8	0·4	0·8	—	0·4	1·6	0·4	1·7
Salzburg	3·8	2·1	3·5	1·8	11·2	8·2	5·0	1·1	2·4	2·4	1·8	7·7	9·2	4·4
Graz	5·2	5·9	6·0	5·4	22·5	19·5	17·5	2·1	1·9	1·7	2·4	8·1	6·0	7·6
Marburg	1·9	2·8	3·3	0·9	8·9	7·1	6·2	0·4	1·9	3·3	2·3	7·9	4·2	8·8
Klagenfurt	4·9	5·4	3·4	7·4	21·1	22 6	24·4	1·9	1·4	0·9	0·9	5·1	8·6	8·4
Laibach	1·8	3·1	1·8	2·2	8·9	13·7	13·3	1·2	3·1	2·7	1·5	8·5	4·0	5·9
Triest	4·1	4·4	3·9	4·9	17·3	20·9	20·0	1·3	1·3	1·7	1·4	5·7	5·5	6·3
Görz	2·7	3·5	3·1	3·1	12·4	12·4	15·3	0·9	1·3	0·4	0·9	3·5	2·9	5·8
Pola	4·7	4·4	3·8	5·1	18·0	16·6	15 5	0·6	—	1·2	0·6	2·4	7·5	8·4
Innsbruck	3·7	1·2	1·2	0·4	6·5	7·8	5·8	0·4	3·3	1·2	1 6	6·5	4·1	4·1
Trient	3·3	6·3	4·1	2·7	16·4	13·5	16·9	0·4	0·9	0 4	1·8	3·5	1·7	4·0
Prag	4·9	5·3	5·7	4·4	20·3	21·3	22·7	2·6	2·4	3·0	3·4	11·4	9·5	10·2
Karolinenthal	0·9	2·8	0·5	2·3	6·5	7·2	2·8	—	—	—	—	—	0·4	1·4
Smichow	2·3	2·5	2·3	4 3	11·4	10·5	8·3	0·8	0·5	0·2	0·8	2·3	1·6	2 6
Kgl. Weinberge	2·3	1·8	2·5	1·8	8·4	8·8	12·8	—	0·4	0·2	0·2	0·8	5·6	2·5
Žižkow	3·7	4·8	4·1	2·8	15·4	16·8	16·0	—	0·5	0·4	0·2	1·1	1·0	1·6
Asch	5·7	1·7	3·4	6·9	17·7	13·8	21·7	1·2	0·6	1·2	1·7	4·7	4·7	3·6
Aussig	4·7	2·0	3·2	5·8	15·7	10·7	20·0	1·1	2·6	1·1	0·7	5·5	8·0	7·8
Brüx	3·5	1·8	3·0	3·5	11·8	13·2	17·3	1·1	2·3	4·7	3·0	11·1	11·9	12·5
Budweis	3·6	2·9	3·2	4·2	13·9	11·5	13·7	0·9	1·3	0·9	0·9	4·0	4·6	4·3
Eger	5·6	4·1	2·1	4·1	15·9	12·4	14·7	0·5	2·1	0·5	0·5	3·6	8·2	6·2
Gablonz	4·1	2·9	4·6	3·5	15·1	23·4	31·0	1·1	—	1·1	2·9	5·1	7·7	6·5
Kladno	5·3	2·6	1·1	3·2	12·2	12·9	6·2	4·3	1·1	1·1	1·1	7·6	10·6	10·0
Pilsen	4·9	5·6	3·1	4·9	18·5	15·1	13·8	1 8	1·6	1·6	1·9	6·9	5·0	4·6
Reichenberg	6·5	7·1	4·3	4·9	22·8	17·5	22·7	1·2	0·6	1·8	1·8	5·4	12·2	7·8
Teplitz	6·4	5·0	5·5	4·6	21·5	21·5	18·7	1·9	0·4	1·9	2·3	6·5	4·8	4·4
Warnsdorf	4·1	2·5	2·5	4·1	13 2	9·7	11·1	1·0	1·5	1·0	2·0	5·5	11·2	5·2
Brünn	3·5	5·4	3·6	0·3	12·8	15·9	16·2	0·7	1·2	2·0	0·8	4·7	3·4	3·5
Olmütz	—	2·9	2·4	2·4	7·7	9·3	13·5	1·9	3·4	1·4	4·9	11·6	9·5	10·0
Iglau	3·3	3·7	2·9	6·2	16·1	21·1	17·1	—	0·8	2·9	0·4	4·1	3·7	7·0
Mähr.-Ostrau	4·6	5·9	3·2	8·7	22·4	23·8	20·1	1·4	5·5	2·8	4·1	13·8	7·5	11·9
Prossnitz	1·8	1·8	2 2	3·1	8·9	15·8	15·4	0·9	0·4	1·3	0·4	3·0	4·8	7·2
Sternberg	7·5	5·0	5·6	4·4	22·5	20·3	21·5	1·9	0·6	—	—	2·5	2·5	8·3
Znaim	0·7	4·4	2·7	1·3	9·1	10·4	8·5	—	1·3	4·5	1·3	7·1	7·1	8·4
Troppau	1·7	1·3	0·8	0·8	4·6	7·9	2·4	1·3	2·1	1·3	2·5	7·2	7·0	11·9
Bielitz	1·9	1·3	5·2	4·5	12·9	—	—	1·9	1·3	1·9	—	5·1	—	—
Jägerndorf	0·9	0·6	3·2	3·9	8·6	—	—	2·6	4·5	1·9	1·9	10·9	—	—
Teschen	6·8	4·9	4·3	7·4	23·4	22·7	24·8	3·1	4·3	1·8	1·8	11·0	11·8	8·3
Lemberg	5·9	4·9	4·1	5·8	20·7	24·8	19·1	2·1	1·9	1·9	2·1	8·0	5·9	5·0
Krakau	3·8	2·8	5·8	3·2	15·6	16·8	16·9	0·9	2·7	1·9	3·4	8·9	7·7	7·0
Brody	4·0	4·0	—	5·6	13·6	7·2	11·2	—	1·7	0·6	—	2·3	1·1	1·1
Drohobycz	4·4	2·8	1·1	3·9	12 2	17·2	13·9	1·1	0·6	0·6	1·1	3·4	3·9	6·6
Jaroslau	5·7	4·2	3·2	7·4	20·5	26·0	20·9	3·7	0·5	3·7	2·1	10·0	4·3	2·0
Kolomea	4·9	4·6	4·1	4·1	17·7	14·6	15·3	0·3	0·9	0·3	0 6	2·1	3·6	1·5
Podgorce	5·7	5·1	5·7	6·4	22·9	—	—	0·6	1·9	0·6	—	3·1	—	—
Przemysl	3·9	5·2	2·5	3·9	15·5	11·3	12·9	1·1	0·8	2·1	1·1	5·1	3·2	3·9
Sambor	4·1	2·7	3·4	3·4	13·6	16·4	17·1	—	1·4	—	—	1·4	9·7	3·4
Stanislau	4·7	1·7	1·2	3·4	11·0	22·2	34·7	1·2	0·4	1·2	—	2·8	3·4	4 0
Stryj	7·1	5·4	1·6	3·8	17·9	20·0	27·8	—	0 5	0·5	1·1	2·1	6·6	3·2
Tarnopol	5·7	3·2	5·4	7·9	22 2	24·6	20·5	0·7	2·1	0·3	—	3·1	3·3	2·5
Tarnow	2·8	2·4	3·2	3·2	11·6	9 8	9·2	1·1	0 7	1·1	0·7	3·6	3·0	5·0
Czernowitz	0·5	0·5	1·2	1·9	4·1	3·7	3·8	0·7	1·0	0·3	1 2	3·2	3·9	3 9
Zara	5·5	2·5	4·1	4·1	16·2	11·9	19·3	0·7	2·8	0·7	—	4·2	2·1	7·1
	4·4	4·2	4·1	4·5	17·2	19 1	15·8	1 2	1·5	1·6	1·6	5·9	5·1	5·6

Tabelle XXI.

Städte und Gemeinden	Absolute Zahlen der zufälligen Beschädigungen							Absolute Zahlen der Selbstmorde							Absolute Zahlen der Morde und Todtschläge		
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1895	1894	1893	1895	1894	1893
Wien	67	101	104	81	353	298	280	93	106	99	127	425	400	395	17	11	12
Wiener-Neustadt	1	—	3	5	9	3	11	2	1	2	2	7	8	8	1	—	—
Linz	7	3	4	1	15	15	14	3	4	1	4	12	12	10	—	1	1
Steyr	—	—	—	—	—	—	4	1	2	—	1	4	1	—	—	—	—
Salzburg	2	7	4	4	17	17	5	1	—	3	1	5	7	6	—	2	1
Graz	5	8	4	13	30	16	15	7	13	12	15	47	43	56	1	—	3
Marburg	1	1	4	5	11	2	10	—	2	2	—	4	6	6	2	1	—
Klagenfurt	—	2	2	—	4	10	10	3	1	—	2	6	8	6	1	—	1
Laibach	1	6	7	3	17	10	7	3	2	1	2	8	4	8	3	1	4
Triest	13	6	12	14	45	39	42	8	12	16	8	44	68	55	7	6	6
Görz	—	—	1	—	1	2	9	1	3	—	2	6	4	4	1	1	—
Pola	—	—	3	—	3	8	1	1	—	1	2	4	14	24	1	2	1
Innsbruck	1	6	3	3	13	7	5	—	2	—	1	3	2	4	—	1	1
Trient	1	1	1	—	3	1	—	—	1	—	4	5	3	8	—	—	1
Prag	26	24	29	24	103	97	83	25	22	27	39	113	87	98	8	2	12
Karolinenthal	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Smichow	2	1	—	1	4	3	1	1	1	1	2	5	3	8	—	—	—
Kgl. Weinberge	—	—	—	—	—	1	1	—	2	1	1	4	5	9	—	—	—
Žižkow	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	1	6	5	8	—	—	—
Asch	1	—	—	1	2	2	—	1	—	2	2	5	4	6	1	1	—
Aussig	2	7	1	2	12	12	7	1	—	2	—	3	7	9	—	2	2
Brüx	2	3	7	2	14	16	15	—	1	1	3	5	4	5	—	—	—
Budweis	1	2	1	1	5	5	6	2	2	2	—	6	9	7	2	—	—
Eger	1	1	—	—	2	7	9	—	3	1	1	5	9	3	—	—	—
Gablonz	—	—	—	2	2	4	1	2	—	2	3	7	9	8	—	—	—
Kladno	5	1	—	1	7	16	10	3	1	1	1	6	4	8	—	—	—
Pilsen	7	5	8	6	26	12	8	2	4	1	5	12	14	16	1	2	1
Reichenberg	1	—	—	1	2	16	6	3	2	6	5	16	22	19	—	1	—
Teplitz	1	—	1	2	4	2	3	3	1	3	2	9	6	5	1	1	—
Warnsdorf	1	—	2	—	3	13	2	1	3	—	4	8	8	8	—	1	—
Brünn	1	4	16	6	27	12	12	6	7	3	2	18	19	22	2	2	1
Olmütz	4	3	3	8	18	13	12	—	3	—	2	5	4	7	1	2	—
Iglau	—	2	2	1	5	—	3	—	—	5	—	5	9	7	—	—	—
Mähr.-Ostrau	3	7	3	9	22	12	19	—	3	3	—	6	4	4	—	—	2
Prosnitz	—	1	3	—	4	5	9	2	—	—	1	3	6	7	—	—	—
Sternberg	—	1	—	—	1	1	1	3	—	—	—	3	2	11	—	1	—
Znaim	—	—	4	1	5	3	8	—	2	3	1	6	2	1	—	1	1
Troppau	2	2	—	3	7	7	13	1	3	3	3	10	6	11	—	—	4
Bielitz	—	2	1	—	3	—	—	3	—	2	—	5	—	—	—	—	—
Jägerndorf	1	3	2	2	8	—	—	3	4	1	1	9	—	—	—	—	—
Teschen	4	5	2	1	12	9	4	1	2	—	2	5	10	8	—	—	1
Lemberg	8	8	15	8	39	33	20	12	18	8	17	55	39	54	13	6	3
Krakau	—	12	6	11	29	28	24	6	7	7	12	32	32	26	9	3	5
Brody	—	—	—	—	—	1	—	—	3	1	—	4	1	2	—	—	—
Drohobycz	1	1	1	2	5	2	6	—	—	—	—	—	1	3	1	3	2
Jaroslau	2	—	6	1	9	3	3	4	1	1	3	9	4	—	1	—	1
Kolomea	—	1	—	2	3	5	3	—	—	—	—	—	6	2	2	—	—
Podgorce	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	5	—	—	—	—	—
Przemysl	3	2	4	3	12	9	7	1	1	4	1	7	3	7	—	—	1
Sambor	—	—	2	—	2	3	3	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—
Stanislau	2	1	2	—	5	5	7	—	—	—	—	—	3	2	1	—	—
Stryj	—	—	—	1	1	7	—	—	1	1	1	3	2	3	—	2	—
Tarnopol	1	4	1	1	7	5	5	—	2	—	1	3	4	1	1	—	1
Tarnow	2	—	3	2	7	7	10	1	1	—	—	2	1	3	1	1	1
Czernowitz	1	2	4	—	7	8	11	2	—	—	5	7	11	11	4	4	—
Zara	1	3	—	—	4	2	6	—	—	—	—	—	1	3	2	—	1
	185	249	281	234	949	814	753	213	255	232	292	992	948	1.005	85	61	70

Studentenstiftungen in Oesterreich in den Jahren 1894 und 1895.

Die vorliegende Arbeit, welche eine Fortsetzung der in dieser Zeitschrift veröffentlichten Mittheilungen über die Studentenstiftungen Oesterreichs seit dem Jahre 1876 bis zum Jahre 1893 bildet[1]), soll die Ergebnisse der in den Jahren 1894 und 1895 errichteten Studentenstiftungen eingehend behandeln und über die Zeit der Errichtung der Stiftung, den Charakter des Stifters, den Zweck der Stiftung, die Beschränkung des Anspruches auf die einzelnen Stipendien nach persönlichen Zuständen des Bezugsberechtigten Aufschluss geben.

Im Jahre 1894 wurden im Ganzen 35 Studentenstiftungen mit 47 Stipendien, im Jahre 1895 aber 51 Studentenstiftungen mit 94 Stipendien errichtet. Wenn auch betreffs der Anzahl der Stiftungen die früheren Jahre nicht erreicht werden konnten, welche vorzugsweise der Feier des vierzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Joseph und zum Theile auch dem zweiten freudigen Ereignisse im Allerhöchsten Kaiserhause, der Vermählung Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Marie Valerie mit dem Erzherzoge Franz Salvator, ihre Entstehung verdanken, so stieg doch die Zahl derselben im Jahre 1895 um ein Bedeutendes über das Jahr 1894, indem sich die Zahl der Stiftungen von 35 auf 51 hob. Aber auch in diesen beiden Jahren sind noch Stiftungen enthalten, welche als Kaiser Franz Josephs-Jubiläumsstiftungen erst in diesen beiden Jahren in Wirksamkeit traten, und zwar 4 Stiftungen mit 5 Stipendien und 2 Stiftungen für Volksschulen zum Ankaufe von Lehrmitteln im Jahre 1894 und 2 Stiftungen mit 3 Stipendien im Jahre 1895, ausserdem eine Stiftung mit 4 Stipendien im Jahre 1894, errichtet zum Andenken an weiland Se. kaiserliche Hoheit dem Kronprinzen Rudolf.

Von der Gesammtzahl dieser Stiftungen müssen aber im Jahre 1894 5 Stiftungen und im Jahre 1895 7 Stiftungen von der weiteren Besprechung ausgeschieden werden, da sie nicht in Vergleichung mit den anderen gebracht werden können; es sind dies im Jahre 1894 5 Stiftungen für Volksschulen zur Anschaffung von Lehrmitteln, und zwar von einem Privatmanne in Böhmen mit 2.000 Gulden Stiftungscapital, von einem Baumeister in Böhmen mit einem Stiftungscapitale von 1.200 Gulden, von einem Kaufmann in Böhmen mit 200 Gulden Stiftungscapital, von einem Lehrerverein in der Bukowina mit 169 Gulden Stiftungscapital und von einer Gemeinde Jankowitz in der Bukowina mit 208 Gulden Stiftungscapital zur Anschaffung von Kleidern und Schulrequisiten für arme Schulkinder beiderlei Geschlechts. Im Jahre 1895 waren dies 5 Stiftungen für Volksschulen zur Anschaffung von Lehrmitteln, und zwar von einem Geistlichen in Krain mit 200 Gulden Capital, von einem Landmanne in Krain mit 770 Gulden Capital, von einem Kaufmanne in Böhmen mit 200 Gulden Capital und von zwei Privaten aus Böhmen mit 50 und 100 Gulden Capital, ausserdem zwei Stiftungen aus Ober-Oesterreich, und zwar von einer Bergbruderschaft mit einem Capital von 1.260 Gulden und eines Landesschulrathes mit 2.000 Gulden Capital, deren Interessen zur Hälfte zur Anschaffung von Lehrmitteln, zur anderen Hälfte für Suppenanstalten bestimmt sind.

Das gesammte Stiftungscapital betrug im Jahre 1894 151.962 Gulden[2]), welche in Werthpapieren angelegt waren und deren jährliche Interessen den Stipendien 6.359 Gulden[2]) eintrugen, und im Jahre 1895 345.260 Gulden[3]) mit einem jährlichen Betrage für Stipendien von 14.593 Gulden.[3])

Vergleicht man die Jahre 1894 und 1895 mit den Durchschnittszahlen der vier Quinquennien 1876—1880, 1881—1885, 1886—1890 und 1891—1895, so stellt sich die Vertheilung der Studentenstiftungen und der Stipendien, sowie des gestifteten Capitales und des Jahresbetrages der Stipendien wie folgt:

Jahre	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital Gulden	Stipendienbetrag Gulden
1895	51 [3])	94	345.260 [3])	14.593 [3])
1894	35 [2])	47	151.962 [2])	6.359 [2])
1891—1895 per Jahr	52	35	365.701	16.028
1886—1890 „ „	50	122	471.875 [4])	20.332 [4])
1881—1885 „ „	28	63	240.022	9.637
1876—1880 „ „	26	53	177.725	8.675

Nach dieser Zusammenstellung weist das Quinquennium 1891—1895 die höchste Zahl von Stiftungen nach, wird aber, was die Zahl der Stipendien und des Stiftungscapitales

[1]) Siehe XI. Jahrg., S. 77 u. 439; XIII. Jahrg., S. 239; XV. Jahrg., S. 338; XVI. Jahrg., S. 338; XVII. Jahrg., S. 586; XIX. Jahrg., S. 44; XX. Jahrg., S. 78 und XXI. Jahrg., S. 39 dieser Zeitschrift.

[2]) Mit Einrechnung der 3.777 Gulden Capital und 178 Gulden Interessen dieses Capitales zum Ankaufe von Schulbüchern und Schulrequisiten.

[3]) Mit Einrechnung der 4.580 Gulden Capital und 210 Gulden Interessen dieses Capitales zum Ankaufe von Schulbüchern und Schulrequisiten.

[4]) Mit Ausschluss des nicht näher zu bestimmenden Werthes von 3 Prager Stadthäusern und dem Erträgnisse einer Realität.

betrifft, von dem vorhergehenden Quinquennium 1886—1890 weit übertroffen, diesem reiht sich das letzte Jahr 1895 sowohl betreffs der Zahl der Stiftungen, Stipendien, als auch des gestifteten Capitales an. Vergleicht man die vier Quinquennien untereinander, so hat sich sowohl die Zahl der Stiftungen als Stipendien verdoppelt, das gestiftete Capital aber fast verdreifacht und das Jahreserträgnis der Stipendien ebenfalls fast verdoppelt.

Berechnet man die durchschnittliche Höhe des auf eine Studentenstiftung entfallenden Stiftungscapitales und die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums, so ergibt sich für obige Zeiträume:

				Gulden
Die durchschnittliche Höhe	einer Stiftung	betrug im Quinquennium	1876—1880	6.835·60
		„ „ „	1881—1885	8.572·21
		„ „ „	1886—1890	9.437·50 [7])
		„ „ „	1891—1895	7.032·68
		„ „ Jahre	1894	4.341·80 [5])
		„ „ „	1895	6.769·80 [6])
	eines Stipendiums	„ „ „	1876—1880	163·67
		„ „ „	1881—1885	152·96
		„ „ Quinquennium	1886—1890	166·65 [7])
		„ „ „	1891—1895	168·71
		„ „ Jahre	1894	135·30 [5])
		„ „ „	1895	155·24 [6])

Die durchschnittliche Höhe des auf eine Studentenstiftung entfallenden Stiftungscapitales im Jahre 1894 stellte sich bei Vergleichung mit diesen Zeiträumen trotz der geringen Zahl von Stiftungen wegen der geringen Höhe der Capitalien an letzter Reihe; aus demselben Grunde erreichte auch die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums nicht einmal das erste und zweite Quinquennium; denn bei der geringen Höhe des Stiftungscapitales, welches zumeist mit 4 Percente verzinst ist, kamen 19 Stipendien von den 47 gegründeten, deren Jahresbetrag nicht 100 Gulden erreichte.

Sehen wir von nun an von den 5 oben citierten Stiftungen im Jahre 1894 und von den 7 besprochenen des Jahres 1895 wegen Ankaufes von Schulbüchern und Schulrequisiten, da sie sich zu einer weiteren Vergleichung nicht eignen, ab, so ergibt sich nach dem Domicil der Stifter nachstehende Uebersicht für die Jahre 1894 und 1895.

Land	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital Gulden	Stipendienbetrag Gulden
		Im Jahre 1894		
Nieder-Oesterreich	1	4	34.415	1.445
Ober-Oesterreich	1	4	11.684	575
Steiermark	1	1	1.218	51
Krain	2	2	3.000	126
Böhmen	5	9	34.900	1.406
Mähren	9	14	21.200	888
Schlesien	2	2	8.900	372
Galizien	6	7	17.744	710
Bukowina	2	2	1.274	53
Kroatien	1	2	13.850	555
Summe	30	47	148.185	6.181
		Im Jahre 1895		
Nieder-Oesterreich	11	15	50.265	2.040
Ober-Oesterreich	4	6	22.350	893
Steiermark	4	5	8.400	322
Krain	3	6	8.300	360
Küstenland	2	4	11.465	464
Tirol	8	24	137.494	5.502
Böhmen	2	2	5.550	222
Mähren	1	2	1.000	42
Galizien	7	22	80.556	3.818
Russland	2	8	15.300	720
Summe	44	94	340.680	14.383

[5]) Siehe Anmerkung 2.
[6]) Siehe Anmerkung 3.
[7]) Siehe Anmerkung 4.

In den Ländern Salzburg, Kärnten und Dalmatien wurden in beiden Jahren, im Küstenlande und Tirol im Jahre 1894 und in Schlesien und in der Bukowina im Jahre 1895 keine Studentenstiftungen errichtet, dagegen errichtete im Jahre 1894 ein Kaufmann aus Kroatien eine Stiftung von 13.850 Gulden, deren Interessen für zwei Stipendien an Mittel- und Hochschulen bestimmt sind und deren Stipendien gebürtige Studenten aus St. Florian in Steiermark geniessen sollen. Ebenso errichteten im Jahre 1895 ein russischer Geheimrath eine Stiftung im Betrage von 9.200 Gulden für 7 Stipendien, welche Studenten auf der jagelonischen Universität in Krakau geniessen sollen, die sich der medicinischen Facultät widmen, und ein russischer Hofrath stiftete ein Capital von 6.100 Gulden für ein Stipendium an der jagelonischen Universität in Krakau, deren Bewerber römisch-katholisch und von polnischer Nationalität sein müssen. Weit an Zahl der Stiftungen und Stipendien und deshalb auch in der Höhe des Stiftungscapitales und des Stipendienbetrages übertreffen im Jahre 1894 die Länder: Böhmen Mähren und Galizien, und im Jahre 1895 Nieder-Oesterreich, Tirol und Galizien alle übrigen Länder, welche nur mit geringen Zahlen von Stiftungen und Stipendien bedacht sind. Abgesehen von der hohen Zahl von Stiftungen in Tirol im Jahre 1895 weist das Stiftungscapital in diesem Lande einen fast die Hälfte des gesammten gestifteten Capitals enthaltenden Betrag auf; dieser beruht auf der munificenten Stiftung des Universitäts-Professors Dr. Karl Beidtel aus Innsbruck, welcher in seinem Testamente 120.000 Gulden für 16 Stipendien zu je 300 Gulden gestiftet hatte.

Mit Rücksicht auf die Grösse des gestifteten Capitales reihen sich für die letzten 5 Jahre in Percenten des Gesammtstiftungscapitales die obigen Länder, und zwar nach dem Ergebnisse des Jahres 1895 geordnet wie folgt:

Stifter aus:	1891	1892	1893	1894	1895
Tirol	5·2	1·6	0·6	—	40·4
Galizien	31·1	35·4[5])	12·1	12·0	23·7
Nieder-Oesterreich	11·8	19·5	45·8	23·2	14·7
Ober-Oesterreich	1·7	1·6	9·5	7·9	6·6
dem Auslande	4·8	--	—	—	4·5
Küstenland	1·2	4·1	—	—	3·4
Steiermark	28·4	—	0·8	0·9	2·4
Krain	0·3	4·0	—	2·0	2·4
Böhmen	10·2	3·9	11·9	23·6	1·6
Mähren	1·8	2·7	8·8	14·3	0·3
Kroatien	—	—	3·1	9·3	—
Schlesien	—	0·2	—	6·0	—
Bukowina	—	8·8	0·8	0·8	—
Vorarlberg	—	4·6	6·4	—	—
Kärnten	3·5	13·6	0·2	—	—
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Mit hohen Ziffern finden wir durch fast alle Jahre nach dem Domicil des Stifters vertreten: Galizien und Nieder-Oesterreich, vereinzelt Tirol, Böhmen und Mähren.

Auf eine Stiftung entfallen, wenn die Länder ebenfalls nach der Höhe des Betrages im Jahre 1895 geordnet werden, durchschnittlich Gulden:

Domicil des Stifters	1891	1892	1893	1894	1895
Tirol	12.000·00	1.953·00	507·40	—	17.186·75
Galizien	14.085·90	8.100·00 [6])	4.343·27	2.957·67	11.508·00
Ausland	21.500·00	—	—	—	7.650·00
Küstenland	2.825·00	3.940·00	—	—	5.732·50
Ober-Oesterreich	8.000·00	8.000·00	12.600·00	11.684·00	5.587·50
Nieder-Oesterreich	6.681·25	15.625·50	10.586·29	34.415·00	4.569·54
Böhmen	3.847·25	3.686·80	3.355·21	6.980·00	2.775·00
Krain	1.200·00	19.000·00	—	1.500·00	2.766·67
Steiermark	32.222·50	—	1.100·00	1.218·00	2.100·00
Mähren	1.925·00	4.333·33	4.268·75	2.355·56	1.000·00
Kroatien	—	—	12.000·00	13.850·00	—
Schlesien	—	1.000·00	—	4.450·00	—
Bukowina	—	42.212·00	2.700·00	637·00	—
Vorarlberg	—	22.100·00	12.550·00	—	—
Kärnten	16.000·00	13.100·00	1.050·00	—	—
Im Durchschnitte	9.856·87	8.900·62	5.980·80	4.939·50	7.742·72

[6]) Mit Ausschluss des nicht näher zu bezeichnenden Werthes der Realitäten der einen Stiftung.

Die durchschnittliche Höhe der in den einzelnen Ländern gestifteten Stipendien ist ebenfalls sehr verschieden; es entfallen nach der Höhe ihres Betrages für das Jahr 1895 geordnet auf ein Stipendium Gulden:

Domicil des Stifters	1891	1892	1893	1894	1895
Tirol	587·50	83·25	20·00	—	229·25
Galizien	339·30	157·54 [9])	119·79	101·43	173·54
Ober-Oesterreich	112·00	200·00	217·14	143·75	148·86
Nieder-Oesterreich	263·00	345·00	202·10	361·25	136·00
Küstenland	118·50	142·67	—	—	116·00
Böhmen	98·30	131·33	77·48	156·22	111·00
Ausland	215·00	—	—	—	90·00
Steiermark	322·63	—	27·60	51·00	64·40
Krain	50·00	475·00	—	63·00	60·00
Mähren	94·00	92·85	65·83	63·43	21·00
Kroatien	—	—	270·00	277·50	—
Schlesien	—	42·00	—	186·00	—
Bukowina	—	525·00	56·50	26·50	—
Vorarlberg	—	220·00	158·33	—	—
Kärnten	400·00	221·58	44·00	—	—
Im Durchschnitte	242·35	201·79	125·95	131·51	153·01

Nur wenige Länder finden wir durch alle Jahre über den allgemeinen Durchschnitt stehen, so im Jahre 1891 Tirol, Galizien, Steiermark und Nieder-Oesterreich; im Jahre 1892 die Bukowina, Krain, Nieder-Oesterreich, Kärnten und Vorarlberg; im Jahre 1893 Kroatien, Ober-Oesterreich, Nieder-Oesterreich und Vorarlberg; im Jahre 1894 Nieder-Oesterreich, Kroatien, Schlesien, Böhmen und Ober-Oesterreich und im Jahre 1895 nur Tirol und Galizien.

Gleichzeitig muss hier bemerkt werden, dass die in den einzelnen Stiftungen bestimmte Anzahl der Stipendien auf den gegenwärtigen Standpunkt gemessen angegeben wurde, deren Anzahl in der Zukunft sich jedoch vergrössern dürfte, da im Jahre 1894 unter den 30 Stiftungen nicht weniger als 5 und im Jahre 1895 unter den 44 Stiftungen 3 solche sind, deren Anzahl von Stipendien stiftsurkundlich nach dem Anwachsen des Capitales sich vermehren muss. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, dass von den Stiftungen des Jahres 1894 zwei von jenem des Jahres 1895 eines ihre Stipendienzahl nicht von gleicher Höhe, sondern zu verschiedenen Beträgen normierten, ebenso, dass für eine Stiftung festgesetzt wurde, dass in der Mittelschule der Betrag des Stipendiums ein geringerer sein soll, als in der nachfolgenden Hochschule.

Während in einer Stiftung im Jahre 1895 ausdrücklich bedungen ist, bei Nichtbesetzung des Stipendiums in einem Jahre müssen die Interessen zum Capitale geschlagen werden, traf ein Hausbesitzer aus Ober-Oesterreich mit einem Stiftungscapitale von 2.000 Gulden die Verfügung, dass bei Mangel eines Petenten für das Stipendium die Interessen dieses Capitales von diesem Jahre zur Bekleidung von zwei Knaben und zwei Mädchen der Volksschule in Rambach verwendet werden, bei zwei Stiftungen sollen bei Mangel eines geeigneten Stipendisten die Interessen zur Anschaffung von Lehrmitteln verwendet werden. Auch setzte ein Privatier aus Böhmen mit einem Stiftungscapitale von 5.500 Gulden fest, dass in dem Jahre, in welchem sich kein Petent für das Stipendium findet, die ärmste Familie aus der Gemeinde Doskar damit bedacht werden soll.

Aus der nächstfolgenden Tabelle ist der Charakter der Stifter, die Zahl der Stiftungen und Stipendien, der Betrag des von denselben gestifteten Capitales und der Stipendien, nach der Höhe des gestifteten Capitales gereiht, für die Jahre 1894 und 1895 zu entnehmen:

Charakter des Stifters	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungs-Capital	Stipendienbetrag
			Gulden	
			Im Jahre 1894	
Fabrikanten	2	5	46.415	1.949
Gemeinden	4	8	21.584	983
Beamte	2	4	15.600	618
Grosshändler und Kaufleute	1	2	13.850	555
Gutsbesitzer und Grundbesitzer	3	4	13.800	555
Vereine und Corporationen	7	7	10.994	450
Privatpersonen	5	9	7.724	324
Advocaten und Notare	1	2	6.000	240
Aerzte und Apotheker	1	2	6.000	252
Professoren und Lehrer	2	2	3.218	131
Geistliche	2	2	3.000	124
Summe	30	47	148.185	6.181

[9]) Siehe Anmerkung 4.

Charakter des Stifters	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungs-Capital	Stipendienbetrag
			Gulden	
	Im Jahre 1895			
Professoren und Lehrer	5	21	127.850	5.105
Guts- und Grundbesitzer	3	17	62.754	3.104
Privatpersonen	12	16	40.259	1.584
Beamte	5	12	32.778	1.428
Geistliche	7	11	29.439	1.203
Haus- und Rentenbesitzer	4	5	26.365	1.055
Bürger	2	3	5.050	252
Banquiers	1	2	5.000	200
Advocaten und Notare	1	1	5.000	200
Gemeinden	2	3	3.185	134
Fabrikanten	1	1	2.000	76
Aerzte und Apotheker	1	2	1.000	42
Summe	44	94	340.680	14.383

Die grösste Zahl von gestifteten Capitalien entfallen im Jahre 1894 auf Fabrikanten (31·4 Percente), auf Gemeinden (14·7 Percente), auf Beamte (10·5 Percente), auf Grosshändler und Kaufleute (9·3 Percente), auf Guts- und Grundbesitzer (9·2 Percente) und noch auf Vereine und Corporationen (7·4 Percente); dagegen im Jahre 1895 auf Professoren und Lehrer (37·5 Percente), auf Guts- und Grundbesitzer (18·4 Percente), auf Privatpersonen (11·8 Percente), auf Beamte (9·7 Percente), auf Geistliche (8·7 Percente) und auf Haus- und Rentenbesitzer (7·7 Percente), während auf die übrigen oben bezeichneten Charaktere in beiden Jahren nur 1—5 Percente entfallen.

Die durchschnittliche Höhe der von den einzelnen Berufsclassen errichteten Stiftungen, nach der Höhe der Stiftung für das Jahr 1895 gereiht, kommt in nachstehender Zusammenstellung zum Ausdrucke:

Charakter des Stifters	Auf eine Stiftung entfallen Gulden				
	1891	1892	1893	1894	1895
Professoren und Lehrer	6.350·00	—	—	1.609·00	25.570·00
Guts- und Grundbesitzer	30.382·00	14.413·20[19])	11.327·25	4.600·00	20.918·00
Haus- und Rentenbesitzer	15.000·00	13.825·50	4.502·20	—	6.591·25
Beamte	3.623·33	5.839·16	7.525·00	7.800·00	6.555·60
Advocaten und Notare	25.890·00	24.040·67	—	6.000·00	5.000·00
Banquiers	—	—	—	—	5.000·00
Geistliche	2.289·62	3.750·00	6.542·85	1.500·00	4.205·56
Privatpersonen	4.422·22	5.883·83	4.791·38	1.544·80	3.354·91
Bürger	—	—	—	—	2.525·00
Fabrikanten	—	—	903·33	23.207·50	2.000·00
Gemeinden	2.669·75	2.203·33	992·80	5.396·00	1.592·50
Aerzte und Apotheker	16.000·00	17.000·00	3.233·33	600·00	1.000·00
Kaufleute und Grosshändler	11.000·00	10.955·50	9.125·00	13.850·00	—
Vereine und Corporationen	4.320·00	7.350·00	9.160·33	1.570·57	—
Israelitische Cultusgemeinde	—	—	2.000·00	—	—
Landleute	—	—	1.297·00	—	—
Künstler	100.000·00	—	—	—	—
Militär	6.883·00	—	—	—	—

Guts- und Grundbesitzer, Beamte, Geistliche, Privatpersonen, zumeist Frauen, Gemeinden, Aerzte, Grosshändler und Kaufleute sind demnach durch alle Jahre mit Stiftungscapitalien verzeichnet; nur je einmal kommen vor die israelitische Cultusgemeinde, die Landleute und die Künstler (100.000 Gulden-Stiftung der Hofopernsängerin Frau Wild).

Gleichwie bei der Ermittelung der Durchschnitte nach dem Domicile des Stifters entfallen auf ein Stipendium in gleicher Weise nach dem Charakter des Stifters und für das letzte Jahr nach der Höhe der Beträge gereiht folgende Durchschnittszahlen:

[19]) Siehe Anmerkung 4.

Charakter des Stifters	auf ein Stipendium entfallen Gulden				
	1891	1892	1893	1894	1895
Professoren und Lehrer	190·00	—	—	65·50	243·10
Haus- und Rentenbesitzer	75·00	258·80	114·50	—	211·00
Advocaten und Notare	259·00	478·58	—	120·00	200·00
Guts- und Grundbesitzer	415·30	195·50[11])	190·60	138·75	182·58
Beamte	130·00	246·42	239·62	154·50	119·00
Geistliche	85·33	134·00	135·53	62·00	109·36
Banquiers	—	—	—	—	100·00
Privatpersonen	127·21	152·48	79·84	36·00	99·00
Bürger	—	—	—	—	84·00
Fabrikanten	—	—	129·25	389·80	76·00
Gemeinden	100·40	65·00	32·83	122·88	44·67
Aerzte und Apotheker	400·00	283·33	115·75	126·00	21·00
Grosshändler und Kaufleute	546·00	150·95	195·00	277·50	—
Vereine und Corporationen	143·85	154·11	248·14	64·28	—
Landleute	—	—	120·00	—	—
Israelitische Cultusgemeinde	—	—	60·00	—	—
Künstler	400·00	—	—	—	—
Militär	118·40	—	—	—	—

Mit Rücksicht auf den Charakter des Stifters zeigt sich nach dieser Darstellung und nach der Beobachtung vieler Jahre in der Höhe der Stipendien für die einzelnen Jahre ein grosser Wechsel und es ist von Jahr zu Jahr eine wesentliche Veränderung in der Reihenfolge zu beobachten.

Nach dem Geschlechte der Stifter waren im Jahre 1894 4 von 30 Stiftern oder 13·3 Percente und im Jahre 1895 11 von 44 Stiftern oder 25 Percente weiblichen Geschlechtes, und von diesen die grösste Anzahl (7) Private.

Ein wichtiges und interessantes Moment ist die Beschränkung des Anspruches auf die einzelnen Stipendien nach den Studien der Bezugsberechtigten. Es wurden nämlich in den Jahren 1894 und 1895 für die einzelnen Arten der Lehranstalten Stiftungen gegründet, wie folgt:

Beschränkung des Anspruches auf die Hörer, bezw. Schüler	Zahl der		Stiftungscapital	Stipendienbetrag
	Stiftungen	Stipendien	Gulden	
		Im Jahre 1894		
der Universitäten	4	8	48.533	2.036
„ Mittel- und Hochschulen	2	5	22.550	885
„ Volksschulen	6	10	16.950	711
„ Forstschulen	1	2	12.000	480
„ Lehrerbildungs-Anstalten	1	2	8.763	495
„ Ackerbauschulen	2	4	7.671	280
„ Handels- und Gewerbeschulen	2	3	6.329	250
„ Gymnasien	5	5	6.200	272
„ Hochschulen überhaupt	1	2	6.000	240
„ Volks- und Mittelschulen	2	2	5.200	200
„ Mittelschulen	2	2	3.524	148
„ Veterinärschulen	1	1	2.465	100
„ geistlichen Seminare	1	1	2.000	84
	30	47	148.185	6.181
		Im Jahre 1895		
der Universitäten	5	27	162.965	6.634
„ Volks- und Mittelschulen	5	20	69.554	3.382
„ Mittel- und Hochschulen	7	10	36.109	1.409
„ Gymnasien	9	12	18.039	794
„ Mittelschulen	4	6	17.050	685
„ Lehrerbildungsanstalten	2	3	9.478	376
„ technischen Hochschulen	2	3	6.000	225
„ Hochschulen überhaupt	1	1	5.500	220
„ Akademie d. bildenden Künste	1	2	5.000	200
„ Handels- und Gewerbeschulen	2	3	3.185	134
„ Volksschulen	2	2	2.500	102
„ Realschulen	2	3	2.200	102
„ Kunstgewerbeschulen	1	1	2.000	76
„ Forstschulen	1	1	1.100	44
	44	94	340.680	14.383

[11]) Siehe Anmerkung 4.

Nach dieser Uebersicht wurde die grösste Zahl der im Jahre 1894 errichteten Stiftungen für Volksschulen (20·0 Percente), für Gymnasien (16·7 Percente) und für Universitäten (13·3 Percente) bestimmt. Nach der Zahl der Studentenstipendien entfällt aber die grösste Zahl auch auf die Volksschulen (21·3 Percente), dann auf Universitäten (17·0 Percente), auf Gymnasien und Mittel- und Hochschulen (je 10·6 Percente) und auf die Ackerbauschulen (8·5 Percente). Von dem Gesammtcapitale dieses Jahres wurden 32·8 Percente für Universitäten, 15·2 Percente für Mittel- und Hochschulen, 11·4 Percente für Volksschulen und 8·1 Percente für Ackerbauschulen, für die übrigen oben bezeichneten Schulen aber 1 bis 5 Percente bestimmt. Auch im Jahre 1895 sind fast für alle Schulen eine oder mehrere Stiftungen gewidmet worden; die grösste Zahl von Stiftungen entfallen auf die Gymnasien (20·4 Percente), auf die Mittel- und Hochschulen (15·9 Percente), auf die Universitäten und Volks- und Mittelschulen (je 11·3 Percente) und auf Mittelschulen überhaupt (9·1 Percente). Nach der Zahl der Stipendien entfällt die grösste Zahl auf die Universitäten (28·7 Percente), auf die Volks- und Mittelschulen (21·3 Percente), auf die Gymnasien (12·7 Percente), auf die Mittel- und Hochschulen (10·6 Percente) und auf Mittelschulen überhaupt (6·3 Percente). Von dem Gesammtcapitale der Stiftungen des Jahres 1895 wurden 47·8 Percente für die Universitäten, 20·4 Percente für Volks- und Mittelschulen und 10·6 Percente für Mittel- und Hochschulen, für die übrigen Schulen aber 1—5 Percente bestimmt.

Ausserdem sei hier noch bemerkt, dass im Jahre 1894 drei Stiftungen die Facultäten bestimmen, für welche die Stipendien ausgegeben werden sollen, und zwar eine für Theologie, eine für Jurisprudenz und eine für Medicin oder Technik. Ausserdem dienen drei Stiftungen zur Unterstützung von Lehrern, zwei Stiftungen für Mittel- und Hochschulen bedingen, dass der Stipendist Geistlicher werde und eine Stiftung gewährt den Genuss des Stipendiums bis zur Erlangung des Doctorates oder der Priesterweihe.

Auch im Jahre 1895 fixierten drei Stiftungen die Facultät, für welche die Stipendien ertheilt werden sollen, und zwar eine für Theologie, eine für Jurisprudenz und eine für Jurisprudenz oder Medicin, eine Stiftung war für die Volks- und Bürgerschullehrer in Stadt Steyr nominiert, zwei Stiftungen setzten fest, dass nach Erlangung der Mittelschule das Stipendium noch für ein Jahr weiter verliehen werden darf zur Erlernung eines Handwerkes oder einer Kunst und eine Stiftung bedingt für den Bewerber des Stipendiums, dass er sich dem geistlichen Stande widme.

Die durchschnittliche Höhe der für die einzelnen Lehranstalten errichteten Stiftungen, nach der Höhe der Summe für das Jahr 1895 gereiht, kommt in nachstehender Zusammenstellung zum Ausdrucke:

Lehranstalten	Auf eine Stiftung entfallen Gulden				
	1891	1892	1893	1894	1895
für die Universitäten	18.072·50	16.610·60	11.025·00	12.133·25	32.593·00
„ „ Volks- und Mittelschulen	26.747·25	1.933·33	2.216·67	2.600·00	13.910·80
„ „ Hochschulen überhaupt	10.000·00	12.220·00	8.750·00	6.000·00	5.550·00
„ „ Hoch- und Mittelschulen	7.398·00	10.246·38	9.966·67	11.275·00	5.158·43
„ „ Akademie der bildenden Künste	21.000·00	42.212·00	—	—	5.000·00
„ „ Lehrerbildungsanstalten	2.700·00	2.233·00	8.285·00	8.763·00	4.739·00
„ „ Mittelschulen überhaupt	7.086·67	6.716·67	2.632·00	1.…2·00	4.262·50
„ „ technische Hochschule	—	—	—	—	3.000·00
„ „ Gymnasien	3.027·14	2.392·85	3.909·00	1.240·00	2.004·33
„ „ Kunstgewerbeschule	—	—	—	—	2.000·00
„ „ Handels- und Gewerbeschulen	2.956·75	4.000·00	1.410·75	3.164·50	1.592·50
„ „ Volksschulen	3.750·00	9.408·20	755·87	2.825·00	1.250·00
„ „ Forstschulen	4.600·00	—	—	12.000·00	1.100·00
„ „ Realschulen	3.333·33	166·67	1.348·00	—	1.100·00
„ „ Ackerbauschulen	—	2.000·00	6.104·50	3.835·50	—
„ „ Veterinärschulen	—	—	—	2.465·00	—
„ „ geistlichen Seminare	—	—	—	2.000·00	—
„ „ Handelsakademie	—	—	43.000·00	—	—
„ „ Hochschule für Bodencultur	—	—	7.000·00	—	—
„ das Conservatorium	—	—	3.000·00	—	—
„ „ Civil-Mädchenpensionat	—	20.700·00	—	—	—
„ die landwirthschaftl. Lehranstalten	21.500·00	15.041·00	—	—	—
„ „ Bergakademie	2.000·00	—	—	—	—

Die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums, nach der Höhe der Summe für das Jahr 1895 gereiht, stellt sich für die einzelnen Lehranstalten in nachstehender Zusammenstellung:

Lehranstalten	auf ein Stipendium entfallen Gulden				
	1891	1892	1893	1894	1895
für die Universitäten	322·42	322·08	202·26	254·50	245·70
„ „ Hochschulen überhaupt	408·00	217·70	145·00	120·00	220·00
„ „ Volks- und Mittelschulen	585·33	74·75	82·00	100·00	169·10
„ „ Hoch- und Mittelschulen	161·56	243·04	189·36	177·00	140·90
„ „ Lehrerbildungsanstalten	150·00	45·50	345·00	247·50	125·33
„ „ Mittelschulen überhaupt	187·70	97·40	87·40	74·00	114·16
„ „ Akademie der bildenden Künste	1.050·00	525·00	—	—	100·00
„ „ Kunstgewerbeschule	—	—	—	—	76·00
„ „ technische Hochschule	—	—	—	—	75·00
„ „ Gymnasien	77·00	104·00	65·92	54·40	66·17
„ „ Volksschulen	100·33	151·92	22·55	71·10	51·00
„ „ Handels- und Gewerbeschulen	89·50	168·00	55·00	83·33	44·67
„ „ Forstschulen	103·50	—	—	240·00	44·00
„ „ Realschulen	86·60	50·67	40·40	—	34·00
„ „ Veterinärschule	—	—	—	100·00	—
„ das geistliche Seminar	—	—	—	84·00	—
„ die Ackerbauschulen	—	100·00	116·80	70·00	—
„ „ Hochschule für Bodencultur	—	—	350·00	—	—
„ „ Handelsakademie	—	—	340·00	—	—
„ das Conservatorium	—	—	150·00	—	—
„ die landwirthschaftlichen Lehranstalten	215·00	100·00	—	—	—
„ „ Bergakademie	84·00	—	—	—	—

Abgesehen von der Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium nach den Studien der Bezugsberechtigten verlangen von den 30 Stiftungen des Jahres 1894 noch 16 ausserdem ein bestimmtes Land, bezw. eine bestimmte Stadt oder Ortschaft, wo die betreffende Lehranstalt bestehen soll, drei Stiftungen eine bestimmte Sprache, in welcher die betreffende Lehranstalt Unterricht ertheilen muss. Im Jahre 1895 verlangen von den 44 Stiftungen 23, in welcher Gegend sich die betreffende Lehranstalt befinden muss.

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf einzelne Stipendien bildet die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande. Diese Beschränkung bringt nachstehende Uebersicht für die Jahre 1894 und 1895 zur Anschauung:

Beschränkung des Anspruches auf die Heimat des Bezugsberechtigten	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag in Gulden
		Im Jahre 1894		
Böhmen	5	9	34.900	1.406
Steiermark	1	2	13.850	555
Mähren	7	11	13.200	568
Ober-Oesterreich	1	4	11.684	575
Schlesien	2	2	8.900	372
Galizien	2	3	8.750	360
Krain	2	2	3.000	126
Bukowina	1	1	1.024	43
	21	34	95.308	4.005
		Im Jahre 1895		
Galizien	6	21	77.256	3.558
Nieder-Oesterreich	6	8	34.865	1.461
Ober-Oesterreich	5	7	24.350	968
Tirol	6	7	13.494	534
Küstenland	3	5	13.465	548
Krain	3	6	8.200	360
Böhmen	1	1	5.500	220
	30	55	177.130	7.649

Ohne Beschränkung auf die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten eines bestimmten Landes wurden im Jahre 1894 9 Stiftungen mit 13 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 52.877 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrag von 2.176 Gulden und im Jahre 1895 14 Stiftungen mit 39 Stipendien, einem Stiftungscapitale von 163.550 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrag von 6.734 Gulden errichtet, daher im Vergleiche mit dem vorhergehenden Jahre sich viel günstiger darstellend.

Mit der weiteren Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium durch Zuständigkeit in einer bestimmten Stadt, Gemeinde, Pfarre etc. wurden gestiftet:

Beschränkung des Anspruches auf bestimmte Gemeinden, Pfarren etc.	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag in Gulden
		Im Jahre 1894		
Böhmen	5	9	34.900	1.406
Steiermark	1	2	13.850	555
Mähren	6	10	11.950	518
Ober-Oesterreich	1	4	11.684	575
Galizien	2	3	8.750	360
Krain	2	2	3.000	126
Schlesien	1	1	2.000	84
Bukowina	1	1	1.024	43
	19	32	87.158	3.667
		Im Jahre 1895		
Galizien	4	18	64.778	3.482
Nieder-Oesterreich	6	8	34.865	1.461
Ober-Oesterreich	4	6	22.350	893
Tirol	6	7	13.494	534
Küstenland	3	5	13.465	548
Krain	3	6	8.200	360
Böhmen	1	1	5.500	220
	27	51	162.652	7.498

In Vergleichung mit früheren Jahren hat diese Beschränkung auf eine bestimmte Gemeinde oder Pfarre in den beiden letzten Jahren in relativer Hinsicht bedeutend zugenommen, ja sämmtliche bisher beobachtete Jahre überboten; denn es entfielen von der Zahl der Stiftungen und Stipendien für die jeweiligen Jahre in Percenten solche mit Beschränkung auf eine gewisse Gemeinde, Pfarre etc.

im Jahre	1890	auf Stiftungen	52·82	Percente,	auf Stipendien	51·01	Percente
„ „	1891	„ „	47·81	„	„ „	37·35	„
„ „	1892	„ „	55·36	„	„ „	40·18	„
„ „	1893	„ „	59·09	„	„ „	48·51	„
„ „	1894	„ „	63·33	„	„ „	68·09	„
„ „	1895	„ „	61·36	„	„ „	54·25	„

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf ein Stipendium ist jene auf eine bestimmte Nationalität. In dieser Richtung wurden von den Stiftungen in den Jahren 1894 und 1895 Bestimmungen getroffen:

Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Nationalität	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag in Gulden
		Im Jahre 1894		
Čechen	2	4	10.000	384
Deutsche	1	2	6.000	252
Rumänen	1	1	250	10
	4	7	16 250	646
		Im Jahre 1895		
Polen	2	2	12.400	560
Deutsche	3	3	8.200	324
Ruthenen	1	1	2.000	76
Čechen	1	1	400	13
	7	7	23.000	973

Ausserdem enthält im Jahre 1894 eine Stiftung die ausdrückliche Bestimmung nur für eine deutsche Schule, sowie die drei Stiftungen, welche für die Lehrkörper bestimmt sind, ausdrücklich nur für deutsche Lehrer Giltigkeit haben; dagegen ist die für die Forstschule gewidmete Stiftung nur für Söhne von čechischen Revierförstern creiert.

Eine weitere Beschränkung der Bezugsberechtigten, welche im Jahre 1894 weniger, desto häufiger im Jahre 1895 zu verzeichnen war, ist jene der Verwandtschaft, und zwar müssen hier drei Kategorien unterschieden werden: Stiftungen mit Beschränkung des Anspruches 1. ausschliesslich für die Verwandten des Stifters, 2. für Verwandte nur mit dem Prioritätsrechte vor den übrigen Studierenden und 3. für Verwandte nur mit dem Prioritätsrechte vor den übrigen Studierenden mit Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Gemeinde. Seit dem Jahre 1890 wurden folgende Stiftungen dieser Art gegründet:

Beschränkung des Anspruches wegen Verwandtschaft	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag in Gulden
I. Ausschliesslich für die Verwandten des Stifters				
im Jahre 1890	5	8	56.831	2.464
„ „ 1891	4	8	40.260	1.689
„ „ 1892	2	2	5.513	1.015
„ „ 1893	2	4	15.209	700
„ „ 1894	1	2	6.000	240
„ „ 1895	2	2	6.050	302
II. Für Verwandte nur mit dem Prioritätsrechte vor den übrigen Studierenden				
im Jahre 1890	7	24	95.079	3.696
„ „ 1891	4	9	114.110	5.572
„ „ 1892	7	19	75.450	2.945
„ „ 1893	3	8	26.200	1.142
„ „ 1894	1	1	2.000	80
„ „ 1895	2	9	18.510	763
III. Für Verwandte mit dem Prioritätsrechte vor den übrigen Studierenden mit Beschränkung des Anspruches auf eine bestimmte Gemeinde, Pfarre etc.				
im Jahre 1890	10	17	110.416	5.090
„ „ 1891	7	11	25.000	1.061
„ „ 1892	9	14	68.236	3.261
„ 1893	13	17	53.740	2.421
„ „ 1894	2	4	15.600	618
„ „ 1895	12	20	57.497	2.277
in Summe:				
im Jahre 1890	22	49	262.326	11.250
„ „ 1891	15	28	179.370	8.322
„ „ 1892	18	35	149.199	7.221
„ „ 1893	18	29	95.149	4.263
„ „ 1894	4	7	23.600	938
„ „ 1895	16	31	82.057	3.342

In relativer Hinsicht lehrt uns diese Zusammenstellung, dass in Bezug auf die Beschränkung der Bezugsberechtigten auf die Verwandtschaft von der Gesammtzahl der Stiftungen und Stipenden auf die einzelnen Jahre entfallen:

im Jahre 1890	auf die Stiftungen	30·56	Percente	und	auf die Stipendien	24·75	Percente
„ „ 1891	„ „ „	32·61	„	„	„	„	„	33·73	„
„ „ 1892	„ „ „	31·58	„	„	„	„	„	31·25	„
„ „ 1893	„ „ „	25·35	„	„	„	„	„	21·64	„
„ „ 1894	„ „ „	13·33	„	„	„	„	„	14·89	„
„ „ 1895	„ „ „	36·36	„	„	„	„	„	32·98	„

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession wurden in den 5 Jahren 1891—1895 folgende Stiftungen gewidmet:

Beschränkung des Anspruches in Bezug auf die Confession	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag in Gulden
im Jahre 1891	12	17	52.277	2.260
„ „ 1892	18	47	206.304	9.505
„ „ 1893	30	57	156 780	6.732
„ „ 1894	11	20	72.517	3.065
„ „ 1895	13	25	79.504	3.332

Ziehen wir für die beiden letzten Jahre 1894 und 1895 die einzelnen Confessionen näher in Betrachtung, so entfielen:

Beschränkung auf Angehörige	Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Stiftungscapital in Gulden	Stipendienbetrag in Gulden
		im Jahre 1894		
der röm.-kath. Confession . . .	10	19	72.267	3.055
„ griech.-orient. „ . . .	1	1	250	10
	11	20	72.517	3.065
		im Jahre 1895		
der röm.-kath. Confession . . .	11	22	72.504	3.006
„ israelitischen „ . . .	1	2	5.000	250
„ griech.-kath. „ . .	1	1	2.000	76
	13	25	79.504	3.332

Mit Bezug der Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession ist die Anzahl der Stiftungen der letzten beiden Jahre mit den vorhergehenden Jahren relativ gleich geblieben, dagegen sank das gestiftete Capital hiefür um ein Bedeutendes. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass von der israelitischen Confession nur eine Stiftung speciell für ihre Glaubensgenossen gewidmet wurde und diese nur zum Theile, indem von den beiden Stipendien eines für Christen und eines für Juden bestimmt wurde.

Als noch vereinzelt vorkommende, doch der Erwähnung werthe Beschränkungen zur Erlangung von Stipendien wären noch im Jahre 1894 anzuführen: Eine Stiftung mit vier Stipendien, nur für Söhne von Staatsbeamten, eine Stiftung mit zwei Stipendien, nur für Söhne von Revierförstern, zwei Stiftungen mit je einem Stipendium, nur für Waisen verstorbener Vereinsmitglieder des galizischen Hilfsvereines, sowohl für Knaben als Mädchen giltig, eine Stiftung mit einem Stipendium für Söhne von Landwirthen des Zbarazer Bezirkes, eine Stiftung mit einem Stipendium nur für Söhne von Beamten und Dienern der Carl Ludwig-Bahn, endlich eine Stiftung mit 6 Gulden Interessen zum Ankaufe von Lehrmitteln nur für blinde Kinder. Im Jahre 1895: Eine Stiftung mit einem Stipendium nur für Söhne des Forstpersonales, eine Stiftung mit einem Stipendium nur für Sängerknaben der Pfarrkirche zu St. Stephan und eine Stiftung mit einem Stipendium nur für Söhne von Staatsbeamten.

Was die Dauer des Bezuges der Stipendien betrifft, so setzten von den 30 Stiftungen des Jahres 1894 17 Stiftungen mit 28 Stipendien die Studiendauer als Genussdauer, bei entsprechendem Fleisse des Stipendisten fest; 11 Stiftungen mit 17 Stipendien müssen jedes Jahr neu verliehen werden, ein Stipendium wurde auf 6 Jahre verliehen und eine Stiftung mit einem Stipendium bestimmte die Dienstzeit des Schulgehilfen als Dauer des Stipendiums, endlich kann der Genuss von zwei Stipendien bis zur Erlangung des Doctorgrades ausgedehnt werden. Im Jahre 1895 setzten von den 44 Stiftungen 32 mit 71 Stipendien die Studiendauer als Genussdauer fest; 11 Stiftungen mit 22 Stipendien müssen jedes Jahr neu verliehen werden, eine Stiftung creierte ein Stipendium, das nur alle drei Jahre ausgezahlt wird, endlich zwei Stiftungen gewähren dem Besitzer den Genuss bis zur Erlangung des Doctorates.

Betreffs der Verleihung der Stipendien tritt als Repräsentant (Verleiher) im Jahre 1894 7mal die Gemeinde (Magistrat, Stadtrath, Bürgermeister), 5mal der Lehrkörper, je 4mal die Statthalterei (Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft) und der Ortsschulrath, je 3mal das Professoren-Collegium und der Vereinsausschuss, 2mal die Bezirksvertretung und je einmal der galizische Landesausschuss und die Sparcasse auf; im Jahre 1895 je 9mal die Gemeinde (Magistrat, Stadtrath, Bürgermeister) und der Lehrkörper, 7mal die Statthalterei (Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft), je 5mal das Professoren-Collegium, das Pfarramt und der Ortsschulrath, 2mal der galizische Landesausschuss und je einmal Verwandte des Stifters und der Fürst Starhemberg.

Als Verwalter des Stiftungsvermögens finden wir im Jahre 1894 je 7mal die Landeshauptcasse der Statthalterei (Landesregierung) und die Gemeindecasse (Stadtcasse), 6mal den Ortsschulrath, 3mal die Schuldirection, je 2mal die Bezirksvertretung und den Vereinsausschuss und je einmal die Universitätsquästur, den galizischen Landesausschuss und die Sparcasse. Im Jahre 1895 fungierten als Verwalter 23mal die Landeshauptcasse der Statthalterei (Landesregierung), 9mal die Gemeindecasse (Stadtcasse), 5mal die Universitätscasse, 3mal der Ortsschulrath und je 2mal die Pfarramtscasse und der galizische Landesausschuss.

Ziehen wir zum Schlusse die zum Andenken des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. als Jubiläumsstiftungen im Jahre 1894 bezeichneten sechs und im Jahre 1895 bezeichneten zwei Stipendienstiftungen für sich in nähere Betrachtung, so betrug das Stiftungscapital der ersten sechs Stiftungen 11.792 Gulden (1895 3.185 Gulden), der jährliche Stipendienbetrag aber 470 Gulden (1895: 134 Gulden), die durchschnittliche

Höhe einer Stiftung stellt sich auf 1.965·67 Gulden (1895: 1.592·50 Gulden), die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums auf 96·00 Gulden (1895: 44·67 Gulden).

Bezeichnen wir die zwei, zum Andenken des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers im Jahre 1895 in's Leben getretenen Stiftungen, zum Unterschiede der im Jahre 1894 in's Leben getretenen, mit einem Stern (*), so entfielen Stiftungen, nach dem Domicil des Stifters geordnet, auf:

Galizien	3	Stiftungen	mit	4	Stipendien,	11.215	fl.	Capital	und	460	fl.	jährl. Stipendienbetrag
	*2	„	„	3	„	3.185	„	„	„	134	„	„ „
Bukowina	1	„	„	1	„	200	„	„	„	10	„	„ „

6 Stiftungen mit 8 Stipendien, 14.600 fl. Capital und 604 fl. jährl. Stipendienbetrag.

Ausserdem widmete ein Lehrerverein und eine Gemeinde in der Bukowina im Jahre 1894 je eine Stiftung, ersterer zur Anschaffung von Lehrmitteln für blinde Kinder, letztere zur Anschaffung von Kleidern für arme Schulkinder, im Gesammtbetrage von 377 Gulden.

Nach dem Charakter des Stifters gründeten:

der Lehrkörper	2	Stift.	mit	2	Stip.,	2.665	fl.	Capital	und	110	fl.	jährl. Stipendienbetrag
die Bezirksvertretungen	2	„	„	3	„	8.750	„	„	„	360	„	„ „
„ Gemeinden	2*	„	„	3	„	3.185	„	„	„	134	„	„ „

6 Stift. mit 8 Stip., 14.600 fl. Capital und 604 fl. jährl. Stipendienbetrag.

Mit Beschränkung des Anspruches nach den Studien des Bezugsberechtigten wurden für die einzelnen Arten der Lehranstalten Stiftungen gewidmet, und zwar für die:

Veterinärschule .	1	Stiftung	mit	1	Stipendien,	2.465	fl.	Cap.	und	100	fl.	jährl. Stipendienbetrag
Gewerbeschule .	1	„	„	2	„	5.000	„	„	„	200	„	„ „
	1*	„	„	2	„	2.000	„	„	„	84	„	„ „
Ackerbauschule .	1	„	„	1	„	3.750	„	„	„	160	„	„ „
	1*	„	„	1	„	1.185	„	„	„	50	„	„ „
Knabenschule . .	1	„	„	1	„	200	„	„	„	10	„	„ „

6 Stiftungen m. 8 Stipend., 14.600 fl. Cap. und 604 fl. jährl. Stipendienbetrag

Die durch die geforderte Zuständigkeit der Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande eingetretene Beschränkung fand sich bei vier Stiftungen mit sechs Stipendien in Galizien, welche alle Stiftungen gleichzeitig Beschränkung der Zuständigkeit des Bezugsberechtigten auf eine bestimmte Gemeinde enthielten.

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession wurden zwei Jubiläumsstiftungen gegründet, und zwar eine Stiftung mit zwei Stipendien und 5.000 Gulden Capital nur für Römisch-Katholische und eine Stiftung mit einem Stipendium und 200 Gulden Capital für Griechisch-Orientalische.

Ausdrücklich für Angehörige einer bestimmten Nationalität wurde nur eine Jubiläumsstiftung gegründet, und zwar für Rumänen, jene zuletzt erwähnte mit 200 Gulden Capital.

Nach der Dauer des Bezuges fungierten von den in den Jahren 1894 und 1895 aus Anlass des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers gegründeten sechs Stiftungen fünf solche mit 7 Stipendien und 14.200 Gulden Capital, die gesammte Studienzeit, nur eine Stiftung mit einem Stipendium und 200 Gulden Capital ein Jahr.

Recapitulieren wir noch die seit dem Jahre 1889 aus Anlass des 40jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers und zum Andenken an die Vermählung der Erzherzogin Marie Valerie gewidmeten Stiftungen, in einer Tabelle, so finden wir, es traten bisher in's Leben Jubiläumsstiftungen:

im Jahre	1889	21	Stift.	mit	50	Stip.,	237.580	fl.	Cap.	und	10.822	fl. jährl. Stipendienbetrag
„ „	1890	23	„	„	60	„	150.415	„	„	„	6.453	„ „ „
„ „	1891	6	„	„	7	„	17.679	„	„	„	804	„ „ „
„ „	1892	4	„	„	9	„	16.607	„	„	„	825	„ „ „
„ „	1893	14	„	„	23	„	42.950	„	„	„	2.008	„ „ „
„ „	1894	4	„	„	5	„	11.415	„	„	„	470	„ „ „
„ „	1895	2	„	„	3	„	3.185	„	„	„	134	„ „ „
Zusammen . .	74	Stift.	mit	157	Stip.,	479.831	fl.	Cap.	und	21.516	fl.	jährl. Stipendienbetrag

Bratassevič.

Die Fortschritte der Invaliditäts- und Altersversicherung in den europäischen Staaten.

Nicht viel mehr als zehn Jahre sind verflossen, seitdem in Deutschland die ersten Grundlagen zu dem grossen socialen Friedenswerke, welches sich in der Arbeiterversicherung verkörpert, gelegt worden sind. Schrittweise haben seither die neuen Ideen auch in den übrigen europäischen Staaten Boden gewonnen und heute hält bereits das Problem der Invaliditäts- und Altersversicherung die meisten Culturnationen in Athem. Bisher war es aber nicht leicht, den Stand dieser Frage in den verschiedenen europäischen Gesetzgebungen mit Sicherheit zu übersehen. Durch das Werk, welches der Präsident des deutschen Reichsversicherungsamtes, Dr. T. Bödiker, unter dem Titel: „Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten (1895)" vor Kurzem veröffentlicht hat, ist nunmehr eine leichtere Orientierung über den Fortschritt der staatlichen Invaliditäts- und Altersversorgung ermöglicht.

Da der Zeitpunkt nicht mehr allzuferne sein dürfte, wo auch die österreichische Gesetzgebung genöthigt sein wird, die Durchführung dieses noch ausständigen Zweiges der Arbeiterversicherung in Angriff zu nehmen, so scheint es nicht ohne Interesse zu sein, eine kurze Umschau zu halten über die Versuche, welche in den verschiedenen europäischen Staaten bisher zur Lösung des Problems der Invaliditäts- und Altersversorgung unternommen worden sind.

An der Spitze dieser Staaten und dieselben weit überragend steht unbestrittenermassen das Deutsche Reich. Trotz mancher Mängel, welche dem deutschen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze vom 22. Juni 1889 mit Recht vorgeworfen werden, bedeutet dasselbe bis jetzt den grossartigsten Versuch auf dem ganzen Gebiete.[1]) Kein Gesetzgeber, mag derselbe auch im Einzelnen andere Bahnen wandeln, wird daher die deutsche Gesetzgebung ignorieren dürfen und an ihr können auch die Leistungen der übrigen Staaten vorläufig am besten nach ihrem wahren Werthe gemessen werden. Es wird darum auch nicht überflüssig erscheinen, wenn wir an dieser Stelle zunächst die wichtigsten Bestimmungen der deutschen Gesetzgebung recapitulieren.

Die deutsche Invaliditäts- und Altersversorgung bezweckt, den Arbeitern eine gesetzliche Fürsorge im Wege der Zwangsversicherung auch in solchen Nothlagen zu beschaffen, für welche durch die Kranken- und Unfallversicherung noch nicht vorgesorgt ist. Versicherungspflichtig sind vom 16. Lebensjahre an alle Lohnarbeiter ohne Unterschied des Berufszweiges und mit Einschluss der Lehrlinge und Dienstboten. Ebenso unterliegen der Versicherung kraft des Gesetzes allgemein die Betriebsbeamten und das Handlungspersonale mit einem Jahresverdienste bis zu 2.000 Mark. Durch Beschluss des Bundesrathes können der Versicherungspflicht auch kleinere Betriebsunternehmer mit nur einem Lohnarbeiter und alle Hausindustriellen unterworfen werden. Neben dieser facultativen Versicherung besteht für die kleinen Unternehmer überdies das Recht der Selbstversicherung. Auch kann das Versicherungsverhältnis von allen Personen, welche durch Aufgeben oder durch Unterbrechung ihrer versicherungspflichtigen Beschäftigung aus der Versicherungspflicht ausscheiden, durch freiwillige Beitragsleistung eine gewisse Zeit hindurch fortgesetzt oder erneuert werden. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind die Reichs-, Landes- und pensionsberechtigten Communalbeamten, ferner Personen des Soldatenstandes, welche als Arbeiter verwendet werden, Invalide, das heisst solche Personen, welche dauernd nicht mehr als ein Drittheil des ortsüblichen Taglohnes verdienen können, endlich jene Personen, welche als Lohn nur freien Unterhalt beziehen.

Gegenstand der Versicherung ist die Gewährung eines Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente. Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter jeder Versicherte, welcher dauernd erwerbsunfähig ist, das heisst nicht mehr als ein Drittheil seines Durchschnittslohnes verdienen kann, ferner auch der nicht dauernd Erwerbsunfähige, welcher während eines Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die zeitliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Wartezeit beträgt 5 Jahre, wobei 1 Beitragsjahr zu 47 Beitragswochen gerechnet wird. Die Altersrenten, deren Bedeutung neben den Invalidenrenten sehr zurücktritt, erhalten ohne den Nachweis der Erwerbsunfähigkeit alle Versicherten, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben. Die Wartezeit beträgt für diese Renten 30 Jahre. Bescheinigte Krankheitszeit, militärische Dienstzeit und Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses bis zu 4 Monaten werden auf die Wartezeit angerechnet. Weibliche Versicherte, welche vor Erlangung einer Rente sich verheiraten, sowie Witwen und Waisen (unter 15 Jahren) solcher Versicherten, welche vor Erlangung der Rente sterben, besitzen überdies einen Anspruch auf Rückerstattung der für mindestens 5 Beitragsjahre von dem Versicherten selbst geleisteten Beiträge.

Die Mittel für die Invaliditäts- und Altersversicherung werden durch Beiträge der Arbeitgeber, der Versicherten und des Reiches aufgebracht. Das Reich leistet für jede Rente

[1]) Ueber die Mängel der deutschen Socialversicherung ist namentlich zu vergleichen der Aufsatz von Kulemann: „Die Reform unserer Socialversicherung" in Schmoller's Jahrbüchern, N. F., XVIII. Bd., 1894, S. 853 ff. und 1117 ff. In diesem Aufsatze hat namentlich der Gedanke einer Verschmelzung der verschiedenen Versicherungszweige, welcher bereits die jetzt abgehaltene deutsche Enquête beschäftigte, anerkanntermassen eine besonders geistvolle Vertretung gefunden.

einen festen Zuschuss von 50 Mark jährlich. Ausserdem bestreitet es den Antheil an der Rente, welcher auf die Dauer der militärischen Dienstleistungen entfällt, deckt die Auslagen des Reichsversicherungsamtes und besorgt die unentgeltliche Auszahlung der Renten durch die Reichspost. Die übrigen Kosten werden von den Arbeitgebern und von den Versicherten zu gleichen Theilen durch fortlaufende Beiträge aufgebracht. Behufs Bemessung dieser Beiträge werden sämmtliche Versicherten in 4 Lohnclassen eingetheilt. Dieselben bestimmen sich nach dem Jahresarbeitsverdienste und als solcher gilt der nach der Kranken- oder Unfallversicherung massgebende Durchschnittslohn, beziehungsweise der 300fache Betrag des ortsüblichen Taglohnes gewöhnlicher Tagarbeiter. Es können sich jedoch Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch darüber vereinigen, dass die Beiträge nach einer höheren Lohnclasse geleistet werden. Die Entrichtung der Beiträge hat in der Regel der Arbeitgeber dadurch zu besorgen, dass er in die Quittungskarte des Versicherten bei der Lohnzahlung für jede Kalenderwoche eine Marke einklebt. Er ist berechtigt, die Hälfte dieses Betrages in Abzug zu bringen. Die Einziehung der Beiträge kann den Krankencassen, den Gemeindebehörden oder besonderen Hebestellen übertragen werden. Personen, welche die Versicherung freiwillig eingehen, fortsetzen oder erneuern, haben den vollen Beitrag der 2. Lohnclasse, und zwar in der Regel sammt einem dem Reichszuschusse entsprechenden Zuschlage aus eigenen Mitteln zu leisten. Die Bemessung der Höhe der Beiträge erfolgt auf Grund eines modificierten Capitaldeckungsverfahrens für Beitragsperioden von zunächst 10, dann 5 Jahren, die in jeder Lohnclasse geleisteten Beiträge müssen jene Belastung decken, welche durch die auf Grund dieser Beiträge entstandenen Ansprüche erwachsen. Die aus der Selbstversicherung und freiwilligen Versicherung entstehende Mehrbelastung ist auf alle Lohnclassen zu vertheilen. Eine Abstufung der Beiträge kann nur nach Berufszweigen, nicht aber nach Alter oder Gesundheit stattfinden. Für die erste (10jährige) Beitragsperiode sind die Wochenbeiträge auf Grund der vorhandenen versicherungstechnischen Erfahrungen nach den einzelnen Lohnclassen mit 14, 20, 24 und 30 Pfennig festgesetzt.

Die Renten selbst sind theils aus festen Grundbeträgen, theils aus Steigerungsbeträgen zusammengesetzt, welche sich für jede bezahlte Beitragswoche nach den Lohnclassen bestimmen. Die Altersrente besteht aus einem Reichszuschusse von 50 Mark und Steigerungsbeträgen von 4, 6, 8 oder 10 Pfennigen, so dass sich die Altersrente speciell der I. Lohnclasse auf 106 Mark 80 Pfennig und die Altersrente der IV. Lohnclasse auf 191 Mark 40 Pfennig beläuft. Die Invalidenrente aber besteht aus einem Reichszuschusse von 50 Mark und einem weiteren Grundbetrage von 60 Mark, welcher für jede vollendete Beitragswoche um 2, 6, 9 oder 13 Pfennig wächst. Ihre Höhe beträgt demnach nach Ablauf der 5 Carenzjahre jährlich in der I. Lohnclasse 115 Mark 20 Pfennig und in der IV. Lohnclasse 141 Mark, beziehungsweise nach Erreichung des Beharrungszustandes (das heisst nach 50 Kalenderjahren) in der der I. Lohnclasse 162 und in der IV. Lohnclasse 448 Mark 20 Pfennig. Die Auszahlung der Renten erfolgt monatlich, wie bereits angedeutet, durch die Postanstalten. Bezieht der Versicherte bereits eine Unfallsrente oder Pension, so ruht sein Anspruch so lange und insoweit, als diese Bezüge zusammen mit der Alters- oder Invalidenrente den Betrag von 415 Mark, das heisst den Höchstbetrag der Invalidenrente nach 50 Beitragsjahren, übersteigen.

Die Durchführung der deutschen Invaliditäts- und Altersversorgung erfolgt durch territorial organisierte Versicherungsanstalten. Dieselben sind juristische Personen mit besonderem Statut. Ihre Organe sind der Ausschuss und der Vorstand, wozu eventuell noch ein Aufsichtsrath kommt. Der Ausschuss besteht mindestens aus 5 von den Vorständen der Krankencassen oder anderen verwandten Wahlkörpern gewählten Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Ein Aufsichtsrath muss bestellt werden, wenn im Vorstande neben den Anstaltsbeamten keine anderen Personen, insbesondere keine Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten sitzen, anderenfalls ist seine Bestellung lediglich facultativ. Als Unterorgane der Versicherungsanstalten fungieren Vertrauensmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Versicherten.

Ueber den Anspruch auf Gewährung einer Rente, welcher vom Versicherten bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden und von dieser der zuständigen Versicherungsanstalt zu übermitteln ist, entscheidet zunächst der Vorstand der letzteren durch Bescheid. Gegen diese Entscheidung steht die Berufung an das Schiedsgericht der Anstalt und gegen den Ausspruch des letzteren die Revision beim Reichsversicherungsamte offen. Zur Wahrung der Interessen der übrigen Versicherungsanstalten, sowie des Reiches ist jeder Versicherungsanstalt ausserdem ein Staatscommissär beigegeben. Die oberste Aufsicht führt das Reichsversicherungsamt, doch können auch für einzelne Landestheile besondere Landesversicherungsämter errichtet werden, welche aber von der Rechtsprechung ausgeschlossen sind. Um die durch die Freizügigkeit der Versicherten bedingte Vertheilung der Renten auf die einzelnen Versicherungsanstalten durchzuführen, steht dem Reichsversicherungsamte ein besonderes Rechnungsbureau zur Seite. Neben diesen grossen territorialen Versicherungsanstalten können als Träger der Invaliditäts- und Altersversicherung auch solche Cassen, welche ihren Mitgliedern mindestens die reichsgesetzlich vorgeschriebene Fürsorge gewähren, insbesondere also staatliche oder communale Pensions-, Knappschafts- und ähnliche Cassen zugelassen werden. Im Jahre 1894 bestanden neben den 31 Versicherungsanstalten im Ganzen 9 solche Specialcassen. Die Zahl

der Rentenempfänger belief sich vorerst auf 295.200, die Einnahmen sämmtlicher Versicherungsanstalten und Cassen betrugen 109,580.000 und die Ausgaben 25,560.000 Mark. Der Reichszuschuss erreichte die Summe von 13,920.000 und das angesammelte Vermögen der Anstalten und Cassen die Summe von 329,500.000 Mark.

Den deutschen Einrichtungen am nächsten steht der für Schweden vorgeschlagene Gesetzentwurf, betreffend die Versicherung behufs Gewährung einer Rente bei dauernder Erwerbsunfähigkeit. Dieser im März 1895 dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf versucht das Problem der Invaliditäts- und Altersversorgung ebenfalls im Wege einer zwangsweisen Versicherung sämmtlicher Arbeiter zu lösen. Ein wichtiger Unterschied vom deutschen Gesetze liegt aber darin, dass es keinen Einfluss hat, aus welchem Grunde die Erwerbsunfähigkeit eingetreten, ob sie durch Alter, Krankheit, Gebrechen oder Krüppelhaftigkeit verursacht worden ist. Allen Erwerbsunfähigen soll spätestens vom vollendeten 70. Lebensjahre angefangen eine Invalidenrente und ausserdem jeder Waise bis zum vollendeten 15. Jahre eine Erziehungsbeihilfe gewährt werden. Die Unfallversicherung ist also mit der Invaliditätsversicherung verschmolzen. Die Versicherung erstreckt sich vom 18. Lebensjahre an auf alle, welche nicht im Staats- oder Communaldienste angestellt sind und nicht selbständig ein Gewerbe ausüben, ohne Unterschied des Geschlechtes. Betriebsbeamte und Handelsgehilfen sind versicherungspflichtig, sobald ihr Jahresarbeitsverdienst 1.800 Kronen nicht erreicht. Versichert werden weiters auch die Ehefrauen von versicherten Personen, selbst wenn sie selbst keine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, ohne dass sie in diesem Falle Beiträge zu entrichten haben. Seeleute bleiben vorläufig von der Versicherung ausgeschlossen. Zum Zwecke der Bemessung der Beiträge und der hienach sich richtenden Renten werden alle Versicherten in 3 Classen getheilt, die nach der Höhe des wöchentlichen Baarlohnes abgestuft sind. Freiwillige Fortsetzung der Versicherung ist in den beiden niedrigeren Lohnclassen und ebenso die freiwillige Selbstversicherung für alle schwedischen Unterthanen gestattet. Die Beiträge sind je zur Hälfte von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu zahlen. Der Staat übernimmt die Verwaltungskosten der neuen Institution, refundiert den Arbeitgebern mit geringerem Einkommen ihre Beiträge und leistet Zuschüsse für die Frauen- und Kinderversorgung, sowie zur Aufrechterhaltung des Rentenanspruches in jenen Fällen, in welchen Unterbrechung des Versicherungsverhältnisses eintritt. Auch übernimmt er die Mehrkosten, welche durch die sofortige Versicherung der jetzigen Generation entstehen. Die Durchführung der Versicherung erfolgt durch Ortsausschüsse und eine centrale Rentendirection. Jeder Versicherte erhält ein Rentenbuch, welches für fünf Jahre giltig ist und in welches für jede Arbeitswoche vom Arbeitgeber eine Marke geklebt wird, deren Werth zur Hälfte vom Versicherten zu erstatten ist und vom Arbeitgeber bei der Lohnzahlung einbehalten werden kann.

In Dänemark ist im Jahre 1891 eine allgemeine Altersversorgung auf sehr breiter Basis, aber mit sehr abgeschwächter Wirksamkeit eingeführt worden. Nach dem Gesetze vom 9. April 1891 kann daselbst jede über 60 Jahre alte Person, welche während der letzten 10 Jahre keine Armenunterstützung empfangen hat, Anspruch auf eine zum nothwendigen Unterhalte hinreichende Altersunterstützung erheben. Diese Unterstützung wird von den Communalbehörden festgestellt. Die Ausgaben werden zur einen Hälfte von der Gemeinde des Unterstützungswohnsitzes und zur anderen Hälfte vom Staate getragen, welcher hiefür jährlich 2 Millionen Kronen zur Verfügung stellt. Besondere Beiträge werden weder von den Anspruchsberechtigten, noch von den Arbeitgebern erhoben. Diese Form der dänischen Altersversorgung unterscheidet sich daher wesentlich von der deutschen Invaliditätsversicherung; sie stellt nur eine erweiterte Armenpflege dar, wenngleich die gewöhnlichen bürgerlichen Wirkungen der Armenunterstützung mit ihr nicht verbunden sind.

In den übrigen germanischen Staaten wird die Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter bisher vorwiegend von den Arbeitervereinigungen gepflegt.

Speciell in Grossbritannien und Irland bilden die Verbände der *Friendly societies* und der *Trades unions* fast die einzigen Stützen der Altersversorgung für die Arbeiter. Doch haben bisher, wie wir schon aus anderen Darstellungen wissen, nur die patronisierten Cassen auf diesem Gebiete Hervorragenderes geleistet. Einigermassen ausgefüllt wird die bei den nichtpatronisierten Cassen bestehende Lücke nur durch das vielfach herrschende System der Krankenversicherung auf Lebenszeit, indem die so Versicherten, wenn sie in Folge von Invalidität oder Altersschwäche arbeitsunfähig werden, nach einer gewissen Frist ein verringertes Krankengeld weiter beziehen.

Diese Unzulänglichkeit des englischen Hilfscassenwesens hat es mit sich gebracht, dass in der neuesten Zeit der Gedanke der staatlichen Altersversicherung auch in Grossbritannien immer mehr Boden gewinnt. Nachdem der Gedanke bereits mehrfach literarisch vertreten worden war, trat im Jahre 1893 eine königliche Commission zusammen, um hierüber eine eingehende Enquête abzuhalten. Die Berathungen dieser parlamentarischen Commission erstreckten sich auf das ganze grosse Gebiet der Altersversorgung und umfassten namentlich die bisherigen Ergebnisse der Armengesetzgebung *(poor law)*, der Privat- und stifterischen Fürsorge *(private and endowed charity)*, sowie der in den *Friendly societies* und *Trades unions* vertretenen Selbsthilfe. Ausserdem gelangten zahlreiche auf eine Modernisierung der

Altersversorgung hinzielende Reformvorschläge zur Discussion. Dieselben laufen entweder auf eine staatliche Unterstützung der freiwilligen Selbstversicherung hinaus (Chamberlain), oder sie bezwecken die Einführung einer förmlichen Zwangsversicherung (Canon Blackley), oder sie haben endlich die Gewährung allgemeiner und freier Alterspensionen nach dänischem Muster (Charles Booth) im Auge.[1]) Zur Förderung der Propaganda wurde im October 1894 eine eigene Alterspensionsliga gegründet. Der Zweck derselben bestand zunächst darin, alle jene wohlthätigen Stiftungen, welche seit langer Zeit ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet sind, für die Altersversorgung nutzbar zu machen. Bald nach der Gründung der Liga hat sodann Chamberlain in einer Rede zu Birmingham dem Gedanken der allgemeinen staatlichen Altersversicherung neuerlich beredten Ausdruck gegeben, indem er die bisherige Wirksamkeit der *Friendly societies* auf diesem Gebiete für ungenügend erklärte und die finanzielle Mitwirkung des Staatsschatzes, welcher die Hälfte der Kosten der staatlichen Versicherung tragen solle, mit Entschiedenheit forderte.

Von der Schweiz wird uns nichts Neues berichtet. Die Altersversorgung ist hier noch immer eine Aufgabe der verschiedenen Hilfs- und Fabrikscassen, neben welchen die Thätigkeit der Gewerkvereine erst in zweiter Linie steht.

In den romanischen Ländern sind die daselbst herrschenden Grundsätze der formellen Freiheit und Gleichheit der Durchführung einer obligatorischen Altersversorgung der Arbeiter bisher sehr hinderlich gewesen. Die Erreichung dieses Zieles wird daher hier auf anderem Wege versucht. Einestheils ist die Gesetzgebung bemüht, eine vom Staate verwaltete und garantierte Altersrentencasse zu schaffen, welche allen Bevölkerungsschichten gleichmässig zugänglich sein soll, und anderseits sucht man den Hilfscassenvereinen die Gewährung von Altersrenten durch Vermittelung dieser Casse zu erleichtern. Daneben bestehen in diesen Staaten regelmässig von früher her besondere Einrichtungen für die Invaliditäts- und Altersversorgung der Bergarbeiter und der Seeleute, wozu in neuerer Zeit noch specielle Cassen für die Eisenbahnbediensteten hinzugekommen sind.

In Frankreich ist bereits zu Beginn der Herrschaft Napoleon's III. durch das Gesetz vom 18. Juni 1850 eine staatliche Altersrentencasse *(Caisse nationale de retraites pour la vieillesse)* in's Leben gerufen worden. Ihre derzeitige Organisation beruht auf dem Gesetze vom 20. Juli 1886 und der Ausführungsverordnung vom 28. December 1886. Das Maximum der zu gewährenden Renten darf 1.200 Francs per Jahr nicht übersteigen. Ihr Bezug beginnt zwischen dem 50. und 60. Lebensjahre, kann aber nachträglich hinausgeschoben werden und bei voller Erwerbsunfähigkeit auch früher beginnen, in welchem Falle eine Ergänzung der Rente bis zu 300 Francs aus Staatsmitteln stattfindet. Die Verwaltung führt die staatliche Depositencasse, als Nebenstellen dienen die Steuercassen und Postämter, die Kosten der Verwaltung trug ursprünglich der Staat. Den Hilfsvereinen *(Sociétés de secours mutuels)* ist gestattet, bei der Depositencasse besondere Altersrentenfonds anzusammeln, aus denen dann älteren Mitgliedern bei der Alterscasse eine Rente gekauft wird.

Einen ausgedehnteren Erfolg konnte die Altersrentencasse ihrer ganzen Anlage nach für die arbeitende Bevölkerung nicht erzielen, wohl aber hat sie in Folge mehrfacher Fehler in der Organisation, welche ihre Ausnützung durch andere Bevölkerungsclassen in zu grossem Umfange zuliess, erhebliche Verluste erlitten. Seitdem dieser Stand der Dinge klar geworden, ist die Frage der staatlichen Altersversorgung fortwährend auf der Tagesordnung der gesetzgebenden Körperschaften. Schon von der Commission, welche durch das Gesetz vom 24. April 1872 zu dem Zwecke eingesetzt worden war, um die Arbeitsverhältnisse zu prüfen, wurden mehrere auf die Altersversorgung bezügliche Projecte berathen. Von diesen Projecten wurden drei, welche nichtparlamentarischen Ursprunges waren, sofort als unausführbar zurückgewiesen. Aber auch den drei übrigen Projecten erging es nicht besser. Das eine derselben strebte die Versicherung aller Kinder bei der Geburt für eine Summe von 1.000 Francs an, wofür die Mittel durch eine Erbschaftssteuer aufgebracht werden sollten, das zweite bezweckte die obligatorische Versicherung der industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiter durch Beiträge des Staates, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das letzte endlich hatte die Schaffung einer Pensionscasse zu Gunsten der alten Landarbeiter im Auge, wofür die Mittel durch die ländlichen Besitzer beschafft werden sollten. Die Zahl der Anträge mehrte sich noch in den folgenden Jahren, so dass der im Jahre 1890 ernannten *Commission du Travail* zuletzt zehn Gesetzesprojecte vorlagen, die in ihrer Conception ausserordentlich von einander abwichen, im Allgemeinen aber doch die Schaffung einer staatlichen Altersunterstützungscasse zum Ziele hatten. Unter diesen Projecten befand sich auch ein aus dem Schosse der Regierung hervorgegangener Gesetzentwurf, welchen der Minister des Innern, Constans, am 26. Juni 1891 der Kammer vorgelegt hatte. Derselbe bezweckte die Gründung einer *Caisse nationale des retraites ouvrières* auf folgender Grundlage: Bei der Casse sollten alle französischen Arbeiter, welche nicht ein Jahreseinkommen von 3.000 Francs besässen, versichert werden, soferne sie nicht eine entgegengesetzte Erklärung abgeben würden. Die Beiträge sollten vom 25. bis zum 55. Lebensjahre geleistet werden und 5—10 Centimes für jeden Arbeitstag betragen. Der

[1]) Vgl. hierüber das Buch von Geoffrey Drage „*The Problem of the Aged Poor*". London 1895.

Beitrag eines Arbeiters zog obligatorisch einen ebenso grossen Beitrag des Arbeitgebers nach sich. Der Staat sollte einen Zuschuss in der Höhe von zwei Drittheilen der Beiträge der Arbeitgeber und Arbeiter leisten und ausserdem ein Drittheil der jährlichen Prämien für eine Lebensversicherung übernehmen, welche die Mitglieder bei der Casse eingehen konnten. Alle Mitglieder sind Besitzer eines Buches und haben bei der Stellung des Pensionsantrages zu bezeugen, dass sie kein grösseres Einkommen als 600 Francs besitzen. Ein eigener Fond, der hauptsächlich durch eine Steuer auf die ausländischen Arbeiter und eine staatliche Abgabe von den Einkommen über 600 Francs gespeist werden sollte, war dazu bestimmt, die Renten der Arbeiter durch Vermittelung der gegenseitigen Hilfsvereine um die Hälfte zu erhöhen, die frühere Auszahlung der Invaliditätsrenten zu ermöglichen und die Mitglieder, welche einen Unfall erlitten, zu unterstützen, damit die Beiträge von ihnen weiter gezahlt werden könnten.

Allein auch dieser Regierungsentwurf gelangte nicht zur Annahme. Von den übrigen Projecten wurden vier gänzlich verworfen, mit Benützung der anderen fünf aber und der Regierungsvorlage von der Commission ein neuer Gesetzentwurf ausgearbeitet. In diesem Entwurfe, der von dem Referenten Guieysse im Februar 1893 vorgelegt wurde, ist ebenfalls die Gründung einer staatlichen Altersunterstützungscasse *(Caisse nationale ouvrière de prévoyance)* in Aussicht genommen. Dieselbe soll unter der Leitung des Generaldirectors der *Caisse des Dépôts et Consignations* stehen und im ganzen Lande Filialen besitzen. Die Beiträge der Arbeiter sollen gleich hohe Beiträge der Arbeitgeber nach sich ziehen und zu einer Art Lebensversicherung verwendet werden. Der Staat leistet eine den jährlichen Beiträgen der Mitglieder gleichkommende Subvention. Dieselbe dient zur Beschaffung einer Leibrente bis zur Höhe von 30 Francs per Kopf und soll aufhören, sobald der Gesammtwerth den Betrag von 1.000 Francs erreicht. Ausserdem bewilligt der Staat für die Todesfallversicherung eine Subvention in der Höhe von einem Drittheile der für diese Operation erforderlichen Beträge.

Auch dieser Gesetzentwurf hat vorläufig nicht zum Ziele geführt. In der neuen Legislaturperiode, bei deren Beginn die Kammer eine Commission für die sociale Unterstützung und Fürsorge ernannte, wurden nicht nur einige der früheren Gesetzentwürfe wieder eingebracht, sondern es tauchten auch mehrere neue Projecte auf. Da aber die Commission zu keiner Entscheidung gelangen konnte, so beschloss der Finanzminister Burdeau endlich, in den Entwurf des Budgets für das Jahr 1895 eine Summe von 2 Millionen Francs zur Aufbesserung jener Alterspensionen aufzunehmen, welche von der staatlichen Altersrentencasse und den Hilfsvereinen an Arbeiter gezahlt werden. Für den gleichen Zweck wurde ausserdem noch ein Zuschuss von 165.000 Francs aus dem Erlöse der verkauften Kronjuwelen bewilligt. Die Vertheilung und Verwendung dieser Beträge wurde einem besonderen Gesetze vorbehalten, welches auch im April 1895 von der Kammer angenommen worden ist. Hienach sollen die Zuschüsse zu drei Viertheilen an die bei der Altersrentencasse und den Hilfsvereinen versicherten Personen im Alter von wenigstens 65 Jahren vertheilt werden, sofern das jährliche Einkommen derselben 360 Francs nicht übersteigt. Ein Viertheil der Zuschüsse hingegen soll für die nicht versicherten Armen verwendet werden, welche 70 Jahre alt sind und von den Departements oder Gemeindeverwaltungen einen Verpflegsbeitrag von mindestens 50 Francs beziehen.

Wie aus diesen Andeutungen hervorgeht, handelt es sich hier noch keineswegs um eine obligatorische Altersversicherung der Arbeiter, sondern nur um eine Unterstützung der eigenen Hilfsthätigkeit der letzteren durch Staatsmittel. Immerhin bedeutet aber der Staatszuschuss bereits einen Bruch mit dem in Frankreich bisher festgehaltenen Grundsatze der formellen Gleichheit und somit einen wichtigen Schritt auf der Bahn, welche zur endgiltigen Lösung des Problems führen muss. Andere bedeutsame Anfänge einer solchen Lösung finden sich, wie bereits angedeutet wurde, namentlich in der Versicherung der Bergarbeiter. Durch das Gesetz vom 29. Juni 1894 sind nunmehr auch die Hilfs- und Pensionscassen dieser Kategorie von Arbeitern neu geregelt worden. Diese Neuregulierung bezieht sich auf die Kranken- und Altersversicherung, während die Versicherung gegen Unfälle durch das allgemeine Gesetz, welches zum Zwecke der Versicherung der industriellen Arbeiter vorbereitet wird, in's Werk gesetzt werden soll. Die Durchführung der Altersversicherung soll nach dem erwähnten Gesetze durch die Altersrentencasse erfolgen. Jeder Arbeitgeber hat in monatlichen Raten zur Ansammlung eines Fondscapitales an die Casse eine Summe von 4 Percenten des Jahresverdienstes der Arbeiter einzuzahlen, wovon er die Hälfte bei der Lohnauszahlung einbehalten kann. Die Pensionen werden in der durch das Gesetz vom 20. Juli 1886 festgestellten Weise geleistet. Der Eintritt in den Genuss der Pension erfolgt regelmässig mit dem 55. Lebensjahre, kann aber auf Verlangen des Berechtigten auch hinausgeschoben werden, doch hört mit dem Ausgang dieses Jahres für den Arbeitgeber die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen auf. Demselben kann auch gestattet werden, seinen Beitrag statt an die staatliche Alterscasse an die Syndicats- oder Patronalcassen zu leisten, sofern dieselben mit Ermächtigung der Regierung gegründet sind.

In Italien hatte bekanntlich bereits Cavour im Jahre 1859 dem piemontesischen Parlamente ein Project über die Gründung einer Alterscasse für Arbeiter vorgelegt. Allein dieses Project gerieth gänzlich in Vergessenheit. Erst im Jahre 1879 ernannten die Minister Villa und Cairoli neuerlich eine Commission, um einen Gesetzentwurf für die Alters- und Unfall-

versicherung auszuarbeiten. Nach dem Vorbilde der französischen Altersrentencasse sollte auch in Italien eine Pensionscasse gegründet werden, bei der sich die Arbeiter bis zu 600 Lire versichern könnten. Die Einkünfte sollten durch Beiträge der Arbeiter und Zuschüsse des Staates beschafft, die Kosten der Einrichtung von letzterem vorgeschossen und die Geschäfte von der Depositen- und Darlehenscasse geführt werden. Den Hilfsvereinen *(Società di mutuo soccorso)* wurde gestattet, die Pensionen, welche sie ihren Mitgliedern gewährten, bei der neuen Casse eintragen zu lassen.

Festere Gestalt gewannen diese Vorschläge in dem Projecte des Handelsministers Berti, welches mit anderen socialpolitischen Entwürfen im Jahre 1881 im italienischen Parlamente eingebracht wurde. In diesem Projecte war namentlich darauf Bedacht genommen, der Casse durch Zuweisung verschiedener Einnahmsquellen eine grössere Lebensfähigkeit zu sichern. Zu diesem Zwecke wurden der Casse zwei Zehntel der Erträgnisse der Sparcassen und ebenso zwei Zehntel der Einkünfte der Postsparcasse überwiesen. Diese Vorschläge Berti's fanden indess lebhaften Widerstand und speciell die Heranziehung der Sparcassenerträgnisse wurde heftig bekämpft. Berti liess daher die Heranziehung der Erträgnisse der (gewöhnlichen) Sparcassen fallen und auf dieser Grundlage einen neuen Gesetzentwurf ausarbeiten, der im Jahre 1883 eingebracht wurde. Allein auch dieser Entwurf fand namentlich wegen der in ihm durchgeführten Centralisation mannigfache Anfechtung. Berti's Nachfolger Grimaldi wollte daher die eine Centralcasse durch ein System von Bezirkscassen ersetzen. Die Errichtung derselben wurde den Sparcassen und Hilfsvereinen übertragen. Jede Pensionscasse sollte von der betreffenden Sparcasse mit einem Reservefonde von wenigstens 50.000 Lire ausgestattet werden und überdies einen Staatszuschuss erhalten. Ausserdem war beabsichtigt, die einzelnen Pensionscassen mit einander in Verbindung zu setzen.

Weder das Project Berti's, noch der Entwurf seines Nachfolgers gelangten im Parlamente zur Berathung. Erst der Entwurf der Deputierten Vacchelli und Ferrari, der im Jahre 1887 zum ersten und im Jahre 1889 zum zweiten Male eingebracht wurde, ward von einer Kammercommission geprüft. Im Namen der letzteren arbeitete jedoch Luzzati einen neuen Entwurf aus, welcher die Gründung einer Centralcasse und von Ortscassen befürwortete. Die Verwaltung der Ortscassen sollte den Sparcassen und Hilfsvereinen zukommen und von einer Obercommission controliert werden. Als Einnahmen wären den Cassen sechs Zehntel der Ueberschüsse der Postsparcasse und der gerichtlichen Depositen zugedacht, wozu eventuell noch Beiträge der Arbeitgeber kommen sollten. Auch dieser Gesetzentwurf ist bis jetzt der Erledigung nicht zugeführt worden. Die Arbeiter sind daher gegenwärtig noch immer auf die Selbstversicherung durch die *Società di mutuo soccorso* angewiesen, die zwar auch für die Altersversorgung Manches geleistet haben, dieser Aufgabe aber natürlich ebensowenig wie andere Arbeitervereinigungen vollauf gewachsen sind.

Die Entwickelung in Belgien zeigt eine sehr grosse Aehnlichkeit mit den französischen Verhältnissen. Am frühesten hat auch hier der Gedanke der Invaliditäts- und Altersversicherung in der Montanindustrie durchgegriffen. Dadurch, dass den Bergwerksbesitzern in den Concessionen die Verpflichtung zur Errichtung von Hilfscassen für Bergarbeiter auferlegt wurden, entstanden nach und nach die sechs grossen *Caisses communes des ouvriers mineurs*, die zunächst nur der Unfallversicherung dienten, nunmehr aber auch die Altersversorgung pflegen. Insbesondere hat die Casse des Centrums (der Provinz Hennegau) eine Specialcasse für die Alters- und Invaliditätsversorgung gebildet.

Die Fortbildung der Fürsorge für die Bergarbeiter ist in neuerer Zeit sowohl in der Literatur als auch im Parlamente wiederholt angeregt worden. In letzterer Beziehung verdient namentlich auch der Antrag des bekannten socialistischen Abgeordneten Defuisseaux erwähnt zu werden. Nach den Anträgen dieses Abgeordneten vom 22. Jänner 1895 sollen sämmtlichen alten Bergarbeitern Pensionen gewährt werden, wofür die Mittel einestheils durch Beiträge der Arbeiter und Arbeitgeber, anderntheils durch Staatszuschüsse aufgebracht werden sollen. Die Staatszuschüsse sind in der Höhe von zwei Drittheilen der gesammten Beiträge zu gewähren. Im Schosse der Regierung scheint aber die Regelung der Altersversorgung der Bergarbeiter durch Anschluss derselben an die bereits bestehende staatliche Unterstützungscasse geplant zu sein.

Die Aufgabe dieser Casse besteht gleichwie jene der französischen Altersrentencasse in der Förderung der freiwilligen Altersversicherung. Ihre Gründung erfolgte im Jahre 1850 unter der Bezeichnung *Caisse générale de retraite* und ihre ursprüngliche Organisation beruhte auf dem Gesetze vom 8. Mai 1850. Nachdem die Casse durch das Gesetz vom 16. März 1865 an die Sparcasse angeschlossen worden war, erhielt sie die Bezeichnung: *Caisse générale d'épargne et de retraite*. Ihre gegenwärtige Organisation beruht theils auf diesem Gesetze, theils auf dem Nachtragsgesetze vom 1. Juli 1869. In den Details ihrer Einrichtungen lehnt sie sich ebenfalls mehrfach an das französische Vorbild an. Ihre Wirksamkeit war die längste Zeit eine sehr bescheidene und erst seit dem Jahre 1889 nahm die Betheiligung der arbeitenden Classen in Folge einer lebhaften Propaganda, die im Jahre 1891 auch von Seiten der Regierung durch Gewährung von Ermunterungsprämien im Betrage von 20.000 Francs gefördert wurde, in beträchtlichem Masse zu. Allein trotzdem ist der Gesammterfolg ein mässiger geblieben und die öffentliche Meinung drängt daher immer mehr auf eine grundlegende Neuregelung der Altersversor-

gung. Infolge mehrfacher Anträge (Malander und Guchtenaere) hat nunmehr die Repräsentantenkammer eine Commission zur Prüfung der Frage eingesetzt und ebenso ist auch das Ministerium für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten, sowie das neu errichtete *Office du Travail* mit einschlägigen Studien beschäftigt.

Neuerdings beginnt auch die niederländische Regierung sich mit dem Gedanken einer staatlichen Förderung der Altersversicherung vertraut zu machen. Den Arbeitern soll die Möglichkeit der Versicherung durch die Gründung einer Reichsrenten-Versicherungsbank erleichtert werden In der Kammer sind aber bereits Stimmen laut geworden, welche diese facultative Form der Altersversicherung für unzulänglich erklären. Die Regierung dürfte hiedurch veranlasst werden, ihre Studien auch noch auf anderer Grundlage fortzusetzen.

In den übrigen europäischen Ländern bestehen bisher weder besondere Institutionen zum Zwecke einer allgemeinen Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter, noch sind solche für die nächste Zukunft in's Auge gefasst. Nur für die Bergarbeiter und für die Eisenbahnbediensteten ist auch in diesen Staaten schon jetzt regelmässige Vorsorge getroffen. Erwähnung verdient in dieser Richtung namentlich das rumänische Gesetz vom 20. April (2. Mai) 1895 zur Regelung des Bergbaues, welches den früheren Handels- und Domänenminister Carp zum Urheber hat. Nach diesem Gesetze beruht das Cassenwesen der Bergarbeiter auf dem Princip der Zweitheilung. Während für die Krankenversicherung locale Cassen bestimmt sind, wird die Invaliditäts- und Altersversorgung der sämmtlichen Bergarbeiter durch eine Centralpensionscasse besorgt. Dieselbe steht unter der Verwaltung des Staates und wird vorzugsweise durch Beiträge der Arbeiter und der Arbeitgeber gespeist. Ueberdies sind ihr die Geldstrafen und die Reserven der liquidierten Hilfscassen zugewiesen.

Die vorstehenden Bemerkungen lassen jedenfalls deutlich erkennen, dass der Gedanke einer staatlichen Invaliditäts- und Altersversorgung der arbeitenden Classen in den meisten europäischen Staaten langsam, aber sicher an Boden gewinnt. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese Bestrebungen auch auf Oesterreich ihre Rückwirkung äusserten. Und in der That sehen wir, wie das Problem auch bei uns immer weitere Kreise erfasst. Wir hoffen, hierüber in nicht allzu ferner Zeit nähere Angaben bringen zu können. *Dr. Schmid.*

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1895.

I. Handelswerth der Waaren-Ein- und Ausfuhr.

Nach den vorliegenden „Statistischen Uebersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebietes im Jahre 1895" erreichte der Werth der in diesem Jahre eingeführten Waaren 727·4 Millionen Gulden, welchem ein Ausfuhrwerth von 742·5 Millionen Gulden gegenübersteht. Hieraus resultiert ein Ueberschuss der Ausfuhr von 15·1 Millionen Gulden. Ein so bescheidenes Activum der Handelsbilanz ist in der langen Reihe von Jahren, seit welcher durch eine besondere fachmännische Commission die Handelswerthe mit grösster Umsicht und Genauigkeit erhoben werden, das ist seit 1876, noch nicht zum Vorschein gekommen. Es betrug nämlich das Handelsactivum der Bilanz im Mittel der Jahre 1876—1880 93·0 Millionen Gulden, 1881—1885 107·1 Millionen Gulden, 1886—1890 159·4 Millionen Gulden und 1891—1894 126·2 Millionen Gulden per Jahr. Den höchsten Stand erreichte dasselbe im Jahre 1888 mit 195·7 Millionen Gulden, den niedrigsten — wie schon bemerkt — im Jahre 1895 mit 15·1 Millionen Gulden. Gegen das unmittelbare Vorjahr, welches noch einen Ausfuhrüberschuss von 94·8 Millionen Gulden aufgewiesen hatte, beträgt die Abnahme 79·7 Millionen Gulden oder 84·1 Percente. Dieses höchst ungünstige Bilanzergebnis ist einerseits der neuerlichen Zunahme der Einfuhr um 27·3 Millionen Gulden oder um 3·9 Percente, andererseits dem Rückgange der Ausfuhr um 52·4 Millionen Gulden oder um 6·6 Percente zuzuschreiben. Der gesammte Specialhandel (Ein- und Ausfuhr im freien Verkehr) erlitt eine Einbusse um 25·1 Millionen Gulden oder um 1·7 Percente. An dem Rückgange des Activsaldos nahm die Zunahme der Einfuhr mit 34·3 Percente und die Abnahme der Ausfuhr[1]) mit 65·7 Percente Antheil. Die letztere trägt sonach die Hauptschuld an der Verschlechterung der Handelsbilanz.

Die Auftheilung der Gesammtwerthe auf die drei Hauptgruppen der Waaren wird aus den folgenden Zeilen ersichtlich.

Die Nahrungs- und Genussmittel nahmen an dem Werthe der Einfuhr in den beiden letzten Jahren mit 151·2 Millionen Gulden oder 21·6 Percente, bezw. mit 155·8 Millionen Gulden oder 21·4 Percente ziemlich gleichmässigen Antheil. In relativ nur wenigen dieser Artikel war die Menge des Imports eine namhaft grössere — hieher wären zu zählen: Roggen, Geflügel, Geflügeleier, Käse, Nüsse, Obst, Schafe und Südfrüchte —, wogegen in manchen weitaus wichtigeren Positionen erhebliche Abnahmen zu constatieren sind, so namentlich in Getreide aller Art (mit Ausnahme von Roggen), dann in Hülsenfrüchten, Olivenöl,

[1]) Als wichtigste Gründe dieser Abnahme sind zu betrachten: Die Grenzsperre des Deutschen Reiches und der Schweiz für Schlachtvieh österreichisch-ungarischer Herkunft, die Schweineseuche, der Preisfall des Zuckers und der ausnahmsweise geringe Export an Gerste.

Reis, Schweinen, frischen Seefischen und Wein. Wenn gleichwohl eine Werthzunahme zum Vorschein kommt, so basiert dies zum Theile auf der Erhöhung der Kaffeepreise und auf anderen Werthsteigerungen. Eine grosse Veränderung trat in der Ausfuhr der in Rede stehenden Gruppe ein. Deren Werth sank von 329·6 Millionen Gulden im Jahre 1894 auf 253·7 Millionen Gulden im Jahre 1895, deren Antheil am Gesammtwerthe von 41·5 Percente auf 34·2 Percente. Der Rückgang der Ausfuhr dieser Gruppe um 75·9 Millionen Gulden oder um 23·0 Percente deckt sich bis auf einen relativ kleinen Betrag mit dem Rückgange im Activsaldo der Handelsbilanz, welcher — wie schon erwähnt wurde — 79·7 Millionen Gulden betrug. Die Verschlechterung der letzteren ist sonach in erster Linie dem reducierten Export von Nahrungs- und Genussmitteln zuzuschreiben; so brachte die Getreideausfuhr nur 47·1 Millionen Gulden in's Land gegen 61·5 Millionen Gulden im Jahre 1894 und 78·3 Millionen Gulden im Mittel der Periode 1880—1894 und war in keinem dieser Jahre so unbedeutend; der Werth der Zuckerausfuhr stellte sich mit 60·1 Millionen Gulden niedriger wie in den vorangegangenen sechs Jahren und war sogar niedriger wie das Mittel der Periode 1880—1894, welches 65·4 Millionen Gulden erreichte. Ein dritter noch empfindlicherer Rückgang trat im Absatz an Schlacht- und Stechvieh ein, der letztere bewerthete sich für 1894 mit 83·1 Millionen Gulden, für 1895 aber mit nur 38·8 Millionen Gulden. Aus diesem und dem Zucker- und Getreideexport ergibt sich zusammen ein Werthausfall von 72 Millionen Gulden. Ausserdem war auch der Export an Butter, Schweinefett und Speck, Hülsenfrüchten, Käse, Obst und Wildpret bedeutend geringer, wogegen sich ein Plus von Belang nur in den Positionen Bier, Fische, Fleisch, Kartoffeln und Olivenöl ergibt. Die Bilanz der Nahrungs- und Genussmittel, worunter sowohl Fabrikate wie Rohstoffe begriffen sind, lieferte nach all dem für 1895 ein Activum von nur 97·9 Millionen Gulden gegen 178·4 Millionen Gulden im Jahre 1894, hat sich also um 80·5 Millionen Gulden oder um 45·1 Percente herabgemindert.

In der zweiten Hauptgruppe, den Hilfsstoffen für die Production, worunter nur Rohstoffe zu verstehen sind, ist ein mässiger Aufschwung des Ein- und Ausfuhrwerthes zu constatieren. Die letztere erhöhte sich von 198·0 Millionen Gulden auf 206·3 Millionen Gulden, also um 8·3 Millionen Gulden, gleich 4·2 Percente, jene von 239·4 Millionen Gulden auf 252·8 Millionen Gulden, somit um 13·4 Millionen Gulden, gleich 5·6 Percente; diese Gruppe ist regelmässig passiv, das heisst, die Einfuhr überragt den Export, das Passivum derselben stieg von 41·4 Millionen Gulden im Jahre 1894 auf 46·5 Millionen Gulden im Jahre 1895, also um 5·1 Millionen Gulden oder um 12·3 Percente. Der Aufschwung des Einfuhrwerthes wurde hauptsächlich veranlasst durch den erhöhten Bezug an Brennstoffen, Flachs, Farb- und Gerbestoffen, Baumwolle, Wolle, Federn und Haaren (aus Russland), Hopfen und Tabakblättern, jener des Ausfuhrwerthes durch den stärkeren Absatz von Fellen und Häuten, welche auch ihren Preis erhöhten, Gerbestoffen, Eisenerz, Flachs, Steinkohlentheerpech, Hanf und Werkholz. Abgenommen hat dagegen die Einfuhr an Baumwollabfällen, Fellen und Häuten, diversen Chemikalien, Hadern, Hanf, Muschelschalen, Meerschaum und Werkholz, dann die Ausfuhr an Brennholz, chemischen Hilfsstoffen, Hopfen, Kleesaat, Stroh, Rohtabak und Oelkuchen.

Der Antheil der Hilfsstoffe an dem Gesammtwerthe hob sich in der Einfuhr von 34·2 Percente auf 34·7 Percente und in der Ausfuhr von 24·9 Percente auf 27·8 Percente.

Die dritte Gruppe, jene der Fabrikate, mit Ausschluss der zu den Nahrungs- und Genussmitteln rangierenden, weist für die Einfuhr von 1895 einen Werth von 318·8 Millionen Gulden gegen 307·9 Millionen Gulden im Jahre 1894 und für die Ausfuhr 1895 einen solchen von 282·5 Millionen Gulden gegen 267·9 Millionen Gulden im Jahre 1894 auf. Es ergibt sich hier also in beiden Verkehrsrichtungen eine Zunahme, und zwar in der Einfuhr um 10·9 Millionen Gulden oder um 3·5 Percente und in der Ausfuhr um 14·6 Millionen Gulden oder um 5·4 Percente. Auch diese Gruppe liefert eine Unterbilanz, doch erfuhr dieselbe eine Reduction von 40·0 Millionen Gulden auf 36·3 Millionen Gulden, was zu den wenigen Lichtpunkten zählt, welche die Ergebnisse des Aussenhandels 1895 aufweisen. Der Mehrexport an Leinen-, Glas-, Holz-, Seiden- und Kurzwaaren, an Waffen und Munitionsgegenständen, Leder, Instrumenten, Handschuhen, chemischen Producten und raffinierten Mineralölen trug hiezu wesentlich bei und hat die Rückgänge im Absatz an Baumwollgarnen, Wollengarnen, Cement, Eisen und Eisenwaaren, Ceresin, Margarin, Seilerwaaren, Jutegeweben, hölzernen Schiffen und Maschinen reichlich compensiert.

Fasst man den Werth aller ein- und ausgeführten Rohstoffe zusammen und stellt demselben den Werth aller Fabrikate gegenüber, so ergibt sich kein wesentlicher Unterschied zwischen den Resultaten von 1894 und 1895, denn die ersteren nahmen an den Werthziffern des Aussenhandels mit 53·1 Percente, bezw. mit 51·8 Percente Antheil, die letzteren mit 46·9 Percente, respective mit 48·2 Percente. Ein grösserer Unterschied tritt aber zu Tage, wenn man diesfalls die Ein- und Ausfuhr für sich betrachtet; derselbe kommt in den folgenden Ansätzen zum Ausdrucke:

	Percentueller Antheil an dem Gesammtwerthe der Waaren			
	Einfuhr		Ausfuhr	
	1894	1895	1894	1895
Rohstoffe	51·55	52·67	54·47	50·95
Fabrikate	48·44	47·33	45·53	49·05

Hienach hat sich in der Einfuhr der Antheil der Rohstoffe, in der Ausfuhr aber jener der Fabrikate gehoben. Von den letzteren weisen nur die Gruppe *c)* „Nahrungsmittel" in beiden Verkehrsrichtungen und die Gruppe *f)*: Maschinen, Apparate, Transportmittel und Instrumente in der Ausfuhr eine Abnahme des Werthes auf, wie aus der folgenden Darstellung entnommen werden kann:

	Handelswerthe in Millionen Gulden		Differenz	
I. Rohstoffe:	1894	1895	absolute	in Percenten
Nahrungs- und Genussmittel { Einfuhr	121·5	130·3	+ 8·8	+ 7·2
Nahrungs- und Genussmittel { Ausfuhr	235·0	172·0	— 63·0	— 26·8
Mehrausfuhr	113·5	41·7	— 71·8	— 62·4
Hilfsstoffe der Production { Einfuhr	239·4	252·8	+ 13·4	+ 5·6
Hilfsstoffe der Production { Ausfuhr	198·0	206·3	+ 8·3	+ 4·2
Mehreinfuhr	41·4	46·5	+ 5·1	+ 12·3
Rohstoffe aller Art { Einfuhr	**360·9**	**383·1**	**+ 22·2**	**+ 6·1**
Rohstoffe aller Art { Ausfuhr	**433·0**	**378·3**	**— 54·7**	**— 12·6**
Mehrausfuhr	**72·1**	—	**— 76·9**	—
Mehreinfuhr	—	**4·8**		
II. Fabrikate aller Art { Einfuhr	**337·6**	**344·3**	**+ 6·7**	**+ 2·0**
II. Fabrikate aller Art { Ausfuhr	**362·5**	**364·2**	**+ 1·7**	**+ 0·5**
Mehrausfuhr	**24·9**	**19·9**	**— 5·0**	**— 20·1**
darunter:				
a) Erzeugnisse der Textilindustrie { Einfuhr	97·6	100·8	+ 3·2	+ 3·3
a) Erzeugnisse der Textilindustrie { Ausfuhr	68·7	70·2	+ 1·5	+ 2·2
Mehreinfuhr	28·9	30·6	+ 1·7	+ 5·9
b) Arbeiten aus anderen organischen Stoffen { Einfuhr	56·6	58·4	+ 1·8	+ 3·2
b) Arbeiten aus anderen organischen Stoffen { Ausfuhr	92·7	99·3	+ 6·6	+ 7·1
Mehrausfuhr	36·1	40·9	+ 4·8	+ 13·3
c) Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungsgegenstände { Einfuhr	29·7	25·5	— 4·2	— 14·1
c) Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungsgegenstände { Ausfuhr	94·6	81·7	— 12·9	— 13·6
Mehrausfuhr	64·9	56·2	— 8·7	— 13·4
d) Chemische Producte { Einfuhr	43·2	43·3	+ 0·1	+ 0·2
d) Chemische Producte { Ausfuhr	23·3	25·9	+ 2·6	+ 11·1
Mehreinfuhr	19·9	17·4	— 2·5	— 12·6
e) Metalle und Metallwaaren { Einfuhr	34·8	37·2	+ 2·4	+ 6·9
e) Metalle und Metallwaaren { Ausfuhr	24·2	25·7	+ 1·5	+ 6·2
Mehreinfuhr	10·6	11·5	— 0·1	— 0·9
f) Maschinen, Apparate, Transportmittel und Instrumente { Einfuhr	27·6	28·9	+ 1·3	+ 4·7
f) Maschinen, Apparate, Transportmittel und Instrumente { Ausfuhr	9·4	9·0	— 0·4	— 4·2
Mehreinfuhr	18·2	19·9	+ 1·7	+ 9·3
g) Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien { Einfuhr	22·3	22·3	—	—
g) Erzeugnisse aus nichtmetallischen Mineralien { Ausfuhr	35·8	38·6	+ 2·8	+ 7·8
Mehrausfuhr	13·5	16·3	+ 2·8	+ 20·7
h) Erzeugnisse der Kunstgewerbe { Einfuhr	25·8	27·9	+ 2·1	+ 8·1
h) Erzeugnisse der Kunstgewerbe { Ausfuhr	13·8	13·8	—	—
Mehreinfuhr	12·0	14·1	+ 2·1	+ 17·5

Die Bilanz der Fabrikate hat hienach auch im Jahre 1895 eine Verschlechterung erfahren und erscheint es von Interesse, diesfalls die Entwickelung des letzten Decenniums in's Auge zu fassen:

	Werthe des Handels in Fabrikaten:		
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehrausfuhr
	Millionen Gulden		
1886	250·0	381·9	131·9
1887	263·5	359·2	95·7
1888	252·4	373·3	120·9
1889	281·7	389·0	107·3
1890	279·3	383·9	104·6
Summe	1.326·9	1.887·3	560·4
1891	284·4	402·2	117·8
1892	301·0	367·8	66·8
1893	316·9	400·5	83·6
1894	337·6	362·5	24·9
1895	344·3	364·2	19·9
Summe	1.584·2	1.897·2	313·0
per Jahr:			
1886—1890	265·4	377·5	112·1
1891—1895	316·8	379·4	62·6

Die Einfuhr der Fabrikate zeigt seit 1891 eine constante Erhöhung und beträgt die Zunahme von 1886—1895 nicht weniger wie 94·3 Millionen Gulden oder 37·7 Percente, wogegen die Ausfuhr der Fabrikate seither nicht nur keine Fortschritte gemacht hat, sondern sogar um 17·7 Millionen Gulden oder um 4·6 Percente zurückgegangen ist. Gegen das unmittelbare Vorjahr ist für 1895 nur eine verschwindend kleine Erhöhung des Fabrikaten-Exports (um 1·7 Millionen Gulden oder um 0·5 Percente) zu constatieren. Sie ist damit zu erklären, dass die Ausfuhr der zu den Fabrikaten zählenden Nahrungsmittel und sonstigen Verzehrungsgegenstände um 12·9 Millionen Gulden geringer war, indem an Zucker allein um 13·3 Millionen Gulden und an Mahlproducten um 2·0 Millionen Gulden weniger erlöst wurden, wogegen die Getränke einen Mehrerlös von 2·5 Millionen Gulden lieferten. In den anderen Gruppen der Fabrikate sind die Resultate des Ausfuhrhandels ungleich günstiger gewesen. Als besonders zufriedenstellend erscheinen die folgenden Detailziffern:

	Werth der Ausfuhr diverser wichtiger Fabrikate					
	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894
	Millionen Gulden					
Leder und Lederwaaren	32·7	30·7	34·0	31·6	36·5	+ 4·9
Eisen und Eisenwaaren	17·5	12·5	12·8	12·6	15·0	+ 2·4
Oele aller Art	0·9	0·7	0·7	0·9	2·3	+ 1·4
Chemische Producte, Farben etc.	7·4	6·2	6·3	6·7	8·1	+ 1·4
Glas und Glaswaaren	19·0	18·3	18·3	19·3	20·6	+ 1·3
Kurzwaaren und Uhren	21·9	23·7	22·2	21·1	22·3	+ 1·2
Leinen-, Jute- und Seilerwaaren	7·3	7·7	7·8	6·0	7·1	+ 1·1
Seidenwaaren	7·7	8·6	7·6	6·5	7·3	+ 0·8
Seide	8·2	6·9	6·7	6·2	6·9	+ 0·7
Gerbestoffextracte n. b. b.	1·4	0·8	1·1	1·4	2·1	+ 0·7
Theer, Pech, Harz etc.	0·2	0·3	0·3	0·2	0·8	+ 0·6
Thonwaaren	7·0	7·8	8·8	7·9	8·5	+ 0·6
Holz- und Beinwaaren	18·9	18·8	18·9	19·0	19·6	+ 0·6
Instrumente	3·1	3·0	3·0	3·7	4·2	+ 0·5
Summe	153·2	146·0	148·5	143·1	161·3	+ 18·2
Andere Fabrikate	249·0	221·8	252·0	219·4	202·9	— 16·5
Im Ganzen	402·2	367·8	400·5	362·5	364·2	+ 1·7

Für die vorstehenden, namentlich aufgeführten Fabrikate lieferte somit das Jahr 1895 den höchsten Werthbetrag, soweit es sich um die Summe handelt, wogegen in einzelnen Posten die früheren Jahre vor 1894 höhere Beträge verzeichneten. Wenn wir in gleicher Weise die Einfuhr der Fabrikate nach einzelnen Posten in's Auge fassen, so erscheinen die folgenden Unterschiede zwischen den Werthen von 1894 und 1895 besonders hervorhebenswerth:

	Werth der Einfuhr diverser Fabrikate					
	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894
	Millionen Gulden					
Eisen und Eisenwaaren	11·2	11·4	13·5	15·3	18·0	+ 2·7
Literarische u. Kunstgegenstände	17·2	20·8	23·4	25·8	27·9	+ 2·1
Seidenwaaren	12·1	12·6	12·7	12·5	13·9	+ 1·4
Kleidung, Wäsche etc.	7·7	7·2	7·0	6·8	8·1	+ 1·3
Kürschnerwaaren	3·0	2·2	3·3	2·7	3·7	+ 1·0
Instrumente	2·3	2·7	3·0	3·9	4·6	+ 0·7
Chemische Producte, Farben etc.	7·1	8·5	9·1	9·0	9·7	+ 0·7
Kautschukwaaren	3·8	3·4	3·6	3·8	4·5	+ 0·7
Papier, Papierwaaren	6·0	5·9	5·9	6·1	6·7	+ 0·6
Holz- und Beinwaaren	5·3	4·7	4·7	5·0	5·6	+ 0·6
Esswaaren, diverse	7·8	7·3	8·0	7·8	8·4	+ 0·6
Wollengarne	17·7	19·4	17·9	21·3	21·8	+ 0·5
Transportmittel	0·4	0·8	0·7	0·9	1·4	+ 0·5
Summe	101·6	106·9	112·8	120·9	134·3	+ 13·4
Andere Fabrikate	182·8	194·1	204·1	216·7	210·0	— 6·7
Im Ganzen	284·4	301·0	316·9	337·6	344·3	+ 6·7

Der Antheil der hier namentlich angeführten Waaren an dem gesammten Fabrikaten-Import betrug hienach in den vorstehenden Jahren 35·7, bezw. 35·5, 35·6, 36·0 und 39·0 Percente, hat sich also im letzten Jahre namhaft erhöht. Hierunter sind jene Artikel

stark vertreten, deren Einfuhrzoll infolge der neuen Handelsverträge eine Reduction erfuhr, was den Import derart förderte, dass sich von 1891—1895 derselbe dem Werthe nach um 32·7 Millionen Gulden oder um reichlich 32 Percente erhöhte. Am bedeutendsten war der Fortschritt in dieser Einfuhr von 1894 auf 1895, was auch die Nachweisung der Einfuhrmengen darthut.

Eine besondere Beachtung verdient der Antheil der landwirthschaftlichen Producte an dem Aussenhandel des Reiches, zumal in unseren Tagen, wo die Klagen über den Niedergang der Landwirthschaft immer lebhafter ertönen. Wenn man den Werth der ein- und ausgeführten landwirthschaftlichen Producte (das sind die Erzeugnisse des Ackerbaues, der Viehzucht und Waldwirthschaft) und der der Landwirthschaft zunächst stehenden Industriezweige (wie Zucker-, Bier-, Branntwein- etc. Production) zusammenfasst und dem Werthe aller anderen Waaren gegenüberstellt, so gewinnt man für das letztabgelaufene Decennium das folgende Bild:

	Landwirthschaftliche Producte			Alle anderen Waaren			Gesammter Handelswerth		
	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-Ausfuhr
	Millionen Gulden								
1886 . . .	177·3	376·9	199·6	361·9	321·7	40·2	539·2	698·6	159·4
1887 . . .	178·6	352·1	173·5	390·0	320·8	69·2	568·6	672·9	104·3
1888 . . .	156·3	411·5	255·2	376·8	317·3	59·5	533·1	728·8	195·7
1889 . . .	171·4	437·8	266·4	417·8	328·4	89·4	589·2	766·2	177·0
1890 . . .	176·0	437·1	261·1	434·7	334·3	100·4	610·7	771·4	160·7
Summe .	859·6	2.015·4	1.155·8	1.981·2	1.622·5	358·7	2.840·8	3.637·9	797·1
1891 . . .	194·7	443·1	248·4	418·2	343·6	74·6	612·9	786·7	173·8
1892 . . .	193 9	399·0	205·1	427·9	323·7	104·2	621·8	722·7	100·9
1893 . . .	216·2	469·2	253·0	453·9	336·3	117·6	670·1	805·5	135·4
1894 . . .	228·3	470·6	242 3	471·8	324·3	147·5	700·1	794·9	94·8
1895 . . .	237·3	403·2	165·9	490·1	339·3	150·8	727·4	742·5	15·1
Summe .	1.070·4	2.185·1	1.114·7	2.261·9	1.667·2	594·7	3.332·3	3.852·3	520·0
per Jahr:									
1886—1890	171·9	403·1	231·2	396·3	324·5	71·8	568·2	727·6	159·4
1891—1895	214·1	437·0	223·0	452·4	333·4	119·0	666·5	770·5	104·0
Diff. absolute	+ 42·2	+ 33·9	— 8·2	+ 56·1	+ 8·9	+ 47·3	+ 98·3	+ 42·9	— 55·4
Diff. in Perc.	+ 24·5	+ 8·4	— 3·5	+ 14·1	+ 2·7	+ 66·0	+ 17·3	+ 5·9	— 34·8

Aus dieser Tabelle tritt die wachsende Concurrenz der landwirthschaftlichen Producte des Auslandes auf dem inländischen Markte klar zu Tage. Denn die Einfuhr hat sich innerhalb eines Jahrzehnts um 60·0 Millionen Gulden oder um nahezu 34 Percente gehoben, indess die Ausfuhr einen Vorsprung um nur 26·3 Millionen Gulden oder um knapp 7 Percente gewann. Deren Ueberschuss über die Einfuhr war im Jahre 1895 am geringsten und um 33·7 Millionen Gulden geringer, wie vor 10 Jahren. Hand in Hand mit dieser Verschlechterung der Bilanz in der Gruppe der landwirthschaftlichen Producte geht die Zunahme der Mehreinfuhr in der Gruppe „Andere Waaren". Dieselbe berechnet sich mit 110·6 Millionen Gulden von 1886 bis 1895, d. i. auf 277·6 Percente, da diese Gruppe pro 1886 ein Passivum von 40·2 Millionen Gulden, pro 1895 aber ein solches von 150·8 Millionen Gulden ergab. Zwischen 1895 und 1894 weist die vorstehende Tabelle die folgenden Differenzen auf: die Einfuhr der landwirthschaftlichen Producte stieg dem Werthe nach um nur 9·0 Millionen Gulden oder um kaum 4 Percente, die Ausfuhr jedoch sank um 67·4 Millionen Gulden oder um 14·3 Percente, infolge dessen erfuhr der Ausfuhrüberschuss eine Einbusse um 76·4 Millionen Gulden oder um 31·5 Percente. In den „Anderen Waaren" war die Einfuhr um 18·3 Millionen Gulden oder um 3·9 Percente und die Ausfuhr um 15·0 Millionen Gulden oder um 4·6 Percente, der Einfuhrüberschuss aber um 3·3 Millionen Gulden oder um 2·2 Percente grösser. Einschneidende Veränderungen ergaben sich somit nur in der ersten Gruppe und trugen hiezu namentlich bei die Abnahme der Ausfuhr an Zucker um 13·3 Millionen Gulden, Getreide um 14·4 Mill. Gulden, Schlachtvieh um 44·3 Millionen Gulden, Gemüse, Obst und diversen Pflanzen um 7·8 Millionen Gulden, Mahlproducten um 2·0 Millionen Gulden und an Kleie um 1·6 Millionen Gulden, sowie die Zunahme der Einfuhr an Geflügeleiern um 5·6 Millionen Gulden, an Wolle um 2·9 Millionen Gulden und an Tabakblättern um 2·1 Millionen Gulden.

II. Handelswerth des Edelmetallverkehrs.

Der Umfang des Edelmetallverkehrs war in den letzten Jahren wesentlich durch die Goldbeschaffungen zur Regulierung der Valuta beeinflusst; da diese Ankäufe zumeist in

den Jahren 1892, 1893 und 1895 bewerkstelligt wurden, so erscheinen deren Einfuhrziffern ausnahmsweise hoch. Sowohl in Goldbarren wie in Goldmünzen war die Einfuhr 1895 umfangreich, wie im vorausgegangenen Jahre, wogegen die Goldausfuhr eine kleine Reduction erfuhr. Der Aussenhandel in weissem Metall hat dagegen eine neuerliche Einschränkung erfahren. Für die letzten fünf Jahre ergeben sich diesfalls die folgenden Werthbeträge:

	1891	1892	1893	1894	1895
	in Tausenden von Gulden				
I. Einfuhr:					
Gold, ungemünzt	1.134	33.106	75.121	5.988	8.215
Goldmünzen	34.449	41.031	68.398	25.414	43.164
Goldkrätze	39	16	7	12	8
Summe	35.622	74.153	143.526	31.414	51.387
Silber, ungemünzt	3.570	5.583	3.502	3.780	2.488
Silbermünzen	277	3.528	3.363	2.371	223
Silberkrätze	46	9	—	—	—
Summe	3.893	9.120	6.865	6.151	2.711
Platin	39	720	—	59	42
Im Ganzen	39.554	83.993	150.391	37.624	54.140
II. Ausfuhr:					
Gold, ungemünzt	558	629	1.335	158	533
Goldmünzen	7.891	12.212	13.837	22.446	20.926
Goldkrätze	246	156	169	152	462
Summe	8.695	12.997	15.341	22.756	21.921
Silber, ungemünzt	66	185	283	83	108
Silbermünzen	1.956	4.281	4.318	4.240	2.038
Silberkrätze	299	303	230	212	124
Summe	2.321	4.769	4.831	4.535	2.270
Platin	325	171	133	70	66
Im Ganzen	11.341	17.937	20.305	27.361	24.257

In allen vorstehenden Jahren war die Einfuhr dem Werthe nach umfangreicher als der Export, und zwar sowohl in Gold wie in Silber. In Tausenden von Gulden erreichte der Einfuhrüberschuss

im Jahre	in Gold[1]	in Silber[2]	Zusammen
1891	27.134	1.825	28.959
1892	61.296	4.645	65.941
1893	128.347	2.264	130.611
1894	8.798	1.828	10.626
1895	29.920	565	30.485
Summe	255.495	11.127	266.622
per Jahr	51.099	2.225	53.324

Einige Aufmerksamkeit verdienen auch die Daten über die Ein- und Ausfuhr der Landesmünzen für die letzten drei Jahre, wobei die folgenden Differenzen zu Tage treten:

		1893	1894	1895	Differenz 1895 geg. 1894
		Werth in Gulden			
Landesgoldmünzen der Kronenwährung	Einfuhr	—	13.050	1,461.600	+1,448.550
	Ausfuhr	20.160	2.900	33.350	+ 30.450
Mehreinfuhr		—	10.150	1,428.250	+1,418.100
Einkronenstücke	Einfuhr	—	11.305	13.775	+ 2.470
	Ausfuhr	3.515	10.355	9.500	— 855
Mehreinfuhr		—	950	4.275	+ 3.325
Landessilbermünzen der österreichischen Währ.	Einfuhr	89.760	18.360	94.588	+ 76.228
	Ausfuhr	188.972	13.200	250.875	+ 237.675
Mehrausfuhr		99.212	(— 5.160)	156.287	+ 161.447

[1]) Exclusive Krätze.

Das Jahr 1895 zeichnete sich hienach durch ein starkes Einströmen von Goldmünzen der neuen Währung (zumeist aus Deutschland) und durch einen grösseren Abfluss an Silbermünzen der alten Währung (zumeist nach Indien und der Türkei) aus.

III. Mengen der Waaren-Ein- und Ausfuhr.

Wenn man die nach Stückzahl und Tonnengehalt declarierten Waarenmengen in Gewicht umrechnet und die nach Gewicht erklärten Güter hinzurechnet, so gewinnt man für die letzten fünf Jahre folgende Mengenbilanz des Aussenhandels:

	Metercentner in Tausenden								
	Einfuhr	Differenz gegen das Vorjahr absolute	in Perc.	Ausfuhr	Differenz gegen das Vorjahr absolute	in Perc.	Im Ganzen	Differenz gegen das Vorjahr absolute	in Perc.
1891 . .	60.826	—	—	137.443	—	—	198.269	—	—
1892 . .	59.215	— 1.611	— 2·6	130.026	— 7.417	— 5·4	189.241	— 9.028	— 4·5
1893 . .	68.603	+ 9.388	+ 15·8	133.736	+ 3.710	+ 2·9	202.339	+ 13.098	+ 6·9
1894 . .	78.489	+ 9.886	+ 14·4	134.860	+ 1.124	+ 0·8	213.349	+ 11.010	+ 5·4
1895 . .	83.612	+ 5.123	+ 6·5	133.970	— 890	— 0·7	217.582	+ 4.233	+ 1·9
Summe	350.745	—	—	670.035	—	—	1,020.780	—	—
pro Jahr	70.149	—	—	134.007	—	—	204.156	—	—

Gegen das unmittelbare Vorjahr ergibt sich für 1895 eine Erhöhung der Einfuhrmenge um 5,123 000 Metercentner oder um 6·5 Percente und ein Rückgang des Ausfuhrquantums um 890.000 Metercentner oder um 0·7 Percente. Im Quinquennium 1891—1895 hat sich die Einfuhr um 22,786 000 Metercentner oder um 37·4 Percente erhöht (deren Werth stieg um 114·5 Millionen Gulden oder um 18·7 Percente) und die Ausfuhr um 3,473.000 Metercentner oder um 2·5 Percente herabgemindert (deren Werth sank um 44·2 Millionen Gulden oder um 5·6 Percente). Der Ueberschuss des Exportquantums über jenes der Einfuhr erfuhr von 1891—1895 eine Reduction (von 76,617.000 auf 50,358.000, also um 26,259.000 Metercentner oder) um 34·3 Percente. Die Ausfuhr stagniert, die Einfuhr steigt ohne Unterbrechung. Zu deren neuerlicher Avance im Jahre 1895 haben die Bezüge der im Folgenden namentlich aufgeführten Waaren beigetragen:

	Einfuhrmenge in Tausenden von Metercentnern im Jahre					Differenz 1895 gegen 1894	
	1891	1892	1893	1894	1895	absolute	in Perc.
Steinkohlen	36.728	33.521	38.409	40.483	45.030	+ 4.547	+ 11·2
Coke	2.485	2.540	3.099	4.373	5.334	+ 961	+ 22·0
Roh- und Brucheisen	562	641	747	1.315	1.737	+ 422	+ 32·1
Thonwaaren	977	1.219	1.411	1.590	1.945	+ 355	+ 22·3
Eisenerze	681	717	732	882	1.176	+ 294	+ 33·3
Geflügeleier	8	9	18	207	403	+ 196	+ 94·7
Kleie	183	105	174	301	412	+ 111	+ 36·9
Fabrikate aus Eisen	364	363	469	471	561	+ 90	+ 19·1
Südfrüchte	513	724	780	832	913	+ 81	+ 9·7
Fabrikssalz	268	278	266	328	403	+ 75	+ 22·9
Holz	1.519	1.305	1.270	1.503	1.562	+ 59	+ 3·9
Summe	44.288	41.422	47.375	52.285	59.476	+ 7.191	+ 13·7
Andere Waaren	16.538	17.793	21.228	26.204	24.136	— 2.068	— 7·9
Im Ganzen	60.826	59.215	68.603	78.489	83.612	+ 5.123	+ 6·5

An dem Minus, welches sich für die „anderen", also die nicht namentlich hier angeführten Waaren mit 2,068.000 Metercentner herausstellt, waren Getreide mit 1,245.000 Metercentner und ausserdem Reis, Schweine, Wein, Gemüse, Felle und Häute und Werkholz mit grösseren Quoten betheiligt.

Ueber jene Artikel, welche auf die Bildung der Ausfuhrmengensumme von besonderem Einflusse waren, gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

	Menge der Waaren-Ausfuhr in Tausenden von Metercentnern						
	im Jahre					Differenz 1895 gegen 1894	
	1891	1892	1893	1894	1895	absolute	in Perc.
Braunkohlen	69.003	67.488	67.632	69.025	71.104	+ 2.079	+ 3·0
Holz	23.835	21.152	21.216	22.341	23.724	+ 1.383	+ 6·2
Eisenerze	881	1.081	1.063	1.443	1.654	+ 211	+ 14·6
Steinkohlen	7.131	6.537	6.484	6.247	6.398	+ 151	+ 2·4
Bier	552	588	678	687	805	+ 118	+ 17·2
Obst	1.223	537	696	845	706	— 139	— 16·4
Zucker, raffiniert	2.363	2.306	3.093	3.729	3.568	— 161	— 4·3
Heu	259	417	579	435	267	— 168	— 38·6
Hülsenfrüchte	1.179	828	1.168	1.113	811	— 302	— 27·1
Kleie	1.415	1.587	1.611	729	384	— 345	— 47·3
Stroh	95	110	337	650	68	— 582	— 89·5
Getreide	7 640	7.697	8.519	6.345	4.845	— 1.500	— 23·6
Vieh	575	1 083	1.088	2.190	1 266	— 924	— 42·2
Summe	116.151	111.411	114.164	115.779	115.600	— 179	— 0·1
Andere Waaren	21.292	18.615	19.572	19.081	18.370	— 711	— 3·7
Im Ganzen	137.443	130.026	133.736	134.860	133.970	— 890	— 0·7

An dem Rückgange der Ausfuhr hatten somit die nicht namentlich angeführten Waaren den überwiegenden Antheil Deren Zahl ist eine grosse und aus Tabelle IV zu entnehmen. Hier sei nur noch constatiert, dass in beiden Verkehrsrichtungen die Nahrungsmittel vorwiegend Mengenabnahmen, die Hilfsstoffe der Production aber Zunahmen ausweisen.

Mengen der Waaren-Ein- und Ausfuhr nach Bezugs- und Absatzländern.

Die tabellarische Nachweisung des Verkehres nach Provenienz und Destination beschränkt sich in den provisorischen Ausweisen auf die Mengenangaben und die wichtigsten Länder der Herkunft und Bestimmung Fasst man alle nach dem Gewichte verzeichneten Waaren zusammen, so ergeben sich diesbezüglich folgende Quantitäten in Tausenden von Metercentnern:

	Einfuhr				Ausfuhr			
			Differenz				Differenz	
aus, bezw. nach	1894	1895	absolute	in Perc.	1894	1895	absolute	in Perc.
d. deutsch. Zollgebiet	53.950	59.886	+ 5.936	+ 11·0	103.934	105.143	+ 1.209	+ 1·2
Grossbritannien	3.401	3.325	+ 284	+ 9·3	3.129	2.759	— 370	— 11·8
Frankreich	274	262	— 12	— 4·4	2.124	1.896	— 228	— 10·7
Italien	3.850	3.825	— 25	— 0·6	7.689	7.394	— 295	— 3·8
Russland	5.381	4.408	— 973	— 18·1	3.938	4.344	+ 406	+ 10·3
Schweiz	295	237	— 58	— 20·3	2.624	2.634	+ 10	+ 0·4
Rumänien	2.213	2.447	+ 234	+ 10·6	2.751	2.916	+ 165	+ 6·0
Serbien	1.335	876	— 459	— 34·4	898	760	— 138	— 15·4
anderen Ländern	7.570	7.857	+ 287	+ 3·8	5.396	4.709	— 687	— 12·7
zusammen	77.949	83.123	+ 5.174	+ 6·6	132.483	132.555	+ 72	+ 0·0

Der Verkehr mit dem deutschen Zollgebiet war somit im Jahre 1895 lebhafter. An dem Plus der Einfuhr sind Mineralkohlen und Cokes mit 5,276.000 Metercentner oder 89 Percenten betheiligt, jenes der Ausfuhr wird ganz von der Braunkohle absorbiert. Grösser war auch die Einfuhr aus Grossbritannien (namentlich in Roheisen und Steinkohle) und aus Rumänien (in Mais), dann die Ausfuhr nach Russland und Rumänien (in Werkholz und Steinkohlen). Namhaft geringer war die Einfuhr aus Russland und Serbien (in Feldfrüchten) und aus der Schweiz (in Mineralien), dann die Ausfuhr nach Grossbritannien (in Gerste und Bohnen), nach Frankreich (in Werkholz), nach Italien (in rohen, unbehauenen Steinen) und nach Serbien (in Brennholz). Der Antheil Deutschlands an dem Aussenhandel des Reiches hat neuerlich eine Erhöhung erfahren, und zwar in der Einfuhr von 69·2 auf 70·0 Percente und in der Ausfuhr von 78·4 auf 79·3 Percente.

Aus den nachfolgenden Tabellen I und II sind die Mengen der Waaren-Einfuhr, bezw. Ausfuhr nach den einzelnen Zolltarifsclassen und nach der Höhe der Menge des Jahres 1895 geordnet für das Quinquennium 1891—1895 zu entnehmen, während die Tabellen III und IV die Mengen der wichtigeren Waaren in alphabetischer Ordnung für die gleiche Periode ersehen lassen. Die Tabelle V bringt die Mengen der ein- und ausgeführten Edelmetalle und Münzen des Lustrums 1891—1895 zur Anschauung und in der Tabelle VI sind die Werthe der Waaren-Ein- und Ausfuhr nach Zolltarifsclassen für das Quinquennium 1891—1895 zusammengefasst In den Tabellen I—V wurden die Differenzen zwischen den Mengen der letzten zwei Jahre ersichtlich gemacht.

I. Mengen der Waaren-**Einfuhr** 1891—1895 in Tausenden von Metercentnern nach der Höhe der Gewichtsmengen des Jahres 1895 geordnet.

Zolltarifsclassen	Im Jahre					1895 gegen 1894
	1891	1892	1893	1894	1895	
Holz, Kohlen, Torf	40.921	37.589	43.009	46.555	52.131	+5.576
Mineralien	3.861	4.044	4.268	5.493	5.422	— 71
Getreide und Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Reis	1.884	1.833	2.985	6.492	5.083	—1.409
Gemüse, Obst, Pflanzen u. Pflanzentheile, diverse	1.508	1.660	2.238	2.404	2.395	— 9
Eisen und Eisenwaaren	926	1.003	1.216	1.786	2.299	+ 513
Thonwaaren	977	1.219	1.411	1.590	1.945	+ 355
Baumwolle, Garne u. Waaren daraus	1.229	1.273	1.276	1.427	1.453	+ 26
Mineralöle, dann Braunkohlen- und Schiefertheer	1.395	1.500	1.638	1.432	1.374	— 58
Abfälle	859	836	1.086	1.345	1.274	— 71
Chemische Hilfsstoffe	702	706	877	972	976	+ 4
Getränke	143	636	1.328	1.022	924	— 98
Südfrüchte	515	724	780	832	913	+ 81
Flachs, Hanf, Jute etc., Garne u. Waaren daraus	693	577	740	742	791	+ 49
Thierische Producte	325	397	422	595	725	+ 130
Steinwaaren	428	555	704	667	627	— 40
Schlacht- und Zugvieh	466	474	425	537	482	— 55
Unedle Metalle und Waaren daraus	325	371	406	466	472	+ 6
Maschinen und Apparate	296	341	355	435	432	— 3
Farb- und Gerbestoffe	460	474	418	426	428	+ 2
Wolle, Wollengarne und Wollenwaaren	352	378	367	414	420	+ 6
Salz	268	278	266	328	404	+ 76
Colonialwaaren	369	381	376	390	400	+ 10
Gummen und Harze	333	365	361	409	388	— 21
Fette	273	338	320	353	384	+ 31
Oele, fette	280	290	261	281	245	— 36
Eswaaren	183	184	230	230	242	+ 12
Holz- und Beinwaaren	182	90	94	95	152	+ 57
Tabak	138	141	144	119	138	+ 19
Drechsler- und Schnitzstoffe	119	109	121	127	123	— 4
Chemische Producte, Farb-, Arznei- und Parfümeriewaaren	65	75	88	87	93	+ 6
Papier und Papierwaaren	51	56	62	63	78	+ 15
Thiere (excl. Schlacht- u. Zugvieh)	37	40	45	62	74	+ 12
Literarische u. Kunstgegenstände	47	49	57	61	65	+ 4
Leder und Lederwaaren	55	60	62	69	59	— 10
Glas und Glaswaaren	41	36	36	44	43	— 1
Gewürze	27	29	28	33	33	—
Seide und Seidenwaaren	20	21	23	23	25	+ 2
Fahrzeuge	6	12	12	10	22	+ 12
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus	13	14	15	15	17	+ 2
Instrumente, Uhren, Kurzwaaren	9	11	11	13	15	+ 2
Stroh- und Bastwaaren	10	11	11	11	12	+ 1
Kerzen und Seifen	14	10	11	11	11	—
Wachstuch und Wachstaffet	3	4	5	5	5	—
Zucker	4	5	5	4	5	+ 1
Kürschnerwaaren	4·3	4	5	4·4	4·3	— 0·1
Kleidungen, Wäsche u. Putzwaaren	2·5	2·6	2·6	2·7	3·0	+ 0·3
Arznei- und Parfümeriestoffe	2	2·3	2·7	2·6	2·7	+ 0·1
Zündwaaren	2·1	2·4	2·1	2·5	2·5	—
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	2	2·2	1·8	1·6	1.7	+ 0·1
Summe aller Waaren[3])	60.826	59.215	68.603	78.489	83.612	+5.123

[3]) Mit Ausschluss der Emballage-Gegenstände und der Edelmetalle und Münzen.

II. Mengen der Waaren-**Ausfuhr** 1891—1895 in Tausenden von Metercentnern nach der Höhe der Gewichtsmengen des Jahres 1895 geordnet.

Zolltarifsclassen	Im Jahre					
	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894
Holz, Kohlen, Torf	100.932	96.268	96.621	98.880	102.560	+3.680
Mineralien	7.889	7.125	7.914	8.555	7.958	— 597
Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Reis	9.827	8.992	10.113	7.728	5.785	—1.943
Zucker	5.032	3.954	4.557	4.402	4.265	— 137
Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzentheile, diverse	3.181	2.529	2.632	2.896	1.984	— 912
Getränke	1.499	1.261	1.368	1.319	1.458	+ 139
Abfälle	2.069	2.421	2.656	1.713	1.283	— 430
Schlacht- und Zugvieh	575	1.083	1.088	2.190	1.266	— 924
Thierische Producte	766	842	867	1.117	1.190	+ 73
Papier und Papierwaaren	722	811	825	858	867	+ 9
Farb- und Gerbestoffe	640	630	627	740	828	+ 88
Thonwaaren	480	394	445	503	517	+ 14
Glas und Glaswaaren	428	441	451	475	507	+ 32
Eisen und Eisenwaaren	454	410	457	434	387	— 47
Holz- und Beinwaaren	352	346	348	344	359	+ 15
Chemische Hilfsstoffe	274	283	315	361	297	— 64
Steinwaaren	377	369	367	333	284	— 49
Gummen und Harze	148	165	145	146	229	+ 83
Flachs, Hanf, Jute etc., Garne und Waaren daraus	197	212	225	211	224	+ 13
Südfrüchte	25	93	118	129	172	+ 43
Fahrzeuge	256	146	175	189	151	— 38
Mineralöle	26	24	44	60	143	+ 83
Chemische Producte, Farb-, Arznei- und Parfümeriewaaren	101	90	102	115	142	+ 27
Thiere (excl. Schlacht- u. Zugvieh)	105	109	119	137	128	— 9
Wolle, Wollengarne und Wollenwaaren	116	110	137	123	125	+ 2
Fette	176	178	283	161	117	— 44
Baumwolle, Garne und Waaren daraus	100	112	120	118	116	— 2
Unedle Metalle u. Waaren daraus	80	85	90	98	95	— 3
Zündwaaren	107	71	82	81	86	+ 5
Maschinen und Apparate	90	80	88	95	79	— 16
Kochsalz	49	101	77	68	66	— 2
Esswaaren	169	72	49	47	49	+ 2
Instrumente, Uhren, Kurzwaaren	34	37	36	36	41	+ 5
Leder und Lederwaaren	40	35	38	36	40	+ 4
Oele, fette	8	6	7	10	32	+ 22
Tabak	16	43	46	42	25	— 17
Literarische u. Kunstgegenstände	21	21	21	23	23	—
Seide und Seidenwaaren	20	19·5	17·6	20	23	+ 3
Drechsler- und Schnitzstoffe	16	16	17	19	23	+ 4
Kleidungen, Wäsche u. Putzwaaren	19	19	21	21	20	— 1
Kerzen und Seifen	9	7·5	12	11	11	—
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	5	4·4	4·5	5	4	— 1
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus	3	4·2	4·6	4·2	3·9	— 0·3
Stroh- und Bastwaaren	3·8	3·4	3·5	3·5	3·9	+ 0·4
Kürschnerwaaren	1·2	0·9	0·9	1·1	1·1	—
Arznei- und Parfümeriestoffe	1·3	0·8	0·8	1·0	1·1	+ 0·1
Wachstuch und Wachstaffet	0·5	0·6	0·7	0·5	0·9	+ 0·4
Gewürze	0·5	0·6	0·7	0·5	0·5	—
Colonialwaaren	0·1	0·1	0·0	0·2	0·1	— 0·1
Summe aller Waaren[4])	137.443	130.026	133.736	134.860	133.970	— 890

[4]) Mit Ausschluss der Emballage-Gegenstände und der Edelmetalle und Münzen.

III. Mengen der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1891—1895.

Waarengattung	Menge der Einfuhr						
	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894	
	Metercentner						
Agrumen	216.733	360.062	388.809	469.366	489.520	+	20.154
Bade- und Pferdeschwämme	1.114	1.844	1.419	1.201	1.306	+	105
Baumwolle	1,031.586	1,076.325	1,071.346	1,169.615	1,208.948	+	39.333
Baumwollabfälle	81.922	69.292	89.989	91.876	79.061	—	12.815
Baumwollgarne	104.213	114.103	100.874	152.466	151.932	—	534
Baumwollwaaren	10.351	12.568	12 742	12.093	12.216	+	123
Bernstein, Gagat	762	552	640	662	824	+	162
Bier	51.977	60.777	62.700	64.278	64.504	+	226
Blei	43.693	71.205	59.248	88.418	89.739	+	1.321
Brennholz	487.222	470.385	456.522	522.664	620.433	+	97.769
Bücher und Zeitschriften	41.838	42.004	48.490	51.633	55.195	+	3.562
Cacaobohnen	7.141	6.723	7.750	8.706	10.896	+	2.190
Chilisalpeter	271.987	280.711	376.265	395.218	430.588	+	35.370
Cement	189.961	254.121	367.045	332.532	319.084	—	13.448
Chemische Hilfsstoffe	702.481	706.021	876.920	972.364	976.180	+	3.816
Chem. Producte, Arznei- und Farbwaaren	64.974	74.914	87.662	86.955	93.053	+	6.098
Chlorkalium	19.165	19.445	18.687	24.055	26.785	+	2.730
Chlorkalk	8.668	10.157	14.589	19.667	23.577	+	3.910
Cichorien, getrocknet	72.087	96.576	85.438	71.280	78.660	+	7.380
Cocos-, Areka- u. Steinnüsse	60.464	53.954	58.063	63.628	63.757	+	129
Coke (Coaks)	2,485.260	2,540.001	3,098.610	4,372.592	5,334.021	+	961.429
Dampfkesseln	3.106	4.134	4.550	3.920	10.667	+	6.747
Dreschmaschinen	19.224	23.077	19.534	15.314	12.347	—	2.967
Dungmittel, künstliche	216.931	268.238	341.447	387.374	354.128	—	33.246
Eier vom Geflügel	8.020	8.930	17.815	207.031	403.604	+	196.573
Eisenerz	681.214	716.794	732.484	882.118	1,175.996	+	293.878
Eisen und Eisenwaaren	926.142	1,003.394	1,216.264	1,785.660	2,298.833	+	513.173
darunter:							
Roheisen	412.432	476.306	622.390	1,071.771	1,345.392	+	273.621
Alt- und Brucheisen	149.859	164.524	124.447	243.216	391.963	+	148.747
Fabrikate aus Eisen	363.851	362.574	469.427	470.673	561.478	+	90.805
Eswaaren	183.249	183.826	229.878	229.771	241.631	+	11.860
Farb- und Gerbestoffe	460.269	473.445	417.996	425.849	427.979	+	2.130
Feigen, getrocknete	156.513	189.905	203.584	196.173	217.217	+	21.044
Felle und Häute, rohe	245.384	322.166	328.202	309.968	233.470	—	76.498
Fette aller Art	273.449	337.527	320.345	353.468	383.882	+	30.414
darunter:							
Cocosnuss- und Palmöl und vegetabil. Talg	101.978	165.067	146.171	185.076	187.353	+	2.277
Fischthran	44.441	40.654	51.235	52.443	50.726	—	1.717
Paraffin	23.774	49.360	66.945	45.779	56.955	+	11.176
Talg, thierischer	53.814	43.103	15.008	23.288	26.592	+	3.304
Fische u. andere Wasserthiere	170.181	164.676	214.251	225.957	225.868	—	89
Flachs	254.363	240.400	245.308	211.762	275.017	+	63.255
Flachswerg	20.460	24.611	23.999	24.579	32.191	+	7.612
Fleisch und Würste	4.620	5.554	4.997	8.110	6.317	—	1.793
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	12.125	15.128	14.988	13.256	12.865	—	391
Geflügel	14.838	18.195	17.410	21.280	29.913	+	8.633
Gemälde	930	1.080	702	1.121	1.191	—	70
Gemüse aller Art	887.839	995.916	1,169.912	1,275.756	1,220.943	—	54.813
Getreide	1,093.830	1,017.505	2,062.960	5,478.802	4,233.364	—	1,245.438
darunter: Gerste	64.008	45.969	240.225	872.801	467.487	—	405.314
Hafer	252.662	143.455	483.500	1,394.910	682.074	—	712.836
Haidekorn	22.600	16.095	74.042	128.173	111.424	—	16.749

III. Mengen der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1891—1895.

Waarengattung	Menge der Einfuhr					
	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894
	Metercentner					
Hirse	127.402	65.554	208.783	475.772	270.441	— 205.331
Mais	507.872	543.182	748.916	2,239.676	2,147.173	— 92.503
Roggen	22.265	72.438	68.673	39.503	283.169	+ 243.666
Weizen	95.187	130.539	207.224	327.399	270.812	— 56.587
Gewürze	26.906	29.083	28.044	32.810	32.820	+ 10
Glas und Glaswaaren	41.487	36.134	35.986	43.590	42.716	— 874
Glaubersalz	54.839	53.894	66.876	85.034	66.175	— 18.859
Glycerin	4.834	4.615	5.675	6.532	4.536	— 1.996
Gummen und Harze	332.640	365.314	361.237	409.383	387.984	— 21.399
Haare und Borsten	17.037	16.461	17.543	16.635	18.323	+ 1.688
Hadern	38.650	25.069	32.127	60.162	49.052	— 11.110
Häringe, zubereitet	103.158	101.596	132.852	129.886	132.947	+ 3.061
Hanf	59.896	51.487	54.513	63.502	51.527	— 11.975
Hanfwerg	18.596	18.553	19.309	31.157	34.801	+ 3.644
Holz	1,519.182	1,305.134	1,269.747	1,503.068	1,562.216	+ 59.148
Holzwaaren	180.953	88.916	92.797	93.664	150.433	+ 56.769
Hopfen	5.326	8.640	10.555	12.851	15.478	+ 2.627
Hülsenfrüchte	12.603	6.124	21.939	59.697	46.531	— 13.166
Indigo	6.427	10.822	9.043	9.634	11.880	+ 2.246
Instrumente	3.782	5.123	5.836	6.991	8.774	+ 1.783
Jute	275.818	178.107	324.557	338.517	328.491	— 10.026
Jutegarne	35.655	34.651	40.695	42.487	39.379	— 3.108
Jutegewebe	2.167	1.993	1.440	1.169	1.420	+ 251
Käse	18.943	22.202	23.662	23.487	26.734	+ 3.647
Kaffee	355.839	367.120	360.330	373.234	380.071	+ 6.837
Kartoffeln	152.801	114.013	214.780	255.760	218.018	— 37.742
Kautschuk, roh	5.193	5.564	6.971	6.584	6.603	+ 19
Kautschukwaaren	8.150	7.992	8.119	8.508	10.733	+ 2.225
Kleidungen, Wäsche, Putzwaaren	2.501	2.616	2.582	2.680	2.984	+ 304
Kleie	182.629	104.572	173.723	301.418	412.445	+ 111.027
Kürschnerwaaren	4.312	3.962	4.586	4.426	4.278	— 148
Kupfer	93.050	86.436	118.221	133.830	117.468	— 16.362
Kurzwaaren	3.711	3.754	3.922	4.182	4.633	+ 451
Leder	52.060	56.400	58.304	64.585	54.445	— 10.140
Lederwaaren	3.273	3.535	3.765	4.322	4.660	+ 338
Leinengarne	15.125	15.148	18.137	15.989	16.341	+ 352
Leinöl	116.725	95.934	96.105	121.847	108.319	— 13.528
Leinsaat	35.101	36.475	39.335	56.694	93.432	+ 36.738
Mandeln	19.705	16.996	23.010	21.244	20.870	— 374
Maschinen aller Art	286.161	340.983	354.520	434.888	432.350	— 2.538
Meerschaum	3.178	1.755	2.005	2.289	1.851	— 438
Metalle, unedle [5])	312.850	357.496	391.311	449.819	454.342	+ 4.523
Metallwaaren	11.906	13.094	14.725	16.093	17.850	+ 1.757
Mineralkohlen und Coke	39,365.743	36,244.692	41,708.463	45,022.262	50,532.014	+ 5,509.752
Mineralöle roh	1,228.478	1,355.683	1,470.614	1,261.587	1,204.792	— 56.795
Mineralöle raffinierte	166.775	144.660	167.639	170.187	168.756	— 1.431
Mineralwässer	26.027	29.599	26.763	30.795	33.262	+ 2.467
Mohnsamen	16.123	14.154	46.682	40.428	38.820	— 1.608
Muschelschalen aller Art	26.712	25.650	29.055	30.984	24.651	— 6.333
Musikalien	2.103	2.104	2.213	2.268	2.202	— 66
Näh- u. Strickmaschinen u. -Bestandtheile	5.800	7.974	9.279	8.855	10.512	+ 1.657
Nüsse, auch Haselnüsse	23.731	34.387	39.594	31.144	40.047	+ 8.903
Obst	91.664	83.674	189.429	160.248	230.796	+ 70.548
Oele, fette	281.175	290.024	261.421	280.959	244.849	— 36.110

[5]) Inclusive der Halbfabrikate aus diesen Metallen.

III. Mengen der wichtigeren **Einfuhr**-Waaren für 1891—1895.

Waarengattung	Menge der Einfuhr						
	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894	
	Metercentner						
Palm- und Obstkerne	89.641	83.049	106.233	127.722	118.380	—	9.342
Papier	21.921	26.435	31.071	32.997	42.957	+	9.660
Papierwaaren (Tapeten etc.)	14.505	14.659	15.103	17.442	18.336	+	894
Papierzeug	14.340	15.170	16.008	13.019	17.085	+	4.066
Perlmutter	21.365	20.329	23.728	17.504	19.952	+	2.448
Porzellan	4.176	4.392	4.923	5.694	5.827	+	133
Reis	773.419	797.619	924.886	945.038	790.930	—	154.108
Salz zu Fabrikszwecken	268.005	278.358	266.095	327.959	403.338	+	75.379
Salzsäure	4.987	4.598	4.376	4.980	4.668	—	312
	Stück						
Schlacht- und Zugthiere	427.429	319.442	305.418	373.727	336.840	—	36.887
darunter:							
Kälber	7.489	9.885	8.220	4.500	3.417	—	1.083
Kühe	8.095	11.335	8.711	7.420	8.401	+	981
Ochsen und Stiere	54.140	49.417	39.712	56.243	60.136	+	3.893
Pferde	5.542	7.288	5.729	4.106	3.898	—	208
Schafe	143.434	33.996	13.714	9.845	33.357	+	23.512
Schweine	167.365	185.881	213.411	279.273	164.179	—	115.094
	Metercentner						
Schwefel	149.398	139.002	130.900	144.101	147.089	+	2.988
Schwefelsäure	26.894	19.087	20.904	15.304	15.655	+	351
Seefische, frische	6.259	7.106	10.684	22.061	19.039	—	3.022
Seide und Seidenabfälle	16.863	17.713	19.368	19.854	20.977	+	1.123
Seidenwaaren	3.153	3.285	3.276	3.309	3.745	+	436
Seilerwaaren	7.308	7.799	7.922	8.432	9.233	+	801
Shoddywolle	19.485	23.083	21.063	27.441	25.118	—	2.323
Soda	23.015	10.037	10.474	12.847	5.905	—	6.942
Stärke, Stärkemehl	4.889	4.779	5.236	5.364	5.761	+	397
Steinkohlen	36,728.199	33,521.314	38,408.739	40,482.666	45,030.026	+	4,547.360
Stuhlrohr	9.435	8.488	10.576	11.222	10.623	—	599
Südfrüchte	515.383	724.362	779.558	832.220	913.040	+	80.820
Tabak, roh	125.422	133.204	142.350	114.773	130.410	+	15.637
	Stück						
Taschenuhren	424.784	436.717	476.012	508.791	500.950	—	7.841
	Metercentner						
Thee	6.368	7.226	7.893	8.541	9.039	+	498
Theer	18.335	20.999	21.393	28.210	27.439	—	771
Thonwaaren	976.777	1,218.840	1,411.429	1,589.616	1,944.680	+	355.064
Webe- und Wirkstühle	29.717	37.859	41.328	35.360	27.271	—	8.089
Weinbeeren, getrocknete	77.589	95.018	101.945	93.310	112.384	+	19.074
Wein	51.699	530.255	1,222.229	913.031	812.950	—	100.081
Weinhefe	7.061	22.703	25.266	19.460	17.130	—	2.330
Werkholz, europ.	1,012.559	798.142	749.954	934.925	813.192	—	121.733
Wolle (incl. Shoddywolle)	267.307	281.350	280.869	311.658	315.474	+	3.816
Wollengarne	61.414	71.855	62.486	78.162	81.062	+	2.900
Wollenwaaren	21.754	23.570	23.093	24.286	23.187	—	1.099
Zink	112.487	140.161	150.836	153.145	171.557	+	18.412
Zinn	23.592	23.995	29.236	31.277	30 328	—	949
Zündwaaren	2.084	2.381	2.122	2.550	2.488	—	62

IV. Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1891—1895.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					1895 gegen 1894	
	1891	1892	1893	1894	1895		
	Metercentner						
Baumwolle, -Abfälle u. -Watte	58.735	67.719	65.161	70.284	73.889	+	3.605
Baumwollgarne	15.639	16.602	22.758	16.831	12.821	—	4.010
Baumwollwaaren	25.354	27.953	32.002	31.040	29.602	—	1.438
Beinwaaren	1.891	1.802	1.839	1.830	2.055	+	225
Benzin	10.994	12.942	29.725	44.991	86.263	+	41.272
Bier	552.373	588.000	677.868	686.567	805.020	+	118.453
Braunkohlen	69,002.546	67,488.442	67,631.857	69,024.935	71,103.658	+	2,078.723
Brennholz	1,886.823	1,924.926	2,027.709	1,943.068	1,697.269	—	245.799
Bücher u. Zeitschriften	16.427	16.157	15.392	17.073	16.769	—	304
Bürsten- und Siebwaaren	4.888	4.370	4.552	4.858	3.980	—	878
Butter, Rindschmalz	44.826	51.416	54.955	44.980	40.589	—	4.391
Cement	182.055	208.046	209.435	166.204	126.643	—	39.561
Ceresin	35.935	37.100	37.744	36.135	23.821	—	12.314
Chemische Hilfsstoffe	274.139	282.704	315.075	361.226	297.293	—	63.933
Chemische Producte, Farbwaaren etc.	100.563	90.007	101.682	114.953	141.538	+	26.585
Coke (Coaks)	734.526	877.449	1,085.763	1,105.595	1,190.503	+	84.908
Dünger und Dungmittel, künstliche	263.995	239.529	248.835	199.840	202.657	+	2.817
Eier vom Geflügel	559.610	652.498	662.999	902 074	915.275	+	13.201
Eisenerz	880.594	1.081.198	1,062.590	1,443.091	1,654.017	+	210.926
Eisen und Eisenwaaren	454.431	409 968	456.653	433.681	386.670	—	47.011
darunter:							
Roheisen	90.194	99.704	105.162	99.698	84.189	—	15.509
Alt- und Bruchеisen	9.685	12.089	16.950	13.214	9.969	—	3.245
Fabrikate aus Eisen	354.552	298.175	334.541	320.769	292.512	—	28.257
Esswaaren	169.410	71.773	49.282	46.969	48 738	+	1.769
Farb- und Gerbestoffe	639.652	629.995	627.375	740.463	827.691	+	87.228
Federn	43.210	40.491	40.020	39.689	41.346	+	1.657
Felle und Häute, rohe	93.902	100.056	105.696	107.866	167.322	+	59.456
Fette aller Art	176.435	178.139	282.996	160.912	116.602	—	44.310
Flachs	29.043	31.940	29.071	37.228	45.310	+	8.082
Flachswerg	18.956	21.049	18.390	22.129	20.991	—	1.138
Fische u. andere Wasserthiere	34.655	34.267	33.499	36.467	40.372	+	3.905
Fleisch und Würste	112.130	23.921	19.848	19.692	23.237	+	3.545
Gebrannte geistige Flüssigkeiten	372.390	239.935	275.353	206.737	196.947	—	9.790
Geflügel	65.204	70.015	74.280	84.815	77.739	—	7.076
Gemüse aller Art	1,252.350	1,011.233	633.427	539.348	577.521	+	38.173
Getreide	7,640.219	7,696.599	8,518.825	6,344.934	4,845.475	—	1,499.459
darunter:							
Gerste	3.323.183	3.243.647	5,122.920	4,178.356	2,674.226	—	1,504.130
Hafer	353.677	1,077.786	914.371	109.073	25.127	—	83.946
Mais	829.142	1,076.473	337.131	110.654	44.477	—	66.177
Malz	1,188.869	1,222.337	1,368.988	1,292.882	1,413.093	+	120.211
Roggen	372.735	309.646	6.895	3.243	4.404	+	1.161
Weizen	1,548.092	750.565	761.772	646.238	678.594	+	32.356
Glas und Glaswaaren	427.875	440.673	450.873	474.572	507.258	+	32.686
Gummen und Harze	148.030	164.979	145.100	145.583	228.674	+	83.091
Haare und Borsten	13.590	7.709	10.983	8.063	7.727	—	336
Hadern	8.532	5.019	2.208	2.152	1.737	—	415
Handschuhe aus Leder	5.581	5.740	6.596	6.154	7.393	+	1.239
Hanf	10.396	13.553	17.286	12.582	15.688	+	3.106
Hanfwerg	6.493	14.210	16.514	18.414	22.146	+	3.732
Heu	258.680	416.685	579.091	435.433	266.573	—	168.860
Hohlglas	176.869	182.590	203.453	213.876	221.920	+	8.044

IV. Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1891—1895.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894
	Metercentner					
Holz	23,834.888	21,152.284	21,216.370	22,340.646	23,724.029	+1,383.383
Holzkohlen	202.383	161.807	148.378	123.604	106.733	— 16.871
Holzwaaren	349.746	344.183	346.492	341.718	356.500	+ 14.782
Honig	3.847	1.242	940	780	391	— 389
Hopfen	32.886	24.448	38.134	35.495	28.585	— 6.910
Hülsenfrüchte	1,179.117	828.140	1,167.547	1,113.317	810.838	— 302.479
Instrumente	6.225	5.599	5.900	6.613	7.896	+ 1.283
Jutegewebe	6.347	5.654	9.353	8.082	7.164	— 918
Käse	4.817	3.860	3.660	4.136	3.572	— 564
Kaffeesurrogate	4.391	5.406	2.010	1.889	2.080	+ 191
Kartoffeln	833.328	691.349	272.164	272.480	332.550	+ 60.070
Kautschukwaaren	2.901	4.084	4.545	3.801	4.050	+ 249
Kerzen	2.230	1.888	2.604	1.917	1.663	— 254
Kleesaat	86.905	128.192	106.250	115.048	100.695	— 14.353
Kleider, Wäsche und Putzwaaren	19.016	19.472	21.382	20.745	20.439	— 306
Kleie	1,414.735	1,587.488	1,610.522	728.541	384.486	— 344.055
Kürschnerwaaren	1.162	918	908	1.094	1.111	+ 17
Kurzwaaren	27.393	31.101	30.017	29.089	32.708	+ 3.619
Leder	10.763	9.190	9.009	9.154	12.070	+ 2.916
darunter:						
gemeines	7.720	6.320	6.145	6.566	9.130	+ 2.564
feines	3.043	2.870	2.864	2.588	2.940	+ 352
Lederwaaren	29.062	25.635	28.512	26.594	27.823	+ 1.229
Leim aller Art	8.431	7.391	7.335	13.014	22.853	+ 9.839
Leimleder	31.639	40.198	42.741	50.900	48.031	— 2.869
Leinengarne	80.510	82.987	93.255	80.259	78.821	— 1.438
Leinenwaaren	22.782	24.300	24.676	18.341	21.291	+ 2.950
Leinsaat	38.732	47.023	39.593	40.790	38.694	— 2.096
Mahlproducte[6])	1,390.920	1,122.878	1,372.807	1,352.677	1,420.722	+ 68.045
Malzkeime	44.993	57.310	62.076	37.213	29.705	— 7.508
Margarin	82.354	72.018	76.045	43.800	32.201	— 11.599
Maschinen aller Art	90.253	80.234	87.763	95.327	78.625	— 16.702
Metalle, unedle[7])	48.718	52.918	55.814	61.190	56.147	— 5.043
Metallwaaren	31.652	32.205	34.687	36.778	38.669	+ 1.891
Milch	39.436	27.114	31.884	38.613	40.549	+ 1.936
Mineralkohlen und Coke	76,867.765	74,902.562	75,201.860	76,377.229	78,691.787	+2,314.558
Mineralöle	26.308	24.467	43.803	60.277	143.416	+ 83.139
Mineralwässer	181.252	177.040	174.087	192.662	202.256	+ 9.594
Möbel und -Bestandtheile	119.702	119.518	113.050	116.438	129.699	+ 13.261
Näh- u. Strickmaschinen, auch Bestandtheile v. solchen	2.203	1.514	1.870	1.604	1.831	+ 227
Obst	1,223.492	536.774	695.793	845.212	705.911	— 139.301
Oele, fette	7.984	5.720	7.177	9.665	31.637	+ 21.972
darunter:						
Olivenöl	3.936	3.261	4.585	4.464	27.089	+ 22.625
Oelkuchen	109.062	140.886	153.282	172.276	142.989	— 29.287
Ozokerit	63.125	64.439	46.500	51.664	50.539	— 1.125
Papier	432.110	454.353	435.579	434.918	418.463	— 16.455
Papierwaaren (Tapeten etc.)	31.621	33.670	35.764	31.655	33.258	+ 1.603
Papierzeug	258.472	323.182	353.476	391.903	414.820	+ 22.917
Perlmutterknöpfe	5.820	5.996	5.154	5.121	5.764	+ 643
Porzellan	86.978	89.249	94.172	81.740	89.488	+ 7.748
Presshefe	1.852	1.224	1.208	1.165	1.030	— 135

[6]) Mit Einschluss der aus dem Mahlverkehr herrührenden Mengen per 384.401, beziehungsweise 656.054, 946.584, 1,083.683 und 1,298.393 Metercentner.

[7]) Inclusive der Halbfabrikate aus diesen Metallen.

IV. Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1891—1895.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894
	Metercentner					
Reps	53.586	51.522	12.180	16.724	15.415	— 1.309
Salz	48.605	100.882	76.782	68.093	65.544	— 2.549
	Tonnen					
Schiffe, hölzerne	98.442	54.743	65.335	70.438	57.589	— 12.849
	Stück					
Schlacht- und Zugthiere	347.546	670.609	767.610	1,106.455	558.642	— 547.813
darunter: Jungvieh	16.127	14.135	8.496	35.946	29.834	— 6.112
Kälber	10.088	6.176	4.860	17.500	12.441	— 5.059
Kühe	32.639	21.545	12.861	77.174	49.899	— 27.275
Ochsen und Stiere	65.502	31.741	22.020	97.844	60.428	— 37.416
Pferde	25.617	25.253	27.272	30.839	43.886	+ 13.047
Schafe	41.435	202.002	226.988	343.100	240.905	— 102.195
Schweine	143.799	349.194	430.633	485.063	113.676	— 371.387
	Metercentner					
Schuhwaaren	19.040	15.789	18.002	16.722	16.850	+ 128
Schweinefett, Speck	7.065	11.965	89.690	19.885	7.795	— 12.090
Seide u. Seidenabfälle	13.745	13.459	12.136	13.925	16.490	+ 2.565
Seidenwaaren	5.937	6.078	5.429	5.984	6.635	+ 651
Seifen	7.069	5.579	9.276	8.977	8.877	— 100
Seilerwaaren	17.929	14.082	13.705	11.211	9 301	— 1.910
Sensen und Sicheln	31.282	29.776	33.487	42.967	43.838	+ 871
Shoddywolle	9.352	8.577	11.525	13.936	16.651	+ 2.715
Spielzeug, hölzernes	3.662	5.044	5.035	4.691	6.080	+ 1.389
Stärke, Stärkemehl	25.717	15.026	16.257	18.558	18.940	+ 382
Steinkohlen	7,130.693	6,536.671	6,484.240	6,246.699	6,397.626	+ 150.927
Stöcke u. Rohre, edlere	5.037	6.085	7.258	9.708	11.632	+ 1.924
Stroh	95.308	110.310	336.607	649.941	67.689	— 582.252
Stroh- u. Bastwaaren	3.849	3.403	3.539	3.475	3.853	+ 378
Tabakbeize	3.413	4.122	4.089	3.453	2.671	— 782
Tabakblätter	9.772	38.082	41.111	37.165	21.076	— 16.089
Tafelglas	53.104	48.405	36.015	36.894	36.206	— 688
Teigwerk	3.848	2.799	3.594	2.630	2.201	— 429
Theer	38.775	33.580	31.709	35.401	34.786	— 615
Thonwaaren	479.743	394.353	444.597	503.004	517.273	+ 14.269
darunter:						
Ziegel aller Art*)	338.948	251.584	286.152	360.501	367.765	+ 7.264
Wachs	1.866	2.031	2.927	4.335	3 290	— 1.045
Waffen u. -Bestandtheile	14.974	3.073	3.243	2.271	10.056	+ 7.785
Wein	391.264	254.505	237.909	231.080	245.852	+ 14.772
Weinstein	8.207	3.148	2.607	4.000	4.224	+ 224
Weinsteinsäure	4.548	5.748	4.859	4.734	4.892	+ 158
Werkholz, europäisches	21,946.490	19,226.607	19,188.661	20,395.216	22,018.750	+ 1,623.534
darunter:						
Sägewaare, weich	7,590.490	6,171.087	6,132.646	6,408.126	7,009.332	+ 601.206
„ hart	907.537	781.298	890.720	807.390	1,006.674	+ 199.284
Fassdauben	1,996.468	1,321.048	1,515.107	1,606.206	1,330.161	— 276.045
Eisenbahnschwellen	1,031.902	602.545	496.705	310.642	353.171	+ 42.529
anderes, weich	9,480.878	9,132.424	9,203.523	10,233.796	11,495.248	+ 1,261.452
„ hart	939.215	1,218.004	949.513	1,029.056	824.164	— 204.892
Wildpret	16.491	16.771	18.879	25.116	17.635	— 7.481
Wolle exclusive Shoddywolle	60.836	54.616	68.777	59.274	60.466	+ 1.192

*) Inclusive Chamottewaaren.

IV. Mengen der wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren für 1891—1895.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr					
	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894
	Metercentner					
Wollengarne	8.047	5.465	8.458	6.687	5.570	— 1.117
Wollenwaaren	37.895	41.541	48.162	42.930	42.762	— 168
Zink	5.464	5.912	7.176	4.467	5.038	+ 571
Zink-Bleche, -Platten u. -Stangen	6.199	8.341	12.167	11.544	11.299	— 245
Zinkweiss	769	15.103	21.484	16.262	16.881	+ 619
Zucker, raffiniert	2,363.235	2,306.276	3,092.574	3,729.312	3,567.730	— 161.582
„ roh	2,668.711	1,643.967	1,440.021	672.462	698.764	+ 26.302
Zündwaaren	107.405	70.868	82.229	80.625	86.049	+ 5.424
darunter:						
Zündhölzchen	83.770	66.198	75.335	66.767	62.535	— 4.232
Schiess- und Sprengmittel, Lunten etc.	23.635	4.670	6.894	13.858	23.514	+ 9.656

V. Mengen der **Ein-** und **Ausfuhr** an Edelmetallen für 1891—1895.

Waarengattung	1891	1892	1893	1894	1895	1895 gegen 1894
	Kilogramm					
a) Einfuhr.						
Gold, ungemünzt	1.424	22.526	58.843	3.884	5.484	+ 1.600
Goldmünzen	23.595	29.290	47.356	17.410	30.279	+ 12.869
Silber, ungemünzt	47.901	82.294	57.440	77.052	49.436	— 27.616
Silbermünzen	4.846	60.340	58.550	56.133	4.381	— 51.752
Platin	46	1.800	—	99	70	— 29
Goldkrätze	19.329	8.250	3.300	6.150	4.200	— 1.950
Silberkrätze	30.793	5.830	300	300	—	— 300
b) Ausfuhr.						
Gold, ungemünzt	668	2.844	1.114	558	1.817	+ 1.259
Goldmünzen	5.332	8.540	9.413	15.166	15.346	+ 180
Silber, ungemünzt	965	5.792	16.166	1.962	2.500	+ 538
Silbermünzen	30.607	80.260	87.016	102.132	47.375	— 54.757
Platin	650	569	360	205	194	— 11
Goldkrätze	64.798	40.950	44.400	37.965	115.400	+ 77.435
Silberkrätze	119.482	121.100	115.100	151.400	88.400	— 63 000

VI. Werthe der Waaren-**Ein-** und **Ausfuhr** für 1891—1895.

Zolltarifclassen	Handelswerthe in Millionen Gulden									
	Einfuhr					Ausfuhr				
	1891	1892	1893	1894	1895	1891	1892	1893	1894	1895
Colonialwaaren	41·6	38·9	43·3	41·2	44·8	.	.	.	.	.
Gewürze	2·4	2·5	2·1	2·2	2·2	0·1	.	.	.	.
Südfrüchte	8·8	9·9	10·1	9·5	10·5	0·3	1·1	1·3	1·3	1·6
Zucker	0·1	0·1	0·1	0·1	0·1	83·0	74·0	97·3	73·4	60·1
Tabak	21·6	23·6	21·7	23·4	21·3	1·2	1·6	1·6	1·6	1·2
Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Reis	18·5	16·3	21·6	35·6	29·1	106·2	82·8	102·0	74·4	57·0
Gemüse, Obst, Pflanzen, diverse	14·7	18·6	26·3	24·8	26·6	30·9	31·0	39·9	38·7	30·9
Schlacht- und Zugvieh	18·7	13·7	12·3	15·3	14·7	46·5	42·5	46·4	98·5	58·3
Thiere, andere	2·1	2·7	2·9	4·0	5·0	6·7	8·1	9·2	11·1	10·6
Thierische Producte	35·0	30·6	31·6	36·0	40·7	45·8	53·8	53·2	66·3	74·0
Fette	7·4	8·5	8·7	8·8	10·2	11·2	10·5	15·9	9·7	7·4

Zolltarifsclassen	Handelswerthe in Millionen Gulden									
	Einfuhr					Ausfuhr				
	1891	1892	1893	1894	1895	1891	1892	1893	1894	1895
Oele, fette	9·7	9·5	8·8	9·1	7·1	0·3	0·2	0·3	0·4	1·3
Getränke	4·8	11·2	16·0	14·1	13·1	25·7	20·8	22 0	18·0	20·9
Esswaaren	7·9	7·4	8·1	8·0	8.5	8·1	3·4	2·7	2·8	2·9
Holz, Kohlen und Torf	27·9	27·5	32·8	34·5	39·0	98·5	85·4	90·1	92·0	94·9
Drechsler- und Schnitzstoffe	6·5	6·5	6·7	6·5	6·8	1·4	1·4	1·5	1·7	1·9
Mineralien	6·8	7·0	7·5	8·6	8·9	11·7	10·7	12·2	10·0	10·8
Arznei- und Parfümeriestoffe	0·8	1·0	1·1	0·9	0·9	0·2	0·2	0·2	0·3	0·3
Farb- und Gerbestoffe	10·9	11·9	10·5	10·1	13·3	6·0	6·2	6·7	6·6	8·0
Gummen und Harze	4·6	5·4	5·1	5·9	5·5	3·3	3·8	3·1	3·2	3·6
Mineralöle	5·2	5·1	6·1	5·7	6·8	0·2	0·1	0·3	0·4	0·9
Baumwolle, Garne und Waaren daraus	68·8	68·5	72·5	71·0	72·5	8·8	9·7	10·6	9·6	9·2
Flachs, Hanf, Jute, Garne und Waaren daraus	21·0	19·1	25·5	23·1	23·6	16·4	17·4	19·4	16·6	17·8
Wolle, Garne und Waaren daraus	67·1	68·7	67·8	69·1	72·2	30·9	27·7	32·4	29·9	29·3
Seide und Seidenwaaren	33·0	34·9	36·6	32·1	34·2	19·7	19·6	18·4	15·9	18·1
Kleidungen, Wäsche, Putzwaaren	7·7	7·2	7·2	6·7	8·1	13·9	13·9	15·4	15·0	15·3
Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren	0·2	0·2	0·2	0·2	0·2	0·8	0·8	0·8	0·9	0·8
Stroh- und Bastwaaren	3·6	3·2	3·5	3·6	3·5	0·7	0·6	0·8	0·7	0·7
Papier und Papierwaaren	6·0	5·9	5·9	6·1	6·7	16·0	17·2	17·8	17·6	17·3
Kautschuk, Guttapercha und Waaren daraus	5·4	4·9	5·6	5·5	6·4	1·2	1·4	1·4	1·3	1·5
Wachstuch und Wachstaffet	0·5	0·5	0·6	0·4	0·4	0·1	0·1	0·1	0·1	0·1
Leder und Lederwaaren	17·3	18·3	18·1	20·2	19·2	32·7	30·7	34·0	31·5	36·5
Kürschnerwaaren	3·0	2·2	3·3	2·7	3·7	0·4	0·3	0·4	0·5	0·5
Holz- und Beinwaaren	5·5	4·7	4·7	5·0	5·6	18·9	18·8	18·9	18·8	19·6
Glas und Glaswaaren	2·1	1·8	1·6	1·8	1·8	19·0	18·3	18·3	19·3	20 6
Steinwaaren	15·5	17·8	15·6	17·0	16·4	12·0	9·5	7·3	5·5	5·3
Thonwaaren	1·7	1·9	2·3	2·5	2 8	7·0	7·8	8·8	7·9	8·5
Eisen und Eisenwaaren	11·2	11·4	13·5	15·3	18·0	17·5	12·5	12·8	12·5	15·0
Unedle Metalle u. Waaren daraus	17·3	16·9	19·0	19·4	19·1	10·3	10·5	10·4	11·3	10·5
Maschinen und Apparate	17·6	18·7	19·0	22·7	22·8	4·4	3·8	4·0	4·2	3·5
Fahrzeuge	0·4	0·8	0·7	0·9	1·4	1·7	1·1	1·3	1·4	1·3
Instrumente, Uhren, Kurzwaaren	15·0	14·9	16·2	18·4	19·0	25·0	26·7	25·3	24·3	26·5
Kochsalz	0·3	0·3	0·3	0·3	0·4	0·1	0·2	0·1	0·1	0·1
Chemische Hilfsstoffe	7·4	7·3	9·0	9·3	9·1	5·0	4·8	5·0	4·8	4·1
Chemische Producte etc.	7·1	8·5	9·1	9·0	9·7	7·4	6·2	6·3	6·7	8·1
Kerzen und Seifen	0·5	0·4	0·4	0·3	0·4	0·4	0·3	0·5	0·4	0·4
Zündwaaren	0·2	0·1	0·2	0·2	0·1	5·3	2·2	2·6	4·9	4·8
Literarische und Kunstgegenstände	17·2	20·8	23·4	25·7	27·9	11·6	12·2	12·3	13·7	13·8
Abfälle	5·1	4·6	5·7	6·8	6·8	12·2	10·7	14·1	8·9	6·8
Hauptsumme	613·7	622·6	670·7	700·1	727·4	786·7	722·7	805·4	794·9	742·5

Pizzala.

Die neue argentinische Erwerbsteuer und ihre Verwerthung zu statistischen Zwecken.

Zu einer Zeit, in welcher die Fragen der Reform der Erwerbsteuer und der Vornahme von Gewerbe-Zählungen durch die Handels- und Gewerbekammern bei uns auf der Tagesordnung stehen, veranlasst uns eine Arbeit unseres Landsmannes, des Directors des statistischen Amtes in Buenos Aires, F. Latzina[1]), die Verwerthung der neuen argentinischen Erwerbsteuer für statistische Zwecke einer Besprechung zu unterziehen.

I. Die neue argentinische Erwerbsteuer.

Die Einführung einer neuen Erwerbsteuer erfolgte in Argentinien mit dem Gesetze vom 22. November 1893 für die Hauptstadt der Republik und für die National-Territorien ohne autonome Verwaltung. Auch in den Provinzen sind einige Geschäftszweige von rechtswegen, möchten wir sagen, der Erwerbsteuer unterworfen (Art. 5). Das Gesetz unterscheidet eine Haupterwerbsteuer, eine fixe, bestimmte Erwerbsteuer, eine Schiffahrtssteuer und eine Dampfmaschinen-Sicherheitssteuer.

Die Haupterwerbsteuer ist von allen Jenen, die einen Zweig des Handels, des Gewerbes oder der Beschäftigung, welche in diesem Gesetze aufgezählt werden, ausüben, nach Massgabe der im Gesetze angeführten Steigerungsscala und Kategorie, jährlich zu bezahlen. Die Steigerungsscala hat 43 Stufen oder Sätze von 30.000 Pesos moneda nacional (1 Peso gleich 1 Mark oder 1.50 Francs oder 60 Kreuzer Gold) angefangen bis herab zu 5 Pesos. Das Gesetz zählt sohin in 54 Abschnitten (Beschäftigungsabtheilungen) die verschiedensten Beschäftigungen auf und bestimmt, zwischen welchen höchsten und niedersten Sätzen sich deren Besteuerung zu bewegen hat. Der Spielraum ist ein verschiedener. In dem ersten Abschnitte, wo sich die Banken für Depôts, Escompte und Giro befinden, werden fünf Kategorien unterschieden, die erste mit 30.000 Pesos, die fünfte mit 6.000 Pesos. Geschäftshäuser, welche alkoholische Getränke im Detail verschleissen, haben einen 40percentigen Zuschlag, ausser der Haupterwerbsteuer, zu entrichten. Jene, welche Geschmeide einführen, zahlen ausser der Haupterwerbsteuer, als Importeure, den vierten Theil der für die Juweliere bestimmten Steuer (100—800 Pesos). Die Pferderennbahnen zahlen 30 Percente des reinen Gewinnes jedes Wettrennens binnen drei Tagen. Wenn die 30 Percente im Laufe eines Jahres den Betrag von 5000 Pesos nicht erreichen, so hat jede Rennbahn den fehlenden Betrag vierzehn Tage nach Jahresschluss zu ergänzen.

Diese Beschäftigungen, die im Gegensatze zu den abgestuften Beträgen einen bestimmten Steuerbetrag entrichten, zerfallen in 14 Abtheilungen, darunter befinden sich Aerzte, Ingenieure mit 150 Pesos, Lehrer für höheren Unterricht mit 100 Pesos, Thierärzte, Sachverständige mit 25 Pesos, Musiker mit 10 Pesos. Tabakverschleisser zahlen 10 Percente, Tabak- und Cigarrenverschleisser 15 Percente ausser der Hauptsteuer. Ballspielhäuser, ohne Ausnahme, 50.000 Pesos, Auctionshallen und Wetthäuser 100.000 Pesos. Auch die Schiffahrtserwerbsteuer ist fix, jedoch verschieden hoch nach dem Tonnengehalte und nach der Takellage. Derselben sind auch die fremden Dampfer, welche für jede Fahrt 50 Pesos, bezw. 150 Pesos zahlen, je nachdem sie Post führen oder nicht, unterworfen. Die halbjährige Erwerbsteuer für die Dampfkessel beträgt 10 Pesos.

Von den allgemeinen Bestimmungen heben wir bezüglich der Veranlagung hervor, dass Niemand den Betrieb einer Industrie, eines Gewerbes oder eines Handelszweiges beginnen darf, ohne vorher den bezüglichen Erwerbsteuerschein erhalten zu haben, bei sonstiger Verpflichtung, die Erwerbsteuer für das ganze Jahr, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Beginnes, zahlen zu müssen. Jede Aenderung des Standes der Betriebsstätte ist anzuzeigen, ebenso der Beginn eines höher classificierten Unternehmens im Laufe des Jahres, bei sonst eintretender Verpflichtung, für beide Unternehmungen für das ganze Jahr zahlen zu müssen. Die Erwerbsteuerscheine der Handwerker und der Hausierer sind persönlich und unübertragbar, jene des Handels und der Industrie dürfen, jedoch nur mit Zustimmung der Behörde, auf diejenige Person, welcher die erwerbsteuerpflichtige Anlage oder Geschäft abgetreten wurde, übertragen werden Die im Tarife nicht erwähnten Beschäftigungen in der Hauptstadt sind analog zu classificieren. Die Hausierer haben ein Abzeichen aus Metall, bezughabend auf die Erwerbsteuer an sichtbarer Stelle angeheftet zu tragen und den Erwerbsteuerschein bei sich zu führen. In Ermangelung des einen oder des anderen sind sie verpflichtet, einen neuen Erwerbsteuerschein zu lösen, ohne Rücksichtnahme auf die Entschuldigungsgründe, die sie vorbringen sollten. Die Hausiererwerbsteuerscheine sind ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Ansuchens für das ganze Jahr zu lösen. Ausgenommen von der Erwerbsteuer sind die Wäscher von Wolle und Felle und Giessereien oder Fabriken von Drucktypen.

---

[1]) Estadistica de las patentes comerciales, industriales y maritimas de la capital de la republica correspondiente à 1894. — Buenos Aires 1894.

Die allgemeine Classification geschieht durch die Beamten der Bezirks- und Erwerbsteuer-Administration, welche dem Steuerpflichtigen einen Avisoschein mit Angabe der Quote, welche er zu bezahlen hat, und mit der Bezeichnung der entsprechenden Kategorie und Beschäftigungs-Abtheilung einzuhändigen haben.

Dem Steuerpflichtigen steht es zu, gegen die Classification der officiellen Einschätzung sich zu beschweren. Um die Reclamationen zu erledigen, hat die Executivgewalt die Anzahl der Vertrauensmänner- (Geschwornen) Commissionen, welche aufzustellen sind, unter Vornahme einer Bezirkseintheilung zu bestimmen. Die Vertrauensmänner-Commissionen bestehen aus einem von der Executivgewalt (Regierung) ernannten Präsidenten und aus vier Beisitzern, welche die Generaldirection der Renten aus einer Liste auszulosen hat, die jährlich aus zwanzig der höchsten und fähigsten Besteuerten des betreffenden Bezirkes zu bilden ist. Das Amt eines geschworenen Vertrauensmannes ist obligatorisch und unentgeltlich. Die fixe Erwerbsteuer ist nicht Gegenstand der Verhandlungen der Geschworenen. Reclamationen gegen die dieselben sind an die Generalrentendirection zu richten.

Aus der zum Gesetze erlassenen Vollzugsverordnung ist zu entnehmen, dass die Beamten die Einschätzung des Steuerpflichtigen in dessen Wohnung selbst vorzunehmen und demselben daselbst sofort eine Avisobollette, in welcher der zu bezahlende Betrag, die Höhe desselben und die Zahlstelle verzeichnet sein muss, zu übergeben haben. Diese Scheine haben das Datum der Uebergabe derselben und die Unterschrift des Beamten zu tragen, welcher für jeden Irrthum oder jedes Uebersehen, das er, unter Uebertretung des Gesetzes, begehen sollte, verantwortlich ist. Aus derselben Verordnung geht hervor, dass die Anzeigepflicht besteht, indem die Steuerpflichtigen, welche kein Aviso bekommen sollten, dasselbe bei der Generaladministration zu reclamieren haben.

Die Vertrauensmännercollegien eröffnen ihre Sessionen zu einem von der Regierung bestimmten Zeitpunkte und haben 15 Tage hintereinander, und zwar täglich mindestens zwei Stunden zu amtieren. Die Reclamationen sind innerhalb dieser Tagung einzubringen. Sollten Vorstellungen vor der Tagung bei der Executivgewalt eingebracht werden, so werden sie ohne Anschluss des Scheines über die geschehene Zahlung der Quote der entfallenden Steuer nicht angenommen. Das Verfahren der gedachten Commissionen ist nur mündlich und es ist nur der Beschluss in einem besonderen Register niederzuschreiben. Die Reclamanten haben die Steuerschuldigkeit, die ihnen nach dem Gesetze gebühren würde, zu bezeichnen. Die Vertrauensmänner haben den Steueradministrator und die Einschätzer zu vernehmen, sowie alle zur Aufklärung des Falles nöthigen Erhebungen zu pflegen, die Steuer jedoch nicht unter der einbekannten Quote festzusetzen. Die Entscheidungen dieser Commission sind inappellabel. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermines sind fünfzig Percente der Steuerschuldigkeit als Strafe zu bezahlen. Die Schuldigkeit bei den säumigen Steuerzahlern wird von officiellen Steuerexecutoren zwangsweise eingebracht. Die Executoren erhalten als Entlohnung 50 Percente der eingebrachten Strafgelder. Was die Entrichtung der Steuer anbelangt, ist zu bemerken, dass Jene, die nach beendeter Einschätzung ein steuerpflichtiges Unternehmen beginnen, den verhältnismässigen Theil der Steuer vom Ersten des Monates, in welchem sie den Betrieb begonnen haben, zu zahlen haben. Unternehmen, welche nur in einer Jahreszeit, in einem Theile des Jahres betrieben werden können, haben die Steuer für das ganze Jahr zu entrichten. Jene, welche vor Ablauf der Zahlungsfrist und vor Zahlung der Steuer den Betrieb einstellen, haben die Steuer nur vom 1. Jänner bis zum letzten Tage des Einstellungsmonates zu entrichten. Unternehmen, welche nach Schluss der Session der Reclamationscommission in Betrieb gesetzt werden, sind von der Steueradministration, unter Offenhaltung einer 24stündigen Recursfrist an die General-Rentendirection, zu classificieren. Zu erwähnen wäre noch, dass, wenn in einem und demselben Gebäude zwei oder mehr Geschäfts-, Handels- oder Industriezweige sich befinden, die entsprechende Steuer von jedem derselben zu entrichten ist, als ob sie in abgesonderten Gebäuden untergebracht wären, gleichviel ob sie einem und demselben Unternehmer gehören und innerlich in Verbindung stehen. Als Steuerhinterzieher sind zu behandeln: Wer ein Gewerbe mit einem fremden Erwerbsteuerschein ausübt; wer ein anderes Unternehmen, als das patentierte, ausübt; wer, um den Fiscus zu betrügen, das wirklich ausgeübte Gewerbe verschweigt und ein minder besteuertes angibt. Die Steuerhinterzieher werden mit dem vierfachen Betrage der auf ihn patentmässig entfallenden Erwerbsteuer bestraft. Die Verhängung dieser Strafe steht der General-Rentendirection, vorbehaltlich des Recurses binnen 8 Tagen an die Executivgewalt, zu.

Zur Durchführung des Gesetzes haben die Börsekammern, die Richter, die Markt- und Polizeicommissäre und der Chef der Polizei in der Hauptstadt mitzuwirken, indem kein Geschäft eines Maklers liquidiert werden kann, der sich nicht von der Zahlung der Erwerbsteuer überzeugte, und kein Richter darf einem Arzte, Ingenieur etc. ein Honorar zusprechen ohne Nachweis der Zahlung der Erwerbsteuer. Von jedem Unternehmen, das zur Feilbietung gelangen soll, hat der Richter die Rentendirection zu verständigen. Die Polizei hat jede Betriebseröffnung und Betriebsübersiedelung der Rentendirection mitzutheilen. Die Versicherungsgesellschaften haben, bei sonstiger Strafe, die Namen ihrer Agenten der Behörde mitzutheilen und dürfen keine Commission ohne vorgewiesenen Erwerbsteuerschein bezahlen.

Erwähnt sei schliesslich, dass das erwähnte Erwerbsteuergesetz für das Jahr 1894 erlassen wurde laut Vollzugsverordnung und in diesem Jahre die Erwerbsteuer der Hausierer bis 31. Jänner 1894 und jene der übrigen Steuerpflichtigen bis 15. April 1894 zu entrichten war. Die Classificationen sollten im December 1893 beginnen. Die Vertrauensmännercollegien der Hauptstadt (23) hatten am 1. März 1894 und jene der Territorien nach beendeter Classification zusammenzutreten.

II. Die Verwerthung der Erwerbsteuer für statistische Zwecke.

Die Erwerbsteuerregister der Hauptstadt Buenos Aires, welche durch die Vorschreibung dieser Steuer daselbst im Sinne des obigen Gesetzes entstanden sind, wurden vom Herrn Director Latzina benützt, um eine Statistik der Handels- und Gewerbepatente zusammenzustellen, wobei 30.294 Zählzettel auf 309 reduciert wurden, indem jene der gleichen Benennung summiert und jene der verschiedenartigen Benennung einer und derselben Sache vereinigt wurden. Diese Verarbeitung wurde in vier grosse Gruppen eingetheilt. *A.* Vermittler, *B.* Handel, *C.* Industrie und Gewerbe, *D.* wissenschaftliche, künstlerische und manuelle Beschäftigungen (freie Künste). In jeder Gruppe sind die Unternehmungen in alphabetischer Reihenfolge angeführt, mit Angabe der Steuerschuldigkeit und der Zahl der Steuerpflichtigen. Wir entnehmen aus der gegebenen Darstellung die Gesammtanzahl z. B. der Agenten, der Schneider, der Tischler, der Aerzte, die von ihnen entrichtete Gesammtsteuer, welche Steuerquoten von denselben gezahlt werden und wie viele dieselbe Quote zu entrichten haben. Die Schlusstabelle jeder Gruppe zeigt uns in arithmetischer Reihenfolge die in derselben zur Zahlung gelangten Quoten oder Sätze und die Zahl der Steuerpflichtigen, bezw. der Vermittler, Handelsleute, Industriellen und Gewerbsleute, Professionisten und Künstler. In einem Schlusstableau sind die Steuersätze und die Zahl der Steuerpflichtigen aller vier Gruppen dargestellt. Als fünfte Gruppe ist die Schiffserwerbsteuer beigefügt mit der Angabe des Tonnengehaltes.

In der am Schlusse folgenden Tabelle sind diese statistischen Daten in einem kleineren Rahmen wiedergegeben, und zwar auf $^1/_7$ reduciert, indem aus 326 Beschäftigungsabtheilungen 46 gebildet wurden. In derselben sind ersichtlich gemacht, wie viele Steuerpflichtige und welche Steuersumme auf die Sätze

bis 310 Pesos mon. nacional				(bis 186 Gulden Gold)				
von	310—	600	Pesos m./n.	(von	186—	360	Gulden Gold)
„	601—	1.500	„ „	(„	360—	900	„ „)
„	1.501—	20.000	„ „	(„	900—	12.000	„ „)
„	20.001—	50.000	„ „	(„	12.000—	30 000	„ „)

entfallen.

Es ist ein interessantes, belehrendes und charakteristisches Bild, welches in der aus den Erwerbsteuerregistern zusammengestellten Tabelle gegeben wird, indem wir aus derselben das Machtverhältnis der grossen Unternehmungen, des Handels, der Industrie, des Gewerbes und der sonstigen freien Künste zu einander und die Entwickelung der einzelnen Zweige der in den einzelnen Gruppen vorkommenden Beschäftigungen entnehmen können. Wir sind damit einer Statistik des Handels und Gewerbes ein Stück näher gerückt. Latzina schlägt vor, sich der Erwerbsteuereinschätzung zu statistischen Zwecken in einfacherer Weise zu bedienen, indem man dem Steuerpflichtigen, der sich bei der Steueradministration zur Lösung des Erwerbsteuerscheines meldet, einen statistischen Fragebogen zur Beantwortung übergibt. Die Ausfolgung des Erwerbsteuerscheines hätte nur nach entsprechender Beantwortung der gestellten Fragen zu geschehen, indem ein Beamter mit der Revision derselben zu betrauen wäre. Die Sache ist einfach, durchführbar und würde an Kosten nur jene der Auflegung der Fragebogen verursachen; sie lehnt sich an die Praxis an, welche die moderne Statistik des Waarenverkehrs angenommen hat. Eine solche Art der Erhebung wäre mit der Zeit auch auf andere Gebiete, z. B. auf jene der Landwirthschaft, ausdehnbar. Die von Latzina entworfenen, gelegentlich der Lösung des Erwerbsteuerscheines von den Parteien auszufüllenden Fragebogen, welche für die Industrie und Gewerbe und für den Handel verschieden sind, enthalten folgende Fragen:

1. Fragebogen für Industrie-Unternehmungen und Gewerbe. Art der Industrie? Standort? Welchen Werth hatten die Betriebsmittel bei Errichtung des letzten Inventars? Zu welchem Preise wurden die industriellen Erzeugnisse im vergangenen Jahre verkauft? Welche bewegende Kraft wird angewendet? Welche ist die Pferdekraft der Maschinen? Wie viele Personen finden Verwendung? Männer: Argentinier, Fremde; Frauen: argentinische, fremde; Kinder beider Geschlechter: argentinische, fremde? Wie viel wird an Erwerbsteuer gezahlt?

2. Fragebogen für den Handel. Art des Handels? Standort? Welchen Werth hatten die Vorräthe nach der letzten Bilanz? Welchen Werth (Betrag) erlangten die Verkäufe des vergangenen Jahres? Wie viel Personen werden beschäftigt? Männer: Argentinier, Fremde; Frauen: argentinische, fremde; Kinder: argentinische, fremde? Wie hoch ist die bezahlte Erwerbsteuer?

Benennung der (besteuerten) Unternehmungen	Anzahl der Besteuerten	Steuerergebnis	Es entfallen hievon auf einen Steuersatz									
			bis 310 Pesos m./n. = 186 Gulden		von 311—600 Pesos m./n. = 186—360 Gulden		von 601—1.500 Pesos m./n. = 360—900 Gulden		von 1.501 bis 20.000 P. m./n. = 900 bis 12.000 Gulden		von 20.001 bis 50.000 P. m./n. = 12.000 bis 30 000 Gulden	
			Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag	Anzahl	Betrag
A. Vermittler.												
1. Wechsel- und Börseagenten, Makler	1.054	136.781	1.049	134.881	5	1.900	—	—	—	—	—	—
2. Sonstige verschied. Agenten	160	17.618	158	16.718	2	900	—	—	—	—	—	—
3. Auctionisten	283	28.471	271	21.471	9	4.200	3	2.800	—	—	—	—
4. Commissionäre	369	82.541	305	47.141	50	23.050	14	12.350	—	—	—	—
5. Spediteure u. sonstige Unternehmer	111	13.327	107	11.327	4	2.000	—	—	—	—	—	—
Summe (7)	1.977	278.738	1.890	231.358	70	32.050	17	15.150	—	—	—	—
B. Handel.												
1. Apotheken und Bäder	210	15.500	208	14.700	2	800	—	—	—	—	—	—
2. Banken, Wechselstuben, Pfandleihanstalten	189	208.820	146	35.170	15	6.650	8	7.000	19	130.000	1	30.000
3. Kaffee-, Gasthäuser, Hôtels	1.615	178.357	1.538	127.027	53	25.705	23	23.750	1	1.875	—	—
4. Confection, Kleidung, Beschuhung	308	32.235	299	27.635	7	3.000	2	1.600	—	—	—	—
5. Depôts und Niederlagen	531	33 590	522	29.690	9	3.900	—	—	—	—	—	—
6. Hausierer	2.969	34.008	2.969	34.008	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Im- und Exporteure	598	327.247·50	182	49.946	288	130.739	110	93.462·50	18	53.100	—	—
8. Kohlen, Eisen, Metalle	921	40.068	912	35.268	9	4.800	—	—	—	—	—	—
9. Krämer und Trödler	1.503	73.255	1.489	66.455	13	5.700	1	1.100	—	—	—	—
10. Lotterie-Agenturen	260	37.939	260	37.939	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Luxuswaaren und Juwelen	459	39.521	447	33.321	9	4.000	3	2.200	—	—	—	—
12. Möbelhandel	266	17.220	260	13.820	4	1.900	2	1.500	—	—	—	—
13. Papier, Bücher, Bilder und Musik	188	11.761	185	10.611	3	1.150	—	—	—	—	—	—
14. Tabak und Cigarren	266	31.773	264	29.373	1	900	1	1.500	—	—	—	—
15. Versich.-Anstalten, Lebens-, Unfall-, Feuer- und Register	94	186.120	24	5.720	24	10.950	12	12.950	34	156.500	—	—
16. Victualien und Getränke	6.947	309.749·85	6.942	307.749·85	5	2.000	—	—	—	—	—	—

17. Wett- und Ballspielhäuser, Sport	4	200.000	—	—	—	—	—	—	—	—	4	200.000
18. Alle Uebrigen	939	72.180	886	47.965·50	50	21.715	3	2.500	—	—	—	—
Summe (143)	18.267	1,849.344	17.533	906.398·35	492	223.909	165	147.562·50	78	341.475	5	230.000
C. Industrie u. Gewerbe.												
1. Bäckereien	350	11.194	350	11.194	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Cartonage, Buchbinderei, Stickerei	117	3.542	117	3.542	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Confection und Mode	1.397	63.856	1.383	58.056	14	5.800	—	—	—	—	—	—
4. Druckereien u. Lithographie	136	10.772	135	10.422	1	350	—	—	—	—	—	—
5. Eisen und Metallfabrikate	772	28.592	768	26.592	4	2.000	—	—	—	—	—	—
6. Gas- und Elektr.-Anstalten	5	65.500	—	—	1	500	—	—	4	65.000	—	—
7. Holzfabrication und Wagen	292	13.728	289	12.178	3	1.550	—	—	—	—	—	—
8. Leder-Industrie u. Gewerbe	398	22.332	396	21.632	2	700	—	—	—	—	—	—
9. Liqueur- und Weinfabriken	230	18.268	227	16.768	3	1.500	—	—	—	—	—	—
10. Mühlen-Industr. u. Mehlfabr.	74	10.920	70	9.020	4	1.900	—	—	—	—	—	—
11. Mechanische und Tischlerwerkstätten	970	27.623	968	26.623	2	1.000	—	—	—	—	—	—
12. Schuhfabriken	35	9.100	30	6.700	5	2.400	—	—	—	—	—	—
13. Schuhmacher-Werkstätten	1.070	28.105	1.070	28.105	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Tabak- und Zündhölzchenfabrication	41	7.620	34	3.470	4	1.750	3	2.400	—	—	—	—
15. Alle Uebrigen	1.327	75.112·50	1.317	71.712·50	10	3.400	—	—	—	—	—	—
Summe (127)	7.214	396.264·50	7.154	306.014·50	53	22.850	3	2.400	4	65.000	—	—
D. Freie Künste.												
1. Aerzte, Hebammen, Zahnärzte	979	99.987	978	99.587	1	400	—	—	—	—	—	—
2. Ingenieure, Baumeister	523	45.499	523	45.499	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Barbierer und Friseure	733	20.901·25	730	19.701·25	3	1.200	—	—	—	—	—	—
4. Maler, Photographen, Bildhauer	164	7.326	163	6.726	1	600	—	—	—	—	—	—
5. Aich-, Schätzmeister, Lootse	344	5.029	344	5.029	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Schleifer und Sonstige	93	4.793	93	4.793	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe (32)	2.836	183.535·25	2.831	181.335·25	5	2.200	—	—	—	—	—	—
E. Schiffahrt. (17)	2.210	26.013	2.210	26.013	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammtsumme (326)	32.504	2,733.895·50	31.618	1,651.299·10	620	281.009	185	165.112·50	76	406.475	5	230.000

Bemerkungen zur Tabelle.

Ad A. Bemerkenswerth ist in dieser Gruppe die grosse Anzahl der Makler und die Zahl der Auctionisten. Die Auctionshallen spielen in Buenos Aires eine grosse Rolle.

Ad B. Dass der Handel in der Hauptstadt Argentiniens überwiegt, geht aus der Tabelle sofort hervor. Die Stadt ist im Verhältnisse zu ihrer Einwohnerzahl sehr commerciell. Dass jede Handelskategorie vertreten ist, braucht nicht erwähnt zu werden. Leider gestattet der Raum eine bessere Ersichtlichmachung nicht, daher Folgendes zu erwähnen wäre. In dieser Gruppe fallen sofort durch die hohe Besteuerung die Wett- und Ballspielhäuser (B 17) auf, für die es nur den höchsten Steuersatz gibt, und die grosse Anzahl (260) von Lotterie-Agenturen (B 10). Wie unser Gewährsmann in der Einrede zu der besprochenen Schrift ausführt, nimmt das Spiel und der Alkoholismus in Buenos Aires bereits unangenehm fühlbare Dimensionen an. Mit den höchsten Sätzen sind bedacht zunächst die Banken, Bankhäuser, Wechselstuben und 15 Geldverleiher gegen Pfänder, welche sich den euphonischen Titel: Häuser der Wiedergutmachung *(Casas de compensacion)* beilegen. — Verhältnismässig höher besteuert erscheinen die Versicherungsanstalten, Register und (22) Actiengesellschaften (B 15), wobei 30 Percente derselben durchschnittlich 5.000 Pesos m./n. oder 3.000 Gulden jährlich zahlen. Bezeichnend sind die bei den Trödlern, Juwelieren und Möbelhändlern vorkommenden höheren Sätze. Auffallend ist die grosse Zahl der Hausierer. Der Victualien- und Getränkehandel ist in allen seinen Nuancen von der Steuer getroffen. Von der Gruppe B 16 entfallen zwar 214 Steuerpflichtige mit 21.444 Pesos auf die Wein- und 1.193 Steuerpflichtige mit 48.866 Pesos auf die sonstigen Getränkehändler, es bleiben aber noch immer 5.540 Steuerpflichtige mit 235.929 Pesos, woran Fleischhauer, Gemüsehändler, Butter-, Milch- und Salzverkäufer etc. betheiligt sind. Von der Gruppe Im- und Exporteure (B 7) entfallen auf die Importeure 502 mit 240.887·50 Pesos. Von Gruppe B 8 auf den Kohlenhandel allein 568 Steuerpflichtige, jedoch mit nur 9.786 Pesos, indem die Durchschnittssteuer nicht 19 Pesos erreichte. In B 18 sind 78 Reitschulen und 20 Schiesstätten und Spielhäuser.

Ad C. Die Industrie- und Gewerbegruppe bietet eine Fülle von interessanten Details, die wir nicht darstellen konnten, aber kurz erwähnen möchten. Die Erhebungsresultate, welche die Erwerbsteuerscheine lieferten, bestätigen die Richtigkeit der bekannten Thatsache, dass von einer hohen Entwickelung der Industrie in Argentinien noch nicht die Rede sein kann, und geben uns andererseits Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Umstandes, dass das in Werkstätten arbeitende Gewerbe eine hervorragende Stelle einnimmt. Zur Illustrierung dessen haben wir die Gruppen (12) Schuhfabriken und (13) Schuhmacherwerkstätten besonders hervorgehoben, was auch bei anderen Gruppen möglich gewesen wäre. Beachtenswerth ist die Zahl der Schuhmacher 1.070 und deren Besteuerung, dann jene der Schuhfabriken und die auf dieselben entfallenden Steuersätze, sowie Gesammtsteuer. Von Gewerbetreibenden befinden sich beispielsweise ausser den aus der Tabelle zu entnehmenden: sub 5. Schlosser 385, Spängler 235, in 2. Buchbinder 13, in 7. Fassbinder 36, in 3. Schneider 677, Hutmacher 43, in 15. Uhrmacher 134, Tapezierer 46, Färber 40, Drechsler 37 und in 11. Tischler 910, Vergolder 22, Ziegelbrenner 75 —; dagegen finden sich vor: Möbelfabriken 69, Wagenfabriken 156, Hutfabriken 18 etc. Ausser den Gas- und Elektricitätsanstalten mit beinahe dem höchsten Steuersatz gibt es 58 Werkstätten für Gas und Elektricität mit den Steuersätzen von 8—100 Pesos, zusammen per 1.512 Pesos, wahrscheinlich zum Betriebe der dem Gewerbe dienenden Motoren. Unter 2 und 3 sind verschiedene weibliche Beschäftigungen als besteuert eingereiht, darunter 37 Stickereien und 24 Blumenverfertigerinnen. In Gruppe 9 entfallen auf Liqueurfabriken 142 Steuertragende mit 13.776 Pesos und 88 Weinfabriken mit 4.492 Pesos.

Ad D wäre zu bemerken, dass unter den Besteuerten weder Lehrer noch juridische Sachwalter vorkommen. Aerzte gibt es in Buenos Aires 584, Hebammen 227. In der Gruppe D 2 befinden sich ausser 12 Geometern 31 Architekten und 67 Ingenieure, 388 Bauunternehmer mit 27.803 Pesos, woraus zu schliessen ist, das die gewerbsmässige Unternehmung von Bauten der Besteuerung unterworfen ist.

Ad E finden sich die verschiedensten Seefahrzeuge vom kleinen Indianercanot bis zum grossen Ocean-, Packet- und Personendampfer in 17 Gruppen eingetheilt, welche, wie die Gruppen der anderen Geschäftsabtheilungen, nach den verschiedensten Steuersätzen untergetheilt sind.

Im Allgemeinen sei bemerkt, dass in Folge des bei der Besteuerung der meisten Beschäftigungen eingeräumten Spielraumes für den Steuersatz eine bedeutende Abstufung sich ergibt, so dass im Jahre 1894 152 verschiedene Sätze zur Vorschreibung gelangten. Nach 2 Pesos, 4 Pesos kommt der Satz mit 5 Pesos, von hier steigern sich die Sätze bis 68 um 1 Peso, überdies auch nur um $^{60}/_{100}$, $^{50}/_{100}$, $^{25}/_{100}$ Pesos. Je höher die Scala, desto grösser werden die Zwischenräume, bezw. desto weniger Zwischenabstufungen gibt es. Ein System kann in der Anwendung der Sätze nicht wahrgenommen werden; sobald das Gesetz die Abstufung gestattet, wird von derselben bei Handel und Gewerbe, Industrie und freien Künste reichlich Gebrauch gemacht. Dies lässt auf eine bedeutende Specialisierung und Individualisierung der einzelnen Fälle, auf eine sorgsame Einschätzung durch die jedenfalls unverdrossenen Beamten und auf eine tüchtige Arbeitsleistung der Reclamationscommissionen schliessen.

Der Satz von 150 Pesos gibt den grössten Ertrag, 335.400 Pesos, die meisten Steuerpflichtigen entfallen auf den Satz von 10 Pesos, nämlich 4.691. Von der Gesammtzahl der Besteuerten entfallen bei 56 Percente auf den Handel, 22 Percente auf Industrie und Gewerbe, 6 Percente auf Vermittler, 9 Percente auf Professionen und 7 Percente auf die Schiffspatenten. Zu dem Gesammtsteuererträgnisse tragen bei: der Handel 68 Percente, die Industrie und das Gewerbe 14 Percente, die Vermittler 10 Percente, die freien Künste 7 Percente und die Schifffahrt 1 Percent.

Dr. R. v. Cardona.

Literaturberichte.

Emil v. Mecenseffy: Die Verwaltung der Oesterreichisch-ungarischen Bank 1886—1895. Wien 1896. 393 S. 4°.

Bei unserer Notenbank hat sich eine Tradition herausgebildet, womit der Nationalökonom und Statistiker vom Fach nur zufrieden sein kann: an den Wendepunkten ihres Daseins veröffentlicht ihr jeweiliger Generalsecretär eine Art Generalbericht über die Verwaltung der Bank während der Zeit ihres ablaufenden Privilegiums. Das gegenwärtig giltige Privileg der Oesterreichisch-ungarischen Bank endet mit 31. December 1897. Die Verhandlungen zu seiner Erneuerung werfen bereits ihren Schatten voraus. Und auch diesmal hat es der Generalsecretär der Bank nicht unterlassen, sein umfangreiches Material für die Discussion zur Verfügung zu stellen. Wie in den früheren Berichten gleicher Art, sendet er auch diesmal den acten- und zahlenmässigen Materialien eine Einleitung voraus, welche einerseits dazu bestimmt ist, über den gesammten, umfangreichen Stoff zu orientieren, andererseits aber auch die Haltung der Bank in solchen Dingen zu rechtfertigen, welche Gegenstand öffentlicher Erörterung gewesen sind, sowie insbesondere den Verhandlungen über die Erneuerung des Privilegs zu präludieren. An dieser Stelle ist die vorliegende Publication lediglich vom statistischen Standpunkte aus zu beurtheilen. Ich bin daher dessen überhoben zu untersuchen, inwiefern sie geeignet ist, die Stellung der Bank in den verschiedenen Controversen zu verbessern, die im Laufe ihres gegenwärtigen Privilegs aufgetaucht sind. Vom statistischen Standpunkte aus verdient aber die vorliegende Publication unumschränktes Lob. In nicht weniger als 78 höchst übersichtlich angeordneten Tabellen wird die gesammte Organisation der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die Entwickelung ihrer einzelnen Geschäftszweige und die Gestaltung der für die Beurtheilung unserer Währungsverhältnisse wichtigen Momente während der Periode 1886—1895 vorgeführt. Kann schon von den jährlichen Rechenschaftsberichten unserer Notenbank gesagt werden, dass sie in statistischer Hinsicht unter allen Berichten ähnlicher Art die erste Stelle einnehmen, so gilt dies vollends von den grossen Generalberichten über die ganzen Privilegien-Perioden. Meines Wissens besitzt keine Bank eine ähnliche Statistik über ihre Wirksamkeit. Und da ein genauer Einblick in dieselbe gerade in der Periode des Währungswechsels von besonderer Wichtigkeit ist, so wird die diesmalige Arbeit der Geschäftsleitung gewiss allseitig dankbar aufgenommen werden. In der einen oder anderen Hinsicht wären allerdings noch etwas weitergehende Informationen erwünscht gewesen. So vermisse ich in dem tabellarischen Theile die Nachweisungen über die innere Structur des Giro-Verkehrs und über die Anwendung von Checks. Ein anderer dunkler Punkt ist der sogenannte freihändige Escompte (Escomptierungen unter dem normalen Zinsfusse und ausserhalb der gewöhnlichen Einreichung). Wenn der Generalsecretär der Bank, und zwar mit Recht, darüber klagt, dass die Banknote den Geldmarkt und die Bewegung des Zinsfusses wegen der concurrierenden störenden Einflüsse nicht zu beherrschen vermöge, so darf wohl erwartet werden, dass er sich ausführlich über eine Massregel wie der freihändige Escompte äussere, wodurch die Autorität der officiellen Bankrate von der Bank selbst noch weiter herabgedrückt wird. Eine solche Aufklärung wäre umsomehr erwünscht, als der gegenwärtige Generalsecretär den freihändigen Escompte nicht ganz in gleicher Weise begründet wie sein Vorgänger. Während dieser ihn ganz unumwunden auf die Sorge für das Erträgnis der Bank zurückführte[1]), erfahren wir nunmehr, dass der freihändige Escompte hauptsächlich dazu diene, „eine lebendige Fühlung mit dem Geldmarkte zu unterhalten". Heisst das nicht etwa: wenn die Bank den Geldmarkt nicht leiten könne, so wolle sie sich doch wenigstens von ihm leiten lassen? Durch die Mittheilung über den jeweiligen Zinsfuss des freihändigen Escomptes und über sein Verhältnis zur Bankrate, sowie über die auf solche Weise erzielte Vermehrung des Portefeuilles könnte derartigen Zweifeln gewiss vorgebeugt werden.

---

[1]) Leonhardt, Die Verwaltung der Oesterreichisch-ungarischen Bank 1878—85. Wien 1886. S. 42.

Schliesslich sei es mir gestattet, noch einen Punkt zu berühren, der mit der vorliegenden Publication allerdings nur in losem Zusammenhang steht. Die Bank hat bis vor Kurzem einen Theil ihres werthvollen Informationsmaterials dadurch zugänglich gemacht, dass sie einen „Schematismus der protokollierten Firmen der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie" und einen „Central-Anzeiger der handelsgerichtlichen Eintragungen in der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie" veröffentlichte. Seit 1891 sind — wie wir nunmehr erfahren — diese Publicationen wegen der damit verbundenen übermässigen Kosten aufgegeben worden. Das ist sehr bedauerlich, denn es fehlt seither an einer Zusammenfassung des Inhalts unserer Firmenregister. Diese ist aber nicht nur für die Zwecke individueller Information, sondern auch vom statistischen Standpunkte aus sehr wichtig, indem sich daraus ein Ueberblick über die Ausdehnung und das gegenseitige Verhältnis der verschiedenen Unternehmungsformen gewinnen liesse. Vielleicht könnte durch eine Erweiterung des buchhändlerischen Betriebs die Fortführung dieser Publicationen ermöglicht werden, an welchen, wie eben gesagt, auch die Statistik lebhaft interessiert ist. *Dr. Heinrich Rauchberg.*

Annuaire statistique du Royaume de Serbie. Publié par la section statistique du Ministère du Commerce, de l'Agriculture et de l'Industrie. Première année 1893. Belgrad 1895, XX und 392 S.

Es gereicht uns zu besonderem Vergnügen, den ersten Jahrgang des statistischen Jahrbuches des Königreiches Serbien anzeigen zu können. Statistische Jahrbücher geben Zeugnis von dem festen, abgeklärten Besitzstande der amtlichen Statistik und damit in gewissem Sinne auch von der Ordnung, welche in den einzelnen Zweigen der Verwaltung besteht; sie sind aber auch von grundlegender Bedeutung für alle weiteren Fortschritte der Statistik und der Wissenschaften vom öffentlichen Leben. Der verdiente Director des k. serbischen statistischen Bureaus, Boguliub Jovanović, hat in allen diesen Beziehungen seinem Vaterlande, aber auch der internationalen Statistik einen grossen Dienst erwiesen, indem er die vielen sorgfältig vorbereiteten und durchgeführten statistischen Erhebungen in ihren Hauptergebnissen in diesem Jahrbuche vereinigt und damit zugleich die Gewähr geboten hat, dass die serbische Statistik sich auch in der Folge auf allen diesen Gebieten des Volks- und Staatslebens gleichmässig weiter bewegen werde. In der Anordnung des Jahrbuches sind die bewährtesten Muster verfolgt und durch zweckmässige Anordnung der Tabellen ist ein grosser Reichthum von Daten in concisester Form mitgetheilt. Gebiet und Bevölkerung, Landwirthschaft und Viehzucht, Preise der Bodenproducte, Tabak und Salz, Bergwerke, Industrie, Verkehrsanstalten, Handel, Finanzen, Sparcassen, Banken, Versicherungsgesellschaften, dann Cultus, Unterricht, Justizwesen, Heer, endlich einige statistische Specialitäten, wie Lesevereine, Selbstmorde, Feuer- und Hagelschäden, Mineralwässer u. a., kommen in den einzelnen Abschnitten zur Darstellung. Dabei ist in mancher Hinsicht eine gegenständliche Vielseitigkeit und ein sachliches Detail von überraschender Fülle geboten. So werden z. B. die Trauungen nach Berufen, Alter, Civilstand, die Geburten nach Departements, Monaten, Berufen der Eltern, die Todesfälle ausserdem nach dem Berufe, dem Alter und den Todesursachen dargestellt. Lebensmittelpreise sind für Weizen, Mais, Gerse, Mehl, Wein, Brot, Fleisch, Fett jahrweise seit 1884 und ausserdem für das Jahr 1893 nach Monaten und Städten mitgetheilt. Eine eingehende Darstellung findet die Mühlenindustrie, Zahl der Dampfmühlen (95), der Wassermühlen (12), der Mahlgänge (295), Grösse des Anlagecapitals (circa 5 Millionen Francs), des Betriebscapitals (850.000 Francs), Anzahl der Arbeiter (575), Mahlproducte (50·8 Millionen Kilogramm), Einnahmen (1·5 Millionen Francs), Ausgaben (1·39 Millionen Francs), darunter Steuern (37.400 Francs) werden für die letzten 6 Jahre nachgewiesen. Eine besondere Marktstatistik weist die Zahl der in den einzelnen Departements verkauften Thiere und die Menge der Lebensmittel nach, welche umgesetzt wurden; eine Bewerthung beider ergibt für das Vieh 21·6 Millionen Francs, für die landwirthschaftlichen Producte etwas über $^1/_2$ Million Francs, einen mittleren Werth des Jahresumsatzes pro Markt von 140.542 Francs. Aus diesen Beispielen lässt sich schon entnehmen, dass das neue statistische Jahrbuch von Serbien weit mehr als blos landläufige und summarische Daten bietet und eine werthvolle Bereicherung der statistischen Literatur zu bilden berufen sein wird. *J.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien

Abhandlungen.

Zur Statistik der Advocatur.[1]

Von **Dr. J. Winckler.**

Die „freie Advocatur", das heisst die Zulassung eines jeden eigenberechtigten Staatsbürgers zur berufsmässigen Parteienvertretung, sobald er nur die vom Gesetze hiezu aufgestellten Erfordernisse nachweisen kann, hat erfahrungsgemäss noch überall und jederzeit zu einer namhaften, mitunter sogar bedenklichen Vermehrung der Rechtsanwälte geführt. Im Deutschen Reiche, welches sich am längsten besonnen hat, diese Institution, welche aus den unterschiedlichsten Gründen gefordert wird, so lange sie

[1]) Zur Orientierung jener Leser der „Statistischen Monatschrift", welche mit der gegenwärtigen, durch das Gesetz vom 6. Juli 1868, R.-G.-Bl. Nr. 96 geschaffenen Organisation der Advocatur in Oesterreich nicht vertraut sind, sei Folgendes bemerkt.

Die Ausübung der Advocatur, das heisst der berufsmässigen Parteienvertretung in allen gerichtlichen und aussergerichtlichen, in allen öffentlichen und Privatangelegenheiten ist jedem im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte stehenden österreichischen Staatsbürger gestattet, welcher sich über die an einer österreichischen Universität erlangte juridische Doctorswürde, über die mit Erfolg abgelegte Advocatenprüfung und über eine siebenjährige praktische Verwendung ausweisen kann. Diese Erfordernisse werden nur ersetzt durch eine fünfjährige Verwendung als stimmführender Rath bei einem österreichischen Gerichtshofe.

Im Gegensatze zu Frankreich vereinigt der Advocat in Oesterreich die Befugnisse des *avocat* und des *avoué*, und im Gegensatze zu Deutschland erstreckt sich sein Vertretungsrecht auf alle Gerichte und Behörden Oesterreichs ohne Unterschied der Instanz. Diesem ausgedehnten Vertretungsrechte steht ein im Interesse der Rechtsordnung und der ungehemmten Rechtspflege ziemlich ausgedehnter Advocatenzwang gegenüber, das heisst die Pflicht der Parteien, sich in gewissen Rechtsangelegenheiten (im schriftlich geführten Process, im Wechselverfahren, im Appellations- und Revisionsverfahren, im Executionsverfahren sobald im vorhergegangenen Erkenntnisverfahren ein Advocat eingeschritten ist, bei Klagen auf Ungiltigerklärung eines börseschiedsgerichtlichen Urtheils, bei Beschwerden vor dem Verwaltungsgerichtshof und bei Klagen vor dem Reichsgericht und in allen Fällen, wo das Gericht die Intervention eines Advocaten im Interesse eines geregelten Verfahrens für nöthig erachtet) durch einen Advocaten vertreten zu lassen.

Behufs voller Wahrung der Unabhängigkeit wird die Disciplinargewalt über Advocaten durch ein freigewähltes Organ des Advocatenstandes selbst ausgeübt, nämlich durch den am Sitze jeder Advocatenkammer bestehenden Disciplinarrath. Die Disciplinarstrafen für Advocaten sind (nach dem Gesetze vom 1. April 1872, R.-G.-Bl. Nr. 40) schriftlicher Verweis, Geldbusse bis 300 Gulden, Einstellung der Ausübung der Advocatur bis (höchstens) zur Dauer eines Jahres und Streichung von der Liste.

nicht besteht, und aus den unterschiedlichsten Gründen bekämpft wird, sobald sie eine Zeitlang bestanden hat, ist seit der Freigebung der Rechtsanwaltschaft (durch das am 1. October 1879 in Kraft getretene Gesetz vom 1. Juli 1878) die Zahl der Rechtsanwälte von 4.112 (am 1. Jänner 1880) auf 5.819 (am 1. Jänner 1895), somit um 41·5 Percente gestiegen.[2]) In Oesterreich ist die Zahl der Advocaten innerhalb desselben Zeitraumes von 2.232 auf 3.605, das ist um 61·5 Percente, seit der Freigebung der Advocatur aber, das ist vom 1. Jänner 1869 angefangen bis zum Schlusse des Jahres 1895 von 1.138 auf 3.758, das ist um nicht weniger als 230 Percente gestiegen![3])

Dass eine so beträchtliche Zunahme der Concurrenz eine sehr erhebliche Herabminderung des durchschnittlichen Einkommens der einzelnen Advocaten und in weiterer Folge noch manch' andere Unzukömmlichkeiten und Uebelstände zur Folge hatte, liegt auf der Hand; und wie im Deutschen Reiche schon nach zehnjährigem Bestande der freien Rechtsanwaltschaft competente Stimmen zugeben mussten, dass manche Rechtsanwälte im Kampfe der Wettbewerbung der an sie herantretenden Versuchung erliegen und zu Mitteln greifen mögen, welche mit den Pflichten und der Würde ihres Berufes nicht zu vereinen sind, so sind auch hierzulande nicht wenig Fälle vorgekommen, welche im Widerspruche zu der bei Einführung der freien Advocatur aufgestellten Behauptung stehen, dass das rechtsuchende Publicum selbst den grössten Nutzen aus der Freigebung der Advocatur haben werde.

Die freie Advocatur hatte bekanntlich schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts in Oesterreich bestanden und wurde durch die Bestimmungen der allgemeinen Gerichtsordnung vom 1. Mai 1781 (§§ 410—429) neu geregelt. Als sich aber die Zahl der Advocaten im Laufe der Jahre weit über das thatsächliche Bedürfnis hinaus vermehrt hatte, wurde auf Grund einer A. h. Entschliessung vom 8. Jänner 1802 die Vornahme der Advocaten-Prüfungen eingestellt und damit *implicite* die Zulassung zur Advocatur sistiert. So kam es denn, dass diejenigen, welche fürderhin Advocaten werden wollten, ihre Bitte um Zulassung zur Advocatur-Prüfung vor Se. Majestät den Kaiser brachten. Aus dieser Uebung entwickelte sich allmälig ein von der Obersten Justizstelle ausgeübtes Ernennungsrecht, welches durch das Hofdecret vom 16. April 1830, J.-G.-S. Nr. 2.460, neu geregelt und auch in der provisorischen Advocaten-Ordnung vom 16. August 1849, R.-G.-Bl. Nr. 364, mit einigen Modificationen festgehalten wurde.[4])

[2]) Deutsche Justizstatistik. VII. Jahrg., S. 25.

[3]) Diese Ziffer ergibt sich aus dem vom k. k. Justizministerium vor kurzem herausgegebenen *Verzeichnis der Advocaten und k. k. Notare, XIII. Jahrg., 1896.* In diesem Verzeichnis sind sogar 3.785 Advocaten angegeben; da aber 27 derselben ihre Kanzlei erst im Jänner 1896 eröffnet haben, so beziffert sich die Zahl der Advocaten mit Schluss des Jahres 1895 nur auf 3.758.

[4]) „§ 1. Die Advocaten werden von dem Justizminister ernannt. Derselbe ist hiebei an die bisher bestandene Festsetzung einer bestimmten Zahl derselben ferner nicht gebunden,

Die jeweiligen Justizminister haben von diesem ihnen zustehenden Ernennungsrecht in keineswegs kargem Masse Gebrauch gemacht. Im Jahre 1851 gab es in den derzeit im Reichsrathe vertretenen Ländern 516 Advocaten; fünf Jahre später, 1856, war die Zahl derselben schon auf 722 angewachsen und innerhalb der nächsten zehn Jahre auf 945 gestiegen. Am Schlusse des Jahres 1868, das ist am Vorabende der durch das Gesetz vom 6. Juli 1868 wiederhergestellten freien Advocatur, gab es 1.138 gewissermassen systemisierte Advocatenstellen, welche sich auf die einzelnen Länder in nachstehender Weise vertheilten[5]):

Nieder-Oesterreich	254	Küstenland	86	West-Galizien	42
Ober-Oesterreich	51	Tirol	87	Ost-Galizien	105
Salzburg	12	Vorarlberg	7	Bukowina	14
Steiermark	64	Böhmen	228	Dalmatien	43
Kärnten	17	Mähren	90		
Krain	20	Schlesien	18		

Die mit 1. Jänner 1869 beginnende Aera der freien Advocatur brachte, wie dies nicht anders zu erwarten stand, gleich im ersten Jahre ihres Bestandes eine sehr ausgiebige Vermehrung der Advocaten; war ja doch mit einem Schlage einer grossen Anzahl von Concipienten, welche in dieser abhängigen Stellung mitunter schon ergraut waren, die Möglichkeit geboten, ihren Beruf von nun an selbständig, für eigene Rechnung auszuüben. Die Zahl der Advocaten stieg daher noch im Laufe des Jahres 1869 um 319, auf 1.457. Aber auch jedes der folgenden Jahre ohne Ausnahme brachte einen bald grösseren, bald kleineren Zuwachs, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Advocatur den jungen Juristen ungleich bessere Aussichten — namentlich in der Zeit des sogenannten „volkswirthschaftlichen Aufschwungs“ — bot als der Staatsdienst mit seiner verhältnismässig kargen Besoldung und mit dem selbstverständlichen Verbote, sich ein lucratives Nebeneinkommen durch Betheiligung an der Leitung einer Erwerbsgesellschaft oder auf irgend eine andere Art zu verschaffen. Nach den von den Advocatenkammern gemäss § 29 der Advocatenordnung alljährlich veröffentlichten Listen in Verbindung mit dem jeweiligen Jahrgange des Hof- und Staatshandbuches und nach den — seit dem Jahre 1883 — vom k. k. Justizministerium herausgegebenen Advocaten-Verzeichnissen und den — seit dem Jahre 1887 — im Verordnungsblatte des k. k. Justizministeriums regelmässig erscheinenden „Uebersichten über die Zahl der Advocaten“ gab es am Schlusse des Jahres

---

sondern hat über die Vermehrung oder Verminderung der bestehenden Advocatenstellen, sowie über die Gesuche um Verleihung von Advocatenstellen für Orte, wo derzeit keine solchen bestehen, von Fall zu Fall über Anhörung des Gutachtens des bezüglichen Oberlandesgerichtes und der bezüglichen Advocatenkammer abzusprechen.“

[5]) „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie.“ 1849—1851. — „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik.“ V. Jahrg. 3. Heft. — „Hof- und Staatshandbuch.“ 1856, 1866, 1868.

1869: 1.457 Advocaten	1878: 2.178 Advocaten	1887: 2.791 Advocaten
1870: 1.504 „	1879: 2.232 „	1888: 2.910 „
1871: 1.571 „	1880: 2.287 „	1889: 3.007 „
1872: 1.641 „	1881: 2.347 „	1890: 3.110 „
1873: 1.710 „	1882: 2.430 „	1891: 3.236 „
1874: 1.773 „	1883: 2.488 „	1892: 3.336 „
1875: 1.880 „	1884: 2.560 „	1893: 3.465 „
1876: 1.994 „	1885: 2.639 „	1894: 3.605 „
1877: 2.089 „	1886: 2.708 „	1895: 3.758 „

Theilt man den ganzen Zeitraum von 27 Jahren in drei gleich lange Perioden, so stellt sich heraus, dass die Zahl der Advocaten innerhalb der ersten Periode (1868—1877) um 83·6 Percente, innerhalb der zweiten Periode (1877—1886) um 29·6 Percente und innerhalb der dritten Periode (1886—1895) um 38·8 Percente, während der ganzen bisherigen Aera der freien Advocatur, das ist vom 1. Jänner 1869 bis zum Schlusse des Jahres 1895, um 230 Percente sich vermehrt hat. Aber selbst diese durchschnittliche Zunahme um 230 Percente wurde in einigen Reichstheilen — namentlich in Böhmen und Schlesien, in Westgalizien und in der Bukowina — erheblich überschritten, in anderen dagegen — Krain, Tirol, Ober-Oesterreich — bei weitem nicht erreicht, wie sich aus nachstehender Zusammenstellung ergibt.

Land	Zahl der Advocaten am Schlusse des Jahres		Die Zahl der Advocaten hat seit Freigebung der Advocatur zugenommen um	
	1868	1895	in absoluter Ziffer	in Percenten
Krain	20	31	11	55·0
Tirol	87	135	48	55·2
Ober-Oesterreich	51	85	34	66·6
Küstenland	86	147	61	70·9
Dalmatien	43	80	37	86·0
Kärnten	17	32	15	88·2
Salzburg	12	24	12	100·0
Vorarlberg	7	18	11	157·1
Steiermark	64	165	101	157·8
Ost-Galizien	105	356	251	239·0
Mähren	90	341	251	278·9
Nieder-Oesterreich	254	977	723	284·6
Schlesien	18	75	57	316·6
Böhmen	228	976	748	328·0
West-Galizien	42	228	186	442·8
Bukowina	14	88	74	528·5
Im Ganzen	1.138	3.758	2.620	230·2

War die Zunahme der Advocaten schon in den einzelnen Reichstheilen eine verschieden starke, so war sie dies noch mehr in den einzelnen Gerichtsbezirken. Die Anziehungskraft der grossen Bevölkerungs- und Wirthschaftscentren, insbesondere der Landeshauptstädte, machte sich hier entschieden geltend, wie man dies auch im Deutschen Reiche constatiert hat.[6]) Von Ende 1868 bis Ende 1895 ist die Zahl der Advocaten

[6]) So ist z. B. (nach F. Werner, Die freie Anwaltschaft in Preussen. Halle 1890) in den 27 preussischen Städten mit mehr als 40.000 Einwohnern die Zahl der bei den Land-

gestiegen: In Wien (erweitertes Gemeindegebiet) von 210 auf 856, in Prag von 72 auf 276, in Lemberg von 43 auf 123, in Brünn von 25 auf 90, in Krakau von 17 auf 83, in Triest von 29 auf 73, in Graz von 24 auf 64. Während die Bevölkerungsziffer dieser sieben Städte von 1,334.721 am 31. December 1869 auf 2,077.961 am 31. December 1890, somit nur um 55·7 Percente gestiegen ist, hat die Zahl der daselbst sesshaften Advocaten von Ende 1868 bis Ende 1895 um 1.145, das ist um 272·6 Percente zugenommen.

Angesichts dieser Ziffern drängt sich wohl von selbst die Frage auf, ob nicht die Zahl der Advocaten, insbesondere innerhalb einzelner Gerichtsbezirke, bereits die Grenzen des thatsächlichen Bedarfes und damit jenes Mass überschritten hat, mit welchem die Advocatur wie jeder andere Zweig menschlicher Thätigkeit und insbesondere jeder Erwerbszweig rechnen muss? Denn die Advocatur ist ja nicht blos eine Wissenschaft und eine Kunst, sie ist zugleich auch eine berufsmässige Verwerthung geistiger Arbeit in der Absicht zu erwerben. Als solche aber ist sie gezwungen, mit bestimmten thatsächlichen Verhältnissen zu rechnen, welche auf die Art und Grösse dieses Erwerbes und durch diesen auf die gesellschaftliche Stellung der Advocatur zurückwirken.

Wenn es sich nun darum handelt, für die Gesammtheit dieser thatsächlichen Verhältnisse einen als Massstab verwendbaren, ziffermässigen Ausdruck zu suchen, so greift man in der Regel zur Ziffer der Bevölkerung. Wenn wir nun, diesem vielbetretenen Pfade folgend, die Zahl der Advocaten mit der Ziffer der Bevölkerung vergleichen, so ergibt sich, dass zur Zeit der Freigabe der Advocatur (Ende 1868) auf einen Advocaten durchschnittlich 17.578 Bewohner entfielen, am Schlusse des Jahres 1895 dagegen nur mehr 6.635; ja in Nieder-Oesterreich sinkt diese Ziffer sogar auf 2.926 herab, wie sich aus nachstehender Berechnung ergibt. Ende 1895 entfielen nämlich durchschnittlich auf einen Advocaten

in Krain	16.279 Bewohner	in Dalmatien	7.014 Bewohner
„ Galizien	11.970 „	„ Mähren	6.875 „
„ Kärnten	11.490 „	„ Vorarlberg	6.731 „
„ Ober-Oesterreich	9.528 „	„ Böhmen	6.160 „
„ Schlesien	8.456 „	„ Tirol	6.063 „
„ Steiermark	8.023 „	im Küstenlande	4.902 „
„ der Bukowina	7.829 „	in Nieder-Oesterreich	2.926 „
„ Salzburg	7.427 „		

Es ist indes klar, dass die Ziffer der Bevölkerung für sich allein nicht ausreicht, um zu erkennen, ob die Zahl der vorhandenen Advocaten ausser Verhältnis zum thatsächlichen Bedarf steht oder nicht; denn nicht die Zahl der Bewohner eines Landes, bezw. eines Gerichtsbezirkes, sondern die Menge der zwischen ihnen entstehenden Rechtsbeziehungen, Rechts-

---

und Amtsgerichten zugelassenen Rechtsanwälte von 743 im Jahre 1881 auf 1.187 im Jahre 1889 gestiegen, während bei den an kleineren Orten befindlichen Amtsgerichten trotz des unleugbar vorhandenen Bedürfnisses Mangel an Rechtsanwälten herrschte.

geschäfte, Rechtsstreite und Rechtsverletzungen ist es, welche hier den Ausschlag gibt. Einen richtigen, ziffermässigen Ausdruck für den wechselnden Umfang aller dieser in den Wirkungskreis der Advocatur fallenden Thatsachen zu gewinnen, fällt indes schwer. Vielleicht dürfte die jährliche Ziffer der Exhibitennummern bei sämmtlichen Civil- und Strafgerichten noch am ehesten geeignet sein, eine richtige Vorstellung von dem Umfange zu geben, in welchem die Bevölkerung der Dienste der Advocaten bedarf. Denn müssen sich letztere auch mit Notaren und manch anderen Functionären in die in das Gebiet der Civil- und Strafrechtspflege fallenden Geschäfte theilen, so kommt andererseits doch der Umstand zu berücksichtigen, dass die Advocaten infolge ihrer geistigen Schulung, ihrer vielseitigen Bildung und ihrer Stellung im Organismus der öffentlichen Verwaltung nicht blos auf das Gebiet des civilgerichtlichen Verfahrens und der Vertheidigung in Strafsachen angewiesen sind.

Der Umfang der Civil- und Strafrechtspflege hat, gemessen an der Zahl der jährlichen Exhibitennummern, innerhalb der letzten 28 Jahre um 103·7 Percente zugenommen; denn es belief sich die Zahl der bei sämmtlichen Gerichten erster Instanz eingelangten Geschäftsstücke in Civil- und Strafsachen im Jahre 1865 auf 7,576.677 Stück, im Jahre 1893 dagegen auf 15,437.500 Stück. Dagegen hat die Zahl der Advocaten innerhalb des 28jährigen Zeitraumes von 1868—1895, wie schon wiederholt bemerkt, um 230 Percente, also mehr als zweimal so stark zugenommen wie der Geschäftsumfang der Civil- und Strafgerichte. In einzelnen Reichstheilen stellt sich — vom Standpunkte der Advocatur aus betrachtet — dieses Durchschnittsverhältnis noch weit ungünstiger heraus, wie sich aus nachstehender Tabelle (S. 211) ergibt.

Nur in einem einzigen Lande — in Ostgalizien — haben die Agenden in Civil- und Strafsachen stärker zugenommen als die Zahl der Advocaten; in allen übrigen Reichstheilen war das Gegentheil der Fall. Am ungünstigsten stellt sich dieses Verhältnis für die Advocatur in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien; die Zahl ihrer Vertreter hat hier $3^1/_2$ bis $4^1/_2$mal stärker zugenommen wie der Geschäftsumfang der Gerichte.

Neben der Zahl der Advocaten kommt aber auch noch deren örtliche Vertheilung in Betracht; denn wenn „der Rathgeber der Parteien, der Anwalt der Bedrängten, die Controle der Richter, der ewig wachende Beschützer der Unterdrückten, der Dolmetsch der Urtheile", wie Mittermaier den Advocaten nennt, allzu weit entfernt ist, so wird sein Beistand nur von wenigen und auch von diesen nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen.

In dieser Beziehung ist es erst in neuerer Zeit unter dem Ansporne der freien Concurrenz besser geworden. Zur Zeit der Patrimonialgerichte brachte es schon der Organismus der Justizverwaltung mit sich, dass Advocaten nur an solchen Orten sich niederliessen, wo landesfürstliche, ständische oder magistratische Collegialgerichte sich befanden; später, vom

Land	Jahr	Zahl der civil- und strafgerichtlichen Exhibiten bei den Gerichten erster Instanz	Zahl der Advocaten	Percentuelle Zunahme der Exhibiten seit 1865	Percentuelle Zunahme der Advocaten seit 1868
Nieder-Oesterreich	1865	1,181.113	254	78·5	284·6
	1893	2,108.533	977		
Ober-Oesterreich	1865	303.899	51	36·2	66·6
	1893	414.044	85		
Salzburg	1865	72.428	12	94·9	100·0
	1893	141.190	24		
Steiermark	1865	457.008	64	94·4	157·8
	1893	888.328	165		
Kärnten	1865	158.512	17	41·3	88·2
	1893	224.075	32		
Krain	1865	237.714	20	46·3	55·0
	1893	347.759	31		
Küstenland	1865	274.437	86	37·7	70·9
	1893	378.064	147		
Tirol und Vorarlberg[7])	1865	464.596	94	30·4	62·7
	1893	605.771	153		
Böhmen	1865	2,160.864	228	79·8	328·0
	1893	3,884.278	976		
Mähren	1865	826.606	90	64·3	278·9
	1893	1,357.801	341		
Schlesien	1865	191.502	18	84·7	316·6
	1893	353.808	75		
West-Galizien	1865	435.943	42	210·2	442·8
	1893	1,352.490	228		
Ost-Galizien	1865	470.976	105	450·2	239·0
	1893	2,591.127	356		
Bukowina	1865	110.709	14	327·2	528·5
	1893	473.002	88		
Dalmatien	1865	230.370	43	37·7	86·0
	1893	317.230	80		
Zusammen	1865	7,576.677	1,138	103·7	230·2
	1893	15,437.500	3,758		

Jahre 1820 angefangen, war nicht nur die Zahl der Advocaten durch die oberste Justizstelle für jedes Land bestimmt, sondern auch das Domicil, wo der ernannte Advocat seinen Beruf auszuüben hatte. In Krain zum Beispiel war es dem Advocaten nicht einmal erlaubt, seinen Wohnsitz ausserhalb der Landeshauptstadt zu nehmen.[8])

Die nach dem Jahre 1848 durchgeführte totale Umgestaltung der Justizorganisation hatte allerdings auch in dieser Beziehung manche Aenderung zur Folge; doch gab es selbst im Jahre 1856 noch 671 Gerichtsbezirke, in welchen sich kein Advocat befand. Durch zahlreiche Neucreirungen von Advocatenstellen „auf dem Lande“ hatte sich die Zahl dieser Gerichtsbezirke bis zum Schlusse des Jahres 1868 bis auf 547 verringert. Von den 1138 Advocaten, welche es zu diesem Zeitpunkte gab, hatten jedoch 647, das ist 56·7 Percente der Gesammtzahl, ihren Wohnsitz in den 15 Landeshauptstädten und nur 498, das ist 43·3 Percente, „auf dem

[7]) In den „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie“, 1860—1865, cumuliert.

[8]) Hofdecret vom 23. April 1830, J. G. S. Nr. 2461.

Lande“.[9]) An diesem Verhältnisse änderte auch die mit 1. Jänner 1869 beginnende Aera der freien Advocatur geraume Zeit nicht viel, denn mehr als die Hälfte der neu entstandenen Advocaturskanzleien etablierte sich abermals in den 15 Landeshauptstädten. Erst unter dem Drucke der mit jedem Jahre schärfer gewordenen Concurrenz verringerte sich die Zahl der Gerichtsbezirke ohne Advocaten, und zwar bis Ende 1885 auf 381 und von da ab bis Ende 1895 auf 270.

Gruppiert man die einzelnen Gerichtsbezirke nach der Anzahl der Advocaten, welche am Schlusse des Jahres 1895 in denselben sesshaft waren, so stellt sich heraus, dass es zu diesem Zeitpunkte 270 Gerichtsbezirke (nahezu 30 Percente ihrer Gesammtzahl) ohne Advocaten gab, 202 Gerichtsbezirke mit je einem, 176 Gerichtsbezirke mit je zwei, 86 Gerichtsbezirke mit je drei, 43 Gerichtsbezirke mit je vier, 28 Gerichtsbezirke mit je fünf, 14 Gerichtsbezirke mit je sechs, 19 Gerichtsbezirke mit je sieben und 69 Gerichtsbezirke mit mehr als sieben Advocaten. Wie sich diese Gerichtsbezirke auf die einzelnen Länder vertheilten, ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.[10])

In	Am Schlusse des Jahres gab es Gerichtsbezirke									
	ohne	mit 1	mit 2	mit 3	mit 4	mit 5	mit 6	mit 7	mit mehr als 7	zusammen
	Advocaten									
Nieder-Oesterreich .	16	21	16	6	2	2	—	3	2	68
Ober-Oesterreich .	14	19	7	1	1	—	1	2	1	46
Salzburg	15	2	1	1	—	—	—	—	1	20
Steiermark	20	18	14	6	1	1	1	—	3	64
Kärnten	17	6	1	2	—	1	—	—	1	28
Krain	22	3	4	1	—	—	—	—	1	31
Küstenland	8	3	9	2	2	1	—	2	2	29
Tirol	26	13	11	7	3	1	1	—	4	66
Vorarlberg	2	—	—	1	1	1	1	—	—	6
Böhmen	27	56	52	28	11	13	1	9	23	220
Mähren	5	17	16	10	15	4	2	—	8	77
Schlesien	6	4	6	3	1	—	—	1	3	24
West-Galizien . .	18	18	16	3	3	1	4	—	4	67
Ost-Galizien . . .	54	18	17	8	2	1	1	1	10	112
Bukowina	3	2	2	4	—	1	—	1	3	16
Dalmatien	17	2	4	3	1	1	2	—	3	33
Zusammen . . .	270	202	176	86	43	28	14	19	69	907

Unter den 270 Gerichtsbezirken, in welchen sich Ende 1895 kein Advocat befand, waren 40, in welchen schon einmal ein Advocat durch kürzere oder längere Zeit seinen Wohnsitz gehabt, denselben aber wegen

[9]) Unter dem Ausdruck „auf dem Lande“ ist (nach der Resolution vom 11. September 1784, J. G. S. Nr. 335, lit. *e)* jeder Gerichtsbezirk ausserhalb der Landeshauptstadt zu verstehen.

[10]) In dieser Tabelle ist die Summe aller Gerichtsbezirke nur mit 907 angegeben während sie sich am Schlusse des Jahres 1895 thatsächlich auf 935 belief. Diese Differenz hat darin ihren Grund, dass die Stadt Wien (mit 21 Gerichtsbezirken) nur als ein Gerichtsbezirk gezählt wurde; ebenso die Stadt Prag (mit drei Gerichtsbezirken), Graz Stadt und Graz Umgebung, Brünn Stadt und Brünn Umgebung, Lemberg Stadt und Lemberg Umgebung, endlich die Gerichtsbezirke Marburg linkes Drauufer und Marburg rechtes Drauufer.

Mangel an genügender Beschäftigung wieder aufgegeben hatte.[11]) Diese 40 Gerichtsbezirke (unter welchen nur Mähren und Dalmatien nicht vertreten sind) besitzen eine Gesammt-Area von 13.879·3 Quadratkilometern mit einer Bevölkerung von 657.324 Köpfen. Aus dieser Thatsache ergibt sich die praktische Schlussfolgerung, dass Gerichtsbezirke, deren Bevölkerungsdichtigkeit 48 Bewohner per Quadratkilometer nicht übersteigt, die zur Erhaltung eines Advocaten erforderliche Clientenmenge nicht besitzen; im Küstenlande und in Ost-Galizien erhebt sich diese Ziffer sogar bis zu 70 Bewohnern per Quadratkilometer. —

Das vom k. k. Justizministerium alljährlich veröffentlichte Verzeichnis der Advocaten gibt selbstverständlich nur ein Augenblicksbild von ihrer Anzahl und Dislocation zu Beginn, bezw. am Schlusse eines jeden Jahres. Eine willkommene Ergänzung dieser Verzeichnisse bilden daher die denselben anfänglich (seit 1883) beigegebenen, seit 1887 im „Verordnungsblatt des k. k. Justizministeriums" veröffentlichten Uebersichten über die Personalbewegung in der Advocatur. Diese Uebersichten lassen den jährlichen Zuwachs (durch Eintragung in die Advocatenliste) und den jährlichen Abfall (durch Tod, Verzichtleistung, Streichung aus der Liste und aus anderen Gründen), sowie die im Laufe des Jahres erfolgten Uebersiedlungen ersehen. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über diese Veränderungen im Personalstande für den ganzen Zeitraum, für welchen amtliche Daten hierüber vorliegen.

Jahr	Veränderungen im Personalstande der Advocaten							Zahl der Advocaten am Schlusse des Jahres
	Zuwachs durch Eintragung in die Liste	Abfall					effective Zunahme	
		durch Tod	durch Verzichtleistung	durch Streichung aus der Liste	aus einem anderen Grunde	zusammen		
1883	**117**	28	22	6	3	**59**	58	2.488
1884	**126**	35	17	1	1	**54**	72	2.560
1885	**147**	42	24	1	1	**68**	79	2 639
1886	**150**	52	23	2	4	**81**	69	2.708
1887	**153**	54	12	2	2	**70**	83	2.791
1888	**171**	36	12	3	1	**52**	119	2.910
1889	**175**	50	25	1	2	**78**	97	3.007
1890	**179**	45	28	3	—	**76**	103	3.110
1891	**212**	52	27	6	1	**86**	126	3.236
1892	**192**	52	33	6	1	**92**	100	3.336
1893	**214**	45	36	4	—	**85**	129	3.465
1894	**233**	57	29	4	3	**93**	140	3.605

[11]) Diese Gerichtsbezirke sind: Aspang, Gaming, Hainburg und Ottenschlag in Nieder-Oesterreich; Aigen, St. Florian, Obernberg, Waizenkirchen und Wildshut in Ober-Oesterreich; Mittersill in Salzburg; Gröbming, Irdning und Neumarkt in Steiermark; St. Paul in Kärnten; Wippach in Krain; Canale, Gradisca, Haidenschaft und Lussin im Küstenlande; Cembra, Imst, Neumarkt, Silz und Sterzing in Tirol; Bezau in Vorarlberg; Neubistritz, Neuern, Polna und Schweinitz in Böhmen; Hotzenplotz in Schlesien; Sokolów in West-Galizien; Bóbrka, Bolechów, Chodorów, Dynów, Gliniany, Obertyn, Sądowa-Wisznia und Uhnów in Ost-Galizien; dann Kotzmann in der Bukowina.

Aus den Ziffern dieser Tabelle ergibt sich, dass innerhalb des zwölfjährigen Zeitraumes 1883/94 nur 894 Aperturen vorgekommen sind, dagegen 2.069 Eintragungen in die Advocatenliste stattgefunden haben. Der Ausfall durch Todesfälle, Verzicht, Streichung aus der Liste und aus anderen Gründen wurde somit nicht nur vollständig ersetzt. sondern der anfängliche Stand der Advocaten noch um 1.175 effectiv erhöht. Mit Ausnahme eines einzigen Jahres — 1892 — hatte jedes dieser zwölf Jahre einen das Vorjahr übersteigenden Zuwachs an neuen Advocaten und eine effective Vermehrung — durchschnittlich um $3^1/_2$ Percente — gebracht.

Ist ein derartig rasches und continuierliches Anwachsen der Anwaltschaft ohne gleichzeitige Zunahme der Geschäfte — und zwar in entsprechendem Verhältnisse — schon unter gewöhnlichen Verhältnissen von Uebel, so ist dies noch mehr der Fall in einer Zeit, welche unablässig Einfachheit, Raschheit und vor Allem Wohlfeilheit des gerichtlichen Verfahrens fordert, welche den Advocaten wo nur immer möglich ausschliessen und seine Mithilfe durch das *officium boni viri* seitens des Richters ersetzen will, welche den Advocatenzwang und noch mehr eine weitere Ausdehnung desselben perhorresciert und der Thätigkeit der Schiedsgerichte mit jedem Jahre grösseren Raum gibt!

Da an die Einführung des *numerus clausus*, das heisst an die gesetzliche Bestimmung der Advocatenzahl für jeden Gerichtssprengel, wohl kaum zu denken ist — sie würde auch der jetzt lebenden Generation von Advocaten kaum den erwarteten Nutzen bringen —, so bleibt es hauptsächlich der Einsicht der betheiligten Kreise selbst überlassen, in dieser ebenso delicaten als wichtigen Frage die richtige Lösung zu finden. Durch strenge Prüfung der Vertrauenswürdigkeit der Bewerber um Eintragung in die Advocatenliste, durch rigorose Anwendung der Disciplinarvorschriften und durch grössere Zurückhaltung in der Aufnahme von Advocaturscandidaten dürfte der Advocatenstand seine Standesinteressen mit vielleicht besserem Erfolge wahren als durch engherzige Massregeln, welche dem Einzelnen nur auf Kosten seiner Mitbewerber Vortheile bringen können.

Die Enquête und Statistik der Armenverhältnisse in Steiermark.

Von **Dr. Ernst Mischler,**
Universitäts-Professor in Graz.

(Fortsetzung und Schluss.)

IV. Einige Ergebnisse der steiermärkischen Armenerhebung vom Jahre 1894.

1. Die Gesammtziffer der Unterstützten. Wenn wir diese Gesammtziffer in ihrem Verhältnisse zur Bevölkerung auch nicht als Armuthsmesser verwenden dürfen, so hat sie doch eine Bedeutung dafür, welcher Theil der Bevölkerung factisch von den anderen Theilen der Bevölkerung erhalten wird. Eine solche Gesammtziffer können wir hinsichtlich aller Gemeinden des Landes mit Ausnahme von Graz, und zwar für die sämmtlichen Kategorien der Gemeindearmenpflege, auch jene, welche in Concurrenz mit dem Lande erfolgen, also für die sogenannte allgemeine öffentliche Armenpflege, aus den Bruchstücken der sich über 1892 und 1893 erstreckenden Erhebung construieren:

Tabelle I. Hauptübersicht der Armenverpflegten.

Unterstützte der Gemeinden des Landes ohne die 4 Städte mit eigenem Statut:	Unterstützte überhaupt	Unterstützte in Permille der Bevölkerung
Einleger	4.271	3·7
Armenhäusler	1.820	1·6
Siechenhäusler	732	0·6
Geldunterstützte, permanent	6.015	5·3
Geldunterstützte, vorübergehend	3.498	3·1
Pflegekinder	3.450	3·0
Waisenpfründner	843	0·8
Zusammen	20.629	18·1
Dazu die 3 Städte Marburg, Cilli, Pettau	600	18·1
Steiermark ohne Graz	**21.229**	**18·1**
Speciell im Oberland	7.023	28·2
„ „ Mittelland	8.522	17·8
„ „ Unterland	5.084	12·3

Diese Ziffer von 1·81 Percenten ist etwas niedriger als jene von Nieder-Oesterreich ohne Wien: 2·12, etwa gleich jener von Böhmen: 1·62 — 2·35 (je nachdem, ob nur die Selbst- oder auch die Mitunterstützten in's Auge gefasst werden) und höher als jene von Schlesien: 1·60. Zur

Vergleichung ist zu bemerken, dass in Steiermark ein grösserer Umkreis der Unterstützten herangezogen wurde, und dass in Böhmen und Schlesien alle Städte, auch die Hauptstädte, in die Berechnung einbezogen sind. Können wir nun sagen, das Armenpercent sei in den Ländern Böhmen, Nieder-Oesterreich und Steiermark etwa dasselbe und bewege sich um die Ziffer von 2 herum? Nach unseren Erörterungen über die Bedeutung dieser Ziffern gewiss nicht; was bedeuten sie aber sonst? Ich glaube, die Ziffern besagen nur, dass die armenrechtlichen Grundlagen in den genannten Ländern ziemlich übereinstimmen, dass die finanzielle Ausstattung der Gemeinden daselbst nach geschichtlicher Entwickelung und moderner Gesetzgebung sich ziemlich übereinstimmend herausstelle, und dass in Folge dessen gegenwärtig rund 2 Percente der Bewohner armenverpflegt werden können. Da aber wegen der grossen Schichte der Armenbevölkerung immer 2 Percente der Bevölkerung vorhanden sind, welche den Wunsch nach Armenunterstützung haben, so wird dieser Spielraum der Armenpflege immer ganz ausgefüllt, ohne dass wir im Uebrigen wüssten, wie gross die Zahl der zur Armenpflege nicht Gelangenden ist. Nun kann man allerdings einwenden, dass das Percent der Armenunterstützten im Laufe der Zeiten ansteige. Dies dürfte thatsächlich der Fall sein, wenn wir auch vergleichbare Zählungsresultate nicht haben, ändert aber nichts an der Bedeutung der Ziffer; es besagt nur, dass immer neue Massen von Armen wegen Aenderungen in der Gesetzgebung, Verstärkung der vorhandenen Mittel etc. oder wegen der steigenden Dringlichkeit der Fälle, wegen Zunahme des humanitären Gedankens etc. in die Menge der Armenunterstützten aufgenommen werden können, respective müssen. Dieser Bewegung kann auch eine thatsächliche Vermehrung der eigentlichen Armenpflege zu Grunde liegen; sie kann aber auch auf die zunehmende Intensität des socialpolitischen Zuges in der Verwaltung zurückzuführen sein.

Es wäre deshalb zu erwägen, ob man eine Zählung der Unterstützten nicht mit Elementen einer Zählung der Armen verbinden könnte, sei es, dass man geradezu nach der approximativen Zahl der vorhandenen, nicht unterstützten Personen, der Arbeitslosen, oder nach der Zahl der abgewiesenen Bittgesuche, der Bettler u. dgl. frägt. Die steiermärkische Erhebung hat den Beweis geliefert, dass eine Berichterstattung in diesem Sinne möglich ist, indem die Gemeinden vielfach und unaufgefordert genaue Mittheilung in dieser Hinsicht machten.

Das Percent der Unterstützten ist am grössten im Oberlande, am kleinsten im Unterlande. Nun aber ist bekanntlich das Unterland wegen der weitgehenden Zersplitterung von Grund und Boden, des Mangels an Industrie und besseren Gewerben, des Rückganges des Weinbaues u. dgl. ein sehr armer Landestheil; Folge davon ist, nicht dass das Armenpercent gross, sondern dass das Percent der Unterstützten mangels Mitteln klein ist. Das Oberland hat grosse Grundbesitze und kräftige Bauernhöfe, Industrie und dabei die grösste Zahl der Unterstützten; dies kommt zum

Theil auf Rechnung der Geldkräftigkeit der Gemeinden, zum Theil aber auch auf Rechnung der gerade hier weitverbreiteten und tief eingewurzelten Einlege, sonach zumeist auf Rechnung zahlreich vorhandener einkommenskräftiger Volksschichten. Dabei ist allerdings die Classe der Armen wegen der starken Besetzung der Schichte der landwirthschaftlichen Dienstboten eine grosse, ob aber grösser als im Mittel- und Unterlande, kann gewiss Niemand sagen.

2. Das Percent der Unterstützten in den Gemeinden. Dieses Percent von 1·81 tritt in ein schärferes Licht, wenn wir es in seinem Auftreten nach einzelnen Gemeinden verfolgen.

Tabelle II. Percentsatz der Unterstützten an der Einwohnerzahl nach Gemeinden.

Landestheile	Von je 100 Gemeinden haben einen Percentsatz der Unterstützten an der Gesammtbevölkerung von											Percentsatz der Gemeinden [1]			Zusammen
	über 0—0·5	über 0·5—1	über 1—1·5	über 1·5—2	über 2—3	über 3—4	üb. 4—5	üb. 5—6	üb. 6—8	üb. 8 b. 10	üb. 10	mit Unterstützten	ohne	ohne Eingabe	
Oberland	0·88	5·27	9·21	18·42	**33·34**	14·44	7·02	4·83	4·39	—	0·88	98·68	0·44	0·88	100
Mittelland	8·79	20·89	**22·68**	17·32	16·69	4·59	0·76	0·89	—	0·13	0·38	93·12	4·84	2·04	100
Unterland	20·85	**24·58**	17·13	8·01	7·08	2·60	0·19	0·19	—	—	—	80·63	14·71	4·66	100
Steierm.	**11·81**	**19·87**	**18·77**	**14·26**	**15·81**	**5·36**	**1·48**	**1·23**	**0·65**	**0·06**	**0·32**	**89·62**	**7·61**	**2·77**	**100**

Es zeigt sich sonach, dass der durchschnittliche Percentsatz von 1·81 für die einzelnen Gemeinden ein unbezeichnender ist, indem nur 14 Percente derselben um dessen Niveau (1·5—2) nahe schwanken. Als Maximum erscheint der allerdings schon bedrohlich hohe Percentsatz von 10, der im ganzen Lande in 5 Gemeinden angetroffen wurde.

Nun entsteht die Frage, wie gross die Anzahl der Unterstützten sei, welche diesen Percentsätzen entspricht; diese Zahl hat eine Bedeutung für sich, indem sie unter Umständen administrative Massregeln hervorrufen kann, welche von der Zahl der Unterstützten in erster Linie bedingt werden, z. B. die Unmöglichkeit der Einlege, die Möglichkeit oder Zweckmässigkeit eines Gemeindearmenhauses, die Nothwendigkeit besonderer Ueberwachung etc. Diese Verhältnisse ergeben sich aus Tabelle III, wobei es sich als zweckmässig herausstellt, besondere Rücksicht auf die nur vorübergehend mit Geld Betheilten zu nehmen.

Die Zahl der Unterstützten ist sonach in circa $^1/_8$ der Gemeinden 1—5; daraus geht hervor, dass die Armengesetze wohl eine Unterscheidung zwischen solchen Gemeinden und anderen machen sollten, indem ein complicierter Organismus der Armenpflege, wie er in Gemeinden mit einer grösseren Zahl der Unterstützten wohl am Platze ist, in Gemeinden mit wenigen Unterstützten als eine ganz überflüssige bureaukratische Belastung erscheint. Auch zeigt sich, dass es für einen beträchtlichen Theil der Gemeinden mangels genügender Zahl der Unterstützten nicht ganz zweckmässig ist, zur Armenhauspflege überzugehen. Ferner entsteht die

Tabelle III. Percentuelle Vertheilung der Gemeinden nach der Anzahl ihrer Unterstützten.

Landestheile	Von je 100 Gemeinden sind solche mit										Gemeinden[1])			Zusammen
	1—5	6—10	11—20	21—30	31—40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 80	81 bis 100	üb. 100	mit Unterstützten überhaupt	ohne Unterstützte	ohne Eingabe	
	Unterstützten überhaupt													
Oberland . .	2·63	13·60	29·83	14·47	17·54	7·02	7·46	3·07	1·75	2·63	100·00	—	—	100
Mittelland .	34·27	28·28	20·51	7·01	2·93	1·40	0·64	0·51	0·13	0·25	95·93	3·82	0·25	100
Unterland .	37·43	18·62	16·57	5·77	4·10	1·49	0·93	0·37	0·19	—	85·47	14·53	—	100
Steiermark	**30·65**	**22·72**	**20·52**	**7·68**	**5·49**	**2·27**	**1·75**	**0·84**	**0·39**	**0·53**	**92·84**	**7·03**	**0·13**	**100**
	Unterstützten ohne die vorübergehend mit Geld Unterstützten													
Oberland . .	4·82	17·99	28·51	19·74	14·04	7·46	1·31	3·51	1·31	1·31	100·00	—	—	100
Mittelland .	38·73	26·62	19·62	4·71	2·42	1·16	0·38	0·38	—	0·25	94·27	5·48	0·25	100
Unterland .	41·53	18·62	14·34	4·84	2·42	0·56	0·37	0·19	—	—	82·87	17·13	—	100
Steiermark	**34·71**	**22·58**	**19·10**	**6·97**	**4·13**	**1·87**	**0·52**	**0·77**	**0·19**	**0·32**	**91·16**	**8·71**	**0·13**	**100**

gewiss interessante Frage, wie es mit den Gemeinden ohne alle Unterstützte bestellt sei. Bei der Erhebung von 1894 wurden 108 oder 7 Percente der Gemeinden ohne Unterstützte constatiert; davon lagen 30 mit 6.772 Einwohnern im Mittelland und 78 mit 28.871 Einwohnern im Unterland. Zur näheren Beleuchtung dieser anscheinend so glücklichen Wohnsitze diene die folgende Uebersicht, welche sich nur auf das Mittelland und Unterland bezieht, da im Oberland solche Gemeinden nicht vorkommen:

Tabelle IV.

Gemeinden ohne Unterstützte überhaupt, nach Grössengruppen.

Landestheile	Zusammen	Grössengruppen der Gemeinden nach der Einwohnerzahl von								
		1—100	101 bis 200	201 bis 300	301 bis 400	401 bis 500	501 bis 750	751 bis 1.000	1.001 bis 2.000	über 2.000
	Anzahl der Gemeinden ohne Unterstützte									
Mittelland . .	30	2	12	8	5	2	1	—	—	—
Unterland .	78	—	10	19	17	13	16	2	1	—
Steiermark .	**108**	**2**	**22**	**27**	**22**	**15**	**17**	**2**	**1**	—
	Von je 100 Gemeinden jeder Grössengruppe sind solche ohne Unterstützte									
Mittelland . .	3·82	100·00	17·75	5·88	3·62	2·08	0·63	—	—	—
Unterland . .	14·53	—	58·52	31·15	25·76	16·45	11·51	2·94	1·27	—
Steiermark .	**7·03**	**100·00**	**24·72**	**12·15**	**9·73**	**7·35**	**4·80**	**1·17**	**0·46**	—

Zuvor ist vorauszuschicken, dass in 23 Fällen von diesen 108 die Eingaben lückenhaft waren, indem die Angaben für einzelne Formen der

[1]) Die diesbezüglich in Tabelle II und III mitgetheilten Ziffern sind untereinander etwas verschieden, weil in Tabelle II die Ergebnisse der landschaftlichen Buchhaltungserhebung zu Grunde liegen und in Tabelle III die durch die Erhebung von 1894 rectificierten Ergebnisse derselben. Die allgemeine Orientierung wird aber dadurch nicht beeinträchtigt.

Armenpflege aus diesen 23 Gemeinden fehlten. Sodann ist sofort ersichtlich, dass es nur die kleinsten Gemeinden und ganz vorwiegend die Gemeinden des Unterlandes sind, in welchen Unterstützte nicht vorhanden sind. Wir gehen nicht fehl, wenn wir diese als finanziell ganz ohnmächtig bezeichnen, was auch für die hier vertretenen Gemeinden des Mittellandes gelten dürfte. Diese Gemeinden können oder wollen einfach keine Armenpflege ausüben und verweisen die Armen auf den Bettel. Dass aber diese Gemeinden Beispiele von armenlosen Orten anzeigen sollten, möchte ich rundweg in Abrede stellen.

3. Das Percent der Unterstützten nach Grössengruppen der Gemeinden. Die Frage, ob in grossen oder kleinen Orten die Verarmung grösser sei, ist von grossem socialen Belange. Diese kann nach der öfter geäusserten Ansicht über die Bedeutung des Percentes der Unterstützten nicht gelöst werden. Wohl aber kann darüber Mittheilung gemacht werden, wie sich das Percent der Unterstützten in den grossen und kleinen Wohnsitzen stelle. Auch dies ist von socialem Belange, denn es ist doch sehr wichtig, wie gross der Bruchtheil der Bevölkerung sei, der von den anderen Gesellschaftsschichten erhalten wird, und zwar mit Rücksicht auf beide dadurch ersichtlich werdende Classen, sowohl jene der Erhaltenden, als jene der Erhaltenen.

Diese Frage lässt sich nach zwei Richtungen statistisch untersuchen, einmal, indem wir Stadt und Dorf von einander scheiden, und das andere Mal, indem wir die Gemeinden, ohne Rücksicht auf ihre rechtliche Bezeichnung in Grössengruppen zusammenfassen.

Was zunächst den Unterschied von Stadt, Markt und Dorf anbelangt, so sollen auch die wichtigsten Ziffern der Finanzstatistik herangezogen werden:

Tabelle V. Hauptziffern zur Armenstatistik nach Städten (ohne Graz, Cilli, Marburg, Pettau), Märkten und Dörfern gesondert.

	Einwohner in 1.000	Zahl der Unterstützten	Gemeindeausgaben in 1.000 Gulden	Armenfondsausgaben in 1.000 Gulden	Unterstützte auf 1.000 Einwohner	Gemeindeausgaben per Einwohner fl.	kr.	Armenfondsausgaben per Einwohner fl.	kr.	Armenfondsaufwand in Percenten des Gemeindeaufwandes	Gemeindezuschuss zum Armenfonde: in Percenten des Gemeindeaufwandes	Gemeindezuschuss zum Armenfonde: in Percenten des Armenfondsaufwandes	Auf eine Gemeinde entfallen im Durchschnitt Unterstützte
17 Städte .	47·5	1.363	578·3	56·0	31	12	19	1	18	9·69	4·96	51·21	80
61 Märkte .	89·3	2.372	443·1	69·5	27	4	96	0	78	15·69	9·11	58·05	39
1.472 Dörfer .	1.003·8	16.894	1.312·0	251·8	16	1	31	0	25	19·19	13·37	69·64	11
Zusammen 1.550 Gemeinden . . .	1.140·6	20.629	2.333·4	377·3	18	2	05	0	33	16·17	10·47	64·77	13

Das Percent der Unterstützten ist sonach in den Städten am grössten, in den Märkten kleiner, in den Dörfern am kleinsten und be-

trägt hier etwa die Hälfte des Percentes der Städte. Nun kann man da ebenso gut *a priori* behaupten, dass die thatsächliche Armenziffer in den Städten grösser sei wegen des schnelleren Aufbrauchens der Kräfte, wegen der Anziehung vieler unbrauchbarer Elemente, der Stockungen im Gewerbe etc., als man sagen kann, die Armenziffer sei kleiner wegen der erhöhten Erwerbsgelegenheiten, wegen der Möglichkeit der Verwerthung jeder wie immer gestalteten Arbeitskraft etc. Ich glaube, dass wir diese Annahmen beide einfach bei Seite lassen müssen und dass die Lösung der Erscheinung, wornach die Zahl der Unterstützten in den Städten grösser ist, einfach darauf zurückgeführt werden muss, dass die für Armenpflege zur Verfügung stehenden Zweckfonde und Mittel überhaupt grösser sind als sonst im Lande. Dies zeigt die vorstehende Tabelle zur Evidenz. Die Armenfondsausgaben betragen in den Städten 1 Gulden 18 Kreuzer per Einwohner, während sie in den Dörfern nur 25 Kreuzer ausmachen; dagegen machen sie in den Städten nur 10 Percente der Gemeindeausgaben, in den Dörfern dagegen rund das Doppelte, $^1/_6$ aus; der Gemeindezuschuss zum Armenfonde beträgt in den Städten nur 5 Percente, in den Dörfern 13 Percente des Gemeindeaufwandes und $^1/_2$, respective reichlich $^2/_3$ des Armenfondsaufwandes. Obgleich also in Städten im Verhältnis zur Bevölkerung doppelt so viel Personen unterstützt werden und die Geldausgaben hiefür per Einw. 4mal grösser sind als im Dorfe, ist die Last, welche die Armenausgaben für die Einwohner bedeuten, in den Städten eine unverhältnismässig kleinere; die Gemeinde hat einen relativ viel geringeren Antheil derselben zu tragen, der im Verhältnis zu ihrem Budget fast um $^1/_3$ geringer ist als auf dem Lande: all dies, weil in den Städten seit langer Zeit verhältnismässig grosse Geldstiftungen und Anstalten bestehen, aus denen die Armen ohne Belastung der Einwohner unterstützt werden, und weil stetig grössere Summen durch Legate, Geschenke, Sammlungen u. dgl. zufliessen, welche ausgegeben werden können. Deshalb ist die Zahl der Unterstützten in den Städten grösser. Diese vorhandenen Mittel bestimmen auch das Unterstützungspercent der einzelnen Städte und Märkte, welches öfters bis zu 5, 6 und 8 Percenten ansteigt, hie und da unter 1 Percent sinkt, je nachdem eben die vorhandenen Vermögen und sonstigen Mittel es bedingen.

Nun wollen wir die zweite Seite des Problems untersuchen, nämlich die Höhe des Percentes der Unterstützten nach Grössengruppen der Gemeinden.

Im Oberlande ist der Percentsatz der Unterstützten an der Einwohnerzahl in den kleineren Gemeinden, und zwar bis 1.000 Einwohner grösser als in den volkreicheren Gemeinden von 1.000 Einwohnern aufwärts. Dagegen sehen wir, dass gerade umgekehrt im Mittellande das Percent von der Einwohnergrenze 750 an höher steht als in den kleineren Orten; dasselbe gilt für das Unterland, nur dass die Grenze schon mit der Einwohnerzahl 500 gegeben ist. Während dieses Verhältnis der grösseren

Tabelle VI. Die Unterstützten nach Grössengruppen der Gemeinden.
(Ohne die 4 Städte mit eigenem Statut.)

Grössengruppen der Gemeinden nach der Einwohnerzahl	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der Unterstützten	Percentsatz der Unterstützten jeder Grössengruppe an der Gesammtzahl				Percentsatz der Unterstützten an der Einwohnerzahl			
	Steiermark	Steiermark	Oberland	Mittelland	Unterland	Steiermark	Oberland	Mittelland	Unterland	Steiermark
bis 100	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101— 200	89	220	0·39	1·97	0·49	1·07	4·08	1·60	0·89	1·57
201— 300	213	738	1·95	5·55	2·52	3·58	3·33	1·38	0·85	1·38
301— 400	226	1.409	4·37	10·33	4·37	6·83	3·92	1·80	0·97	1·76
401— 500	204	1.380	6·79	7·01	6·02	6·69	3·68	1·04	0·86	1·51
501— 750	354	3.810	15·98	20·40	18·66	18·47	3·30	1·76	1·13	1·75
751— 1.000	172	3.118	11·79	15·64	18·82	15·12	3·90	1·96	1·65	2·12
1.001— 2.000	217	5.999	32·32	26·10	29·60	29·06	2·85	1·98	1·33	1·96
2.001— 3.000	47	1.914	6·37	9·27	13·30	9·28	2·04	1·86	1·37	1·68
3.001— 5.000	18	1.324	11·51	2·80	5·45	6·42	2·82	3·60	1·11	2·19
5.001—10.000	8	717	8·53	0·93	0·77	3·48	1·58	0·71	0·46	1·19
Zusammen	**1.550**	**20.629**	**100**	**100**	**100**	**100**	**2·82**	**1·71**	**1·23**	**1·81**

und kleineren Gemeinden feststeht, lässt sich dagegen ein Zusammenhang der Ziffer der Unterstützten mit den einzelnen Grössengruppen der Gemeinden nach keiner Richtung hin deutlich constatieren. Wollen wir diese Erscheinung nach ihren localen Ursachen präcisieren, so ist Folgendes zu sagen: Im Oberlande ist die Zahl der Unterstützten in den kleineren Gemeinden verhältnismässig grösser als in den volkreicheren, weil sie im Wesen die Armuth des landwirthschaftlichen Gesindes darstellt, also eine ländliche ist und auf der Einlege als Volksgewohnheit beruht. Dieses Moment wirkt so stark, dass die in den grösseren Dörfern, Märkten und Städten auftretende Armenpflege gegen die ländliche zurückbleibt. Ganz im Gegentheil ist die Verarmung im Mittellande vorwiegend in den Märkten und Städten sowie in grossen Dörfern zu treffen; hier sind die Bauernhöfe und sonach die Zahl der ländlichen Dienstboten und damit die Zahl der Armen unter ihnen nicht so gross wie im Oberland; die Einlege ist nicht so verbreitet und die Unterstützung mehr von den Geldmitteln abhängig. Die städtische Armenpflege tritt mehr hervor; der Gewerbestand stellt da in weit grösserem Masse das Contingent zu den Unterstützten. Im Unterlande wächst die Ziffer der Unterstützten mit der Grösse der Gemeinden bis zur Einwohnerzahl von 751—1.000, sinkt aber dann mit der wachsenden Grösse der Gemeinden; das ist eine interessante und frappierende Bewegung der Ziffern, welche aber nicht weiter beachtet werden kann, weil die Armenpflege in diesem Landestheile in einem auffallenden Missverhältnisse zur Verarmung steht.

Wir können nicht erwarten, dass die Ergebnisse der Gruppierung der Unterstützten nach Grössenkategorien der Gemeinden mit jenen der Gruppierung nach Stadt, Markt und Dorf übereinstimmen, denn die Städte und Märkte sind oft recht klein, haben aber doch häufig viele Eigen-

schaften, die sich aus der besonderen Zusammensetzung der Bevölkerung ergeben. Wenn wir sonach in Städten, respective Dörfern je ein ganz charakteristisches Unterstützungspercent bemerken und ein solches bei der Gruppierung nach Grössenkategorien der Gemeinden vermissen, so stehen sich diese beiden Thatsachen durchaus nicht widerspruchsvoll gegenüber.

Die allgemein übliche Art der Nachweisung, dass man die Orte oder Gemeinden unter und über 2.000 Einwohner, oder dass man Städte und Nicht-Städte einander gegenüberstellt, genügt sonach nicht; wir erhalten die richtige Lösung der Frage erst bei Combinierung beider Momente und Aufstellung von mehreren Gruppen.

In Schlesien wurde als Unterstützungspercent in den Städten 2·82, sonst 1·20, Durchschnitt 1·60 ermittelt; auch hier haben die Städte eine erheblich grössere relative Zahl von Unterstützten als das übrige Land. Wie sehr dies von den vorhandenen Mitteln abhängen mag, ist aus Folgendem zu entnehmen:

Tabelle VII. Armenvermögen in Gulden (ohne die Gebäudewerthe).

	Vermögen		
	der Ortsarmenfonde	der zugehörigen Stiftungen	zusammen
Schlesien:			
Landgemeinden	415.602	50.951	466.533
Städte	267.768	459.727	727.495

Die hier mitgetheilten Ziffern bestätigen sonach vollkommen die oben geäusserte Anschauung über die Ursache des grösseren Unterstützungspercentes in den Städten.

Die eben mitgetheilte Tabelle VI ergibt auch eine wichtige Lehre für die Armenverwaltung. Die Armengesetze in Oesterreich sind zumeist für das ganze Land einheitlich gemacht, höchstens dass die Hauptstadt, respective die eine oder andere Stadt, von deren Giltigkeit ausgenommen wird. Deshalb ist es ausserordentlich schwer, allgemein zutreffende Vorschriften zu erlassen und gerade deshalb hilft man sich zumeist mit ziemlich allgemeinen, bei Licht betrachtet, recht nichtssagenden Bestimmungen. Für Steiermark z. B. — und für andere Länder kann das ebensogut in ihrer Besonderheit festgestellt werden — liegt der Schwerpunkt auf den Gemeinden von 500—2.000 Einwohnern, welche 64 Percente, also rund $^2/_3$ aller Unterstützten umfassen (von den 4 Städten mit eigenem Statut abgesehen). Da ergibt sich sofort, dass das Armengesetz zunächst und im Allgemeinen Gemeinden dieser Art bei organisatorischen und anderweitigen armengesetzlichen Bestimmungen im Auge haben muss, während es sowohl für die kleineren Gemeinden, in welchen circa 17 Percente, als auch für die grösseren Gemeinden, also vielfach die Städte, in denen 19 Percente der Unterstützten leben, Ausnahmen zu treffen hat, um durchwegs praktisch anwendbar zu sein. In einem anderen Lande mag die städtische Entwickelung, oder mögen mehr die grossen Dörfer, oder aber die kleinen hervortreten, respective deren

Unterstützten-Percent den Ausschlag geben und für den Tenor des Armengesetzes massgebend sein. Dies lässt sich alles leicht statistisch constatieren, sollte aber deshalb auch geschehen. Dann erst werden wir lebenswarme und praktisch belangreiche Armengesetze haben.

Eine letzte Nutzanwendung dieses Ergebnisses geht dahin, dass es nothwendig sei, den Strom der Stiftungen, Legate, Sammlungen, Geschenke etc. mit allen verfügbaren Mitteln auf die Landgemeinden hinüberzudrängen, respective daselbst hervorzurufen und die finanziellen Mittel, speciell die Armenzweck-Fonde der Dörfer zu kräftigen.

4. Die Vertheilung der Unterstützten nach Unterstützungsformen zeigt, dass die Geldunterstützung zwar gewiss sehr belangreich ist, aber durchaus nicht als „die Unterstützungsform" schlechthin angesehen werden darf, nach der sich die Regelung des Unterstützungswesens überhaupt zu richten habe.

Tabelle VIII. Vertheilung der Unterstützungsformen nach Städten (ohne Graz, Cilli, Marburg, Pettau), Märkten und Dörfern.

	Einleger 1892	Armenhäusler 1892	Siechenhausinsassen 1892	Geldunterstützte 1893 dauernd	Geldunterstützte 1893 vorübergehend	Pflegekinder 1892	Landes-Waisenpfründner 1892	Zusammen	Zusammen ohne die vorübergehend Unterstützten
	Anzahl								
17 Städte	33	366	30	526	228	129	51	1.363	1.135
61 Märkte	109	597	77	809	375	305	100	2.372	1.997
1472 Dörfer	4.129	857	625	4.680	2.895	3.026	692	16.894	13.999
Zusammen 1550 Gemeinden	**4.271**	**1.820**	**732**	**6.015**	**3.498**	**3.450**	**843**	**20.629**	**17.131**
	Auf je 100 Gemeinden entfallen durchschnittlich								
in den 17 Städten	194	2.153	176	3.094	1.341	759	300	8.018	6.676
„ „ 61 Märkten	179	979	126	1.326	615	500	164	3.889	3.274
„ „ 1472 Dörfern	281	58	42	318	197	206	47	1.148	951
Zusammen 1550 Gemeinden	**276**	**117**	**47**	**386**	**226**	**222**	**54**	**1.331**	**1.105**
	In Percenten der Unterstützungsformen								
in den 17 Städten	2·42	26·85	2·21	38·59	16·73	9·46	3·74	100	83·27
„ „ 61 Märkten	4·59	25·17	3·24	34·11	15·82	12·85	4·22	100	84·19
„ „ 1472 Dörfern	24·43	5·07	3·69	27·70	17·13	17·90	4·08	100	82·86
Zusammen 1550 Gemeinden	**20·71**	**8·82**	**3·55**	**29·16**	**16·96**	**16·72**	**4·08**	**100**	**83·04**

Die einzelnen Unterstützungsformen behaupten ihr Recht nicht nur wegen der grossen Besetzung mit Unterstützten im ganzen Land, sondern auch wegen ihres specifischen Auftretens je nach dem Charakter der Wohnsitze. Es ist deshalb ganz falsch, wenn etwa mit Ueberschätzung reiner Geldwirthschaft oder unter irrthümlicher Generalisierung der in Städten gewonnenen Anschauungen auf die reichere und dem Volksleben angepasste Gestaltung der Armenpflege auf dem Lande als „rückständig" herabgesehen und deren baldiger Uebergang zu den heute in Städten beobachteten

Formen als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Nur gänzliche Unkenntnis der Zustände auf dem Lande, der Eigenthümlichkeit ländlicher Wirthschaft und der Eigenartigkeit der ländlichen Armenpflege vermag solche Urtheile hervorzubringen.

5. Namentlich ist es die Einlege, welche in dieser Weise als rückständige Entwickelungsform, als mit der Humanität und den Principien der Geldwirthschaft unvereinbar hingestellt wird. Und doch hat bisher noch Niemand etwas Genaueres über die Einlege mitgetheilt. Erst der steiermärkischen Armenerhebung ist es geglückt, diese für die Alpenländer wichtige Unterstützungsform genau zu studieren und der allgemeinen Beurtheilung vorzulegen. Da ergibt sich, dass die Einlege die verbreitete Form der Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten ist; der erwerbsunfähig gewordene landwirthschaftliche Dienstbote wird Haus um Haus von dem Grundbesitzer seiner Zuständigkeitsgemeinde verpflegt, wobei er in jedem Hause, je nach dem „Steuergulden" desselben, eine gewisse Anzahl von Tagen bleibt. Es hat sich ein ganzes specielles Einlegerrecht herausgebildet, welches die Berechnung der Last (Steuerfuss), den Inhalt der Einlege, die Steuerfreiheiten, die Ausschliessung gewisser Besitzer von der Naturalleistung der Einlege, die Ausschliessung gewisser Personen von der Aufnahme in die Einlege, das Recht auf Geldablösung der Einlege, das Geldäquivalent derselben, die Behandlung der Ueberlandsgrundbesitzer vom Standpunkt der Einlege etc. betrifft. Dabei stellt sich heraus, dass die Einlege eigentlich nur für diejenigen Armen bestimmt ist, welche noch einigermassen erwerbsfähig sind, sich aber nicht mehr völlig zu erhalten vermögen. Diese gehen in die Einlege, verrichten daselbst kleine Arbeiten, erhalten hiefür ausser der Naturalverpflegung zumeist kleine Geldbeträge und — insofern sie in denselben Lebensgewohnheiten aufgewachsen sind — finden sie den Lebensabend auch erträglich, da er ihnen wenigstens die dringendste Nothdurft des Lebens und das Verbleiben in dem altgewohnten Geleise ermöglicht. Der städtische Arme dagegen, der aus den städtischen Gewohnheiten in sein Heimatsdorf in die Einlege soll, der findet ein solches Leben, in dem einförmig Tag für Tag verstreicht, es nothwendig ist, sich den bäuerlichen Gewohnheiten völlig zu assimilieren und bei welchem der Arme kein Geld auf die Hand bekommt, um es nach Gutdünken auszugeben, entsetzlich; es gehen auch die übertriebenen Anwürfe gegen die Einlege zumeist von städtischer Seite aus. Dagegen soll nicht im Entferntesten geleugnet werden, dass die Einlege auch ihre sehr grossen Auswüchse und Missstände hat. Es ist grauenhaft, wenn alterssieche Personen mit 70 und 80 Jahren von Haus zu Haus geschleppt werden, es ist gefährlich, wenn Kinder und unsittliche Frauenspersonen jüngeren Alters von Haus zu Haus ihr Brot suchen müssen; aber all dies liegt gar nicht in der eigentlichen Institution der Einlege, und das Gesetz soll diesen Missbrauch ausschliessen. Die Altersiechen gehören in's Siechenhaus, die Kinder in die Waisenversorgung und die Frauenspersonen in die Geldversorgung oder in's Armenhaus. Wenn die

Gesetze diesen Missbrauch nicht ausschliessen, so kommt dies daher, weil die Gesetzgeber die Einlege in ihrer factischen Darstellungsform eben nicht genügend kennen. Dazu kommt noch die Thatsache, dass das Gesetz ausser Stande ist, die Einlege einfach abzuschaffen, wie sich dies doch in Nieder-Oesterreich zeigt, wo die Einlege gegen das Gesetz in beträchtlichem Umfange (2.043 Einleger) weiterbesteht und zweifelsohne auch fernerhin bestehen wird. Wenn sie beschränkt wird auf jene Fälle, in denen sie am Platze ist, dann ist sie nicht nur im Interesse der Armen, sondern auch der Besitzenden. Sie ist im Interesse der Armen, weil diese doch wenigstens die dringendsten Lebensbedürfnisse in ihren alten Gewohnheiten bestritten erhalten, was man von der Geldversorgung, namentlich in den Städten, gewiss nicht sagen kann. Dass Missbräuche vorkommen, trifft zu — trifft das aber vielleicht bei der Geldversorgung nicht zu? Die Einlege liegt ferner im Interesse der Besitzenden, denn die Last wird weit weniger verspürt, da sie in natura gezahlt und nach Belieben des Steuerträgers in Geld umgewandelt werden kann. Wenn man in Gemässheit des üblichen Ablösungsbetrages per 30 Kreuzer oder der Unterbringungstaxe in den landschaftlichen Siechenhäusern per circa 100 Gulden jährlich die jährliche Geldlast für die derzeit in Steiermark befindlichen 4.300 Einleger berechnet, so gelangt man zu der stattlichen Summe von mindestens 400.000 Gulden, welche eben von den Gemeinden, respective deren Steuerträgern aufgebracht werden müssten, falls die Einleger fortan auch den vollen Lebensunterhalt bekommen sollen. Dadurch würde die heutige Ausgabensumme der Localarmenfonde verdoppelt und der Gesammtzuschuss der Gemeinden zu deren Ausgaben verdreifacht, sonach eine enorme Neubelastung und beträchtliche Erhöhung der Steuerzuschläge hervorgerufen werden. Allerdings würde dies thatsächlich nicht geschehen, wenn heute die Einlege abgeschafft und in Geldunterstützung umgewandelt würde. Die Armen würden ganz unzulängliche Almosen von 2—4 Gulden monatlich erhalten und absolut ausser Stande sein, so ihr Leben zu fristen.

6. Auch die Nachrichten über die Armenhauspflege, welche in den Armenstatistiken ganzer Länder mitgetheilt werden, sind zumeist ganz irreführend, indem die Ansicht obzuwalten scheint, dass diese Armenhäuser die volle Versorgung ihrer Insassen bezwecken. Diese Ansicht ist aus der städtischen Armenpflege hergenommen, wo sie ganz zutrifft, indem hier die Armenhäuser die volle Verpflegung (in natura oder Geldäquivalent) gewähren, und die Asyle für Obdachlose oder die Miethgeldaushilfen für die mangelnde Wohnung allein sorgen. Das ist aber auf dem Lande nicht der Fall, wo mit dem Worte Armenhaus nur gesagt ist, dass das Wohnbedürfnis befriedigt wird, ohne dass daraus schon auf die übrige Versorgung geschlossen werden könnte. Hier passt z. B. auch aus diesem Grunde der Ausdruck „geschlossene Pflege" nicht für die Armenhäuser, indem die Insassen ihren Unterhalt häufig ausserhalb des Armenhauses suchen müssen. Uebrigens ist dieses „Armenhaus" oft nichts anderes als ein gemietheter

Raum. Um ersichtlich zu machen, was man in einer Landes-Armenstatistik unter „Armenhauspflege“ oder „geschlossener Armenpflege“ zu verstehen habe, sollen einige Erfahrungen aus der steiermärkischen Armenstatistik hier mitgetheilt werden. Von den 243 Gemeindearmenhäusern des Landes waren 162 ebenerdige und 81 stockhohe Gebäude; nur bei 13 fanden sich besondere Küchen vor und 22 dieser „Armenhäuser“ standen leer. Es hatten 1 Zimmer 30 (eigentlich 89) Armenhäuser, 2:55, 3:16, 4:28, 5:12, 6 bis 10:31, 11—20:16, über 20:2; überdies war bei 59 Armenhäusern die Zimmerzahl unbekannt, vermuthlich aber 1, weil unter diesen die zahlreichen Unterkunftsstätten in alten Keuschen, gemietheten Räumen etc. zu verstehen sind. Diese bauliche Beschaffenheit spiegelt sich auch in den Belagziffern dieser „Armenhäuser“ wieder, welche allerdings nur für 220 der 243 „Armenhäuser“ genau in Erfahrung gebracht werden konnten:

Tabelle IX.

Vertheilung von 220 Armenhäusern nach der Anzahl der Insassen.

Landestheile	Anzahl der Armenhäuser	Davon besetzt mit Armen in folgender Zahl												
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9—10	11—15	16—20	mehr als 20	fraglich
Oberland . .	110	2	6	6	10	9	11	2	8	8	11	15	12	10	—
Mittelland .	91	9	7	12	9	9	3	7	6	4	8	10	3	3	1
Unterland .	19	—	2	3	2	2	1	—	1	1	2	4	1	—	—
Steiermark	**220**	**11**	**15**	**21**	**21**	**20**	**15**	**9**	**15**	**13**	**21**	**29**	**16**	**13**	**1**

Am allerdeutlichsten aber wird es ersichtlich, wie wenig mit den Worten „geschlossene Pflege“ oder „Armenhauspflege“ gesagt ist, wenn wir nachforschen, auf welche Weise in diesen Armenhäusern die Versorgung der Insassen erfolgt. Es war nicht leicht, dies im Rahmen der vorliegenden Erhebung festzustellen und ein Einblick konnte endlich nur dadurch gewonnen werden, dass die einzelnen üblichen Arten der Beschaffung der Kost nach dem volksthümlichen Sprachgebrauche erhoben und einigermassen gruppiert wurden:

Tabelle X. Die Armenhäuser nach den Verpflegsarten der Insassen.

Verpflegsarten	Anzahl der Armenhäuser, welche die nebenstehende Verpflegsart benützen				Anzahl der auf diese Art verpflegten Armen		
	Oberland	Mittelland	Unterland	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Kost durch Einlege von Haus zu Haus	45	32	5	82	203	261	464[1]
„ bei den Besitzern	6	8	1	15	33	54	87[2]
Summe I	**51**	**40**	**6**	**97**	**236**	**315**	**151**
Kost im Reihengang geholt	1	—	—	1	1	3	4
„ von den Besitzern zugetragen .	2	—	—	2	3	11	14
„ wird abgeholt und zugetragen .	1	3	—	4	7	7	14
„ aus Bürgerhäusern	2	1	—	3	19	10	29[3]
Summe II	**6**	**4**	—	**10**	**30**	**31**	**61**

[1]) Davon 24 Männer und 44 Weiber auch Geldunterstützung.
[2]) „ — „ „ 27 „ „ „
[3]) „ 19 „ „ 9 „ „ „

Verpflegsarten	Anzahl der Armenhäuser, welche die nebenstehende Verpflegsart benützen				Anzahl der auf diese Art verpflegten Armen		
	Oberland	Mittelland	Unterland	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Lebensmittel im Reihengang geholt	1	—	—	1	7	4	11
„ mittels Sammlung	5	5	1	11	19	31	50
Betheilung mit Lebensmitteln	17	9	4	30	40	79	119[1]
Summe III	23	14	5	42	66	114	180
Volle Verpflegung, Naturalverpflegung, gemeinschaftliche Verpflegung, volle Eigenregie	11	12	2	25	122	207	329
Gasthaus-Verpflegung	—	1	—	1	4	8	12[2]
Theilweise Naturalverpflegung	1	—	—	1	2	—	2
Summe IV	12	13	2	27	128	215	343
Kostgeld und Gelduntersützung:							
Jährlich	—	1	—	1	—	2	2
Monatlich	2	4	3	9	50	71	121[3]
Wöchentlich	1	1	—	2	2	5	7
Täglich	8	7	—	15	24	48	72
Ohne Zeitangabe	25	6	5	36	95	148	243[4]
Nur zeitweise	—	1	—	1	14	14	28
Summe V	36	20	8	64	185	288	473
Keine Vorsorge für Kost	8	7	1	16	17	27	44
Kost wird durch Arbeit verdient	6	—	—	6	10	16	26[5]
Summe VI	14	7	1	22	27	43	70
Pflegeparteien ständig bei einem Besitzer	1	—	—	1	4	4	8
Kost in wohlthätigen Häusern	2	—	1	3	31	32	63[6]
„ durch Mildthätigkeit	1	—	1	2	5	12	17
Freiwillige Verpflegung	—	1	—	1	3	13	16[7]
Verpflegung mittels Almosen	1	—	—	1	—	1	1
„ durch das Pfarrarmen-Institut	1	1	1	3	7	15	22
Summe VII	5	2	3	10	46	73	119
Mehrere nicht zu unterscheidende Arten	4	2	—	6	8	7	15
Zusammen[8]	152	102	25	279	730	1090	1820

[1]) Davon 4 Männer und 2 Weiber auch Gelduntersützung.

[2]) „ 4 „ „ 8 „ „ monatliche Gelduntersützung.

[3]) 9 Männer und 8 Weiber verköstigen sich auch durch Arbeitsleistung, 5 Männer und 5 Weiber auch durch Sammlung von Lebensmitteln.

[4]) 9 Männer und 13 Weiber verköstigen sich auch durch Arbeitsleistung, 1 Mann und 6 Weiber auch durch Sammlung von Lebensmitteln, 7 Männer und 7 Weiber auch Kost aus Bürgerhäusern.

[5]) Davon 1 Mann und 3 Weiber auch Gelduntersützung von der Gemeinde.

[6]) „ 20 Männer „ 17 „ „ „ „ „ „

[7]) Erhalten auch Gelduntersützung, je 10 kr. täglich.

[8]) Die Zahl der Armenhäuser stimmt nicht mit der oben angegebenen (249), weil in manchen Armenhäusern mehrere Verpflegsarten für die verschiedenen Insassen angewendet werden.

Es ist also nur in 27 Armenhäusern die volle Verpflegung üblich, während in 64 Geldbeträge für ganze oder theilweise Kost gegeben werden, dagegen erfolgt in mehr als 100 Armenhäusern die Verköstigung in der Form der Einlege und im Uebrigen gar nicht oder als Almosen. Nur ein geringer Theil dieser Häuser, und zwar die in den Städten bestehenden Bürgerspitäler u. dgl., sind Armenhäuser im Sinne voller geschlossener Armenpflege, dagegen die übrigen mehr weniger nur Unterkunftsstätten. —

Nun soll zur Darstellung der persönlichen Verhältnisse der Unterstützten übergegangen werden.

7. Alter und Geschlecht. Diese Momente sollen hinsichtlich der Einleger und Armenhaus-Insassen dargestellt werden.

Tabelle XI. Altersaufbau und Sexualproportion der Einleger und Armenhaus-Insassen.

Altersgruppen in Jahren	Einleger					Insassen der Armenhäuser			
	Absolute Zahlen	Percentantheil d. einzelnen Altersclassen	Sexualproportion auf den einzelnen Altersstufen		Auf 1.000 Einwohner derselben Altersstufe entfallen Einleger	Absolute Zahlen	Percentantheil d. einzelnen Altersclassen	Sexualproportion auf den einzelnen Altersstufen	
			männl.	weibl.				männl.	weibl.
bis 7 . . .	28	0·66	60·71	39·29	0·14	46	2·53	52·18	47·82
8—14 . . .	44	1·03	75·00	25·00	0·26	68	3·74	47·06	52·94
15—20 . . .	47	1·10	53·19	46·81	0·34	19	1·05	36·84	63·16
21—30 . . .	169	3·96	56·21	43·79	0·83	46	2·53	43·48	56·52
31—40 . . .	268	6·27	44·03	55·97	1·56	78	4·28	37·18	62·82
41—50 . . .	415	9·72	50·36	49·64	2·65	157	8·62	33·76	66·24
51—60 . . .	847	19·83	50·56	49·94	6·68	339	18·63	36·87	63·13
61—70 . . .	1.402	32·83	58·92	41·08	17·06	551	30·27	39·20	60·80
71—80 . . .	894	20·93	62·97	37·03	25·52	425	23·35	42·82	57·18
über 80 . .	153	3·58	64·71	35·29	26·50	85	4·67	44·71	55·29
unbekannt .	4	0·09	75·00	25·00	—	6	0·33	66·67	33·33
Zusammen .	**4.271**	**100·00**	**56·47**	**43·53**	**374**	**1.820**	**100·00**	**40·11**	**59·89**

Hinsichtlich dieser beiden Unterstützungsformen ist es klar, dass sie in erster Linie der alten, abgenützten Bevölkerung zu dienen bestimmt sind, und dass beträchtliche Theile der höchsten Altersclassen der Armenpflege anheimfallen, welche da an Stelle der Altersversorgung tritt. Die Insassen der Siechenhäuser verhalten sich in dieser Hinsicht genau so wie jene dieser beiden Armenpflegeformen. Die Altersverhältnisse der Pflege-, Findel- und Waisenkinder sind durch diese Armenpflegeformen ohnehin genügend gekennzeichnet, ohne dass eine genauere Darstellung des Altersaufbaues der Kinder bis zum 14. Lebensjahre von weiterem Belange wäre. Dagegen wäre dies wohl hinsichtlich der Geldunterstützten der Fall, nur müsste da, wenn aus dem Altersaufbaue derselben weitreichende Schlussfolgerungen möglich sein sollen, genau darauf geachtet werden, dass in der That nur die reine Form der Geldunterstützung (und nicht auch die Pfründenbetheilung an Waisen, Pflegeparteien für Kinder etc.) zur Grundlage und überdies auf das Moment der nur hier wichtigen Mitunterstützung Rücksicht genommen werde. Das ist aber in den armenstatistischen Er-

hebungen für ganze Länder nicht genügend der Fall. In diesen wird zumeist nur ein Altersaufbau mit der Sexualproportion der gesammten Unterstützten vorgenommen, was nur dann richtig ist, wenn die Mitunterstützten dem Alter nach speciell berücksichtigt sind; aber auch da entgehen uns die feinen und bezeichnenden Unterschiede, welche sich hinsichtlich der in den einzelnen Armenpflegeformen stehenden Personen ergeben, die daher kommen, dass diese Personen zumeist besondere sociale Bevölkerungsgruppen darstellen. So ist z. B. die Nachricht in der böhmischen Armenstatistik sehr wichtig, dass die Unterstützten

im Alter von Jahren	Permille der zugehörigen Altersclasse der Bevölkerung
6—14	7·8
über 14—30	2·8
„ 30—40	7·7
„ 40—50	15·1
„ 50—60	26·1
„ 60—70	70·5
„ 70	142·2

betragen. Vom Standpunkte der Armenpflege aber ist es eben wichtig zu wissen, in welcher Form der Armenpflege die jüngsten und höchsten Altersclassen stehen und zu welchem Theile die Mitunterstützten die Besetzung der einzelnen Altersclassen beeinflussen. Wenn auf den Altersaufbau der gesammten Unterstützten Gewicht gelegt wird, so liegt eben wieder die Anschauung zu Grunde, dass wir dadurch die Altersstructur der Armenbevölkerung erfahren. Dies trifft aber nicht zu, denn der Altersaufbau der Unterstützten ist auch sehr von der Eigenart und Ausbildung der einzelnen Armenpflegeformen abhängig. Wenn z. B. gegenwärtig in einzelnen Ländern anlässlich des Regierungs-Jubiläums im Jahre 1898 grosse Vorkehrungen für die Armenkinderpflege getroffen werden, so wird die Besetzung dieser Altersclasse ganz bedeutend wachsen, und es werden viele Kinder, die heute als Mitunterstützte in Betracht kommen und die Armenversorgung ihrer Eltern nothwendig machen, nun als selbständig versorgte in Betracht kommen, während die Eltern möglicherweise aus der Armenpflege herausfallen. Der Altersaufbau der Unterstützten ist sonach unleugbar von der allgemeinen socialen Thatsache beeinflusst, dass im Alter die Erwerbsfähigkeit schwindet, daneben aber auch ganz bedeutend von den landesüblichen und gesetzlichen Armenpflegeformen.

8. Wie wichtig im Uebrigen die specielle statistische Behandlung der Unterstützten nach einzelnen Pflegeformen ist, mag noch an dem Momente des Berufs- und Civilstandes erläutert werden. In der böhmischen Armenstatistik ist mitgetheilt, dass 31·2 Percente der Unterstützten ledig, 18·2 Percente verheiratet und 48 Percente verwitwet sind. Dies erweckt den Anschein, dass die Ledigen unter den Unterstützten überhaupt sehr zurücktreten, und man würde kaum anzunehmen geneigt sein, dass in einzelnen Unterstützungsformen, respective Berufen, die Unterstützten zumeist oder nahezu ganz ledig sind. Dass dies aber doch der Fall, soll aus nachstehender auf Steiermark bezüglichen Tabelle erhellt werden:

Tabelle XII. Antheil der Ledigen nach Geschlecht in den einzelnen Berufen. (Einleger und Armenhaus-Insassen.)

Berufsgruppen, Stellung zum Berufe und Berufszugehörigkeit	Von je 100 berufsangehörigen Einlegern des betreffenden Geschlechtes sind ledig			Von je 100 berufsangehörigen Armenhaus-Insassen des betreffenden Geschlechtes sind ledig		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Landwirthschaft. — Bauern und Keuschler, Pächter	9·48	5·11	7·88	0·00	6·58	6·58
Angehörige	94·29	83·87	89·39	100·00	45·45	55·55
Knechte und Mägde	93·93	94·58	94·25	89·53	89·86	89·75
Angehörige	100·00	—	100·00	100·00	100·00	100·00
Winzer	17·65	10·00	12·35	0·00	0·00	0·00
Angehörige	100·00	77·78	83·33	—	—	—
Gewerbe. — Selbständige, Meister etc., oder ohne Angabe der Stellung zum Berufe	49·57	37·50	49·16	44·51	35·71	43·87
Angehörige	100·00	11·76	26·83	100·00	15·38	19·12
Unselbständige, Gehilfen etc.	79·07	0·00	78·16	76·00	—	76·00
Angehörige	—	50·00	50·00	100·00	60·00	77·78
Fabriks- und Eisenbahnarbeiter	52·54	54·55	52·86	61·90	—	61·90
Angehörige	—	12·50	12·00	100·00	34·62	45·48
Bergarbeiter	66·67	0·00	60·00	44·44	—	44·44
Angehörige	—	—	—	—	50·00	50·00
Taglöhner und Taglöhnerinnen	59·26	63·72	61·09	62·03	70·31	67·15
Angehörige	100·00	0·00	50·00	100·00	46·15	72·00
Köhler, Flösser, Holzknechte	71·05	33·33	65·91	71·43	54·54	61·11
Handel. — Selbständige, Kaufleute etc.	25·00	33·33	28·57	33·33	33·33	33·33
Unselbständige, Commis etc.	100·00	—	100·00	100·00	—	100·00
Städtische Dienstboten	6·67	73·68	72·22	66·67	93·67	90·90
Beamte, Aerzte, Lehrer, freie Berufe überh.	52·38	0·00	50·00	47·06	57·14	50·00
Angehörige	100·00	14·29	33·33	100·00	41·67	50·00
Schüler und Kinder unter 14 Jahren ohne Angabe des Berufes der Eltern	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00
Inwohner	23·08	28·00	26·98	0·00	54·54	54·54
Angehörige	100·00	—	100·00	—	—	—
Näherinnen und Handarbeiterinnen	—	76·93	76·93	—	81·48	81·48
Private	—	—	—	—	100·00	100·00
Ohne Beruf und ohne Berufsangabe	98·50	98·30	98·39	96·92	92·59	94·52
Zusammen	**72·39**	**77·25**	**74·50**	**67·53**	**66·24**	**66·76**

In ähnlicher Weise verhalten sich die Insassen der Siechenhäuser; wenn wir, um eine grössere Zifferngrundlage zu erhalten, die 1892—1894 in den Siechenhäusern gezählten Insassen zusammenfassen, so waren von diesen 2.149 Personen 1.405 ledig, 237 verheiratet und 417 verwitwet (in 90 Fällen Civilstand unbekannt, und zwar, da es sich da zumeist um Cretinen handelte, wohl der ledige).

Ehe auch auf die Bedeutung dieser vorstehenden Zahlen eingegangen wird, möchte ich noch bemerken, dass nicht der Einwand gemacht werden kann, hier liege eben ein anderes Land vor und die Gesammtziffer der Unterstützten werde vermuthlich auch ein grosses Ueberwiegen der Ledigen zeigen. Inwieweit letzteres der Fall ist, kann nicht gesagt werden, da der Civilstand für die Geldunterstützten, welche fast die Hälfte der Unterstützten ausmachen, nicht bekannt ist. Aber selbst wenn die Gesammtziffer dieses Ueberwiegen der Ledigen enthält, so haben wir damit gar nichts Erhebliches erfahren, wenn wir ersehen, dass die Civilstandsverhältnisse der

Unterstützten von Land zu Land oder in Dorf und Stadt verschieden sind. Denn eine Aufklärung hierüber erhalten wir nicht, und für die Zusammensetzung der eigentlichen Armenbevölkerung sind diese Ziffern ohneweiters nicht von Belang. Und doch ist gerade die Kenntnis des Civilstandes für die einzelnen Formen der Armenpflege von höchster Wichtigkeit, sowohl vom administrativen und legalen Standpunkte im Allgemeinen als auch speciell hinsichtlich des Momentes der sogenannten Mitunterstützten, das hinsichtlich der ledigen Unterstützten natürlich auch von Belang ist, aber nur in Betracht der unehelichen Kinder, also in ganz anderem Sinne, als man die Frage sonst auffasst. Aber auch darüber hinaus gibt uns die Isolierung des Momentes des Civilstandes bei den einzelnen Armenpflegearten dadurch, dass diese eben im grossen Ganzen mit bestimmten socialen Schichten zusammenfallen, den Schlüssel zu einem für die Alpenländer eminent wichtigen Probleme in die Hand, nämlich zum Probleme der intensiven Illegitimität.

Ehe darauf eingegangen wird, soll vorher die Vertheilung der Einleger und Armenhäusler nach dem Berufe dargestellt werden:

Tabelle XIII. Percentuelle Vertheilung der Einleger und Armenhäusler nach dem Berufe.

Berufsgruppen, Stellung zum Berufe und Berufszugehörigkeit	Einleger	Armenhäusler
Landwirthschaft.		
Bauern und Keuschler, Pächter	11·28	6·26
Angehörige	1·54	2·97
Knechte und Mägde	47·22	29·51
Angehörige	0·05	0·88
Winzer	1·90	0·28
Angehörige	0·28	—
Gewerbe.		
Selbständige, Meister etc., oder ohne Angabe der Stellung zum Berufe	5·57	10·77
Angehörige	0·96	7·47
Unselbständige, Gehilfen etc.	2·04	2·75
Angehörige	0·05	0·49
Fabriks- und Eisenbahnarbeiter	1·64	1·15
Angehörige	0·19	1·70
Bergarbeiter	0·63	0·50
Angehörige	0·07	—
Taglöhner	6·44	11·38
Angehörige	0·05	1·37
Köhler, Flösser, Holzknechte	1·03	0·99
Handel.		
Selbständige, Kaufleute etc.	0·16	0·33
Angehörige	0·07	—
Unselbständige, Commis etc.	0·02	0·05
Städtische Dienstboten	1·71	4·84
Angehörige	—	0·05
Beamte, Aerzte, Lehrer, freie Berufe überhaupt	0·51	1·32
Angehörige	0·21	1·54
Schüler und Kinder unter 14 Jahren ohne Angabe des Berufes der Eltern	1·43	2·53
Inwohner	1·47	0·82
Angehörige	0·07	0·05
Näherinnen und Handarbeiterinnen	0·30	1·48
Private	—	0·17
Ohne Beruf und ohne Berufsangabe	13·11	8·02
Zusammen	**100**	**100**

In der Einlege ist die ländliche Armuth verkörpert; diesem Berufe gehören, wenn wir die Bauern, Dienstboten und Taglöhner zusammenfassen und ihnen einen Theil der Berufslosen (Cretinen etc.) zurechnen, an drei Viertel aller Einleger und etwa 50 Percente aller Armenhäusler zu. Noch specieller gesprochen repräsentiert die Einlege die wichtigste Form der Altersversorgung der landwirthschaftlichen Dienstboten, denn 50 bis 60 Percente dieser Verpflegten verbrachten ihr Leben als Knechte und Mägde auf den Höfen der Bauern und grösseren Besitzer.

Wenn wir nun die Ziffern dieser Tabelle XIII mit jenen aus Tabelle XII hinsichtlich der landwirthschaftlichen Dienstboten zusammenhalten, so ergeben sich social sehr belangreiche Momente. Die landwirthschaftlichen Dienstboten verbringen ihr Leben nahezu durchwegs ehelos, denn 94 Percente der in Einlege und 90 Percente der in Armenhäusern befindlichen ehemaligen landwirthschaftlichen Dienstboten sind als ledig ausgewiesen. Ebenso aber sind die landwirthschaftlichen Dienstboten überhaupt ledig, indem die Organisation der ländlichen Dienstarbeit heute ganz vorwiegend ledige Knechte und Mägde mit sich führt. Von den Tausenden der hieher gehörigen Personen stammen zumeist die unehelichen Kinder, deren Percentsatz in den Alpenländern so hoch steht, und zwar recrutiert sich die Classe der landwirthschaftlichen Dienstboten zumeist aus dieser unehelichen Progenitur. So ist es bekannt, dass die „ledigen" Kinder vielfach auf den Bauernhöfen aufwachsen, oft sogar gern geduldet werden, da man in ihnen den Nachwuchs für die allmälig spärlich werdenden Jahresdienstboten erblickt, deren Reihen einerseits durch den Abfluss in die Städte und andererseits durch den Uebergang zur Taglöhnerei fortwährend gelichtet werden. Am Ende seiner Tage kommt der abgenützte Dienstbote, der zumeist als uneheliches Kind freundlos allein steht, in die Armenpflege, in der Regel in die Einlege und für die letzten Lebenstage eventuell in ein Siechenhaus. Sonach besteht eine wahre Massenarmuth in der wichtigen Schichte der ländlichen Dienstboten, deren ziemlich durchgreifende Ursache das Moment des Alters ist.

9. Die weitverbreitete Illegitimität hat ihre Rückwirkung in sehr intensivem Grade auch auf die Armenpflege. Von den $3^1/_2$ Tausend in Gemeindearmenpflege stehenden Kindern sind 57 Percente unehelicher Abkunft und von den 800—900 Landes-Waisenpfründnern rund die Hälfte: dazu kommen dann etwa 1.800 Findlinge steiermärkischer Abkunft. Eine grosse Schichte der ländlichen Dienstboten beginnt sonach den Lebenslauf als Findelkind, setzt ihn als Gemeindekind und, wenn's hoch kommt, als Landes-Waisenpfründner fort und beendet ihn auch in der Armenpflege, in der Einlege, im Siechenhaus. So wird die Organisation der ländlichen Dienstarbeit Ursache jener bedeutungsvollen socialen Uebel, einerseits der weitverbreiteten Illegitimität und andererseits der Massenarmuth in diesem Stande, speciell auch der Massenarmuth unter dessen Kindern. Die Illegitimität selbst muss aber als Volkseigenschaft immer stärker und stärker

heranwachsen, weil sie jede Generation als Erbe von der vorhergehenden übernimmt und mit Zinsen weiter gibt. Dies erklärt, dass die Illegitimitätscurve Steiermarks seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, wo sie mit 8—9 Percenten einsetzte, bis zum Ende der Sechziger-Jahre unaufhaltsam anstieg und der Zeiger hier ein Drittel aller Geburten als uneheliche andeutete; gegenwärtig beträgt der Percentsatz in Folge der mannigfachen Ereignisse zu Ende der Sechziger-Jahre seit Decennien etwa 25, steigt also nicht mehr an, wohl weil die langjährige festgefügte Organisation der ländlichen Arbeit stark zu wanken beginnt.

Um aber zur Einwirkung des Momentes der Illegitimität auf die Armenpflege wieder zurückzukommen, sei in der folgenden Tabelle (XIV) dargestellt, wie hoch der Antheil der unehelichen in Gemeindearmenpflege stehenden Kinder an den ehelichen ist:

Tabelle XIV. Percentantheil der unehelichen Gemeindearmenkinder an den ehelichen.

Landestheile	Durchschnittlicher Percentsatz	Gerichtsbezirke, in denen der Percentsatz der unehelichen Armenkinder beträgt							
		über 20—30	über 30—40	über 40—50	über 50—60	über 60—70	über 70—80	über 80—90	zusammen
Oberland	68·48	1	—	3	3	5	5	5	22
Mittelland	52·28	1	—	6	11	3	1	—	22
Unterland	47·00	1	8	6	2	1	—	2	20
Steiermark	**56·93**	**3**	**8**	**15**	**16**	**9**	**6**	**7**	**64**

Diese Uebersicht betrifft nur die in Gemeindearmenpflege stehenden Kinder, würden wir die Findlinge einbeziehen, welche der Zahl der unehelichen Armenkinder beiläufig gleichkommen — was übrigens auch ein charakteristisches Moment ist, indem es zeigt, dass die unehelichen Gemeindearmenkinder sich zum grössten Theil aus den Findelkindern recrutieren —, so würden sich die unehelichen Armenkinder zu den ehelichen nicht wie 1 : 1, sondern wie 2 : 1 verhalten.

Da die unehelichen Armenkinder in den 3 Landestheilen $^1/_2$—$^2/_3$ der Gesammtzahl der Armenkinder ausmachen, so sind sie in hervorragendem Masse bestimmend für die Zahl der Armenkinder, respective der in Armenpflege stehenden armen Kinder überhaupt; in welchem Masse dies der Fall ist, kann aus der folgenden Uebersicht entnommen werden:

Tabelle XV. Percentuelle Vertheilung der Gemeinden nach dem Percentantheil der Armenkinder an der Gesammtzahl der Armen.

Landestheile	Durchschnittlicher Percentsatz	Gemeinden, in welchen der Percentsatz der Armenkinder an der Gesammtzahl der Armen beträgt								Zusammen
		0	1—5	6—10	11—20	21—30	31—40	41—60	61—80	über 80—100	
Oberland	21·37	19·91	0·88	11·51	24·34	19·03	10·62	13·27	—	0·44	100
Mittelland	24·52	34·43	0·68	4·64	11·89	11·07	10·11	16·66	4·78	5·74	100
Unterland	14·94	61·58	1·62	4·17	9·49	7·41	4·63	5·78	2·31	3·01	100
Steiermark	**21·23**	**40·50**	**1·01**	**5·61**	**13·17**	**11·22**	**8·63**	**12·59**	**3·24**	**4·03**	**100**

Doch ist immer zu bedenken, dass hier nur die in Gemeindearmenpflege stehenden Kinder in Betracht gezogen sind, deren Zahl, wie oben bemerkt, $3^1/_2$ Tausend ist; mit Einschluss der Landeswaisenpfründner und Findlinge wären es $6^1/_3$ Tausend Kinder, darunter fast $^2/_3$ uneheliche.

10. Ein wichtiges Moment liegt darin, wie lange die Unterstützten in der Armenpflege stehen. Dabei ist man der landläufigen Ansicht nach geneigt, die Bedeutung dieses Momentes in dem social wichtigen Umstande zu erblicken, wie lange Individuen im Zustande der Armuth geblieben sind. Doch möchte ich hierauf wenig oder gar kein Gewicht legen. Ob es überhaupt möglich ist, diese Zeit statistisch zu erfassen, möchte ich bezweifeln, allenfalls ginge es an, die Zeitdauer zu erfassen, während welcher ein Individuum ununterbrochen in einer bestimmten Art der Armenpflege stand; dies deckt sich natürlich nicht mit der Zeitdauer der Armenpflege überhaupt, ebensowenig als diese mit der Zeitdauer der Armuth. Wenn wir dagegen von der Bedeutung der Zeitdauer für das eigentliche Moment der Armuth ganz absehen und nur auf jenes der Armenpflege, ihrer Eigenart, Beschaffenheit und Wirkung Bezug nehmen, dann erlangt die Frage nach der Zeit, während welcher ein Individuum in einer bestimmten Art der Armenpflege stand, eine besondere Bedeutung. Das soll an dem Beispiele der Siechenhauspflege erhärtet werden. Aus der Aufbereitung der Aufenthaltsdaten der 1892—1894 in Abfall gekommenen 1229 Siechen hat sich nämlich ergeben, dass die 604 weggefallenen Männer zusammen 299.627 und die 625 weggefallenen Weiber 311.767 Tage in den Siechenhäusern verblieben waren; sonach betrug die durchschnittliche Aufenthaltsdauer für einen männlichen Siechen 496 Tage und für einen weiblichen Siechen 499 Tage. Dieses wichtige Resultat musste näher verfolgt werden und soll auch hier eingehender beleuchtet werden. Die nachstehende Tabelle XVI enthält eine Darstellung der in den Jahren 1892—1894 in Wegfall gekommenen, das heisst in der Regel gestorbenen Insassen der 6 Landes-Siechenhäuser nach der Aufenthaltsdauer in diesen Anstalten.

Tabelle XVI. Vertheilung der 1892—1894 in Wegfall gekommenen Siechen nach Gruppen von Aufenthaltstagen.

Aufenthaltsdauer nach Tagen	Siechе			In Percenten			Aufenthaltsdauer: Die Aufenthaltstage umgerechnet in Wochen, Monate und Jahre
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	
bis 7	29	19	48	4·80	3·04	3·91	bis 1 Woche
8— 30	56	53	109	9·27	8·48	8·87	über 1 Woche bis 1 Monat
31— 90	92	107	199	15·24	17·12	16·19	1—3 Monate
91— 180	87	99	186	14·40	15·84	15·14	3—6 „
181— 365	106	112	218	17·55	17·92	17·74	6 Monate bis 1 Jahr
366— 730	121	101	222	20·03	16·16	18·06	über 1—2 Jahre
731—1095	48	54	102	7·95	8·64	8·30	„ 2—3 „
1096—1460	16	30	46	2·65	4·80	3·74	„ 3—4 „
1461—1825	18	20	38	2·98	3·20	3·09	„ 4—5 „
über 1825	31	30	61	5·13	4·80	4·96	„ 5 „
Zusammen .	**604**	**625**	**1229**	**100**	**100**	**100**	

Nun könnte der Einwand erhoben werden, dass nur die in Abfall gekommenen, das heisst in der Regel Gestorbenen, so kurze Zeit hindurch in der Anstalt gewesen seien, da sie eben die minder lebensfähigen und am meisten abgenützten Individuen umfassen; um diesem Einwande zu begegnen, soll die nächste Tabelle (XVII) eine Darstellung der am 31. December 1894 anwesenden Siechen dieser 6 Anstalten nach der Zeit des Eintrittes, also gleichfalls nach der Aufenthaltsdauer geben:

Tabelle XVII. Die Siechen, welche am 31. December 1894 in Verpflegung waren, nach Eintrittsjahren.

Eintrittsjahr	Männliche Sieche	Weibliche Sieche	Zusammen	In Percenten		
				männliche Sieche	weibliche Sieche	zusammen
1894	144	145	289	32·00	30·85	31·41
1893	93	88	181	20·67	18·72	19·67
1892	60	77	137	13·33	16·39	14·89
1891	35	33	68	7·78	7·02	7·39
1890	28	28	56	6·22	5·95	6·10
1889	19	17	36	4·22	3·62	3·91
1888	21	22	43	4·66	4·68	4·67
1887	15	17	32	3·34	3·62	3·48
1886	4	2	6	0·89	0·42	0·65
1885	6	9	15	1·34	1·92	1·63
frühere	25	32	57	5·55	6·81	6·20
Zusammen . . .	**450**	**470**	**920**	**100**	**100**	**100**

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Siechen in der Anstalt ist sonach rund 500 Tage, gleichgiltig, welchem Geschlecht er angehöre; kaum $1^1/_3$ Jahre verbleibt der Sieche im Siechenhause — ein ungemein kurzer Zeitraum. Dazu kommt aber, dass selbst dieser Zeitraum von $1^1/_3$ Jahren nur durch die ausnahmsweise lange Aufenthaltsdauer einzelner Altersgruppen (8—14 Jahre, 26—30 bei den Weibern, 21—25 bei den Männern) rechnungsmässig hervorgebracht wird; in den Altersclassen vom 56. Jahre angefangen bleibt die durchschnittliche Aufenhaltsdauer fast stets unter dem Gesammtdurchschnitte von $1^1/_3$ Jahren. An $^2/_3$ der Weggefallenen waren höchstens 1 Jahr und $^4/_5$ höchstens 2 Jahre in der Anstalt gewesen; dazu ist zu bemerken, dass bei 83 Percent der Weggefallenen Ursache des Abfalles der Tod ist. Die in's Siechenhaus alljährlich eingebrachten Personen haben sonach im Allgemeinen nur wenige Monate, selten 1 Jahr zu leben, weil sie erst in einem solchen Zustande eingeliefert werden, welcher nur noch eine kurze Fristung des Lebens gestattet. So wie die Landbevölkerung zu ihren erkrankten Angehörigen den Arzt erst ruft, wenn sie vom Fittig des Todesengels berührt werden, so geben die Gemeinden ihre Armen zumeist zu dem Erfolge in die Siechenhäuser ab, dass diese bedauernswerthen Geschöpfe daselbst bald sterben. Es wäre wert nachzuforschen, ob sich diese Erscheinung auch in den anderen Ländern, grossen Städten etc. hinsichtlich ihrer Siechenhäuser zeigt, und wenn dem so ist, dann ist wohl die Frage zulässig, ob der Zweck so bedeutender Institu-

tionen, wie es die Siechenhäuser unleugbar sind, nur darin liegen soll, den abgenützten Mitgliedern der Gesellschaft einige Lebensmonate vor dem Tode zu erleichtern, so edel unleugbar auch ein solches Beginnen an sich wäre. Die Frage ist dann weiter erlaubt, ob wir damit nicht vielmehr einem principiellen Fehler in der Organisation der Siechenpflege begegnen.

11. Die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit haben zunächst die bekannte Erscheinung neuerdings bestätigt, dass Alter und Invalidität in erster Linie stehen, Krankheit und Unfall in ziemlicher Entfernung nachfolgen, alle vier Ursachen zusammen aber die Hauptmasse der gesammten Verarmungsfälle, wohl an $^2/_3$ derselben, hervorgerufen haben. Dann kommen als specifische Landesursachen der Cretinismus, das Imstichlassen der Väter unehelicher Kinder und der zu geringe Erwerb der durch mehrere uneheliche Kinder in ihrer Existenz beschwerten Mütter in Betracht. Dabei ist es höchst charakteristisch und nur aus den eigenartigen Illegitimitäts-Verhältnissen einer ganzen in sich ganz abgeschlossenen Volksclasse erklärlich, dass die Ursache „zu grosse Kinderzahl" sich nahezu ebenso häufig hinsichtlich der unehelichen als hinsichtlich der ehelichen Kinder vorfindet; die Hauptübersicht über die Intensität des Wirkens der einzelnen Ursachen bei drei grossen Gruppen von Unterstützten kann aus der folgenden Tabelle XVIII entnommen werden.

Tabelle XVIII. Die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit:

Unterstützungsursachen	Einleger		Armenhäusler		Pflegekinder	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	ehelich	unehelich
Hohes Alter	40·51	40·18	33·39	38·74	1·77	1·35
Gebrechlichkeit und Invalidität	25·96	24·13	30·74	26·57	4·18	4·96
Unfall und Krankheit	6·44	6·23	3·95	4·12	2·60	2·29
Cretinismus	10·94	14·70	8·65	9·50	1·10	3·21
Tod des Ernährers	2·24	6·15	2·23	5·39	51·89	27·66
Imstichlassen seitens des Ernährers	0·98	0·86	0·79	0·78	7·90	23·96
Zu geringer Erwerb	3·55	2·47	7·25	7·85	9·94	22·26
Grosse Kinderzahl	0·93	0·34	4·24	1·97	9·10	8·96
Alle übrigen Ursachen	8·45	4·94	8·76	5·38	11·52	5·35
Zusammen	100	100	100	100	100	100

Diese Ergebnisse sind in mehrfacher Hinsicht administrativ sehr erheblich. Zunächst hinsichtlich des Projectes einer Altersversorgung landwirthschaftlicher Dienstboten, welches im Lande sehr ernsthaft erwogen wird und für welches Einblicke in die Ursachen Alter und allenfalls Invalidität von besonderer Wichtigkeit sind. Sodann lässt es der Bestand der öffentlichen Kranken- und Unfall-Versicherung — wenngleich dieselbe die landwirthschaftliche Bevölkerung derzeit zumeist noch ausschliesst — wünschenswerth erscheinen zu wissen, in welchem Umfange die öffentliche Armenpflege aus diesen Titeln sich bethätigt. Dass der Cretinismus so häufig (zu 10 Percente) als Unterstützungsursache auftritt, legt die Frage nahe, ob es billig ist, die Gemeinden für die Folgen dieser local sehr verschieden intensiv auftretenden Volkskrankheit aufkommen zu lassen, der zu begegnen sie weder Verständnis

noch Mittel besitzen, oder ob es vielmehr gerechtfertigt wäre, diese Unglücklichen, die so häufig überhaupt ganz erwerbsunfähig sind, nach Analogie der Kranken, Irren etc. zu behandeln und der Obsorge der Landesarmenpflege zu überlassen. Das Imstichlassen seitens des Vaters unehelicher Kinder und die damit zusammenhängende unzureichende Erwerbsfähigkeit der unehelichen Mutter sind zu einer solch bedrohlichen Höhe angewachsen, dass hier energische Gegenmittel Noth thun. Dies könnte nur der Fall sein durch energische Verfolgung der Vaterschaft und ihrer materiellen Rechtsansprüche, welche allerdings wirksam niemals von der unehelichen (armen) Mutter oder der ihren Geldsäckel sehr schonenden Gemeinde ausgehen kann, sondern im Wege einer auf breiterer Grundlage (Bezirk) ruhenden Bestellung von Rechtsfreunden erfolgen müsste. Damit im Zusammenhange müsste eine wirksame Bestellung von Vormündern erfolgen, woran es gegenwärtig so sehr fehlt, und endlich sollte ein Kinderschutzgesetz die Beaufsichtigung der gesammten entgeltlichen Kinderpflege regeln. Letzteres ist auch bereits erfolgt, indem der steiermärkische Landtag in dem abgelaufenen Sessionsabschnitte ein Kinderschutzgesetz beschlossen hat, das sich auf alle unter 2 Jahre alten, in entgeltlicher Pflege stehenden Kinder überhaupt und auf die unter 14 Jahre alten Armenkinder bezieht. Die einzelnen Unterstützungsursachen weisen demnach ganz deutlich auf administrativ beherrschbare Gebiete des Volkslebens hin, deren bisher mangelhafter verwaltungsrechtlicher Ausbau direct Ursache zahlreicher Verarmungsfälle ist. —

Nun soll zum Schlusse noch ein Blick auf einige jener Subjecte der Armenpflege geworfen werden, welche ihre Thätigkeit neben der Gemeinde ausüben. Im Allgemeinen begegnen wir in den Gesetzen, in der Literatur und in der allgemeinen Anschauung einer beträchtlichen Ueberschätzung der Gemeinde als Subject der Armenpflege, mit welcher allerdings eine Vernachlässigung oder Nichtachtung der übrigen Subjecte der Armenpflege gegeben ist, aus welcher dann hinsichtlich der Armenlast eine Ueberbürdung der Gemeinde, auf welche alle Lasten stets von Neuem gewälzt werden, hervorgeht. Diesbezüglich kommen in Betracht zunächst

12. die Bezirke. Insoferne die Bezirke als facultative Organe der Armenpflege auftreten sollen, sind sie belanglos, dies hat die Statistik in Böhmen und in Steiermark gelehrt. Es kommen nur einige kleine Bestrebungen in Betracht, welche bei ihrer Vereinzelung und Verschiedenheit wenig nützen, eher noch den Nachtheil haben, den zweckmässigen Ausbau eines Systems der Armenpflege zu stören. Die obligatorische Stellung der Bezirke kann bei zweckmässiger Gesetzgebung zu einer Ausgleichung von Lasten führen. In Steiermark obliegt den Bezirken z. B. die offene Krankenpflege, in welcher 1893 circa 4.000 Personen standen, die mit einem Kostenaufwande von circa 30.000 Gulden behandelt wurden. Und doch ist es fraglich, ob es sich lohnt, einen immerhin complicierten Apparat für die Kostenbestreitung der offenen Krankenpflege, der sich dadurch noch ver-

wickelt, dass jährlich weit über 1.000 Fälle von Kostenersätzen der Bezirke unter einander ausgetragen werden müssen, aufrecht zu halten. Die Krankenkosten betragen im Durchschnitte $7^1/_2$ Gulden per Armen, und bei Nichtbestand dieser Organisation würde die Gemeinde im Jahres-Durchschnitte 20 Gulden Kosten für 2—3 in offener Krankenpflege stehende Arme zu zahlen haben. Da die offene Armenkrankenbehandlung an die Districtsärzte übergehen wird, so wird für die Bezirke in dieser Hinsicht nur die verwaltungslose Kostenbestreitung übrigbleiben, wie es hinsichtlich dieser Organe der Selbstverwaltung auf mehreren Gebieten nicht zum Vortheil der Verwaltung der Fall ist.

13. Das Land ist ein hervorragend wichtiger Factor der Armenpflege, der in seiner Bedeutung zumeist sehr unterschätzt wird, woraus auch hervorgeht, dass die Armengesetze sich wenig oder gar nicht mit seiner verwaltungsrechtlichen Stellung im Gefüge der Armenpflege befassen und die Armenstatistiken hievon ganz absehen. Es handelt sich da nicht nur um die eigentlichen sogenannten „Landarmen" nach deutschem und niederösterreichischem Beispiele und auch nicht um den sogenannten „Landesarmenfond", der in manchen Ländern vorkommt, sondern das Gesammtgebiet der Armenpflege reicht viel weiter. Die Länder vollziehen gewöhnlich drei scharf umschriebene und gesetzlich zumeist als obligatorisch erklärte Gruppen von einschlägigen Thätigkeiten, von denen die erste die (geschlossene) Armenkrankenpflege, die zweite die Armenpflege in den sogenannten Humanitätsanstalten (Gebär-, Findel- und Irrenhäuser, Taubstummen-Anstalten) und die dritte, die sich in den Zwangsarbeitshäusern, im Schubwesen und in den Naturalverpflegsstationen vollziehende Armenpolizei betrifft; dazu kommt noch die facultative Thätigkeit der Länder, welche einerseits die Concurrenz zu der eigentlichen allgemeinen Armenpflege, und zwar zumeist Siechenpflege und Waisenpflege und andererseits die freiwillig geleisteten Beiträge der Länder zu verschiedenartigen vereinzelten Armenzwecken umfasst. Fügen wir hinzu noch die Verwaltung der Armenzwecken bestimmten Stiftungen, respective die Verwendung von deren Erträgnissen zu Armenzwecken, so haben wir im Grossen und Ganzen das Gebiet der Landesarmenpflege in ihrem weitesten Umrisse gegeben. Da bisher noch für kein österreichisches Land der Versuch gemacht wurde, das Gesammtgefüge der Landesarmenpflege in diesem Sinne statistisch darzustellen, so sollen im Folgenden die auf Steiermark bezüglichen Hauptziffern zusammengefasst werden:

Tabelle XIX. Gesammtausgaben des Landes für Armenpflege.
(Nettoaufwand 1893.)

	Gulden		Gulden
Armen-Krankenpflege	351.301	Zuschuss zu d. Zwangsarbeitshäus.	15.257
Verpflegskosten im Gebärhaus .	6.609	Schubkosten des Landes . . .	11.384
Findelpflege u. fremde Gebärh. .	89.992	Kosten der Natural-Verpflegsstat.	91.534
Zuschuss zur Taubstummen-Anst.	20.624	Stiftungsausgaben	7.921
Verpflegskosten der Irrenpflege .	214.155	Beiträge an Vereine, Einzelpers. etc.	34.355
Zuschuss zu den Siechenhäusern	34.986	Diverse kleinere Posten	194
Landes-Waisenpfründen	24.845	Zusammen . . .	903.157

Damit ist gesagt, dass die Gesammtausgaben für Landesarmenpflege den Gesammtausgaben der Gemeinden am Lande (einschliesslich des Geldanschlages für die Einlege) im Geldbetrage etwa gleichkommen. Ich zweifle nicht, dass es sich nämlich auch in anderen Ländern so verhalte, so dass man wohl sagen kann, die öffentliche Armenpflege ruht gegenwärtig auf zwei ziemlich gleich stark belasteten Stützen, den Gemeinden und dem Lande.

14. Die Pfarrarmen-Institute bestehen noch in einigen Ländern, so auch in Steiermark, zu Recht, und es schien deshalb von Interesse, in die Gebahrung dieser bisher noch von keiner Seite bekannt gewordenen Armenpflegeart einzudringen. Ganz ist dies allerdings nicht gelungen, wohl aber soweit, dass es endlich möglich ist, ein Urtheil über diese Institution an sich und im Rahmen der Armenpflege überhaupt abzugeben.

Die Vermögensbestände der Pfarrarmen-Institute in Steiermark sind zu wiederholten Malen erhoben worden, da öfter die Frage der Aufhebung derselben auftauchte. Zuletzt fand man die folgenden (gegen früher angewachsenen) Beträge:

Tabelle XX. Vermögensbestände der Pfarrarmen-Institute im Jahre 1888.

Vermögensbestandtheile	Gulden	Kreuzer	Vermögensbestandtheile	Gulden	Kreuzer
Gebäude	3.550	—	Activrückstände	7.868	70
Grundstücke	4.810	—	Sonstige Gerechtsame	19	69
Mobilien u. Geräthschaften	214	—	**Summe d. Activvermögens**	**1,234.598**	**95**
Oeffentliche Obligationen	768.249	02			
Privatschuldscheine	316.826	81	Passivrückstände	139	60
Sparcassebücher	107.344	51	Unter dem Institutsvermögen		
Baarschaft	21.933	89	sind Stiftungen im Werthe		
Unverbriefte Forderungen	3.781	33	von	114.861	13

Nun ist es klar, dass solche Vermögensbestände von fast $1^1/_8$ Mill. Gulden, die z. B. in Steiermark und wohl auch anderwärts grösser sind als das Vermögen der Gemeinde-Armenfonde und überdies fast ganz aus ertragabwerfendem Mobilcapital bestehen, den Gedanken einer Aufhebung derselben und Ueberführung der Vermögensstämme an die Gemeinden, respective Localarmenfonde, nahelegen. Doch hat die Erfahrung gelehrt, dass die Aufhebung auch ihre Nachtheile hat. Es steht wohl fest, dass die Vermögensbestände der Localarmenfonde durch die Aufhebung der Pfarrarmen-Institute sehr gestärkt, eventuell verdoppelt und damit die Einnahmen aus dem eigenen Vermögen vermehrt werden, aber dem ist die folgende Erwägung entgegenzuhalten: die Pfarrarmen-Institute kann man als solche, das heisst in ihrer administrativen Gestalt aufheben, aber in demselben Momente leben sie wieder auf als Stiftungen u. dgl., welche mittelst Schenkungen, Legaten u. dgl. bei Pfarreien errichtet werden. Damit entgeht den Armenfonden der Gemeinden die Hauptmasse der auf frei-

williger Grundlage strömenden Einnahmen; die Gemeinden beziehen zwar die Zinsen aus dem ehemaligen Pfarrinstituts-Vermögen, aber sie beziehen aus demselben lange nicht so viel, als die Institute seinerzeit an Einkünften aufwiesen, als die beträchtlichen Schenkungen, Legate u. dgl. diesen Instituten zuflossen. Dazu kommt, dass die Verbindung zwischen den Gemeinden und Pfarreien hinsichtlich des Armenzweckes nach durchgeführter Aufhebung der Institute jedes gesetzlichen Anknüpfungspunktes entbehrt und nur als freiwillige Privatsache in Betracht kommen kann, während beim Bestande der Pfarrarmen-Institute für diese Verbindung, respective ein Hand-in-Hand-Gehen in den organischen Bestimmungen über die Pfarrarmen-Institute genügender Anlass zu finden ist. Daraus folgt, dass die Aufhebung der Pfarrarmen-Institute vom Standpunkte der Gemeindearmenpflege ihre entschiedenen Vortheile hat, dagegen auch die Fortbelassung derselben, und zwar vom Standpunkte der Gesammtarmenpflege, sehr gut zu rechtfertigen ist, allerdings nur dann, wenn sich die Pfarrarmen-Institute mit ihren bedeutenden Vermögen und Zuflüssen in das Gesammtsystem der Armenpflege hineinstellen und speciell mit der Gemeindearmenpflege in Verbindung treten, wie dies fortan in Steiermark der Fall sein wird. Dies ist unausweichlich nicht nur wegen der nothwendigen Cooperation, sondern auch, weil — wie die steiermärkische Armenerhebung bewiesen hat — die Pfarrarmen-Institute sich nur selten mehr auf dem alten Boden der josephinischen Normen, die ja im Wesen überall aufrecht erhalten wurden, bewegen, sondern eine ganz willkürliche Armenpflege darstellen, die durchaus nicht immer als rationell bezeichnet werden kann.

Einen Vortheil führt die Pfarrarmenpflege mit sich, der mit Rücksicht auf unsere Heimatsgesetzgebung nicht unterschätzt werden darf: es werden zumeist die Pfarrangehörigen ohne Rücksicht auf die politische Zuständigkeit unterstützt, wodurch manche harte Folge des heutigen Rechtszustandes ausgeglichen wird.

Ueber den Gesammtumfang der Pfarrarmenpflege hat die steiermärkische Erhebung keinen Aufschluss gegeben, weil nicht alle Pfarreien die erforderlichen Angaben machten; nur so viel dürfte feststehen, dass die ausgegebenen Unterstützungen 40.000—50.000 Gulden jährlich übersteigen und an gewiss mehr als 4.000—5.000 Personen vertheilt werden; halten wir diese Ziffern den Gesammtziffern für Unterstützte und Unterstützungssummen gegenüber, so ergibt sich klar, dass die Pfarrarmen-Institute in jenen Ländern, wo sie noch bestehen, ebensowohl ein Gegenstand der Regelung der Armenpflege als auch ihrer Durchführung und Statistik sein müssen, soll nicht eine empfindliche Lücke entstehen.

Dabei ist aber noch ein anderer Punkt von Wichtigkeit. Das Vermögen der Pfarrarmen-Institute besteht zumeist aus Mobilien und ist vornehmlich in Staatspapieren angelegt; damit geht das in der Gemeinde erworbene und in ihr legierte oder gespendete Geld auf den allgemeinen Geldmarkt hinaus, während es vielfach von den Hypothekar-Credit Suchenden

in der Gemeinde dringendst benöthigt wird. Zum Theil scheint es allerdings auch heute schon in der Gemeinde auf Schuldscheine ausgegeben zu werden. Jedenfalls dürfte es nahe liegen, es für billig zu finden, dass die in der Gemeinde aufgebrachten Summen nicht nur in ihrer Verwendung, sondern auch in ihrer Anlage der Gemeinde, respective ihren Angehörigen Nutzen bringen sollen. Deshalb wäre wohl zu überlegen, ob bei der Abfassung von Gesetzen, welche die Pfarrarmen-Institute aufheben, nicht auch hinsichtlich einer derartigen Anlagepflicht Vorsorge getroffen werden sollte.

15. Die Erhebung der Vereinsarmenpflege im Lande ist gleichfalls ein für die österreichischen Länder erstmaliger Versuch. Die gesammten circa 70 Wohlthätigkeits-Vereine des ganzen Landes gaben jährlich rund 300.000 Gulden aus und unterstützten angeblich rund 15.000 Personen, also gewiss an $^3/_5$—$^4/_5$ so viel Personen als die Gemeinden. Die Vermögenssummen sind nur zum Theil bekannt geworden und belaufen sich hinsichtlich dieser Vereine schon auf rund 630.000 Gulden, betragen also etwa zwei Drittel gegenüber den Vermögensbeständen der Ortsarmenfonde, für welche ein Vermögen von über 1 Million Gulden ermittelt wurde. Hier stehen die Vermögensstämme mit den Jahreseinnahmen, bezw. Ausgaben in gar keinem engeren Zusammenhange, indem die Mitgliederbeiträge, Spenden und Legate die Hauptmasse der Einnahmen ausmachen. Es ist jedoch auch die Summe der Ausgaben unzureichend für den unmittelbar durchgeführten Armenzweck, indem sich herausgestellt hat, dass mehr als die Hälfte der Ausgaben Capitalsanlagen darstellen, das heisst zur Verstärkung oder Ansammlung des Stammvermögens dienen. Dabei ist aber in vielen Fällen drastisch ersichtlich geworden, dass diese Capitalsansammlungen auf Kosten des eigentlichen Armenzweckes erfolgen, indem beträchtliche Mengen von Unterstützungsgesuchen unbeachtet bleiben. Ein weiterer Umstand liegt darin, dass das Vorgehen der Vereine sehr oft der Zweckmässigkeit entbehrt. Dem steht gegenüber, dass die Vereine ihre beträchtlichen Mittel häufig aus Spenden öffentlicher Organe (Land, Gemeinde etc.), sonach mittelbar aus Steuergeldern, und immer der Allgemeinheit, fast nie nur dem kleinen Kreise der Vereinsmitglieder entnehmen. Da liegt der Gedanke nahe, ob nicht in die Gebahrung dieser Vereine, welche so beträchtliche, von der Oeffentlichkeit gewidmete Summen verwalten, ein der öffentlichen Rechnungslegung verwandtes Moment eingeführt werden sollte. Dass hier die jährliche Berichterstattung, welche ebenso wie bei allen Vereinen erfolgen muss, nicht genügt, steht ja ausser Zweifel.

Was das Verhältnis der Vereinsarmenpflege zu der öffentlichen Armenpflege anbelangt, so wird dieses um so wichtiger, als die humanitären Vereine in Steiermark und wohl auch vielfach anderwärts, ausschliesslich in Städten, speciell in der Hauptstadt vorkommen; halten wir da die beträchtlichen Aufwendungen der Vereine denjenigen der städtischen

Armenpflege gegenüber, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sich diese beiden Gebiete der Armenpflege wohl ziemlich die Wage halten. Darnach wird es wohl als unabweislich angesehen werden müssen, eine geeignete Organisation zu schaffen, um eine Fühlung der humanitären Vereine untereinander und aller mit der öffentlichen Armenpflege herbeizuführen. —

Diese Auswahl von Beispielen möge genügen, um zu zeigen, dass die steiermärkische Armenerhebung dadurch, dass sie sich rein auf den Boden der Verwaltungsstatistik stellte, zu administrativ erheblichen Resultaten gelangte, ohne dabei auf die socialpolitischen Schlussfolgerungen verzichten zu müssen, welche vermeintlich den alleinigen Zielpunkt der Armenstatistik bilden, und dass es dabei möglich war, Schritt für Schritt auf festem Boden vorwärts zu schreiten. Die steiermärkische Erhebung wollte ein reines Beispiel einer „Armenpflege"-Statistik darstellen und hat es dabei unterlassen, dem Trugbilde einer „Armen"-Statistik in's Ungewisse nachzufolgen.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Se. Excellenz der Herr k. k. Finanzminister hat den k. k. Sectionschef Adolf Freiherrn v. Jorkasch-Koch von der Function eines Vertreters dieses Ministeriums bei der k. k. Statistischen Central-Commission enthoben und an seiner Stelle den k. k. Hofrath Alexius Danzer mit der Vertretung des k. k. Finanzministeriums betraut. Als Stellvertreter desselben werden k. k. Ministerialrath Dr. Robert Meyer und k. k. Oberfinanzrath Dr. Ignaz Gruber fungieren.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1894.

Zahl der Sparcassen, Capitalsbewegung, Einlagenstand, Sparcassebücher.

Die Zahl der österreichischen Privatsparcassen vermehrte sich im Jahre 1894 um 12 gegen 16 im Vorjahre, 6 im Jahre 1892, 8 im Jahre 1891 und 16 im Jahre 1890. Die Zunahme in den letzten fünf Jahren betrug mithin 58 Sparcassen oder 14·01 Percente des Standes von 1889 (414) und erreichte die Gesammtzahl der bestehenden Privatsparcassen Ende 1894 die Höhe von 472.

Von den im Jahre 1894 eröffneten neuen Sparcassen entfallen 6 auf Böhmen, 2 auf Mähren und je eine auf Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Krain und Schlesien.

Wie in den beiden Vorjahren wurden auch diesmal ausschliesslich Gemeindesparcassen in's Leben gerufen, und zwar:

in Böhmen: die „Sparcasse der Stadt Katharinaberg“ (eröffnet am 1. Jänner), die „Spořitelna král. města Kolína“ in Kolin (eröffnet am 1. October), die „Sparcasse der Stadt Leskau“ (eröffnet am 1. Juni), die „Spořitelna města Nepomuku“ in Nepomuk (eröffnet am 1. Jänner), die „Schatzlarer Sparcasse“ (eröffnet am 1. Jänner), die „Městská spořitelna v Žamberku“ in Senftenberg (eröffnet am 15. October);

in Nieder-Oesterreich: die „Sparcasse der landesfürstlichen Stadt Klosterneuburg“ (eröffnet am 1. Jänner);

in Ober-Oesterreich: die „Sparcasse der Markt-Commune Unterweissenbach“ (eröffnet am 1. December);

in Krain: die „Mestna hranilnica v Novem mestu“ in Rudolfswerth (eröffnet am 1. Mai);

in Mähren: die „Spořitelna města Holešova“ in Holleschau (eröffnet am 1. August), die „Obecní spořitelna v Novém Městě na Moravě“ in Neustadtl (eröffnet am 1. August);

in Schlesien: die „Sparcasse der Stadtgemeinde Schwarzwasser“ (eröffnet am 6. Juni).

Von allen diesen Anstalten, mit alleiniger Ausnahme der Sparcasse in Unterweissenbach, die im Jahre 1894 nur während eines Monates thätig war, lagen auch bereits Rechnungsabschlüsse für 1894 vor, welche in die Bearbeitung der Ergebnisse einbezogen wurden.

Die Anzahl der in den einzelnen Ländern Ende 1894 bestehenden Gemeinde-, Vereins- und Bezirks-Sparcassen, sowie das Verhältnis der Gesammtzahl aller Sparcassen zum Flächeninhalte und zur Bevölkerungsziffer veranschaulicht die nachstehende Tabelle 1.

Ende 1894 bestanden mithin 472 Sparcassen und entfallen von der Zunahme seit 1889 von 58 Anstalten 24 (über 41 Percente) auf Böhmen, 11 auf Mähren, 4 auf Steiermark, je 3 auf Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Schlesien und Galizien, 2 auf Krain und je eine auf Kärnten und das Küstenland.

Tabelle I.

Länder	Ende 1894 bestanden				1894er Stand in Percenten der Summe	Ende 1894 entfiel eine Sparcasse auf	
	Gemeinde-Sparcassen	Vereins-Sparcassen	Bezirks-Sparcassen	im Ganzen		Quadrat-Kilometer	Einwohner
Nieder-Oesterreich . . .	46	28	—	74	15·68	267·89	38.074
Ober-Oesterreich	37	4	—	41	8·69	292·29	19.638
Salzburg	8	—	—	8	1·69	894·03	22.281
Steiermark	34	4	15	53	11·23	423·17	24.797
Kärnten	8	2	—	10	2·12	1.032·75	36.620
Krain	4	1	—	5	1·06	1.991·20	100.764
Küstenland	2	1	—	3	0·64	2.656·00	238.387
Tirol und Vorarlberg . .	5	10	—	15	3·18	1.952·33	62.430
Böhmen	141	9	—	150	31·78	346·32	39.847
Mähren	57	4	—	61	12·92	364·30	38.250
Schlesien	22	—	—	22	4·66	233·95	28.569
Galizien	15	1	11	27	5·72	2.907·29	256.524
Bukowina	1	—	—	1	0·21	10.441·15	680.241
Dalmatien	—	2	—	2	0·42	6.417·27	277.362
Im Ganzen . . .	380	66	26	472	100·00	635·62	52.408

In Tirol und Vorarlberg, sowie in der Bukowina und in Dalmatien trat in diesem Zeitraume keine Veränderung in der Zahl der bestehenden Sparcassen ein.

Auf Böhmen allein entfällt derzeit nahezu ein Drittel (31·78 Percente) aller in Oesterreich bestehenden Sparcassen.

Von der Gesammtzahl der Anstalten entfallen 380 (also über 80 Percente) auf die Gemeinde-Sparcassen, welche in den letzten fünf Jahren um 52 zunahmen, hingegen nur 66 (14 Percente) auf die Vereins-Sparcassen, deren im abgelaufenen Quinquennium nur 3 zur Errichtung kamen, und sogar nur 26 auf die Bezirks-Sparcassen, die überhaupt nur in zwei Ländern (Steiermark und Galizien) bestehen und deren Zuwachs seit 1889 nur 3 (eine in Steiermark, 2 in Galizien) betrug.

Ende 1894 kam eine Sparcasse auf je 635·62 Quadrat-Kilometer (Ende 1889 erst auf 724·70) und 52.408 Einwohner (1889: 57.719). In ersterer Beziehung steht, wie sonst, Schlesien mit einer Anstalt auf je 233·95 Quadrat-Kilometern auf dem ersten Platze, dem Nieder-Oesterreich (267·89) und Ober-Oesterreich (292·29) am nächsten kommen. Sodann folgen: Böhmen, Mähren, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg, Krain, das Küstenland, Galizien (2.907·29), Dalmatien (6.417·27) und die Bukowina (10.441·15).

Das Verhältnis zur Bevölkerung ist, wie immer, in Ober-Oesterreich, wo schon auf je 19.638 Bewohner eine Sparcasse entfällt, das günstigste, doch erscheinen auch Salzburg (22.281), Steiermark (24.497) und Schlesien (28.569) bestens bedacht; hieran reihen sich: Kärnten, Nieder-Oesterreich, Mähren, Böhmen, Tirol und Vorarlberg, Krain, das Küstenland, Galizien (256.524), Dalmatien (277.362) und die Bukowina (680.241).

Die Capitalsbewegung hat im Jahre 1894 neuerdings, wenn auch nicht so erheblich als im Vorjahre (Zunahme des Geldverkehrs von 1893: 21,997.784 Gulden oder 3·01 Percente) zugenommen und erreichte mit 763,597.873 Gulden den höchsten bisher zu verzeichnen gewesenen Betrag und gegenüber der Ziffer von 1893 ein Plus von 11,567.250 Gulden oder 1·54 Percenten. Während die Einzahlungen im Jahre 1893 nur 50·05 Percente der Geldbewegung bildeten, erreichten sie im Gegenstandsjahre 50·85 Percente und sank dem entsprechend der Antheil der Rückforderungen von 49·95 Percenten auf 49·15 Percente.

Die Einzahlungen waren im Ganzen im Jahre 1894 um 11,933.807 Gulden oder 3·17 Percente grösser als im Vorjahre, die Rückzahlungen hingegen um 366.557 Gulden oder 0·10 Percente kleiner als damals, das Endergebnis der Capitalsbewegung somit um 12,300.364 Gulden günstiger als 1893.

Wir lassen zunächst die auf die Einzahlungen bezüglichen Ziffern für die letzten fünf Jahre mit Hervorhebung der länderweisen Ergebnisse der Jahre 1893 und 1894 und der Veränderung derselben in Tabelle II folgen.

An Einzahlungen strömten den Sparcassen mithin in den letzten fünf Jahren 1.828,383.577 Gulden oder durchschnittlich 365·677 Millionen Gulden per Jahr zu, wobei der Culminationspunkt im Jahre 1894 mit 388,304.963 Gulden, der höchsten bisher überhaupt vorgekommenen Ziffer, erreicht wurde.

Diesmal zeigen sogar 11 Länder (1893 nur 8) eine Zunahme der Einzahlungen gegenüber dem Vorjahre im Ganzen um 12,322.777 Gulden, während die 3 übrigen (Tirol mit

Tabelle II.

Länder	Betrag der erfolgten Einzahlungen im Jahre 1893	Betrag der erfolgten Einzahlungen im Jahre 1894	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr Gulden	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr Percente	Einzahlungen in Percenten des anfänglichen Einlagenstandes im Jahre 1893	Einzahlungen in Percenten des anfänglichen Einlagenstandes im Jahre 1894
	Gulden			Percente		
Nieder-Oesterreich	92,427.143	93,034.045	+ 606.902	+ 0·66	25·49	25·07
Ober-Oesterreich	25,161.516	27,443.627	+ 2,282.111	+ 9·07	22·08	23·27
Salzburg	6,677.594	6,878.075	+ 200.481	+ 3·00	34·48	31·99
Steiermark	39,308.627	41,970.854	+ 2,662.227	+ 6·77	28·36	29·12
Kärnten	6,266.231	7,520.391	+ 1,254.160	+ 20·01	23·16	26·99
Krain	9,357.501	9,661.902	+ 304.401	+ 3·25	30·10	29·12
Küstenland	4,790.734	5,279.369	+ 488.635	+ 10·20	47·85	47·47
Tirol und Vorarlberg	21,787.290	21,415.040	— 372.250	— 1·70	26·96	24·49
Böhmen	109,867.731	111,808.735	+ 1,941.004	+ 1·77	25·24	24·93
Mähren	22,318.116	23,942.160	+ 1,624.044	+ 7·28	23·87	24·50
Schlesien	7,531.121	8,267.910	+ 736.789	+ 10·14	26·05	26·82
Galizien	28,686.936	28,908.959	+ 222.023	+ 0·77	48·52	45·12
Bukowina	2,179.043	2,162.756	— 16.287	— 0·75	35·95	35·50
Dalmatien	11.573	11.140	— 433	— 3·74	5·29	5·47
Im Ganzen 1894	—	388,304.963	+11,933.807	+ 3·17	—	26·57
Im Ganzen 1893	376,371.156	376,371.156	+ 2,188.670	+ 0·58	26·76	26·76
Im Ganzen 1892	—	374,182.486	+28,830.878	+ 8·35	—	28·01
Im Ganzen 1891	—	345,351.608	+ 1,178.244	+ 0·34	—	26·92
Im Ganzen 1890	—	344,173.364	— 5,754.866	— 1·65	—	27·86

Vorarlberg, Bukowina und Dalmatien) einen Abfall von 388.970 Gulden aufweisen. Hinsichtlich der relativen Zunahme der Einzahlungen rangieren die Länder folgendermassen: Kärnten (20·01), Küstenland (10·20), Schlesien (10·14), Ober-Oesterreich (9·07), Mähren (7·28), Steiermark (6·77), Krain (3·25), Salzburg (3·00), Böhmen (1·77), Galizien (0·77) und Nieder-Oesterreich (0·66). An der Abnahme sind hingegen betheiligt: die Bukowina (— 0·75), Tirol und Vorarlberg (— 1·70) und Dalmatien (— 3·74 Percente der 1893er Ziffer). Im Verhältnisse zum Capitalsstande des Vorjahres betrugen die Einzahlungen von 1894 26·57 Percente desselben, gegen 26·76 Percente im Vorjahre und 28·01 Percente im Jahre 1892 (1889 sogar 30·33 Percente). Hoch über dem Durchschnittssatze von 26·57 Percenten stehen wie stets das Küstenland mit 47·47 Percenten und Galizien mit 45·12 Percenten. Hieran reihen sich: die Bukowina (35·50), Salzburg (31·99), Steiermark und Krain (je 29·12), Kärnten (26·99), Schlesien (26·82), Nieder-Oesterreich (25·07), Böhmen (24·93), Mähren (24·50), Tirol und Vorarlberg (24·49), Ober-Oesterreich (23·27) und endlich Dalmatien mit nur 5·47 Percenten.

An Rückzahlungen erfolgten im letzten Quinquennium solche im Gesammtbetrage von 1.795,151.032 Gulden oder durchschnittlich 359·030 Millionen Gulden per Jahr (Einzahlungen 365·677).

Die Tabelle III veranschaulicht die bezüglichen Details für die beiden letzten Jahre.

Die Rückzahlungen, welche im Jahre 1893 mit 375,659.467 Gulden den höchsten bisherigen Betrag erreicht hatten, nahmen im Jahre 1894 um 366.557 Gulden oder 0·10 Percente ab, da zwar in 8 Ländern eine Zunahme um 4,415.133 Gulden eintrat, die 6 übrigen jedoch eine Abnahme um 4,781.690 Gulden erfuhren.

Hinsichtlich der relativen Zunahme der Rückzahlungen im Jahre 1894 rangieren die Länder folgendermassen: Küstenland (+ 15·39 Percente), Galizien (+ 15·29), Schlesien (+ 11·72), Salzburg (+ 6·75), Tirol und Vorarlberg (+ 5·73), Mähren (+ 4·39), Kärnten (+ 2·15) und Krain (+ 1·03 Percente). Bei der Abnahme reihen sich hingegen die Länder folgenderart: Steiermark (— 0·03 Percente), Nieder-Oesterreich (— 0·64), Böhmen (— 2·28), Bukowina (— 2·95), Ober-Oesterreich (— 5·83) und Dalmatien (— 14·50 Percente).

Das Verhältnis der Rückforderungen zu den Einzahlungen hat sich 1894 in 9 Ländern (1893 nur in 4) günstiger und nur in Salzburg, im Küstenlande, in Tirol und Vorarlberg, in Schlesien und in Galizien ungünstiger gestaltet als im Vorjahre. Die Rückzahlungen waren diesmal nur in 3 Ländern (1893 in 7) überwiegend, nämlich: in Dalmatien (278·49 Percente der Einzahlungen), in der Bukowina (106·92 Percente) und in Nieder-Oesterreich (104·02 Percente); sodann folgen: Böhmen (98·94 Percente), Mähren (94·91 Percente), Steiermark (93·64 Percente), Galizien (92·32 Percente), Schlesien (91·68 Percente), Tirol und Vorarlberg (90·69 Percente), Krain (89·29 Percente), Kärnten (88·67 Percente), Ober-Oesterreich (88·16 Percente), das Küstenland (87·91 Percente) und Salzburg mit der günstigsten Ziffer von nur 82·96 Percenten (1893 nur 80·05 Percente).

Tabelle III.

Länder	Betrag der erfolgten Rückzahlungen im Jahre 1893	Betrag der erfolgten Rückzahlungen im Jahre 1894	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr		Rückzahlungen in Percenten der Einzahlungen im Jahre 1893	Rückzahlungen in Percenten der Einzahlungen im Jahre 1894
	Gulden		Gulden	Percente		
Nieder-Oesterreich	97,388.210	96,770.615	— 617.595	— 0·63	105·37	104·02
Ober-Oesterreich	25,693.679	24,195.620	— 1,498.059	— 5·83	102·11	88·16
Salzburg	5,345.194	5,705.866	+ 360.672	+ 6·75	80·05	82·96
Steiermark	39,314.415	39,301.886	— 12.529	— 0·03	100·01	93·64
Kärnten	6,527.942	6,668.543	+ 140.601	+ 2·15	104·18	88·67
Krain	8,539.701	8,627.585	+ 87.884	+ 1·03	91·26	89·29
Küstenland	4,021.981	4,641.074	+ 619.093	+ 15·39	83·95	87·91
Tirol und Vorarlberg	18,368.798	19,421.835	+ 1,053.037	+ 5·73	84·31	90·69
Böhmen	113,200.104	110,622.188	— 2,577.916	— 2·28	103·03	98·94
Mähren	21,767.216	22,723.655	+ 956.439	+ 4·39	97·53	94·91
Schlesien	6,784.994	7,580.381	+ 795.387	+ 11·72	90·09	91·68
Galizien	26,288.170	26,690.190	+ 402.020	+ 15·29	91·64	92·32
Bukowina	2,382.778	2,312.448	— 70.330	— 2·95	109·35	106.92
Dalmatien	36.285	31.024	— 5.261	— 14·50	313·53	278·49
Im Ganzen 1894	—	375,292.910	— 366 557	— 0·10	—	96·65
Im Ganzen 1893	375,659.467	375,659.467	+19,809.114	+ 5·56	99·81	99·81
Im Ganzen 1892	—	355,850.353	+13,437.904	+ 3·92	—	95·10
Im Ganzen 1891	—	342,412.449	— 3,523.404	— 1·02	—	99·15
Im Ganzen 1890	—	345,935.853	+30,691.357	+ 9·74	—	100·51

Die Zahl der Sparcassen, bei welchen im Jahre 1894 mehr Gelder ab- als zuströmten, betrug 150 gegen 141 im Vorjahre, worüber später das Nähere ausgeführt werden soll.

Den Capitalsüberschuss oder Capitalsabfall, wie er sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Rückzahlungen länderweise für die beiden letzten Jahre und im Ganzen für ein Quinquennium herausstellt, veranschaulicht die folgende Tabelle IV.

Tabelle IV.

Länder	Ueberschuss der Einzahlungen (+) oder der Rückzahlungen (—) im Jahre 1893	Ueberschuss der Einzahlungen (+) oder der Rückzahlungen (—) im Jahre 1894	Das Ergebnis der Capitalsbewegung war mithin im Jahre 1894 günstiger (+) oder ungünstiger (—)	Antheil des Einzahlungsüberschusses an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1893	Antheil des Einzahlungsüberschusses an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1894
	Gulden			Percente der Gesammtzunahme	
Nieder-Oesterreich	— 4,961.067	— 3,736.570	+ 1,224.497	—	—
Ober-Oesterreich	— 532.163	+ 3,248.007	+ 3,780.170	—	40·44
Salzburg	+ 1,332.400	+ 1,172.209	— 160.191	62·49	57·22
Steiermark	— 5.788	+ 2,668.968	+ 2,674.756	—	31·65
Kärnten	— 261.711	+ 851.848	+ 1,113.559	—	43·23
Krain	+ 817.800	+ 1,034.317	+ 216.517	39·12	43·19
Küstenland	+ 768.753	+ 638.295	— 130.458	69·27	62·93
Tirol und Vorarlberg	+ 3,418.492	+ 1,993.205	— 1,425.287	51·50	37·19
Böhmen	— 3,332.373	+ 1,186.547	+ 4,518.920	—	6·54
Mähren	+ 550.900	+ 1,218.505	+ 667.605	12·96	24·08
Schlesien	+ 746.127	+ 687.529	— 58.598	39·05	35·91
Galizien	+ 2,398.766	+ 2,218.769	— 179.997	48·51	45·06
Bukowina	— 203.735	— 149.692	+ 54.043	—	—
Dalmatien	— 24.712	— 19.884	+ 4.828	—	—
Im Ganzen 1894	7 + 10,033.238	11 + 16,918.199	9 + 14,254.895	—	—
	7 — 9,321.549	3 — 3,906.146	5 — 1,954.531	—	—
Im Ganzen 1893	—	+ 13,012.053	+ 12,300.364	—	18·84
	+ 711.689	+ 711.689	— 17,620.444	1·29	1·29
Im Ganzen 1892	—	+ 18,332.133	+ 15,392.974	—	25·95
Im Ganzen 1891	—	+ 2,939.159	+ 4,701.648	—	5·53
Im Ganzen 1890	—	— 1,762.489	— 36.446.223	—	—

Als Resultat der Geldbewegung in den letzten fünf Jahren mit im Ganzen 3.623,534.609 Gulden, nämlich 1.828,383.577 Gulden Einzahlungen und 1.795,151.032 Gulden Rückzahlungen, ergibt sich ein Einzahlungsüberschuss von blos 33,232.545 Gulden, das sind nur 1·82 Percente der gesammten Einzahlungen und, wie wir später zeigen werden, nur 11·26 Percente der Einlagenzunahme während des in Rede stehenden Quinquenniums.

In den vier Jahren 1891—1894 überwogen die Einzahlungen in Summe um 34.995.034 Gulden, im Jahre 1890 hingegen die Rückzahlungen um 1,762.489 Gulden.

Es wurde bereits erwähnt, dass das Resultat der Geldbewegung von 1894 um 12,300.364 Gulden günstiger war als jenes des Vorjahres, und zwar weisen beim Vergleiche 9 Länder ein um 14,254.895 Gulden besseres und nur 5 (Salzburg, das Küstenland, Tirol und Vorarlberg, Schlesien und Galizien) ein um 1,954.531 Gulden schlechteres Ergebnis auf.

In 11 Ländern erfolgten um 16,918.199 Gulden mehr Einzahlungen als Rückzahlungen, nämlich in Ober-Oesterreich um 3,248.007 Gulden, in Steiermark um 2,668.968 Gulden, in Galizien um 2,218.769 Gulden, in Tirol und Vorarlberg um 1,993.205 Gulden, in Mähren um 1,218.505 Gulden, in Böhmen um 1,186.547 Gulden, in Salzburg um 1,172.209 Gulden, in Krain um 1,034.317 Gulden, in Kärnten um 851.848 Gulden, in Schlesien um 687.529 Gulden und im Küstenlande um 638.295 Gulden. Die Mehrrückzahlungen betrugen hingegen in Dalmatien 19.884 Gulden, in der Bukowina 149.692 Gulden und in Nieder-Oesterreich sogar 3.736.570 Gulden.

In der folgenden Tabelle V wird ersichtlich gemacht, wie gross in jedem einzelnen Lande die Zahl der Sparcassen mit Einzahlungsüberschuss oder mit Mehrrückzahlungen im Jahre 1894 war und wie sich diesbezüglich die Capitalsbeträge vertheilen.

Tabelle V.

Länder	Im Jahre 1894 erfolgten: Mehreinzahlungen – Zahl der Sparcassen	Mehreinzahlungen – Betrag in Gulden	Mehrrückzahlungen – Zahl der Sparcassen	Mehrrückzahlungen – Betrag in Gulden
Nieder-Oesterreich	43	3,116.948	31	6,853.518
Ober-Oesterreich	31	3,732.943	9	484.936
Salzburg	7	1,174.631	1	2.422
Steiermark	44	2,987.696	9	318.728
Kärnten	10	851.848	—	—
Krain	5	1,034.317	—	—
Küstenland	3	638.295	—	—
Tirol und Vorarlberg	10	2,348.394	5	355.189
Böhmen	93	8,911.343	57	7,724.796
Mähren	40	2,448.726	21	1,230.221
Schlesien	18	817.181	4	129.652
Galizien	17	2,609.998	10	391.229
Bukowina	—	—	1	149.692
Dalmatien	—	—	2	19.884
1894	321	30,672.320	150	17,660.267
	Im Ganzen Mehreinzahlungen 13,012.053 Gulden			
1893	319	26,116.084	141	25,404.395
	Im Ganzen Mehreinzahlungen 711.689 Gulden			
1892	312	33,470.666	132	15,138.533
	Im Ganzen Mehreinzahlungen 18,332.133 Gulden			
1891	315	24,181.603	123	21,242.444
	Im Ganzen Mehreinzahlungen 2,939.159 Gulden			
1890	315	25,541.902	114	27,304.391
	Im Ganzen Mehrrückzahlungen 1,762.489 Gulden			

Von Jahr zu Jahr nimmt sonach die Anzahl der Sparcassen zu, bei welchen, aller Vermuthung nach als Folge der fortgesetzten Zinsfussherabsetzungen, die Rückforderungen die Einzahlungen übersteigen; die Ziffer von 150 Anstalten mit Mehrrückzahlungen wurde bisher noch niemals erreicht. Der Betrag der Mehrrückzahlungen ist hingegen im Jahre 1894 von 25,404.395 Gulden (1893) bis auf 17,660.267 Gulden, mithin um 7,744.128 Gulden gesunken.

Auch bei den Mehreinzahlungen erscheinen in Folge des Zuwachses an neuen Anstalten diesmal um 2 Sparcassen mehr als im Vorjahre (321 gegen 319) und der Betrag der Mehreinzahlungen hob sich von 26,116 084 Gulden bis auf 30,672.320 Gulden, demnach um 4,556.236 Gulden.

Die Mehrrückzahlungen betrugen:

	1890	1891	1892	1893	1894
	Zahl der Sparcassen				
je weniger als 10.000 Gulden . .	27	21	30	24	31
10.000— 50.000 „ . .	51	50	54	47	52
50.000—100.000 „ . .	12	23	19	25	33
100.000—500.000 „ . .	14	20	24	38	28
über 500.000 „ . .	10	9	5	7	6
Summe . . .	114	123	132	141	150

Die Zunahme bezieht sich demnach im letzten Jahre nur auf die 3 unteren Stufen.

Bei 6 Sparcassen betrugen im letzten Jahre die Mehrauszahlungen je über 500.000 Gulden, nämlich: in Komotau 500.675 Gulden (50·67 Percente der Einzahlungen), in St. Pölten 589.646 Gulden (22·67 Percente), bei der Neuen Wiener Sparcasse 752.752 Gulden (13·32 Percente), in Ober-Hollabrunn 786.814 Gulden (45.31 Percente), bei der Böhmischen Sparcasse in Prag 2,705.269 Gulden (24·11 Percente) und bei der Ersten österreichischen Sparcasse in Wien 3,279.656 Gulden (7·69 Percente).

Allerdings wurden die Mehrauszahlungen bei den meisten Anstalten durch die Zinsenzuschreibung wettgemacht, doch verblieben von den betheiligten 150 Anstalten immerhin, wie später gezeigt werden soll, noch 47, die eine Verminderung des schliesslichen Einlagenstandes gegenüber dem Anfangsstande erfahren haben.

Den gesammten Zinsenbetrag, also inclusive der anlässlich der Saldierungen sowohl, als innerhalb der bestimmten Zinsenbehebungstermine ausbezahlten Zinsen veranschaulicht die folgende Tabelle VI.

Tabelle VI.

Länder	Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen				Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre	
	im Jahre 1893	im Jahre 1894	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr		1893	1894
	Gulden			Percente	in Percenten der Gesammt-Zunahme	
Nieder-Oesterreich .	13,390.569	13,451.156	+ 60.587	+ 0·45	100·00	100·00
Ober-Oesterreich .	4,481.656	4,783.646	+ 301.990	+ 6·74	100·00	59·56
Salzburg	799.870	876.297	+ 76.427	+ 9·55	37·51	42·78
Steiermark . . .	5,526.508	5,763.951	+ 237.443	+ 4·30	100·00	68·35
Kärnten	1,070.212	1,118.812	+ 48.600	+ 4·54	100·00	56·77
Krain	1,272.824	1,360.751	+ 87.927	+ 6·91	60·88	56·81
Küstenland . . .	341.066	375.936	+ 34.870	+ 10·22	30·73	37·07
Tirol mit Vorarlberg	3,219.787	3,366.424	+ 146.637	+ 4·55	48·50	62·81
Böhmen	16,581.580	16.964.803	+ 383.223	+ 2·31	100·00	93·46
Mähren	3,701.120	3,842.491	+ 141.371	+ 3·82	87·04	75·92
Schlesien	1,164.380	1,226.803	+ 62.423	+ 5·36	60·95	64·09
Galizien	2,545.945	2,705.708	+ 159.763	+ 6·28	51·49	54·94
Bukowina	234.906	226.136	— [1] 8.770	— 3·73	100·00	100·00
Dalmatien	9.347	8.190	— 1.157	— 12·38	—	—
Im Ganzen 1894 .	—	56,071.104	+ 1,731.334	+ 3·19	—	81·16
Im Ganzen 1893 .	54,339.770	54,339.770	+ 2,018.832	+ 3 86	98·71	98·71
Im Ganzen 1892 .	—	52,320.938	+ 2,101.949	+ 4·19	—	74·05
Im Ganzen 1891 .	—	50,218.998	+ 1,212.279	+ 2·47	—	94·47
Im Ganzen 1890 .	—	49,006.719	+ 1,949.618	+ 4·14	—	100·00

In den letzten fünf Jahren wuchsen demnach den österreichischen Sparcassen an Zinsen 261,957.529 Gulden, mithin 788·26 Percente des früher ermittelten Einzahlungsüberschusses von nur 33,232.545 Gulden zu, so dass von der Einlagenzunahme während dieses Quinquenniums 88·74 Percente auf die zu Capital gewordenen Zinsen entfallen.

[1] In Folge Herabsetzung des Zinsfusses von 4 auf 3¾ Percente im August 1893.

Dem stetig zunehmenden Capitalsstande entsprechend, ist auch der Betrag der im Jahre 1894 erwachsenen Zinsen mit 56,071.104 Gulden der höchste bisher überhaupt erzielte, was auch mit Ausnahme der Bukowina, wo sich die Zinsfussherabsetzung für die Gesammtheit der Einlagen um ¼ Percent auch bei dem Zinsenbetrage (— 3·73 Percente) fühlbar machte, und Dalmatiens, wo sogar der Einlagenstand abnahm, von allen Ländern gilt.

Nur in 2 Ländern, nämlich im Küstenlande (37·07 Percente) und in Salzburg (42·78 Percente), spielt die Zinsencapitalisierung eine kleinere Rolle bei der Capitalsbildung als der reine Capitalsüberschuss, doch sind auch die Ziffern in Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen und Mähren diesmal günstiger als im Vorjahre und nur in Nieder-Oesterreich und in der Bukowina erfolgte die Einlagenzunahme ausschliesslich durch die Zinsenzuschreibung.

Als Resultat der vorgeschilderten Capitalsbewegung und Zinsenzuschreibung, sowie der übrigens ganz unerheblichen Veränderungen durch Richtigstellungen (nur für 1890 8.372 Gulden Zuwachs) stellt sich das Guthaben der Einleger an Capital und Zinsen für die letzten fünf Jahre nach Tabelle VII folgendermassen heraus:

Tabelle VII.

Länder	Einlagenstand				Durchschnittsguthaben Ende 1894		Antheil der Länder am Einlagenstande Ende 1894 in Perc. der Gesammtsumme
	mit Jahresschluss 1893	mit Jahresschluss 1894	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr		per Sparcassebuch	per Einwohner	
	Gulden		Gulden	Percente	Gulden		
Nied.-Oesterreich.	371,027.812	380,742.398	+ 9,714.586	+ 2·62	513·81	135·14	24·87
Ober-Oesterreich	117,923.742	125,955.395	+ 8,031.653	+ 6·81	593·55	156·44	8·23
Salzburg . . .	21,497.978	23,546.484	+ 2,048.506	+ 9·53	538·72	132·21	1·54
Steiermark . .	144,127.517	152,560.436	+ 8,432.919	+ 5·85	549·35	116·08	9·97
Kärnten . . .	27,866.161	29,836.821	+ 1,970.660	+ 7·07	446·79	81·48	1·95
Krain	33,174.724	35,569.792	+ 2,395.068	+ 7·22	531·38	70·61	2·32
Küstenland . .	11,121.407	12,135.638	+ 1,014.231	+ 9·12	554·62	16·97	0·79
Tirol u. Vorarlb.	87,441.451	92,801.080	+ 5,359.629	+ 6·13	572·51	99·10	6·06
Böhmen	448,524.751	466,676.101	+18,151.350	+ 4·05	609·61	78·08	30·49
Mähren	97,735.227	102,796.223	+ 5,060.996	+ 5·18	615·39	44·06	6·72
Schlesien . . .	30,825.917	32,740.249	+ 1,914.332	+ 6·21	469·13	52·09	2·14
Galizien . . .	64,067.727	68,992.204	+ 4,924.477	+ 7·69	387·35	9·96	4·51
Bukowina . . .	6,092.230	6,168.674	+ 76.444	+ 1·25	457·21	9·07	0·40
Dalmatien . . .	203.547	191.853	- 11.694	— 5·75	436·03	0·35	0·01
Im Ganzen 1894 .	—	1.530,713.348	+69,083.157	+ 4·73	549·34	61·88	100·00
Im Ganzen 1893 .	1.461,630.191	1.461,630.191	+55,051.459	+ 3·91	543·80	59·57	—
Im Ganzen 1892 .	—	1.406,578.732	+70,653.071	+ 5·29	544·23	57·90	—
Im Ganzen 1891 .	—	1.335,925.661	+53,158.157	+ 4·14	538·37	55·39	—
Im Ganzen 1890 .	—	1.282,767.504	+47,252.602	+ 3·82	535·05	53·64	—

Der Einlagenstand erreichte demnach Ende 1894 mit 1.530,713.348 Gulden den höchsten bisherigen Stand und hat im Quinquennium 1890—1894 eine Zunahme um 295.198.446 Gulden oder 23·89 Percente erfahren, und zwar:

in Böhmen	um 78,210.159 Gulden	in Krain	um 9,730.982 Gulden
„ Nieder-Oesterreich .	„ 53,774.467 „	„ Schlesien	„ 9,331.963 „
„ Steiermark	„ 32,989.192 „	„ Salzburg	„ 7,272.897 „
„ Ober-Oesterreich . .	„ 30,113.234 „	„ Kärnten	„ 7,137.164 „
„ Mähren	„ 21,850.691 „	im Küstenlande	„ 4,035.243 „
„ Tirol und Vorarlberg	„ 20,588.466 „	in der Bukowina . . .	„ 1,089.155 „
„ Galizien	„ 19,096.426 „	„ Dalmatien Abfall .	„ 21.593 „

Dabei gestaltete sich der Relativzuwachs in den einzelnen Ländern ausserordentlich verschieden und rangieren dieselben in dieser Beziehung folgendermassen:

Relative Zunahme des Einlagenstandes von 1890—1894.

Küstenland	49·82 Percente	Tirol und Vorarlberg	28·51 Percente
Salzburg	44·69 „	Steiermark	27·59 „
Schlesien	39·87 „	Mähren	26·99 „
Galizien	38·27 „	Bukowina	21·44 „
Krain	37·66 „	Böhmen	20·13 „
Kärnten	31·44 „	Nieder-Oesterreich	16·45 „
Ober-Oesterreich	31·42 „	Dalmatien Abfall	10·12 „

Der Zuwachs des Jahres 1894 per 69,083.157 Gulden überstieg jenen des Vorjahres um 14,031.698 Gulden oder 25·49 Percente, blieb jedoch noch immer hinter der Ziffer von 1892 um ein Geringes (— 1,569.914 Gulden) zurück.

An der Zunahme von 1894 participieren mit Ausnahme Dalmatiens, wo auch diesmal wieder ein Abfall (— 11.694 Gulden oder 5·75 Percente) eintrat, sämmtliche Länder, und erscheint sogar in 9 derselben eine grössere Zuwachsziffer als im Vorjahre und weisen nur 4 Länder (Salzburg, das Küstenland, Tirol und Vorarlberg und Galizien) eine kleinere Zunahme auf als 1893.

Die ansehnlichste relative Einlagenvermehrung zeigt sich noch immer in Salzburg (+ 9 53 Percente) und im Küstenlande (9·12 Percente); sodann folgen: Galizien (7·69), Krain (7·22), Kärnten (7·07), Ober-Oesterreich (6·81), Schlesien (6·21), Tirol und Vorarlberg (6·13), Steiermark (5·85), Mähren (5·18), Böhmen (4·05), Nieder-Oesterreich (2·62) und die Bukowina (1·25 Percente).

Während 406 Sparcassen im Jahre 1893 eine Einlagenzunahme um 60,034.147 Gulden oder 5·04 Percente des anfänglichen Einlagenstandes aufwiesen, betrug der Zuwachs im Jahre 1894 bei 424 Anstalten 71,586.168 Gulden oder 5·31 Percente. Die Zahl der Anstalten mit Einlagenabfall sank hingegen von 54 auf 47 und der Abfall selbst verringerte sich von 4,982.688 Gulden auf 2,503.011 Gulden und von 2 32 auf 2·18 Percente des betheiligten Capitales.

Bei 34 Sparcassen betrug der Abfall je weniger als 50.000 Gulden, bei 5 Anstalten zwischen 50.000 und 100.000 Gulden, bei 4 Sparcassen (St. Pölten, Bruneck, Tabor und Göding Contrb.-Sp.) zwischen 100.000 und 200.000 Gulden, in Rakonitz 208.164 Gulden (7·13 Percente), bei der Neuen Wiener Sparcasse (255.872 Gulden (1·81 Percente), in Oberhollabrunn 295.189 Gulden (2·10 Percente) und in Komotau 324.879 Gulden (6·44 Percente).

Von den in Rede stehenden 47 Anstalten erfuhren 16 eine Einlagenverminderung von weniger als einem Percente des Anfangsstandes, wogegen 11 je 1—2 Percente, 6 andere 2—3 Percente, 3 Anstalten 3—4 Percente, die 3 Anstalten in Tabor, Theresienstadt und Kojetein je 4—5 Percente und die übrigen 8 Sparcassen je mehr als 5 Percente der vorjährigen Einlagen abgaben. Es sind dies die Sparcassen in Bruneck (5·49 Percente), Podersam (6·27), Komotau (6·44), Rakonitz (7·13), Contributionssparcasse Göding (9·62), Spořitelna rolnicka in Olmütz (9·56), Zara (10·44) und Mühlhausen (14·15 Percente).

Ueber die Bewegung im Einlegerstande gibt die Tabelle VIII Aufschluss.

Tabelle VIII.

Länder	Zahl der Sparcassebücher (Einleger, Interessenten)							
	zu Anfang des Jahres im Umlaufe	im Laufe des Jahres neu ausgegeben	im Laufe des Jahres getilgt	zu Ende des Jahres im Umlaufe	Zunahme im Jahre 1894 Bücher	Zunahme im Jahre 1894 Perc.	Zunahme im Jahre 1893 Bücher	Zunahme im Jahre 1893 Perc.
Nieder-Oesterreich	723.316	111.631	94.097	740.850	17.534	2·42	15.563	2·20
Ober-Oesterreich	204.872	28.534	21.199	212.207	7.335	3·58	6.822	3·44
Salzburg	41.308	8.167	5.767	43.708	2.400	5·81	2.582	6·67
Steiermark	268.004	53.658	43.954	277.708	9.704	3·62	5.104	1·94
Kärnten	63.855	12.509	9.584	66.780	2.925	4·59	1.989	3·22
Krain	63.430	13.460	9.952	66.938	3.508	5·53	3.594	6·01
Küstenland	19.474	6.102	3.695	21.881	2.407	12·36	1.003	5·43
Tirol u. Vorarlberg	154.566	26.864	19.336	162.094	7.528	4·87	9.393	6·47
Böhmen	736.766	110.928	82.156	765.538	28.772	3·91	35.364	5·04
Mähren	161.318	27.531	21.807	167.042	5.724	3·55	7.074	4·59
Schlesien	66.622	10.132	6.965	69.789	3.167	4·75	3.112	4·90
Galizien	170.689	51.780	44.488	177.981	7.292	4·27	11.688	7·35
Bukowina	13.127	3.400	3.035	13.492	365	2·78	107	0·82
Dalmatien	458	28	46	440	—[2]) 18	-[2])3·93	—[2]) 14	-[2])2·97
Im Ganzen 1894	2,687.805	464.724	366.081	2,786.448	98.643	3·67	—	—
Im Ganzen 1893	[1])2,584.424	475.012	371.631	2,687.805	103.381	4·00	103.381	4·00
Im Ganzen 1892	2,481.415	477.125	374.007	2,584.533	103.009	4·15	—	—
Im Ganzen 1891	[1])2,397.327	443.995	359.907	2,481.415	84.088	3·51	—	—
Im Ganzen 1890	2,299.306	456.269	357.984	2,397.591	98.021	4·26	—	—

In den letzten fünf Jahren traten den österreichischen Privatsparcassen 2,317.125 neue Interessenten bei und wurden dagegen 1,829.610 (78·96 Percente der neu beigetretenen,

[1]) Nach Richtigstellung der Vorjahrsangaben, und zwar pro 1892 — 109 und pro 1890 — 264.
[2]) Abfall.

1893: 78·02 Percente) entfertigt, was einen Zuwachs von 487.515 neuen Einlegern und, nach Abrechnung des durch die Richtigstellungen (in 2 Jahren — 373) sich ergebenden Abfalles, eine thatsächliche Einlegerzunahme um 487.142 oder 21·19 Percente des Standes von Anfang 1890 ergibt.

Von diesem Zuwachse entfallen auf 1890: 98.021, auf 1891: 84.088, auf 1892: 103.009, auf 1893: 103.381 und auf 1894: 98.643 Interessenten, mithin im letzten Jahre um 4.738 weniger als im Vorjahre. Die Zahl der neueingetretenen Einleger war nämlich im letzten Jahre um 10.288 (in Böhmen allein — 7.855) kleiner als 1893, während die Entfertigungen nur um 5.550 abnahmen.

Die neuausgegebenen Bücher betrugen 1894 17·29 Percente des Anfangsstandes gegen 18·38 Percente im Vorjahre, 19·23 Percente im Jahre 1892, 18·52 Percente im Jahre 1891 und 19·84 Percente im Jahre 1890.

Die Tilgungen, welche im Jahre 1887 mit 13·76 Percenten der Gesammtziffer aller im Umlaufe gewesenen Bücher den höchsten Satz erreichten, betrugen 1890: 12·99, 1891: 12·67, 1892: 12·60, 1893: 12·15, 1894 aber nur 11·61 Percente und damit die günstigste bisherige Ziffer.

Sämmtliche Länder, mit Ausnahme Dalmatiens, weisen pro 1894 eine Zunahme der Einleger aus, welche in 7 Ländern grösser (+ 9.737), in 6 anderen jedoch kleiner (— 14.471) war als jene des Vorjahres. Erheblich grösser war der Zuwachs in Steiermark (+ 4.600 gegen 1893), in Nieder-Oesterreich (+ 1.971) und im Küstenlande (+ 1.404); sodann folgen: Kärnten (+ 936), Ober-Oesterreich (+ 513), die Bukowina (+ 258) und Schlesien (+ 55). Kleiner war die Zunahme hingegen in Böhmen (— 6.592), in Galizien (— 4.396), in Tirol und Vorarlberg (— 1.865), in Mähren (— 1.350), in Salzburg (— 182) und in Krain (— 86).

Ueber dem durchschnittlichen Zuwachse von 3·67 Percenten stehen 8 Länder, und zwar obenan diesmal das Küstenland mit 12·36 Percenten; sodann folgen: Salzburg (5·81), Krain (5·53), Tirol und Vorarlberg (4·87), Schlesien (4·75), Kärnten (4·59), Galizien (4·27) und Böhmen (3·91); sodann unter dem Mittel: Steiermark (3·62), Ober-Oesterreich (3·58), Mähren (3·55), die Bukowina (2·78) und Nieder-Oesterreich (2·42), während Dalmatien einen Abfall von 3·93 Percenten (im Vorjahre 2·97 Percente) aufweist.

Im Jahre 1894 erfuhren 424 Sparcassen (1893: 402) eine Zunahme der Einleger um 101.837 oder 4·16 Percente (1893: 109.313 Einleger oder 4·81 Percente), wogegen sich die Interessentenzahl bei 47 Anstalten (1893: 58) verminderte, und zwar um 3.194 Einleger oder 1·32 Percente des Anfangsstandes (1893 um 5.932 Einleger oder 1·89 Percente).

Die Abnahme betrug in 26 Fällen je weniger als 50 Einleger, in 8 Fällen je 50 bis 100 Einleger, 11mal je 100—200 Einleger, bei der Brüxer Sparcasse 239 und bei der Meraner Sparcasse 271 Einleger. In der Regel waren es Zinsfussherabsetzungen, welche als die Ursache der Einlegerverminderungen anzunehmen sind. Der Abfall war zumeist relativ ganz unerheblich (18mal weniger als 1 Percent, 10mal 1—2 Percente, 14mal 2—3 Percente) und betrug nur in 5 Fällen mehr als 3 Percente des anfänglichen Einlegerstandes, nämlich in Wlaschim (3·1), in Meran (3·8), in Stryj (4·3), in Zara (5·31) und in Mank (9·8 Percente).

Im Jahre 1894 erfolgten 1,822.420 Theileinzahlungen (1893 nur 1,696.085) und 1,553.844 Theilrückzahlungen (1893: 1,511.329), so dass die Summe der Einzahlungsposten 2,287.144 (1893 nur 2,171.097) und jene der Rückzahlungsposten 1,919.925 (1893: 1,882.960) betrug und der gesammte Parteienverkehr im Einlagsgeschäfte von 4,054.057 auf 4,207.069 Parteien stieg.

Ueber die Vertheilung der Einleger nach der Höhe der einzelnen Guthaben gibt die Tabelle IX, welche die Einleger in 9 Gruppen zusammenfasst, Auskunft.

Bei einer absoluten Zunahme von 98.643 Einlegern (3·67 Percente) zeigen diesmal alle Stufen eine entsprechende Vermehrung.

Es nahmen nämlich zu:

die Einlagen unter	. . . .	100	Gulden	.	um	43.553	oder	4·16	Percente
„ „	von	100— 500	„	.	„	29.592	„	3·22	„
„ „	„	500— 1.000	„	.	„	11.320	„	3·33	„
„ „	„	1.000— 2.000	„	.	„	7.963	„	3·61	„
„ „	„	2.000— 3.000	„	.	„	3.023	„	3·84	„
„ „	„	3.000— 4.000	„	.	„	847	„	2·50	„
„ „	„	4.000— 5.000	„	.	„	177	„	0·97	„
„ „	„	5.000—10.000	„	.	„	1.734	„	7·43	„
„ „	„	10.000 Gulden u. darüber			„	434	„	6·47	„

Die Verschiebung in den Relativantheilen der einzelnen Gruppen stellt sich im Ganzen sehr geringfügig heraus, nämlich mit 0·24 Percenten (1893: 0·49 Percente). Eine Zunahme zeigen die Einlagen unter 100 Gulden (nämlich 0·18 Percente), jene von 2.000—3.000 Gulden (0·02), von 5.000—10.000 Gulden (0·03) und jene über 10.000 Gulden (0·01); Abnahmen hingegen die Einlagen von 100—500 Gulden (0·15), von 500—1.000 Gulden (0·04), von 1.000 bis 2.000 Gulden (0·01), von 3.000—4.000 Gulden (0·02) und jene von 4.000—5.000 Gulden (0·02).

Tabelle IX.

Länder	Zahl der Einleger mit einem Guthaben von									Gesammtzahl der Einleger
	weniger als 100 Gulden	100 bis zu 500 Gulden	500 bis zu 1.000 Gulden	1.000 bis zu 2.000 Gulden	2.000bis zu 3.000 Gulden	3.000bis zu 4.000 Gulden	4.000bis zu 5.000 Gulden	5.000bis z.10.000 Gulden	10.000 Guld. u. darüber	
N.-Oesterr.	289.829	259.797	92.993	60.679	18.446	8.007	4.365	5.358	1.376	740.850
O.-Oesterr.	76.910	74.141	28.535	20.572	6.286	2.502	1.340	1.537	384	212.207
Salzburg	13.512	17.561	6.496	3.962	988	418	207	388	176	43.708
Steierm.	117.147	93.321	31.116	20.054	6.611	3.343	2.419	3.109	588	277.708
Kärnten	26.030	24.240	7.449	5.272	2.773	505	233	233	45	66.780
Krain	24.128	26.395	7.886	5.004	1.433	719	394	725	254	66.938
Küstenl.	8.595	7.257	2.770	2.054	590	259	130	181	45	21.881
Tirol und Vorarlb.	51.542	63.296	22 667	14.922	4.303	2.050	1.067	1.876	371	162.094
Böhmen	294.072	250.047	99.550	65.503	26.821	11.863	5.982	8.915	2.785	765.538
Mähren	63.266	56.508	23.530	12.238	4.962	2.453	1.505	1.785	795	167.042
Schlesien	29.638	22.663	9.377	4.626	1.745	837	466	323	114	69.789
Galizien	88.573	50.612	17.223	12.543	6.416	1.284	495	625	210	177.981
Bukowina	6.268	3.835	1.371	1.115	404	449	42	8	—	13.492
Dalmatien	74	232	72	40	17	4	—	—	1	440
Im Ganzen 1894	1,089.584	949.905	351.035	228.584	81.795	34.693	18.645	25.063	7.144	2,786.448
Im Ganzen 1893	1,046.031	920.313	339.715	220.621	78.772	33.846	18.468	23.329	6.710	2,687.805
Im Ganzen 1892	995.886	897.421	326.424	211.347	74.873	31.964	17.457	22.687	6.474	[1]2,584.533
Im Ganzen 1891	959.853	860.374	310.454	204.141	71.903	30.108	16.876	21.454	6.252	2,481.415
Im Ganzen 1890	903.208	860.685	298.296	195.734	68.833	28.792	15.866	20.276	5.901	[1]2,397.591
In Relativzahlen 1894	39·10	34·09	12·60	8·20	2·94	1·24	0·67	0·90	0·26	100·00
In Relativzahlen 1893	38·92	34·24	12·64	8·21	2·92	1·26	0·69	0·87	0·25	100·00
In Relativzahlen 1892	38·53	34·72	12·63	8·18	2·90	1·24	0·67	0·88	0·25	100·00
In Relativzahlen 1891	38·68	34·68	12·51	8·23	2·90	1·21	0·68	0·86	0·25	100·00
In Relativzahlen 1890	37·67	35·90	12·44	8·16	2·87	1·20	0·66	0·85	0·25	100·00

Die kleinsten Einlagen von weniger als 100 Gulden (Maximum in Galizien mit 49·76 Percenten, Minimum in Dalmatien mit 16·82 Percenten) haben in allen Ländern der absoluten Ziffer nach eine Zunahme erfahren, ihr Antheil verminderte sich jedoch in Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Schlesien.

Die Einlagen von 100—500 Gulden (Maximum Dalmatien mit 52·73, Minimum Bukowina mit 28·42 Percenten) nahmen nur im Küstenlande (— 314 auf Rechnung der kleinsten Einlagen) und in Dalmatien (— 19) hinsichtlich der absoluten Ziffer, hingegen in allen Ländern, mit Ausnahme Kärntens, Böhmens und der Bukowina, in ihrem Relativantheile ab.

Die Beträge von 500—1.000 Gulden (Maximum Dalmatien mit 16·36, Minimum Galizien mit 9·68 Percenten) erscheinen nur in Krain (— 39) und in Dalmatien (— 5) mit kleineren Ziffern, während sich ihr Relativantheil ausser diesen beiden Ländern auch noch in Ober-Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, im Küstenlande, in Böhmen und in der Bukowina verringerte.

In den übrigen Gruppen zeigen sich nur ganz vereinzelt Abnahmen in den absoluten Ziffern (bei 12 unter 81 Positionen), während die Verschiebungen in den Relativantheilen häufiger (26 kleinere Ziffern), aber fast immer unerheblich waren. *H. Ehrenberger.*

[1]) Ohne die im nächsten Jahre erfolgten Richtigstellungen.

Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im III. Quartale 1895.

Länder	III. Quartal 1894				III. Quartal 1895						Nachträge aus dem							
		Geborene				Geborene			Verstorbene		Vorjahre				Berichtsjahre			
	Eheschliessungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Verstorbene	Eheschliessungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Legitimierte	im Ganzen	darunter Ortsfremde	Eheschliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene	Eheschliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene
Nieder-Oesterreich	5.386	23.422	974	15.878	5.087	24.238	855	1.876	16.872	1.500	.	7	.	1	.	408	.	10
Ober-Oesterreich	1.228	6.223	220	4.631	1.255	6.520	281	232	4.607	351	.	.	.	.	.	8	.	2
Salzburg	231	1.410	38	980	200	1.487	56	56	1.151	240	.	.	.	.	.	.	.	.
Steiermark	2.045	9.815	365	6.523	1.885	10.232	437	467	6.729	714	.	1	.	.	.	6	.	5
Kärnten	397	2.827	74	1.869	342	2.882	73	142	1.867	232	.	.	.	.	.	2	1	1
Krain	692	4.164	76	3.278	704	4.429	82	73	3.262	274	.	.	.	.	.	2	.	2
Triest s. Gebiet	320	1.289	80	1.112	303	1.036	10	62	1.085	38	.	5	.	.	.	209	.	8
Görz u. Gradisca	198	2.026	37	1.354	194	2.076	45	9	1.350	112	.	1	.	.	.	2	.	.
Istrien	348	2.704	49	1.876	319	2.674	47	34	1.913	72	.	.	.	.	1	65	1	2
Tirol	577	6.066	91	4.478	871	6.379	162	72	5.400	618	.	.	.	.	4	23	.	9
Vorarlberg	149	850	9	501	139	879	15	13	619	153	.	.	.	.	1	10	.	1
Böhmen	11.128	52.992	1.703	36.467	11.795	56.954	1.883	2.557	36.080	4.005	.	.	.	.	4	145	.	32
Mähren	4.451	20.603	528	14.981	4.469	22.282	584	577	14.218	1.166	.	.	.	.	2	40	.	8
Schlesien	1.353	6.226	179	3.948	1.552	6.474	169	141	4.046	318	.	.	.	.	.	29	.	.
Galizien	7.479	66.435	1.729	55.488	8.291	79.342	1.762	1.067	49.747	2.879	.	38	.	.	21	506	.	38
Bukowina	663	7.159	141	5.021	909	7.850	140	123	5.468	233	.	4	.	.	.	105	.	12
Dalmatien	605	4.983	39	3.851	535	5.004	43	31	3.256	147	1	.	.	2	.	19	.	8
Zusammen	37.550	219.194	6.332	162.236	38.850	240.738	6.644	7.532	157.670	13.052	1	56	.	3	33	1.579	2	138

Zur Statistik der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden in Oesterreich im Jahre 1893.

Im Anschlusse an die bisher an dieser Stelle[1]) veröffentlichten Darstellungen der Ergebnisse der Statistik der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden, welche sich auf die Jahre 1886—1892 bezogen, folgen im Nachstehenden die auf das Jahr 1893 bezüglichen Daten. Es sei neuerdings vorausgeschickt, dass als locale Versicherungsvereine alle jene Vereine betrachtet werden, welche ihren Mitgliedern Feuerschäden entweder in Geld ganz oder theilweise vergüten oder doch durch Lieferung von Bau- und Bedachungsmaterialien, Saatkorn, Beistellung von Fuhrwerken etc. die Betroffenen wenigstens zum Theile schadlos halten, jedoch ihren Wirkungskreis nicht auf das ganze betreffende Kronland, sondern blos auf eine oder mehrere Ortschaften, Gemeinden oder Bezirke ausdehnen. Solche Vereine werden im Unterschiede von den förmlichen Versicherungsanstalten auch dann noch den localen zugezählt und in die den Gegenstand der vorliegenden Besprechung bildenden amtlichen Zusammenstellungen einbezogen, wenn sie sich bereits den Bestimmungen des Versicherungsregulatives vom 18. August 1880 angepasst haben, da ihr Wirkungskreis doch nur ein eng umschriebener bleibt und ihre Ergebnisse sich wohl kaum zur Einbeziehung in eine statistische Darstellung der Gebarungsresultate der förmlichen Versicherungs-Anstalten eignen würde.

Wir lassen umstehend eine Tabelle folgen, welche die Hauptmomente aus der Gebarung für alle betheiligten 8 Länder und die Jahre 1891, 1892 und 1893 zur Anschauung bringt.

Hinsichtlich der Zahl der bestehenden localen Versicherungsvereine trat im Jahre 1894 eine Abnahme um 7 Vereine ein, da nur 3 neue Vereine zur Errichtung, hingegen aber 10 zur Auflösung kamen.

Verringert hat sich die Ziffer in Nieder-Oesterreich von 72 auf 65, somit um 7, und in Steiermark von 11 auf 10, somit um einen Verein, während in Tirol und Vorarlberg ein Zuwachs um einen Verein, nämlich von 16 auf 17 zu verzeichnen ist.

Zur Errichtung kamen in Ober-Oesterreich 2 Schaub-Vereine, in Kremsmünster und Neukirchen, und in Vorarlberg ein Brandversicherungsverein in Mittelberg (schon 1849 entstanden, aber jetzt erst in Evidenz gebracht).

Aufgelöst wurden hingegen 7 Versicherungsvereine in Nieder-Oesterreich (4 Vereine in Rudmanns, der zweite Verein in Ober-Strahlbach und die Vereine in Krumbach und Sonntagsberg), 2 Vereine in Ober-Oesterreich (Haid und Ort) und 1 Verein in Pinggau in Steiermark, der überhaupt nicht in's Leben trat.

Die Zahl der Theilnehmer hob sich von 320.083 auf 323.208, sonach um 3.125 oder 0·98 Percente. Entsprechend der kleineren Vereinszahl zeigt Nieder-Oesterreich eine Abnahme um 1.711 Theilnehmer und auch in Salzburg verringerte sich die Ziffer um 26 Mitglieder. Zugenommen hat die Mitgliederzahl hingegen in Böhmen um 4.218, in Tirol und Vorarlberg um 265, in Ober-Oesterreich um 213, in Steiermark um 160 und in Kärnten um 6, während in Schlesien keine Veränderung eintrat.

Die Zahl der versicherten Gebäude stieg von 312.288 auf 315.498, demnach um 3.210 oder 1·03 Percente. Abgenommen hat dieselbe in Nieder-Oesterreich um 2.153, in Ober-Oesterreich, wo sich die Zunahme der Theilnehmer nur auf die Schaub-Vereine bezieht, um 310 und in Salzburg um 241. Zunahme zeigen hingegen: Böhmen (+ 5.102), Tirol und Vorarlberg (+ 565), Steiermark (+ 242) und Kärnten (+ 5), während in Schlesien auch die Zahl der Gebäude unverändert blieb.

Wie verschieden der Umfang der Vereine in den einzelnen Ländern ist und auf welch' kleinen Interessentenkreis sich die Versicherung zumeist erstreckt, erhellt aus den folgenden Berechnungen:

Länder	Zahl der Theilnehmer auf einen Verein			Zahl der versicherten Gebäude auf einen Verein		
	1892	1893	gegen 1892 + oder −	1892	1893	gegen 1892 + oder −
Nieder-Oesterreich . .	322	331	+ 9	300	299	− 1
Ober-Oesterreich . . .	620	606	− 14	607	590	− 17
Salzburg	346	344	− 2	471	440	− 31
Steiermark	946	962	+ 16	1.603	1.627	+ 24
Kärnten	256	259	+ 3	710	712	+ 2
Tirol und Vorarlberg .	647	624	− 23	913	892	− 21
Böhmen	2.926	2.988	+ 62	2.670	2.745	+ 75
Schlesien	211	211	−	208	208	
Im Ganzen . . .	1.074	1.096	+ 22	1.048	1.069	+ 21

[1]) Siehe März-Heft des XV., Juni-Heft des XVI., Mai-Heft des XVIII., Mai-Heft des XIX. und Jänner-Heft des XXI. Jahrganges der „Statistischen Monatschrift".

Ergebnisse der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden in den Jahren 1891, 1892 und 1893.

Länder		Zahl der bestehenden Vereine	Zahl der vorliegenden Berichte	Theilnehmer, Zahl der versicherten Gebäude und Versicherungswerth derselben			Vorgekommene Brände und Vergütung derselben					Vermögensstand der Vereine		
				Zahl der Theilnehmer	Zahl der versicherten Gebäude	Werth der versicherten Gebäude, Mobilien etc. in Gulden	Zahl der von Bränden nicht betroffenen Vereine	Zahl der von Bränden betroffenen Vereine	Zahl der Brände	Zahl der abgebrannten Gebäude	Betrag der vergüteten Brandschäden in Gulden	Zahl der Vereine ohne Vermögen	Vereine mit Vermögen: Zahl derselben	Vereine mit Vermögen: Betrag des nachgewies. Vermögens in Gulden
Nieder-Oesterreich	1893	65	65	21.508	19.465	22,130.822	46	19	34	32	38.834	35	30	277.269
	1892	72	72	23.219	21.618	23,536.021	41	31	56	59	58.748	42	30	263.181
	1891	74	74	23.484	21.671	23,574.147	38	36	64	58	71.168	42	32	258.887
Ober-Oesterreich	1893	123	123	74.590	72.546	97,469.033	52	71	257	288	364.955	60	63	532.096
	1892	123	120	74.377	72.856	98,479.290	68	52	199	206	279.353	57	63	516.665
	1891	123	120	75.634	76.178	104,443.001	64	56	209	229	322.706	53	67	526.343
Salzburg	1893	8	8	2.746	3.528	4,812.459	4	4	6	7	5.438	—	8	64.342
	1892	8	8	2.772	3.769	4,702.500	4	4	5	7	11.116	—	8	61.751
	1891	8	8	2.743	3.645	4,663.750	8	—	—	—	—	1	7	64.962
Steiermark	1893	10	10	9.625	16.269	14,462.841	1	9	28	36	26.226	1	9	71.780
	1892	11	10	9.465	16.027	13,965.812	4	6	27	34	23.871	2	8	68.635
	1891	11	10	9.310	15.843	14,002.638	6	4	16	22	14.858	2	8	65.022
Kärnten	1893	2	2	517	1.424	546.077	1	1	1	1	650	—	2	34.020
	1892	2	2	511	1.419	528.637	—	2	6	12	2.270	—	2	30.961
	1891	2	2	509	1.406	522.447	1	1	1	9	[1]) —	—	2	30.661
Tirol und Vorarlberg	1893	17	17	10.615	15.166	19,627.453	11	6	16	17	10.239	1	16	338.962
	1892	16	16	10.350	14.601	18,372.352	13	3	17	19	22.685	—	16	318.092
	1891	14	14	10.286	14.498	18,172.775	10	4	7	7	7.991	—	14	303.295
Böhmen	1893	68	68	203.186	186.685	208,906.023	18	50	1.019	1.173	534.073	2	66	2,488.972
	1892	68	68	198.968	181.583	202,572.662	20	48	891	1.124	564.409	2	66	2,343.820
	1891	67	67	197.227	178.732	202,856.259	16	51	746	991	484.365	2	65	2,225.527
Schlesien	1893	3	[2]) 2	421	415	369.875	2	—	—	—	—	—	2	56.688
	1892	3	[2]) 2	421	415	366.345	2	—	—	—	—	—	2	54.300
	1891	3	[2]) 2	421	421	365.060	1	1	1	1	515	—	2	50.900
Summe	1893	296	295	323.208	315.498	368,324.583	135	160	1.361	1.554	980.415	99	196	3,864.129
	1892	303	298	320.083	312.288	362,523.619	152	146	1.201	1.461	962.452	103	195	3,657.405
	1891	302	297	319.614	312.394	368,600.077	144	153	1.044	1.317	901.603	100	197	3,525.597

[1]) Die Entschädigungen wurden im Jahre 1892 ausbezahlt. — [2]) Beide registrierte Genossenschaften, u. zw. jene in Freihermersdorf mit beschränkter, jene in Lichten mit unbeschränkter Haftung.

Eine belangreiche Veränderung ist mithin im letzten Jahre nirgends eingetreten und schwankt die Ziffer der Theilnehmer per Verein zwischen 2.988 in Böhmen und nur 211 in Schlesien, jene der Zahl der versicherten Gebäude hingegen zwischen 2.745 und 208 in denselben Ländern.

Der Versicherungswerth, der im Vorjahre einen Rückgang um 6,076.458 Gulden erfahren hatte, hob sich im Jahre 1894 wieder um 5,800.964 Gulden oder 1·60 Percente und blieb mit 368,324 583 Gulden nur um ein Geringes (— 275.494 Gulden) hinter der Ziffer von 1893 zurück.

Nur in 2 Ländern trat eine Abnahme des Versicherungswerthes um zusammen 2,415.456 Gulden ein, nämlich in Nieder-Oesterreich um 1,405.199 Gulden und in Ober-Oesterreich um 1,010.257 Gulden, während die 6 übrigen Länder eine Zunahme von in Summe 8,216.420 Gulden aufweisen, wovon auf Böhmen 6,333.361 Gulden, auf Tirol und Vorarlberg 497.029 Gulden, auf Salzburg 109.959 Gulden, auf Kärnten 17.440 Gulden und auf Schlesien 3.530 Gulden entfallen.

Die Versicherungswerthe vertheilen sich auf die einzelnen Länder und die drei Kategorien folgendermassen:

Länder	Versicherungswerth				Antheil der einzelnen Länder an der Summe in Percenten
	der Gebäude	der Geräthe und des Mobilars	von Getreide, Fechsung und Futter	Summe	
	Gulden				
Nieder-Oesterreich	20,209.289	639.979	1,281.554	22,130.822	6·01
Ober-Oesterreich	88,977.134	1,982.092	6,509.807	97,469.033	26·46
Salzburg	4,812.459	—	—	4,812.459	1·30
Steiermark	14,461.109	1.732	—	14,462.841	3·93
Kärnten	546.077	—	—	546.077	0·15
Tirol und Vorarlberg	18,995.218	612.316	19.919	19,627.453	5·33
Böhmen	179,142.860	27,326.458	2,436.705	208,906.023	56·72
Schlesien	363.650	6.225	—	369.875	0·10
Summe in Gulden	327,507.796	30,568.802	10,247.985	368,324.583	100·00
Summe in Percenten	88·92	8·30	2·78	100·00	—

Auf Böhmen allein entfallen demnach 56·72 Percente, auf Ober-Oesterreich 26·46 Percente, auf die übrigen Länder zusammen jedoch nur 16·82 Percente des Versicherungswerthes.

Dass es sich in der Regel nur um geringwerthige Objecte handelt, welche bei den localen Vereinen versichert sind, zeigen die folgenden Durchschnittsberechnungen.

Länder	Durchschnittswerth eines versicherten Objectes in Gulden		
	1892	1893	gegen 1892 + oder —
Nieder-Oesterreich	1.089	1.137	+ 48
Ober-Oesterreich	1.324	1.344	+ 20
Salzburg	1.248	1.364	+ 116
Steiermark	871	889	+ 18
Kärnten	373	383	+ 10
Tirol und Vorarlberg	1.258	1.294	+ 36
Böhmen	1.116	1.119	+ 3
Schlesien	883	891	+ 8
Im Ganzen	1.161	1.167	+ 6

Der Durchschnittswerth hat somit im Ganzen nur um einige Gulden und erheblicher nur in Salzburg zugenommen, wo er derzeit mit 1.364 Gulden per Object am ansehnlichsten ist, während Kärnten nur mit 383 Gulden erscheint.

Auf einen localen Versicherungsverein entfällt im Durchschnitte ein Versicherungsbestand von 1,248.558 Gulden. Ueber die Grössenverhältnisse der einzelnen Vereine gibt die folgende Tabelle Aufschluss:

Locale Versicherungsvereine mit einem Versicherungsstande von	Zahl der bestehenden locaten Versicherungvereine in								
	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Schlesien	zusammen
unbekannter Höhe	13	20	—	—	—	—	—	—	33
unter 100.000 Gulden	2	18	1	—	—	5	6	—	32
von 100.000 bis 200.000 Gulden .	15	20	1	—	—	4	10	2	52
„ 200.000 „ 300.000 „ . .	16	12	3	3	1	1	7	—	43
„ 300.000 „ 400.000 „ . .	4	9	—	1	1	—	4	—	19
„ 400.000 „ 500.000 „ . .	4	4	—	—	—	1	3	—	12
„ 500.000 „ 600.000 „ .	3	4	—	—	—	—	2	—	9
„ 600.000 „ 700.000 „ .	2	3	—	—	—	1	—	—	6
„ 700.000 „ 800.000 „ .	—	4	2	1	—	—	2	—	9
„ 800.000 „ 900.000 „ . .	1	2	—	1	—	—	—	—	4
„ 900.000 „ 1,000.000 „ . .	1	4	—	—	—	—	—	—	5
„ 1,000.000 „ 2,000.000 „ . .	3	11	—	1	—	2	14	—	31
„ 2,000.000 „ 3,000.000 „ .	—	4	1	—	—	1	3	—	9
„ 3.000.000 „ 4,000.000 „ . .	1	2	—	3	—	1	3	—	10
„ 4,000.000 „ 5,000.000 „ .	—	3	—	—	—	—	3	—	6
„ 5,000.000 „ 10,000.000 „ .	—	2	—	—	—	1	5	—	8
„ mehr als 10,000.000 Gulden . .	—	1	—	—	—	—	6	—	7
Summe	65	123	8	10	2	17	68	2	295

Keine Nachweisung über den Versicherungswerth besitzen nur 33 Vereine (13 in Nieder-Oesterreich und 20 in Ober-Oesterreich), und zwar sind dies fast ausschliesslich Schaub-Vereine, welche keine Entschädigung in barem Gelde leisten. Die kleinsten, primitivsten Organisationen finden sich in Nieder-Oesterreich, wo der Versicherungsstand bei fast 80 Percenten aller Vereine unter dem Betrage von 500.000 Gulden bleibt. In Ober-Oesterreich haben sich die Vereine besser ausgestaltet und bestehen sogar 3 Vereine mit einem Versicherungswerthe von je mehr als 5 Millionen Gulden, nämlich in Munderfing (seit 1865) mit 6,922.150 Gulden, in Steinbach (seit 1832) mit 8,310.000 Gulden und der Gitzmair'sche Feuerversicherungsverein in Neuhofen (seit 1834) mit 12,465.246 Gulden. Auch in Tirol, respective Vorarlberg finden sich 5 grössere Vereine, darunter die seit 1798 bestehende Feuer-Versicherungs-Anstalt des Bezirkes Bregenzerwald in Hittisau in Vorarlberg mit 8,406.762 Gulden Versicherungswerth.

Den grössten Umfang vermochten jedoch in Folge ihrer fortgesetzt verbesserten und zum Theile auch bereits den Bestimmungen des Versicherungs-Regulatives angepassten Einrichtungen die Versicherungs-Vereine Böhmens zu nehmen, von welchen die Hälfte Versicherungswerthe von mehr als einer Million Gulden aufweist.

Mehr als 5 Millionen Gulden haben versichert die 5 Vereine in: Senftenberg (entstanden 1871) 5.312.505 Gulden, Grulich (1870) 6,438.558 Gulden, Friedland (1867) 7.904.285 Gulden, Plan (1871) 8,600.020 Gulden und Markersdorf (1856) 9,406.200 Gulden. Mehr als 10 Millionen Gulden weisen auf die 6 Vereine in: Spy (1871) 11,667.649 Gulden, Bürgstein (1865) 12,496.357 Gulden, Eulau-Wilsdorf in Bodenbach (1849) 14,845 865 Gulden, Brüx (1869) 15,298.873 Gulden, Hirschberg (1846) 25,435.142 Gulden und Warnsdorf (1861) sogar 30,627.060 Gulden und damit die höchste, den Versicherungswerth von Nieder-Oesterreich weit überragende Ziffer.

Von Bränden betroffen wurden 1886: 146, 1887: 148, 1888: 155, 1890: 164, 1891: 153, 1892: 146 und im Jahre 1893: 160 locale Vereine; unbetheiligt blieben jedoch 1886: 117, 1887: 148, 1888: 140, 1890: 129, 1891: 144, 1892: 152 und 1893: 135 Vereine, somit um 17 weniger als im Vorjahre.

Von allen bestehenden Vereinen wurden demnach 1886: 47·71 Percente, 1887: 50 Percente, 1888: 52·54 Percente, 1890: 55·97 Percente, 1891: 51 52 Percente, 1892 nur 48·99 Percente, 1893 hingegen wieder 54·23 Percente von Bränden betroffen, und zwar im letzten Jahre in Steiermark 90·00 Percente, in Böhmen 73·53 Percente, in Ober-Oesterreich 57·72 Percente, in Salzburg und Kärnten je 50·00 Percente, in Tirol und Vorarlberg 35·29 Percente, in Nieder-Oesterreich nur 29·23 Percente, wogegen die beiden Vereine Schlesiens keinen Brandfall zu verzeichnen hatten.

Die Zahl der vorgefallenen Brände, bei welchen locale Versicherungsvereine in Mitleidenschaft gezogen wurden, betrug 1886: 1.240, 1887: 1.202, 1888: 1.047, 1890: 1.051, 1891: 1.044, 1892: 1.201 und 1893: 1.361 (die höchste bisherige Ziffer), nahm mithin im letzten Jahre um 160 oder 13·32 Percente zu. Von dieser Zunahme entfallen auf Böhmen 128,

auf Ober-Oesterreich 58 und auf Salzburg und Steiermark je ein Brandfall, während Nieder-Oesterreich (—22), Kärnten (—5) und Tirol (—1) kleinere Ziffern aufweisen.

Die Zahl der abgebrannten Objecte stieg von 1.461 auf 1.554, sonach um 93 oder 6·37 Percente und in geringerem Masse als die Zahl der Brände. Von den abgebrannten Objecten entfielen 1.173 (75·48 Percente) auf Böhmen und 288 (18·53 Percente) auf Ober-Oesterreich, während auf die 5 übrigen Länder zusammen nur 93 Objecte (5·99 Percente) kommen.

Das Verhältnis der abgebrannten oder doch beschädigten zu den überhaupt versicherten Objecten wird aus den folgenden Angaben ersichtlich:

Länder	Auf je 10.000 versicherte Gebäude entfallen abgebrannte oder doch beschädigte		
	1892	1893	gegen 1892 + oder —
Nieder-Oesterreich	27	16	— 11
Ober-Oesterreich	28	40	+ 12
Salzburg	19	20	+ 1
Steiermark	21	22	+ 1
Kärnten	85	7	— 78
Tirol und Vorarlberg	13	11	— 2
Böhmen	62	63	+ 1
Schlesien	—	—	—
Im Ganzen	47	49	+ 2

Im Ganzen sowohl als in 4 Ländern war das Ergebnis von 1893 somit ein ungünstigeres.

Was den Betrag der vergüteten Brandschäden anbelangt, so stellt sich derselbe für die letzten 8 Jahre folgendermassen heraus:

Länder	Betrag der vergüteten Brandschäden in Gulden im Jahre							
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
Nied.-Oesterreich	77.879	59.211	70.716	49.050	77.702	71.168	58.748	38.834
Ober-Oesterreich	292.187	327.442	268.700	328.608	313.117	322.706	279.353	364.955
Salzburg	7.640	8.005	5.570	9.418	6.200	—	11.116	5.438
Steiermark	19.523	16.006	14.872	21.103	44.246	14.858	23.871	26.226
Kärnten	—	800	—	—	430	[2]) ?	[3]) 2.270	650
Tirol u. Vorarlberg	[1]) 8.684	[1]) 5.512	14.024	11.694	21.593	7.991	22.685	10.239
Böhmen	601.027	544.649	499.540	470.398	488.788	484.365	564.409	534.073
Schlesien	—	570	—	—	—	515	—	—
Im Ganzen	1,006.940	962.195	873.422	890.271	952.076	901.603	962.452	980.415

In den letzten 8 Jahren gelangten somit durch die localen Versicherungsvereine 7,529.374 Gulden Schäden zur Begleichung, wovon auf Böhmen 4,187.249 Gulden (55·61 Percente), auf Ober-Oesterreich 2,497.068 Gulden (33·16 Percente), auf Nieder-Oesterreich 503.308 (6·68 Percente), auf Steiermark 180.705 Gulden, auf Tirol und Vorarlberg 102.422 Gulden, auf Salzburg 53.387 Gulden, auf Kärnten 4.150 Gulden und auf Schlesien nur 1.085 Gulden entfallen.

Der höchste Betrag kommt mit 1,006.940 Gulden auf 1886, der niedrigste mit 873.422 Gulden auf 1888.

Die Ziffer von 1893 ist um 17.963 Gulden oder um 1·87 Percente grösser als jene des Vorjahres, doch weisen thatsächlich nur 2 Länder (Ober-Oesterreich + 85.602 Gulden und Steiermark + 2.355 Gulden) höhere Schäden nach, während das Ergebnis in den 5 übrigen betheiligten Ländern in Summe um 69.994 Gulden günstiger war als im Vorjahre (Böhmen — 30.336 Gulden, Nieder-Oesterreich — 19.914 Gulden, Tirol und Vorarlberg — 12.446 Gulden, Salzburg — 5.678 Gulden und Kärnten — 1.620 Gulden).

Der durchschnittliche Schaden per Object betrug 1886: 658 Gulden, 1887: 669 Gulden, 1888: 644 Gulden, 1889: 652 Gulden, 1890: 692 Gulden, 1891: 684 Gulden, 1892: 659 Gulden und 1893: 631 (— 28) Gulden, bewegt sich somit zwischen 692 Gulden (1890) und der auf das letzte Jahr fallenden niedrigsten Ziffer von 631 Gulden.

[1]) Ohne die Ziffern der Bregenzerwalder Feuerversicherungs-Anstalt.
[2]) Die Entschädigungen waren noch nicht ermittelt und wurden erst 1892 ausbezahlt.
[3]) Für 1891 und 1892.

Hinsichtlich des durchschnittlichen Schadens stand im Jahre 1893 Ober-Oesterreich mit 1.267 Gulden per Object obenan, doch kommt demselben Nieder-Oesterreich mit 1.213 Gulden diesmal ziemlich nahe; sodann folgen: Salzburg mit 777 Gulden, Steiermark mit 729 Gulden, Kärnten mit 650 Gulden, Tirol und Vorarlberg mit 604 Gulden und Böhmen mit nur 455 Gulden (1892: 502 Gulden).

Das Verhältnis der Schäden zum gesammten Versicherungswerthe machen die folgenden Berechnungen ersichtlich und liefern damit zugleich einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der eingehobenen Prämien, wobei jedoch nicht zu übersehen ist, dass die nicht betroffenen Vereine zumeist keinerlei Prämien einheben und sich daher die Umlagen bei den betroffenen Vereinen erheblich höher, in jedem einzelnen Falle verschieden und mehrfach sogar sehr hoch gestalteten.

Länder	Auf je 1.000 Gulden des Versicherungswerthes entfielen vergütete Schäden in Gulden im Jahre							
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893
Nieder-Oesterreich	3·8	2·4	2·8	3·2	3·3	3·0	2·5	1·8
Ober-Oesterreich	2·9	3·0	2·5	3·0	3·0	3·1	2·8	3·7
Salzburg	1·6	1·7	1·2	2·1	1·3	—	2·4	1·1
Steiermark	2·2	1·4	1·3	1·8	3·7	1·1	1·7	1·8
Kärnten	—	1·7	—	—	0·8	?	[1])4·3	1·2
Tirol und Vorarlberg	0·9	0·6	0·9	0·7	1·2	0·4	1·2	0·5
Böhmen	4·0	3·1	2·8	2·5	2·5	2·4	2·8	2·6
Schlesien	—	1·7	—	—	—	1·4	—	—
Im Ganzen	3·4	2·9	2·5	2·5	2·6	2·4	2·7	2·7

Die Ziffer von 1893 ist somit dieselbe wie im Vorjahre und nur in Steiermark um ein Geringes und in Ober-Oesterreich (höchster Satz der letzten 8 Jahre) grösser, während die 5 übrigen Länder günstigere Ergebnisse aufweisen und namentlich in Nieder-Oesterreich eine ungewöhnlich niedrige Ziffer erscheint.

Von den pro 1893 nachgewiesenen 295 Vereinen waren 99 (im Vorjahre 103) ohne eigenes Vermögen, dessen Bildung vielfach überhaupt nicht beabsichtigt ist, oder doch dort, wo er bereits besteht, als Reserve für den Fall etwa eintretender grösserer Schäden behandelt wird.

Die Zahl der Vereine mit eigenem Vermögen betrug Ende 1886: 176, 1887: 182, 1888 und 1890 je 188, 1891: 197, 1892: 195 und 1893: 196, somit um einen mehr als im Vorjahre.

Der Betrag des eigenen Vermögens nahm seit Ende 1886 von 2,506.635 Gulden ununterbrochen bis Ende 1893 auf 3,864.129 Gulden, mithin um 1,357.494 Gulden oder 54·16 Percente zu, wovon auf 1887: 325.007 Gulden, auf 1888: 273.963 Gulden, auf 1889 nur 17.013 Gulden, auf 1890: 116.840 Gulden, 1891: 286.139 Gulden, auf 1892: 131.808 Gulden und auf 1893: 206.724 Gulden oder 5·65 Percente kommen.

Von der Zunahme des letzten Jahres entfallen auf Böhmen 145.152 Gulden, auf Tirol und Vorarlberg 20.870 Gulden, auf Ober-Oesterreich 15.431 Gulden, auf Nieder-Oesterreich 14.088 Gulden, auf Steiermark 3.145 Gulden, auf Kärnten 3.059 Gulden, auf Salzburg 2.591 Gulden und auf Schlesien 2.388 Gulden.

Der durchschnittliche Vermögensstand per Verein hob sich im Jahre 1893 von 18.243 Gulden auf 19.715 Gulden und war in Böhmen mit 37.712 Gulden per Verein am erheblichsten, sodann folgen: Schlesien mit 28.344 Gulden, Tirol und Vorarlberg mit 21.185 Gulden, Kärnten mit 17.010 Gulden, Nieder-Oesterreich mit 9.242 Gulden, Ober-Oesterreich mit 8.446 Gulden, Salzburg mit 8.043 Gulden und Steiermark mit 7.976 Gulden Durchschnittsvermögen.

H. Ehrenberger.

[1]) Für 1891 und 1892.

Die Landesschulden in Oesterreich Ende 1895.

Angesichts der grossen Schwierigkeiten, welche sich einer übersichtlichen Zusammenfassung des Standes der österreichischen Länderschulden entgegenstellen und mit Rücksicht auf den Umstand, dass gerade in dem abgelaufenen Kalenderjahre bedeutende Veränderungen im Stande der Landesschulden eingetreten sind, schien es der Statistischen Central-Commission nicht unwichtig, durch eine specielle Anfrage bei den einzelnen Landesausschüssen den dermaligen Stand der Landesschulden genau zu ermitteln.

Hiebei war es geboten, sich von Vorneherein auf diejenigen Anlehen zu beschränken, für welche börsefähige Werthpapiere ausgegeben worden sind. Diese Begrenzung des Objectes musste eingehalten werden, sollte nicht überhaupt jede feste Basis verloren gehen; Gebahrungsschulden der Länder sind also nicht in den Kreis der Darstellung einbezogen worden.

Ueber die eigentlichen Landesanlehen liefen detaillierte Ausweise von 15 Ländern ein. Nur über Dalmatien waren solche nicht zu erlangen, so dass in die folgenden Tabellen die im „Compass" 1896 enthaltenen, für den 1. October 1895 geltenden Zahlen eingestellt werden mussten.

Aus diesem Materiale ergibt sich Folgendes:

Die Grundentlastungsschulden sind bis auf ganz verschwindende Restbeträge, die auch schon grösstentheils zur Rückzahlung gekündigt wurden, bereits in allen Ländern entweder getilgt oder in geringer verzinsliche Landesanlehen convertiert worden.

Im Ganzen waren in den 17 Ländern (ohne Dalmatien) zu Ende des Jahres 1895 nur noch etwa 14.000 Gulden an Grundentlastungs-Obligationen noch nicht zur Zahlung präsentiert worden.

Aus der folgenden Tabelle sind die allgemeinsten Angaben über die einzelnen hier in Betracht kommenden Titres zu entnehmen.[1])

Kronland	Name des Anlehens	Jahr der Aufnahme	Zinsfuss in Percenten	Ursprünglicher Betrag	Stand am 31. December 1895[2])
Nied.-Oesterreich	1/3 des Donauregulierungs-Anlehens	1870	5	8,000.000	6,137.367
„	1/3 des Donauregulierungs-Anlehens	1878	5	2,166.667	1,677.200
„	Landesanlehen zur Convertierung der Domesticalschuld	1895	4	1,082.200	1,082.200
Ober-Oesterreich	Landesanlehen	1887	4	9,000.000	8,134.300
Steiermark	Landeseisenbahn-Anlehen	1891	4	4,000.000	3,973.000
„	„	1894	4	1,600.000	1,588.000
„	„	1895	4	4,400.000	4.397.000
Krain	Landesanlehen	1888	4	4,000.000	3,667.600
Görz	„	1888	4	324.000	304.400
Tirol	„	1895	4	4,565.800	4,533.800
Böhmen	Darlehen der Landesbank	1895	4	3,000.000	3,000.000
Mähren	Landesanlehen	1890	4	9,000.000[3])	8,434.900
Galizien	„	1873	6	1,600.000	219.800
„	„	1883	4 1/2	3,800.000	2,212.600
„ [4])	Propinationsanleihe	1889	4	62,200.000	52,932.400
„	Landesanlehen	1891	4	1,500.000	1,428.100
„	„	1893	4	29,425.000	28,934.550
Bukowina	„	1894	4	6,790.000	6,723.450
„ [4])	Propinations-Ablösungs-Schuldverschreibungen	1890	5	6,983.000	5,830.900
Dalmatien[4])	Landesanlehen	1883	5	250.000	162.400
„ [4])	„	1886	5	225.000	169.800
„ [4])	Anlehen des Meliorationsfondes	1893	4	200 000	196.800

[1]) Hiemit berichtigt sich auch die im Berichte über die Thätigkeit des statistischen Seminars 1894/5 (Statistische Monatschrift, XXI. Jahrg., S. 480) aufgestellte Uebersicht, für welche dem Referenten theilweise unzulängliche Informationen zu Gebote standen.

[2]) Ohne die zur Rückzahlung noch nicht präsentierten Obligationen.

[3]) Davon sind nur 8,000.000 thatsächlich ausgegeben.

[4]) Nach den Angaben des „Compass" 1896.

Sehen wir von diesen geringfügigen Ueberresten ab, so besitzen die Länder Salzburg, Kärnten, Triest und Gebiet, Istrien, Vorarlberg und Schlesien überhaupt keine Schulden in der Form von marktfähigen Werthpapieren.

In Ober-Oesterreich, Krain, Mähren und der Bukowina sind Landesanlehen nur contrahiert worden, um die 5percentigen Grundentlastungs-Obligationen durch niedriger verzinsliche Schuldverschreibungen zu ersetzen. Auch die Galizische Landesanleihe des Jahres 1893 hat diesen Zweck.

Auf Convertierung älterer Schulden sind ferner zurückzuführen: das Tiroler Landesanlehen vom Jahre 1895, durch welches die Etschregulierungs-Anleihen vom 23. April 1879, 11. September 1886 und 17. September 1891, sowie die Nothstandsanleihe vom 18. December 1882 in eine einheitliche 4percentige Landesschuld umgewandelt wurde; ferner das niederösterreichische Landesanlehen vom Jahre 1895, das die älteren Domestical-Obligationen ersetzen soll.

Capitals-Investitionen, insbesondere die Schaffung neuer Communicationsmittel waren der Zweck der steiermärkischen Landeseisenbahn-Anlehen, eines Theils der Landesschulden von Galizien, sowie der Donauregulierungs-Anlehen von 1870 und 1878, für welche der Staat, das Land Nieder-Oesterreich und die Stadt Wien zu gleichen Theilen die Garantie übernommen haben.

Schiff.

Die Reorganisation des k. dänischen statistischen Staatsbureaus.

Mit dem Gesetze vom 16. December 1895 hat das k. dänische statistische Staatsbureau ein neues Statut erhalten, welches in mehrfacher Hinsicht besonderes Interesse verdient und daher in Uebersetzung mitgetheilt werden soll.

Insbesondere verdient hervorgehoben zu werden die weitgehende Centralisation des statistischen Dienstes; nur Posten, Telegraphen, Eisenbahnen und Gefängnisse haben ihre eigene Statistik. Die ganze Socialstatistik ist ausdrücklich als Attribut des Centralbureaus bezeichnet. Die Betheiligung an der internationalen Statistik ist im Gesetze besonders ausgesprochen. Bezüglich der Ressortierung enthält das Gesetz keine Bestimmung; es bleibt daher in diesem Punkte wohl die bisherige Ordnung der Dinge bestehen, wonach das statistische Bureau direct dem Gesammtministerium unterstellt war. Der Personalaufwand ist mit 29.400—37.400 Kronen bestimmt; gegenüber dem Etat vor 10 Jahren bedeutet das eine Erhöhung um 7.400 bis 15.370 Kronen oder 33·5—69·8 Percente. (Vgl. die Angaben pro 1885 im *25me Anniversaire de la Société de Statistique de Paris, p. 258.*)

Gesetz vom 16. December 1895 über die Organisation des k. dänischen statistischen Staatsbureaus.

Artikel 1.

Das statistische Bureau führt den Namen „Statistisches Staatsbureau".

Der Wirkungskreis des Bureaus umfasst:

Nachrichten über die Bevölkerungsverhältnisse, über die socialen Verhältnisse (besonders über die der Arbeiterclasse), über die professionellen, intellectuellen und administrativen Verhältnisse des Staates und der Gemeinden, über die Theilnahme der Bevölkerung am öffentlichen Leben, alles, insoweit als die darüber anzustellenden Erhebungen für die Veröffentlichung geeignet und in einer statistischen Form dargestellt werden können. Ferner wird das Bureau an der internationalen Statistik theilnehmen. Schliesslich ist es Aufgabe des Bureaus, die Verwaltung mit statistischen Daten und Berechnungen zu unterstützen, Aufklärungen zu geben u. dgl.

Das Arbeitsfeld des Bureaus wird also hauptsächlich folgende Gegenstände umfassen:

1. Bevölkerungsstatistik, umfassend: *a)* Volkszählungen, *b)* Ehen, Geburten, Todesfälle und Wanderungen.

2. Justiz- und Moralstatistik, umfassend: *a)* die Civiljustiz, hierin: Grundbesitzbelastung, *b)* Criminaljustiz, *c)* Fragen der öffentlichen Sittlichkeit (Moralität, Missbrauch der geistigen Getränke etc.).

3. Socialstatistik, umfassend: die Lebensbedingungen der verschiedenen socialen Classen, hierin: Stand des Volksernährung und des Volksconsums. Einen besonderen Behandlungsgegenstand wird die Lage der Arbeiterclassen in den verschiedenen Richtungen, z. B. in Betreff des Vermögens, des Einkommens und der Arbeiterversicherung bilden.

4. Statistik der Erwerbsarten, umfassend: *a)* Landwirthschaft, *b)* Industrie, *c)* Fischerei, *d)* Verkehr, hierin: Sparcassen und Banken.

5. Statistik des geistigen Lebens, hierin: Erziehung und Unterricht.

6. Statistik der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, hierin: *a)* Staats- und Gemeindefinanzen, *b)* Wahlen.

7. Internationale Statistik überhaupt und insbesondere Statistik der Scandinavischen Staaten.

Die Arbeiten des Bureaus werden so rasch, als es die Quellen und die Beschaffenheit des Materials erlauben, veröffentlicht.

Artikel 2.

Für das Bureau werden folgende Beamte ernannt: 1 Director, 2 Bureauchefs und 4 Adjuncte.

Der Director wird 4.800 Kronen jährlichen Gehalt beziehen und mit einer Quinquennalzulage von 400 Kronen bis zu 6.000 Kronen.

Sollte der jetzige Bureauchef zum Director ernannt werden, so wird er eine jährliche Zulage von 400 Kronen, welche bis zur zweiten Quinquennalzulage dauern wird, beziehen.

Die Bureauchefs werden jährlich 3.200 Kronen mit einer Quinquennalzulage von 400 Kronen bis zu 4.400 Kronen beziehen.

Die Adjuncte werden 1.800 Kronen jährlich mit einer Biennalzulage von 200 Kronen bis zu 3.000 Kronen beziehen.

Artikel 3.

Das Bureau wird 10.600 Kronen jährlich für die Besoldung der fixen Hilfsbeamten beziehen.

Zu den genannten Hilfsbeamtenstellen werden in gleicher Weise auch Frauen zugelassen.

Artikel 4.

Die zur Bearbeitung der statistischen Werke nöthigen Summen, mit Ausnahme des Aufwandes für das Bureaupersonal, und die laufenden Auslagen des Bureaus, wie: Schreibarbeiten, Bibliothek, Reisen und Publicationen (Druck und Herausgabe der Formularien und Bücher) werden jährlich im Staatsbudget votiert.

Artikel 5.

Dieses Gesetz wird mit dem 1. Jänner 1896 in Kraft treten.

Literaturberichte.

Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreiche Bayern. Herausgegeben vom kgl. statistischen Bureau. München 1895. 8°, 335 S.

Der langjährige Director des kgl. bayerischen statistischen Bureaus, C. Rasp, hat mit dieser Schrift dem Institute, welchem er fast 15 Jahre lang vorstand, seinem Vaterlande und der Statistik überhaupt einen werthvollen Dienst geleistet. Nach einem kurzen Ueberblicke über die allmälige Entwickelung des statistischen Bureaus, welchem das besondere Glück beschieden war, in seinem ersten Director v. Hermann einen ganz hervorragenden Fachmann 30 Jahre lang (1839—1868) an seiner Spitze zu haben, schildert der Verfasser die amtliche Statistik Bayerns nach ihrer organisatorischen und technischen Seite und eröffnet damit äusserst instructive Einblicke in die Werkstatt derselben. Für die einzelnen Zweige des statistischen Dienstes werden die wichtigsten grundlegenden Erhebungsformulare nebst den Grundzügen der bezüglichen Instructionen mitgetheilt, dass Umfang und Inhalt der fortlaufenden Anschreibungen wie der periodischen Erhebungen vollkommen deutlich zu ersehen ist. Für den Fachmann und speciell auch für die statistische Praxis ist damit nicht nur die genaue Kenntnis der bayerischen Einrichtungen vermittelt, sondern auch eine Reihe der werthvollsten Gesichtspunkte für die technisch-administrative Behandlung der einzelnen Aufgaben der amtlichen Statistik überhaupt erschlossen, so dass das Buch neben seinem besonderen Zwecke für die bayerische Statistik auch einer wichtigen allgemeinen Aufgabe dient. *I.*

Johannes Conrad: Die Statistik der Universität Halle während der 200 Jahre ihres Bestehens. Separatausgabe aus der Festschrift zum 200jährigen Jubiläum der Universität Halle. Jena 1894. G. Fischer. 78 S.

Der Feder Conrad's verdanken wir bereits einen grossen Theil unserer ziffermässigen Kenntnisse über die Geschichte des Universitätsstudiums in Deutschland und speciell auch in Halle. Die vorliegende, aus den Universitätsacten geschöpfte Arbeit bildet eine werthvolle Ergänzung jener älteren Untersuchungen. Sie verfolgt, soweit das vorhandene Material reicht, das Hallenser Universitätsleben zurück und sucht insbesondere die Frequenz der Hochschule, die persönlichen Verhältnisse der Studirenden, die Zahl der Docenten und deren pecuniären Verhältnisse, die Finanzverhältnisse der Universität und die Zahl der Promotionen ziffermässig darzustellen.

Aus dem reichen Inhalte der Schrift kann hier nur Einiges hervorgehoben werden.

So lässt sich in Bezug auf die durchschnittliche Dauer des Universitätsstudiums in Halle wie in den anderen deutschen Universitäten eine constante und sehr starke Abnahme beobachten, die wohl mit der wachsenden Wanderlust der studierenden Jugend zusammenhängt.

Bemerkenswerth ist die Veränderung im Alter der Studenten. Auf die Altersclassen von unter 20, 20 bis 22 und über 22 Jahren entfielen in den Jahren 1809—1816 je 54, 39 und 7 Percente der neu Immatriculierten, in den Jahren 1884—88 hingegen je 16, 54 und 30 Percente.

Von besonderem Interesse ist endlich der Abschnitt, welcher den Beruf oder Stand der Väter der Studenten behandelt. Die bezüglichen Nachweisungen reichen bis zum Jahre 1768 zurück. Vergleicht man die Jahre 1768—1771 mit der Periode 1877—1881, so zeigt sich ein starkes Abnehmen der akademisch gebildeten Väter (von 53·2 Percente auf 31·8 Percente). Dagegen steigt die Zahl der Kaufleute und Industriellen, deren Söhne studieren, von 8·3 auf 14·5 Percente, jene der Rentiers von 1·1 auf 4·3 Percente, der Bauern von 3·9 auf 6·9, der Beamten und Lehrer ohne akademische Bildung von 13·8 auf 22·8 Percente. *Sch.*

Albert Meyer: Die Verbrechen in ihrem Zusammenhang mit den wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen im Canton Zürich. Mit 9 Curventafeln. Jena 1895. G. Fischer. (Staatswissenschaftliche Studien. Herausgegeben von L. Elster, V, 5.) VIII und 98 S.

In der vorliegenden Studie sind 40 Jahre schweizerischer Criminalstatistik in übersichtlicher und ansprechender Weise bearbeitet und eine Reihe von beachtenswerthen Ergebnissen für die Beurtheilung der modernen Entwickelung der Criminalität daraus abgeleitet. Die Analyse der Verbrechermassen, welche der Verfasser vornimmt, um die Zusammenhänge der Criminalität zu untersuchen, bezieht sich einestheils auf die tellurischen Factoren, besonders die Jahreszeiten, anderntheils auf die wirthschaftlichen und socialen Factoren (Getreidepreise, Ernten, Stadt und Land, Zuständigkeit, Beruf und Civilstand) und auf individuelle Factoren (Abstammung, Geschlecht, Alter). Die Darstellung der Bewegung in der Criminalität nimmt besonders Rücksicht auf die Veränderung der Factoren, welche die statistische Criminalität beeinflussen (statistisches Verfahren, Polizei, Rechtssprechung) und auf die socialen Veränderungen, welche die Häufigkeit der Verbrechen erklären (Vermehrung, Vertheilung und Mischung der Bevölkerung). In seinem Schlussergebnisse, dass die Verbrechen gegen das Vermögen zurückgehen, diejenigen gegen die Person zunehmen, befindet sich der Verfasser in Uebereinstimmung mit analogen Beobachtungen in vielen anderen Ländern gleicher Culturstufe. Damit erklärt sich auch schon bis zu einem gewissen Grade die allgemeine Abnahme der Criminalität, welche im Canton Zürich bei den Schwurgerichten gering, bei den Bezirks-, bezw. Kreisgerichten sehr erheblich ist. Die nähere Analyse dieser Daten, bei welcher auch auf den Wechsel der Gesetzgebung gebührend Rücksicht genommen ist, lässt diese Resultate in ihrer vollen Bedeutung erkennen. *J.*

I. Verzeichnis

der im Jahre 1896 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Gemeinde-Kataster für Ober-Oesterreich, oberösterreichischer Landesausschuss. Linz 1895 (12.130).
Gemeinden- und Ortschaften-Verzeichnis des Herzogthums Steiermark, herausgegeben vom steiermärkischen Landesausschusse (12.124).
Mittheilungen, statistische, über Steiermark, herausgegeben vom Statistischen Landesamte. Graz, Leuschner & Lubensky, 1896 (12.095).
Schematismus des landtäflichen und Grossgrundbesitzes von Ober-Oesterreich (12.140).

B. Andere Staaten.

Aarbog, statistisk, første Aargang, udgivet af statens statist. Bureau. København (12.129).
Annuaire statistique du royaume de Serbie. Belgrad 1895 (12.118).
Bulletin of the department of Labor, edit. by C. D. Wright, Oren W. Weaver. Washington (12.087).
Geschichte und Einrichtung der amtlichen Statistik im Königreiche Bayern. München 1895 (12.137).
Die Juden in Deutschland. Cronbach, Berlin 1896 (12.146).
Mededeelingen, statistische, uitgegeven door het bureau van Statistiek der Gemeente Amsterdam, 1896 (12.088).
Office de travail, Royaume de Belgique. Bruxelles 1896 (12.097).
Report, annual, of the bureau of labor Statistics. Connecticut (12.099).
Report, annual, of the bureau of labor Statistics. Ohio (12.110).
Report, annual, of the bureau of Statistics of labor and industries. New Jersey (12.109).
Report, annual, of the Commissioner of labor and inspector of mines. Tennessee (12.107).
Report, annual, of the bureau of labor and industr. Statistics. Michigan (12.105).
Report, annual, of the Bureau of agriculture, labor and industry of Montana (12.104).
Report, annual, of the bureau of labor and industry. Kansas (12.103).
Report, biennial, of the Commissioner of Agriculture and Labor. North Dakota (12.101).
Report, biennial, of the bureau of labor Statistics, Jowa (12.102).
Report, biennial, of the bureau of labor and industr. Statistics. Wisconsin (12.111).
Report, biennial, of the bureau of labor Statistics, Minnesota (12.106).
Report, biennial, of the bureau of Labor statistics, Colorado (12.100).
Report of the Commissioner of Labor. West Virginia (12.108).

II. Andere Fächer.

Achelis, Th.: Moderne Völkerkunde, deren Entwickelung und Aufgaben. Stuttgart, Enke, 1896 (12.135)
Adler: Aerztliches Vademecum. Wien, Perles, 1896 (12.144).
Assecuranz-Revue, Organ für Versicherungswesen und Volkswirthschaft. Wien 1895 (12.120).
Assurance contre l'invalidité et la vieillesse en Allemagne, loi du 22. Juin 1889. Bruxelles 1895 (12.097).
Banca d'Italia, adunanza generale ord. estraordinaria degli azionisti. Roma 1895 (12.096).
Banque de France, assemblée générale des actionnaires. Paris 1881 s. (12.094).
Bericht über den II. und III. Mülleret-Congress. St. Petersburg 1895 (russisch) (12.127).
Bernát: Das verpfändete Ungarn. Berlin, Hofmann, 1896 (12.149).
Blattern und Schutzpocken-Impfung. Berlin, kaiserl. Gesundheitsamt. Berlin, Springer, 1896 (12.143).
Bocheński: Beitrag zur Geschichte der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Polen. Krakau, Universitäts-Buchdruckerei, 1895 (12.155).
Bruyssel, Ferd. van: Le Canada, agriculture, élevage, exploitation forestière, colonisation. Bruxelles (12.093).
Colonial-Gesellschaft, österreichisch-ungarische (12.121).
Coste, A.: Rapport général présenté au nom de la commission extraparlamentaire de l'impôt sur les revenues. Paris 1895 (12.085).
Denis, H.: La Dépression économique et sociale et l'histoire des prix. Bruxelles 1895 (12.126).
Giżycki: Die Bürgerpflicht der Frau. Berlin, Dümmler, 1895 (12.147).
Giżycki: Die Stellung der Frau in der Gegenwart. Berlin, Dümmler, 1895 (12.148).
Grunzel: Der internationale Wirthschaftsverkehr und seine Bilanz. Leipzig, Duncker & Humblot, 1895 (12.136).
Hirsch: Die Entwickelung der Arbeiter-Berufsvereine in Grossbritannien und Deutschland. Berlin, Bahr, 1895 (12.145).
Informes consulares. Sa. Ibsé de Costa-Rica (12.122).
Jaeger, Dr. E.: Der ländliche Agrarcredit, Berlin 1893 (12.134).
Kutschera: Der Artikel Zucker. Wien 1895 (12.142).
Landré, C. L.: Mathematisch-technische Capitel zur Lebensversicherung. Jena, Fischer, 1895 (12.084).
Lange: Entwickelung und Stand des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland. Berlin, Gärtner, 1893 (12.150).
Marchet, Dr. G.: Zur Organisation des landwirthschaftlichen Credites in Oesterreich. Wien 1876 (12.133).
Meitzen, A.: Siedelung und Agrarwesen der West-Germanen und Ost-Germanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. Berlin 1895 (12.131).
Meyer, R.: Hundert Jahre conservativer Politik und Literatur. I. Bd. Wien, Doll (12.138).
Mülberger: Capital und Zins. Die Polemik zwischen Bastiat und Proudhon. Jena, Fischer, 1896 (12.139).
Schäffle: Bau und Leben des socialen Körpers. I. Bd. Tübingen, Laupp, 1896 (12.141).
Scherzer, Dr. C. de: La vita economica dei popoli. Torino 1896 (12.128).
Saint-Genis: La banque de France à travers le siècle.
Verordnungsblatt des k. k. Eisenbahn-Ministeriums. 1896 (12.119).
Verwaltungsbericht der Stadt Strassburg i. E. für die Zeit von 1870—1888 89. Strassburg 1895 (12.132).

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Abhandlungen.

Der Clearing- und Giro-Verkehr in Oesterreich-Ungarn und im Auslande.

Von **Dr. Heinrich Rauchberg.**

Am 9. December 1895 hat die österreichische Regierung im Abgeordnetenhause den Entwurf eines Checkgesetzes[1]) eingebracht. Auch die ungarische Regierung ist mit den Vorarbeiten zu einer legislativen Regelung des Checkverkehres beschäftigt. An Anregungen zu einer Codification des Checkrechtes hat es in Oesterreich schon seit geraumer Zeit nicht gefehlt.[2]) Wenn dieselben gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte zu einer Regierungsvorlage geführt haben, so ist dies auf die erhöhte Wichtigkeit zurückzuführen, welche dem Giro- und Checkverkehr im Hinblicke auf die Regelung der Währungsverhältnisse nunmehr auch in weiteren Kreisen zuerkannt wird. Da mag es denn nicht ohne Werth sein, festzustellen, welche Ausdehnung und Bedeutung der Checkgebrauch und die verschiedenen Formen der Abrechnung in Oesterreich bereits erlangt haben, und die Angaben über den inländischen Verkehr mit jenen des Auslandes zu vergleichen, welches ja auch in dieser Richtung vorbildlich ist und es bis zu einer gründlichen Aenderung unserer Verhältnisse wohl auch bleiben wird. Indem ich an die Lösung dieser Aufgabe schreite, nehme ich die Studien wieder auf, die ich vor mehr als 10 Jahren über den gleichen Gegenstand angestellt habe.[3]) Damals habe ich auch die technische Seite

[1]) Nr. 1333 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, XI. Session, 1895.

[2]) Vgl. darüber „Erläuternde Bemerkungen zu dem Entwurfe eines Gesetzes über Check", a. a. O., S. 11 und 12, und Dr. Paul Hammerschlag, „Der Checkgesetzentwurf", Wien 1896, S. 3 und 4.

[3]) Dr. H. Rauchberg, Statistische Studie über den Clearing-Verkehr. Statistische Monatschrift, XII. Jahrg., 1886, S. 61 ff., S. 138 ff.; Statistische Studie über den Giro-Verkehr, ebendaselbst S. 247 ff. In Buchform unter dem Titel: Der Clearing- und Giro-Verkehr. Wien 1886. (Die späteren Citate aus diesen Publicationen beziehen sich durchaus auf die Buchausgabe.) — Dazu die Nachträge: Die neueste Entwickelung des Clearing- und Giro-Verkehrs. Statistische Monatschrift, XIII. Jahrg., 1887, S. 308 ff. und Die Entwickelung des Clearing- und Giro-Verkehrs in den Jahren 1887 und 1888, ebendaselbst, XVI. Jahrg., 1890, S. 36 ff.

des Abrechnungsverkehrs in die Darstellung einbezogen Insoferne hierin keine Aenderung eingetreten ist, liegt kein Anlass vor, hierauf zurückzukommen. Anders hinsichtlich des Umfanges und des inneren Gefüges des Clearing- und Giro-Verkehrs. Hier wird die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes an möglichst weit zurückreichende Entwickelungsreihen anzuknüpfen haben und in jenen älteren Arbeiten willkommene Vergleichs- und Anknüpfungspunkte vorfinden. Es werden daher die Ziffern und Ergebnisse derselben, soweit sie für die Beurtheilung des Entwickelungsganges von Belang sind, auch für die nachfolgende Darstellung verwerthet werden. Dieselbe wird am zweckmässigsten von dem Abrechnungsverkehr der österreichischen Clearinghäuser, der unter der Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank stehenden Saldierungs-Vereine, ausgehen. Nicht etwa wegen der praktischen Bedeutung ihres Verkehrs, welche vielmehr eine recht geringfügige ist, sondern wegen der organischen Stellung dieser Anstalten als Knotenpunkte des volkswirtschaftlichen Zahlungsprocesses: von hier aus lässt er sich am leichtesten und übersichtlichsten in seine Quellen zurückverfolgen und in seinen Formen morphologisch und kritisch untersuchen.

I. Die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank geleiteten Saldierungs-Vereine.

Durch das Gesetz vom 21. Mai 1887, R.-G.-Bl. Nr. 50, und den ungarischen Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1887, womit das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank vom 1. Jänner 1888 an auf weitere zehn Jahre verlängert wurde, sind jene Bestimmungen über die Contingentirung des nur bankmässig bedeckten Notenumlaufes geändert worden, welche nach dem Urtheile der Bankleitung bis dahin der Einführung eines umfassenden Giro- und Checkverkehrs hinderlich im Wege standen. An die Stelle der directen Contingentirung ist die indirecte getreten. Mit dem 2. Jänner 1888 wurde daher der Giro-Verkehr bei sämmtlichen selbstständigen Stellen der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf erweiterter Grundlage eröffnet. Die Entwickelung, welche derselbe seither genommen hat, wird späterhin abgesondert zu untersuchen sein. Hier wird diese Action deshalb erwähnt, weil sie zugleich den Ausgangspunkt bildet sowohl für die Revision der Statuten des schon im Jahre 1872 an Stelle des Saldo-Saales der Nationalbank begründeten Wiener Saldierungs-Vereines, als auch für eine Vereinbarung, welche von sämmtlichen hierbei betheiligten Banken über die Grundsätze für den Checkverkehr mit ihren Kunden getroffen wurde. Bis der nunmehr in Verhandlung stehende Gesetzentwurf über den Check Gesetz wird, bildet, abgesehen von dem singulär ausgestalteten Checkverkehr des k. k. Postsparcassenamtes, diese Vereinbarung die auf der Vertragsautonomie beruhende Rechtsgrundlage für den grössten Theil des österreichischen Checkverkehrs. Die einschlägigen Bestimmungen der Statuten des Wiener Saldierungs-Vereines von 1888 lauten:

„§ 22. Die Mitglieder des Wiener Saldierungs-Vereines werden darauf halten, dass Checks auf sie von ihren Kunden nur auf Grund eines mittelst Checks verfügbaren Guthabens gezogen werden und werden den Checkverkehr mit solchen Kunden abbrechen, welche hiegegen verstossen.

§ 23. Die Mitglieder werden ihre Kunden auf die Vortheile des Checkverkehrs in geeigneter Weise aufmerksam machen und die Checkformulare gegen Vergütung der Stempelgebühr, andere Drucksorten (Contrabücher etc.) unentgeltlich verabfolgen.

Ein Check, welcher gekreuzt, d. h. auf der Vorderseite mit dem quer über den Text geschriebenen oder gedruckten Vermerk „Nur zur Verrechnung" versehen ist, darf nicht baar ausgezahlt werden, sondern hat nur zur Verrechnung zu dienen. Der Bezogene ist für die Beachtung dieser Vorschrift, welche nicht widerrufen werden darf, verantwortlich.

Checks, auf welchen eine Zahlungsfrist angegeben ist, dürfen nicht bezahlt werden. Kein Check darf acceptiert werden."

Im Uebrigen ist durch diese Aenderung der Statuten und der Geschäftsordnung des Wiener Saldierungs-Vereines weder die Technik, noch die volkswirthschaftliche Function derselben berührt, sondern nur der Vorgang der Abrechnung in präciserer Weise geregelt worden.[4]) Es kann daher in dieser Richtung auf die frühere Darstellung der Technik des Abrechnungsverkehrs verwiesen werden. Hier ist nur hervorzuheben, dass nach § 13 der neuen Statuten die Mitglieder des Saldierungs-Vereines nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, „an jedem Geschäftstage alle ihre an diesem Tage fälligen, ihnen gegen die übrigen Mitglieder des Vereins zustehenden Ansprüche und obliegenden Zahlungsverpflichtungen, soweit dieselben nach der Geschäftsordnung zur Abrechnung im Saldierungs-Vereine geeignet sind, nicht direct, sondern im Abrechnungsverkehre des Saldierungs-Vereines geltend zu machen und zu erfüllen". Als zur Abrechnung geeignet erklärt aber der § 3 der Geschäftsordnung *a)* die Accepte eines saldierenden Mitglieds, *b)* die bei einem Mitgliede zur Zahlung angewiesenen Accepte oder Domicile anderer Firmen, *c)* die auf ein Mitglied ausgestellten Checks und Anweisungen. Cassenscheine, ferner Partial-Hypothekar-Anweisungen, welche früher ebenfalls zulässig waren, wenn sie auch nur in geringem Ausmasse vorkamen, sind nunmehr, ebenso wie kaufmännische Rechnungen, von der Abrechnung ausgeschlossen. Die Einreichung zur Saldierung ist also bezüglich jener Zahlungspapiere, welche rechtzeitig zur Saldierung angemeldet werden können, obligatorisch, währenddem die anderen im Wege des directen Incassos zu ordnen sind. In civilrechtlicher Hinsicht gilt nach § 16 der Statuten die Einlieferung eines Papieres zur Saldierung als gehörige Präsentation zur Zahlung; ferner gilt die Ausgleichung im Abrechnungsverkehre als Zahlung im Sinne des bürgerlichen

[4]) Vgl. den Artikel „Abrechnungsstellen" von Dr. P. Hammerschlag im Oesterreichischen Staatswörterbuch.

Gesetzbuches und bilden, insolange die baare Ausgleichung nicht geschehen ist, die übergebenen Papiere in den Händen des Empfängers ein freies Depôt des Einlieferers.

Um die Anwendung von Checks zur Eincassierung von Wechseln und Anweisungen zu erleichtern und insbesondere jedes Risico hiebei auszuschliessen, wurde in der Plenarversammlung vom 28. December 1893 eine Abänderung der Geschäftsordnung des Wiener Saldierungs-Vereins vereinbart, welcher zufolge fortab drei tägliche Zusammenkünfte stattfinden, die erste um $9^1/_2$ Uhr, die zweite um $12^1/_2$ Uhr (Medio und Ultimo um 1 Uhr), die dritte aber um 3 Uhr Nachmittags. Während früher bei der zweiten Zusammenkunft neue Einlieferungen nicht mehr zugelassen, sondern nur die beanständeten Papiere zurückgestellt wurden, worauf die definitive Abrechnung erfolgte, sind nunmehr bei der zweiten Zusammenkunft auch neue Einlieferungen statthaft. Soweit die Papiere derselben bei der dritten Zusammenkunft nicht rückgeliefert werden, gelten sie als anerkannt und werden sie abgerechnet. Zugleich wurden die Bestimmungen des oben abgedruckten § 23 der Statuten dahin erweitert, dass auch solche Checks und Anweisungen, die beim Incasso von Wechseln etc. dem Eincassierer zahlungshalber gegeben wurden und daher mit dem Vermerk: „Nur zur Einlösung ... (nähere Bezeichnung des einzulösenden Papieres)“ versehen sind, nur zur Verrechnung zu dienen haben und nicht baar ausgezahlt werden dürfen. Es soll damit der Gebrauch von Checks bei der Eincassierung von Wechseln und Anweisungen propagiert werden, welche bei der ersten Einlieferung zum Incasso präsentiert wurden. Der Eincassierer begibt sich mit dem fälligen Papier zum Zahlungspflichtigen. Soll er von diesem einen Check an Zahlungsstatt annehmen, so würde er, falls er das Document aus der Hand gibt, die Gefahr der Dishonorierung des Checks zu tragen haben. Daher wird der zur Begleichung der fälligen Summe gegebene Check dem präsentierten Wechsel etc. angeheftet *(bill attached)* und gelangt mit demselben in die zweite Einlieferung. Gehen die Checks in Ordnung, so findet die Abrechnung bei der dritten Zusammenkunft statt; im anderen Falle werden sie sammt den angehefteten Wechseln oder Anweisungen zurückgeliefert, und es können dann noch immer die nach der Sachlage gebotenen Sicherungsmassnahmen rechtzeitig getroffen werden.

Unter der Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank stehen gegenwärtig vier Saldierungs-Vereine: in Wien, Budapest, Prag und Brünn.

Die Anzahl der am Wiener Saldierungs-Vereine theilnehmenden Banken ist seit meiner letzten Darstellung unverändert geblieben. Es sind ihrer 10, nämlich die Oesterreichisch-ungarische Bank, die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, k. k. priv. österreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, Anglo-österreichische Bank, Union-Bank, k. k. priv. allgemeine Verkehrsbank, der Wiener Giro- und Cassen-Verein, die Allgemeine Depositenbank, die k. k. priv. österreichische Länderbank

und der Wiener Bank-Verein. Sämmtliche genannte Banken, mit Ausnahme der Union-Bank und der Verkehrsbank, besitzen Giro-Abtheilungen. Die Bestimmungen für den Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank gelten auch für die Mitglieder des Wiener Saldierungs-Vereins in ihrer Eigenschaft als Conten-Inhaber der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Ueber die Entwickelung der Umsätze im Wiener Saldierungs-Verein während der ganzen Zeit seines Bestehens gibt die Tabelle I Auskunft:

Tabelle I.

Jahr	Einlieferung			Durchschnittliche Ausgleichung	
	Stückzahl	Betrag in Tausenden Gulden	Durchschnittsbetrag eines Stückes in Gulden	durch Compensation	über Giro-Conto
				in Percenten	
1872	.	261.586	.	25·53	74·47
1873	.	366.128	.	25·29	74·71
1874	.	278.759	.	27·76	72·24
1875	.	254.046	.	32·47	67·53
1876	.	271.093	.	28·64	71·36
1877	.	324.359	.	27·92	72·08
1878	.	313.690	.	29·82	70·18
1879	.	287.433	.	39·63	60·37
1880	.	279.541	.	40·28	59·72
1881	.	278.851	.	37·20	62·80
1882	.	262.389	.	31·42	68·58
1883	.	306.579	.	28·06	71·94
1884	.	315.936	.	22·43	77·57
1885	.	257.311	.	22·55	77·45
1886	.	269.820	.	19·39	80·61
1887	.	275.736	.	18·83	81·17
1888	57.622	264.667	4.593	25·85	74·15
1889	57.158	262.884	4.599	25·33	74·67
1890	59.976	297.748	4.964	22·25	77·75
1891	57.176	300.655	5.258	21·49	78·51
1892	53.846	277.991	5.163	22·35	77·65
1893	50.882	277.383	5.451	25·40	74·60
1894	52.491	281.150	5.356	21·73	78·27
1895	56.792	351.297	6.186	18·78	81·22

Der Berechnung des Umsatzes liegen lediglich die Summen der Einlieferungen zu Grunde, während die correspondierenden Passivposten in gleicher Höhe hiebei ausser Anschlag bleiben.[5]) Die Stückzahl der Einlieferungen und demnach auch der Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes ist erst vom Jahre 1888 an bekannt. Erst in den letzten beiden Jahren macht sich eine geringe Steigerung des Umsatzes bemerkbar. Bis dahin ist derselbe in völliger Stagnation verharrt. Von den Schwankungen des Geschäftsganges und des Geldmarktes ist er fast unberührt geblieben und auch die Reform des Giro- und Checkverkehrs im Jahre 1888 hat ihn nicht zu beleben vermocht. Hingegen ist der Durchschnittsbetrag der

[5]) Bis zum Jahre 1888 wurde in den Berichten des Wiener Saldierungs-Vereines und so auch von mir die Summe der Activ- und Passivposten als Revirement angegeben.

eingelieferten Papiere in stetem Anwachsen begriffen. Seine Höhe lässt erkennen, dass die breiteren Schichten der Geschäftswelt den Zugang zu unserem Clearinghause noch nicht gefunden haben. Der Erfolg der Abrechnung, d. h. der Grad der erzielten Compensation, muss als sehr gering bezeichnet werden. Er hat sich im Laufe der Jahre entschieden verschlechtert. Im letzten Jahre ist kaum der fünfte Theil der eingelieferten Beträge durch Abrechnung beglichen worden. Vier Fünftel wurden auf das Giro-Conto der Oesterreichisch-ungarischen Bank übertragen.

Die Entwickelung des Geschäftsganges im Jahre 1895 wird in Tabelle II nach einzelnen Monaten dargestellt.

Tabelle II.

1895	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Hievon ausgeglichen durch Compensation	Hievon ausgeglichen über Giro-Conto
			Percente	
Jänner	4.390	30.340	26·454	73·546
Februar	4.814	29.673	19·812	80·188
März	3.912	25.396	16·103	83·897
April	6 174	36.093	19·137	80·863
Mai	4.565	27.308	20·286	79·714
Juni	3.138	23.271	16·398	83·602
Juli	5.931	31.358	18·270	81·730
August	4.477	27.886	19·699	80·301
September	4.834	29.376	16·337	83·663
October	5.059	30.421	15·341	84·659
November	4.978	32.811	21·303	78·697
December	4.520	27.364	14·719	85·281
Im Ganzen	56.792	351.297	18·777	81·223

Obwohl das Jahr 1895 eine im Ganzen nicht unbeträchtliche Steigerung des Umsatzes gebracht hat, welche grössere Erwartungen für die Zukunft erwecken könnte, ist nach dieser Tabelle während des Jahres selbst eine aufstrebende Entwickelung nicht zu constatieren. Es muss daher vorläufig dahingestellt bleiben, ob die erhöhten Umsätze des Jahres 1895 auf die Verbesserung in der organischen Stellung und Function des Wiener Saldierung-Vereines oder auf die gesteigerte allgemeine Geschäftsthätigkeit dieses Jahres zurückzuführen sind.

Schon die Tabelle II über die monatlichen Umsätze im Wiener Saldierungs-Verein lässt erkennen, dass dieselben, sowie der Grad der erzielten Compensation ziemlich starken Schwankungen ausgesetzt sind. Innerhalb welcher Grenzen sie sich bewegen, zeigt die Tabelle III, welche in ihrem ersten Theile Datum und Betrag des in jedem einzelnen Jahre erzielten höchsten und niedersten Wochenumsatzes, und in ihrem zweiten Theile Datum, Betrag der Einlieferung und Percentsatz der Compensation an dem Tage mit höchstem und an dem Tage mit geringstem Compensationseffect enthält.[6])

[6]) Die Abweichungen gegenüber den correspondierenden Tabellen XIX und XX auf S. 39 und 41 meines Buches über den Clearing- und Giro-Verkehr sind auf die oben erwähnte Aenderung in der Art der Berechnung der Umsätze zurückzuführen.

Tabelle III.

Im Jahre	Höchster Wochenumsatz		Niedrigster Wochenumsatz		Höchster täglicher Compensationseffect			Geringster täglicher Compensationseffect		
	in der Woche endend am	Tausende Gulden ö. W.	in der Woche endend am	Tausende Gulden ö. W.	Datum	Einlieferung in Tausenden Gulden ö. W.	Percentsatz der Compensation	Datum	Einlieferung in Tausenden Gulden ö. W.	Percentsatz der Compensation
1872	30. Novb.	9.352	27. April	4.108	29. Mai	819	48·28	27. Novb.	901	9·18
1873	1. März	10.902	29. Novb.	3.875	7. Febr.	1.422	45·08	30. Decb.	1.667	9·36
1874	10. Jänn.	10.920	14. Aug.	2.763	24. Aug.	621	28·82	24. März	2.439	9·55
1875	18. Sept.	7.259	25. Decb.	3.086	8. März	1.023	40·57	14. Mai	941	9·60
1876	14. Octb.	11.232	27. Mai	3.036	2. Octb.	1.034	34·43	9. Octb.	8.183	9·62
1877	13. Jänn.	13.047	8. Decb.	3.932	30. Aug.	389	24·42	21. Decb.	4.244	9·73
1878	15. Juni	9.476	9. März	3.462	2. März	424	16·74	24. Jänn.	3.096	9·55
1879	15. März	8.445	29. Novb.	3.442	22. Febr.	993	24·67	28. März	1.686	8·88
1880	31. Jänn.	8.825	27. März	3.503	14. Mai	747	19·01	4. Mai	413	8·79
1881	5. März	7.685	29. Octb.	3.876	14. Jänn.	716	23·04	16. Sept.	410	8·76
1882	4. März	8.374	5. Juli	2.981	12. Octb.	550	34·91	29. Decb.	946	9·40
1883	5. Mai	8.251	8. Decb.	3.844	3. März	280	40·71	27. Sept.	793	9·46
1884	1. März	9.403	29. Novb.	4.048	29. Novb.	487	49·48	19. Juli	499	9·72
1885	31. Jänn.	8.261	8. Aug.	3.323	22. Jänn.	1.095	50·32	23. Juni	516	9·78
1886	15. Mai	6.933	27. Novb.	3.223	27. Novb.	419	50·10	28. Juli	1.269	9·87
1887	30. April	7.985	24. Sept.	3.556	12. Sept.	468	49·86	2. Juni	957	9·90
1888	23. Juli	8.979	7. Juli	3.112	29. Sept.	142	60·33	28. Decb.	797	2·59
1889	15. Jänn.	8.519	30. Juni	3.137	19. Octb.	348	46·02	9. Octb.	575	3·30
1890	31. Jänn.	10.347	31. Aug.	3.692	12. März	505	48·83	24. Novb.	786	0·66
1891	15. Jänn.	13.381	7. Aug.	3.193	6. April	1.077	49·56	4. Novb.	1.049	2·24
1892	15. Jänn.	9.497	7. Decb.	2.740	22. Decb.	239	58·30	23. Juli	534	2·82
1893	31. Jänn.	9.682	23. Sept.	2.983	23. Febr.	170	59·36	27. Sept.	769	1·40
1894	15. Jänn.	9.674	7. Sept.	3.071	22. Octb.	937	54·40	7. April	171	1·35
1895	7. April	11.679	30. Juni	3.128	17. Jänn.	1.710	45·82	16. März	934	0·26

Was zunächst die Schwankungen der Wochenumsätze anbelangt, so betragen die Minima nur etwa den dritten Theil der Maxima. Diese fallen, besonders in den letzten Jahren, häufig auf den Beginn des Geschäftsjahres, die letzteren in die todte Saison des August oder September. Noch stärker variieren die täglichen Einlieferungen. Mustert man die Ausweise daraufhin durch, so findet man die schon früher gemachte Bemerkung[1]) bestätigt, dass die Umsatzhöhe durch die Combination des Monatsdatums mit der Stellung des Tages in der Woche bestimmt wird, indem sich der Verkehr einerseits in die Medio- und Ultimo-Tage und anderseits in die Montage und Samstage zusammendrängt. Wie stark die Tagesschwankungen sind, ist auch aus der zweiten Hälfte der Tabelle III zu entnehmen, welche die Höhe und Tiefpunkte der erzielten täglichen Compensation ausweist. Darnach ist selbst an solchen Tagen, in welchen die Abrechnung den relativ günstigsten Erfolg hatte, kaum mehr als die Hälfte der eingelieferten Beträge durch Compensation beglichen worden. An den Tagen mit geringster Compensation sinkt der Effect selbst unter 1 Percent. Insbesondere in den letzten Jahren sind Tage mit so geringer Ausgleichung vorgekommen, wie zuvor nie. Besteht auch kein sicherer und

[1]) Vgl. Rauchberg, Clearing- und Giro-Verkehr. Wien 1886, S. 38.

regelmässig nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Höhe der Einlieferungen und dem Grade der erzielten Compensation, so scheinen dieselben doch im Allgemeinen in einem gegensätzlichen Verhältnisse zu stehen: die Steigerung der Umsätze erhöht nicht die Ausgleichschancen, sondern vermindert sie eher. Von vorneherein ist sicher das Gegentheil zu erwarten. Denn je grösser der Umsatz, desto mannigfacher, sollte man meinen, sind die möglichen Beziehungen zwischen den Gläubigern und Schuldnern, desto grösser ist die Möglichkeit der Ausgleichung. Wenn nun thatsächlich der gegentheilige Erfolg eingetreten ist, so deutet dies darauf hin, dass in dem Abrechnungsverkehr des Wiener Saldierungs-Vereins tiefgreifende Anomalien und organische Störungen bestehen.

Zu dem gleichen Ergebnisse hat schon die Analyse geführt, die ich hierüber vor 10 Jahren angestellt habe. Die Untersuchung der Ursachen dieser Erscheinung muss sich auch jetzt auf dieselben Gegenstände erstrecken wie damals: das Ausmass der Betheiligung der einzelnen Banken an dem Abrechnungsverkehre, die active oder passive Rolle, die sie hiebei spielen, endlich die Zusammensetzung des Revirements nach den verschiedenen zur Abrechnung zugelassenen Arten von Papieren.

Was zunächst den ersterwähnten Gesichtspunkt anbelangt, so wird in der Tabelle IV die Betheiligung der einzelnen Mitglieder des Wiener Saldierungs-Vereines an der Abrechnung in jedem der Jahre 1885—1895 vorgeführt. Die Angaben betreffen sowohl die zum Incasso präsentierten als auch die bezahlten Papiere; sie resultieren aus der Summierung der Credit- und der Debet-Seite der einzelnen Conti und ergeben daher zusammen den doppelten Betrag der in Tabelle I ausgewiesenen Einlieferungen. Diese Tabelle schliesst sich an die Tabelle XXI auf Seite 42 des mehrfach erwähnten Buches über den Clearing- und Giro-Verkehr an, ist aber ihr gegenüber durch die Beifügung der Zahl der eingelieferten Stücke für die Jahre 18881—895 erweitert.

Tabelle IV.

Im Jahre	Oesterr.-ungar. Bank		Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft		K. k priv. österreichische Creditanstalt für Handel und Gewerbe		Anglo-österreichische Bank		Union-Bank	
	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.
1885	.	110 243	.	57.442	.	81.793	.	20.076	.	22.906
1886	.	139.077	.	49.059	.	81.541	.	22.078	.	19.975
1887	.	135.099	.	50.446	.	70.008	.	21.530	.	18 181
1888	23.833	135.552	27.073	50.351	13.872	71.579	2.947	19.098	2.149	11.953
1889	26.278	143.706	26.095	53.160	12.773	71.505	2.797	21.342	1.698	11.581
1890	32.575	182.578	25.924	52.517	11.238	68.081	2.740	26.359	1.446	8.518
1891	30.813	181.597	25.300	54.034	9.770	64.856	2.567	24.263	1.141	7.203
1892	26.023	136.477	24.029	51.630	9.172	62.812	2.208	19.875	1.067	8 896
1893	22.343	118.178	22.727	48.410	8.846	65.718	2.185	22.134	757	6.278
1894	23.873	135.079	22.310	46.779	9.000	72.577	2.433	23.958	636	6.417
1895	29.672	190.341	20.935	40.400	8.118	74.335	2.711	29.959	954	9.079

Tabelle IV (Schluss).

Im Jahre	K. k. priv. allg. Verkehrs-Bank		K. k. priv. österreichische Länder-Bank		Wiener Bank-Verein		Wiener Giro- und Cassen-Verein		Allgemeine Depositen-Bank	
	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.
1885	.	3.640	.	64.998	.	9.381	.	137.786	.	6.356
1886	.	3.943	.	74.049	.	15.225	.	128.810	.	5.883
1887	.	5.479	.	81.437	.	18.573	.	142.539	.	8.179
1888	940	8.604	17.252	83.212	2.490	17.211	20.819	125.466	3.869	6.309
1889	618	7.282	17.184	74.004	3.699	25.987	19.855	111.717	3.319	5.485
1890	608	8.048	17.764	81.016	5.151	32.644	19.499	129.775	3.007	5.961
1891	495	6.712	16.131	82.478	5.110	41.837	20.013	133.886	3.012	4.445
1892	426	5.946	15.577	80.887	5.085	44.384	21.046	139.118	3.059	5.957
1893	436	6.380	15.144	86.680	5.129	37.746	21.193	158.344	3.004	4.898
1894	345	5.979	15.448	78.125	5.599	41.050	22.014	146.433	3.324	5.903
1895	307	6.434	17.017	83.479	8 273	61.676	22.101	200.161	3.496	6.730

Wie schon vor 10 Jahren, so ist auch jetzt noch die Betheiligung der einzelnen Banken an der Abrechnung eine sehr ungleichmässige; ja die Differenzen haben sich sogar, wie die nachfolgenden Verhältniszahlen zeigen, noch verschärft. Die Oesterreichisch-ungarische Bank und der Wiener Giro- und Cassen-Verein, welche schon früher eine ganz überragende Stellung einnahmen, sind noch mehr hervorgetreten und haben im letzten Jahre bereits 55·6 Percente des gesammten Umsatzes auf sich vereinigt. Es entfielen nämlich:

im Jahre	auf die Oesterr.-ungar. Bank	auf den Wiener Giro- u. Cassenverein	auf diese beiden Institute zusammen
	Percente des Umsatzes		
1885	21·4	26·8	48·2
1886	25·8	23·9	49·7
1887	24·5	25·8	50·3
1888	25·6	23·7	49·3
1889	27·3	21·2	48·5
1890	30·6	21·8	52·4
1891	30·2	22·1	52·3
1892	24·5	25·0	49·5
1893	21·3	28·5	49·8
1894	24·0	26·0	50·0
1895	27·1	28·5	55·6

Die Betheiligung der anderen Banken hat sich im Laufe des Jahrzehnts nicht erheblich geändert. Eine ausgesprochen aufstrebende Entwickelung zeigt sonst nur noch der Wiener Bankverein. Entschieden im Rückgange begriffen ist die Betheiligung der Nied.-österr. Escompte-Gesellschaft, der Creditanstalt und der Union-Bank. Im letzten Jahre hat sich indessen die Betheiligung aller Mitglieder mit Ausnahme der Escompte-Gesellschaft mehr oder weniger gehoben. Im Grossen und Ganzen lässt sich nicht verkennen, dass schon die ungleichmässige Betheiligung der einzelnen Institute sowohl für den Ausbau der Institution, als auch speciell für die Chancen der Compensation wenig förderlich ist. Freilich kommt es in letzterer

Hinsicht hauptsächlich auf die Zusammensetzung des Revirements aus Activ- und Passiv-Posten an. Hierüber ertheilt die Tabelle V auf Grund der Aufzeichnungen für das Jahr 1895 Auskunft:

Tabelle V.

Banken	Debet		Credit		Von dem gesammten Umsatz der einzelnen Banken entfallen Percente auf das	
	Stückzahl	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stückzahl	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Debet	Credit
Oesterreichisch-ungarische Bank .	1.806	7.371	27.866	182.971	3·9	96·1
Nied.-österr. Escompte-Gesellsch. .	15.934	33.042	5.001	7.357	81·8	18·2
K. k. priv. österr. Credit-Anstalt f. Handel u. Gewerbe	15.725	60.078	2.393	14.258	80·9	19·1
Anglo-österreichische Bank . . .	2.711	29.959	.	.	100·0	.
Union-Bank	954	9.079	.	.	100·0	.
K. k. priv. allg. Verkehrsbank .	200	4.537	107	1.897	70·4	29 6
K. k. priv. österr. Länderbank .	15.228	81.109	1.789	2.370	97·2	2 8
Wiener Bank-Verein	8.272	61.664	1	11	100·0	.
Wiener Giro- und Cassen-Verein .	4.196	59.026	17.905	141.135	29·5	70·5
Allgemeine Depositen-Bank . .	1.766	5.431	1.730	1.299	81·0	19·0

Darnach gehen nur die Oesterreichisch-ungarische Bank und der Wiener Giro- und Cassen-Verein, diese aber mit einem sehr starken Saldo activ aus der Abrechnung hervor. Das Debet macht bei dem Wiener Giro- und Cassen-Verein nur 29·5 Percente, bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank gar nur 3·9 Percente des Umsatzes in dem Wiener Saldierungs-Verein aus. Nicht minder einseitig passiv ist die Rolle der anderen Banken. Die Anglo-österreichische Bank und die Union-Bank hatten 1895 immer nur zu bezahlen und gar nie einzucassieren, und von den anderen Banken mit grösseren Einlieferungen hatten nur die Escompte-Gesellschaft und die Credit-Anstalt Forderungen geltend zu machen, welche den Zahlungsverpflichtungen gegenüber einigermassen in Betracht kommen. Bei dieser Sachlage ist die Gelegenheit zur Ausgleichung eine sehr geringe, und erscheint es natürlich, wenn der grössere Theil des Umsatzes im Wiener Saldierungs-Verein schliesslich auf das Giro-Conto der Oesterreichisch ungarischen Bank übernommen werden muss.

In der Giro-Abtheilung der Oesterreichisch-ungarischen Bank wurde durch die Durchführung der aus der Abrechnung resultierenden Saldi folgende Bewegung auf den Conten der einzelnen Clearing-Banken verursacht:

	Lastschriften	Gutschriften	Revirement
	in Tausenden Gulden ö. W.		
Nied.-österr. Escompte-Gesellschaft	26.090	405	26.495
K. k. priv. österr. Credit-Anstalt f. Handel u. Gewerbe	50.089	4.269	54.358
Anglo-österreichische Bank	29.959	.	29.959
Union-Bank	9.079		9.079
K. k. priv. allgemeine Verkehrsbank	3.829	1.189	5.018
K. k. priv. österreichische Länderbank	78.739	.	78.739
Wiener Bankverein	61.653	.	61.653
Wiener Giro- und Cassen-Verein	21.306	103.413	124.719
Allgemeine Depositen-Bank	4.592	460	5 052

Dass die abgerechneten Papiere im Allgemeinen auf höhere Beträge lauten, als sie im gewöhnlichen kaufmännischen Verkehre vorkommen mögen, wurde schon früher erwähnt und soll auch späterhin noch durch einige Zahlen belegt werden. Auch der Umstand, dass die Durchschnitte für die einzelnen Banken, und zwar sowohl im Debet als auch im Credit sehr verschieden sich gestalten, deutet darauf hin, dass der Wiener Saldierungs-Verein sein Material nicht aus dem breiten Strome des regelmässigen kaufmännischen Zahlungsverkehrs schöpft, sondern mehr auf die Transactionen der *haute banque* angewiesen ist, in welcher die Individualität der einzelnen Banken noch deutlich zu Tage tritt. Es betrug nämlich im Jahre 1895 der Durchschnittsbetrag

	eines eingelösten	eines eincassierten
	Stückes Gulden ö. W.	
bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank	4.082	6.530
„ „ Nied.-österr. Escompte-Gesellschaft	2.074	1.471
„ k. k. pr. österr. Credit-Anstalt f. Handel u. Gew.	3.821	5.958
„ „ Anglo-Oesterreichischen Bank	11.055	.
„ „ Union-Bank	9.516	.
„ „ k. k. priv. allgemeinen Verkehrsbank	22.664	17.729
„ „ k. k. priv. österreichischen Länderbank	5.326	1.325
„ dem Wiener Bankverein	7.454	11.417
„ „ Wiener Giro- und Cassen-Verein	14.068	7.883
„ der Allgemeinen Depositen-Bank	3.075	751

Die Banken mit ausgebreitetem Giro-Geschäft, welche in enger Fühlung mit dem kaufmännischen Verkehre stehen, setzen demnach ihr Revirement aus kleineren Appoints zusammen, und zwar vollzieht sich das Incasso in der Regel in geringeren Beträgen als die Einlösung der Verbindlichkeiten ihrer Committenten. Die Appoints des Wiener Giro- und Cassen-Vereins werden durch dessen organische Centralstellung und wohl auch durch die in seinem Revirement enthaltenen Ergebnisse aus dem Börse-Arrangement stark über den Durchschnitt gehoben.

Für die 4 Banken, welche an der Abrechnung am stärksten betheiligt sind, stehen die Ausweise über die Zusammensetzung ihres Clearing-Umsatzes aus Activ-Posten und Passiv-Posten für eine längere Reihe von Jahren — wenn auch nicht in durchaus einheitlicher Form — zur Verfügung.

Was zunächst die Oesterreichisch-ungarische Bank anbelangt, so war ihre Betheiligung an der Abrechnung im Wiener Saldierungs-Verein die folgende:

Im Jahre	Passiv-Posten		Activ-Posten		Revirement	
	Stück-zahl	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stück-zahl	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Stück-zahl	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.
1885	.	2.630	.	107.613	.	110.243
1886	.	1.465	.	137.612	.	139.077
1887	.	1.745	.	133.354	.	135.099
1888	660	2.345	23.173	133.207	23.833	135.552
1889	1.480	3.670	24.798	140.036	26.278	143.706
1890	1.782	4.173	30.793	178.405	32.575	182.578
1891	1.412	4.186	29.401	177.411	30.813	181.597
1892	1.878	6.033	24.145	130.444	26.023	136.477
1893	1.925	8.713	20.418	109.465	22.343	118.178
1894	2 107	8.544	21.766	126.535	23.873	135.079
1895	1.806	7.371	27.866	182.970	29.672	190.341

Den Activ-Posten gegenüber treten also die Passiv-Posten sowohl der Stückzahl als auch dem Betrage nach völlig in den Hintergrund, ohne dass sich hierin im Laufe der Zeit eine wesentliche Aenderung ergeben hätte.

Der Antheil des Wiener Giro- und Cassen-Vereins an der Abrechnung im Wiener Saldierungs-Verein war der folgende:

Tabelle VI.

Im Jahre	Activ-Posten		Passiv-Posten		Revirement	
	Stücke	Tausende Gulden ö. W.	Stücke	Tausende Gulden ö. W.	Stücke	Tausende Gulden ö. W.
1872[6])	1.351	7.718	1.661	8.216	3.012	15.934
1873	4.268	19.142	7.284	30.065	11.552	49.207
1874	6.362	27.333	3.550	15.490	9.912	42.823
1875	8.670	31.537	6.080	19.200	14.750	50.737
1876	13.369	57.216	7.408	24.100	20.777	81.316
1877	15.212	68.375	9.136	40 193	24.348	108.568
1878	15.494	72.272	9.587	45.632	25.081	117.904
1879	19 073	85.209	10.882	50.050	29.955	135.259
1880	19.053	85.292	10.593	50.485	29.646	135.777
1881	18.471	82.155	12 120	56.445	30.591	138.600
1882	17.551	80.632	10.391	43.735	27.942	124.367
1883	18.297	88.909	9.969	45.906	28.266	134.815
1884	22.665	122.770	6.583	36.217	29.248	158.987
1885	21.865	114.851	4.710	23.957	26.575	138.808
1886	20.522	103.821	4.518	25.730	25.040	129.551
1887	20.798	115.917	4.656	27.407	25.454	143.324
1888	17.532	89.862	4.202	36.280	21.734	126.142
1889	15.881	78.231	4.748	34.158	20.629	112.389
1890	15.039	85.325	5.252	45.146	20.291	130.471
1891	15.451	88.878	5.375	45.633	20.826	134.511
1892	17.405	107.431	4.693	32.438	22.098	139.869
1893	18.380	123.526	3.908	35.347	22.288	158.873
1894	19.255	115.014	3.750	30.446	23.005	145.460
1895	18.735	141.841	4.297	63.427	23.032	205.268

Die Structur des Abrechnungs-Verkehrs der Credit-Anstalt und der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft wird in der Tabelle VII dargestellt.

Die Tabellen VI und VII zeigen, dass alsbald nach der Activierung des Wiener Saldierungs-Vereines das gegenseitige Verhältnis der Clearing-Banken in der Weise sich entwickelt hat, dass in erster Linie der Wiener Giro- und Cassen-Verein und dann auch die Oesterreichisch-ungarische Bank activ in die Abrechnung eintreten, also als Incasso-Stellen functionieren, während die anderen Theilnehmer regelmässig passiv aus der Abrechnung hervorgehen, also von ihren Committenten ganz überwiegend als Zahlstellen benützt werden. Dieses schon in meinen früheren Untersuchungen constatierte Verhältnis hat sich im letzten Jahrzehnt trotz mancherlei Schwankungen behauptet; ja es ist im letzten Jahrzehnt sogar noch ausgeprägter hervorgetreten wie früher. Es kann dasselbe wohl kaum als das Symptom einer technisch-normalen Entwickelung

[6]) Vom 1. Juli an.

Tabelle VII.

Im Jahre	K. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe			Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft		
	Activ-Posten	Passiv-Posten	Revirement	Activ-Posten	Passiv-Posten	Revirement
	Tausende Gulden ö. W.					
1870	35.636	89.439	125.075	.	.	.
1871	24.193	90.730	114.923	.	.	.
1872	47.070	120.144	167.215	.	.	.
1873	46.634	134.348	180.982	.	.	.
1874	33.479	133.988	167.467	.	.	.
1875	37.100	98.673	135.773	.	.	.
1876	30.400	134.414	164.814	28.088	44.988	73.076
1877	34.760	163.786	198.546	21.225	50.684	71.909
1878	35.339	139.731	175.070	22.117	55.980	78.097
1879	45.865	98.046	143.911	23.154	54.062	77.216
1880	40.335	82.004	122.340	24.617	54.620	79.237
1881	31.349	85.761	117.111	17.454	54.957	72.411
1882	17.663	78.171	95.834	16.719	54.985	71.704
1883	20.430	90.526	110.956	13.488	60.998	74.486
1884	16.263	90.801	107.064	10.354	55.484	65.838
1885	15.375	66.438	81.813	12.093	45.349	57.442
1886	8.766	72.775	81.541	10.980	38.079	49.059
1887	7.003	63.005	70.008	9.924	40.522	50.446
1888	19.769	51.810	71.579	11.110	39.241	50.351
1889	22.337	49.168	71.505	12.058	41.102	53.160
1890	12.916	55.165	68.081	10.775	41.742	52.517
1891	16.761	48.096	64.857	11.411	42.623	54.034
1892	24.848	39.964	62.812	10.793	40.837	51.630
1893	24.293	41.425	65.718	11.939	36.471	48.410
1894	23.953	48.624	72.577	8.800	37.979	46.779
1895	14.258	60.078	74.336	7.357	33.043	40.400

des Bankbetriebes betrachtet werden. Denn ebenso wie er aus der organischen Verbindung von Activ- und Passivgeschäften besteht, so sollten auch die Functionen als Incasso- und als Zahlstelle organisch in der Hand der casseführenden Bank vereinigt sein. Wenn nun anstatt dessen jene ganz einseitige Functions-Differenzierung der Banken sich herausgebildet hat, so deutet dies einerseits darauf hin, dass es an der erforderlichen Combination der Activgeschäfte mit den Passivgeschäften mit ihren Kunden — wenigstens was die Casseführung und das Zahlungswesen betrifft — gebricht, andererseits entfällt dadurch eine der wesentlichsten Voraussetzungen der Abrechnung, und werden dadurch die Chancen der Compensation auf jenes geringe Mass zurückgeführt, welches in den Tabellen I bis III seinen Ausdruck gefunden hat.

An letzter Stelle ist hier noch die innere Structur des Revirements, das heisst seine Zusammensetzung aus den zur Abrechnung zugelassenen Papieren verschiedener Art zu erörtern.

Da hierüber weder in den Jahresberichten des Wiener Saldierungs-Vereins Nachweisungen enthalten sind, noch auch sonst Aufzeichnungen geführt werden, hat die Oesterreichisch-ungarische Bank als geschäftsführendes Mitglied des Wiener Saldierungs-Vereines, einem diesbezüglichen Ansuchen der k. k. statistischen Central-Commission entsprechend, die

Einlieferungen des Monats März 1896 einer speciellen Bearbeitung unterworfen, deren Ergebnisse in Tabelle VIII vorgeführt werden.

Tabelle VIII.

Mitglieder des Wiener Saldierungs-Vereines	Wechsel		Checks		Anweisungen		Zusammen	
	Stücke	Betrag in Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Gulden ö. W.	Stücke	Betrag in Gulden ö. W.
Oesterr.-ungar. Bank .	1.734	5,230.416	40	4,940.254	.	.	1.774	10,170.670
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft	391	745.328	22	6.802	38	152.094	451	904.224
K. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel u. Gewerbe	288	1,980.623	.	.	.	.	288	1,980.623
Anglo-Oesterr. Bank .	.	.	.	.	.	.	.	.
Union-Bank	.	.	.	.	.	.	.	.
K. k. priv. allgem. Verkehrsbank.	.	.	4	134.000	.	.	4	134.000
K. k. priv. österreichische Länderbank . .	168	184.087	.	.	1	2.000	169	186.087
Wiener Bank-Verein .	.	.	.	.	.	.	.	.
Wiener Giro- u. Cassen-Verein	2.115	17,914.920	.	.	.	.	2.115	17,914.920
Allgemeine Depositen-Bank	125	83.046	14	4.081	4	3.505	143	90.632
Im Ganzen . .	4.821	26.138.420	80	5,085.137	43	157.599	4.944	31,381.156

Eine ähnliche Erhebung ist, gleichfalls über Veranlassung der k. k. statistischen Central-Commission, schon im Juni 1885 veranstaltet worden.[9]) Nachstehend werden die Ergebnisse dieser beiden Erhebungen mit einander verglichen.

	Einlieferungen im Wiener Saldierungs-Verein			
	Juni 1885		März 1896	
	Stückzahl	Betrag in Gulden ö. W.	Stückzahl	Betrag in Gulden ö. W.
Wechsel	11.858	40,111.881	4.821	26,138.420
Checks	38	44.325	80	5,085.137
Anweisungen	566	1,892.219	43	157.599
Cassenscheine	64	124.283	.	.
Im Ganzen . .	12.526	42,172.708	4.944	31,381.156

Während des Zeitraumes zwischen den in Rede stehenden beiden Erhebungen ist demnach eine nicht unwesentliche Verschiebung in den für die Abrechnung bestimmten Effectenkategorien eingetreten. Die Cassenscheine sind durch die Aenderung der Geschäftsordnung des Wiener Saldierungs-Vereines ausgeschlossen worden. Die Anweisungen, aber auch die Wechsel sind stark zurückgegangen, wogegen die Checks zwar nicht der Stückzahl, wohl aber dem Betrage nach einen beträchtlichen Fortschritt erzielt haben. 1895 machten sie erst 0·11 Percente, 1896 aber schon 16·2 Percente der Gesammteinlieferung des Erhebungsmonats aus. Aber dieser günstige Eindruck wird sofort verwischt, wenn man die durchschnittliche Höhe der einzelnen Appoints und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Banken

[9]) Vgl. Rauchberg, Giro- und Clearing-Verkehr. Wien 1886, S. 54 ff.

in's Auge fasst. Im Monate März 1896 wurden zwar 5,085.137 Gulden in Checkform eingeliefert, aber dieser Betrag wurde nur durch 80 Checks repräsentiert, so dass ein Check durchschnittlich auf 64.574 Gulden lautete. Es liegt auf der Hand, dass Checks, die auf so hohe Beträge lauten, unmöglich aus dem regelmässigen kaufmännischen Verkehre herrühren können. In der That ersehen wir aus der vorstehenden Tabelle VIII, dass gerade die Hälfte der Checks, welche jedoch zusammen auf 4,940.254 Gulden lauten, also fast die gesammten in Form von Checks angemeldeten Forderungen darstellen, von der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingeliefert wurde. Diese Checks rühren zumeist von den Specialcassen der Notenbank selbst her und betreffen offenbar Transactionen der *haute banque,* nicht aber den gewöhnlichen Geschäftsverkehr. Aus den Niederungen desselben scheinen nur die Checks zu stammen, welche von der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft und der Allgemeinen Depositen-Bank eingeliefert wurden; sie lauten durchschnittlich auf 308, bezw. auf 292 Gulden, treten aber sowohl der Stückzahl als dem Betrage nach völlig in den Hintergrund. Und doch wird man sie als ein willkommenes Anzeichen dafür begrüssen dürfen, dass endlich in die starren, veralteten Geschäftsgewohnheiten des Wiener Platzes eine Bresche gelegt ist, durch welche der Check, als der Bote einer höheren Organisationsform des Zahlungsverkehrs, einzudringen vermag. Insbesondere scheint hiefür die im Jahre 1893 organisierte Verwendung von Checks zum Wechsel-Incasso förderlich gewesen zu sein. Es wurden zu diesem Zwecke im Jahre 1894 211 Checks im Betrage von 3,174.084 Gulden und im Jahre 1895 446 Checks im Betrage von 7.135.593 Gulden eingeliefert. Ist auch der Anfang ein recht bescheidener, so hat doch eine sehr rasche Vermehrung stattgefunden. Allerdings lauten die Checks noch auf sehr hohe Beträge; 1894 durchschnittlich auf 15.043 Gulden, 1895 auf 15.999 Gulden. Die breiteren Kreise scheinen von dieser Institution kaum Gebrauch zu machen. Trotz mancher Anzeichen dafür, dass sich eine leise Wendung vorbereitet, fehlt es eben dem Wiener Clearing-House noch immer an dem eigentlichen Substrat einer erfolgreichen Thätigkeit. Noch immer trifft im Grossen und Ganzen das Urtheil zu, das ich vor mehr als 10 Jahren über den Wiener Saldierungs-Verein fällen musste. Er functioniert hauptsächlich als Incasso- und Zahlstelle für Wechsel, wobei überdies die ungleichmässige und entweder einseitig active oder passive Betheiligung der einzelnen Banken die Chancen der Compensation sehr herabmindert. Auch deutet die beträchtliche Höhe der Durchschnittsbeträge darauf hin, dass sie nicht aus den Transactionen des eigentlichen Waarengeschäftes herrühren. Als Mittelpunkt des auf dem Princip der Buchdepositen organisierten volkswirtschaftlichen Zahlungsverkehrs kann das Wiener Clearing-House heute ebensowenig betrachtet werden als vor 10 Jahren. Aber mittlerweile sind, insbesondere durch die Giro-Einrichtungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der Postsparcasse und des Wiener Giro- und Cassen-Vereins, doch tiefgreifende Aende-

rungen in den Formen des Zahlungsprocesses eingeleitet worden. Nur dass die Canäle, welche dadurch eröffnet wurden, nicht in den Wiener Saldierungs-Verein münden, sondern ihm vielmehr die Zufuhr abschneiden. Während bei einer normalen Entwickelung des Buchdepositen- und Checkwesens ein breiter und mehr demokratisch organisierter Giro-Verkehr die Voraussetzung des Clearing ist, hat hier das Entstehen weniger, aber mächtiger und umfassender Giro-Institutionen den Giro-Verkehr zum Concurrenten des Clearing gemacht. Anstatt im Clearing ihren Centralpunkt zu finden, verdichtet sich die geldlose Ausgleichung des österreichischen Zahlungs-Verkehrs in mehreren Knotenpunkten, welche unter einander wieder durch besondere Einrichtungen in Fühlung stehen und so eines eigentlichen Clearing nicht bedürfen. Als Träger dieser Organisation werden wir also die Giro-Einrichtungen der Oesterreichisch-ungarischen Bank, des Wiener Giro- und Cassen-Vereins und der sonstigen Banken, sowie auch der Postsparcasse zu studieren haben, wobei stets die Angaben über die auswärtigen Institute gleicher Art zum Vergleiche herangezogen werden sollen. Vorerst aber haben wir noch die Thätigkeit der anderen österreichischen, sowie in einem besonderen Abschnitte auch jene der auswärtigen Abrechnungsstellen zu untersuchen.

Der Budapester Saldierungs-Verein wurde im Juni 1888 über Anregung der Oesterreichisch-ungarischen Bank gegründet und nach dem Muster des Wiener Saldierungs-Vereins organisiert. Er begann seine Thätigkeit am 2. Juli 1888 unter der Betheiligung von 7 Mitgliedern, nämlich der Oesterreichisch-ungarischen Bank, der Ungarischen allgemeinen Credit-Bank; der Pester ungarischen Commercial-Bank, der Ungarischen Escompte- und Wechsel-Bank, der Ungarischen Landes-Central-Sparcasse, der Vereinigten Budapester hauptstädtischen Sparcasse und der Filiale der Anglo-österreichischen Bank. Im Jahre 1890 trat die Ungarische Bank für Industrie und Handel, Actien-Gesellschaft, und im Jahre 1894 der Budapester Giro- und Cassen-Verein, Actien-Gesellschaft, dem Budapester Saldierungs-Vereine bei, so dass derselbe nunmehr 9 Mitglieder zählt. Die nachstehende Tabelle IX ertheilt Aufschluss über seine allmälig, aber ununterbrochen aufstrebende Entwickelung.

Tabelle IX.

Jahr	Einlieferung			Durchschnittliche Ausgleichung	
	Stückzahl	Betrag in Tausenden Gulden ö. W.	Durchschnittsbetrag eines Stückes in Gulden ö. W.	durch Compensation	über Giro-Conto
				in Percenten	
1888	18.421	48.261	2.620	10·77	89·23
1889	33.165	91.157	2.749	11·81	88·19
1890	35.807	99.488	2.778	9·95	90·05
1891	37.758	107.218	2.839	8·94	91·06
1892	37.470	110.183	2.941	17·34	82·66
1893	62.071	156.808	2.526	19·59	80·41
1894	59.160	170.538	2.883	16·44	83·56
1895	56.027	173.740	3.101	13·42	86·58

Wenn auch in den letzten beiden Jahren die Anzahl der eingelieferten Stücke zurückgegangen ist, so sind doch die Appoints so sehr gewachsen, dass sich daraus eine unausgesetzte Steigerung der Umsätze ergibt. Allerdings ist diese Entwickelung der Abrechnung nicht förderlich gewesen. Muss die erzielte Compensation schon im Allgemeinen als sehr geringfügig bezeichnet werden, so ist sie in den letzten beiden Jahren noch weiter zurückgegangen, so dass sie sogar hinter jener des Wiener Saldierungs-Vereins beträchtlich zurückbleibt. Die in Tabelle X zusammengefassten Angaben über das Maximum und Minimum der Wochenumsätze, sowie des täglichen Compensationseffectes lassen erkennen, dass die Schwankungen des Verkehrs sich in recht weiten Grenzen bewegen.

Tabelle X.

Im Jahre	Höchster Wochenumsatz		Niedrigster Wochenumsatz		Höchster täglicher Compensationseffect			Geringster täglicher Compensationseffect		
	in der Woche endend am	Tausende Gulden ö. W.	in der Woche endend am	Tausende Gulden ö. W.	Datum	Einlieferung in Tausenden Gulden ö. W.	Percentsatz der Compensation	Datum	Einlieferung in Tausenden Gulden ö. W.	Percentsatz der Compensation
1888	15. Dec.	2.639	30. Sept.	1.439	15. Juli	1.880	26·96	7. Dec.	2.303	1·78
1889	31. Oct.	2.951	27. Juni	966	30. Juni	1.306	23·94	15. Oct.	2.259	5·07
1890	15. Jänn.	3.207	7. April	897	31. Juli	1.290	21·56	23. Nov.	2.153	2·26
1891	30. Nov.	4.374	15. März	841	30. April	1.386	18·90	15. Jänn.	3.283	3·11
1892	15. Febr.	4.565	23. April	1.353	15. Juni	1.888	31·72	23. Jänn.	3.399	3 05
1893	30. Nov.	5.229	30. April	1.502	15. Mai	4.022	37·28	23. Nov.	4.917	7·23
1894	14. Jänn.	5.189	7. Febr.	2.168	31. März	2.861	27·45	14. Juli	3.319	8·16
1895	31. Aug.	7.604	28. Juni	1.746	6. April	3.067	25·47	14. Dec.	3.915	4·43

Auch beim Budapester Saldierungs-Vereine kehrt die schon bei der Wiener Anstalt beobachtete Erscheinung wieder, dass der Compensationseffect im umgekehrten Verhältnisse zur Höhe der Einlieferung steht. Je grösser der Umsatz, desto geringer die Ausgleichung. Dies deutet auf eine sehr ungleichmässige Betheiligung der einzelnen Mitglieder hin, welcher zufolge die Vermehrung der Umsätze über das Durchschnittsmass hinaus zumeist nur einseitig erfolgt und daher die Chancen der Compensation nicht erhöht, sondern herabmindert. Thatsächlich ist die Oesterreichisch-ungarische Bank an den Einlieferungen im Budapester Saldierungs-Vereine

im Jahre 1888 mit 40,521.317 Gulden oder 83·96 Percent
„ „ 1889 „ 76,989.579 „ „ 84·46 „
„ „ 1890 „ 86,386.013 „ „ 86·83 „
„ „ 1891 „ 93,702.819 „ „ 87.39 „
„ „ 1892 „ 86,518.087 „ „ 78·52 „
„ „ 1893 „ 120,120.155 „ „ 76·60 „
„ „ 1894 „ 136,223.873 „ „ 79·88 „
„ „ 1895 „ 139,562.664 „ „ 80·33 „

betheiligt gewesen. Also schon der Umstand, dass die Oesterreichisch-ungarische Bank in einer so überragenden Weise als Gläubigerin oder doch

als Incasso-Stelle sich betheiligt, engt den Spielraum und damit auch die praktische Bedeutung der Abrechnung auf das engste Ausmass ein. Durch die Gründung und den Eintritt des Budapester Giro- und Cassen-Vereins ist die Situation einigermassen gebessert worden. Wenn er auch viel stärker in seiner Function als Incasso-Stelle denn als Zahlstelle an der Abrechnung betheiligt ist, so kommen doch mitunter zur Abrechnung geeignete Forderungen gegen ihn vor. Im Jahre 1895 hat er 2.773 Stücke im Betrage von 5,693.995 Gulden zum Incasso eingereicht, dagegen 58 Stücke im Betrage von 2,651.842 Gulden zur Zahlung übernommen. Durchschnittlich lautet ein eincassiertes Stück auf 2.054 Gulden, ein eingelöstes Stück dagegen auf 45.721 Gulden.

Die jüngsten Abrechnungsstellen sind der Brünner und der Prager Saldierungs-Verein. Der erstere begann seine Thätigkeit am 1. Februar, der letztere am 1. März 1895. Am Brünner Saldierungs-Verein sind betheiligt: die Oesterreichisch-ungarische Bank, die Mährische Escompte-Bank und die Brünner Filialen der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, der Anglo-österreichischen Bank, des Wiener Bank-Verein und der Živnostenská banka pro Čechy a Moravu v Praze. Diese 6 Theilnehmer haben in der Zeit vom 1. März bis 31. December 1895 4.154 Stücke im Gesammtbetrage von 8,191.723 Gulden (durchschnittlich 2.276 Gulden) eingeliefert, wovon 16·52 Percente durch Abrechnung geordnet und 83·48 Percente auf das Giro-Conto der Oesterreichisch-ungarischen Bank übertragen wurden.

Mitglieder des Prager Saldierungs-Vereins sind die Oesterreichisch-ungarische Bank, die Böhmische Escompte-Bank, die Böhmische Sparcasse, die böhmische Union-Bank, die Prager Filialen der Anglo-österreichischen Bank, der K. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, der K. k. priv. österr. Länderbank und des Wiener Bank-Verein, ferner die Landesbank des Königreiches Böhmen, die Landwirthschaftliche Credit-Bank für Böhmen und die Živnostenská banka pro Čechy a Moravu v Praze. Diese 11 Mitglieder haben in der Zeit vom 1. März bis 31. December 1895 22.864 Stücke im Gesammtbetrage von 143,630.943 Gulden (durchschnittlich 6.282 Gulden) eingeliefert, wovon 45·21 Percente durch Abrechnung und 54·79 Percente durch Uebertragung auf das Giro-Conto der Oesterreichisch-ungarischen Bank geordnet wurden. Die Wochenumsätze schwankten zwischen 1,622.595 Gulden und 12,392.300 Gulden. Der höchste Compensationseffect betrug 74·95 Percente, der geringste 2·43 Percente. Sowohl die Entwickelung als auch der Erfolg der Abrechnung im Prager Saldierungs-Verein können als befriedigend bezeichnet werden. Im Allgemeinen aber liegt die Bedeutung der unter der Leitung der Oesterreichisch-ungarischen Bank stehenden Saldierungs-Vereine mehr darin, dass sie für die Entfaltung eines lebhaften Checkverkehrs in Bereitschaft stehen, als in ihren wirklichen Leistungen. Die Banken wollen damit gleichsam darthun, dass sie alle technischen Einrichtungen zu einer zweckmässigen Organisation

des Zahlungsprocesses getroffen haben, und dass es nicht ihre Schuld ist, wenn er sich gleichwohl in den veralteten Formen abspielt. Solange darin nicht ein Umschwung eingetreten ist, sind unsere Clearing-Häuser mehr eine Demonstration als eine praktisch wirksame Organisation.

II. Die auswärtigen Abrechnungsstellen.

Den ersten Rang unter allen Abrechnungsstellen nimmt noch immer das Bankers Clearing House in London ein. Es ist nicht nur die älteste Abrechnungsstelle, sondern es vermittelt auch bei weitem die grössten Umsätze. Bis zum Jahre 1886 bezogen sich seine Ausweise auf Geschäftsperioden, die mit dem 1. Mai begannen und mit dem 30. April schlossen. Seit 1886 gelten die Ausweise für das Kalenderjahr. Auch für die Vorjahre bis 1868 zurück wurden die Ziffern nach Kalenderjahren umgruppiert und veröffentlicht. So gelangen wir zu den nachstehenden 2 Tabellen. Die erste, Tabelle XI, enthält die Jahresumsätze von 1868—1895, Tabelle XII die darnach berechneten Tagesdurchschnitte für die verschiedenen Arten von Abrechnungstagen.

Tabelle XI.

Im Jahre	Am 4. eines jeden Monats		An den Börse-Abrechnungstagen		An den Consols-Abrechnungstagen		Jährlicher Gesammtumsatz in Tausenden Pfund Sterling
	Tausende Pfund Sterling	Percente des Umsatzes	Tausende Pfund Sterling	Percente des Umsatzes	Tausende Pfund Sterling	Percente des Umsatzes	
1868	155.068	4·5	523.349	15·3	134.552	3·9	3,425.185
1869	169.729	4·7	564.985	15·5	149.932	4·1	3,626.396
1870	176.137	4·5	634.914	16·2	163.230	4·2	3,914.220
1871	211.095	4·4	806.356	16·7	210.647	4·4	4,826.034
1872	256.899	4·3	1,015.959	17·2	246.922	4·1	5,916.452
1873	272.156	4·5	1,038.257	17·1	249.755	4·1	6,070.948
1874	265.427	4·5	1,010.456	17·0	260.244	4·4	5,936.772
1875	245.810	4·3	1,043.464	18·4	251.572	4·4	5,685,793
1876	225.936	4·5	761.091	15 4	225.948	4·5	4,963.480
1877	232.630	4·6	744.085	14·8	228.254	4·5	5,042.383
1878	217.753	4·4	795.443	15·9	227.241	4·5	4,992.398
1879	213.348	4·4	842.937	17·2	225.381	4·6	4,885.937
1880	236.809	4·0	1,151.867	19·8	255.224	4·4	5,794.238
1881	253.133	4·0	1,383.430	21·8	278.864	4·3	6,357.059
1882	238.150	3·8	1,228.916	19·7	278.387	4·5	6,221.206
1883	239.080	4·0	1,058.703	17·8	254.620	4·3	5,929.404
1884	242.659	4·1	960.623	16·6	268.352	4·6	5,798.555
1885	221.933	4·2	935.088	16·9	249.327	4·9	5,511.071
1886	215 519	3·6	1,198.557	20·3	263.473	4·4	5,901.925
1887	256.469	4·2	1,147.842	18 8	297.199	4·8	6,077.097
1888	272 091	3·9	1,252.466	18·9	332.470	4·8	6,916.133
1889	290.117	3·8	1,338.842	17·5	351 690	4·6	7,618.766
1890	289.107	3·7	1,416.543	18·1	358.598	4·6	7,801.048
1891	264.501	3·8	1,067.403	15·5	314.807	4·6	6,847.506
1892	260.422	4·0	1,022.764	15·7	299.405	4·6	6,481.562
1893	268.084	4·1	1,002.664	15·4	300.478	4·6	6,478.013
1894	261.547	4·1	964.455	15·2	301.448	4 7	6,337.222
1895	283.610	3 7	1,304.679	17·2	345.446	4·5	7,592.886

Tabelle XII.

Im Jahre	Durchschnittliche Tagesumsätze				
	an gewöhnlichen Tagen	am 4. eines jeden Monats	an den Consols-Abrechnungstagen	an den Börse-Abrechnungstagen	an den auf das Börse-Arrangement folgenden Tagen
	Tausende Pfund Sterling				
1868	9.637·8	12.922·3	11.212·6	21.806·2	12.463·8
1869	10.121·3	14.144·0	12.494·3	23.538·9	13.450·0
1870	10.784·6	14.678·0	13.602·5	26.454·7	14.650·5
1871	13.430·2	17.591·2	17.553·9	33.598·1	18.409·0
1872	16.476·0	21.408·2	20.576·8	42.331·6	21.866·4
1873	16.994·6	22.679·6	20.812·9	43.260·7	21.542·8
1874	16.554·1	22.118·9	21.687·0	42.102·3	21.267·8
1875	15.589·2	20.484·1	20.964·4	43.477·6	20.053·9
1876	14.162·6	18.828·0	18.829·0	31.712·1	17.594·8
1877	14.574·1	19.385·8	19·021·1	31.003·5	17.187·3
1878	14.198·5	18.146·0	18.936·7	33.143·4	17.304·0
1879	13.648·4	17.779·0	18.781·7	35.122·3	16.662·2
1880	15.513·4	19.734·0	21.268·6	47.994·4	20.187·3
1881	16·624·5	21.094·4	23.238·6	57.642 9	21.594·0
1882	16.996·8	19.845·8	23.198·9	51.204·8	20.770·1
1883	16.597·7	19.923·3	21.218·3	44.112·6	19.855·4
1884	16.379·1	20.221·5	22.362·6	40.025·9	19.227·1
1885	15.559·6	18.489·4	20.777·2	38.961·8	18.678·0
1886	15 869·8	17.959·9	21.958·0	49.939·8	20.622·5
1887	16.419·2	21.372·4	24.766·0	47.743·0	20.943·9
1888	19.189·0	22.674·2	27.705·8	52.186·0	23.188·4
1889	21.333·0	24.176·0	29.307·0	55.785·0	26.035·5
1890	21.819·4	24.092·2	29.883·1	59.022·6	25.384·5
1891	19.771·6	22.041·7	26.233·9	44.475·1	23.102·3
1892	18.349·0	21.701·8	24.950·0	42.615·0	22.927·0
1893	18.656·3	22.340·3	25.039·9	41.777·6	22.550·4
1894	18.264·0	21.794·7	25.120·6	40.185·6	21.571·5
1895	21.301·4	23.634·1	28.787·1	54.361·6	27.221·3

Nicht an allen Tagen gelangen Effecten gleicher Herkunft in das Clearing House. Die Bedeutung der einzelnen Tage für die Abrechnung ist je nach der Provenienz der an diesen Tagen eingelieferten Papiere eine verschiedene. Dieser Unterscheidung wird in den vorstehenden beiden Tabellen Rechnung getragen, zu deren Erklärung ich die Bemerkungen kurz wiederhole, die ich schon in meiner ersten Studie über den Clearing-Verkehr aus dem gleichen Anlasse gemacht habe. Die Umsätze am 4. Tage eines jeden Monats sind höher als an gewöhnlichen Tagen und werden daher auch separat ausgewiesen, weil an diesem Tage die am 1. fälligen Wechsel eingebracht werden, welchen die drei *days of grace* zu Gute kommen, und weil auch sonst in manchen Branchen die usancemässige Verrechnung auf diesen Tag trifft. An den Börse-Arrangementstagen gelangen die aus der vierzehntägigen Terminliquidation im Effecten-Clearing sich ergebenden Zahlungsverpflichtungen zur Abwickelung. Sie erhöhen auch die Umsätze der Tage, welche auf das Börse-Arrangement unmittelbar folgen, weshalb auch die Umsätze dieser Tage separat ausgewiesen werden. Endlich ist zu bemerken, dass die Staatsschuldverschreibungen und einige andere Gattungen von Börse-Effecten von der Abrech-

nung an den allgemeinen Arrangementstagen ausgeschlossen sind und an anderen, hiefür eigens festgesetzten Tagen abgerechnet werden, welchen in den obigen Tabellen gleichfalls besondere Spalten gewidmet sind.

Was nun die Entwickelung des Umsatzes im Ganzen anbelangt, so hat das Jahr 1895 eine ganz ausserordentliche Steigerung desselben mit sich gebracht. Während der ganzen Dauer des Bestehens des Londoner Clearing House sind nur in zwei Jahren, 1889 und 1890, höhere Umsätze verzeichnet worden. Von 1890—1894 haben die Einlieferungen fortwährend abgenommen, um sich 1895 mit einem Schlage bis zur enormen Höhe von 7.592·9 Millionen Pfund zu steigern. Für diese Bewegung war in erster Linie der Gang der Börseabrechnung massgebend. An einem Börse-Arrangements-Tage wurden, wie die Tabelle XI zeigt, 1894 durchschnittlich 40·2 Millionen, 1895 aber 54·4 Millionen Pfund abgerechnet. Diese Steigerung wird zum guten Theile auf den lebhaften Verkehr des Goldminenmarktes zurückgeführt.[10]) Ueberhaupt weisen die Umsätze an den Börse-Abrechnungstagen relativ die grössten Sprünge von Jahr zu Jahr auf. Sie sind, da die Zahlungen, die aus dem regelmässigen Waarengeschäfte resultieren, geringeren Schwankungen unterworfen sind, massgebend für die Gestaltung des Jahresergebnisses.[11])

Die Monats- und Semestral-Umsätze des Londoner Clearing House während des letzten Jahrzehnts werden in Tabelle XIII ausgewiesen. Um die monatlichen Schwankungen besser verfolgen zu können, werden in Tabelle XIV die Monats- und Semestral-Umsätze zu den betreffenden Jahresdurchschnitten in der Weise in Relation gebracht, dass diese letzteren gleich hundert gesetzt werden.[12])

Das Jahr 1895 zeichnet sich darnach durch eine ganz ungewöhnliche Steigerung der Einlieferungen im II. Semester aus, welche speciell im October zu einer bis dahin noch niemals verzeichneten Häufung der Einlieferungen führte.

[10]) *London Bankers' Clearing House. Bankers' Magazine*, Jahrg. 1895, Februarheft, S. 252.

[11]) Die regelmässigen Ausweise des London Bankers' Clearing House beginnen mit dem Jahre 1868. Die Gründung desselben wird auf das Jahr 1775 angesetzt. Aus der Zeit bis 1868 finden sich nur für 2 Jahre Angaben über die Umsätze, welche in dem oben citierten Aufsatze des *Bankers' Magazine* reproduciert werden, für 1810 und für 1839. 1810 sollen die Umsätze rund 880 Millionen Pfund betragen haben; doch ist diese Angabe nicht ganz sicher. 1839 wurden 954·4 Millionen Pfund eingeliefert. Das tägliche Baarmittelerfordernis schwankte damals zwischen 108.000 und 593.300 Pfund; durchschnittlich stellte es sich auf 213.100 Pfund. 1854 wurde über Antrag des Mr. Derbyshire die Durchführung der aus dem Clearing resultierenden Differenzen dem Giro-Conto der Bank von England überwiesen. Ueber den Betrag dieser Differenzen liegt nur für 1879/80 eine Angabe vor. Damals resultierten aus den Einlieferungen im Betrage von 5.266 Millionen Pfund Differenzen in der Höhe von 954 Millionen Pfund. Es sind also etwa 18 Percente des Umsatzes über Giro-Conto gegangen und 82 Percente durch Compensation beglichen worden. Neuere Angaben über den Grad der erzielten Compensation waren nicht zu erlangen.

[12]) Entnommen dem Aufsatze: *The work of the London Clearing House in 1895. Journal of the Institute of Bankers.* Vol. XII, S. 19.

Tabelle XIII.

Monate	1886	1887	1888	1889	1890
	Einlieferungen in Tausenden Pfunden Sterling				
Jänner	480.244	531.090	569.171	683.757	704.006
Februar	460.255	518.500	551.431	636.210	605.796
März	518.262	536.111	617.672	641.735	642.797
April	457.755	504.065	594.036	633.434	634.537
Mai	486.758	491.479	570.164	669.841	665.185
Juni	460.066	494.229	559.397	578.689	654.686
I. Semester	2,863.340	3,075.474	3,461.871	3,843.666	3,907.007
Juli	524.508	512.875	597.570	672.227	721.918
August	473.021	465.270	560.059	621.834	637.138
September	457.034	474.717	534.456	571.460	639.338
October	523.332	527.781	624.146	667.751	682.850
November	504.343	487.999	575.604	623.252	618.516
December	556.347	532.981	588.466	618.576	594.281
II. Semester	3,038.585	3,001.623	3,480.301	3,775.100	3,894.041
Im Ganzen	5,901.925	6,077.097	6,942.172	7,618.766	7,801.048

Monate	1891	1892	1893	1894	1895
	Einlieferungen in Tausenden Pfunden Sterling				
Jänner	668.909	573.286	569.438	584.066	608.472
Februar	591.363	565.848	554.204	517.459	563.737
März	567.155	577.806	581.511	546.983	598.247
April	622.313	528.383	544.555	549.743	588.438
Mai	568.083	528.395	586.738	533 772	647.149
Juni	544.469	528.353	533.566	514.488	567.758
I. Semester	3,562.292	3,302.071	3,370.012	3,246.511	3,573.801
Juli	577.002	558.502	547.954	536.372	709.651
August	505.825	496.674	516.758	492.061	659.652
September	512.041	487.022	490.212	458.792	611.240
October	572.184	541.783	517.817	530.492	734.182
November	537.014	535.717	514.997	517.780	681.969
December	581.148	559.793	520.263	555.214	622.391
II. Semester	3,287.214	3,179.491	3,108.001	3,090.711	4,019.085
Im Ganzen	6,847.506	6,481.562	6,478.013	6,337.222	7,592.886

Ausser dem Londoner Clearing House bestehen in England Abrechnungsstellen in Manchester (gegründet 1872), Newcastle upon Tyne (gegründet 1872), Birmingham (gegründet 1879), Liverpool (gegründet 1886), Leicester (gegründet 1892) und Leeds (gegründet 1893). Im Gegensatze zu dem Clearing House der Londoner City-Banken werden dieselben Country-, auch Provinzial Clearing Houses genannt. Das durch diese Anstalten bewirkte Country Clearing ist aber nicht zu verwechseln mit dem sogenannten Country Clearing im London Bankers' Clearing House. Dasselbe besteht darin, dass jene Landbanken, welche nicht an den eben genannten Clearing-Anstalten direct oder durch Vermittelung anderer Banquiers betheiligt sind, die zur Abrechnung bestimmten Papiere an ihre Londoner Correspondenten senden, die zugleich Mitglieder des Londoner Clearing House sind. Dortselbst werden diese Effecten

Tabelle XIV.

Monate	Wird der Monats-, bezw. Semestral-Durchschnitt der einzelnen Jahre gleich 100 gesetzt, betragen die Umsätze in den einzelnen Monaten, bezw. Semestern der Jahre										
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1886 bis 1895
Jänner . . .	97·65	104·88	98·36	107·73	108·29	117·25	106·09	105·49	110·59	96·16	105·25
Februar . .	93·58	102·38	95·24	100·17	93·22	103·58	104·80	102·67	98·00	89·09	98·27
März . . .	105·38	105·87	106·83	101·11	98·91	99·37	106·84	107·72	103·59	94·54	103·02
April . . .	93·07	99·54	102·68	99·69	97·68	109·01	97·76	100·89	104·09	92·99	99·74
Mai	98·97	97·05	98·53	105·52	102·29	99·55	97·76	108·69	101·07	102·27	101·17
Juni	93.54	97·59	96·63	91·19	100·76	95·52	97·76	98·85	97·42	89·73	95·90
I. Semester	97·03	101·22	99·71	100·90	100·19	104·05	101·83	104·05	102·46	94·14	100 56
Juli	106·64	101·27	103·37	105·84	111·06	101·12	103·50	101·52	101·56	112·15	104·80
August . .	96·18	91·87	96·80	97 97	97·99	88·68	92·02	95·74	93·17	104·25	95·47
September .	92·92	93·73	92·48	89·94	98·30	89·73	90·17	90·81	86·87	96·60	92·16
October . .	106·41	104·22	107·87	105·21	105·06	100·25	100·36	95 92	100·45	116·03	104·18
November .	102·54	96·36	99·57	98·13	95·07	94·11	99·25	95·41	98 05	107·77	98·63
December .	113·12	105·24	101·64	97·50	91·37	101·83	103·69	96·39	105·13	98·36	101·43
II. Semest.	102·97	98·78	100·29	99·10	99·81	95·95	98·17	95·95	97·54	105·86	99·44

während der Pause zwischen dem ersten und dem zweiten Clearing eingeliefert und in die Abrechnung einbezogen.[13]) Das Country Clearing des Londoner Clearing House concurriert also mit der Thätigkeit der eigentlichen Country Clearing Houses. Es umfasst jenen Theil der Landbanken, welche in die Organisation dieser letzteren noch nicht einbezogen sind.

Ueber die Thätigkeit der besprochenen Anstalten gibt die nachstehende Uebersicht Auskunft[14]):

Im Jahre	Einlieferungen im Clearing House zu		
	Manchester	Newcastle upon Tyne	Birmingham
	Tausende Pfund Sterling		
1872	32.340	20.057	.
1873	72.805	31.541	.
1874	76.113	32.297	.
1875	81.114	30.755	.
1876	81.272	28.068	.
1877	85.895	24.331	.
1878	85.705	23.185	.
1879	84.232	21.459	.
1880	101.985	24.148	.
1881	108.556	24.535	20.563
1882	114.573	33.003	21.922
1883	118.529	39.092	23.329
1884	118.550	34.362	24.513
1885	113.536	32.027	23.525
1886	117.837	29.461	22.547
1887	128.064	29.467	27.265
1888	136.276	25.226	29.546
1889	150.291	19.788	35.856
1890	162.850	21.178	45.319
1891	160.164	25.421	45.706
1892	154.246	24.588	46.098
1893	153.116	25.823	41.494
1894	161.199	28.353	42.138
1895	169.720	42.270	40.999

[13]) Weitere Details in meiner Schrift: Der Clearing- und Giro-Verkehr. S. 15.

[14]) *Journal of the Institute of Bankers.* Vol. XVII, 1896, S. 172 und directe Mittheilungen der betreffenden Anstalten.

Tabelle XV. (Text auf S. 291 ff.)

Laufende Nummer	Clearing House in	1883	1884	1885	1886	1887	1888
		Einlieferungen in Tausenden Dollars					
1	New York	40,293.165	34,092.037	25,250.791	33,374.682	34,872.849	30,863.687
2	Boston	3,540.981	3,314.359	3,365.703	4,008.565	4,408.270	4,288.878
3	Chicago	2,507.022	2,349.153	2,248.230	2,560.369	2,887.276	3,089.288
4	Philadelphia	2,794.182	2,664.318	2,244.194	2,785.875	3,186.188	3,155.190
5	St. Louis	874.273	817.462	745.577	800.371	879.273	886.812
6	San Francisco	.	581.116	562.640	599.341	800.093	823.436
7	Baltimore	695.500	653.205	590.859	600.585	665.677	614.399
8	Pittsburg	538.134	492.318	358.518	586.299	490.320	566.136
9	Cincinnati	486.178	480.400	439.034	492.441	564.377	518.620
10	Galveston	.	.	.	73.103	63.183	57.165
11	Kansas City	.	166.238	209.336	265.009	380.407	382.284
12	New Orleans	515.655	502.013	387.486	434.000	412.231	450.793
13	Minneapolis	.	.	.	.	184.700	204.040
14	Buffalo	.	.	.	.	.	.
15	Milwaukee	174.911	181.053	179.438	193.777	240.128	222.610
16	Detroit	91.817	138.394	134.650	147.987	188.629	218.695
17	Louisville	203.581	221.921	208.714	230.134	269.787	295.711
18	Houston	.	.	.	.	.	.
19	Providence	236.558	227.300	205.575	233.851	240.838	248.136
20	St. Paul	.	.	.	.	200.364	194.027
21	Cleveland	110.756	.	101.305	120.096	160.011	160.431
22	Denver		.	.	144.272	110.240	127.580
23	Omaha	.	.	.	162.296	137.221	166.007
24	Indianapolis	.	77.530	65.235	69.359	87.150	99.577
25	Memphis	54.671	58.465	67.199	75.351	94.241	105.908
26	Columbus	60.207	69.418	33.633	42.841	53.311	113.648
27	Dallas		.			.	.
28	Nashville		.	.	.	.	.
29	Hartford	92.786	85.684	77.496	86.978	89.871	88.625
30	Portland, Oreg.	.	.	.	.	.	.
31	Fort Worth	.	.	.	.	.	.
32	Duluth	.	.	.	.	.	113.230
33	Peoria	50.961	47.183	40.554	38.331	55.006	67.296
34	Washington D. C.	.	.	.	.	.	.
35	St. Joseph	5.827	.	33.785	43.775	67.239	69.450
36	New Haven	64.135	.	54.804	56.850	63.931	60.705
37	Salt Lake	.	.	.	.	.	.
38	Rochester	.	.	.	.	.	.
39	Atlanta		.	.	.	.	.
40	Springfield M.	40.861	38.801	36.755	41.343	50.593	56.383
41	Worcester	44.243	41.738	37.037	43.558	47.198	51.287
42	Portland M.	.	33.325	44.787	46.667	49.589	50.156
43	Norfolk	.	.	.	.	40.016	44.877
44	Tacoma	.	.	.	.	.	.
45	Lowell	36.753	25.838	22.404	26.760	31.670	32.987
46	Grand Rapids	.	.	.	.	26.230	31.025
47	Sioux City	.	.	.	.	.	.
48	Syracuse	22.903	28.139	24.372	26.777	28.597	33.845
49	Seattle	.	.	.	.	.	.
50	Los Angeles	.	.	.	.	.	63.051
51	Wilmington	.	.	.	.	.	.
52	Lincoln	.	.	.	.	.	.
53	Des Moines	.	.	.	.	.	.
54	Chattanooga	.	.	.	.	.	.
55	Wichita	.	.	.	.	.	35.628
56	New Bedford	.	.	.	.	.	.
57	Lexington	.	.	.	.	.	.
58	Topeka	.	.	.	.	.	15.739
59	Richmond	.	.	.	.	.	83.493

1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	Laufende Nummer
Einlieferungen in Tausenden Dollars							
34,796.466	37,660.687	34,053.699	36,279.905	34,421.380	24,230.145	28,264.379	1
4,758.029	5,102.281	4,795.594	4,901.097	4,864.780	4,095.997	4,629.304	2
3,327.109	3,902.530	4,338.693	4,959.861	4,970.913	4,263.560	4,541.436	3
2,663.592	3,701.920	3,372.916	3,671.149	3,656.677	2,962.542	3,395.865	4
961.805	1,093.538	1,124.330	1,211.371	1,188.378	1,106.770	1,218.426	5
848.572	846.602	905.865	833.617	752.950	647.849	671 892	6
643.339	742.018	724.711	772.435	737.568	663.214	685.005	7
629.665	768.287	699.448	743.635	711.547	630.268	711.773	8
553.632	633.754	655.897	728.711	679.051	630.364	653.229	9
71.866	108.290	304.153	141.986	152.848	128.060	137.266	10
449.359	487.508	451.745	494.906	507.455	464.394	507.805	11
488.018	525.248	532.110	488.931	523.997	445.671	451.679	12
230.627	286.093	343.248	427.287	377.785	298.085	337.202	13
.	291.750	386.012	409.405	415.229	241.958	213.713	14
249.199	313.481	338.884	353.850	377.740	224.259	239.550	15
239.979	286.983	310.737	347.738	353.558	282.755	338.343	16
342.165	399.788	367.501	368.699	356.362	308.994	309.894	17
.	.	163.894	102.715	130.136	123.595	171.464	18
256.261	266.073	276.980	280.638	305.594	236.804	269.574	19
202.077	225.649	227.802	271.351	237.138	174.664	209.918	20
185.771	251.299	264.540	287.325	291.500	232.306	284.952	21
191.319	249.910	228.394	259.519	221.785	132.724	137.348	22
201.250	245.486	218.447	271.669	315 245	244.653	195.343	23
94.206	106.195	103.556	118.617	64.112	64.778	65.001	24
125.212	130.738	127.310	140.387	98.939	83.757	92.108	25
62.140	148.474	157.560	177.385	171.070	161.604	180.187	26
.	.	53.268	49 298	51.440	56.871	62.566	27
.	.	79.834	96 295	81.973	44.019	49.290	28
97.132	105.770	104.307	109.747	117.543	100.254	113.250	29
.	.	70.417	108.904	90.561	52.936	60.867	30
.		37.043	28.841	29.851	31.404	38.296	31
89.420	96.619	102.677	93.413	103.448	106.258	102.481	32
77.111	80.084	88.619	95.873	88.318	89.299	104.620	33
.	.	88.174	98.005	104.721	80.050	92.963	34
68.397	76.149	77.661	89.814	93.919	77.560	70.140	35
62.461	67.150	70.344	74.492	77.503	69.893	74.629	36
.	.	80.845	89.464	70.692	53.123	63.013	37
.	.	75.781	77.595	81.663	73.690	78.208	38
.	.	.	.	.	55.104	61.600	39
61.032	64.874	63.624	68.876	72.405	63.410	72.297	40
54.868	59.288	61.715	64.732	68.814	58.886	65.800	41
53 970	60.470	63.513	62.606	67 649	61.857	64.110	42
43.168	43.331	56.711	52.409	47.113	49.754	49.803	43
.	40.684	50.384	47.154	42.522	28.345	29.362	44
34.322	37.482	41.115	42.736	36.919	31.016	31.793	45
32.897	36.666	42.266	48.622	49.344	40.126	42.552	46
19.176	45.513	50.558	54.368	50.675	33.128	27 996	47
38.171	40.111	44.904	47.688	50 763	44.268	49.649	48
.	54.186	51.946	52.387	48.236	26.703	25.604	49
36.873	31.020	37.097	40.028	45.240	44.669	57.047	50
.	.	42.483	44.573	46.904	36.942	36.123	51
.	.	28.238	32.236	29.010	23.515	19.185	52
.	.	38.291	49.972	50.334	50.029	52.953	53
.	.	17.872	22.684	19.329	10.145	11.755	54
35.111	38.223	27.849	27.566	24.909	21.401	22.842	55
.	.	23.283	24.138	25.470	22.673	20.913	56
.	.	16.582	24.353	20.392	18.018	16.648	57
19.579	19.072	19.921	20.512	19.951	23.429	22.851	58
105.556	111.204	.	.	119.978	111.511	119 371	59

Tabelle XV (Schluss).

Laufende Nummer	Clearing House in	1883	1884	1885	1886	1887	1888
		Einlieferungen in Tausenden Dollars					
60	Savannah	.	.	.	.	.	.
61	Waco	.	.	.	.	.	.
62	Binghamton	.	.	.	.	.	.
63	Birmingham	.	.	.	.	.	.
64	Saginaw	.	.	.	.	.	.
65	Canton	.	.	.	.	.	.
66	Fremont	.	.	.	.	.	.
67	Helena	.	.	.	.	.	.
68	Skopane	.	.	.	.	.	.
69	Bay City	.	.		.	.	.
70	Akron	.	.	.	.	.	.
71	Sioux Falls	.	.	.	.	.	.
72	Springfield Ohio	.	.	.	.	.	.
73	Jacksonville	.	.	.	.	.	.
74	Rockfort	.	.	.	.	.	.
75	Kalamazoo	.	.	.	.	.	.
76	Hastings	.	.	.	.	.	.
77	Fargo	.	.	.	.	.	.
78	Fall River	.	.	.	.	.	.
	Summe	53,536.061	47,387.408	37,770.111	48,211.644	52,127.704	48,750.887

Es wurden ferner abgerechnet im Clearing House

Im Jahre	zu Liverpool	zu Leicester	zu Leeds[15])
	Tausende Pfund Sterling		
1887	83.785	.	.
1888	88.827	.	.
1889	106.722	.	.
1890	112.480	.	.
1891	110.214	.	.
1892	107.660	8.777	9.131
1893	104.741	8.721	9.746
1894	101.705	9.016	9.972
1895	112.514	9.353	11.666

Die beiden schottischen Clearing Houses zu Edinburgh und Glasgow, sowie die Abrechnungsstelle, welche seit dem Jahre 1845 für die vier irischen Notenbanken zu Dublin besteht, veröffentlichen keine Ausweise über ihre Geschäftsthätigkeit.[16])

Die weiteste Ausdehnung hat das Abrechnungswesen in den Vereinigten Staaten von Amerika gefunden.[17]) 1853 wurde das

[15]) Das Geschäftsjahr des Clearing House zu Leeds endet mit dem 31. März. Die obigen Angaben beziehen sich demnach auf die Geschäftsjahre 1892/93—1895/96.

[16]) Vergl. über diese Anstalten: Rauchberg, Clearing- und Giro-Verkehr, S. 15 f., Tessier, *Traité théorique et pratique des Chambres de Compensation*, Paris 1894, S. 168 ff. und Dudley P. Bailey, *The Clearing House System*, New York 1890, S. 42.

[17]) Regelmässige Nachrichten hierüber im *Report of the Comptroller of the Currency*, Washington, ferner im *New York Commercial- und Financial Chronicle*. Vgl. auch Dudley P. Bailey, *The Clearing House System*, New York 1890, sowie *Clearing House Returns of the United States*, im *Journal of the Institute of Bankers*, Vol. XVII, S. 168 ff.

1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	Laufende Nummer
Einlieferungen in Tausenden Dollars							
.	.	.	.	.	104.453	118.075	60
.	.	.	.	32.197	32.118	34.027	61
.	.	.	.	14.883	17.165	17.731	62
.	.	.	.	22.273	14.023	18.862	63
.	.	.	.	.	14.512	18.256	64
.	.	.	.	.	7.495	9.095	65
.	.	.	.	.	4.285	3.350	66
.	.	.	.	.	22 211	31.596	67
.	.	.	.	.	10.143	18.225	68
.	.	.	.	.	10.111	16.584	69
.	.	.	.	.	6.752	6.632	70
.	.	.	.	.	4.639	3.315	71
.	.	.	.	.	.	9.308	72
.	.	.	.	.	.	17.558	73
.	.	.	.	.	.	8.107	74
.	.	.	.	.	.	9.811	75
.	.	.	.	.	.	2.394	76
.	.	.	.	.	5.771	6.984	77
.	.	.	.	.	.	38.449	78
53,501.412	59,882.478	57,181.347	60,883.572	58,880.682	45,028.497	51,111.592	

erste Clearing House in New York gegründet. Gegenwärtig bestehen in den Vereinigten Staaten mehr als 100 Abrechnungsanstalten, an welchen beiläufig 1000 Banken als Mitglieder betheiligt sind. Sie repräsentieren etwa den vierten Theil aller Actienbanken der Vereinigten Staaten und jedenfalls bei weitem den grössten Theil des daselbst im Bankbetriebe investierten Capitals.[18]) Um einen Ueberblick über die grossartige, ebenso extensive als intensive Entwickelung des Clearing in den Vereinigten Staaten zu geben, werden in Tabelle XV (S. 288—291) die Umsätze sämmtlicher Clearinghäuser, welche in dem Report des *Comptroller of the Currency* erwähnt werden, für die Jahre 1883—1895 vorgeführt. Es sind dies, wie schon aus der obigen Angabe über die Zahl der Clearing Houses hervorgeht, nicht alle Anstalten dieser Art, da für mehr als 30 ausser der Anzahl der Mitglieder keine statistischen Daten vorliegen. Die Angaben im *Report of the Comptroller of the Currency* beziehen sich durchaus auf die Rechnungsperiode vom 1. October bis 30. September.

Von den im Report des *Comptroller of the Currency* aufgezählten 78 amerikanischen Abrechnungsstellen wurden demnach während der Periode vom 1. October 1894 bis 30. September 1895 im Ganzen Forderungen im Betrage von 51.111·6 Millionen Dollars abgerechnet. Die grössere Hälfte hievon, nämlich 28.264·4 Millionen Dollars, entfällt auf New York, welches wegen seiner ganz überragenden finanziellen Stellung von entscheidendem

[18]) Ueber die organische Stellung der amerikanischen Clearing Houses vgl. meine mehrfach citierte Schrift über den Clearing- und Giro-Verkehr, S. 16 f., ferner Claudius B. Patten, *Methods and Machinery of Prakticul Banking*, 6. Aufl., New York 1895, Ch. XXIII.

Einflusse auf die Gestaltung des Gesammtrevirements ist. Die Schwankungen dieses letzteren bieten ein treues Spiegelbild von den gewaltigen Wellenbewegungen des amerikanischen Wirtschaftslebens und sie treten in dem finanziellen Centrum desselben, in New York, in der Regel noch deutlicher zu Tage, als bei den anderen Abrechnungsstellen. Es empfiehlt sich daher, bei der Untersuchung des Clearing-Revirements New York getrennt von den anderen Abrechnungsstellen zu behandeln. Dies ist in der nachstehenden, der New Yorker *Commercial and Financial Chronicle* entnommenen Uebersicht der Fall, welche die amerikanischen Clearing-Umsätze nach Kalender-Jahren darstellt, also von den Ausweisen des *Comptroller of the Currency* und der Tabelle XV um je ein Vierteljahr abweicht.

Tabelle XVI.

Im Jahre	New York		Alle anderen Abrechnungsstellen		Im Ganzen	
	Einlieferungen in Tausenden Dollars	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) in Percenten	Einlieferungen in Tausenden Dollars	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) in Percenten	Einlieferungen in Tausenden Dollars	Zunahme (+), bezw. Abnahme (—) in Percenten
1878	19,858.671	— 6·7	7,955.100	— 6·2	27,813.771	— 6·6
1879	29,235.674	+ 47·2	9,290.800	+ 16·8	38,526.474	+ 38·5
1880	38,614.448	+ 32·1	11,375.400	+ 22·4	49,989.848	+ 29·7
1881	49,376.883	+ 27·9	14,094.506	+ 23·9	63,471.389	+ 27·0
1882	46,916.955	— 5·0	13,962.287	— 0·9	60,878.242	— 4·0
1883	37,434.301	— 20·2	14,297.172	+ 2·4	51,731.473	— 15·0
1884	30,985.871	— 17·2	13,214.114	— 7·6	44,199.985	— 14·6
1885	28,152.201	— 9·1	13,321.840	+ 0·8	41,474.041	— 6·1
1886	33,676.829	+ 19·6	15,616.892	+ 17·2	49,293.721	+ 18·9
1887	33,474.556	— 0·6	17,672.973	+ 13·2	51,147.529	+ 3·8
1888	31,100.028	— 7·1	18,441.607	+ 4·3	49,541.635	— 3·1
1889	35,895.105	+ 15·4	20,280.223	+ 10·0	56,175.328	+ 13·4
1890	37,458.608	+ 4·4	23,165.332	+ 14·2	60,623.940	+ 7·9
1891	33,749.322	— 9·9	22,969.141	— 0·8	56,718.463	— 6·4
1892	36,662.469	+ 8·6	25,446.938	+ 10·8	62,109.407	+ 9·5
1893	31,261.038	— 14·7	23,062.525	— 9·4	54,323.563	— 12·5
1894	24,387.807	— 22·0	21,298.428	— 7·6	45,686.235	— 15·9
1895	29,841.797	+ 22·3	23,506.685	+ 10·4	53,348.482	+ 16·8

Die vorstehende Zusammenfassung zeigt, dass 1895 gerade die entgegengesetzte Bewegung stattgefunden hat wie 1894. Die Ziffern für 1894 stehen unter dem Einflusse der schweren Wirtschaftskrisis, welche die Vereinigten Staaten in diesem Jahre durchzumachen hatten. Die Einlieferungen zur Abrechnung sind 1894 im Ganzen um 15·9, in New York sogar um 22 Percente gegen das Vorjahr zurückgeblieben. Seitdem in den Vereinigten Staaten die Baarzahlungen wieder aufgenommen sind (1879), wurden in New York nicht so geringe Umsätze verzeichnet wie 1894, und im Vergleiche zu 1881, in welchem Jahre das Maximum mit 49.377 Millionen Dollars erreicht worden war, ist 1894 kaum die Hälfte des damaligen Umsatzes erzielt worden. War der Rückschlag in den meisten anderen Städten auch nicht so heftig wie in New York, so ist doch in der ganz überwiegenden

Mehrzahl aller amerikanischen Abrechnungsstellen, namentlich in sämmtlichen grösseren Städten, ein mehr oder minder entschiedener Rückgang eingetreten. Aber schon während des letzten Quartals 1894 begann eine Wendung zum Besseren, welche, wie die alsbald folgende Tabelle XVII erkennen lässt, durch das ganze Jahr 1895 hindurch angehalten hat. Dem Vorjahre gegenüber sind die Umsätze in New York um 22·3 Percente, in allen anderen Clearing-Städten um 10·4 Percente, im Ganzen also um 16·8 Percente gestiegen. Damit ist jedoch der Ausfall der Jahre 1893 und 1894 noch keineswegs hereingebracht. Während des letzten Jahrzehnts brachte in New York kein Jahr, 1894 ausgenommen, so niedrige Einlieferungen wie 1895 und auch die Umsätze der anderen Städte werden, trotz der mittlerweile erfolgten Gründung von neuen Clearing-Häusern, doch von jenen des Jahres 1892 erheblich übertroffen. Nach Monaten und Quartalen gestaltete sich der Verkehr in den beiden letzten Jahren folgendermassen:

Tabelle XVII.

Monate, bezw. Quartale	Alle Clearing-Häuser einschliesslich New York			Clearing-Häuser ausschliesslich New York		
	Einlieferungen in Tausenden Dollars		Zunahme in Percenten	Einlieferungen in Tausenden Dollars		Zunahme in Percenten
	1895	1894		1895	1894	
Jänner	4,407.443	4,060.599	+ 8·5	2,012.770	1,895.035	+ 6·2
Februar	3,411.146	3,210.442	+ 6·3	1,546.705	1,486.402	+ 4·1
März	4,038.239	3,760.337	+ 7·4	1,797.498	1,711.526	+ 5·0
I. Quartal	11,856.828	11,031.378	+ 7·5	5,356.973	5,092.963	+ 5·2
April	4,259.821	3,728.423	+ 14·3	1,886.342	1,710.105	+ 10·3
Mai	4,864.658	3,900.474	+ 24·7	2,030.812	1,807.338	+ 12·3
Juni	4,403.916	3,608.052	+ 22·1	1,923.076	1,709.472	+ 12·5
II. Quartal	13,528.395	11.236.949	+ 20·4	5,840.230	5,226.915	+ 11·7
Juli	4,570.095	3,521.964	+ 29·8	2,042.827	1,678.545	+ 21·7
August	4,147.053	3,570.771	+ 16·1	1,830.241	1,699.162	+ 7·7
September	4,181.360	3,530.780	+ 18·4	1,808.380	1,665.748	+ 8·6
III. Quartal	12,898.508	10,623.515	+ 21·4	5,681.448	5,043.455	+ 12·6
October	5,244.711	4,295.232	+ 22·1	2,311.092	2,013.722	+ 14·8
November	4,740.740	4,178.877	+ 13·6	2,147.534	1,937.394	+ 11·1
December	5,079.300	4,320.284	+ 17·6	2,169.408	1,983.979	+ 9·3
IV. Quartal	15,061.751	12,794.393	+ 17·7	6,628.034	5,935.095	+ 11·7
Im Ganzen	53,348.482	45,686.235	+ 16·8	23,506.685	21,298.428	+ 10·4

Die hervorragende Stellung des Clearing House zu New York rechtfertigt eine eingehendere Darstellung seiner Thätigkeit und Entwickelung.[19]) Dieselbe wird in Tabelle XVIII geboten, welche bis zum Jahre 1854 zurückgreift und somit die ganze Zeit seines Bestehens umfasst. Die Rechnungsperioden dieser Tabelle schliessen mit dem 30. September eines jeden Jahres.

[19]) Vgl. darüber: New York Clearing House-Association im New York Bankers' Magazine. Jänner 1896, S. 40 ff.

Tabelle XVIII.

Im Jahre	Anzahl der Banken	Capital der Banken	Summe der Einlieferungen	Baarmittel-Erfordernis	Durchschnittliches tägliches Revirement	Durchschnittliches tägliches Baarmittel-Erfordernis	
		in Tausenden Dollars					Percente
1854	50	47.045	5,750.456	297.411	19.105	988	5·2
1855	48	48.884	5,362.912	289.694	17.412	941	5·4
1856	50	52.884	6,906.213	334.714	22.278	1.080	4·8
1857	50	64.420	8,333.227	365.314	26.968	1.182	4·4
1858	46	67.146	4,756.664	314.239	15.394	1.017	6·6
1859	47	67.922	6,448.006	363.985	20.867	1.178	5·6
1860	50	69.907	7,231.143	380.693	23.402	1.232	5·3
1861	50	68.901	5,915.743	353.384	19.270	1.151	6·0
1862	50	68.376	6,871.444	415.530	22.238	1.345	6·0
1863	50	68.973	14,867.598	677.626	48.429	2.207	4·6
1864	49	68.587	24,097.197	885.719	77.984	2.866	3·7
1865	55	80.363	26,032.384	1,035.765	84.796	3.374	4·0
1866	58	82.370	28,717.147	1,066.135	93.541	3.473	3·7
1867	58	81.770	28,675.159	1,144.963	93.101	3.717	4·0
1868	59	82.270	28,484.289	1,125.455	92.182	3.642	4·0
1869	59	82.720	37,407.029	1,120.318	121.451	3.637	3·0
1870	61	83.620	27,804.539	1,036.485	90.274	3.365	3·7
1871	62	84.420	29,300.987	1,209.721	95.133	3.928	4·1
1872	61	84.420	33,844.370	1,428.583	109.884	4.637	4·2
1873	59	83.370	35,461.053	1,474.508	115.886	4.819	4·1
1874	59	81.635	22,855.928	1,286.753	74.693	4.205	5·7
1875	59	80.435	25,061.238	1,408.609	81.899	4.603	5·6
1876	59	81.731	21,597.274	1,295.042	70.349	4.218	5·9
1877	58	71.085	23,239.244	1,373.996	76.358	4.505	5·9
1878	57	63.612	22,508.438	1,307.844	73.556	4.274	5·8
1879	59	60.800	25,178.771	1,400.111	82.016	4.561	5·6
1880	57	60.475	37,182.129	1,516.539	121.510	4.956	4·1
1881	60	61.163	48,565.818	1,776.018	159.232	5.823	3·5
1882	61	60.963	46,552.846	1,595.000	151.638	5.195	3·4
1883	63	61.163	40,293.165	1,568.983	132.543	5.161	3·9
1884	61	60.413	34,092.037	1,524.931	111.049	4.967	4·5
1885	64	58.613	25,250.791	1,295.355	82.789	4.247	5·1
1886	63	59.313	33,374.682	1,519.565	109.068	4.966	4·5
1887	64	60.863	34,872.849	1,569.626	114.337	5.146	4·5
1888	63	60.763	30,863.687	1,570.199	101.192	5.148	5·1
1889	63	60.763	34,796 466	1,757.637	114.840	5.801	5·0
1890	64	60.813	37,660.687	1,753.040	123.074	5.729	4·7
1891	63	60.773	34,053.699	1,584.636	111.651	5.196	4·6
1892	64	60.423	36,279.905	1,861.501	118.562	6.083	5·1
1893	64	60.923	34,421.381	1,696.207	113.978	5.617	4·9
1894	65	61.623	24,230.145	1,585.242	79.704	5.215	6·5
1895	66	62.623	28,264.379	1,896.574	92.670	6.218	6·7
Im Ganzen .	.	67.843	1.073,513.118	49,463.654	83.378	3.842	4·6

Im Jahre 1895 gehörten dem Clearing House zu New York 66 Banken mit einem Capital im Gesammtbetrage von 62·6 Millionen Dollars an. Ausserdem sind an 70 andere Banken von New York und seiner Umgebung dadurch in die Clearing-Organisation einbezogen, dass sie durch die Vermittelung eines der wirklichen Mitglieder der Clearing House-Association ihre Abrechnung besorgen lassen. Von den 28.264 Millionen Dollars, welche während des Zeitraums vom 1. October 1894 bis 30. September 1895 im Clearing House eingeliefert worden sind, wurden

26.367 Millionen oder 93·7 Percente durch Abrechnung beglichen. Das Baarmittel-Erfordernis betrug somit 1.897 Millionen Dollars oder 6·7 Percente der Einlieferungen. Trotz des hohen Grades der erzielten Compensation wären täglich durchschnittlich 6·2 Millionen Dollars erforderlich gewesen, um die aus der Abrechnung resultierenden Differenzen baar zu begleichen. In Wirklichkeit ist aber nur die geringere Hälfte dieses Betrages mit Baargeld bezahlt worden, die grössere mit Gold-Certificaten und Schatz- oder Cassenscheinen.

An dem Verkehre im New York Clearing House ist auch das Schatzamt der Vereinigten Staaten betheiligt. Es hat daselbst im Jahre 1895 Forderungen im Betrage von 95·2 Millionen Dollars angemeldet und Forderungen im Betrage von 243 Millionen Dollars zu begleichen gehabt.

Wenn die Umsätze im Clearing House zu New York in den letzten Jahren weit hinter den früher erreichten Summen zurückbleiben, so ist dies, abgesehen von der thatsächlichen Einschränkung des Umfanges der Geschäfte, auch darauf zurückzuführen, dass seit Mai 1892 in New York ein eigenes Börse-Arrangement-Bureau besteht, welches die Transactionen in den wichtigsten Effectenkategorien besorgt, während bis dahin die Abrechnung des Börseverkehrs durch die Banken direct besorgt wurde, und dieselbe daher im Clearing House gleichsam ihren Mittelpunkt fand. So war denn früher ein ganz unmittelbarer Zusammenhang zwischen den Umsatzziffern der Effectenbörse und des Clearing House zu New York gegeben. Aber auch jetzt noch besteht ein gewisser Parallelismus der Bewegung, indem ja die gleichen Umstände, welche den Börseverkehr bestimmen, auch die allgemeine Geschäftslage und damit die Einlieferungen in das Clearing House beeinflussen. Um einen Einblick in diese Verhältnisse zu gestatten, wird nachstehend eine der *Commercial and Financial Chronicle* entnommene Uebersicht über die Umsätze der Effectenbörse zu New York während der letzten 20 Jahre mitgetheilt:

Tabelle XIX.

Im Jahre	Anzahl der verkauften Stücke	Durchschnittlicher Preis	Werth in Tausenden Dollars	Im Jahre	Anzahl der verkauften Stücke	Durchschnittlicher Preis	Werth in Tausenden Dollars
1876 .	39,926.990	53·4	2,132.051	1886 .	100,802.050	65·6	5,885.662
1877 .	49,832.960	52·2	2,601.281	1887 .	84,914.616	61·1	4,508.779
1878 .	39,875.593	54·1	2,157.270	1888 .	65,179.106	62·5	3,539.519
1879 .	72,765.762	56·9	4,136.534	1889 .	72,014.600	61·0	4,059.232
1880 .	97,919.099	69·6	6,819.086	1890 .	71,282.885	60·2	3,977.664
1881 .	114,511.248	71·6	8,197.506	1891 .	69,031.689	57·1	3,812.247
1882 .	116,307.271	66·1	7,689.453	1892 .	85,875.092	63·5	4,874.014
1883 .	97,049.909	64·5	6,260.810	1893 .	80,977.839	60·3	4,550.261
1884 .	96,154.971	61·8	5,939.500	1894 .	49,075 032	64·2	3,094.943
1885 .	92,538.947	64·1	5,479.860	1895 .	66,583.232	60·3	3,808.339

In Canada bestehen gegenwärtig Clearinghäuser zu Halifax, Montreal, Toronto, Winnipeg und Hamilton. Als erstes wurde

jenes zu Halifax im Jahre 1887 gegründet: hinsichtlich der Höhe der Umsätze nimmt aber das Clearing House von Montreal die erste Stelle ein. Die Umsätze sämmtlicher canadischer Clearinghäuser betrugen:

im Jahre	1891 [20])	580.647	Dollars
„ „	1892	1,014.785	„
„ „	1893	977.070	„
„ „	1894	969.561	„
„ „	1895	1,043.037	„

Ueber das im Jahre 1868 begründete Clearing House in Melbourne waren neuere Daten nicht zu erlangen. [21])

Im Deutschen Reiche hat das Abrechnungswesen eine stetig aufstrebende Entwickelung genommen. Zu den im Jahre 1884 begründeten und in organische Verbindung mit der Reichsbank gebrachten Abrechnungsstellen in Berlin, Hamburg, Bremen, Frankfurt a. M., Leipzig, Stuttgart, Breslau, Cöln und Dresden ist im Jahre 1893 noch eine solche in Elberfeld hinzugekommen. Die Anzahl der theilnehmenden Banken war sehr geringen Aenderungen unterworfen. Einschliesslich der betreffenden Reichsbankanstalten waren 1895 im Ganzen 119 Banken an der Abrechnung betheiligt, und zwar in Berlin 22, in Hamburg 6, in Bremen 8, in Frankfurt a. M. 18, in Leipzig 15, in Stuttgart 11, in Breslau 16, in Cöln 9, in Dresden 10 und in Elberfeld 4. Die Entwickelung der Thätigkeit sämmtlicher Abrechnungsstellen der Reichsbank während der ganzen Zeit ihres Bestehens ist aus der nachstehenden retrospectiven Uebersicht zu entnehmen:

Im Jahre	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag der Einlieferungen (Tausende Mark)	Auf Giro-Conto übertragen (Tausende Mark)	Percente	Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes in Mark
1884	1,979.012	12,130.196	2,939.057	24·2	6.129
1885	2,085.439	12,554.444	3,269.920	26·1	6.020
1886	2,205.563	13,356.483	3,516.518	26·3	6.056
1887	2,334.307	14,207.194	3,430.354	24·1	6.086
1888	2,500.183	15,514.563	3,676.869	23·8	6.254
1889	2,709.770	18,048.961	4,351.341	24·1	6.661
1890	2,825.314	17,991.301	4,162.441	23·1	6.368
1891	2,895.245	17,663.274	4,323.730	24·5	6.101
1892	2,989.835	16,762.791	4,148.968	24·8	5.607
1893	3,205.546	18,272.935	4,386.864	24·0	5.700
1894	3,379.730	18,398.038	4,403.472	23·9	5.444
1895	3,678.971	21,284.824	4,806.192	22·6	5.786

Die Thätigkeit der Abrechnungsstellen der Reichsbank hat sich demnach fast ununterbrochen in aufsteigender Richtung bewegt. Die Anzahl

---

[20]) Für 1891 nur Halifax und Montreal.

[21]) Umsätze bis 1885 bei Tessier, *Traité théorique et pratique des Chambres de Compensation*, Paris 1894, S. 372.

der eingelieferten Stücke hat von Jahr zu Jahr zugenommen. In den dadurch repräsentierten Beträgen ist nur in den Jahren 1890—1892 ein leichter Rückschlag eingetreten, welcher indessen durch die spätere Entwickelung vollkommen überwunden erscheint, so dass das letztabgelaufene Jahr mit 3,678.971 eingelieferten Stücken im Gesammtbetrage von 21.285 Millionen Mark den Höhepunkt der Thätigkeit bedeutet. Der Durchschnittsbetrag der eingelieferten Stücke war grösseren Schwankungen unterworfen als die Anzahl derselben, welche vielmehr — wie eben bemerkt — in stetigem Anwachsen begriffen ist. Der Umfang der Geschäfte kommt deutlicher in der Anzahl der eingelieferten Stücke als in den Beträgen, worauf sie lauten, zum Ausdruck. War vielleicht zeitweilig ein Ausfall in den Einlieferungen der bisherigen Kunden eingetreten, so wurde er doch aufgewogen durch die Erweiterung der Organisation vermöge der Angliederung weiterer Kreise. Ein Anzeichen dafür, dass die Institution thatsächlich auf eine immer breitere Basis gestellt wird, ist eben darin zu erblicken, dass die stattliche Steigerung der Umsätze hauptsächlich durch die Vermehrung der Stückzahl erzielt wurde, und dass die Durchschnittsbeträge der eingelieferten Stücke sich für das laufende Jahrzehnt durchaus erheblich niedriger stellen, als für das vorhergehende. Die Saugcanäle der Abrechnungsstellen umfassen immer weitere Kreise der deutschen Volkswirtschaft; die Abrechnungsstellen selbst gewinnen dadurch immer mehr an Bedeutung für die Abwickelung des volkswirtschaftlichen Zahlungsprocesses. Von dem incommensurabeln organisatorischen Werthe dieser Institution abgesehen, drückt sich ihr Nutzen in dem Grade der da durch erzielten Compensation und Baarmittelersparnis aus. Derselbe beträgt mehr als drei Viertel der eingelieferten Beträge, und zwar wird die Compensation immer intensiver. 1895 wurden von den eingelieferten 21.285 Millionen Mark 14.479 Millionen Mark oder 77·4 Percente durch Abrechnung beglichen und 4.806 Millionen Mark oder 22·6 Percente auf das Giro-Conto der Reichsbank übertragen und in demselben ausgeglichen. Aber dieser Ausgleich ist — wie wir bei der späteren Untersuchung des Giro-Verkehrs der Reichsbank sehen werden — noch keineswegs gleichbedeutend mit der Anwendung von Baargeld, da ja auch der Giro-Verkehr selbst in weitem Umfange Ausgleichschancen und somit eine weitere Ersparnis an Baargeld mit sich bringt. Das Jahr zu 350 Geschäftstagen gerechnet, wären zur gleichzeitigen Bewältigung der durch die Abrechnungsstellen besorgten Zahlungen täglich 61 Millionen Mark erforderlich gewesen, von welchen 47 durch die erzielte Compensation vollkommen und 14 durch die Uebertragung auf das Giro-Conto der Reichsbank doch zum grössten Theile entbehrlich wurden.

In den einzelnen Monaten des Jahres 1895 wurden in sämmtlichen Abrechnungsstellen der Reichsbank die nachstehend verzeichneten Umsätze erzielt:

Monate	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag der Einlieferungen (Tausende Mark)	Auf Giro-Conto übertragen (Tausende Mark)	Percente	Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes in Mark
Jänner	334.225	1,759.905	407.967	23·2	5.266
Februar	270.083	1,478.840	359.477	24·3	5.476
März	275.173	1,807.746	441.720	24·4	6.569
April	316.983	1,809.917	374.723	20·7	5.709
Mai	311 274	1,745.518	384.334	21·9	5.607
Juni	269.867	1,637.250	384.892	23·4	6.067
Juli	348.572	1,959.247	437.558	22·3	5.620
August	297.351	1,631.036	352.782	21·6	5.484
September	276.911	1,721.423	408.749	23·8	6.217
October	342.427	2,070.126	477.521	23·0	6.046
November	319.189	1,773.868	369.885	20·9	5.557
December	316.916	1,889.948	406.584	21·5	5.964
Jahressumme	3,678.971	21,284.824	4,806.192	22·6	5.786

Darnach schwanken die Monatsumsätze innerhalb ziemlich weiter Grenzen. Der höchste Umsatz fällt mit 2.070 Millionen Mark in den October, der geringste mit 1.479 Millionen in den Februar. Die Schwankungen werden mehr durch die Stückzahl als durch die durchschnittliche Höhe der Appoints hervorgerufen. Auf den Grad der erzielten Compensation scheinen sie keinen unmittelbaren Einfluss auszuüben.

An der Abrechnung des Jahres 1895 waren die einzelnen Abrechnungsstellen in folgender Weise betheiligt:

	Zahl der Theilnehmer	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag der Einlieferungen (Tausende Mark)	Auf Giro-Conto übertragen (Tausende Mark)	Percente	Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes
Berlin	22	423.658	5,616.880	2,506.064	44·6	13.259
Bremen	8	69.245	695.967	128.378	18·4	10.050
Breslau	16	32.754	373.542	155.282	41·6	11.405
Cöln	9	98.877	569.473	259.218	45·5	5.759
Dresden	10	69.446	287.905	208.301	72·4	4.146
Elberfeld	4	45.545	163.563	2.408	1·5	3.591
Frankfurt a. M.	18	379.760	4.065.259	620.380	15·3	10.705
Hamburg	6	2,396.832	8,915.272	637.882	7·2	3.720
Leipzig	15	99.033	384.579	173.754	45·2	3.883
Stuttgart	11	63.821	212.384	114.525	53·9	3.328
Im Ganzen	119	3,678.971	21,284.824	4,806.192	22·6	15.786

Die Entwickelung der Thätigkeit der einzelnen Abrechnungsstellen während der ganzen Dauer ihres Bestehens wird in der nachfolgenden Tabelle XX vorgeführt.

Im Laufe des letzten Jahrzehntes hat sich also der Charakter und die gegenseitige Stellung der einzelnen Abrechnungsstellen nur wenig geändert. Noch immer nimmt Hamburg mit seiner altbewährten, die ganze Kaufmannschaft umfassenden Bankorganisation die erste Stelle ein. Der geringe Durchschnittsbetrag der einzelnen Stücke zeugt für deren Herkunft aus den Tiefen des eigentlichen Waarengeschäftes, der hohe Grad der erzielten Compensation für die paritätische Stellung der abrechnenden Banken. An zweiter Stelle ist Berlin zu nennen, dessen Verkehr

Tabelle XX.

Im Jahre	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag der Einlieferungen	Auf Giro-Conto übertragen		Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes in Mark
		Tausende Mark		Percente	
		Berlin			
1884	177.439	2,873.006	1,531.540	53·3	16.192
1885	191.567	3,060.399	1,617.132	52·8	15.976
1886	206.064	3,233.167	1,740.430	53·8	15.690
1887	220.560	3,350.896	1,657.619	49·5	17.459
1888	224.115	3,378.042	1,658.296	49·1	15.028
1889	253.138	4,140.569	2,162.939	52·2	16 357
1890	277.449	4,255.902	2,053.845	48·3	15.322
1891	294.987	4,243.299	2,234 214	52·7	14.385
1892	310.297	3,857.021	2,099.990	54·4	12.430
1893	339.306	4,619.369	2,320.460	50·2	13.615
1894	368.382	4,601.832	2,234.421	48·6	12.522
1895	423.658	5,616.880	2,506.064	44·6	13.259
		Hamburg			
1884	1,235.703	5,240.404	440.886	8·4	4.241
1885	1,291.193	5,248.195	410.158	7·8	4.064
1886	1,388.710	5,608.914	478.509	8·5	4.039
1887	1,472.219	5,861.248	461.056	7·9	3.981
1888	1,606.601	6,538.436	513.900	7·9	4.069
1889	1,740.955	7,313.862	524.009	7·2	4.201
1890	1,817.835	7,432.750	451.211	6·1	4.089
1891	1,894.447	7,512.049	471.798	6·3	3.965
1892	1,967.744	7,401.953	495.990	6·7	3 760
1893	2,089.956	7,792.659	517.854	6·6	3.729
1894	2,189.113	7,755.289	562.477	7·3	3.543
1895	2,396.832	8,915.272	637.882	7·2	3.720
		Bremen			
1884	37.719	451.567	66.492	14·7	11.972
1885	61.276	694.587	117.708	19·8	11.335
1886	60.324	679.757	118.231	17·4	11.268
1887	64.008	730.290	125.470	17·2	11.409
1888	66.089	743.944	134.944	18·1	11.257
1889	69.365	814.308	176.976	21·7	11.739
1890	74.798	938.049	161.988	17·3	12.541
1891	73.240	939.462	137 005	14·6	12.827
1892	68.625	798.552	143.966	18·0	11.637
1893	69.167	776.512	100.216	12·9	11.288
1894	66.200	697.856	131.317	18·8	10.542
1895	69.245	695.967	128.378	18·4	10 050
		Breslau			
1884	18.278	153.260	65.199	42·5	8.385
1885	23.457	225.759	91.012	40·3	9.624
1886	24.199	278.263	110.491	39·7	11.499
1887	23 348	276.809	117.376	38·8	11.856
1888	24.007	266.866	107.656	40·3	11.116
1889	27.103	330.487	131.452	39·8	12.194
1890	28.630	323.294	121.577	34·5	11.292
1891	28.237	306.320	124.018	40·5	10.847
1892	29.515	309.922	127.319	41·1	10.501
1893	31.014	307.288	123.991	40·3	9.908
1894	31.990	300.920	117.096	38·9	9.407
1895	32.754	373.542	155.282	41·6	11 405

Tabelle XX (Fortsetzung).

Im Jahre	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag der Einlieferungen	Auf Giro-Conto übertragen		Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes in Mark
		Tausende Mark		Percente	
	Cöln				
1884	134.947	554.940	181.008	32·6	4.112
1885	138.737	561.812	222.659	39·6	4.049
1886	140.233	558.204	212.683	39·9	3.909
1887	140.500	558.109	190.891	34·2	3.972
1888	119.682	565.051	208.286	36·8	4.745
1889	114.664	631.741	242.357	38·4	5.509
1890	118.383	646.644	229.988	35·6	5.462
1891	113.683	630.513	222.581	35·3	5.547
1892	107.320	479.685	190.106	39·6	4.469
1893	109.540	500.119	199.543	39 9	4.566
1894	104.221	536.693	244.240	45·5	5.053
1895	98.877	569.473	259.218	45·5	5.759
	Dresden				
1884	32.759	81.690	43.624	53·4	2.494
1885	32.673	87.251	55.816	64·0	2.670
1886	38.443	100 307	63.371	63·1	2.609
1887	39.628	139.695	99.143	71·7	3.525
1888	47.036	233.776	179.497	76·7	4.970
1889	51.588	247.316	186.135	75·3	4 794
1890	54.198	244.532	187.767	76 8	4.512
1891	59.859	249.462	185.124	74·2	4.167
1892	59.832	258.844	198.015	76·5	4.326
1893	60.111	289.176	223.654	77·3	4.861
1894	68.017	283.346	210.789	74·4	4.166
1895	69.446	287.905	208.301	72·4	4.146
	Elberfeld				
1893	41.238	150.319	1.422	1·0	3.645
1894	48.856	165.007	3.142	1·9	3.377
1895	45.545	163.563	2.408	1·5	3.591
	Frankfurt a. M.				
1884	201.891	2,183.219	390.157	17·9	10.814
1885	205.311	2,023.776	455.538	22·5	9.857
1886	214.615	2,286.391	507.519	24·4	10.653
1887	237.325	2,696.378	486.878	18·0	11.361
1888	276.845	3,215.325	593.563	18·4	11.614
1889	314.649	3,941.551	638.374	16·2	12.527
1890	290.087	3,470.401	626.140	18 0	11.936
1891	276.890	3,088.902	591.400	19·1	11.156
1892	294.941	3,029.622	599.697	19·8	10.272
1893	307.961	3,222.140	605 614	18·8	10.463
1894	343.948	3,471.279	610.973	17·6	10.092
1895	379.760	4,065.259	620.380	15·3	10.705
	Leipzig				
1884	70.612	347.194	114.735	33·1	4.917
1885	71.664	349.253	140.686	40·3	4.873
1886	66.609	322.194	138.258	42·9	8.836
1887	63.267	314.993	146.816	46·6	4.979
1888	59.167	271.599	123.414	45·4	4.590
1889	64.617	306.020	139.884	45·7	4.736

Tabelle XX (Schluss).

Im Jahre	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag der Einlieferungen	Auf Giro-Conto übertragen		Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes in Mark
		Tausende Mark		Percente	
	Leipzig				
1890	100.326	385.738	192.062	49·7	3.845
1891	94.269	399.458	206.539	51·7	4.234
1892	93.272	385.138	182.004	47·2	4.129
1893	101.191	401.668	189.990	47·3	3.969
1894	98.122	380.507	174.390	45·8	2.182
1895	99.033	384.579	173.754	45·2	3.883
	Stuttgart				
1884	69.664	244.916	105.416	43·0	3.516
1885	69.561	303.412	159.211	52·5	4.362
1886	66.366	289.356	147.026	50·8	4.360
1887	73.452	278.776	145.105	52·0	3.795
1888	76.641	301.524	157.608	52·2	3.934
1889	73.691	323.107	149.215	46·2	4.385
1890	63.608	293.991	137.863	46·9	4.622
1891	59.633	293.809	151.051	51·4	4.927
1892	58.289	242.054	111.881	46·2	4.153
1893	56.062	213.685	104.120	48·7	3.276
1894	60.881	205.309	114.627	55·8	3.372
1895	63.821	212.384	114.525	53·9	3.328

grosse Appoints mit verhältnismässig geringen Ausgleichschancen zu Tage fördert. Ziemlich nahe bei Berlin steht Frankfurt a. M., welches nach Berlin die höchsten Appoints bringt, damit aber den Durchschnitt beträchtlich überragende Ausgleichserfolge erzielt. Um im Uebrigen die Schwankungen in der Umsatzhöhe der einzelnen Abrechnungsstellen besser überblicken zu können, werden die in den einzelnen Jahren eingelieferten Beträge hier nochmals zusammengestellt:

Im Jahre	Berlin	Hamburg	Bremen	Frankfurt a. M	Leipzig	Stuttgart	Breslau	Cöln	Dresden	Elberfeld
	Millionen Mark									
1884	2.873	5.240	452	2.183	347	245	153	555	82	.
1885	3.060	5.248	695	2.024	349	303	226	562	87	.
1886	3.233	5.609	680	2.286	322	289	278	558	100	.
1887	3.351	5.861	730	2.696	315	279	277	558	140	.
1888	3.378	6.538	744	3.215	272	302	267	565	234	.
1889	4.141	7.314	814	3.942	306	323	330	632	247	.
1890	4.256	7.433	938	3.470	386	294	323	647	245	.
1891	4.243	7.512	939	3.089	399	294	306	631	249	.
1892	3.857	7.402	799	3.030	385	242	310	480	259	.
1893	4 619	7.793	777	3.222	402	214	307	500	289	150
1894	4.602	7.755	698	3.471	381	205	301	537	283	165
1895	5.617	8.915	696	4.065	385	212	374	569	288	164

Ausser den genannten 3 Abrechnungsstellen hat auch noch Breslau eine fast ununterbrochen aufsteigende Entwickelung genommen und schliesst

im Jahre 1895 mit der höchsten bis dahin vorgekommenen Einlieferung. Es hat schon vor Jahren Stuttgart den Rang abgelaufen, welches anfänglich grössere Umsätze erzielt hatte. Hingegen haben sich die Einlieferungen in den Abrechnungsstellen in Bremen, Cöln und Stuttgart auf dem 1890/91 erreichten Höhepunkte nicht zu erhalten vermocht, so dass hier eine entschiedene Rückbildung eingetreten ist, welche allerdings im letzten Jahre bereits überwunden zu sein scheint. Leipzig und Dresden haben den grössten Umsatz im Jahre 1893 gehabt, sind jedoch mittlerweile nicht erheblich zurückgegangen. Die jüngste Abrechnungsstelle, Elberfeld, ist während der 3 Jahre ihres Bestehens auch die schwächste geblieben. Sie zeichnet sich jedoch durch die intensivste Compensation aus, indem im letzten Jahre nur 1·5% der eingelieferten Beträge über Giro-Conto gingen. Im Allgemeinen aber ist das Ergebnis der Abrechnung bei den Stellen mit geringeren Einlieferungen minder befriedigend als bei den grösseren, wobei allerdings Berlin eine Ausnahme bildet. Alles in Allem genommen, haben die Abrechnungsstellen während ihrer zwölfjährigen Wirksamkeit die Erwartung vollkommen gerechtfertigt, die in sie gesetzt wurden. Schon das erste Jahr ihrer Wirksamkeit brachte einen vollen Erfolg, die Organisation erwies sich den Bedürfnissen des Verkehres angemessen und es gelang ohne Schwierigkeit, diesen in die vorgezeichneten Bahnen zu leiten. Seither hat sich die organische Stellung des deutschen Clearing noch weiterhin entwickelt und befestigt. An seiner steigenden Entwickelung ist ebensowohl die Ausbreitung der Geschäftsthätigkeit als auch speciell der bankmässigen Organisation betheiligt. Wir haben hier einen glänzenden Beweis dafür vor uns, dass die Ueberpflanzung fremder Institutionen auf neuen Boden von schönstem Gelingen begleitet sein kann, wenn dieser Boden hiefür angemessen vorbereitet ist, so dass von den neuen Einrichtungen der entsprechende Gebrauch gemacht wird. Allerdings handelt es sich dabei immer um eine Art Reifeprüfung. Die deutsche Volkswirthschaft hat sie bestanden, die österreichische nicht.

In Frankreich besteht nur ein Clearing House, die Chambre de Compensation des Banquiers de Paris, welches seine Thätigkeit am 7. März 1872 begann.[22]) An der Abrechnung nehmen 11 Banken theil. Die Ausgleichung der nicht compensierten Saldi erfolgt über das Giro-Conto der Banque de France. Das Geschäftsjahr endet mit dem 31. März. In den statistischen Ausweisen werden die eingelieferten Stücke sowohl als Debet- als auch als Creditposten gezählt, so dass das ausgewiesene Revirement den doppelten Betrag der Einlieferungen darstellt. Die Entwickelung der Umsätze der Pariser Chambre de Compensation während der ganzen Zeit ihres Bestehens wird in Tabelle XXI nachgewiesen.

[22]) Vgl. darüber Albert Tessier: *Traité théorique et pratique des Chambres de Compensation*, Paris 1894, S. 375 ff. und die Artikel *„Chambres de Compensation"* von Arnauné im *Dictionnaire des Finances* und im *Nouveau Dictionnaire d'Économie politique*, beide herausgegeben von Léon Say.

Tabelle XXI.

Im Rechnungsjahre (endend mit 31. März)	Betrag der Einlieferungen	Beglichen durch		Von den Einlieferungen wurden beglichen durch	
		Abrechnung[23])	Uebertragung auf Giro-Conto	Abrechnung	Uebertragung auf Giro-Conto
	Tausende Francs			Percente	
1873	1,602.585	1,056.841	545.744	65·95	34·05
1874	2,142.303	1,397.105	745.198	65·22	34·78
1875	2,009.741	1,417.496	592.245	70·53	29·47
1876	2,213.725	1,569.029	644.696	70·88	29·12
1877	2,598.608	1,881.690	716.918	72·41	27·59
1878	2,199.593	1,626.724	572.869	73·96	26·04
1879	2,628.144	2,000.795	627.449	76·13	23·87
1880	3,222.745	2,440.116	782.629	75·72	24·28
1881	4,084.535	3,091.779	992.756	75·69	24·31
1882	4,545.104	3,391.068	1,154.036	74·61	25·39
1883	4,158.807	3,101.421	1,057.386	74·57	25·43
1884	4,218.828	3,187.961	1,030.866	75.57	24·43
1885	4,142.562	3,195.337	947.225	77·13	22·87
1886	3,923.924	3,128.552	795.372	79·73	20·27
1887	4,391.617	3,524.286	867.331	80·25	19·75
1888	4,696.363	3,831.575	864.788	81·59	18·41
1889	5,418.239	4,379.362	1,038 877	80·83	19·17
1890	5,140.960	4,136.214	1,004.746	80·46	19·54
1891	6,003.383	4,721.811	1,282.072	78·65	21·35
1892	4,868.810	3,889.616	979.194	79·89	20·11
1893	4,715.231	3,823.776	891.455	81·09	18·91
1894	5,379.348	4,360.175	1,019.173	81·05	18·95
1895	6,143.529	5,426.637	716.892	88·33	11·67

In dem mit 31. März 1895 beendigten Geschäftsjahre wurden Effecten im Betrage von 3.072 Millionen Francs eingeliefert, so dass sich nach der vom Pariser Clearing House angenommenen Berechnungsmethode der Gesammtumsatz auf 6.144 Millionen stellt. Hievon wurden 88·3 Percente durch Compensation und 11·7 Percente durch Uebertragung auf das Giro-Conto der Banque de France geordnet. Dieser Umsatz ist der höchste, welcher bisher im Pariser Clearing House erzielt worden ist. Ihm zunächst steht das Jahr 1890/91 mit 6.003 Millionen. Im Kalenderjahre 1895 betrug der Umsatz sogar 7.025 Millionen Francs, welcher sich folgendermassen auf die einzelnen Monate vertheilt:

Jänner	559,128.078	Francs
Februar	488,485.027	„
März	584,942.832	„
April	523,780.058	„
Mai	565,942.060	„
Juni	534,386.426	„
Juli	719,374.219	„
August	677,280.127	„
September	592,732.635	„
October	651,096.458	„
November	602,849.946	„
December	524,608.459	„
Zusammen 1895	7.024,606.325	Francs

[23]) Die hier gemachten Angaben über die durch Abrechnung beglichenen und auf Giro-Conto übertragenen Beträge stimmen nicht mit dem von mir (Clearing- und Giro-Verkehr,

Während der ganzen Dauer seines Bestehens hat das Pariser Clearing House bis zum 31. März 1895 Umsätze im Betrage von 90.449 Millionen Francs vermittelt. Gewiss eine höchst imposante Summe! Gleichwohl umfasst sie nur einen relativ geringen Theil des Zahlungsprocesses der französischen Volkswirtschaft. Wenn speciell im laufenden Jahrzehnt die Umsätze sich gehoben haben und auch die erzielte Compensation intensiver geworden ist, so ist dies wohl mehr auf die Steigerung der Geschäfte innerhalb des Rahmens der bestehenden Organisation als auf die Ausdehnung derselben auf weitere Kreise zurückzuführen. Einer solchen stehen mehrere, allem Anscheine nach tief eingewurzelte Gewohnheiten der französischen Geschäftswelt entgegen. Die Kaufleute pflegen ihre baare Casse selbst zu halten und legen Werth darauf, ihre Unterschrift baar zu honorieren. Buchdepositen und Checkverkehr sind wenig verbreitet. Für das Incasso bietet die Banque de France weitgehende Vortheile; auch vermittelt die Banque de France die Abrechnung der aus dem Börseverkehr resultierenden Verbindlichkeiten der Sensale, endlich besorgen die Filialen der Bank von Frankreich den interlocalen Zahlungsverkehr durch ihre sehr ausgebildeten Giro-Einrichtungen. Die präponderante Stellung, welche die Bank von Frankreich in der Organisation des Zahlungsverkehrs in Frankreich einnimmt, hat einer weiteren Ausbreitung des Clearing den Boden entzogen.

Sehr ungleichmässig ist die Entwickelung des Abrechnungsverkehrs in Italien gewesen. Durch das Gesetz vom 7. April 1881, die Abschaffung des Zwangscurses betreffend, ist die Begründung von Abrechnungsstellen (Stanze di Compensazione) in den im Verordnungswege näher zu bezeichnenden Städten in Aussicht genommen worden. Durch die königl. Verordnung vom 19. Mai 1882 wurden 13 Städte bestimmt, in welchen die Handelskammern Abrechnungsstellen begründen sollten. Auf Grund dieser königlichen Verordnung sind im Jahre 1882 in Rom, Mailand, Genua und Florenz, im Jahre 1883 in Bologna und Catania Abrechnungsstellen errichtet worden. Die Abrechnungsstelle in Florenz ist erst im Jahre 1885 in Thätigkeit getreten. Ausserdem besteht schon von altersher eine Abrechnungsstelle in Livorno. Im Jahre 1886 wurden die Abrechnungsstellen in Rom und in Genua, welche bis dahin nur ein Scheindasein geführt hatten, reorganisiert. Weitere Abrechnungsstellen wurden jedoch nicht mehr begründet, so dass von 1885 ab im Ganzen 7 Anstalten bestanden. Von diesen stellten jene in Catania im Jahre 1889 und jene in Bologna im Jahre 1893 ihre Thätigkeit gänzlich ein. Das Clearing House zu Rom hat seit dem Jahre 1894 die Abrechnung

---

S. 27) und von Tessier (*Traité des Chambres de Compensation*, S. 400) früher gebrachten Ausweisen überein. Da jedoch die obige Tabelle auf dem neuesten, von der Chambre de Compensation selbst ausgegebenen Berichte beruht, so sind die darin enthaltenen Zahlen wohl als die richtigen anzusehen. Darnach stellt sich der Grad der erzielten Compensation wesentlich günstiger als früher angenommen wurde.

des gewöhnlichen kaufmännischen Verkehrs gänzlich aufgegeben und beschränkt sich auf die Durchführung der monatlichen Börse-Liquidationen. Es bestehen daher, Rom mitgerechnet, in Italien gegenwärtig nur noch 5 Abrechnungsstellen. Auch die anderen 4 Abrechnungsstellen leiten einen mehr oder weniger grossen Theil ihrer Umsätze aus dem monatlichen Börse-Arrangement ab. Doch scheint man in Italien auf den Ausbau der in Rede stehenden Institution nicht verzichtet zu haben, da das Gesetz vom 10. August 1893 über die Reorganisation der Emissionsbanken bestimmt, dass die Verwaltung der Abrechnungsstellen in jenen Städten, woselbst sie nicht von den Handelskammern übernommen wurde, der Banca d'Italia, der Bank von Neapel und der Bank von Sicilien anvertraut werden solle. Ueber die Durchführung dieser Bestimmung ist bis jetzt nichts Näheres bekannt geworden.

Was nun die Geschäftsstatistik der italienischen Abrechnungsstellen anbelangt[24]), so sind erst im Jahre 1886 einheitliche Vorschriften für die Aufstellung der Ausweise erlassen worden, so dass erst vom Jahre 1887 angefangen die Daten gleichartig und vergleichbar sind. Bis dahin hat ein Theil der Anstalten blos die Einlieferungen (Forderungen) ausgewiesen, ein anderer aber auch die ihnen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten in die Umsatzziffern einbezogen, so dass jedes Stück zweimal, sowohl als Activpost als auch als Passivpost, in Anschlag gebracht wurde. Auch sonst kommen mancherlei Ungleichmässigkeiten vor[25]), so dass die Daten für die Zeit vor 1887 nur mit grösster Vorsicht zu benützen sind. Um einen Ueberblick über die gesammte Entwickelung des italienischen Abrechnungsverkehrs bieten zu können, versuche ich es, soweit Anhaltspunkte hiefür vorhanden sind, nachstehend die Daten auch für jene frühere Periode nach dem nunmehr in Italien allgemein adoptierten System zusammenzustellen, wonach das Revirement als die Summe der Activposten und der Passivposten aufzufassen ist:

---

[24]) Regelmässige Veröffentlichungen hierüber in den Monatsausweisen der Creditsection des italienischen Handelsministeriums, sowie im *Bolletino di notizie sul credito e la previdenza.*

[25]) Vgl. darüber die Anmerkung 1 auf S. 790 des *Annuario Statistico Italiano 1895.* Darnach bedeuten die Angaben über die Abrechnungsstelle in Genua für die Jahre 1883 und 1884 anstatt der thatsächlichen Einlieferungen lediglich die Differenzen zwischen allen Gutschriften und Lastschriften. Bei der Abrechnungsstelle in Mailand wurden bis 1886 die aus dem Börse-Arrangement resultierenden Forderungen durch Bankanweisungen beglichen, welche nur auf die Differenzen zwischen dem Course, zu welchem das Geschäft zu Stande gekommen war, und dem Liquidations-Course lauteten. In Livorno endlich wird die Summe der Operationen der einzelnen Saldanten als Umsatz ausgewiesen, wobei die einzelnen Posten unter Umständen mehrmals in Rechnung gestellt werden.

Im Jahre	Anzahl der Abrechnungsstellen	Anzahl der Theilnehmer	Gesammtumsatz	Compensierte Beträge	Ausgleich durch Baargeld	Ausgleich über Giro-Conto	Von dem Umsatz wurden beglichen durch Compensation	Von dem Umsatz wurden beglichen auf andere Weise
			Tausende Lire				Percente	
1883	6	438	1,688.609	1,425.312	263.297		84·4	15·6
1884	6	439	3,671.208	3,069.032	602.176		83·6	16·4
1885	7	474	5,851.129	4,946.321	904·808		84·6	15·4
1886	7	492	8,632.830	7,298.116	1,334.714		84·6	15·4
1887	7	512	13,419.526	9,515.175	1,732.997	2,171.354	70·9	29·1
1888	7	546	14,775.531	10,613.748	1,852.996	2,308.786	71·7	28·3
1889	7	549	16,913.770	11,845.888	1,964.149	3,103.733	70·1	29·9
1890	6	539	14,772.275	10,542.251	1,721.160	2,508.864	71 2	28·8
1891	6	539	13,423.249	9,545.128	1,771.676	2,106.445	71·1	28·9
1892	6	519	14,060.587	10,382.271	1,793.469	1,884.847	73·8	26·2
1893	6	524	17,971.238	13,323.321	1,924.129	2,723.778	73·6	26·4
1894	5	491	15,649.662	12,011.161	1,530.767	2,107.734	76·8	23·2
1895	5	503	15,379.192	10,958 533	1,898.297	2,522.363	74·6	25·4

Wir sehen also, dass der Abrechnungsverkehr bis zum Jahre 1889 ununterbrochen an Ausdehnung zugenommen hat, worauf ein empfindlicher Rückschlag eintrat, der jedoch 1893 völlig überwunden erscheint, in welchem Jahre mit 17.971 Millionen Lire das Maximum der Umsätze erreicht wird. Seither ist wieder ein merklicher Rückgang eingetreten, so dass das Revirement 1895 nur noch 15.379 Millionen Lire beträgt. Der Grad der erzielten Compensation schwankt zwischen 70·1 und 84·6 Percenten des Revirements. Er steht bis 1887 wesentlich höher als später, was hauptsächlich auf die Art und Weise der Berechnung zurückzuführen sein dürfte. In den letzten Jahren ist wieder eine etwas intensivere Compensation erzielt worden. Die Umsätze haben, wie die nachfolgende Uebersicht zeigt, bei den einzelnen Abrechnungsstellen eine sehr ungleichmässige Entwickelung genommen. Es betrug nämlich das Revirement in

im Jahre	Rom	Florenz	Bologna	Livorno	Genua	Mailand	Catania
	Tausende Lire						
1883	6.834	.	8.949	778.511	10.995	874.624	8.696
1884	2.748	.	15.197	1,038.981	13.282	2,564 764	36.236
1885	3.295	442.808	22.353	1,029.401	281.527	4,013.736	57.786
1886	914.574	720.418	28.443	995.917	907.606	4,987.716	83.166
1887	1,579.147	2,056.608	34.195	1,013.137	1,410.421	7,206.501	119.517
1888	1,428.999	2,649.241	56.083	1,028 412	1,529.220	8,026.326	57.249
1889	989.021	3,068.583	45.469	920.426	2,780.945	9,105.316	4.019
1890	1,011.778	2,479.846	36.771	959.336	2,714.651	7,569.893	.
1891	899.858	2,432.681	47.585	422.858	3,226.679	6,393.587	.
1892	1,002.973	1,683.130	47.914	231.917	4,365.858	6,728.794	.
1893	1,363.783	2,155.965	42.290	180.627	5,815 958	8,412.614	.
1894	977.176	1,535.950	.	159.059	6,347.707	6,629.770	.
1895	967.633	1,744.864	.	142.493	4,588.826	7,935.377	.

Die bereits aufgelassenen Abrechnungsstellen zu Bologna und Catania haben es nie zu einiger Bedeutung gebracht. In Livorno und Rom schwanken die Umsätze in so weiten Grenzen, dass dies offenbar nicht mit den Aenderungen des Geschäftsganges, sondern nur mit jenen der Function und der Benützung dieser Abrechnungsstellen erklärt werden kann. Halbwegs stabile Verhältnisse weisen nur die Abrechnungsstellen von Mailand, Genua und Florenz auf. Zwar sind auch hier die Umsätze

starken Schwankungen ausgesetzt; allein dieselben scheinen in der That durch den Geschäftsgang hervorgerufen zu sein. Die erste Stelle hat von allem Anfang an Mailand eingenommen und auch durch die ganze Zeit hindurch behauptet. Rasch und stetig sind die Umsätze in Genua angewachsen. 1894 reichen sie nahe an jene von Mailand heran. 1895 ist jedoch in Genua ein starker Rückschlag, in Mailand aber eine kräftige Erholung eingetreten, so dass sich der Abstand zwischen den beiden führenden Clearing-Anstalten Italiens wieder erweitert hat. Die Abrechnungsstelle in Florenz hat, ebenso wie jene in Mailand, 1889 den Höhepunkt ihrer Thätigkeit erreicht, in der Folge aber noch viel mehr nachgelassen als diese. Die in der obigen Uebersicht verzeichneten grossen Schwankungen in den Umsätzen der einzelnen Abrechnungsstellen vollziehen sich aber keineswegs in paralleler Weise. In den einzelnen Geschäftsjahren erzielen die einen Fortschritte, während die anderen zurückgehen. So hat im Jahre 1895 das Revirement in Mailand um 1.305 Millionen Lire zugenommen und in Genua um 1.759 Millionen Lire abgenommen. Florenz hat seine Thätigkeit wieder gesteigert, Rom und Livorno haben sie eingeschränkt. Ist aus den Ergebnissen des italienischen Clearing überhaupt ein Rückschluss auf den Gang der allgemeinen Geschäftsthätigkeit zulässig, so kann er nur dahin lauten, dass derselbe sowohl in örtlicher, als auch in zeitlicher Hinsicht überaus ungleichmässig ist. Die Sonderstellung der einzelnen Plätze überwiegt bei weitem über jene Momente, welche den Gang der gesammten italienischen Volkswirtschaft gleichmässig beeinflussen. Es ist daher hier von besonderer Wichtigkeit, die Verhältnisse der einzelnen Abrechnungsstellen gesondert zu betrachten. Dies wird durch die Tabelle XXII ermöglicht. Dieselbe beginnt mit dem Jahre 1887, da — wie bereits früher bemerkt — erst von diesem Jahre an die Ziffern auf gleichmässig eingerichteten Aufzeichnungen beruhen.

Sämmtliche derzeit noch in Thätigkeit stehende Abrechnungsstellen besorgen neben der Abwickelung der kaufmännischen Zahlungen auch die Ausgleichung der aus dem Börse-Arrangement resultierenden Differenzen. Rom beschränkt seit 1894 seine Thätigkeit ausschliesslich auf diese Function. Indessen ist der Einfluss des Börseverkehrs auf den Gesammtumsatz stark zurückgegangen. Erst im letzten Jahre ist, wie die nachstehende Aufstellung zeigt, eine entgegengesetzte Bewegung bemerkbar geworden.

Im Jahre	Gewöhnlicher Verkehr in Tausenden Lire	Börse- Verkehr in Tausenden Lire	Gesammt- Verkehr in Tausenden Lire	Von dem Gesammtumsatz entfallen Percente auf den gewöhnlichen Verkehr	Von dem Gesammtumsatz entfallen Percente auf den Börse-Verkehr
1887 . . .	8,193.124	5,226.402	13,419.526	61·1	38·9
1888 . . .	8,797.019	5,978.512	14,775.531	59·5	40·5
1889 . . .	10,969.456	5,944.314	16,913.770	64·9	35·1
1890 . . .	9,801.076	4,971.199	14,772.275	66·3	33·7
1891 . . .	8,961.814	4,461.435	13,423.249	66·8	33·2
1892 . . .	9,360.641	4,699.946	14,060.587	66·6	33·4
1893 . . .	13,017.673	4,953.565	17,971.238	72.4	27·6
1894 . . .	12,096.762	3,552.900	15,649.662	77·3	22·7
1895 . . .	11,719.366	3,659,826	15,379.192	76·2	23·8

Tabelle XXII.

Abrechnungsstellen	Im Jahre	Anzahl der Mitglieder	Gewöhnliche Einlieferungen				Monatliche Abrechnung des Börseverkehrs				Gesammte Einlieferung			
			Summe der Einlieferungen	Compensierte Beträge	Differenzen, beglichen		Summe der Einlieferungen	Compensierte Beträge	Differenzen, beglichen		Summe der Einlieferungen	Compensierte Beträge	Differenzen, beglichen	
					durch Baargeld	über Giro-Conto			durch Baargeld	über Giro-Conto			durch Baargeld	über Giro-Conto
			Tausende Lire											
Rom	1887	8	246.950	233.659	6.052	7.239	1,332.197	1,279.496	34.729	17.972	1,579 147	1,513.154	40.782	25.211
	1888	8	4.925	.	.	4.925	1,424.074	1,376.504	33.264	14.306	1,428.999	1,376.504	33.264	19.231
	1889	8	1.083	.	.	1.083	987.938	939.197	36.240	12.501	989.021	939.197	36.240	13.584
	1890	8	613	.	.	613	1,011.165	971.179	32.337	7.649	1,011.778	971.179	32.337	8.262
	1891	7	409	.	.	409	899 449	847.896	42.501	9.052	899.858	847.896	42.501	9.461
	1892	7	3	.	.	3	1,002.970	948.083	47.742	7.145	1,002.973	948.083	47.742	7.148
	1893	7	205	.	.	205	1,363.578	1,288.352	64.345	10.881	1,363.783	1,288.352	64.345	11.086
	1894	6	.	.	.	.	977.176	922.762	45.039	9.375	977.176	922.762	45.039	9.375
	1895	?	.	.	.	.	967.633	917.706	37.465	12.461	967 633	917.706	37.465	12.461
Florenz	1887	54	1,290.464	548.674	208.519	533.271	766.144	568.112	139.807	58.225	2,056 608	1,116.785	348.326	591.497
	1888	71	1,573.766	691.800	255.922	626.044	1,075.475	955 933	61.193	58 349	2,649.241	1,647.734	317.114	684.393
	1889	76	2,056.836	851.682	152.307	1,052.847	1,011.747	793.941	50.242	167.564	3,068.583	1,645.622	202.550	1,220.411
	1890	76	1,770.955	739.790	131.012	900.153	708.891	649 445	32.023	27.423	2,479.846	1,389.235	163 034	927.577
	1891	74	1,779.957	1,021.382	109.628	648.947	652.724	615.989	28.682	8.053	2,432.681	1,637.371	138.310	657.000
	1892	65	1,267.625	766.241	65.841	435.543	415.505	394.194	21.311	—	1,683.130	1,160.435	87.152	435.543
	1893	61	1,743.908	1,075.099	79.286	589.523	412.057	398.302	13.755	—	2,155.965	1,473.402	93.040	589.523
	1894	62	1,282 108	767.244	54.099	460.765	253.842	237.622	16.220	—	1,535.950	1,004.866	70.319	460·765
	1895	63	1,411.360	858.351	58.064	494.945	333.504	289.269	26.444	17.790	1,744.864	1,147.621	84.508	512.735
Bologna	1887	25	34.195	16.907	4.254	13.034	.	.	.	.	34.195	16.907	4.254	13.034
	1888	43	56.083	27.330	7.806	20.947	.	.	.	.	56.083	27.330	7.806	20.947
	1889	43	45.469	23.563	5.322	16.584	.	.	.	.	45.469	23.563	5.322	16.584
	1890	43	36.771	17.937	4.261	14.573	.	.	.	.	36.771	17.937	4.261	14.573
	1891	43	47.585	23.408	8 635	15.542	.	.	.	.	47.585	23.408	8.635	15.542
	1892	25	47.914	22.294	7.419	18.201	.	.	.	.	47.914	22.294	7.419	18.201
	1893	25	42.290	15.522	9.255	17.513	.	.	.	.	42.290	15.522	9.255	17.513
Livorno	1887	213	958.445	848.167	110.278	.	54 692	54.360	332	.	1,013.137	902.527	110.610	.
	1888	213	976.283	847.121	129.162	.	52.129	51.912	217	.	1,028.412	899.033	129.379	.

Livorno	1889	213	879.123	762.807	116.316	.	41.303	41.100	203	.	920.426	803.907	116.519	.
	1890	213	920.824	814.353	106.471	.	38.512	38.155	357	.	959.336	852.507	106.829	.
	1891	213	419.993	333.764	86.229	.	2.865	2.715	150	.	422.858	336.479	86.379	.
	1892	213	230.159	168.253	61.906	.	1.758	1.638	120	.	231.917	169.891	62.026	.
	1893	213	179.148	132.470	46.678	.	1.479	1.097	382	.	180.627	133.567	47.060	.
	1894	213	157.914	120.117	37.797	.	1.145	868	277	.	159.059	120.985	38.074	.
	1895	213	142.043	104.784	37.260	.	450	315	135	.	142.493	105.096	37.395	.
Genua	1887	15	1,294.349	714.616	490.268	89.465	116.072	116.072	.	.	1,410.421	830.688	490.268	89.465
	1888	16	1,529.220	891.695	528.659	108.866	.	.	.	.	1,529.220	891.695	528 659	108.866
	1889	36	2,504.610	1,706.212	663.902	134.496	276.335	260 720	15.615	.	2,780.945	1,966.932	679.517	134 496
	1890	42	2,487.873	1,715.508	624.445	147.920	226.778	226.778	.	.	2,714.651	1,942.286	624.445	147.920
	1891	42	2,964 504	2,085.101	707.353	172.050	262.175	262.175	.	.	3,226.679	2,347.276	707.353	172.050
	1892	46	4,032.394	3,081.987	777.395	173.012	333.464	333.464	.	.	4,365.858	3,415.451	777.395	173.012
	1893	50	5,609.631	4,582.575	794.149	232.907	206.327	206.327	.	.	5,815.958	4,788.902	794.149	232.907
	1894	50	6,120.913	5,370.661	547.312	202.940	226.794	226.794	.	.	6,347.707	5,597.455	547.312	202.940
	1895	56	4,451.015	3,438.036	682.474	330.504	137.811	137.811	.	.	4,588.826	3,575.847	682.474	330.504
Mailand	1887	154	4,249.203	2,183.966	663.539	1,401.698	2,957.298	2,846.252	60.597	50.449	7,206.501	5,030.218	724.136	1,452.147
	1888	162	4,5! 9.492	2,373.687	781.335	1,444.470	3,426.834	3,347.575	48.381	30.878	8,026.326	5,721.262	829.716	1,475.348
	1889	157	5,478.316	2,931.105	871.658	1,675.553	3,626.990	3,531.917	51 967	43.106	9,105.316	6,463.023	923.625	1,718.658
	1890	157	4,584.041	2,470.237	751.964	1,361.840	2,985.852	2,898.869	38.290	48.693	7,569.893	5,369 106	790.254	1,410.533
	1891	160	3,749.366	1,865.776	739.679	1,143.911	2.644.221	2,486.921	48.818	108.482	6,393.587	4,352 697	788.498	1,252.392
	1892	163	3,782 546	1,873.916	756.216	1,152.414	2,946.248	1,792.201	55.518	98.529	6,728.794	4,666.117	811.734	1,250.943
	1893	168	5,442.490	2,806.841	849.606	1,786.043	2,970.124	2,816.734	66.673	86.717	8,412.614	5,623.576	916.278	1,872 760
	1894	160	4,535.827	2,429.343	773.003	1,333.481	2,093.943	1,935.750	57.019	101.174	6,629.770	4,365.094	830.022	1,434.654
	1895	171	5,714.948	3,048.454	1,023.088	1,648.407	2,220.429	2,168.807	33.366	18.256	7,935.377	5,212.261	1,056.454	1,656.662
Catania	1887	43	119.517	104.894	14.623	.	.	.	.	.	119.517	104.894	14.623	.
	1888	31	57.249	50.191	7.058	.	.	.	.	.	57.2 9	50.191	7.058	.
	1889	16	4.019	3.644	375	.	.	.	.	.	4.019	3.644	375	.
Im Ganzen	1887	512	8,193.124	4,650.883	1,497.533	2,044.708	5,226.402	4,864.291	235.465	126.646	13,419.526	9,515.175	1,732.997	2,171.354
	1888	546	8,797.019	4,881.824	1,709.942	2,205.253	5,978.512	5,731.925	143.054	103.533	14,775.531	10,613.748	1,852.996	2,308 786
	1889	549	10,969.456	6,279 014	1,809.880	2,880.562	5,944.314	5.566.875	154.268	223.171	16,913.770	11.845.888	1,964.149	3,103.733
	1890	539	9,801.076	5,757.825	1,618.153	2,425.098	4,971.199	4,784.427	103.007	83.765	14,772.275	10,542.251	1,721.160	2,508.864
	1891	539	8,961.814	5,329.431	1 651.524	1,980 859	4,461.435	4,215.697	120.151	125.587	13,423.249	9,545.128	1,771.676	2,106.445
	1892	519	9,360.641	5,912.691	1,668.777	1,779.173	4,699.946	4,469.580	124.691	105.675	14,060.587	10,382.271	1,793.469	1,884.847
	1893	524	13,017.673	8,612.508	1,778.974	2,626.191	4,953.565	4,710.813	145.155	97.597	17,971.238	13,323.321	1,924.129	2,723.788
	1894	491	12,096.762	8,687 365	1,412.211	1,997.186	3,552.900	3,323.796	118.556	110.528	15,649.662	12,011.161	1,530 767	2,107.734
	1895	503	11,719.366	7.444 624	1,800.886	2,473.856	3,659.826	3,513.909	97.411	45.507	15,379.192	10,958.533	1,898 297	2,522.363

Wenn auch in den letzten Jahren noch immer rund der vierte Theil der Einlieferungen von den Börse-Transactionen herrührt, so ist dies, abgesehen von Rom, dessen Clearing nunmehr ausschliesslich für diese letzteren besteht, hauptsächlich auf die Abrechnungsstellen in Mailand und in Florenz zurückzuführen, woselbst die Börse im letzten Jahre mit 28·1 Percente, bezw. 19·1 Percenten an dem Revirement betheiligt war. Hingegen tritt sie in Genua mit 3·1 Percenten und in Livorno mit 0·3 Percenten dem Waarengeschäfte gegenüber völlig in den Hintergrund.

Es ist schon früher bemerkt worden, dass die Ausgleichung der nach erfolgter Abrechnung erübrigenden Differenzen zum Theil in Baarem, zum Theile aber über das Giro-Conto der Centralbanken erfolgt. Einen genaueren Einblick in den technischen Erfolg der Abrechnung während der Berichtsperiode ermöglichen die nachstehenden Berechnungen:

Es wurden beglichen Percente des Umsatzes

	im gewöhnlichen Verkehr			im Börseverkehr			im Gesammtverkehr		
im Jahre	durch Compensation	durch Baargeld	über Giro-Conto	durch Compensation	durch Baargeld	über Giro-Conto	durch Compensation	durch Baargeld	über Giro-Conto
1887	56·8	18·3	24·9	90·3	4·5	5·2	70·9	12·9	16·2
1888	55·5	19·4	25·1	95·9	2·4	1·7	71·7	12·5	15·8
1889	57·2	16·5	26·3	93·7	2·6	3·7	70 1	11·6	18·3
1890	58·2	16·5	25·3	96·2	2·1	1·7	71·2	11·6	17·2
1891	59·5	18·4	22·1	94·5	2·7	2·8	71·1	13·3	15·6
1892	63·2	17·8	19·0	94·6	2·5	2·9	73·8	12·7	13·5
1893	66·2	13·6	20·2	95·1	2·9	2·0	73·6	10·7	15·7
1894	71·8	11·6	16·6	93·6	3·3	3·1	76·8	9·8	13·4
1895	68·8	13·1	18·1	96·0	2·7	1·3	74·6	10·9	14·5

Die aus dem Börse-Arrangement resultierenden Forderungen werden demnach in viel höherem Grade durch Compensation beglichen, als die Ansprüche aus dem gewöhnlichen kaufmännischen Verkehre. Hingegen spielt in diesem die Ausgleichung über Giro-Conto eine grössere Rolle als bei der Abrechnung der Börse-Differenzen.

Bei den einzelnen Abrechnungsstellen haben sich diese Verhältnisse im letztverflossenen Jahre folgendermassen gestaltet:

Es wurden beglichen Percente des Umsatzes

	im gewöhnlichen Verkehr			im Börseverkehr			im Gesammtverkehr		
bei den Abrechnungsstellen in	durch Compensation	durch Baargeld	über Giro-Conto	durch Compensation	durch Baargeld	über Giro-Conto	durch Compensation	durch Baargeld	über Giro-Conto
Rom	.	.	.	94·8	3·9	1·3	94·8	3·9	1 3
Florenz . . .	60·8	4·1	35·1	86·6	7·9	5·5	65·5	4·8	29·7
Livorno . . .	73·8	26·2	.	70·0	30 0	.	73·5	26·5	.
Genua	77·2	15·3	7·5	100·0	.	.	77·9	14·8	7·3
Mailand . . .	53·3	17·9	28·8	97·7	1·5	0·8	65·6	13·3	21·1

In Tabelle XXIII endlich wird die Geschäftsthätigkeit der italienischen Abrechnungsstellen nach den einzelnen Monaten des Jahres 1895 dargestellt. Es ergibt sich daraus, dass die starken Schwankungen, welche dem im Clearing organisierten Zahlungsverkehr Italiens überhaupt eigen

sind, auch innerhalb kürzerer Perioden sich wiederholen, und zwar bei dem gewöhnlichen Verkehre in noch höherem Masse als beim Börseverkehre.

Tabelle XXIII.

1896. Monate	Anzahl der Mitglieder	Summen der Einlieferungen	Compensierte Beträge	Differenzen beglichen durch Baargeld	Differenzen beglichen über Giro-Conto
		Tausende Lire			
		Gewöhnliche Einlieferungen			
Jänner	590	814.505	506.688	133.754	174.063
Februar	495	890.906	556.034	139.654	195.218
März	497	857.711	544.303	135.016	178.392
April	495	999.314	647.064	151.677	200.623
Mai	495	1,020.473	665.315	161.393	193.715
Juni	502	1,440.056	959.908	184.107	296.041
Juli	499	1,109.443	738.817	164.678	205.949
August	498	795.427	474.168	137.711	183.547
September	500	774.456	473.130	125.738	175.588
October	500	981.255	614.397	154.516	212.342
November	500	915.694	556.558	156.168	202.968
December	503	1,120.126	708.242	156.474	255.410
Zusammen	.	11,719.366	7,444.624	1,800.886	2,473.856
		Monatliche Abrechnung des Börseverkehrs			
Jänner	590	280.521	252.321	8.731	19.470
Februar	495	329.170	314.781	8.928	5.461
März	497	321.013	312.166	3.536	5.310
April	495	293.364	283 379	5.079	4.906
Mai	495	312.288	303.719	6.756	1.812
Juni	502	313.031	304.370	7.895	766
Juli	499	290.388	278.693	9.071	2.623
August	498	264.386	255.679	7.413	1.294
September	500	297.040	257.332	8.191	1.518
October	500	274.545	264.773	7.950	1.823
November	500	331.138	318.793	10.760	1.585
December	503	382.942	367.903	13.101	1.939
Zusammen	.	3,659.826	3,513.909	97 411	45.507
		Gesammte Einlieferung			
Jänner	590	1,095.027	759.008	142.485	193.533
Februar	495	1,220.075	870.815	148.581	200.680
März	497	1,178.724	856.470	138.552	183.702
April	495	1,292.678	930.393	156.756	205.529
Mai	495	1,332.761	969.085	168.149	195.527
Juni	502	1,753.087	1,264.278	192.002	296.807
Juli	499	1,399.830	1,017.510	173.749	208.572
August	498	1,059.813	729.847	145.124	184.841
September	500	1,041.497	730.461	133.930	177.106
October	500	1,255.800	879.170	162.466	214.165
November	500	1,246.832	875.351	166.928	204.553
December	503	1,503.068	1,076.145	169.575	257.348
Zusammen	.	15,379.192	10,958.833	1,898.297	2,522.363

Um die Bewegung der Umsätze der verschiedenen Abrechnungsstellen besser überblicken und mit einander vergleichen zu können, werden dieselben zum Schlusse, in österreichische Kronenwährung umgerechnet, in Tabelle XXIV synoptisch nebeneinandergestellt.

Tabelle XXIV.

Jahre	New-York	Andere amerikanische Abrechnungsstellen	Alle amerik. Abrechnungsstellen zusammen	London	Manchester
	Einlieferungen in Tausenden Kronen[26])				
1872	167,025.734	.	.	142,097.794	776.722
1873	175,007.388	.	.	145,808.386	1,748.586
1874	112,798.575	.	.	142,585 827	1,828.036
1875	123,682.221	.	.	136,567.964	1,948.147
1876	106,586.866	.	.	119,209.884	1,951.942
1877	114,937.076	.	.	121,104.929	2,062.974
1878	111,083.643	.	.	119,904.419	2,058.411
1879	124,262.270	.	.	117,347.503	2,023.033
1880	183,501.243	.		139,562.531	2,449.414
1881	239,682.024	.	.	152,680.028	2,607.232
1882	229,747.605	.	.	149,417.192	2,751.745
1883	198,854,827	65,356.340	264,211.167	142,408.867	2,846.758
1884	168,251.021	65,615.314	233,866.335	139,266.214	2,847.262
1885	124,617.703	61,785.348	186,403.051	132,361.596	2,726.839
1886	164,710.730	73,223.374	237,934.104	141,748.893	2,830.138
1887	172,104.484	85,156.160	257,260.644	145,956.069	3,075.764
1888	152,318.468	88,276.909	240,595.377	166,107.532	3,272.995
1889	171,727.519	92,312.649	264,040.168	182,982.950	3,609.599
1890	185,863.024	109,668.982	295,532.006	187,360.890	3,911.233
1891	168,061.815	114,139.568	282,201.383	164,459.290	3,846.722
1892	179,048.587	121,424.017	300,472.604	155,670.267	3,704.587
1893	169,876.394	120,711.547	290,587.941	155,585.029	3,677.448
1894	119,580.611	102,592.029	222,172.640	152,203.595	3,871.580
1895	139,490.363	112,755.565	252,245.928	182,361.380	4,076.233

Jahre	Newcastle	Birmingham	Liverpool	Berlin	Hamburg
	Einlieferungen in Tausenden Kronen				
1872	481.716	.	.	.	.
1873	757.532	.	.	.	.
1874	775.689	.	.	.	.
1875	738.655	.	.	.	.
1876	674.120	.	.	.	.
1877	584.367	.	.	.	.
1878	556.843	.	.	.	.
1879	515.389	.	.	.	.
1880	579.972	.	.	.	.
1881	589.266	493.869		.	
1882	792.646	526.509	.	.	.
1883	938.888	560.301	.	.	.
1884	825.285	588.738	.	3,377.583	6,160.760
1885	769.205	565.009		3,597.887	6,169.920
1886	707.576	541.520	.	3,800.998	6,593.991
1887	707.720	654.834	2,012.297	3,939.404	6,890.641
1888	605.862	709.618	2,133.393	3,971.317	7,686.761
1889	475.256	861.167	2,563.184	4,867 766	8,598.373
1890	508.640	1,088.444	2,701.477	5,003.353	8,738.142
1891	610.546	1,097.739	2,647.053	4,988.536	8,831.368
1892	590.539	1,107.154	2,585.713	4,534 418	8,701.936
1893	620.201	996.577	2,515.606	5,430.655	9,161.260
1894	680.965	1,012.045	2,442.689	5,410.038	9,117.327
1895	1,015.215	984.689	2,702.293	6,603.356	10,481.034

[26]) 1 Eagle à 10 Dollars = 49·35192 Kr., 1 Pfund Sterling = 24·017426 Kr., 1 Franc = 0·952258 Kr., 1 Mark = 1·175627 Kr.

Tabelle XXIV (Schluss).

Jahre	Frankfurt'	Andere deutsche Abrechnungsstellen	Alle deutsche Abrechnungs-Stellen zus.	Paris	Italien	Wien
	Einlieferungen in Tausenden Kronen					
1872	.	.	.	.	.	523.172
1873	.	.	.	763.038	.	732.256
1874	.	.	.	1,020.014	.	557.518
1875	.	.	.	956.897	.	508.092
1876	.	.	.	1,054.020	.	542.186
1877	.	.	.	1,237.275	.	648.718
1878	.	.	.	1,047.291	.	627.380
1879		.	.	1,251.338	.	574.866
1880	.	.	.	1,534.445	.	559.082
1881	.	.	.	1,944.769	.	557.702
1882	.	.	.	2,164.060	.	524.778
1883	.	.		1,980.132	803.996	613.158
1884	2,566.651	2,155.591	14,260.585	2,008.710	1,747.972	631.872
1885	2,379.206	2,612.330	14,759.343	1,972.398	2,785.897	514.622
1886	2,687.943	2,619.310	15,702.242	1,868.298	4,110.349	539.640
1887	3,169.935	2,702.381	16,702.361	2,090.980	6,389.438	551.472
1888	3,780.022	2,801.237	18,239.337	2,236.078	7,035.073	529.334
1889	4,633.794	3,118.913	21,218.846	2,579.785	8,053.153	525.768
1890	4,079.897	3,329.667	21,151.059	2,447.765	7,033.522	595.498
1891	3,631.397	3,314.121	20,765.422	2,858.390	6,391.211	601.310
1892	3,561.705	2,908.730	19,706.789	2,318.186	6,694.666	555.982
1893	3,788.035	3,102.206	21,482.156	2,245.062	6,652.125	554.766
1894	4,080.929	3,020.936	21,629.230	2,561.268	7,451.273	562.300
1895	4,779.238	3,159.395	25,023.013	2,925.117	7,322.494	702.594

Die amerikanischen Daten sind der Tabelle XV entnommen und beziehen sich demnach auf die Rechnungsperiode vom 1. October bis 30. September. Bei den Umsätzen der Pariser Abrechnungsstelle ist zu berücksichtigen, dass die Rechnungsperiode mit dem 31. Mai eines jeden Jahres schliesst. Da die Ausweise dieser Anstalt, sowie jene der italienischen Abrechnungsstellen die Einlieferungen sowohl als Activ- als auch als Passivposten enthalten, so sind der Vergleichbarkeit halber hier nur die halben Beträge in Rechnung gestellt worden.

Die Vergleichung der Ziffernreihen der obigen Tabelle lässt unschwer den inneren Zusammenhang zwischen den grossen Knotenpunkten des Zahlungsverkehrs erkennen. So hat z. B. die gewaltige Erschütterung des Geldmarktes, welche durch den im Jahre 1890 erfolgten Zusammenbruch des Welthauses Baring hervorgerufen wurde, tiefe Spuren in den Clearing-Umsätzen aller internationalen Plätze hinterlassen. Minder weitreichend war der Einfluss der amerikanischen Wirtschaftskrisis von 1894. Doch hatte in diesem Jahre auch das Londoner Clearing House eine stärkere Abnahme der Einlieferungen zu verzeichnen, und blieb auch der Aufschwung der deutschen Abrechnungsstellen unterbunden. Die kräftige Erholung, die sodann 1895 eingetreten ist, erstreckt sich mit geringfügigen Ausnahmen auf sämmtliche hier berücksichtigte Clearing-Häuser. Aber noch eine andere Erscheinung tritt in unserer Tabelle zu Tage: die Kräftigung und wachsende Bedeutung der Plätze zweiten Ranges

gegenüber den führenden Weltmärkten. Während diese von den periodischen Schwankungen auf das heftigste erschüttert werden und sich von den Nachwirkungen der Krisen nur langsam erholen können, werden jene nur leicht gestreift und in ihrer kräftig aufstrebenden Entwickelung nur auf verhältnismässig kurze Zeit zurückgehalten. Wie mannigfaltig auch die Ursachen dieser Erscheinung sein mögen, so kann doch kein Zweifel darüber bestehen, dass die Clearing-Ausweise nunmehr bereits eine hervorragende Stellung unter den Symptomen einnehmen, nach welchen wir die Entwickelungs-Tendenzen der Weltwirtschaft zu deuten versuchen.[26])

[26]) Vgl. Uebersichten der Weltwirtschaft, begründet von Neumann-Spallart, fortgesetzt von Juraschek, S. 613 ff.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Am 29. Mai l. J. starb zu Wien der k. k. Hofrath Josef Held, Vertreter des k. k. Obersten Rechnungshofes bei der k. k. Statistischen Central-Commission.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 274. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 30. April 1896.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass der zum Sectionschef ernannte Adolf Freiherr v. Jorkasch-Koch von der Function eines Vertreters des k. k. Finanzministeriums bei der Statistischen Central-Commission enthoben wurde und dass der k. k. Hofrath Alexius Danzer zum Vertreter dieses Ministeriums, dann der k. k. Ministerialrath Dr. Robert Mayer und der k. k. Oberfinanzrath Dr. Ignaz Gruber als Ersatzmänner desselben bestimmt worden sind. Hieran anknüpfend theilt der Präsident mit, dass er im Namen der Statistischen Central-Commission dem Freiherrn v. Jorkasch-Koch für das stets bewiesene Wohlwollen den besten Dank schriftlich ausgesprochen und den Herrn Hofrath Alexius Danzer als Vertreter des Finanzministeriums schriftlich begrüsst habe.

Hierauf bringt der Vorsitzende die wichtigeren Geschäftsstücke der Statistischen Central-Commission zur Kenntnis der Versammlung. Von denselben sind insbesondere zu erwähnen: Eine Mittheilung an das k. k. Ackerbauministerium in Betreff der Herstellung einer jährlichen statistischen Nachweisung über die bestehenden land- und forstwirthschaftlichen Vereine; ein im bejahenden Sinne beantwortetes Ersuchen der k. k. nieder-österreichischen Statthalterei betreffend die Uebernahme der Bearbeitung des statistischen Theiles des 4. Jahrganges des Jahrbuches der k. k. Wiener Krankenanstalten; ein Ersuchen des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidiums in Wien um Mittheilung statistischer Daten über Ehescheidungen und Ehelösungen im Jahre 1894 und 1895 im Sprengel des genannten Oberlandesgerichtes; ein Ersuchen des königl. ungar. statistischen Bureaus in Budapest um Bekanntgabe der für die Handels- und Gewerbekammern in Oesterreich im Jahre 1894 eingehobenen Gebühren; eine Mittheilung des Stadtmagistrates von Brünn betreffend die Errichtung eines communalstatistischen Dienstes; ein Ansuchen des Schulcomités zur Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Römerstadt in Mähren um Ueberlassung von Publicationen der Statistischen Central-Commission; endlich eine Mittheilung des gegenwärtigen Chefs des statistischen Dienstes im Königreiche Rumänien in Betreff der Aenderungen in der Organisation und Leitung dieses Dienstes.

Hierauf werden die seit der letzten Sitzung erschienenen Publicationen der Statistischen Central-Commission vorgelegt, nämlich: „Die Finanzen der autonomen Verwaltung pro 1888—1892“ und die „Statistik der Banken 1892—1893“.

Der Herr Präsident legt sodann der Versammlung den Entwurf des Voranschlages der Statistischen Central-Commission für das Jahr 1897 vor, welcher nach eingehender Erläuterung und Begründung von der Commission ohne Aenderung einstimmig angenommen wird.

Nach Vornahme der Wahl eines correspondierenden Mitgliedes an Stelle des am 28. Jänner 1896 verstorbenen Hofrathes Christian d'Elvert wird sodann die Sitzung geschlossen.

Die Bewegung der Getreidepreise in Oesterreich im Solarjahre 1895.

Die Ausführungen, welche der XXI. Jahrgang dieser Monatschrift auf den Seiten 219 ff über die Entwickelung der Getreidepreise in Oesterreich im Jahre 1894 im Vergleiche zu den Vorjahren gebracht hat, sollen in den folgenden Zeilen für das Jahr 1895 fortgesetzt werden. Um der bestmöglichen Vergleichbarkeit willen mag hiebei der Gedankengang in seinen wesentlichsten Partien und die Auswahl der als Beispiele herangezogenen Märkte, soweit thunlich, das heisst insoweit nicht Verschiebungen in der Bedeutung der Märkte eingetreten sind, beibehalten werden.

Tabelle I.

Märkte	Jänner 1895	December 1895	Jänner 1896	Durchschnitt im Jahre 1895	Gesammtabsatz im Jahre 1895
	Weizen				
Leopoldau	6·58	6·91	7·20	6·84	21.634
Laa a. d. Thaya	6·53	7·03	7·10	6·93	33.440
Trautenau	7·96	8·61	8·49	8·21	30.124
Prossnitz	8·03	8·17	8·05	8·17	4.891
Chodorow	6·50	7·35	7·30	7·29	130.877
Drohobycz	7·00	7·50	7·50	7·41	16.950
Kolomea	6·45	7·20	7·35	7·12	85.713
Krakau	7·16	7·34	7·69	7·67	50.520
Bruck a. d. L.	6·40	6·36	0·00	6·41	354
Braunau a. I.	6·37	8·09	8·09	7·11	2.594
Salzburg	7·13	8·35	8·46	7·67	4.205
Marburg	6·60	6·95	7·00	7·09	364
Völkermarkt	6·82	8·78	8·80	7·66	1.978
Krainburg	7·03	7·51	7·87	7·30	1.583
Bozen	11·41	10·82	11·22	10·85	207
Kuttenberg	7·10	7·69	7·89	7·41	73
Sternberg	7·32	8·25	7·43	7·89	30
Olbersdorf	6·36	6·91	6·92	6·78	1.264
Lemberg	6·37	7·14	7·12	7·21	459
Sniatyn	6·31	6·41	6·67	6·44	1.473
Storożynetz	6·50	7·30	7·35	7·03	326
Imoski	8·51	9·00	9·00	9·05	1.017
	Roggen				
Leopoldau	5·56	6·65	6·80	6·10	74.918
Laa a. d. Thaya	5·67	6·82	7·03	6·49	12.740
Trautenau	6·94	8·05	8·16	7·51	31.165
Prossnitz	6·30	7·42	7·22	6·88	6.179
Chodorow	4·50	6·50	6·00	5·97	58.921
Drohobycz	6·50	6·50	6·50	6·90	63.600
Kolomea	4·79	6·20	5·99	6·03	70.463
Krakau	5·74	6·67	6·73	6·52	28.971
Bruck a. d. L.	5·38	5·70	6·24	5·98	1.743
Braunau a. I.	5·12	7·97	7·96	6·16	1.428
Salzburg	5·68	7·61	7·55	6·40	7.820
Marburg	5·53	7·16	6·80	6·50	559
Völkermarkt	6·16	8·46	8·49	6·94	2.167
Krainburg	7·39	8·17	8·15	7·98	895
Bozen	8·20	8·98	8·99	8·34	321
Kuttenberg	5·56	7·29	7·05	5·81	68
Sternberg	6·29	7·39	7·00	6·73	96
Olbersdorf	6·04	6·84	6·93	6·45	3.425
Lemberg	4·61	6·50	6·36	6·40	234
Sniatyn	4·27	5·70	5·82	5·38	1.549
Storożynetz	4·85	6·10	6·11	5·52	1.185
Imoski	6·58	7·00	7·00	7·05	95

Tabelle I (Schluss).

Märkte	Hafer				
	Jänner 1895	December 1895	Jänner 1896	Durchschnitt im Jahre 1895	Gesammtabsatz im Jahre 1895
Leopoldau	—	—	—	—	—
Laa a. d. Thaya	5·56	5·17	6·40	6·50	5.030
Trautenau	4·73	5·13	5·14	5·02	31.936
Prossnitz	6·58	6·77	7·06	6·85	5.249
Chodorow	5·00	5·23	4·84	5·11	84.222
Drohobycz	6·00	4·25	6·00	6·72	80.750
Kolomea	4·44	4·85	4·80	4·98	77.291
Krakau	6·39	6·51	6·18	6·63	50.680
Bruck a. d. L.	6·12	6·04	6·10	6·53	2.487
Braunau a. I.	6·17	6·87	6·87	6·38	1.709
Salzburg	6·07	6·83	6·81	6·52	12.080
Marburg	7·23	7·14	7·20	7·66	949
Völkermarkt	5·95	7·62	7·72	7·06	2.083
Krainburg	6·90	7·25	7·20	7·16	1.298
Bozen	9·83	9·92	10·03	9·89	326
Kuttenberg	5·70	5·57	6·32	5·73	3.934
Sternberg	5·67	6·64	6·41	6·28	2.075
Olbersdorf	5·16	5·34	5·59	5·66	2.427
Lemberg	5·60	5·92	6·12	6·17	1.593
Sniatyn	4·45	4·46	5·02	4·71	1.468
Storożynetz	4·60	4·80	5·12	4·93	1.851
Imoski	4·84	6·00	6·00	5·82	320

Von Vornherein lässt sich constatieren, dass die Getreidepreise im Jahre 1895 im allgemeinen eine Steigerung erfahren haben; nur der Hafer zeigt noch immer vorwiegend die Neigung zum Preisfall, eine Thatsache, die unsere auf S. 233 des XXI. Jahrganges der Monatschrift ausgesprochene Ansicht vollkommen bestätigt, dass der Hafer in Oesterreich sich erst jetzt in weitergehendem Masse den Welthandelspreisen und ihrer Bewegung anzupassen beginnt.[1])

Die Tabelle I zeigt für die grössten und für eine Anzahl der kleinsten Märkte die Entwickelung der Getreidepreise in der Periode Jänner 1895 bis Jänner 1896; fast ausnahmslos steht für Weizen und Roggen der Jännerpreis 1896 höher, und zwar meist erheblich höher, als der Jännerpreis 1895; eine Preissenkung ist nur in Bozen (für Weizen) eingetreten; hiebei handelt es sich aber um eine an sich unbedeutende Ausnahme — der Absatz von Weizen war ja ein sehr geringer —, die überdies nur zeigt, inwieweit die eigenthümlichen Verhältnisse der Tiroler Märkte sie dem Einflusse der Weltpreisbewegung entziehen. Die Preissteigerung ist meist eine so starke gewesen, dass vielfach, und zwar insbesonders bei Roggen, die Preise des Jänners 1894 überstiegen worden sind. Wenn die Jahresdurchschnitte 1894 und 1895 verglichen werden, so tritt uns die Thatsache entgegen, dass auf den grösseren Märkten ausnahmslos der letztere Durchschnitt höher ist, auf den kleineren, mehr von örtlichen Einflüssen beherrschten dagegen wenigstens bei Weizen das Umgekehrte[2]) zutrifft. Wenn wir die Grosshandelspreise der Wiener Börse für landwirthschaftliche Producte in Betracht ziehen, so zeigt sich uns ein ganz ähnlicher Entwickelungsgang (Tabelle II); auch hier haben sich die Roggenpreise am meisten, und zwar über das Ausmass der Preise vom Jänner 1894 erhöht, die Weizenpreise sind zwar gestiegen, aber nicht genug, um den Preisfall im Jahre 1894 wieder wett zu machen, so dass der Jahresdurchschnitt 1895 noch etwas hinter dem des Jahres 1894 zurückbleibt, die Haferpreise haben sich nur ganz unbedeutend gehoben, die Minima der Jahresdurchschnitte sind gleich geblieben, das Maximum ist gesunken. Diese auffallende Gleichartigkeit im Entwickelungsgange der Gross- und der gewöhnlichen Marktpreise ist sehr bezeichnend; sie sagt uns, dass allgemeine Ursachen für die Aenderung in der bisher zu Tage

[1]) Vielleicht kann heute schon gesagt werden, dass die Preise von Weizen und Roggen den durch die jetzigen Verhältnisse der Production und des Verkehrs gegebenen Tiefpunkt im Jahre 1894 erreicht haben, daher vorerst nicht mehr wesentlich sinken können, die Haferpreise aber, wenn auch zögernd, ihrem Tiefpunkte noch zustreben müssen. Es wäre das für die Landwirthschaft eine trostreiche Kunde, für deren Glaubwürdigkeit freilich die Daten eines einzigen Jahres noch zu wenig Beleg sind. (Siehe hiezu S. 228 und 229 der citierten Abhandlung.)

[2]) Der ausserordentlich niedrige Preisstand des Jänner 1895 im Verhältnisse zu dem des Jänner 1894 kommt hierin zur Geltung.

getretenen Tendenz bestehen müssen und nicht nur Zufälligkeiten des localen Verkehres dafür Ausschlag geben konnten; auch für den Werth der uns verfügbaren Daten ist es ein sehr günstiges Kriterium, dass sie trotz ihres ganz verschiedenen Ursprungs in der allgemeinen Richtung übereinstimmen.

Tabelle II.

Getreideart	Jänner 1895		December 1895		Jänner 1896		Durchschnitt im Jahre 1895	
	Preis per Metercentner							
	von	bis	von	bis	von	bis	von	bis
Weizen (Banater)	6·89	7·24	7·06	7·46	7·24	7·73	7·06	7·43
Roggen (Pester Boden) . .	5·72	5·89	6·74	6·86	6·87	6·99	6·26	6·44
Hafer (Ungar. Mercantil) . .	6·37	6·48	6·40	6·55	6·39	6·51	6·56	6·70

Tabelle III.

Märkte		Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	October	November	December
Laa a. d. Thaya .	Weizen	6·53	6·61	6·83	7·15	7·12	7·19	7·14	6·83	6·64	6·97	7·00	7·03
	Roggen	5·67	5·88	6·30	6·47	6·61	6·59	6·22	6·20	6·64	6·56	7·11	6·82
	Hafer	5·56	6·13	6·25	6·76	6·73	6·91	7·17	6·97	6·22	6·90	6·20	5·17
Leopoldau .	Weizen	6·58	6·60	6·85	7·20	7·26	7·16	7·00	6·57	6·71	6·68	6·95	6·91
	Roggen	5·56	5·69	5·98	6·41	6·60	6·50	6·04	5·81	6·22	6·44	6·78	6·65
	Hafer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trautenau .	Weizen	7·96	7·97	8·14	8·20	8·54	8·42	8·06	8·06	8·14	8·13	8·33	8·61
	Roggen	6·94	6·99	7·22	7·35	7·87	7·61	7·43	7·09	7·20	7·45	7·90	8·05
	Hafer	4·73	4·75	4·76	4·79	4·95	5·13	5·21	5·44	5·09	5·06	5·14	5·13
Prossnitz .	Weizen	8·03	7·83	7·97	8·10	8·22	8·76	7·95	8·11	8·21	8·41	8·27	8·17
	Roggen	6·30	6·45	7·00	7·03	7·19	6·68	6·37	6·50	6·66	7·09	7·44	7·42
	Hafer	6·58	6·71	6·98	7·67	7·37	7·10	7·60	6·85	6·03	6·60	6·73	6·77
Chodorów .	Weizen	6·50	7·00	8·00	8·00	8·35	8·00	7·50	7·00	6·50	7·00	7·00	7·35
	Roggen	4·50	5·00	6·00	7·00	7·00	7·00	6·00	6·00	6·00	6·00	6·00	6·50
	Hafer	5·00	5·00	6·00	6·00	6·50	6·50	6·00	4·25	4·50	5·00	5·00	5·23
Drohobycz .	Weizen	7·00	7·50	7·50	8·00	8·50	8·00	8·50	8·00	7·50	7·00	7·00	7·50
	Roggen	6·50	6·00	6·00	7·50	7·50	7·50	8·00	7·00	7·00	6·50	6·50	6·50
	Hafer	6·00	6·50	7·50	7·50	8·00	8·00	8·00	7·50	5·50	5·50	5·30	5·25
Kolomea .	Weizen	6·45	6·62	7·56	7·42	7·58	7·24	7·07	7·08	6·90	6·65	7·39	7·20
	Roggen	4·79	5·11	5·73	6·48	6·88	6·51	6·18	6·09	6·05	6·22	6·42	6·20
	Hafer	4·44	4·72	5·31	5·56	5·44	5·51	5·46	5·00	4·38	4·43	4·78	4·85
Krakau . .	Weizen	7·16	7·25	7·78	8·36	8·44	8·01	7·83	7·24	7·46	7·38	7·61	7·34
	Roggen	5·74	5·80	6·42	7·05	6·99	7·05	6·57	6·20	6·41	6·44	6·94	6·67
	Hafer	6·39	6·54	6·71	7·21	7·45	7·36	7·12	6·39	5·99	6·34	6·08	6·51
Bruck a. L.	Weizen	6·40	6·40	6·36	6·42	6·44	6·48	6·36	6·38	6·46	6·44	6·42	6·36
	Roggen	5·38	5·35	5·40	5·96	6·10	6·25	5·56	5·19	5·71	5·63	6·50	5·70
	Hafer	6·12	6·42	6·40	6·95	7·23	6·70	6·73	7·02	6·39	6·32	6·32	6·05
Kuttenberg	Weizen	7·10	7·08	6·80	6·90	7·20	7·20	7·00	6·82	7·02	7·50	7·75	7·69
	Roggen	5·56	5·53	5·44	6·09	5·91	5·89	6·01	6·20	7·00	7·00	6·74	7·29
	Hafer	5·70	5·67	5·85	6·08	6·84	6·08	6·48	5·81	5·38	5·54	5·75	5·57
Sternberg .	Weizen	7·32	7·00	6·79	7·50	7·60	7·67	7·87	7·69	7·10	8·40	8·25	8·25
	Roggen	6·29	6·60	6·12	6·19	7·15	6·47	6·73	6·44	6·58	6·34	6·85	7·39
	Hafer	5·67	5·94	6·18	6·33	6·41	6·29	6·72	6·37	5·80	6·06	6·18	6·64
Sniatyn . .	Weizen	6·31	6·24	7·68	7·68	7·42	7·05	6·24	5·59	6·44	6·41	6·82	6·41
	Roggen	4·27	4·27	4·70	6·22	6·22	5·28	4·92	5·51	6·16	5·77	6·12	5·70
	Hafer	4·45	4·19	5·02	5·21	5·15	5·18	4·79	4·29	4·12	4·40	4·73	4·46
Storožynetz	Weizen	6·60	6·75	6·80	6·85	7·80	7·80	7·55	7·00	6·98	6·80	7·40	7·30
	Roggen	4·85	5·00	5·75	6·25	6·39	6·30	5·75	5·95	5·90	6·24	6·30	6·10
	Hafer	4·60	4·70	5·30	5·15	5·20	5·25	5·10	5·16	4·46	4·60	4·70	4·80

Dass unter jenen allgemeinen Verhältnissen die Ernteergebnisse und die Entwickelung der Aus- und Einfuhr eine Rolle spielen, lässt sich wohl weder behaupten, noch leugnen, wenngleich es auf den ersten Blick scheint, als wäre die Frage bejahend zu beantworten. Die Getreideernte Oesterreichs betrug

	1895	im Durchschnitte der Jahre 1885—1894	1894
	Tausende von Metercentnern		
in Weizen . . .	10.925	12.327	12.860
„ Roggen . . .	16.459	19.770	21.043
„ Hafer	18.180	16.338	17.444

Die Einfuhr in das österreichisch-ungarische Zollgebiet erreichte

	in Tausenden von Metercentnern	
	1894	1895
in Weizen	327.399	270.812
„ Roggen	39.503	283.169
„ Hafer	1,394.910	682.074

Die Ausfuhr

	in Tausenden von Metercentnern	
	1894	1895
in Weizen	646.238	678.594
„ Roggen	3.243	4.404
„ Hafer	109.073	25.127

Ueber die Preisbewegung von Monat zu Monat informiert uns die Tabelle III.

Wenn wir diese Tabelle näher ansehen, so finden wir, dass die Weizenpreise zwei Höhepunkte haben, von denen der eine zwischen April und Juni, ausnahmsweise schon in den März oder erst in den Juli, der andere meist in den November oder December, zum Theil schon in den October fällt; die Tiefpunkte liegen meist im Jänner und im September oder October, ausnahmsweise schon früher. Die Roggenpreise erreichen ihre grösste Höhe im Mai oder Juni und im November oder December, ihre Tiefpunkte im Jänner (1895) und im August oder September; bei den Haferpreisen zeigen sich sehr grosse Unregelmässigkeiten, so dass eine auch nur annähernde zeitliche Uebereinstimmung in den Höhe- und Tiefpunkten nicht nachgewiesen werden kann. Im allgemeinen finden wir in dieser Richtung annähernd dieselben Erscheinungen wie im Vorjahre; es ist daher zulässig, sich hierüber auf das schon im vorigen Aufsatze Gesagte zu berufen.

Die Grösse der Märkte und ihre örtliche Vertheilung hat sich gleichfalls wenig geändert; gegenüber einer nicht sehr erheblichen Abnahme des Weizenhandels lässt sich eine Steigerung in der zu Markte gebrachten Hafermenge constatieren. Die Tabelle IV gibt uns die auf den grössten Märkten Oesterreichs während des Jahres 1895 gehandelten Mengen.

Wir unterlassen es für dieses Jahr, auf weitere Einzelheiten einzugehen und internationale Vergleiche zu bringen, da der Charakter der in der Preisentwickelung zu Tage tretenden Tendenz ihre Ursachen und die Frage, ob sie als eine dauernde angesehen werden darf, erst in einem späteren Zeitpunkte vollkommen klar werden können.

Tabelle IV.

Märkte	Menge des Absatzes in Metercentnern					Für den Handel die wichtigsten Monate
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	
Laa a. d. Thaya[1])	33.440	12.740	20.362	5.030	2.361	[1]) Für Weizen, Gerste und Mais September bis November, Roggen März, Juni und October.
Leopoldau[2]) . .	21.634	74.918	24.196	—	—	[2]) Für alle drei Getreidegattungen Jänner bis April, dann August bis December.
Trautenau[3]) . .	30.124	31.165	19.182	31.936	—	[3]) Das ganze Jahr hindurch.
Prossnitz[4]) . .	4.891	6 179	73.169	5.249	—	[4]) Für Roggen und Gerste von August bis November.
Drohobycz[5]) .	16.950	63.600	26 300	80 750	17.600	[5]) Für Weizen Jänner, Februar, October, November und December, die übrigen Gattungen das ganze Jahr hindurch.
Kolomea[5]) . .	85.713	70.463	57.330	77.291	77.144	
Krakau[5]) . . .	30.520	28.971	29.275	50.680	356	
Stanislau[5]) . .	137.100	134.400	139.000	166.100	121.200	

Tabelle V.

Ausweis über die Durchschnittspreise von Weizen, Korn, Gerste, Hafer und Mais in den wichtigsten Marktorten für das Jahr 1895.[1])

(Redigiert von der k. k. Statistischen Central-Commission.)

Marktorte	Weizen			Korn			Gerste			Hafer			Mais		
	Durchschnitte-														
	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.
Nieder-Oesterreich:															
Allentsteig	—	—	—	68	6	64	—	—	—	46	6	85	—	—	—
Bruck a. d. Leitha	80	6	40	77	5	98	65	6	13	45	6	54	75	5	33
Eggenburg	78	6	97	71	5	94	—	—	—	48	6	64	—	—	—
Gänserndorf	81	6	86	76	6	13	66	6	28	44	6	39	—	—	—
Gföhl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	6	34	—	—	—
Gmünd	—	—	—	72	6	52	72	7	12	54	6	16	—	—	—
Gross-Enzersdorf	80	6	80	72	6	02	64	6	23	44	6	42	75	5	29
Korneuburg	—	—	—	73	5	41	—	—	—	44	6	81	—	—	—
Krems	78	7	58	70	6	46	63	6	75	48	6	59	70	6	21
Laa a. d. Thaya**	79	6	93	73	6	49	65	6	85	44	6	50	73	6	10
Lassee	80	6	57	75	5	75	60	6	21	—	—	—	—	—	—
Leopoldau***	80	6	84	76	6	10	70	6	80	—	—	—	—	—	—
Marchegg	78	6	96	75	5	93	65	6	46	—	—	—	—	—	—
Mistelbach	79	6	71	74	5	73	63	6	67	43	6	55	—	—	—
Oberhollabrunn	75	6	64	70	5	53	60	6	50	44	6	54	70	7	89
Traismauer	—	—	—	71	6	82	65	6	20	45	6	55	81	6	52
Weitra	—	—	—	72	6	22	61	7	13	52	5	89	—	—	—
Wiener-Neustadt	79	7	43	73	6	37	64	6	91	48	6	98	73	6	85
Zwettl	78	7	38	73	6	03	62	6	92	52	5	73	—	—	—
Ober-Oesterreich:															
Braunau am Inn	82	7	11	71	6	16	69	7	56	51	6	38	—	—	—
Gmunden	80	7	20	72	6	56	62	6	85	38	6	—	—	—	—
Kirchdorf	78	7	42	70	6	95	64	7	11	44	5	93	—	—	—
Linz-Urfahr	79	7	31	69	6	32	64	6	61	43	5	87	—	—	—
Mauthausen	80	7	15	70	6	45	65	6	65	45	5	80	—	—	—
Perg	80	7	01	70	6	40	60	6	58	41	5	76	—	—	—
Steyr	79	7	13	71	6	58	63	6	48	43	5	65	—	—	—
Wels	77	7	16	70	6	55	65	6	95	44	6	09	—	—	—
Salzburg:															
Salzburg	74	7	67	68	6	40	64	6	56	45	6	52	70	6	88
Steiermark:															
Marburg	78	7	09	72	6	50	68	6	57	43	7	66	73	7	12
Kärnten:															
St. Veit	77	7	58	72	6	40	66	6	70	44	7	12	—	—	—
Völklermarkt	73	7	66	67	6	94	60	7	12	45	7	06	73	6	40
Krain:															
Krainburg	78	7	30	66	7	98	60	7	94	40	7	16	74	7	06
Küstenland:															
Gradisca	78	7	—	72	5	01	—	—	—	51	5	94	74	6	65
Tirol und Vorarlberg:															
Bozen	76	10	85	73	8	34	65	8	65	43	9	89	78	8	44

[1]) Märkte mit Umsätzen von mehr als 50.000 Metercentnern sind durch ein Sternchen, solche mit Umsätzen von mehr als 75.000 Metercentnern mit zwei, solche endlich mit Umsätzen von mehr als 100.000 Metercentnern mit drei Sternchen bezeichnet.

Marktorte	Weizen			Korn			Gerste			Hafer			Mais		
	Durchschnitte-														
	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.
Böhmen:															
Böhm.-Leipa	78	7	16	69	6	72	65	7	68	46	5	97	—	—	—
Brüx	79	7	13	75	6	71	70	7	93	50	6	12	—	—	—
Budweis	77	7	18	70	6	02	66	7	26	50	5	88	—	—	—
Časlau	77	7	16	68	6	03	66	6	80	47	5	58	—	—	—
Chlumec	78	7	37	69	7	37	65	6	83	48	5	81	—	—	—
Chotzen	77	7	91	71	7	67	68	6	63	47	5	44	—	—	—
Chrudim	78	7	72	73	6	91	69	7	17	49	6	49	—	—	—
Deutschbrod	—	—	—	77	6	08	69	6	17	53	5	53	—	—	—
Dobruška	77	7	87	71	7	08	69	6	26	46	5	72	—	—	—
Heřman Městetz	79	7	34	75	6	41	68	6	96	49	5	80	—	—	—
Holitz	81	7	34	71	6	98	66	6	89	47	6	09	—	—	—
Hořice	76	7	63	70	6	98	67	7	03	45	5	82	—	—	—
Jaroměř	78	7	67	71	7	14	67	6	65	48	5	46	—	—	—
Jičin*	75	7	44	74	6	60	66	6	70	47	5	84	—	—	—
Jungbunzlau	78	7	53	74	6	65	69	6	80	48	6	01	—	—	—
Kaaden	80	7	06	76	6	72	72	8	09	50	6	37	—	—	—
Karlsbad	80	7	80	73	6	22	70	6	17	51	6	25	—	—	—
Königgrätz*	78	7	56	72	6	91	68	6	84	47	5	90	—	—	—
Königinhof	78	7	40	73	6	90	67	7	02	45	5	45	—	—	—
Kolin**	82	7	63	70	7	54	70	8	21	47	6	41	—	—	—
Kuttenberg	81	7	41	71	5	81	65	6	61	49	5	73	—	—	—
Landskron	78	8	80	74	6	46	69	7	08	—	—	—	—	—	—
Leitmeritz	79	7	30	73	6	84	69	7	52	47	6	03	—	—	—
Leitomischl	77	8	15	69	6	67	64	6	75	46	5	83	—	—	—
Luže	78	7	42	70	6	94	68	6	61	45	6	11	—	—	—
Melnik	78	7	40	76	6	09	69	7	13	47	6	09	—	—	—
Moldautein	75	7	43	69	7	38	66	7	13	45	5	60	—	—	—
Neubydžow	76	7	26	73	6	91	68	6	43	43	6	28	—	—	—
Pardubitz	79	7	56	72	6	50	70	6	65	47	6	23	—	—	—
Pilsen	78	7	35	70	6	52	68	7	59	48	5	83	—	—	—
Pisek	81	7	04	72	6	42	68	6	54	48	5	89	—	—	—
Prachatitz	79	7	56	70	7	37	70	7	37	44	6	64	—	—	—
Reichenau	78	7	87	71	7	19	70	6	33	46	5	83	—	—	—
Schüttenhofen*	81	7	45	72	6	58	70	6	72	48	6	18	—	—	—
Skutsch	81	7	16	72	6	69	68	6	64	46	6	45	—	—	—
Soběslan	73	7	01	65	6	27	62	6	76	47	5	66	—	—	—
Tabor	78	7	20	72	5	92	66	6	37	47	5	58	—	—	—
Taus	80	6	82	72	6	23	68	7	05	50	5	67	—	—	—
Trautenau***	81	8	21	75	7	51	65	7	58	49	5	02	—	—	—
Wodnan	83	7	21	74	6	54	64	6	98	46	5	75	—	—	—
Mähren:															
Auspitz*	85	7	01	74	6	31	68	7	59	47	6	79	67	5	82
Brünn	78	7	26	70	6	52	65	7	44	46	6	58	74	6	46
Datschitz*	79	7	04	74	6	01	62	6	52	48	5	52	—	—	—
Dürnholz	78	6	75	72	6	23	67	7	10	46	6	98	67	5	37
Eibenschitz	79	7	07	74	6	38	67	7	32	44	6	38	70	6	72
Gaya*	80	7	25	77	6	37	66	7	14	49	6	54	—	—	—
Gross-Meseritsch	—	—	—	69	5	91	66	6	33	48	5	64	—	—	—
Holeschau	79	7	57	75	6	70	70	7	50	47	6	17	—	—	—
Iglau	—	—	—	72	6	17	72	6	32	50	5	62	—	—	—
Kostel	—	—	—	70	6	50	66	7	35	47	6	50	72	5	29
Kremsier	80	7	76	75	6	66	70	7	74	47	6	19	—	—	—
Leipnik	78	7	83	74	6	63	69	7	27	50	5	85	—	—	—
Littau	81	7	67	71	6	71	70	7	64	49	5	97	—	—	—
Lundenburg	79	7	13	73	6	36	66	7	38	43	6	95	79	5	53

Marktorte	Weizen			Korn			Gerste			Hafer			Mais		
	Durchschnitts-														
	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.
Mähr.-Neustadt	74	7	97	72	6	33	66	7	29	47	6	08	—	—	—
Mistek	75	8	24	69	6	82	66	6	87	45	6	62	—	—	—
Müglitz	80	7	90	74	6	29	72	7	55	52	6	—	—	—	—
Napajedl	79	9	25	75	7	56	70	8	41	46	7	24	71	7	79
Neutitschein	78	7	63	74	6	79	65	6	80	49	6	21	—	—	—
Nikolsburg	81	6	93	74	6	17	73	7	27	42	6	66	73	6	43
Olmütz	80	7	90	74	6	73	69	7	68	49	6	40	—	—	—
Mähr.-Ostrau	78	7	45	72	7	12	66	6	40	50	6	39	—	—	—
Prerau	79	7	68	73	6	61	69	7	68	48	6	61	—	—	—
Prossnitz**	78	8	17	74	6	88	69	8	26	48	6	85	—	—	—
Sternberg	79	7	89	72	6	73	69	7	35	50	6	28	—	—	—
Tischnowitz	80	7	35	69	6	45	69	7	25	49	5	87	—	—	—
Trebitsch*	78	7	10	72	6	15	66	6	39	48	5	61	—	—	—
Ung.-Brod	80	7	25	76	6	86	69	7	45	46	6	04	—	—	—
Ung.-Hradisch	80	8	15	78	6	76	69	7	71	48	6	68	—	—	—
Ung.-Ostra	—	—	—	80	6	76	69	7	67	45	6	88	—	—	—
Wall.-Meseritsch	80	7	83	70	7	23	66	7	16	47	6	49	72	8	11
Mähr.-Weisskirchen	79	7	45	71	6	44	69	6	66	49	5	95	—	—	—
Wessely a. d. March	—	—	—	78	6	68	70	7	42	46	6	29	71	6	43
Wischau	79	7	54	75	6	62	68	7	32	47	7	17	69	6	05
Znaim*	79	7	17	74	6	39	68	6	86	49	6	42	71	5	81
Schlesien:															
Olbersdorf	80	6	78	75	6	45	70	6	73	50	5	66	—	—	—
Teschen	79	7	61	71	6	45	68	6	63	50	5	77	—	—	—
Galizien:															
Bochnia	73	7	31	68	6	29	63	6	06	47	5	91	75	7	09
Borszczów	75	8	60	65	8	63	60	8	41	42	12	29	75	6	99
Brzežany	75	7	15	70	5	73	60	4	87	40	5	04	75	6	41
Buczacz	75	6	99	69	5	89	64	4	77	45	4	87	70	6	15
Chorostków	73	6	58	63	5	32	50	4	35	42	4	47	68	4	85
Czortków	78	6	85	71	5	70	67	5	10	48	5	26	73	5	50
Dąbrowa	77	6	89	66	5	96	65	5	90	49	6	27	—	—	—
Dolina	80	7	73	70	6	74	65	6	—	45	5	66	85	6	62
Drohobycz***	80	7	41	70	6	90	60	5	59	40	6	72	80	6	60
Dukla	78	8	71	73	7	87	72	6	66	50	7	18	77	8	38
Gorlice	79	7	56	73	6	41	69	6	10	49	6	13	—	—	—
Horodenka	85	7	04	75	5	87	70	4	91	38	5	32	83	5	32
Jaslo	72	7	88	65	7	24	57	6	92	43	6	81	—	—	—
Kalusz	77	7	50	64	6	18	58	5	62	48	5	54	70	6	22
Kety	—	—	—	68	6	58	61	6	38	44	5	79	—	—	—
Kolomea***	75	7	12	61	6	03	63	4	96	48	4	98	79	5	80
Komarno	73	6	71	68	5	85	61	5	16	44	5	21	—	—	—
Kossów	75	7	91	65	6	32	55	5	48	45	5	91	75	6	10
Krakau***	78	7	67	70	6	52	68	6	07	48	6	63	78	6	55
Kuty	80	7	75	72	6	22	64	5	81	35	5	28	75	6	08
Lemberg	73	7	21	66	6	40	62	4	85	45	6	17	—	—	—
Lisko	75	7	59	70	6	08	60	5	95	50	5	91	—	—	—
Mikolajów	75	7	40	70	5	93	66	5	86	45	5	32	—	—	—
Monasterzyska	75	7	35	70	5	50	60	4	82	42	5	26	75	6	15
Mościska	75	6	98	70	5	82	60	5	33	41	5	42	—	—	—
Myślenice	73	8	87	64	7	92	61	7	19	51	6	46	—	—	—
Neumarkt	78	8	44	74	7	59	66	7	39	41	6	17	75	6	92
Oświęcim	—	—	—	65	6	13	60	6	08	40	5	92	—	—	—
Podhajce	75	6	99	65	5	72	55	4	67	43	4	94	80	6	54
Rohatyn	77	7	57	73	5	78	64	5	01	42	5	57	82	5	56

Marktorte	Weizen			Korn			Gerste			Hafer			Mais		
	Durchschnitts-														
	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.	Gewicht per Hekt. in Kgr.	Preis per Metercentner fl.	kr.
Rzeszów	81	7	30	71	6	22	63	5	97	44	6	19	77	7	10
Sambor	75	7	51	64	6	07	59	5	37	48	5	69	—	—	—
Sniatyn	75	6	44	71	5	38	63	4	67	47	4	71	75	5	13
Sokal*	76	7	64	64	7	26	60	7	13	50	6	86	—	—	—
Stanislau**	73	7	65	69	6	30	60	5	32	41	7	44	75	5	92
Stryj	77	7	23	67	6	02	65	5	09	43	5	36	—	—	—
Tarnopol	74	6	73	67	5	37	58	4	65	35	4	78	67	5	34
Tarnów	76	7	30	72	6	22	68	5	98	52	5	85	72	7	09
Tlumacz	76	7	12	62	6	06	56	5	33	42	5	27	76	5	69
Trembowla	77	6	80	72	6	55	63	5	27	48	5	10	79	6	21
Turka	76	8	28	64	6	76	57	6	19	41	6	73	—	—	—
Wadowice	76	7	63	68	6	54	65	6	41	42	5	92	—	—	—
Wieliczka	76	7	39	70	6	23	63	6	22	51	6	—	—	—	—
Zbaraż	80	6	92	70	5	71	65	5	32	56	5	24	—	—	—
Zólkiew	76	7	17	70	5	95	62	5	37	48	6	29	77	5	57
Bukowina:															
Czernowitz	76	7	31	72	5	71	63	5	47	44	4	89	82	5	43
Gurahumora	76	6	35	73	5	58	64	4	92	44	4	85	82	5	31
Kimpolung	—	—	—	—	—	—	62	5	79	42	5	58	79	6	20
Sadagóra	78	6	87	70	5	54	58	4	58	55	4	81	80	5	18
Storožynetz	74	7	03	71	5	52	56	5	10	42	4	93	76	5	49
Wiżnitz	—	—	—	—	—	—	62	4	88	42	5	03	81	5	59
Dalmatien:															
Imoski	76	9	05	72	7	05	66	6	71	46	5	82	75	8	02
Ragusa*	73	9	38	70	8	51	64	6	55	—	—	—	62	9	52
Spalato	70	8	82	64	7	50	61	7	74	57	7	99	67	6	84

Qualitätspreise der wichtigsten Getreidesorten auf nachbenannten Märkten:

Wien (Börse für landwirthschaftliche Producte): Weizen: Banater (Hektolitergewicht in Kilogramm 78—82), Preis per Metercentner 7·06—7·43 Gulden, Slovakischer (78—81) 6·96 bis 7·31 Gulden, Südbahn (77—81) 6·96—7·24 Gulden, Marchfelder (79—81) 7·06—7·24 Gulden. Korn: Slovakisches (72—76) 6·27—6·45 Gulden. Pester Boden (72—76) 6·26—6·44 Gulden, Südbahn (72—75) 6·11—6·26 Gulden, Oesterreichisches (72—75) 6·14—6·32 Gulden. Gerste: Mährische 7·75—8·91 Gulden, Slovakische 6·52—8·56 Gulden, Südbahn 6·51—8·31 Gulden, Oesterreichische 6·91—7·81 Gulden. Hafer: Ungarischer (merc.) 6·56—6·70 Gulden. Ungarischer (Prima) 6·72—7·11 Gulden, Ausstich 6·99—7·15 Gulden. Mais: Ungarischer 6·24—6·37 Gulden Cinquantin 7·28—7·59 Gulden. — **Linz** (Fruchtbörse): Weizen: Oberösterreichischer 7·17 bis 7·47 Gulden. Korn: Oberösterreichisches 6·41—6·99 Gulden. Gerste: Oberösterreichische 6·71—7·47 Gulden. Hafer: Oberösterreichischer 5·79—6·51 Gulden. Mais: Neu 7·93—8·16 Gulden. — **Graz** (Frucht- und Mehlbörse): Weizen: (roth) Siofok (79) 7·78 Gulden, (meliert) von Stationen der ungarischen Westbahn (77—79) 7·20—7·62 Gulden. Korn: (73—75) 6·56 bis 6·92 Gulden. — **Triest**: Weizen: Croatien, Ungarn 7·17—7·70 Gulden. Korn: 6·00—6·50 Gulden. Gerste: 6·50—10·50 Gulden. Hafer: Ungarischer 6·72—7·25 Gulden. Croatien und Bosnien 6·29—6·58 Gulden. Mais: Ungarischer 6·74—6·99 Gulden; Bosnien, Croatien 6·86—7·11 Gulden, Albanien 5·79—6·04 Gulden. — **Innsbruck** (landschaftliches Lagerhaus): Weizen: 8·89 bis 9·29 Gulden. Korn: 7·84—8·12 Gulden. Gerste: —·— Gulden. Hafer: 8·04—8·78 Gulden. Mais: (gelb) 8·82—8·97 Gulden. — **Prag**: Weizen: (75—80) 7·17—8·02 Gulden. Korn: (71—75) 6·15—6·76 Gulden. Gerste: (Prima) 7·56—8·05 Gulden. Hafer: (Mercantil) 5·82 bis 6·28 Gulden. — **Czernowitz** (Frucht- und Productenbörse): Weizen: Prima (Usance) 7·04 bis 7·20 Gulden. Korn: Prima (Usance) 5·79—5·93. Gerste: Brauerwaare 5·58—5·85 Gulden. Hafer: Marktwaare 4·68—4·81 Gulden. Mais: Prima 5·34—5·45 Gulden. *Sch.*

Der Verkehr auf der oberen Donau im Jahre 1895.

Die Ergebnisse des Verkehrs auf der oberen Donau waren im Jahre 1895 nur wenig befriedigende, denn das Quantum der transportierten Güter hat eine empfindliche Reduction erfahren und war hieran sowohl die Thal-, wie auch die Bergfahrt betheiligt, letztere namentlich aber in Bezug auf die Ausfuhr nationaler Producte. Wie aus den Angaben der Zollämter Engelhartszell und Passau hervorgeht, erreichte die Menge aller von denselben zur Aufschreibung gebrachten auf der oberen Donau beförderten Waaren:

Im Jahre	Metercentner
1891	2,581.293
1892	2,061.040
1893	3.081.947
1894	2,412.254
1895	1,793.721

Das letztabgelaufene Jahr verzeichnet somit die geringste Ziffer und gegen das unmittelbare Vorjahr einen Rückgang um 618.533 Metercentner oder um 25·6 Percente, gegen das günstigste Jahr (1893) aber einen solchen um 1.288.226 Metercentner oder um 41·5 Percente. An diesen Abnahmen war die Thalfahrt nur in bescheidenem Masse betheiligt, sie tritt überhaupt von Jahr zu Jahr mehr in den Hintergrund und ihr Quantum hat nunmehr einen Tiefstand erreicht, wie solcher kaum je zuvor beobachtet wurde. In den letzten fünf Jahren lieferte die Thalfahrt folgende Mengen:

Im Jahre	Metercentner
1891	672.203
1892	786.495
1893	673.682
1894	704.924
1895	648.459

An dem gegen 1894 resultierenden Ausfalle waren Kalk und Cement, diverse mineralische Stoffe, Eisen und Eisenwaaren, Felle und Häute, Kupfer, Maschinen und Kehlheimerplatten hervorragend betheiligt, wogegen nur Holzwaaren, Reis und Steine (inclusive Pflastersteine) mit bedeutend grösseren Mengen verzeichnet werden. Von den genannten Artikeln wurden auf der Donau zu Thal befördert:

	1894	1895	Differenz
	Metercentner		
Kalk und Cement	84.518	51.088	— 33.430
Asphaltstein und Asphalterde	11.900	7.200	— 4.700
Diverse Mineralien	29.202	20.162	— 9.040
Eisen und Eisenwaaren	110.711	88.019	— 22.692
Felle und Häute	8.788	3.792	— 4.996
Kupfer	13.958	3.031	— 10.927
Maschinen	13.468	6.712	— 6.756
Kehlheimerplatten	13.044	2.704	— 10.340
Holzwaaren	1.245	7.977	+ 6.732
Reis	8.518	14.088	+ 5.570
Steine, inclusive Pflastersteine	26.249	63.953	+ 37.704
Andere Waaren	383.323	379.733	— 3.590

Einzelne der vorstehenden Abnahmen sind durch den verminderten Import zu erklären — dies trifft zu bei Fellen und Häuten, Kupfer, Maschinen und Kehlheimerplatten — andere durch die unentwegt fortschreitende Aufsaugung aller Transporte durch die Schienenwege, welche die Erbschaft der Ruderschiffahrt anstreben und die als Domänen der Wasserstrassen betrachteten Transporte von Brennholz, Kalk, Cement, ja selbst von Pflastersteinen und Kehlheimerplatten als willkommene Zugaben betrachten. Was die grosse Zunahme betrifft, welche die Holzwaaren ausweisen, so basiert dieselbe auf dem bedeutenden Mehrimport an gebrauchten Petroleumfässern (+ 53.804 Metercentner), welche zollfrei für inländische Raffinerien bezogen werden können und von deren Mehrbezug eine kleine Quote (6.231 Metercentner) der Donau zufiel, dagegen ist das Plus bei Reis und Steinen auf den Umstand zurückzuführen, dass die Transporte dieser Artikel im Jahre 1894 ausnahmsweise gering waren.

Von den zu Thal beförderten Gütern entfielen auf die Einfuhr aus dem Auslande und auf die Zufuhr inländischer Waaren folgende Mengen:

Im Jahre	Fremde Waaren	Inländische Waaren
	Metercentner	
1891	489.815	182.388
1892	544.315	242.180
1893	443.499	230.183
1894	481.781	223.143
1895	416.997	231.462

Hienach wurde die Reduction des in der Thalfahrt vorgekommenen Güterquantums durch die Verminderung der Einfuhr aus dem Auslande veranlasst, und dies in einem Jahre, welches sich durch einen sehr bedeutenden Mehrimport an fremden Waaren auszeichnete. Wenn wir annehmen, dass vorstehende 416.997 Metercentner nur Einfuhrgüter waren (es sind auch Transitogüter darunter) und dieses Quantum der gesammten Einfuhrmenge von 83,612.000 Metercentner gegenüberstellen, so erkennen wir die höchst bescheidene Rolle, welche der Donau als Zufahrtsstrasse für fremde Waaren zufällt — es sind nicht ganz 0·5 Percente der Einfuhrmenge des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, welche auf der oberen Donau importiert werden. Eine Zufuhr ausländischer Waaren vom Inn und der Salzach auf die Donau hat schon seit 10 Jahren nicht mehr stattgefunden, die Zufuhr inländischer Waaren vom Inn auf die Donau bewegte sich im letzten Jahrfünft in den gleichen bescheidenen Grenzen, jene von der Salzach dagegen hat seit 1891 abgenommen, wie aus den folgenden Ziffern entnommen werden kann.

Im Jahre	Auf die Donau übergegangen	
	vom Inn	von der Salzach
	Metercentner	
1891	99.657	50.543
1892	86.670	29.156
1893	87.720	24.454
1894	95.735	29.022
1895	93 535	34.888

Die Verminderung der Zufuhr von der Salzach, welche Brenn- und Werkholz betrifft, hängt mit der Errichtung einer Dampfsäge in Laufen und der Eröffnung der Laufener und Oberndorfer Localbahn zusammen, welcher in kurzer Zeit den Verkehr auf der Salzach, welcher — wie jener auf dem Inn — nur mit Ruderfahrzeugen betrieben wird, gänzlich zum Stillstande bringen werden. Der Antheil der Ruderschiffahrt an dem Verkehre auf der oberen Donau war kaum je vordem so gering, wie im Jahre 1895. Es entfielen nämlich von der zu Thal beförderten Menge — zu Berg gehen überhaupt nur leere Ruderfahrzeuge — auf:

Im Jahre	Dampf- und Schleppschiffe	Ruderfahrzeuge
	Metercentner	
1891	320.652	351.551
1892	421.654	364.841
1893	375.385	298.297
1894	405.770	299.154
1895	376.412	272.047

Seit 1891 ist die Menge der mittelst Ruderfahrzeugen beförderten Waaren um 22·6 Percente gesunken, seit 1872 (dem diesfalls besten Jahre) um 89·5 Percente. Auch die Dampf- und Schleppschiffe haben im Jahre 1895 eine Einbusse im transportierten Waarenquantum erfahren und steht letzteres im grellen Missverhältnisse zu jenem der Bergfahrt — auf diese entfielen 75·3 Percente, auf die Thalfahrt nur 24·7 Percente der Transportmenge. Zu Berg sind in Engelhartszell angekommen:

Im Jahre	Ausfuhrwaaren	Durchfuhrwaaren	Waaren zum Consum	Im Ganzen
	Metercentner			
1891	1,055.619	852.727	744	1,909.090
1892	576.999	689.165	8.381	1,274.545
1893	1,550.123	856.482	1.660	2,408.265
1894	1,010.181	693.640	3.509	1,707.330
1895	565.594	576.048	3.620	1,145.262

Sowohl die Ausfuhr wie der Austritt von Transitogütern war im Jahre 1895 am schwächsten während des letzten Quinquenniums, die Abnahme gegen 1894 basiert beim Export auf den verminderten Absatz an Gerste. Deren Gesammtausfuhr sank von 4,178.356 auf 2,674.226, also um 1,504.130 Metercentner oder um 36 Percente; in relativ weit bedeutenderem Masse ist aber die Ausfuhr desselben Artikels auf der oberen Donau, und zwar von 712.715 auf 249.201, demnach um 463.514 Metercentner oder um 65 Percente zurückgegangen. Im Austritt von Durchfuhrwaaren figurieren getrocknete Pflaumen pro 1894 mit 89.114 und pro 1895 mit 38.158 Metercentner, dann Getreide mit 554.517, bezw. 474.492 Metercentner, womit der ausgewiesene Rückgang der Durchfuhr ausreichend erklärt ist. Nicht unerwähnt darf es bleiben, dass die vornehmste Fruchtgattung „der Weizen" im Export wie im Transit pro 1895 höhere Ziffern verzeichnet, wie pro 1894.

Für die wichtigsten zu Berg transportierten und in Engelhartszell angekommenen Waaren ergeben sich folgende Mengen in Metercentnern:

	1891	1892	1893	1894	1895
Getreide	1,505.859	1,021.711	1,874.057	1,356.872	886.839
darunter:					
Weizen	1,064.617	525.763	326.783	366.256	500.384
Roggen	—	—	—	—	26.402
Gerste	172.559	191.857	878.205	734.451	252.524
Hafer	1.302	1.204	62.640	53.494	263
Mais	53.863	227.097	588.209	178.902	103.329
Malz	5.917	600	3.440	3 002	3.937
Hülsenfrüchte	57.755	11.900	14.103	14.973	12.768
Mahlproducte	74.746	51.735	46.389	57.831	64.073
Obst	20.284	43.549	41.483	95.318	43.014
Wein	5.130	4.265	3.368	1.922	2.506
Werkholz	166.537	72.137	96.074	92.717	94.743
Wolle	7.510	5.669	6.950	6.775	7.009

Wenn man die Tragfähigkeit der in der Bergfahrt vorgekommenen Frachtendampfer und Schlepper dem stromaufwärts transportierten Güterquantum gegenüberstellt, so stellt sich für 1895 das mindestgünstige Resultat heraus. Es betrug nämlich im Verkehre zu Berg die

im Jahre	Tragfähigkeit der Fahrzeuge in Tonnen	Waarenmenge in Tonnen	Waarenmenge in Percenten der Tragfähigkeit
1891	379.535	190.909	50·3
1892	223.152	127.454	57·1
1893	392.810	240.826	61·3
1894	281.372	170.733	60·7
1895	241.082	114.526	47·5

Im Jahre 1895 blieb somit das Waarenquantum, welches zu Berg geschleppt wurde, unter der Hälfte der Tragkraft. Dass die Thalfahrt für den Dampferdienst gleichfalls ungünstige Ergebnisse lieferte, wurde schon früher erwähnt und es erübrigt sonach nur noch der Ruderschiffahrt zu gedenken, welche der Thalfahrt diente. Die Zahl der beladen in Engelhartszell angekommenen derlei Fahrzeuge ist für das letzte Quinquennium aus der folgenden Uebersicht zu ersehen:

	Zahl der Fahrzeuge				
	1891	1892	1893	1894	1895
I. Ruderschiffe	202	165	135	142	105
darunter aus dem:					
Auslande	72	107	72	76	63
Inlande	130	58	63	66	42
II. Flösse	79	139	132	164	157
darunter aus dem:					
Auslande	28	19	17	12	8
Inlande	51	120	115	152	149
III. Gesammtzahl	281	304	267	306	262
darunter aus dem:					
Auslande	100	126	89	88	71
Inlande	181	178	178	218	191

Auch hier behauptet das Jahr 1895 die niedrigste Ziffer. Der Schiffs- und Waarenverkehr ist aber nicht allein an der Reichsgrenze im Jahre 1895 ein reducierter gewesen, auch der Donauverkehr in Linz, am Struden und in Wien bekundet eine merkliche Abschwächung. Diesfalls dürfte der Hinweis auf die folgenden Daten genügen:

	1894	1895	Abnahme
Zu Linz angekommene:			
I. Fahrzeuge	1.554	1.120	434
darunter: Plätten	1.107	808	299
Flösse	38	27	11
Waidzillen	409	285	124
II. Waaren in Metercentnern	299.472	119.470	180.002
Den Donaustruden bei Grein passierte folgende Anzahl Fahrzeuge	5.697	4.852	845
davon in der Bergfahrt	2.266	1.803	463
„ „ „ Thalfahrt	3.431	3.049	382
Im Dienstrayon Jubiläumsbrücke bis Stefaniebrücke:			
I. angekommene Fahrzeuge (in der Thalfahrt)	4.188	3.077	1.111
II. abgegangene Fahrzeuge, und zwar:			
a) in der Thalfahrt	535	478	57
b) „ „ Bergfahrt	2.125	1.174	951
III. angekommene Waaren in Metercentnern	1,389.205	1,104.386	284.819

Ausser der zufriedenstellenden Ernte in den westlichen Nachbarländern, welche den Export und Transit der Monarchie reducierte und der stets wachsenden Concurrenz der Eisenbahnen waren es namentlich die für die Schiffahrt ungünstigen Wasserstandsverhältnisse, welche die empfindliche Reduction des Schiffs- und Waarenverkehrs auf der oberen Donau im letztabgelaufenen Jahre herbeiführten. *Pizzala.*

Erste allgemeine Volkszählung in Russland.

Am 5./17. Juni v. J. hat Se. Majestät der Kaiser von Russland, Nikolaus II., jenen Ukas unterfertigt, nach welchem im kommenden Jahre die erste allgemeine Volkszählung in Russland vorzunehmen und durchzuführen sein wird. Wie wir einer kleinen, vom Director des statistischen Centralcomités im russischen Ministerium des Innern, Nic. Troinitzky, herausgegebenen Broschüre entnehmen wird diese Zählung mit denselben Formularien und nach denselben Grundsätzen im ganzen weiten Reiche durchzuführen sein. Gewisse Abweichungen sind nur hinsichtlich der nomadischen Völkerschaften begreiflicher Weise zugestanden.

Die Oberleitung der Zählung steht dem Ministerium des Innern zu. Die unmittelbare Leitung der Zählung, die Prüfung und Controle der Zählungsergebnisse wird besorgt von der General-Zählungs-Commission in Petersburg für das ganze Reich, von den Provinzial-Zählungs-Commissionen für die Provinzen und Territorien, von den Districts- und Bezirks-Zählungs-Commissionen in den Districten und Bezirken, endlich von Special-Zählungs-Commissionen für Petersburg, Moskau, Warschau, Nikolajew, Kronstadt, Sebastopol und Kertsch.

Die General-Commission hat auch insbesondere die ganze Vorbereitung der Zählung zu leiten, die Formulare der Zählpapiere zu entwerfen, die Zählungsinstructionen und den Auszählungsplan festzustellen, endlich auch die Gruppierung der Zählungsrayons zu bestimmen und die finanzielle Geschäftsgebahrung zu besorgen.

Die Eintragung der Erhebungsmomente wird in verschiedener Weise besorgt; von eigenen Zählern unter Mithilfe der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter in den Dörfern, von den Gutsbesitzern, den Gutspächtern, den Klostervorständen, den Fabriks-Geschäftsführern, den Anstaltsvorständen u. s. f. auf den Herren-, respective Pachtgütern, in den Klöstern, Fabriken, Anstalten u. s. f., endlich von den Haushaltungsvorständen in den Städten. Die Eintragung kann auch vor dem Zählungstage erfolgen, muss aber am Zählungstage revidiert, eventuell richtiggestellt und unterfertigt werden. Für die Einsendung des Zählungsmateriales an die Commissionen und für die Prüfung desselben bei letzteren sind relativ kurze Fristen festgestellt. Speciell die localen Zählungs-Commissionen müssen bereits 6 Monate nach dem Zählungstage aufgelöst werden.

Eine Bearbeitung, ja selbst eine auszugsweise Veröffentlichung des Zählungsmateriales ist allen vorhin genannten Zählungs-Commissionen verboten. Die Ausbeutung des Zählungsmateriales ist eben ausschliesslich dem statistischen Centralcomité vorbehalten und wird von diesem nach jenem Plane vorgenommen werden, den die General-Commission ausgearbeitet hat.

Die Zählung wird mit Listen vorgenommen, und zwar nach Haushaltungen; die Personen werden in die Zählpapiere individuell und namentlich eingetragen.

Die Erhebungsmomente sind reichhaltig. Es soll nämlich ausser dem Vornamen, Familien- und Zunamen für jede Person angegeben werden: der Familienstand, das Verhältnis zum Haushaltungsvorstand, darunter auch Angaben über die Familienbeziehungen der nicht zur Familie gehörigen Personen, das Geschlecht, das Alter, die gesellschaftliche Classe (ein specifisch russisches Zählungsmoment), die Religion, der Geburtsort, der Wohnort, die Muttersprache, die Kenntnis des Schreibens, die Beschäftigung, der Erwerb oder Beruf, endlich die körperlichen Gebrechen der Blindheit, Stummheit oder Taubstummheit und eventuell vorhandene Geisteskrankheit.

Vielfach zeigt sich in diesen Zählungsmomenten eine Uebereinstimmung mit den Momenten der Aufnahme in Oesterreich. Charakteristisch ist, dass nach der Muttersprache gefragt wird, nachdem so lange das auf dem Petersburger Congress aufgestellte Schlagwort „*langue parlée*" als Begründung für die Frage nach der Umgangssprache angeführt wurde. Auch die Frage nach dem Wohnorte ist auffallend, doch scheint sie durch die Anlage der Zählung und die Bevölkerungsverhältnisse in Russland wohl begründet zu sein.

Die Zählung wird ferner ausgedehnt auf alle im Reiche anwesenden Personen, sowohl auf die russischen Unterthanen als auch auf die Ausländer, sowohl auf Männer als Frauen, kurz auf alle Bewohner ohne Unterschied des Alters, Berufes, der Religion oder Rasse. Sie wird daher eine wirklich allgemeine Volkszählung im modernen Sinne des Wortes sein.

So weit gegenwärtig ein Urtheil über die in Aussicht genommene Bearbeitung abgegeben werden kann, scheint dieselbe sehr detailliert zu sein, insbesondere wird die Darstellung der Bevölkerung nach Ortschaften in einer Reihe von Beziehungen geplant.

Mit dieser allgemeinen Volkszählung wird in Russland eine neue statistische Aera eröffnet, in welcher den statistischen Arbeiten über und aus Russland ganz andere Grundlagen geboten sein werden als bisher. Wir können daher dem Unternehmen nur den besten Erfolg wünschen, der allerdings auch schon sichergestellt zu sein scheint sowohl durch die an der Spitze der Zählungs-Commissionen und dem statistischen Centralcomité stehenden Personen als auch durch die grossen Geldmittel, welche vom Staate im Betrage von nahezu 4 Millionen Rubel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. *Juraschek.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien

Abhandlungen.

Das Wachsthum des Territoriums, der Bevölkerung und des Verkehres von Wien 1857—1894.

Von **Dr. Franz v. Juraschek.**

Weitaus die grösste Bedeutung für die Entwickelung Wiens in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts haben die beiden Stadterweiterungen, die in diese Zeitperiode fallen und mit ihrem Schwergewichte alle anderen günstigen oder ungünstigen Momente übertreffend den Aufschwung der Stadt, insbesondere auch in seiner Eigenart bestimmen. Die erste Erweiterung vom Jahre 1857 brachte allerdings keine Vergrösserung des Gemeindegebietes, wohl aber eine gewaltige innere Umgestaltung der Benützung desselben, indem nämlich im Laufe mehrerer Jahre das fast 200 Hektar umfassende Gebiet der Befestigung der inneren Stadt zu Baugründen umgewandelt wurde und an die Stelle der Festungsmauern, des viele Stockwerke tiefen Grabens und des breiten Festungsglacis ein ganzer Stadttheil der schönsten öffentlichen und privaten Gebäude trat. Durch den Ausbau dieses breiten, zwischen der inneren Stadt und den Vorstädten gelegenen concentrischen Ringes ergab sich zunächst kein Bedürfnis für einen Umbau der inneren Stadt oder der Vorstädte und für die Anlage eines Netzes grosser Verkehrsmittel, war doch der consumierende wie der producierende Theil der Bevölkerung in einen ziemlich engen Kreis zusammengedrängt. Ehe jedoch dieser Ring vollends ausgebaut war, machte sich unangenehm geltend, dass jene erste Stadterweiterung die passagere Befestigung des ganzen Stadtgebietes, den Linienwall und Graben aus dem Beginn des vorigen Jahrhunderts hatte bestehen lassen, und das Gemeindegebiet nicht über diese Liniengrenze hinaus ausgedehnt hatte. Da Grund und Boden ausserhalb des Linienwalles reichlicher vorhanden und billiger zu erwerben war als innerhalb desselben, legten die in Wien mündenden Bahnen zumeist dort ihre Bahnhöfe an und wurden vielfach grosse Geschäftsetablissements dort errichtet. Bald entstand aus den verschiedenen ländlichen Orten vor der „Linie“ eine neue grosse Stadt, die mit einem breiten Gürtel die alte Stadt umgab und bald wenigstens den

der „Linie“ zunächst liegenden Theilen der Vorstädte alle Lebenskraft raubte. Sollten die beiden Stadtgebilde, welche sich unter ganz ungleichen Lebensbedingungen entwickelten, dennoch aber sich gegenseitig zu fördern und denselben Zwecken zu dienen hatten — sollten diese beiden Stadtgebilde sich nicht gegenseitig hemmen und schädigen, so mussten sie vereinigt werden. Dies geschah denn 1890 durch die zweite Stadterweiterung, durch welche der Linienwall und Graben beseitigt, die Gemeindegrenze weit hinaus bis auf die Höhen des Kahlenberges verlegt und das Stadtgebiet von 5.540 auf 17.812 Hektar, also auf den dreifachen Flächeninhalt ausgedehnt wurde.

Durch diese Stadterweiterung kamen nicht blos viele ländliche Ansiedelungen in das Stadtgebiet, so dass der durchschnittliche Charakter der Wohnverhältnisse, der Berufsverhältnisse und vieler anderer demographischer Momente wesentlich geändert wurde, sondern es wurde auch ein so grosses, so ausgedehntes Gemeinwesen geschaffen, dass die Errichtung grosser Verkehrsanstalten ein dringendes Bedürfnis wurde. An der Herstellung derselben (Stadtbahnen, elektrische Bahnen) wird daher erst jetzt gearbeitet. Durch die Vereinigung der Vororte mit Wien wurde ferner die Bauthätigkeit an die Peripherie der alten Stadt verlegt, wo die Beseitigung des Linienwalles wiederum ausgedehnte Baugründe geschaffen und die innigere Verbindung zwischen den Vorstädten und Vororten durch neue Strassenzüge ermöglicht hat. In ihrer Rückwirkung haben diese Momente aber auch den Umbau der inneren Stadt hervorgerufen, wo durch Verbreiterung der Strassen und Plätze, durch den Aufbau colossaler Waarenhäuser und Wohnpaläste den Anforderungen des gesteigerten Verkehres und des grösseren Geschäftslebens, aber auch den Ansprüchen der Hygiene und dem luxuriöseren Geschmack der Neuzeit Rechnung getragen wird.

Auffallender Weise hat jede dieser Stadterweiterungen Wien von seinem grossen Flusse, der Donau, weiter abgerückt. Obgleich letztere schon seit mehreren Jahren reguliert und in ein grosses Bett zusammengefasst ist, kann sie für das Verkehrsleben Wiens nicht jene Bedeutung gewinnen, für welche sie prädestiniert erscheint, offenbar, weil sie vom Centrum der Stadt zu weit abliegt und der Ausbau der sogenannten Donaustadt gerade durch die Stadterweiterungen wesentlich verzögert wurde. Eine Besserung dieser Verhältnisse kann wohl nur von der Umwandlung des von der grossen Donau abzweigenden und fast mitten durch die Stadt führenden Donaucanales in einen Schleussencanal, der auch von den grössten Schiffen befahren werden kann, erwartet werden. Bis dahin werden die Ergebnisse des Verkehres auf der Donau andauernd relativ bescheiden sein.

Bei der Betrachtung der Entwickelung Wiens darf auch nicht übersehen werden, dass seit der Durchführung des Dualismus gerade an der Donau eine zweite Hauptstadt Budapest entstanden ist, welche in

wachsendem Masse die Kraft der Bevölkerung, wie das ganze wirthschaftliche Leben in den Ländern der ungarischen Krone in sich concentriert. Einen zweiten Concurrenzkampf führt Wien mit den aufstrebenden Landeshauptstädten, von denen insbesondere Prag, Krakau, Lemberg, als die Lebenscentren zweier rasch aufblühender und ihre eigenen Interessen mit Erfolg fördernder Nationalitäten vielfach den kräftigeren Aufschwung Wiens hemmten.

Fasst man insbesondere den Eisenbahnverkehr Wiens im Vergleiche mit anderen Hauptstädten in's Auge, so ist noch zu beachten, dass die Entwickelung des österreichischen Eisenbahnnetzes gerade in der letzten Zeit theilweise eine Richtung angenommen hat, wodurch der Verkehr von Wien direct abgelenkt wurde. So geht der Verkehr aus dem südlichen Ungarn über Graz und Marburg nach der Schweiz und Frankreich südlich, jener aus dem nördlichen und mittleren Böhmen über die Rudolfsbahn westlich an Wien vorbei; und selbst aus den nordöstlichen Theilen Oesterreichs gehen zahlreich Waarensendungen über die böhmischen Bahnen nach dem mittleren und westlichen Deutschland, ohne Wien zu berühren.

Nur bei voller Würdigung aller dieser Momente kann der Aufschwung, den Wien in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts genommen hat, richtig beurtheilt werden und sind die angeschlossenen sieben Tabellen[1]) entsprechend zu verwerthen.

In Uebereinstimmung mit dem vorhin Bemerkten stellen die beiden ersten Tabellen das Areal Wiens und dessen Benützung vor und nach den beiden Stadterweiterungen dar.

Tabelle I gibt diese Darstellung für die einzelnen 8 Bezirke, die durch das Gemeindestatut von 1850 geschaffen wurden, nach einer älteren Vermessung. Tabelle II bietet eine analoge Darstellung auf Grund neuerer Erhebungen, und zwar in ihrem oberen Theile für das ganze Gemeindegebiet in den Jahren 1880, 1885 und 1890, also kurz vor der zweiten Stadterweiterung, in ihrem unteren Theile für das ganze erweiterte Gemeindegebiet in den Jahren 1891, 1892, 1893 und für die Bezirke der Stadt, 1891 für die Gruppe der alten und jene der neuen Bezirke, 1893 für jeden einzelnen Bezirk.

Die Ungleichheit des gesammten Areals vor und nach der ersten Stadterweiterung ist auf die Ungleichheit der beiden Erhebungen zurückzuführen. Die Differenzen in dem Flächeninhalt der gleichnamigen Bezirke in den Fünfziger Jahren und in den Neunziger Jahren beruhen dagegen auf den Umgestaltungen, welche dieselben wiederholt erlitten. Der Flächeninhalt der zehn ersten, der sogenannten alten Bezirke entspricht daher auch nicht dem Flächeninhalt der Stadtgemeinde vor der

[1]) Die Daten dieser Tabellen sind entnommen aus: Statistik der Stadt Wien. Herausgb. vom Präsidium des Gemeinderathes und Magistrates Wien 1857. — Dass., II. Heft, Wien 1861. — Statistische Jahrbücher der Stadt Wien für 1883 und die folgenden Jahre. 12 Bde., Wien 1885 ff. — Oesterreichisches Städtebuch, Bd. I, Wien 1887. Bis jetzt 6 Bde.

zweiten Erweiterung, sondern ist grösser als dieser. Dabei ist noch zu bemerken, dass die acht Bezirke des Gemeindestatutes von 1850 nach der ersten Stadterweiterung in zehn Bezirke umgewandelt wurden, indem die Bezirke Margarethen und Favoriten aus den Nachbarbezirken herausgeschnitten wurden.

Trotz dieser Ungleichheiten und der leider nicht zu vermeidenden Differenzen in dem Inhalte einzelner Spalten — die durch die Ueberschriften erkennbar hervortreten — lassen sich doch die Angaben beider Tabellen gut vergleichen. Es zeigt sich daraus insbesondere, welche Ausdehnung die verbauten Flächen, die Strassen und Plätze in Folge der ersten Stadterweiterung im Laufe etwa eines Menschenalters gewonnen haben. In den Fünfziger Jahren entfielen auf jene nach Tabelle I circa 880, auf diese 453 Hektar. 1890 hatten sich erstere auf 1.242, letztere auf 743 und mit Einschluss der Bahnen, die in der Ziffer 453 Hektar enthalten sind, auf 1.035 Hektar ausgedehnt. Das Areal für diese Ausdehnung wurde aus der Niederlegung der Festungswerke (circa 200 Hektar), aus der Reduction der Privatgärten (circa 238 Hektar), theilweise auch aus der Reduction des Flächeninhaltes des Praters, sodann aber ganz besonders aus den Auen, dem Wiesen- und Ackerland (circa 500 Hektar[1]) gewonnen. Zwei Momente treten aus diesen Angaben deutlich hervor, einerseits die geänderte Anlage der Wohnhäuser, welche die Gärten hinter dem Hause verlieren, und das knappere Aneinanderschliessen der verbauten Gebiete, wodurch einerseits ländliche Elemente aus dem Stadtbilde fast ganz ausgeschlossen wurden, andererseits das Bedürfnis rascher, allgemeiner Benützung zugänglicher Verkehrsmittel minder scharf hervortrat, da eben die Anlage der Wohnhäuser sich nicht in's Weite und Breite ausdehnte.

Ganz anders ist selbstverständlich die Wirkung der zweiten Stadterweiterung, seit welcher nur wenige Jahre verstrichen sind. Das Areal der Stadtgemeinde wird von 55 auf 178 Quadratkilometer ausgedehnt und in das streng städtische Bild werden zahlreich ländliche Elemente hineingetragen. Während bis 1890 die Häuser, Hofräume, Strassen, Wege und Eisenbahnen 43 Percente der Gesammtarea eingenommen haben, entfallen 1893 auf dieselben nur mehr 23 Percente des ganzen Flächeninhaltes. Dagegen sind an 600 Hektar Weingärten, an 1.500 Hektar Waldungen, 6.500 Hektar Acker-, Wiesen- und Weideland hinzugekommen, so dass auf diese Theile der Area 59 Percente des gesammten Flächeninhaltes kommen. Auch die Privatgärten haben sich wieder ausgedehnt. Es ist begreiflich, dass auch die Wohnstätten, welche durch diese Stadterweiterung in Wien einbezogen wurden, vielfach jenen ländlichen Elementen entsprachen, die das Areal der Stadt vergrössern. Dadurch ist aber weiterhin auch das Durchschnittshaus, seine Grösse, die Zahl seiner Wohnungen und Bewohner, sein Mieth-

[1]) Vgl. die Angaben für die Bezirke Landstrasse und Wieden, sowie deren Nachbarbezirke.

ertrag, der Preis seiner Wohnungen u. s. w. ein ganz anderer geworden. Wenn dies, wie wir weiter unten zeigen wollen, nicht in dem Masse geschah, wie vermuthet werden kann, so ist dies nur eine Folge davon, dass die Wohnhäuser nahe dem Linienwall ganz und gar den Charakter der Wiener Stadthäuser trugen, war doch durch das bedeutende Verkehrshindernis dieses Linienwalles und durch die Ungleichheiten der Lebensbedingungen diesseits und jenseits desselben das Stadtbild an dem Linienwall geradezu umgekehrt, ausserhalb der „Linie" befand sich das städtische Leben, innerhalb desselben das ländliche!

Auch das geht aus dem Vergleiche der Flächenräume vor und nach der zweiten Stadterweiterung hervor, dass vor ihr die Mehrzahl der in Wien mündenden Bahnen ihre Bahnhöfe ausser dem Gemeindegebiet hatte, und ferner, dass jetzt dringender als je die Forderung nach Schaffung einer Stadtbahn hervortreten muss, welche die weitgedehnten Räume der nunmehr zur Einheit zusammengefassten Gemeinden in innigere Verbindung setzt.

Die Tabelle III schildert die Entwickelung der Einwohnerzahl und Wohnverhältnisse Wiens theilweise seit dem Jahre 1827.

Danach hat sich die Einwohnerzahl in 42 Jahren, von 1827—1869 auf das Doppelte erhöht. 1869 befand sich auf dem seit 1891 in Wien einbezogenem Gebiete, dem neuen Gemeindegebiete, eine Bevölkerung von 235.437 Menschen; bis 1890 hat sich diese Bevölkerung auf 525.220, also um 124 Percente erhöht. Die sogenannten Vororte zählten also 1890 mehr Einwohner als ganz Wien zur Zeit der ersten Stadterweiterung (1857). In der Zeit von 1869—1890 hat sich dagegen die Bevölkerung von Altwien nur um 197.210 Menschen, d. i. um 31 Percente vermehrt, woraus deutlich sichtbar wird, wie die Entwickelung Wiens durch die Einschnürung auf das vom Linienwall umgrenzte Gebiet gehemmt wurde.

Die gegenwärtige Vermehrung der gesammten Bevölkerung Wiens durch Geburtenüberschuss und Zuwanderung wird rund auf 30.000—31.000 Menschen per Jahr geschätzt, so dass Ende 1895 die Bevölkerung von Wien mehr als $1^1/_2$ Millionen Einwohner zählen dürfte.[1]) Diese Zahl ist fünfmal so gross als die Bevölkerungszahl von Wien im Jahre 1827. Da um jene Zeit die späteren Vororte Wiens nur eine sehr geringe Einwohnerzahl hatten, so ist es zulässig, zu sagen, dass die auf dem gegenwärtigen Gebiete der Stadt Wien wohnhafte Bevölkerung sich in einem Zeitraum von 68 Jahren nahezu verfünffacht hat. Innerhalb 60 Jahren, von 1830—1890 hat sie sich zweimal verdoppelt.

Aehnlich ging die Vermehrung der Häuser und Wohnungen vor sich, wofür leider nicht ganz gleichwerthige Daten durch die ganze Jahresreihe hindurch gegeben werden konnten. Bis 1875 waren nur die

[1]) Vgl. den Aufsatz: „Die Einwohnerzahl Wiens Ende 1894" von Juraschek in der Statistischen Monatschrift, Bd. XXI, November-Decemberheft, Wien 1895.

bewohnten Häuser und Wohnungen zu geben, von da an, abgesehen von einzelnen Jahren, nur die bewohnten und unbewohnten Häuser, respective Wohnungen zusammen. Bis 1850 wurden überdies nur die Grundbuchsnummern, von 1856 aber wieder die Häuser selbst gezählt.

Trotzdem lässt sich erkennen, dass sich die Wohnungen stärker als die Häuser, fast so wie die Einwohner vermehrten. Die Häuser sind durchschnittlich grösser, die Wohnungen in einem Hause zahlreicher geworden. Selbstverständlich entfallen dadurch mehr Menschen auf ein Haus, aber nicht viel mehr Menschen auf eine Wohnung. Die Spalten 5 und 6 der Tabelle III schildern diese Verhältnisse durch entsprechende Relativzahlen. 1830 kamen auf 10 bewohnte Häuser rund 87 bewohnte Wohnungen und 421 Menschen, 1890 dagegen im alten Gemeindegebiete 124 bewohnte Wohnungen und 606 Menschen. Danach würden auf 10 bewohnte Wohnungen 1830 und 1890 im alten Gemeindegebiet 48 Menschen entfallen.

Wie sich diese Verhältnisse durch das Hinzutreten des neuen Gemeindegebietes änderten, zeigt die zweite Zeile der Daten für das Jahr 1890. In dem neuen Gebiete sind im Durchschnitte die Häuser kleiner und minder dicht besetzt; es entfallen daher im ganzen Gemeindegebiet 1890 auf 10 bewohnte Häuser nur 101 bewohnte Wohnungen und 481 Menschen, wonach 475 Menschen auf 100 Wohnungen kommen. Seit 1890 wächst wieder der städtische Charakter und von Jahr zu Jahr kommen mehr Wohnungen, mehr Menschen auf ein Haus. Auch jetzt bleibt aber die Besetzung der Wohnungen selbst nahezu gleich. Auf 100 bewohnte und unbewohnte Wohnungen kommen 1890 443, 1894 442 Menschen.[1])

Eine ähnliche Bewerthung der Grundstücke und Häuser Wiens, wie sie aus den Fünfziger Jahren vorliegt und in Tabelle I gegeben wird, können wir weder für die ältere noch für die neuere Zeit geben. Dagegen ist der Bruttomiethzins aller Häuser, sofern sie nicht permanent steuerfrei sind, aus den Nachweisen der Steuerorgane bekannt und in Tabelle III für 1828 und die folgenden Jahre eingesetzt. Selbstverständlich hat sich dieser Betrag mit der Zahl der Häuser beständig gehoben, von 1828—1894 etwa auf das Sechsfache.[2]) Der Rückgang von 1875 auf 1880 ist ein rechnungsmässiger, der durch eine Aenderung in der Erhebung hervorgerufen wurde.

Das Verhältnis dieses Bruttomiethzinsertrages zu den Gebäuden schildert die folgende Spalte der Tabelle III. Zu diesen Daten ist jedoch zu bemerken, dass sie das Verhältnis nicht ganz zutreffend darstellen, da der Zinsertrag aller nicht permanent steuerfreien Gebäude[3]) verglichen

---

[1]) Näheres hinsichtlich der Wohnverhältnisse in Wien, insbesondere der Grösse, Höhenlage und Ausstattung der Wohnungen im Ganzen und nach einzelnen Bezirken siehe im XXXII. Bd., 4. Heft der Oesterreichischen Statistik, Wien 1893.

[2]) Es trat zweimal eine Verdoppelung ein, von 1828—1864 und von 1864—1894.

[3]) Die Zahl derselben wird für 1894 in 724 Conscriptionsnummern auf circa 1.000 angegeben.

wird bis 1875 mit allen bewohnten Häusern und von 1880 an mit allen Häusern überhaupt. Man vergleicht also nicht congruente Grössen und wenigstens für die letzten Jahre sind in Folge dessen die Relativzahlen zu klein. Immerhin sind sie untereinander vergleichbar und zeigen, wie der Zinsertrag eines Hauses im alten Gemeindegebiet sich erhöhte, mit der zweiten Stadterweiterung wegen der Einbeziehung der vielen kleinen Häuser plötzlich zurückging, seither aber wieder recht beträchtlich anwächst. Eine Berechnung des Zinsertrages für die einzelne Wohnung ist nicht zulässig, weil die Bruttomiethzinssumme den Ertrag des Miethzinses von Wohnungen und Geschäftslocalen enthält und eine Ausscheidung des ersteren nicht bewirkt werden kann. Ueberdies ist bekannt. dass auch das Verhältnis zwischen der Zahl und dem Miethzins der Geschäftslocale einerseits und der Wohnungen andererseits auffallend wechselt, weshalb auch die in den einzelnen Jahren auf eine Wohnung nach unserer Tabelle rechnungsmässig entfallenden Durchschnittsbeträge untereinander unvergleichbar sind.

Von Interesse wäre eine Untersuchung der hypothekarischen Belastung der Gebäude und Grundstücke. Da aber leider eine Unterscheidung der Belastung von Häusern und jener von Grundstücken nicht möglich ist, muss von einer Verwerthung der vorhandenen summarischen Daten Umgang genommen werden.

Die Verkehrsverhältnisse von Wien werden in den Tabellen IV, V, VI und VII dargestellt. Leider ist es nicht möglich, aus dem vorhandenen statistischen Materiale gut vergleichbare Daten aus der Zeit vor 1885 zu geben. Wir haben uns daher begnügt, dem Jahre 1885 die Jahre 1890, 1891, 1892 und 1893 gegenüberzustellen.

Die Tabellen berücksichtigen den Verkehr der nach Wien führenden grossen Eisenbahnen, den Verkehr der im gegenwärtigen Gemeindegebiet befindlichen kleinen Bahnen und Tramway, endlich den Verkehr auf der Donau. Dabei wurde so viel als möglich der ganze Personen- und der ganze Güterverkehr, mit Einschluss des Passagiergutes berücksichtigt. Das Detail der berücksichtigten Momente ist aus den Angaben der Tabellen mit ihren zahlreichen Anmerkungen zu entnehmen. Es dürfte daher genügen, wenn hier auf die Summartabelle VII Rücksicht genommen wird.

Aus dieser Tabelle ist mit einem Blick zu entnehmen das bedeutende Wachsthum des Personen- und Güterverkehres aller Art von 1885 auf 1890. In den Jahren 1891, 1892 tritt beim Güterverkehr eine starke Abnahme, beim Personenverkehr nur eine mässige Zunahme ein. 1893 tritt überall ein Aufschwung ein, wodurch jedoch der Güterverkehr noch immer nicht auf die Höhe von 1890 gebracht wurde, während der Personenverkehr jenen von 1890 weit überholt.

Obschon in der Tabelle der Verkehr aller Art in eine Summe zusammengezogen wird, muss doch darauf aufmerksam gemacht werden,

dass sich in den drei Gruppen ein wesentlich verschiedener Verkehr abspielt. Mit den grossen Locomotiv-Eisenbahnen werden im Güterverkehr vorwiegend Waaren von und nach entfernter gelegenen Orten transportiert, wobei leider eine Unterscheidung rücksichtlich der Grösse der Entfernung nicht möglich ist; im Personenverkehr der Eisenbahnen überwiegt jedoch der Localverkehr, welcher aber nicht nur die umliegenden Orte Wiens, sondern zum Theil auch Orte umfasst, die in das gegenwärtige Gemeindegebiet Wiens einbezogen sind. Ganz dasselbe gilt von dem Verkehr auf der Donau; nur der Ueberfuhrverkehr ist ausschliesslich ein Verkehr im Innern des Stadtgebietes. Der Verkehr mit den sonstigen Locomotiv- und Pferde-Eisenbahnen ist dagegen fast ganz ein Verkehr innerhalb des gegenwärtigen Gemeindegebietes und nur zum kleinsten Theil ein Verkehr mit Nachbargemeinden.

Obwohl man also den Fernverkehr, den Nachbar-(Local-)verkehr und den Verkehr innerhalb der Gemeindegrenzen nicht scharf scheiden kann, so ist doch der Verkehr mit den grossen Locomotivbahnen und jener auf der Donau gleichartiger, als dieser Verkehr und jener auf den kleineren Bahnen verschiedener Art. In der Tabelle VII wurde daher auch der Verkehr, den die grossen Bahnen und die Flusschiffahrtsgesellschaften vermitteln, in einer besonderen Summe dargestellt.

Im Personen- wie im Güterverkehr ist das Wachsthum von 1885—1893 bedeutend, was trotz der Unvollkommenheit der Daten, besonders jener von 1885, deutlich genug hervorleuchtet. Nach den absoluten Zahlen der Tabelle VII nahm in den genannten 9 Jahren der Personenverkehr der Locomotivbahnen um 29·1, jener der kleineren Bahnen um 36·6 und jener der Flusschiffahrtsgesellschaften um 18·5 Percente zu. Im Ganzen betrug das Wachsthum des Personenverkehres circa 35 Percente Viel stärker wuchs in derselben Zeit der Güterverkehr, bei den grossen Bahnen um fast 65, bei den Flusschiffahrtsgesellschaften um 24·5, im Ganzen um 61 Percente. Schon aus diesen Relativzahlen geht hervor, dass der Donauverkehr immer mehr hinter dem grossen Bahnverkehr zurückbleibt. In der That entfallen auf je 1.000 mit den grossen Bahnen und auf der Donau verfrachtete Tonnen im Jahre 1885 auf erstere 810, auf letztere 190 Tonnen, im Jahre 1893 aber auf erstere 851, auf letztere 149 Tonnen.

Ein Vergleich dieser Verkehrsdaten mit der Einwohnerzahl und dem Flächeninhalt von Wien stösst auf grosse Schwierigkeiten. Einerseits wäre es falsch, den Vergleich mit der Bevölkerung und dem Areal von Altwien durchzuführen, da die grossen und kleinen Bahnen zum grossen Theil auf dem Gebiete der früheren Vororte liegen und da sie die Quellen ihres Verkehres gerade in einem Theil der Vorortebevölkerung finden; andererseits ist das neue Gemeindegebiet Wiens so ausgedehnt, dass ein grosser Theil desselben ganz abseits liegt von jedem grösseren Verkehrsmittel und dass die Bewohner dieser Theile fast nie eines dieser

Verkehrsmittel benützen. Dennoch bleibt nur übrig, den Vergleich mit der Gesammtbevölkerung und dem Gesammtareal vorzunehmen, wenn auch dadurch für den Vergleich mit anderen Städten sich entschieden zu kleine Relativzahlen ergeben. Die Momente, welche gegenwärtig für das Heranziehen der ganzen Bevölkerung und des ganzen Areals von Wien sprechen, bedingen selbstverständlich auch, dass man für die Zeit vor der zweiten Stadterweiterung, also speciell für 1885 das Gebiet und die Bevölkerung der Vororte mit in den Vergleich zieht, und zwar bleibt auch hier keine andere Abgrenzung möglich als jene, welche durch die zweite Stadterweiterung bewirkt wurde. Wir haben daher auch für 1885 das grosse Areal von Alt- und Neu-Wien und eine so gut als möglich für dieses Areal geschätzte Einwohnerzahl (1,230.000) eingesetzt.

Aus den in dieser Weise berechneten Relativzahlen ergibt sich, dass der Verkehr seit 1885 nicht blos an und für sich grösser wurde, sondern auch stärker anwuchs als die Einwohnerzahl. Damals kamen auf 100 Einwohner 364 bis 383 verfrachtete Tonnen und 1.039 bis 4.778 beförderte Personen; im Jahre 1893 haben sich diese Relativzahlen auf 497 bis 520 Tonnen und 1.129 bis 5.463 Personen gehoben. Grösse und Wachsthum dieser Relativzahlen ist um so beachtenswerther, als die Verkehrsmittel, wie gesagt, relativ wenig ausgedehnt sind und lange nicht mehr dem gesteigerten Bedürfnis entsprechen.

Tabelle I. Umfang und Vertheilung des Gemeindegebietes der Stadt Wien nach der Art der Benützung (nach dem Gemeindestatut vom Jahre 1850.[1])

Bezirk	Grundfläche in Hektar											Summe in Percenten der Gesammtfläche
	verbaute Räume und Hofräume	Basteien, Stadtgraben, Glacis und Linienwälle	Privatgärten	öffentliche Gärten und Prater	Auen	Wiesen und Aecker	Friedhöfe	Plätze und Strassen[2])	Wasserflächen	Dämme, Sümpfe und Sandbänke	Zusammen	
I. (Innere Stadt) . .	89·90	135·37	1·61	6·15	1.125·66	—	—	48·80	—	—	281·83	5·00
II. (Leopoldstadt) . .	122·91	—	138·42	224·24	—	517·21	—	103·88	725·39	53·55	3.011·26	53·48
III. (Landstrasse) . .	181·17	10·54	239·40	22·10	—	168·07	2·99	89·99	10·96	—	725·22	12·88
IV. (Wieden)	166·13	15·20	143·63	—	—	507·47	10·67	86·49	9·87	—	939·46	16·68
V. (Mariahilf)	79·64	4·68	31·61	—	—	—	—	29·82	—	—	145·75	2·59
VI. (Neubau)	91·10	9·75	30·37	—	—	—	—	24·49	—	—	155·71	2·76
VII. (Josefstadt) . . .	60·44	6·30	25·16	—	—	—	—	18·32	—	—	110·22	1·99
VIII. (Alservorstadt) . .	88·55	17·65	85·13	6·12	—	10·21	—	51·40	1·09	—	260·15	4·62
Summe . .	879·84	199·49	695·33	258·61	1.125·66	1.202·96	13·66	453·19	747·31	53·55	5.629·60	100·00
	Beiläufiger Werth der Flächenräume des Gemeindegebietes in Gulden österr. Währ.											
	513,877.950	26,300.000	29,353.260	2,267.035	1,563.415	1,678.655	37.951	—	—	—	575,078.266	—

Tabelle II. Umfang und Vertheilung des Gemeindegebietes der Stadt Wien nach der Art der Benützung in den Jahren 1880, 1885 und 1890 bis 1893.

Jahr, bezw. Gebiet oder Bezirk	Grundfläche in Hektar										Summe in Percenten der Gesammtfläche
	der Häuser und Hofräume	der Haus-, Obst- und Gemüsegärten und öffentlichen Anlagen	der Weingärten	der Waldungen	der Aecker, Wiesen und Weiden	der Begräbnisplätze und unproductiven Flächen	der Strassen und Wege	der Eisenbahnen	der Gewässer	Zusammen	
1880 } altes Gebiet	1.136·79	[3]) 520·54	—	[4]) 931·63	[5]) 1.078·56	[6]) 419·25	703·63	271·60	477·98	5.539·98	—
1885 } altes Gebiet	1.178·95	[3]) 498·06	—	[4]) 930·72	[5]) 1.048·32	[6]) 396·64	717·46	291·98	477·85	5.539·98	—
1890 } altes Gebiet	1.241·92	[3]) 457·30	—	[4]) 926·50	[5]) 1.027·68	[6]) 373·71	742·97	292·05	477·85	5.539·98	—

1891	Bezirke I bis X		1.282·67	706·38	33·95	1.004·83	2 421·75	80·70	823·59	328·49	567·90	7.250·26	40·73
	„ XI „ XIX		815·17	1.650·37	561·44	1.317·34	5.122·29	186·41	629·28	228·27	51·34	10.561·91	59·27
	gegenwärtiges Gemeindegebiet	absolut	2.097·84	2.356·75	595·39	2.322·17	7.544·04	267·11	1,452·87	556·76	619·24	17.812·17	100·00
		in Percenten	11·78	13.23	3.34	13·04	42.36	1·50	8·16	3·12	3.47	100·00	-
1892	gegenwärtiges Gemeindegebiet	absolut	2.130·15	2.338·32	594·69	2.322·17	7.545 77	273.36	1.475·40	565·18	567·13	17.812·17	100·00
		in Percenten	11·96	13·12	3·34	13·04	42 36	1·54	8·28	3·17	3·19	100·00	—
1893	gegenwärtiges Gemeindegebiet	absolut	2.153·69	2.322·06	594·60	2.322·17	7.527·45	275·78	1.484 11	565·18	567·13	17.812·17	100·00
		in Percenten	12·09	13·04	3·34	13·04	42 26	1·55	8·33	3·17	3·18	100·00	—
	I. (Innere Stadt)		146·83	39·98	—	—	—	—	96·03	—	—	282·84	1·59
	II. (Leopoldstadt)		282·11	100·84	—	985·47	742·73	50·76	284·21	152·94	501·01	3.100·07	17·41
	III. (Landstrasse)		193·08	253·31	—	—	27·09	5·95	103·52	15·68	5·08	603·71	3·39
	IV. (Wieden)		86·71	49·01	—	—	2·10	—	37·10	—	4·76	179·68	1·01
	V. (Margarethen)		92·31	61·45	—	—	10·08	2·11	61·70	21·63	4·93	254·21	1·43
	VI. (Mariahilf)		90·81	16·43	—	—	3·94	—	27·57	—	—	138·75	0·78
	VII. (Neubau)		100·24	19·16	—	—	—	—	26·39	—	—	145·79	0·82
	VIII. (Josefstadt)		66·72	18·48	—	—	—	—	19·37	—	—	104·57	0·59
	IX. (Alsergrund)		114·29	73·37	—	—	4·37	0·23	55·23	17·21	0·01	264·71	1 49
	X. (Favoriten)		141·33	47·73	33·95	19·35	1.642·33	21·75	140·05	129·46	—	2.175·95	12·22
	XI. (Simmering)		95·02	351·56	—	30·78	1.439·48	123·69	83·38	85·31	1·95	2.211.17	12·41
	XII. (Meidling)		102·42	94·48	—	—	434 90	6·78	60·20	50·54	3·34	752·66	4·22
	XIII. (Hietzing)		150·39	466·41	20·02	277·26	1·252·84	11·60	135·04	39·64	34·36	2.387·56	13·40
	XIV. (Rudolfsheim)		62·57	15·24	—	—	81·28	—	30·28	16·59	1·81	207·77	1·17
	XV. (Fünfhaus)		40·92	14·02	—	—	35·23	6·98	22·71	7·46	—	127.32	0·71
	XVI. (Ottakring)		101·97	69·90	44 72	189·83	388·03	4·94	75·97	—	—	875·36	4·91
	XVII. (Hernals)		90·34	103·56	61·69	336·90	300·75	3·53	63·63	—	3·53	968·93	5·44
	XVIII. (Währing)		88·62	178·94	114·26	74·72	310·28	17·44	69·83	—	0·33	854·42	4·79
	XIX. (Döbling)		107·01	343·19	319·96	407·86	852·02	20·02	91·90	28·72	6·02	2.176·70	12·22

[1]) Vgl.: Statistik der Stadt Wien, herausgegeben vom Gemeinderathe, Wien, 1861, 2. Heft, S. 5 und 6. — [2]) Einschliesslich der Eisenbahnen, deren Länge im ganzen 6.957 Currentklafter betrug. — [3]) Ohne den öffentlichen Anlagen. — [4]) Einschliesslich der öffentlichen Anlagen. — [5]) Einschliesslich der Weingärten. — [6]) Einschliesslich der Bau-, Holz- und sonstigen Lagerplätze.

Tabelle III. Einwohnerzahl und Wohnungsverhältnisse von Wien (seit 1827).

Jahr		Zahl der Einwohner[1]		Zahl der Gebäude		Zahl der Wohnungen		Auf 100 bewohnte (bew. u. unb.) Häuser entfielen		Miethzins der Gebäude in Tausenden von Gulden	Miethzinsertrag per Gebäude in Gulden
								bewohnte (bew. u. unb.) Wohnungen	Personen		
Anfang	1827		304.382		7.846	—		—	3.879	14.824[2])	1.889
„	1830		338.694		8.037	bewohnte:	69.922	870	4.214	15 121[2])	1.881
„	1831		337.258		8 173	—		—	4.126	15.154[3])	1.854
„	1834		348.086		8.223	—		—	4.233	15.205[3])	1.849
„	1837		354.944		8.264	—		—	4.295	16 002[2])	1.936
„	1840		377.601		8.385	—		—	4.509	17.552[3])	2.093
„	1843	altes Gemeindegebiet	392.931		8.586	—		—	4.575	19.594[3])	2.282
„	1846		425.521	bewohnte	8.756	—		—	4.860	22.719[4])	2.595
„	1850		—		8.898	—		—	—	22.268[4])	2 503
31. October	1856		513.840		8.793[5])	bewohnte:	89.441	1.017	5.844	28.278[4])	3.216
„	1857		516.105		8.806	„	89.216	1.013	5.861	29.286[4])	3.326
„	1864		590.616		9.711	—		—	6.082	30.045[6])	3.094
„	1869		632.127		10.184	bewohnte:	120.780	1.186	6.207	32.244[6])	3.166
		altes u. neues Gemeindegeb.	867 564		—	—		—	—	—	—
17. April	1875	altes Gemeindegebiet	674.307		11.605	—		—	5.810	57.912[7])	4.990
31. December	1880	altes u. neues Gemeindegeb.	725.658		12.210		150 098	1.229[9])	5.943	53.987	4.422
			1,111.021		24.490		—	—	4.536	—	—
„	1885		—		—		152.037	—	—	59.418	—
„	1890	altes Gemeindegebiet	839.328	bewohnte	14.134[10])	bewohnte	182.931[10])	1.294[11])	5.938[12])	65.500	4.634
			1,364 548	und un-	29.322[13])	und un-	308.185[13])	1.051[14])	4.654[15])	—	—
„	1891		1,392.658	bewohnte	29.675	bewohnte	315.293	1.062	4.693	66.052	2.226
„	1892	altes u. neues Gemeindegeb.	1,421.357		30.197		321.425	1.064	4.707	86.647	2.869
„	1893		1,450.657		30.645		328.148	1.071	4.734	89.081	2.907
„	1894		1,480 572		31.015		335.117	1.080	4.774	91.398	2.948
„	1895		1,511.114	—		—		—	—	—	—

[1]) Civil und Militär; nach den Revisionen, Militär-Conscriptionen und Zählungen. — [2]) Nach den Tafeln zur Statistik der Stadt Wien; die für das Jahr 1827 eingestellte Zahl enthält die Daten für das Jahr 1828. — [3]) Nach dem Buchhaltungs-Manuscripte „Statistik" der Stadt Wien. — [4]) Statistik der Stadt Wien 1861. Bruttomiethzins von sämmtlichen Häusern mit Ausnahme der permanent steuerfreien; die für das Jahr 1846 eingestellte Zahl enthält die Daten für das Jahr 1849. — [5]) Die Abnahme erklärt sich daraus, dass im Jahre 1856 zum erstenmal nicht mehr die Grundbuchsnummern, sondern die Häuser gezählt wurden. — [6]) Jahrbuch der directen Steuern. Bruttomiethzins von sämmtlichen Häusern mit Ausnahme der permanent steuerfreien. — [7]) Seit dem Jahre 1874: Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien. — [8]) Darunter 143.302 bewohnte. — [9]) Bewohnte: 1.174. — [10]) Darunter 13.841 bewohnte Häuser und 171.301 bewohnte Wohnungen. — [11]) Auf bewohnte Gebäude bewohnte Wohnungen 1.237. — [12]) Auf bewohnte Gebäude: 6.064. — [13]) Darunter 28.376 bewohnte Häuser und 286.759 bewohnte Wohnungen. — [14]) Auf bewohnte Gebäude bewohnte Wohnungen: 1.010. — [15]) Auf bewohnte Gebäude: 4.809.

Tabelle IV. Verkehr auf den grossen Locomotiv-Eisenbahnen in Wien in den Jahren 1885 und 1890 bis 1893.[1])

Jahr	Einwohner	Flächeninhalt in Hektar	Mit den grösseren Locomotiv-Eisenbahnen wurden befördert, und zwar auf den Staatsbahnen[2]) im Personenverkehr: abgereiste und angekommene Personen	Staatsbahnen[2]) im Güterverkehr: Reisegepäck abgesendet	Reisegepäck angekommen	Eilgut abgesendet	Eilgut angekommen	Frachtgut abgesendet	Frachtgut angekommen	Privatbahnen[3]) im Personenverkehr: abgereist	Privatbahnen[3]) im Personenverkehr: angekommen	Privatbahnen[3]) im Güterverkehr: Reisegepäck abgesendet	Privatbahnen[3]) im Güterverkehr: Reisegepäck angekommen
			Personen	Tonnen						Personen		Tonnen	
1885	[4]) 1,230.000	[4]) 17.812·17	[5]) 4,277.571	6.241	7.435	11.473	28.603	295.397	572.314	[6]) 4,365.497	[6]) 3,849.126	11.779	[7]) 4.492
1890	[8]) 1,364.548	[8]) 17.812·17	[5]) 4,287.709	5.804	7.867	17.457	38.915	552.613	1,017.883	4,764.784	4,750.930	13.137	[7]) 4.434
1891	[8]) 1,392.658	[8]) 17.812·17	4,841.838	6.948	8.285	18.268	44.442	611.257	1,134.575	5,046.920	[9]) 4,506.352	14.588	[7]) 5.471
1892	[8]) 1,421.357	[8]) 17.812·17	5.011.929	6.026	7.819	21.539	43.920	622.417	1,113.589	5,395.204	[9]) 5.005.037	12.582	[10]) 5.005
1893	[8]) 1,450.657	[8]) 17.812·17	4,748.434	6.241	?	20.149	44.436	738.819	1,082.667	6,047.680	[9]) 5,330.395	14.363	[10]) 5.483

Jahr	Mit den grösseren Locomotiv-Eisenbahnen wurden befördert, und zwar auf den Privatbahnen[3]) im Güterverkehr: Eilgut abgesendet	Eilgut angekommen	Frachtgut[11]) abgesendet	Frachtgut[11]) angekommen	Gesammt: Personenverkehr	Gesammt: Güterverkehr abgesendet	Güterverkehr angekommen	Güterverkehr zusammen	Ueberschuss des Einganges über den Abgang	Der Gesammt-Personenverkehr berechnet sich auf: 100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit	Der Gesammt-Güterverkehr berechnet sich auf: 100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit
	Tonnen				Personen	Tonnen				Personen		Tonnen	
1885	24.266	55.110	621.777	2,182.106	[12]) 12,492.194	970.933	2,850.060	3,820.993	1,879.127	1.016	701	310·6	214·5
1890	40.650	96.004	880.599	3,721.021	[13]) 13,803 423	1,510.260	4,886.124	6,396.384	3,375.864	1.012	775	468·8	359.1
1891	42.787	104.425	889.672	3,192.551	[13]) 14,395 110	1,583.520	4,489.749	6,073.269	2,906.229	1.034	808	436·8	341·0
1892	47.443	111.327	845.460	3,089.181	[14]) 15,412.170	1,555.467	4,370.841	5,926.308	2,815.374	1.084	865	417·0	333·0
1893	54.935	130.624	844.036	3,355.290	[14]) 16,126.509	1,678.543	[15]) 4,618 500	6,297.043	2,939.957	1.112	905	434·1	353·5

[1]) Nach den statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien. — [2]) Und zwar: Westbahn, Verbindungsbahn, Donauuferbahn und Franz Josefsbahn. — [3]) Und zwar: Nordwestbahn, Nordbahn, Wien-Aspangbahn, Staatseisenbahn-Gesellschaft und Südbahn. — [4]) Altes Gebiet 774.862 Einwohner und 5.539·98 Hektar. Dazu die für 1885 geschätzte Einwohnerzahl der Vororte per 455.138. — [5]) Ohne den Verkehr der Orientexpresszüge und der Verbindungsbahn via Hetzendorf. — [6]) Ohne den Verkehr auf der Verbindungsbahn Meidling-Hütteldorf. — [7]) Ohne die Mengen der Staatseisenbahn-Gesellschaft und Südbahn. — [8]) Gegenwärtiges Gemeindegebiet. — [9]) Ohne Nordwestbahn. — [10]) Ohne die Mengen der Nordwestbahn und Südbahn. — [11]) Ohne das Gewicht der Equipagen und lebenden Thiere. — [12]) Die mit Regiekarten fahrenden Personen wurden nur von der Nordbahn nachgewiesen. — [13]) Ohne den Verkehr der mit Regiekarten beförderten Personen der Nordwestbahn und Staatseisenbahn-Gesellschaft. — [14]) Ohne den Verkehr der mit Regiekarten beförderten Personen der Nordwestbahn, Nordbahn und Staatseisenbahn-Gesellschaft. — [15]) Ohne der Menge des angekommenen Reisegepäckes der Staatsbahnen.

Tabelle V. Verkehr auf den kleineren Locomotiv- und Pferde-Eisenbahnen in Wien in den Jahren 1885 und 1890 bis 1893.[1])

Jahr	Einwohner	Flächeninhalt in Hektar	Mit den sonstigen Locomotiv- und Pferdeeisenbahnen wurden befördert, und zwar auf der															
			Kahlenberg-Eisenbahn			Dampftramway, vormals Kraus & Comp.										Wiener Tramway		
			bei einer Betriebslänge von Kilometern	im Personenverkehr		bei einer Baulänge von Kilometern	im Personenverkehr		im Güterverkehr							bei einer Streckenlänge von Kilometern	im Personenverkehr	
				bergwärts	thalwärts		abgereiste	angekommene	Reisegepäck		Eilgut		Frachtgut					
									abgesendet	angekommen	abgesendet	angekommen	abgesendet	angekommen				
				Personen			Personen		Tonnen								Personen	
1885	[2]) 1,230.000	[2]) 17.812·17	5·31	78.603	70.173	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60·34	40,001.324		
1890	[3]) 1,364.548	[3]) 17.812·17	5·31	113.088	96.961	45·43	886.125	812.727	245	157	45	22	8664	532	72·56	42,893.416		
1891	[3]) 1,392.658	[3]) 17.812·17	5·31	89.924	83.450	45·43	964.035	865.688	279	144	42	17	4442	442	80·08	42,791.823		
1892	[3]) 1,421.357	[3]) 17.812·17	5·31	87.826	83.551	45·43	998.214	880.249	228	142	75	17	[4]) 876	538	80·12	47,587.620		
1893	[3]) 1,450.657	[3]) 17.812·17	5·31	94.062	87.881	45·43	1,056.913	964.644	226	164	95	11	1457	716	80·12	49,621.778		

Jahr	Mit den sonstigen Locomotiv- und Pferdeeisenbahnen wurden befördert und zwar							Der Gesammt-Personenverkehr			Der Gesammt-Güterverkehr		
	auf der							berechnet sich auf					
	Neuen Wiener Tramway		Localbahn Wien—W.-Neudorf			bei einer Bau-, Betriebs- oder Streckenlänge von Kilometern	im Gesammt-						
	bei einer Streckenlänge von Kilometern	im Personenverkehr	bei einer Betriebslänge von Kilometern	im Personenverkehr	im Güterverkehr		Personenverkehr[5])	Güterverkehr[5])	100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit	1 Kilometer der gesammten Bau-, resp. Betriebs- oder Streckenlänge mit	100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit	1 Kilometer d. gesammten Bau-, resp. Betriebs- oder Streckenlänge mit
	Personen		Personen		Tonnen		Personen	Tonnen	Personen			Tonnen		
1885	23·05	5,511.023	—	—	—	88·70	45,661.123	—	3.712	2.564	513.046	—	—	—
1890	27·99	9,962.106	12·74	263.551	71.669	164·03	55,027.974	81.334	4.033	3.089	335.536	6·0	4·6	495·9
1891	28·85	9,876.619	12·74	255.276	79.833	172·41	54,926.815	85.199	3.944	3.084	319.342	6·1	4·8	495·3
1892	29·31	9,718.957	12·74	285.975	75.605	172·91	59,642.392	77.481	4.196	3.349	344.754	5·5	4·2	447·9
1893	30·13	10,245.044	12·74	312.298	142.965	173·73	62,382.620	145.634	4.300	3.502	358.521	10·0	8·2	837·0

[1]) Nach den statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien. — [2]) Altes Gemeindegebiet 774.862 Einwohner und 5.539·98 Hektar. Dazu die für 1885 geschätzte Einwohnerzahl der Vororte mit 455.138 Einw. — [3]) Gegenwärtiges Gemeindegebiet. — [4]) Die Abnahme ist nur die Rückkehr zu den normalen Verhältnissen nach Durchführung grösserer Ziegeltransporte zum Bau einer Kaserne in Gross-Enzersdorf. — [5]) Ohne den Verkehr der Dampftramway im Jahre 1885.

Tabelle VI.

Flusschiffahrts-Verkehr in Wien in den Jahren 1885 und 1890—1893.

Jahr	Einwohner	Flächeninhalt in Hektar	Auf der Donau (dem Donaucanal) wurden befördert, und zwar: von der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft[1]: nach abwärts (im Personenverkehr, expediert)	nach aufwärts (im Personenverkehr, expediert)	von oberhalb (im Personenverkehr, angekommen)	von unterhalb (im Personenverkehr, angekommen)	im Frachtenverkehr: expediert	im Frachtenverkehr: angekommen	im Frachtenverkehr: transitiert	Zusammen: im Personenverkehr	Zusammen: im Güterverkehr
			Personen				Tonnen			Personen	Tonnen
1885	[3]) 1,230.000	[3]) 17.812 17	75.033	89.383	91.022	32.476	97.296	408.312	145.831	287.914	651.439
1890	[4]) 1,364.548	[4]) 17.812·17	128.907	51.623	60.196	30.319	167.385	380.937	336.338	271.045	884.660
1891	[4]) 1,392.658	[4]) 17.812·17	83.917	53.305	58.149	29.099	148.746	271.471	301.146	224.470	721.363
1892	[4]) 1,421.357	[4]) 17.812·17	81.026	62.440	51.454	21.876	158.839	295.588	211.199	216.796	665.626
1893	[4]) 1,450 657	[4]) 17.812·17	91.151	91.482	50.492	23.100	187.718	305.198	303.740	256.225	796.656

Jahr	Auf der Donau (dem Donaucanal) wurden befördert, und zwar: von der Süddeutschen Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft[1]) im Frachtenverkehr: expediert	angekommen	transitiert	zusammen	von der Raaber Dampfschiffahrts-Actien-Gesellschaft[1]) im Frachtenverkehr: expediert	angekommen	zusammen	mit der Ruderschiffahrt[2]): angekommen	mit den Ueberfuhren[1]): Personenverkehr	Personenverkehr	Güterverkehr in	Der Gesammt-Personenverkehr berechnet sich auf: 100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit	Der Gesammt-Güterverkehr berechnet sich auf: 100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit
	im Frachtenverkehr: Tonnen								Personen		Tonnen	Personen		Tonnen	
1885	—	—	—	—	—	—	—	234.673	332.542	620.456	886.112	50	35	72·0	49·7
1890	11.698	40.855	3.765	56.318	—	10.800	10.800	165.714	441.548	712.593	1,117.492	52	40	81·9	62·7
1891	11.829	47.087	295	59.211	—	15.539	15.539	153.978	468.802	693 272	950.091	50	39	68·2	53·3
1892	16.278	59.807	250	76.335	106	31.912	32.018	194.599	451.877	668.673	968.578	47	38	68·2	54·4
1893	16.986	62.215	742	79.943	15	28.395	28.410	198.255	478.023	734.248	1,103.264	51	41	76·1	61·9

[1]) Nach den statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien. — [2]) Nach dem österreichischen statistischen Handbuche, 13. Jahrg., und zwar: bei den Verzehrungssteuerämtern Rossau, Leopoldstadt und Nussdorf angekommene Waaren. — [3]) Altes Gemeindegebiet: 774.862 Einwohner und 5.539.98 Hektar. Dazu die für 1885 geschätzte Einwohnerzahl der Vororte mit 455.138 Einwohner. — [4]) Gegenwärtiges Gemeindegebiet.

Tabelle VII. Uebersicht des Bahn- und Flussschiffahrtsverkehrs in den Jahren 1885 und 1890 bis 1893.

Jahr	Einwohner	Flächeninhalt in Hektar	Mit den grossen Locomotiv-Eisenbahnen		Mit den sonstigen Locomotiv- und Pferdeeisenbahnen		Von den Schiffahrtsgesellschaften (inclusive Ruderschiffahrt und Ueberfuhren)		Mit sämmtlichen Bahnen und Wasserfahrzeugen	
			wurden befördert, und zwar im							
			Personenverkehr	Güterverkehr	Personenverkehr	Güterverkehr	Personenverkehr	Güterverkehr	Personenverkehr	Güterverkehr
			Personen	Tonnen	Personen	Tonnen	Personen	Tonnen	Personen	Tonnen
1885	[1]) 1,230.000	[1]) 17.812·17	12,492.194	3,820.993	45.661.123	—	620.456	886.112	58,773.773	4,707.105
1890	[2]) 1,364.548	[2]) 17.812·17	13,803.423	6,396.384	55,027.974	81.334	712.593	1,117.492	69,543.990	7,595 210
1891	[2]) 1,392 658	[2]) 17.812·17	14,395.110	6,073.269	54,926.815	85.199	693.272	950.091	70.015.197	7,108.559
1892	[2]) 1,421.357	[2]) 17.812·17	15,412.170	5,926.308	59,642·392	77.481	668.673	968.578	75,723.235	6,972.367
1893	[2]) 1,450.657	[2]) 17.812·17	16,126.509	6,297.043	62,382.620	145.634	734.248	1,103.264	79,243.377	7,545.941

Jahr	Von den grossen Bahnen und den Flussschiffahrtsgesellschaften (ohne Ruderschiffahrt und Ueberfuhren)		Der Gesammt-Personenverkehr sämmtlicher Bahnen und Wasserfahrzeuge		Der Gesammt-Güterverkehr sämmtlicher Bahnen und Wasserfahrzeuge		Der Gesammt-Personenverkehr der grossen Bahnen und Flussschiffahrtsgesellschaften (ohne Ruderschiffahrt und Ueberfuhren)		Der Gesammt-Güterverkehr der grossen Bahnen und Flussschiffahrtsgesellschaften (ohne Ruderschiffahrt und Ueberfuhren)	
	wurden befördert, und zwar im		berechnet sich auf							
	Personenverkehr	Güterverkehr	100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit	100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit	100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit	100 Einwohner mit	1 Hektar des Flächeninhaltes mit
	Personen	Tonnen	Personen		Tonnen		Personen		Tonnen	
1885	12,780.108	4,472.432	4.778	3.300	382·7	264·3	1.039	718	363·6	251·1
1890	14,074.468	7,348.162	5.089	3.899	556·6	426·4	1.031	790	538·5	412·5
1891	14.619 580	6,869.382	5.028	3.931	510·5	399·1	1.050	821	493·3	385·7
1892	15,628.966	6,700.287	5.328	4.251	490·6	391·5	1.100	877	471·4	376·2
1893	16,382.734	7,202.052	5.463	4.449	520·2	423·6	1.129	920	496·5	404·3

[1]) Altes Gemeindegebiet 774.862 Einwohner und 5.539·98 Hektar, dazu die für 1885 geschätzte Einwohnerzahl der Vororte mit 455.138 Einwohner. — [2]) Gegenwärtiges Gemeindegebiet.

Zur Reform der Statistik der Güterbewegung auf den österreichischen Eisenbahnen.

Von Dr. Emil Riesenfeld in Wien.

Die beiden Vicepräsidenten der fachmännischen Commission für eine internationale Eisenbahn-Statistik [1]) haben dem auf Grund des internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahn-Frachtverkehr errichteten Centralamte für den internationalen Eisenbahn-Transport in Bern im Jahre 1894 eine Denkschrift [2]) zugehen lassen, in welcher sie unter Darlegung der Leidensgeschichte der Bestrebungen zur Herbeiführung einer internationalen Eisenbahn-Statistik der Anschauung Ausdruck gaben, dass mit der Activierung dieses Centralamtes die Hoffnung auf die endliche Erreichung des angestrebten Zieles gegeben sei, und an das Centralamt das Ersuchen stellten, wegen Betrauung desselben mit der Aufstellung und Bearbeitung einer internationalen Eisenbahn-Statistik das Zweckdienliche einzuleiten.

Wie uns nunmehr in dem Februar-Hefte der Zeitschrift für den internationalen Eisenbahn-Transport (IV. Jahrg., S. 87 f.) mitgetheilt wird, wurde die erwähnte Anregung seitens der Regierungen von Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn, Russland und der Schweiz günstig aufgenommen, und hat sohin der schweizerische Bundesrath unter dem 14. Jänner d. J. an sämmtliche europäischen Regierungen ein Rundschreiben gerichtet, in welchem der Zusammentritt einer Conferenz zur Berathung dieser Angelegenheit für den Frühling des laufenden Jahres in Vorschlag gebracht wird.

Diese Nachrichten sind sicherlich höchst erfreulich, und wäre es lebhaft zu begrüssen, wenn die so lange ventilierte Frage einer internationalen Eisenbahn-Statistik auf dem neu eingeschlagenen Wege einer glücklichen Lösung zugeführt werden würde.

Nicht minder wünschenswerth wäre es jedoch, wenn die inaugurierte internationale Action den Anlass zur Reform der internen öster-

[1]) Der Präsident dieser Commission war bekanntlich der um die internationale Eisenbahn-Statistik so hochverdiente Hofrath v. Brachelli.

[2]) Abgedruckt in der vom Berner Centralamte herausgegebenen Zeitschrift für den internationalen Eisenbahn-Transport, II. Jahrg. (1894), S. 376 ff.

reichischen Eisenbahn-Statistik, und zwar speciell des Güterverkehres in ähnlicher Weise bilden würde, wie die III. Session der fachmännischen Commission für die internationale Eisenbahn-Statistik zu Haag (1881) im Jahre 1882 die Neuregelung der Statistik der Güterbewegung auf den Eisenbahnen Preussens und im Anschlusse hieran überhaupt Deutschlands herbeiführte.

Es bedarf ja einerseits wohl keiner breiten Auseinandersetzung, um zu erkennen, dass das Problem einer internationalen Verkehrs-Statistik das andere einer innerstaatlichen Erfassung der durch die Eisenbahn bewirkten Güterbewegung nicht in sich schliesst. Für den internationalen Verkehr kommt, um gleich das Wichtigste hervorzuheben, nur eine beschränkte Anzahl von Gütern in Betracht, deren Bedeutung gross genug ist, um eine gesonderte Nachweisung beanspruchen zu können. Abgesehen hievon ist die internationale Statistik schon im Hinblicke auf das massenhafte zu verarbeitende Materiale genöthigt, ihr Rüstzeug thunlichst zu erleichtern. Endlich liegen die Verhältnisse in den einzelnen Staaten so verschieden, dass es unmöglich erscheint, ein Vorgehen ausfindig zu machen, welches den Anforderungen hinsichtlich der Specialisierung bei der Veranschaulichung der innerstaatlichen Güterbewegung Genüge leisten würde und gleichwohl für eine grössere Anzahl von Staaten verwendbar wäre.

Andererseits ist die vaterländische Eisenbahn-Verkehrs-Statistik einer Reform in grösserem oder geringerem Umfange zweifellos bedürftig.[3])

Wenn wir nun für eine derartige Reform die Grenzen abstecken sollen, so haben wir zunächst zu erwähnen, dass sich dieselbe beim Zustandekommen einer internationalen Verkehrs-Statistik selbstverständlich auf die Durchführung jener Veränderungen zu erstrecken haben wird, welche sich als nothwendig erweisen werden, um den statistischen Dienst zu gleicher Zeit für die Zwecke der internen österreichischen, wie für die der internationalen Verkehrs-Statistik heranzuziehen. Ein solches Vorgehen begegnet keinen Schwierigkeiten, nachdem die internationale Verkehrs-Statistik, wie bereits hervorgehoben, nur eine verhältnismässig geringe Zahl von Verkehrsobjecten behandeln kann, welche übrigens wohl in den meisten Fällen auch für die innerstaatliche Statistik eine hervorragende Wichtigkeit besitzen. Hiebei wird die Reform jedoch nicht stehen bleiben können. Auch wird sich dieselbe im Hinblicke auf unsere in Betracht kommenden Verhältnisse meiner Ansicht nach nicht damit begnügen dürfen, der preussischen Verkehrs-Statistik aus dem Jahre 1882 — seinerzeit ein bedeutender Fortschritt — nachzustreben. Sie wird vielmehr weiters die im Folgenden näher zu behandelnde Frage in Erwägung ziehen müssen, in welcher Weise die Verkehrs-Statistik in höherem Masse als bisher den tarifpolitischen Rücksichten gerecht werden könne.

[3]) Diesen Gegenstand betraf auch eine in der letzten Session des galizischen Landtages beschlossene Resolution.

Es lässt sich unschwer constatieren, dass das staatliche Interesse an einer statistischen Nachweisung des Güterdienstes der Eisenbahnen nicht überall, bezw. zu jeder Zeit das gleiche ist, dass es vielmehr einerseits mit dem Stande des Eisenbahnwesens, andererseits mit der Entwickelung der amtlichen Statistik wechselt und sohin der Eisenbahn-Verkehrs-Statistik in verschiedenen Zeiten, respective verschiedenen Ländern auch verschiedene Aufgaben gestellt werden.

In dieser Beziehung besteht ein ganz besonders tiefgehender Unterschied zwischen Staaten, welche die auf ihrem Territorium gelegenen Bahnlinien ganz oder zu einem grossen Theile selbst verwalten, und solchen, in welchen ausschliesslich oder überwiegend Privatbahnen vorhanden sind.

Für einen Staat mit Privatbahnsystem besitzt die Verkehrs-Statistik nur mittelbar, nämlich für seine Handels-, Zoll-, überhaupt Wirthschaftspolitik eine Wichtigkeit. Daneben kommt die Verkehrs-Statistik freilich auch für die in dem Staate bestehenden Bahnunternehmungen als eine der Grundlagen ihrer Tarifpolitik in Betracht. Allein wenn der Staat seine Eisenbahn-Gesellschaften zur Führung einer rationellen Verkehrs-Statistik verpflichtet, so liegt es nahe, dass er in erster Linie seine eigenen Zwecke in's Auge fasst; dies umsomehr, als die in verschiedenen Richtungen auseinandergehenden tarifpolitischen Interessen der diversen Bahnverwaltungen zurückgedrängt werden müssen, soll jene Gleichartigkeit der statistischen Aufzeichnungen möglich sein, auf die seitens des Staates das Schwergewicht gelegt werden muss. Auch wird der Staat einem besonders heftigen Widerstande der Bahnunternehmungen, welche sich bei ihrem verhältnismässig beschränkten Wirkungskreise und ihrer sonstigen Kenntnis der Bedürfnisse des Verkehres leichter bei einer minder scharfen Erfassung der bewegten Gütermengen beruhigen, hier kaum begegnen und so mit seinem mittelbaren (wirthschaftspolitischen) Interesse das entschiedene Uebergewicht über das unmittelbare tarifpolitische Interesse der Privatbahnen gewinnen.

Der Eisenbahn-Verkehrs-Statistik kommt natürlich auch in einem Staate, welcher das Staatsbahnsystem zur Geltung gebracht hat, eine allgemeine ökonomische Bedeutung zu. Ausserdem muss jedoch hier in den statistischen Aufzeichnungen eine unentbehrliche Handhabe für die wichtigste Seite der staatlichen Eisenbahnpolitik, die Tarifpolitik, erblickt werden. Es ist in dieser Richtung speciell von Belang, in Betracht zu ziehen, wie die Verhältnisse bei der Zollstatistik liegen. Auch hier kann das allgemeine wirthschaftspolitische und das specifische zollpolitische Interesse constatiert werden. Allein man kann wohl sagen, dass eine Beziehung zwischen Zollstatistik und Zollpolitik nur in viel geringerem Masse platzgreift, als dies rücksichtlich bei der Eisenbahn-Verkehrs-Statistik und Tarifpolitik der Fall ist. Als die wichtigste Function der Zölle hat sich im Laufe der Entwickelung der Schutz bestimmter (industrieller, land-

wirthschaftlicher) Erwerbszweige herausgebildet. Den Schutzzöllen gegenüber tritt der Zoll als Form der Steuereinhebung stark in den Hintergrund. Das Hauptgewicht bei der Zollpolitik ruht sohin unter den gegenwärtigen Verhältnissen in der Lage der zu schützenden Productions-Kategorien. Sicherlich können auch für die staatliche Eisenbahn-Tarifpolitik nicht allein die verfrachteten Güterquantitäten massgebend sein. Allein sie werden schon im Hinblicke auf die hohe finanzielle Bedeutung der Staatsbahnen bei Entscheidungen tarifarischer Natur viel schwerer in die Wagschale fallen, als bei der Lösung zollpolitischer Fragen die der Verzollung unterzogenen Waarenmengen.

Nun kann allerdings daran gedacht werden, bezw. wird bei einem minder vorgeschrittenen Stande der amtlichen Statistik bewusst oder unbewusst versucht werden müssen, den verschiedenen möglichen Aufgaben der Eisenbahn-Verkehrs-Statistik unter Einem gerecht zu werden. Es ist jedoch ohne Weiteres klar, dass bei einem derartigen Cumulieren der Zwecke die Verwendbarkeit der Statistik in jeder der einzelnen Hinsichten leiden muss.

In diesen Fragen ist nun, wie ich glaube, die Position Oesterreichs ohne Schwierigkeit festzustellen. Oesterreich besitzt ein mächtiges verstaatlichtes Eisenbahnnetz und steht vor der schwierigen Aufgabe, dasselbe durch Einbeziehung der noch übrig gebliebenen grösseren Privatbahnen zu vervollständigen und sodann durch ein einheitliches Tarifsystem rationell zu fundieren. Andererseits befindet sich Oesterreich in der günstigen Situation, für die Zwecke seiner Zollpolitik ein feineres Instrument zur Verfügung zu haben, als es die Eisenbahn-Verkehrs-Statistik in absehbarer Zeit werden kann: die Statistik des auswärtigen Handels, wie dieselbe nunmehr auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 132, geführt wird. Die besonderen Aufgaben einer Zollstatistik können sohin bei uns aus denen der Eisenbahn-Verkehrs-Statistik ausgeschieden werden. Auch sind wir in der Lage, bei der Einrichtung der Verkehrs-Statistik in dem wichtigsten Punkte — der Aufstellung des Waarenschemas, welches der erwachsenden Mehrarbeit und Mehrkosten wegen sich auf die wichtigsten Waarenkategorien beschränken muss — ohne Rücksicht auf das der Zollstatistik zu Grunde liegende Güterschema vorzugehen. Die wünschenswerthe Möglichkeit einer gegenseitigen Controle der Ergebnisse der Eisenbahn-Verkehrs- und der Zoll-Statistik wird zweckmässiger und leichter durch entsprechende Modificierung des Waaren-Verzeichnisses der Statistik des auswärtigen Handels herbeizuführen sein, wobei auch die etwa erforderliche Vermehrung der — nach tausenden zählenden — Positionen dieses Waaren-Verzeichnisses keinerlei Bedenken erregen kann.

Der mehr oder minder reinen Durchführung der eisenbahntarif-politischen Interessen bei einer Neuregelung der vaterländischen Verkehrs-Statistik könnte man nach Ausscheidung der speciellen zoll-

politischen Rücksichten noch allgemeine volkswirthschaftliche Erwägungen entgegenstellen.

Diese Statistik soll ja nicht ausschliesslich den Zwecken der Eisenbahn, sondern denen der nationalen Wirthschaft überhaupt dienen. Bei dem Umstande, als der Güterbedarf heute nur in immer abnehmendem Masse durch die locale Gütererzeugung gedeckt wird, ist die Gelegenheit gegeben, den Güterprocess in seinen Stadien: Erzeugung, Umsatz und Verbrauch zu einem beträchtlichen und wichtigen Theile auf den Verkehrswegen, unter welchen die Eisenbahnen, u. zw. ganz besonders in Oesterreich, einen breiten Raum einnehmen, statistisch zu erfassen. Die Verkehrs-Statistik soll also die Stärke und Richtung der Strömungen von der Productionsstätte zum Markte etc. im interlocalen Güteraustausch constatieren.

Es ist nun die Frage, ob der Werth der Eisenbahn-Verkehrs-Statistik in der letzterwähnten Beziehung durch stärkeres Hervortreten des tarifpolitischen Momentes in beachtenswerthem Grade reduciert werden würde.

Die Eisenbahn kann die transportierten Waarenmengen nur als Objecte der bahnseitigen Beförderung, d. i. nach dem Orte der Auflieferung und dem der Abnahme unterscheiden. Die Erkenntnis der zu Grunde liegenden ökonomischen Vorgänge wird zum Theile durch verschiedene Fehlerquellen getrübt, zum Theile kann dieselbe aus den Angaben der Eisenbahn-Verkehrs-Statistik überhaupt nicht directe gewonnen, sondern nur unter Zuhilfenahme anderweitiger eventuell zur Verfügung stehender Daten auf mehr oder minder grossem Umwege erschlossen werden. So wird die Provenienz, bezw. die Destination der Güter vielfach durch Zu- und Abfuhr mittelst Strassenfuhrwerkes verdeckt. Der gleiche Uebelstand tritt in jenen zahlreichen Fällen ein, wo ein Gut über die Linien verschiedener Bahnverwaltungen rollt — die Statistiken werden für jedes selbständige Bahnnetz separat aufgestellt —, ein Uebelstand, dessen Bedeutung allerdings mit dem Fortschreiten der Verstaatlichung abnimmt.[4]) Nicht minder wird das Spiel der wirthschaftlichen Kräfte mehr oder minder dadurch verschleiert, dass die Transporte vielfach unterbrochen werden, bald um die Sendungen einer besonderen Manipulation (Vermischung, Adjustierung etc.) zu unterwerfen, bald um sie an einem geeigneten Orte lagern zu lassen, bald um tarifarischer Vortheile (Mühlen-, Malzrefactie u. dgl.) theilhaftig zu werden oder gar um die Herkunft oder die Bestimmung der Waare aus commerziellen Gründen geheim zu halten. Einen unsicheren Factor erhalten wir weiters beim Umschlagverkehre

[4]) Hier, sowie in den gleich zu erwähnenden Fällen der Transport-Unterbrechung erfolgt bei der gegenwärtig üblichen Methode, lediglich die beförderten Gewichtsmengen (Tonnen) nachzuweisen, eine Doppelzählung, welcher in fachlichen Untersuchungen bereits mehrfach beklagte Nachtheil jedoch leicht vermieden werden könnte, wenn im Sinne des weiter unten näher begründeten Vorschlages neben oder statt der Gewichtsmengen die Transportleistungen (Tonnenkilometer, eventuell Tonnenmyriameter) zur Darstellung kämen.

zwischen Bahn und Schiff, sofern uns keine zweckentsprechende Statistik des Wasserverkehres zur Verfügung steht.

Bei diesem Stande der Dinge dürfte eine Neuregelung der österreichischen Verkehrs-Statistik, welche dem Tarifstandpunkte in einer seiner Bedeutung entsprechenden Weise Rechnung trägt, dem Werthe dieser Statistik als Mittel zur Feststellung volkswirthschaftlicher Phänomene nur in geringem Masse Abbruch thun, und überhaupt eine in der erwähnten Richtung vorschreitende Reform keine besonderen Anfechtungen zu befürchten haben.

Wenn wir nun daran gehen, zu der mehrgedachten Reform einiges Nähere beizubringen, so haben wir die Absicht, lediglich jenes grundlegende statistische Materiale zu besprechen, welches in den staatlichen statistischen Aemtern fertig zu stellen wäre, ohne auf die Frage einzugehen, in welcher Weise dasselbe für periodische amtliche Zusammenstellungen, bezw. Publicationen zu verwenden wäre. Hiebei gehen wir davon aus, dass die Beschaffung der Unterlagen auf anderem Wege, als dies gegenwärtig zumeist der Fall ist — durch Nachweisungen der Organe des äusseren Eisenbahndienstes (Stationen, Bahnämter) —, der Kosten wegen vorläufig nicht in Aussicht genommen werden kann.

Die derzeit in Oesterreich bestehenden behördlichen Vorschriften über die Statistik der Güterbewegung auf den Eisenbahnen sind in dem Erlasse des k. k. Handelsministeriums vom 27. Jänner 1870, Z. 24.853 ex 1869 (Centralblatt für Eisenbahnen und Dampfschiffahrt Nr. 11 ex 1870)[5], enthalten. Dieser Erlass setzt jedoch lediglich das nachstehend (S. 356) als Anlage zum Abdrucke gebrachte Schema fest, nach welchem in den Jahresausweisen der einzelnen Bahnverwaltungen die transportierten Güter zu kategorisieren sind. Eine Aenderung oder Ergänzung dieser Bestimmungen erfolgte seither nicht. In dem Handelsministerial-Erlasse vom 26. November 1875, Z. 30.988 (Centralblatt Nr. 139 ex 1875)[6]. mit welchem neue Verfügungen betreffend die Eisenbahn-Statistik (ausgenommen die Statistik der Güterbewegung) getroffen wurden, wird zwar betont, dass die „Einführung des neuen Waaren-Verzeichnisses für beförderte Verkehrsgegenstände jenem Zeitpunkte vorbehalten wurde, bis der internationale statistische Congress im Einvernehmen mit dem Vereine deutscher Eisenbahn-Verwaltungen dasselbe acceptiert haben wird". Allein zu der hier in Aussicht gestellten Einführung eines neuen Waaren-Verzeichnisses ist es in der Folge nicht gekommen.[7][8][9])

---

[5]) Pollanetz und Wittek, Eisenbahn-Gesetzsammlung, Bd. III (1871), S. 338 ff.

[6]) Röll, Oesterr. Eisenb.-Gesetze, Bd. I, S. 22.

[7]) Dieser Sachverhalt scheint bei Röll, welcher den erstbezogenen Erlass vom 27. Jänner 1870 in seine Gesetzessammlung nicht aufgenommen hat, zu der irrigen Annahme geführt zu haben, dass dieser Erlass nicht mehr in Geltung steht.

[8]) Eine nach 54 Waarengattungen geordnete (gekürzte) Uebersicht des auf diesem Wege gewonnenen Materials wird alljährlich in den vom statistischen Departement des

Gegen das der heutigen österreichischen Eisenbahn-Verkehrs-Statistik zu Grunde liegende Artikelschema ist Nachstehendes einzuwenden:

1. Man vermisst in demselben eine Reihe von Artikeln, welche — und zwar nicht allein in eisenbahntarifarischer Hinsicht — von nicht zu vernachlässigendem Belange sind, so, um auf's Geradewohl einige zu nennen: Zuckerrüben, Gemüse, Heu und Stroh, Fleisch, Malz, Mais etc.; dagegen könnten vielleicht einige als besondere Positionen aufgenommene Waaren ohne besonderen Schaden entfallen oder unter Berücksichtigung der im Folgenden in Betracht gezogenen Gesichtspunkte mit anderen Positionen verschmolzen werden (z. B. Farbholz, Dachpappe und Dachfilz u. A. m.).

2. Neben einer Anzahl namentlich bezeichneter Güter werden Artikelgruppen angeführt, in welchen diverse, aus verschiedenen Standpunkten als verwandt hingestellte Artikel zusammengefasst werden. Innerhalb dieser Artikelgruppen werden, insoweit eine weitere Untertheilung überhaupt vorgenommen wird, zumeist einzelne Hauptartikel speciell hervorgehoben und sodann in einer Schlussposition alle „sonstigen" in diese Gruppe rangierenden Artikel zusammengeworfen. Dieses Verfahren wurde seinerzeit im Hinblicke auf die internationale Statistik und die bei derselben sich ergebenden sprachlichen Schwierigkeiten empfohlen, bald jedoch selbst für den internationalen Verkehr als unzweckmässig erkannt.[10]) Es ist in der That, und zwar zunächst aus dem Grunde verwerflich, weil darüber, welche Güter unter die „Bau- und Hausgeräthe", „Hüttenproducte", „Fettwaaren" oder die „sonstigen Feld-, Garten- und Walderzeugnisse", „sonstige Consumtibilien" u. s. w. fallen, sehr verschiedene Ansichten möglich sind. In Folge dessen wird die Praxis der Stationen, bezw.

---

k. k. Handelsministeriums zusammengestellten „Hauptergebnissen der österreichischen Eisenbahn-Statistik" veröffentlicht.

[9]) Wie bereits oben andeutungsweise erwähnt, hat das preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten im Einvernehmen mit der Verwaltung der Reichseisenbahnen im September 1882 eine sehr bemerkenswerthe Reorganisation der Eisenbahn-Verkehrs-Statistik, in welcher bereits viele der in den vorliegenden Erörterungen vorgebrachten Gravamina berücksichtigt erscheinen, durchgeführt, welchem Vorgehen sich auch die übrigen deutschen Eisenbahn-Verwaltungen anschlossen. Die deutsche Statistik, deren Ergebnisse seitens des preussischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten quartalsweise als „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen" publiciert werden, umfasst 76 Artikelgruppen, davon 4 mit zusammen 14 Unterabtheilungen. Aus den Detailbestimmungen heben wir als in diesem Zusammenhange von besonderem Interesse die folgenden hervor. Die Waarenmengen werden nach dem Gewichte, und zwar stets nach dem wirklichen, nicht dem zur Frachtberechnung gezogenen Gewichte der einzelnen Sendungen angegeben. Sendungen im Gewichte von weniger als 500 Kilogramm (1/2 Tonne) bleiben ausser Betracht. Bei grösseren Sendungen wird das Gewicht dergestalt abgerundet, dass Gewichtsbeträge von weniger als 250 Kilogramm unberücksichtigt bleiben, solche von 250 Kilogramm und darüber aber als 500 Kilogramm berechnet werden.

[10]) Vgl. Dr. R. Hasenöhrl in der Statistischen Monatschrift, VIII (1882), S. 224.

auch der unterschiedlichen Verwaltungsgebiete diesfalls nothwendiger Weise eine weit auseinander gehende sein, wodurch die unter diesen Positionen ausgewiesenen Ziffern ihre Bedeutung zum grossen Theile einbüssen. Ausserdem sind die bezüglichen Angaben, worauf wir hier besonderes Gewicht legen, speciell für den Tarifmann fast vollständig werthlos, weil in diesen Sammelrubriken Güter vereinigt werden, welche in den Tarifen sehr verschieden behandelt werden.

3. Aus dem zuletzt erwähnten Grunde müssen wir uns auch dagegen aussprechen, dass in einer und derselben Position mehrere an und für sich kein Bedenken erregende Waarenbezeichnungen mehr oder minder willkürlich in enge Verbindung gebracht werden, während im Sinne der Tarife eine scharfe Scheidung geboten wäre. Dies trifft beispielsweise zu bei Glas und Porzellan, Rohzucker und Raffinade, Baumwollwaaren und Seidenwaaren, Häuten und Pelzwerk u. dgl. m.

4. Nicht minder ist vielfach auch die Nomenclatur bei den einzelnen Güterkategorien zu beanständen, und zwar:

a) Es erscheinen Sammelbezeichnungen gewählt, welche in den Waarenclassificationen der Tarife nicht gebraucht werden, bezw. denen auch kein ähnlicher in den Tarifen üblicher Ausdruck entspricht, als: Mineralien, Südfrüchte, Spirituosen, Galanteriewaaren u. s. w. Derartige Sammelbezeichnungen kommen oft in Verbindung mit den sub 2 behandelten Artikelgruppen vor. Es braucht nicht erst besonders ausgeführt zu werden, dass diese Nomenclatur nicht nur wegen der durch sie bedingten Verschmelzung verschieden tarifierender Artikel, sondern auch wegen der mehrfachen Auslegung, welche dieselbe erfahren muss, zu beseitigen ist.

b) Abgesehen von den Sammelnamen weichen die in dem Waaren-Verzeichnisse der Statistik angewendeten Benennungen auch sonst in zahlreichen Fällen von den correspondierenden Tarifbezeichnungen ab. Beispiele anzuführen ist nicht nothwendig. Der Fachmann wird in dem Artikelschema kaum eine Rubrik finden, in welcher behufs Uebereinstimmung mit der in den Tarifen üblichen Ausdruckweise nicht ein oder das andere zurechtzurücken wäre.

Derartige Discrepanzen zwischen den Waaren-Verzeichnissen einerseits der Tarife, andererseits der Verkehrs-Statistik (Punkt 2—4) müssen die Ursache zahlloser Schwierigkeiten und Fehlerquellen im statistischen Dienste werden, weil die Declaration der bahnseits zu expedierenden Güter im Frachtbriefe genau nach der tarifmässigen Nomenclatur zu erfolgen hat, die letztere sohin auch in den Frachtkarten, Ladescheinen oder welchen zur Aufstellung der Statistik benützten Behelfen immer zur Anwendung kommt. Man kann weder erwarten, dass das untergeordnete Personale, welches das grundlegende statistische Material aufzustellen hat, die nöthigen technologischen etc. Kenntnisse besitzt, um die correcte Einreihung der nach dem einen Schema declarierten Güter unter die Rubriken

des anderen Schemas vorzunehmen, noch wird es selbst bei Vorhandensein der grössten Sachkenntnis möglich werden, hier eine nur annähernde Gleichmässigkeit des Vorgehens bei den einzelnen Dienststellen zu erzielen.

Dass die Berücksichtigung der vorstehend (unter 1—4) erörterten Momente zu besonderen Schwierigkeiten oder Unzukömmlichkeiten führen würde, ist meiner Ansicht nach nicht zu befürchten. Dafür spricht schon das Vorbild der deutschen Verkehrs-Statistik, bei welcher freilich der in Deutschland so wichtige Verkehr zu Wasser und die auf denselben bezügliche Statistik noch vielfach modificierend eingewirkt hat. Auch in dieser Beziehung sind wir jedoch in Oesterreich weniger gebunden, nachdem der Verkehr auf unseren Wasserstrassen sowohl absolut als auch — im Vergleiche mit dem Bahnverkehre — relativ an Bedeutung hinter dem deutschen weit zurücksteht.

Dagegen gehen die nachfolgenden Vorschläge (Punkt 5) über die diesfalls in Deutschland bereits anerkannten Grundsätze hinaus und sind es vornehmlich diese Fragen zu deren Gunsten die obigen Ausführungen über das für unsere Verhältnisse zulässige Mass der Beachtung speciell tarifarischer Interessen bei der Reform der innerstaatlichen Eisenbahn-Verkehrs-Statistik vorgebracht wurden.

5. Die Gütertarife der Eisenbahnen ordnen die Waaren bekanntlich in mehrere Tarifclassen ein, und zwar in Oesterreich: die Eilgüter in 3 Classen (gewöhnliche, ermässigte und besonders ermässigte). die Frachtgüter, insoweit dieselben nicht zu den sperrigen Gütern (von bedeutendem Volumen bei geringem Gewichte) gehören, in 2 Normalclassen (I und II), 3 Wagenladungsclassen (A — in der Regel für halbe Wagenladungen — B und C) und 3 Specialtarife (1, 2 und 3), wozu dann noch die für den Bereich der einzelnen Bahnunternehmungen verschiedenen Ausnahmetarife (zumeist für Wagenladungsgüter) hinzutreten. Die Gebührenberechnung wird zu den Frachtsätzen der Wagenladungsclassen, Special- und Ausnahmetarife in aller Regel nur in dem Falle vorgenommen, dass die Fracht, und zwar bei Classe A für eine halbe Wagenladung (mindestens 5.000 Kilogramm), sonst für eine volle Wagenladung (mindestens 10.000 Kilogramm) bezahlt wird. Geringere Quantitäten von Gütern der Wagenladungsclassen etc. werden, und zwar bis 5.000 Kilogramm nach Classe II, respective von 5.000—10.000 Kilogramm nach Classe A abgefertigt.

Es ist nun heute, selbst wenn die (sub 1—4) betrachteten Uebelstände entfallen, gänzlich unmöglich zu constatieren, welche Mengen von Gütern einer bestimmten Tarifclasse zur Beförderung gelangt sind; dies aus zwei Gründen:

a) In der gegenwärtigen österreichischen, wie auch der deutschen Statistik werden sämmtliche nicht besonders namhaft gemachte Artikel in eine einzige Schlussrubrik „Sonstige Güter" verwiesen.

b) Hinsichtlich der in die Wagenladungsclassen, Special- und Ausnahmetarife fallenden Artikel (d. i. der Massenartikel) kommt der tarifmässig zwischen der Auslieferung als Stückgut, dann in halben, bezw. vollen Wagenladungen bestehende Unterschied nicht zum Ausdrucke.

Behufs Vervollkommnung der Statistik der Güterbewegung auf den Eisenbahnen in diesem, wie wohl nicht erst betont zu werden braucht, äusserst wichtigen Punkte müsste das Güterverzeichnis nicht einfach alphabetisch, sondern nach den Güterclassen der Tarife geordnet werden. Innerhalb jeder Güterclasse wären die wegen ihrer Importanz separat nachzuweisenden Artikel nach dem Alphabete aufzuzählen und jedesmal zuletzt eine Position für die sonstigen Güter dieser Classe (z. B. „Sonstige sperrige Güter", „Sonstige Güter des Specialtarifes 1" u. s. w.) aufzunehmen. Hiebei wäre davon auszugehen, dass Artikel, bei denen mehrere Güterclassen in Frage kommen (z. B. bei Aufgabe in jedem Quantum: die Sperrigkeitsclasse, bei Frachtzahlung für mindestens 5.000 Kilogramm: Classe A, bezw. für mindestens 10.000 Kilogramm: Classe C), im Schema in die jeweils niedrigste dieser Classen (in unserem Beispiele: Classe C) eingereiht werden. Dementsprechend wären Sendungen einer Waarengattung, welche in dem Artikelverzeichnisse namentlich angeführt erscheint, in die betreffende Rubrik der statistischen Nachweisungen nur dann einzustellen, wenn die Tarifclasse des Artikelschemas, in welcher die fragliche Waarengattung vorkommt, im gegebenen Falle der Gebührenberechnung auch wirklich zu Grunde gelegt wurde. Andernfalls wären derlei Transporte in die Rubrik „Sonstige Güter" derjenigen Tarifclasse einzurangieren, nach welcher die Abfertigung derselben erfolgt ist.

Hiezu ist noch zu bemerken, dass die hier befürwortete Eintheilung des für die Eisenbahn-Verkehrs-Statistik bestimmten Güterverzeichnisses nach Tarifclassen, sofern an der derzeit zumeist üblichen Verwendung der Frachtkarten zur Verfassung dieser Statistik festgehalten wird, selbst bei nicht tarifarisch geschulten Arbeitskräften zu keinen Schwierigkeiten führt, weil die zur Berechnung gelangte Tarifclasse auf den Frachtkarten in einer speciellen Rubrik ersichtlich gemacht wird.

Vielleicht wird allen diesen auf eine kräftige Unterstützung der Eisenbahntarifpolitik durch die Statistik hinzielenden Erörterungen entgegengehalten werden, dass die Gütertarife der Eisenbahnen erfahrungsgemäss fortwährenden Aenderungen unterworfen sind, sohin schon deshalb ein innigerer Contact zwischen denselben und der Eisenbahn-Verkehrs-Statistik schwer herzustellen, bezw. zu erhalten ist. Dem gegenüber muss zunächst hervorgehoben werden, dass diese Veränderlichkeit sich überwiegend auf die ziffernmässigen Frachtsätze, in viel geringerem Masse auf die Waarenclassification und nur äusserst selten auf das Tarifsystem als solches erstreckt. Ausserdem wird man — abgesehen davon, dass nach Anerkennung des Principes erforderlichen Falles immer noch zu einem Compromisse Zuflucht genommen werden kann — wohl einräumen,

dass die Modificationen der Tarife nicht Selbstzweck sind, sondern ihre wohlbegründeten wirthschafts- und tarifpolitischen Ursachen haben und dass es vielleicht nicht ohne Werth ist, die Wirkungen gerade der Tarifänderungen an der Hand der Statistik genauer verfolgen zu können.

An die vorstehenden, das Artikelschema einer zukünftigen inner-österreichischen Eisenbahn-Verkehrs-Statistik betreffenden Bemerkungen wollen wir noch einiges auf andere hieher gehörige Fragen Bezügliche anreihen.

In der deutschen Verkehrs-Statistik findet sich der durchaus empfehlenswerthe Gedanke, im Interesse der Erleichterung der statistischen Arbeiten von einer minutiösen Verzeichnung der verfrachteten Gütermengen abzusehen und die einzustellenden Ziffern zu handlicheren Zahlen auf-, respective abzurunden. Doch scheint uns die in Note 9 mitgetheilte Bestimmung, dass diesfalls die halbe metrische Tonne (500 Kilogramm) als geringstes zu berücksichtigendes Gewicht zu gelten hat, als nicht ganz entsprechend. Diese Vorschrift wäre besser nur für grössere Sendungen, z. B. von 5.000 Kilogramm aufwärts, zu recipieren. Bei Ausdehnung derselben auf den Stückgutverkehr muss die statistische Veranschaulichung des letzteren durch den Wegfall aller Sendungen unter 250 Kilogramm eine nicht unerhebliche Trübung erfahren. Bei Sendungen von geringerem Gewichte als 5.000 Kilogramm dürfte es genügen, die Auf-, bezw. Abrundung auf metrische Centner vorzunehmen, so dass Gewichtsmengen, respective Reste unter 50 Kilogramm fallen gelassen, dagegen solche von 50 Kilogramm und darüber auf volle 100 Kilogramm aufgerundet werden würden.

Weiters wäre anzuführen, dass es dem Tarifstandpunkte mehr entsprechen würde, in Fällen, wo das tarifmässige Rechnungsgewicht ein anderes (höheres) ist als das wirkliche Gewicht der Sendung, der Statistik das erstere zu Grunde legen (die deutsche Statistik rechnet mit den Effectivgewichten, vgl. Note 9).

Endlich wäre dringend zu befürworten, die seitens der Executivorgane stationsweise gelieferten Nachweisungen derart zu verarbeiten, dass durch Multiplication der in den einzelnen Relationen ermittelten Gewichtsmengen mit den Entfernungen die eigentlichen Transportleistungen gewonnen und so nicht blos, wie heute, die Quantitäten (Tonnen), vielmehr ausserdem oder an Stelle derselben die gefahrenen Tonnenkilometer (eventuell Tonnenmyriameter) festgestellt werden. Hiedurch würden einerseits vielfache Doppelzählungen vermieden werden (siehe Note 4), andererseits erst dann ein richtiges Bild der Güterbewegung und für eventuelle weitere Berechnungen verwendbare Daten erzielt werden. Es liegt ja auf der Hand, dass durchaus verschiedene Grössen vorliegen, wenn die über eine bestimmte österreichische Linie gerollten Mengen von Rübenschnitten einerseits, von Kaffee andererseits werden in Frage kommen, weil die ersteren zumeist nur auf kürzeren Distanzen zur Beförderung gelangen, der letztere dagegen ab den Einfuhrhäfen über die weitesten Strecken verfrachtet wird.

Zum Schlusse möge noch erwähnt werden, dass für die Verkehrs-Statistik auf den Local- und Kleinbahnen im Sinne des Gesetzes vom 31. December 1894, R.-G.-Bl. Nr. 2 ex 1895, über Bahnen niederer Ordnung (Artikel XXII) wohl besondere vereinfachte Vorschriften zu schaffen sein werden.

Anlage.

Rubrikenschema zur Tabelle (VII) der statistischen Nachweisungen.

A. Güterverkehr.

Abfälle (Borsten, Haare, Hörner, Klauen, Knochen, Lumpen, Sonstige).
Asphalt, Harze aller Art, Pech, Theer.
Baumwolle, roh.
Brennmaterial (ausser Holz):
- *a)* Steinkohlen;
- *b)* Braunkohlen;
- *c)* Coaks;
- *d)* Sonstiges (Holzkohlen, Torf, Briquets, Lohkuchen u. s. w.).

Dachpappe und Dachfilz.
Droguerie- und Apothekerwaaren, Chemikalien und Farbstoffe:
- *a)* Farbholz;
- *b)* mineralische Leuchtstoffe;
- *c)* Soda, Sodaasche, Salpeter und Pottasche;
- *d)* Sonstige (Chemikalien, Droguen, Apotheker- und Farbwaaren, Leim, Röthe, Krapp, Charancène, Blei- und Zinkweiss u. s. w.).

Drucksachen und Bücher.
Düngmittel (auch Düngsalz).
Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlwaaren:
- *a)* Eisen, roh (in Flossen, Gänzen, Masseln, Mulden, Bruch- [Schmelz-] Eisen);
- *b)* Eisen, verarbeitetes (das ist Streckeisen, Blech, Draht u. s. w.);
- *c)* Eisenbahnschienen:
- *d)* Eisen- und Stahlwaaren, auch Eisengusswaaren.

Erze und Mineralien.
Fastage aller Art (Fässer, Kisten u. A.).
Feld-, Garten- und Walderzeugnisse:
- *a)* Getreide;
- *b)* Hülsenfrüchte, Samen und Saat;
- *c)* Kartoffeln;
- *d)* Baumfrüchte;
- *e)* Sonstige (Hopfen u. s. w.).

Fettwaaren (Fette, Oele in Fässern, Talg, Thran, Seife, Wagenschmiere, Kerzen u. s. w.).
Flachs, Hanf, Heede, Werg.
Garne (Baumwollen-, Leinen-, Hanf- und Wollengarne).
Geräthe (Bau- und Hausgeräthe), Möbel und musikalische Instrumente.
Glas, Glaswaaren, Porzellan, Fayence.
Häute, Felle, Leder, Pelzwerk:
- *a)* Häute, Felle und Pelzwerk;
- *b)* Leder.

Holz: Bau-, Werk- und Nutz-.
- *a)* Bau-, Werk- und Nutzholz (auch Grubenholz);
- *b)* Brennholz;
- *c)* Borke, Lohe;
- *d)* andere Holz-, Korb- und Siebmacherwaaren, dann Korkholz.

Hüttenproducte (nicht besonders genannte) als: Alaun, Schwefel, Zinn, Vitriol, Bleiglätte.
Knochenkohle und Knochenmehl.
Kolonial-, Delicatesse-, Material- und Specereiwaaren, auch andere Consumtibilien:
a) Bier;
b) Butter, Rindschmalz und Käse;
c) Eier;
d) Häringe;
e) Kaffee;
f) Mühlenfabrikate;
g) Reis;
h) Salz, ausser Düngsalz;
i) Spiritus und Spirituose;
k) Südfrüchte;
l) Tabak, roh;
m) Tabakfabrikate;
n) Wein;
o) Zucker, roh und raffiniert;
p) Sonstige (Bücklinge, Cichorien und Kaffeesurrogate, Cider, Fische und Fischwaaren, Milch, Syrup, Melasse und Honig u. s. w.).
Kurze Waaren, Galanteriewaaren.
Manufacturen, gewebt, gewirkt (baumwollene, seidene, wollene und derartige gemischte Waaren, Leinwand und Segeltuch).
Maschinen und Maschinentheile:
a) landwirthschaftliche Maschinen;
b) andere Maschinen und Maschinenbestandtheile.
Metalle und Metallwaaren, ausser Eisen (Kupfer, Messing, Zink in Blöcken, Zink in Blechen, Kupfer-, Messing- und andere Metallwaaren).
Militär-Effecten und Munition.
Oelkuchen und Oelkuchenmehl.
Papier und Pappe (ausser Dachpappe).
Steine, Erden, Cement, Kalk, Gyps:
a) Steine, roh und bearbeitet;
b) Cement;
c) Kalk, gebrannter;
d) Sonstige (Schiefer, Trass, Thon, Lehm, Kies, Sand, Chamotte-, Dach-, Form- und Mauerziegel, auch Drains).
Thon- und Töpferwaaren (Steingut).
Wolle, thierische.
Sonstige Güter.

B. Anderweitige Transporte.

Lebende Thiere:
a) Pferde, Maulthiere und Esel;
b) Hornvieh;
c) Borstenvieh;
d) Schafe, Ziegen und sonstige Thiere.
Equipagen und Fuhrwerke aller Art.
Eisenbahnfahrzeuge.
Leichen.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Production von Cocons, Honig und Wachs in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1895.

Aus den gleich den Vorjahren*) im k. k. Ackerbau-Ministerium zusammengestellten Tabellen über die Erträgnisse aus der in Oesterreich betriebenen Seiden- und Bienen-

Uebersicht der Production von Cocons, Honig und Wachs im Jahre 1895.

	Cocons	Honig	Wachs	Honig und Wachs	Anmerkungen
	Kilogramm	Metercentner			
Nieder-Oesterreich [1]	—	6.855·74	293·00	7.148·74	[1]) Durchschnittspreise per 1 Metercentner Honig, und zwar rohen 39—42 Gulden, geläuterten 38—43 Gulden, Schleuderhonig 48—53 Gulden, Wachs, gelbes, 170 bis 178 Gulden, gebleichtes 210 bis 215 Gulden.
Ober-Oesterreich	—	1.442·51	160·47	1.602·98	
Salzburg	—	373·00	25·00	398·00	
Steiermark	—	1.660·00	720·00	2.380·00	
Kärnten	—	1.389·44	347·36	1.736·80	
Krain	2.500	3.580·47	677·04	4.257·51	
Nord-Tirol [2]	—	572·30	58·20	630·50	[2]) Durchschnittspreise per 1 Metercentner Honig 80 bis 100 Gulden, Wachs 150 bis 160 Gulden. Die Coconsernte in den Bezirkshauptmannschaften Bozen und Meran wurde für das Jahr 1894 irrthümlich bei Nordtirol ausgewiesen; für das Jahr 1895 ist dieselbe (mit 17.500 Kilogramm) in die Summe von Südtirol einbezogen.
Süd-Tirol [2]	1,345.500	452·20	39·25	491·45	
Vorarlberg	—	180·10	25·10	205·20	
Triest	470	2·84	0·70	3·54	
Görz und Gradisca	585.700	206·00	71·00	277·00	
Istrien	60.208	172·13	58·13	230·26	
Dalmatien	33.000	117·12	98·15	215·27	
Böhmen	—	8.787·00	482·00	9.269·00	
Mähren	45	5.239·00	1.041·00	6.280·00	
Schlesien	—	173·58	37·93	211·50	
Galizien, Gebiet der k. k. Landwirthsch.-Gesellschaft in Krakau	—	881·30	39·29	920·59	[3]) Hievon 50 Percente gelbe und 50 Percente grüne Cocons. Mittelpreise für Gelbspinnercocons per ein Kilogr. 1 Gulden 40 Kreuzer, für grüne 1 Gulden 10 Kreuzer. Demnach Gesammtwerth der Production 1,681.875 Gulden.
Galizien, Gebiet der k. k. Landwirthsch.-Gesellschaft in Lemberg [4]	—	32.344·59	393·59	32.738·18	[4]) Die Production im Jahre 1894 wurde nun nachträglich mit 23.793·47 Metercentner Honig und 406·72 Metercentner Wachs ausgewiesen.
Bukowina	—	450·00	45·00	495·00	
Summe	2,027.423	64.879·32	4.612·21	69.491·53	[5]) Mit Einschluss der nachträglich ausgewiesenen Production im Gebiete der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg.
im Jahre 1894 [5]	3,026.903	50.335·94	5.040·24	55.376·18	
„ „ 1893 [6]	2,733.712	34.682·12	3.500·26	38.182·38	[6]) Ohne die Production von Dalmatien, für welche kein Ausweis vorgelegt wurde.
„ „ 1892	1,194.410	40.739·00	3.537·00	44.276·00	
„ „ 1891	1,506.524	33.090·00	4.429·00	37.519·00	
„ „ 1890	1,420.569	—	—	63.686·00	
„ „ 1889	1,518.489	—	—	62.547·00	
„ „ 1888	1,956.296	—	—	26.033·00	
„ „ 1887	2,872.632	—	—	65.132·00	
„ „ 1886	2,292.193	—	—	66.661·00	
„ „ 1885	1,680.111	—	—	66.945·00	

*) Vgl. Statistische Monatschrift, XIX. Jahrg., S. 225 f., XX. Jahrg., S. 448 f. und XXI. Jahrg., S. 433 f.

zucht für das Jahr 1895 ergibt sich eine bedeutende Verminderung der Erträgnisse der Coconsernte. Der Rückgang der Gesammtproduction beträgt im Verhältnisse zu der des Vorjahres ein Drittel der letzteren, das bedeutet eine Million Kilogramm Cocons. An diesem Ausfalle ist in hervorragender Weise das Küstenland betheiligt und hier Görz und Gradisca allein mit fast 900.000 Kilogramm. Trotzdem erreicht die heurige Ernte den Jahresdurchschnitt aus der Production der letzten zehn Jahre. Die Production von Honig ist bedeutend gestiegen, wobei insbesondere das Gebiet der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg, dann Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Kärnten und Böhmen gewannen. Die Ausbeute an Wachs ist jedoch gegen das Vorjahr zurückgeblieben.

Die Aufnahmen in den österreichischen Staatsverband und die Entlassungen aus demselben in den Jahren 1885—1894.

Die Nachweisungen, welche sich auf die Aufnahmen in den österreichischen Staatsverband, sowie auch auf die Entlassungen aus demselben beziehen, wurden vom k. k. Ministerium des Innern über Beschluss der k. k. Statistischen Central-Commission mit Erlass vom 19. Juli 1884 angeordnet, um jene Thatsachen in der Bewegung der rechtlichen Bevölkerung zu erfassen, welche sich auf Grund eines eigenen Verwaltungsactes vollziehen. Es werden damit allerdings noch bei weitem nicht alle Veränderungen im Stande der Staatsbürger erfasst, da sowohl durch Legitimation als Verehelichung Staatsbürgerschaft erworben oder verloren wird und die Behörden nicht in der Lage sind, dieselben nachzuweisen, abgesehen davon, dass auch die Daten über die Geburten und Sterbefälle sich auf die factische und nicht auf die rechtliche Bevölkerung beziehen. Die hier vorliegenden Nachweisungen beziehen sich über die mit Verwaltungsact erfolgten Aufnahmen in den Staatsverband und die Entlassungen aus demselben für das Decennium 1885—1894. Diese Nachweisungen behaupten daher einen selbständigen Werth als Zweig der administrativen Statistik, indem nicht blos durchaus authentische Ziffern geboten werden, sondern auch ein Detail der persönlichen Verhältnisse der Aufgenommenen und Entlassenen, das zur Charakteristik dieses Theiles der Wanderbewegung der Bevölkerung werthvolle Beiträge zu liefern geeignet sein dürfte.

In dem Decennium 1885—1894 sind von den politischen Behörden nachgewiesen worden:

	Ausgestellte Certificate			Anzahl der Personen		
	I.	II.		I.	II.	
	Quinquennium		Summe	Quinquennium		Summe
Aufnahmen in den Staatsverband . .	5.211	4.784	9.995	16.225	14.641	30.866
Entlassungen aus dem Staatsverband .	5.645	5.033	10.678	18.278	16.446	34.724
Daher Entlassungen mehr	434	249	683	2.053	1.805	3.858

Aus diesem ergibt sich, dass im I. Quinquennium gegen das II. Quinquennium um 185 mehr Entlassungs- als Aufnahms-Certificate nachgewiesen wurden.

Auch bei der Anzahl der Personen sind im I. Quinquennium gegen das II. Quinquennium um 248 Personen mehr aus dem österreichischen Staatsverbande entlassen als aufgenommen nachgewiesen.

Nach dem Geschlechte waren diese Personen:

	männlich			weiblich		
	I.	II.		I.	II.	
	Quinquennium		Summe	Quinquennium		Summe
Aufnahmen in den Staatsverband . .	8.736	7.787	16.523	7.489	6.854	14.343
Entlassungen aus dem Staatsverband .	9.545	8.815	18.360	8.733	7.631	16.364
Daher Entlassungen mehr	809	1.028	1.837	1.244	777	2.021

Es wurden daher im Decennium 1885—1894 um 1.837 männliche und um 2.021 weibliche, zusammen um 3.858 Personen mehr aus dem österreichischen Staatsverbande entlassen als aufgenommen.

Im Ganzen betrifft daher im Decennium 1885—1894 der nachgewiesene Wechsel der Staatsbürgerschaft 34.883 männliche und 30.707 weibliche und im Ganzen 65.590 Personen.

Aufnahmen.

Von den in den Staatsverband aufgenommenen Personen entfallen auf die einzelnen Länder und auf die früheren Heimatsstaaten derselben in Percenten ausgedrückt:

Länder	im Quinquennium 1885—89	1890—94
Nieder-Oesterreich	59·47	62·22
Ober-Oesterreich	1·60	2·05
Salzburg	1·36	1·22
Steiermark	2·31	3·42
Kärnten	0·62	0·68
Krain	0·24	0·22
Küstenland	1·82	2·38
Tirol	1·05	1·34
Vorarlberg	0·64	0·57
Böhmen	6·42	7·24
Mähren	4·26	5·64
Schlesien	5·30	4·53
Galizien	9·41	7·09
Bukowina	5·22	0·55
Dalmatien	0·28	0·85
	100·00	100·00

Länder	im Quinquennium 1885—89	1890—94
Ungarn	40·19	45·64
Preussen	18·54	17·33
Bayern	8·10	8·54
Sachsen	3·93	4·56
Andere deutsche Staaten	9·60	9·34
Schweiz	0·78	3·67
Italien	3·09	0·88
Frankreich	0·53	0·53
Russland	8·10	6·30
Rumänien	5·77	0·77
Türkei	0·39	0·51
Amerika	0·26	0·52
Alle anderen benannten Staaten	0·19	1·31
Unbekannter Herkunft	0·53	0·10
	100·00	100·00

Nieder-Oesterreich steht von den einzelnen Ländern sowohl im ersten als auch im zweiten Quinquennium mit mehr als der Hälfte der aufgenommenen Personen in erster Reihe, in weitem Abstande folgen die Länder Galizien, Böhmen, Schlesien und die Bukowina im ersten Quinquennium, während im zweiten Quinquennium die Länder Böhmen, Galizien und Mähren folgen. Bei der Bukowina ist zu bemerken, dass von sämmtlichen im ersten Quinquennium aufgenommenen 846 Personen auf die Jahre 1887 und 1888 748 Personen entfallen; es sind dies grösstentheils ehemalige Schutzgenossen und Schutzbefohlene Oesterreichs im osmanischen Reiche und ist daher im zweiten Quinquennium eine bedeutende Abnahme der aufgenommenen Personen in diesem Lande eingetreten.

Von den Heimatsstaaten, welchen die aufgenommenen Personen angehörten, steht in beiden Quinquennien Ungarn allen anderen Staaten voran, diesem folgen Preussen, Bayern und andere deutsche Staaten sowohl im ersten als auch im zweiten Quinquennium; im Ganzen ist in beiden Quinquennien die Quote der aus dem Deutschen Reiche Aufgenommenen beinahe ebenso gross, als die Quote Ungarns. Auch Russland und Rumänien sind im ersten Quinquennium zu nennen, während im zweiten nur Russland zu erwähnen ist. Auch bei Rumänien ist das bei der Bukowina Erwähnte der Fall, indem von den im ersten Quinquennium aufgenommenen 936 Personen für die Jahre 1887 und 1888 828 Personen entfallen, die zum grössten Theile in der Bukowina das Heimatsrecht erworben haben; es sind dies ehemalige Schutzgenossen und Schutzbefohlene Oesterreichs im osmanischen Reiche, welche in Folge der Selbständigkeit des Königreiches Rumänien um die österreichische Staatsbürgerschaft ansuchten.

Die Mehrzahl der Personen, an welche Aufnahmscertificate ausgefolgt wurden, waren Familien-Oberhäupter (im ersten Quinquennium 3.373 gegen 1.838 einzelne Personen, im zweiten Quinquennium 3.081 gegen 1.703).

Nach dem Geschlechtsverhältnisse entfallen bei den aufgenommenen Personen im ersten Quinquennium 53·84 Percente auf das männliche und 46·16 Percente auf das weibliche Geschlecht; im zweiten Quinquennium 53·18 Percente auf das männliche und 46·82 Percente auf das weibliche Geschlecht. Es stellt sich daher das Geschlechtsverhältnis in den beiden Quinquennien beinahe ganz gleich.

Nach dem Familienstande vertheilt sich die Gesammtzahl der aufgenommenen Personen, in Percenten ausgedrückt, folgendermassen:

	im Quinquennium 1885—1889		im Quinquennium 1890—1894	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
ledige	33·56	25·64	33·09	26·09
verheiratete	19·51	19·19	19·09	18·87
verwitwet oder getrennt	0·77	1·33	1·00	1·86

Nach den beiden Geschlechtern gesondert betrugen dieselben in Percenten berechnet:

	im Quinquennium 1885—1889		im Quinquennium 1890—1894	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
ledig	62·34	55·54	62·22	55·72
verheiratet	36·23	41·59	35·89	40·31
verwitwet oder getrennt	1·43	2·87	1·89	3·97

Die ledigen Personen sind sowohl bei dem männlichen als weiblichen Geschlechte in beiden Quinquennien in der Mehrzahl und übersteigt das männliche das weibliche Geschlecht, während bei den Verheirateten die Quote bei beiden Geschlechtern in beiden Quinquennien ziemlich gleich ist.

Nach dem Alter vertheilt sich die Gesammtzahl der aufgenommenen Personen, in Percenten berechnet, folgendermassen:

	im Quinquennium			
	1885—1889		1890—1894	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 14 Jahren	16·80	16·25	14·85	14·28
von 14—24 Jahren	10·08	8·41	12·15	10·16
über 24 Jahre	26·96	21·50	26·19	22·37

Bei gesonderter Betrachtung der beiden Geschlechter entfallen in Percenten:

	im Quinquennium			
	1885—1889		1890—1894	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
unter 14 Jahren	31·20	35·21	27·92	30·51
von 14—24 Jahren	18·72	18·23	22·84	21·71
über 24 Jahre	50·08	46·56	49·24	47·48

In beiden Quinquennien stehen nach dem Alter die unter 24 Jahren und die über 24 Jahren aufgenommenen Personen beinahe gleich, während bei den weiblichen aufgenommenen Personen bei gesonderter Betrachtung die unter 24 Jahren alten Personen in beiden Quinquennien in der Mehrzahl sind. Bei den unter 24 Jahren stehenden Personen sind in beiden Quinquennien die Kinder unter 14 Jahren in der Mehrzahl, sowohl beim männlichen als weiblichen Geschlechte.

Was den Beruf anbelangt, welchem die aufgenommenen Personen angehören, wobei nur jene Personen in Betracht kommen, an welche Aufnahms-Certificate ausgestellt wurden, entfallen auf die einzelnen Länder in den Quinquennien, in Percenten ausgedrückt:

	Landwirthschaft		Gewerbe und Industrie		Handel		Liberale Berufe		Taglöhner und Dienstboten		Andere und unbekannte	
	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894
N.-Oesterr.	1·21	1·26	42·50	48·88	20·63	12·70	21·74	25·18	3·92	6·57	10·00	5·81
O.-Oest. .	1·16	4·08	39·54	33·67	3·49	4·08	41·86	43·88	5·81	9·19	8·14	5·10
Salzburg .	2·08	1·33	48·96	32·00	6·25	5·33	18·75	54·67	4·17	2·67	19·79	4·00
Steiermark	6·50	9·80	19·48	32·68	7·14	1·96	37·01	49·02	0·65	1·31	29·22	5·23
Kärnten .	10·71	20·59	39·29	32·35	7·14	5·88	39·29	32·35	0·00	0·00	3·57	8·83
Krain . .	0·00	7·69	63·64	30·77	18·18	15·39	18·18	30·77	0·00	0·00	0·00	15·38
Küstenl. .	0·00	3·12	25·00	25·00	14·81	15·63	45·37	34·38	4·63	8·59	10·19	13·28
Tirol . .	4·90	0·00	25·49	14·29	4·90	0·71	30·39	63·57	5·88	5·71	28·43	15·72
Vorarlberg	6·25	3·28	22·92	8·20	6·25	0·00	52·08	88·52	0·00	0·00	12·50	0·00
Böhmen .	10·25	8·84	34·78	38·72	11·18	6·71	29·82	39·03	1·24	2·74	12·73	3·96
Mähren .	8·21	3·51	30·77	43·86	13·33	9·21	34·87	35·53	1·03	2·19	11·79	5·70
Schlesien	26·55	21·23	86·72	35·20	7·08	3·91	17·26	31·28	0·44	2·23	11·95	6·15
Galizien .	21·02	15·51	20·85	22·91	6·27	3·82	37·96	44·63	1·02	2·39	12·88	10·74
Bukowina .	0·60	18·52	12·65	18·52	78·92	18·52	5·42	40·74	0·30	3·70	2·11	0·00
Dalmatien	6·06	2·38	12·12	19·05	18·18	19·05	36·36	50·00	0·00	7·14	27·28	2·38
Im Ganzen	5·68	4·52	35·33	41·05	19·67	9·99	25·18	32·71	2·84	5·27	11·30	6·46

Bei dem Berufe bilden daher in beiden Quinquennien die Gruppen der Gewerbe- und Handeltreibenden zusammen die Mehrzahl der Personen, welchen die Personen mit liberalen Berufen in beinahe allen Ländern folgen. Die landwirthschaftlichen Berufe sind nur in den Ländern Schlesien und Galizien, und in Kärnten im Quinquennium 1890—1894 in grösserer Anzahl vertreten, während die Gruppe der Taglöhner und Dienstleute die geringste Zahl, und die Gruppe „Andere und unbekannte" im Quinquennium 1885—1889 nur in Steiermark, Tirol und Dalmatien, im Quinquennium 1890—1894 in Tirol, Krain und Küstenland

ein höheres Percent gegenüber den anderen Ländern zeigen. Nimmt man die Gesammtzahl der aufgenommenen Personen nach den einzelnen Berufen an, so entfallen auf die einzelnen Länder in den Quinquennien, in Percenten berechnet:

	Landwirthschaft		Gewerbe und Industrie		Handel		Liberale Berufe		Taglöhner und Dienstboten		Andere und unbekannte	
	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894
N.-Oesterr.	11·82	16·67	66·49	70·57	57·95	75·94	47·71	46·00	76·35	74·60	48·90	53·72
O.-Oesterr.	0·34	1·85	1·85	1·68	0·29	0·84	2·74	2·75	3·38	3·57	1·19	1·62
Salzburg	0·67	0·46	2·55	1·22	0·59	0·84	1·37	2·62	2·70	0·79	3·22	0·97
Steiermark	3·38	6·95	1·62	2·55	1·07	0·63	4·35	4·79	0·68	0·79	7·64	2·59
Kärnten	1·01	3·24	0·60	0·56	0·20	0·42	0·84	0·70	0·00	0·00	0·17	0·97
Krain	0·00	0·46	0·38	0·20	0·20	0·42	0·15	0·25	0·00	0·00	0·00	0·65
Küstenl.	0·00	1·85	1·47	1·63	1·56	4·18	3·74	2·82	3·38	4·37	1·87	5·50
Tirol	1·69	0·00	1·41	1·02	0·49	0·21	2·36	5·68	4·05	3·18	4·92	7·12
Vorarlberg	1·01	0·93	0·60	0·25	0·29	0·00	1·91	3·45	0·00	0·00	1·02	0·00
Böhmen	11·15	13·43	6·08	6·47	3·51	4·60	7·32	8·18	2·70	3·57	6·96	4·21
Mähren	5·41	3·70	3·26	5·09	2·54	4·39	5·18	5·17	1·35	1·98	3·90	4·21
Schlesien	20·27	17·60	4·51	3·21	1·56	1·46	2·97	3·57	0·68	1·59	4·58	3·56
Galizien	41·89	30·09	6·68	4·89	3·61	3·35	17·07	11·98	4·05	3·97	12·90	14·56
Bukowina	0·68	2·31	2·28	0·25	25·56	1·05	1·37	0·70	0·68	0·40	1·19	0·00
Dalmatien	0·68	0·46	0·22	0·41	0·58	1·67	0·92	1·34	0·00	1·19	1·53	0·32
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Bei dem Berufe „Landwirthschaft" stehen sowohl im Quinquennium 1885—1889, als auch 1890—1894 Galizien und Schlesien in erster Reihe, diesen folgen zunächst Nieder-Oesterreich und Böhmen. Bei den Gewerben und der Industrie steht nur Nieder-Oesterreich in beiden Quinquennien allen Ländern voran; bei dem „Handel" stehen die Länder Nieder-Oesterreich und die Bukowina im Quinquennium 1885—1889 in erster Reihe, während im Quinquennium 1890—1894 nur Nieder-Oesterreich in Betracht kommt; bei den „liberalen Berufen" sind in beiden Quinquennien Nieder-Oesterreich und im weiteren Abstande Galizien zu nennen; die Taglöhner und Dienstboten sind in beiden Quinquennien nur in Nieder-Oesterreich stark vertreten; bei den „anderen und unbekannten Berufen" ist in beiden Quinquennien Nieder-Oesterreich zu nennen, dem auch noch Galizien anzureihen wäre.

Wenn man den Beruf nach den früheren Heimatsstaaten der mit Certificaten aufgenommenen Personen in Betracht zieht, so entfallen in Percenten ausgedrückt:

	Landwirthschaft		Gewerbe und Industrie		Handel		Liberale Berufe		Taglöhner und Dienstboten		Andere und unbekannte	
	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894
Ungarn	1·25	2·17	36·39	44·01	22·79	13·80	27·27	29·73	3·23	5·27	9·07	5·02
Preussen	12·64	9·21	38·87	40·38	10·76	5·55	24·98	34·12	1·67	4·37	11·08	6·37
Bayern	3·86	1·30	51·93	49·67	8·80	6·72	15·02	29·94	5·58	7·38	14·81	4·99
Sachsen	3·52	3·64	44·22	47·92	17·08	11·46	25·13	28·65	2·01	2·60	8·04	5·73
Andere deutsche Staaten	3·21	3·48	40·60	41·07	11·54	6·03	29·27	35·96	3·63	5·11	11·75	8·35
Schweiz	0·00	1·36	29·63	27·40	3·70	1·37	35·19	46·58	7·41	4·11	24·07	19·18
Italien	3·77	6·11	37·11	35·00	9·43	12·22	28·93	30·56	5·66	11·67	15·10	4·44
Russland	19·66	11·97	22·75	27·92	7·79	4·84	33·20	41·31	1·23	3·13	15·37	10·83
Rumänien	0·28	14·29	10·74	21·43	78·80	23·81	6·22	26·19	0·28	2·38	3·68	11·90
Alle anderen Staaten	5·41	3·66	18·24	23·78	14·86	8·54	29·73	48·17	2·03	4·88	29·73	10·97

Die grösste Zahl der Aufnahmen weist die Gruppe „Gewerbe und Industrie" in allen Staaten mit Ausnahme von Rumänien und allen anderen Staaten in beiden Quinquennien aus, während bei der Gruppe „Handel" in beiden Quinquennien Rumänien an erster Stelle steht, welchen Ungarn und Sachsen im weiteren Abstande folgen und bei der Gruppe „Landwirthschaft", nur Preussen und Russland hervortreten und im zweiten Quinquennium Rumänien allen voransteht. Bei der Gruppe „Liberale Berufe" stehen die Schweiz, Russland

und alle anderen Staaten obenan; bei der Gruppe „Taglöhner und Dienstboten" sind die Staaten Schweiz, Italien und Bayern nennenswerth. Bei der letzten Gruppe sind im ersten Quinquennium alle anderen Staaten, dann die Schweiz, Italien und Russland zu nennen, während im zweiten Quinquennium die Schweiz und Rumänien hervorzuheben sind.

Wenn man die Gesammtzahl der mit Certificaten aufgenommenen Personen nach den einzelnen Berufen annimmt, so entfallen auf die früheren Heimatsstaaten der Aufgenommenen in Percenten berechnet:

	Landwirthschaft		Gewerbe und Industrie		Handel		Liberale Berufe		Taglöhner und Dienstboten		Andere und unbekannte	
	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894	1885 bis 1889	1890 bis 1894
Ungarn	8·11	20·37	37·92	45·47	42·63	58·58	39·86	38·53	41·89	42·46	29·54	33·01
Preussen	40·88	36·11	20·21	17·41	10·05	9·83	18·22	18·47	10·81	14·68	18·00	17·47
Bayern	6·08	2·78	13·14	11·66	4·00	6·48	5·33	8·81	17·57	13·49	11·71	7·44
Sachsen	2·36	3·24	4·78	4·68	3·32	4·60	3·81	3·51	2·70	1·98	2·72	3·56
Andere deutsche Staaten	5·07	6·95	10·32	9·01	5·27	5·44	10·44	9·90	11·49	8·73	9·34	11·65
Schweiz	0·00	0·46	0·87	1·02	0·19	0·21	1·45	2·17	2·70	1·19	2·21	4·53
Italien	2·03	5·09	3·20	3·21	1·46	4·60	3·51	3·52	6·08	8·33	4·07	2·59
Russland	32·43	19·45	6·03	4·99	3·71	3·56	12·35	9·27	4·05	4·37	12·73	12·30
Rumänien	0·34	2·78	2·06	0·46	27·22	2·09	1·67	0·70	0·68	0·40	2·21	1·62
Alle anderen Staaten	2·70	2·77	1·47	2·09	2·15	4·61	3·36	5·12	2·03	4·37	7·47	5·83

Die beiden Staaten Preussen und Russland zeigen bei dem Berufe „Landwirthschaft" die höchsten Percentantheile der aufgenommenen Personen im ersten Quinquennium, während im zweiten Quinquennium noch Ungarn ausser den beiden genannten Staaten hinzutritt; bei dem Berufe „Gewerbe und Industrie" stehen Ungarn und Preussen in erster Reihe, denen noch Bayern und die anderen deutschen Staaten in beiden Quinquennien folgen; bei dem Berufe „Handel" sind im ersten Quinquennium Ungarn und Rumänien hervorzuheben (grösstentheils der israelitischen Religion angehörend), während im zweiten Quinquennium nur Ungarn mit mehr als der Hälfte der aufgenommenen Personen hervortritt (ebenfalls der israelitischen Religion angehörend); bei den „liberalen Berufen" ist Ungarn hervorzuheben, welchem im grösseren Abstande noch Preussen, Russland und die anderen deutschen Staaten folgen; bei dem Berufe „Taglöhner und Dienstboten" ist Ungarn in beiden Quinquennien mit dem höchsten Percentsatze in dieser Gruppe, welchem im weiten Abstande im ersten Quinquennium noch Bayern, die anderen deutschen Staaten und Preussen, im zweiten Quinquennium Preussen und Bayern folgen. Bei dem Berufe „andere und unbekannte" sind unter allen Staaten in beiden Quinquennien Ungarn, Preussen, Russland und Bayern mit dem bedeutenderen Percentsatze an aufgenommenen Personen zu nennen.

Die folgenden Tabellen bringen das Religionsbekenntnis aller aufgenommenen Personen in Percenten, sowohl nach Ländern als nach Staaten, zur Anschauung.

	Katholiken		Protestanten		Juden		Andere	
	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94
Nieder-Oesterreich	46·04	47·23	19·92	20·69	32·82	30·83	1·22	1·25
Ober-Oesterreich	58·85	65·33	41·15	30·67	0·00	4·00	0·00	0·00
Salzburg	85·46	94·94	14·09	3·37	0·45	0·56	0·00	1·13
Steiermark	75·73	84·20	20·00	13·60	4·27	0·60	0·00	1·60
Kärnten	84·00	92·93	16·00	7·07	0·00	0·00	0·00	0·00
Krain	94·87	81·82	2·57	18·18	0·00	0·00	2·56	0·00
Küstenland	75·93	76·50	8·14	7·45	12·20	12·61	3·73	3·44
Tirol	97·08	92·35	2·92	5·61	0·00	2·04	0·00	0·00
Vorarlberg	90·39	99·65	4·81	0·35	0·96	0·00	3·84	0·00
Böhmen	42·27	48·87	48·41	38·87	8·84	12·17	0·48	0·09
Mähren	44·00	46·73	21·71	6·30	34·15	46·97	0·14	0 00
Schlesien	75·96	72·55	10·57	8·45	13·47	19·00	0·00	0·00
Galizien	79·57	77·65	3·34	6·07	17·03	15·90	0·06	0·38
Bukowina	4·37	32·50	1·42	10·00	93·62	40·00	0·59	17·50
Dalmatien	56·52	57·60	0·00	0·80	2·17	0·00	41·31	41·60
Im Ganzen	51·45	54·82	18·45	18·41	29·08	25·36	1·02	1·41

Mit Ausnahme der Bukowina, Böhmen und Mähren sind die Katholiken im ersten Quinquennium in allen Ländern in beträchtlicher Mehrzahl, während im zweiten Quinquennium die Bukowina und Mähren eine Ausnahme machen. Die Protestanten sind im ersten Quinquennium in Böhmen, Ober-Oesterreich, Mähren, Steiermark und Nieder-Oesterreich, im zweiten Quinquennium in Böhmen, Ober-Oesterreich, Nieder-Oesterreich und Krain stark vertreten. Ueber 93 Percente betragen im ersten Quinquennium die Juden in der Bukowina und folgen im weiten Abstande Mähren und Nieder-Oesterreich, während im zweiten Quinquennium die Länder Mähren, die Bukowina und Nieder-Oesterreich im Vordergrunde stehen: die „anderen Confessionen" sind in beiden Quinquennien nur in Dalmatien in der Mehrzahl, da die aufgenommenen Personen sich grösstentheils zur griechisch-orientalischen Religion bekennen. Im zweiten Quinquennium ist noch die Bukowina zu nennen.

Wenn man die Gesammtzahl der aufgenommenen Personen jeder Confession nach den einzelnen Ländern in Betracht zieht, so entfallen in Percenten ausgedrückt:

	Katholiken		Protestanten		Juden		Andere	
	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94
Nieder-Oesterreich . .	53·21	53·61	64·20	69·92	67·13	75·65	71·51	55·34
Ober-Oesterreich . . .	1·83	2·44	3·57	3·41	0·00	0·32	0·00	0·00
Salzburg	2·25	2·11	1·04	0·22	0·02	0·03	0·00	0·97
Steiermark	3·40	5·24	2·51	2·53	0·34	0·08	0·00	3·88
Kärnten	1·01	1·15	0·53	0·26	0·00	0·00	0·00	0·00
Krain	0·44	0·34	0·03	0·22	0·00	0·00	0·61	0·00
Küstenland	2·69	3·33	0·80	0·96	0·76	1·19	6·67	5·82
Tirol	1·99	2·25	0·17	0·41	0·00	0·11	0·00	0·00
Vorarlberg	1·13	1·01	0·17	0·11	0·02	0·00	2·42	0·00
Böhmen	5·27	6·45	16·83	15·29	1·95	3·48	3·03	0·50
Mähren	3·64	4·81	5·01	1·93	5·00	10·45	0·61	0·00
Schlesien	7·83	5·99	3·04	2·08	2·46	3·39	0·00	0·00
Galizien	14·56	10·04	1·70	2·34	5·51	4·44	0·61	1·94
Bukowina	0·44	0·32	0·40	0·29	16·79	0·86	3·03	6·79
Dalmatien	0·31	0·91	0·00	0·03	0·02	0·00	11·51	24·76

Da die nach Nieder-Oesterreich aufgenommenen Personen in beiden Quinquennien 60 Percente aller Aufgenommenen betragen, so entfallen auch bei allen Confessionen die höchsten Percente. Bei den Katholiken ist nur Galizien, bei den Protestanten Böhmen, bei den Juden im ersten Quinquennium die Bukowina, im zweiten Quinquennium Mähren und bei den anderen Confessionen Dalmatien von Belang.

Wenn man die Heimatstaaten der aufgenommenen Personen nach Confessionen in Betracht zieht, so entfallen in Percenten ausgedrückt:

	Katholiken		Protestanten		Juden		Andere	
	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94
Ungarn	44·29	46·33	6·24	6·55	48·00	45·86	1·47	1·26
Preussen	61·43	65·66	32·25	27·99	6·02	5·76	0·30	0·59
Bayern	80·21	76·90	17·66	20·78	1·52	2·32	0·61	0·00
Sachsen	25·90	29·38	73·47	68·37	0·63	1·65	0·00	0·60
Andere deutsche Staaten	42·32	45·21	51·45	52·67	5·40	1·68	0·83	0·44
Schweiz	48·03	74·42	50·40	25·58	1·57	0·00	0·00	0·00
Italien	94·81	95·87	0·00	0·00	5·19	4·13	0·00	0·00
Frankreich	100·00	84·21	0·00	9·21	0·00	2·63	0·00	3·95
Russland	76·50	68·33	0·91	2·71	22·51	28·09	0·08	0·87
Rumänien	1·92	14·16	0·00	0·00	97·74	71.68	0·64	14·16
Türkei	12·90	30·67	0·00	0·00	66·13	57·33	20·97	12·00
Alle anderen Staaten .	49·38	50·88	25·00	16·26	13·75	11·31	11·87	21·55

Die aufgenommenen Personen aus Ungarn und Russland waren grösstentheils Katholiken und Juden, die aus Preussen, Bayern, den anderen deutschen Staaten, der Schweiz und den anderen Staaten Katholiken und Protestanten, die aus Sachsen zumeist Protestanten, die aus Frankreich und Italien zum grössten Theile Katholiken, die aus Rumänien beinahe alle Juden und schliesslich die aus der Türkei zumeist Juden und zum geringeren Theile Katholiken und den anderen Confessionen angehörend, und zwar in beiden Quinquennien.

Nach den einzelnen Confessionen vertheilen sich die aufgenommenen Personen nach den früheren Heimatsstaaten, in Percenten ausgedrückt:

	Katholiken		Protestanten		Juden		Andere	
	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94	1885—89	1890—94
Ungarn	34·60	38·57	13·59	16·25	66·34	82·55	58·18	40·76
Preussen	22·14	20·75	32·40	26·34	3·84	3·93	5·46	7·28
Bayern	12·63	11·98	7·75	9·65	0·43	0·78	4·83	0·00
Sachsen	1·98	2·44	15·63	16·92	0·09	0·30	0·00	1·94
Andere deutsche Staaten	7·89	7·70	26·75	26·72	1·78	0·62	7·88	2·92
Schweiz	0·73	1·20	2·14	1·22	0·04	0·00	0·00	0·00
Italien	5·69	6·43	0·00	0·00	0·55	0·59	0·00	0·00
Frankreich	1·04	0·80	0·00	0·26	0·00	0·05	0·00	1·46
Russland	12·05	7·85	0·40	0·93	6·25	6·98	0·61	3·89
Rumänien	0·21	0·20	0·00	0·00	19·34	2·18	3·64	7·77
Türkei	0·09	0·29	0·00	0·00	0·87	1·16	2·42	4·37
Alle anderen Staaten	0·95	1·79	1·34	1·71	0·47	0·86	16·98	29·61

Aus Ungarn, Preussen, Bayern und Russland stammt die bedeutendere Anzahl der aufgenommenen Katholiken; aus Preussen, den anderen deutschen Staaten, Sachsen und Ungarn die der Protestanten; aus Ungarn und im I. Quinquennium auch aus Rumänien die der Juden; aus Ungarn und allen anderen Staaten die der anderen Confessionen.

Entlassungen.

Von den politischen Behörden wurden im Decennium 1885—1894 34.724 Personen nachgewiesen, welche um Entlassung aus dem österreichischen Staatsverbande ansuchten und entfallen von denselben auf das männliche Geschlecht 52·87 und auf das weibliche Geschlecht 47·13 Percente. Vergleicht man die beiden Quinquennien 1885—1889 und 1890—1894 mit einander, so entfallen auf das

	männliche	weibliche	Summe	in Percenten ausgedrückt		
	Personen			männliche	weibliche	Summe
I. Quinquennium	9.545	8.733	18.278	52·22	47·78	100·00
II. „	8.815	7.631	16.446	53·51	46·49	100·00
Zusammen	18.360	16.364	34.724	52·87	47·13	100·00

Es wurden daher im I. Quinquennium bei den männlichen um 730 und bei den weiblichen um 1.102 und zusammen um 1.832 Personen mehr aus dem österreichischen Staatsverbande entlassen als im II. Quinquennium.

Vergleicht man die Gesammtzahl der entlassenen Personen mit dem Durchschnitte des Decenniums, so stehen über diesem Durchschnitte der Reihenfolge nach die Jahre 1886, 1887, 1888, 1892 und 1885.

Auf die einzelnen Länder entfallen in Percenten berechnet:

	I. Quinquennium	II. Quinquennium
Nieder-Oesterreich	5·68	6·46
Ober-Oesterreich	2·41	2·19
Salzburg	0·62	0·67
Steiermark	1·89	2·31
Kärnten	0·53	0·65
Krain	0·80	1·39
Küstenland	3·54	2·58
Tirol	3·61	5·30
Vorarlberg	0·98	2·44
Böhmen	56·39	47·72
Mähren	11·94	16·25
Schlesien	4·79	3·93
Galizien	5·28	5·00
Bukowina	1·18	2·56
Dalmatien	0·36	0·55

Die grösste Anzahl der entlassenen Personen entfällt in beiden Quinquennien auf Böhmen, und zwar im I. Quinquennium mit mehr als die Hälfte und im II. Quinquennium mit

nahezu der Hälfte der Entlassenen, diesem folgen in weiterem Abstande Mähren, Nieder-Oesterreich und Galizien.

Die Staaten in Betracht gezogen, nach welchen die entlassenen Personen sich gewendet haben, so zeigen in Percenten ausgedrückt:

	I. Quinquennium	II. Quinquennium		I. Quinquennium	II. Quinquennium
Ungarn	14·63	21·13	Italien	1·02	1·05
Preussen	15·15	8·93	Frankreich	0·00	0·19
Bayern	6·91	9·67	Russland	0·61	0·69
Sachsen	7·87	12·15	Rumänien	0·60	0·36
Andere deutsche Staaten	3·83	5·49	Alle anderen Staaten	0·97	2·18
Schweiz	0·80	1·79	Unbekannte Staaten	47·61	36·37

Die grösste Anzahl der entlassenen Personen haben in beiden Quinquennien ihr Reiseziel nicht angegeben und wurden als nach „unbekannten Staaten" entlassen nachgewiesen; im weiten Abstande folgen die Staaten Preussen, Ungarn, Sachsen und Bayern im I. Quinquennium, während im II. Quinquennium die Staaten Ungarn, Sachsen, Bayern und Preussen die meisten entlassenen Personen nachweisen.

Nach dem Familienstande vertheilt sich die Gesammtzahl der entlassenen Personen in Percenten berechnet, wie folgt:

	I. Quinquennium		II Quinquennium	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Ledige	30·62	26·10	32·45	25·30
Verheiratete	20·65	20·46	20·05	19·79
Verwitwete oder Geschiedene	0·95	1·22	1·10	1·31

Die grössere Hälfte entfällt sonach auf die Ledigen, unbedeutend vertreten sind die Verwitweten und Geschiedenen; bei den Ledigen sind die männlichen Personen in unbedeutender Mehrzahl.

Mit Unterscheidung der Geschlechter betrugen in Percenten:

	I.	II.	I.	II.
	Quinquennium			
	männlich		weiblich	
Ledige	58·64	60·55	54·63	54·53
Verheiratete	39·54	37·40	42·80	42·65
Verwitwete oder Geschiedene	1·82	2·05	2·57	2·82

Bei den Ledigen sind auch hier die männlichen Personen in grösserer Zahl als die weiblichen vertreten, während bei den Verheirateten die weiblichen Personen ein höheres Percent nachweisen und schliesslich bei den Geschiedenen oder Verwitweten die weiblichen Personen die männlichen übersteigen. Bei den entlassenen Personen entfällt sonach die grössere Hälfte auf Ledige und steht das weibliche Geschlecht beinahe ebenso hoch als das männliche.

Nach dem Alter vertheilen sich die entlassenen Personen, in Percenten berechnet, folgendermassen:

	I. Quinquennium		II. Quinquennium	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
unter 14 Jahren	20·10	18·69	19·01	17·29
von 14—24 Jahren	5·39	7·37	8·01	7·92
über 24 Jahre	26·73	21·72	26·58	21·19

Es überwiegen sowohl bei dem männlichen als weiblichen Geschlechte bei den unter 24 Jahren stehenden Personen die Kinder bis zu 14 Jahren und beinahe gleich stehen sich die unter 24 als über 24 Jahre bei beiden Geschlechtern.

Mit Unterscheidung der Geschlechter betrugen in Percenten ausgedrückt:

	I. Quinquennium		II. Quinquennium	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche
unter 14 Jahren	38·49	39·12	35·47	37·27
von 14—24 Jahren	10·33	15·42	14·94	17·06
über 24 Jahre	51·18	45·46	49·59	45·67

Bei dem männlichen Geschlechte sind die über 24 Jahre alten Personen gegenüber den bis 24 Jahren alten im I. Quinquennium in der Mehrzahl, im II. Quinquennium stehen sie sich beinahe gleich, während bei dem weiblichen Geschlechte in beiden Quinquennien der Fall umgekehrt ist.

Dem Berufe nach gehörten die entlassenen Personen, an welche Entlassungscertificate ausgestellt wurden, in Percenten berechnet, nach den einzelnen Ländern an:

Länder	Landwirthschaft		Gewerbe und Industrie		Handel		Liberale Berufe		Taglöhner und Dienstboten		Andere und unbekannte Berufe	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Quinquennium											
Nieder-Oesterreich .	6·43	3·82	33·16	36·04	8·48	4·77	32·39	41·05	0·52	1·67	19·02	12·65
Ober-Oesterreich .	11·11	7·53	39·51	42·47	3·09	3·42	13·58	16·44	21·60	21·92	11·11	8·22
Salzburg	10·00	12·90	50·00	32·26	7·50	6·45	7·50	12·90	17·50	25·81	7·50	9·68
Steiermark	5·78	4·83	41·32	41·38	3·31	0·69	31·40	36·55	3·31	8·28	14·88	8·27
Kärnten	14·29	5·26	45·71	50·00	0·00	0·00	5·71	28·95	14·29	7·90	20·00	7·89
Krain	11·76	4·60	41·18	43·68	21·57	13·79	17·65	28·74	0·00	2·30	7·84	6·89
Küstenland	36·81	6·67	14·19	20·00	20·88	11·33	10·33	46·67	1·10	2·66	6·59	12·67
Tirol	12·76	10·27	35·38	41·78	12·76	6·16	15·64	18·84	11·53	15·07	11·93	7·88
Vorarlberg	20·27	12·40	43·24	57·36	8·11	1·55	9·46	10·08	8·11	8·53	10·81	10·08
Böhmen	6·61	7·11	51·67	56·71	7·18	4·41	8·61	15·65	20·98	10·69	4·95	5·43
Mähren	15·15	18·98	35·15	34·99	5·15	2·29	19·53	18·84	13·61	17·36	11·41	7·54
Schlesien	14·24	6·88	49·29	53·44	11·81	11·11	10·42	20·63	3·47	2·65	10·77	5·29
Galizien	17·96	11·43	20·74	31·78	22·60	8·93	24·15	31·43	6·19	6·07	8·36	10·36
Bukowina	40·16	52·53	8·20	8·08	2·46	0·50	13·11	5·56	0·00	23·23	36·07	10·10
Dalmatien	8·33	3·03	16·67	21·21	12·50	0·00	58·33	69·70	0·00	0·00	4·17	6·06
Im Ganzen .	10·98	10·81	42·82	44·90	8·66	4·69	14·15	21·16	14·62	10·93	8·77	7·51

Zieht man die mit Certificaten entlassenen Personen nach der Reihenfolge der Berufe in Betracht, so sind bei der Landwirthschaft im I. Quinquennium die aus der Bukowina, dem Küstenlande und Vorarlberg, im II. Quinquennium die aus der Bukowina und Mähren Entlassenen der Zahl nach am höchsten; bei den Gewerben und der Industrie treten im I. Quinquennium die Länder Böhmen, Salzburg, Schlesien und Kärnten, im II. Quinquennium Böhmen, Vorarlberg und Schlesien besonders hervor; bei dem Handel sind im I. Quinquennium die Länder Galizien, Krain und Küstenland, im II. Quinquennium Krain, Küstenland und Schlesien zu nennen; bei den liberalen Berufen tritt in beiden Quinquennien Dalmatien mit mehr als der Hälfte hervor, dem Nieder-Oesterreich, Steiermark und Galizien folgen; bei den Taglöhnern und Dienstboten sind im I. Quinquennium in erster Reihe Ober-Oesterreich, Böhmen und Salzburg, im II. Quinquennium Salzburg, Bukowina und Ober-Oesterreich zu nennen und bei den anderen und unbekannten Berufen stehen im I. Quinquennium die Länder Bukowina, Kärnten und Nieder-Oesterreich, im II. Quinquennium Küstenland und Nieder-Oesterreich voran.

Stellt man die Kronländer nach den einzelnen Berufen in Vergleich, so entfallen in Percenten ausgedrückt:

Länder	Landwirthschaft		Gewerbe und Industrie		Handel		Liberale Berufe		Taglöhner und Dienstboten		Andere und unbekannte Berufe	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Quinquennium											
Nieder-Oesterreich	4·03	2·94	5·34	6·68	6·75	8·47	15·77	16·15	0·24	1·27	14·95	14·02
Ober-Oesterreich	2·90	2·02	2·65	2·74	1·02	2·12	2·75	2·25	4·24	5·82	3·64	3·17
Salzburg	0·65	0·73	0·83	0·44	0·61	0·85	0·38	0·38	0·85	1·46	0·61	0·79
Steiermark	1·13	1·29	2·07	2·65	0·82	0·42	4·76	4·98	0·49	2·18	3·64	3·18
Kärnten	0·81	0·37	0·66	0·84	0·00	0·00	0·25	1·03	0·61	0·55	1·41	0·79
Krain	0·97	0·73	0·87	1·68	2·25	5·09	1·13	2·35	0·00	0·37	0·81	1·59
Küstenland	10·81	1·84	1·09	1·33	7·77	7·20	4·63	6·57	0·24	0·73	2·42	5·03
Tirol	5·00	5·51	3·56	5·40	6·34	7·63	4·76	5·17	3·39	8·00	5·86	6·08
Vorarlberg	2·42	2·94	1·32	3·27	1·23	0·85	0·88	1·22	0·73	2·00	1·62	3·44
Böhmen	31·45	28·14	63·09	54·03	43·36	40·26	31·79	31·64	75·03	41·82	29·48	30·95
Mähren	15·65	25·92	9·31	11·51	6·75	7·20	15·64	13·15	10·54	23·45	14·75	14·82
Schlesien	6·61	2·39	5·87	4·47	6·95	8·90	3·75	3·66	1·21	0·90	6·26	2·65
Galizien	9·35	5·88	2·77	3·94	14·93	10·59	9·76	8·26	2·43	3·09	5·46	7·67
Bukowina	7·90	19·11	0·41	0·71	0·61	0·42	2·00	1·03	0·00	8·36	8·89	5·29
Dalmatien	0·32	0·19	0·16	0·31	0·61	0·00	1·75	2·16	0·00	0·00	0·20	0·53

In beiden Quinquennien steht bei allen Gruppen Böhmen allen Ländern voran und sind ferner noch zu nennen bei der Landwirthschaft Mähren in beiden Quinquennien, dann Küstenland im I. Quinquennium und Bukowina im II. Quinquennium; bei den Gewerben und der Industrie in beiden Quinquennien Mähren und Nieder-Oesterreich; bei dem Handel in beiden Quinquennien Galizien; bei den liberalen Berufen Nieder-Oesterreich und Mähren in beiden Quinquennien; bei den Taglöhnern und Dienstboten Mähren in beiden Quinquennien; bei den anderen und unbekannten Berufen in beiden Quinquennien Nieder-Oesterreich und Mähren.

Vergleicht man die Berufe nach den Staaten, nach welchen sich die entlassenen Personen gewendet haben, so entfallen in Percenten ausgedrückt:

Staaten	Landwirthschaft		Gewerbe und Industrie		Handel		Liberale Berufe		Taglöhner und Dienstboten		Andere und unbekannte Berufe	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Quinquennium											
Ungarn	8·08	14·24	32·07	28·56	5·02	2·95	44·55	41·58	1·47	4·51	8·81	8·16
Preussen	6·11	4·34	68·09	64·64	8·18	6·94	5·87	14·10	6·34	4·56	5·41	5·42
Bayern	8·74	7·69	54·50	61·74	12·08	4·45	8·23	9·92	7·45	10·53	9·00	5·67
Sachsen	2·90	3·41	73·16	77·35	11·32	4·81	5·26	6·41	3·68	3·21	3·68	4·81
Andere deutsche Staaten	2·31	3·26	50·93	60·51	21·76	8·33	15·28	15·22	2·78	3·98	6·94	8·70
Italien	10·53	1·54	9·21	21·54	35·53	9·23	28·95	47·69	2·63	7·69	13·15	12·31
Russland	25·93	40·00	20·37	27·50	9·26	0·00	27·78	20·00	3·70	7·50	12·96	5·00
Alle anderen Staaten	3·43	6·88	36·31	41·29	23·26	8·91	28·09	25·91	4·11	8·91	4·80	8·10
Unbekannte Staaten	15·71	14·59	33·08	36·08	6·45	4·01	8·19	16·42	25·90	20·49	10·67	8·41

Die nach Ungarn entlassenen Personen gehörten in beiden Quinquennien dem Berufe nach den Gruppen „liberale Berufe, Gewerbe und Industrie"; die nach Preussen, Bayern, Sachsen und anderen deutschen Staaten der Gruppe „Handel, Gewerbe und Industrie" in beiden Quinquennien; die nach Italien den Gruppen, und zwar im I. Quinquennium „dem Handel" und in beiden Quinquennien „den liberalen Berufen"; die nach Russland in beiden Quinquennien den Gruppen „liberale Berufe, Landwirthschaft, Gewerbe und Industrie"; die nach allen anderen Staaten in beiden Quinquennien den Gruppen „Gewerbe und Industrie und den liberalen Berufen" und die nach unbekannten Staaten in beiden Quinquennien den Gruppen „Gewerbe und Industrie, Taglöhner und Dienstboten" vorzugsweise an.

Nach den einzelnen Berufen entfallen auf die Staaten in Percenten ausgedrückt:

Staaten	Landwirthschaft		Gewerbe und Industrie		Handel		Liberale Berufe		Taglöhner und Dienstboten		Andere und unbekannte Berufe	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Quinquennium											
Ungarn	10·65	30·15	10·83	14·56	8·39	14·41	45·56	44·98	1·45	9·45	14·55	24·87
Preussen	8·55	3·68	24·45	13·19	14·52	13·56	6·38	6·10	6·67	3·82	9·49	6·61
Bayern	5·46	6·99	8·77	13·49	9·61	9·32	4·01	4·60	3·51	9·46	7·07	7·41
Sachsen	1·78	3·12	11·50	17·08	8·80	10·17	2·50	3·01	1·70	2·91	2·83	6·35
Andere deutsche Staaten	0·81	1·65	4·55	7·39	9·61	9·75	4·13	3·94	0·73	2·00	3·03	6·35
Italien	1·29	0·19	0·28	0·62	5·52	2·54	2·75	2·91	0·24	0·91	2·02	2·11
Russland	2·26	2·94	0·49	0·49	1·02	0·00	1·88	0·75	0·24	0·55	1·42	5·82
Alle anderen Staaten	0·81	3·12	2·19	4·51	6·95	9·74	5·13	6·01	0·73	4·00	1·41	0·53
Unbekannte Staaten	68·39	48·16	36·94	28·67	35·58	30·51	27·66	27·70	84·73	66·90	58·18	39·95

Die nach unbekannten Staaten entlassenen Personen sind in beiden Quinquennien bei allen Berufen mit Ausnahme der Gruppe „liberale Berufe" in der Mehrzahl und bei den einzelnen Gruppen sind noch erwähnenswerth Ungarn bei der Landwirthschaft in beiden Quinquennien; bei Gewerbe und Industrie Preussen, Sachsen und Ungarn gleichfalls in beiden Quinquennien; beim Handel Preussen in beiden Quinquennien und Ungarn im II. Quinquennium; bei den liberalen Berufen in beiden Quinquennien Ungarn mit beinahe der Hälfte aller entlassenen Personen; bei den Taglöhnern und Dienstboten Preussen im I. Quinquennium, dann Bayern und Ungarn im II. Quinquennium, und bei den anderen und unbekannten Berufen Ungarn in beiden Quinquennien.

Nach der Confession vertheilen sich die sämmtlichen entlassenen Personen in den einzelnen Ländern in Percenten ausgedrückt:

Länder	Katholiken		Protestanten		Juden		Andere	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Quinquennium							
Nieder-Oesterreich	87·46	82·48	8·97	7·63	2·80	7·25	0·77	2·64
Ober-Oesterreich	99·32	96·95	0·68	1·39	0·00	1·39	0·00	0·27
Salzburg	100·00	100·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00
Steiermark	90·75	95·54	9·25	4·20	0·00	0·00	0·00	0·26
Kärnten	91·84	97·21	8·16	1·86	0·00	0·00	0·00	0·93
Krain	100·00	98·25	0·00	1·75	0·00	0·00	0·00	0·00
Küstenland	83·64	84·20	1·39	3·30	11·42	12·50	3·55	0·00
Tirol	100·00	99·66	0·00	0·34	0·00	0·00	0·00	0·00
Vorarlberg	93·29	92·77	1·12	1·50	5·59	5·73	0·00	0·00
Böhmen	91·30	90·29	4·28	4·68	4·36	4·78	0·06	0·25
Mähren	86·57	83·57	6·97	10·44	6·46	5·50	0·00	0·49
Schlesien	87·20	86·40	8·00	5·87	4·80	7·73	0·00	0·00
Galizien	59·83	53·28	3·21	4·50	36·03	40·39	0·93	1·83
Bukowina	65·11	59·95	20·93	31·75	6·98	2·37	6·98	5·93
Dalmatien	77·27	88·89	1·52	0·00	6·06	1·11	15·15	10·00
Im Ganzen	88·67	86·85	4·85	6·00	6·09	6·52	0·39	0·63

Da die Bewohner Oesterreichs vorzugsweise der katholischen Religion angehören, so sind die entlassenen Personen grösstentheils Katholiken, wie aus der vorangehenden Tabelle ersichtlich ist. Von den angeführten Confessionen treten in der Bukowina die Protestanten, in Galizien die Juden und in Dalmatien die anderen Confessionen (grösstentheils griechisch-orientalischer Confession) vorzüglich hervor.

Nach Ländern entfallen auf die einzelnen Confessionen in Percenten ausgedrückt:

Länder	Katholiken		Protestanten		Juden		Andere	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Quinquennium							
Nieder-Oesterreich	5·60	6·13	10·48	8·22	2·61	7·18	11·27	26·93
Ober-Oesterreich	2·70	2·44	0·34	0·51	0·00	0·47	0·00	0·96
Salzburg	0·70	0·77	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00
Steiermark	1·94	2·55	3·61	1·62	0·00	0·00	0·00	0·96
Kärnten	0·55	0·73	0·90	0·20	0·00	0·00	0·00	0·96
Krain	0·90	1·57	0·00	0·40	0·00	0·00	0·00	0·00
Küstenland	3·34	2·50	1·01	1·42	6·65	4·94	32·39	0·00
Tirol	4·07	6·08	0·00	0·31	0·00	0·00	0·00	0·00
Vorarlberg	1·03	2·61	0·23	0·61	0·90	2·14	0·00	0·00
Böhmen	58·06	49·61	49·72	37·22	40·43	34·95	8·45	19·23
Mähren	11·65	15·70	17·14	28·30	12·67	13·70	0·00	3·85
Schlesien	4·71	3·91	7·89	3·85	3·77	4·66	0·00	0·00
Galizien	3·57	3·07	3·49	3·75	31·27	30·94	12·68	14·42
Bukowina	0·86	1·77	5·07	13·59	1·35	0·93	21·13	24·04
Dalmatien	0·32	0·56	0·12	0·00	0·35	0·09	14·08	8·65

In überwiegender Anzahl bei allen Confessionen, mit Ausnahme der „anderen" sind die aus Böhmen entlassenen Personen, indem sie beinahe die Hälfte der aus den anderen Ländern Entlassenen betragen. Im weiteren Abstande folgt Mähren. Vom Belange sind die Protestanten aus Nieder-Oesterreich, während aus Galizien die Juden zahlreich vertreten sind. Von den anderen Confessionen sind im I. Quinquennium Küstenland, Bukowina und Dalmatien, während im II. Quinquennium die Länder Nieder-Oesterreich, Bukowina und Böhmen hervorzuheben sind und bekennen sich die aus diesen Ländern entlassenen Personen theils zur griechisch-orientalischen Religion, theils sind sie confessionslos.

Zieht man die Staaten in Betracht, wohin sich die entlassenen Personen gewendet haben, so entfallen auf die Confessionen in Percenten ausgedrückt:

Staaten	Katholiken		Protestanten		Juden		Andere	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Quinquennium							
Ungarn	88·55	85·33	2·66	2·59	8·53	11·45	0·26	0·63
Preussen	91·80	89·24	4·15	4·36	4·01	6·20	0·04	0·20
Bayern	90·25	94·28	1·90	2·07	7·37	3·65	0·48	0·00
Sachsen	90·13	89·85	8·90	8·00	0·97	1·65	0·00	0·50
Andere deutsche Staaten	76·03	82·17	4·00	4·76	19·97	13·07	0·00	0·00
Schweiz	93·20	84·12	1·36	10·14	5·44	5·74	0·00	0·00
Italien	75·94	86·63	0·00	0·00	21·92	13·37	2·14	0·00
Russland	75·89	92·92	6·25	1·77	6·25	0·89	11·61	4·42
Rumänien	83·64	84·75	5·45	0·00	7·27	3·39	3·64	11·86
Alle anderen Staaten	66·10	75·64	5·65	1·79	24·86	18·72	3·39	3·85
Unbekannte Staaten	89·14	85·65	5·70	9·32	4·82	4·33	3·34	0·70
Im Ganzen	88·67	86·85	4·85	6·00	6·09	6·52	0·39	0·63

Bei den entlassenen Personen sind in grösster Anzahl die Katholiken, wie schon erwähnt, in allen Staaten vertreten, während bei den Protestanten im ersten Quinquennium Sachsen und Russland, im zweiten Quinquennium Schweiz, unbekannte Staaten und Sachsen hervorzuheben sind. Die Juden wenden sich grösstentheils nach allen anderen Staaten, Italien und den anderen deutschen Staaten zu, während die anderen Confessionen sich nach Russland und Rumänien zum grossen Theile wenden.

Wenn man die Gesammtzahl der entlassenen Personen jeder Confession nach den einzelnen Staaten in Betracht zieht, so entfallen in Percenten ausgedrückt:

Staaten	Katholiken		Protestanten		Juden		Andere	
	I.	II.	I.	II.	I.	II.	I.	II.
	Quinquennium							
Ungarn	14·60	20·76	8·00	9·13	20·49	37·09	9·86	21·15
Preussen	15·68	9·17	12·96	6·49	9·97	8·48	1·41	2·89
Bayern	7·03	10·50	2·71	3·35	8·35	5·41	8·45	0·00
Sachsen	8·00	12·58	14·73	16·23	1·26	3·08	0·00	9·62
Andere deutsche Staaten	3·29	5·19	3·16	4·36	12·58	11·00	0·00	0·00
Schweiz	0·85	1·74	0·23	3·04	0·72	1·58	0·00	0·00
Italien	0·88	1·04	0·00	0·00	3·68	2·14	5·63	0·00
Russland	0·52	0·74	0·79	0·20	0·63	0·09	18·31	4·81
Rumänien	0·57	0·35	0·68	0·00	9·72	0·19	5·63	6·73
Alle anderen Staaten	0·72	2·07	1·12	0·71	3·95	6·80	8·45	14·42
Unbenannte Staaten	47·86	35·86	55·92	56·49	37·65	24·14	42·26	40·38

Da die Hälfte aller entlassenen Personen ihr Reiseziel nicht angeben, so sind auch sämmtliche Confessionen bei den mit „unbekannte Staaten" nachgewiesenen Personen am zahlreichsten vertreten; ausser den unbekannten Staaten sind bei den Katholiken noch Ungarn und im ersten Quinquennium Preussen und im zweiten Quinquennium Sachsen zu erwähnen. Die Protestanten sind bei Preussen und Sachsen, die Juden bei Ungarn und anderen deutschen Staaten und die „Anderen" im ersten Quinquennium bei Russland und im zweiten Quinquennium bei Ungarn in der Mehrzahl.

Bei Vergleichung der in den österreichischen Staatsverband aufgenommenen und aus demselben entlassenen Personen im Decennium 1885—1894 zeigen sich bei den einzelnen Ländern folgende Verhältniese:

Länder	Certificate						Personen					
	I.		II.		Summe		I.		II.		Summe	
	Quinquennium						Quinquennium					
	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen
Nied.-Oesterreich	2.491	—	2.440	—	4.931	—	8.612	—	8.048	—	16.660	—
Ober-Oesterreich	—	76	—	48	—	124	—	180	—	60	—	240
Salzburg	56	—	44	—	100	—	107	—	68	—	175	—
Steiermark	33	—	8	—	41	—	29	—	119	—	148	—
Kärnten	—	7	—	4	—	11	2	—	—	8	—	6
Krain	—	40	—	74	—	114	—	107	—	195	—	302
Küstenland	—	74	—	22	—	96	—	353	—	75	—	428
Tirol	—	141	—	152	—	293	—	489	—	675	—	1.164
Vorarlberg	—	26	—	68	—	94	—	75	—	317	—	392
Böhmen	—	2.629	—	1.825	—	4.454	—	9.266	—	6.788	—	16.054
Mähren	—	445	—	515	—	960	—	1.491	—	1.847	—	3.338
Schlesien	—	62	—	10	—	72	—	14	16	—	2	—
Galizien	267	—	139	—	406	—	561	—	216	—	777	—
Bukowina	210	—	—	171	39	—	631	—	—	342	289	—
Dalmatien	9	—	9	—	18	—	—	20	35	—	15	—
Summe	—	434	—	249	—	683	—	2.053	—	1.805	—	3.858

Es zeigen daher die Zahl der ausgestellten Certificate, sowie die Anzahl der Personen in den Ländern Nieder-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Galizien, Bukowina und Dalmatien eine Mehraufnahme, während in den übrigen Ländern die Anzahl der Entlassungs-Certificate und die der Personen (Schlesien bei den Personen ausgenommen) eine grössere ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Mehraufnahmen oder Entlassungen nach den einzelnen Staaten:

Staaten	Certificate						Personen					
	I. Quinquennium		II. Quinquennium		Summe		I. Quinquennium		II. Quinquennium		Summe	
	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen	mehr Aufnahmen	mehr Entlassungen
Ungarn	1.101	—	877	—	1.978	—	3.848	—	3.208	—	7.056	—
Preussen	89	—	386	—	475	—	239	—	1.069	—	1.308	—
Bayern	77	—	—	33	44	—	52	—	—	340	—	288
Sachsen	—	181	—	307	—	488	—	801	—	1.332	—	2.133
Andere deutsche Staaten	252	—	155	—	407	—	856	—	464	—	1.320	—
Schweiz	20	—	—	14	6	—	—	20	—	167	—	187
Italien	83	—	115	—	198	—	314	—	366	—	680	—
Frankreich	41	—	18	—	59	—	61	—	44	—	105	—
Russland	434	—	311	—	745	—	1.203	—	809	—	2.012	—
Rumänien	315	—	18	—	333	—	826	—	54	—	880	—
Alle anderen Staaten und unbekannter Herkunft	34	—	21	—	55	—	71	—	—	—	71	—
Unbekannte Staaten	—	2.699	—	1.796	—	4.495	—	8.702	—	5.980	—	14.682
Summe	—	434	—	249	—	683	—	2.053	—	1.805	—	3.858

Was die Staaten betrifft, mit welchen der Bevölkerungsaustausch stattfand, sind wir von den in den österreichischen Staatsverband Aufgenommenen hinlänglich informiert. Bei den aus dem Staatsverbande entlassenen Personen entzieht sich die Erwerbung einer anderen Staatsbürgerschaft der Cognition der Behörde. Nur bei 58 Percenten (im ersten Quinquennium bei 52 und im zweiten Quinquennium bei 64 Percenten) aller Fälle sind die Staaten, nach welchen die aus dem österreichischen Staatsverbande entlassenen Personen sich gewendet haben, bekannt, während die frühere Staatsbürgerschaft der in den österreichischen Staatsverband aufgenommenen Personen fast ausnahmslos bekannt ist. Bei der Mehrzahl der entlassenen Personen kann angenommen werden, dass sie sich, da die Erwerbung einer neuen Staatsbürgerschaft nicht angegeben werden konnte, nach überseeischen Ländern, besonders nach Amerika, gewendet haben.

Fast alle europäischen Staaten haben, wie die vorstehende Tabelle zeigt, an Oesterreich mehr abgegeben als erhalten; nur in Bezug auf Bayern (2.565 Aufnahmen gegen 2.853 Entlassungen), Sachsen (1.304 Aufnahmen gegen 3.437 Entlassungen) und die Schweiz (256 Aufnahmen gegen 443 Entlassungen) steht das Verhältnis umgekehrt.

Bei den aufgenommenen und entlassenen Personen auf das Geschlecht übergehend, wurden bei dem männlichen Geschlechte um 1.837 und bei dem weiblichen um 2.021 mehr Personen entlassen als aufgenommen.

Dies ist auch der Fall bei dem Civilstande, da bei den Ledigen 1.597 (männliche 643, weibliche 954), bei den Verheirateten 2.226 (männliche 1.111, weibliche 1.115) und bei den Verwitweten oder Geschiedenen 65 (männliche 83, bei den weiblichen eine Mehraufnahme um 18) mehr entlassen als aufgenommen wurden. Folgendes Verhältnis zeigt sich nach dem Alter der Aufgenommenen gegen die entlassenen Personen. Bis 14 Jahre wurden 3.433 (1.901 männliche, 1.532 weibliche) Personen mehr entlassen als aufgenommen. Bei den von 14—24 Jahren wurden um 1.314 (männliche 1.111, weibliche 203) Personen mehr aufgenommen als entlassen und bei den über 24 Jahren alten Personen um 1.739 (männliche 1.047, weibliche 692) mehr entlassen als aufgenommen.

Was den Beruf anbelangt, so ergibt sich bei der Landwirthschaft ein Mehr von 652 der entlassenen gegenüber der aufgenommenen Personen, bei den Gewerben und der Industrie ein Mehr von 872 und bei den Taglöhnern und Dienstboten ein Mehr von 975 Personen. Eine Mehraufnahme von Personen gegen Entlassungen sind beim Handel 778, bei den liberalen Berufen 1.013 und bei anderen und unbekannten Berufen 25, nachgewiesen. Die Gesammtzahl der aufgenommenen Personen betrug 9.995, die der entlassenen Personen 10.678; es sind daher 683 Personen mehr entlassen als aufgenommen worden.

Was die Religion betrifft, so sind bei den Katholiken um 14.115 Personen mehr entlassen worden, während die aufgenommenen Personen bei den Protestanten um 3.816, bei

den Juden um 6.245 und bei den anderen um 94 mehr betragen als die entlassenen Personen. —

In der Tabelle V sind die in den österreichischen Staatsverband aufgenommenen Personen nach den einzelnen Ländern und Staaten nachgewiesen, und zwar in der Art, dass die Staaten, aus welchen die aufgenommenen Personen stammen, nach den einzelnen Ländern aufgeführt sind. Es entfallen von sämmtlichen Aufgenommenen auf Ungarn 42·8, auf das Deutsche Reich 39·9, auf die anderen europäischen Staaten 16·9 und auf die aussereuropäischen Staaten 0·4 Percente. Es ist daher die Quote der aus dem Deutschen Reiche Aufgenommenen beinahe ebenso gross als die Quote Ungarns, diesen folgen im weiten Abstande alle anderen europäischen Staaten und verschwindend klein sind die aus den aussereuropäischen Staaten aufgenommenen Personen.

Wenn man die Länder, nach welchen sich die aufgenommenen Personen gewendet haben, in Betracht zieht, so steht allen Nieder-Oesterreich mit 61 Percenten voran. Von diesen 61 Percenten entfallen auf die Haupt- und Residenzstadt Wien 47 und auf das übrige Land 14 Percente. Geht man auf die Staaten über, aus welchen die aufgenommenen Personen stammen, so steht in erster Reihe Ungarn mit 59 Percenten (Wien 48, das übrige Land 11); diesem folgt das Deutsche Reich mit 35 Percenten (Wien 26, das übrige Land 9), während auf alle übrigen, sowohl europäischen als aussereuropäischen Staaten nur 6 Percente (Wien 4, das übrige Land 2) entfallen. Von den übrigen Ländern sind der Reihenfolge nach Galizien mit 8, Böhmen mit 7, Schlesien und Mähren mit je 5 Percenten aller aufgenommenen Personen zu nennen. Bei Galizien entfallen auf die aus Russland stammenden Aufgenommenen 74 Percente aller in dieses Land aufgenommenen Personen; in Böhmen entfallen 79 Percente der aus dem Deutschen Reiche (vorzüglich aus Preussen) Aufgenommenen; in Schlesien entfallen von den in diesem Lande Aufgenommenen 81 Percente auf das Deutsche Reich (grösstentheils aus Preussen); in Mähren entfallen 55 Percente auf die aus Ungarn und 41 Percente auf die aus dem Deutschen Reiche (grösstentheils aus Preussen) aufgenommenen Personen. Ferner wäre noch nennenswerth die Bukowina, wo von der Gesammtzahl der in dieses Land aufgenommenen Personen 89 Percente aus Rumänien stammen.

Von der Gesammtzahl der aus Ungarn aufgenommenen Personen hat sich der grösste Theil nach Nieder-Oesterreich gewendet (84 Percente), von welchen auf Wien 68, auf das übrige Land 16 Percente entfallen, dann folgt Mähren mit 6 Percenten. Von den aus dem Deutschen Reiche aufgenommenen Personen entfallen auf Nieder-Oesterreich 54, davon auf Wien 39 und auf das übrige Land 11 Percente, ferner auf Böhmen 13 und auf Schlesien 10 Percente; bei allen diesen Ländern steht Preussen allen anderen deutschen Staaten voran. In allen anderen europäischen Staaten ist nur Galizien mit 39 Percenten (beinahe alle aus Russland) hervorzuheben, und bei den aussereuropäischen Staaten ist die Aufnahme in allen Ländern eine geringe.

In der Tabelle VI sind die aus dem österreichischen Staatsverbande entlassenen Personen nach den einzelnen Ländern und Staaten aufgeführt, und zwar in der Art, dass die Staaten, nach welchen sich die entlassenen Personen gewendet haben, nach den einzelnen Ländern nachgewiesen sind. Zieht man die Staaten in Betracht, nach welchen sich die entlassenen Personen gewendet haben, so entfallen auf Ungarn 17·7, auf das Deutsche Reich 34·9, auf die sonstigen europäischen Staaten 4·4, auf die aussereuropäischen Staaten 0·7 und auf die unbekannten Staaten 42·3 Percente. Geht man auf die Länder über, in welchen die entlassenen Personen heimatsberechtigt waren, so steht in erster Reihe Böhmen mit 52 Percenten aller aus Oesterreich entlassenen Personen; von den aus diesem Lande Entlassenen betrug der Antheil des Deutschen Reiches 44 (grösstentheils nach Preussen und Sachsen), der unbekannten Staaten 42 und Ungarn 10 Percente; diesem Lande folgt zunächst im weiteren Abstande Mähren mit 14 Percenten aller aus Oesterreich entlassenen Personen; von den aus diesem Lande Entlassenen sind die unbekannten Staaten mit 57, Ungarn mit 27 und das Deutsche Reich mit 13 Percenten (vorzugsweise Preussen) vertreten. Noch zu erwähnen wären Nieder-Oesterreich mit 6 (Wien 4, das übrige Land 2) Percenten (grösstentheils nach Ungarn und den unbekannten Staaten), Galizien mit 5 (nach den unbekannten Staaten und Ungarn), Tirol mit 4 (in der Mehrzahl nach den unbekannten Staaten und Bayern) und Schlesien ebenfalls mit 4 Percenten (grösstentheils nach Preussen und den unbekannten Staaten) von der Gesammtzahl aller aus Oesterreich entlassenen Personen.

Von den Staaten, nach welchen sich die entlassenen Personen gewendet haben, stehen in erster Reihe die unbekannten Staaten, wovon auf Böhmen 54, auf Mähren 19 und auf Galizien 5 Percente aller nach diesen Staaten Entlassenen entfallen; diesem zunächst das Deutsche Reich, in welches die aus Böhmen Entlassenen 66 Percente (grösstentheils nach Sachsen und Preussen) betragen und die aus den übrigen Ländern von keinem Belange sind; es folgt dann Ungarn, wovon auf Böhmen 31, Mähren 21 und Nieder-Oesterreich 15 (davon auf Wien 9 und auf das übrige Land 6) Percente aller Entlassenen entfallen. Von allen anderen europäischen Staaten wären nur die Schweiz (grösstentheils aus Vorarlberg) und Italien (grösstentheils aus dem Küstenlande) hervorzuheben, während die Entlassungen nach den aussereuropäischen Staaten von keinem Belange sind. *Thornton.*

Tabelle I. **Aufnahmen nach Ländern in den Jahren 1890—1894 und 1885—1894.**

		Anzahl der ertheilten Aufnahms-Certificate					Anzahl der dadurch aufgenomm. Pers.			Familienstand						Alter					
		überhaupt	davon Familien-Oberhäupt.		einzelne Personen		überhaupt	darunter		sämmtlicher aufgenommenen Personen						bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahren		über 24 Jahre	
										ledig		verheiratet		verwitwet oder geschieden							
			m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Nieder-Oesterr.	1890—1894	2.859	1.881	141	593	244	9.110	4.815	4.295	2.891	2.296	1.812	1.800	112	199	1.346	1.266	1.072	921	2.397	2 108
	1885—1894	5.739	3.871	244	1.187	437	18.759	9.907	8.852	5.965	4.779	3.747	3.722	195	351	2.971	2.858	2.015	1.735	4.921	4.259
Ober-Oesterr.	1890—1894	98	63	1	23	11	300	159	141	97	79	58	58	4	4	36	39	39	34	84	68
	1885—1894	184	120	4	44	16	560	296	264	175	144	113	113	8	7	70	77	69	57	157	130
Salzburg	1890—1894	75	31	—	18	26	178	94	84	62	51	32	31	—	2	33	20	20	18	41	46
	1885—1894	171	70	—	60	41	398	213	185	141	109	71	70	1	6	67	50	36	37	110	98
Steiermark	1890—1894	153	95	6	48	4	500	260	240	165	145	90	89	5	6	75	91	59	52	126	97
	1885—1894	307	166	7	127	7	875	496	379	330	216	158	156	8	7	128	143	109	75	259	161
Kärnten	1890—1894	34	18	—	16	—	99	62	37	41	19	20	18	1	—	19	18	13	3	30	16
	1885—1894	62	36	—	25	1	199	117	82	77	47	39	35	1	—	36	34	25	14	56	34
Krain	1890—1894	13	4	3	3	3	33	17	16	11	8	6	5	—	3	4	2	4	6	9	8
	1885—1894	24	12	3	6	3	72	40	32	25	17	15	12	—	3	11	7	10	10	19	15
Küsten-land	1890—1894	128	58	4	44	22	349	195	154	138	93	54	54	3	7	54	41	52	44	89	69
	1885—1894	236	116	9	80	31	644	359	285	242	165	109	108	8	12	100	86	84	65	175	134
Tirol	1890—1894	140	17	4	38	81	196	78	118	60	97	16	17	2	4	14	13	24	42	40	63
	1885—1894	242	36	6	75	125	367	162	205	124	164	35	35	3	6	33	27	46	64	83	114
Vorarlberg	1890—1894	61	8	—	31	22	84	50	34	42	27	7	7	1	—	8	3	8	11	34	20
	1885—1894	109	24	—	44	41	188	103	85	78	60	23	23	2	2	30	18	15	17	58	50
Böhmen	1890—1894	328	213	11	84	20	1.060	580	480	367	260	211	209	2	11	169	154	149	107	262	219
	1885—1894	650	420	19	171	40	2.101	1.140	961	720	535	412	406	8	20	326	335	272	194	542	432
Mähren	1890—1894	228	159	8	55	6	826	435	391	276	229	155	154	4	8	127	135	96	92	212	164
	1885—1894	423	283	15	86	39	1.517	796	721	511	425	279	277	6	19	258	240	177	159	361	322
Schlesien	1890—1894	179	115	9	33	22	663	330	333	214	211	112	112	4	10	96	123	99	76	135	134
	1885—1894	405	290	17	56	42	1.524	762	762	470	461	287	285	5	16	268	292	167	143	327	327
Galizien	1890—1894	419	180	10	167	62	1.038	590	448	400	261	183	171	7	16	160	155	116	70	314	223
	1885—1894	1.009	444	17	418	130	2.565	1.461	1.104	986	648	454	422	21	34	439	411	236	172	786	521
Bukowina	1890—1894	27	20	—	7	—	80	45	35	27	18	16	15	2	2	10	11	8	8	27	16
	1885—1894	359	195	2	160	2	926	560	366	366	174	188	188	6	4	136	127	128	103	296	136
Dalmatien	1890—1894	42	23	—	19	—	125	77	48	54	25	23	23	—	—	23	20	20	4	34	24
	1885—1894	75	28	—	42	5	171	111	60	81	34	30	26	—	—	27	23	25	7	59	30
Summe	1890—1894	4.784	2.885	197	1.179	523	14.641	7.787	6.854	4.845	3.819	2.795	2.763	147	272	2.174	2.091	1.779	1.488	3.834	3.275
	1885—1894	9 995	6.111	343	2.581	960	30.866	16.523	14.343	10.291	7.978	5.960	5.878	272	487	4.900	4.728	3.414	2.852	8.209	6.763

Tabelle I (Schluss).

Länder		Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession				Familien-Angehörige bei			
		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	Liberale Berufe	Taglöhner und Dienstleute	andere und unbekannte Berufe	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere und unbekannte	Katholiken	Evangelische	Juden	Andere
Nieder-Oesterreich	1890—1894	36	1.386	363	720	188	166	1.460	566	788	45	2.843	1.318	2.021	69
	1885—1894	71	2.610	957	1.346	301	454	2.857	1.122	1.676	84	5.888	2.684	4.300	148
Ober-Oesterreich	1890—1894	4	33	4	43	9	5	66	29	3	—	130	63	9	—
	1885—1894	5	67	7	79	14	12	120	61	3	—	229	138	9	—
Salzburg	1890—1894	1	24	4	41	2	3	69	3	1	2	100	3	—	—
	1885—1894	3	71	10	59	6	22	155	12	2	2	202	25	—	—
Steiermark	1890—1894	15	50	3	75	2	8	122	23	2	6	299	45	1	2
	1885—1894	25	80	14	132	3	53	249	46	6	6	456	97	13	2
Kärnten	1890—1894	7	11	2	11	—	3	32	2	—	—	60	5	—	—
	1885—1894	10	22	4	22	—	4	57	5	—	—	119	18	—	—
Krain	1890—1894	1	4	2	4	—	2	12	1	—	—	15	5	—	—
	1885—1894	1	11	4	6	—	2	21	2	—	1	43	5	—	—
Küstenland	1890—1894	4	32	20	44	11	17	101	6	14	7	166	20	30	5
	1885—1894	4	59	36	93	16	28	180	13	27	16	311	37	53	7
Tirol	1890—1894	—	20	1	89	8	22	135	4	1	—	46	7	3	—
	1885—1894	5	46	6	120	14	51	234	7	1	—	113	9	3	—
Vorarlberg	1890—1894	2	5	—	54	—	—	60	1	—	—	21	2	—	—
	1885—1894	5	16	3	79	—	6	104	3	1	1	71	5	—	3
Böhmen	1890—1894	29	127	22	128	9	13	170	123	34	1	348	289	95	—
	1885—1894	62	239	58	224	13	54	333	260	53	4	625	656	168	2
Mähren	1890—1894	8	100	21	81	5	13	107	21	100	—	279	31	288	—
	1885—1894	24	160	47	149	7	36	210	66	146	1	480	136	478	—
Schlesien	1890—1894	38	63	7	56	4	11	130	19	30	—	351	37	96	—
	1885—1894	98	146	23	95	5	38	307	41	57	—	828	106	185	—
Galizien	1890—1894	65	96	16	187	10	45	348	21	46	4	458	42	119	—
	1885—1894	189	219	53	411	16	121	854	36	114	5	1.167	78	311	—
Bukowina	1890—1894	5	5	5	11	1	—	8	2	13	4	18	6	19	10
	1885—1894	7	47	267	29	2	7	24	7	322	6	39	13	502	13
Dalmatien	1890—1894	1	8	8	21	3	1	27	1	—	14	46	—	—	37
	1885—1894	3	12	14	33	3	10	53	1	1	20	46	—	—	50
Summe	1890—1894	216	1.964	478	1.565	252	309	2.847	822	1.032	83	5.180	1.873	2.681	123
	1885—1894	512	3.805	1.503	2.877	400	898	5.758	1.682	2.409	146	10.617	4.007	6.022	225

Tabelle II. Aufnahmen nach Staaten in den Jahren 1890—1894 und 1885—1894.

Staaten		Anzahl der ertheilten Aufnahms-Certificate					Anzahl der dadurch aufgenommenen Personen			Familienstand						Alter					
		überhaupt	davon an				überhaupt	darunter		sämmtlicher aufgenommenen Personen											
			Familien-Oberhäuptern		einzelne Personen					ledig		verheiratet		verwitwet o. geschieden		bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahren		über 24 Jahre	
			m.	w.	m.	w.		m.	w.	m	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Ungarn	1890—1894	2.029	1.375	79	441	134	6.683	3.574	3.109	2.172	1.673	1.339	1.330	63	106	1.021	955	787	678	1.766	1.476
	1885—1894	3.947	2.681	142	868	256	13.204	7.074	6.130	4.350	3.335	2.617	2.598	107	197	2.163	2.028	1.446	1.234	3.465	2.868
Preussen	1890—1894	847	477	42	212	116	2.537	1.315	1.222	824	709	469	462	22	51	347	383	333	254	635	585
	1885—1894	1.804	1.096	65	419	224	5.545	2.894	2.651	1.776	1.512	1.071	1.055	47	84	837	864	651	507	1.406	1.280
Bayern	1890—1894	461	236	20	107	98	1.251	645	606	408	357	224	222	13	27	185	163	144	147	316	296
	1885—1894	947	505	35	227	160	2.565	1.338	1.227	829	701	482	479	27	47	416	370	240	242	682	615
Sachsen	1890—1894	192	145	8	32	7	667	366	301	218	156	139	137	9	8	112	98	90	63	164	140
	1885—1894	391	287	16	73	15	1.304	692	612	401	320	277	274	14	18	190	206	163	118	339	288
Andere deutsche Staaten	1890—1894	431	257	22	93	59	1.367	722	645	462	372	242	241	18	32	201	167	201	171	320	307
	1885—1894	899	564	35	200	100	2.924	1.550	1.374	978	782	543	539	29	53	466	426	371	307	713	641
Italien	1890—1894	180	96	4	59	21	538	297	241	196	146	93	90	8	5	76	75	83	61	138	105
	1885—1894	339	192	6	107	34	1.039	571	468	369	278	190	181	12	9	160	145	140	111	271	212
Schweiz	1890—1894	73	19	3	24	27	129	60	69	41	40	19	19	—	10	8	10	12	17	40	42
	1885—1894	127	38	8	38	43	256	119	137	78	85	38	38	3	14	29	29	21	32	69	76
Frankreich	1890—1894	31	15	2	11	3	76	42	34	27	15	15	15	—	4	8	11	11	4	23	19
	1885—1894	81	21	6	47	7	163	98	65	77	35	21	21	—	9	14	20	22	13	62	32
Russland	1890—1894	351	173	9	129	40	922	517	405	339	229	168	162	10	14	156	148	81	60	280	197
	1885—1894	839	403	16	322	98	2.237	1.244	993	816	574	409	389	19	33	407	394	159	135	678	466
Rumänien	1890—1894	42	26	—	16	—	113	63	50	39	27	23	22	1	1	15	21	7	7	41	22
	1885—1894	396	216	4	175	1	1.049	629	420	414	207	208	203	7	5	154	151	145	113	330	156
Türkei	1890—1894	31	16	1	11	3	75	38	37	22	22	14	14	2	1	8	9	3	12	27	16
	1885—1894	59	26	3	26	4	137	73	64	46	38	24	23	3	3	13	22	8	15	52	27
Alle anderen europäischen Staaten	1890—1894	72	29	5	27	11	179	96	83	66	44	30	29	—	10	26	27	18	12	52	44
	1885—1894	112	48	5	46	13	265	146	119	96	63	49	45	1	11	36	39	27	17	83	63
Aussereurop. Staaten	1890—1894	33	19	1	11	2	89	43	46	24	25	19	19	—	2	11	23	6	2	26	21
	1885—1894	53	27	1	23	2	131	68	63	41	34	26	26	1	3	11	29	12	5	45	29
Unbekannter Herkunft	1890—1894	11	2	1	6	2	15	9	6	7	4	1	1	1	1	—	1	3	—	6	5
	1885—1894	21	7	1	10	3	47	27	20	20	14	5	5	2	1	4	5	9	5	14	10
Summe .	1890—1894	4.784	2.885	197	1.179	523	14.641	7.787	6.854	4.845	3.819	2.795	2.763	147	272	2.174	2.091	1.779	1.488	3.834	3.275
	1885—1894	9.995	6.111	343	2.579	960	30.866	16.523	14.343	10.291	7.978	5.960	5.878	272	487	4.900	4.728	3.414	2.852	8.209	6.763

Tabelle II (Schluss).

Staaten		Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession				Familien-Angehörige bei			
		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	Liberale Berufe	Taglöhner und Dienstleute	andere und unbekannte Berufe	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere und unbekannte	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
Ungarn	1890—1894	44	893	280	603	107	102	1.007	147	842	33	2.089	291	2.223	51
	1885—1894	68	1.591	717	1.126	169	276	1.930	265	1.684	68	4.054	580	4.511	112
Preussen	1890—1894	78	342	47	289	37	54	583	227	32	5	1.083	483	114	10
	1885—1894	199	714	150	528	53	160	1.205	503	88	8	2.309	1.177	239	16
Bayern	1890—1894	6	229	31	138	34	23	382	72	7	—	580	188	22	—
	1885—1894	24	471	72	208	60	92	774	139	12	2	1.242	353	37	6
Sachsen	1890—1894	7	92	22	55	5	11	56	132	2	2	140	324	9	2
	1885—1894	14	180	56	105	9	27	118	268	3	2	243	656	12	2
And. deutsche Staaten	1890—1894	15	177	26	155	22	36	226	196	7	2	392	524	16	4
	1885—1894	30	367	80	292	39	91	446	420	28	5	831	1.101	79	14
Italien	1890—1894	11	63	22	55	21	8	171	—	9	—	345	—	13	—
	1885—1894	17	122	37	101	30	32	322	—	17	—	669	—	31	—
Schweiz	1890—1894	1	20	1	34	3	14	59	14	—	—	37	19	—	—
	1885—1894	1	36	3	53	7	27	93	33	1	—	64	64	1	—
Frankreich	1890—1894	1	1	—	21	5	3	24	3	1	3	40	4	1	—
	1885—1894	2	7	1	30	6	35	74	3	1	3	77	4	1	—
Russland	1890—1894	42	98	17	145	11	38	262	11	72	6	368	14	187	2
	1885—1894	138	209	55	307	17	113	665	17	150	7	971	20	405	2
Rumänien	1890—1894	6	9	10	11	1	5	5	—	31	6	11	—	50	10
	1885—1894	7	47	289	33	2	18	14	—	374	8	20	—	619	14
Türkei	1890—1894	1	6	7	15	—	2	11	—	14	6	12	—	29	3
	1885—1894	1	9	16	26	—	7	15	—	29	15	16	—	55	7
Alle anderen europäischen Staaten	1890—1894	1	21	11	29	5	5	35	12	9	16	45	17	7	38
	1885—1894	3	31	19	46	5	8	54	21	13	24	59	35	10	49
Aussereurop. Staaten	1890—1894	3	11	3	11	—	5	17	8	5	3	34	9	10	3
	1885—1894	8	17	6	14	2	6	32	11	7	3	45	13	17	3
Unbekannter Herkunft	1890—1894	—	2	1	4	1	3	9	—	1	1	4	—	—	—
	1885—1894	—	4	2	8	1	6	16	2	2	1	17	4	5	—
Summe	1890—1894	216	1.964	478	1.565	252	309	2.847	822	1.032	83	5.180	1.873	2.681	123
	1885—1894	512	3.805	1.503	2.877	400	898	5.758	1.682	2.409	146	10.617	4.007	6.022	225

Tabelle III. Entlassungen nach Ländern in den Jahren 1890—1894 und 1885—1894.

Länder		Anzahl der ertheilten Entlassungs-Certificate					Anzahl der dadurch entlassenen Personen			Familienstand						Alter					
		überhaupt	davon				überhaupt	darunter		sämmtlicher entlassenen Personen											
			Familien-Oberhäupter		einzelne Personen					ledig		verheiratet		verwitwet od. geschieden		bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahren		über 24 Jahre	
			m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Nieder-Oesterreich	1890—1894	419	215	12	141	51	1.062	580	482	336	239	212	207	32	36	155	138	85	93	340	251
	1885—1894	808	428	13	279	97	2.099	1.148	951	664	480	416	408	68	63	324	295	159	172	665	484
Ober-Oesterreich	1890—1894	146	72	3	30	41	360	175	185	101	105	69	71	5	9	60	57	21	24	94	104
	1885—1894	308	157	9	70	72	800	389	411	225	243	155	153	9	15	139	133	37	58	213	220
Salzburg	1890—1894	31	23	1	7	—	110	66	44	43	23	20	20	3	1	33	21	3	2	30	21
	1885—1894	71	46	2	22	1	223	135	88	88	45	42	41	5	2	65	38	6	5	64	45
Steiermark	1890—1894	145	87	5	46	7	381	202	179	114	88	85	84	3	7	55	59	23	25	124	95
	1885—1894	266	157	6	86	17	727	391	336	227	172	154	150	10	14	124	124	44	43	223	169
Kärnten	1890—1894	38	25	1	11	1	107	62	45	36	23	23	20	3	2	24	17	5	8	33	20
	1885—1894	73	42	2	25	4	205	113	92	68	53	40	35	5	4	40	33	14	21	59	38
Krain	1890—1894	87	53	—	32	2	228	129	99	75	45	53	53	1	1	37	34	13	15	79	50
	1885—1894	138	85	2	49	2	374	213	161	124	73	87	85	2	3	62	57	23	21	128	83
Küstenland	1890—1894	150	82	8	48	12	424	228	196	141	110	75	74	12	12	70	67	41	36	117	93
	1885—1894	332	207	16	91	18	1.072	577	495	362	278	193	195	22	22	218	187	76	87	283	221
Tirol	1890—1894	292	163	9	94	26	871	481	390	311	225	157	151	13	14	159	137	83	75	239	178
	1885—1894	535	278	14	195	48	1 531	844	687	556	407	267	259	21	21	277	252	126	121	441	314
Vorarlberg	1890—1894	129	70	3	42	14	401	213	188	139	111	70	70	4	7	77	74	36	36	100	78
	1885—1894	203	103	4	72	24	580	322	258	214	147	101	102	7	9	105	97	57	42	160	119
Böhmen	1890—1894	2.153	1.666	64	364	59	7.848	4.177	3.671	2.481	1.958	1.640	1.638	56	75	1.556	1.360	654	637	1.967	1.674
	1885—1894	5.104	3.882	179	803	240	18.155	9.466	8.689	5.505	4.653	3.837	3.844	124	192	3.733	3.320	1.192	1.405	4.541	3.964
Mähren	1890—1894	743	514	36	157	36	2.673	1.379	1.294	833	759	513	501	33	34	522	530	216	215	641	549
	1885—1894	1.383	949	64	304	66	4.855	2.480	2.375	1.471	1.374	957	939	52	62	967	990	315	375	1.198	1.010
Schlesien	1890—1894	189	141	4	34	10	647	336	311	191	164	142	143	3	4	127	112	44	57	165	142
	1885—1894	477	345	8	96	28	1.522	773	749	424	396	342	342	7	11	279	291	87	114	407	344
Galizien	1890—1894	280	164	3	104	9	822	454	368	267	201	175	159	12	8	142	153	64	49	248	166
	1885—1894	603	350	5	234	14	1.788	977	811	584	456	374	341	19	14	313	329	110	136	554	346
Bukowina	1890—1894	198	54	1	140	3	422	276	146	228	94	47	48	1	4	88	75	21	26	167	45
	1885—1894	320	80	1	236	3	637	431	206	349	128	80	74	2	4	114	98	44	41	273	67
Dalmatien	1890—1894	33	16	1	14	2	90	57	33	41	16	16	16	—	1	22	10	8	4	27	19
	1885—1894	57	27	3	25	2	156	101	55	73	27	26	25	2	3	41	16	13	8	47	31
Summe	1890—1894	5.033	3.345	151	1.264	273	16.446	8.815	7.631	5.337	4.161	3.297	3.255	181	215	3.127	2.844	1.317	1.302	4.371	3.485
	1885—1894	10.678	7.136	328	2.578	636	34.724	18.360	16.364	10.934	8.932	7.071	6.993	355	439	6.801	6.260	2.303	2.649	9.256	7.455

Tabelle III (Schluss).

Länder		Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession				Familien-Angehörige bei			
		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	Liberale Berufe	Taglöhner und Dienstleute	Andere und unbekannte Berufe	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere u. unbekannte	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
Nieder-Oesterreich	1890—1894	16	151	20	172	7	53	355	33	22	9	521	48	55	19
	1885—1894	41	280	53	298	9	127	693	68	36	11	1.090	106	70	25
Ober-Oesterreich	1890—1894	11	62	5	24	32	12	143	1	1	1	206	4	4	—
	1885—1894	29	126	10	46	67	30	303	3	1	1	483	5	4	—
Salzburg	1890—1894	4	10	2	4	8	3	31	—	—	—	79	—	—	—
	1885—1894	8	30	5	7	15	6	71	—	—	—	152	—	—	—
Steiermark	1890—1894	7	60	1	53	12	12	136	8	—	1	228	8	—	—
	1885—1894	14	110	5	91	16	30	248	17	—	1	430	31	—	—
Kärnten	1890—1894	2	19	—	11	3	3	35	2	—	1	69	—	—	—
	1885—1894	7	35	—	13	8	10	66	6	—	1	128	4	—	—
Krain	1890—1894	4	38	12	25	2	6	86	1	—	—	138	3	—	—
	1885—1894	10	59	23	34	2	10	137	1	—	—	233	3	—	—
Küstenland	1890—1894	10	30	17	70	4	19	120	4	26	—	237	10	27	—
	1885—1894	77	56	55	107	6	31	272	7	47	6	627	16	80	17
Tirol	1890—1894	30	122	18	55	44	23	291	1	—	—	577	2	—	—
	1885—1894	61	208	49	93	72	52	534	1	—	—	994	2	—	—
Vorarlberg	1890—1894	16	74	2	13	11	13	122	3	4	—	250	3	19	—
	1885—1894	31	106	8	20	17	21	193	3	7	—	346	5	26	—
Böhmen	1890—1894	153	1.221	95	337	230	117	1.939	112	97	5	5.147	255	278	15
	1885—1894	348	2.746	307	591	849	263	4.628	239	230	7	11.868	569	595	19
Mähren	1890—1894	141	260	17	140	129	56	633	64	43	3	1.610	215	104	1
	1885—1894	238	485	50	265	216	129	1.182	109	89	3	2.950	322	199	1
Schlesien	1890—1894	13	101	21	39	5	10	163	13	13	—	396	25	37	—
	1885—1894	54	243	55	69	15	41	415	37	25	—	907	71	67	—
Galizien	1890—1894	32	89	25	88	17	29	156	13	105	6	282	24	227	9
	1885—1894	90	156	98	166	37	56	337	26	232	8	679	42	448	16
Bukowina	1890—1894	104	16	1	11	46	20	163	22	3	10	90	112	7	15
	1885—1894	153	26	4	27	46	64	235	57	10	18	158	122	15	22
Dalmatien	1890—1894	1	7	—	23	—	2	27	—	1	5	53	—	—	4
	1885—1894	3	11	3	37	—	3	42	1	2	12	89	—	3	7
Summe	1890—1894	544	2.260	236	1.065	550	378	4.400	277	315	41	9.883	709	758	63
	1885—1894	1.164	4.677	725	1.864	1.375	873	9.356	575	679	68	21.134	1.298	1.507	107

Tabelle IV. **Entlassungen nach Staaten in den Jahren 1890—1894 und 1885—1894.**

Staaten		Anzahl der ertheilten Entlassungs-Certificate					Anzahl der dadurch entlassenen Personen			Familienstand						Alter					
			davon							sämmtlicher entlassenen Personen											
		überhaupt	Familien-Oberhäupter		einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig		verheiratet		verwitwet oder geschieden		bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahren		über 24 Jahre	
			m.	w.	m.	w.		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Ungarn	1890—1894	1.152	753	15	362	22	3.475	1.965	1.510	1.185	764	743	727	37	19	552	502	364	285	1.049	723
	1885—1894	1.969	1.345	20	571	33	6.148	3.429	2.719	2.030	1.380	1.340	1.308	59	31	1.011	935	596	482	1.822	1.302
Preussen	1890—1894	461	337	11	99	14	1.468	775	693	428	344	333	331	14	18	276	253	84	115	415	325
	1885—1894	1.329	1.007	20	267	35	4.237	2.194	2 043	1.161	1.017	1.006	998	27	28	789	781	175	266	1.230	996
Bayern	1890—1894	494	334	11	117	32	1.591	857	734	516	398	328	323	13	13	312	267	114	104	431	363
	1885—1894	883	595	18	212	58	2.853	1.533	1.320	920	724	586	576	27	20	581	496	181	179	771	645
Sachsen	1890—1894	499	438	11	48	2	1.999	1.067	932	622	494	428	427	17	11	448	365	148	141	471	426
	1885—1894	879	767	16	91	5	3.437	1.819	1.618	1.038	851	753	749	28	18	764	632	220	241	835	745
Andere deutsche Staaten	1890—1894	276	186	10	68	12	903	470	433	275	236	183	182	12	15	176	162	54	77	240	194
	1885—1894	492	334	13	130	15	1.604	847	757	496	412	329	327	22	18	323	300	80	120	444	337
Schweiz	1890—1894	87	54	2	22	9	296	158	138	101	79	54	54	3	5	60	51	34	30	64	57
	1885—1894	121	81	5	25	10	443	248	195	164	106	81	81	3	8	110	71	44	38	94	86
Italien	1890—1894	65	30	4	27	4	172	105	67	74	36	28	27	3	4	31	21	18	12	56	34
	1885—1894	141	67	4	62	8	359	214	145	145	77	65	62	4	6	58	41	36	29	120	75
Russland	1890—1894	40	27	—	10	3	113	65	48	39	21	26	26	—	1	14	14	10	7	41	27
	1885—1894	94	49	—	41	4	225	138	87	84	37	53	49	1	1	29	20	24	19	85	48
Rumänien	1890—1894	24	13	—	11	—	59	35	24	17	11	16	13	2	—	10	9	1	4	24	11
	1885—1894	63	41	—	22	—	169	98	71	49	30	47	41	2	—	33	26	2	10	63	35
Alle anderen europäischen Staaten	1890—1894	79	50	—	28	1	222	121	101	68	51	49	50	4	—	28	37	21	17	72	47
	1885—1894	124	74	3	45	2	344	189	155	110	81	73	72	6	2	49	55	27	26	113	74
Aussereurop. Staaten	1890—1894	60	26	3	25	6	168	95	73	68	47	25	24	2	2	41	26	13	15	41	32
	1885—1894	88	33	5	41	9	223	126	97	92	64	31	31	3	2	47	34	18	22	61	41
Unbekannte Staaten	1890—1894	1.796	1.097	84	447	168	5.980	3.102	2.878	1 944	1.680	1.084	1.071	74	127	1.179	1.137	456	495	1.467	1·246
	1885—1894	4.495	2.743	224	1.071	457	14.682	7.525	7.157	4.645	4.153	2.707	2.699	173	305	3.007	2.869	900	1.217	3.618	3.071
Summe .	1890—1894	5.033	3.345	151	1.264	273	16.446	8.815	7.631	5.337	4.161	3.297	3.255	181	215	3.127	2.844	1.317	1.302	4.371	3.485
	1885—1894	10.678	7.136	328	2.578	636	34.724	18.360	16.364	10.934	8.932	7.071	6.993	355	439	6.801	6.260	2.303	2.649	9.256	7.455

Tabelle IV (Schluss).

Staaten		Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession				Familien-Angehörige bei			
		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	Liberale Berufe	Taglöhner und Dienstleute	andere und unbekannte Berufe	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere und unbekannte	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
Ungarn	1890—1894	164	329	34	479	52	94	1.015	27	105	5	1.950	63	293	17
	1885—1894	230	591	75	843	64	166	1.740	49	174	6	3.592	112	452	23
Preussen	1890—1894	20	298	32	65	21	25	407	24	28	2	903	40	63	1
	1885—1894	73	889	103	116	76	72	1.196	61	69	3	2.656	118	133	1
Bayern	1890—1894	38	305	22	49	52	28	465	9	20	—	1.035	24	38	—
	1885—1894	72	517	69	81	81	63	814	18	49	2	1.825	39	102	4
Sachsen	1890—1894	17	386	24	32	16	24	444	46	7	2	1 352	114	26	8
	1885—1894	28	664	67	52	30	38	783	81	13	2	2.309	207	34	8
And. deutsche Staaten	1890—1894	9	167	23	42	11	24	223	18	35	—	519	25	83	—
	1885—1894	14	277	70	75	17	39	391	25	76	—	884	46	182	—
Schweiz	1890—1894	—	57	2	14	5	9	77	7	3	—	172	23	14	—
	1885—1894	1	78	8	18	5	11	106	8	7	—	280	24	18	—
Italien	1890—1894	1	14	6	31	5	8	55	—	10	—	94	—	13	—
	1885—1894	9	21	33	53	7	18	113	—	27	1	178	—	37	3
Russland	1890—1894	16	11	—	8	3	2	37	1	1	1	68	1	—	4
	1885—1894	30	22	5	23	5	9	81	5	5	3	109	4	3	15
Rumänien	1890—1894	3	5	—	13	2	1	19	—	2	3	31	—	—	4
	1885—1894	5	14	3	36	2	3	50	1	5	7	92	5	5	4
Alle anderen europäischen Staaten	1890—1894	7	14	17	32	2	7	54	1	18	6	87	—	49	7
	1885—1894	8	25	40	41	2	8	82	3	29	10	133	3	75	9
Aussereurop. Staaten	1890—1894	7	26	4	5	13	5	55	1	3	1	99	5	3	1
	1885—1894	8	38	6	10	19	7	75	4	8	1	122	7	5	1
Unbekannte Staaten	1890—1894	262	648	72	295	368	151	1.549	143	83	21	3.573	414	176	21
	1885—1894	686	1.541	246	516	1.067	439	3.925	320	217	33	8.954	733	461	39
Summe	1890—1894	544	2.260	236	1.065	550	378	4.400	277	315	41	9.883	709	758	63
	1885—1894	1.164	4.677	725	1.864	1.375	873	9.356	575	679	68	21.134	1.298	1.507	107

Tabelle V. Aufnahmen von Personen in den österreichischen Staats-

nach	aus											
	Ungarn		Preussen		Bayern		Sachsen		anderen deutschen Staaten		Schweiz	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Nieder-Oesterreich	5.880	5.190	1.290	1.162	887	815	325	298	996	880	57	59
Ober-Oesterreich	50	51	43	37	77	74	7	7	86	70	4	5
Salzburg	21	13	20	16	94	84	15	9	55	60	3	1
Steiermark	231	179	68	59	30	13	24	20	44	43	7	6
Kärnten	24	13	4	1	11	6	—	—	16	11	3	6
Krain	13	13	2	4	—	—	—	—	5	7	8	3
Küstenland	56	25	24	15	10	11	2	3	3	3	15	17
Tirol	6	5	25	28	55	82	—	1	28	34	8	27
Vorarlberg	6	5	26	17	22	10	—	—	41	44	5	7
Böhmen	160	107	349	337	110	91	266	229	164	123	2	1
Mähren	448	390	209	209	28	28	20	15	61	56	2	2
Schlesien	111	100	546	571	8	6	22	22	32	31	—	2
Galizien	22	13	272	179	6	7	3	4	18	12	4	1
Bukowina	11	7	16	16	—	—	1	2	1	—	—	—
Dalmatien	35	19	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Summe	7.074	6.130	2.894	2.651	1.338	1.227	685	610	1.550	1.374	119	137
	13.204		5.545		2.565		1.295		2.924		256	

Tabelle VI. Entlassungen von Personen nach Ländern

aus	nach											
	Ungarn		Preussen		Bayern		Sachsen		anderen deutschen Staaten		Schweiz	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Nieder-Oesterreich	505	413	81	72	105	79	24	16	73	68	22	21
Ober-Oesterreich	40	39	12	11	239	228	7	2	21	23	1	2
Salzburg	4	4	4	2	74	57	—	—	13	9	—	—
Steiermark	191	171	39	39	47	45	8	4	7	4	8	7
Kärnten	25	12	4	5	12	9	3	2	7	6	—	—
Krain	111	85	6	3	21	13	2	1	4	4	4	3
Küstenland	100	86	12	6	7	4	—	—	2	6	2	1
Tirol	13	13	48	56	216	200	31	26	73	52	51	42
Vorarlberg	—	—	6	5	57	58	—	—	66	56	119	94
Böhmen	1.047	856	1.403	1.326	654	541	1.690	1.514	445	395	30	12
Mähren	706	589	172	155	70	65	23	23	61	52	8	11
Schlesien	190	177	310	304	8	9	21	22	26	30	—	—
Galizien	357	254	95	58	21	10	10	8	47	51	3	2
Bukowina	109	2	2	1	1	1	—	—	2	1	—	—
Dalmatien	31	18	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Summe	3.429	2.719	2.194	2.043	1.533	1.320	1.819	1.618	847	757	248	195
	6.148		4 237		2.853		3.437		1.604		443	

verband nach Ländern und Staaten in den Jahren 1885—1894

aus																
Italien		Frankreich		Russland		Rumänien		Türkei		allen anderen europ. Staaten		ausser-europäischen Staaten		Summe		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	Summe
126	123	47	48	83	72	81	65	47	50	72	70	16	20	9.907	8.852	18.759
17	10	1	—	1	1	—	—	—	—	10	9	—	—	296	264	560
3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	213	185	398
44	46	29	1	3	2	—	—	—	—	8	4	8	6	496	379	875
57	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	117	82	199
11	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	32	72
216	197	5	3	1	—	—	—	13	8	13	3	1	—	359	285	644
37	25	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	1	1	162	205	367
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	103	85	188
5	2	10	8	43	35	2	1	2	2	4	6	23	19	1.140	961	2.101
3	1	1	2	10	9	5	3	—	—	6	4	3	2	796	721	1.517
4	1	—	1	30	21	—	—	—	—	7	5	2	2	762	762	1.524
10	3	4	1	1.061	840	28	25	7	2	13	13	13	4	1.461	1.104	2.565
4	2	—	—	24	25	500	314	1	—	2	—	—	—	560	366	926
34	9	—	—	—	—	—	—	3	2	38	30	—	—	111	60	171
571	468	98	65	1.257	1.005	616	408	73	64	179	147	69	57	16.523	14.343	30.866
1.039		163		2.262		1.024		137		326		126				

und Staaten in den Jahren 1885—1894

nach														
Italien		Russland		Rumänien		allen anderen europäischen Staaten		ausser-europäischen Staaten		unbekannten Staaten		Summe		
m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zusamm.
4	4	6	5	17	16	58	37	10	5	243	215	1.148	951	2.099
—	—	—	—	—	—	4	4	3	3	62	99	389	411	800
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	16	135	88	223
1	—	1	—	1	1	6	2	—	—	82	63	391	336	727
—	—	—	—	1	1	—	—	7	8	54	49	113	92	205
—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	62	49	213	161	374
104	70	—	—	1	1	21	19	7	7	321	295	577	495	1.072
92	64	—	—	2	2	11	11	5	5	302	216	844	687	1.531
—	—	—	—	—	—	3	3	13	12	58	30	322	258	580
4	3	57	38	22	20	41	39	43	23	4.030	3.922	9.466	8.689	18.155
—	—	11	5	9	7	16	18	37	34	1.367	1.416	2.480	2.375	4.855
2	3	4	2	—	—	2	2	1	—	209	200	773	749	1.522
5	—	59	37	24	13	11	9	—	—	345	369	977	811	1.788
—	—	—	—	21	10	4	1	—	—	292	190	431	206	637
2	1	—	—	—	—	9	7	—	—	58	28	101	55	156
214	145	138	87	98	71	189	155	126	97	7.525	7.157	18.360	16.364	34.724
359		225		169		344		223		14.682				

Die Lohnverhältnisse der industriellen Arbeiter in Schlesien.

Trotz mancher Fortschritte, welche die Lohnstatistik in der letzteren Zeit gemacht hat, ist doch unsere Information über die Verhältnisse der Arbeitslöhne, insbesondere in der Industrie, sehr dürftig. Umso dankenswerther sind die Bemühungen einzelner Handelskammern, insbesondere Wien, Brünn und Troppau, welche es an keiner Anstrengung fehlen liessen, um richtige Daten zu erhalten. Für heute sei auf den „Statistischen Bericht über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens im Jahre 1890" näher eingegangen, in welchem die Handels- und Gewerbekammer von Troppau die Ergebnisse einer speciellen Lohnerhebung niedergelegt hat.[1])

Freilich war auch sie auf die von den Unternehmern gelieferten Ausweise angewiesen, welche sie aber durch Erhebungen an Ort und Stelle, sowie durch Vertrauensmänner thunlichst rectificierte, bei welchem Bestreben sie noch wesentlich von dem Umstande begünstigt war, dass der Kammerbezirk nicht zu ausgedehnt ist, so dass den Verfassern des Berichtes die Verhältnisse meist aus eigener Anschauung bekannt sind, was zu groben Fälschungen der Wahrheit hintanzuhalten sicherlich geeignet ist. Da es sich nun um über 60.000 Arbeiter handelt, ist es nicht unwichtig, sich über deren Lohnverhältnisse wenigstens beiläufig zu informieren, wenn auch die eine oder die andere Zahl falsch sein sollte.

Nun wurden aber leider die Daten nicht in der Weise gesammelt, dass jeder Unternehmer die Zahl seiner Arbeiter, sowie den jedem einzelnen gezahlten Lohn angab, sondern nebst der Zahl der Arbeitsstunden und -Tage finden sich bei jedem Industriezweige die Angaben nach folgendem Schema: das Lohn-Minimum, -Maximum und der Durchschnitt sind getrennt für männliche, weibliche und jugendliche Arbeiter angegeben, welche drei Kategorien wieder in Taglöhner-, Wochen- und Accordarbeiter zerfallen, deren Zahl für jede Classe im Besonderen verzeichnet ist.

So lange man nun nicht von jedem einzelnen Arbeiter weiss, wie gross sein Lohn ist, und man weiters nicht feststellen kann, wie viel Tage er im Jahre arbeitslos ist, ist es überhaupt unmöglich, das thatsächliche Einkommen eines Arbeiters ziffernmässig festzustellen. Dagegen ermöglicht es ein anderer Vorgang, auch aus Daten, wie sie uns der schlesische Kammerbericht liefert, ganz lehrreiche Resultate zu ziehen.

Ein Beispiel soll das Verfahren erläutern.

Nehmen wir an, in der Industrie *A* sind 1000 Wochenarbeiter beschäftigt. Der Minimallohn beträgt 6 Gulden, der Maximallohn 10 Gulden, der Durchschnitt 8 Gulden. In der Industrie *B* sind 800 Arbeiter unter genau denselben Bedingungen — nicht was den Einzelnen anlangt, sondern nur hinsichlich des Minimal-, Maximal- und Durchschnittslohnes — beschäftigt.

Es ist unmöglich, auszurechnen, wie viel thatsächlich jeder einzelne von diesen Arbeitern bekommt. Wohl aber ist folgendes Verfahren zulässig, das auch geeignet ist, ein, wenn auch nicht ganz scharfes Bild der thatsächlichen Lohnverhältnisse zu geben. Man kann nämlich sagen, dass die in den beiden Industrien beschäftigten 1800 Arbeiter gleichsam unter der Drohung stehen, bei schlechtem Geschäftsgange oder geringer Leistungsfähigkeit sich mit einem Wochenlohne von 6 Gulden begnügen zu müssen, ohne aber fürchten zu müssen, weniger zu erhalten — so lange sie überhaupt in diesem Industriezweige beschäftigt sind. Jeder einzelne von diesen 1800 Arbeitern hat aber andererseits die Aussicht, es auf 10 Gulden wöchentlich zu bringen, sei es, dass er eine besondere Geschicklichkeit an den Tag legt, sei es, dass sich die Verhältnisse der betreffenden Industrie günstig gestalten. Dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach aber darf er auf nicht mehr als 8 Gulden wöchentlich rechnen. Eine solche Darstellung gibt doch immerhin eine annähernde Orientierung über die herrschenden Lohnverhältnisse.

Nach diesen Gesichtspunkten sind die beigefügten Tabellen zusammengestellt. Zur näheren Beleuchtung der thatsächlich bezogenen Löhne dürfte noch die Tabelle beitragen, welche die Zahl der täglichen Arbeitsstunden und die der jährlichen Arbeitstage angibt. Die Gesammtzahl der Arbeiter, welche in den beigefügten Tabellen Berücksichtigung gefunden haben, beträgt 44.369. Davon sind 27.964 (63 Percente) männliche, 12.398 (28 Percente) weibliche und 3.997 (9 Percente) jugendliche Arbeiter. Dazu kommen noch 11.179 Arbeiter, die der Streichgarnspinnerei und Weberei, der Kammgarnweberei, sowie der Schafwollfärberei und Appretur angehören, und deren Löhne in einer separaten Tabelle ausgewiesen erscheinen. Von dieser Arbeiterkategorie sind 5.708 (51 Percente) männliche, 3.190 (29 Percente) weibliche und 2.281 (20 Percente) jugendliche Arbeiter. Fasst man alle Industrien zusammen, so erhält man als Resultat: Von 55.538 Arbeitern sind 33.672 (60·6 Percente) Männer, 15.558 (28·6 Percente) Frauen und 6.278 (10·8 Percente) jugendliche Hilfsarbeiter. In dem Berichte pro 1880 finden wir das Verhältnis der weiblichen Arbeiter wesentlich höher angegeben, nämlich mit 40·3 Percente, das der Männer mit 54·1 Percente, Kinder gab es damals in den Betrieben 5·6 Percente. Dieser Unterschied ist nun darauf zurückzuführen, dass damals eben noch sehr viele Kinder beschäftigt wurden, wie wir sahen 5·6 Percente, und die jugendlichen Hilfsarbeiter in den anderen Kategorien ver-

[1]) Vgl. den Artikel „Schlesische Arbeiterverhältnisse" in der Statist. Monatschrift, XIII. (1887), S. 42 ff., in welchem die analogen Daten des Jahres 1880 verarbeitet sind.

Durchschnitt der täglichen Arbeitsstunden und jährlichen Arbeitstage.

	Stunden	Tage		Stunden	Tage
1. Roheisen	10·5	297	29. Baumwollweberei	11	290
2. Stahl	10	290	30. Flachs	11	294
3. Eisen-Raffinerien	9·5	280	31. Zwirn	11	300
4. Draht	10	293	32. Leinen (Maschine)	11	296
5. Werkzeuge	10	290	33. „ (Hand)	?	?
6. Schlosserwaaren	11	288	34. Jute	11	?
7. Röhren	10	290	35. Bänder	10	295
8. Eisengeschirr	10·5	290	36. Gummi	?	?
9. Kupfer	10·5	360	37. Wirkwaaren	11	300
10. Blei	11	300	38. Filzhüte	10·5	?
11. Maschinen	10·5	291	39. Kappen	10·5	299
12. Kratzen	11	293	40. Handschuhe	?	?
13. Instrumente	11	298	41. Holzstoff	10·5	340
14. Wagen	?	?	42. Papier	10·25	294
15. Steinarbeiter	10·5	218	43. Mühlen	10·5	350
16. Schiefer	10	235	44. Zucker	10	259
17. Kalk	10·5	251	45. „ -Raffinerien	10	290
18. Ziegel	10·5	174	46. Bier	10·5	302
19. Steingut	10 75	298	47. Spiritus	10	203
20. Glas	10	290	48. Schnaps	10	300
21. Sägewerke	9·75	240	49. Chemikalien	11	365
22. Gebogenes Holz	10 75	280	50. Coaks	?	?
23. Knöpfe	10	263	51. Oel	11	239
24. Leder	11	300	52. Leuchtgas	?	?
25. Seide	11	290	53. Petroleum	10·5	300
26. Kammgarn	11	282	54. Zündwaaren	10	292
27. Appretur	10·75	290	55. Seife	?	?
28. Baumwolle	10·75	290			

schwinden. In dem Berichte für das Jahr 1890 sind natürlich Kinder nicht mehr verzeichnet und die jugendlichen Hilfsarbeiter separat ausgewiesen, was die obige Differenz theilweise erklärt.

Was die Vertheilung nach der Art der Entlohnung anlangt, so entfallen 8.626 (19 Percente) auf Taglöhner, 7.344 (16 Percente) auf Wochenarbeiter und 28.389 (65 Percente) auf Accordarbeiter. Im Berichte für das Jahr 1880 finden wir: Taglöhner 31·5 Percente, Wochenarbeiter 7·6 Percente, Accordarbeiter 60·9 Percente. Also in den beiden Gruppen der Wochen- und Accordarbeiter eine wesentliche Steigerung des Percentsatzes, worin eine gewisse Stabilisierung der Arbeiter zum Ausdruck gelangt. Da Tag- und Wochenlohn nun beide unter die Kategorie des Zeitlohnes fallen, ergibt sich weiters ein Zunehmen des Accordlohnes, der von 60·9 Percente auf 65 Percente gestiegen ist.

Das Verhältnis der einzelnen Entlohnungsarten bei Männern, Frauen und Jugendlichen ist ein sehr variables, wie die folgende kleine Tabelle, in welcher die Ziffern aus dem Berichte für das Jahr 1880 vergleichsweise herangezogen wurden, deutlich zeigt:

	Männer				Weiber				Jugendliche	
	in Summe		in Percenten		in Summe		in Percenten		in Summe	in Percenten
	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1880	1890	1890	1890
Taglöhner	5.187	6.068	39·8	21·5	3.188	2.214	31·5	18	340	8·5
Wochenarbeiter	1.317	5.252	10·2	19	820	1.107	7·6	9	985	25
Accordarbeiter	8.499	16.644	50	59·5	7.175	9.081	60·9	73	2.664	66·5

Hinsichtlich der Jugendlichen fehlt die Vergleichszahl, weil sie, wie bereits erwähnt wurde, für das Jahr 1880 nicht separat ausgewiesen erscheinen.

Aus der Tabelle geht eine überaus starke Steigerung der Accordarbeit insbesondere bei den Frauen hervor, bei welchen sie bereits die Regel zu bilden scheint, und zwar in noch stärkerem Masse, als sich aus den eben angeführten Ziffern ergibt. Wie wir bereits gesehen haben, ist ein grosser Theil der jugendlichen Hilfsarbeiter weiblichen Geschlechtes. Da nun bei den Hilfsarbeitern die Accordarbeit ebenfalls beträchtlich die Zeitarbeit überwiegt, und zwar um 7 Percente, so ergibt sich hieraus, dass mit dem Zunehmen der Frauenarbeit der

Tabelle I. Männliche

	Minimallöhne bis						Maximallöhne bis			
	30	40	50	60	70	80	70	80	90	100
	Kreuzer per Tag									
1. Roheisen	—	19	—	—	—	—	—	—	—	19
2. Stahl	—	75	—	—	—	—	—	—	—	75
3. Raffinerien	106	—	—	—	—	—	—	—	—	106
4. Draht	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10
5. Werkzeuge	—	—	—	—	15	—	—	—	15	—
6. Schlosserwaaren	—	—	—	19	—	—	—	19	—	—
7. Röhren	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—
8. Kupfer	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—
9. Blei	—	18	—	—	—	—	18	—	—	—
10. Maschinen	—	—	166	—	—	—	—	—	—	—
11. Kratzen	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Instrumente	—	—	—	—	—	6	—	6	—	—
13. Steinindustrie	—	—	820	—	—	—	—	—	—	820
14. Schiefer	—	—	365	—	—	—	—	—	—	—
15. Kalk	—	76	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Ziegel	—	246	—	—		—	—	—	—	—
17. Steingut	—	—	—	42	—	—	—	42	—	—
18. Glas	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—
19. Sägewerke	—	542	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Gebogenes Holz	—	—	58	—	—	—	—	—	—	—
21 Knöpfe	—	83	—	—	—	—	—	—	—	83
22. Leder	—	—	63	—	—	—	—	63	—	—
23 Kammgarn	—	—	—	24	—	—	—	—	—	24
24. Appretur	—	—	299	—	—	—	—	—	—	—
25. Baumwolle	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—
26. Flachs	—	123	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Jute	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—
28. Wirkwaaren	—	36	—	—	—	—	—	—	—	36
29. Filz	—	—	—	—	115	—	—	—	—	—
30. Kappen	—	—	—	—	107	—	—	—	—	107
31. Holzstoff	—	—	—	—	—	123	—	—	—	123
32. Papier	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—
33. Mühlen	—	—	—	—	—	855	—	—	—	—
34. Zucker	—	—	—	130	—	—	—	—	—	—
35. Schnaps	—	—	97	—	—	—	—	—	—	—
36. Chemikalien	890	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37. Oel	—	—	—	6	—	—	6	—	—	—
38. Gas	—	—	—	—	49	—	—	—	—	—
39. Petroleum	—	—	—	—	57	—	—	—	—	—
40. Zündwaaren	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—
41. Seife	—	—	—	46	—	—	—	—	—	46
42. Buchdruckerei	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—
	1.082	1.246	1.954	414	388	984	24	130	15	1.449

Zeitlohn abnimmt. Die körperlich nicht so rüstige Frau muss eben durch den Accordlohn zu einer grösseren Leistung gezwungen werden.

Was nun die folgenden Betrachtungen der Lohnhöhen anlangt, so ist immer zu beachten, dass sich unter den Minimallöhnen viele Lehrlingsentlohnungen finden, und bei dieser Lohnkategorie den Arbeitern oft gewisse Emolumente zugute kommen. Die Höhe der Maximallöhne, die zu den gezahlten Minimal- und Durchschnittslöhnen oft in gar keinem Verhältnisse zu stehen scheint, erklärt sich aus dem Umstande, dass hier auch die Löhne der Werkmeister, Partieführer u. dergl. m. ausgewiesen erscheinen. Wenn man aber an der einmal gewählten Betrachtungsweise festhält, dass nämlich aus den Tabellen nicht hervorgehe, wie viel jeder Arbeiter bekomme, sondern nur auf wie viel er unter normalen, oder abnormal günstigen oder

Taglöhner.

Maximallöhne bis								Durchschnittslöhne bis						
110	120	130	140	150	160	170	200	50	60	70	80	90	100	110
Kreuzer per Tag														
—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	106	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—
—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—	60
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—
—	166	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	—	—	—
—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	820	—	—	—	—
—	—	—	—	—	365	—	—	—	—	—	365	—	—	—
76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	—	—	—
246	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	246	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	—
26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—
—	—	548	—	—	—	—	—	—	—	548	—	—	—	—
—	—	—	—	58	—	—	—	—	—	—	58	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	63	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—
—	—	—	—	299	—	—	—	—	—	—	299	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	86	—	—	—	—	86	—	—
—	—	—	123	—	—	—	—	—	—	—	123	—	—	—
19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—
—	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	115	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	123	—	—
—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—	86	—	—	—
—	—	—	—	855	—	—	—	—	—	—	—	—	855	—
—	—	130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	—	—
—	—	97	—	—	—	—	—	—	—	97	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	890	—	—	—	—	—	—	890	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—
—	—	—	—	49	—	—	—	—	—	—	—	49	—	—
—	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—
45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—
444	303	861	180	1 261	425	890	86	36	287	1.665	1.593	625	1.745	117

ungünstigen Verhältnissen zu rechnen habe, dann ist es dem Gesammtbilde eher zu- als abträglich, wenn auch angeführt erscheint, wie hoch sich der Lohn beläuft, welcher dem zum Werkführer aufgestiegenen Arbeiter ausbezahlt wird.

Bei den Taglöhnern, wo ein Avancement nur in beschränktem Masse möglich ist, zeigen sich auch keine übermässig grossen Differenzen.

Bei der Beurtheilung der Lohnverhältnisse der jugendlichen Arbeiter muss man den Umstand mit in Betracht ziehen, dass man es hier in vielen Fällen mit Lehrlingen zu thun hat, welche dem Unternehmer nicht nur Arbeit leisten, sondern dabei zugleich auch ihre Ausbildung in den Fertigkeiten des betreffenden Betriebes erhalten. Nichtsdestoweniger drängt die Niedrigkeit der gezahlten Löhne zu der Erwägung, ob nicht besonders auf dem Gebiete

Tabelle II. Männliche

	Minimallöhne bis								Maximallöhne bis						
	2	3	3·5	4	4·5	5	6	7	5	6	7	8	9	10	11
	Gulden per Woche														
1. Roheisen	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—
2. Stahl	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—
3. Raffinerien	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—	—	—	96	—	—
4. Draht	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Werkzeuge	—	—	—	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—
6. Schlosserwaaren	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Geschirr	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Kupfer	—	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Maschinen	—	868	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Kratzen	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Instrumente	—	—	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Wagen	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Steinindustrie	—	—	—	—	—	207	—	—	—	—	—	—	207	—	—
14. Schiefer	67	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	—	—	—
15. Ziegel	—	—	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Thon	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Glas	—	—	—	8	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
18. Sägewerke	315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Gebogenes Holz	—	—	—	—	—	—	—	208	—	—	—	—	—	—	—
20. Knöpfe	89	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Leder	—	—	—	—	—	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Seide	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Kammgarn	—	—	—	92	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Appretur	—	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25. Baumwolle	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26. Flachs	—	289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27. Zwirn	—	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	—	—
28. Jute	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Bänder	—	—	—	—	147	—	—	—	—	—	—	—	147	—	—
30. Gummi	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—
31. Wirkwaaren	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—
32. Kappen	—	—	57	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—
33. Holzstoff	—	313	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Papier	118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35. Mühlen	—	—	—	—	—	—	1.125	—	—	—	—	—	—	—	1.125
36. Zucker	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—
37. Schnaps	—	—	62	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	—
38. Chemikalien	—	—	—	—	—	—	144	—	—	—	—	—	—	144	—
39. Oel	—	—	8	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
40. Gas	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—	—	—	26
41. Zündwaaren	—	23	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—
42. Seife	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—
	589	1.767	225	239	395	404	1.425	208	8	31	124	62	684	216	1.151

der Grossindustrie, wo in sehr vielen Industriezweigen das Lernmoment nur in geringem Masse in Betracht kommt, ein Hinaufsetzen der Altersgrenze, von der an die Arbeit bei Jugendlichen zugelassen wird, empfehlenswerth wäre.

Denn soweit Jugendliche im Taglohn arbeiten, steht der bei weitem grösste Theil: 176 von 301, d. i. 56 Percente, unter der Gefahr, nur 25 Kreuzer oder 30 Kreuzer täglich zu erhalten, während andererseits, selbst wenn man die Maximallöhne in's Auge fasst, 201 (66 Percente) keine Hoffnung haben, es über 50 Kreuzer zu bringen. Im Durchschnitte kann man sagen, dass es fast 80 Percente nicht über 40 Kreuzer bringen. Angesichts dieser Ziffern will es wenig besagen, wenn im Ganzen 61 (20 Percente) die Hoffnung haben, es auf 70 Kreuzer zu bringen, ein Lohn, der nur in der Jutespinnerei und in der Holzindustrie gezahlt wird.

Wochenarbeiter.

Maximallöhne bis									Durchschnittslöhne bis							
12	13	14	15	16	17	18	19	24	4	5	6	7	8	9	10	12·5
Gulden per Woche																
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—
—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—
—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—
—	—	—	—	—	—	61	—	—	—	—	—	—	—	—	61	—
—	—	—	—	—	—	—	—	868	—	—	—	—	868	—	—	—
31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—
68	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	68	—	—	—	—
—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	207	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	67	—	—	—	—	—	—
—	—	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	79	—	—	—
—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
315	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	315	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	208	—	—	—	—	—	—	—	—	—	203
89	—	—	—	—	—	—	—	—	89	—	—	—	—	—	—	—
124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	124	—	—	—
—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
—	—	—	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91	—	—	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
—	289	—	—	—	—	—	—	—	—	289	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	—	—	—	—	—	—
84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	313	—	—	—	—	313	—	—	—	—
118	—	—	—	—	—	—	—	—	—	118	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.125	—	—	—	—
29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—	—
783	326	110	155	21	—	320	313	868	112	847	754	1.740	1.428	66	97	208

Die Lebenshaltung dieser Arbeiter muss eine sehr schlechte sein und ihre Ernährung kann den Anforderungen eines noch im Wachsthume begriffenen Organismus nicht genügen. Denn auch das Unterstützungsmoment seitens der Eltern dürfte hier nicht stark in's Gewicht fallen, da eben Eltern, die ihre Kinder unterstützen können, dieselben möglichst wenig in Taglohn schicken, sondern lieber in irgend einem Handwerke ausbilden lassen. Etwas, wenn auch nicht viel besser, steht es mit den jugendlichen Wochenarbeitern, unter welchen allerdings überwiegend Lehrlinge sein dürften, wie z. B. die 100 in der Maschinenindustrie Beschäftigten, welche einem Maximallohn von 1 Gulden wöchentlich ausgesetzt sind. Doch dürfte dies der Anfangsgehalt der Lehrlinge sein, die es mit der Zeit auf 5·5 Gulden bringen. Ueber 3 Gulden Minimallohn pro Woche kommt nur in der Holzindustrie vor. Maximallöhne von über 4·5 Gul-

Tabelle III. Männliche

	Minimallöhne bis									Maximallöhne bis						
	2	2·5	3	3·5	4	5	6	7	9	6	7	8	9	10	12	14
	Gulden per Woche															
1. Roheisen . .	—	—	—	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Stahl . . .	—	—	561	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Raffinerien .	—	—	877	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Draht . . .	—	—	214	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214	—
5. Werkzeuge .	—	—	432	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Schlosserwaar.	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Röhren . . .	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8. Geschirr . .	—	—	—	—	—	—	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Kupfer . . .	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Maschinen .	—	—	—	553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Kratzen . .	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Steinindustrie	—	—	3.232	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.232
13. Schiefer .	478	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	478	—
14. Kalk	—	—	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Ziegel . . .	—	—	553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Steingut . .	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Glas	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Sägewerke .	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Gebogenes Holz	—	1.292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.292	—	—
20. Knöpfe . .	374	—	—	—	—	—	—	—	—	374	—	—	—	—	—	—
21. Seide . . .	—	269	—	—	—	—	—	—	—	—	—	269	—	—	—	—
22. Kammgarn .	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—
23. Appretur . .	—	—	76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	—	—
24. Baumwolle .	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	12	—	—
25. Flachs . . .	—	—	197	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197
26. Zwirn . . .	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	—	—	—
27. Leinen(Masch.)	—	—	—	—	5.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Jute	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—
29. Bänder . . .	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
30. Gummi . . .	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—
31. Wirkwaaren .	—	192	—	—	—	—	—	—	—	192	—	—	—	—	—	—
32. Kappen . . .	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—	—	145	—	—	—	—
33. Holzstoff . .	—	—	—	—	—	164	—	—	—	—	—	—	—	164	—	—
34. Papier . . .	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—
35. Zucker . . .	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—	—	29	—	—
36. Chemikalien .	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
37. Coaks . .	—	—	—	—	—	—	266	—	—	—	—	—	—	—	266	—
38. Oel . . .	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	24	—	—	—	—	—
39. Petroleum . .	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—
40. Zündwaaren .	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—
41. Buchdruckerei	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	12	—	—	—	—	—
	1.010	1.941	6.632	805	5.398	345	477	20	16	566	56	456	190	1.565	958	3.429

den gehören zu den seltenen Ausnahmen. Der angegebene Durchschnitt von 3·5 Gulden, den angeblich 384 (39 Percente) zu erreichen die Hoffnung haben sollen, erscheint demnach etwas zu hoch gegriffen. Bemerkenswerth ist es, dass 319 (32 Percente) nur einen Durchschnittslohn von 2·5 Gulden, 16 Percente einen solchen von 2 Gulden zu erwarten haben. Am interessantesten sind hinsichtlich der Jugendlichen die Verhältnisse der Accordarbeiter, da die dieser Kategorie Angehörigen, wie sich schon aus der Art der Entlohnung ergibt, ja doch wirklich fertige Arbeit leisten, also auch für den Fall, dass sie noch immer neue Handgriffe dazulernen, doch schon Producte liefern, die vollkommen zweckentsprechend sein müssen. Dennoch sind auch hier die Löhne sehr niedrige, wobei freilich die Leinenweberei den Ausschlag gibt, in welcher 1170 Jugendliche mit Löhnen von 2—3 Gulden wöchentlich beschäftigt sind. Mit Ausnahme der Steingut-, Kammgarn-, Webestoff- und Geschirrfabrication erheben sich die Minimallöhne aber überhaupt nicht über 2 Gulden, während der allgemeine Durchschnitt mit 2·5—3 Gulden

Accordarbeiter.

Maximallöhne bis									Durchschnittslöhne bis									
15	16	17	18	20	21	25	30	35	3·5	4·5	5	5·5	6	7	8	9	10	11	14·6
Gulden per Woche																			
—	—	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	561	—	—	—	—	—	—	—	561	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	877	—	—	—	—	—	—	—	—	877	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	214	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	432	—	—	—	—	—	—	—	—	432	—	—	—	—
—	—	—	158	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—
—	139	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	—
—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—
—	—	—	—	—	553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	553	—	—
—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.232	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	478	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	141	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	—	—	—	—	—
—	553	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	553	—	—	—	—	—
—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—
—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	—	150	—	—	—	12	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.292	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	374	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	269	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	197	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.200	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	192	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—
5.200	731	220	299	251	553	432	1.177	561	192	460	439	2.123	5.366	4.357	967	1.462	560	689	29

wöchentlich angenommen werden kann. Was nun die Tabellen anlangt, welche über die Lohnhöhe der erwachsenen Arbeiter Aufschluss geben, so sei gleich hier bemerkt, dass der Kammerbericht an Illustrationsfacten zu den angegebenen Ziffern nur sehr wenig bietet. Von Wohlfahrtseinrichtungen liest man nur sehr wenig. Da nun die Unternehmer, wo solche vorhanden sind, dieselben wohl auch angegeben haben dürften, liegt der Schluss nahe, dass ihrer thatsächlich nicht zu viele bestehen. Immerhin findet sich bei einer beträchtlichen Anzahl von Industriezweigen die Bemerkung, dass für das Wohnungsbedürfnis der Arbeiter durch Arbeiterwohnungen gesorgt sei. Da sich aber fast nirgends Angaben darüber finden, unter welchen Bedingungen dieselben den Arbeitsnehmern zur Verfügung gestellt werden, lassen sich schwer Schlüsse ziehen, inwieweit den Arbeitern durch diese von den Unternehmern beigestellten Wohnstätten die Lebensführung erleichert wird. Auch auf die Zeit der Arbeitslosigkeit ist keine Rücksicht genommen, weshalb es unmöglich ist, ein durchschnittliches Jahreseinkommen zu construiren. Nichtsdesto-

Tabelle IV. Weibliche Taglöhner.

	Minimallöhne bis					Maximallöhne bis							Durchschnittslöhne bis				
	25	30	40	50	60	50	60	65	70	75	80	100	40	45	50	60	70
	Kreuzer per Tag																
1. Eisen	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
2. Stahl	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—
3. Draht	—	14	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	14	—	—	—
4. Werkzeuge	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7
5. Schlosserwaaren	—	—	27	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—
6. Kupfer	—	11	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—
7. Blei	—	8	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
8. Maschinen	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—
9. Kratzen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
10. Wagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Steinindustrie	—	116		—	—	—	—	—	—	—	116	—	—	—	116	—	—
12. Schiefer	—	104	—	—	—	—	—	—	104	—	—	—	—	104	—	—	—
13. Kalk	—	21	—	—	—	—	—	—	21	—	—	—	21	—	—	—	—
14. Ziegel	—	56	—	—	—	—	—	56	—	—	—	—	—	56	—	—	—
15. Steingut	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—
16. Glas	—	—	10	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	10	—	—
17. Sägewerke	—	18	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—
18. Gebogenes Holz	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	27
19. Knöpfe	—	—	33	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	33	—
20. Leder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21. Seide	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Kammgarn	—	—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—
23. Appretur	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	11	—
24. Baumwolle	—	—	366	—	—	—	—	—	—	366	—	—	—	—	—	366	—
25. Flachs	—	598	—	—	—	—	—	—	598	—	—	—	—	598	—	—	—
26. Jute	—	—	20	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
27. Band	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Gummi	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Wirkwaaren	30	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	30	—	—	—	—
30. Filzhüte	—	—	145	—	—	—	—	—	—	—	—	145	—	—	—	—	145
31. Kappen	—	—	—	134	—	—	—	—	—	—	134	—	—	—	—	—	134
32. Holzstoff	—	—	15	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—
33. Papier	—	84	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	—	84	—	—	—
34. Zucker	—	89	—	—	—	—	89	—	—	—	—	—	—	—	89	—	—
35. Schnaps	—	130	—	—	—	—	—	—	—	130	—	—	130	—	—	—	—
36. Chemikalien	—	71	—	—	—	—	—	71	—	—	—	—	—	71	—	—	—
37. Oel	6	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—
38. Petroleum	—	—	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—
39. Zündwaaren	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
	36	1.359	645	161	9	87	159	177	742	526	250	269	216	973	296	410	315

weniger aber bieten die Tabellen des Interessanten genug, besonders rücksichtlich der Relationen zwischen den einzelnen Arten der Entlohnung, sowie zwischen der Bewerthung der Frauen- und Männerarbeit.

Während bei den männlichen Taglöhnern der Maximallohn sich zwischen 30 Kreuzer und 80 Kreuzer bewegt, und von 6.068 dieser Kategorie Angehörigen 1.950 (32 Percente) unter einem Maximallohn von 50 Kreuzer stehen, sind die Lohnverhältnisse bei den weiblichen Taglöhnern bedeutend schlechtere, da hier der Minimallohn bis 25 Kreuzer sinkt und nur in ganz vereinzelten Fällen, 9 von 2.210, 60 Kreuzer erreicht, während der bei weitem grösste Theil, 1359 (61 Percente), einem Minimallohn von 30 Kreuzer ausgesetzt ist.

Auch bei dem Maximallohne, der sich bei den Männern zwischen 70 Kreuzer und 2 Gulden bewegt, zeigen sich die Verhältnisse bei den weiblichen Arbeitern viel schlechter, da bei ihnen diese Grenzen 50 Kreuzer und 1 Gulden betragen, und während die verhältnismässig grösste Zahl der Männer (1.449 = 24 Percente), die Hoffnung hat, 1 Gulden täglich zu erreichen, sinkt diese bei den Frauen auf 70 Kreuzer.

Weibliche Wochenarbeiter.

Minimallöhne bis					Maximallöhne bis							Durchschnittslöhne bis					
1·80	2·5	3	3·5	4	3	3·5	4	4·5	5	6	7·8	2	2·5	3	3·5	4	4·5
Gulden per Woche																	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
—	7	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
80	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	80	—	—	—
38	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—
—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	—	53
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	11	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	11	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
427	—	—	—	—	—	—	—	—	427	—	—	—	—	427	—	—	—
121	—	—	—	—	—	—	121	—	—	—	—	—	—	121	—	—	—
—	107	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107	—	—	—	—	107	—
40	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	40	—	—
28	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	68	—	—	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—	68	—	—	—
—	8	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—
70	—	—	—	—	—	—	—	70	—	—	—	—	70	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	7	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—
810	254	—	35	8	74	7	207	121	530	61	107	38	106	720	64	118	61

Die Durchschnittslöhne ändern an diesen Verhältnissen nichts. Bei den Männern sind die Grenzen 50 Kreuzer und 1·1 Gulden. Die meisten, 3.258 (53 Percente), erreichen 70 bis 80 Kreuzer. Bei den Frauen sind die Grenzen 40—70 Kreuzer und haben 973 (44 Percente) die Hoffnung, durchschnittlich 45 Kreuzer zu erreichen. Im Berichte für das Jahr 1880 ist für die männlichen Taglöhner ein Durchschnittslohn von 63 Kreuzer, für Frauen von 40 Kreuzer angegeben. Auch die Betrachtung der in den einzelnen Industrien gezahlten Löhne zeigt, dass die weiblichen Taglöhner beträchtlich schlechter gezahlt sind als die im selben Betriebe befindlichen männlichen. Da hier — wo es sich meist um minder qualificierte Arbeit handelt, — der Einwurf, der Mann lege eine grössere Kunstfertigkeit an den Tag, wegfällt, bleibt nur die Erklärung übrig, dass die Frau quantitativ weniger leiste. Ob und inwieweit das wahr ist, lässt sich natürlich im Allgemeinen nicht entscheiden. Doch sei hier erwähnt, dass beispielsweise bei der in Wien abgehaltenen Enquête über Frauenarbeit in vielen Fällen constatiert werden konnte, dass dem niedrigen Lohnsatze nicht immer auch eine niedrigere Leistung entspricht, sondern in vielen Industrien die Frau für genau dieselbe Leistung weniger bekomme.

Tabelle V. **Weibliche Accordarbeiter.**

	Minimallöhne					Maximallöhne								Durchschnittslöhne				
	1·5	2	2·5	3	3·5	4	4·5	5	5·5	6	6·5	7	8·6	2	3	3·5	4	4·2
	Gulden per Woche																	
1. Eisen	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—
2. Stahl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Draht	—	28	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—
4. Geschirr	—	—	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—
5. Kratzen	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—
6. Wagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Steinindustrie	—	—	483	—	—	—	—	—	—	—	—	483	—	—	—	—	483	—
8. Schiefer	184	—	—	—	—	—	—	184	—	—	—	—	—	—	—	184	—	—
9. Kalk	—	—	28	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	28	—
10. Ziegel	—	—	131	—	—	—	—	—	—	—	—	131	—	—	—	—	131	—
11. Sägewerke	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
12. Gebogenes Holz	—	1.103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.103	—	—	—	1.103	—
13. Knöpfe	—	388	—	—	—	—	—	—	388	—	—	—	—	—	388	—	—	—
14. Leder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Seide	—	—	384	—	—	—	—	—	—	384	—	—	—	—	—	—	—	384
16. Kammgarn	—	—	—	—	110	—	—	110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110
17. Appretur	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
18. Baumwolle	—	407	—	—	—	407	—	—	—	—	—	—	—	—	407	—	—	—
19. Flachs	—	—	574	—	—	—	—	—	574	—	—	—	—	—	—	574	—	—
20. Zwirn	—	292	—	—	—	—	—	—	—	—	292	—	—	—	—	—	292	—
21. Leinen (Masch.)	—	—	3.330	—	—	—	—	3.330	—	—	—	—	—	—	—	3.330	—	—
22. Leinen (Hand)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Jute	—	—	—	331	—	—	—	331	—	—	—	—	—	—	—	—	331	—
24. Bänder	—	—	—	—	50	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	50	—
25. Gummi	—	25	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	25	—
26. Wirkwaaren	417	—	—	—	—	417	—	—	—	—	—	—	—	417	—	—	—	—
27. Kappen	—	—	128	—	—	—	—	128	—	—	—	—	—	—	—	128	—	—
28. Handschuhe	578	—	—	—	—	—	—	—	—	578	—	—	—	—	—	—	—	578
29. Holzstoff	—	—	36	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—
30. Papier	—	—	—	18	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—
31. Schnaps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32. Zündwaaren	—	—	36	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—
	1.179	2.248	5.133	361	160	918	36	4.083	1.012	1.018	297	614	1.103	417	862	4.243	2.484	1.075

	Taglöhner													Wochenarbeiter														
	Minimallohn					Maximallohn				Durchschnitt				Minimallohn					Maximallohn							Durchschnitt		
	25	30	35	40	60	40	50	60	70	30	40	50	65	1	1·5	2	3	4	2·5	3	3·5	4	4·5	5·5	6·3	2	2·5	3
	Kreuzer per Tag													Gulden per Woche														
1. Draht	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	50	—
2. Werkzeuge	—	4	—	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	9	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
3. Schlosserwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	—	13	—
4. Geschirre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4
5. Kupfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	9	—
6. Maschinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	—	—	—	—
7. Steinindustrie	49	—	—	—	—	—	49	—	—	49	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	48	—
8. Schiefer	11	—	—	—	—	—	11	—	—	11	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9. Ziegel	6	—	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4
10. Steingut	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—
11. Glas	—	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Sägewerke	—	10	—	—	—	—	10	—	—	—	10	—	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	12	—
13. Gebogenes Holz	—	—	—	26	—	—	—	—	26	—	—	26	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—
14. Knöpfe	—	15	—	—	—	—	15	—	—	—	15	—	—	—	—	53	—	—	—	—	—	53	—	—	—	—	53	—
15. Seide	—	—	40	—	—	—	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Kammgarn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Appretur	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Baumwolle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Flachs	—	52	—	—	—	—	52	—	—	—	52	—	—	33	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	33	—	—
20. Zwirn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	28	—
21. Leinen (Masch.)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Jute	—	—	—	—	35	—	—	—	35	—	—	—	35	—	—	66	—	—	66	—	—	—	—	—	—	—	66	—
23. Bänder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
24. Wirkwaaren	18	—	—	—	—	—	18	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—
25. Kappen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	40	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	40	—
26. Holzstoff	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	47	—	—	—	—	—	47	—	—	—	—	—	47
27. Papier	—	7	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Mühlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	—	—	—	360	—	—	—	—	—	—	—
29. Zündwaaren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	15	—	—	—	15	—	—	—	—	—	15	—	—
30. Blei	—	—	10	—	—	—	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	84	92	54	36	35	8	211	21	61	84	188	41	35	181	100	285	388	31	99	170	382	100	67	136	31	60	319	55

Tabelle VI (Schluss). **Jugendliche Arbeiter.**

	Wochenarbeiter			Accordarbeiter																				
	Durchschnitt			Minimallohn						Maximallohn								Durchschnitt						
	3·5	4	5	1	1·5	2	2·5	3	3·25	2	2·5	3	3·5	4	5	5·5	6	1	2	2·5	3	3·5	4	4·5
	Gulden per Woche																							
1. Draht	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
2. Werkzeuge	9	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—
3. Schlosserwaaren	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	.	—	21	—	—	—	—
4. Geschirre	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. Kupfer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Maschinen	—	136	—	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53	—	—	—	—	53	—	—
7. Steinindustrie	—	—	—	222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	222	—	—	—	—	—	222	—	—	—
8. Schiefer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—
9. Ziegel	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—
10. Steingut	5	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—
11. Glas	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Sägewerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Gebogenes Holz	—	—	31	—	631	—	—	—	—	—	—	—	—	—	631	—	—	—	—	—	—	—	631	—
14. Knöpfe	—	—	—	—	—	158	—	—	—	—	—	—	—	—	158	—	—	—	—	158	—	—	—	—
15. Seide	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
16. Kammgarn	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	60	—	—	—
17. Appretur	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Baumwolle	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	45	—	—	—	—	—
19. Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20. Zwirn	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	48	—	—	—	—
21. Leinen (Masch.)	—	—	—	—	—	1.170	—	—	—	—	—	1.170	—	—	—	—	—	—	—	1.170	—	—	—	—
22. Jute	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Bänder	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Wirkwaaren	—	—	—	126	—	—	—	—	—	126	—	—	—	—	—	—	—	126	—	—	—	—	—	—
25. Kappen	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—
26. Holzstoff	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	—	—	—	—	—	46
27. Papier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28. Mühlen	360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29. Zündwaaren	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
30 Blei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	384	136	31	450	657	1.422	20	106	4	126	25	1 246	123	20	1.011	51	53	126	60	1.397	326	78	631	46

Diese schlechtere Zahlung der weiblichen Arbeitskraft tritt auch bei den Wochenarbeitern zutage. Die Minimallöhne der männlichen Arbeiter beginnen hier mit 2 Gulden, die der weiblichen mit 1 Gulden 80 Kreuzer. Die Höchstgrenze des Minimallohnes beträgt bei den Männern 7 Gulden, bei den Frauen 4 Gulden. Noch grösser sind die Unterschiede bei den Maximallöhnen. Der Mann hat nicht nur die Gewissheit, wenn er nicht zu ungeschickt ist und dauernd in seinem Betriebe beschäftigt bleibt, es auf 5 Gulden zu bringen, sondern ihm winkt die Hoffnung, bei ausserordentlicher Tüchtigkeit und günstiger Lage der Industrie einen Lohn von 18 Gulden, ja in der Maschinenindustrie von 24 Gulden wöchentlich zu erreichen, während die Arbeiterin mit einiger Sicherheit nur auf einen solchen von 5 Gulden rechnen kann und nur in der Bandfabrication auf 7 Gulden 80 Kreuzer Aussicht hat. Ihr Maximallohn beträgt in den meisten Fällen 5 Gulden, der der Männer 11 Gulden.

Am deutlichsten zeigt sich diese starke Divergenz in den Grenzpunkten der Durchschnittslöhne: Bei den männlichen Arbeitern 4 Gulden und 12 Gulden, bei den weiblichen 2 Gulden und 4 Gulden 50 Kreuzer. Der Bericht für 1880 gibt den Durchschnittslohn der männlichen Wochenarbeiter mit 5 Gulden 50 Kreuzer, der weiblichen mit 2 Gulden 90 Kreuzer an. Also eine ziemlich augenfällige Uebereinstimmung. Und während von 5252 Männern 1740 (33 Percente) die Hoffnung haben, 7 Gulden und 1428 (27 Percente) 8 Gulden im Durchschnitte zu erreichen, haben von 1107 Frauen 720 (65 Percente) nur 3 Gulden zu erwarten, weitere 144 (13 Percente) weniger als das, und nur 22 Percente können durchschnittlich auf ein besseres Einkommen rechnen.

Diese Ziffern stimmen, wie hier übrigens nebstbei bemerkt sein soll, wenn man die durch die stark vertheuerten Lebensverhältnisse der Residenz sich naturgemäss ergebende Differenz mit in Betracht zieht, im Grossen und Ganzen mit den Ergebnissen der Wiener Frauenenquête überein. Dem Typus des Wiener 4 Gulden-Mädchens scheint in Schlesien die mit 3 Gulden wöchentlich entlohnte Arbeiterin zu entsprechen. Und wenn die täglichen Bedürfnisse auf dem Lande auch viel leichter zu befriedigen sind, so werden 12 Gulden monatlich zur Bedeckung auch des bescheidensten Haushaltungsbudgets nur in der knappsten Weise sich für ausreichend erweisen. Für die Zeit der Arbeitslosigkeit oder für besondere Unfälle kann unter solchen Umständen natürlich nichts zurückgelegt werden.

Weitaus der grösste Theil der Arbeiter steht im Accordlohn, der, wie bereits erwähnt, bei den Frauen beinahe die Regel bildet. Die Untergrenze des Minimallohnes beträgt hier bei den Männern 2 Gulden, bei den Frauen 1 Gulden 50 Kreuzer wöchentlich, welch letzterer Lohn allerdings ganz unglaublich klingen würde, wenn er nicht von den Unternehmern selbst angegeben wäre. Denn Accordarbeit bedeutet ja äusserste Anspannung aller Kräfte, Absparen von den Essenspausen und verringertes Einkommen, wenn mit dem höheren Alter die Kräfte abnehmen. Es ist hier der Schluss berechtigt, dass das Lohnminimum nicht allein die jüngsten Arbeiterinnen trifft, welche noch nicht die nöthige Geschicklichkeit besitzen, um sich viel verdienen zu können, sondern auch die ältesten, wenn sie nicht mehr genug Kräfte haben oder ihre Augen anfangen schwach zu werden. Nun soll allerdings zugegeben werden, dass diese Accoordlöhne von 1 Gulden 50 Kreuzer bis 2 Gulden 50 Kreuzer wöchentlich nicht allzuhäufig vorkommen und nur dort zu finden sind, wo die Verhältnisse der betreffenden Industrie besonders arg darniederliegen, und dass auch hier nur die untüchtigsten Arbeiterinnen sich mit einem solchen Lohnminimum begnügen müssen; nichtsdestoweniger sind solche Löhne eines Culturstaates sicherlich direct unwürdig.

Aus der beigefügten Zeittabelle geht hervor, dass im Kammergebiete täglich 10 bis 11 Stunden gearbeitet wird. Wenn auch diesen Angaben weiter keine Bedeutung zugelegt werden darf, da eben niemand sich selbst wegen ungesetzlich langer Arbeitszeit in seinem Betriebe anzeigen wird, so geht doch soviel daraus hervor, dass im Allgemeinen nicht kürzer gearbeitet wird.

Ein Lohn von 1 Gulden 50 Kreuzer bis 2 Gulden 50 Kreuzer für 63 Arbeitsstunden drängt aber die Frage auf, ob ein Betrieb, der nur bei solchen Löhnen bestehen kann, überhaupt existenzberechtigt ist. Die Maximallöhne zeigen bei den Männern die allergrössten Variationen, wie es auch selbstverständlich ist, da die Löhne der Werkmeister und Partieführer damit verzeichnet erscheinen. Es kommen Wochenlöhne von 35 Gulden vor. Wenn nun auch ohneweiters zugegeben werden soll, dass auch die Werkführer mit einem Monatseinkommen von 150 Gulden sehr selten zufrieden sein dürften, wohl in den grössten Betrieben auch nicht mehr als einer oder zwei, so ist andererseits nicht zu verkennen, dass es für die übrigen Arbeiter doch wenigstens von moralischem Werthe ist, wenn sie wenigstens die Möglichkeit vor sich sehen, sich zu einem Einkommen aufzuschwingen, dass sie dem Mittelstande einreiht.

Viel niedriger sind die Maximallohnsätze der Frauen, was sich daraus erklärt, dass weibliche Werkmeister verhältnismässig selten sind und auch viel schlechter entlohnt werden als männliche. Die Grenzen der Maximallöhne betragen auch thatsächlich nur 4 Gulden und 8 Gulden 50 Kreuzer. Auch hier zeigt sich eine nicht zu verkennende Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der Wiener Enquête. Während ferner die grösste Zahl der Männer Aussicht hat, einen Maximallohn von 10 Gulden zu erreichen, kann die grosse Mehrzahl der Frauen sich nur auf einen solchen von 5 Gulden Hoffnung machen.

Besonders bezeichnend sind hier die nicht rechnungs- sondern erfahrungsmässig gewonnenen Durchschnittslöhne. Sieht man von der Wirkwaaren- und Zuckerindustrie ab, so sind die Lohngrenzen bei den Männern 4 Gulden 50 Kreuzer und 11 Gulden; der bei weitem grösste Theil bezieht Löhne von 6 Gulden und 7 Gulden, Ziffern, welche der Wahrheit sehr nahe kommen dürften. Bei den Frauen aber, wenn man auch hier die Wirkwaarenindustrie mit ihren besonders schlechten Lohnsätzen ausser Acht lässt, sind die Grenzen 3 Gulden und 4 Gulden 20 Kreuzer. Die Hälfte aller weiblichen Accordarbeiter hat einen Durchschnittslohn von 3 Gulden 50 Kreuzer zu erwarten. Nach dem Berichte des Jahres 1880 würden sich die Accordarbeiter viel schlechter stehen: Die Männer durchschnittlich auf 4 Gulden 20 Kreuzer, die Frauen auf 2 Gulden. Doch sehen diese Ziffern nicht gar glaubwürdig aus. Eine Vergleichung nach der Richtung hin, ob sich die Accordarbeiter besser stehen als die Wochenarbeiter, wäre natürlich nur dann möglich, wenn Angaben über das Verhältnis der Leistungen mit den Lohnsätzen combiniert vorlägen. Da dies nirgends der Fall ist, muss eine diesbezügliche Untersuchung leider unterbleiben, und dies umsomehr, da aus dem Kammerberichte nicht hervorgeht, welche Kategorien von Arbeitern in den einzelnen Betrieben im Accord stehen und welche nach Zeit arbeiten.

Besondere Detailangaben finden sich im Berichte über die Tucharbeiter, deren es im Kammerbezirke 11.179 gibt, davon 5.708 Männer, 3.190 Frauen und 1.281 Jugendliche. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht der gezahlten Wochenlöhne.

Putzer	5	Gulden	bis	9	Gulden	Trockner	3·6	Gulden	bis	2·4 Gulden
Spinner	6	„	„	10	„	Farbknechte	3·6	„	„	5·4 „
Bindbuben	2·4	„	„	3.4	„	Wolfer	3·6	„	„	5·4 „
Haspler	3	„	„	6	„	Rauher	3·6	„	„	5·6 „
Zwirner	4·5	„	„	7.6	„	Presser	4·2	„	„	8 „
Leimer	6	„	„	10	„	Sortiererinnen	2·4	„	„	4 „
Walker	5	„	„	8	„	Plüscherinnen	2·7	„	„	4 „
Scherer	3	„	„	4·2	„	Stroblerinnen	2·7	„	„	4 „
Taglöhner	3·6	„	„	5	„	Weiferinnen	4	„	„	6 „
Meister	10	„	„	15	„	Weberinnen	5	„	„	11 „
Heizer	6	„	„	15	„	Nopperinnen	2·7	„	„	5 „
Wäscher	3·6	„	„	5·4	„					

Was endlich die Löhne in der mechanischen Weberei anlangt, so erhalten die Männer hier wöchentlich 3 Gulden 90 Kreuzer bis 15 Gulden; im Durchschnitte 6 Gulden, die Frauen 2 Gulden 50 Kreuzer bis 5 Gulden, im Durchschnitte 3 Gulden 60 Kreuzer und die jugendlichen Arbeiter 2 Gulden bis 3 Gulden, im Durchschnitte 2 Gulden 60 Kreuzer. Am niedrigsten sind die Löhne in der Handweberei, wo die Männer durchschnittlich 4 Gulden, die Frauen 2 Gulden 80 Kreuzer und die jugendlichen Arbeiter 1 Gulden 60 Kreuzer verdienen. Die Minimallöhne betragen hier bei Männern und Frauen 2 Gulden, die Maximallöhne 12 Gulden, respective 11 Gulden, bei Jugendlichen 4 Gulden.

Dass bei solchen Löhnen die Lebensverhältnisse der Arbeiter nicht die besten sind, liegt auf der Hand. In der That können z. B. von 1.000 Frauen 233 weder lesen noch schreiben und bei den Männern ist das Verhältnis nicht besser. Das deutet darauf hin, dass noch immer viele Kinder in gesetzwidriger Weise zur Arbeit angehalten werden, sonst wäre ein so hoher Percentsatz von Analphabeten unmöglich.

Im ganzen Kammerbezirke herrscht die Branntweinpest, die stete Begleiterin niedriger Löhne. *Dr. Ludwig Schüller.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien

Abhandlungen.

Anbauflächen der Zuckerrüben nach dem Stande vom 1. Juni 1896.

Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium.

Die vom Ackerbau-Ministerium eingeleitete provisorische Erhebung über die Ausdehnung des Zuckerrübenbaues, wie sie seit dem Jahre 1893 alljährlich stattfindet, ist soeben zum Abschlusse gelangt und hat das im Nachstehenden veröffentlichte Resultat ergeben. Die Anordnung der Tabelle ist analog der gleichfalls im Separat-Abdruck aus dem XXI. Jahrgange der „Statistischen Monatschrift" erschienenen Darstellung über den Rübenbau im Jahre 1895; die beigegebene Karte veranschaulicht auch den Ertrag der Zuckerrüben per Hektar im Durchschnitte der 10 Jahre 1886—1895.

Nach dem Ergebnisse dieser vorläufigen Erhebung beträgt die gesammte, mit Zuckerrüben bebaute Fläche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande vom 1. Juni 1896: 246.117 *ha*, wovon auf Böhmen 168.180 *ha* oder 68·3 Percente und auf Mähren 64.385 *ha* oder 26·2 Percente entfallen, während Nieder-Oesterreich nur mit 6.124 *ha*, das ist 2·5 Percente, Schlesien und Galizien mit 3.719, respective 3.709 *ha*, das ist mit je 1·5 Percenten participieren.

Hatte im vorigen Frühjahre infolge des starken Rückganges der Zuckerpreise eine namhafte Einschränkung des Rübenbaues um 79.768 *ha* oder 27·9 Percente (1894: 286.353 *ha*, 1895: 206.585 *ha*) Platz gegriffen, so erfuhr die Gesammt-Anbaufläche heuer eine Ausdehnung um 39.532 *ha*, das ist 19·1 Percente; Nieder-Oesterreich und Schlesien haben jedoch an derselben keinen Antheil, da in diesen beiden Ländern vielmehr eine Reduction der Anbauflächen eingetreten ist, und zwar im ersteren Lande um 1.575 *ha* oder 20·5 Percente, in letzterem um 115 *ha* oder 3 Percente. Die Gesammt-Zunahme kommt fast ausschliesslich auf Rechnung der Vermehrung in Böhmen, welche 35.577 *ha* oder 26·8 Percente der Area des Vorjahres beträgt; Mähren erfuhr eine

Länder und natürliche Gebiete	1895			Durchschnitt 1886—1895			1896
	Fläche	Ertrag per ha	Ertrag im Ganzen	Fläche	Ertrag per ha	Ertrag im Ganzen	Fläche
	ha	q		ha	q		ha
Nieder-Oesterreich.							
Berggebiet d. Wienerwaldes (2)	103	220	22.660	52 (1886 1890 bis 1895)	206	10.728	336
Berggebiet des Manhart (3)	27	269	7.260	10 (1893 bis 1895)	274	2.743	73
Hügelland (4)	1.282	180	230.760	923	214	197.325	1.321
Wiener Becken (5)	6.287	134	842.460	2.737	185	506.038	4.394
Summe	7.699	143	1,103.140	3.722	192	716.834	6.124
Böhmen.							
Tiefland (51)	89.350	223	19,972.025	94.016	232	21,828.312	105.650
Südl. Sud. westl. Theil (52)	10.601	203	2.156.345	10.733	202	2,192.840	12.970
Vorlagen östl. Theil (53)	2.390	209	500.600	2.491	204	509.490	3.155
Unteres Egerland mit dem Mittelgebirge (54)	16.655	165	2,741.875	22.316	207	4,609.034	29.460
Oberes Egerland mit dem Teplergebirge (55)	270	176	47.550	333	173	57.581	415
Bergland des Beraungebietes und des Brdywaldes (56)	6.550	187	1,228.100	8.702	199	1,729.164	9.460
Pilsener Becken (57)	1.145	198	226.400	1.574	205	323.191	1.000
Budweiser Becken und böhmische Teichplatte (58)	1.426	133	190.120	1.549	162	250.383	1.350
Böhm.-mähr. Grenzgebirge (59)	4.129	189	781.050	4.740	188	891.009	4.629
Gebirgsgebiet der Sudeten, westl. Theil (60)	30	220	6.600	46	225	10.321	32
Gebirgsgebiet des Böhmerwaldes (63)	57	126	7.200	62 (1887 bis 1895)	127	7.890	59
Summe	152.603	210	27,857.865	146.562	221	32,409.215	168.180
Mähren.							
Sudeten-Ausläufer (65)	5.706	196	1,118.900	7.423	179	1,328.440	6.291
Böhm.-mähr. Grenzgebirge (66)	98	173	16.990	70	163	11.415	96
Ausläufer des böhm.-mähr. Grenzgebirges (67)	8.612	189	1,625.310	9.911	178	1,763.204	8.662
Karpaten-Hochland (68)	61	170	10.370	93 (1888 bis 1895)	159	14.866	65
Karpaten-Ausläufer nördl. Theil (69)	188	185	34.870	350	152	53.122	338
Karpaten-Ausläufer südl. Theil (70)	9.844	204	2,008.470	11.706	175	2,041.481	10.383
Marsgebirge (71)	9.076	205	1,856.560	9.819	184	1,804.079	9.674
Hügelland u. Ebene nördl. Theil (72)	14.661	201	2,942.915	14.689	199	2,926.808	17.185
Hügelland u. Ebene südl. Theil (73)	10.815	213	2,303.315	13.663	185	2,523.821	11.691
Summe	59.061	201	11,917.700	67.724	184	12,467.236	64.385
Schlesien.							
Ehemaliger Troppauer Kreis.							
Hochgebirge der Sudeten (74)	1	130	130	10 (1887 bis 1895)	134	1.347	—
Mittelgebirge d. Sudeten (75)	324	220	71.172	376	187	70.284	622
Hügel- und Flachland (76)	2.702	195	526.247	2.969	207	616.025	2.333
Ehemaliger Teschener Kreis.							
Hügelland (78)	436	218	94.913	569	184	104.781	421
Flachland (79)	371	199	73.773	485	191	92.855	343
Summe	3.834	200	766.235	4.409	200	885.292	3.719

Länder und natürliche Gebiete	1895 Fläche	1895 Ertrag per ha	1895 Ertrag im Ganzen	Durchschnitt 1886–1895 Fläche	Durchschnitt 1886–1895 Ertrag per ha	Durchschnitt 1886–1895 Ertrag im Ganzen	1896 Fläche
	ha	q		ha	q		ha
Galizien.							
Gebiet der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krakau.							
Sandiges Land und Weichselniederung (80)	403	180	72.540	412	124	51.070	**286**
Lehmiges Hügelland (81)	667	170	113.390	3.241	130	420.751	**1.075**
Gebiet von Krakau (83)	200	208	41.600	132 (1888 bis 1895)	173	22.950	**138**
Gebiet von Chrzanów (84)	32	160	5.120	32 (1894 und 1895)	173	5.535	**45**
Gebiet der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Lemberg.							
Humoser Lehm im Sokaler Bezirke (85)	—	—	—	—	—	—	**16**
Thon zwischen Rawa, Przemyślany und Złoczów (88)	17	35·8	608	10 (1894 und 1895)	73·4	734	—
Hochebene nördl. der Haupt-Wasserscheide (89)	10	296	2.960	7 (1893 bis 1895)	300	2.103	**14**
Lehm zwischen Przemyśl, Sambor und Lemberg (91)	167	237	39.725	68 (1891 bis 1895)	208	14.145	**158**
Flussniederung am San (92)	766	171	131.128	259 (1891 bis 1895)	170	44.063	**944**
Vorkarpatisch. Hügelland (93)	12	105	1.260	12 (1895	105	1.260	**14**
Flussniederungen am rechten Dnjesterufer (97)	9	204	1.834	14 (1891, 1892, 1894 und 1895)	212	2.968	**25**
Lehm zwischen Kołomea, Zydaczów u. Podhajce (98)	639	229	146.066	358 (1891 bis 1895)	242	86.675	**664**
Steppenland (99)	397	214	84.911	490 (1891 bis 1895)	204	99.880	**201**
Südliches Podolien (100)	69	142	9.778	51 (1891 bis 1895)	180	9.231	**123**
Nördliches Podolien (101)	—	—	—	11 (1891 1892 und 1894)	173	1.903	**6**
Summe	3.388	192	650.920	5.097	149	763.268	**3.709**
Zusammen	206.585	204	42,295.860	227.514	207	47,241.845	**246.117**

Steigerung von 5.324 *ha* oder 9 Percenten und Galizien eine solche von 321 *ha*, das ist 9·5 Percente. In den böhmischen Districten war die diesjährige Vergrösserung der Rüben-Area am ausgiebigsten im Tieflande (von 89.350 *ha* auf 105.650 *ha*) und im unteren Egererlande (von 16.655 *ha* auf 29.460 *ha*).

Die Gesammt-Anbaufläche des heurigen Jahres ist gegenüber dem Durchschnitte aus den 10 Jahren von 1886—1895 um 18.603 *ha* oder 8·2 Percente grösser; von den einzelnen Ländern weisen jedoch nur Nieder-Oesterreich und Böhmen ein solches Verhältnis auf, während die diesjährige Area in Mähren, Schlesien und Galizien hinter ihren Durchschnittszahlen zurückbleibt.

Gegenstände der Montanstatistik in den einzelnen Staaten.

Von Dr. Moriz Caspaar.

Als Montanindustrie bezeichnet der gewöhnliche Sprachgebrauch die Gewinnung und Verarbeitung der Bergbauproducte. Diese gemeinsame Bezeichnung für ein Productionsgebiet, welches sowohl der Urproduction, als der Industrie im engeren Sinne angehört, die einen internationalen Charakter zu besitzen scheint, erfährt jedoch innerhalb der einzelnen Staatsgrenzen eine verschiedene Auslegung. Gründe, welche theils in der geschichtlichen Entwickelung des Bergbaues und des dazugehörigen Hüttenwesens, theils in gesetzlichen Bestimmungen gelegen sind, bringen es mit sich, dass die Grenzen, innerhalb welcher die Gewinnung der Mineralien und deren Verarbeitung als zur Montanindustrie gehörig angesehen wird, enger oder weiter gefasst werden.

Ist nun der Begriff Montanindustrie selbst kein geschlossener und erfährt derselbe eine verschiedene Auslegung, so ist es leicht erklärlich, dass auch die Statistik der Gewinnung und Verarbeitung der Bergbauproducte für die einzelnen Staaten an Form und Inhalt sich ungleich gestaltet.

Nur wenige Staaten besitzen eine Montanstatistik, welche die Gewinnung der Bergbauproducte und deren Verarbeitung bis zu jenem Grade der Verfeinerung umfasst, in welchem sie zur Verwendung gelangen. Vielfach werden die beiden Industriegruppen Bergbau und Hüttenwesen getrennt behandelt. Massgebend für diese Trennung sind in der Regel die Organisation der Staatsverwaltung und des statistischen Dienstes.

Gilt dies von der getrennten statistischen Bearbeitung der beiden Productionsgebiete — dem Berg- und Hüttenwesen —, deren gemeinsame Behandlung mit Rücksicht auf die Einheitlichkeit der Technik naheliegend wäre, so machen sich auch rücksichtlich der Ausdehnung, in welcher diese Gebiete statistisch erfasst werden, wesentliche Unterschiede bemerkbar. Dies gilt vor Allem von der Bergbauproduction, bezw. vom Gebiete der Mineralgewinnung. Hält man daran fest, dass nur die bergmännische, das ist durch unterirdischen Einbau erfolgende Gewinnung von Mineralien in die Bergbaustatistik einzubeziehen ist, und stellt damit die Art der

Arbeit als Unterscheidungsmerkmal auf, so löst man damit die tagbaumässige Gewinnung von Erzen, Kohlen u. s. f. von der eigentlichen Bergbauproduction los und erhält nur ein unvollkommenes Bild eines wichtigen Productionszweiges. Daher hält man häufig an dem Stoff, bezw. der Beschaffenheit der Mineralien als Unterscheidungsmerkmal fest und bezieht entsprechend der geschichtlichen Entwickelung eine Reihe von Mineralien ohne Rücksicht auf die Art ihrer Gewinnung in die Bergbaustatistik ein.

Andererseits finden wir auch in einzelnen Staaten die gesammte Mineralgewinnung ohne Rücksicht auf die Art der Mineralien oder ihrer Gewinnung in der Montanstatistik vereinigt, wodurch ein vollständiges Bild der Ausnützung der mineralischen Bodenschätze erhalten wird.

Auch der Mineralverarbeitung fehlt eine einheitliche Begrenzung. Dies macht sich in noch höherem Masse als beim Bergbau geltend.

So wird das Gebiet der Verarbeitung von Steinen und Erden zumeist auch dort ausgeschieden, wo ihre Gewinnung in die Bergbaustatistik einbezogen wird. Die Erzeugung des Roheisens und der Metalle wird meist mit der Bergbaustatistik gemeinsam behandelt, die weitere Verarbeitung dagegen vielfach der Industriestatistik überlassen. Wir finden aber auch Beispiele, dass die Verarbeitung des Roheisens bis zu einem hohen Grade der Verfeinerung in die Montanstatistik einbezogen wird oder dass das gesammte Gebiet der Mineralverarbeitung gleich jener der gesammten Mineralgewinnung einheitlich zusammengefasst wird.

Wenn wir daher von Montanstatistik sprechen, so dürfen wir uns trotz des anscheinend einheitlichen Begriffes der Montanindustrie keine in allen Staaten, welche Bergbau und Hüttenwesen betreiben, gleichmässig verfasste statistische Darstellung dieser Productionszweige vorstellen; wir haben es vielmehr mit einer nach den Gesetzen und der Organisation der Verwaltung der einzelnen Staaten wesentlich verschiedenen statistischen Erfassung der Mineralgewinnung und Verarbeitung zu thun.

Bei der grossen Bedeutung, welche der Montanindustrie besonders in ihren wichtigsten Gebieten — der Kohlen-, Eisen- und Metallindustrie — zukommt, ist es von allgemeinem Interesse, dass die statistische Behandlung dieser Gebiete eine möglichst erschöpfende und gleichmässige sei, dass man sich über die Verhältnisse der einzelnen Gebiete dieser Industrie ausreichend informieren und die Ergebnisse der statistischen Erhebungen der einzelnen Staaten miteinander vergleichen könne. Dieser Forderung wird aber nur unvollkommen entsprochen.

Der Mangel an Einheitlichkeit der Bearbeitung wird noch dadurch verschärft, dass die Bergbaustatistik einzelner Staaten, eingeschränkt durch den Rahmen gesetzlicher Bestimmungen, den Fortschritten, welche die Technik auf dem Gebiete der Ausnützung der mineralischen Bodenschätze verzeichnet, keinen Raum gewährt, und dadurch dem wichtigen Grundsatze entgegentritt, wonach sich die Statistik den wechselnden Bedürfnissen des wirthschaftlichen Lebens anpassen muss.

Es soll nun versucht werden, die leitenden Grundsätze kennen zu lernen, nach welchen die Montanstatistik in den Staaten mit einer grösseren Berg- und Hüttenindustrie bearbeitet wird. Unsere Untersuchung erstreckt sich auf Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Italien, Frankreich, Belgien, Schweden, Norwegen, Grossbritannien und die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In Vergleich zu ziehen sind hiebei die Einrichtung des montanistischen Dienstes, seine Objecte und deren Eintheilung. Wenn wir diesen Vergleich auch für die einzelnen Staaten getrennt durchführen, so haben wir doch um der wiederholten Aufzählung der Producte und der Betriebseinrichtungen auszuweichen, diese Nachweisung in Tabellen zusammengefasst, welche für die oben genannten Staaten die Productions-, die Betriebs- und die Arbeitsstatistik derart darstellen, dass bei jenen Staaten, welche die in der ersten Colonne angeführten Producte oder Einrichtungen statistisch behandeln, dies durch ein +, bei den übrigen Staaten durch einen . angemerkt wird. Der einheitlichen Darstellung wegen musste für die Tabellen die Montanstatistik in ihrer weitesten Ausdehnung berücksichtigt werden.

I. Oesterreich.

Eine jährlich erscheinende, systematisch durchgearbeitete Montanstatistik besitzt Oesterreich nur für den Bergbau einschliesslich der Erzeugung des Roheisens und der Metalle. Die Weiterverarbeitung des Roheisens, sowie der Metalle findet in der Industriestatistik eine allerdings nur unzulängliche Behandlung. Die Industriestatistik wurde bisher über den Stand der Industrie in einzelnen Jahren (1880, 1885 und 1890) veröffentlicht, bietet daher keine fortlaufende Nachweisung. Die gerade für die Eisenindustrie unbedingt nothwendige Ergänzung der Bergbaustatistik kann somit nur aus den Handelskammerberichten und aus privaten Zusammenstellungen entnommen werden.

A. Bergbaustatistik.

Die Bergbaustatistik wird im statistischen Jahrbuche des k. k. Ackerbauministeriums, und zwar im dritten Hefte unter dem Titel „Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs“ in zwei Lieferungen dargestellt. Die erste Lieferung enthält die Bergwerksproduction; die zweite Lieferung berichtet über Ausdehnung des Bergbaues, Betriebseinrichtungen, Arbeiterstand, Verunglückungen, Bruderladen, Bergwerksabgaben, Naphtaproduction, dann über Mortalitäts- und Invaliditätsverhältnisse der Bergleute, ihrer Frauen und Kinder, sowie der Invaliden.

Die Bergwerksstatistik in Oesterreich hat ihre Grundlage im allgemeinen Berggesetz vom 23. Mai 1854, bezw. in der hiezu erlassenen Vollzugsvorschrift. Nach § 186 des Gesetzes ist jeder Bergwerksbesitzer

verpflichtet, der Bergbehörde, d. h. den Revierbergämtern über die gewonnenen Mineralien, die daraus erzeugten Rohproducte, den hiezu verwendeten Brennstoff, den Werth der Producte, die Zahl und Eigenschaft seiner Arbeiter und deren Familien und andere Betriebsverhältnisse die verlangten Nachweisungen zum Amtsgebrauche zu liefern. Der § 98 der Vollzugsvorschrift zum Allgemeinen Berggesetz gibt eine nähere Erläuterung über die periodischen Ausweise der Bergwerksbesitzer. Als Zweck wird bezeichnet: „Das Ministerium von dem Umfange und der staatswirthschaftlichen Bedeutung des Bergwesens im ganzen Reiche in steter Kenntnis zu erhalten."

Aus den Nachweisungen der Unternehmungen sind von den Revierbergämtern Uebersichtsausweise zu verfassen und mit einem kurzen Berichte an die Berghauptmannschaft einzusenden, welche aus diesen den Verwaltungsbericht zusammenstellt und dem Ministerium vorlegt. Als Aufgabe dieser Berichte wird in der Vollzugsvorschrift bezeichnet, „ein getreues Bild der Zustände und Verhältnisse des Berg- und Hüttenwesens zu liefern".

Der Bericht soll alle Wahrnehmungen über den Betrieb, die eingeführten Verbesserungen, Absatz der Producte und die allgemeine Lage der montanistischen Unternehmungen berühren, bezw. einer umständlichen Besprechung unterziehen. Aus diesen Verwaltungsberichten wird sodann vom k. k. Ackerbauministerium die Bergwerksstatistik bearbeitet. Für ihren Inhalt sind massgebend die Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes über das Bergregale, bezw. über die sogenannten vorbehaltenen Mineralien.

Der § 3 sagt: „Unter Bergregal wird jenes landesfürstliche Hoheitsrecht verstanden, gemäss welchem gewisse auf ihren natürlichen Lagerstätten vorkommende Mineralien der ausschliesslichen Verfügung des Allerhöchsten Landesfürsten vorbehalten sind. Zum Bergregale gehören alle Mineralien, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen, Schwefel, Alaun, Vitriol und Kochsalz benützbar sind, ferner die Cementwässer, Graphit und Erdharze, endlich alle Arten von Schwarz- und Braunkohle. Solche Mineralien heissen vorbehaltene Mineralien."

Durch diese Bestimmungen ist auch der Umfang der Bergwerksstatistik festgestellt und auf die angeführten Mineralien beschränkt. Nach dem Texte des Gesetzes wird ein Unterschied zwischen grubenmässiger oder tagbaumässiger Gewinnung nicht gemacht. Die Ausschliessung der sonstigen Mineralien hat zur Folge, dass ihre Gewinnung auch dann, wenn sie grubenmässig erfolgt, nicht der Aufsicht der Bergbehörden unterliegt, daher auch nicht in die Bergbaustatistik aufgenommen wird.

Durch das Naphtagesetz wurden für die Gewinnung von Naphta, Erdöl u. s f. in Galizien besondere Bestimmungen erlassen, wonach erstere der Aufsicht der Bergbehörden unterstellt und auch in die Bergbaustatistik einbezogen wurde.

Die Production der Petroleumindustrie wird am Schlusse der gesammten Bergbaustatistik nach den Betriebseinrichtungen behandelt.

In dem Abschnitte A der genannten Publication — Verhältnisse und Ergebnisse der einzelnen Zweige der Bergwerksproduction — wird in 21 Unterabtheilungen die Production der vorbehaltenen Mineralien und der daraus erzeugten Rohstoffe — insoweit letztere Gegenstand der Bergwerksstatistik sind — behandelt.

In jeder Unterabtheilung wird im Texte sowohl wie in den Tabellen die Production getrennt nach den Kronländern und nach den Revierbergämtern (der untersten Instanz der Aufsichtsbehörde) angeführt. Der Text enthält Detailangaben über die wichtigsten Productionsstätten, bezw. Unternehmungen, über Höhe der Production, erzielte Preise, Absatzgebiet, Zahl der Arbeiter.

In den Tabellen, welche je am Schlusse der Unterabtheilungen die Productionsverhältnisse für Gesammt-Oesterreich zusammenfassen, sind die wichtigsten Zahlen nach Kronländern, Berghauptmannschaften und Revierbergämtern gegliedert angegeben. Es sind dies: Zahl der Unternehmungen, überhaupt und in Betrieb, Zahl der Arbeiter, Gewicht der Production (bei einzelnen Mineralien nach Aerar- und Privatproduction getrennt), Geldwerth der Erzeugung und Mittelpreis der Producte am Erzeugungsorte.

Je nach der Bedeutung, welche der Production der vorbehaltenen Mineralien in den einzelnen Kronländern und in Gesammt-Oesterreich zukommt, ist die Behandlung des Stoffes eine mehr minder ausgedehnte. So finden wir bei der für Oesterreich wichtigen Braunkohlenindustrie besondere Tabellen über Zu- und Abnahme der Production nach Kronländern, und zwar nach dem Gewichte und nach dem Werthe, Preistabellen, endlich eine Tabelle über die auf einen Arbeiter entfallende Fördermenge. Das Gleiche gilt vom Steinkohlenbergbau.

Wie schon bemerkt, wird bei sämmtlichen Mineralien auch das daraus erzeugte Rohproduct verzeichnet. Es sind dies die Metalle, das Roheisen und die Producte der unter die vorbehaltenen Mineralien einbezogenen Erden und bituminösen Mineralien. Bei der Roheisenerzeugung wird ausserdem in Anmerkung zu den Tabellen die Erzeugung von Stahl im directen Bessemerverfahren, sowie die Erzeugung von Gusswaaren direct vom Hochofen angeführt.

Der Abschnitt B „über die Verhältnisse und Ergebnisse der gesammten Bergwerksproduction“ fasst im Texte (für die Kronländer) und in Tabellen (für Gesammt-Oesterreich) den Gesammtwerth der Bergbauproducte und der Hüttenproducte (d. i. der Rohproducte), den Materialaufwand und die von den Bergbauen und Hüttenwerken in Anspruch genommenen eigenen und fremden Grundflächen zusammen. Beim Bergbau werden ausserdem noch die beschädigte und recultivierte Fläche,

der Gesammtwerth der zum Bergwerksbetrieb benützten fremden Grundstücke und die Recultivierungskosten angeführt.

Aehnlich wie sub A für den Kohlenbau wird hier weiters für sämmtliche Mineralien die percentuelle Vertheilung des Gesammtwerthes auf die einzelnen Kronländer, Zu- und Abnahme, Tangente auf den Arbeiter — für den Bergbau- und Hüttenbetrieb — berechnet.

Mit Rücksicht auf das Salzmonopol und die dadurch bedingte Sonderstellung des Salinenbetriebes wird dieser in der Bergbaustatistik für sich behandelt, jedoch nach den gleichen Grundsätzen wie die Bergbaubetriebe. Es wird nach Kronländern die Gewinnung von Steinsalz, Sudsalz und Industriesalz — mit Einschluss der Seesalinen — der Aufwand an Materialien und die Arbeiterzahl besprochen und zum Schlusse in einer Tabelle zusammengestellt. Die Werthe sind nach den Staatsmonopolpreisen eingestellt.

In dem Abschnitte über „die räumliche Ausdehnung des Bergbaues" wird der Stand der Freischürfe und der verliehenen Gruben- und Tagmasse dargestellt.

Der Ausweis der Freischürfe charakterisiert die Hoffnungsarbeit, da nach dem Gesetze eine bestimmte Arbeit die Voraussetzung der Aufrechterhaltung der Freischürfe ist, während der Nachweis der verliehenen Gruben und Tagmasse jene Flächen zur Darstellung bringt, auf welchen sich der Bergbau bewegt, oder — entsprechend den Aufschlüssen — in absehbarer Zeit bewegen wird. Da Gruben- und Tagmasse nur auf abbauwürdige Vorkommen verliehen werden, so wird hier jene Fläche ausgewiesen, welche nach fachmännischer Voraussicht vorbehaltene Mineralien in abbauwürdiger Menge enthält.

Die Anordnung ist ähnlich jener der Productionsstatistik, der Text enthält Detailangaben, die Tabellen die Gesammtergebnisse für Gold- und Silbererz, Eisensteine, Mineralkohlen und andere Mineralien. Es werden die Freischurf-Anmeldung und -Löschung, der Stand der Freischurfcomplexe mit Jahresschluss, die verliehenen Masse in Hektaren nach Gruben- und Tagmasse getrennt für die obengenannten Mineralgruppen. und zwar sowohl die Freischürfe als die Massen getrennt nach ärarischem und privatem Besitz dargestellt.

Der nächste Abschnitt der Bergwerksstatistik: „Die wichtigsten Einrichtungen beim Bergwerksbetriebe", verfolgt einen doppelten Zweck. Nebst der Darstellung des Bestandes an Einrichtungen beim Bergbau und der in die Bergwerksstatistik einbezogenen Hütten werden auch wichtige Vorkommnisse bei den Betriebseinrichtungen, Verbesserungen und Neuerungen im Detail angeführt.

Da, wo Hüttenwerke im Sinne der Bergbaustatistik mit solchen Werkscomplexen zusammenhängen, die der Aufsicht der politischen Behörde unterstehen, ist eine Trennung der vielfach gemeinsamen Einrichtungen schwer möglich und greift die Darstellung in das Gebiet der Industrie-

statistik hinüber. Die Detaildarstellung im Texte gestattet es, die Entwickelung des Bergbaues, die ja wesentlich von der fortschreitenden Vergrösserung und Verbesserung der bestehenden Einrichtungen, sowie von der Errichtung neuer Anlagen abhängt, im Zusammenhange mit der Production zu verfolgen.

Die Gesammtübersicht trennt die Einrichtungen nach den Gruppen: Bergbau auf Steinkohlen, Braunkohlen, Steinsalz und auf andere Mineralien, endlich Einrichtungen beim Hüttenbetrieb. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf die Tabelle am Schlusse.

Der Abschnitt „Arbeiterstand" enthält eine tabellarische Nachweisung der bei den Berg- und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter, ausserdem im Texte eine Darstellung der Lage der betreffenden Arbeiterschaft, Lohnverhältnisse, Bequartierung, Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter für billige Verpflegung, Unterricht, Krankenpflege mit Ausnahme der besonders behandelten Bruderladen. Diese Berichte über die Arbeiterverhältnisse der einzelnen Länder sind ungleich eingehend behandelt und sind Auszüge aus den Inspectionsberichten der Revierbergämter, welche seit dem Jahre 1892 regelmässig selbständig veröffentlicht werden.

Die tabellarische Gesammtübersicht gibt nach Revierbergämtern für die Gruppen: Steinkohlenbergbaue, sämmtliche Bergbaue, weiters für die Hüttenwerke die Zahl der in Betrieb stehenden Unternehmungen. weiters die Zahl der Arbeiter getrennt nach Männern, Weibern, jugendlichen Arbeitern und Kindern an.

Die Salinen finden in diesem Abschnitte eine besondere Behandlung nach den gleichen Grundsätzen, wie die übrigen Bergbaue.

Die Gefahren, welche der bergmännische Beruf mit sich bringt, haben schon früh zu einer Unfallstatistik für den Bergbaubetrieb geführt und die bergpolizeilichen Erhebungen, welche in der Mehrzahl der vorkommenden Fälle an Ort und Stelle durchgeführt werden, bieten ein auf eigene Anschauung gegründetes Materiale. Dies kommt in der Bearbeitung des Abschnittes „Ueber die Verunglückungen" zum Ausdrucke, sowohl im Texte als auch in den Tabellen. Im Texte werden nebst den auf die einzelnen Länder entfallenden Gesammtangaben viele Details wichtiger Fälle angeführt. In den Tabellen werden für Gesammt-Oesterreich die absoluten Zahlen der Verunglückungen nach den Bergbaugruppen: Steinkohlen, Braunkohlen, Eisensteine und andere Mineralien ausgewiesen. Die Verunglückungen beim Hüttenbetriebe sind in die tabellarische Zusammenstellung nicht einbezogen.

Die Verunglückungen werden in zwei Kategorien getrennt, in tödtliche und in schwere, weiters nach der Oertlichkeit des Vorkommens: in saigeren Schächten, auf Bremsbergen und in tonlägigen Schächten, in Stollen und Strecken, auf Abbauorten und in Verhauen, endlich über Tag. Die weitere Untertheilung nach der Ursache der Verunglückung entspricht den Gefahrenquellen, welche mit der Bergbauarbeit verbunden sind.

Auch die Verhältnisse der in Oesterreich bestehenden auf Grund des Berggesetzes eingerichteten Bruderladen gelangen in der Bergwerksstatistik, und zwar länderweise summarisch zur Darstellung.

Im Texte werden die Bruderladen der Salinen hervorgehoben, im übrigen ein Detailmateriale nicht beigebracht. Folgende Gebahrungsergebnisse sämmtlicher Bruderladen werden in den Tabellen nachgewiesen: Zahl der Bruderladen, der Mitglieder und Theilnehmer, der anspruchsberechtigten Weiber und Kinder, Beiträge der Mitglieder und Theilnehmer, sowie jene der Werksbesitzer, Zahl der im Provisionsbezuge stehenden ehemaligen Mitglieder, Witwen und Waisen, Vermögen der Bruderladen (getrennt nach privaten und ärarischen Bruderladen).

Es werden weiters die beiden Zweige der Bruderladen-Thätigkeit. die Krankenunterstützung, sowie die Versorgung der Invaliden, Weiber und Kinder in Tabellen gefasst zur Darstellung gebracht, aus welchen — unter Trennung der durch Verunglückung verursachten Unterstützungsfälle — die Zahl der Krankheitsfälle und der Sterbefälle, die Auslagen für dauernde und zeitliche Unterstützung, sowie für ärztliche Pflege und Medicamente zu ersehen sind.

Ein weiterer Abschnitt enthält die Bergwerksabgaben als Einkommensteuer sammt Zuschlägen, Massengebühren und Freischurfgebühren im Texte länderweise und in einer Tabelle für Gesammt-Oesterreich.

Als Anhang zur Bergwerksstatistik werden behandelt: die Statistik des Naphtabetriebes in Galizien, welche in gleicher Weise wie die allgemeine Bergwerksstatistik, insoweit dies die Beschränkung auf die Producte, Erdöl und Erdwachs zulässt, behandelt wird.

Ferner werden im Anhange die Ergebnisse der infolge der Reform der Bruderladen eingeleiteten Erhebungen über Mortalitätsverhältnisse der Bruderladenangehörigen, ihrer Frauen und Kinder, die Invaliditätsverhältnisse der Mitglieder und die Mortalitätsverhältnisse der Invaliden dargestellt.

Endlich enthält der Anhang noch die Statistik der bei den Bergbauen vorgekommenen Schlagwetterexplosionen als Ergebnis der in der neuesten Zeit über diese Frage eingeleiteten eingehenden Erhebungen. Diese wurden für die Jahre 1890, 1891 und 1892 mit Zählkarten durchgeführt. Die Resultate werden in einer umfassenden Darstellung mitgetheilt

B. Statistik der Hüttenindustrie.

Im Gegensatze zur Bergbaustatistik, welche das im Sinne des Berggesetzes geschlossene Gebiet der Bergbauproduction (einschliesslich der Erzeugung des Roheisens und der Metalle) jährlich zur Darstellung bringt, findet die Industriestatistik in Oesterreich nur alle 5 Jahre eine einheitliche Bearbeitung, und zwar nur je für das Jahr des Erscheinens.

In den Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement des Handelsministeriums, welche bisher für die Jahre 1880, 1885 und 1890 erschienen sind, wird in dem Abschnitte „Erzeugung von Metallen und Metallwaaren" nach den von den Handelskammern alle fünf Jahre zu erstattenden Berichten die Statistik der Eisen- und Metallindustrie behandelt. Nachdem die Industriestatistik nur alle 5 Jahre erscheint und nur die Angaben je für 1 Jahr enthält, überdies diese auch sehr verspätet bringt — jene des Jahres 1890 z. B. im Jahre 1894 —, so hat dieselbe für die Praxis wohl wenig Bedeutung. Man ist daher gezwungen, zur Ergänzung die Handelskammerberichte heranzuziehen, von welchen einzelne jährlich erscheinen, andere nur in den vorgeschriebenen Quinquennien und die unser Gebiet überdies verschieden eingehend behandeln.

Für die Industriestatistik vom Jahre 1890 wurde nach der „Instruction zur Verfassung der von den Handels- und Gewerbekammern zu erstattenden Quinquennalberichte" für die Eisenindustrie, theilweise auch für die Metallindustrie eine neue Anordnung und Eintheilung des Stoffes vorgenommen, welche gegen die in der früheren Industriestatistik gebräuchliche als ein wesentlicher Fortschritt zu bezeichnen ist. Allerdings bewegt sich die Gliederung in den Untertheilungen theilweise in solchen Details, über welche von den Unternehmungen im Wege der Fragebögen nur schwer genaue Angaben zu erhalten sind. So wünschenswerth es nämlich ist, in die Details einzudringen, so muss man sich doch vergegenwärtigen, dass durch solche Fragestellung die Verlässlichkeit der Angaben leiden kann. Die Einholung der statistischen Daten durch die Handelskammern bietet mehr Schwierigkeiten als die Erhebungen für die Bergbaustatistik, weil die letzteren durch die Fachbehörde, welcher die Bergbauaufsicht obliegt, erfolgt.

a) Eisenindustrie.

Die Herstellung und Verarbeitung von Eisen und Stahl wird in 12 Tabellen dargestellt, von welchen jedoch nur 7 in den engeren Rahmen unserer Darstellung gehören und zwar:

1. Erzeugung von Roheisen (nach der officiellen Bergbaustatistik).
2. Erzeugung von gefrischtem Eisen und Stahl.
3. Erzeugung von Tiegelgussstahl.
4. Gewinnung von Gusswaaren durch Umguss (der Guss vom Hochofen wird in der Bergbaustatistik ausgewiesen).
5. Erzeugung der Eisen- und Stahlraffinierwerke.
6. Erzeugung von Eisen- und Stahldraht, Drahtstiften und Nieten.
7. Erzeugung von Weissblech.

Zu erwähnen sind noch zwei weitere Tabellen, Erzeugung von schmiedeisernen Röhren und von Emailgeschirr. Die übrigen betreffen die Kleinindustrie, bezw. Eisenverarbeitung.

Sämmtliche Tabellen weisen die Ergebnisse der statistischen Erhebungen nach Handelskammerbezirken aus. Gleichmässig werden für jede Gruppe nachgewiesen: Zahl der Unternehmungen, Motoren, und zwar: Dampfmaschinen, Turbinen, Wasserräder, Andere Motoren. nach Zahl und Pferdestärke, Angestellte und Arbeiter — für erstere: mit Untertheilung Beamte und Werkmeister, für letztere innerhalb der Werkstätten und ausserhalb derselben beschäftigt, weiters in Erwachsene und jugendliche Arbeiter getrennt nach dem Geschlecht.

Die weitere Untertheilung „Werksvorrichtungen" gibt die Betriebseinrichtungen an, den Schluss macht die Angabe der Production nach dem Gewichte.

Für die Betriebsstatistik, sowie für die Productionsstatistik ist es von Wesenheit, dass die Reihenfolge derart geordnet ist, wie die Betriebe in der Verarbeitung des Eisens sich folgen. Diese Reihenfolge ist im Grossen und Ganzen eingehalten, nur ist dabei zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Gruppen häufig in einer Betriebsstätte vereinigt sind, dass sie einzelne Einrichtungen gemeinsam benützen und dass auch Angestellte und Arbeiter in diesen Fällen nicht so getrennt nachgewiesen werden können, wie dies der Fall wäre, wenn jeder Betriebszweig für sich eine gesonderte Unternehmung bilden würde. Es ist eben nicht zu vermeiden, dass vieles zweimal ausgewiesen wird.

Wir müssen darauf verzichten, das Detail der in den Tabellen angeführten Werkseinrichtungen und Producte hier näher zu besprechen. Die Gliederung ist zum Theil so weitgehend, dass sie nur für den Techniker, welcher die Unterschiede der einzelnen Einrichtungssysteme kennt, werthvoll, für nicht genau Unterrichtete aber störend ist.

Wir erwähnen z. B. die Ofensysteme in einem Raffinierwerke — Schweissöfen (gewöhnliche und Siemensöfen) Vorrollöfen, Tieföfen und Glühöfen — und bemerken dazu, dass für Stahlarbeit sämmtliche Systeme in Verwendung stehen, sowie dass nicht selten innerhalb Jahresfrist Umbaue stattfinden, welche die Systeme ändern. Eigenthümlicherweise wurden international gebräuchliche Bezeichnungen für Einrichtungen, bezw. Herstellungsprocesse fallen gelassen und durch allerdings fachmännisch richtige Ausdrücke ersetzt. (Windfrischeisen und Stahl für Bessemer-Eisen und -Stahl, Flammofen-Frischeisen und Stahl für Puddlings-Eisen und -Stahl.)

In der Erzeugung von gefrischtem Materiale wird die Trennung nach Eisen und Stahl festgehalten; in der Erzeugung der Eisen- und Stahlraffinierwerke nicht mehr, jedenfalls mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, verlässliche Daten zu erlangen. Mit der fortschreitenden Verwendung des weichen basischen Martinmateriales verwischen sich auch mehr und mehr die Unterschiede zwischen Eisen und Stahl.

In unsere Tabelle am Schlusse haben wir die Details nur in beschränktem Masse einbezogen, um die Vergleichbarkeit nicht zu stören. Es kann ja eine Statistik, die nur alle 5 Jahre erscheint, allerdings in

den Details weiter gehen, als eine solche, die den Anforderungen des wirthschaftlichen Lebens entsprechend rasch über die Ergebnisse der betreffenden Industrie unterrichtet.

b) Metallindustrie.

Die Erzeugung der Rohmetalle — soweit sie mit dem Bergbau zusammenhängt — wird, wie erwähnt, in der Bergbaustatistik behandelt. Die Industriestatistik entnimmt für mehrere Metalle die Tabellen den Ergebnissen der Bergbaustatistik. Es gilt dies vollständig für Blei und Zink. Für Kupfer wird die Tabelle der Statistik des k. k. Ackerbauministeriums nur unvollständig herübergenommen; es fehlen die Länder Mähren und Böhmen. Ebenso ist die Tabelle für Zinn nicht in Uebereinstimmung mit der genannten Urproductionsstatistik. Erstere kennt nur Salzburg, letztere nur Böhmen als zinnproducierendes Kronland.

Die Verarbeitung der Metalle wird in folgenden Tabellen nachgewiesen:

1. Erzeugung von Kupferwaaren.
2. „ „ Bleiwaaren,
3. „ „ Zinkwaaren,
4. „ „ Zinnwaaren,

Eine gemeinsame Behandlung findet das österreichische Berg- und Hüttenwesen bezüglich der Personalverhältnisse und der wichtigsten Betriebseinrichtungen in dem vom k. k. Ackerbauministerium herausgegebenen Oesterreichischen Montan-Handbuche.

Dieses erscheint in Zeiträumen von 5—10 Jahren und enthält ein Verzeichnis sämmtlicher Berg- und Hüttenwerke nebst Angabe der Unternehmungsformen, der verliehenen Gruben- und Tagmassen, der Betriebseinrichtungen, der angestellten Beamten und der beschäftigten Arbeiter.

Die Statistik des Verkehres in Producten der Montanindustrie besteht gemeinsam für das österreichisch-ungarische Zollgebiet in der Handelsstatistik. Diese kann daher zur Ergänzung der österreichischen Productionsstatistik nicht herangezogen werden. Will man daher einen richtigen Ueberblick über die Verhältnisse der österreichischen Montanindustrie erlangen, so muss nebst der österreichischen Productionsstatistik, noch jene von Ungarn berücksichtigt werden und erst das Ergebnis beider ergänzt durch die Handelsstatistik gibt ein vollständiges Bild der von uns besprochenen Industrie.

II. Ungarn.

Die ungarische Montanstatistik hat sich auf gleicher Grundlage entwickelt wie die österreichische, weil das allgemeine Berggesetz gleichzeitig in Oesterreich und Ungarn eingeführt wurde. Es wird daher auch die Bergbaustatistik im gleichen Umfange erhoben wie in Oesterreich, nur in der Veröffentlichung besteht der Unterschied, dass die ungarische

Statistik sich ausschliesslich auf Tabellen beschränkt, während die österreichische Bergbaustatistik, welche den im Berggesetze angedeuteten Charakter eines Verwaltungsberichtes beibehalten hat, eine reiche Fülle von Detailangaben und textlicher Ausführungen enthält.

Die Statistik der Verarbeitung der Rohproducte des Bergbaues, welche auch in Oesterreich nur mangelhaft vertreten ist, fehlt in Ungarn nahezu gänzlich. Die ungarische Bergbaustatistik bildet den VII. Abschnitt des Ungarischen statistischen Jahrbuches (Neue Folge), welches vom königlich ungarischen statistischen Landesbureau herausgegeben wird. In gleicher Ausdehnung wie die österreichische Bergbaustatistik enthält die ungarische das Berg- und Hüttenwesen. Die Darstellung ist, wie bemerkt, eine ausschliesslich tabellarische. Die Tabellen enthalten die Angaben zusammengefasst nach den Berghauptmannschaften, und zwar gruppiert für Ungarn und Kroatien.

In der Tabelle 1 wird die dem Berg- und Hüttenwesen obliegende Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung (1890) nachgewiesen, und zwar: 1. Eigentliches Berg- und Hüttenwesen, 2. Steinbrüche und Steingruben, 3. Kalkbrennereien, 4. Kiesel-, Sand- und Thongruben, 5. Mineralwasserquellen. Für diese wird die Zahl der Unternehmungen, dann das Hilfspersonale: Beamte und Betriebsleiter, Ingenieure, Chemiker, Maschinisten, aushilfsweise beschäftigte Familienglieder, Gehilfen, Lehrlinge (unter und über 16 Jahre), Taglöhner und Diener nachgewiesen, in der Summe für Männer und Frauen.

Die Ausdehnung auf die Mineralgewinnung im weiteren Sinne findet nur in Tabelle 1 statt. Die Darstellung der Arbeiterverhältnisse für die Gruppen Erzgruben und Hütten, Kohlengruben, ärarische Salzbergwerke und Salzsudwerke in Tabelle 2—3 umfasst wieder nur die Berg- und Hüttenwerke im Sinne des allgemeinen Berggesetzes.

Die verliehenen Gruben- und Tagmassen, sowie die Freischürfe werden in Tabelle 4 ausgewiesen, und zwar nach den Gruppen: Gold, Silber und Kupfer, Eisenstein, Steinkohlen und andere Mineralien. Hier wie in sämmtlichen tabellarischen Nachweisen wird zwischen ärarischem und privatem Besitz an Massen und Freischürfen unterschieden. Angegeben wird auch die Zahl der Besitzer, bezw. Freischürfer. Es ist anzunehmen, dass die Angaben über die Zahl der Freischürfe sich auf den Stand am Jahresschlusse beziehen; über die Anmeldung, bezw. Zurücklegung enthält die Tabelle keine Mittheilung.

Bezüglich des Inhaltes der Tabellen, welche die Production und die Betriebseinrichtungen enthalten, verweisen wir auf die gemeinsame Darstellung. Zu bemerken ist hier nur, dass der Salzproduction (Staatsmonopol) eine besonders eingehende Behandlung zutheil wird. Wir finden hier ausser der Menge und dem Werth der Producte (nach den Monopolpreisen) auch die Gestehungskosten und die Materialverwendung nachgewiesen. Die Productionskosten werden im Detail angegeben, für Mani-

pulation, Aufsicht, Wasserbedarf, Grubenholz, Vorarbeiten, Materialtransport und Salzmühlen. Tabelle 14 enthält den Nachweis über den Salzverkauf. In sämmtlichen Tabellen der Production und Betriebseinrichtung sind zum Vergleiche die Ergebnisse der letzten 5—10 Jahre ausgewiesen.

Die Tabelle, welche Menge und Geldwerth der Bergbau- und Hüttenproducte aufweist, macht die Unterscheidung: verwerthete Producte und Rohproducte, indem sie unter den ersteren die fertigen Verkaufsproducte begreift. Ein System ist in der Theilung zwischen den beiden Kategorien nicht zu erkennen. Tabelle 6 enthält den Nachweis über höchsten und niedersten Taglohn der Berg- und Hüttenarbeiter, getheilt für Männer, Frauen und Kinder, weiters die Verunglückungen, getheilt nach den Folgen in leichte, schwere und tödtliche. Die Bruderladenstatistik wird. beschränkt auf den Nachweis über Vermögen, Einnahmen und Ausgaben, in Tabelle 15 mitgetheilt.

Wie oben bemerkt, findet die Montanstatistik von Ungarn ebenso wie jene von Oesterreich ihre Grenze in den Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes. Die Ergänzung durch die Industriestatistik ist eine sehr dürftige. Der Abschnitt VIII des Jahrbuches „Industrie und Handel" enthält für die Eisenindustrie, ebenso auch für die Metallindustrie nur den Nachweis über die Zahl der Unternehmungen und die Zahl der bei ihnen beschäftigten Arbeiter. Ueber die Production und die Betriebseinrichtungen enthält der Abschnitt keine Angaben.[1])

III. Deutsches Reich.

Die Montanstatistik für das Deutsche Reich ist in den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches, herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amte, in dem Abschnitte „Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reich und in Luxemburg" enthalten.

Die statistischen Erhebungen fallen, soweit sie den Bergbau betreffen, den Bergbehörden der einzelnen Staaten zu.

In Preussen ist, gleichwie in Oesterreich, die Lieferung der statistischen Nachweisungen durch § 79 des Berggesetzes den Bergbaubesitzern vorgeschrieben.

Wie schon die Uebersicht des Abschnittes der Reichsstatistik anzeigt, gliedert sich die Darstellung des Stoffes folgend: I. Bergwerke, II. Werke zur Gewinnung von Salzen aus wässeriger Lösung, III. Hüttenwerke (Rohmetallhütten), IV. Werke zur Verarbeitung des Roheisens.

Als Einleitung ist ein kurzer Ueberblick über die wirthschaftliche Lage der einzelnen Gruppen der Montanindustrie im Gegenstandsjahre vorangestellt, welcher auch über Schwierigkeiten, die der statistischen Erhebung — auf dem Gebiete der Industrie i. e. S. — sich entgegenstellen, berichtet. In Tabellen werden für die genannten Gruppen die Zahl der

[1]) Zu erwähnen ist das nach dem Vorbilde des Oesterreichischen Montanhandbuches bearbeitete, nichtofficielle Ungarische Montanhandbuch.

Unternehmungen, die Grösse der Production und die Zahl der beschäftigten Arbeiter nachgewiesen; von den Betriebseinrichtungen werden nur die Eisenhochöfen angegeben.

Die erste Tabelle gibt eine Gesammtübersicht der Production der Bergwerke, Salinen und Hütten im Deutschen Reich und in Luxemburg für zwei Jahre nach Menge und Werth.

Die einzelnen Producte werden in nachstehender Anordnung behandelt, bezüglich der Details verweisen wir auf die Zusammenstellung am Schlusse.

I. Bergwerksproducte, und zwar 1. Mineralkohle und Bitumen, 2. Mineralsalze, 3. Erze.

II. Salze aus wässeriger Lösung.

III. Hüttenproducte, und zwar Roheisen getheilt nach der Verwendung für Giesserei, Flusseisen- und Schweisseisenerzeugung; weiters die Metalle.

IV. Verarbeitetes Roheisen.

Gusseisen zweiter Schmelzung, Schweisseisen und Schweissstahl. Flusseisen und Flussstahl.

In der gleichen Reihenfolge werden nun für die einzelnen Productionsgruppen die Zahl und Belegschaft der Bergwerke, sodann unter der Bezeichnung „Die Bergwerksproducte nach ihren hauptsächlichen Erzeugungsgebieten" die Productionsstatistik für die einzelnen Staaten des Deutschen Reiches, bezw. für die einzelnen Bergbaubezirke behandelt.

Das Gleiche gilt für die Gewinnung der Salze aus wässeriger Lösung, ebenso von den Hüttenproducten.

Zum Inhalte der Tabellen ist noch Folgendes zu bemerken:

I. Bei den Bergwerken wird die Anzahl der Werke getheilt in Hauptbetriebe ohne Production, weiters in Haupt- und Nebenbetriebe mit Production.

Die durchschnittliche tägliche Belegschaft wird getheilt nach der Beschäftigung unter Tag und über Tag, sowie nach dem Geschlecht.

Die Hauptbetriebe ohne Production werden geschieden nach der Ursache der Einreihung in diese Classe als „Noch in Ausrichtung und Vorrichtung begriffen", „Durch Aus- oder Umbau an Production gehindert", „Nur Haufwerk gefördert", „Aus anderen Gründen nicht in Förderung gestanden".

Der Nachweis der Production ist der Form, in welcher die Producte verwerthet werden, angepasst. Für Mineralkohlen und Bitumen gilt Folgendes:

Es wird ausgewiesen die gesammte Förderung an absatzfähigen Producten nach Gewicht und Werth, weiters jene Menge, welche von der Gesammtförderung als Verbrauch für den eigenen Bergwerksbetrieb und als Haldenverlust in Abzug zu stellen ist. Die Differenz der angeführten Mengen ergibt die „Absatzfähige Jahresproduction".

Bei den Mineralsalzen wird von der Gesammtförderung in Abzug gebracht jene Menge, welche aufgelöst, umgesotten oder zum Umsieden

abgegeben wird; der Rest gibt die Jahresproduction an absatzfähigem Rohsalz.

Bei den Erzen wird von der Gesammtproduction an aufbereiteten Erzen die Abgabe an andere als Hüttenbetriebe abgezogen, die Differenz als Jahresproduction an aufbereiteten Erzen für die Metallgewinnung ausgewiesen. Den Schluss macht eine Gesammtübersicht über die Production im Reiche für 10 Jahre.

II. Die Gewinnung der Salze aus wässeriger Lösung wird in gleicher Weise behandelt, zuerst Zahl und Belegschaft der Werke als Haupt- und Nebenbetriebe, sodann die Erzeugung nach Menge und Werth nach den hauptsächlichen Erzeugungsgebieten. Angegeben wird der Verbrauch an Mineralsalz und anderem Rohmaterial zur Auflösung und als Einwurf.

III. Hüttenproducte. Für diese gilt die gleiche Anordnung. Nebst Menge und Werth der Production werden auch das verarbeitete Material (ausser Brennmaterial), und zwar Erze und Schlacken und Zuschlags-Materialien eingestellt.

Zu bemerken ist hier, dass die Roheisenproduction geschieden wird in Holzkohlenroheisen, Steinkohlen- und Coksroheisen, sowie Roheisen mit gemischtem Brennstoff erzeugt.

Nach einer Hauptübersicht der Hüttenproduction, d. i. Eisen- und Metallhütten im Deutschen Reiche, folgt eine Uebersicht der Roheisenproduction, insbesondere in den hauptsächlichsten Erzeugungsgebieten mit nachstehender Eintheilung:

Werke, welche Roheisen in Masseln oder Gusswaaren erster Schmelzung producieren, und zwar nicht mit anderen Werken verbunden, solche die mit Eisenhüttenwerken, welche die Montanstatistik nachweist, endlich solche, die mit Fabriksbetrieben, welche die Montanstatistik nicht nachweist, verbunden sind. Angegeben wird die Gesammtbetriebsdauer aller Hochöfen in Wochen, Production (Giessereiroheisen, Roheisen zur Flusseisenbereitung, Bessemer- und Thomasroheisen, Spiegeleisen, Ferromangan und Ferrosilicium) zur Schweisseisenbereitung (Puddelroheisen, Herdfrischroheisen) je nach Menge und Werth.

Weiters wird nachgewiesen: Production an Gusswaaren erster Schmelzung, und zwar Geschirrguss, Röhren und andere Gusswaaren.

Hierauf folgt eine Gesammtübersicht über die Gewinnung der hauptsächlichsten Hüttenproducte für das Gesammtgebiet für 10 Jahre.

Den Schluss der Montanstatistik bildet die Nachweisung der weiteren Verarbeitung des Roheisens.

Hier haben wir wieder vorangestellt: Zahl und Belegschaft der Werke, und zwar der Eisengiessereien, Schweisseisenwerke, Flusseisenwerke für die einzelnen Gebiete des Deutschen Reiches, sodann das Detail der Production der einzelnen Zweige der Roheisenverarbeitung. Die Zahl der producierenden Werke wird ebenso wie beim Roheisen mit Rücksicht auf die Verbindung mit anderen Hüttenwerken ausgewiesen.

dies für die preussische Eisenindustrie durch den Verein deutscher Eisenhüttenleute in dessen Zeitschrift „Stahl und Eisen". Die Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen enthält weiters die Statistik der Knappschaftscassen des preussischen Staates. Diese Statistik umfasst folgende für die einzelnen Vereine geführte Nachweisungen: Allgemeine und örtliche Verhältnisse der Vereine, sowie Anzahl, Art und Belegschaft der zugehörigen Werke; die Personalverhältnisse der Vereinsmitglieder (nach Altersclassen); dasselbe für die Unterstützungsberechtigten; Angaben über die Kranken der Vereine, endlich die Geldrechnung (in den Ausgaben nach den Verwendungszwecken getrennt).

Dieselbe Zeitschrift bringt auch Nachweisungen über die Arbeiterlöhne und über Schlagwetterexplosionen.

V. Italien.

Die Montanstatistik des Königreiches Italien umfasst in der „Rivista del servizio minerario" [1]) die Gewinnung und Verarbeitung der Mineralien im weitesten Sinne. Wir haben bereits in der Einleitung darauf hingewiesen, dass eine solche Ausdehnung der Montanstatistik, die wie in Italien nicht nur die Gewinnung aller Arten von Mineralien, sondern auch das gesammte Gebiet der Mineralverarbeitung, so z. B. die Thon- und die Glasindustrie einbezieht, mit dem Sprachgebrauche nicht übereinstimmt, dass sie aber den Vortheil bietet, eine erschöpfende Darstellung der Ausnützung der mineralischen Schätze des Landes zu geben. Die Erklärung für die Ausdehnung der Montanstatistik in Italien ist in einer sehr zweckmässigen Ordnung der behördlichen Ueberwachung der Mineralgewinnung zu suchen.

Es ist gewiss, dass jede im Grossen betriebene Mineralgewinnung, sei es, dass sie oberirdisch in Tagbauen, Steinbrüchen, oder unterirdisch in Bergbauen und Gruben erfolgt, mit Rücksicht auf die Art der Arbeit zur Wahrung der Sicherheit von Personen und Eigenthum einer behördlichen, und zwar fachmännischen Ueberwachung unterliegen muss. Die Nothwendigkeit, für diese Ueberwachung eine Fachbehörde zu bestellen, hat in Italien dazu geführt, das Königreich zu diesem Zwecke in Bergbaudistricte zu theilen und die Ueberwachung der gesammten Mineralgewinnung den für die einzelnen Districte bestellten Bergbauinspectoren und Ingenieuren zu übertragen. Eine Folge dieser Anordnung ist denn auch die einheitliche Bearbeitung der Statistik, für welche das Material durch die fachliche Aufsichtsbehörde beschafft wird. Administrative Gründe haben auch die Unterordnung der Mineralverarbeitung unter die Berginspectoren veranlasst, daher nicht nur die Erzeugung der Metalle, sondern auch die Verarbeitung der sogenannten Erden — Keramik, Ziegelerzeugung, Glasindustrie — in die Statistik einbezogen sind.

[1]) Herausgegeben von der Generaldirection für Ackerbau des königl. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel in den Annali di Agricoltura.

Die Statistik hat folgende Anordnung:

Die Uebersichten zerfallen in zwei Theile. Der erste enthält eine Darstellung der Marmorsteinbrüche von Carara und Umgebung, weiters die Marmorsägen, sodann die Statistik des Bergbau- und Hüttenbetriebes, die Organisation des behördlichen Aufsichtsdienstes, sowie die bergmännischen Fachschulen und Prüfungscommissionen.

Der zweite enthält die Sammlung der Specialberichte der für die 11 Bergbaudistricte des Königreiches bestehenden Inspectionen über die Lage des Berg- und Hüttenwesens in den einzelnen Districten.

Die Anordnung des Stoffes im ersten Theil wird nachstehend kurz skizzirt und wird von vornherein bemerkt, dass in den Tabellen sowohl für den Besitzstand, als auch für die Production die Gliederung nach den Bergbaudistricten, weiters nach den Bezirken und nach Communen eingehalten wird.

1. Darstellung der Marmorindustrie einschliesslich der Sägen ohne Angabe von Menge und Werth der Production.

2. Nachweis der Schurfthätigkeit, getheilt nach den Mineralien: Eisen, Kupfer, silberhältiges Blei, Silber, Zink, Blei und Zink, Gold, Antimon, Mangan, Eisenkies, Schwefel, Graphit, Kohlen und Petroleum in Tabellen zusammengefasst, wie folgt: bewilligte Schürfungen überhaupt, weiters neue, erweiterte und verlängerte Bewilligungen. Im Texte werden nähere Mittheilungen gemacht über die Schurfthätigkeit, in einer weiteren Tabelle über die behördlich constatierten Funde.

3. Ertheilte und auch erweiterte Concessionen für die einzelnen Mineralien unter Angabe der verliehenen Flächen, der Namen der Berechtigten, endlich des Datums der Fundconstatierung und der Concession.

Ein gleicher Ausweis enthält die wiederrufenen Concessionen. Es folgen nun Tabellen über die Bergwerksabgaben (nach Provinzen), ferner über Bergbaulicenzen nach Specialgesetzen.

4. Verzeichnis der mit Genehmigung eröffneten Steinbrüche für die in unserer Zusammenstellung ausgewiesenen Mineralien, weiters der mit Decret bewilligten Fabriken und der in Betrieb stehenden Brennöfen. Die hier berücksichtigten Brennöfen für Kalk, Gyps, Cement, Thon, Majolika und Glas charakterisieren die Ausdehnung des Gebietes der Mineralverarbeitung, welches in die Uebersichten aufgenommen ist.

Das Berg- und Hüttenwesen, wie es im gewöhnlichen Sprachgebrauche verstanden wird, gelangt, anschliessend an die vorerwähnten Ausweise, in 21 Tabellen zur Darstellung, welche die Production des Königreiches unter Heranziehung des einschlägigen Handels und der Montanproduction der wichtigsten Industriestaaten enthalten.

Die Tabellen über die Production haben sämmtliche eine gleichmässige Anordnung. Nach Bergbaudistricten getheilt, enthalten sie die Nachweise über die Zahl der im Betriebe befindlichen Bergbaue, bezw. Hütten, Höhe der Production in Tonnen, Einheitspreis und Gesammtwerth,

Zahl der Arbeiter, Zahl der Motoren, und zwar getheilt in hydraulische und Dampfmotoren unter Angaben ihrer Leistung in Pferdekräften.

Was den Inhalt der Tabellen betrifft, so verweisen wir auf unsere Zusammenstellung am Schlusse, aus welcher zu entnehmen ist, auf welche Producte und Betriebseinrichtungen die Montanstatistik Italiens sich erstreckt. Ueber die Eintheilung des Stoffes in den (21) Tabellen soll hier Folgendes kurz bemerkt werden.

Die Bergbauproducte und die Hüttenproducte werden getrennt nachgewiesen, ausserdem auch die Erzeugung an Torf unter Anführung der Torfstechereien und die Production der Seesalinen, getrennt nach Staatssalinen, verpachtete und Privatsalinen. Besonders nachgewiesen wird die Erzeugung von Kohlenbriquets aus Mineral- und Holzkohlen.

Von den Hüttenproducten wird das Roheisen, dessen Production nicht bedeutend ist, gesondert nachgewiesen. Die Fertigproducte werden in Eisen und Stahl geschieden. Die Nachweisung der vielen Formen, welche zum Theil ganz locale Benennungen tragen, erschwert die Uebersicht. Von den übrigen Hüttenproducten finden Schwefel und Quecksilber besondere Berücksichtigung.

Die Angaben über die Zahl der Arbeiter sind den summarischen Uebersichten, welche für die einzelnen Gruppen Production und Werth angeben, angefügt. Die Motoren für Bergbau und Hüttenwerke, chemische Fabriken, Torfstechereien, Steinbrüche und dazu gehörige Gewerbe sind in einer besonderen Tabelle nachgewiesen. Hervorzuheben ist eine vergleichende Zusammenstellung der Production, Einfuhr und Ausfuhr nebst Angabe der wichtigsten Bezugs- und Absatzländer für die Producte der Berg- und Hüttenwerke. Eine systematische Eintheilung oder erschöpfende Behandlung erfährt der Stoff allerdings nicht. Eine Reihe von (5) Tabellen ist dem Nachweise der Bergbau- und Hüttenproduction des Auslandes gewidmet. Die Production an Kohle, Eisenerzen, Roheisen und Stahl, sodann an Quecksilber wird für die Staaten von Europa und Amerika, die Mineralproduction auch für die englischen Colonialländer nachgewiesen.

Ausgedehnte Behandlung erfährt die Unfallstatistik. Es wird nachgewiesen:

Zahl der Unfälle, der Verletzten und der tödtlich Verunglückten nach Provinzen mit Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeiter und des Werthes der Production. Daran schliesst sich der Nachweis der Unfälle nach den Ursachen getheilt und eine Vergleichung der Unfälle nach Provinzen für 2 Jahre, für das Königreich für 10 Jahre.

Im Texte folgen ein kurzer Bericht über die Unfälle in den Steinbrüchen, weiters Notizen über Vorkehrungen gegen Unfälle, Vorschriften über Kinderarbeit und staatliche Unfallscassen.

Den Schluss der Statistik macht eine Uebersicht über die Production und den Verkehr in den einzelnen Zweigen der Bergbau- und Hüttenindustrie. Als Anhang sind angeführt: Die Organisation des

Aufsichtsdienstes mit Angabe der localen Eintheilung des Ingenieurcorps, sowie der Dienstesreisen und ausserordentlichen Arbeiten der Ingenieure, das Bergbaufachschulwesen, die Zusammensetzung des fachtechnischen Bureaus im Ministerium, endlich die Specialberichte der Inspectoren der einzelnen Bergbaudistricte.

VI. Belgien.

Die von den behördlich bestellten Bergingenieuren gesammelten statistischen Daten über die Production der Berg- und Hüttenwerke — unter Einbeziehung der Mineralgewinnung im Allgemeinen — werden in den Annales des travaux publics als „Statistique des mines minieres carrieres Usines métallurgiques et appareils à vapeur" veröffentlicht, und zwar durch den Chefingenieur und Director der Bergbaue im Departement für Ackerbau, Industrie und öffentliche Arbeiten.[2]) Die Anordnung des Stoffes, der vorwiegend in Tabellen mit knappen textlichen Ergänzungen behandelt wird, ist folgende:

1. Kohlenbergbau. Der Bedeutung dieses Industriezweiges für Belgien entsprechend, wird diese Gruppe in erste Linie gestellt. Nach der summarischen Angabe der Kohlenförderung der drei Bergbaudistricte nach Menge und Werth, folgt ein Ausweis über die beim Kohlenbergbau in Verwendung stehenden Dampfmaschinen für Förderung, Wasserhaltung, Ventilation und diverse Zwecke, nach Zahl und Pferdekräften. Hierauf gelangen die Arbeiterverhältnisse zur Darstellung, und zwar: Zahl der Arbeiter ober- und unterirdisch beschäftigt, getheilt nach Alter und Geschlecht, Erwachsene und jugendliche unter 16 Jahren, mit Angabe der Lohnsätze, auch letztere nach der Beschäftigung über Tag oder in die Grube getheilt.

Es folgen nun ein Nachweis der Gewinnungskosten der Kohlen, — Löhne und andere Kosten —, und eine summarische Uebersicht über die mit Gewinn und die mit Verlust arbeitenden Gruben. Eine Tabelle gibt die betreffenden Ergebnisse — Zahl der Gruben, Gewinn und Verlustbeträge — für zwei Decennien.

Sodann folgt der Nachweis über die Cokserzeugung: Zahl der Oefen, verwendete Kohle, Menge und Werth der erzeugten Coks, sowie Zahl der Arbeiter. Den Schluss bildet eine Tabelle: Production, Einfuhr und Ausfuhr an Kohle und Coks dem Gewichte nach.

2. Bergbaue und Gräbereien (Tagbauten) für die Förderung von Zink, Blei, Schwefelkies und Eisenerz (aufbereitet). Eine Tabelle gibt die einschlägigen Zahlen — Menge und Werth — für 10 Jahre.

3. Steinbrüche. Bezüglich der nach Menge und Werth in einer Tabelle nachgewiesenen Steingattungen verweisen wir auf die Zusammenstellung am Schlusse.

---

[2]) Diese Statistik erscheint als „Extrait des annales de travaux publics tome XLV" selbständig im Buchhandel.

4. Hüttenwerke.

Diese werden in Tabellen nachstehend behandelt: A. Hochöfen. B. Eisenraffinierwerke (Fabriques de fer et usines à ouvrer le fer). C. Stahlhütten (einschliesslich der Stahlwalzwerke).

Bezüglich der Details erwähnen wir, dass die Zahl der Werke. jene der Oefen, der Production — Gewicht und Werth —, endlich die Zahl und Entlohnung der Arbeiter nachgewiesen wird.

Hervorzuheben ist der Nachweis der verbrauchten Erze, bezw. Roh- und Halbproducte.

Beim Roheisen unterscheidet die Statistik: Frisch-, Gussroheisen, Eisenmangan, Bessemer-, Thomaseisen und Hochofenguss. Für alle Gattungen wird der mittlere Durchschnittspreis für 5 Jahre angegeben. Die verbrauchten Materialien werden geschieden in belgische und fremde und gilt diese Trennung auch von den folgenden Nachweisen.

Die Erzeugung von Schweisseisen wird geschieden nach der Erzeugung von Halbproducten und fertiger Waare, und werden für dieselbe die Werke, die Oefen — in und ausser Betrieb —, die verarbeiteten Materialien, Halbproducte und Abfälle, die Erzeugung an fertigen Waaren und Abfällen nachgewiesen, und zwar nach Gewicht und Werth.

Auch hier wird ein Preisnachweis — für 10 Eisensorten — für 5 Jahre angefügt.

Für Stahlerzeugung ist der Nachweis gleich, mit entsprechender Aenderung der technischen Bezeichnungen, und zwar für die Oefen: Flammöfen (four a cuire), d. i. Martin- und andere Oefen, weiters Convertisseur. Bessemer und andere. Nun folgen die Angaben über die Erzeugung an Zink, Blei und Silber.

Auch hier wird die Zahl der Oefen, Verbrauch an Erzen, Production und Arbeiterzahl angegeben. ebenso eine Preisliste. Eine kleine Zusammenstellung enthält Production, Ein- und Ausfuhr an Roheisen, Zink- und Blei.

5. Der Nachweis der Dampfkessel und Dampfmaschinen erstreckt sich auf alle Industriezweige, welche ebenso wie die Berg- und Hüttenwerke. sowie Schiffahrt und Eisenbahnen besonders aufgezählt werden.

6. Eine ausführlichere Darstellung erfahren die Betriebsunfälle in Bergbauen, Gräbereien, Steinbrüchen und Hüttenwerken. Für den Kohlenbergbau werden ausser der Theilung — tod und verwundet — die Ursachen der Unfälle in einer Tabelle ausführlich dargestellt.

7. Den Schluss bildet ein kurzer Nachweis über Einnahmen und Ausgaben der Arbeiterhilfscassen (Caisses communes de prévoyance).

VII. Frankreich.

Die „Statistique de l'industrie minérale et des appareils à vapeur en France et en Algier" zeichnet sich durch Vollständigkeit und systematische Bearbeitung des Stoffes aus.

Unter der angeführten Bezeichnung gelangen der Bergbau, die Eisen- und Metallindustrie, sowie die Salzgewinnung zur Darstellung, ausserdem werden auch die Mineralgewinnung im Allgemeinen, sowie die Mineralquellen berücksichtigt. Die Statistik der Dampfkessel und Dampfmaschinen ist aus verwaltungstechnischen Gründen in die Montanstatistik einbezogen.

Die Montanstatistik Frankreichs reicht in ihren Anfängen bis auf das Jahr 1811 zurück. Die Erhebung des statistischen Materiales erfolgt durch die behördlich bestellten Bergingenieure, die Bearbeitung durch die Bergbaufachabtheilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, bezw. die Commission für Statistik der Bergbaue und Dampfmaschinen. Diese besteht aus dem Generalinspector für Bergbaue, dem Chef der Abtheilung für Bergbau, zwei Chefingenieuren der Bergbaue und dem Chef des zweiten Bureaus für Bergbau.

Die Anordnung des Stoffes ist sehr übersichtlich. In dem Vorlagebericht an den Minister bringt die Commission die wichtigsten Ergebnisse der statistischen Erhebungen im Vergleiche zum Vorjahre kurz zum Ausdrucke und gibt damit einen Ueberblick über die Aenderungen in der Lage der Montanindustrie. Sodann gelangt das Materiale derart zur Darstellung, dass ein Exposé die einzelnen Zweige der Montanindustrie bespricht, während in 34 Tabellen und in 23 am Schlusse angefügten Diagrammen das zugehörige Zahlenmateriale für das Gegenstandsjahr und die Vergangenheit gruppiert wird. Die Tabellen führen die Zahlen nach den Departements und für Algier getrennt an. Indem die Statistik ausser der heimischen Production auch noch den Ein- und Ausfuhrhandel berücksichtigt, bietet sie ein Bild des Consums und vervollständigt damit die Kenntnis der wirthschaftlichen Lage der Montanindustrie. Zum Vergleiche werden auch die Productionszahlen der Montanindustrie des Auslandes herangezogen.

Nachstehend skizzieren wir die Anordnung des Stoffes und verweisen bezüglich der Details der Producte und der Betriebseinrichtungen auf die Zusammenstellung am Schlusse.

Die Gliederung des Stoffes ergibt sich aus nachstehender Uebersicht.

A. Bergbau.

1. Bergbauberechtigungen. Zahl der Verleihungen überhaupt und der in Ausübung befindlichen verliehenen Fläche. Diese Nachweisung ist getheilt nach den Gruppen: Kohle, Eisenerze, Metallerze, diverse Substanzen und Steinsalz.

Hier soll auch der in der Mineralstatistik an späterer Stelle behandelte Nachweis Schurfarbeiten erwähnt werden. Die bezügliche Tabelle enthält die Zahl der Schürfungen, die geologische Beschaffenheit des Terrains, Bezeichnung der Mineralien nach welchen geschürft würde, endlich das Ergebnis der Schürfungen mit Rücksicht auf eine zu verleihende Concession.

2. Kohlenbergbau. Die Nachweisung erfolgt getrennt nach Steinkohle, Anthracit und Braunkohle. Sie ist umfassend und enthält im Texte, in (4) Tabellen und (3) Diagrammen erschöpfende Angaben über den Kohlenbergbau, den Kohlenhandel und den Kohlenconsum.

Die Statistik gibt nicht nur detaillierte Auskünfte über die Production der einzelnen Kohlenreviere, sowie über besonders wichtige Bergbaue nebst Angabe der Werthe, sondern bringt auch die Betriebsverhältnisse durch Angaben über die Zahl der Schächte, welche in Betrieb stehen, über jene, welche in Abteuffen begriffen sind, über die Tiefe derselben, über die Zahl der Flötze, welche in Abbau stehen, endlich über deren Mächtigkeit zur Darstellung. Ausserdem wird auch der Arbeiterstand, dessen Lohnverhältnisse und Leistung bei der Kohlengewinnung nachgewiesen.

Der Verbrauch wird nach Departements, getheilt für eigene und fremde Kohle nachgewiesen, wobei jener der Berg- und Hüttenwerke, sowie der Eisenbahnen besonders dargestellt wird.

Eine Tabelle umfasst nach Bassins die Production, die Zu- und Abnahme der Vorräthe, Consum und Export (mit Bestimmungsland), eine weitere den Consum unter Heranziehung der Einfuhr nach Departements.

Die Diagramme, welche den Kohlenbergbau betreffen, bringen den Inhalt der Tabellen für eine Zeit zurückreichend bis zum Beginn dieses Jahrhunderts (1811) graphisch zur Darstellung, und zwar wieder 1. die Concessionen, die Production, den Consum, den mittleren Preis am Orte der Förderung und am Orte des Consums, 2. die Kohlenproduction nach den einzelnen Bassins, 3. die Einfuhr nach den wichtigsten Kohlen producierenden Staaten.

3. Torf. Die Torfgewinnung unterliegt keiner Concession nach dem Berggesetze, wohl aber wie alle Gräbereien der bergpolizeilichen Aufsicht, daher die Torferzeugung — Zahl der Torfstechereien, getrennt nach Gemeinde und Privatbesitz, in Vorbereitung und in Ausübung, das Gewicht der Torfproduction — zur Darstellung gelangt. Die betreffende Tabelle enthält noch ausserdem den Werth der Torfproduction, mittleren Preis an der Erzeugungsstelle, sowie die Zahl der in Ausnützung begriffenen Torflager.

4. Eisenerze. Ergebnisse der gruben- und tagbaumässigen Gewinnung von Eisenerzen. Erstere unterliegt der staatlichen Verleihung, letztere ist ein Bestandtheil der aus dem Grundbesitz sich ergebenden Berechtigungen.

Es werden 5 Gattungen von Eisenerzen geschieden. Für dieselben werden Zahl der Gruben, bezw. Tagbauten, Tiefe der Abbaue, Zahl und Entlohnung der Arbeiter, in der Grube und über Tag, Production der Gruben und der Tagbauten, Werth der Erze, Verbrauchsstelle der gewonnenen Erze, Einfuhr und Verbrauch von Eisenerzen angeführt.

5. Metallerze. Gewinnung der metallhältigen Mineralien, Zahl der Concessionen, Tiefe des Abbaues, Menge und Werth der Erzeugung, endlich Ein- und Ausfuhr an Metallerzen.

In gleicher Weise werden bituminöse Mineralien und andere Substanzen — bituminöser Kalk und Schiefer, Asphalt — behandelt und die Productionswerthe, Arbeiterzahl, sowie die Löhne angeführt.

6. Gewinnung von Steinsalz und Mineralsalz. Erstere unterliegt als bergbaumässige Gewinnung (Steinsalz und Haselgebirge) der Concession, letztere nicht.

Nachgewiesen wird: Zahl der Concessionen auf Steinsalz, Ausdehnung der See-Salinen, Arbeiterzahl, die Sudhütten mit Angabe des Brennstoffverbrauches, Erzeugung an Salz und Werth desselben nach den an der Salzgewinnung betheiligten Departements.

Damit schliesst das Detail der Bergbau-Statistik und es folgen nun im Exposé: 1. Eine Gesammtübersicht der Statistik der Bergbaue für Frankreich und Algier, getrennt nach den Mineralien, welche der Concession unterliegen, und den anderen. Zu ersteren gehören: Kohlen, Eisenerze, Blei und Silbererze, Eisenkies, Kupfer-, Zink-, Mangan- und Antimonerz, bituminöse Substanzen, schwefelsaurer Kalk, Graphit, Steinsalz; zu letzteren Torf, Eisenerze, welche in Gräbereien gewonnen werden, Meersalz und Steinsalz in Algier.

2. Uebersicht über den Arbeiterstand der Bergbaue, getrennt nach Bergbau auf Kohlen und andere Bergbaue, nach der Beschäftigung ober- und unterirdisch und nach dem Geschlechte der Arbeitenden.

3. Zusammenstellung der bei den Bergbauen in Verwendung stehenden Dampfkessel und Dampfmaschinen nebst Angabe der Pferdekräfte und des Kohlenverbrauches. Für Kohle getrennt nach den Maschinen zur Förderung, Wasserhaltung und Wetterführung.

In eine Zusammenstellung der, bei den verschiedenen Industriezweigen in Verwendung stehenden Dampfkessel und Dampfmaschinen sind auch jene der Eisen- und Metall-Hütten-Industrie einbezogen.

4. Finanzielle Ergebnisse der Ausbeutung der Bergbaue.

a) Auferlegter Bergzins (Besteuerung) nach den Gruppen Kohle, Eisen und sonstige Bergbaue.

b) Eine Zusammenstellung der Bergbaue, welche mit Gewinn und jener, welche mit Einbusse arbeiten, mit Angabe der Förderungen, des Werthes derselben und der Ueberschüsse oder Einbussen. Diese Uebersicht wird in zwei Abtheilungen — nach Gewinn und Einbusse — für die Gruppen, Bergbau auf Kohle, Eisen und sonstige durchgeführt.

5. Uebersicht über die Zahl der Steinbrüche und der in selben beschäftigten Arbeiter.

Die Steinbrüche unterstehen nicht direct den Bergingenieuren, welche vielmehr nur die Erhebung der Unfälle zu pflegen und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überwachen haben.

6. Die Arbeiter-Verunglückungen in den Bergbauen, unterirdischen Steinbrüchen, und in den oberirdischen Mineralgewinnungen werden nach der Ursache der Verunglückungen (Zubruchegehen, schlagende Wetter u. s. f.) in drei Gruppen geschieden dargestellt.

7. Mineralquellen. Das Exposé enthält ein Verzeichnis sämmtlicher im Gegenstandsjahre concessionierter Mineralquellen nach Departements geordnet unter Anführung der Namen, Natur der Quellen, geologische Formation des Ursprunges, Temperatur, Wichtigkeit der Quellen, Anwendung.

Die Bergbauverhältnisse von Algier werden laufend bei den einzelnen Mineralien besprochen, dagegen enthält das Exposé am Schlusse der Bergbaustatistik eine Uebersicht über die Mineralvorkommen der Colonien und deren Verwerthung.

Die den Bergbau betreffenden Diagramme bringen zur Darstellung: 1. Die Production und den mittleren Preis der Eisenerze, Zahl der Arbeiter, die Einfuhr. 2. Production an sonstigen Erzen (Silber, Antimon, Kupfer, Mangan, Schwefelkies). 3. Den Gesammtwerth der unter 2 genannten Erze, die Zahl der Gruben und der beschäftigten Arbeiter. 4. Die Salzproduction an Steinsalz, Meersalz. 5. die finanziellen Ergebnisse der Kohlengruben und der Mines diverses. 6. Die Betriebsunfälle.

Die Jahre, auf welche die Diagramme zurückgreifen, sind nicht gleichmässig gewählt; zum Theil ist es das Jahr 1811, zum Theil sind es die Jahre 1833 und 1849.

B. Hüttenwesen.

Die Statistik der Production des Hüttenwesens umfasst die Herstellung des Roheisens und seiner Verfeinerungsproducte — Schweisseisen und Stahl — und zwar in sehr übersichtlicher Anordnung.

Das Metallhüttenwesen erfährt eine weniger ausgedehnte Erörterung aus dem Grunde, weil sich die Metallverarbeitung in eine grosse Zahl theilweise kleinerer Betriebe verzweigt. I. Die Eisenindustrie wird in folgender Gliederung dargestellt, Erzeugung von: 1. Roheisen, 2. Schweisseisen, 3. Stahl. Vorausgeschickt wird eine Zusammenstellung über Zahl und Einrichtung der Hüttenwerke. Diese enthält nach Departements geordnet Zahl und Fabricationszweig der Hüttenwerke — nach den drei Gruppen Roheisen, Schweisseisen und Stahl —, die Einrichtung derselben an Oefen, Hämmer und Walzwerke, der hydraulischen und der Dampfmaschinen unter Angabe ihrer Pferdekräfte. Die Hochöfen werden getrennt nach dem verwendeten Brennstoff; die Oefen für die Schweisseisenerzeugung und für die Stahlerzeugung nach dem Ausweise am Schlusse.

Die Betriebsstatistik ist eine sehr übersichtliche, und bietet im Zusammenhalte mit der nach dem gleichen System angeordneten Productionsstatistik, welche bei den einzelnen Posten nebst der Erzeugung auch die durchschnittlich beschäftigte Arbeiterzahl nachweist, ein sehr klares Bild des Standes der drei grossen Productionszweige der Eisenindustrie.

Diese werden in den Tabellen und im Texte gegliedert, wie folgt:

1. Roheisen. Erzeugung im Ganzen nach dem Werth nebst Bezeichnung des verwendeten Brennstoffs, Holzkohle, Coks, gemischter Brenn-

stoff. Die Erzeugung im Einzelnen wird nach Gewicht, Werth und mittlerem Preis angegeben für *a)* Frischroheisen, *b)* Gussroheisen, *c)* Hochofenguss. Im Exposé wird auch die durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Hochöfen, die Menge und Herkunft der verwendeten Erze, Gewicht des verbrauchten Brennstoffes angegeben. In der Recapitulation ist die Erzeugung von Ferromangan besonders ausgewiesen.

2. Schweisseisen. Hier wird angegeben: Erzeugung und Werth im Ganzen, sodann getheilt nach der Form, in Eisenbahnschienen (Rails), Commerce-, Specialeisen und in Blech. Für diese Sorten wird Gewicht, Werth und Durchschnittspreis angegeben, weiters wird der Herstellungsprocess (Mode de Fabrication), und zwar: *a)* Puddlerei, *b)* Frischerei, *c)* Schweissverfahren mit Altmaterialien (Paquetieren) berücksichtigt. Für die Theilsummen werden die verwendeten Materialien, weiters der Verbrauch an Brennstoff angegeben.

3. Stahl. In ähnlicher Weise wie beim Schweisseisen wird auch beim Stahl die Trennung einerseits nach der Form der fertigen Waare, andererseits nach dem Herstellungsprocesse des hiezu verwendeten Materiales durchgeführt. Wir haben auch hier dieselbe Eintheilung nach der Form wie oben und nach der Herstellungsmethode in Bessemer-, Martin-, Puddel-, Cement-, Tiegelstahl, endlich Schweissstahl.

Es muss hier bemerkt werden, dass in der Gruppe „acier" nicht nur Stahl i. e. S., sondern auch Flusseisen eingereiht ist. Durch die genaue Trennung von der Schweisseisenerzeugung ist aber auch die für eine Classificierung wichtigste Eintheilung getroffen. Das Exposé enthält ausserdem eine Zusammenstellung der Production an Ingots des Bessemer-, Martin- und Tiegelgussstahl-Verfahrens. Ebenso wie beim Schweisseisen enthält die Tabelle auch für Stahl die Angaben für verwendetes Material und für verwendeten Brennstoff.

Ueber die Ergebnisse der Eisenindustrie werden theilweise bis 1819 zurückreichend folgende Diagramme aufgestellt.

1. Erzeugung von Roheisen im Ganzen, des Holzkohlen-Roheisens und des Hochofengusses, die Zahl der Oefen und der Arbeiter.

2. Erzeugung an Schweisseisen.

3. Erzeugung an Eisenbahnschienen und an Stahl überhaupt.

4. Ein- und Ausfuhr an Stahl.

5. Verbrauch an Eisen und Stahl (seit 1870).

II. Der Ausweis über die Erzeugung an anderen Metallen als Eisen wird mit einer gewissen Reserve mitgetheilt, weil die Vielgestaltigkeit der Metallgewinnung und Rückgewinnung in einer Reihe von Betriebsstätten vollkommen genaue Productionsdaten schwer zu geben gestattet. Die Vertheilung im Kleinbetriebe erschwert es auch, die Erzeugung an Metallcompositionen nachzuweisen. Es wird daher nur die Gewinnung der Rohmetalle, nicht aber deren Weiterverbreitung, ebenso nicht die Herstellung der Metallcompositionen behandelt.

III. Production an Asphalt und Mineralöl. Im Exposé wie in Tabelle 23 werden angegeben: Art der verwendeten Mineralien nach Werth und Menge, Zahl der Hütten, Bezeichnung der Destillieröfen, erzeugte Rohproducte, Verbrauch an Brennstoff, Arbeiterzahl und endlich eine Uebersicht über Ein- und Ausfuhr und Verbrauch. Den Schluss bilden im Anhang A eine vergleichende Tabelle über die Mineralproduction der wichtigsten Länder Europas „Statistique international" und im Anhange B eine gleiche Zusammenstellung über die Hüttenproducte.

VIII. Schweden.

Die grosse Bedeutung, welche die Montanindustrie — speciell die Eisenindustrie — für Schweden besitzt, hat in neuester Zeit — seit 1892 — zur Aufstellung einer umfassenden und systematisch bearbeiteten Montanstatistik geführt. Zu bemerken ist, dass sich die schwedische Montanstatistik bezüglich ihrer Ausdehnung in dem engeren Rahmen der österreichischen Bergbaustatistik hält, jedoch unter voller Einbeziehung der Eisenindustrie; von anderen Mineralien sind nur Schiefer und feuerfester Thon berücksichtigt. Die schwedische Montanstatistik erscheint jährlich unter den Beiträgen zu Schwedens officieller Statistik, herausgegeben vom Comerz Collegium als Abschnitt C „Bergshandteringen". Die Montanstatistik enthält einen Vorlagebericht an den König über die Verhältnisse der einzelnen Zweige der Berg- und Hüttenindustrie, weiters in 15 Tabellen die Details zu den einzelnen Abschnitten des Rapportes. Der Stoff ist nachstehend gegliedert.

A. Eisenindustrie, und zwar *a)* Erzförderung, *b)* Roheisenerzeugung. *c)* Darstellung von schmiedbarem Eisen und Stahl.

B. Andere Bergwerksproducte als Eisenerz und Eisen, *a)* Erze, *b)* Metalle.

C. Arbeitskraft, und zwar *a)* Motoren, *b)* Arbeiter, *c)* Unfälle.

D. Verleihungen, Concessionen. Nachweis der Arbeitsleistungen und der bewilligten Fristung.

Bezüglich des Inhaltes der Tabellen, bezw. der in dieselben aufgenommenen Bergbau- und Hüttenproducte verweisen wir auf die Zusammenstellung am Schlusse. Hier soll nur die Anordnung des Stoffes in den Tabellen besprochen, ausserdem auf einige Details in den einzelnen Tabellen hingewiesen werden.

Sämmtliche Angaben über Besitzstand, Production, Betriebseinrichtungen und Arbeitskraft werden gegliedert nach den Bezirken unter Anführung des Namens der Gruben, der Anzahl der in Betrieb stehenden Gruben und Hüttenwerke. Die Roheisenerzeugung wird eingehend behandelt, die Blasezeit der Hochöfen in Tagen und die Erzeugung unter Specialisierung der Qualitäten: Frisch- und Puddelroheisen, Bessemer- und Martinroheisen, Spiegeleisen, Giessereiroheisen für Glüh- und Weichguss, für anderen Guss, endlich Hochofenguss angeführt.

Unter „Herdfrischprocess" werden die verschiedenen Systeme der Frischeisenerzeugung nachgewiesen. Die Erzeugung von Stahl wird getrennt in: Bessemer-, Martin-, Tiegel- und Cementstahl. Die Halbproducte an Luppeneisen und Stahlingot werden für sich nachgewiesen und denselben Gussstücke aus (schmiedbarem) Stahl angefügt.

Die fertigen Waaren — verarbeitete Halbproducte — sind gleichfalls strenge nach Eisen und Stahl getrennt, beim Streckeisen (Stangeneisen) ist auch die Art der Herstellung durch Hämmer oder Walzen nachgewiesen, nachdem der ersteren theureren Erzeugungsmethode eine bessere Qualität nachgerühmt wird. Dies gilt für Stangeneisen und Stahl. Die Form der fertigen Waaren wird im Detail angegeben. Bezüglich der Tabellen über die Förderung anderer Erze als Eisenerze, sowie an Kohlen, weiters der Erzeugung von Metallen ist nichts Besonderes zu bemerken.

Der Gesammtnachweis der Motoren für Bergbau und Hüttenbetrieb zeigt die Untertheilung nach Menschenkraft, Thierkraft, Wasserräder und Turbinen, Dampfkraft und endlich anderen Maschinen.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter wird gruppenweise angegeben, und zwar für Eisengruben, andere Erzgruben, Steinkohlengruben, Eisenwerke, Metallhüttenwerke und übrige Werke. Bei den Bergbauen wird die Theilung „Ober- und Untertag beschäftigt" eingehalten, bei sämmtlichen Nachweisen auch die Theilung nach dem Geschlechte.

Eine eingehende Darstellung (4 Tabellen) wird dem Nachweise der Bergbauverleihungen, der vom Gesetze für die Aufrechthaltung der Concession vorgeschriebenen Arbeitsleistungen, endlich den bewilligten Fristungen gewidmet. Sie erstreckt sich im Detail auf die Bergbaue der einzelnen Erzgattungen und auf Einzelheiten der geforderten Nachweisung.

Als Ergänzung zur Montanstatistik kann bezeichnet werden jener Theil der Statistik Bidrag D. Fabriker och Manufakturer, welcher die Giessereien, mechanische Werkstätten, sowie Eisen- und Stahlwaarenfabriken behandelt. Dieser enthält: Anzahl der Fabriken, die Anzahl der Arbeiter und den Werth der Erzeugung.

IX. Norwegen.

Die norwegische Montanstatistik erscheint für je 2 Jahre als Bestandtheil der officiellen Statistik, herausgegeben vom statistischen Central-Bureau (Tabeller vedkommende Norges Bergvaerksdrift) als Statistik für das Berg- und Hüttenwesen. Sie hält sich zwar in dem engeren Rahmen des Berg- und Hüttenwesens mit Ausnahme einiger beim Bergbau gewonnener Nebenproducte, zeichnet sich jedoch durch eine sorgfältige Bearbeitung des Stoffes aus, und enthält als werthvolle Ergänzung die einschlägigen Theile der Handelsstatistik, sowie die Berichte der Bergbehörden (Inspectoren, Bergmeister).

In einem allgemeinen Theil wird eine Uebersicht über die Entwickelung der Production, ihrer Werthe, sowie des Arbeiterstandes für

die einzelnen Zweige des Berg- und Hüttenwesens gegeben. Diese Uebersichten verbreiten sich nach der Bedeutung, welche in Norwegen neuester Zeit der Erzproduction zukommt — speciell jener von Eisenerz, Nickel. Schwefelkies — eingehend über dieses Gebiet, sowie über die Erzverhüttung. So werden in besonderen Abschnitten bearbeitet: Die Production von Silber, Kupfer und Schwefelkies, Nickel, Eisen und Zinkerz in den einzelnen Stufen der Verfeinerung.

Es werden bei den einzelnen Gruppen der Metallgehalt der Erze in Percenten, die beschäftigte Mannschaft, für Eisen und Zink auch Ein- und Ausfuhr, in einer Uebersicht endlich der berechnete Eisenverbrauch per Kopf der Bewohner angegeben.

Der Arbeitsstatistik wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt und mit Rücksicht darauf eine Eintheilung der Bergbaue nach der Zahl der Arbeiter aufgestellt, weiters wird ein Altersnachweis der Arbeiter, und zwar in der Gruppierung: über 18 Jahre, von 14 bis 18, 12 bis 14, unter 12 Jahren gegeben. Endlich werden die Arbeiter nach der Art der Beschäftigung bei den einzelnen Bergbauen und Hüttenwerken eingetheilt.

Den Schluss des allgemeinen Theiles bildet ein Nachweis über die Bergbauverleihung, Anmeldung, Muthungsbriefe, Fristbewilligungen nach Districten.

Der besondere Theil enthält in 7 Tabellen die Details der Statistik. Was die in den Tabellen enthaltenen Berg- und Hüttenproducte betrifft, verweisen wir auf die Zusammenstellung am Schlusse. Hier soll nur die Anordnung des Stoffes in den einzelnen Tabellen besprochen werden.

Tab. 1 enthält eine summarische Uebersicht über die Bergbau- und Hüttenproduction — wie bemerkt für 2 Jahre — dem Gewichte nach, nebst Angabe der beschäftigten Mannschaft, nach den Untertheilungen für die Bergwerkdistricte und Aemter, weiters eine Summe der erzeugten Werthe.

Tab. 2 enthält Detailangaben für den Bergbau nach der gleichen Theilung, Angaben über Name und Lage der Gruben, Jahr der Inbetriebsetzung, Metallgehalt der Erze und Mannschaft.

Tab. 3 enthält das Gleiche für die Hüttenproducte. Hier werden auch die verschmolzenen Erze nachgewiesen. Zu bemerken ist, dass die norwegische Hüttenindustrie gegenüber dem Bergbau unbedeutend ist.

Tab. 4 enthält eine Uebersicht der Bergbau- und Hüttenproduction, der Werthe und der beschäftigten Mannschaft für 10 Jahre. In diese Tabelle ist aus der Handelsstatistik Ein- und Ausfuhr von Apathit und Feldspath aufgenommen.

Tab. 5, 6 enthalten einen Nachweis über die Bergwerksanlagen, des Anlagsjahres, der Betriebskraft und der in selben beschäftigten Arbeiter und Beamten, sowie einen Nachweis über die Art des Besitzes.

Den Schluss der Tabellen macht (Tabelle 7) eine Uebersicht der Ein- und Ausfuhr der wichtigsten Bergwerksproducte und Mineralien, sowie der Hüttenproducte.

Diese Nachweisung geht über den Umfang der bergmännischen Gewinnung der Mineralien hinaus, indem sie einige andere Mineralien, welche Handelsartikel bilden, aufgenommen hat.

Den Schluss bilden die Berichte der Berginspectoren (Bergmeister), welche Details über die einzelnen Bergwerke, ihre Einrichtung, endlich die Rapporte über die Grubenbefahrungen in ausführlicher Darstellung enthalten.

X. Grossbritannien.

Die officielle Montanstatistik des Vereinigten Königreiches nebst der Insel Man, wie sie unter der Bezeichnung *„Mineral statistics"* erscheint, muss als eine Statistik des Bergbaues und der sonstigen Mineralgewinnung bezeichnet werden. Sie umfasst allerdings ausser der Mineralgewinnung noch die Herstellung der Rohproducte aus der Gruppe der Metalle und damit auch die Roheisenindustrie, dagegen nicht die Verarbeitung des Roheisens. Die englische Mineral-Statistik hat daher rücksichtlich der Hüttenindustrie den gleichen Umfang wie die Bergbau-Statistik von Oesterreich und Ungarn.

Die Mineralstatistik des vereinigten Königreiches wird verfasst von den königlichen Berginspectoren und jährlich im Auftrage der Königin den beiden Häusern des Parlamentes vorgelegt. Wie schon bemerkt, umfasst die Statistik den Bergbau, welcher auf Grund von Concessionen betrieben wird (nach *„Coal Mines Regulativ* und *Metalliferous mines Regulativ"*), sowie alle sonstige Mineralgewinnung (Openworks), Steinbrüche, Tagbauten und die Salinen.

Die Anordnung des Stoffes ist — abweichend von den sonst üblichen Eintheilungen — alphabetisch nach dem Namen der betreffenden Mineralien. Bei der Bearbeitung der einzelnen Posten wird die vorne erwähnte Dreitheilung berücksichtigt. Bezüglich der einzelnen Mineralien bezw. Metalle, welche die Statistik behandelt, verweisen wir auf unsere Zusammenstellung am Schlusse. Hier soll die Art der Bearbeitung, sowie die Einrichtung der Tabellen und Uebersichten besprochen werden.

Die Darstellung beginnt mit einer Generalübersicht über die Mineralproduction nach Menge und Werth an der Erzeugungsstelle, wie erwähnt alphabetisch geordnet. Für Bausteine wird nicht die Menge, sondern nur der geschätzte Werth eingestellt.

In einer zweiten Uebersicht sind die Metalle, welche bei der Schmelzung der in der ersten Uebersicht nachgewiesenen Erze gewonnen wurden, nach Menge und Werth — dieser nach dem durchschnittlichen Marktpreis — eingestellt.

In den Einzelnachweisungen der Mineralproduction werden für die einzelnen Mineralien, bezw. die daraus erzeugten Rohproducte Name und Lage der Gruben, Eigenthümer, für die Provinzen getrennt nachgewiesen. Bei einzelnen Mineralien wird die bereits erwähnte Eintheilung (nach dem Regulativ) gemacht.

Von den einzelnen Mineralien seien hier folgende hervorgehoben. Eine ausführliche Behandlung erfährt begreiflicherweise der Kohlenbergbau, sowie der Kohlenverbrauch und Kohlenhandel. Eingehende Nachweisungen werden geliefert über die Marktpreise, die Kohlendeckung der Bahnen und Schiffahrtsgesellschaften aus den Kohlengruben der einzelnen Bergbaudistricte, endlich die Ausfuhr an Kohle, Coks und Briquets nach Menge und Werth getrennt nach den Ausfuhrhäfen und nach den Ländern. nach welchen die Ausfuhr erfolgte.

Die Production an Eisenerzen und die Roheisenerzeugung werden in folgender Weise nachgewiesen. Zuerst wird in einer Generalübersicht die Erzeugung an Eisenerzen grubenmässig *(Coal mines Act* und *Metalliferous Act)* und tagbaumässig (Openworks), sowie das daraus hergestellte Roheisen dargestellt; sodann werden für die Königreiche und Provinzen die Eisenerze in drei Varietäten (Brauneisenstein, Thoneisenstein, Rotheisenstein) im Detail nachgewiesen und bei vielen Eisensteingruben auch der Percentgehalt der Erze angegeben.

Ein- und Ausfuhr von Eisenerzen nach Herkunft und Bestimmungsländern und nach den Häfen, welche den Aussenverkehr vermitteln, endlich ein Summarium über die bei den Hochöfen in Verwendung gekommenen Erze — eigene und fremde — schliessen die Darstellung.

Gleich ausführlich wird die Roheisenproduction behandelt. Es werden in einer Uebersicht — getheilt nach Provinzen — die Zahl der Werke, der Hochöfen, die Production, der Verbrauch an Erzen und Kiesabbränden und der Brennstoffverbrauch (Kohle und Coks) nachgewiesen. Sodann wird in einer Tabelle die Production nach den einzelnen Roheisengattungen gegliedert, weiters ein Verzeichnis der Hochöfen mit Namen der Eigenthümer, Lage nebst Details der Production zusammengestellt.

Den Schluss bilden wieder Preistabellen für die einzelnen Roheisensorten und ein Nachweis des Aussenhandels.

Wie bereits bemerkt, wird die Verarbeitung des Roheisens in die Mineralstatistik nicht einbezogen. Dagegen erscheint ein Ausweis über Menge und Werth des Exportes an Eisen und Stahl (Roheisen und alle Arten Schweisseisen und Stahl) nach den Aufschreibungen der Zollbehörde hier eingestellt. Dieser Ausweis enthält die Vertheilung des Exportes auf die einzelnen Bestimmungsländer, weiters die Beschaffenheit der ausgeführten Waaren.

Von den Metallen im engeren Sinne werden besonders ausführlich Kupfer, Blei, Zink und Zinn behandelt. Es werden die Erzgewinnung, Aufbereitung, Nachweis der Gruben und Tagbaue für die einzelnen Districte nebst der Ein- und Ausfuhr, die Verhüttung unter Angabe der Erzeugung aus heimischen und fremden Erzen, des Metallgehaltes der Erze, weiters genaue Preislisten angeführt. Der Detailbehandlung wird jedesmal eine Gesammtübersicht für den einzelnen Productionszweig vorangestellt.

Silber wird nur als Nebenproduct bei der Blei- und Kupfergewinnung erzeugt und wird nur in Gesammtzahlen — Menge und Werth, Preis am Markte, Aussenhandel — nachgewiesen. Quecksilber wird in England nicht gewonnen. Trotzdem wird in die Statistik die Ein- und Ausfuhr nach Menge und Werth, getheilt nach den Herkunftsländern, aufgenommen.

Eingehend wird die Salzerzeugung dargestellt, getheilt nach Steinsalz, Salz aus Soole und Salz aus Salzquellen. Es werden die Bergbaue, die Salzwerke, die Sudwerke nach Lage, Eigenthümer, Höhe der Erzeugung und Werth angeführt, ebenso der Aussenhandel in Salz.

Von jenen Mineralien, deren Gewinnung und Verarbeitung gewöhnlich nicht in die Montanindustrie einbezogen wird, sind mit Rücksicht auf eingehendere Behandlung in der Mineralstatistik zwei hervorzuheben, und zwar Thon (feuerfester und Töpfer-Thon, Caolin, Porzellanerde) und Schiefer. Die Bedeutung, welche der feuerfeste Thon für die Chamotteindustrie und damit für die Eisenindustrie besitzt, andererseits die hochentwickelte Thonindustrie erklärt dessen Berücksichtigung, Gleiches gilt für die Gewinnung von Schiefer *(unter Metalliferou Regulativ)*. Für dieses Mineral (Dachschiefer, Schieferplatten) werden Lage der Gruben, Eigenthümer, Menge und Werth der Production jedoch nur für die Gesammtheit, nicht für die einzelnen Gruben nachgewiesen. Die Ausfuhr wird nach Stückzahl und Werth angegeben.

Die Gewinnung der übrigen Mineralien wird geschätzt, und zwar getheilt, je nach der Art der Gewinnung (gruben- und tagbaumässig).

An die Einzeldarstellung der Mineralgewinnung schliesst sich ein Diagramm, Schwankungen der Preise für Kohle, Eisen, Kupfer, Zinn und Zink in den letzten 20 Jahren. Weiters folgt ein Ausweis über die Bergbauinspections-Districte unter Angabe der Namen der Inspectoren und Assistenten nebst 2 Karten, auf welchen die 13 Districte nach der Bergbauthätigkeit unter *Coal* und *Metalliferou Regulativ* in Farben dargestellt sind.[1]) Als Anhang wird die Mineralproduction der britischen Colonien nachgewiesen. und zwar getrennt nach den einzelnen Colonien nach Menge und Werth unter Einhaltung der alphabetischen Anordnung für die einzelnen Mineralien und Metalle.

Die Verarbeitung des Roheisens gelangt in der officiellen Statistik nicht zur Darstellung, dagegen besitzt Grossbritannien in dem *„Annual Statistical Report of the Secretary to the members of the British Iron Trade Union"* eine vortrefflich bearbeitete und mit grosser Raschheit erscheinende private Statistik der Eisenindustrie.

Der genannte Rapport umfasst ausser der Eisenindustrie (mit Einschluss der Gewinnung und dem Verkehr in Eisenerzen und der Roheisenindustrie) auch die Kohlenindustrie. Hier soll von dem sehr übersichtlich angeordneten Rapporte, welcher ausser der Eisenindustrie Gross-

[1]) Die Inspectionsberichte erscheinen selbständig unter dem Titel: *„Report of the Inspectors of mines to Her Majest. Secretary of Stat*

britanniens auch jene der wichtigsten Industriestaaten Europas einbezieht, nur jener Theil berücksichtigt werden, welcher auf die Verarbeitung des Roheisens in Grossbritannien Bezug hat.

Dieser zerfällt in 3 Theile, *The manufactured iron industry*, *The bessemer steel industry* und *The open hearth steel industry*, welche die drei wichtigen Gruppen der Eisenindustrie: die Schweisseisenerzeugung, die Bessemer- und die Martinstahl-, bezw. Flusseisenerzeugung umfassen. Für die erste Gruppe werden nachgewiesen die Puddeleisenerzeugung, sowie die fertigen Waaren aus Schweisseisen, letztere in kurzer charakteristischer Eintheilung, weiters werden von den Einrichtungen die Zahl der Puddlingsöfen, endlich die Preise nach Monaten und Jahren angegeben.

Die Bessemerstahlproduction wird im ganzen — saurer und basischer Stahl zusammen — für Schienen und andere Waaren, ebenso wird die Zahl der Bessemer Converter nachgewiesen. Eine Zusammenstellung enthält die Erzeugung an basischem Stahl — nach den Erhebungen des Erfinders Gilchrist — für alle Industriestaaten.

Für die Production an Martinstahl werden nur die Menge an Ingot, die Zahl der Oefen — sauer und basisch — Höhe der Production per Ofen, endlich die Preise für die wichtigsten Producte mitgetheilt.

Ein Abschnitt wird der Zinnblechfabrikation gewidmet. Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass der Rapport in eingehender Weise den Handel in Producten der Eisenindustrie, sowie die Production des Auslandes beides auf mehrere Decennien zurück, nachweist.

Auf diese Weise bildet der Rapport nicht nur eine erwünschte Ergänzung der Mineralstatistik für Grossbritannien, sondern auch eine werthvolle Quelle für die Productionszahlen der Montanindustrie der bedeutendsten Industriestaaten.

XI. Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Seit dem Jahre 1882 besitzen die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine umfassende Statistik der mineralischen Hilfsquellen, welche die gesammte Mineralgewinnung, ausserdem die Eisenindustrie in ihrer ganzen Ausdehnung in sich begreift, die *„Mineral Resources of the United States“*, herausgegeben vom *Department of the interior United States Geological Survey*. Es ist nicht allein der Umfang des Stoffes, vielmehr noch die Art der Bearbeitung in Monographien verschiedener Verfasser, welche der Montan-Statistik der Vereinigten Staaten ein besonderes Gepräge gibt. Es ist begreiflich, dass solche Monographien für die wichtigsten Zweige der Montan-Industrie von Fachmännern ausgearbeitet, die nebst dem Tabellen-Materiale gebracht werden, ein viel deutlicheres und anregenderes Bild der in Nordamerika von Jahr zu Jahr gewaltig wachsenden Montan-Industrie darbieten, als dies Zahlenübersichten allein zu thun vermögen. Die Montan-Statistik umfasst ausserdem die Darstellung des Handels in den einschlägigen Producten und gibt eingehende Preisangaben.

Man kann die Montan-Statistik der Vereinigten Staaten in zwei Theile theilen. Der erste enthält die Eintheilung des Stoffes und die summarischen Uebersichten über das Gebiet der Montan-Industrie — einschliesslich der gesammten Mineralgewinnung —, der zweite enthält die Monographien der einzelnen Industriegruppen.

Nachstehend soll nun die Art der Behandlung des Stoffes, die Eintheilung desselben und die Einrichtung der Tabellen besprochen werden. Bezüglich der einzelnen Mineralien, bezw. Producte verweisen wir auf die Zusammenstellung am Schlusse. Die Statistik theilt die gesammten Mineralien in folgende Gruppen: Metall haltende (hieher gehören sämmtliche Erze), mineralische Brennstoffe (einschliesslich Petroleum und Naturgas), Bausteine, bezw. Baumaterialien (hieher auch Schiefer, Cement und Asphalt), Abrasive Mineralien. das sind Schleif- und Mühlsteine, Schmirgel; Mineralien, welche wegen ihrer chemischen Eigenschaften verwendet werden (Phosphate, Salz, Gyps, Jod, Brom, Borax, Flussspat), Mineralien zur Farbenbereitung (Baryt, Oeker, Kobalt, Zinkweiss), vermischte Mineralien (Edelsteine, Asbest, Magnesit und Mineralwasser). Diese Eintheilung hält sich an die Verwendung, welche die einzelnen Mineralien finden.

Der allgemeine Theil enthält nur tabellarische Uebersichten, welche die Production nach Menge und Werth für die zwei Gruppen: Metallische Producte und nicht metallische, getrennt zur Darstellung bringen, weiters eine graphische Darstellung für einen Zeitraum von 14 Jahren für die Menge nach derselben Anordnung und für den Productionswerth aller Mineralien. Ueber die Specialarbeiten für die einzelnen Gebiete der Montan-Industrie, welche mit dem Namen der Verfasser veröffentlicht sind und welche den Stoff in der gleichen Anordnung wie vorne behandeln, ist Folgendes zu bemerken.

Eine ausführliche Bearbeitung findet die Eisen- und Stahlindustrie, bearbeitet vom *General manager of the American Iron and Steel Association.* Die Eisenindustrie wird mit Rücksicht auf ihre Bedeutung in erster Linie und bis in's Detail eingehend behandelt, und zwar die Roheisen-Darstellung, sowie alle Processe der Roheisenverarbeitung. Es werden sämmtliche Betriebseinrichtungen nebst ihrer Leistungsfähigkeit — sowohl die Oefen als die Walzwerke —, endlich auch die in Bau begriffenen Anlagen angeführt. Die Roheisenerzeugung wird nach dem verwendeten Brennstoff und nach der Verwendung für die verschiedenen Raffinierprocesse getheilt (so werden nebst dem Bessemer- und Martinprocess noch der Clap-Griffit- und der Robert-Bessemer-Process unterschieden). Der Bericht enthält eingehende Mittheilungen über die Preise für Roheisen, Alteisen, sowie eine Tabelle für die Preise der Bessemer-Stahlschienen seit 28 Jahren.

Eine weitere Monographie behandelt die Gewinnung der Eisenerze nach den einzelnen Staaten, deren Menge, Werthe, die Lagerbestände, die Mineralbewegung beim Bergbau und die auf der See verschifften Erze. Diese Abhandlung, welche die Eisenerze getrennt nach den einzelnen Varie-

täten nachweist, enthält viele Details — Name der einzelnen Producenten, ja sogar Analysen der wichtigsten Erzvorkommen. Den Schluss macht der Nachweis der Einfuhr fremder Eisenerze, deren Menge, Werth, Ursprungsland und die Vertheilung derselben auf die einzelnen Staaten, welche dieselben verarbeiten.

Nun folgen die Darstellungen der Production nach Menge und Werth der übrigen Erze und der daraus erzeugten Metalle, je nach ihrer Bedeutung für das wirthschaftliche Leben verschieden eingehend behandelt. Wir haben auch hier wieder detaillirte Preislisten, ebenso den Handel in den einzelnen Producten, die Production des Auslandes in tabellarischer und graphischer Darstellung. Eine sehr ausgedehnte Monographie ist dem Kohlenbergbau gewidmet, bekanntermassen gleichfalls ein hochentwickelter Wirthschaftszweig der Vereinigten Staaten. Die Mittheilungen erstrecken sich auf die Flächen, welche die Kohlenvorkommen in den einzelnen Staaten der Union einnehmen und auf die Production nach den einzelnen Monaten des Jahres. Eine graphische Darstellung gibt einen Ueberblick über den Antheil der einzelnen Staaten der Union an der Kohlenproduction.

Die Production selbst wird nach der Gattung der Kohlen getheilt und wird der Verbrauch bei der Gewinnung — Dampf-Heizkohlen — die Vercokung, der Verbrauch der Arbeiter besonders nachgewiesen. Weiters kommen die Kohlenpreise, die Zahl der beschäftigten Arbeiter, Ein- und Ausfuhr der Kohle zur Darstellung.

Der Kohlenhandel, die Verschiffung, Ein- und Ausfuhr, sowie die Weltproduction an Kohle werden nachgewiesen. Endlich werden noch Gruppierungen der Kohlengruben nach der Höhe der Erzeugung, Lage, Namen der Besitzer, sowie Karten und geologische Schnitte der Monographie angefügt.

Eine besondere Darstellung findet die Cokserzeugung. Es werden die Zahl der Anlagen und der Coksöfen, der Verbrauch an Kohle, Ausbringen, sowie der Werth der Erzeugung nachgewiesen, weiters auch noch Gattung der verbrauchten Kohle, Werth derselben, Einfuhr an Coks für den Verbrauch der einzelnen Staaten.

Eine besondere Darstellung findet die Petroleum-Production nebst der Angabe der Lagerbestände, sowie die Preise nach Monaten für 23 Jahre. Der Bedeutung der Petroleumindustrie entsprechend wird auch die Weltproduction an Petroleum und jene der einzelnen Petroleum erzeugenden Länder nachgewiesen.

Für das Naturgas werden die Werthe des gewonnenen Gases nachgewiesen.

Ueber die Gewinnung von Mineralien anderer Art, die wir vorne in der schematischen Eintheilung angeführt, haben wir hier nichts weiter zu bemerken.

Für die wichtigeren Materialien werden nebst Menge und Werth auch die Zahl der Werke, sowie die Einfuhr nachgewiesen, theilweise auch

die Gestehungskosten. Wir erwähnen nur, dass auch die Salzgewinnung — Kochsalz, Soda, Schwefelsaure Salze — hier eingereiht ist.

Ueberblick.

Aus unserer Darstellung der Montan-Statistik der einzelnen Staaten ergibt sich also, dass für die Aufstellung und Bearbeitung des Materiales verschiedene Grundsätze zur Geltung kommen. Die Gründe, welche die Ausgestaltung der Montanstatistik in den einzelnen Staaten beeinflussen, sind in erster Linie auf die verschiedene Entwickelung der Montanindustrie, wie sie durch das natürliche Vorkommen und die geschichtliche Entwickelung gegeben sind, zurückzuführen, sodann auf berggesetzliche Bestimmungen, welche die Verleihung von Bergwerkseigenthum, im Gegensatze zur Bergbaufreiheit, regeln.

Mit Rücksicht darauf, dass zahlreiche Gründe dafür sprechen, Bergbau und Hüttenwesen als einen zusammengehörigen Wirthschaftskörper, dessen Glieder vielfach von einander abhängig sind, anzusehen, wird man gewiss eine gemeinsame Bearbeitung dieser beiden Gebiete als für ein vollständiges Bild der Montanindustrie nothwendig bezeichnen müssen.

Das Gleiche gilt auch von einer Berücksichtigung des Ein- und Ausfuhrhandels, ohne welche die Lage, sowie die Ausdehnungsfähigkeit der betreffenden Industriegruppen nicht richtig beurtheilt werden können. Weiters ist die Art der Erhebung des statistischen Materiales und die Art der Bearbeitung von Bedeutung. In der Regel werden die Erhebungen von den zur Aufsicht über den Bergbaubetrieb bestellten Fachbehörden durchgeführt.

Insoweit in die Statistik Betriebe einbezogen werden, welche der Aufsicht von Bergbehörden nicht unterliegen, machen sich auch in der Montan-Statistik einzelner Staaten Mängel einer unzulänglichen, nicht fachmännisch durchgeführten Erhebung geltend.

Was die Ausdehnung der Montan-Statistik auf die gesammte Mineralgewinnung betrifft, wie wir sie in mehreren Staaten durchgeführt sehen, so hat eine verlässliche Erhebung der Erzeugungsziffern zur Voraussetzung, dass die sicherheitspolizeiliche Ueberwachung des Betriebes der Steinbrüche und Gräbereien den zur Aufsicht über den Bergbaubetrieb bestellten Behörden, bezw. Organen übertragen ist. Für diese Besorgung des Ueberwachungsdienstes sprechen allerdings sehr wichtige Gründe.

Die Mineralverarbeitung im weiteren Sinne einzubeziehen empfiehlt sich nicht, weil diese in eine Reihe selbständiger Industriegruppen zerfällt, welche nur in einem Zweige, der Erzeugung feuerfester Materialien, mit der Hüttenindustrie zusammenhängt. Der letztgenannte Industriezweig hat sich allerdings vielfach im engsten Anschlusse an die Hüttenindustrie entwickelt.

Für die Beurtheilung des Werthes einer Montan-Statistik wird man sich stets auch die Frage nach den Aufgaben, welche derselben gestellt sind, vorlegen müssen, und da sind es wesentlich zwei Zwecke, welche die

Statistik eines wirthschaftlichen Productionszweiges erfüllen soll. Zunächst soll die öffentliche Verwaltung aus den Ergebnissen der Statistik den Erfolg der Volkswirthschaftspflege des Staates beurtheilen können. Schon hiedurch wird eine weitergehende Detaillierung des Materiales, speciell nach Verwaltungsgebieten erforderlich, wenn es überhaupt möglich sein soll, aus dem Complex von Ursachen, welche die wirthschaftliche Lage eines Industriezweiges bestimmen, den Einfluss einzelner wirthschaftlicher Gesetze des Staates zu erkennen. Hieher wird aber auch die Berücksichtigung jener Umstände gehören, deren Erhebung aus öffentlichen Rücksichten nothwendig ist, das sind die Verhältnisse der Arbeiter, Beschäftigung, Alter, Lohnsätze derselben, sowie die Betriebsunfälle. Die Feststellung dieser Thatsachen nimmt in steigendem Masse die Thätigkeit der Ueberwachungsbehörden in Anspruch. Andere Anforderungen sind es wieder, welche seitens der Interessenten, der Producenten und Consumenten, an die Montan-Statistik gestellt werden. Hier wird es sich vorwiegend darum handeln, den Stand und die Entwickelung der Montan-Industrie in grossen Zügen zu erfassen und durch die Berücksichtigung des Verkehres mit dem Auslande die Stellung der Montan-Industrie auf dem heimischen Markte zum Ausdrucke zu bringen.

Es ist daher nothwendig, in die Statistik jene Punkte, welche wir in unserer Tabelle angedeutet, einzubeziehen, und zwar: 1. den Besitzstand, 2. die Production nach Menge und Werth, 3. die Betriebseinrichtungen, welche bei der Herstellung der Producte in Verwendung standen, 4. die Arbeitskräfte, deren Entlohnung und Leistungsfähigkeit. Als eine nothwendige Ergänzung muss 5. der einschlägige Theil der Handelsstatistik bezeichnet werden.

Es ist nicht nur für die Producenten, sondern ebenso auch für die Consumenten nothwendig, den Verkehr in den Waaren einer Industrie zu kennen, um deren Lage richtig zu erfassen.

Diese Grundsätze werden daher festzuhalten sein, wenn man sich ein abschliessendes Urtheil über die Montan-Statistik eines Staaten bilden will.

Es ist aber auch nicht zu übersehen, dass nebst dem Inhalt im Ganzen auch die Gruppierung des Materials, die Detaillierung, die Anordnung der Tabellen für die Uebersichtlichkeit und leichte Benützbarkeit einer Statistik massgebend sind. Eine gewisse Beschränkung in den Details wird nicht zu umgehen sein, wenn nicht die Uebersichtlichkeit darunter leiden soll.

Wir unterlassen es, diesmal die Montan-Statistik der einzelnen Staaten, welche wir hier behandelten, vergleichend einander gegenüber zu stellen.

Die Einrichtung der Statistik ist so sehr mit der Organisation der Verwaltung der einzelnen Staaten verknüpft, dass Aenderungen in der Statistik auch solche in der Organisation der Verwaltung voraussetzen. Es muss also schon deshalb einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben, wünschenswerthe Ergänzungen oder Aenderungen in der systematischen Bearbeitung der Montan-Statistik einzelner Staaten klarzustellen.

Inhalt der Montan-Statistik in den einzelnen Staaten.

A. Bergbau und Tagbauten (Gräbereien, Steinbrüche).

1. Productions-Statistik. [1])

Gegenstand der Nachweisung	Oesterreich	Ungarn	Deutschland	Italien	Frankreich	Belgien	Schweden	Norwegen	Grossbritannien	Vereinigte Staaten von Nordamerika
I. Erze.										
Gold	+	+	+	+	+	.	+	+	+	+
Silber	+	+	+	+	+	.	+	+	+	+
Quecksilber	+	+	.	+	.	.	.	.	.	+
Kupfer	+	+	+	+	+	.	+	+	+	+
Eisen	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Blei	+	+	+	+	+	+	+	.	+	+
Nickel	+	+	.	.	+	.	+	+	.	+
Kobalt	+	+	.	.	.	.	+	+	.	+
Zink	+	.	+	+	+	+	+	+	+	+
Zinn	+	.	.	.	.	.	.	.	+	+
Wismuth	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Antimon	+	+	.	+	+	.	.	.	+	+
Arsenik	+	.	.	.	.	.	.	+	+	.
Uran	+	.	.	.	.	.	.	.	+	.
Wolfram	+	.	.	.	.	.	.	.	+	.
Chrom	+	.	.	.	.	.	.	.	+	+
Schwefelkies	+	+	+	+	+	+	+	+	.	+
Alaunerz	+	.	.	.	.	.	+	.	.	.
Vitriolschiefer	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Mangan	+	+	+	+	+	+	+	.	+	+
Graphit	+	.	.	+	+	.	+	.	.	+
Schwefel	.	+	.	+	+	.	.	.	.	+
Platin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+
Ocker	+	.	.	.	.	.	.	.	+	+
Mineralfarben	+	+	.	+	+	.	.	.	+	+
II. Kohlen.										
Steinkohle	+	+	+	+	+	+	+	.	+	+
Braunkohle	+	+	+	.	+	.	.	.	.	+
Cokes	+	.	.	.	+	.	.	.	.	+
Briquets	+	+	+	+	+	.	.	.	.	.
Anthracit	+	.	.	.	+	.	.	.	.	+
Torf	.	.	.	+	+	.	.	.	.	.
III. Oelführende bituminöse Gesteine.										
Bituminöse Kalke	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.
Bituminöser Schiefer	.	.	.	.	+	.	.	.	+	.
Bituminöser Sandstein	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+
Asphaltstein	+	+	.	.	+	.	.	.	+	.
Erdwachs	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Petroleum (Erdöl)	+	+	+	+	+	.	.	.	+	+
Naturgas	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+
IV. Salze.			[2])							
Steinsalz	+	+	+	+	+	.	.	.	+	+
Sudsalz	+	.	+	.	+	.	.	.	+	.
Mineralsalz	+	.	.	+	+	.	.	.	.	.
V. Mineralquellen	.	.	.	+	+	.	.	.	.	+

[1]) + bedeutet, dass der Gegenstand in der Statistik des betreffenden Staates dargestellt wird, . dass dies nicht der Fall ist. — [2]) Preussen: Kainit, Industrialsalz, Glaubersalz.

Gegenstand der Nachweisung	Oesterreich	Ungarn	Deutschland	Italien	Frankreich	Belgien	Schweden	Norwegen	Grossbritannien	Vereinigte Staaten von Nordamerika
VI. Steine und Erden.			[1]		[2]					
Marmor	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.
Kalk	.	.	.	+	.	.	.	.	+	+
Bausteine überhaupt	.	.	.	+	.	.	.	.	+	+
Cement	.	.	.	+	.	.	.	.	.	+
Schiefer	.	.	.	+	.	.	+	.	+	+
Feuerfester Thon	.	.	.	.	+	.	+	.	+	+
Gewöhnlicher Thon	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.
Porzellanerde	.	.	.	+	+	.	.	.	.	.
Quarz	.	.	.	+	.	.	.	.	+	+
Dolomit	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.
Magnesit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Granit	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Gneis	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.
Asbest	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.
Talk	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.
Gips	.	.	.	.	.	.	.		+	+
Bauxit	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.
Flusspat	.	.	.	.	.	.	.	.	+	+
Phosphorsaurer Kalk	.	.	.	.	.	.	.	.	+	+
Baryt	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.
Feldspat	.	.	.	.	.	.	+	+	.	.
Apatit	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
Schwerspat	[3]	.	.	.	.	.	.	.	.	+
B. Hüttenwesen.										
I. Producte der Eisenindustrie.										
Roheisen allgem.	+	+	+[4]	+	+	+	+	+	+	+
Frischroheisen	+	+	+	+	+	+	+	.	+	+
Gussroheisen	+	+	+	+	+	+	+	.	.	.
Hochofenguss	+	+	+	+	+	+	+	.	.	.
Halbproducte:										
a) Schweisseisen										[6]
Frischeisen	+[5]	.	.	+	+	.	+	.	.	.
Puddeleisen	+	.	+	+	+	+	+	.	+	+
b) Stahl u. Flusseisen										
Ingot Bessemer	+	.	+	.	+	.	+	.	+	+
„ Martin	+	.	+	.	+	.	+	.	+[7]	+[7]
Tiegelstahl	+	.	+	.	.	.	+	.	.	.
Fertige Waaren:	[8]									
a) Schweisseisen						[9]				
Handelseisen	+	.	+	+	+	+	+	+	+	.
Bleche	+	.	+	+	+	+	+	.	+	.
Draht	+	.	+	+	.	+	+	.	+	.
b) Flusseisen u. Stahl										
Stahl in Stangen	.	.	.	+	+	+	+	.	.	.
Eisenbahnschienen	+	+	+	+	+	+	.	.	+	+
Rollendes Eisenbahnmaterial	+	.	+	.	.	.	.	.	+	.
Bleche	+	.	+	.	+	+	.	.	+	.
Stahlguss	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.

[1]) Preussen: Marmor, Kalk, Schiefer, Tuff ff., Thon, Gips, Quarz, Flussspat, phosphorsaurer Kalk, Schwerspat, Sandstein. — [2]) Die in der Tabelle genannten Mineralien auszugsweise im Exposé. — [3]) Nebenproduct beim Bergbaubetrieb. — [4]) Ausser den Qualitäten der Tabelle noch Spiegel-E. Ferromangan. — [5]) Hieher noch Schweissstahl. — [6]) Hieher auch directe Eisenerzeugung. — [7]) Sauer und basisch geschieden. — [8]) Schweisseisen und Stahl, bezw. Flusseisen nicht getrennt. — [9]) Paquettiertes Eisen, besonders ausgewiesen.

Gegenstand der Nachweisung	Oesterreich	Ungarn	Deutschland	Italien	Frankreich	Belgien	Schweden	Norwegen	Grossbritannien	Vereinigte Staaten von Nordamerika
Fertige Waaren ohne Angabe d. Qualität	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Weissblech	+	.	+	+	.	.	.	.	+	+
Draht	+	.	+	+	.	.	.	.	+	.
Schmiedeiserne Röhren	+	.	+	.	.	.	.	.	.	.
II. Producte der Metallindustrie.										
Gold	+	+	+	+	+	.	+	+	+	+
Silber	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Kupfer	+	+	+	+	.	.	+	+	+	+
Blei	+	+	+	+	+	+	+	.	+	+
Quecksilber	+	.	.	+	.	.	.	.	.	+
Zink	+	+	+	+	+	+	+	.	+	+
Zinn	+	.	.	.	.	.	.	.	+ [1]	+
Kobalt	+	.	.	.	.	.	+	+	.	.
Nickel	+	.	.	.	+	.	.	+	.	.
Antimon	+	.	.	+	+	.	.	.	.	+
Wismuth	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Aluminium	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.
Mangan [2]	.	.	.	+	.	.	+	.	+	.
Arsen	+	.	.	.	.	.	+	+	+	.

2. Betriebs-Statistik.

A. Bergbau.

Besitzstand. (Ausdehnung des Bergbaues).										
Verliehene Massen bezw. Concessionen	+	+	.	+	+	.	+	+	.	.
nach der Zahl	+	+	.	+	+	.	+	+	.	.
nach der Fläche	+	+	.	+	+	.	.	.	.	.
Zahl der Freischürfe	+	+	.	+	+	.	.	.	.	.
Zahl der Bergbauunternehmungen	.	+	+	+	+	.	.	+	.	.
Zahl der Gruben, bezw. Schächte	.	. [3]	+	.	+	.	.	.	.	.
Zahl der Tagbauten	. [4]	.	.	.	+	.	.	.	.	.
Betriebseinrichtungen, Motoren im Allgemeinen	.	.	.	+	+	.	+	+	.	.
Förderbahnen (Länge)	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.
Fördermaschinen	+	+	.	.	+	+	.	.	.	.
Ventilationsmaschinen	+	+	.	.	+	+	.	.	.	.
Wasserhaltungsmaschinen	+	+	.	.	+	+	.	.	.	.
Zerkleinerungs- u. Aufbereitungsmaschinen	+	+ [5]	.	.	.	.	.	.	.	.
für Kohle	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.
darunter Cokesöfen	+	+	.	.	.	+	.	.	.	.
Briquettierungsanlagen	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.
für Erze	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.

[1]) Ausserdem Zinnblechfabrication. — [2]) Manganlegierungen unter Roheisen. — [3]) Für Salz. — [4]) Verliehene Tagmassen. — [5]) Nur in Oesterreich-Ungarn die Zerkleinerungsmaschinen im Detail, und zwar zwölf Maschinen.

Gegenstand der Nachweisung	Oesterreich	Ungarn	Deutschland	Italien	Frankreich	Belgien	Schweden	Norwegen	Grossbritannien	Vereinigte Staaten von Nordamerika
Einrichtungen beim Salinenbetriebe	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.
Sudpfannen und Dörrkammern	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.
B. Hüttenwerke.										
Eisenindustrie.										
1. Erzeugung von Roheisen.										
Hochöfen im Ganzen .	+	+	+	.	+	+	+	+	+	+
„ mit mineral. Brennstoff .	.	.	+	.	.	.	.	.	+	+
„ m. Holzkohlenbetrieb . .	.	.	+	.	.	.	+	+	.	.
Angabe d. Betriebsdauer	+	+	+	.	.	.	+	.	+	+
Gebläsemaschinen, Winderhitzungs-Apparate, Röstöfen	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. Erzeugung von Schweisseisen.										
Frischfeuer	+	.	.	.	+	.	+	.	.	.
Puddelöfen	+	.	.	.	+	+	+	.	+	+
Schweissöfen	+	.	.	.	+[1]	+	.	.	.	+
3. Erzeugung von Stahl und Flusseisen.										
Bessemer-Converter . .	+[2]	.	.	.	+	+	+	.	+[3]	+
Martinöfen	+	.	.	.	+	+	+	.	+[3]	+
Tiegelstahlöfen	+	.	.	.	.	.	+	.	.	.
Glühöfen	+	.	.	.	.	+	.	.	.	.
Cementöfen	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.
ad 2. u. 3. Einrichtungen für die Formgebung für Eisen und Stahl.										
Hämmer	+	.	.	.	.	.	.	.	.	+
Walzwerke	+	.	.	.	.	.	.	.	.	+
Motoren allgemein .	.	.	.	.	+	+	.	+	.	.
3. Arbeits-Statistik.										
Ausweise über die Zahl der Arbeiter . . .	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
Ausweise über die Lohnhöhe	.	+	.	.	.	+	.	.	.	.
Ausweise über die Art der Beschäftigung										
unter Tag	.	.	+	.	.	+	.	.	.	.
über Tag	.	.	+	.	.	+	.	.	.	.
Unfallsstatistik . . .	+	+	.[4]	+	.	+	+	.	+[5]	.
Veranlassung der Unfälle	+	.	.[4]	+	.	+	.	.	+	.
Statistik der Bruderladen (Unterstützungscassen)	+	+	.[4]	.	.	+	.	.	.	.
Inspectionsberichte enthält die Statistik .	.[6]	.	+	.	.	.	.	.	.[6]	.

[1]) Ausserdem Paquettieröfen. — [2]) Windfrisch-Process. — [3]) Sauer und basisch geschieden. — [4]) In der Bergbaustatistik von Preussen. — [5]) In den Inspectionsberichten. — [6]) Werden besonders veröffentlicht.

Der Clearing- und Giro-Verkehr in Oesterreich-Ungarn und im Auslande.

Von **Dr. Heinrich Rauchberg.**

(Fortsetzung.)

III. Der Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Es ist schon weiter oben, gelegentlich der Erörterung der Thätigkeit des Wiener Saldierungs-Vereins bemerkt worden, dass sich für die geldlose Ausgleichung der Zahlungsverpflichtungen in der österreichischen Volkswirtschaft mehrere sehr umfassende und wirksame Organisationen entwickelt haben, wodurch die Bedeutung des centralen Clearing ungemein eingeschränkt wird. An erster Stelle kommt hiebei der Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank in Betracht, welcher in dem vorliegenden Abschnitte besprochen werden soll. Hiebei werden auch die Giro-Einrichtungen der Deutschen Reichsbank, welche für jene unserer Notenbank vorbildlich gewesen sind, zum Vergleiche herangezogen werden. Der nächste Abschnitt bringt Mittheilungen über das Giro-Geschäft der englischen und der amerikanischen Banken, ferner über den Giro-Verkehr der Banque de France und der Banca d'Italia. Sodann ist der Thätigkeit des Wiener Giro- und Cassen-Vereins zu gedenken, der ja eigens zum Zwecke der Abwickelung des Zahlungsverkehrs begründet worden ist. In Verbindung damit wird die nach seinem Muster in Budapest begründete Anstalt gleichen Namens zu erörtern sein. Zum Vergleiche werden hiebei die Ausweise der Bank des Berliner Cassen-Vereins beigegeben werden. Ein weiterer Abschnitt behandelt das Giro-Geschäft und den Check-Verkehr der anderen österreichischen Banken. Daran schliesst sich die Statistik des Check-Verkehrs der österreichischen, sowie der ungarischen Postsparcasse. Den Beschluss bildet eine Untersuchung über die organische Bedeutung der geldlosen Ausgleichung, sowohl im Allgemeinen als auch speciell in der österreichischen Volkswirtschaft.

Der Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist zu Beginn des Jahres 1888 auf neue Grundlagen gestellt worden. Bis

dahin führte er nur ein Scheindasein. Abgesehen von dem engen Kreise der Theilnehmer und der Geringfügigkeit der Umsätze, entsprach er auch seiner inneren Structur nach keiner der Anforderungen, welche vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus an diesen Zweig des Bankbetriebs gestellt werden müssen.[27]) Einer durchgreifenden Reform standen aber bis zu der durch das Gesetz vom 21. Mai 1887, R.-G.-Bl. Nr. 50, bezw. durch den ungarischen Gesetzartikel XXVI vom Jahre 1887 erfolgten Abänderung der Bank-Statuten die Bestimmungen über die Banknoten-Deckung entgegen.[28]) Nachdem durch das neue Statut an Stelle der directen Contingentierung die indirecte getreten und die Bestimmung getroffen worden war, dass die im Besitze der Bank befindlichen Staatsnoten nicht mehr — wie früher — in die bankmässige Bedeckung der Banknoten einzubeziehen seien, sondern vielmehr von dem Gesammtbetrage der circulierenden Banknoten abgerechnet werden können, zögerte die Oesterreichisch-ungarische Bank nicht, ihre Giro-Einrichtungen nach dem bewährten Muster der Deutschen Reichsbank neu zu organisieren. Während früher nur bei den beiden Bankhauptanstalten in Wien und Budapest Giro-Conti eröffnet werden konnten und nur in Wien solche thatsächlich eröffnet worden sind, wurde mit dem 2. Jänner 1888 der Giro-Verkehr bei sämmtlichen Bankanstalten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, und zwar nicht nur als Platzverkehr auf den betreffenden Bankplätzen, sondern auch als kostenfreier Zwischenverkehr zwischen den einzelnen Bankanstalten in's Leben gerufen. Die Zahl der Bankplätze, ursprünglich 47, hat sich infolge der Errichtung neuer Filialen bis Ende 1895 auf 57 erhöht, wovon 35 auf die diesseitige und 22 auf die jenseitige Reichshälfte entfallen. Es sind aber nur die beiden Hauptanstalten und die Bankfilialen, nicht auch die Banknebenstellen in den Giro-Verkehr einbezogen, welche lediglich die Wechseleinreichungen zur Escomptierung zu vermitteln haben, während sie in den anderen Geschäften nicht direct mit dem Publicum verkehren. Indessen ist nunmehr die Ausdehnung des Giro-Verkehrs der Bank auf ihre Nebenstellen nach dem Muster der Deutschen Reichsbank in Aussicht genommen. Da die Anzahl der Nebenstellen am 31. December 1895 in Oesterreich 64 und in Ungarn 83 betrug, bedeutet dies eine ausserordentliche Erweiterung für das Ueberweisungsgebiet des Giro-Verkehrs. Ob ihm dadurch in gleichem Masse auch neues Material zugeführt werden wird, muss dahingestellt bleiben.[29])

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, die technischen Einrichtungen des Giro-Verkehrs und die Vortheile zu beschreiben, welche hiemit

---

[27]) Vergl. Rauchberg, Clearing- und Giro-Verkehr, 1886, S. 60; ferner die „Uebersicht über die Entwickelung des Giro- und Checkwesens in Oesterreich" in den Mittheilungen des k. k. Finanzministeriums. I. Jahrg., 1895, S. 439 ff.

[28]) Dr. Franz Bubenik, Die Technik des Giro-Verkehrs bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Wien 1888, S. 15 ff.

[29]) Emil Edler v. Mecenseffy, Die Verwaltung der Oesterreichisch-ungarischen Bank 1886—1895. Wien 1896, S. 49.

einerseits für die Theilnehmer und anderseits für die glatte Abwickelung des volkswirtschaftlichen Zahlungsprocesses resultieren.[30]) Was zur Beurtheilung der Entwickelung dieses Geschäftszweiges nöthig ist, soll im Verlaufe der nachfolgenden statistischen Darstellung seiner Ergebnisse und Leistungen bemerkt werden.

Was zunächst den Kreis der Theilnehmer am Giro-Verkehr anbelangt, so betrug

im Jahre	die Zahl der Conto-Inhaber in Oesterreich	in Ungarn	im Ganzen
1888	312	327	639
1889	846	797	1.643
1890	984	961	1.945
1891	1.145	1.276	2.421
1892	1.277	1.447	2.724
1893	2.169	1.849	4.018
1894	2.438	1.987	4.425
1895	2.587	2.120	4.707

Bei der Bankhauptanstalt in Wien bestanden Ende 1895 644, bei jener in Budapest 392 Giro-Conten. Die Anzahl der Giro-Conten hat sich stetig und sehr rasch, in geradezu sprunghafter Weise aber im Jahre 1893 vermehrt. Die Zunahme im Jahre 1893 ist darauf zurückzuführen, dass die Bank im Februar 1893 nach dem Muster der Deutschen Reichsbank die Bestimmung traf, dass Jeder, der bei der Bank Wechsel zum Escompte einreichen will, in der Regel ein Giro-Conto bei der zuständigen Bankanstalt besitzen solle. Dieser „Giro-Zwang" wird übrigens dadurch gemildert, dass die Bank bei der Festsetzung des Minimal-Guthabens, welches jeder Conto-Inhaber unverzinslich bei der Bank halten muss, das grösste Entgegenkommen zeigt.[31])

Trotz der stetig fortschreitenden Ausbreitung des Giro-Verkehrs der Oesterreichisch-ungarischen Bank gehört demselben noch immer nur ein verhältnismässig geringer Theil der Geschäftswelt an. Der im Jahre 1891 erschienene, im General-Secretariate der Bank bearbeitete Schematismus der protokollierten Firmen in der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie umfasst im Ganzen rund 83.000 Firmen, von welchen rund 7.900 auf Wien und 4.400 auf Budapest entfallen. Neuere Daten über die Zahl der protokollierten Firmen liegen leider nicht vor, weil seither sowohl diese Publication als auch der damit in Zusammenhang stehende „Central-Anzeiger der handelsgerichtlichen Eintragungen in der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie" wegen der damit verbundenen Kosten aufgegeben werden

[30]) Erschöpfende Darstellung bei Bubenik, a. a. O. Vergl. auch den Artikel „Giro-Verkehr" von Dr. Hammerschlag im Oesterreichischen Staatswörterbuch.

[31]) Herr Director Isidor Kanitz hält in seinem Vortrage „Die Bedeutung des Giro-Verkehrs", Wien 1894, S. 15 den Giro-Zwang in dieser Form für zu weitgehend und meint im Hinblicke auf die Thätigkeit des Saldierungs-Vereins, dass die gleichen Vortheile für die Abwickelung der Zahlungen zu erzielen wären, wenn die Domicilierung der Accepte bei einem beliebigen Mitgliede des Saldierungs-Vereins gefordert würde.

musste.[32]) Vergleicht man den oben angegebenen Stand der Giro-Conten im Jahre 1895 mit der Zahl der protokollierten Firmen, so findet man, dass im Ganzen nur 5·5 Percente, speciell in Wien 8·2 Percente und in Budapest 8·9 Percente der protokollierten Firmen dem Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank angehören.

Zugleich mit der Anzahl der Giro-Conten haben auch die Giro-Umsätze, und zwar am meisten im Jahre 1893 zugenommen. Es betrug nämlich

im Jahre	das gesammte Giro-Revirement	die Zunahme gegenüber dem Vorjahre
	Tausende Gulden österr. Währ.	
1888	3,044.618	.
1889	3,861.591	816.973
1890	4,476.617	615.026
1891	5,007.785	531.167
1892	5,261.543	253.758
1893	6,828.817	1,567.274
1894	7,049.522	220.705
1895	7,929.748	880.226

An dieser kräftig aufwärts strebenden Bewegung sind die einzelnen Bankplätze in sehr verschiedenem Ausmasse betheiligt gewesen.

Nachstehend wird die Entwickelung des Giro-Revirements bei den beiden Hauptanstalten der Bank zu Wien und Budapest, ferner bei den österreichischen und den ungarischen Bankfilialen ausgewiesen. Bei der Berechnung der Umsätze sind sowohl die aus den Vorjahren übernommenen, als auch die auf das Jahr 1896 übertragenen Giro-Guthaben, ferner die am Jahresschlusse wegen des Postenlaufes noch nicht zur Gutschrift gelangten Uebertragungen von Platz zu Platz ausser Anschlag geblieben.

im Jahre	Giro-Revirement		
	der Bankhauptanstalt Wien	der österr. Filialen	der österr. Bankanstalten
	in Tausenden Gulden österr. Währ.		
1888	1,606.801	594,005	2,200.806
1889	1,928.840	871.989	2,800.829
1890	2,233.627	1,077.085	3,310.712
1891	2,275.206	1,129.786	3,404.992
1892	2,298.005	1,166.039	3,464.044
1893	2,855.241	1,506.732	4,361.973
1894	2,880.301	1,691.386	4,571.687
1895	3,263.814	1,971.539	5,235.353

	Giro-Revirement		
	der Bankhauptanstalt Budapest	der ungar. Filialen	der ungar. Bankanstalten
	in Tausenden Gulden österr. Währ.		
1888	627.365	216.447	843.812
1889	735.514	325.247	1,060.761
1890	766.604	399.302	1.165.906
1891	1,098.152	504.641	1,602.793
1892	1,207.752	590.046	1,797.798
1893	1,701.207	765.637	2,466.844
1894	1,665.836	811.999	2,477.835
1895	1,823.144	871.250	2,694.394

[32]) v. Mecenseffy, Die Verwaltung der Oesterreichisch-ungarischen Bank 1886 bis 1895. Wien 1896, S. 17.

Im Vergleiche zu dem ersten Jahre des reorganisierten Giro-Verkehrs ist bis 1895 die folgende percentuelle Steigerung der Giro-Umsätze eingetreten: bei der Bankhauptanstalt in Wien um 103 Percente und bei den österreichischen Filialen um 232 Percente; bei den österreichischen Bankanstalten mithin um 138 Percente, ferner bei der Bankhauptanstalt in Budapest um 190 Percente, bei den ungarischen Filialen um 302 Percente, bei den ungarischen Bankanstalten somit um 219 Percente, im Ganzen aber um 160 Percente. Wir sehen, dass der Aufschwung der Filialen jenen der Hauptanstalten beträchtlich überflügelt hat. Zum Theile ist dies auf die fortschreitende Ausdehnung des Provinzgeschäftes der Bank, zum Theile wohl auch darauf zurückzuführen, dass die Vortheile des Anschlusses an den Giro-Verkehr der Bank für den Provinzkaufmann noch augenfälliger sind als für die City-Firma. Wenn ferner die Entwickelung bei den ungarischen Bankanstalten in noch rascherem Tempo vorgeschritten ist als bei den österreichischen, so hängt dies — von dem Einflusse der raschen Ausbreitung der Bankthätigkeit in Ungarn überhaupt abgesehen — damit zusammen, dass der Clearing- und Check-Verkehr der Staatssparcasse in Oesterreich dem interlocalen Giro-Verkehr der Bank vorangeeilt war, während er in Ungarn, woselbst er erst 1890 eingeführt worden ist, demselben nachfolgte. Ich setze die einschlägigen Ziffern für 1895 aus dem VIII. und IX. Abschnitte, welche dem Ausgleichungsdienste der beiderseitigen Staatssparcassen gewidmet sind, zur leichteren Vergleichung hieher:

	Giro-Revirement 1895 in Tausenden Gulden österr. Währ.	
	Bankanstalten	Postsparcasse
Oesterreich	5,235.353	2,970.170
Ungarn	2,694.394	651.978

Während in Oesterreich das Giro-Revirement der Postsparcasse grösser ist als die Hälfte der von der Bank vermittelten Umschreibungen, bildet es in Ungarn nicht viel mehr als den vierten Theil derselben. In Oesterreich war die Postsparcasse die erste auf dem Platz und hat einen ansehnlichen Theil des Arbeitsgebietes occupiert; in Ungarn dagegen hat sich die Bank bereits festzusetzen vermocht, bevor ihr in der Postsparcasse in dieser Hinsicht ein Concurrent erwachsen war. Und da die Postsparcasse im eigentlichen kaufmännischen Verkehr die Bank nicht zu ersetzen vermag, so hat ihr Giro-Verkehr in Ungarn lange nicht jene Bedeutung erlangt wie in Oesterreich. Jedenfalls aber ist aus der differenten Entwickelung des Giro-Verkehrs in den beiden Reichshälften, sowie aus dem Einflusse derselben auf den Gang der gesammten Bankthätigkeit zu erkennen, von wie grossem Einflusse die technischen Leistungen der Bank auch für die Entwickelung ihrer gewinnbringenden Geschäfte sind. Mag auch der directe Nutzen des Giro-Geschäftes aus der Verwertung der Giro-Bestände im Vergleiche zu dem colossalen, dadurch bedingten Arbeitsaufwande völlig in den Hintergrund treten — und die sogleich beizubringenden Ziffern über die Giro-

Bestände zeigen, dass dem thatsächlich so ist — so wohnt den technischen Vortheilen des Giro-Verkehrs doch eine so ausserordentliche propagatorische Kraft inne, dass die Bank, wenn dies auch im gegenwärtigen Entwickelungsstadium nicht der Fall ist, doch voraussichtlich für die Folge auch privatwirtschaftlich für die Aufwendungen belohnt werden wird, welche sie im volkswirtschaftlichen Interesse macht.

Die Ausdehnung, welche der Giro-Verkehr im Jahre 1895 in den einzelnen Bankanstalten erlangt hat, wird in Tabelle XXV dargestellt, in welcher die Bankanstalten nach der Höhe des Giro-Revirements angereiht sind. Zugleich wird in dieser Tabelle, zur Analyse der Umsätze überleitend, die Zusammensetzung derselben aus Einzahlungen und Auszahlungen, sowie der Bestand der Giro-Guthaben am 31. December 1895 nachgewiesen.

Was nun die innere Structur des Giro-Revirements anbelangt, so wurden im Jahre 1895

auf Giro-Conto vereinnahmt durch	bei der Hauptanstalt Wien	bei den österreichischen Filialen	bei der Hauptanstalt Budapest	bei den ungarischen Filialen	im Ganzen
	Tausende Gulden österr. Währ.				
baare Einzahlung . . .	466.757	180.929	314.124	73.926	1,035.736
Verrechnung aus diversen Geschäften . .	596.482	391 668	311.618	144.654	1.444.423
Uebertragung: am Platze . .	323.247	14.886	9.688	11.085	358.906
Uebertragung: von anderen Bankanstalten	246.996	398.493	276.120	205.891	1,127.499
Zusammen . .	1,633.482	985 976	911.550	435.556	3,966.564
	in Percenten				
baare Einzahlung . . .	28·6	18·3	34·3	16·9	26·9
Verrechnung aus diversen Geschäften . . .	36·5	39·7	34·2	32·2	36·4
Uebertragung: am Platze . .	19·8	1·5	1·1	2·5	9·1
Uebertragung: von anderen Bankanstalten	15·1	40·5	30·4	47·4	27·6
Zusammen . .	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Andererseits wurden im Jahre 1895

auf Giro-Conto ausbezahlt durch	bei der Hauptanstalt Wien	bei den österreichischen Filialen	bei der Hauptanstalt Budapest	bei den ungarischen Filialen	im Ganzen
	Tausende Gulden österr. Währ.				
baare Einzahlung . . .	395.911	628.841	433.782	212.658	1,671.193
Verrechnung aus diversen Geschäften . . .	356.387	128.198	182.022	139.330	805.937
Uebertragung: am Platze . .	323.247	14.886	9.688	11.085	358.906
Uebertragung: auf andere Bankanstalten	554.787	213.639	286.102	72.621	1.127.148
Zusammen . .	1,630.332	985.564	911.594	435.694	3,963.184
	in Percenten				
baare Einzahlung . . .	24·3	63·8	47·5	48·9	42·2
Verrechnung aus diversen Geschäften . . .	21·9	13·0	20·0	31·9	20·3
Uebertragung: am Platze . .	19·8	1·5	1·1	2·5	9·0
Uebertragung: auf andere Bankanstalten	34·0	21·7	31·4	16·7	28·5
Zusammen . .	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Tabelle XXV.

Ordnungs-Nummer	Bankanstalten	Einnahmen auf Giro-Conto im Jahre 1895 in Tausenden Gulden österr. Währ.	Auszahlungen auf Giro-Conto im Jahre 1895 in Tausenden Gulden österr. Währ.	Umsatz auf Giro-Conto im Jahre 1895 in Tausenden Gulden österr. Währ.	Stand der Giro-Guthaben am 31. Decemb. 1895 in Gulden österr. Währ.
	I. Oesterr. Bankanstalten.				
1	Wien	1.633.482	1,630.332	3.263.814	4.987.585
2	Prag	349.670	349.349	699.019	504.746
3	Brünn	114.508	114.475	228.983	220.851
4	Lemberg	70.759	70.778	141.537	67.580
5	Graz	61.941	61.905	123.846	72.548
6	Triest	45.719	45.732	91.451	77.825
7	Krakau	40.537	40.533	81.070	36.271
8	Reichenberg	28.685	28.717	57.402	26.736
9	Olmütz	21.923	21.901	43.824	47.989
10	Czernowitz	21.125	21.094	42.219	57.106
11	Bielitz	20.782	20.800	41.582	42.013
12	Linz	20.400	20.399	40.799	12.513
13	Pilsen	18.266	18.258	36.524	25.009
14	Stanislau	11.394	11.436	22.830	22.055
15	Troppau	11.336	11.339	22.675	26.842
16	Teplitz	10.864	10.861	21.725	8.799
17	Innsbruck	10.361	10.369	20.730	10.938
18	Saaz	9.827	9.832	19.659	10.498
19	Salzburg	9.236	9.227	18.463	15.463
20	Laibach	9.231	9.210	18.441	39.661
21	Klagenfurt	8.440	8.434	16.874	15 422
22	Rzeszów	8.129	8.125	16.254	10.454
23	Bregenz	7.495	7.471	14.966	39.418
24	Warnsdorf	7.466	7.406	14.872	145.872
25	Eger	7.396	7.397	14.793	4 789
26	Tarnow	7.310	7.309	14.619	7.558
27	Budweis	7.225	7.221	14.446	9 127
28	Przemysl	7.065	7.065	14.130	6.300
29	Tarnopol	7.003	7.033	14.036	9.976
30	Kolin	6.994	6.994	13.988	7.179
31	Bozen	6.555	6.550	13.105	21.864
32	Königgrätz	6.338	6.339	12.677	8.214
33	Jägerndorf	5.980	5.994	11.974	12.017
34	Tetschen-Bodenbach	3.102	3.101	6.203	2.524
35	Spalato	2.911	2.913	5.824	10.174
	II. Ungar. Bankanstalten.				
1	Budapest	911.550	911.594	1.823.144	505.198
2	Debreczin	40.651	40.733	81.384	113.173
3	Agram	38.993	38.928	77.921	124.135
4	Temesvar	30.930	30.923	61.853	162.476
5	Arad	28.965	29.076	58.041	107.255
6	Fünfkirchen	25.426	25.402	50.828	55.173
7	Grosswardein	23.866	23.889	47.755	118.679
8	Pressburg	22.323	22.314	44.637	38 020
9	Szegedin	22.165	22.148	44.313	72.348
10	Gross-Becskerek	21.553	21.519	43.072	68.863
11	Szabadka	21.133	21.140	42.273	52.493
12	Essegg	20.408	20.389	40.797	114.552
13	Szatmar	18.900	18.900	37.800	79.478
14	Klausenburg	18.384	18.414	36.798	41 485
15	Raab	16.985	16.973	33.958	35.972
16	Gross-Kanizsa	16.380	16.369	32.749	52.871
17	Miskolcz	16.088	16.121	32.209	38.001
18	Kaschau	12.626	12.615	25.241	60.126
19	Kronstadt	12.323	12.331	24.654	39.530
20	Fiume	11.030	11.045	22.075	43.208
21	Oedenburg	9.376	9.360	18.736	29.852
22	Hermannstadt	7.050	7.106	14.156	31.182

Die Uebertragungen am Platze und im interlocalen Giro-Verkehr machen, da ja die diesbezüglichen Beträge auf beiden Seiten des Giro-Contos identisch sind, auch so ziemlich die gleichen Percentsätze des Revirements aus. Dagegen spielen die Baarzahlungen bei den Gutschriften eine viel geringere Rolle als die Verrechnungen aus den Geschäften der Bank mit den Conto-Inhabern, während das Verhältnis bei den Lastschriften das umgekehrte ist. Die Structur des Giro-Revirements ist aber, wie die obigen Verhältniszahlen erkennen lassen, bei den einzelnen Bankanstalten sehr verschieden. Der Hauptunterschied besteht darin, dass die Uebertragungen am Platze nur in Wien, und zwar hauptsächlich infolge des Einflusses des Wiener Saldierungs-Vereins von Belang, bei allen anderen Bankanstalten aber sehr geringfügig sind. Der interlocale Zahlungsverkehr der einzelnen Bankanstalten beeinflusst die Creditseite des Giro-Contos in ganz anderer Weise als die Debetseite. Während nämlich die Uebertragungen von anderen Bankplätzen sowohl bei den österreichischen als auch bei den ungarischen Filialen eine viel grössere Rolle spielen als bei den bezüglichen Bankhauptanstalten, machen die Uebertragungen auf andere Bankplätze bei diesen letzteren viel höhere Percentsätze aus als bei den respectiven Filialen, woselbst die Hauptpost noch immer durch die Baarabhebungen gebildet wird.

Welche Veränderungen sind in dem Aufbau des Giro-Revirements während der Zeit seit der Reorganisation dieses Geschäftszweiges eingetreten? Die Antwort auf diese Frage ist in den Tabellen XXVI und XXVII enthalten. Die Tabelle XXVI enthält die Analyse der Giro-Umsätze einerseits der österreichischen und andererseits der ungarischen Bankanstalten, wogegen die Tabelle XXVII dieselben zu dem Gesammt-Revirement zusammenfasst, dasselbe durch Beifügung der aus den Vorjahren übernommenen, resp. der weiterhin vorgetragenen Saldi, der wegen des Postenlaufes noch nicht zur Gutschrift gelangten Uebertragungen, sowie der Giro-Guthaben am Jahresschlusse ergänzt und durch Berechnung der Verhältniszahlen übersichtlich gestaltet.

Während bis zum Jahre 1893 keine deutliche Entwickelungstendenz in der Zusammensetzung des Giro-Revirements zu erkennen ist, tritt von diesem Jahre an der Einfluss des damals eingeführten Giro-Zwanges deutlich zutage: die Gutschriften durch Verrechnung aus diversen Geschäften wachsen seitdem in so rascher Progression an, dass die Percentantheile der andern Transactionen, insbesondere der baaren Einzahlungen, entschieden zurückgedrängt werden. Hiebei kommt zu berücksichtigen, dass der Giro-Zwang auch den Domicilierungszwang mit sich bringt. Denn einerseits gilt es als Grundsatz, dass Jeder der bei einer Hauptanstalt oder einer Filiale der Bank Wechsel zum Escompte einreicht, ein Giro-Conto bei der betreffenden Bankanstalt besitzen solle, andererseits ist aber jeder Conto-Inhaber verpflichtet[33]), seine Accepte bei der contoführenden Bankanstalt oder bei

[33]) Für die Giro-Kunden der Deutschen Reichsbank besteht in dieser Richtung zwar keine absolute Verpflichtung, wohl aber ist die gleiche Erwartung ausgesprochen.

Tabelle XXVI.

Im Jahre	Auf Giro-Conto vereinnahmt					Auf Giro-Conto verausgabt					Giro-Guthaben am 31. December
	durch baare Einzahlungen	durch Verrechnung aus diversen Geschäften	durch Uebertragungen am Platze	durch Uebertragungen von anderen Bankplätzen	Zusammen	durch baare Auszahlungen	durch Verrechnung aus diversen Geschäften	durch Uebertragungen am Platze	durch Uebertragungen auf andere Bankplätze	Zusammen	
	in Tausenden von Gulden										
a) Oesterreichische Bankanstalten.											
1888 . .	334.006	358.254	145.769	263.307	1,101.336	384.767	228.043	145.769	340.891	1,099.470	1.866
1889 . .	422.662	438.601	161.153	381.552	1.403.968	525.292	258.704	161.153	451.711	1,396.860	8.976
1890 . .	494.680	501.252	184.238	472.050	1,652.220	625.625	301.049	184.238	547 580	1,658.492	2.704
1891 . .	499.488	505.013	187.759	510.887	1,703.147	669.630	288.990	187.759	555 466	1,701.845	4.005
1892 . .	524.854	483.679	197.782	525.731	1,732.046	657 834	269.501	197.781	606.882	1,731.998	4.053
1893 . .	582 812	656 617	277.746	664.615	2,181.790	854.308	285.362	277.745	762.768	2,180 183	5.659
1894 . .	576.169	791.448	267.287	649.641	2,284.545	944.138	331.414	267.287	744.303	2,287.142	3.062
1895 . .	647.685	988.150	338.133	645.489	2.619.457	1,024 752	484.586	338.133	768.425	2,615.896	6.624
b) Ungarische Bankanstalten.											
1888 . .	132.597	98.664	4.330	186.728	422.319	237.739	68.228	4.330	111.197	421.494	825
1889 .	195.164	97.466	8.351	229.530	530.511	241.653	119.295	8.351	160.952	530.251	1.085
1890 . .	225.725	84.566	10.392	262 393	583.076	246.598	140.124	10.393	185.715	582.830	1.330
1891 . .	270.518	238.047	11.953	280.953	801.471	390.766	161.833	11.953	236.770	801 322	1.480
1892 . .	290.334	254.508	12.772	341.493	899.107	444.068	180.435	12.772	261.116	898.391	2.196
1893 . .	387.587	372.554	15.825	457.592	1,233.558	601 869	255.005	15.825	360.587	1,233.286	2.469
1894 . .	376.941	400.439	19.736	441.650	1,238.766	572.085	300.703	19.736	346.545	1,239.069	2.166
1895	388.050	456.272	20.773	482.011	1,347.106	646.440	321.352	20.773	358.723	1,347.288	1 984

Tabelle XXVII.

Im Jahre	Giro-Guthaben am 1. Jänner, abzüglich des Saldos des Uebertragungs-Contos	Auf Giro-Conto vereinnahmt					Auf Giro-Conto verausgabt						Einnahmen-Saldo	Hiezu wegen Postenlaufs noch nicht zur Gutschr. gelangte Uebertragung. v. Platz zu Platz	Giro-Guthaben am 31. December
		durch baare Einzahlung	durch Verrechnung aus diversen Geschäften	durch Uebertragungen am Platze	durch Uebertragungen von anderen Bankanstalten	Zusammen	durch baare Auszahlungen	durch eingelöste Domicil-Wechsel	durch Verrechnung aus diversen Geschäften	durch Uebertragungen am Platze	durch Uebertragungen auf andere Bankanstalten	Zusammen			
	Tausende Gulden österr. Währ.														
1888 . .	243	466.602	456.919	150.099	450.035	1,523.655	622.506	36.234	260.038	150.098	452.088	1,520.964	2 691	2.053	4.744
1889 . .	2.691	617.826	536.068	169.504	611.082	1,934.480	766.945	55.172	322.827	169.504	612.663	1.927.111	10.060	3.634	13.694
1890 . .	10.060	720.405	585.818	194.630	734.443	2,235.296	872.223	70.553	370 620	194.630	733.296	2.241.322	4.034	2.487	6.521
1891 . .	4.034	770.007	743.059	199.712	791.840	2,504 618	1,060.396	88.299	362.524	199.712	792.236	2,503.167	5.485	2.883	8.368
1892 . .	5.485	815.188	738.187	210.553	867.225	2,631.153	1.101.903	113.338	336.597	210.553	867.998	2,630.389	6.249	3.656	9.905
1893 . .	6.249	970.399	1,029.171	293.571	1,122.207	3,415.348	1.456.177	155.596	384.770	293 571	1,123.355	3,413.469	8.128	4.804	12.932
1894 . .	8.128	953 111	1,191.887	287.023	1,091 290	3,523.311	1,516.223	184.058	448 059	287.023	1,090.848	3.526.211	5.228	4.362	9.590
1895 .	5.228	1,035.736	1,444.423	358.906	1,127.499	3,966.564	1,671.193	195.687	610.250	358.906	1,127.148	3.963.184	8.608	4.010	12.618
	.	In Percenten der gesammten Einzahlungen					In Percenten der gesammten Auszahlungen								
1888 . .	.	30·8	29·9	9·8	29·5	100·0	40·9	2 3	17·1	9·9	29·8	100·0	.	.	.
1889 . .	.	31·9	27·7	8·8	31·6	100·0	39·8	2·9	16 7	8·8	31·8	100·0	.	.	.
1890 . .	.	32·2	26·2	8·7	32·9	100 0	38·9	3·2	16·6	8·7	32·6	100·0	.	.	
1891 . .	.	30·7	29 7	8 0	31·6	100·0	42·3	3·5	14·5	7·9	31·8	100 0	.	.	.
1892 . .	.	30·9	28·1	8 0	33·0	100·0	41·9	4·3	12·8	7·9	33·1	100·0	.	.	.
1893 . .	.	28·4	30·1	8·6	32 9	100·0	42·7	4·5	11·3	8·6	32·9	100 0	.	.	.
1894 . .	.	27·0	33·8	8·2	31·0	100·0	43·0	5·2	12·7	8·1	31·0	100 0	.	.	.
1895 . .	.	26·9	36·4	9·1	27·6	100·0	42 2	4 9	15·4	9·0	28·5	100 0	.	.	.

einem mit dieser in regelmässiger Verbindung stehenden Bankhause [34]) zahlbar zu stellen und rechtzeitig zu avisieren. [35]) Es steht also zu hoffen, dass bei der weiteren, unter dem Zeichen des Giro-Zwanges stehenden Entwickelung die geldersparende Function des Giro-Verkehrs noch stärker sich geltend machen und insbesondere den noch immer abnorm breiten Spielraum der Baarauszahlungen einengen werde.

In den letzten Spalten der Tabellen XXVI und XXVII wird der Stand der Giro-Guthaben ausgewiesen, welche am Schlusse der einzelnen Geschäftsjahre zur Verfügung der Bank verblieben. In dieser Hinsicht hat die Bank in ihren Bestimmungen für den Geschäftsverkehr die Erwartung ausgesprochen, dass die Conto-Inhaber ein der Mühewaltung entsprechendes Guthaben unverwendet halten würden. Bei der Fixierung desselben wird — wie bereits erwähnt — seitens der Bank das grösste Entgegenkommen an den Tag gelegt. Will man nun beurtheilen, welchen Nutzen die Bank aus den Giro-Beständen zu ziehen in der Lage ist, und in welchem Verhältnisse dieselben zu dem Umfange des Giro-Geschäfts überhaupt stehen, so darf man der Berechnung allerdings nicht den zufälligen Stand am Jahresschlusse zu Grunde legen. Es kommt hiebei auf die durchschnittlichen Bestände und auf die Schwankungen an, welchen dieselben ausgesetzt sind. Hierüber ertheilt die nachfolgende, auf Grund der Wochenabschlüsse aufgestellte Uebersicht Auskunft:

im Jahre	höchster	niederster	durchschnittlicher
	Stand der Giro-Guthaben in Tausenden Gulden österr Währ.		
1888 . . .	9.137	243	5.649
1889 . . .	13.694	4.318	7.150
1890 . . .	13.694	5.119	7.342
1891 . . .	15.175	4.376	7.631
1892 . . .	12.630	5.764	8.369
1893 . . .	17.236	7.489	11.126
1894 . . .	13.678	7 322	10.715
1895 . . .	21.319	8.349	11.340

Die Schwankungen sind also sehr beträchtlich. Im Allgemeinen steht der Durchschnitt dem tiefsten Bestande der Guthaben näher als dem höchsten. Setzt man nun den durchschnittlichen Giro-Bestand in Beziehung zu dem Giro-Revirement, also zu den Leistungen, welche die Bank hiefür prästiert, so gelangt man zu folgendem Ergebnis:

Im Jahre	Gesammtes Giro-Revirement	Durchschnittlicher Bestand der Giro-Guthaben	Zu 100.000 fl. Umsatz genügt ein Guthaben von Gulden österr. Währ.
	Tausende Gulden österr. Währ.		
1888 . . .	3,044.618	5.649	180
1889 . . .	3,861.591	7.150	180
1890 . . .	4,476.617	7.342	160
1891 . . .	5.007.785	7.631	150
1892 . . .	5,261.543	8.369	170
1893 . . .	6,828.817	11.126	160
1894 . . .	7,049.522	10.715	160
1895 . . .	7,929.748	11.340	140

[34]) Es sind dies die weiter oben namhaft gemachten Mitglieder der Saldierungs-Vereine in Wien, Budapest, Prag und Brünn.

[35]) Auch kann jeder Conto-Inhaber bei ihm domicilierte Wechsel durch die Giro-Casse der Bank nach rechtzeitiger Avisierung einlösen lassen.

Die Entlohnung, welche die Bank für die Vermittelung eines Giro-Umsatzes von je 100.000 Gulden bezieht, bestand demnach 1895 in der Vermehrung des werbenden Capitals um den Betrag von je 140 Gulden. Wie die vorstehende Berechnung zeigt, sind die Giro-Bestände bedeutend langsamer angewachsen als das Giro-Revirement. Sie werden daher immer intensiver ausgenützt. An die Giro-Abtheilung der Oesterreichisch-ungarischen Bank werden immer grössere technische Anforderungen gestellt, während das in der unverzinslichen Verwendung der Giro-Bestände liegende Entgelt hiefür vergleichsweise zurückgeblieben ist. Diese Bewegung erscheint wesentlich beeinflusst durch die stetig fortschreitende Erweiterung des Kreises der Giro-Kunden. Es liegt in der Natur der Sache, dass demselben zunächst die angestammte Bank-Clientel angehörte, dann aber, insbesondere unter dem Einflusse des Giro-Zwanges, auch Firmen, welche bisher ausserhalb des Bankorganismus gestanden hatten, einbezogen wurden, so dass eine gewisse Demokratisierung der Giro-Institutionen im Zuge ist. Dies ist aus den folgenden Berechnungen zu entnehmen:

Im Jahre	Durchschnittlicher Guthaben-Bestand eines Conto-Inhabers in Gulden	Giro-Umsatz österr. Währ.
1888 . . .	8.840	4,764.660
1889 . . .	4.352	2,350.329
1890 . . .	3.779	2,301.600
1891 . . .	3.152	2,068.478
1892 . . .	3.072	1,927.879
1893 . . .	2.769	1,699.556
1894 . . .	2.421	1,593.112
1895 . . .	2.409	1,684.671

Die durchschnittlich auf je ein Giro-Conto entfallenden Guthaben-Bestände-Umsätze sind demnach bis zum Jahre 1895 ununterbrochen zurückgegangen. Nur im letzten Jahre ist diese Bewegung zum Stillstand gelangt. Der Durchschnittsbetrag der Giro-Guthaben ist 1895 fast unverändert geblieben, und der durchschnittliche Umsatz ist wieder um ein Geringes angewachsen.

Nachdem wir den Umfang und die Structur des Giro-Geschäftes der Oesterreichisch-ungarischen Bank kennen gelernt haben, ist nunmehr die Frage zu beantworten, welchen Einfluss dasselbe auf die Belebung des Check-Verkehrs gehabt hat. Nach Punkt 11 der Bestimmungen für den Giro-Verkehr sind bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank nach dem Muster der Deutschen Reichsbank zwei Arten von Checks eingeführt: die weissen Checks, welche für baare Abhebungen bestimmt sind, und die rothen Checks, wodurch die Uebertragung von Guthaben-Beträgen auf Conten an demselben Platze oder an anderen Bankplätzen bewirkt wird. Juristisch dürfte der Ueberweisungs-Check wohl kaum als Check im eigentlichen Sinne, sondern vielmehr als Giro-Anweisung aufzufassen sein[36]), wie er denn auch durch den § 24 des Checkgesetzentwurfs, mit Ausnahme der

[36]) Hammerschlag, a. a. O. S. 16.

Stempelvorschrift, den Bestimmungen dieses Gesetzes entrückt wird. Was aber die Baarmittel-Ersparnis anbelangt. so tritt sie beim rothen Check noch sicherer ein als beim weissen, indem ja der rothe Check von vorneherein nur zur Umschreibung bestimmt ist, während die Baarzahlung beim weissen Check erst durch den Verrechnungs-Vermerk (gekreuzte Checks) ausgeschlossen wird, und es im Uebrigen erst von der weiteren Verwendung des Checks abhängt, ob die Baarzahlung vermieden wird oder nicht. Ueber die Anwendung dieser beiden Arten von Checks bei den österreichischen und bei den ungarischen Bankanstalten, sowie im Ganzen, ertheilt Tabelle XXVIII Auskunft.

Tabelle XXVIII.

Im Jahre	Eingelöste Checks von Conto-Inhabern			Ueberweisungen zwischen Conto-Inhabern		
	Stückzahl	Betrag in Tausenden Gulden	Durchschnittsbetrag eines Stückes in Gulden	Stückzahl	Betrag in Tausenden Gulden[37])	Durchschnittsbetrag eines Stückes in Gulden
	bei den österreichischen Bankanstalten					
1888 . .	14.997	384.767	25.656	14.231	482.041	33.873
1889 . .	28.588	525.292	18.375	28.482	606.668	21.300
1890 . .	34.847	625.625	17.953	41.437	724.620	17.487
1891 . .	39.631	669.630	16.897	46.778	734.393	15.700
1892 . .	42.890	657.834	15.338	56.185	798.145	14.206
1893 . .	62.134	854.308	13.749	65.260	1,035.342	15.865
1894 . .	74.597	944.138	12.657	78.763	1,004.808	12.757
1895 . .	78.924	1,024.752	12.984	74.699	1,101.892	14.751
	bei den ungarischen Bankanstalten					
1888 . .	11.108	237.739	21.403	9.529	113.393	11.900
1889 .	19.847	241.653	12.176	17.636	166.255	9.427
1890 . .	25.599	246.598	9.633	22.297	191.275	8.579
1891 . .	31.353	390.766	12.463	29.072	243.688	8.382
1892 . .	35.531	444.068	12.498	38.206	269.600	7.056
1893 . .	42.432	601.869	14.184	50.250	372.309	7.409
1894 . .	44.646	572.085	12.814	55.659	361.874	6.502
1895 . .	46.210	646.440	13.989	62.414	376.234	6.028
	bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank überhaupt					
1888 .	26.105	622.506	23.846	23.760	595.434	25.060
1889 . .	48.435	766.945	15.835	46.118	772.923	16.760
1890 . .	60.446	872.223	14.430	63.734	915.895	14.371
1891 . .	70.984	1,060.396	14.939	75.850	978.081	12.895
1892 . .	78.421	1,101.902	14.051	94.391	1,067.745	11.312
1893 . .	104.566	1,356.177	12.970	115.510	1,407.651	12.186
1894 . .	119.243	1,516.223	12.715	134.422	1,366.682	10.167
1895 . .	125.134	1,671.193	13.355	137.113	1,478.126	10.780

Darnach hat während der acht Jahre, während welcher der reorganisierte Giro-Verkehr besteht, der Checkgebrauch eine ganz ausserordentliche Ausdehnung gewonnen. Die Zahl der weissen Checks ist von

[37]) Die Differenzen gegenüber den in den Tabellen XXVI und XXVII ausgewiesenen Giro-Uebertragungen sind auf die in Tabelle XXIX angegebenen Einzahlungen von Nicht-Conto-Inhabern zu Gunsten von Conto-Inhabern zurückzuführen, welche zwar in den Tabellen XXVI und XXVII, aber nicht auch in Tabelle XXVIII unter den Ueberweisungen enthalten sind.

26.105 auf 125 134. die der rothen Checks von 23.760 auf 137.113 gestiegen, und zwar hat in der diesseitigen Reichshälfte der weisse Check, in der jenseitigen der rothe die raschere Verbreitung gefunden. Es hängt dies damit zusammen, dass der rothe Check hauptsächlich für interlocale Ueberweisungen verwendet wird. Er ist zwar ebensogut für die Uebertragungen am Platze bestimmt, allein ein Blick auf Tabelle XXVI belehrt uns darüber, dass die Platzübertragungen den interlocalen gegenüber von allem Anfange an stark in den Hintergrund getreten und erst seit den letzten Jahren in entschiedener Aufnahme begriffen sind. Da nun, wie bereits früher hervorgehoben, die ungarische Postsparcasse die Vermittlung des interlocalen Zahlungsverkehrs erst erheblich später aufgenommen hat als die österreichische, so ist es nur natürlich, wenn diese Function bei den ungarischen Bankstellen besonders rasch und kräftig sich entwickelt hat.

Sowohl bei den österreichischen als auch bei den ungarischen Bankanstalten hat die Anzahl der ausgeschriebenen weissen und rothen Checks bedeutend rascher zugenommen als das dadurch bewirkte Revirement. Bis zum Jahre 1895 ist der Durchschnittsbetrag der Appoints, insbesondere in der diesseitigen Reichshälfte, fast ununterbrochen zurückgegangen. Immerhin muss derselbe noch immer als ein sehr hoher bezeichnet werden. Er steht wohl weit über jenen Beträgen, in welchen sich die Transactionen des gewöhnlichen kaufmännischen Geschäftsverkehrs bewegen, so dass daraus geschlossen werden muss, dass es bisher noch nicht gelungen ist, diesen letzteren in eine unmittelbare und feste Verbindung mit dem Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu bringen. Insbesondere ist in dieser Richtung hervorzuheben, dass der weisse Check im Allgemeinen auf höhere Beträge lautet als der Ueberweisungs-Check. Bei den ungarischen Bankanstalten ist dies Jahr für Jahr so, bei den österreichischen hat nach mancherlei Schwankungen der Abstand sich ausgeglichen. Nun mag ja vielleicht der Platzverkehr, zumal bei den beiden Bankhauptanstalten, in grösseren Posten sich bewegen als der interlocale. Aber es liegt doch die Vermuthung nahe, dass jene höheren Durchschnitte dadurch entstehen, dass die Checks nicht so sehr zu Zahlungszwecken als vielmehr zur Abhebung von baarer Casse für den Conto-Inhaber verwendet werden, womit sodann erst die fälligen Zahlungen in mehrfachen kleineren Posten geleistet werden Diese Vermuthung wird durch die an den Schaltern der Bank gemachte Erfahrung bestätigt. Die Ausfertigung von Checks zu Zahlungszwecken bildet noch immer die Ausnahme, die unmittelbare Abhebung des eigenen Guthabens dagegen die Regel. Noch immer besteht der Checkverkehr demnach nur der Form, nicht dem Wesen nach, da ja bei der baaren Abhebung des Guthabens sein specifischer technischer Zweck, die Baarmittelersparnis, nicht erreicht, sondern geradezu vereitelt wird, ganz davon abgesehen, dass dadurch auch die sonstigen bankpolitischen und volkswirtschaftlichen Vortheile des Checkverkehrs ernstlich in Frage gestellt werden. Allein es steht zu hoffen, dass die festen und technisch vorzüg-

lichen Organisationsformen, welche die Bank dem Check-Verkehr verliehen hat, in Verbindung mit den fühlbaren Unbequemlichkeiten der Hartgeldcirculation die Conto-Inhaber veranlassen werden, von den Giro-Einrichtungen nicht nur den formell richtigen, sondern auch den sinngemässen Gebrauch zu machen. Allerdings scheint es auch von dem gesammten wirtschaftlichen und culturellen Niveau abzuhängen, ob und in welchem Masse technische Aenderungen zugleich auch die Bedeutung von organischen Reformen zu erlangen vermögen.

Es erübrigen noch einige Bemerkungen über den durch die rothen Checks vermittelten interlocalen Ueberweisungs-Verkehr. Dass das Schwergewicht aller Uebertragungen in dem interlocalen Verkehre gelegen sei, ist schon früher hervorgehoben worden. Die Uebertragungen von Platz zu Platz greifen eben in einen anderen, früher lebhaft cultivierten Zweig des Bankgeschäftes, den Anweisungs-Verkehr über. Die Bankanweisungen haben die Bestimmung, Geldbeträge, welche bei einer Bankanstalt eingezahlt oder aus Bankgeschäften flüssig werden, bei einer anderen Bankanstalt zur Auszahlung zu bringen. Die Bestimmungen über den Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank erklären es nun für zulässig, dass auch von Personen, welche kein Giro-Conto besitzen, Baareinzahlungen für Rechnung von Conto-Inhabern geleistet werden, und zwar können sie bei der contoführenden Bankanstalt, also im Platzverkehr von Jedermann und bedingungslos, auf das Conto eines auswärtigen Conto-Inhabers, also im interlocalen Verkehr jedoch nur in Beträgen von mindestens 50 Gulden gegen die für Bankanweisungen geltende Provision von $^1/_4$ Permille geleistet werden. Ein, wenn auch nicht sehr beträchtlicher Theil der im Giro-Verkehr ausgewiesenen Uebertragungen von Platz zu Platz rührt nun von solchen Einzahlungen von Nicht-Conto-Inhabern zu Gunsten von Conto-Inhabern her. Wie sich diese Art der Zahlungsvermittlung bei den österreichischen, bei den ungarischen Bankanstalten und im Ganzen während des hier zu untersuchenden Zeitraumes gestaltet hat, ist aus Tabelle XXIX zu entnehmen. Bei der Nachweisung für die einzelnen Reichshälften müssen die Saldi zur Zeit des Jahreswechsels, sowie die am 31. December eines jeden Jahres wegen des Postenlaufes noch nicht zur Gutschrift gelangten Uebertragungen ausser Anschlag bleiben; sie können erst in die Gesammtdarstellung einbezogen werden.

Wir ersehen aus der Tabelle XXIX, dass die Einzahlungen von Personen ohne Giro-Conto zu Gunsten von Conto-Inhabern nie einen beträchtlichen Umfang hatten und nunmehr, nachdem sie einen kurzen Aufschwung genommen hatten, entschieden abnehmen. Es ist dies hauptsächlich auf zwei Umstände zurückzuführen, erstens auf die stetige Erweiterung des Kreises der Giro-Kunden, vermöge welcher nunmehr solche Einzahlungen, welche früher von aussenher gekommen wären, nunmehr beiderseitig in das Giro-Revirement fallen, und dann auf die Concurrenz der österreichischen, sowie der ungarischen Postsparcasse, mit deren Giro-Ein-

Tabelle XXIX.

Im Jahre	Saldo vom 31. December des Vorjahres	Uebertragungen von Platz zu Platz: zwischen Conto-Inhabern	für Einzahlungen von Nicht-Conto-Inhabern für Conto-Inhaber	zusammen	Gesammtbetrag der Uebertragungen zuzüglich des Saldos	Zur Gutschrift gelangte Uebertragungen	Saldo an noch nicht gutgeschriebenen Uebertragungen am 31. December
	in Tausenden Gulden österr. Währ.						
	a) bei den österreichischen Bankanstalten						
1888 . . .	.	336.272	4.619	340.891	.	263.307	.
1889 . . .	.	445.515	6.196	451.711	.	381.552	.
1890 . . .	.	540.382	7.199	547.581	.	472.050	.
1891 . . .	.	546.634	8.831	555.466	.	510.887	.
1892 . . .	.	600.364	6.518	606.882	.	525.731	.
1893 . . .	.	757.597	5.171	762.768	.	664.615	.
1894 . . .	.	737.522	6.781	744.303	.	649.641	.
1895 . . .	.	763.759	4.666	768.425	.	645.489	.
	b) bei den ungarischen Bankanstalten						
1888 . . .	.	109.063	2.133	111.197	.	186.728	.
1889 . . .	.	157.904	3.048	160.952	.	229.530	.
1890 . . .	.	180.883	4.832	185.715	.	262.393	.
1891 . . .	.	231.735	5.035	236.770	.	280.953	.
1892 . . .	.	256.828	4.288	261.116	.	341.494	.
1893 . . .	.	356.484	4.103	360.587	.	457.592	.
1894 . . .	.	342.138	4.407	346.545	.	441.650	.
1895 . . .	.	355.461	3.262	358.723	.	482.011	.
	c) bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank überhaupt						
1888 . . .	.	445.336	6.752	452.088	.	450.035	2.053
1889 . . .	2.053	603.419	9.244	612.663	614.716	611.082	3.634
1890 . . .	3.634	721.265	12.030	733.296	736.930	734.443	2.487
1891 . . .	2.487	778.370	13.866	792.236	794.723	791.840	2.883
1892 . . .	2.883	857.192	10.806	867.998	870.881	867.224	3.656
1893 . . .	3.656	1,114.081	9.274	1,123.355	1,127.011	1,122.207	4.804
1894 . . .	4.804	1,079.659	11.189	1,090.848	1,095.652	1,091.290	4.362
1895 . . .	4.362	1,119.220	7.929	1,127.148	1,131.510	1,127.499	4.011

richtungen jene der Bank — wie wir alsbald hören werden — in organische Verbindung gebracht worden sind. Aber auch ganz im Allgemeinen erscheint die Form der Zahlungsanweisung für die Vermittelung interlocaler Zahlungen überlebt. Sie ist atomistischer Natur, zunächst dazu bestimmt, eine Porto-Ersparung zu erzielen und setzt keine regelmässige Verbindung mit der Bank voraus. Sobald die Bankorganisation eine allgemeine und umfassende wird, sind ihr die Existenzbedingungen entzogen. In Oesterreich, sowie in Ungarn hat hierin — wie bereits erwähnt wurde und später noch eingehender darzustellen sein wird — die Staatssparcasse mächtig vorgearbeitet. Die von der Oesterreichisch-ungarischen Bank ertheilten Zahlungsanweisungen sind denn auch in einem überaus raschen Rückgang begriffen.[38]) Es wurden Bankanweisungen ausgestellt

[38]) Vergl. meine diesbezüglichen Ausführungen im Clearing- und Giro-Verkehr, 1886, S. 65.

im Jahre	von den österr. Bankanstalten		von den ungar. Bankanstalten		im Ganzen		Durchschnittlicher Betrag einer Anweisung Gulden
	Stück	Tausende Gulden	Stück	Tausende Gulden	Stück	Tausende Gulden	
1888 . .	15.062	38.720	19.904	35.377	34.966	74.097	2.119
1889 . .	12.619	34.479	17.947	32.117	30.566	66.596	2.179
1890 . .	10.600	24.368	15.289	27.782	25.889	52.150	2.014
1891 . .	9.159	22.312	12.212	21.468	21.371	43.780	2.049
1892 . .	7.278	16.685	10.381	18.964	17.659	35.649	2.019
1893 .	6.190	14.188	8.453	17.074	14.643	31.262	2.135
1894 . .	5.413	13.982	7.459	14.505	12.872	28.487	2.213
1895 . .	4.812	13.776	6.646	14.830	11.458	28.606	2.497

Während des Jahrzehnts 1886—1895 ist die Zahl der Anweisungen um 72·9 Percente, der Betrag derselben um 78·0 Percente zurückgegangen. Das Gleiche ist auch beim Anweisungsverkehr mit dem Auslande der Fall, so dass sich die Bank veranlasst gesehen hat, sich im Verkehr mit dem Auslande seit Jänner 1895 nicht unbedingt der Anweisung, sondern in der Regel des allgemein bevorzugten Checks zu bedienen. Bald wird die Anweisung gänzlich verschwunden und durch den Check ersetzt sein, als der typischen Form des bankmässig organisierten Zahlungsverkehrs.

Es ist schon früher der Verbindung gedacht worden, welche zwischen dem Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der beiderseitigen Staatssparcassen, und zwar mit der österreichischen Postsparcasse im Jahre 1889 und mit der ungarischen im Jahre 1891 hergestellt worden ist. Darnach kann jeder Conto-Inhaber der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch jene Bankanstalt, bei welcher sein Giro-Conto geführt wird, die Ueberweisung von Beträgen aus seinem Guthaben auf irgendwelche dem Clearing-Verkehr der österreichischen oder der ungarischen Postsparcasse angehörige Conten bewirken, sowie umgekehrt jeder Conto-Inhaber im Check-Verkehr der österreichischen oder der ungarischen Postsparcasse Ueberweisungen aus seinem Guthaben auf irgendwelche bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestehende Conti veranlassen kann. Hiezu ist bei Ueberweisungen auf Conten der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Ausfertigung eines gewöhnlichen Checks erforderlich, welchem auf der Rückseite der Uebertragungs-Vermerk beizufügen ist. Die Giro-Kunden der Oesterreichisch-ungarischen Bank bedienen sich zu Ueberweisungen auf die Conti der Postsparcassen nicht rother, sondern weisser Checks, welche zunächst so ausgefertigt werden, als ob die Abhebung eines Baarbetrags beabsichtigt wäre, dann aber mit der quer über den Text zu schreibenden und zu unterfertigenden Ueberweisungs-Disposition zu versehen sind. Derartige Dispositionen können indessen stets nur von dem Aussteller eines Checks, niemals von einem dritten Inhaber desselben getroffen werden. Darüber, in welchem Ausmasse von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht wurde, ertheilt die umstehende Tabelle XXX Auskunft.

Wir ersehen daraus, dass die Ueberweisungen von Conto-Inhabern der Postsparcassen auf solche der Oesterreichisch-ungarischen Bank sowohl viel zahlreicher als auch insbesondere viel beträchtlicher sind als die

Tabelle XXX.

Im Jahre	Ueberweisungen von Conto-Inhabern											
	der Oesterr.-ungar. Bank auf jene des k. k. Postsparcassen-Amtes			des k. k. Postsparcassen-Amtes auf jene der Oesterr.-ungar. Bank			der Oesterr.-ungar. Bank auf jene der königl. ungar. Postsparcasse			der königl. ungar. Postsparcasse auf jene der Oesterr.-ungar. Bank		
	Stückzahl	Beträge	Durchschnittsbetrag eines Stückes	Stückzahl	Beträge	Durchschnittsbetrag eines Stückes	Stückzahl	Beträge	Durchschnittsbetrag eines Stückes	Stückzahl	Beträge	Durchschnittsbetrag eines Stückes
		in Gulden österr. Währ.			in Gulden österr. Währ.			in Gulden österr. Währ.			in Gulden österr. Währ.	
	bei den österreichischen Bankanstalten											
1889 . .	1.056	1,131.274	1.071	2.740	9,900.979	3.613	.	.	.	.	.	.
1890 . .	958	998.969	1.043	3.518	13,812.908	3.926	.	.	.	.	.	.
1891 . .	1.040	798.515	768	4.573	15.244.729	3.334	41	60.664	1.480	1.430	2,732.344	1.911
1892 . .	1.091	892.627	818	5.304	18,603.011	3.507	104	303.318	2.917	6.084	13,817.608	2.271
1893 . .	1.951	1,414.295	725	5.891	22.518.594	3.823	130	414.611	3.180	9.956	24,049.972	2.416
1894 . .	2.232	1,410.809	632	6.957	24,888.168	3.577	105	182.171	1.735	13.027	31,905.667	2.449
1895 . .	2.867	1,613.381	563	7.520	27,978.781	3.721	114	204.930	1.798	16.058	38,938.791	2.425
	bei den ungarischen Bankanstalten											
1889 . .	6.637	2,528.991	381	2.535	4,526.260	1.786	.	.	.	.	.	.
1890 . .	10.928	3,630.760	332	4.756	9,288.759	1.953	.	.	.	.	.	.
1891 . .	12.513	4,524.058	362	5.806	14,167.149	2.440	57	62.881	1.103	704	2.065.702	2.934
1892 . .	12.722	4,668.277	367	7.107	16,817.244	2.366	249	333.005	1.337	2.895	9,431.756	3.258
1893 . .	12.936	4,376.239	338	7.227	18,905.883	2.616	281	280.304	998	4.186	14,778.367	3.530
1894 . .	11.979	4,106.625	343	8.544	20,677.128	2.420	235	304.578	1.296	4.523	15,965.842	3.530
1895 . .	11.716	3,950.432	337	8.667	21,728.169	2.507	182	367.347	2.018	4.910	16,872.204	3.436
	bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank überhaupt											
1889 . .	16.693	3,660.265	219	5.275	14,427.239	2.735	.	.	.	.	.	.
1890 . .	11.886	4,629.729	390	8.274	23,101.667	2.792	.	.	.	.	.	.
1891 . .	13.553	5,322.573	393	10.379	29,411.878	2.834	98	123.545	1.261	2.134	4,798.046	2.248
1892 . .	13.813	5,560.904	403	12.411	35,420.255	2.854	353	636.323	1.803	8.979	23,249.364	2.589
1893 . .	14.887	5,790.531	389	13.118	41,424.477	3.158	411	694.915	1.691	14.142	38,828.339	2.745
1894 . .	14.211	5,517.434	388	15.501	45,565.296	2.939	340	486.749	1.432	17.550	47,871.509	2.728
1895 . .	14.583	5,563.813	382	16.187	49,706.950	3.076	296	572.277	1.933	20.968	55,810.995	2.662

entgegengesetzten Uebertragungen. Es wurden im Jahre 1895 überwiesen von Conto-Inhabern

	des k. k. Postsparcassen-Amtes		der kgl. ungar. Postsparcasse	
	Checks	Tausende Gulden	Checks	Tausende Gulden
an die Conto-Inhaber:				
österreichischer Bankanstalten . . .	7.520	27.979	16.058	38.939
ungarischer Bankanstalten	8.667	21.728	4.910	16.872
der Oesterr.-ungar. Bank überhaupt .	16.187	49.707	20.968	55.811

Dagegen wurden 1895 überwiesen an Conto-Inhaber

	des k. k. Postsparcassen-Amtes		der kgl. ungar. Postsparcasse	
	Checks	Tausende Gulden	Checks	Tausende Gulden
von Conto-Inhabern:				
österreichischer Bankanstalten . . .	2.867	1.613	114	205
ungarischer Bankanstalten	11.716	3.951	182	367
der Oesterr.-ungar. Bank überhaupt .	14.583	5.564	296	572

Auch werden die Zahlungen von den Conto-Inhabern der Postsparcassen an jene der Bank in viel höheren Appoints geleistet als umgekehrt. Bemerkenswert ist, dass die Zahlungsbilanz sehr zu Gunsten Oesterreichs ausfällt. Die kgl. ungarische Postsparcasse führt viel grössere Beträge an österreichische Bankanstalten ab als sie selbst oder die österreichische Postsparcasse an die ungarischen Bankanstalten. Nach beiden Richtungen hin ist der Verkehr mit der österreichischen Postsparcasse viel intensiver als mit der ungarischen. Er bewegt sich nicht nur in grösseren Beträgen, sondern setzt sich auch aus relativ viel zahlreicheren Einzelnposten zusammen, greift also tiefer in den eigentlichen Geschäftsverkehr des täglichen Lebens ein. Jedenfalls ist durch diese Verbindung des Checks-Verkehrs der Postsparcassen mit dem Giro-Verkehr der Bank in einfachster und erfolgreichster Weise das Problem gelöst, die breiten Schichten der noch nicht bankfähigen Geschäftswelt an den bankmässig organisierten und centralisierten Zahlungsprocess anzugliedern. Die Oesterreichisch-ungarische Bank und die beiderseitigen Postsparcassen bilden in dieser Hinsicht sozusagen eine einzige grossartige, die gesammte Bevölkerung beider Reichshälften wenigstens potentiell umfassende Girobank. In neuester Zeit ist insofern eine Neuerung eingeführt worden, als nunmehr auch directe Ueberweisungen von einem Check-Conto des k. k. Postsparcassen-Amtes auf solche der kgl. ungarischen Postsparcasse und umgekehrt zulässig sind, während früher die Verbindung der beiderseitigen Postsparcassen lediglich durch die Oesterreichisch-ungarische Bank hergestellt wurde. Es ist dies nicht nur eine technische Verbesserung des Ueberweisungsgeschäftes, sondern zugleich auch eine Erweiterung seines Kreises, indem dadurch auch Ueberweisungen zwischen Conto-Inhabern der beiderseitigen Postsparcassen selbst dann ermöglicht werden, wenn keiner der beiden betheiligten Conto-Inhaber ein Giro-Conto bei der

Oesterreichisch-ungarischen Bank besitzt, während dies bisher zumindest bei dem einen Theil der Fall sein musste.

An letzter Stelle ist hier noch des Depositen-Geschäfts der Oest.-ungar. Bank zu gedenken. Dasselbe steht zwar in keiner organischen Verbindung mit dem Giro-Verkehr, kommt jedoch hier insofern in Betracht, als über die Beträge, welche aus den der Bank zur Verwaltung übergebenen Depositen eingehen, in der Form von Checks verfügt wird. Das Depositengeschäft der Bank ist, namentlich seitdem die Bank auch gerichtsmässige Depositen[39]) übernimmt (seit 1888) in ausserordentlicher Zunahme begriffen, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Ende des Jahres	Bestand der Depositen: in Verwaltung – Anzahl der Depots	in Verwaltung – Nominalwerth in Tausenden Gulden	in Verwahrung – Anzahl der Depots	in Verwahrung – Nominalwerth in Tausenden Gulden	im Ganzen – Anzahl der Depots	im Ganzen – Nominalwerth in Tausenden Gulden
1888 . .	43.748	258.075	4.828	78.508	48.576	336.583
1889 . .	50.207	299.349	4.767	75.726	54.974	375.075
1890 . .	61.349	363.071	5.216	80.627	66.565	443.698
1891 . .	68.108	398.288	5.069	76.553	73.177	474.841
1892 . .	75.895	457.363	4.906	72.482	80.801	529.845
1893 . .	83.279	498.769	4.971	71.324	88.250	570.093
1894 . .	94.874	559.833	4.636	66.367	99.510	626.200
1895 . .	106.398	607.409	4.036	54.656	110.434	662.065

Von welchem Einflusse die der Bank zur Verwaltung übergebenen Depots auf ihren Checkverkehr sind, ist aus der umstehenden Tabelle XXXI zu entnehmen.

Dieser Tabelle zufolge wurden im Jahre 1895 50.843 Checks im Durchschnittsbetrage von 681 Gulden ausgestellt, um von den auf die Depots eingegangenen 36·2 Millionen Gulden den Betrag von 34·6 Millionen Gulden abzuheben.

Die eben beigebrachten Angaben über die bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erliegenden offenen Depots ermöglichen einige Berechnungen, welche ich, obwohl sie eigentlich nicht zum Gegenstande gehören, hier einschalte, weil sie interessante Beiträge zur Statistik des beweglichen Vermögens in Oesterreich-Ungarn liefern. Zunächst lassen sich daraus die nachstehenden Verhältniszahlen über die Anzahl und den Nominalwerth der offenen Depots, welche durchschnittlich auf einen Depositenconto-Inhaber treffen, sowie über den Durchschnittsbetrag je eines Depots ableiten:

im Jahre	Auf je 1 Conto treffen offene Depots	Nominalwerth: der von je einem Conto-Inhaber deponierten Effecten in Gulden	Nominalwerth: je eines offenen Depots in Gulden
1888	8·4	49.449	5.899
1889	8·5	50.583	5.962
1890	8·5	50.224	5.921
1891	8·6	50.162	5.848
1892	8·5	51 096	6.026
1893	8·3	49.575	5.989
1894	8·3	48.719	5.901
1895	7·9	45.188	5.709

[39]) Neu geregelt durch die Verordnung des Justiz- und des Finanz-Ministeriums vom 21. Juni 1893, R.-G.-Bl. Nr. 103.

Tabelle XXXI.

Im Jahre	Anzahl der Depositen-Conti-Inhaber	Auf diese Conti im Laufe des Jahres eingegangene, dem Check-Verkehre gewidmete Beträge	Hiervon mittelst Check abgehoben		Am Schluss des Jahres verbleibendes Guthaben der Depositenkunden	Durchschnittlicher Betrag eines Checks in Gulden
			Stück	Betrag		
		in Tausenden Gulden		in Tausenden Gulden		
in Wien						
1888	4.629	14.072	18.693	13.598	474	727
1889	5.306	15.392	22.174	14.880	512	671
1890	6.539	20.753	26.294	19.907	846	757
1891	7.160	20.908	30.905	20.049	859	649
1892	8.062	23.967	32.338	22.819	1.148	706
1893	9.164	26.003	37.973	24.869	1.134	655
1894	10.611	28.588	42.141	26.950	1.638	639
1895	12.575	33.779	47.457	32.286	1.493	680
in Budapest						
1888	590	1.497	2.267	1.488	9	656
1889	612	1.759	2.389	1.747	12	731
1890	690	1.661	2.474	1.643	18	664
1891	780	1.840	2.868	1.781	59	621
1892	850	2.248	3.159	2.187	61	692
1893	897	2.476	3.500	2.399	77	685
1894	880	2.553	3.343	2.437	116	729
1895	867	2.464	3.386	2.357	107	696
in Wien und Budapest zusammen						
1888	5.219	15.569	20.960	15.086	483	720
1889	5.918	17.151	24.563	16.627	524	677
1890	7.229	22.414	28.768	21.550	864	749
1891	7.940	22.748	33.773	21.830	918	646
1892	8.912	26.215	35.497	25.006	1.209	704
1893	10.061	28.479	41.473	27.268	1.211	657
1894	11.491	31.141	45.484	29.387	1.754	646
1895	13.442	36.243	50.843	34.643	1.600	681

Die Anzahl der oben ausgewiesenen Depots ist viel grösser als jene der Depositen-Conti-Inhaber oder Deponenten, da nach dem § 22 der Bestimmungen über das Depositen-Geschäft der Oesterreichisch-ungarischen Bank für jede Gattung von hinterlegten Papieren ein besonderer Depositenschein ausgestellt wird. Wir ersehen nun aus der vorstehenden Berechnung, dass der Besitz je eines Deponenten sich bisher aus etwa acht verschiedenen Effecten-Kategorien zusammensetzte. Im Allgemeinen haben die Depots, sowie die Deponenten rascher zugenommen als der Nominalbetrag der von ihnen erlegten Depots; es beginnen allmälig auch kleinere Capitalisten ihre Wertpapiere der Bank zur Verwahrung und Verwaltung zu übergeben, und das hat in den letzten Jahren die Durchschnitte der obigen Zahlenreihen entschieden herabgedrückt. Hiebei kommt auch noch zu berücksichtigen, dass die Vermehrung der offenen Depots nicht nur durch den Eintritt neuer Kreise, sondern auch durch die fortschreitende Umwandlung von geschlossenen Depots in offene bewirkt wird. Im Jahre 1895 entfielen auf je einen

Deponenten 7·9 Depots im Nominalwerte von je 5.709 Gulden, so dass der Nominalwert der zu je einem Conto gehörigen Depots 45.188 Gulden ausmacht. Setzt man nun die auf die Depositen-Conti eingehenden, dem Check-Verkehr gewidmeten Beträge, wie sie in Tabelle XXXI ausgewiesen werden, in Beziehung einerseits zur Anzahl der Conto-Inhaber und anderseits zu dem Nominalwert der offenen Depots, so gelangt man zu einem gewissen Einblick in die Einkommensverhältnisse der Deponenten und in die Rentabilität der zur Anlage gewählten Papiere. Dies ist die Aufgabe der nachstehenden Berechnungen:

im Jahre	Durchschnittliches Einkommen je eines Deponenten in Gulden ö. W.	Der Ertrag stellt dar eine Verzinsung von Percenten des Nominalwertes
1888	2.983	6·0
1889	2.898	5·7
1890	3.101	6·2
1891	2.865	5·7
1892	2.942	5·7
1893	2.831	5·7
1894	2.710	5·6
1895	2.771	5·9

Wenn das auf je ein Conto durchschnittlich entfallende Einkommen entschieden zurückgeht, so ist dies, wie aus der letzten Ziffernreihe erhellt, nicht so sehr auf die Aenderung der Zinsfussverhältnisse als vielmehr auf die bereits erwähnte Erweiterung des Kreises der Deponenten zurückzuführen, vermöge welcher auch relativ kleinere Capitalisten in denselben eintreten. Was nun aber die Rentabilität der hinterlegten Papiere anbelangt, so erklärt sich die auf den ersten Blick befremdlich hohe Verzinsung derselben ganz einfach dadurch, dass es nicht durchaus pupillarsichere, sondern zum grossen Theile auch Dividenden-Papiere mit entsprechend hohem Coursstande sind. Die Vergleichung des Erträgnisses mit dem Maximalwerte ist also durchaus ungeeignet, uns über den Einfluss der Zinsfussbewegung auf das Einkommen der Deponenten zu unterrichten, wozu überdies noch zu berücksichtigen kommt, dass ja die fortwährende Vermehrung der Depots auch die Zusammensetzung derselben nach Effecten-Kategorien und damit auch die Ertragsverhältnisse in einer nicht näher zu übersehenden Weise verändert.

IV. Der Giro-Verkehr der Deutschen Reichsbank.

Die Giro-Einrichtungen der Deutschen Reichsbank[40]), deren Betrachtung wir uns nunmehr zuwenden, bilden eines der wichtigsten Mittel, wodurch die Reichsbank der ihr durch den § 12 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 zugewiesenen Aufgabe entspricht, „den Geldumlauf im

[40]) Vergl. darüber insbesondere den Artikel Giro-Verkehr von R. Koch im Handwörterbuch der Staatswissenschaften; ferner H. Hartung, Die Notenbanken unter dem Bankgesetz von 1875, im Jahrb. f. Nat. u. Stat. III. Folge, 1. Bd., S. 169 ff. und Glauert, Die Bedeutung des Check-Verkehrs für Deutschland. Ebendas., III. Folge, 2. Bd., S. 259 ff.

ganzen Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung des verfügbaren Capitals zu sorgen". Schon im ersten Jahre ihrer Wirksamkeit (1876) hat die Bank dadurch, dass sie ihre sämmtlichen Bankanstalten zu einem einzigen grossen Giro-Organismus vereinigte und kostenfreie Uebertragungen für die Conten-Inhaber auf jeden Bankplatz in Deutschland zuliess, einen vollen Erfolg erzielt, der sich auch fernerhin von Jahr zu Jahr steigerte.

Insbesondere sind in dieser Richtung die im Jahre 1883 angeordneten Aenderungen in den Bestimmungen für den Giro-Verkehr von Belang gewesen. Derselbe wurde damals auf die mit eigenen Cassen versehenen Banknebenstellen ausgedehnt, allerdings mit gewissen, durch ihre Verfassung bedingten Beschränkungen. Durch die im Jahre 1884 erfolgte Errichtung der bereits weiter oben besprochenen Abrechnungsstellen an neun der grössten Bankstellen, zu welchen seither noch eine weitere Bankstelle hinzugekommen ist, wurden die Zahlungsausgleichungen mit den anderen grossen Banken dieser Plätze organisiert und erleichtert. Endlich wurde damals das von der Oesterreichisch-ungarischen Bank erst zehn Jahre später angenommene Princip des Giro-Zwanges ausgesprochen, indem die Valuta discontierter Wechsel und ertheilter Lombarddarlehen nicht mehr baar ausgezahlt, sondern dem Giro-Conto gutgeschrieben wird, so dass der Conto-Inhaber seither in den Formen des Giro-Verkehrs darüber verfügen muss. Ebenso waren fortab die Accepte der Giro-Kunden bei der Reichsbank oder bei den Mitgliedern der neu eingerichteten Abrechnungsstellen zahlbar zu stellen. Hinsichtlich der Bezahlung der Wechsel, welche die Conto-Inhaber als Wechselverbundene oder als Domiciliaten zu bezahlen haben, wurde die Erwartung ausgesprochen, dass sich die Conto-Inhaber für diese Zahlungen entweder der Reichsbank oder eines mit ihr im täglichen Abrechnungsverkehr stehenden Bankhauses bedienen werden.

Infolge dieser Bestimmungen und der mit der Theilnahme an dem Giro-Verkehr verbundenen Vortheile ist die Anzahl der Giro-Conten in stetigem Anwachsen begriffen. Ende 1877 (für 1876 fehlen die Daten) bestanden deren 3.245, Ende 1883 5.646. Im Laufe des Jahres 1884 hob sich ihre Zahl auf 6.291. Seither ist sie ununterbrochen gestiegen, so dass Ende 1895 11.498 Giro-Conten bestanden, und zwar bei der Reichshauptbank in Berlin 1.294 und bei den Reichsbankanstalten 10.204, davon speciell bei den Abrechnungsstellen Bremen 266, Breslau 237, Cöln 181, Dresden 225, Elberfeld 107, Frankfurt a. M. 331, Hamburg 773, Leipzig 184 und Stuttgart 154. Die Anzahl der Giro-Conten in den einzelnen Jahren seit der Gründung der Reichsbank findet sich auf Seite 482 unter Beifügung der einschlägigen Durchschnittsberechnungen nachgewiesen. Hinsichtlich des Kreises der Theilnehmer ist zu bemerken, dass nicht nur Kaufleute und Privatpersonen, Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten etc., sondern auch Behörden, wie die Reichspostverwaltung, die preussischen Eisenbahnbehörden, Militärverwaltungen und Truppentheile

von den Giro-Einrichtungen umfassenden Gebrauch machen. Auf die Umsätze des Reichs und der Bundesstaaten wird später noch des Näheren zurückzukommen sein.[41]) In den nachfolgenden Aufstellungen über die Giro-Umsätze sind diese Umsätze noch nicht enthalten, ebensowenig die Einzahlungen, die von Behörden und Personen, welche kein Giro-Conto haben, für Giro-Kunden an anderen Plätzen geleistet wurden.

Im Uebrigen hat sich das Giro-Revirement folgendermassen entwickelt:

im Jahre	Giro-Umsätze	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegenüber dem Vorjahre
	Tausende Reichsmark	
1876	16,711.246	—
1877	27,022.030	+ 10.310.784
1878	27,291.914	+ 269.884
1879	30,410.203	+ 3,118.289
1880	35,234.256	+ 4.824.053
1881	37,458.776	+ 2,224.520
1882	36,190.142	— 1,268.634
1883	43,793.609	+ 7.603.467
1884	52,637.700	+ 8,844.091
1885	53,847.523	+ 1,209.832
1886	57,229.843	+ 3.382.311
1887	58,843.133	+ 1.613.290
1888	63,824.976	+ 4.981.843
1889	75,676.319	+ 11,851.343
1890	79,749.502	+ 4,073.183
1891	81,012.777	+ 1,263.275
1892	78,215.087	— 2,797.690
1893	82,363.270	+ 4,148.183
1894	84,449.559	+ 2,086.289
1895	93,698.269	+ 9,248.710

Die Umsätze werden in erster Linie durch die stetige Vermehrung der Giro-Kunden bedingt. Dadurch, dass immer neue Kreise in den Giro-Verkehr einbezogen werden und die Umsätze vermehren, wird der Zusammenhang derselben mit der allgemeinen Geschäftslage zumeist verdunkelt. Nur in zwei Jahren, 1882 und 1892, überwog der Einfluss des Geschäftsrückganges über die durch die Eröffnung neuer Conti bedingte Belebung der Umsätze, so dass auch das Giro-Revirement zurückging. Während der übrigen Jahre ist es stetig gewachsen, insbesondere 1877, als noch an dem Ausbau der Institution gearbeitet wurde, dann 1883 und 1884 unter dem Einflusse des frisch eingeführten Giro-Zwangs, am meisten aber 1889 und dann wieder im letzten Jahre, in welchem neben einer ungewöhnlichen Vermehrung der Giro-Conten auch eine allgemeine Steigerung der Geschäftsthätigkeit zu verzeichnen war.

Während bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank das Hauptgewicht des Giro-Verkehrs in den beiden Bankhauptanstalten in Wien und Budapest, besonders in der ersteren, gelegen ist und die Bankfilialen nur mit 36 Percenten zum gesammten Giro-Umsatz beitragen, übertrifft zwar die Reichsbankhauptanstalt in Berlin jede der anderen Bankanstalten hinsichtlich der Höhe des Giro-Revirements, vereinigt aber keineswegs die

[41]) Ueber die Betheiligung der österreichischen Staatsverwaltung am Giro- und Checkverkehr vgl. S. 505.

grössere Hälfte, sondern — im letzten Jahre — nur 31·3 Percente, also nicht ganz ein Drittel des Gesammtumsatzes auf ihre Conten. Ueberhaupt treten im Deutschen Reiche die einzelnen Bankplätze neben der Reichsbankhauptanstalt mit relativ viel stattlicheren Umsatzziffern auf. Ihre Entwickelung und ihr gegenseitiges Verhältnis ist für die Beurtheilung der Ausbreitung des Giro-Verkehrs sehr lehrreich. Es werden daher in Tabelle XXXII die Giro-Umsätze derjenigen Bankplätze, an welchen Abrechnungsstellen bestehen, für die ganze Zeit seit der Gründung der Reichsbank angeführt.

Tabelle XXXII.

Im Jahre	Berlin	Bremen	Breslau	Cöln	Dresden	Elberfeld	Frankfurt a. M.
	Giro-Umsätze in Tausenden Reichsmark						
1876 . .	3,376.325	275.723	420.253	408.860	384.291	103.990	2,049.965
1877 . .	6,198.474	627.505	882.394	874.828	504.331	225.340	3,670.009
1878 . .	6,881.570	676.045	800.010	892.411	398.443	250.421	3,663.501
1879 . .	7,722.286	782.518	792.969	926.692	420.562	327.633	4,485.695
1880 . .	8,906.320	889.574	831.890	1,136.513	496.280	324.775	5,485.071
1881 . .	10,688.905	991.915	837.907	1,109.891	417.387	422.445	5,520.925
1882 . .	9.914.506	890.960	796.119	1,144.375	451.661	499.370	4.750.826
1883 . .	13.102.487	999.175	1,106.506	1,294.290	572.154	629.906	5.891.733
1884 . .	18,328.672	1,238.211	1.247.525	2,078.439	833.376	736.237	6,207.753
1885 .	19,018.866	1,334.914	1.290.283	2.131.498	886.701	842.247	5,948.633
1886 . .	20.391.879	1,356.113	1.452.529	2,163.014	953.082	969.885	6,793.922
1887 . .	20,061.095	1,515.113	1,440.701	2,110.498	1,174.045	861.779	6,529.141
1888 . .	21,448.359	1,610.024	1,467.820	2,239.756	1,676.012	906.789	7,323.114
1889 . .	25,576.251	1,871.691	1,761.587	2,600.333	1,838.187	962.294	8,310.601
1890 . .	25,984.379	2,188.550	1,799.271	2,695.064	1,849.868	968.580	8,290.333
1891 . .	26,165.137	2,152.145	1,795.526	2,616.339	1.816.577	934.767	7,787.312
1892 . .	23,868.294	2,496.892	1,888.835	2.382.904	1,894.121	930.377	7,456.122
1893 . .	25,290.366	2,203.132	1,926.772	2,567.000	2,118.320	1,207.704	7,713.181
1894 . .	26.144.763	2,155.990	1,929.401	2,987.005	2,073.997	1.285.808	7,677.502
1895 . .	29,352.685	2,298.235	2,318.267	3,092.590	2,193.824	1,360.974	8,230.497

	Hamburg	Leipzig	Stuttgart	Sämmtliche 10 Abrechnungsstellen	Alle anderen Bankanstalten	Im Ganzen
	Giro-Umsätze in Tausenden Reichsmark					
1876 . .	5,810.877	460.385	244.979	13.535.648	3,175.598	16,711.246
1877 . .	6,528.114	875.550	502.399	20,888.944	6,133.086	27.022.030
1878 . .	6.244.828	764.660	598.654	21,170.543	6,121.371	27,291.914
1879 . .	6,726.306	922.023	670.068	23,774.752	6,635.451	30,410.203
1880 . .	7,766.911	1,090.878	693.065	27,621.277	7,612.979	35.234.256
1881 . .	7,540.157	1,098.912	730.905	29.359.349	8,099.427	37.458.776
1882 . .	7.284.798	1,217.941	739.092	27,689.648	8.500.494	36,190.142
1883 . .	7.006.288	1,658.496	881.494	33.142.529	10,651.080	43,793.609
1884 . .	6.332.404	2,162.776	997.445	40,162.838	12,474.862	52.637.700
1885 . .	6,196.853	2,123.028	1,003.420	39.486.160	14,301.363	53,847.523
1886 . .	6,541.599	2.025.524	1,067.428	43,714.975	13.514.868	57,229.843
1887 . .	6.848.324	2,090.035	1,025.843	43,656.574	15,186.559	58,843.133
1888 . .	7,382.497	1,884.684	1,134.966	47,074.021	16,750.955	63,824.976
1889 . .	9,602.671	2,176.154	1,245.852	55.945.621	19,730.698	75,676.319
1890 . .	10,962.699	2.579.430	1,268.428	58,586.602	21,162.900	79,749.502
1891 . .	11.330.566	2,746.161	1.355.773	58.700.303	22,312.474	81,012.777
1892 . .	11,116.143	2,496.892	1.307.048	55.837.628	22,377.459	78,215.087
1893 . .	10,741.214	2,596.118	1,357.593	57.721.400	24.641.870	82,363.270
1894 . .	11,179.078	2,478.675	1,407.488	59.319.707	25,129.852	84.449.559
1895 . .	12.670.488	2,619.560	1,486.341	65,623.461	28.074.808	93,698.269

Aus dieser Tabelle lassen sich die folgenden Verhältniszahlen ableiten: Von dem gesammten Giro-Umsatze der Reichsbank entfallen

im Jahre	Percente			
	auf die Reichshauptbank in Berlin	auf die Reichsbankanstalt in Hamburg	auf die anderen Abrechnungsstellen	auf alle anderen Bankanstalten
1876	20·2	34·8	26·0	19·0
1877	22·9	24·2	30·2	22·7
1878	25·2	22·8	29·6	22·4
1879	25·4	22·1	30·7	21·8
1880	25·3	22·1	31·0	21·6
1881	28·5	20·1	29·9	21·5
1882	24·6	20·1	31·8	23·5
1883	29·9	15·9	29·9	24·3
1884	34·9	12·0	29·4	23·7
1885	35·3	11·5	26·6	26·6
1886	35·7	11·4	29·3	23·6
1887	34·1	11·6	28·5	25·8
1888	33·0	10·7	32·5	23·8
1889	33·7	12·7	27·5	26·1
1890	32·6	13·8	27·0	26·6
1891	32·3	14·0	26·6	27·1
1892	30·5	14·2	26·7	28·6
1893	30·7	13·0	26·4	29·9
1894	30·9	13·2	26·1	29·8
1895	31·3	13·5	26·1	29·1

Als im Jahre 1876 der Giro-Verkehr der Reichsbank eröffnet wurde, waren die Umsätze der Reichsbankanstalt in Hamburg bei weitem die höchsten unter allen Bankanstalten. Von dem Gesammtumsatz von 16.711 Millionen entfielen 5.811 Millionen, also mehr als der dritte Theil, auf Hamburg. Denn hier war die Reichsbank an die Stelle der alten Hamburger Giro-Bank getreten; schon seit Jahrhunderten war hierselbst der Handelsstand an die giromässige Abwickelung seiner Zahlungsverpflichtungen gewöhnt, und er trat daher mit dem gesammten Umfange derselben in den von der Reichsbank übernommenen Giro-Organismus über. Anders bei den anderen Bankanstalten, woselbst die Kaufmannschaft für die neuen Einrichtungen erst gewonnen werden musste. Hier wuchs deren Benützung in dem Masse, als die damit verbundenen Vortheile erkannt und gewürdigt wurden, allmälig an und noch jetzt ist die Ausdehnung der Giro-Kundschaft der Reichsbank nicht zum Stillstand gelangt. Je nach dem Ausbau der Giro-Institutionen und dem Gange der Geschäftsthätigkeit auf den einzelnen Bankplätzen, ändert sich auch ihr Antheil an dem Giro-Umsatz. Schon 1878, im dritten Jahre seit der Gründung der Reichsbank, hatte Berlin in dieser Hinsicht Hamburg überflügelt. Sein Antheil an dem gesammten Giro-Umsatz ist von 20·2 Percenten im Jahre 1876 auf 31·3 Percente im Jahre 1895 gestiegen, nachdem er während der Achtziger-Jahre sogar etwa den dritten Theil desselben erstellt hatte. Der Antheil Hamburgs hingegen ist von den ursprünglichen 34·8 Percenten auf 13·5 Percente zurückgegangen und hat sich während des laufenden Jahrzehnts so ziemlich in derselben Richtung bewegt wie der Gesammtumsatz. Am entschiedensten nehmen die Umsätze jener Bankanstalten zu, an welchen keine

Abrechnungsstellen bestehen. Hier ist der Ausbau der bankmässigen Organisation des Zahlungsprocesses noch nicht abgeschlossen, und es werden dem Giro-Verkehr, von der Ausdehnung der Geschäfte abgesehen, fortgesetzt neue Zuflüsse durch den Beitritt neuer Giro-Kunden zugeführt. So kommt es, dass die Giro-Umsätze an diesen Bankplätzen durch den ganzen zwanzigjährigen Zeitraum hindurch ununterbrochen von Jahr zu Jahr gewachsen sind, während bei den einzelnen Abrechnungsstellen doch hie und da durch den Rückgang des Geschäftsumfangs verursachte Rückschläge eintraten. Das Jahr 1895 hat allerdings an sämmtlichen hier individuell behandelten Bankplätzen eine mehr oder weniger erhebliche Vermehrung des Giro-Revirements mit sich gebracht.

Die Zusammensetzung sowohl der Eingänge als auch der Auszahlungen auf Giro-Conten wird für den zwanzigjährigen Zeitraum seit der Gründung der Reichsbank sowohl der Stückzahl als auch den Beträgen nach in Tabelle XXXIII (S. 472 und 473) nachgewiesen.

Die Ausweise über die Gliederung der Giro-Umsätze in den einzelnen Jahren sind nicht ganz gleichförmig. Bis 1879 wird die Anzahl der Transactionen nicht angegeben. Bis 1886 werden die durch Wechseldiscontierungen und durch den Zuwachs von Wechseln und Effecten veranlassten Eingänge zusammen mit den Baareinzahlungen ausgewiesen. Von 1893 angefangen hört die gesonderte Nachweisung der Einnahmen durch discontierte Wechsel wieder auf und sind in der betreffenden Spalte auch Gutschriften aus den in der Anmerkung 45 aufgezählten Verrechnungen mit den Conto-Inhabern enthalten. Beim Giro-Ausgange endlich fehlt bis zum Jahre 1886 die Nachweisung über die eingelösten Domicile. Die dadurch verausgabten Beträge werden zusammen mit den Baarzahlungen angegeben. Von 1893 angefangen werden in der Spalte, in welcher bis dahin die Domicile eingetragen sind, die Lastschriften aus den in der Anmerkung 47 aufgezählten Verrechnungen mit den Conten-Inhabern ausgewiesen. Auch die Fassung des Begriffs der Platzübertragungen und der Uebertragungen auf andere Plätze, bezw. von solchen, bedarf noch einiger Erläuterungen. Als Platzübertragungen gelten alle Uebertragungen zwischen Conten-Inhabern eines selbständigen Bankbezirks, gleichwohl ob dieselben am Sitze der Bezirkshauptanstalt oder einer ihr untergeordneten Nebenstelle wohnen.[48]) Die Schlussummen der Platzübertragungen in Einnahmen und Ausgaben sind den Beträgen, nicht aber auch der Stückzahl nach einander gleich. Die Abweichungen bei dieser letzteren sind folgendermassen zu erklären: Wenn mehrere Platzchecks von einem Conto-Inhaber gleichzeitig zur Gutschrift eingereicht werden, so sind dieselben auf einem und demselben Einreichungsbelag zu verzeichnen und zu summieren. Die Gutschrift erfolgt dann in einem Posten durch Vereinnahmung auf dem

[48]) Die Conten der auf den Nebenplätzen wohnenden Giro-Kunden werden sowohl bei der betreffenden Nebenstelle, als auch bei der Hauptanstalt geführt.

Tabelle XXXIII.

Im Jahre	Giro-Guthaben am 1. Jänner	Auf Giro-Conto vereinnahmt: durch Baarzahlungen[42] Stückzahl	durch Baarzahlungen[42] Betrag	durch discontierte Wechsel[43] Stückzahl	durch discontierte Wechsel[43] Betrag	durch eingezogene Wechsel und Effecten Stückzahl	durch eingezogene Wechsel und Effecten Betrag	durch Uebertragungen am Platze Stückzahl	durch Uebertragungen am Platze Betrag	durch Uebertragungen von anderen Plätzen Stückzahl	durch Uebertragungen von anderen Plätzen Betrag	Zusammen Betrag
	Stückzahl und Beträge (Reichsmark) in Tausenden											
1876 . . .	18.990	.	3,285.139	.	.	.	.	.	3,079.776	.	2,027.364	8,392.279
1877 . . .	92.302	.	5,085.444	.	.	.	.	.	4,057.235	.	4,375.606	13,518.285
1878 . . .	106.842	.	4,941.050	.	.	.	.	.	4,223.620	.	4,480.669	13,645.339
1879 . . .	105.606	335	5,253.646	.	.	.	.	430	4,701.875	570	5,261.073	15,216.594
1880 . . .	128.591	353	6,047.004	.	.	.	.	445	5,453.671	644	6,117.734	17,618.409
1881 . . .	131.153	363	6,590.193	.	.	.	.	463	5,592.460	713	6,541.534	18,724.187
1882 . . .	120.515	375	6,603.641	.	.	.	.	474	5,239.084	782	6,257.728	18,100.453
1883 . . .	131.515	473	7,737.313	.	.	.	.	482	7,243.488	895	6,922.329	21,903.130
1884 . . .	144.166	577	8,846.516	.	.	.	.	511	9,892.839	1.018	7,595.626	26,334.981
1885 . . .	176.339	625	9,220.788	.	.	.	.	537	10,001.244	1.061	7,710.818	26,932.850
1886 . . .	194.516	399	5,849.979	216	2,798.419	739	932.642	543	10,690.307	1.131	8,354.205	28,625.552
1887 . . .	215.776	446	6,114.540	260	3,230.012	713	859.478	602	10,511.020	1.269	8,722.286	29,437.336
1888 . . .	247.315	592	6,570.993	290	3,241.980	478[44]	854.930	667	11,327.991	1.458	9,900.136	31,896.030
1889 . . .	214.398	790	7,520.813	335	3,937.578	335	882.708	731	14,434.374	1.609	11,079.562	37,855.035
1890 . . .	248.149	894	8,125.403	377	4,749.388	412	932.994	781	15,033.986	1.757	11,044.257	39,877.028
1891 . . .	252.704	939	8,369.267	405	4,704.343	428	912.466	868	15,359.993	1.860	11,162.948	40,509.017
1892 . . .	257.961	986	7,849.808	426	4,165.360	461	958.855	861	14,567.727	2.012	11,550.440	39,092.190
1893 . . .	227.255	770	6,370.261	.	[45]11,772.466	398	911.974	866	10,427.308	2.159	11,710.881	41,192.890
1894 . . .	249.765	797	6,638.553	.	11,157.582	346	784.604	903	11,032.928	2.317	12,623.714	42,237.361
1895 . . .	274.929	830	6,785.505	.	12,481.386	335	947.527	1.022	12,597.654	2.648	14,050.639	46,862.711

[42]) Bis 1885 einschliesslich der discontierten und eingezogenen Wechsel. — [43]) Von 1886—1891 ist bei den discontierten Wechseln lediglich die Stückzahl der Einreichungen, nicht aber der discontierten Wechsel selbst angegeben. — [44]) Die Verminderung der eingezogenen Wechsel und Effecten seit 1888 ist darauf zurückzuführen, dass seit dem 9. Juni 1888 für jedes einzelne Papier, welches nicht am Tage der Vorlegung bezahlt oder am Vormittag des darauf folgenden Tages als unbezahlt an den Einlieferer zurückgegeben wird, eine feste Gebühr von 20 Pfennig für jedes Stück zu entrichten ist. — [45]) Von 1893 ab sind in dieser Spalte auch Gutschriften aus anderen Verrechnungen enthalten. Sie umfasst demnach: *a)* die Gutschriften von angekauften und eingezogenen Wechseln; *b)* die Lombard-Rückzahlungen, sofern sie nicht in baar, sondern durch weisse Checks seitens der Conto-Inhaber geleistet werden; *c)* sonstige Gutschriften durch weisse Verrechnungs-Checks von Conto-Inhabern.

Tabelle XXXIII (Fortsetzung und Schluss).

Im Jahre	Auf Giro-Conto verausgabt								Zusammen	Giro-Guthaben am 31. December
	durch Baarzahlungen[46])		durch eingelöste Domicile		durch Uebertragungen am Platze		durch Uebertragungen auf andere Plätze			
	Stückzahl	Betrag	Stückzahl	Betrag	Stückzahl	Betrag	Stückzahl	Betrag		
	Stückzahl und Beträge (Reichsmark) in Tausenden									
1876	.	3,317.912	.	.	.	3,079.776	.	1,921.279	8,318.967	92.302
1877	.	5,684.461	.	.	.	4,057.235	.	3,762.049	13,503.745	106.842
1878	.	5,665.718	.	.	.	4,223.620	.	3,757.236	13,646.575	105.606
1879	389	6,078.709	.	.	471	4,701.875	354	4,413.025	15,193.609	128.591
1880	432	7,063.964	.	.	487	5,453.671	367	5,098.212	17,615.847	131.153
1881	452	7,677.698	.	.	508	5,592.460	402	5,464.431	18,734.589	120.751
1882	483	7,741.431	.	.	525	5,239.084	438	5,109.174	18,089.689	131.515
1883	619	8,853.096	.	.	434	7,243.488	518	5,793.895	21,890.479	144.166
1884	729	9,857.599	.	.	300	9,892.839	625	6,552.371	26,302.809	176.339
1885	741	10,104.323	.	.	329	10,001.244	681	6,809.106	26,914.673	194.516
1886	489	9,330.233	240	1,167.799	318	10,690.307	750	7,415.952	28,604.291	215.776
1887	549	9,926.482	253	1,280.277	341	10,511.019	837	7,688.019	29,405.797	247.315
1888	611	10,444.830	259	1,322.706	374	11,327.991	962	8,833.420	31,928.947	214.398
1889	670	11,941.330	262	1,407.936	459	14,434.374	1.107	10,037.644	37,821.284	248.149
1890	752	13,141.970	292	1,787.348	500	15,033.986	1.211	9,909.169	39,872.473	252.704
1891	803	13,178.776	308	1,988.128	526	15,359.993	1.293	9,976.863	40,503.760	257.961
1892	815	12,341.831	319	1,861.193	531	14,567.727	1.437	10,352.145	39,122.896	227.255
1893	706	9,592.219	528[47])	10,775.499	559	10,427.308	1.546	10,375.354	41,170.380	249.765
1894	737	9,486.450	595	10,403.750	587	11,032.928	1.700	11,289.069	42,212.197	274.929
1895	770	10,237.646	565	11,328.175	669	12,597.654	1.976	12,672.083	46,835.558	302.082

[46]) Bis 1885 einschliesslich der eingelösten Domicilwechsel. — [47]) Von 1893 angefangen werden hier auch andere Verrechnungen mit den Conten-Inhabern registriert. Diese Colonne umfasst demnach von 1893 angefangen: *a)* die für Rechnung von Giro-Kunden eingelösten, bei der Reichsbank domicilierten Wechsel; *b)* weisse Verrechnungs-Checks zu Lombard-Rückzahlungen; *c)* sonstige Belastungen an Conto-Inhaber durch weisse Verrechnungs-Checks.

Conto des Einreichers, während die einzelnen, von verschiedenen Conto-Inhabern ausgestellten Checks eine getrennte Belastung im Giro-Ausgang erfordern. Umgekehrt können verschiedene Platzübertragungen gleichzeitig von einem Conto-Inhaber zu bewirken sein. In solchen Fällen pflegt der Einreicher der Bank eine Zusammenstellung der einzelnen Summen und der Conten, auf welche die Uebertragungen erfolgen sollen, aber nur einen einzigen, auf die Schlussumme der Zusammenstellung lautenden Platzcheck zu übergeben. Die Belastung erfolgt dann in einem Posten durch Verausgabung auf dem Conto des Einreichers, während die einzelnen, für verschiedene Giro-Kunden bestimmten Theilbeträge eine getrennte Gutschrift der Giro-Einnahmen erfordern.

Was ferner die Giro-Einnahmen durch Uebertragung von anderen Bankplätzen anbelangt, so enthält sie ausser den interlocalen Uebertragungen zwischen Conto-Inhabern auch diejenigen Beträge, welche von Nicht-Conto-Inhabern zur Gutschrift auf ein an einem anderen Bankplatze geführtes Giro-Conto geleistet worden sind. Dagegen werden unter den Giro-Auszahlungen durch Uebertragungen auf andere Plätze lediglich die Uebertragungen zwischen Conto-Inhabern verstanden. In welchem Ausmasse Nicht-Conto-Inhaber überhaupt an dem interlocalen Giro-Verkehr der Reichsbank betheiligt waren, soll späterhin in Tab. XXXVIII dargestellt werden.

Infolge der oben besprochenen Aenderungen in der Art und Weise der Verrechnung ist ein vollständiger Ueberblick über die Verschiebungen im Gefüge des Giro-Revirements nicht möglich. Derselbe soll durch die in der umstehenden Tabelle XXXIV enthaltenen Verhältniszahlen erleichtert werden.

Als charakteristischer Grundzug der gesammten Entwickelung erhellt aus dieser Tabelle, dass sowohl die Baareinzahlungen als auch die Baarauszahlungen immer mehr zurücktreten, und dafür die Verrechnung mit den Conten-Inhabern immer stärkeren Einfluss auf die Girobewegung erlangt. Was speciell die Eingänge durch Wechsel-Discontierungen anbelangt, so liegen hierüber Angaben leider nur für die Jahre 1886—1892 vor. Aus der Geschäftsstatistik dieser Jahre erhellt aber, dass der grösste Theil aller von an der Reichsbank angekauften Wechselbeträge über Giro-Conto eingeht. Es betrug nämlich der Antheil der auf Giro-Conto gutgeschriebenen discontierten Wechsel an allen von der Reichsbank überhaupt angekauften Wechseln:

im Jahre	Percente des Gesammtbetrages
1886	76·4
1887	80·4
1888	81·6
1889	83·8
1890	86·5
1891	85·6
1892	85·1

Tabelle XXXIV.

Im Jahre	Auf Giro-Conto vereinnahmt[49])						Auf Giro-Conto verausgabt[50])				
	durch Baarzahlungen	durch discontierte Wechsel	durch eingezogene Wechsel und Effecten	durch Platzübertragungen	durch Uebertragungen von anderen Bankanstalten	Zusammen	durch Baarzahlungen	durch Verrechnungen mit den Conten-Inhabern	durch Platzübertragungen	durch Uebertragungen nach anderen Bankanstalten	zusammen
	in Percenten										
1876	39·2	.	.	36·7	24·1	100·0	39·9		37·0	23·1	100·0
1877	37·7	.	.	30·0	32·3	100·0	42·1		30·1	27·8	100·0
1878	36·2	.	.	30·9	32·9	100·0	41·6		30·9	27·5	100·0
1879	34·5	.	.	30·9	34·6	100·0	39·9		31·0	29·1	100·0
1880	34·4	.	.	34·7	30·9	100·0	40·2		30·9	28·9	100·0
1881	35·3	.	.	29·8	34·9	100·0	40·9		29·9	29·2	100·0
1882	36·5	.	.	28·9	34·6	100·0	43·3		28·5	28·2	100·0
1883	35·3	.	.	33·1	31·6	100·0	40·7		33·1	26·2	100·0
1884	33·6	.	.	37·6	28·8	100·0	37·5		37·6	24·9	100·0
1885	34·3	.	.	37·1	28·6	100·0	37·5		37·2	25·3	100·0
1886	20·4	9·7	2·9	37·8	29·2	100·0	32·6	4·1	37·4	25·9	100·0
1887	20·7	10·9	3·1	35·7	29·6	100·0	33·7	4·4	35·7	26·2	100·0
1888	20·6	10·1	2·7	35·6	31·0	100·0	32·7	4·1	35·5	27·7	100·0
1889	19·9	10·4	2·3	38·1	29·3	100·0	31·6	3·7	38·2	26·5	100·0
1890	20·4	11·9	2·3	37·7	27·7	100·0	32·9	4·5	37·7	24·9	100·0
1891	20·6	11·6	2·3	37·9	27·6	100·0	32·5	4·9	38·0	24·6	100·0
1892	20·1	10·6	2·5	37·3	29·5	100·0	31·5	4·8	37·3	26·4	100·0
1893	15·5	28·6	2·2	25·3	28·4	100·0	23·3	26·2	25·3	25·2	100·0
1894	15·7	26·3	1·9	26·1	30·0	100·0	22·5	24·7	26·1	26·7	100·0
1895	14·5	26·7	2·0	26·9	29·9	100·0	21·8	24·2	26·9	27·1	100·0

Was speciell die Uebertragungen anbelangt, so hielten sich — vom Jahre der ersten Einrichtung. 1876, abgesehen — bis zum Beginn der Achtziger-Jahre die Einzahlungen des interlocalen Giro-Verkehrs entschieden höher als jene des localen. Beim interlocalen Verkehr sind eben die Vortheile kostenloser Uebertragung am greifbarsten, und so ist es denn natürlich, wenn anfänglich der lebhafteste Gebrauch von den Giro-Einrichtungen der Reichsbank gerade in dieser Hinsicht gemacht wurde. Die Vermehrung der Conti führt aber allmälig ganz von selbst zu einer Stärkung des localen Giro-Verkehrs, welcher den interlocalen fortab überflügelt. Die neueste Entwickelung aber lässt sowohl die Uebertragungen am Platze als auch die Uebertragungen von, bezw. nach anderen Bankanstalten stärker in den Hintergrund treten, wogegen jene Giro-Eingänge und -Ausgänge immer mehr an Bedeutung gewinnen, welche nicht durch den Verkehr mit anderen Conto-Inhabern, sondern durch Verrechnung mit der Bank selbst veranlasst werden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen: die Verbindung der Bank mit ihren Giro-Kunden wird immer intensiver, und der Giro-Verkehr selbst verwächst immer mehr mit den anderen Bankgeschäften zu einer organischen Einheit.

Vergleicht man die oben dargestellte Structur des Giro-Revirements der Deutschen Reichsbank mit der in Tabelle XXVII enthaltenen

[49]) Vgl. die Anmerkungen 42—45.

[50]) Vgl. die Anmerkungen 46 und 47.

analogen Darstellung für die Oesterreichisch-ungarische Bank, so kommt man zu folgendem Ergebnisse. Es entfallen 1895 auf die nebenstehenden Positionen Percente des

	Giro-Eingangs		Giro-Ausgangs	
	der Oesterr.-ungar. Bank	der Reichsbank	der Oesterr.-ungar. Bank	der Reichsbank
Baarzahlungen	26·9	14·5	42·2	21·8
Verrechnungen mit den Conto-Inhabern .	36·4	28·7	20·3	24·2
Uebertragungen am Platze	9·1	26·9	9·0	26·9
Interlocaler Giro-Verkehr	27·6	29·9	28·5	27·1

Um wie viel weniger entwickelt der Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank ist, erhellt neben dem Abstand der Umsätze (1895: 7.930 Millionen Gulden gegen 93.698 Millionen Mark) auch aus den relativ hohen Quoten der Baarzahlungen und aus dem Ueberwiegen des interlocalen Giro-Verkehrs über den localen. Aber, wie bereits bemerkt, auch die Reichsbank musste früher viel mehr mit Baargeld arbeiten, und auch hier war der interlocale Giro-Verkehr der Vorbote des localen. Es steht also zu hoffen, dass die allmälige Ausbreitung und Erstarkung des Giro-Verkehrs auch bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank jene innere Consolidierung desselben mit sich bringen werde, welche sowohl seinen volkswirtschaftlichen Nutzen als auch seinen bankpolitischen Wert wesentlich erhöht.

Ein Beweis für die fortschreitende Popularisierung der Giro-Einrichtungen der Reichsbank ist darin gelegen, dass die Zahl der Transactionen im allgemeinen rascher zunimmt als die dadurch in Bewegung gesetzten Beträge. Berechnet man nämlich, soweit die in Tabelle XXXIII enthaltenen Unterlagen hiefür ausreichen, die Durchschnittsbeträge der einzelnen Transactionen, so gelangt man zu folgendem Ergebnis:

Tabelle XXXV.

Im Jahre	Einzahlungen auf Giro-Conto					Auszahlungen auf Giro-Conto			
	Durchschnittsbetrag in Reichsmark								
	einer Baareinzahlung	eines discontierten Wechsels	eines eingezogenen Wechsels oder Effecten-Stückes	einer Uebertragung am Platze	einer Uebertragung von anderen Plätzen	eines weissen Checks	eines eingelösten Domicils	einer Uebertragung am Platze	einer Uebertragung auf andere Plätze
1879	15.700	.	.	10.900	9.200	15.600	.	9.900	12.500
1880	17.100	.	.	12.300	9.500	16.300	.	11.200	13.900
1881	18.200	.	.	12.100	9.200	17.000	.	11.000	13.600
1882	17.600	.	.	11.100	8.000	16.000	.	10.000	11.700
1883	16.400	.	.	15.000	7.700	14.300	.	16.700	11.200
1884	15.300	.	.	19.400	7.500	13.500	.	33.000	10.500
1885	14.800	.	.	18.600	7.300	13.600	.	30.700	10.000
1886	14.700	12.900	1.300	19.700	7.400	19.100	4.900	33.700	9.900
1887	13.700	12.400	1.200	17.500	6.900	18.100	5.100	30.800	9.200
1888	11.100	11.200	1.800	16.900	6.800	17.100	5.100	30.300	9.200
1889	9.500	11.800	2.600	19.700	6.900	17.800	5.400	31.400	9.100
1890	9.100	12.300	2.300	19.200	6.300	17.700	6.100	30.100	8.200
1891	8.900	11.600	2.100	17.700	6.000	16.400	6.500	29.200	7.700
1892	8.000	9.800	2.100	16.900	5.700	15.100	5.800	27.400	7.200
1893	8.300	?[51])	2.300	12.100	5.400	13.600	?[51])	18.700	6.700
1894	8.300	?	2.300	12.200	5.500	12.900	?	18.800	6.600
1895	8.200	?	2.800	12.300	5.300	13.300	?	18.800	6.400

[51]) Vgl. die Anmerkungen zu Tabelle XXXIII, S. 472 und 473.

Die Baareinzahlungen und die Uebertragungen des interlocalen Giro-Verkehrs vollziehen sich demnach in immer kleineren Appoints. Die Durchschnittsbeträge der Platzübertragungen wachsen parallel mit der Ausbreitung des localen Giro-Verkehrs bis in die Mitte der Achtziger-Jahre an, bleiben dann bis zum Beginne des laufenden Jahrzehnts stationär, um seither wieder entschieden abzunehmen. Auch verdient hervorgehoben zu werden, dass sowohl im localen als auch im interlocalen Giro-Verkehr die Auszahlungen in beträchtlich höheren Beträgen sich vollziehen als die Einzahlungen.

Ueber die Zusammensetzung der Giro-Umsätze des Jahres 1895 an den einzelnen Bankplätzen, woselbst Abrechnungsstellen bestehen, ertheilt die Tabelle XXXVI (S. 478) Auskunft.

Aus dieser Tabelle erhellt, dass der Aufbau des Giro-Revirements bei den Abrechnungsstellen überhaupt ein anderer ist als auf den anderen Bankplätzen, und dass auch die einzelnen Abrechnungsstellen untereinander in dieser Hinsicht charakteristische Verschiedenheiten aufweisen. Die Unterschiede zwischen den Abrechnungsstellen und den anderen Bankplätzen sind diejenigen, welche überhaupt die höhere Entwickelungsstufe des Giro-Verkehrs von der niedrigeren trennen. Auf dieser überwiegen noch die Baarzahlungen und die Uebertragungen von anderen Bankplätzen, bezw. auf andere, auf jener hingegen die Verrechnungen aus Geschäften mit der Bank und die Platzübertragungen. Dieser Typus ist nun bei den einzelnen Abrechnungsstellen in sehr verschiedenem Masse ausgeprägt, am schärfsten in Hamburg, woselbst die Baarzahlungen bereits auf vier, bezw. fünf Percente reduciert sind, dagegen die Platzübertragungen über 68 Percente des Umsatzes ausmachen. Andererseits zeichnen sich Leipzig und Berlin durch die intensivste Verrechnung mit den Conten-Inhabern aus. Der stärkste Baarmittelgebrauch findet bei den Einzahlungen in Dresden und Stuttgart, bei den Auszahlungen in Breslau und gleichfalls in Stuttgart statt.

Es erübrigt noch, kurz auf die Beträge einzugehen, in welchen sich die Giro-Uebertragungen auf den einzelnen, hier besonders untersuchten Bankplätzen durchschnittlich vollziehen. Dieselben werden in Tabelle XXXVII berechnet.

Diese Tabelle ist nicht ganz in derselben Weise aufzufassen wie die Tabelle XXVIII auf S. 457 über die Durchschnittsbeträge der Checks und Ueberweisungen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Dort ist für die Gliederung der Tabelle in der That das Checkformular massgebend: weisse Checks für Baarabhebungen, rothe Checks für Uebertragungen zwischen Giro-Kunden, ohne Rücksicht darauf, ob diese letzteren dem gleichen Bankplatze angehören oder verschiedenen, ob die Checks also dem localen oder dem interlocalen Giro-Verkehr dienen. Diese letztere Unterscheidung aber ist es, welche der Tabelle auf S. 479 zugrunde liegt. Hier werden die Durchschnitte des Platzverkehrs, mögen sie nun durch weisse oder durch rothe Checks veranlasst sein, den Durchschnitten des interlocalen Verkehrs gegenüber-

Tabelle XXXVI.

Bankanstalten	Giro-Guthaben am 1. Jänner 1895	Auf Giro-Conto vereinnahmt					Auf Giro-Conto verausgabt					Giro-Guthaben am 31. December 1895
		durch Baarzahlungen	durch Verrechnungen mit den Conto-Inhabern	durch Uebertragungen am Platze	durch Uebertragungen von anderen Bankanstalten	zusammen	durch Baarzahlungen	durch Verrechnungen mit den Conten-Inhabern	durch Uebertragungen am Platze	durch Uebertragungen auf andere Bankanstalten	zusammen	
	in Tausenden Reichsmark											
Berlin . . .	69.482	1,835.776	6,166.213	3,393.604	3,286.242	14,681.835	3,050.158	5,073.059	3,393.604	3,154.029	14,670.850	80.468
Bremen . . .	3.708	132.199	305.319	372.300	338.494	1,148.312	116.109	336.800	372.300	324.714	1,149.923	2.097
Breslau . . .	6.365	160.787	413.995	224.097	360.863	1,159.742	334.195	279.106	224.097	321.128	1,158.526	7.582
Cöln	9.180	119.278	436.107	422.557	568.345	1,546.287	222.528	501.046	422.557	400.172	1,546.303	9.164
Dresden . . .	3.691	249.452	119.792	452.970	274.393	1,096.607	195.453	197.229	452.970	251.565	1,097.217	3.081
Elberfeld . .	2.788	55.323	122.905	171.952	330.320	680.500	114.656	181.515	171.952	212.351	680.474	2.814
Frankfurt a. M.	31.462	775.138	837.835	1,307.070	1,202.513	4,122.556	696.300	925.541	1,307.070	1,179.031	4,107.942	46.075
Hamburg . .	30.977	254.196	527.067	4,320.886	1,230.068	6,332.217	314.328	508.074	4,320.886	1,194.985	6,338.273	24.921
Leipzig . . .	5.419	201.634	598.552	54.692	454.700	1,309.578	256.993	556.045	54.692	442.252	1,309.982	5.014
Stuttgart . .	6.341	154.260	269.056	107.123	212.770	743.209	188.481	229.086	107.123	218.442	743.132	6.419
Sämmtliche zehn Abrechnungsstellen .	169.413	3,938.043	9,796.841	10,827.251	8,258.708	32,820.843	5,489.201	8,787.501	10,827.251	7,698.669	32,802.622	187.635
Alle anderen Bankanstalten	105.516	2,847.462	3,632.072	1,770.403	5,791.931	14,041.868	4,748.445	2,540.675	1,770.403	4,973.414	14,032.937	114.447
Im Ganzen . .	274.929	6,785.505	13,428.913	12,597.654	14,050.639	46,862.711	10,237.646	11,328.176	12,597.654	12,672.083	46,835.559	302.082
	in Percenten											
Berlin . . .	.	12·5	42·0	23·1	22·4	100·0	20·8	34·6	23·2	21·4	100·0	.
Bremen . . .	.	11·5	26·5	32·4	29·6	100·0	10·1	29·3	32·4	28·2	100·0	.
Breslau . . .	.	13·9	35·7	19·3	31·1	100·0	28·8	24·1	19·3	27·8	100·0	.
Cöln	.	7·7	28·1	27·5	36·7	100·0	14·4	32·3	27·5	25·8	100·0	.
Dresden . . .	.	22·8	10·9	41·3	25·0	100·0	17·8	17·9	41·3	23·0	100·0	.
Elberfeld . .	.	8·1	18·2	25·2	48·5	100·0	16·8	26·7	25·2	36·3	100·0	.
Frankfurt a. M.	.	18·8	20·3	31·7	29·2	100·0	16·9	22·5	31·6	29·0	100·0	.
Hamburg . .	.	4·0	8·3	68·3	19·4	100·0	4·9	8·0	68·2	18·9	100·0	.
Leipzig . . .	.	15·4	45·7	4·2	34·7	100·0	19·6	42·4	4·2	33·8	100·0	.
Stuttgart . .	.	20·8	36·2	14·4	28·6	100·0	25·4	30·8	14·4	29·4	100·0	.
Sämmtliche obige Abrechnungsstellen .	.	12·0	29·9	33·3	24·8	100·0	17·0	26·8	33·3	22·9	100·0	.
Alle anderen Bankanstalten	.	20·3	25·9	12·6	41·2	100·0	33·8	18·1	12·6	35·5	100·0	.
Im Ganzen . .	.	14·5	28·7	26·9	29·9	100·0	21·8	24·2	26·9	27·1	100·0	.

Tabelle XXXVII.

1895	Gutschriften im				Lastschriften im			
	localen		interlocalen		localen		interlocalen	
	Giro-Verkehr				Giro-Verkehr			
	Stückzahl	Durchschnittsbetrag Mark	Stückzahl	Durchschnittsbetrag Mark	Stückzahl	Durchschnittsbetrag Mark	Stückzahl	Durchschnittsbetrag Mark
Berlin . . .	107.834	31.470	527.333	6.232	104.915	32.351	357.748	8.817
Bremen . . .	9.654	38.564	64.527	5.249	15.941	22.336	30.807	10.539
Breslau . . .	15.311	14.636	55.119	6.547	15.311	14.637	48.670	6.799
Cöln	14.415	29.314	95.783	5.933	13.388	31.558	52.157	7.672
Dresden . .	8.106	56.127	57.128	4.806	8.106	55.881	45.690	5.506
Elberfeld . .	6.703	25.653	62.578	5.276	6.703	25.652	41.670	5.096
Frankfurt a. M.	88.974	14.691	105.539	11.394	90.095	14.509	94.851	12.423
Hamburg . .	544.959	7.929	215.417	5.711	187.711	26.206	249.796	4.785
Leipzig . .	3.616	15.125	96.423	4.716	3.887	14.070	57.161	7.737
Stuttgart . .	36.637	2.924	40.081	5.306	36.637	2.924	67.544	3.234
Sämmtliche zehn Abrechnungsstellen	836.209	12.948	1,319.928	6.257	482.694	22.431	1,046.094	7.360
Alle anderen Bankanstalten	185.386	9.549	1.328.372	4.383	185.825	9.529	929.654	5.349
Im Ganzen .	1,021.595	12.331	2,648.300	5.306	668.519	18.845	1,975.748	6.413

gestellt. Im Allgemeinen sind zwar zu Ueberweisungen zwischen Conto-Inhabern — ebenso wie bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank — rothe Checks zu verwenden. Es können bei der Reichsbank Platzübertragungen unter Umständen aber auch durch weisse Checks bewirkt werden, und zwar dann, wenn bei der Ausstellung eines derartigen Checks die Absicht einer directen Platzübertragung nicht vorlag. Der Aussteller hat zum Beispiel mit dem Check einen Nicht-Conto-Inhaber bezahlt. Dieser hebt das Geld aber nicht baar ab, sondern gibt den Check weiter. Gelangt er nun in die Hände eines Conto-Inhabers am gleichen Platze, so reicht ihn dieser der Bank zur Gutschrift auf sein Giro-Conto ein. Auf solche Art werden auch weisse Checks als Platzübertragungen im Eingang oder Ausgang verrechnet. Ueberhaupt können Belastungen auf Giro-Conto, mit Ausnahme der für Rechnung von Giro-Kunden eingelösten Domicilwechsel, nur auf Grund von Checks erfolgen. Allein eine Statistik der Checkverwendung, ähnlich wie bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank, ist bei der Reichsbank nicht möglich. Es sind zwar die von der Bank honorierten weissen Checks, welche baar ausgezahlt wurden, aus den Baarzahlungsspalten der Tabelle XXXIII nach Stückzahl und Betrag ersichtlich. Allein die Stückzahl und der Betrag der von der Reichsbank honorierten Verrechnungs-Checks lassen sich nicht feststellen, da sie unter dem Titel „Verrechnungen“ mit den eingelösten Domicilen und unter dem Titel „Platzübertragungen“ mit den rothen Platz-Checks vermengt enthalten sind.

Was nun aber die specielle Gestaltung der Uebertragungen auf den in Tabelle XXXVII angeführten Bankplätzen anbelangt, so sehen wir

zunächst, dass an sämmtlichen hier individuell bezeichneten Bankplätzen mit alleiniger Ausnahme von Stuttgart, der locale Giro-Verkehr in beträchtlich höheren Appoints sich vollzieht als der interlocale. Ferner finden die Lastschriften im Allgemeinen in grösseren Posten statt als die Gutschriften. Beim localen Verkehr gilt dies aber nur für den Durchschnitt der Abrechnungsstellen, welcher insbesondere durch die Ziffern für Hamburg in diesem Sinne beeinflusst wird, während bei den meisten anderen Bankanstalten das entgegengesetzte Verhältnis besteht. Bei den einzelnen Abrechnungsstellen aber ist das gegenseitige Verhältnis der Durchschnittsbeträge der Gut- und Lastschriften im localen und im interlocalen Verkehr sehr verschieden gestaltet. Es ist eben auf die individuelle Stellung der einzelnen Bankplätze in dem grossen Wirtschaftsverbande der Deutschen Volkswirtschaft zurückzuführen.

Die Deutsche Reichsbank besorgt ebenso wie die Oesterreichisch-ungarische Bank für ihre Giro-Kunden sämmtliche mit dem Besitze eines Giro-Contos verbundenen Transactionen spesenfrei. Sie findet ihr Entgelt für diese mannigfachen und umfangreichen Leistungen lediglich in der zinsfreien Benützung der Giro-Gelder. Der mächtigen Entfaltung des Giro-Geschäftes entsprechend, sind dieselben allerdings zu ansehnlicher Höhe angewachsen. Es betrug nämlich

im Jahre	der höchste	der niederste	der durchschnittliche
	Bestand der Giro-Guthaben Tausende Reichsmark		
1876	112.825	15.010	70.595
1877	121.497	79.526	99.070
1878	143.098	76.448	109.999
1879	158.742	100.222	128.796
1880	177.819	87.838	124.931
1881	181.315	83.052	126.962
1882	155.117	87.000	111.960
1883	155.926	105.739	129.809
1884	193.687	121.505	155.213
1885	194.516	127.849	162.469
1886	255.410	167.621	206.557
1887	262.599	181.380	229.121
1888	294.880	168.275	235.088
1889	301.838	175.795	239.998
1890	252.704	169.260	208.767
1891	281.380	198.254	237.853
1892	357.806	216.723	264.397
1893	325.831	186.778	248.935
1894	345.888	208.263	262.488
1895	360.817	241.746	289.970

Im letztverflossenen Jahre wurde mit 290 Millionen Mark der höchste bis dahin berechnete Durchschnittsstand der Giro-Guthaben erreicht. Auch der Maximal- und Minimalbestand derselben war der höchste, der bisher verzeichnet worden ist. Besonders bemerkenswert ist hiebei, dass die Minimalbestände vergleichsweise rascher gewachsen sind als die Maxima, so dass die Schwankungen erheblich abgenommen haben, und die Bank daher über die Bestände auch freier verfügen kann. Sie sind nicht nur gestiegen, sondern auch wertvoller und leistungsfähiger geworden.

Ueber die Leistungen der Giro-Bestände soll uns die nachfolgende Aufstellung belehren. Ihre linke Hälfte entspricht der auf S. 455 mitgetheilten Uebersicht über die Beziehungen der Giro-Umsätze zu den Giro-Beständen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Auch hier wird ausgerechnet, wie gross das Giro-Guthaben ist, welches zur Bewältigung eines gewissen Umsatzes, hier von je 100.000 Mark, dort von je 100.000 Gulden, genügt. Aehnlich wie bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank sehen wir auch hier, dass diese Guthaben anfänglich eine fallende Tendenz haben und dass die Giro-Bestände jetzt intensiver ausgenützt werden als früher. Allein während bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank schon ein Guthaben von 1·4 Permille des Umsatzes genügt, ist es bei der Reichsbank doch nie unter 2·6 Permille gesunken und es stellt sich im letzten Jahre, sowie in einer Anzahl von früheren Jahren auf 3 Permille. Dieses Verhältnis wurde schon 1883, sieben Jahre nach der Einrichtung des Giro-Verkehrs, erreicht, und es hat sich seither trotz mancherlei Schwankungen im Grossen und Ganzen behauptet. Es scheint dies also das den speciellen Einrichtungen bei der Reichsbank und bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank angemessene Verhältnis zu sein. Wenn die Giro-Guthaben bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank weit dahinter zurückbleiben, so beweist dies, dass diese Bank bei der Fixierung der Minimal-Guthaben ihrem Giro-Kunden weiter entgegenkommt, als es eigentlich in der Natur der Sache begründet ist. Die dadurch ermöglichte Ausnützung der Giro-Guthaben grenzt schon an Missbrauch. Bei der Deutschen Reichsbank aber waren die einschlägigen Verhältnisse die folgenden:

Im Jahre	Gesammtes Giro-Revirement	Durchschnittlicher Bestand der Giro-Guthaben	Zu 100.000 Mark Giro-Umsatz genügt ein Guthaben von Mark	Gesammter Cassen-Umsatz	Durchschnittlicher Noten-Umlauf	Zu 100.000 Mark Cassen-Umsatz genügen an Noten Mark
	Tausende Mark			Millionen Mark		
1876	16,711.245	70.594	430	36.685	685	1.800
1877	27,022.028	99.970	360	47.542	695	1.400
1878	27,291.912	109.999	400	44.255	623	1.400
1879	30,410.203	128.796	420	47.459	668	1.400
1880	35.234.254	124.993	350	52.194	735	1.400
1881	37,458.776	126.962	340	56.336	740	1.300
1882	36,069.390	111.960	310	56.006	747	1.300
1883	43.793.609	129.809	300	62.620	737	1.200
1884	52,637.790	155.213	290	71.591	733	1.000
1885	53,847.522	162.469	300	73.199	727	900
1886	57,229.843	206.557	300	76.565	802	1.000
1887	58,843.034	229.121	390	79.839	861	1.100
1888	63,824.977	235.088	370	84.338	933	1.100
1889	75.676.319	239.998	310	99.709	987	1.000
1890	79,749.501	208.767	260	108.595	984	900
1891	81,012.777	237.853	290	109.933	972	880
1892	78,215.087	264.397	340	104.489	985	940
1893	82,363.270	248.935	300	110.942	985	890
1894	84.449.559	262.488	310	110.784	1.000	900
1895	93,698.269	289.970	300	121.313	1.096	900

In der zweiten Hälfte der vorstehenden Uebersicht wird der Einfluss untersucht, den das Giro-Revirement der Reichsbank auf ihren gesammten Cassenumsatz und auf ihre Notencirculation ausübt. Wir ersehen daraus,

dass diese letztere, an die Schranken der indirecten Contingentierung gebunden, lange nicht in dem Masse gewachsen ist wie die Cassenumsätze. Der Theil der Transactionen, welche, ohne Vermittlung von Banknoten oder Baargeld, über Giro-Conto geführt wird, ist in stetem Anwachsen begriffen, so dass die ganz ausserordentliche Erweiterung des Geschäftsumfanges, welcher mit einem Jahresumsatz von 121 Milliarden Mark abschliesst, möglich war, ohne dass der durchschnittliche Notenumlauf über 1.096 Millionen erhöht worden wäre. Während anfänglich zu je 100 000 Mark Umsatz eine durchschnittliche Notencirculation von 1.800 Mark erforderlich war, genügt hiefür jetzt gerade die halbe Menge, nämlich 900 Mark. Dürfte man das Verhältnis zwischen der Höhe der Umsätze und der Menge an Banknoten in herkömmlicher Weise als Umlaufsgeschwindigkeit bezeichnen, so könnte man sagen, dass sich dieselbe infolge der Leistungen des Giro-Verkehrs im Laufe von 20 Jahren verdoppelt hat. Aber gerade die vorstehende Aufstellung zeigt, dass diese Ausdrucksweise das Wesen der Sache nicht bezeichnet. Ob die Banknoten jetzt schneller von Hand zu Hand gehen als früher, können wir überhaupt nicht wissen. Wohl aber sehen wir, dass sie bei gewissen Transactionen, zu welchen sie früher verwendet wurden, durch Giro-Umschreibungen ersetzt werden. Der Antheil dieser letzteren an dem gesammten Cassenumsatz betrug 1876 erst 46 Percente; in den 20 Jahren bis 1895 ist er auf 77 Percente gestiegen. Immer mehr wird der Bankverkehr in die elastischen Canäle des Giro-Verkehrs geleitet, immer deutlicher treten ihm gegenüber die Banknoten in den Hintergrund. Wenn sie jetzt scheinbar höhere Umsätze vermitteln als früher, so thun sie es nicht, weil sie leistungsfähiger, sondern weil sie entbehrlicher geworden sind. Leider ist es nicht möglich, die gleiche Untersuchung, wie hier für die Reichsbank, auch für die Oesterreichisch-ungarische Bank anzustellen, da die Bankausweise die hiefür erforderlichen Unterlagen nicht enthalten.

Im Jahre	Anzahl der Giro-Conten	Durchschnittlicher Guthaben-Bestand eines Conto-Inhabers in Reichsmark	Durchschnittlicher Giro-Umsatz eines Conto-Inhabers in Reichsmark
1876	.	.	.
1877	3.245	30.530	8,327.300
1878	4.729	23 260	5,771.200
1879	5.002	25.750	6,079 600
1880	5.251	23.800	6,710.000
1881 . . .	5.412	23.460	6,921.400
1882	5.563	20.130	6,483.800
1883	5.646	22.990	7,756.600
1884	6.291	24.670	8,367.100
1885	6.533	24.870	8,242.400
1886	6.689	30.880	8,555.800
1887	7.026	32.610	8,375.000
1888	7.407	31.740	8,616.800
1889	7.983	30.060	9,480.900
1890	8.583	24.320	9,291.600
1891	9.509	25.010	8,519.600
1892	10.037	26.340	7,792.600
1893	10.441	23.840	7,888.500
1894	10.794	24.320	7,823.800
1895	11.498	25.220	8,149.100

Es erübrigt zur Charakterisierung des Giro-Verkehrs der Reichsbank nur noch zu untersuchen, welchen Einfluss die Bewegung im Stande der Conti auf die Giro-Bestände und -Umsätze ausgeübt hat. Die hiefür erforderlichen Durchschnitte finden sich vorstehend angegeben.

Während bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank infolge der Vermehrung der Giro-Conten auch kleinere Kaufleute in den Giro-Verkehr eingetreten sind, so dass der auf je ein Conto entfallende Guthabenbestand, sowie der durchschnittliche Umsatz allmälig abnahmen, ist bei der Deutschen Reichsbank, sobald die mit der ersten Einrichtung verbundenen Schwankungen aufhören, eine derartige Bewegung nicht zu constatieren. Abgesehen von dem Ende der Achtziger-Jahre, wo der Verkehr mit den einzelnen Conto-Inhabern ungewöhnlich lebhaft war, ist keine wesentliche Aenderung in dem durchschnittlichen Giro-Bestande und -Umsatz der Giro-Kunden eingetreten. Auf je 1 Conto entfällt durchschnittlich ein Guthaben von rund 25.000 Mark und ein Jahresumsatz von etwa 8 Millionen Mark. Mit den correspondierenden Ziffern für die Oesterreichisch-ungarische Bank verglichen, bei welcher ein Conto-Inhaber mit einem durchschnittlichen Guthaben von etwa 2.400 Gulden einen Umsatz von 1,685.000 Gulden veranlasst, erscheinen die Verhältnisse bei der Deutschen Reichsbank nicht nur viel stattlicher, sondern auch ihrer inneren Structur nach ungleich gefesteter.

Bei der bisherigen Darstellung des Giro-Verkehrs der Reichsbank ist jener Theil des interlocalen Giro-Verkehrs ausser Anschlag geblieben, welcher veranlasst wird durch die Einzahlungen von Behörden und Personen, die kein Giro-Conto haben, zu Gunsten von Conto-Inhabern, ferner durch Zahlungen an Behörden, welche kein Giro-Conto haben, zu Lasten von Conto-Inhabern. Von welchem Einflusse der Verkehr mit Nicht-Conto-Inhabern auf die Gestaltung des gesammten interlocalen Giro-Verkehrs gewesen ist, wird in Tabelle XXXVIII (S. 484) dargestellt.

Wir entnehmen aus dieser Tabelle, dass die Einzahlungen von Nicht-Conto-Inhabern so ziemlich parallel mit dem sonstigen Verkehr von Platz zu Platz zunehmen, dass dagegen die Auszahlungen an Behörden, welche kein Giro-Conto haben, in relativ rascherem Anwachsen begriffen sind.

Ueber den gesammten Giro-Verkehr der Reichsbank mit Reichs- und Staatscassen ertheilt die Tabelle XXXIX (S. 485) Auskunft.

Diese Tabelle zeigt, dass die Reichsbank dem Cassendienste sowohl des Deutschen Reiches als auch des Preussischen und Badischen Staates sehr belangreiche Dienste leistet, wodurch der Gesammtumsatz im Giro-Verkehr, welcher in der letzten Spalte der vorliegenden Tabelle ausgewiesen erscheint, nicht unbeträchtlich erweitert wird.

Es erübrigt schliesslich noch, in Tabelle XL (S. 485) den Einfluss darzustellen, welchen die stetige Ausbreitung des Giro-Verkehrs der Reichsbank auf die Zahl und den Betrag der von ihr ertheilten Zahlungsanweisungen ausgeübt hat.

Tabelle XXXVIII.

Im Jahre	Interlocaler Giro-Verkehr				
	Zugang				
	Saldo vom 31. December des Vorjahres	durch Uebertragungen zwischen Giro-Kunden an verschiedenen Orten	durch Zahlungen von Behörden und Personen, welche kein Giro-Conto haben		Zusammen Tausende Mark
	Tausende Mark		Stückzahl	Betrag in Tausenden Mark	
1876	.	1,921.279	.	133.914	2,055.193
1877	11.158	3,762.049	.	622.263	4,384.312
1878	16.867	3,757.235	.	725.245	4,482.480
1879	18.057	4,413.025	244.440	970.375	5,383.400
1880	26.454	5,098.212	267.702	1,168.854	6,267.066
1881	23.284	5,464.431	300.611	1,239.720	6,704.151
1882	29.013	5,109.174	349.201	1,317.040	6,426.214
1883	31.320	5,793.895	382.091	1,315.037	7,108.932
1884	42.898	6,552.371	396.458	1,218.549	7,770.920
1885	34.483	6,809.106	380.442	1,104.423	7,913.529
1886	43.694	7,415.952	408.098	1,130 041	8,545.993
1887	44.781	7,489.906	445.343	1,426.274	8,916.180
1888	36.761	8,833.420	475.616	1,331.026	10,164.446
1889	56.548	10,037.644	507.418	1,680.361	11,718.005
1890	57.669	9,909.169	550.709	1,882.062	11,791.231
1891	46.734	9,976.863	567.437	1,989.166	11,966.029
1892	45.566	10,352.145	598.605	2,111.866	12,464.011
1893	47.446	10,375.354	670.689	2,392.340	12,767.694
1894	59.557	11,289.070	654.620	2,447.607	13,736.677
1895	71.961	12,672.083	651.725	2,576.857	15,248.940

Im Jahre	Interlocaler Giro-Verkehr				
	Abgang				Saldo an noch nicht gut geschriebenen Uebertragungen am 31. December
	durch Uebertragungen auf Giro-Conten in Tausende Mark	durch Zahlungen an Behörden, welche kein Giro-Conto haben		Zusammen Tausende Mark	
		Stückzahl	Betrag in Tausenden Mark		
1876	.	.	.	2,044.035	11.158
1877	.	.	.	4,378.603	16.867
1878	.	.	.	4,481.290	18.057
1879	.	.	.	5,375.003	26.454
1880	.	.		6,270.236	23.284
1881	.	.	.	6,698.422	29.013
1882	.	.	.	6,423.907	31.320
1883	.	.	.	7,097.354	42.898
1884	.	.	.	7,779.335	34.483
1885	.	.	.	7,904.318	43.694
1886	.	.	.	8,544.906	44.781
1887	.	.	.	8,924.200	36.761
1888	9,900.136	5.789	244.523	10,144.659	56.548
1889	11,079.562	23.768	637.322	11,716.884	57.669
1890	11,044.257	24.129	757.909	11,802.166	46.734
1891	11,162.949	25.969	804.248	11,967.197	45.566
1892	11,550.440	26.138	911.691	12,462.131	47.446
1893	11,710.880	45.786	1,044.703	12,755.583	59.557
1894	12,623.714	48.047	1,100.559	13,724 273	71.961
1895	14,050.639	57.185	1,183.994	15,234.633	86.268

Tabelle XXXIX.

Im Jahre	Verkehr der Reichsbank mit Reichs- und Staats-Cassen							Gesammtumsatz im Giro-Verkehr einschliesslich des Verkehrs m. Reichs- u. Staatscassen
	Guthaben der Reichs- und der Bundesstaaten am 1. Jänner	Einzahlungen für Rechnung des Reichs oder der Bundesstaaten	Auszahlungen für Rechnung des Reichs oder der Bundesstaaten	Darunter Zahlungen für das Deutsche Reich	Darunter Zahlungen für den Preussischen Staat	Darunter Zahlungen für d. Grossherzogthum Baden	Guthaben d. Reichs und der Bundesstaaten am 31. Dec.	
	Tausende Mark							
1876	1.744	1,052.745	1,017.879	.	.	.	36.610	18,800.860
1877	36.610	1,070.298	1,078.967	.	.	.	27.941	29,263.598
1878	27.941	982.169	982.510	.	.	.	27.600	29,363.433
1879	27.600	777.248	775.728	.	.	.	29.120	32,068.786
1880	29.120	680.551	691.644	.	.	.	18.027	36,606.451
1881	18.027	910.753	913.773	.	.	.	15.007	39.283.302
1882	15.007	926.341	891.817	.	.	.	49.531	38,008.299
1883	49.531	931.355	958.543	.	.	.	22.343	45,683.508
1884	22.343	1,144.333	1,111.868	.	.	.	54.808	54,893.992
1885	54.808	1,386.991	1,419.757	.	.	.	22.042	56,654.269
1886	22.042	1,337.703	1,331.236	1,495.191	1,146.353	27.395	28.509	59,898.782
1887	28.509	1,480.908	1,462.942	1,563.173	1,338.723	41.954	46.475	61,786.984
1888	46.475	1,531.122	1,548.280	1,532.229	1,485 029	62.144	29.317	66,904.379
1889	29.317	1,680.609	1,669.179	1,641.271	1,633.864	74,653	40.747	79,026.107
1890	40.747	2,030.223	2,024.320	2,083.329	1,870.289	100.925	46.650	83,804.045
1891	46.650	2,127.848	2,082.685	1,976.833	2,148.261	85.439	91.813	85,223.311
1892	91.813	2,193.908	2,201.673	2,042.176	2,247.254	106.151	84.048	82,610.668
1893	84.048	2,200.125	2,220.845	1,989.323	2,338.229	93.418	63.328	86,784.240
1894	63.328	2,109 390	2,084.910	2,116.012	1,973.001	105.287	87.808	88,643.860
1895	87.808	2,097.720	2,135.198	1,972.584	2,151.354	108.980	50.330	97,931.187

Tabelle XL.

Im Jahre	Von der Reichsbank ertheilte Zahlungsanweisungen						Anweisungs-Gebühren in Mark
	provisionsfrei		gegen Provision		im Ganzen		
	Stückzahl	Betrag in Tausenden Mark	Stückzahl	Betrag in Tausenden Mark	Stückzahl	Betrag in Tausenden Mark	
1876 . . .	5.983	66.148	11.433	130.125	17.416	196.273	26.438
1877 . . .	2.887	25.207	8.652	53.592	11.539	78.799	11.760
1878 . . .	2.132	19.461	6.604	35.118	8.736	54.579	8.083
1879 . . .	2.090	16.941	6.278	32.315	8.368	49.256	7.284
1880 . . .	1.927	17.600	4.546	81.379	6.473	48.979	6.889
1881 . . .	1.660	14.261	4.709	35.464	6.309	49.725	7.761
1882 . . .	1.700	13.903	5.357	34.291	7.057	48.198	7.610
1883 . . .	1.435	13.805	4.611	30.409	6.046	44.214	6.821
1884 . . .	1.420	12.304	3.593	24.347	5.013	36.651	5.370
1885 . . .	1.307	13.104	3.563	26.052	4.870	35.156	5,735
1886 . . .	1.513	11.243	4.023	34.208	5.536	45.451	7.438
1887 . . .	1.554	12.193	4.341	27.273	5.895	39.466	6.184
1888 . . .	1.815	22.369	4.832	34.074	6.647	56.443	7.580
1889 . . .	1.774	19.909	4.733	39.511	6.507	59.420	8.575
1890 . . .	1.362	23.269	4.190	32.201	5.552	55.470	7.004
1891 . . .	1.736	45.489	3.904	33.935	5.640	79.424	7.312
1892 . . .	2.902	95.645	3.724	35.845	6.626	131.490	7.723
1893 . . .	3.446	86.253	3.813	33.209	7.259	119.462	7.202
1894 . . .	4.146	96.166	3.777	33.939	7.923	130.105	7.526
1895 . . .	4.980	308.820	3.356	39.412	8.336	348.232	8.381

Diese Tabelle zeigt, dass das Anwendungsgebiet der Zahlungsanweisungen durch die Giro-Einrichtungen der Reichsbank sehr eingeengt worden ist. Die Zurückdrängung des Anweisungsverkehrs dauert bis zur Mitte der Achtziger-Jahre an. Seither hat die Ausbreitung der Bankgeschäfte eine neuerliche Vermehrung, insbesondere der provisionsfreien Anweisungen mit sich gebracht. Die sprunghafte Steigerung derselben im Jahre 1895 ist jedoch daraus zu erklären, dass in diesem Jahre zum ersten Male die Zahlungen zwischen den Regierungshauptcassen und den denselben untergeordneten Specialcassen unter diesem Titel Aufnahme gefunden haben. Vom 1. April 1896 ab laufen diese Zahlungen jedoch über Giro-Conto, so dass im nächsten Verwaltungsberichte der Anweisungsverkehr wieder entsprechend kleiner erscheinen wird.

Die grossartige Entfaltung, wozu die Reichsbank ihren Giro-Verkehr zu bringen verstanden hat, ist ein in der Bankgeschichte einzig dastehendes Beispiel von einer planmässig und consequent durchgeführten, einheitlichen Organisation des Zahlungsprocesses eines gewaltigen Wirtschaftsgebietes. Wo immer sonst eine derartige Organisation besteht, hat sie sich allmälig aus den Bedürfnissen des Verkehres heraus, gleichsam von selbst unter mancherlei Hemmungen und Störungen entwickelt. Hier aber sind die technischen Elemente des Zahlungsverkehrs, wie sie das Ausland geschaffen hat, in planvoller Weise den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft angepasst worden. Ihr Giro-Verkehr ist nicht von selbst entstanden, sondern künstlich in's Leben gerufen, dabei aber so glücklich eingerichtet worden, dass er sofort mit voller Sicherheit die ihm zugedachte organische Stellung im Wirtschaftsorganismus auszufüllen vermochte. Mit seiner Ausbreitung ist aber seine Bedeutung weit über den Bereich einer technischen Function hinausgewachsen. Die früheren Untersuchungen über die innere Structur des Giro-Verkehres der Reichsbank haben gezeigt, dass seine Leistungen für den Zahlungsverkehr in immer engere Verbindung getreten sind mit der gesammten Geschäftsthätigkeit der Bank. Insbesondere ist hiebei seine agitatorische Kraft zu berücksichtigen. Mag auch in vielen Fällen um die Eröffnung eines Reichsbank-Giro-Contos hauptsächlich wegen der Vortheile für die Cassengebarung und wegen des damit verbundenen geschäftlichen Prestige angesucht worden sein, so hat doch der enge Zusammenhang des Zahlungsdienstes mit der gesammten bankmässigen Cassenverwaltung und Geschäftsführung dazu geführt, die Geschäfte der Bank mächtig zu beleben und insbesondere ihre centrale Position zu kräftigen. Noch sicherer als früher vermag sie nunmehr den Geldmarkt zu beherrschen und die Circulation zu regulieren, nachdem es ihr gelungen ist, die unmittelbar zu ihren Schaltern führenden Saugcanäle des Creditbedarfs durch die werbende Kraft ihrer Giro-Einrichtungen zu vermehren und zu erweitern. Dadurch erscheinen auch die Grundfragen der Notendeckungspolitik — wie ich zum Schlusse nur kurz andeuten will — auf eine völlig veränderte Grundlage gestellt. In dem Masse, als die

Banknote durch das Buchdeposit und den Check ersetzt wird, tritt die Bedeutung des Emissionsrechtes und der Bedeckungsvorschriften, sowohl für die Bank als Erwerbsunternehmen, als auch für die Volkswirtschaft in den Hintergrund. An Stelle dieser Probleme tritt vielmehr in privatwirtschaftlicher Hinsicht die Relation der Girobestände zu den dadurch vermittelten Umsätzen, in volkswirtschaftlicher Hinsicht aber die Relation der Girobestände zum Metallvorrath, wobei sich die Contingentierungs-Vorschriften des Notenumlaufs gleichsam als Puffer einschieben.

V. Der Giro-Verkehr in England und in Amerika, bei der Banque de France und der Banca d'Italia.

Die breiteste Ausdehnung hat das Buchdepositen- und Check-System bekanntlich in England erreicht.[52]) Da es in England eine amtliche Bankstatistik nicht gibt, verdanken wir Angaben hierüber lediglich den statistischen Berichten über die Actienbanken, welche der Londoner „Economist" seit 1877 halbjährlich als Beilage bringt. Ausser den Actienbanken sind auch die Ausweise der grössten Privatbanken (1895 für 37 Privatbanken) in die Aufstellungen des „Economist" einbezogen. Dieselben erstrecken sich nur auf die Giro-Bestände, nicht auch auf die Giro-Umsätze. Doch lässt sich schon aus der Bewegung der Giro-Bestände entnehmen, welche Bedeutung die Buchdepositen für den Zahlungsverkehr in England erlangt haben. Die einschlägigen Angaben des „Economist"[53]) finden sich in Tabelle XLI zusammengestellt.

Tabelle XLI.

Ende des Jahres	Depositen bei den Actienbanken in England und Wales				Münzen und Metallschatz der Bank von England	Baarvorrath und sofort fällige Depositen der anderen Banken	Gesammter Baarvorrath ausschliesslich der sofort fälligen Depositen	Noten-Reserve der Bank von England	Der Gesammtbetrag der Depositen bei allen Banken im Vereinigten Königreiche wird geschätzt auf	
	Anzahl der berichterstattenden Banken	Bank von England	alle anderen Actienbanken	im Ganzen					mindestens	höchstens
		Millionen Pfund Sterling								
1882	100	28·8	257·3	286·1	20·4	59·2	79·6	9·7	.	.
1883	105	30·7	269·4	300·1	21·6	69·9	82·5	11·7	.	.
1884	108	34·0	284·0	318·0	20·7	61·1	81·8	10·5	.	.
1885	111	29·1	294·2	323·3	20·1	66·0	86·1	10·6	550	560
1886	110	28·5	299·2	327·7	18·8	67·6	86·4	9·0	560	570
1887	110	27·8	308·1	335·9	19·9	68·1	88·0	10·9	570	580
1888	112	28·3	333·5	361·8	19·3	75·9	95·2	10·6	600	610
1889	104	34·1	352·1	386·2	17·8	79·6	97·4	8·6	630	640
1890	105	39·8	308·7	408·5	23·5	84·0	107·5	14·1	660	670
1891	105	36·0	391·9	427·9	22·3	91·0	113·3	12·5	670	690
1892	103	34·1	396·6	430·7	24·4	93·4	117·8	16·1	680	690
1893	100	33·8	393·6	427·4	24·5	87·9	112·4	13·5	670	680
1894	100	37·1	419·0	456·1	32·5	106·4	138·9	21·4	690	710
1895	100	66·4	455·6	522·0	45·0	111·2	156·2	33·3	760	770

[52]) Vergl. auch hierüber den bereits mehrmals citierten Artikel „Giro-Verkehr" von R. Koch im Handw. d. Staatsw.

[53]) Supplement vom 16. Mai 1896.

In den ersten Spalten dieser Tabelle werden zunächst die Depositen bei den Actienbanken in England und Wales ausgewiesen. Für das Ende des Jahres 1895 lagen die Ausweise von 100 Depositenbanken vor, bei welchen im Ganzen 522 Millionen Pfund sofort fälliger Depositen erlagen, darunter 66·4 Millionen Pfund bei der Bank von England. Diese letzteren setzen sich zusammen aus 9·9 Millionen Staatsdepositen und 56·5 Millionen anderer Depositen. Die Staatsdepositen rühren von der Cassenführung her, welche die Bank von England bekanntlich für die Regierung und die Verwaltung der Staatsschuld besorgt.[54]) Nächst der Bank von England stehen die meisten Depositen bei der National-Provinz-Bank (45·6 Millionen), der London & Countybank (44·8 Millionen), der Lloyds-Bank (28·8 Millionen) und der London & Westminster-Bank (28·2 Millionen). In dem zweiten Theile der Tabelle XLI wird den sofort fälligen Verbindlichkeiten der Baarvorrath der Depositenbanken gegenüber gestellt. Aus den Differenzen zwischen beiden ergibt sich die thatsächliche Capitalsersparung, welche die englische Volkswirtschaft durch die bankmässige Organisation ihres Zahlungsverkehrs erzielt. Aber wie schon früher hervorgehoben, ist die Bedeutung dieser Organisation nicht nur darin, sondern auch in ihrer technischen Leistungsfähigkeit und insbesondere in der Elasticität zu suchen, welche sie dem gesammten Verkehr gerade zu Zeiten der Expansion verleiht. Uebrigens ist zu berücksichtigen, dass in den Aufstellungen der Tabelle XLI gewisse Doppelzählungen enthalten sind. Zunächst dadurch, dass Depositen, die bei der einen Bank einlaufen, von dieser wieder bei einer anderen Bank hinterlegt werden können, so dass ein und derselbe Capitalsbetrag in den Ausweisen verschiedener Banken als Depot erscheint. Dann auch dadurch, dass der Baarvorrath zusammen mit den sofort fälligen Depositen bei anderen Banken ausgewiesen wird. Die Banken, bei welchen diese Depositen erliegen, müssen einen grösseren oder geringeren Theil derselben baar gedeckt halten, so dass auch in der Bedeckung der gesammten Depositenmasse mancherlei Doppelzählungen enthalten sind. Ein genaues Verhältnis zwischen Depositen wie baarer Casse ist demnach aus unserer Tabelle nicht abzuleiten. Wohl aber erhellt aus derselben die mächtige Entwickelung, welche das Depositenwesen Englands neuerdings genommen hat, obwohl es schon früher unübertroffen dastand. Allerdings wirken einige mehr zufällige Umstände zusammen, um den Stand der Depositen mit Ende 1895 ungewöhnlich zu erhöhen. Zunächst der Umstand, dass die Ziffer für die Bank von England den dem Jahresschlusse zunächst liegenden Ausweise von Anfang 1896 entnommen ist, und die Depositen zu Anfang des Jahres erfahrungsmässig erheblich höher stehen als am Jahresschlusse. Ausserdem stammen rund 22 Millionen Pfund Depositen der Bank von England von der bei ihr deponirten Kriegs-

[54]) Vergl. darüber v. Philippovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates. Wien 1885, insbesondere S. 175 ff.

entschädigung her, welche China an Japan zu bezahlen hatte. Aber auch hievon abgesehen, hat doch eine sehr beträchtliche Vermehrung gegen das Vorjahr stattgefunden, und zwar bei den Citybanken ohne Provinzfilialen um 11 Millionen, bei den Banken mit Provinzfilialen um 16 Millionen und bei den Provinzbanken um 9·5 Millionen. Neben den thatsächlichen Fortschritten in der Popularisierung des Bankwesens mag diese Steigerung wohl auch in der besonderen Gestaltung des Geldmarktes begründet gewesen sein, bei welcher gute und dabei sichere Anlagen schwer zu finden waren. Man zog es daher vor, zuzuwarten und die verfügbaren Capitalien bei den Depositenbanken in Bereitschaft zu halten. Rechnet man die Depositen der schottischen und irischen Banken mit ein und setzt man die Depositen der Privatbanken, welche keine Ausweise veröffentlichen, schätzungsweise an, so kann der Gesammtbetrag der Buchdepositen im Vereinigten Königreiche auf 760—770 Millionen Pfund veranschlagt werden. Das Ergebnis der analogen Berechnung für die letzten 10 Jahre ist in den letzten beiden Spalten unserer Tabelle enthalten.

Das englische Buchdepositenwesen, dessen Umfang durch die vorstehenden Daten angedeutet wird, unterscheidet sich von dem Giro-Organismus der deutschen, der österreichischen und — wie wir alsbald sehen werden — auch der französischen Volkswirtschaft dadurch, dass hier eine starke Centralbank mit einem ausgebreiteten Netz von Filialen den grössten Theil sowohl des localen als auch des interlocalen Zahlungsverkehrs direct über ihr Giro-Conto leitet, während die anderen Banken gleichsam subsidiär angegliedert sind. Der Clearing-Verkehr tritt daher in diesen Ländern dem Giro-Verkehr gegenüber entschieden in den Hintergrund. In England dagegen schieben sich zwischen der Bank von England und der eigentlichen Bankkundschaft zahlreiche andere Banken ein, die ihre Depositen hinwiederum bei der Bank von England hinterlegen, welche als Centralbank functioniert. Der Zahlungsverkehr spielt sich nun ganz überwiegend unter Vermittelung jener Banken, also nicht in der Form der Ueberweisung, sondern des Checks ab. Daher bedarf er noch der Centralisierung. Diese ist im Clearing-House gegeben, über dessen Thätigkeit wir schon im II. Abschnitte unterrichtet worden sind.

Ueber die Entwickelung des Buchdepositenwesens in den Vereinigten Staaten von Amerika ertheilt der jährliche Bericht des *Comptroller of the Currency* Auskunft. Immer mehr wird in den Vereinigten Staaten das Schwergewicht der Zahlungen, sowie der Circulation auf die Buchdepositen und Checks verlegt. Dies lässt die nachfolgende Zusammenstellung erkennen, welche dem Ausweis über den Stand der Nationalbanken zu Anfang October eines jeden Jahres entnommen ist:

Im Jahre	Anzahl der Banken	Noten-Circulation	Privat- u. öffentliche Depositen
		Millionen Dollars	
1880	2.090	317·3	887·9
1881	2.132	320·2	1.083·1
1882	2.269	315·0	1.134·9
1883	2.501	310·5	1.063·6
1884	2.644	289·8	993·0
1885	2.714	269·0	1.116·7
1886	2.852	228·8	1.189·5
1887	3.049	167·3	1.274·7
1888	3.140	151·8	1.406·5
1889	3.290	128·5	1.522·0
1890	3.540	123·0	1.594·2
1891	3.677	131·3	1.608·6
1892	3.773	143·4	1.779·3
1893	3.781	183·0	1.465·4
1894	3.755	172·3	1.742·1
1895	3.712	182·5	1.715·2

Die Rolle, welche die Checks bei der Abwickelung des volkswirtschaftlichen Zahlungsprocesses spielen, ist in den Vereinigten Staaten schon wiederholt, zuletzt im Jahre 1894 Gegenstand besonderer amtlicher Erhebungen gewesen, deren Ergebnisse in dem letzten Abschnitte dieser Untersuchungen zu benützen sein werden. An dieser Stelle ist eine andere vom *Comptroller of the Currency,* James H. Eckels, veranlasste Aufnahme zu erwähnen, welche einen Ueberblick über die Verbreitung des Buchdepositenwesens gestattet.[55]) Den amerikanischen Nationalbanken war vorgeschrieben worden, dem Ausweise über ihren Stand am 18. Juli 1894, welcher dem *Comptroller of the Currency* vorzulegen war, eine Uebersicht über ihre Giro-Kunden (Deponenten) und über die Abstufungen der von diesen hinterlegten Beträge beizuschliessen. Von 3770 Nationalbanken, welche zu dieser Zeit bestanden, lieferten 3650 die gewünschte Nachweisung. Sie besassen zusammen Giro-Guthaben im Betrage von 1.047 Millionen Dollars, welche von 1,929.340 Deponenten hinterlegt worden waren. Nach der Höhe der Guthaben ergeben sich die folgenden Gruppen:

Grössen-Kategorien der Guthaben	Anzahl der Deponenten	Guthaben in Dollars
unter 1.000 Dollars	1,724.077	293,269.861
1.000— 2.000 „	97 439	132,526.870
2.000—10.000 „	85.086	346,873.145
10.000 Dollars und darüber	22.73o	874,347.253
Zusammen	1,929.340	1.647,017.129

Hieraus lassen sich die nachstehenden Verhältniszahlen ableiten: In den nebenbezeichneten Grössenkategorien der Guthaben

Grössenkategorien der Guthaben	treffen durchschnittlich auf je eine Bank Deponenten	treffen durchschnittlich auf je einen Deponenten Dollars
unter 1.000 Dollars	472·3	170
1.000— 2.000 „	26·7	1.360
2.000—10.000 „	23·3	4.077
10.000 Dollars und darüber	6·2	38.453
Im Ganzen	328·5	853

[55]) *Annual Report of the Comptroller of the Currency 1894.* S. 24 ff.

Der eben citierte Bericht der *Comptroller of the Currency* versucht es auch, den Gesammtbetrag der Bankdepositen in den Vereinigten Staaten und den Antheil zu berechnen, welchen die Nationalbanken hieran haben. Ausser diesen letzteren kommen noch die Staaten- und Privatbanken, sowie die Sparcassen in Betracht. Für die ersteren ist nur die Summe der hinterlegten Beträge, nicht auch die Anzahl der Deponenten erhoben worden. Dieselbe wurde vielmehr in der Weise berechnet, dass man annahm, dass auch hier das durchschnittliche Guthaben eines Deponenten das gleiche sei wie bei den Nationalbanken. Nach dieser Annahme gelangt man zu der folgenden Aufstellung:

	Anzahl der Deponenten	Betrag der Depositen in Dollars
Nationalbanken	1,929.340	1.647,017.129
Staaten- und Privatbanken etc.	1,436.638	1.225,452.821
Sparcassen	4,777.687	1.747.961.280
Zusammen . . .	8,143.665	4.620,431.230

Wenn auch zahlreiche Personen Depots bei verschiedenen Banken stehen haben, so kann doch im Hinblicke darauf, dass die Bankstatistik noch manche Lücken aufweist, die Gesammtzahl der Deponenten auf rund 9 Millionen geschätzt werden. Darnach hat in den Vereinigten Staaten jede 7. oder 8. Person ein Guthaben bei einer Bank oder Sparcasse stehen. Zugleich lässt die obige Uebersicht aber auch erkennen, dass die grössere Hälfte aller verfügbaren Capitalien die mobilste Anlage bei den Banken gesucht und gefunden hat. Dadurch sind die Interessen der breitesten Volksschichten enge verknüpt mit der finanziellen Entwickelung und der Bankpolitik der Vereinigten Staaten. Während bei uns das sogenannte Finanzcapital seine eigenen Wege sucht, und oft nur ein sehr loser Zusammenhang zwischen der *haute banque*, welche darüber verfügt, und den breiten Niederungen der volkswirtschaftlichen Production besteht, woselbst noch rein geldwirtschaftliche oder selbst naturalwirtschaftliche Formen vorherrschen, scheint die Volkswirtschaft Amerikas bereits gänzlich in den breiten Bahnen der Creditwirtschaft sich zu bewegen, welche ihr die grösste Bewegungsfreiheit bietet, freilich aber auch die Gefahren der Krisen in's Unabsehbare steigert.

Bieten die Vereinigten Staaten von Amerika das Beispiel weitestgehender Decentralisation des Bankbetriebs im Allgemeinen und des Giro- und Check-Verkehrs im Besonderen, so ist Frankreich das classische Land der Bankeinheit und der Centralisation des bankmässig organisirten volkswirtschaftlichen Zahlungsverkehrs. Freilich ist in Frankreich nur ein verhältnismässig geringer Theil desselben in diese Organisation einbezogen. Der mit Metall durchsättigte Verkehr ist hier in geringerem Masse auf Geldsurrogate angewiesen als anderwärts. Immerhin spielt der Giro-Verkehr auch bei der Banque de France eine grosse Rolle; es ist indessen nicht leicht, aus ihren Rechenschaftsberichten einen klaren

Einblick in die Verhältnisse dieses Geschäftszweiges zu erlangen.[56]) Was zunächst die Anzahl der Giro-Conti anbelangt, so betrug dieselbe:

im Jahre[57])	in Paris	in den Filialen	im Ganzen
1884	2.249	6.041	8.290
1885	2.044	6.548	8.592
1886	3.806	6.481	10.287
1887	3.837	6.415	10.252
1888	3.732	7.320	11.052
1889	4.157	8.077	12.234
1890	4.591	8.352	12.934
1891	4.992	9.229	14.221
1892	5.283	10.522	15.805
1893	5.254	10.260	15.514
1894	5.404	10.568	15.960
1895	6.633	13.482	20.349

Je nach den Leistungen, welche die Conten-Inhaber von der Bank in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, werden 4 Arten von Conten unterschieden. Von den 20.349 Conten des Jahres 1895 waren 5.161 *comptes courants avec faculté d'escompte,* 5.664 *comptes courants simples,* 6.352 *comptes courants d'avances* und 3.172 *comptes courants de dépôts.* Im Mai 1895 wurde der Conto-Corrent-Dienst der Bank von Frankreich reorganisiert und durch die Angliederung der letzterwähnten Art von Conten erweitert, wodurch sie erst die Besorgung des Zahlungsdienstes für alle ihre Clienten übernommen hat.

Infolge dieser Reorganisation ist die oben ersichtlich gemachte Vermehrung der Contos eingetreten. Die auf diesen Conten bewirkten Umsätze werden erst seit dem Jahre 1894 publiciert. Es wurden:

	im Jahre 1894	im Jahre 1895
auf diese Conten	Tausende Francs	
vereinnahmt	56,950.515	63,604.257
verausgabt	56,783.872	63,533.914
daher beträgt der Gesammtumsatz	113,734.387	127,138.171

1893 betrug das Giro-Revirement 97.617·381 Millionen Francs. Ueber die Gliederung des Revirements ist aus den Berichten der Banque de France kein Aufschluss zu erlangen. Blos über den Umfang der Ueberweisungen, sowie über die Anzahl und den Betrag der ausgestellten Checks liegen Angaben vor.[58]) Dieselben werden in Tabelle XLII zusammengestellt:

---

[56]) Vgl. hierüber gleichfalls den oben citierten Artikel „Giro-Verkehr" von R. Koch; ferner Gustave Noël, *Les Banques d'Emission en Europe,* Tome I, Paris 1888, S. 178 ff. und den Artikel *„Banque"* von A. Neymarck im *Nouveau Dictionnaire d'Economie Politique.*

[57]) Eigentlich am Tage der auf das Berichtsjahr folgenden Generalversammlung, welche gewöhnlich im Jänner abgehalten wird.

[58]) Angaben über das Mittel der Giro-Eingänge und Ausgänge 1884—1894 bei P. des Essars: *Della velocità di circolazione della moneta. Giornale degli Economisti.* Mai 1895.

Tabelle XLII.

Im Jahre	Checks, Virements und Anweisungen in Tausenden Francs	Darunter Checks					
		ausgegeben von Paris auf die Filialen		ausgegeben von den Filialen auf Paris und untereinander		im Ganzen	
		Stücke	Betrag in Tausenden Francs	Stücke	Betrag in Tausenden Francs	Stücke	Betrag in Tausenden Francs
1885	1,819.162	13.457	276.725	67.360	568.093	80.817	844.818
1886	1,903.998	16.601	325.539	67.690	583.273	84.291	908.812
1887	2,028.247	17.745	322.070	73.111	596.802	90.856	918.872
1888	1,992.249	19.226	329.112	76.392	583.257	95.618	912.369
1889	2,255.188	21.328	384.439	76.573	652.000	97.901	1,036.439
1890	2,397.570	23.514	443.702	85.497	714.738	109.011	1,158.440
1891	2,601.085	22.785	400.931	90.604	780.110	113.389	1,181.641
1892	2,491.835	24.425	359.669	90.704	684.712	115.129	1,044.382
1893	2,416.955	23.853	326.414	89.719	680.466	113.572	1,006.880
1894	2,684.215	21.934	326.062	83.908	598.423	105.842	924.485
1895	2,928.123	20.528	317.802	83.964	653.309	104.492	971.111

Die Ueberweisungen, deren Betrag in der zweiten Spalte dieser Tabelle angegeben ist, werden durch 3 Arten von Zahlungsanweisungen bewirkt, durch die *bons de virement* (rothes Papier), welche lediglich zu Platzübertragungen bestimmt sind und auf Namen lauten, durch eigentliche Checks (violettes Papiers) zur baaren Behebung am Platze seitens des Check-Inhabers, endlich durch die sogenannten *chèques indirectes* (rosa Papier), welche auf Ordre lauten und bei einer anderen als der contoführenden Bankanstalt zahlbar sind, aber von dieser letzteren, bevor sie in Umlauf gebracht werden, durch Abstempelung beglaubigt werden; sie dienen hauptsächlich zu Zahlungen der Conto-Inhaber an auswärtige Nicht-Conto-Inhaber. Lediglich über diese letztere Art von Checks liegen statistische Angaben vor, welche auch in die obige Tabelle aufgenommen wurden.

Ueber den durchschnittlichen Stand der Giro-Guthaben, sowie über den im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres erreichten Maximal- und Minimalstand derselben ertheilt die nachstehende Uebersicht Auskunft. Es betrugen die Giro-Guthaben:

im Jahre	durchschnittlich[59])	im Maximum	im Minimum
	Millionen Francs		
1885	378	507·6	288·9
1886	463	1.461·6	197·6
1887	371	556·5	287·0
1888	378	457·8	298·8
1889	461	645·3	343·1
1890	402	492·3	311·5
1891	433	1.442·6	252·5
1892	419	536·3	323·7
1893	405	501·5	329·8
1894	445	1.083·5	351·9
1895	547	1.688·1	359·4

Aus dem Vergleiche der durchschnittlichen Giro-Bestände mit dem Giro-Revirement ergibt sich, dass zur Bewältigung eines Umsatzes von je 100.000 Francs im Jahre 1893 ein Guthaben von 4.009 Francs, 1894 ein

[59]) Für 1885—1892 nach des Essars.

Guthaben von 3.913 Francs und 1895 ein solches von 4.302 Francs genügte. Auch bei der Banque de France werden die Giro-Bestände neuerdings intensiver ausgenützt als früher, wenngleich die stärkste Bewegung in den Beginn der Neunziger-Jahre fällt.[60]) Jedenfalls ist die Bedeutung der Umschreibungen für die gesammte Cassenbewegung der Banque de France in entschiedener Zunahme begriffen. In welchem Ausmasse Metallgeld, Banknoten und Umschreibungen an der gesammten Cassenbewegung betheiligt sind, ist aus Tabelle XLIII zu entnehmen:

Tabelle XLIII.

Im Jahre	Gesammte Cassenbewegung der Banque de France				Von der gesammten Cassenbewegung wurden bewirkt durch		
	Baargeld	Noten	Umschreibungen	zusammen	Baargeld	Noten	Umschreibungen
	Millionen Francs				Percente		
1885 . . .	3.219	36.863	30.367	70.449	3·20	36·56	60·24
1886 . . .	3.078	35.682	35.552	74.312	3·03	32·65	64·32
1887 . . .	3.217	34.653	32.724	70.594	3·31	33·54	63·15
1888 . . .	3.006	33.762	36.893	73.661	2·73	30·53	66·74
1889 . . .	3.069	39.361	41.492	83.722	2·46	31·48	66·06
1890 . . .	3.099	36.438	43.331	82.868	2·46	28·87	68·67
1891 . . .	3.002	37.990	48.745	89.737	2·19	27·43	70·83
1892 . . .	2.712	35.357	37.456	75.521	3·23	30·75	66·02
1893 . . .	3.169	33.522	38.090	74.781	2·83	29·69	67·48
1894 . . .	2.728	34.921	46.170	83.819	2·10	26·87	71·03
1895 . . .	2.905	33.802	52.473	89.180	2·05	23·87	74·08

Darnach ist die Erweiterung des Umfanges der Cassenbewegung ausschliesslich auf Rechnung der Umschreibungen zu setzen, deren Percentantheil von 60·2 im Jahre 1885 auf 74·1 im Jahre 1895 gestiegen ist, während die Verwendung von Baargeld entschieden abgenommen hat und die Banknotencirculation trotz mancherlei Schwankungen im Grossen und Ganzen so ziemlich auf gleicher Höhe geblieben ist.

Es erübrigt noch, in Tabelle XLIV (S. 495) den Umfang der Zahlungsgeschäfte darzustellen, welche die Bank von Frankreich für die staatliche Cassenverwaltung besorgt.

Ueber das Giro-Conto des Finanz-Ministeriums disponiert die *direction du mouvement général des fonds.* Die General-Einnehmer zahlen auf dieses Conto die disponiblen Staatsgelder ein, von welchem die Centralstellen nach Massgabe der ihnen zustehenden Credite Abhebungen vornehmen. Hiebei gewährt die Bank zufolge eines im Jahre 1878 abgeschlossenen Vertrages Vorschüsse bis zum Betrage von 140 Millionen. Bis zu 60 Millionen werden dieselben nach dem Discontosatze, aber nicht mit mehr als 3 Percenten verzinst, die weiteren 80 Millionen aber zu 1 Percent.

[60]) P. des Essars, a. a. O., will in dem Quotienten, welcher angibt, wie oft der durchschnittliche Giro-Bestand in der halben Summe der Giro-Eingänge und -Auszahlungen enthalten ist, das Mass für die Geschwindigkeit der Circulation gefunden haben. Dieselbe betrüge darnach bei der Bank von Frankreich im Jahre 1885: 107, 1886: 98, 1887: 115, 1888: 125, 1889: 113, 1890: 135, 1891: 138, 1892: 116, 1893: 120, 1894: 127, 1895: 112.

Tabelle XLIV.

Im Jahre	Einzahlungen				Auszahlungen			Summe der für den Staat besorgten Cassengeschäfte
	durch fällige Effecten	in Baargeld, Noten oder durch Uebertragungen	Einzahlungen der General-Einnehmer	zusammen	Abhebungen der Central-Casse	Auszahlungen an die General-Einnehmer	zusammen	
	Tausende Francs							
1885	129.804	1,407.734	1,305.571	2,843.109	1,772.486	1,053.293	2,825.779	5,668.888
1886	118.912	2,917.650	1,532.389	4,568.951	3,188.089	1,182.459	4,370.508	8,939.459
1887	136.063	1,201.502	1,249.013	2,586.578	1,686.589	970.766	2,657.355	5,243.933
1888	126.878	1,188.255	1,286.562	2,601.695	1,609.189	958.377	2,567.563	5,169.258
1889	131.838	1,224.610	1,218.159	2,574.607	1,562.360	937.888	2,500.248	5,074.855
1890	117.170	1,338.613	1,370.463	2,826.246	2,076.538	880.136	2,956.674	5,782.920
1891	135.984	3,179.228	1,549.999	4,865.211	3,698.802	1,070.969	4,769.771	9,634.982
1892	134.157	1,371.898	1,460.106	2,966.161	1,998.603	941.581	2,940.184	5,906.345
1893	130.430	2,153.402	1,342.009	3,625.841	2,626.177	1,178.622	3,804.799	7,430.640
1894	127.902	1,937.115	1,613.480	3,678.497	2,598.752	1,055.961	3,654.752	7,333.210
1895	124.141	1,558.507	1,463.445	3,146.093	2,064.243	991.625	3,055.868	6,201.961

Eine einheitliche, retrospective Darstellung des Giro-Verkehrs in Italien ist schon im Hinblicke auf die tiefgreifenden Umwälzungen, welche das Jahr 1893 für das Bankwesen Italiens mit sich brachte, unmöglich. Auf Grund des Gesetzes vom 10. August 1893 ist durch die Fusion der *Banca nazionale nel Regno d'Italia* mit der Toscanischen Nationalbank und der Toscanischen Creditbank die Banca d'Italia begründet worden.[61]) Aber schon vorher, im Jahre 1892, hat die *Banca nazionale nel Regno d'Italia* aufgehört, detaillierte Daten über ihren Giro-Verkehr zu veröffentlichen. Auch die Geschäftsberichte der Banca d'Italia gewähren keinen deutlichen Einblick in die Bewegung ihres Giro-Conto. Die nachstehenden Angaben hierüber sind nicht den Geschäftsberichten entnommen; wir verdanken sie directen Mittheilungen der Banca d'Italia, welche der General-Director der italienischen Statistik, Herr Luigi Bodio, zu vermitteln die Güte hatte. Hinsichtlich des Giro-Verkehrs der Banca d'Italia und ihrer Vorgängerin ist die Bewegung der zinstragenden Conti von jener der unverzinslichen zu unterscheiden. Es betrugen im Jahre:

	1892	1893	1894	1895
	Tausende Lire			
a) bei den verzinslichen Conten:				
der Saldo-Vortrag vom Vorjahre	103.396	102.351	120.906	134.461
die Eingänge: durch Gutschrift discontierter Wechsel	14.439	17.256	28.616	22.511
die Eingänge: durch Einzahlungen und Creditierungen	574.355	632.415	755.167	863.511
die Eingänge: im Ganzen	692.190	752.022	904.689	1,020.483
die Auszahlungen	589.839	646.039	770.228	882.341
der Saldo-Vortrag	102.351	105.983	134.461	138.142
b) bei den zinsfreien Conten:				
der Saldo-Vortrag vom Vorjahre	5.523	3.669	540	466
die Eingänge: durch Gutschrift discontierter Wechsel	1,616.840	1,920.852	1,363.618	976.932
die Eingänge: durch Einzahlungen und Creditierungen	282.166	339.401	354.312	314.913
die Eingänge: im Ganzen	1,904.529	2,263.922	1,723.330	1,296.501
die Auszahlungen	1,700.860	2,258.693	1,718.674	1,292.787
der Saldo-Vortrag	3.669	2.229	4.656	3.714

[61]) Vgl. Francesco S. Nitti, Die Bankfrage in Italien. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik und Verwaltung. II. Bd., S. 589 ff. Wien 1893.

Der grössere Theil des Giro-Verkehrs geht über die zinsfreien Conti. Hier hat in den letzten Jahren eine sehr bedeutende Einschränkung stattgefunden. In technischer Hinsicht ist durch die Uebersättigung des Verkehrs mit Banknoten die Voraussetzung für eine weitere Entfaltung des Giro-Verkehrs entfallen. Dann aber musste die Restriction des Bankcredits auch zu einer Verminderung der Discontierungen führen, welche die Hauptquelle der Gutschriften auf Giro-Conto bilden. So spiegelt sich denn in der Bewegung der Giro-Conten der Banca d'Italia deutlich die Periode der Liquidierung, wodurch die italienische Volkswirtschaft den Gefahren zu entrinnen sucht, welche die frühere Expansionspolitik ihrer Notenbanken heraufbeschworen hat.

VI. Der Giro-Verkehr des Wiener und des Budapester Giro- und Cassen-Vereins, sowie der Bank des Berliner Cassen-Vereins.

Während der Giro-Verkehr der Oesterreichisch-ungarischen Bank erst in der laufenden Privilegiums-Periode zu seiner jetzigen Bedeutung sich entwickelt hat, besteht in dem Wiener Giro- und Cassen-Verein schon seit dem Jahre 1872 eine Anstalt zu dem Zwecke, den Geldverkehr, sowie die Geschäfte mit Börse-Effecten, insbesondere durch Belebung und Pflege des Giro-Geschäftes und Check-Wesens zu erleichtern. Wird auch, wie die späteren Tabellen zeigen, bei weitem der grössere Theil des Umsatzes im Wiener Giro- und Cassen-Verein durch die ihm übertragene Abwickelung der an der Wiener Effectenbörse abgeschlossenen Geschäfte veranlasst, so hat er doch auch als Giro-Institut und insbesondere als Centralstelle für das Incasso von Wechseln und Anweisungen eine ausserordentliche Bedeutung für den Wiener Platzverkehr erlangt. Diejenigen Firmen, welche hieran am lebhaftesten betheiligt sind, besitzen ein Giro-Conto bei dem Wiener Giro- und Cassen-Verein und bedienen sich desselben zur Einziehung ihrer fälligen Forderungen, wenn sie auch im Uebrigen mit anderen Banquiers in regelmässiger Geschäftsverbindung stehen. Eine Ausnahme in dieser Richtung bilden nur die am Wiener Saldierungs-Verein theilnehmenden Banken hinsichtlich der ihnen gegenseitig zustehenden, zur Abrechnung geeigneten Ansprüche, da sie nach § 13 der Statuten des Wiener Saldierungs-Vereins verpflichtet sind, dieselben lediglich im Abrechnungs-Verkehr des Clearing-House geltend zu machen. Wenn sich die Clientel der Clearing-Banken — wie oben bemerkt — zu Incasso-Zwecken vorzugsweise nicht dieser letzteren, sondern des Wiener Giro- und Cassen-Vereins bedient, so wird dies unter Anderem auch dadurch veranlasst, dass die Valuta der durch den Giro- und Cassen-Verein eingezogenen Papiere rascher zur Verfügung steht als jene der in den Saldierungs-Verein eingelieferten. So kommt es, dass nicht dieser,

sondern jener den eigentlichen Mittelpunkt des Zahlungsverkehrs auf dem Wiener Platze bildet.[62])

Die organische Stellung des Wiener Giro- und Cassen-Vereins ist schon seit langer Zeit fest umschrieben. Es ist daher in der letzten Zeit keine wesentliche Vermehrung in der Zahl der eigentlichen Giro-Conten eingetreten, welche am 31. December 1895 531 betrug. Wohl aber wächst die Anzahl der Parteien an, welche bei dem Wiener Giro- und Cassen-Verein Depots zur Verwahrung hinterlegt haben und über die Erträgnisse dieser Depots gleichfalls über Giro-Conto verfügen. Ueber die Bewegung im Stande der Giro-Conten, sowie über das Giro-Revirement während der ganzen Zeit des Bestehens des Wiener Giro- und Cassen-Vereins ertheilt die nachstehende Uebersicht Auskunft.

im Jahre	Anzahl der eigentlichen Giro-Conten	Anzahl der Giro-Conten von Parteien d. Verwahrungs-Depots	Giro-Revirement	Zunahme (+) oder Abnahme (−) gegenüber dem Vorjahre
			Tausende Gulden österr. Währ.	
1872	124		2,296.598	—
1873	80		2,364.319	+ 67.721
1874	114		1,264.310	— 1,100.109
1875	224		1,419.743	+ 155.433
1876	224		1,490.703	+ 70.960
1877	285		2,372.208	+ 881.505
1878	304		2,759.453	+ 387.245
1879	460		4,247.976	+ 1,488.523
1880	525		5,576.036	+ 1,328.060
1881	621		7,668.904	+ 2,092.868
1882	790		5,571.638	— 2,097.266
1883	966		4,681.401	— 890.237
1884	1.044		5,103.388	+ 421.987
1885	990		4,330.911	— 772.477
1886	505	468	4,684.573	+ 353.662
1887	503	484	4,640.231	— 44.342
1888	506	516	4,929.670	+ 289.439
1889	507	583	5,776.754	+ 847.084
1890	509	642	6,067.859	+ 291.105
1891	502	625	5,485.766	— 582.093
1892	501	609	5,368.907	— 116.859
1893	507	633	6,643.932	+ 1,275.025
1894	512	641	7,880.638	+ 1,236.706
1895	531	687	9,190.155	+ 1,309.517

Aus den Schwankungen des Giro-Revirements ist der wechselnde Umfang der Zahlungs-Verpflichtungen und damit auch der Geschäfte auf dem Wiener Platze zu erkennen. Schon das Jahr 1893 brachte einen grösseren Umsatz, als er in irgend einem Jahre seit der Gründung des Wiener Giro- und Cassen-Vereins verzeichnet worden ist. Auch in den folgenden Jahren hat die Steigerung der Geschäftsthätigkeit angehalten, so dass das Jahr 1895 mit einem Revirement von 9.190 Millionen Gulden, dem höchsten, das bisher erzielt wurde, abschliesst. Ueber die innere Structur dieses Revirements ertheilt Tabelle XLV Auskunft.

[62]) Vgl. insbesondere den Artikel Giro-Verkehr von Dr. P. Hammerschlag im Oesterr. Staatswörterbuch.

Tabelle XLV.

Im Jahre	Giro-Guthaben am 1. Jänner	Auf Giro-Conto vereinnahmt				Auf Giro-Conto verausgabt				Giro-Guthaben am 31. December
		durch Baarerläge	durch Incasso von Wechseln, Anweisungen etc.[2])	durch Effecten-Ablieferung	Zusammen	durch gezahlte Checks	durch gezahlte Wechseln, Anweisungen etc.	durch Effecten-Uebernahme	Zusammen	
	Tausende Gulden österr. Währ.									
1872 . . .	—	143.190	97.887	910.437	1,151.514	425.055	18.935	701.094	1,145.084	6.430
1873 . . .	6.430	213.092	140.244	822.918	1,176.254	475.995	48.942	656.697	1,181.634	1.050
1874 . . .	1.050	98.707	210.130	325.396	634.233	279.782	31.644	318.201	629.627	5.656
1875 . . .	5.656	110.002	274.352	323.364	707.718	344.097	55.616	306.657	706.370	7.004
1876 . . .	7.004	145.661	353.769	241.024	740.454	462.802	59.363	221.079	743.245	4.213
1877 . . .	4.213	207.060	523.681	453.804	1,184.345	667.775	98.719	416.956	1,183.450	5.308
1878 . . .	5.308	255.628	517.790	605.820	1,379.238	694.314	116.240	564.352	1,374.906	9.640
1879 . . .	9.640	381.730	627.763	1,109.652	2,119.145	876.876	135.796	1,106.521	2,119.193	9.592
1880 . .	9.592	571.354	657.267	1,555.635	2,784.256	1,024.565	150.683	1,606.940	2,782.188	11.660
1881 . . .	11.660	731.659	830.210	2,267.178	3,829.047	1,270.455	198.452	2,359.290	3,828.197	12.510
1882 . . .	12.510	590.729	727.269	1,460.653	2,778.651	1,126.038	172.291	1,482.148	2,780.477	10.684
1883 . . .	10.684	535.484	686.478	1,113.101	2,335.063	1,025.082	158.635	1,151.937	2,335.654	10.093
1884 . . .	10.093	596.722	786.752	1,161.740	2,545.214	1,196.664	150.287	1,201.130	2,548.081	7.226
1885 . . .	7.226	465.123	698.411	999.825	2,170.585	1,003.932	117.588	1,038.806	2,160.326	10.259
1886 . . .	10.259	494.350	693.648	1,147.931	2,335.929	1,017.226	119.777	1,201.382	2,338.385	7.804
1887 . . .	7.804	487.184	729.348	1,099.302	2,323.638	1,041.593	120.381	1,154.620	2,316.594	7.044
1888 . . .	7.044	475.537	695.732	1,289.313	2,467.626	993.464	122.619	1,345.962	2,462.045	5.581
1889 . . .	5.581	576.912	647.542	1,661.965	2,892.000	999.322	148.799	1,736.633	2,884.754	7.246
1890 . . .	7.246	642.713	716.889	1,669.964	3,036.812	1,132.123	159.201	1,739.723	3,031.047	5.765
1891 . . .	5.765	569.037	724.396	1,446.418	2,745.616	1,081.637	142.655	1,515.858	2,740.150	5.466
1892 . . .	5.466	606.784	752.648	1,323.426	2,688.324	1,142.081	139.690	1,398.813	2,680.584	7.740
1893 . . .	7.740	748.631	939.099	1,628.903	3,324.373	1,469.976	147.147	1,702.435	3,319.558	4.815
1894 . . .	4.815	815.738	972.528	2,151.130	3,944.211	1,524.260	174.941	2,237.227	3,936.428	7.783
1895 . . .	7.783	946.208	1,115.504	2,531.418	4,600.913	1,754.353	201.643	2,633.246	4,589.242	11.671

[2]) Einschliesslich diverser Creditierungen aus dem Effecten-Vorschussgeschäfte und aus dem Arrangement-Verkehre.

Die Gliederung des Giro-Revirements im Wiener Giro- und Cassen-Verein ist gegeben durch seine doppelte Function, einerseits als Träger der Abwickelung des Börseverkehrs und andererseits als Incasso- und Zahlstelle für den sonstigen Geschäftsverkehr. Was zunächst die erst-erwähnte Function anbelangt, so ist die durch die Effecten-Ablieferung und -Uebernahme hervorgerufene Bewegung die grössere, aber auch die unregelmässigere. Sie gibt daher bei der Gestaltung des Gesammt-Revirements den Ausschlag. Die Bewegung des Giro-Contos, welche durch die Effecten-Ablieferung, bezw. Uebernahme verursacht wird, ist keineswegs gleichbedeutend mit dem Umfang der Börsetransactionen, wodurch sie hervorgerufen wird. Soweit es sich um Geschäfte handelt, welche „per Arrangement" abzuschliessen sind, wird nämlich vorerst gleichfalls durch den Wiener Giro- und Cassen-Verein das Arrangement, das ist die Abrechnung der aus diesen Geschäften entspringenden Lieferungs-Ansprüche, bezw. -Verpflichtungen besorgt. Nur diejenigen Posten, welche hiebei nicht durch Abrechnung geordnet werden können, werden ebenso wie die „per Cassa" gehandelten Effecten thatsächlich abgeliefert, bezw. bezogen. Da nun fast sämmtliche an diesen Geschäften betheiligte Firmen Giro-Conten beim Wiener Giro- und Cassen-Verein besitzen, so wird auch beiweitem der grössere Theil der daraus resultierenden Zahlungs-Ansprüche, bezw. -Verpflichtungen über das Giro-Conto geführt und daselbst ohne Anwendung von Baargeld ausgeglichen. Baarzahlungen finden nur bei Geschäften mit Nicht-Conto-Inhabern statt, welche natürlich nur die Ausnahme bilden. Dank dieser Organisation wurden von dem Jahres-Revirement der Effecten-Bewegung

im Jahre	im Betrage von Tausenden Gulden	durch Compensation beglichen Percente
1872 (v. 1. Juli an) .	1,769.919	37·1
1873	1,759.215	30·3
1874	643.597	60·2
1875	630.020	63·2
1876	462.102	63·6
1877	870.760	76·4
1878	1,170.173	82·0
1879	2,216.173	88·5
1880	3,162.575	91·7
1881	4,626.469	92·2
1882	2,942.801	91·0
1883	2,265.038	91·7
1884	2,362.869	91·7
1885	2,038.631	92·2
1886	2.349.314	93·8
1887	2.253.922	95·0
1888	2,635.275	96·1
1889	3,398.599	95·7
1890	3,409.687	96·3
1891	2,962.275	97·2
1892	2,722.239	98·0
1893	3,331.339	97·8
1894	4,388.357	98·2
1895	5,164.664	98·4

Das Princip der giromässigen Ausgleichung findet nicht nur auf die aus den Transactionen entspringenden Zahlungs-Verpflichtungen, sondern auch, abgesehen von dem bereits erwähnten Arrangement, auf die aus demselben oder den Cassa-Geschäften entspringenden Lieferungs-Ansprüche Anwendung. Zu diesem Zwecke werden die unter Vermittelung des Wiener Giro- und Cassen-Vereins bezogenen Effecten bei demselben in Verwahrung belassen. Hat nun der Conto-Inhaber deponierte Effecten seinerseits abzuliefern, so verfügt er über sein Depot durch einen Check. Diese Checks werden im Gegensatze zu den eigentlichen oder Geld-Checks Effecten-Checks genannt. Die durch Effecten-Checks repräsentierten Lieferungs-Ansprüche gleicher Art können untereinaneer compensiert werden. So ist denn durch den Effecten-Check die Möglichkeit gegeben, soweit Forderungen und Verpflichtungen gleicher Art einander gegenüberstehen, von der körperlichen Einlieferung, bezw. Ausfolgung der Stücke Umgang zu nehmen und die ganze Bewegung innerhalb der Depositen-Casse des Giro- und Cassen-Vereins zu vollziehen. Die Depots erhalten dadurch den Charakter von Giro-Depots, der Verkehr aber wird nicht nur in technischer Hinsicht entlastet, sondern er kann sich auch viel freier und elastischer bewegen.

In welchem Ausmaasse das Giro-Depot des Wiener Giro- und Cassen-Vereins an der gesammten Bewegung betheiligt war, ist aus Tabelle XLVI zu entnehmen. Diese Tabelle ist auch deswegen von Belang, weil sie die Dividenden-Papiere getrennt von den Papieren mit fixer Verzinsung ausweist, diese nach dem Nominalbetrage, jene nach der Stückzahl, und damit einen gewissen Einblick in die innere Structur des Effecten-Verkehrs eröffnet. In dieser Richtung ist es insbesondere charakteristisch, dass die ganz ausserordentliche Steigerung der Börseumsätze während der Jahre 1893—1895 ausschliesslich auf die Dividenden-Papiere zurückzuführen ist, während der Nominalbetrag der umgesetzten Staatspapiere, Pfandbriefe, Prioritäten etc. nicht unerheblich zurückgegangen ist. An der Bewegung der erstgenannten Effecten-Kategorien war die Depositen-Casse des Wiener Giro- und Cassen-Vereins im Jahre 1895 mit 27 Percenten, an der Bewegung der letztgenannten Kategorien hingegen mit 73 Percenten betheiligt. Nach diesen Percentsätzen kann bis zu einem gewissen Grade auch beurtheilt werden, inwieweit das grosse, der Börse fernestehende Publicum, welches keine Effecten-Giro-Depots besitzt, an den Börsetransactionen betheiligt ist: die Betheiligung des Anlagemarktes steht in umgekehrtem Verhältnisse zu jener des Giro-Depots.

Wenden wir uns nunmehr der Function des Wiener Giro- und Cassen-Vereins als Centralstelle für das Incasso zu, so ist zunächst darauf aufmerksam zu machen, dass dieselbe aus der diesbezüglichen Spalte der obigen Tabelle über das Giro-Revirement (XLV) nicht deutlich erhellt, weil laut Anmerkung 63 in dieser Spalte auch die Eingänge aus diversen Creditierungen aus dem Effecten-Vorschussgeschäfte und dem Arrangement-

Tabelle XLVI.

Im Jahre	Ablieferung von				Uebernahme von				Jahres-Revirement in			
	Staatspapieren, Pfandbriefen, Prioritäten etc.		Actien von Banken, Transport- und Industrie-Unternehmungen		Staatspapieren, Pfandbriefen, Prioritäten etc.		Actien von Banken, Transport- und Industrie-Unternehmungen		Staatspapieren, Pfandbriefen, Prioritäten etc.		Actien von Banken, Transport- und Industrie-Unternehmungen	
	im Ganzen	darunter in's Giro-Depot	im Ganzen	darunter in's Giro-Depot	im Ganzen	darunter aus dem Giro-Depot	im Ganzen	darunter aus dem Giro-Depot	im Ganzen	darunter über Giro-Depot	im Ganzen	darunter über Giro-Depot
	Nominalbetrag in Tausenden Gulden		Stücksahl		Nominalbetrag in Tausenden Gulden		Stücksahl		Nominalbetrag von Tausenden Gulden		Stücksahl	
1872	77.428	9.748	4,792.527	1,093.772	70.929	9.039	3,784.058	1,018.750	148.357	18.787	8,576.585	2,112.522
1873	61.163	23.245	4,864.090	1,436.825	61.649	20.282	4,138.340	1,434.300	122.812	43.527	9,002.430	2,871.125
1874	76.144	16.631	2,424.393	879.535	76.260	17.249	2,459.542	853.475	152.404	33.880	4,883.935	1,733.010
1875	78.174	36.560	1,662.437	756.300	75.237	35.042	1,999.135	774.800	153.411	71.602	3,661.572	1,531.100
1876	118.353	37.334	1,293.694	551.925	100.354	38.217	1,347.976	551.875	218.707	75.551	2,641.670	1,103.800
1877	296.530	91.510	1,791.481	759.773	255.629	88.301	1,793.755	710.480	552.159	179.811	3,585.236	1,470.253
1878	348.677	119.969	2,442.034	1,308.736	303.739	117.187	2,450.557	1,222.401	652.416	237.156	4,892.591	2,531.137
1879	664.442	261.085	3,825.193	1,700.194	628.918	257.564	3,884.312	1,625.075	1,293.360	518.649	7,709.505	3,325.269
1880	679.817	310.556	5,677.593	2,806.633	682.653	309.753	6,001.191	2,659.545	1,362.470	620.309	11,678.784	5,466.178
1881	827.204	366.383	7,845.417	4,251.226	822.045	361.762	8,142.908	4,136.105	1,649.249	728.145	15,988.325	8,387.331
1882	486.532	173.947	5,141.965	2,944.111	471.762	180.591	5,297.852	3,134.622	958.294	354.538	10,439.817	6,078.733
1883	407.083	159.611	4,022.086	2,520.517	416.324	159.387	4,152.253	2,581.675	823.407	318.998	8,174.339	5,102.192
1884	475.725	171.042	4,162.743	2,641.306	483.229	171.369	4,284.329	2,660.819	958.954	342.411	8,447.072	5,302.125
1885	441.251	178.414	3,588.410	2,227.719	466.372	173.376	3,753.460	2,235.433	907.623	351.790	7,341.870	4,463.152
1886	488.044	173.959	4,187.682	2,565.460	518.151	175.801	4,301.035	2,526.906	1,006.195	349.760	8,488.717	5,092.366
1887	502.653	221.236	3,795.300	2,446.470	533.826	221.629	3,986.955	2,396.653	1,036.479	442.865	7,782.255	4,843.123
1888	611.454	269.879	4,298.250	2,786.141	640.033	262.974	4,417.291	2,716.613	1,251.487	532.853	8,715.541	5,502.754
1889	605.411	240.602	6,602.140	4,474.347	643.051	247.007	6,890.395	4,215.224	1,248.462	487.609	13,492.535	8,689.571
1890	505.153	165.688	6,039.822	4,197.701	541.710	167.253	6,332.610	4,280.182	1,046.863	332.941	12,372.432	8,477.883
1891	397.346	143.575	5,187.606	3,530.449	433.259	147.312	5,400.946	3,515.003	830.605	290.887	10,588.552	7,045.452
1892	436.754	162.544	4,287.652	3,032.528	473.633	157.131	4,469.426	3,016.667	910.387	319.675	8,757.078	6,049.195
1893	489.546	168.672	5,068.661	3,804.340	537.672	165.478	5,244.435	3,794.288	1,027.218	334.150	10,313.096	7,598.628
1894	415.414	143.835	7,563.225	5,824.282	464.076	135.656	7,755.995	5,453.766	879.490	279.491	15,319.220	11,278.048
1895	407.209	115.905	8,391.719	6,259.458	463.525	115.784	8,667.707	6,202.077	870.734	231.689	17,059.426	12,461.535

Verkehre enthalten sind, welche eigentlich nicht unter den Begriff des Incasso fallen. Wird von jenen Beträgen abgesehen, so gelangen wir zu den auf Seite 503 angegebenen Eingängen, welche im Jahre 1895 den Betrag von 1.040 Millionen Gulden erreichten, den höchsten, welcher bisher im Wiener Giro- und Cassen-Verein erzielt worden ist. Diese Ziffer setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Wechsel und Anweisungen im Betrage von	474·0	Millionen	Gulden
Devisen „ „ „	492·2	„	„
Coupons, Rechnungen etc. „ „ „	34·5	„	„
Gegen Baarausgleich gelieferte Effecten im Betrage von	39·8	„	„

Hierunter beansprucht vom verkehrstechnischen Standpunkte die erste Post, das Incasso von Wechseln und Anweisungen, besonderes Interesse. Es entsteht hier zunächst die Frage, in welchem Verhältnisse das directe Incasso bei den Wechselverpflichteten zu den Einlieferungen im Wiener Saldierungsverein steht, welche dann platzgreifen, wenn die Wechsel bei einem anderen Mitgliede des Wiener Saldierungs-Vereins zahlbar gestellt sind. Hierüber ertheilt die nachstehende Tabelle XLVII Auskunft.

Tabelle XLVII.

Im Jahre	Gesammtes Wechsel-Incasso		Durchschnittsbetrag eines eincassierten Wechsels in Gulden öst. Währ.	Einreichung im Wiener Saldierungs-Verein		Directes Incasso		Von je 100 Stücken wurden	
	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden		Stücke	Betrag in Tausenden Gulden	Stücke	Betrag in Tausenden Gulden	im Wiener Saldierungs-Verein	direct
								eincassiert	
1872 . .	6.893	25.373	3.680	1.351	7.718	5.542	17.655	20	80
1873 . .	28.077	68.760	2.449	4.268	19.142	23.809	49.619	15	85
1874 . .	41.301	67.185	1.627	6.362	27.333	34.939	39.852	15	85
1875 . .	127.387	170.355	1.337	8.670	31.538	118.717	138.817	7	93
1876 . .	131.867	180.822	1.371	13.369	57.216	118.498	123.606	10	90
1877 . .	155.105	224.685	1.449	15.212	68.375	139.893	156.310	10	90
1878 . .	168.910	226.523	1.341	15.494	72.272	153.416	154.252	9	91
1879 . .	194.899	282.790	1.451	19.073	85.209	175.826	197.581	10	90
1880 . .	178.279	293.051	1.644	19.053	85.292	159.226	207.759	11	89
1881 . .	192.952	333.378	1.728	18.471	82.156	174.481	251.222	10	90
1882 . .	191.129	338.232	1.770	17.551	80.631	173.578	257.601	9	91
1883 . .	199.862	358.143	1.792	18,297	88.909	181.565	269.234	9	91
1884 . .	217.033	416.106	1.917	22.665	122.770	194.368	293.336	10	90
1885 . .	222.028	369.375	1.664	21.865	114.852	200.163	254.524	10	90
1886 . .	210.413	331.078	1.573	20.522	103.821	189.891	227.257	10	90
1887 . .	219.485	368.026	1.677	20.798	115.917	198.687	252.109	9	91
1888 . .	220.438	358.027	1.624	17.532	89.862	202.906	268.165	8	92
1889 . .	203.578	322.605	1.585	15.881	78.231	187.697	244.374	8	92
1890 . .	197.327	351.513	1.781	15.039	85.326	182.288	266.188	8	92
1891 . .	198.428	345.389	1.741	15.451	88.878	182.977	256.511	8	92
1892 . .	219.807	395.683	1.800	17.405	107.431	202.402	288.252	8	92
1893 . .	240.258	460.405	1.916	18.380	123.526	221.878	336.878	8	92
1894 . .	283.179	478.739	1.691	19.255	115.013	263.924	363.725	7	93
1895 . .	260.163	474.028	1.822	18.735	141.840	241.428	332.188	7	93

Wir entnehmen aus dieser Tabelle, dass das directe Incasso gegenüber den Einlieferungen im Wiener Saldierungs-Verein sowohl dem Betrage als auch ganz insbesondere der Stückzahl nach ganz entschieden überwiegt. Nur 7 Percente der vom Wiener Giro- und Cassen-Verein eingezogenen Wechsel gingen durch den Wiener Saldierungs-Verein, alle anderen wurden direct bei den Wechselverpflichteten eincassiert. Hinsichtlich der Beträge besteht allerdings kein so grelles Missverhältnis, da ein direct eincassierter Wechsel durchschnittlich auf 1.380 Gulden, ein im Clearing-House ausgeglichener auf 7.570 Gulden lautet. Diese Ziffern werfen Streiflichter auf die Organisation des Wiener Platzes. Sie zeigen im Vergleiche mit den Umsatzziffern des Wiener Saldierungs-Vereins, dass in der That das Wechsel-Incasso im Wiener Giro- und Cassen-Verein so sehr centralisiert ist, dass damit dem Wiener Saldierungs-Verein das Terrain abgegraben ist. Ein grosser Theil derjenigen Materialien, welche im englischen und amerikanischen Bank-Verkehr die Ausweise der Clearinghäuser so sehr anschwellen machen, werden bei uns deswegen nicht durch das Clearing-House geleitet, weil wir im Giro- und Cassen-Verein eine Centralstelle für alle jene specifisch-technischen oder vielmehr manipulatorischen Functionen besitzen. Das erklärt aber nur, warum sich das Incasso-Material gerade beim Giro- und Cassen-Verein und nicht bei den anderen Clearingbanken ansammelt. Dass aber von diesem Material nur ein so geringer Theil bei Clearingbanken zahlbar gestellt ist und mithin direct eincassiert werden muss, beweist, wie wenig noch die breitesten Kreise der Geschäftswelt an regelmässige Bankverbindung und bankmässige Casseführung gewöhnt sind. Indessen scheint sich in den letzten Jahren hierin insoferne eine Wendung zum Bessern vorzubereiten, als bei den an den Wiener Giro- und Cassen-Verein geleisteten Zahlungen die Checks dem Baargelde gegenüber immer mehr hervortreten. Es wurden nämlich eingezahlt[64])

im Jahre	durch Checks	in Baargeld	zusammen
	Tausende Gulden österr. Währ.		
1882	222.284	636.154	858.438
1883	184.734	600.601	785.335
1884	242.390	653.731	896.121
1885	198.317	583.811	782.128
1886	214.154	547.723	761.877
1887	199.485	568.572	768.057
1888	209.769	525.380	735.149
1889	198.007	494.088	692.095
1890	222.900	506.436	729.336
1891	243.732	480.984	724.716
1892	258.751	500.469	759.220
1893	358.759	575.103	933.862
1894	374.562	566.597	941.159
1895	460.596	579.958	1,040.554

[64]) Einschliesslich der Eingänge für die durch Baarausgleich geordneten Effecten-Ablieferungen.

Demnach entfallen Percente des gesammten Incassos auf die Eingänge

im Jahre	in Checks	in Baargeld
1882	26	74
1883	23	77
1884	27	73
1885	25	75
1886	28	72
1887	26	74
1888	28	72
1889	28	72
1890	31	69
1891	34	66
1892	34	66
1893	38	62
1894	40	60
1895	44	56

Breite Anwendung finden die Checks bei der Abhebung der beim Wiener Giro- und Cassen-Verein auf Giro-Conto eingegangenen Beträge. 38 Percente aller Lastschriften wurden 1895 durch Abhebungen in Checkform veranlasst. Die Entwickelung des Checkverkehrs beim Wiener Giro- und Cassen-Verein ist in der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

	Auf den Wiener Giro- und Cassen-Verein ausgestellte Geld-Checks		
Im Jahre	Stückzahl	Betrag in Tausenden Gulden österr. Währ.	Durchschnittsbetrag in Gulden
1882	39.768	1,126.038	28.315
1883	40.550	1,025.082	25.279
1884	43.744	1,196.664	27.356
1885	35.216	1,003.932	28.508
1886	36.181	1,017.225	28.115
1887	34.652	1,041.593	30.059
1888	37.345	993.464	26.602
1889	39.605	999.322	25.232
1890	40.132	1,132.123	28.210
1891	39.733	1,081.637	27.223
1892	40.231	1,142.081	28.388
1893	44.069	1,469.976	33.355
1894	47.499	1,524.259	32.095
1895	52.777	1,754.353	33.241

Im letzten Jahre wurden auf den Wiener Giro- und Cassen-Verein 52.777 Geld-Checks im Gesammtbetrage von über 1.754 Millionen Gulden und im Durchschnittsbetrage von 33.241 Gulden ausgestellt. Der Check-Verkehr hat demnach eine sehr stattliche Ausdehnung erlangt. Allein inwieweit er zu einer thatsächlichen Ersparung von Baarmitteln führt, hängt doch, wie bereits weiter oben bemerkt, gänzlich von der weiteren Verwendung des Checks ab. Wird er zu baarer Abhebung verwendet, so werden Baarmittel nicht erspart, sondern noch mehr in Circulation gesetzt, als dies sonst der Fall wäre, indem nunmehr der

Zahlung des verpflichteten Conto-Inhabers an seinen Gläubiger noch jene der Bank an den Conto-Inhaber vorausgeht. Wird aber der Check an Zahlungsstatt gegeben, so ist die Begleichung desselben durch Compensation oder durch Umschreibung möglich. Durch Compensation, wenn der Empfänger ein Conto bei einer andern, an der Abrechnung am Saldierungs-Verein theilnehmenden Bank besitzt, durch Umschreibung, wenn er Inhaber eines Giro-Contos bei der gleichen Bank ist wie der Aussteller, in diesem Falle also beim Wiener Giro- und Cassen-Verein. Nun ist schon aus der geringen Rolle, welche die Checks bei den Einlieferungen im Wiener Saldierungs-Verein spielen, zu schliessen, dass von den auf den Wiener Giro- und Cassen-Verein gezogenen Checks nur der geringste Theil durch Compensation im Clearing-House beglichen wird. Gegen eine solche Annahme spricht übrigens auch der durch Tabelle VI erwiesene Umstand, dass der Wiener Giro- und Cassen-Verein an der Abrechnung ganz überwiegend activ, also nicht als Bezogener theilnimmt. Kann also von einer auswärtigen Check-Circulation kaum die Rede sein, so spielt sich doch ein nicht unerheblicher Theil des Check-Verkehrs durchaus innerhalb des Kreises der Giro-Kunden des Giro- und Cassen-Vereins, also beiderseitig über Giro-Conto ab. Es wurden nämlich von den auf diese Bank ausgestellten Checks 1894 6581 Stück im Gesammtbetrage von 318·25 Millionen und 1895 8.601 Stück im Betrage von 396·84 Millionen Gulden durch Gutschrift auf Giro-Conto beglichen. 1894 wurden 14 Percente der Stückzahl und 21 Percente des Betrages auf Giro-Conto gutgeschrieben, 1895 16 Percente der Stückzahl und 23 Percente des Betrages. Die auf solche Weise erzielte Ersparnis an Baarmitteln ist demnach sehr ansehnlich. Ob im Uebrigen die zu baarer Auszahlung gelangenden Checks vom Conto-Inhaber selbst zur Abhebung seines Guthabens oder von dritten Personen präsentiert werden, welchen sie an Zahlungsstatt übergeben wurden, ist nicht mit absoluter Sicherheit zu constatieren, da es an formalen Anhaltspunkten hiefür fehlt. Indessen stimmen die an den Schaltern des Wiener Giro- und Cassen-Vereins gemachten Erfahrungen mit jenen der Oesterreichisch-ungarischen Bank dahin überein, dass der erstere Fall noch immer bei weitem überwiegt.

Von besonderer principieller Wichtigkeit ist der durch den Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 11. April 1894, Z. 1140, erfolgte Eintritt der k. k. Finanzverwaltung in den Giro-Verkehr des Wiener Giro- und Cassen-Vereins, und zwar wurden für die Staats-Central-Casse und die Staatsschulden-Casse gesonderte Conten eröffnet. Schon seit dem Jahre 1876 besorgt diese Anstalt das Incasso der in Wien zahlbaren Steuer- und Satzwechsel der Finanzverwaltung. Allein die eingegangene Valuta wurde stets sofort an die Staats-Central-Casse abgeführt. Seit der erwähnten Vereinbarung werden jedoch die eingelaufenen Beträge der Staats-Central-Casse gutgeschrieben, ferner je nach Bedarf auf das Conto der Staatsschulden-Casse überwiesen, die ihr Guthaben mittels Checks

zu Zahlungen an Parteien verwendet, welche sich die angewiesenen Beträge eventuell auf ihr Giro-Conto gutschreiben lassen können. Insbesondere werden auf diesem Wege Coupons in grösseren Posten eingelöst.[65])

In welchem Verhältnisse bei dem Wiener Giro- und Cassen-Verein die durchschnittlichen Giro-Guthaben zu dem Giro-Revirement stehen, ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen, welche den Grad der Ausnützung der Giro-Bestände in der gleichen Weise berechnet, wie dies früher hinsichtlich der Oesterreichisch-ungarischen Bank und der Reichsbank der Fall gewesen ist:

Im Jahre	Gesammtes Giro-Revirement	Durchschnittlicher Bestand der Giro-Guthaben	Zu 100.000 Gulden Umsatz genügt ein Guthaben von
	in Tausenden Gulden österr. Währ.		Gulden öst. Währ.
1872	2,296.598	4.022	175
1873	2,364.319	6.220	263
1874	1,264.910	2.952	233
1875	1,419.743	4.586	323
1876	1,490.703	5.234	351
1877	2.372.208	5.715	241
1878	2,759.453	5.677	206
1879	4,247.978	7.592	179
1880	5,576.036	9.243	166
1881	7,668.904	11.590	151
1882	5,571.638	11.372	204
1883	4,681.401	8.336	178
1884	5,103.388	9.232	181
1885	4,330.910	7.541	174
1886	4,684.573	6.925	148
1887	4,640.231	6.927	149
1888	4,929.670	5.817	118
1889	5,776.754	5.567	96
1890	6,067.859	5.766	95
1891	5,485.766	5.029	92
1892	5,368.907	5.597	104
1893	6,643.932	6.183	93
1894	7,880.638	7.372	93
1895	9,190.155	9.287	101

Die Giro-Guthaben werden von dem Wiener Giro- und Cassen-Verein nicht verzinst. Hingegen participieren die Conto-Inhaber am Reingewinne, indem ein Drittel des nach Vertheilung der fünfpercentigen Dividende, nach Dotierung des Reservefonds und nach Abzug der statutarischen Tantième des Verwaltungsraths verbleibenden Restgewinnes an die Conto-Inhaber im Verhältnisse der Höhe ihrer Bestände vertheilt wird. Allerdings scheint dies, wie die letzte Zahlenreihe der obigen Aufstellung zeigt, kein sehr kräftiger Anreiz dazu zu sein, grössere Guthaben auf Giro-Conto zu belassen. Die Giro-Bestände sind vielmehr im Vergleiche zu dem wachsenden Revirement stark zurückgeblieben und demnach auch immer intensiver ausgenutzt worden. Nur im letzten Jahre hat sich das Verhältnis einigermassen gehoben, indem die Bank für die Vermittelung

[65]) Vgl. Mittheilungen des k. k. Finanzministeriums, I. Jahrg., S. 471.

eines Umsatzes von je 100.000 Gulden eine Vermehrung ihrer Mittel um je 101 Gulden erzielte.

In welchem Verhältnisse die Giro-Guthaben zu den Cassen-Beständen standen, ist aus der nachstehenden Vergleichung beider zu entnehmen:

Im Jahre	Durchschnittlicher Stand der Giro-Guthaben	Durchschnittliche Höhe der Cassenbestände	Durchschnittlicher Ueberschuss der Giro-Bestände über die Cassen-Bestände
	Tausende Gulden österr. Währ.		
1872	4.022	2.682	1.340
1873	6.220	4.321	1.899
1874	2.952	1.760	1.192
1875	4.586	1.835	2.751
1876	5.234	1.267	3.967
1877	5.715	1.327	4.388
1878	5.677	1.383	4.294
1879	7.592	2.765	4.827
1880	9.243	3.770	5.473
1881	11.590	3.999	7.591
1882	11.372	3.860	7.512
1883	8.336	2.632	5.704
1884	9.232	2.612	6.620
1885	7.541	2.494	5.047
1886	6.925	2.274	4.651
1887	6.928	2.444	4.484
1888	5.817	1.966	3.851
1889	5.567	2.361	3.206
1890	5.766	2.582	3.184
1891	5.029	2.076	2.953
1892	5.597	2.325	3.272
1893	6.183	2.936	3.247
1894	7.372	2.908	4.464
1895	9.287	2.642	6.645

Diese Vergleichung zeigt, dass der Wiener Giro- und Cassen-Verein die gesteigerten Umsätze der letzten Jahre bewältigen konnte, ohne dass er genöthigt gewesen wäre, seine Bestände in gleichem Masse zu vermehren. Der Spielraum für die nutzbringende Verwendung der Giro-Bestände ist infolge dessen nicht unerheblich erweitert worden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Giro-Organisation des Giro- und Cassen-Vereins ist jedoch nicht so sehr in der nutzbringenden Verwertung eines erheblichen Theiles der Giro-Bestände als vielmehr in ihren technischen Leistungen für die Abwickelung des Zahlungsprocesses zu suchen. Jene ökonomischen Vortheile sind nur eine — allerdings durchaus willkommene — Nebenwirkung.

Nach dem bewährten Muster des Wiener Giro- und Cassen-Vereins wurde im Jahre 1894 auch in Budapest eine Anstalt gleicher Art unter der Firma Budapester Giro- und Cassen-Verein, Actiengesellschaft gegründet, welche am 1. März 1894 das Börse-Arrangement und am 26. November 1894 auch den Giro-Verkehr aufnahm. Das Giro-Revirement betrug 1894 80,303.311 Gulden und 1895 827,677.625 Gulden, und zwar wurden

auf Giro-Conto vereinnahmt	im Jahre 1894	1895
	Tausende Gulden öst. Währ.	
an Saldo-Vortrag	.	431
durch Baarerläge	8.687	59.823
durch Gutschrift gekreuzter Checks	3.788	28.645
für Effecten-Ablieferung	26.438	210.083
für eincassierte Wechsel, Anweisungen, Rechnungen, Coupons etc.	1.454	102.189
durch diverse Gutschriften	.	12.848
zusammen	40.367	414.019
dagegen auf Giro-Conto verausgabt		
für Effecten-Uebernahme	25.949	217.639
durch Umschreibung	3.788	28.645
durch Baarzahlung	10.199	158.291
durch diverse Lastschriften		9.084
zusammen	39.936	413.659

Zur Behebung der Guthaben wurden auf den Budapester Giro- und Cassen-Verein 1894 209 Checks im Gesammtbetrage von 12,993.552 Gulden und 1895 4.413 Checks im Gesammtbetrage von 186,936.207 Gulden ausgestellt; darunter waren lediglich zu Ueberweisungen bestimmte, gekreuzte Checks 1894 31 Stück im Betrage von 3,787.653 Gulden und 1895 260 Stück im Betrage von 28,645.274 Gulden.

Es wurden demnach geordnet

	1894	1895
	Percente der Stückzahl	
durch Baarzahlung	85	94
durch Uebertragung	15	6
	Percente des Betrags	
durch Baarzahlung	71	85
durch Uebertragung	29	15

Der Durchschnittsbetrag eines Checks stellte sich 1894 auf 62.200 Gulden und 1895 auf 42.600 Gulden. Das Incasso betrug unter Einrechnung der eingezogenen Effecten 1894 4·78 und 1895 111·66 Millionen Gulden. Hievon wurden 1894 83 Percente baar und 17 Percente in Checks eingezahlt, 1895 86 Percente baar und 14 Percente in Checks. Die Rolle, welche der Budapester Saldierungs-Verein beim Wechsel-Incasso spielt, ist recht geringfügig, indem 1895 von 142.916 eincassierten Wechseln im Betrage von 100,571.302 Gulden nur 2.773 Stück im Betrage von 5,653.995 Gulden durch das Clearing-House gingen. Das sind zwei Percente der Stückzahl und 5·6 Percente des Betrags.

Von grösserem Belange sind die Leistungen des Effecten-Giro-Depots. Es betrug nämlich 1895 das gesammte Revirement der aus dem Börse-Verkehr resultierenden Effecten-Uebernahme und -Ablieferung 20,342.400 Gulden Nominale an Staatspapieren, Prioritäten und Pfandbriefen und 1,462.341 Stück Actien von Banken, Industrie- und Transportunternehmungen. An der erstgenannten Kategorie war die Depositen-Casse des Budapester Giro- und Cassen-Vereins mit 32 Percenten, an der letzteren mit 52 Percenten betheiligt.

Das Verhältnis der durchschnittlichen Giro-Guthaben zu den Cassen-Beständen und den denselben gleichgestellten Anlagen ist aus der nachstehenden Aufstellung zu ersehen:

	1894	1895
	Tausende Gulden österr. Währ.	
Durchschnittliche Giro-Bestände	405	879
„ Cassen-Bestände	269	428
„ bedeckte Conto-Corrent-Forderungen .	80	331
„ Einlagen bei Geld-Instituten	716	1.845

Was endlich den Grad der Ausnutzung der Giro-Bestände anbelangt, so genügte zur Bewältigung eines Umsatzes von je 100.000 Gulden 1894 ein Guthaben von 5.066 Gulden und 1895 ein Guthaben von 1.062 Gulden.

Es ist nicht uninteressant, die Geschäftsergebnisse des Wiener und des Budapester Giro- und Cassen-Vereins mit jenen der grössten Anstalt gleicher Art zu vergleichen, welche im Deutschen Reiche besteht, mit der im Jahre 1824 begründeten Bank des Berliner Cassen-Vereins. Die Bewegung des Giro-Revirements und der Guthaben-Bestände bei dieser Bank, sowie das gegenseitige Verhältnis beider werden in Tabelle XLVIII vorgeführt.

Tabelle XLVIII.

Im Jahre	Giro-Revirement	Giro-Guthaben		Zu je 100.000 Mark Umsatz genügt ein Guthaben von Mark
		am Jahresschlusse	im Jahresdurchschnitte	
	Tausende Mark			
1871 . . .	7,413.835	39.073	21.830	294
1872 . . .	12,397.975	72.978	45.030	363
1873 . . .	10,804.081	33 211	47.826	443
1874 . . .	6,784.310	25.068	32.418	478
1875 . . .	5,853.774	22.784	26.508	453
1876 . . .	4,756,624	16.256	20.927	439
1877 . . .	5,075.058	17.269	17.143	338
1878 . . .	4,860.845	14.386	16.774	345
1879 . . .	6,036.925	22.911	16.004	265
1880 . . .	7,467.132	19.477	17.450	234
1881 . . .	8,491.938	22 233	14.646	172
1882 . . .	7,392.241	16.470	13.276	179
1883 . . .	7,445.591	18.665	13.618	183
1884 . . .	8,395.542	20.467	14.666	175
1885 . . .	8,423.751	19.911	15.987	189
1886 . . .	9,186.078	18.391	20.910	228
1887 . . .	8,417.714	23.861	22.049	262
1888 . . .	10,577.420	26.558	20.063	189
1889 . . .	12,465.227	34.772	32.578	261
1890 . . .	11,256.285	24.386	24.607	219
1891 . . .	10,087.240	30.577	28.065	278
1892 . . .	8,575.640	20.517	28.411	331
1893 . . .	8,923.091	23.197	20.502	229
1894 . . .	9,623.750	28.934	25.004	259
1895 . . .	11,918.865	30.857	28.796	241

An dem Umsatze ist der Börse-Verkehr in sehr hohem Masse betheiligt. Insbesondere ist der sonstige Wirkungskreis der Bank des Berliner Cassen-Vereins durch die Einrichtung des Giro-Verkehrs bei der Reichsbank im Jahre 1876 eingeschränkt worden, indem ja gewiss ein ansehnlicher Theil des Verkehrs, welcher sonst der ersteren Anstalt zugefallen wäre, nunmehr über das Giro-Conto der Reichsbank geführt wird, woselbst die Platzübertragungen 1895 (Credit und Debet zusammengenommen) den Betrag von 6.787·2 Millionen Mark erreichten. So kommt es, dass die Umsätze bei der Bank des Berliner Cassen-Vereins sich nicht in regelmässig aufsteigender Richtung bewegen, sondern hauptsächlich von dem wechselnden Umfang der Börsegeschäfte abhängen. Der im Jahre 1895 erzielte Umsatz von 11.919 Millionen Mark wird nur von den Umsatzziffern der Jahre 1872 und 1889 übertroffen. Nicht ohne Interesse ist der Vergleich mit dem auf Seite 497 mitgetheilten Revirement im Wiener Giro- und Cassen-Verein. Die Bewegungstendenz ist bei beiden Anstalten von Jahr zu Jahr zumeist die gleiche, woraus auf den engen Zusammenhang zwischen der Thätigkeit der Wiener und der Berliner Börse geschlossen werden kann. Allein bei der Wiener Anstalt sind die Fortschritte kräftiger, die Rückschläge weniger empfindlich, so dass doch im Grossen und Ganzen eine stetige Erweiterung des Geschäftsumsatzes zu constatieren ist, was bei der Berliner Anstalt nicht zutrifft. Diese Verschiedenheit dürfte darin begründet sein, dass der Wiener Giro- und Cassen-Verein, auch von der Abwickelung der Börsegeschäfte abgesehen, für den Platzverkehr eine stets wachsende Bedeutung erlangt, während das Operationsgebiet der Bank des Berliner Cassen-Vereins keine derartige Erweiterung zu erfahren scheint. Auch hier werden die Giro-Bestände jetzt viel intensiver ausgenützt als in den Siebziger-Jahren. Allein es hat nicht, wie in Wien und bei der Reichsbank, eine einseitige Verschiebung des Verhältnisses zwischen Giro-Bestand und Giro-Umsatz stattgefunden, sondern vielmehr eine gewisse Wellenbewegung: von 1874 bis 1881 gehen die Giro-Guthaben im Vergleiche zu ihrer Umsatzleistung unausgesetzt zurück, dann kommt eine Periode von Schwankungen ohne ausgesprochene Tendenz, 1892 erreichen sie wieder einen gewissen Höhepunkt, von dem sie seither allmälig herabgleiten, so dass im letzten Jahre ein Guthaben von je 241 Mark zur Bewältigung eines Umsatzes von 100.000 Mark genügte. Ein Zusammenhang dieser Bewegung mit der absoluten Höhe der Umsätze lässt sich nicht feststellen.

Sehr beträchtlich sind die Leistungen der Bank des Berliner Cassen-Vereins für die Einziehung fälliger Forderungen. Ueber die Entwickelung des Incasso-Geschäfts ertheilt die nachfolgende Tabelle XLIX Auskunft.

Auch hier haben wir es nicht mit einer regelmässig aufstrebenden Bewegung, sondern mit Schwankungen zu thun, die durch den wechselnden Umfang der Geschäfte hervorgerufen wurden und durch die An-

Tabelle XLIX.

Im Jahre	Zum Incasso eingelieferte Wechsel, Effecten-Posten und Rechnungen			Von den eingelieferten Summen wurden			
	an den Ultimo-Tagen	an den anderen Tagen	zusammen	durch Abrechnung geordnet		wirklich eingehoben	
	Tausende Mark			Tausende Mark	Percente	Tausende Mark	Percente
1871 . .	1,226.456	5,357.872	6,584.328	4,883.767	74·17	1,700.561	25·83
1872 . .	2,710.498	10,722.904	13,433.402	10,335.966	76·94	3,097.436	23·06
1873 . .	2,057.195	8,832.282	10,889.477	8,198.832	75·29	2,690.645	24·71
1874 . .	1,001.351	5,273.444	6,274.795	4,541.597	72·38	1,733.198	27·62
1875 . .	814.989	4,395.423	5,210.412	3,727.599	71·54	1,482.813	28·46
1876 . .	589.358	3,456.435	4,045.793	2,795.862	69·11	1,249.931	30·89
1877 . .	696.723	3,551.000	4,247.723	2,979.695	70·15	1,268.028	29·85
1878 . .	855.723	3,392.396	4,248.119	3,091.052	72·77	1,157.067	27·23
1879 . .	1,553.245	4,294.536	5,847.781	4,419.112	75·57	1,428.669	24·43
1880 . .	2,302.306	5,052.289	7,354.595	5,628.856	76·54	1,725.739	23·46
1881 . .	3,290.146	5,700.391	8,990.537	7,040.482	78·31	1,950.055	21·69
1882 . .	2,392.145	4,856.544	7,248.689	5,546.651	76·52	1,702.038	23·48
1883 . .	2,163.154	4,591.035	6,754.191	5,075.658	75·15	1,678.533	24·85
1884 . .	2,751.899	5,166.526	7,918.425	6,172.030	77·95	1,746.395	22·05
1885 . .	2,409.847	5,040.432	7,450.279	5,801.443	77·87	1,648.836	22·13
1886 . .	2,547.840	5,729.859	8,277.699	6,443.352	77·84	1,834.347	22·16
1887 . .	2,001.018	5,177.041	7,178.059	5,747.898	80·08	1,430.161	19·92
1888 . .	3,214.727	6,950.444	10,165.171	8,762.972	86·21	1,402.199	13·79
1889 . .	5,121.615	8,977.562	14,099.177	12,451.768	88·32	1,647.409	11·68
1890 . .	4,804.484	7,059.638	11,864.122	10,411.751	87·76	1,452.371	12·24
1891 . .	3,699.246	3,699.246	9,296.129	8,091.933	87·04	1,204.196	12·96
1892 . .	3,277.946	4,803.730	8,081 676	7,039.647	87·10	1,042.029	12·90
1893 . .	3,322.502	5,202.678	8,525.180	7,455.578	87·45	1,069.602	12·55
1894 . .	4,407.866	5,985.599	10,393.465	9,252.357	89·02	1,141.108	10·98
1895 . .	6,432.731	7,999.026	14,371.757	13,108.174	91·21	1,263.583	8·79

gliederung weiterer Kreise nicht ausgeglichen werden konnten. Indessen schliesst das Jahr 1895 mit der höchsten bis dahin erzielten Leistung, mit einem Incasso von 14.372 Millionen Mark ab. Hingegen zeigt sich insoferne eine einheitliche Entwickelung, als die Ausgleichung der eingezogenen Papiere immer mehr durch Abrechnung und immer weniger durch Baarzahlung erfolgt. Während zu Beginn des hier untersuchten Zeitraumes mehr als der vierte Theil der einzuziehenden Summen baar bezahlt wurde, ist die Quote der Baarzahlungen nunmehr auf weniger als 10 Percente herabgegangen. Die durch die Bank des Berliner Cassen-Vereins erzielte Geldersparnis darf daher als sehr beträchtlich bezeichnet werden.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. August d. J. den Hofsecretär der Statistischen Central-Commission in Wien Privatdocenten Dr. Heinrich Rauchberg zum ordentlichen Professor der Statistik, sowie der Verwaltungslehre und des österreichischen Verwaltungsrechtes an der deutschen Universität in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Ferner haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. dem Rechnungsrathe der Statistischen Central-Commission Eduard Bratassević taxfrei den Titel und Charakter eines Oberrechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Beiträge zur Kenntnis des Standes der invaliditäts- und Altersversicherung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

Die Anfänge der modernen Invaliditäts- und Altersversorgung lassen sich in Oesterreich auf verschiedene Wurzeln zurückführen. Die eine Wurzel bilden die Pensionsnormalien, welche 1771 und 1781 für die staatlichen Beamten erlassen wurden und denselben eine auf den Bedarfsfall eingeschränkte Altersversorgung garantierten. Auf Grundlage dieser beiden Normalien hat sich in langdauernder Entwickelung das heutige Pensionsrecht der österreichischen Civilstaatsdiener ausgebildet.

Dem Beispiele des Staates folgten bald die Länder und die grösseren Communen und so entwickelte sich neben dem Pensionswesen der Civilstaatsbeamten ein solches der autonomen Verwaltung, das seine Mittel bald unmittelbar aus den Landes- und Gemeindemitteln, bald aus besonderen Landes- und Communalfonden schöpfte.

Eine zweite Wurzel führt auf die staatliche Versorgung der invaliden Krieger zurück. Dieselbe beginnt bereits mit dem Patente der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1750 und findet ihre weitere Durchführung durch das im Jahre 1771 genehmigte „Invalidensystem".

Eine dritte Wurzel führt zurück auf die Versorgung der altersschwachen Geistlichkeit. Hiefür galten bis zum Jahre 1784 keine speciellen staatlichen Vorschriften, sondern nur die ganz unzulänglichen Bestimmungen des allgemeinen Kirchenrechtes. Erst im genannten Jahre wurden in Oesterreich für die katholische Geistlichkeit die Grundlagen zu einer modernen Altersversorgung durch die Anordnung gelegt, dass fortan alle dienstunfähigen Priester im Bedürfnisfalle einen jährlichen Deficientengehalt von 200 Gulden C. M. aus dem Religionsfonde beziehen sollten. Das Gesetz vom 19. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 47, hat dieses System der staatlichen Altersversorgung der katholischen Geistlichkeit weiter gebildet und wesentlich verbessert.

Endlich finden wir in dieser ersten Epoche auch schon Anfänge einer für die Arbeiter bestimmten Invaliditätsversorgung. In den Gesellenladen der gewerblichen Arbeiter lagen solche Ansätze noch fast nirgends vor, da dieselben fast ausschliesslich Zwecken der Kranken- und Reiseunterstützung dienten oder auch Beiträge zur Deckung der Begräbniskosten ertheilten. Wohl aber lassen bereits die Normen über die Gründung und Erhaltung der Knappschaftscassen (Bergbruderladen) und die daraus zu leistenden Unterstützungen den Gedanken einer Unterstützung der invaliden Bergarbeiter hervortreten.

Die zweite Epoche, welche wir in der Entwickelungsgeschichte der modernen österreichischen Altersversorgung unterscheiden können, ist zunächst gekennzeichnet durch die Ausbildung eines besonderen Pensionswesens für die zahlreichen Beamten der grossen Erwerbs- und Verkehrsunternehmungen, welche infolge des steigenden Industrialismus seit dem dritten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts und namentlich seit den Fünfziger-Jahren in Oesterreich in's Leben gerufen wurden. Die neu entstehenden Banken und sonstigen Capitalsgesellschaften (Versicherungsgesellschaften und Sparcassen), die Eisenbahnen und Schiffahrtsgesellschaften konnten, wenn sie über tüchtige Kräfte verfügen wollten, ihren Angestellten nicht jene Rechte versagen, welche der Staat seinen Beamten bereits zugestanden hatte, und sahen

sich daher genöthigt, wenigstens dem definitiv und festangestellten Personale (ihren eigentlichen Beamten und Dienern) Pensionsrechte zu gewähren und zur Fundierung derselben besondere Pensionsfonde zu gründen. Auf diese Weise wird in dieser Periode eine zahlreiche Classe von Privatbeamten der Wohlthat einer gesicherten Altersversorgung theilhaftig, wogegen das eigentliche Arbeiterpersonale der genannten Unternehmungen hievon vorerst noch ausgeschlossen bleibt.

In dieselbe Epoche fallen auch die Versuche, die Altersversorgung des nicht im Staatsdienste befindlichen Lehrpersonales einer Besserung entgegenzuführen. Unter der Herrschaft der politischen Schulverfassung genossen nur die Lehrer der Normalschulen einen Ruhegehalt, während die Triviallehrer im Alter und bei abnehmenden Kräften durch Beigabe eines Gehilfen unterstützt werden sollten. Erst der von Feuchtersleben ausgearbeitete Entwurf der Grundzüge des öffentlichen Unterrichtswesens (1848) that einen Schritt nach vorwärts, indem er die Gründung von Pensionsinstituten in Aussicht nahm, denen sämmtliche Volksschullehrer beizutreten verpflichtet sein sollten. Indess gelangte dieser Entwurf nicht zur Ausführung, und es blieb dem Reichsvolksschulgesetze vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, vorbehalten, die Altersversorgung der öffentlichen Volksschullehrer in einer den modernen Anforderungen entsprechenden Art zu regeln.

Schon vorher waren übrigens die Volksschullehrer, namentlich in den grösseren Städten, bemüht gewesen, durch Schaffung von Vereinspensionsinstituten die Frage der Altersversorgung und der Witwen- und Waisenversorgung im Wege der Selbsthilfe nach Kräften zu lösen und so manche dieser Pensions- und sonstigen Versorgungsvereine behaupten noch gegenwärtig ihre Existenz.

Ein weiterer Fortschritt, der sich in dieser Zeit vollzog, ist auf das Berggesetz des Jahres 1854 zurückzuführen, indem dasselbe in seinem X. Hauptstücke (§§ 210—214) einige grundlegende Normen über die Organisation der Bruderladen enthielt und dadurch einen kräftigen Anstoss zur Weiterentwickelung der Invaliditäts- und Altersversicherung der Bergarbeiter gab.

Aber auch die industriellen Arbeiter im engeren Sinne bleiben jetzt nicht mehr von den Wohlthaten dieser Institution ausgeschlossen. Auf der einen Seite sehen wir nämlich einzelne Unternehmer an die Gründung von Invalidencassen schreiten, die zumeist mit den bestehenden oder neugegründeten Betriebskrankencassen verbunden werden, und auf der anderen Seite ist die Elite der österreichischen Arbeiterschaft eifrig bemüht, im Wege der Selbsthilfe an der Lösung des Problems durch Sammlung besonderer Invalidenfonds mitzuwirken. Den Anfang machten die Wiener Buchdrucker, indem sie bereits im Jahre 1850 den Grund zu einer Invalidencasse legten.[1]) Das von dem Wiener Verein gegebene Beispiel wurde von den übrigen Kronlandsvereinen nachgeahmt und die auf diesem Wege geschaffene Invalidenversorgung für die Angehörigen der genannten Branche auf einen verhältnismässig hohen Stand gebracht. Auch andere Gewerkvereine und selbst allgemeine Krankenvereine nahmen die Unterstützung invalider Mitglieder in ihr Programm auf. Ganz besondere Aussichten aber schienen sich durch die Gründung der allgemeinen Arbeiterkranken- und Invalidenunterstützungscasse zu Wien (1868) zu eröffnen. Allein es zeigte sich bald, dass die Durchführung der Invaliditätsversicherung im Wege der freien Invalidencassen mit unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe.[2]) Zahlreiche Fabriken, welche der neuen allgemeinen Arbeitercasse und ihren in der Provinz gegründeten Schwesterinstituten beitraten, wollten von einer Beitragsleistung für die Invalidencasse nichts wissen. Die Einzahlungen der Arbeiter aber reichten nicht aus, um die Invalidenunterstützungen dauernd bieten zu können. Mehrfache Statutenänderungen konnten selbstverständlich an dieser Thatsache nichts ändern. Aber selbst dieser bescheidenen Entwickelung der freien Arbeiterinvalidencassen wurde durch den noch dieser zweiten Periode angehörigen Erlass des Ministeriums des Innern vom 18. December 1882, Z. 19.521, welcher die freien Arbeiterkranken- und Invalidencassen dem Vereinsgesetze vom 26. November 1852 und dem Versicherungsregulative vom 18. August 1880 unterwarf, fast gänzlich unterbunden. In wie bescheidenem Masse die Fürsorge für die Arbeiterinvaliden in der zweiten Epoche vorerst noch entwickelt war, lehrt deutlich die um diese Zeit vom Handelsministerium aufgenommene Statistik der gewerblichen Hilfscassen.[3]) In der bezüglichen Publication, die allerdings nicht immer auf Vollständigkeit Anspruch erheben kann, sind im Ganzen nur 52 Versorgungs- und Invalidencassen nachgewiesen.

Einen neuen mächtigen Anstoss erfährt aber die Entwickelung der Invalidenversorgung in Oesterreich durch die deutsche Arbeiterversicherung, und von diesem Zeitpunkte an müssen wir auch für Oesterreich eine weitere Epoche des Fortschrittes verzeichnen. Die

[1]) Vergl. hierüber die Publication des nieder-österreichischen Buchdrucker- und Schriftgiesservereines: „Aus eigener Kraft! Die Geschichte eines österreichischen Arbeitervereines seit fünfzig Jahren." Herausgegeben von dem genannten Vereine, im Auftrage desselben verfasst von Carl Höger; Wien 1892, S. 129 ff.

[2]) Vergl. hierüber den „Bericht der allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungscasse in Wien zum 25jähr. Jubiläum ihres Bestandes (1886—1892)" etc. Wien 1893.

[3]) Statistik der gewerblichen Hilfscassen in den im Reichsrathe vertretenen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1879. Bearbeitet vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. Wien 1880.

legislativen Factoren Oesterreichs haben sich bisher nicht entschliessen können, dem Beispiele Deutschlands in vollem Umfange zu folgen und nach Einführung der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung sofort an die gesetzliche Regelung der obligatorischen Arbeiterinvaliditäts- und Altersversicherung zu schreiten. Wiederholte parlamentarische Anregungen[1]) haben die Regierung bisher nicht zu bestimmen vermocht, aus ihrer Reserve herauszutreten, und es dürfte, obwohl der Minister des Innern in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. Mai 1895 ausdrücklich erklärt hat, dass die Frage der Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung im Schosse der Regierung den Gegenstand des Studiums bilde, voraussichtlich eine längere Spanne Zeit verstreichen, bis die österreichische Gesetzgebung daran gehen wird, das Gebäude der socialen Versicherung durch die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung zu krönen. Allein der Anstoss, welcher von Deutschland ausgieng, war so mächtig, dass er auch in Oesterreich auf die weitesten Kreise seine Rückwirkung äusserte. Ueberall sehen wir fortan Bestrebungen hervortreten, welche darauf hinzielen, die grosse Lücke, welche die Gesetzgebung auf dem Gebiete der socialen Versicherung bestehen gelassen, durch eigene Initiative auszufüllen. Die Staatsverwaltung geht hiebei selbst mit gutem Beispiele voran, indem sie einen grossen Theil der in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter aus eigenem Antriebe stabilisiert und mit dem Recht auf Ruhegenüsse ausstattet. Die Reform der Bruderladen bietet der Gesetzgebung Gelegenheit, die Invaliditäts- und Altersversicherung der Bergarbeiter auf eine solidere Grundlage zu stellen und so wenigstens für einen Theil der Arbeiterbevölkerung das Problem der obligatorischen Altersversorgung der Lösung näher zu bringen. Durch die Erlassung eines neuen Hilfscassengesetzes sollen die freien Invalidencassen von den Fesseln des veralteten Vereinsgesetzes vom Jahre 1852 befreit und zugleich den übrigen unbemittelten Bevölkerungsschichten eine zweckmässige und sichere Handhabe geboten werden, um sich ebenfalls die Vortheile einer billigen Altersversorgung zu verschaffen. Einzelne Landesverwaltungen, wie jene von Böhmen, schreiten zur Gründung eigener Landesinstitute, welche, nach dem Vorbilde der deutschen Wilhelmsspende und der in Frankreich und Belgien bestehenden Alterscassen organisiert, sämmtlichen unbemittelten Classen des Landes Gelegenheit bieten sollen, durch freiwillige Einlagen für die Tage des Alters Vorsorge zu treffen. Desgleichen findet die deutsche Institution der Altersparcassen, welche einen ähnlichen Zweck verfolgt, auch in Oesterreich Nachahmung.

Immer weitere Kreise werden von der Bewegung erfasst. Die niederen Bediensteten der Landesinstitute, die Secretäre und sonstigen Angestellten der kleineren Communen, welche bisher vielfach keine festen Rechte auf Altersversorgung besassen, sind bestrebt, sich dieselben zu sichern und einzelne Landesverwaltungen kommen diesen Wünschen durch Erlassung neuer Pensionsnormale entgegen. Die kaufmännischen Angestellten und die übrigen Privatbeamten entfalten eine mächtige Agitation, damit im Gesetzgebungswege die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung für die Gesammtheit ihrer Standesgenossen eingeführt werde. Auch die Handwerker beginnen sich zu rühren und ähnliche Forderungen an die Gesetzgeber zu stellen, während am fernen Horizonte schon verwandte Wünsche der Kleingrundbesitzer auftauchen. Selbst die liberalen Berufsstände bekunden jetzt einen grösseren Eifer für die Errichtung von Pensionsinstituten. Die Altersversorgung der gewerblichen und industriellen Arbeiter macht nunmehr raschere Fortschritte, indem einzelne grössere Etablissements das von der Staatsverwaltung gegebene Beispiel nachahmen und ihr stabilisiertes Arbeitspersonal ebenfalls mit festen Pensionsrechten ausstatten, und zahlreiche andere Privatunternehmer bestrebt sind, durch Gründung mehr oder minder namhafter Invalidenfonds oder auf andere Art ihren socialen Verpflichtungen gegenüber den invaliden Arbeitern in grösserem Umfange nachzukommen, als sie dies in der früheren Epoche gethan hatten. Endlich sehen wir einige Landesverwaltungen eine Action zu Gunsten der landwirthschaftlichen Dienstboten einleiten, um auch dieser Bevölkerungsclasse, welcher bis jetzt wohl das geringste Mass der socialen Fürsorge zutheil geworden, die Wohlthat einer Invaliditäts- und Altersversorgung zu sichern.

Die Kenntnis aller dieser verschiedenen Bestrebungen und Actionen, die bislang nur schwer übersehen werden konnten, in allgemeinen Umrissen weiteren Kreisen zu vermitteln, ist der bescheidene Zweck der folgenden Zeilen.

a) Die Invaliditäts- und Altersversorgung in den Staatsbetrieben.

Die Veranstaltungen, welche in den letzten Jahren für die Invaliditäts- und Altersversorgung des Arbeiterpersonales der Staatsbetriebe getroffen worden sind, verfolgten entweder das Ziel, von früher her bestehende Einrichtungen mit der neuen Gesetzgebung in Einklang zu bringen, oder bisher fehlende Versorgungsansprüche neu zu schaffen.

Zu den Veranstaltungen der ersteren Art gehören vor allem die Versorgungsinstitute im Hauptmünzamte und in der Heiligenstädter Schwefelsäurefabrik. Für diese Betriebe, welche mit der staatlichen Montanverwaltung in Verbindung standen, sind schon in älterer Zeit besondere Bruderladen eingerichtet worden. Die Statuten dieser Institute wurden in der jüngsten Zeit unter dem Einflusse der neuen Gesetzgebung einer Reform unterzogen,

[1]) Bödiker, Die Arbeiterversicherung in den europäischen Staaten (1895), S. 67 ff.

ohne dass jedoch die ursprünglichen Grundlagen der Organisation eine vollständige Aenderung erlitten. Die gegenwärtigen Einrichtungen sind im Wesentlichen folgende:

Für das Arbeitspersonale des Hauptmünzamtes und des Generalprobieramtes besteht eine gemeinsame Bruderlade (Hauptmünzamtsbruderlade). Ihre derzeitigen Statuten, welche an die Stelle der älteren vom 18. Februar 1874 getreten sind, beruhen auf dem Erlasse des k. k. Finanzministeriums vom 28. August 1890, Z. 30.640.

Als Mitglieder haben dieser Bruderlade alle Aufseher und stabilen Arbeiter der genannten beiden Aemter anzugehören (§ 3). Die Mittel werden aufgebracht durch die regelmässigen Beiträge der Mitglieder, die Eintrittsgelder der stabil gewordenen Aushilfsarbeiter, die Strafgelder und Beiträge der Staatsverwaltung, wozu noch die Activinteressen vom Stammvermögen kommen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist vorläufig mit 5 Kreuzern von jedem Verdienstgulden (mit Ausnahme der Zulagen und Quartiergelder) festgesetzt. Der Staatsbeitrag wird für die Jahre 1891—1900 mit dem dritten Theile des in diesen Jahren sich ergebenden gesammten Provisionserfordernisses bemessen; er darf den dritten Theil dieses Gesammterfordernisses nicht übersteigen, kann aber nach dem Ergebnisse der auf versicherungstechnischer Grundlage für je 3 Jahre aufzustellenden Bilanz auch herabgesetzt werden (§ 2). Die Leistungen der Bruderlade bestehen in Provisionen der Mitglieder, Provisionen der Witwen und Erziehungsbeiträgen der Waisen. Die Provisionen des Arbeiterpersonales werden, je nachdem die Dienstesunfähigkeit eine bleibende oder zeitweilige ist, bleibend oder nur auf eine bestimmte Zeit angewiesen. Die Provision der eigentlichen Arbeiter wird nach dem Grundlohne für 300 Arbeitstage, jene der Aufseher nach dem Wochenlohne für 52 Wochen per Jahr berechnet; sie beträgt bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren zwei Zehntel und steigt bei vollstreckter 40jähriger Dienstzeit auf sieben Zehntel des normalen Grundlohnes. Die aus der Unfallversicherung entspringenden Ansprüche bleiben aufrecht. Ist aber die Unfallsrente kleiner als die normalmässige Provision, so tritt eine gewisse Ergänzung ein und wird bei noch nicht zurückgelegten 10 anrechenbaren Dienstjahren das geringste Ausmass der Provision gewährt, bei 10 oder mehr Dienstjahren aber die Provision so berechnet, als wenn der Verunglückte 5 Dienstjahre mehr zurückgelegt hätte (§ 9). Im normalen Falle wird bei noch nicht zurückgelegten 10 Dienstjahren nur eine Abfertigung gewährt, die mit dem Dreifachen, beziehungsweise mit dem Fünffachen des letzten Monatsgrundlohnes bemessen ist, je nachdem weniger als 5 oder mehr als 5 Dienstjahre vollendet sind (§ 10). Die Provision einer Wochenlöhnerswitwe beträgt 110 Gulden jährlich, die Provision einer Arbeiterwitwe beträgt, wenn der Arbeiter eine Dienstzeit von 10 Jahren vollstreckt hat, 18 Kreuzer und steigt bis zu 30 Kreuzern täglich (§ 10). Der Erziehungsbeitrag wird mit 10 Kreuzern täglich bemessen und bis zum vollendeten 14. Lebensjahre gewährt. Die Provision der Witwe und die Erziehungsbeiträge der Waisen dürfen aber zusammen nicht mehr als die Provision des Vaters betragen (§ 12). Auch die Witwe und die Waisen erhalten, wenn das Ableben des Arbeiters vor Vollstreckung des 10. Dienstjahres erfolgt, Abfertigungen in der Höhe des einmonatlichen oder zweimonatlichen Lohnes, je nachdem die Dienstzeit 5 Jahre übersteigt oder weniger als 5 Jahre beträgt. Doch darf die Abfertigung der Waisen die Abfertigungssumme der Witwe nicht überschreiten (§ 13).

Anspruch auf diese Leistungen, welche bei Unzulänglichkeit der Mittel mit Genehmigung des Finanzministeriums auch herabgesetzt werden können (§ 15), haben aber nur die stabilen Arbeiter. Die Aushilfsarbeiter sind indess ebenfalls beitragspflichtig und die von ihnen gezahlten Summen dienen zur Bestreitung der an die Betriebskrankencasse zu leistenden Beiträge. Die unverwendeten Restbeträge werden auf den Namen der einzelnen Arbeiter bei der Postsparcasse verzinslich angelegt. Wird ein Arbeiter entlassen, so erhält er den so angesammelten Betrag baar ausbezahlt. Erfolgt die Entlassung nur wegen Arbeitsmangels, so kann die Spareinlage auch bei der Bruderlade belassen werden (§ 2).

Die neue Betriebskrankencasse des Hauptmünzamtes ist auf selbständiger Grundlage neben der alten Bruderlade organisiert worden. Doch ist zwischen beiden Instituten ein gewisser Zusammenhang dadurch hergestellt, dass die Krankencassenbeiträge aus der Bruderlade bestritten und auch die Beerdigungsbeiträge, soferne dieselben die Summe von 40 Gulden nicht erreichen, aus ihren Mitteln ergänzt werden. Die Hinterbliebenen der Provisionisten erhalten den Beerdigungsbeitrag ganz aus der Bruderlade (§§ 17, 18). Ueberdies können active, d. h. beitragsleistende Mitglieder aus der Bruderlade nach Zulänglichkeit der Mittel unverzinsliche Darlehen bis zum Höchstbetrage von 50 Gulden erhalten und endlich können sowohl die activen als auch die passiven Mitglieder mit Unterstützungen bedacht werden (§ 19).

Die Verwaltung der Bruderlade wird vom Hauptmünzamte im Einvernehmen mit dem Bruderladeausschusse geführt. Letzterer ist aus 5 im Dienste stehenden Mitgliedern zusammengesetzt. Alle wichtigeren Angelegenheiten der Bruderlade, namentlich jene, bei denen es sich um die Bewilligung von Auslagen handelt, sind vom Ausschusse unter der Leitung eines Beamten des Hauptmünzamtes zu berathen und der Direction desselben zur Bestätigung vorzulegen. Ist die Direction mit den gefassten Beschlüssen nicht einverstanden, so entscheidet das Finanzministerium (§ 7). Die Rechnungs- und Cassageschäfte der Bruderlade werden von den Cassabeamten des Hauptmünzamtes besorgt und die Rechnungen jeweils von dem competenten Rechnungsdepartement des Finanzministeriums revidiert (§ 8).

Bei der ärarischen Schwefelsäurefabrik in Unterheiligenstadt bestand eine Bruderlade bereits seit dem Jahre 1803, nachdem ein Decret der Hofkammer vom 16. Februar 1803, Z. 1623 ihre Statuten genehmigt hatte. Sie sicherte den Mitgliedern unentgeltliche ärztliche Behandlung nebst freiem Medicamentenbezug in Krankheitsfällen und ausserdem Provisionen. Da sich die letzteren aber als zu gering erwiesen, so traten noch besondere Provisionen aus der Fabrikscasse hinzu, deren Höhe durch ein eigenes Normale aus dem Jahre 1820 geregelt war. Seither wurden die Provisionen regelmässig zu einer Hälfte aus der Bruderlade und zur anderen Hälfte aus der Fabrikscasse gezahlt, doch kam es vor, dass bei höheren Provisionsbezügen ein grösserer Gebührenantheil aus der Fabrikscasse angewiesen ward. Der Beitrag der Arbeiter betrug 4 Kreuzer vom Verdienstgulden.

Am 22. September 1893 traten zwei neue Normalien in Kraft, wovon das eine die Provisionsbezüge aus der Bruderlade und das andere die Bezüge aus der Fabrikscasse normiert. Die Provisionen aus der Fabrikscasse wurden darnach wesentlich erhöht und die Provisionen aus der Bruderlade mit 12 Percenten der ersteren festgestellt. Der Bezug der Provisionen beginnt nicht vor dem vollendeten 10. Dienstjahre und ihre Höhe beträgt zunächst 10 Percente des Normallohnes. Als solcher gilt für das höher stehende Arbeitspersonale der Jahreslohn (420, 450, 480 Gulden), sonst das Dreihundertfache des Taglohnes (1 Gulden 40 Kreuzer, 1 Gulden 50 Kreuzer, 1 Gulden 60 Kreuzer). Das Ausmass der Provision steigt von 5 zu 5 Dienstjahren, so dass sie nach dem vollendeten 40. Dienstjahre 70 Percente des Normallohnes beträgt. Die Witwen erhalten 10 oder 20 Percente des Jahreslohnes des verstorbenen Gatten, je nachdem die zurückgelegte Dienstzeit desselben sich auf 10 bis 15 Dienstjahre stellt oder mehr als 15 Jahre umfasst. Die Erziehungsbeiträge der Waisen sind mit jährlich 11, beziehungsweise mit 22 Gulden bemessen, wenn dieselben ganz elternlos sind. Der Pflichtbeitrag der Arbeiter ist auch nach dem neuen Normale mit 4 Kreuzern vom Verdienstgulden festgesetzt. Dagegen entfällt für die Bruderlade jetzt die Verpflichtung zur Gewährung der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung und des freien Medicamentenbezuges, vielmehr wird die Krankenversicherung für die nach dem 18. December 1892 eingetretenen Arbeiter von der Wiener Bezirkskrankencasse besorgt. Das Vermögen der Bruderlade hatte am 31. October 1895 die Höhe von 7.950 Gulden 91 Kreuzern erreicht, wovon 7.650 Gulden in Werthpapieren angelegt waren und der Rest als Baargeld erlag.

Bescheidene Anfänge einer Invalidenfürsorge waren seit vielen Decennien auch in den ärarischen Tabakfabriken vorhanden. In diesen Fabriken erhielten erwerbsunfähige Arbeiter, welche wenigstens 15 Jahre ununterbrochen gedient hatten, bei nachgewiesener Armuth lebenslängliche Bezüge unter dem Namen „Almosen". Die so bezeichneten Versorgungsgenüsse waren nicht nur gering bemessen, sondern trugen auch den Charakter einer Armenunterstützung an sich, indem die Beibringung eines Mittellosigkeitszeugnisses eine Voraussetzung für ihre Bewilligung bildete. Bei 25jähriger und 30jähriger Dienstzeit konnten sie erhöht werden.

Auf Grund der allerhöchsten Entschliessung vom 25. October 1891 ist nunmehr die Invalidenversorgung für die ärarischen Tabakfabriken neu geregelt worden. Hienach erlangen die ständigen („bestimmten") Arbeiter dieser Etablissements nach Vollendung einer 15jährigen ununterbrochenen Dienstzeit, deren Anrechenbarkeit bei den männlichen Arbeitern mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre und bei den weiblichen Arbeitern mit dem zurückgelegten 15. Lebensjahre beginnt, einen Rechtsanspruch auf Invalidenversorgung, wohingegen die unständigen („unbestimmten") Arbeiter, welche blos für den vorübergehenden Bedarf aufgenommen werden, derartige Rechte nicht besitzen. Die Invalidengebühren werden im Falle gänzlicher Arbeitsunfähigkeit bewilligt, gleichviel ob die Wiedererlangung derselben für immer oder doch auf absehbare Zeit ausgeschlossen ist. Die Constatierung der Erwerbsunfähigkeit geschieht durch eine ärztliche Untersuchung, welche sowohl vom Arzte der politischen Behörde als auch vom Fabriksarzte vorgenommen wird. Je nach dem Resultate dieser ärztlichen Untersuchung wird die Invalidenversorgung auf Lebensdauer oder auf die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zugestanden. Alljährlich im Monate Juni findet eine ärztliche Musterung der im zeitlichen Invalidenstande befindlichen Personen statt und von dem Ergebnisse dieser Musterung hängt es ab, ob allenfalls die zeitliche Invalidenversorgung in eine lebenslängliche umgewandelt wird.

Die Invalidenversorgung selbst besteht entweder in einem „Invalidenbezuge" oder in einer „Invalidenzulage". Die Invalidenbezüge werden aus dem Staatsschatze gezahlt und auf dem allgemeinen Civilpensionsetat verrechnet. Sie sind auf Grund der erwähnten allerhöchsten Entschliessung in ihrem Ausmass erhöht worden und seitdem auch nicht mehr an die Beibringung eines Mittellosigkeitszeugnisses gebunden. Ihre Höhe ist nach dem Arbeitsrange, dem Geschlechte und nach der Dienstzeit in folgender Art abgestuft:

Kategorien	Dienstjahre			
	über 15—20	über 20—30	über 30—40	über 40
	Kreuzer per Tag			
Aufseher	18	21	25	30
Männliche Arbeiter	16	18	21	24
Weibliche Arbeiter	12	14	17	20

Die Auszahlung der Invalidenzulagen erfolgt aus den Mitteln der bei den einzelnen Tabakfabriken bestehenden Unterstützungsfonde, welche eine Abtheilung der Krankeninstitute bilden. Dotiert werden die Unterstützungsfonde aus den Ueberschüssen der Krankenfonde und durch freiwillige Wochenbeiträge der Mitglieder. Der Anspruch auf die Invalidenzulage ist von der finanziellen Situation des Institutes abhängig; ist dieselbe ungünstig, so kann der Bezug der Zulage auch eingestellt werden. Ihre Bewilligung ist überdies an den Genuss eines Invalidenbezuges geknüpft. Das Ausmass wechselt bei den einzelnen Krankeninstituten, ist in der Regel nach der Länge der Dienstzeit abgestuft und schwankt zwischen 2 Kreuzern und 20 Kreuzern per Tag.

Eine Uebersicht der im Jahre 1894 an die Arbeiter der ärarischen Tabakfabriken ausbezahlten Versorgungsgenüsse ist im Anhange I enthalten.

Für das Arbeitspersonale der übrigen Staatsbetriebe sind feste Versorgungsansprüche erst in den letzten Jahren neu geschaffen worden. Zu diesen Betrieben gehören namentlich die Druckerei der kaiserl. Wiener Zeitung, die k. k. Hof- und Staatsdruckerei und die Staatsbahnen.

Das Arbeitspersonale der kaiserl. Wiener Zeitung und der k. k. Hof- und Staatsdruckerei geniesst einen festen Anspruch auf Altersversorgung seit den Jahren 1892 und 1893. Vordem wurde die Invaliden-, Witwen- und Waisenunterstützung für diese beiden Staatsinstitute von dem Pensionsunterstützungsverein der Mitglieder der k. k. Hof- und Staatsdruckerei und der kaiserl. Wiener Zeitung besorgt. Dieser Verein erfreute sich der Unterstützung der Staatsverwaltung, welche ihm nicht nur die Aufnahms- und Freisprechungsgebühren überliess, sondern auch mässige Subventionen gewährte. In der Zeit von 1877—1894 hatte der Verein nicht weniger als 123.328 Gulden 57 Kreuzer für Pensionen, Witwenunterstützungen und Erziehungsbeiträge verausgabt. Zu den Einnahmen des Vereines hatten die Mitglieder 257.548 Gulden 98 Kreuzer beigesteuert, der Betrag der Aufnahms- und Freisprechungsgebühren belief sich auf 3.093 Gulden 8 Kreuzer, die Subvention des Ministerrathspräsidiums (für die kaiserl. Wiener Zeitung) auf 3.000 Gulden, die Subvention des Finanzministeriums (für die k. k. Hof- und Staatsdruckerei) auf 6.258 Gulden 14 Kreuzer und die ersparten Zinsen auf 100.969 Gulden 42 Kreuzer.

Auf Grund der allerhöchsten Entschliessung vom 19. Mai 1893 ist nunmehr dem Druckereipersonale der kaiserl. Wiener Zeitung der Anspruch auf staatliche Altersversorgung gewährleistet worden. Nach den bezüglichen Normen, die in der Vorschrift des Ministerrathspräsidiums vom 9. October 1893, Z. 349 P. L., enthalten sind, haben die zeitlich Bediensteten der Druckerei der kaiserl. Wiener Zeitung nach Zurücklegung einer ununterbrochenen und tadellosen Dienstzeit von 10 Jahren, sowie eines Alters von 35 Jahren im Falle eintretender Dienstesuntauglichkeit oder ohne Verschulden erfolgter Dienstesenthebung Anspruch auf Ruhegebühren. Dieselben sind entweder Pensionen oder Provisionen. Erstere werden den Mitgliedern der drei höheren Kategorien gewährt, letztere sind für die letzte (4.) Gruppe der Bediensteten bestimmt. Bei der Bemessung der Pension werden zwei Drittheile des letzten Jahresverdienstes, aber niemals mehr als 700, bezw. 600 oder 500 Gulden je nach der Gruppe, welcher das Mitglied angehört, zu Grunde gelegt. Im Uebrigen richtet sich das Ausmass der Ruhegebühren nach der Dauer der ununterbrochen zurückgelegten Dienstzeit und den für die stabilen Staatsbediensteten bestehenden allgemeinen Normen Nach den gleichen Normen werden die Bezüge der Witwen und Waisen der drei oberen Gruppen festgestellt. Die Angehörigen der 4. Gruppe erhalten eine tägliche Provision, die im Minimum 14 Kreuzer beträgt, nach 25 Dienstjahren auf 21 Kreuzer und zuletzt auf 27 Kreuzer steigt, ausnahmsweise auch vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten erhöht werden kann. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen werden vom Ministerrathspräsidium vor Eintritt der Pensions- oder Provisionsberechtigung auch Abfertigungen bewilligt. Die Höhe derselben darf für die Mitglieder der drei oberen Gruppen den Betrag der Monatsbezüge, für die Mitglieder der 4. Gruppe aber den Betrag des zweifachen Wochenlohnes nicht übersteigen.

Aehnliche Normen gelten auf Grund der allerhöchsten Entschliessung vom 26. April 1892 für das Arbeitspersonale der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, doch gliedert sich dasselbe in 5 Gruppen.

Eine sehr umfassende Action zum Zwecke der Stabilisierung und Altersversorgung der Arbeiter ist in jüngster Zeit von der Verwaltung der österreichischen Staats-

bahnen durchgeführt worden. Schon das mit den Erlässen vom 30. Juni 1884, Z. 21.744 und vom 22. Mai 1887, Z. 115, vom Handelsministerium genehmigte Provisionsstatut für die Diener und Arbeiter der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen enthielt in dem nachträglich revidierten § 2 die Bestimmung, dass auch den Arbeitern der genannten Generaldirection der Beitritt zum Provisionsinstitute gestattet werden könne, wenn sie schon mindestens ein Jahr im Dienste der österreichischen Staatsbahnen oder einer verstaatlichten Bahn gestanden sind. Im Zusammenhange mit der am 1. Juli 1895 vollzogenen Stabilisierung eines grossen Theiles der Arbeiter wurde die Verfügung getroffen, dass sämmtliche in das ständige Personal eingereihten Eisenbahnarbeiter diesem Institute als Mitglieder beitreten und demselben während der ganzen activen Dienstzeit verbleiben müssen (Artikel 13 der Durchführungsbestimmungen aus Anlass der Arbeiterstabilisierung).

Auf diese Weise sind am 1. Juli 1895 im Ganzen 6.557 Arbeiter der Wohlthaten einer geregelten Altersversorgung theilhaftig geworden.

Von diesen Arbeitern befanden sich

im Zugförderungs- und Werkstättendienste	4.173
„ Verkehrs- und commerziellen Dienste	1.637
„ Materialdepotdienste	119
„ Bahnerhaltungsdienste	628

Die zweite am 1. Jänner 1896 durchgführte Stabilisierung umfasste 911 Arbeiter, und zwar gehörten hievon an

dem Zugförderungs- und Werkstättendienste	664
„ Verkehrs- und commerziellen Dienste	196
„ Materialdepotdienste	13
„ Bahnerhaltungsdienste	38

Die Gesammtzahl der bisher stabilisierten Arbeiter beträgt daher bereits 7.468.

Allgemeine Voraussetzungen der Stabilisierung und der daran sich knüpfenden Altersversorgung sind, dass der zu Stabilisierende die österreichische Staatsbürgerschaft besitze, ein ehrenhaftes Vorleben aufweise, mindestens zwei Jahre ununterbrochen bereits im Dienste der österreichischen Staatsbahnen oder einer verstaatlichten Bahn stehe und während dieser Zeit Fleiss, Geschicklichkeit und anständiges Betragen bewies, die Militärpräsenzdienstpflicht bereits absolviert habe oder von derselben befreit sei und mindestens eine Entlohnung von solcher Höhe verdiene, welche den niedrigsten, für den betreffenden Posten normierten Bezügen annäherungsweise gleichkommt (Artikel 1 der erwähnten Durchführungsbestimmungen).

Die Durchführung der Altersversorgung der stabilisierten Arbeiter erfolgt, wie bereits angedeutet, im Wege des bereits bestehenden Provisionsinstitutes. Sie haben daher in der gleichen Weise wie die sonstigen Theilnehmer des Institutes fortlaufende Beiträge zu demselben in der Höhe von 4 Percenten der Jahresbezüge zu leisten, wogegen sie von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit sind, weil ihre Einreihung ohne Rücksicht auf ihr Alter erfolgte. Die Provisionsberechtigung wird auch von ihnen erst nach 10jähriger Theilnahme am Institute erworben. Für den Fall jedoch, dass ein Theilnehmer in Ausübung des Dienstes durch ein gewaltsames und unabwendbares Ereignis körperlich beschädigt und hiedurch dienstuntauglich geworden ist, werden demselben gleichwohl die mindesten Provisionsbezüge zugestanden, beziehungsweise zu der für die Provisionsberechnung bereits anrechenbaren Zeit noch 5 weitere Jahre hinzugeschlagen. Das Ausmass der Provision beträgt nach 10jähriger Theilnahme am Institute 40 Percente und steigt für jedes weitere Theilnahmejahr um $2^4/_{10}$ Percente, so dass die Provision nach zurückgelegtem 35. Theilnahmejahre 100 Percente der letzten Bezüge erreicht, von welchem die Beiträge geleistet wurden. Die Jahresprovision der Witwe wird mit 50 Percenten jenes Provisionsbetrages bemessen, welchen der Mann bezog oder im Falle seiner Provisionierung zu beziehen berechtigt gewesen wäre, wobei jedoch die weitere Beschränkung gilt, dass die Witwenprovision den dritten Theil der letzten Jahresbezüge des Gatten niemals überschreiten darf. Ist der Gatte vor erlangter Provisionsberechtigung gestorben, so tritt an die Stelle der Witwenprovision eine Abfertigung in der Höhe des dreimonatlichen Betrages der letzten Bezüge. Die Erziehungsbeiträge werden, so lange die Mutter lebt, für jedes Kind mit 10 Percenten der Provision bemessen, welche der Vater bezog oder im Falle der Provisionierung zu beziehen berechtigt gewesen wäre, doch dürfen die Erziehungsbeiträge und die Provision der Mutter zusammen 80 Percente der Provision des Vaters nicht übersteigen. Sind aber beide Eltern gestorben, so erhalten die Kinder 25 Percente der Provision, welche der Vater bezog oder zu beziehen berechtigt gewesen wäre, mit der Beschränkung, dass die Summe der Erziehungsbeiträge die Provision, welche der Mutter gebührt hätte, nicht übersteigen darf. Die Erziehungsbeiträge laufen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre.

In eigenartiger Weise ist die Altersversorgung jener Bediensteten der Post- und Telegraphenanstalten geregelt, welche derzeit noch keinen Anspruch auf ärarische Ruhegenüsse besitzen. Zu diesen Bediensteten gehören insbesondere die weiblichen Mitglieder des Post- und Telegraphenpersonales. Um den Angehörigen der genannten Berufskategorie eine feste Altersversorgung zu sichern, hat die Staatsverwaltung denselben in jüngster Zeit

die Verpflichtung auferlegt, zu dem staatlich subventionierten Pensions-Verein für Landpostbedienstete beizutreten. Dieser im Jahre 1882 gegründet und auf Grund des Reichsgesetzes vom 16. Juni 1882, R. G. Bl. Nr. 92, mit mancherlei Privilegien ausgestattete Verein verfolgt den Zweck, jenen Mitgliedern des Post- und Telegraphenpersonales, welche keinen Anspruch auf einen Ruhebezug aus dem Staatsschatze haben, sowie den Witwen und Waisen dieser Personen, entsprechende Pensionsbezüge aus eigenen Mitteln zu beschaffen. Er zählt gegenwärtig circa 4.500 Mitglieder und hat bereits ein Vermögen von $1^1/_2$ Millionen Gulden angesammelt. Mit der Auszahlung der Pensionen wurde im Jahre 1887 begonnen und speciell im Jahre 1894 belief sich der Betrag der ausgezahlten Pensionen auf 60.214 Gulden 44 Kreuzer. Die staatliche Subvention betrug anfangs 20.000, später 25.000 Gulden und ist gegenwärtig mit 30.000 Gulden fixiert.

Was nun das Verhältnis der weiblichen Bediensteten der Post- und Telegraphenanstalten zu diesen Vereine anbelangt, so sind seit dem 5. März 1893 alle bei Aerarialanstalten in Verwendung stehenden Postmanipulantinnen, Telegraphistinnen und Telephonistinnen unbedingt beitragspflichtig. Sie haben eine Pensionsquote von 500 Gulden jährlich anzumelden, eine Eintrittsgebühr von 50 Gulden und einen fortlaufenden jährlichen Mitgliederbeitrag von 20 Gulden zu entrichten. Doch erleichtert der Staat diese Einzahlungen, indem er einen Beitrag von 10 Gulden zur Entrichtung des Eintrittsgeldes leistet und ausserdem die Hälfte der jährlichen Mitgliedsgebühr auf seine Rechnung übernimmt. Die Höhe der Pension beträgt nach 10jähriger Dienstzeit 45 Percente der angemeldeten Pensionsquote, also 225 Gulden jährlich, und steigt derart, dass sie sich zuletzt nach 35jähriger Dienstzeit auf 80 Percente dieser Quote oder 400 Gulden beläuft. Ein höheres Pensionsausmass ist derzeit nicht zulässig.

Die Postexpeditorinnen, welche bei den nichtärarischen Aemtern in Verwendung stehen, sind nicht beitragspflichtig. Von den Postinhaberinnen unterliegen dem Beitrittszwange nur diejenigen, welche eine Bestallung von mindestens 400 Gulden beziehen. Diese haben eine der Bestallung mindestens gleichkommende Pensionsquote anzumelden. Nach der Höhe der angemeldeten Pensionsquote richten sich sodann die Beiträge der Postinhaberinnen und der dem Vereine freiwillig beigetretenen Postexpeditorinnen, und zwar ist die Eintrittsgebühr mit 10 Percenten und die fortlaufende Mitgliedsgebühr mit 6 Percenten der Provisionsquote bemessen. Eine Beitragsleistung des Staates findet bei diesen Kategorien der weiblichen Bediensteten abgesehen von der bereits erwähnten Subventionsleistung an den Verein nicht statt.

Neuestens wird auch von der staatlichen Marineverwaltung die Errichtung einer Invaliditäts- und Altersversorgungsanstalt für die im k. k. Seearsenale in Pola beschäftigten Arbeiter geplant, welche in nicht zu ferner Zeit in's Leben treten dürfte. Wir werden über die Organisation dieser Anstalt wenn möglich später berichten.

b) Der Kaiser Franz Josef I.-Landesversicherungsfond des Königreiches Böhmen.

Die Anregung zur Errichtung dieses Fondes[1]) haben Dr. Rieger und Carl Fürst von Schwarzenberg gegeben, indem sie in der Sitzung des böhmischen Landtages vom 10. December 1887 im Vereine mit mehreren ande en Landtagsabgeordneten den Antrag stellten, dass anlässlich des vierzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers eine grosse humanitäre Institution für die Invaliden der Arbeit gegründet werden möge. In Ausführung dieses von den Antragstellern noch näher präcisierten Grundgedankens fasste der böhmische Landtag in der Sitzung vom 18. Jänner 1888 folgende Beschlüsse: 1. Das Land Böhmen errichtet einen Landesversicherungsfond, bei welchem die Lohnarbeiter und das Gesinde für den Fall des Alters, der vorzeitigen Invalidität und des Todes entweder sich selbst versichern oder seitens der Arbeitgeber versichert werden können. Gegenstand der Versicherung kann entweder eine bestimmte Rente auf Lebenszeit oder ein bestimmtes Capital sein; 2. damit die Versicherung möglichst weiten Kreisen zugänglich gemacht werden könne und der neue Fond eine möglichst erfolgreiche Wirksamkeit entfalte, widmet das Land einen Betrag von 500.000 Gulden in 5 Jahresraten und sind alle Selbstverwaltungskörper und öffentlichen Corporationen Böhmens, die im Lande bestehenden Gesellschaften und Erwerbsgenossenschaften, sowie auch alle Einzelnen aufzufordern, durch Leistung von Beiträgen das Werk zu fördern; 3. der Landesausschuss, dem die Verwaltung des neuen Fondes zukommen wird, hat für denselben einen Organisationsplan auszuarbeiten und hiebei auch auf die Einbeziehuug der selbständigen kleinen Gewerbsleute Bedacht zu nehmen.

Der Landesausschuss schritt alsbald an die Ausarbeitung eines Organisationsstatutes, liess den Entwurf durch eine Enquête überprüfen und legte denselben sodann in der Session des Jahres 1890 dem Landtage zur Beschlussfassung vor. Nachdem der Fond durch die Einzahlung der vom Lande bewilligten Beitragsraten eine genügende Höhe erreicht hatte, beauftragte der Landtag den Landesausschuss in der Sitzung vom 3. Februar 1894, die nöthigen

[1]) Vergleiche hierüber und über das Folgende die einschlägigen Berichte des böhmischen Landesausschusses und die zugehörigen sonstigen Landtagsacten, insbesondere Druck XCIII, Nr. E. 289 Ldtg./1887, und Druck XL, Nr. 132 Ldtg./1890.

Schritte zu thun, damit die Anstalt in's Leben treten könne. Dieselbe begann denn auch im April 1895 ihre Thätigkeit.

Bei der Ausarbeitung des Organisationsstatutes hatten dem Landesausschusse die im Jahre 1879 errichtete deutsche Kaiser Wilhelms-Spende, die französische *Caisse de retraite* und die analoge belgische Anstalt als Muster gedient. Diesen Vorbildern wurde auch das Princip der freien, an keinen Zeitpunkt gebundenen Versicherungseinlagen entnommen. Die Annahme dieses Principes für die neue Landesanstalt hatte aber zur Folge, dass in Abweichung von der durch den Landtag aufgestellten Richtschnur die Todfallsversicherung gänzlich fallen gelassen wurde, da unter solchen Umständen die Möglichkeit einer Concurrenz mit den privaten Versicherungsgesellschaften auf letzterem Gebiete ausgeschlossen erscheinen musste. Andererseits beschloss der Landesausschuss, den Wirkungskreis der Anstalt dadurch zu erweitern, dass zur Versicherung alle unbemittelten oder wenig bemittelten Bevölkerungsclassen zugelassen werden sollten.

Seinem Wesen nach ist der neue Versicherungsfond als eine in der Verwaltung des Landes befindliche Altersrentenversicherungsanstalt zu charakterisieren. Versichert werden können bei derselben alle Personen ohne Unterschied des Geschlechtes bis zum vollendeten 70. Lebensjahre, welche zu den unbemittelten oder wenig bemittelten Classen gehören, falls sie in einer Gemeinde des Königreiches Böhmen das Heimatsrecht und in einem der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder den ordentlichen Wohnsitz haben (§ 1 der Statuten). Gegenstand der Versicherung sind lebenslängliche Renten, welche fällig werden, wenn der Versicherte wenigstens sein 55. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Auszahlung der Renten kann jedoch auch früher geschehen, wenn der Versicherte in unzweifelhafter Weise auf seine eigenen Unkosten darthut, dass er infolge eines körperlichen oder geistigen Gebrechens zu einer für seinen Unterhalt genügenden Erwerbsthätigkeit dauernd unfähig geworden ist. (§ 3, Al. 1). Beim Vorhandensein rücksichtswürdiger Umstände kann der Landesausschuss in einem solchen Falle nach Lage der Anstaltsmittel und je nach der Höhe der für diesen Zweck gemachten besonderen Widmungen einem solchen Versicherten über Antrag der Direction eine gewisse Anzahl von Altersjahren mehr anrechnen, doch geschieht diese Anrechnung nur rücksichtlich der seit mehr als 5 Jahren bei der Anstalt bestehenden Einlagen (§ 16, Schluss). Die Mittel für die Erhöhung der Renten der vorzeitigen Invaliden sollen in einem besonderen Bonificationsfond angesammelt werden (§ 49, Al. 2). Die Einführung einer derart beschränkten Invaliditätsversicherung war bei der vom Landesausschusse abgehaltenen Enquête Gegenstand lebhafter Debatte gewesen. Die ursprünglichen Referentenanträge basierten lediglich auf dem Principe der aufgeschobenen Leibrenten. Bei der Enquête wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der neue Fond bei stricter Durchführung dieses Principes, welches der deutschen Kaiser Wilhelms-Spende zu Grunde liegt, eine Versorgungs- und keine Versicherungsanstalt darstellen würde, und ward der Anschluss an die Satzungen der belgischen *Caisse de retraite* gefordert, wornach auch den Invaliden die volle Rente gebührt, falls dieselbe 360 Francs jährlich nicht übersteigt. Schliesslich drang der in den Statuten niedergelegte Vermittelungsantrag durch. Derselbe ist den Einrichtungen der französischen *Caisse de retraite* entnommen, welche ebenfalls eine Bonification der Invalidenrenten auf Grund specieller Staatsmittel zulassen.

Statt der Rente kann auch über begründetes Ansuchen des Versicherten mit Genehmigung des Landesausschusses und nach Einholung des Gutachtens der Heimatsgemeinde ein Capital zur Auszahlung gelangen (§ 3, Al. 2).

Die Einzahlung regelmässiger Versicherungseinlagen wird nicht gefordert (§ 6). Die Versicherung kann auch mit Vorbehalt geschlossen werden, so dass die gemachten Versicherungseinlagen, wenn der Versicherte stirbt, den Erben oder an eine vom Einleger bezeichnete Person auszuzahlen sind (§ 7). Nachträglicher Verzicht auf den Vorbehalt ist zulässig (§ 10). Die Versicherung kann sowohl für eigene Rechnung als auch zu Gunsten dritter Personen geschehen (§ 8); derjenige, welcher zu Gunsten einer dritten Person versichert, hat bestimmte Rechte, er kann insbesondere die Capitalsversicherung ausschliessen und den Beginn des Rentenbezuges in abweichender Art festsetzen (§ 9). Damit die Versicherten über die Einlagen wenigstens zum Theile wieder verfügen können, ist das Princip der Kündbarkeit ausgesprochen. Jeder Einleger kann, wenn er zugleich die versicherte Person ist und die Einlagen seit mindestens 3 Jahren in Kraft sind, bis zu 50 Percenten derselben kündigen. Ist er nicht zugleich die versicherte Person, so muss er sich dieses Recht ausdrücklich vorbehalten (§ 19). Jenen Einlegern, welche selbst die Versicherten sind und ihre Einlagen mit Vorbehalt gemacht haben, können, falls ihre Einlagen wenigstens seit 3 Jahren bestehen, auch Darlehen bis zu 50 Percenten der eingelegten Capitalien auf die eigenen Versicherungspolizzen für die Dauer eines Jahres gegeben werden. Dieselben können auch zweimal für den gleichen Zeitraum prolongiert werden, wenn der Schuldner die Zinsen ordentlich zahlt. Unterbleibt die Rückzahlung des Darlehens, so wird der geschuldete Betrag als gekündigt angesehen und die Versicherung nur für den restlichen Theil der Einlagen in Kraft erhalten (§ 24).

Die Rente beträgt mindestens 12 und höchstens 360 Gulden. Reicht die Summe der Einlagen nicht aus, um wenigstens eine Rente von 12 Gulden zu begründen, so gelangt nur das entsprechende Capital zur Auszahlung. Wurde mehr eingelegt, als für eine Rente von

360 Gulden nöthig ist, so gibt die Anstalt den Ueberschuss zurück. Sie kann den Einleger auf seine Kosten davon verständigen, ist aber dazu nicht verpflichtet (§ 17). Die Auszahlung der Renten erfolgt halbjährig anticipando, aber in der Regel nur zu Beginn der 4 Quartalsabschnitte (2. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. October — § 13).

Das Capital der Anstalt besteht zunächst aus dem Grundfond. Dieser wird gebildet aus den durch Beschluss des Landtages vom 18. Jänner 1888 gewidmeten 500.000 Gulden und aus den infolge des Aufrufs von den Bezirken, Gemeinden u. s. w. für den gleichen Zweck gemachten weiteren Widmungen. Er wird verstärkt durch neue Spenden und durch den Antheil an den Jahresüberschüssen, welche der Landtag überweist. Dieses ganze Fondsvermögen ist nicht rückzahlbar und dient als Garantiefond. Der Ertrag ist soweit als möglich für die Verwaltungskosten zu verwenden, damit von dem Zeitpunkte an, wo der Grundfond die angemessene Höhe erreicht hat, die Anstaltstarife ausschliesslich auf Grund von Nettoprämien ohne jeden Verwaltungszuschlag gebildet werden können (§ 2). Ueberschüsse der Anstalt sind nach Abzug der Honorare für die Agenturen und nach Dotierung des Bonificationsfondes zunächst zur Stärkung des Grundfondes, sodann zur Vermehrung der Einlagen oder Erhöhung der bereits fälligen Renten und Capitalien, eventuell auch zur Ermässigung der Tarifsätze zu verwenden (§ 26). Das Land trägt keine Haftung für die Gebarung der Anstalt.

Am 31. December 1894 hatte der Grundfond bereits den Betrag von 558.108 Gulden 45 Kreuzern erreicht. Die Höhe des Bonificationsfondes ist durch Beschluss des Landtages vom 16. Jänner 1895 auf 30.000 Gulden festgestellt worden.

Die Oberleitung der Anstalt führt der Landesausschuss. Als besonderes Verwaltungsorgan ist ihm eine Direction untergeordnet. Dieselbe besteht: 1. Aus 4 vom Landesausschusse jeweils auf 6 Jahre gewählten Milgliedern, von denen mindestens 2 des Versicherungswesens oder der Rechtswissenschaft kundig sein müssen; 2. einem Versicherungsmathematiker und 3. einem Landesrechnungsbeamten mit berathender Stimme. Ausserdem werden noch 2 Ersatzmänner bestellt, welche die 4 Hauptbeisitzer nöthigenfalls zu vertreten haben. Die Rechnungs- und Cassageschäfte besorgen die Landesbuchhaltung und die Landescassa (§ 29). Die Direction versieht die regelmässigen Agenden (§ 33), während der Landesausschuss die allgemeinen Vorschriften erlässt (§ 30). Die unmittelbare Ueberwachung der Anstaltsverwaltung übt der Landesausschuss durch einen seiner Beisitzer aus; derselbe hat das Recht, jeden Beschluss der Direction zu sistieren (§ 32). Damit die Wirksamkeit der Anstalt befördert werde, sollen durch den Landesausschuss soweit als möglich unentgeltliche Agenturen beschafft werden. Namentlich sind die Bezirksausschüsse, Stadträthe, Creditanstalten, Vorschusscassen u. s. w. zur Uebernahme unentgeltlicher Agenturen einzuladen (§ 39). Aus besonderen Gründen können auch bestimmten Personen oder Unternehmungen Agenturen gegen regelmässige Provision übertragen werden. Die Aufstellung solcher Agenturen kann auch in anderen Kronländern stattfinden, soferne sich daselbst nach Böhmen zuständige Personen in namhafter Zahl aufhalten (§ 40). Gewisse Rechte sind dem Landtage selbst vorbehalten. Insbesondere hat er Statutenänderungen und den Jahresbericht zu genehmigen, über die Verwendung der Jahresüberschüsse zu entscheiden und über die Herabsetzung der Jahresleistungen an die Versicherten Bestimmung zu treffen (§ 41). Am Schlusse jedes Verwaltungsjahres hat die Direction einen Rechnungsabschluss (Gewinn- und Verlustconto nebst Bilanz) und einen Rechnungsbericht zu verfassen. Der Jahresbericht ist dem Landtage vorzulegen (§§ 25, 39).

Obwohl über den voraussichtlichen Erfolg der Anstalt heute noch kein Urtheil abgegeben werden kann, so verdient dieselbe doch ohne Zweifel schon darum die Anerkennung und Förderung aller massgebenden Factoren, weil sie befähigt erscheint, die Wohlthat der freiwilligen Altersversicherung weiteren Kreisen zu sehr günstigen Bedingungen zugänglich zu machen. Ihre Organisation ist auf einer ziemlich breiten Basis angelegt und nicht blos auf den eigentlichen Arbeiterstand berechnet. Vielmehr können an dem Vortheil der Institution die Angehörigen aller unbemittelten Classen, soferne sie nur im Königreiche Böhmen heimatsberechtigt sind, participieren, also auch Eigenthümer kleinerer und mittlerer Grundwirthschaften, kleinere Handelsleute, öffentliche und Privatbeamte mittlerer und niederer Gehaltstufe mit Einschluss der Lehrer und Lehrerinnen, Diener und Dienstboten u. s. w. Die besonderen Vortheile, welche die Anstalt den Angehörigen aller dieser Classen zu bieten vermag, sind grösstentheils schon hervorgehoben worden. Als besonders vortheilhaft müssen namentlich folgende Bestimmungen der Statuten bezeichnet werden: 1. Es besteht kein Zwang zu regelmässigen Einzahlungen und kann daher kein Verlust der erworbenen Ansprüche bei Unterbrechung und bei gänzlichem Aufhören der Einzahlungen eintreten; 2. es wird kein Regiebeitrag von den Versicherten erhoben, sondern die Verwaltungskosten werden aus den eigenen Mitteln der Anstalt bestritten; 3. die Renten können im Falle vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit aufgebessert und 4. ebenso können, auch ohne dass diese Voraussetzung zutrifft, aus den Jahresüberschüssen mit Einwilligung des Landtages den Versicherten Zulagen gutgeschrieben werden; 5. die Einleger können unter gewissen Bedingungen die Hälfte der Einlagen kündigen oder auf ihre Einlage Darlehen erhalten.

Von grossem Werthe ist für die Versicherten auch die pupillarsichere Anlage ihrer Einlagen und der durch das Gesetz vom 16. Juni 1894, R. G. Bl. Nr. 120, verfügte Ausschluss

der Execution auf die Einlagen sowie auf die versicherten Capitalien und Renten. Sehr wünschenswerth wäre eine Erleichterung des Ein- und Auszahlungsgeschäftes. Dieselbe könnte am einfachsten dadurch erzielt werden, dass die Post- und Steuerämter zur unentgeltlichen Vollziehung dieses Geschäftes ermächtigt würden.

Das Beispiel, welches die böhmische Landesverwaltung gegeben, scheint nicht ohne Rückwirkung auf andere Länder zu bleiben. In einigen derselben sind denn auch bereits mehrfache Vorschläge aufgetaucht, welche nicht nur auf die Nachahmung des böhmischen Vorbildes hinzielen, sondern sogar die weitere Ausgestaltung desselben in der Form von Landes-Lebensversicherungsanstalten mit umfassenderen Aufgaben anstreben. Solche Bestrebungen zeigen sich vor Allem in Nieder-Oesterreich, wo im Landtage in der jüngsten Zeit mehrfach einschlägige Anträge gestellt worden sind. Einer dieser Anträge (Schneider und Genossen) bezweckte die Errichtung eines Landesversicherungsfondes für die Invaliditäts- und Altersversicherung der wenig oder unbemittelten Classen, insbesondere der Kleingewerbetreibenden, ihrer Witwen und Waisen nach dem Vorbilde des bereits dargestellten böhmischen Landesinstitutes. Ein zweiter Antrag (Ritter von Mitscha und Genossen) bezielte die Förderung der Lebensversicherung unter der bäuerlichen Bevölkerung und ein dritter (Vergani und Genossen) regte die Vereinigung sämmtlicher Versicherungszweige in einer Landesanstalt an, wobei der Grundsatz zur Geltung kommen sollte, dass jede Person von einem bestimmten Lebensjahre an ohne Rücksicht auf Geschlecht, Stand und Vermögen versicherungsberechtigt und versicherungspflichtig werde.

Diese verschiedenen Anträge wurden nebst mehreren anderen vom nieder-österreichischen Landesausschusse dem Oberinspector im versicherungstechnischen Departement des k. k. Ministeriums des Innern, Dr. Julius Kaan, zur Erstattung eines Gutachtens übergeben. Dieses Gutachten wurde von dem genannten Functionär unter dem 30. December 1895 abgegeben [1]), und zwar dahin, dass sich die Errichtung einer Landesanstalt empfehle, um den minder bemittelten Classen die Wohlthaten der Lebens- und Rentenversicherung zugänglich zu machen. Die Thätigkeit der neuen Anstalt hätte sich auf folgende Versicherungszweige zu erstrecken: *a)* Die Todesfallversicherung in ihren verschiedenen Formen; *b)* die Erlebensversicherung und *c)* die Rentenversicherung (jedoch mit vorläufigem Ausschlusse der Invaliditätsversicherung).

Während die erste Art der Versicherungsthätigkeit vorzugsweise der bäuerlichen Bevölkerung zu Gute kommen soll, wäre die Altersrentenversicherung zunächst für die kleineren Gewerbetreibenden und in weiterer Folge für die unbemittelten Classen überhaupt bestimmt. Als Vorbild für die Durchführung der Altersversicherung werden die Grundsätze empfohlen, auf welchen der böhmische Landesversicherungsfond basiert. Damit der Charakter der Anstalt gewahrt bleibe, wären für die zu versichernden Capitalien und Renten gewisse Maximalsummen festzusetzen, die Anstalt hätte unter der Garantie des Landes zu stehen, müsste möglichst billig verwaltet werden und sollte jedem in Nieder-Oesterreich Heimatsberechtigten auch dann noch zugänglich sein, wenn derselbe seinen Wohnsitz ausserhalb des Landes verlegt. Abgesondert von der Verwaltung der Anstalt wäre überdies ein besonderer Fond zu errichten, welcher hauptsächlich dem Zwecke dienen soll, den bedürftigen Versicherten im Falle der Leistungsfähigkeit die Prämienzahlung zu erleichtern und auf diese Weise die Härten, welche das Versicherungsprincip mit sich bringt, zu mildern. Für diesen Fond wäre zugleich, wie dies schon der Abgeordnete Schneider in seinem Antrage unter Betonung des böhmischen Vorbildes empfohlen hatte, ein gewisses Grundcapital aus Landesmitteln zu widmen und demselben eventuell noch andere Zuflüsse zuzuwenden.

Auch im mährischen Landtage ist neuestens von Seite des Abgeordneten Fux der Antrag auf Gründung einer Landes-Lebensversicherungsanstalt eingebracht worden.

c) Die österreichischen Altersparcassen.

Die Altersparcassen bedeuten einen sehr beachtenswerthen Versuch, die Ueberschüsse der Sparcasseninstitute, welche ihrem ursprünglichen Zwecke im Laufe der Zeit mehr und mehr entfremdet worden sind, demselben neuerlich in einer den modernen Bedürfnissen entsprechenden Form dienstbar zu machen. Dieselben stehen in Oesterreich erst am Anfange ihrer Entwickelung. Sie sind keine originäre Schöpfung, sondern beruhen auf Nachahmung jener Einrichtungen, welche seit den Achtziger-Jahren in einzelnen rheinischen Städten gegründet worden sind.[2]) Die älteste dieser deutschen Altersparcassen verdankt ihre Entstehung einer letztwilligen Widmung des geheimen Commerzienrathes Freiherrn von Diergart. Derselbe hatte ein Capital von 20.000 Thalern zur Unterstützung armer arbeitsunfähiger Fabriksarbeiter

[1]) Bericht des nieder-österreichischen Landesausschusses über die Ausführung mehrerer Landtagsbeschlüsse betreffend Angelegenheiten des Versicherungswesens (Nr. LXX der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des nieder-österreichischen Landtages, VII. Wahlperiode 1896).

[2]) Vergl. hierüber den Bericht der böhmischen Sparcasse in Betreff der Errichtung einer mit der böhmischen Sparcasse vereinigten Altersparcasse in Nr. Exh. 294/1889, Programmpunkt 7 zur Generalversammlung vom 12. Februar 1889, ferner die Broschüre von Dr. Franz Carl Stradal, Director der Teplitzer Sparcasse: Altersparcasse und Jugendsparcasse; Teplitz 1892.

des Gewerbegerichtsbezirkes M. Gladbach testiert. Damit dieses Capital seinem Zwecke zugeführt werden könne, wurde nach mehrfachen anderweitigen Versuchen die Mitwirkung des Vereines für das Wohl der arbeitenden Classen zu M. Gladbach in Anspruch genommen, welcher sich schon früher mit der Frage der Altersversorgung befasst hatte. Das Ergebnis der Verhandlungen war das Project einer Altenssparcasse, welche mit der Sparcasse der Stadt M. Gladbach in Verbindung gesetzt werden sollte. Die Statuten der neuen Anstalt wurden in Form von Zusatzbestimmungen zum Sparcassenstatute abgefasst und vom Oberpräsidium am 23. Februar 1880 genehmigt. Die neue Anstalt selbst trat am 1. April 1881 in's Leben und nach ihrem Muster entstanden bald darauf Altenssparcassen in Altendorf, Barmen, Breslau, Düsseldorf, Elberfeld, Lennep, Solingen und Zeitz.

Das Verdienst, den ersten Schritt zur Einbürgerung des neuen Institutes in Oesterreich gethan zu haben, gebührt der Direction der böhmischen Sparcasse in Prag. Dieselbe hatte bereits in ihrem Berichte an die Generalversammlung vom 12. Februar 1884 die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Theil der für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke bestimmten Beiträge in Uebereinstimmung mit den Statuten zur Zuwendung von Prämien an die Einleger der niederen Classen verwendet werden solle. Im Jahre 1886 wurde sodann von der Direction an die Generalversammlung der förmliche Antrag auf Zuwendung von 55.000 Gulden an die Einleger der genannten Art gestellt. Allein damals wurde dieser Antrag noch abgelehnt, weil der richtige Modus für eine Vertheilung der Prämien nicht gefunden werden konnte. Die Vergünstigung sollte nicht den Einlegern als solchen zu Gute kommen, da in diesem Falle allerlei Unzukömmlichkeiten unvermeidlich wären, vielmehr handelte es sich darum, die Einlagen der niederen Classen zu individualisieren, damit die zugedachten Vortheile nur den Einlegern als Individuen zum Nutzen gereichten. Das entsprechende Mittel zur Erreichung dieses Zweckes fand die Direction der böhmischen Sparcasse endlich in den Einrichtungen der deutschen Altenssparcassen. Als specielles Muster dienten der Direction die Statuten der Breslauer Altenssparcasse. Die neue Anstalt begann ihre Thätigkeit am 1. November 1889.

Der Zweck der böhmischen Altenssparcasse besteht nach ihren Statuten darin, durch Gewährung von Zuschüssen zu den ersparten Zinsen den Theilnehmern für die Zeit des Alters und der Arbeitsunfähigkeit einen Rückhalt zu sichern (§ 1). Theilnehmer der Anstalt können alle jene Einleger der böhmischen Sparcasse sein, welche dem Stande der Fabriksarbeiter, Handlungs- und Gewerbegehilfen, Dienstboten, Taglöhner oder einem ähnlichen Stande angehören, in der Stadt Prag oder in den übrigen zum jeweiligen Prager Polizeirayon gehörigen Ortschaften ihren ordentlichen Wohnsitz haben und auf ihr Ansuchen von der Direction aufgenommen werden. Sie müssen das 18. Lebensjahr zurückgelegt und dürfen das 45. Jahr nicht überschritten haben (§ 2). Die Direction kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen und ebenso, wenn später für einen Theilnehmer die Voraussetzungen des § 2 nicht mehr zutreffen, seine Ausschliessung verfügen. Dem in solcher Art Ausgeschlossenen ist der auf seinem Conto bei der Altenssparcasse stehende Betrag sammt Zinsen auszuzahlen (§ 3). Jährlich wird ein Drittheil (bei den deutschen Altenssparcassen zumeist ein Viertheil) der am Schlusse des Jahres bei der Sparcasse erwachsenen Zinsen von den letzteren abgeschrieben und auf ein besonderes Conto bei der Altenssparcasse übertragen (§ 4). Zur Verstärkung dieser letzteren Conti widmet die Sparcasse von jener Summe, welche nach §§ 29 und 30 ihrer Statuten zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet werden kann, jährlich einen Betrag von 10.000 Gulden. Dieser Betrag kann über Beschluss der Generalversammlung in günstigen Jahren erhöht werden, damit der Bedarf der Altenssparcasse auch in jenen Jahren gedeckt sei, in welchen für wohlthatige und gemeinnützige Zwecke keine Mittel erübrigt werden. Die weiteren Jahreszuschüsse der Sparcasse können entfallen, wenn die Generalversammlung einen Capitalsbetrag widmet, dessen Zinsen dem Jahresbetrage von 10.000 Gulden gleichkommen (§ 3). Die Vertheilung des Zuschusses an die einzelnen Theilnehmer der Altenssparcasse erfolgt auf Grundlage der Jahreszinsen, welche von den Conti der Sparcasse auf jene der Altenssparcasse übertragen werden, mit der Massgabe, dass diese Zuschüsse auf den $^1/_2$-, 1-, $1^1/_2$-, 2-, $2^1/_2$-, 3- u. s. w. fachen Betrag der Zinsenüberträge abgerundet werden, doch dürfen die jährlichen Zuschüsse das 6fache der aus der Sparcasse übertragenen Zinsenbeträge nicht übersteigen. Die Direction der Sparcasse kann die Zuschüsse auch so bemessen, dass die ein geringeres Zinsendrittel ausweisenden Theilnehmer einen höheren Zuschuss und die ein höheres Zinsendrittel ausweisenden Theilnehmer einen geringeren Zuschuss erhalten (§§ 6 und 7). Die Beiträge, welche auf den Conti der Theilnehmer vermerkt sind, werden mit 4 Percenten verzinst (§ 8). Erreicht die Summe auf dem Conto eines Theilnehmers den Betrag von 2.000 Gulden, so hört die Ueberschreibung von Zinsen aus der Sparcasse, sowie die Ueberweisung von Zuschüssen auf, doch wird das Guthaben auch fernerhin nach dem bei der Sparcasse üblichen Zinsfusse verzinst (§ 9). Die Beträge der Altenssparcasse sind vor dem vollendeten 55. Lebensjahre des Theilnehmers nicht kündbar und nicht rückzahlbar. Verfügt der Theilnehmer über das Guthaben durch Cession oder in anderer Weise, oder werden Executions- und Sicherstellungsmassregeln auf dasselbe bewirkt, so erlöschen alle seine Rechte, und es bleibt der Direction anheimgestellt, über den frei gewordenen Betrag nach ihrem Ermessen — allenfalls auch zu Gunsten des ursprünglichen Theilnehmers — zu ver-

fügen. Im Falle des Todes des Theilnehmers erfolgt die Auszahlung des Contobetrages an die Erben, auch wenn der Tod vor dem vollendeten 55. Lebensjahre eingetreten ist (§ 10). In besonderen Fällen, wie bei langdauernden Krankheiten, schwerem Unglück oder bevorstehender Auswanderung, kann die Direction den Contobetrag dem Theilnehmer auch vor dem vollendeten 55. Lebensjahre ganz oder theilweise auszahlen lassen (§ 11). Die Theilnahme an der Altersparcasse hört mit dem vollendeten 60. Lebensjahre des Einlegers auf. Dem letzteren steht alsdann der auf seinem Conto in der Altersparcasse eingetragene Betrag zur sofortigen Verfügung, die fernere Verzinsung desselben erfolgt aber nunmehr nach dem bei der Sparcasse üblichen Zinsfusse (§ 13).

Dem Beispiele der Prager Sparcasse folgte noch in demselben Jahre durch Beschluss vom 28. April 1889 die Teplitzer Sparcasse, dieser die Laibacher (1890) und in den folgenden Jahren die steiermärkische Sparcasse in Graz (1891) und die erste österreichische Sparcasse in Wien (1892). Neueren Datums sind die Altersparcassen von Trautenau (errichtet mit 1. Jänner 1895) und Innsbruck (errichtet durch Beschluss der Generalversammlung vom 4. Mai 1895).

Die Statuten dieser Altersparcassen stimmen in der Hauptsache mit jenen der Prager Altersparcasse überein, doch kommen auch einzelne Abweichungen von grösserer Bedeutung vor. So wird insbesondere nach den Statuten der Teplitzer Altersparcasse nicht ein Drittheil, sondern die Hälfte der Sparcassezinsen auf das Conto der Altersparcasse übertragen. Dagegen begrenzen andererseits die Statuten der Wiener Altersparcasse die Höhe des zu übertragenden Zinsendrittels noch näher in der Art, dass dasselbe ein Drittel der halbjährigen Zinsen eines Capitales von 500 Gulden (zu dem jeweils bei der ersten österreichischen Sparcasse geltenden Zinsfusse berechnet) nicht übersteigen darf. Die absolute Höhe der Sparcassezuwendungen ist in den einzelnen Statuten verschieden bestimmt und ebenso schwankt die Maximalsumme der Einlagen, bis zu welcher eine Ueberweisung von Sparcassezuschüssen stattfindet. Speciell bei der Teplitzer und Laibacher Altersparcasse beträgt diese Maximalsumme nur 1.500 und bei der steiermärkischen Sparcasse nur 1.200 Gulden. Die jährlichen Zuschüsse dürfen bei der Teplitzer und bei der steiermärkischen Sparcasse das Dreifache der Zinsenüberträge nicht übersteigen. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich im Einzelnen regelmässig nach der Höhe der betreffenden Guthaben, doch ist den Statuten der krainischen Sparcasse auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 24. März 1892 die Zusatzbestimmung beigefügt worden, dass die Direction nach Ermessen den kleineren Einlegern grössere und den grösseren Einlegern kleinere Zuschüsse bewilligen kann. In einzelnen Statuten, wie in jenen der Wiener und der Grazer Anstalt, ist den Theilnehmern das Kündigungsrecht rücksichtlich der in der Altersparcasse erliegenden Beträge gewahrt. Erfolgt aber die Kündigung des Guthabens vor der festgesetzten Altersgrenze, so geht der Theilnehmer aller ihm zugeschriebenen Zuschüsse sammt deren Zinsen verlustig. Sehr zweckmässig ist die Bestimmung einiger Statuten, dass auch solche Bewerber Aufnahme finden können, welche nicht unmittelbar am Sitze der Anstalt wohnen. So genügt es nach den Statuten der Teplitzer Altersparcasse, wenn der Bewerber seinen Wohnsitz im Sprengel des Bezirksgerichtes Teplitz besitzt, die Statuten der Grazer Altersparcasse fordern nur, dass der Bewerber sein Domicil in Steiermark habe, und ebenso kann die Generalversammlung der Laibacher Anstalt durch besonderen Beschluss die Aufnahme auf alle Personen der in den Statuten bezeichneten Kategorien ausdehnen, welche wo immer in Krain wohnen.

Ueber die bisherige Entwickelung der Altersparcassen von Wien, Graz, Laibach, Prag und Teplitz bieten die im Anhange II abgedruckten statistischen Uebersichten Aufschluss.

d) Die Altersversorgung der niederen öffentlichen Bediensteten und der nicht pensionsberechtigten Lehrpersonen.

Die Altersversorgung der niederen Bediensteten, welche in dauernder Weise vom Staate und von Selbstverwaltungskörpern beschäftigt werden, bedarf in Oesterreich noch vielfach einer Ergänzung und Neuregelung. Grössere Lücken bestehen namentlich bezüglich folgender Kategorien von Angestellten: 1. Einer Altersversorgung entbehren bisher regelmässig die bei Staats- und autonomen Behörden verwendeten Diurnisten. Doch zeigt sich neuestens das Bestreben, auch diesen Bediensteten feste Provisionen zu sichern. Erwähnung verdienen speciell die Verfügungen der Landesverwaltung von Nieder-Oesterreich, welche mit Beschluss vom 15. Jänner 1891 den Diurnisten und den dauernd verwendeten Hilfskräften des Landesbauamtes feste Provisionen zuerkannt hat. Dieselben betragen nach 10jähriger Dienstzeit 40 Percente, steigen mit jedem Jahre um 2 Percente und kommen somit nach 40jähriger Dienstzeit dem vollen Diurnum gleich. Desgleichen hat der kärntnerische Landesausschuss ein Pensionsnormale zu Gunsten der in landschaftlichen Diensten stehenden Diurnisten ausgearbeitet. Nach den Bestimmungen desselben sollen dienstuntaugliche Diurnisten nach 10jähriger Dienstzeit bei einem landschaftlichen Amte 25 Percente des letzten Activbezuges als Pension erhalten. Mit jedem weiteren Dienstjahre steigt die Pension um 2·5 Percente, so dass sie nach 40 Dienstjahren ebenfalls dem vollen Activbezuge gleichkommt. 2. Auch das

Wach- und Pflegepersonale der öffentlichen Humanitäts- und ähnlichen Anstalten erfreut sich nicht immer einer ausreichenden Altersunterstützung. Mit Recht hat daher die niederösterreichische Landesverwaltung ihre Fürsorge auch auf diese Kategorie der Bediensteten ausgedehnt und durch Beschluss vom 15. Jänner 1891 zu Gunsten der Wachleute und Aufseher in der Landeszwangsarbeits- und Besserungsanstalten sowie zu Gunsten der Hebammen und Wärterinnen in der Landesgebär- und Findelanstalt die gleichen Verfügungen wie für die Diurnisten getroffen. 3. Die österreichische Gemeindegesetzgebung statuiert für die kleineren Gemeinden keine Verpflichtung, für die Altersversicherung der Gemeindesecretäre und sonstigen Angestellten Vorsorge zu treffen. Um diese Lücke der Gesetzgebung auszufüllen, hat neuestens der kärntnerische Landesausschuss die Gründung eines eigenen Pensionsfondes in's Auge gefasst, der durch Beiträge der Gemeinden gegründet werden soll. 4. Auch zahlreiche Angehörige des Lehrstandes, welche an öffentlichen Unterrichtsanstalten Lehrfunctionen versehen, wie die Industrielehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen und die Lehrkräfte für nicht obligate Fächer an den Mittelschulen, ferner viele Lehrer von Handels- und Gewerbeschulen, sind gegenwärtig zumeist darauf angewiesen, für ihr Alter im Wege der Selbsthilfe vorzusorgen, oder entbehren einer solchen Fürsorge gänzlich. Diese Gruppe von Personen bildet mit Einschluss der Privatlehrer im engeren Sinne des Wortes bereits den Uebergang zu der grossen Kategorie der Privatangestellten.

e) Die Bestrebungen der Privatangestellten.

Seit dem Ende der Achtziger-Jahre ist in den Kreisen der österreichischen Privatangestellten eine äusserst lebhafte Agitation entstanden, um die obligatorische Regelung der Altersversicherung für gewisse Gruppen von Privatbeamten oder für sämmtliche Privatbediensteten, welche nicht zu den Arbeitern zu zählen sind, im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen.

Ein besonderer Eifer für die Realisierung dieser Idee wurde namentlich von den kaufmännischen Bediensteten, von der Privatbeamtenlocalgruppe des I. allgemeinen Beamtenvereines und den landwirthschaftlichen Beamten entwickelt.

Was zunächst die Handelsangestellten anbelangt, so haben dieselben schon frühzeitig mit einzelnen der von ihnen begründeten Krankeninstitute auch Pensionscassen verbunden. Ein solches connexes Institut ist insbesondere die „Confraternität" in Wien, deren Gründung bis in das Jahr 1745 zurückreicht. Sie hat im Jahre 1894: 10.946 Gulden für Pensionen verausgabt und für dieses Jahr ein Vermögen von 401.037 Gulden 89 Kreuzern nachgewiesen. Auch in Laibach wurde im Jahre 1857 ein Handelskranken- und Pensionsverein gegründet.

Eine der wichtigsten Vereinigungen, die nicht mehr zugleich Zwecke der Krankenversicherung, sondern ausschliesslich die Pensionsversicherung angestrebt haben, ist der Wiener Pensionsverein für Angestellte des Handels und der Industrie. Die Anregung zur Gründung dieser Vereinigung wurde in der Generalversammlung des kaufmännischen Vereines vom 26. October 1879 gegeben, doch trat der Verein erst mehrere Jahre später in's Leben.[1]) Den Gründern des Vereines schwebte der Gedanke vor, im Wege der freiwilligen Beitragsleistung der Chefs und ihrer Angestellten das Problem der Altersversorgung sowie der Witwen- und Waisenversorgung für einen möglichst grossen Kreis der in kaufmännischen und industriellen Betrieben angestellten Privatbeamten zu lösen. Die Chefs sollten dem Vereine als unterstützende Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 10 Gulden und einer jährlichen Theilzahlung für jeden der von ihnen versicherten Angestellten beitreten. Die Quote der Theilzahlung ist jedem Chef freigestellt, doch bildet es eine fast ausnahmslose Regel, dass die Chefs die Hälfte der Einzahlungen ihrer Angestellten auf sich nehmen. Die letzteren sind die wirklichen Mitglieder des Vereines. Sie können sich nach ihrer Wahl für eine beliebige Pension versichern, auch statt der Altersversorgung eine Todfallsversicherung für Frau und Kinder oder auch beide Zwecke anstreben. Die Invaliditätsversicherung wurde zunächst wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten nur in äusserst bescheidenem Umfange zugelassen und erst später schrittweise günstiger gestaltet. Lehrlinge, Praktikanten und Diener können nicht wirkliche Mitglieder des Vereines werden, doch steht es dem Chef frei, auch für diese Personen Einzahlungen für die Altersversorgung und Todfallsversicherung durch den Verein zu besorgen. Die Aufnahme in den Verein kann in jedem Falle durch den Vorstand ohne Angabe der Gründe abgelehnt werden. Behufs Ersparung von Kosten wurde der Verein an eine gegenseitige Versicherungsgesellschaft angeschlossen, so dass jeder aus der Versicherung erzielte Gewinn den Versicherten selbst zu Gute kommt.

Die Erfolge des Vereines sind trotz seiner vortrefflichen Leitung ganz bescheidene geblieben. Im Jahre 1894 war die Zahl der Mitglieder erst auf 1390 gestiegen und das ganze Vereinsvermögen belief sich zu Ende dieses Jahres auf nur 63.717 Gulden 44 Kreuzer. Durch den Ausschluss der Praktikanten und Geschäftsdiener von der wirklichen Mitgliedschaft,

[1]) Feilbogen, Die Altersversorgung der kaufmännischen Angestellten. Wien 1894, S. 20 ff.

ferner durch die Bestimmung der Statuten, dass der Vorstand riscante Aufnahmswerber nach Belieben ablehnen könne, endlich durch die Vernachlässigung der eigentlichen Invaliditätsversicherung war dem Vereine die Möglichkeit eines kräftigen Aufblühens von vorneherein benommen. Auch die übrigen Pensionsvereine der kaufmännischen und industriellen Privatbeamten haben bisher keine sehr lebhafte Thätigkeit zu entfalten vermocht. Eine besondere Erwähnung verdienen namentlich der Verein der reisenden Kaufleute Oesterreich-Ungarns und der Verein der Industriebeamten in Brünn, deren Gründung in das Jahr 1889 fällt. Alle diese Vereine haben sich bis jetzt weniger durch ihre positiven Leistungen als vielmehr dadurch ein grosses Verdienst erworben, dass sie das Interesse für die Frage der Invaliditäts- und Altersversorgung in den Kreisen der kaufmännischen und industriellen Angestellten wach erhielten. Nach und nach entstand in diesen Kreisen eine rege Agitation, welche auf eine gesetzliche Regelung der obligatorischen Invaliditäts- und Altersversorgung für alle kaufmännischen Angestellten hinzielte. Unterstützt wurde die Agitation namentlich durch den Wiener kaufmännischen Verein, welcher dieses Project sowohl durch eifrige Besprechung in seiner Fachzeitung, als auch durch mehrfache Petitionen an die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches in Fluss zu bringen suchte. Aehnliche Bestrebungen machten sich auch im Schosse der kaufmännischen Vereinigungen der Provinz bemerkbar.

Die Agitation gewann bald eine breitere Basis, indem sich auch die Angestellten anderer Branchen derselben anschlossen, so dass zuletzt das Verlangen rege wurde, es mögen in die geplante Altersversorgung sämmtliche in Privatdiensten stehenden Beamten einbezogen werden. Dieses weitere Ziel wurde namentlich von der Privatbeamtenlocalgruppe des I. allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie angestrebt. Dieser Zweigverein war im Jahre 1886 von einer Anzahl Privatbeamten gegründet worden, um im Anschlusse an den seit 1864 gegründeten allgemeinen Beamtenverein die speciellen Interessen der Privatbeamten zu vertreten. Er hatte schon in seinen Statuten ausdrücklich die Altersversorgung seiner Mitglieder als einen Punkt seines Thätigkeitsprogrammes erklärt. Die Grundzüge der von ihm angestrebten Altersversorgung aller Privatbeamten sind in einem Memorandum niedergelegt, welches die vom Reichsrathsabgeordneten Dr. Freiherrn von Sommaruga am 5. Juli 1892 im Abgeordnetenhause überreichte Petition zu erläutern bestimmt war. Nach diesen Grundzügen soll für sämmtliche Privatbeamten des Reiches ein eigenes Pensionsinstitut mit dem Sitze in Wien gegründet und demselben nach Bedarf Zweigpensionsanstalten in den einzelnen Kronländern angegliedert werden. Als Mitglieder wären die Privatbeamten aller Erwerbszweige mit Einschluss der Hilfsbeamten und Diurnisten des Staates berufen. Dem neu zu activierenden Pensionsinstitute hätten auch die Beamten jener Gesellschaften, Unternehmungen und sonstigen Dienstgeber anzugehören, welche für ihre Beamtenschaft bereits durch einen Pensionsfond Vorsorge getroffen haben, soferne die Leistungen dieses Pensionsfondes den im neuen Pensionsnormale statuierten Leistungen nicht entsprechen.

Der Beitritt zu dem neuen Pensionsinstitute soll für alle Privatbeamten obligatorisch sein (Punkt 1). Die Aufnahme hätte auf Grund einer von jedem Dienstgeber an das Pensionsinstitut zu überreichenden Consignation zu geschehen, welche das Nationale und die Gehaltsbezüge der Beamten enthalten müsste. Diese Consignation wäre vom Beamten mitzufertigen und sofort beim Dienstantritte einzureichen, worauf dem Beamten eine Urkunde ausgestellt wird, welche ihn als Mitglied des Pensionsinstitutes legitimiert. Für die Richtigkeit der in der Consignation enthaltenen Angaben bliebe der Chef allein verantwortlich. Beamte, welche das 65. Lebensjahr bereits überschritten haben, sollen zur Aufnahme nicht mehr zugelassen werden (Punkt 2 und Punkt 3).

Die Gebarung des Pensionsinstitutes hätte nach versicherungstechnischen Grundsätzen stattzufinden. Die Beitragsleistung wäre vorläufig für jeden Privatbeamten mit 10 Percenten der Gehaltsbezüge zu bemessen, wovon die Dienstgeber die Hälfte zu entrichten hätten. Zahlungsrückstände wären im Verwaltungswege einzutreiben. Im Falle eines eintretenden höheren Gehaltsbezuges, worüber gleichfalls die Anzeige zu erstatten wäre, würde das Mitglied erst nach Jahresfrist den Anspruch auf die festgesetzte höhere Pension erlangen; im Falle einer Gehaltsminderung aber würde es dem Mitgliede freistehen, die Einzahlung nach dem minderen oder dem früher einbekannten höheren Gehalte zu leisten und erst nach Jahresfrist würde der mindere Pensionsanspruch eintreten, doch wären dem Mitgliede die von demselben eingezahlten 5 Percente des höheren Gehaltsbezuges bezüglich des Mehrbetrages auf die Einzahlung für den minder fatierten Gehalt gutzuschreiben.

Im Falle der Dienstlosigkeit wäre dem Mitgliede ein Moratorium bis zu 6 Monaten zu gewähren, welches eventuell bis auf ein Jahr ausgedehnt werden könnte; nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist würde das betreffende Mitglied als ausgeschieden betrachtet. Der Wiederbeitritt des ausgeschiedenen Mitgliedes würde, falls dasselbe wieder in Privatdienste eintritt, keinem Anstande unterliegen und die Einzahlung wäre für die Zeit der Dienstlosigkeit mit 5 Percenten des früher einbekannten Gehaltes festzusetzen (Punkt 4). Für den Fall des Austrittes aus dem Pensionsinstitute wären besondere Bestimmungen zu erlassen, wobei auf versicherungstechnisch zu ermittelnde Rückvergütungen Bedacht zu nehmen sein würde (Punkt 5).

Die Pension hätte für das pensionsberechtigte Mitglied in der Regel 80 Percente des Jahresgehaltes zu betragen; das Maximum des Pensionsausmasses wäre mit 2400 und das Minimum mit 600 Gulden pro Jahr festzusetzen. Die Pension des Hilfsbeamten und Diurnisten wäre in der Höhe des Jahresgehaltes, im Maximum aber mit 600 Gulden zu bemessen. Die Anweisung der Pension wäre bei erreichtem 65. Lebensjahre an keine weiteren Voraussetzungen gebunden, im Falle früherer Invalidität aber hätte eine Constatierung der Erwerbsunfähigkeit vorauszugehen und stünde gegen den Anspruch des Pensionsinstitutes die Berufung an ein Schiedsgericht offen.

In die Pensionsversorgung wären auch die Witwen und ehelichen Kinder der Mitglieder einzubeziehen. Die Pension der Witwe hätte 60 Percente des Jahresgehaltes des Mitgliedes zu betragen und im Todesfalle beider Elterntheile würde den hinterlassenen Kindern der gleiche Pensionsbezug gebühren. Das Maximum der Pension für die Familie würde hiernach 1800 und das Minimum 450 Gulden betragen (Punkt 6 und Punkt 7). Im Falle die pensionsberechtigte Witwe sich wieder verehlichen sollte, wäre derselben eine 3jährige Pensionsbetragssumme zu gewähren, wogegen ihre Rechte an die Pensionsanstalt erlöschen würden. Der vom Manne schuldlos geschiedenen Gattin würde die im Pensionsnormale festgesetzte Pension gebühren, in welchem Falle jedoch für die nicht unter der Aufsicht der Mutter stehenden Kinder besondere Vorsorge durch Theilung des Pensionsbetrages zwischen Mutter und Kindern zu treffen wäre. Der aus Verschulden geschiedenen Gattin würde kein Pensionsanspruch gebühren und dieser sohin auf die ehelichen Kinder des Erblassers übergehen (Punkt 8); der Bezug der Waisenpension soll bis zum vollendeten 18. Lebensjahre währen (Punkt 9).

Die Zahlung der angewiesenen Pensionen hätte monatlich nachhinein zu erfolgen (Punkt 10). Wenn der Tod des Mitgliedes durch Selbstmord oder infolge eines Duelles erfolgen sollte, so wäre an die Witwe oder die Kinder eine Pension nur dann zu gewähren, wenn das Mitglied bereits 10 Jahre seine Einzahlungen geleistet hätte; im entgegengesetzten Falle wären den Bezugsberechtigten die geleisteten Zahlungen ohne Zinsen rückzuvergüten (Punkt 12).

Mitglieder, welche in den Militärverband treten, sollen während dieser Zeit von den Einzahlungen befreit sein. Im Falle ein Mitglied während der Militärdienstzeit invalid werden oder sterben sollte, wären die geleisteten Einzahlungen ohne Zinsen an die Bezugsberechtigten rückzuvergüten (Punkt 14).

Die oberste Leitung und Ueberwachung der Pensionsanstalt soll einem vom k. k. Ministerium des Innern zu bestimmenden Institute zustehen. In den Verwaltungsrath desselben wären 2 Mitglieder aus dem Stande der Dienstgeber und 2 Mitglieder aus dem Stande der Privatbeamten zu entsenden. Einen weiteren Delegierten hätte das Ministerium des Innern zu entsenden. Die gleiche Einrichtung würden die von der Hauptanstalt in den Ländern activierten Zweiginstitute erhalten (Punkt 15). In streitigen Fragen hätte ein ständiges Schiedsgericht zu entscheiden, das aus 1 Mitgliede des Verwaltungsrathes, 1 Dienstgeber und 1 Privatbeamten zusammenzusetzen wäre. Im Falle sich dasselbe nicht einigen könnte, hätte sich der Verwaltungsrath als Schiedsgericht zu constituieren (Punkt 17). Die Publicität der Gebarung des Institutes soll durch die Bestimmung gesichert werden, dass der Vermögensstand, der Reservefond, die Mitgliederzahl und der Pensionsstand alljährlich in entsprechender Weise verlautbart werden muss (Punkt 18).

Vielfach abweichend von diesen Grundzügen sind die Bestimmungen des Gesetzentwurfes für die obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung der kaufmännischen Angestellten, welche vom Wiener kaufmännischen Vereine und den mit ihm in Verbindung stehenden kaufmännischen Corporationen ausgearbeitet worden ist.

Dieser Entwurf bezweckt vor Allem, die obligatorische Altersversorgung der kaufmännischen Angestellten zu sichern und nimmt auf die übrigen Privatbeamten erst in zweiter Linie Bedacht. Die letzteren sollen der obligatorischen Invaliditäts- und Altersversicherung nur insoferne unterliegen, als dieselbe durch die Minister des Innern und des Handels im Verordnungswege ausdrücklich auf sie erstreckt wird. Diese Versicherung kann in gleicher Weise auch auf andere Kategorien von Personen, welche gegen Lohn oder Gehalt ohne öffentliche Anstellung thätig sind, ausgedehnt werden (§ 1 des Entwurfes). Der Begriff der kaufmännischen Angestellten wird sehr weit gefasst, indem darunter alle Personen verstanden werden sollen, welche entweder berufsmässig im Geschäftsbetriebe eines Kaufmannes verwendet werden, oder welche bei Nichtkaufleuten behufs Verrichtung kaufmännischer Arbeiten angestellt sind (§ 2).

Die Einzahlungen haben durch den Principal zu erfolgen, welcher berechtigt ist, den Versicherten den gesetzlichen Beitrag vom Gehalte oder Lohne abzuziehen. Alljährlich im December hat jeder Principal alle seine versicherungspflichtigen Angestellten bei der Versicherungsanstalt des Kronlandes, in welchem seine Handelsniederlassung gelegen ist, anzumelden. Wahrheitswidrige Anmeldungen werden nach den Strafbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes behandelt (§ 3).

Den Versicherten werden folgende Ansprüche garantiert (§ 4): 1. Eine Invaliditätsrente im Falle dauernder und unverschuldeter Erwerbsunfähigkeit nach vollendeten 5 Beitragsjahren, soferne der Betroffene nicht auf Grund eines gesetzlichen Anspruches eine anderweitige

Versorgung geniesst. Ist die Erwerbsunfähigkeit keine vollständige, so wird nur ein angemessener Theil der Invaliditätsrente gewährt; 2. eine Altersrente vom vollendeten 60. Lebensjahre ab nach mindestens 30 Beitragsjahren; 3. die unverzinsliche Rückgewähr der Einzahlungen an die Witwe und die ehelichen Kinder im Falle des Ablebens des Versicherten. Die gleiche Rückgewähr hat auch einzutreten im Falle der Verehelichung bei weiblichen Personen, welche gleichzeitig aus dem Berufskreise der kaufmännischen Angestellten ausscheiden.

Alle diese Ansprüche sollen unpfändbar und unveräusserlich sein.

Scheidet sonst ein Angestellter aus seinem Berufe aus, so verfallen seine Einzahlungen zu Gunsten der Berufsgenossen, die Ansprüche leben jedoch wieder auf, sobald der Angestellte wieder eine kaufmännische Bedienstung innehat. Der Wiederangestellte hat die Wahl zwischen einer Nachzahlung der versäumten Prämien sammt 4percentigen Zinsen und einer verhältnismässigen Reduction des versicherten Betrages (§ 5).

Als Invalidität im Sinne des Gesetzes wird der Zustand betrachtet, in welchem das Jahreseinkommen des Versicherten infolge seiner geschwächten Körper- oder Geisteskraft unter die Hälfte der ihm zugesicherten Altersrente und zugleich unter ein Viertheil seines jährlichen Durchschnittseinkommens hinabsinkt, keinesfalls aber den Betrag von 400 Gulden übersteigt. Das Durchschnittseinkommen ist nach dem Durchschnitte der letzten 5 Jahre zu berechnen. Als theilweise Invalidität gilt schon die Unmöglichkeit, die volle Altersrente oder die Hälfte des Durchschnittseinkommens zu verdienen (§ 6).

Die Altersrenten werden nach 4 Classen abgestuft, und zwar erhalten die Versicherten

in der	I. Classe	300	Gulden
„ „	II. „	600	„
„ „	III. „	900	„
„ „	IV. „	1.200	„

Die Auszahlung erfolgt in Monatsraten im vorhinein (§ 7).

Die Invalidenrente beträgt nach 5 Beitragsjahren 25 Percente der Altersrente und steigt mit jedem Beitragsjahre um $2^1/_2$ Percente der Altersrente (§ 8).

Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge wird von 10 zu 10 Jahren vom Minister des Innern im Verordnungswege festgestellt. Vor Erlassung dieser Verordnung sind die Gutachten von Versicherungsgesellschaften, der Handels- und Gewerbekammern, sowie von kaufmännischen Vereinen und Genossenschaften einzuholen.

Vorläufig hat in den nächsten 10 Jahren jeder Principal für sich und seine Angestellten zusammen 10 Percente der denselben zuzusichernden Altersrente zu entrichten. Der den Principal belastende Beitrag beträgt für jeden Angestellten 24 Gulden und für unbesoldete Angestellte 30 Gulden jährlich, den Rest kann er vom Gehalte oder Lohne der Angestellten in Abzug bringen. Demgemäss sind im Ganzen jährlich zu zahlen:

in der	I. Classe	30	Gulden
„ „	II. „	60	„
„ „	III. „	90	„
„ „	IV. „	120	„

Davon ist der Principal abzuziehen berechtigt:

in der	II. Classe	3 Gulden monatlich
„ „	III. „	5 Gulden 50 Kreuzer monatlich
„ „	IV. „	8 Gulden monatlich

Die Beitragspflicht dauert bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, das Beitragsrecht behufs Erhöhung der Invaliditätsrente bis zum Eintritte völliger oder theilweiser Erwerbsunfähigkeit. In Monaten nachweislicher Arbeitslosigkeit oder Krankheit entfällt die Beitragspflicht; nach Wegfall des Hindernisses sind jedoch die unterbliebenen Einzahlungen nebst 4percentigen Zinsen nachzuzahlen. Während der militärischen Dienstzeit oder eines Feldzuges leistet der Staat die Einzahlungen (§ 9).

Die Feststellung der Invalidität geschieht durch Vertrauensmänner, welche in jedem Kronlande von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Versicherungsanstalten von 5 zu 5 Jahren, und zwar von jeder dieser 3 Curien in gleicher Zahl, gewählt werden. Von ihrem Ausspruche ist die Berufung an ein von den Vertrauensmännern der gesammten Monarchie aus ihrer Mitte zu wählendes Schiedsgericht zulässig (§ 10).

Die Bemessung der Rente erfolgt durch ein besonderes Rechnungsbureau. Sollte der Versicherte in verschiedenen Jahren verschiedenen Rentenclassen angehört haben, so ist vom Rechnungsbureau die versicherungstechnisch äquivalente Durchschnittsrente zu berechnen, wobei für die nächsten zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes 4percentige Zinseszinsen zu Grunde zu legen sind (§ 11).

Die vor dem neuen Gesetze mit privaten Versicherungsgesellschaften geschlossenen Verträge gelten als Erfüllung der Versicherungspflicht, falls die Bedingungen dem Versicherten nicht ungünstiger sind als die Bestimmungen des Gesetzes und die eingezahlten Beträge in einer im Verordnungswege zu regelnden Weise sichergestellt werden (§ 12).

Wenn durch ein allgemeines Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ein Zuschuss aus Staatsmitteln bewilligt werden sollte, so sind auch bezüglich der durch dieses Gesetz zur Versicherungspflicht herangezogenen Personen in äquivalenter Weise die Renten zu erhöhen oder die Prämien zu vermindern (§ 13).

An der bereits geschilderten Agitation haben sich auch noch andere Vereine in hervorragendem Masse betheiligt. Namentlich verdienen noch angeführt zu werden der in Lemberg bestehende Unterstützungsverein der Privatbeamten und der Wiener Verein für Güterbeamte. Letzterer hatte die Regelung der Pensionsverhältnisse der land- und forstwirthschaftlichen Privatbeamten schon seit dem Beginne der Achtziger-Jahre energisch in Angriff genommen, indem er zunächst statistische Materialien über die Mortalitätsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Beamten sammelte.[1])

Ursprünglich hatte der Verein die Altersversorgung im Wege des Anschlusses an eine Versicherungsgesellschaft (Franco-Hongroise) durchzuführen versucht. Im Jahre 1895 schritt jedoch das Directorium des Vereins, nachdem die seit dem Jahre 1881 bestehende Invaliditäts- und Altersrentenversicherung seitens der betreffenden Gesellschaft gekündigt worden, zur Gründung eines selbständigen Versicherungsinstitutes auf der Grundlage des Gesetzes vom 16. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 202. Die Statuten der neuen Versicherungsanstalt wurden vom k. k. Ministerium des Innern mit Erlass vom 5. Juni 1895, Z. 14.336, genehmigt.

Obwohl die von der Versicherungsanstalt gebotenen Leistungen und die ganze Structur derselben den Bedürfnissen der Güterbeamten in vollem Umfange Rechnung trugen, so war doch die Betheiligung derselben an der Anstalt eine bescheidene. Der Hauptgrund dieser beklagenswerthen Erscheinung ist natürlich darin zu suchen, dass nur wenige Güterbeamte in der Lage sind, die mit einer ausgiebigen und zweckentsprechenden Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie mit einer Witwen- und Waisenversicherung verbundenen Lasten allein zu tragen, in den Kreisen jener Dienstgeber aber, welche ihren Angestellten nicht schon früher Pensionen zugesichert haben, wenig Neigung vorhanden ist, an diesen Lasten zu participieren. Diese Sachlage bestimmte den Verein, seine in der Frage bisher eingenommene Haltung zu modificieren und sich jenem Standpunkte zu nähern, welchen die kaufmännischen Corporationen und die bereits genannte Vereinigung der Privatbeamten schon seit längerer Zeit energisch vertreten hatten. Demgemäss liess der Verein durch Professor Dr. G. Marchet und Dr. Arthur Wich gleichfalls einen Gesetzentwurf zum Zwecke der obligatorischen Regelung der Alters- und Invaliditätsversicherung der Privatangestellten und ihrer Witwen und Waisen ausarbeiten.[2])

Bei Ausarbeitung dieses Entwurfes sind zwar die versicherungstechnischen Grundsätze, auf welchen das Statut der „Versicherungsanstalt des Vereines für Güterbeamte (registrierte Hilfscasse)“ aufgebaut ist, benützt worden, doch beschränkt sich der Gesetzentwurf nicht auf die privaten Güterbeamten, sondern ist von vornherein für alle Privatbeamten bestimmt, da nur bei einer umfassenden und gleichmässigen Regelung der Altersversicherung der Privatbeamten die nöthige Freizügigkeit gewahrt werden kann. Im Uebrigen weichen die Detailbestimmungen wesentlich ab von den bereits dargestellten Vorschlägen der übrigen Interessenten, wenngleich die Grundgedanken hier wie dort dieselben sind, und zeichnen sich diesen gegenüber vor Allem durch grössere Ausführlichkeit und eine erhöhte juristisch-technische Beherrschung der zu regelnden Materie aus.

Der Kreis der versicherten Personen soll sich nach dem Entwurfe aus zwei Kategorien zusammensetzen. Einmal sollen nämlich alle Personen versichert werden, welche gegen eine im voraus vereinbarte Entlohnung, die nicht in kürzeren als monatlichen Terminen zahlbar ist, in Privatdiensten angestellt sind und nicht dem Gewerbe- oder Gesinderecht unterliegen. Ausser diesen Privatangestellten sollen aber auch alle im Dienste eines Landes, eines Bezirkes, einer Gemeinde, eines öffentlichen Fondes oder anderer Corporationen stehenden Personen versicherungspflichtig sein, soferne das Ministerium des Innern nicht erklärt, dass durch diese Corporationen für die Invaliditäts- und Altersversicherung derselben, sowie für ihre Witwen und Waisen in einem den Bestimmungen des Gesetzes mindestens gleichkommenden Ausmasse vorgesorgt sei. Wenn in einer Gegend kürzere als monatliche Entlohnungstermine der Privatangestellten üblich sind, so hat das Ministerium des Innern

[1]) Zur Pensions- und Mortalitätsstatistik der land- und forstwirthschaftlichen Beamten und Diener werden seit mehreren Jahren auf Veranlassung des Vereins und mit Unterstützung des k. k. Ackerbauministeriums von Emil Böhmerle regelmässige Beiträge veröffentlicht. Ferner sind zu vergleichen die von Robert Micklitz im Jahre 1883 veröffentlichten Beiträge zur Pensionsstatistik und die von Arthur Freiherrn von Hohenbruck im gleichen Jahre gemachten Mittheilungen über Pensionsnormalien (Separatabdruck aus dem Berichte des Directoriums des Vereines zur Förderung der Interessen der land- und forstwirthschaftlichen Beamten an die am 19. März 1883 abgehaltene Generalversammlung).

[2]) Derselbe ist abgedruckt in Nr. 10 der Mittheilungen des Vereines für Güterbeamte ex 1895.

die Privatangestellten der betreffenden Gegend im Verordnungswege der Versicherungspflicht zu unterwerfen (§ 1).

In die Beitragsleistung haben sich die Privatangestellten und die Dienstgeber zu theilen. Die Höhe derselben richtet sich nach dem Ausmasse der Bezüge und der Zahl der hiernach von dem Versicherten erworbenen Antheile. Jeder Versicherte hat nämlich vom Zeitpunkte des Dienstbeginnes an für seine eigene Versicherung so viele Antheile zu 50 Gulden und für die Versicherung seiner Witwe und Waisen während der Dauer seiner Verehelichung so viele Antheile zu 25 Gulden bei einer nach dem Gesetze eingerichteten Altersversorgungscasse zu erwerben, als sich ergeben, wenn seine anrechenbaren Bezüge durch 50, beziehungsweise 100 getheilt werden. Die Anmeldung bei der Casse obliegt dem Angestellten, der auch verpflichtet ist, Aenderungen in seinen Bezügen der Casse bekanntzugeben. Nach erfolgter Aufnahme wird demselben eine Polizze ausgestellt, welche die nöthigen Personaldaten und die Angabe über die Zahl der erworbenen Antheile zu erhalten hat. Durch Multiplication der Zahl der erworbenen Antheile mit den Nettoprämien und dem Erfordernisse zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes ergibt sich sodann die Höhe der Beitragsleistung (§ 2).

Die Pflicht der Beitragsleistung obliegt dem Dienstgeber allein in dem Falle, wenn die anrechenbaren Bezüge eines Versicherten den Betrag von 600 Gulden nicht übersteigen. Bei anrechenbaren Bezügen über 600—1.500 Gulden treffen den Dienstgeber 75 Percente der zu leistenden Beiträge, den Dienstnehmer 25 Percente derselben. Bewegen sich aber die anrechenbaren Bezüge zwischen 1.500 und 3.000 Gulden, so haben beide Theile je 50 Percente der Einzahlungen zu leisten. Wenn endlich die anrechenbaren Bezüge eines Versicherten 3.000 Gulden übersteigen, so hat der Dienstgeber mit 25 Percenten und der Versicherte mit 75 Percenten beizutragen. In jedem Falle ist der Dienstgeber verpflichtet, die gesammten Beiträge ganzjährig zu dem von der Altersversorgungscasse festgesetzten Termine zu erlegen. Durch Zahlung eines Zuschlages kann er jedoch auch das Recht der unterjährigen Beitragsleistung erwerben. Er ist berechtigt, den auf den Dienstnehmer entfallenden Theil der Beitragsleistung von den Baarbezügen desselben bei der jeweiligen Auszahlung in Abzug zu bringen. Die Einhebung der Beiträge soll im Wege des Checkverkehres des k. k. Postsparcassenamtes geschehen und säumigen Zahlern gegenüber die Eintreibung mittels der politischen Execution zulässig sein (§ 6).

Zu Zwecken der Controle ist der Dienstgeber verpflichtet, alljährlich bis zum 15. Jänner der politischen Bezirksbehörde ein Verzeichnis der bei ihm angestellten, im Sinne des Gesetzes versicherungspflichtigen und im Bezirke wohnhaften Personen, in welchem auch die anrechenbaren Bezüge jedes Angestellten specificiert werden müssen, zu überreichen. Diese Verzeichnisse sind durch die Dienstnehmer zur Bestätigung der Richtigkeit der Angaben mitzufertigen (§ 7). Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeigen und die Erstattung unrichtiger Angaben ist mit Geldstrafen belegt (§ 8).

Die Versicherten sollen auf folgende Cassenleistungen Anspruch haben:

a) Auf die volle Altersrente nach vollendetem 65. Lebensjahre und nach 40jähriger ununterbrochener und gleich hoher Beitragsleistung (in der Höhe von 50 Gulden pro Antheil);

b) auf eine Invaliditätsrente für den Fall unverschuldeter voller Erwerbsunfähigkeit; dieselbe soll nach fünfjähriger Wartezeit von der ersten Einzahlung an gerechnet 15 Gulden pro Antheil betragen und für jedes weitere Jahr der Beitragsleistung um 1 Gulden pro Antheil steigen, so dass sie nach 40jähriger Beitragsleistung die volle Altersrente erreicht. Im Falle unverschuldeter theilweiser Erwerbsunfähigkeit ist nach einer 5jährigen Wartezeit ein angemessener Theil der Invaliditätsrente zu gewähren. Wenn aber die gänzliche Invalidität durch einen unverschuldeten Unfall während der 5jährigen Wartezeit verursacht wird, so besteht schon nach der ersten Beitragsleistung ein Anspruch auf eine Invaliditätsrente von 15 Gulden pro Antheil, jedoch ist hiebei die nach dem Arbeiter-Unfallversicherungsgesetze resultierende Rente einzurechnen.

In allen diesen Fällen wird von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Beitritt zur Casse längstens mit dem 25. Jahre erfolgt ist (I. Normalfall). Die Witwen erhalten nach 5jähriger Wartezeit und unter der Annahme, dass der Angestellte zur Zeit seiner Verehelichung 30 und seine Frau 25 Jahre alt war (II. Normalfall), eine Rente von 25 Gulden pro Antheil, die Kinder aber Erziehungsbeiträge bis zum vollendeten 20. Lebensjahre, und zwar im Ausmasse von 30 Percenten der Witwenpension für jede vaterlose Waise und von 60 Percenten für jede Doppelwaise, jedoch mit der Beschränkung, dass die Summe der Erziehungsbeiträge für die Kinder aus einer Ehe die Höhe der Witwenpension nicht übersteigen darf (§ 3).

Entsprechen die persönlichen Verhältnisse der Versicherten den Normalfällen nicht, so wird das Ausmass der Versicherungsansprüche nach besonderen vom Ministerium des Innern hiefür festgestellten Tabellen berechnet (§ 12). Jeder Versicherte, dessen persönliche Verhältnisse den Normalfällen nicht entsprechen, und welcher daher nur Anspruch auf reducierte Cassenleistungen hat, kann übrigens allein oder im Vereine mit seinem Dienstgeber durch Zahlung eines Einkaufsbetrages oder durch Leistung von Zusatzprämien das Recht auf die normalen erhöhten Gegenleistungen erwerben (§ 15). Die Nettoprämien sind vom Ministerium des Innern alle 10 Jahre auf Grund der im Sinne des Hilfscassengesetzes vom 16. Juli 1892

vorzunehmenden Fondsprüfungen zu regulieren (§ 4). Die Feststellung der Verwaltungsbeiträge bleibt zunächst den einzelnen Altersversorgungscassen überlassen und die staatliche Aufsichtsbehörde hat nur einzuschreiten, wenn die zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes eingehobenen Beiträge hiefür nicht ausreichen und trotzdem von der Cassenverwaltung nicht angemessen erhöht werden, oder die für eine entsprechend sparsame Administration erforderlichen Beträge übersteigen (§ 5).

Besondere Normen sind selbstverständlich vorgesehen für den Fall, als ein Privatbeamter diese seine Eigenschaft verliert, stellenlos wird oder eine Verminderung seiner Bezüge erleidet.

Wenn der Versicherte aus dem Kreise der versicherungspflichtigen Personen ausscheidet oder stellenlos wird und die Beitragsleistungen deshalb unterbleiben, so vermindern sich seine Ansprüche an die Altersversorgungscasse auf jenen Theil der Versicherung, welcher dem derzeitigen Werthe derselben auf Grund der bisherigen Beitragsleistungen entspricht. Im Falle der Stellenlosigkeit unterbleibt für die Dauer derselben die für jedes Jahr entfallende Steigerung der Invaliditätsrente und es verlängert sich die Zahlungspflicht um einen ebenso grossen Zeitraum, als die Einzahlung unterblieben ist. Bei einer Gehaltsreduction tritt ebenfalls eine entsprechende Reduction der Versicherungsansprüche ein. Der Versicherte hat jedoch in allen diesen Fällen das Recht, an einem beliebigen Termine die rückständigen Beitragsleistungen sammt 5percentigen Zinsen ganz oder theilweise nachzuzahlen, und er kann auch, wenn er stellenlos geworden oder aus dem Kreise der Privatangestellten ausgeschieden ist, durch alleinige Bestreitung der Beitragsleistungen die Versicherung in vollem Umfange für sich aufrecht halten.

Bei Versicherten weiblichen Geschlechtes erlischt mit der Versicherung die selbstständige Versicherungspflicht und es ist denselben überdies die angesammelte Prämienreserve auszufolgen, wenn sie von da ab einen versicherungspflichtigen Beruf nicht mehr ausüben (§ 13). Erhöhen sich die Bezüge eines Versicherten während der Dauer der Versicherung, so ist auch der Betrag, um welchen sich die Bezüge erhöht haben, zu versichern, und jede solche Versicherung ist als ein neuer Versicherungsabschluss zu betrachten (§ 14).

Die Durchführung der geplanten obligatorischen Versicherung soll in erster Linie durch berufsgenossenschaftliche Altersversorgungscassen erfolgen, zu welchen sich die Dienstgeber und Dienstnehmer einer bestimmten Berufskategorie vereinigen. Würden für eine bestimmte Berufskategorie eigene Altersversorgungscassen nicht errichtet, so sind hiefür durch das Ministerium des Innern territoriale Altersversorgungscassen zu bilden. Im Uebrigen gilt blos das Princip des Cassenzwanges, das heisst jedem Versicherten steht die Wahl derjenigen Casse, in welche er eintreten will, frei, und zwar auch in der Weise, dass er einer Casse beitreten kann, welche aus Personen besteht, die nicht dem von ihm im Augenblicke des Eintrittes ausgeübten Berufe angehören. Ebenso steht der Uebertritt von einer Casse zu anderen jederzeit frei (§ 18). Damit die Freizügigkeit gewahrt werde, ist der neuen Casse der der Prämienreserve entsprechende Geldbetrag zu übermitteln. Auch bleiben den in öffentlichen Diensten Angestellten, welche ihren Posten verlassen und in einen versicherungspflichtigen Privatdienst übertreten, ihre in der früheren Dienstesstellung erworbenen Invaliditäts- und Pensionsansprüche für sich und seine Angehörigen vorbehalten (§ 19). Das Gleiche gilt auch von dem Anspruche, welche den zu Versichernden gegenüber bereits bestehenden Pensionsfonden oder aus Versicherungsverträgen zustehen. Eine Einverleibung bereits vorhandener Pensionsfonde in die neuen Altersversorgungscassen kann jedoch nicht im Zwangswege, sondern nur auf Verlangen jener Personen eintreten, welche über die Fonde zu verfügen berechtigt sind (§§ 16, 17). Die neuen Altersversorgungscassen haben Anspruch auf die den registrierenden Hilfscassen nach dem Gesetze vom 16. Juli 1892 (§§ 42 und 43) zustehenden Begünstigungen. Ihre Verwaltung richtet sich ebenfalls nach diesem Gesetze (§ 20).

Für die Feststellung der Erwerbsunfähigkeit wird ein besonderes Verfahren durch Aerzte und Vertrauensmänner vorgeschrieben (§ 10). Die Invalidität gilt als vorhanden, wenn das gesammte Jahreseinkommen eines Versicherten infolge seiner geschwächten Körper- oder Geisteskraft unter die Hälfte jener Bezüge sinkt, welche er im Durchschnitte der letzten 5 Jahre bezogen hat. Der Begriff der unverschuldeten Erwerbsunfähigkeit wird möglichst eng begrenzt (§ 9). In jedem Falle müssen überdies die versicherungspflichtigen Personen, um der vollen gesetzlichen Ansprüche theilhaftig zu werden, sich eines guten Gesundheitszustandes erfreuen. Für jene Personen hingegen, deren Gesundheitszustand die Aufnahme in eine Casse unthunlich macht, sind die Beitragsleistungen verzinslich anzulegen und denselben sodann gegebenenfalls die entsprechenden Renten auszubezahlen (§ 11). Die Verbindung der neuen Altersversorgungscassen mit Kranken- und anderen Cassen nach den Bestimmungen des Hilfscassengesetzes ist zulässig, woferne die betreffenden Altersversorgungscassen nicht auf Grund der Bürgschaft des Staates in's Leben gerufen werden (§ 21).

Die vorstehenden Andeutungen lassen deutlich ersehen, wie sehr die Anschauungen über die organisatorische Durchführung der geplanten Invaliditäts- und Altersversicherung noch differieren. Auch kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die technischen Schwierigkeiten, welche sich der Realisierung des Projectes entgegenstellen, von den Betheiligten

nicht immer genügend gewürdigt werden. Von diesem Gesichtspunkte hat die Regierung wohl daran gethan, dass sie zunächst die Einleitung einer Enquête beschloss, um alle diese Verhältnisse klarzustellen. Der eigentlichen Enquête soll nach der Absicht der Regierung eine statistische Erhebung vorausgehen, die wiederum ein zweifaches Materiale zu beschaffen haben wird. Einmal soll dadurch die Zahl und die innere Structur der in die Altersversicherungspflicht einzubeziehenden Berufsgenossen genauer festgestellt werden, als dies auf Grund der Ergebnisse der letzten Berufszählung möglich erscheint, und weiters sollen nähere Informationen über den Bestand und die Einrichtung der bisher in's Leben gerufenen Pensionsinstitute der Privatbeamten gewonnen werden.

Die Durchführung der statistischen Aufnahme ist derzeit bereits im Zuge und die Bearbeitung ihrer Ergebnisse wird durch das Departement für Arbeiterversicherung im k. k. Ministerium des Innern erfolgen.

f) Pensionsinstitute der liberalen Berufsstände.

Auch für andere liberale Berufsstände erlangt die Frage der Altersversicherung neuestens eine immer grössere Bedeutung, doch bewegen sich die Bestrebungen dieser Kreise bis jetzt in der Richtung der Selbsthilfe. Nachdem schon frühzeitig die Mitglieder der grösseren Bühnen, die Schriftsteller und Tonkünstler in Wien und Prag mit der Gründung von Pensionsinstituten vorangegangen waren, beginnen diesem Beispiele neuestens auch die Advocaten und Advocatursbeamten, die Notare, die Aerzte und endlich die Pharmaceuten zu folgen. Die organisatorische Basis dieser Pensionsinstitute bildeten zumeist die allgemeinen Vereinsgesetze, doch wird in Zukunft voraussichtlich auch das neue Hilfscassengesetz als Basis benützt werden. Die ältesten Pensionsanstalten für die Mitglieder der Theater, die Journalisten und Tonkünstler finden wir bereits zu Anfang des Jahrhunderts in Prag, als diese Stadt einer der wichtigsten Sitze des deutschen Geistes- und Kunstlebens war. Es dauerte indess verhältnismässig lange, bis der Gedanke der Altersversorgung seitens der liberalen Berufsstände mehr Beachtung fand. Von Bedeutung war namentlich die Gründung des Pensionsfondes des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia" (1872), der seine Fürsorge neuestens auch auf die bei den Wiener Zeitungen bediensteten Journalisten ausgedehnt hat, indem er für dieselben die Gründung einer gemeinsamen Altersversorgungscasse in Anregung brachte.[1]) Ausserdem verdienen Erwähnung das Pensionsinstitut des österreichischen Notarenvereines (1883), der Pensionsverein für Advocaten und Advocaturscandidaten zu Wien (1888), das jüngst (1894) auf Basis des Hilfscassengesetzes gegründete pharmaceutische Pensionsinstitut und endlich die im Schosse der Wiener Aerztekammer laut gewordenen Wünsche nach Schaffung einer Pensionsanstalt.

g) Die Altersversorgung der Handwerker und Kleingrundbesitzer.

Weniger Interesse haben der Idee der Altersversicherung bisher die Handwerkerkreise und die Kleingrundbesitzer entgegengebracht. Und selbst wo es an diesem Interesse nicht fehlt, sind bisher doch fast durchwegs alle praktischen Versuche zur Realisierung der Idee unterblieben. Speciell die Gewerbegenossenschaften lassen in dieser Beziehung noch fast jegliche organisatorische Bethätigung vermissen. Ihre Unterstützungsthätigkeit bewegt sich entweder in den Geleisen der bei den alten Zünften bestandenen Einrichtungen, indem an alte, nicht mehr erwerbsfähige Genossenschaftsmitglieder bescheidene Unterstützungsbeiträge, die den Charakter von Almosen an sich tragen, aus Genossenschafts- oder Stiftungsmitteln vertheilt werden, oder es bestehen neben den Genossenschaften besondere Unterstützungs- oder Pensionsvereine, welche ähnliche Ziele mit zumeist gleichem Resultate verfolgen. Und selbst diese Vereinigungen sind, wie die neueste amtliche Publication[2]) ersehen lässt, ausserordentlich dünn gesäet.[3]) Auch bei der Gewerbe-Enquête, welche vom Abgeordnetenhause im Jahre 1893 durchgeführt wurde, hat die Altersversicherung der Kleingewerbetreibenden keine Rolle gespielt, wiewohl der mährische Gewerbeverein schon seit Jahren die obligatorische Einführung von Meisterinvalidencassen urgiert hatte.

Für die Kleingrundbesitzer besitzt die Frage der obligatorischen Altersversicherung namentlich aus dem Grunde eine besondere Wichtigkeit, weil sie eine zeitgemässe Reform der die bäuerlichen Gutswirthschaften stark belastenden Ausgedingverträge ermöglichen würde.[4]) Leider ist die ganze Frage bis jetzt über das Stadium der Anregung noch nicht

---

[1]) Vergl. die Rechenschaftsberichte des Vereines für die Verwaltungsperioden 1894 und 1895.

[2]) Die gewerblichen Genossenschaften in Oesterreich. Verfasst und herausgegeben vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium, I. Bd., 1895.

[3]) Die genannte amtliche Publication weist überhaupt nur 23 (facultative) Hilfscassen der Gewerbegenossenschaften nach, von denen wiederum nur sehr wenige die Unterstützung der Meister bezwecken.

[4]) Ueber die Nothwendigkeit, in die Alters- und Invaliditätsversicherung nicht blos die Arbeiter, sondern auch die Kleingewerbetreibenden, die Hausindustriellen, die Kleinhändler und die kleineren landwirth-

hinausgekommen. Doch ist sie bereits in den Landtagen von Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Böhmen und Mähren ventiliert, auch von der Innsbrucker Section des tirolischen Landesculturrathes aufgegriffen und auf die Tagesordnung des 6. österreichischen Agrartages gesetzt worden.

h) Die Provisionscassen der Bergarbeiter und die Altersversorgung der ärarischen Salinenarbeiter.

Die von Alters her überkommene obligatorische Invaliditäts- und Altersversicherung der Bergarbeiter war in der zweiten Epoche, wie bereits erwähnt worden ist, zum ersten Male in einheitlicher Weise durch das allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 normiert worden. Allein eine befriedigende Lösung des Problems hatte dieses Gesetz, obgleich es auf die Weiterentwickelung der österreichischen Bruderladen vielfach günstig eingewirkt hat, nicht herbeizuführen vermocht.

Die Vorschriften des Gesetzes waren viel zu summarisch gehalten, als dass sie eine gleichmässige Entfaltung oder gedeihliche Wirksamkeit der Bergarbeitercassen hätten sichern können.[1]) Die einschlägigen Bestimmungen des X. Hauptstückes des genannten Gesetzes (§§ 210—214) beschränkten sich im Ganzen darauf, einerseits den Bergwerksbesitzern die Verpflichtung zur Errichtung der Bruderladen, andererseits den Aufsehern und Bergarbeitern die Verpflichtung zum Beitritte und zur Zahlung der Beiträge aufzuerlegen. Die Regelung der inneren Einrichtung der Bruderladen blieb jedoch den Statuten überlassen. Weder über eine Beitragspflicht der Bergwerksbesitzer, noch über die Mindesthöhe und Art der Leistungen oder das Verhältnis der Beiträge zu den Leistungen war eine Bestimmung getroffen, die Regeln der Versicherungstechnik waren nicht gewahrt, die Arbeiter an der Verwaltung der Institute nicht genügend betheiligt, das Vermögen nicht immer entsprechend sichergestellt, für den Schutz der Freizügigkeit der Arbeiter keine Vorsorge getroffen.

Die Regierung hatte daher schon im Jahre 1868 eine Neuregelung der Bruderladen in's Auge gefasst. Indessen dauerte es verhältnismässig lange, bis diese Reform zu einem Abschlusse gedieh. Anlass zur Verzögerung gab zunächst der Umstand, dass die Reform bald als selbständige Action geplant, bald mit der Umarbeitung des gesammten Berggesetzes in Verbindung gebracht wurde. Nachdem sich die Regierung schliesslich für die partielle Reform entschieden hatte, trat die Frage in den Vordergrund, ob das System der Werkbruderladen auch fernerhin aufrechterhalten oder ob vielmehr besondere Revierbruderladen mit erweitertem territorialen Sprengel als selbständige Träger der Invaliditätsversicherung constituiert werden sollten.

Erst nach mancherlei Wechselfällen gelang es schliesslich, durch eine Reihe von Gesetzen eine entsprechende Neugestaltung der österreichischen Knappschaftscassen auf der Basis der Werkbruderladen für die Zukunft durchzuführen und besonders im Zusammenhange damit zugleich die dringend nöthige Sanierung der bestehenden Cassen anzubahnen. Die bezüglichen Gesetze sind unter dem 28. Juli 1889, R.-G.-Bl. Nr. 127, dem 17. Jänner 1890, R.-G.-Bl. Nr. 14, dem 30. December 1891, R.-G.-Bl. Nr. 3 ex 1892, und dem 17. September 1892, R.-G.-Bl. Nr 178, kundgemacht worden.

Nach den Bestimmungen dieser Gesetze, deren Details hier nicht weiter zu verfolgen sind, haben bei den Bruderladen besondere Provisionscassen zu bestehen, deren Gebarung von jener der Krankencassen getrennt zu halten ist. Die neuen Provisionscassen sind auf versicherungstechnischer Grundlage beruhende Zwangscassen. Denselben haben als Mitglieder alle Bergarbeiter (und Aufseher) anzugehören, welche bei einem Bergbaue im Sinne des § 131 des Berggesetzes beschäftigt sind. Nur rücksichtlich der aus einem Betriebsunfalle herrührenden Erwerbsunfahigkeit versicherungspflichtig sind die sogenannten nichtständigen Arbeiter, welche im Bergwerksbetriebe nur zu einer bestimmten vorübergehenden, mit dem Werksbetriebe nur in mittelbarer Verbindung stehenden Arbeit verwendet werden. Betriebsbeamte, deren Jahresverdienst 1.200 Gulden übersteigt, sind von der Verpflichtung des Beitrittes zur Provisionscasse (aber nicht von der Verpflichtung des Beitrittes zur Krankencasse) entbunden. Den Arbeitern und Betriebsbeamten, welche bei den mit dem Werksbetriebe verbundenen, der Aufsicht der Bergbehörden nicht unterstehenden Gewerbsanlagen beschäftigt sind, kann der corporative Beitritt durch das Statut gestattet werden (versicherungsberechtigte Mitglieder). Bedienstete, welche in einem Bergwerksbetriebe des Staates, eines Landes, einer Gemeinde oder eines öffentlichen Fondes mit festem Gehalte angestellt sind, unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes nicht, soferne ihnen oder ihren Angehörigen bei Eintritt der Invalidität ein An-

---

schaftlichen Betriebsunternehmer einzubeziehen, vergl. insbesondere die Ausführungen von Kulemann in seinem Aufsatze: „Die Reform unserer Socialversicherung" in Schmoller's Jahrbüchern, N. F. XVIII. Bd., 1894, S. 901 ff. Mit Nachdruck wird hier der Gedanke vertreten, den Kreis der versicherungspflichtigen Personen nicht nach ihrer Stellung im Processe der Güterproduction, sondern nach der Grösse des Besitzes, beziehungsweise des Einkommens zu begrenzen. Ob eine Person Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sei, kann für die Arbeiterschutzgesetzgebung, nicht aber für die sociale Versicherung von ausschlaggebender Bedeutung sein.

[1]) Mensel, die Arbeiterversicherung nach österreichischem Rechte, 1893, S. 17, 18 ff.

spruch auf eine Pension oder eine Provision zusteht, deren Höhe den von der Provisionscasse gewährten Bezügen gleichkommt (§§ 10—12 des Gesetzes vom 28. Juli 1889).

Die Aufgabe der Provisionscasse besteht zunächst darin, den dauernd erwerbsunfähig gewordenen Mitgliedern der Bruderladen eine lebenslängliche Rente zu gewähren, welche mindestens 100 Gulden für männliche und 50 Gulden für weibliche Arbeiter zu betragen hat. Es ist hiebei gleichgiltig, ob die Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit, Alters oder eines Betriebsunfalles eingetreten ist. Ausserdem versehen die Provisionscassen auch die Function der Witwen- und Waisenunterstützung, und zwar gebührt der Witwe eines Mitgliedes oder Provisionisten auf Lebenszeit, beziehungsweise bis zur etwaigen Wiederverheiratung eine Rente im Mindestbetrage eines Drittels der dem Gatten zukommenden Provision, jedem vaterlosen ehelichen Kinde bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre eine Waisenunterstützung im Mindestbetrage eines Sechstels und jedem ganz verwaisten Kinde bis zum erwähnten Alter eine Unterstützung im Mindestbetrage eines Drittels der dem verstorbenen Vater gebührenden Provision. In keinem Falle darf jedoch die Summe der Witwenprovision und der Waisenprovisionen drei Viertheile der dem verstorbenen Mitgliede zukommenden Provision übersteigen. Ist die Ehe erst nach der Provisionierung geschlossen worden, so steht der Witwe und den Waisen kein Provisionsanspruch zu (§§ 4 und 5 des erwähnten Gesetzes).

Die Beiträge der Versicherten für die Provisionscassen sind in Beträgen zu bemessen, welche nach dem Lebensalter der Mitglieder, hinsichtlich der Witwenprovisionen nach dem Lebensalter beider Ehegatten zur Zeit des Eintrittes, beziehungsweise zur Zeit der Verehelichung abzustufen sind. Die Einrichtung von Mitgliederclassen mit verschiedenen Beitrags- und Unterstützungssätzen ist zulässig. Die Beiträge sind von den Versicherten und den Werksbesitzern je zur Hälfte zu bestreiten, Provisionisten haben keine Beiträge zu leisten (§ 29 des erwähnten Gesetzes).

Für einen entsprechenden Antheil der Arbeiter an der Verwaltung der Provisionscassen, welche gemeinsam mit jener der Krankencassen erfolgt, für eine entsprechende Anlage des Vermögens, für die Wahrung der Freizügigkeit der Arbeiter und andere wichtige Punkte, welche vordem zu lebhaften Beschwerden Anlass gegeben hatten, ist nunmehr ebenfalls durch besondere Bestimmungen des Gesetzes gesorgt.

In abweichender Art ist die Provisionierung der auf den ärarischen Salinen in Ober-Oesterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol, Galizien und in der Bukowina beschäftigten Arbeiter geregelt. Der § 12 des unter dem 17. September 1892 revidierten Bruderladengesetzes hatte nämlich die Verfügung getroffen, dass diese Arbeiter, auch wenn sie nicht mit festem Gehalte oder Lohne angestellt sind, der Versicherungspflicht nicht unterliegen, soferne ihnen bei Eintritt der Invalidität und nach ihrem Ableben ihren Angehörigen nach den bestehenden oder noch aufzustellenden Normen an den Staat ein Anspruch auf eine Provision zusteht, welche die Höhe der den übrigen Arbeitern gesetzlich garantierten Unterstützungen erreicht oder übersteigt. Mit Berücksichtigung dieser Bestimmung wurde vom k. k. Finanzministerium ein neues Provisionsnormale erlassen, welches bereits am 1. Juli 1893 in Kraft trat. Nach diesem Normale erhalten die ständigen Arbeiter der ärarischen Salinen, welche infolge Alters oder Krankheit oder eines Betriebsunfalles dauernd erwerbsunfähig geworden sind, aus der Staatscasse entweder eine monatliche Provision oder eine einmalige Abfertigung. Den „unständigen" Salinenarbeitern gebührt hingegen eine Provision nur dann, wenn ihre dauernde Erwerbsunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalles eingetreten ist (§ 1). Der Anspruch auf den Bezug der Provision für die wegen Alters oder Krankheit dauernd erwerbsunfähig gewordenen ständigen Salinenarbeiter ist an eine Carenzzeit von fünf Jahren gebunden (§ 2, Al. 1) und geht verloren, wenn ein Arbeiter aus dem Salinendienste austritt oder aus demselben im Disciplinarwege entlassen wird, bevor er dauernd erwerbsunfähig geworden ist (§ 3). Rührt aber die dauernde Erwerbsunfähigkeit von einem Betriebsunfalle her, so beginnt der Provisionsanspruch in jedem Falle mit dem Zeitpunkte der constatierten dauernden Erwerbsunfähigkeit (§ 2, Al. 2 und 3).

Die Höhe der Provision beträgt für den „ständigen" Salinenarbeiter, wenn seine dauernde Erwerbsunfähigkeit infolge Alters oder Krankheit eingetreten ist, bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 5 bis zu 25 Jahren, und wenn er infolge eines Betriebsunfalles dauernd erwerbsunfähig geworden ist, schon bei einer Dienstzeit unter 5 Jahren monatlich 8 Gulden 34 Kreuzer. Ausser diesen Fällen wird die monatliche Provision des „ständigen" Salinenarbeiters im Verhältnisse zu dem Betrage, welcher dem 26fachen letztbezogenen Schichtlohne (Taglohne) des Arbeiters gleichkommt, derart bemessen, dass sie bei einer anrechenbaren Dienstzeit von mehr als 25 bis zu 30 Jahren 4 Zehntel und zuletzt bei einer Dienstzeit von mehr als 40 Jahren 7 Zehntel dieses Betrages umfasst, mindestens jedoch 8 Gulden 34 Kreuzer erreicht. Mit der letzteren Summe ist in jedem Falle die monatliche Provision eines „unständigen" Salinenarbeiters, welcher infolge eines Betriebsunfalles dauernd erwerbsunfähig geworden ist, zu bemessen (§ 6). Eine Abfertigung in dreifacher Höhe jenes Betrages, welcher dem 26fachen letztbezogenen Schichtlohne gleichkommt, wird jenen „ständigen" Salinenarbeitern zuerkannt, welche vor dem zurückgelegten fünften anrechenbaren Dienstjahre infolge Krankheit oder Alters dauernd erwerbsunfähig geworden sind (§ 7).

Die monatliche Provision der Witwe wird mit dem dritten Theile des 26fachen letztbezogenen Schichtlohnes des verstorbenen Gatten, mindestens aber mit monatlichen 2 Gulden 78 Kreuzer bemessen (§ 10). Die Provision einer Waise beträgt, wenn dieselbe zugleich mutterlos ist, oder wenn die Mutter nicht provisionsberechtigt ist, den dritten Theil, sonst aber den sechsten Theil der väterlichen Provision, niemals aber weniger als 2 Gulden 78 Kreuzer, beziehungsweise 1 Gulden 39 Kreuzer monatlich.

I) Die Invaliditäts- und Altersversorgung der industriellen und gewerblichen Arbeiter.

1. Die freien Invalidencassen und die patronisierte Pensionscasse der Brünner Textilarbeiter.

Der Stillstand, welcher schon in der früheren Epoche durch die Anwendung des Vereinsgesetzes vom 26. November 1852, R.-G.-Bl. Nr. 253, auf die Arbeiterversicherungsvereine in der Entwickelung der freien Invalidencassen verursacht worden war, dauerte auch in der neuen Periode fort. Der ungünstige Einfluss der geänderten Verwaltungspraxis wurde noch verstärkt durch die Vorschrift des Krankenversicherungsgesetzes (§ 60), dass nur jene freien Arbeiterkrankencassen als Träger der obligatorischen Krankenversicherung zugelassen werden sollten, welche entweder auf Grund des Vereinsgesetzes vom Jahre 1852 errichtet wären oder sich auf Grund dieses Gesetzes umgebildet hätten. Durch diese Bestimmung des Gesetzes wurden die bestehenden freien Invalidencassen, da sie nicht auf zureichenden versicherungstechnischen Grundlagen beruhten und ihre bescheidenen Mittel eine Reorganisierung auf einer derartigen Basis nicht zuliessen, in ihrem Fortbestande bedroht und die Arbeiterkreise von der Neugründung ähnlicher Cassen abgehalten. Die Lust zur Gründung solcher Cassen wurde dadurch noch mehr geschwächt, dass jetzt auch die Arbeiterkreise sich nicht weiter der Einsicht verschlossen, auf wie unsicheren Grundlagen die bisherigen Invalidencassen vielfach aufgebaut waren. Andererseits zeigten die Verwaltungsbehörden sich geneigt, die bestehenden Cassen durch eine freiere Interpretation der Gesetzesbestimmungen vor der gänzlichen Auflösung zu bewahren. Demgemäss wurden die früheren Invalidencassen in „Unterstützungscassen" umgewandelt, den älteren Cassenmitgliedern die ihnen zukommenden Rechtsansprüche vorbehalten, die übrigen Mittel aber für freie Unterstützungen bestimmt, worüber der Vorstand nach seinem Ermessen unter Beachtung der statutarischen Bestimmungen nach Zulänglichkeit der Fondsbestände zu verfügen hat. Die neuen Unterstützungscassen besitzen sonach den Charakter von Wohlthätigkeitsvereinen. Sie unterstehen auch dem Vereinsgesetze vom Jahre 1867, falls eine vollständige Loslösung der Krankenversicherung stattgefunden hat; bilden sie aber einen Annex einer Krankencasse, so sind auf sie die Bestimmungen des Patentes vom Jahre 1852 zur Anwendung zu bringen.

Eine solche Umwandlung hat insbesondere die allgemeine Arbeiterkranken- und Invalidencasse in Wien erfahren, nachdem die Verwaltung derselben schon früher die Aufnahme neuer Mitglieder in die Invalidencasse suspendiert hatte. Der bestandene Invalidenfond ist in dem neuen Unterstützungsfond aufgegangen, welch letzterer selbstverständlich von dem Reservefond der Krankencasse getrennt verwaltet wird. Aus dem Unterstützungsfond werden zunächst die statutenmässigen Invalidenunterstützungen geleistet (§ 35 der Statuten). Dieselben betragen 20 Gulden monatlich und sind nicht herabsetzbar. Sie werden gewährt bei körperlichen Unglücksfällen und Krankheitsfolgen nach 5jähriger Einzahlung und bei Altersschwäche nach 10jähriger Einzahlung. Die Beiträge sind nach Massgabe des Beitrittsalters mit 10, 15 und 20 Kreuzern bemessen und können nicht erhöht werden (§ 40). Die Entscheidung über die Gewährung sonstiger Invalidenunterstützungen steht dem Vorstande nach Massgabe des Fondes zu, doch besitzt die Delegiertenversammlung das Recht, Grundzüge für die Betheilung aus dem Unterstützungsfonde aufzustellen oder dieselben abzuändern (§ 39).

Im Ganzen sind von der Wiener Allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungscasse seit ihrem Bestande bis zum Schlusse des Jahres 1894 für Invaliden- und sonstige Unterstützungen 33.289 Gulden 50 Kreuzer verausgabt worden. Speciell im Jahre 1894 gehörten der Invalidencasse 61 Mitglieder an, worunter sich 10 Invaliden befanden. Die letzteren empfiengen den Betrag von 2280 Gulden.

Auch die Invalidencassen der Buchdrucker sind von der geänderten Verwaltungspraxis nicht unberührt geblieben. Auch in den Statuten dieser Cassen werden gegenwärtig nicht mehr feste Unterstützungen zugesichert, sondern die Bestimmung derselben ist dem Ausschusse nach Massgabe des vorhandenen Vermögensbestandes anheimgestellt. So ist in den neuen Statuten des nieder-österreichischen Buchdrucker- und Schriftgiesservereines vom Jahre 1892 (§ 8 *b*) ausdrücklich angeordnet, dass der Vereinsausschuss aus der Unterstützungs- und Fortbildungscasse nur von Fall zu Fall und nach Massgabe des vorhandenen Vermögens, beziehungsweise der Unterstützungsbedürftigkeit des Bewerbers eine Invaliden- oder Altersunterstützung gewähren könne. Indess enthält das vom Vereinsausschusse beschlossene „Regulativ zur Handhabung in Unterstützungsfällen nach § 8, lit. *b* des Vereinsstatuts", welches einen Bestandtheil der Geschäftsordnung des Ausschusses bildet, eingehende Normen über die Voraus-

setzungen und den Betrag der zu gewährenden Invalidenunterstützung. Die Höhe der Invaliditätsrente ist hiernach mit 5 Gulden per Woche und die Höhe der Altersrente jener Mitglieder, welche mehr als 70 Jahre alt, aber noch arbeitsfähig sind, mit 10 Gulden per Monat bemessen. Waisen verstorbener Mitglieder erhalten, je nach dem die Beitragsleistung der letzteren 5 oder 10 Jahre gewährt hat, 1 Gulden 50 Kreuzer oder 3 Gulden per Monat, die Witwenunterstützung hingegen ist seit der Neubildung des Vereines mit der Begräbniskostencasse verschmolzen.

Den Buchdruckervereinen gebührt das Verdienst, den weiteren Ausbau der Invaliditätsversorgung ungeachtet der durch die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis bereiteten Schwierigkeiten auch in der letzten Epoche mit Umsicht und Nachdruck verfolgt zu haben. Ihre langjährigen Bemühungen in dieser Richtung haben endlich im Jahre 1894 zu dem gewünschten Ziele geführt, indem durch den Erlass des Ministeriums des Innern vom 17. Mai 1894, Z. 12.007 die Bildung eines Verbandes der österreichischen Buchdruckervereine gestattet wurde. Die meisten Kronlandsvereine dieser Branche sind nunmehr zu einem mächtigen, einheitlich geleiteten Körper vereinigt. Eine Hauptaufgabe dieser neuen Vereinigung bildet die Pflege einer centralisierten Invalidenunterstützung und wurde hiefür auch ein eigenes Reglement ausgearbeitet. Nach Punkt 5 dieses Reglements wird die Höhe der Invalidenunterstützung nunmehr (vom 1. Jänner 1895 angefangen) nach folgender Classeneintheilung bemessen: *a)* In die 1. Classe rangieren alle innerhalb 5 Jahren nach dem Freiwerden Beigetretenen. Dieselben erhalten nach 5jähriger Beitragsleistung per Woche 3 Gulden, nach 10jähriger Beitragsleistung 4 Gulden und nach je 5 weiteren Beitragsjahren eine um 50 Kreuzer erhöhte Invalidenunterstützung, so dass diese nach 30jähriger Beitragsleistung 6 Gulden per Woche beträgt; *b)* in die 2. Classe rangieren alle später Beigetretenen. Dieselben erhalten nach 10jähriger Beitragsleistung 4 Gulden per Woche, nach 15jähriger Beitragsleistung 4 Gulden 50 Kreuzer und nach 20jähriger Beitragsleistung 5 Gulden

Behufs Bemessung der Unterstützung werden aber den Invaliden immer nur die Steuerwochen bis zur Invaliditätserklärung angerechnet (Punkt 6 des Reglements).

Uebersteigen die bisherigen Unterstützungen eines Vereines die reglementarischen Ansätze, so hat der betreffende Verein die erforderlichen Zuschüsse aus Eigenem zu leisten. Die Leistungen der österreichischen Buchdruckervereine für die Invalidenunterstützung, sowie für die Unterstützung der Witwen und Waisen von der Zeit der Gründung der verschiedenen Cassen bis in die ersten Jahre des laufenden Decenniums sind im Anhang III in einer Reihe von Uebersichten dargestellt.[1])

Grössere Arbeiter-Invalidencassen, welche ein allgemeineres Interesse in Anspruch nehmen können, bestehen noch in Brünn für die Arbeiter der Schafwollfabriken und der Metallindustrie.

Die Bemühungen, für die Schafwollwaarenfabriken Brünns eine Arbeiterinvalidencasse zu gründen, reichen bis in den Anfang der Sechziger-Jahre zurück.[2]) Die schliessliche Gründung der Casse ist auf zwei verschiedene Actionen zurückzuführen. Die eine ging vom mährischen Gewerbevereine aus, welcher schon im Jahre 1862 die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter als ein zeitgemässes Ziel seiner Bestrebungen anerkannt hatte, und bezweckte die Errichtung einer selbständigen Pensionscasse für invalide Arbeiter. Bis zur Ausarbeitung der Statuten des geplanten Arbeiterinvaliden- und Pensionsvereines verstrichen indessen mehrere Jahre. Während dieser Zeit wurde vom Comité beschlossen, die geplante Pensionscasse durch Einbeziehung der Krankenversicherung zu erweitern, andererseits aber als Mitglieder der neuen Casse nur die Arbeiter der Textilbranche zuzulassen. Die vom mährischen Gewerbevereine vorgelegten Statuten wurden im Jahre 1868 genehmigt.

Die im folgenden Jahre mächtig hervorgetretene Arbeiterbewegung gab Anlass dazu, dass der Präsident der Handels- und Gewerbekammer die Brünner Wollindustriellen aufforderte, durch den Bau von Arbeiterwohnhäusern den Beweis zu erbringen, dass sie mit geziemendem Ernste und mit Wohlwollen der Verbesserung der materiellen Lage des Arbeiterstandes ihr Augenmerk zuwenden. Ein von den Arbeitgebern zu bildender Arbeiterpensionsfond sollte die neuen Wohnhäuser nach und nach erwerben und das Erträgnis derselben zur Zahlung von Pensionen an arbeitsunfähige Arbeiter dienen. Das zur Lösung dieser Aufgabe eingesetzte Comité benützte die Vorarbeiten des mährischen Gewerbevereines, an welchen namentlich der Secretär Dr. Franz Migerka betheiligt war, um entsprechende Statuten auszuarbeiten. Dieselben wurden noch im Jahre 1869 genehmigt und, nachdem die erste constituierende Generalversammlung am 13. März 1870 ihre Zustimmung gegeben, konnte die neue Arbeiterkranken- und Pensionscasse in Wirksamkeit treten.

Der Schwerpunkt des Institutes lag zunächst in der Krankenversicherung, denn das Vermögen der Pensionscasse setzte sich zunächst nur aus den jeweiligen Ueberschüssen der

---

[1]) Diese Uebersichten sind der bereits erwähnten Publication: „Aus eigener Kraft!" entnommen.

[2]) Rechenschaftsbericht der Commission der Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisencasse der Schafwollwaarenfabriken und Lohnetablissements in Brünn für das Verwaltungsjahr 1894, erstattet in der ordentlichen Generalversammlung am 28. April 1895. Brünn 1895.

bei den einzelnen Fabriken bestehenden Krankencassen zusammen. Mit dem Bau der Arbeiterwohnhäuser wurde erst im Jahre 1873 begonnen und derselbe schritt nur langsam vorwärts. Wohl aber wurde die Casse im Jahre 1879 durch Errichtung der Witwen- und Waisencasse in sehr erwünschter Art weiter ausgestaltet.

Die durch das Krankenversicherungsgesetz gebotene Trennung der Krankencasse von den übrigen Versicherungszweigen wurde in der Weise durchgeführt, dass zuförderst eine Centralarbeitercasse der Schafwollwaarenfabriken und Lohnetablissements errichtet wurde, welche aber schon nach 1½jähriger Thätigkeit durch ein Uebereinkommen der allgemeinen Arbeiterkranken- und Unterstützungscasse in Brünn die Versicherung der Arbeiter der Wollindustrie gegen Krankheit übertrug. Der Fortbestand der übrigen Cassen konnte erst nach längeren Verhandlungen mit der Regierung gesichert werden. Die alte Pensionscasse wurde in eine Arbeiterunterstützungs-, Witwen- und Waisencasse umgewandelt und derselben gleichzeitig noch eine Casse für ausserordentliche Unterstützungen angefügt.

Die Casse ist eine patronisierte Casse, weil ihr als Mitglieder nicht blos die Arbeiter der Schafwollwaarenfabriken und verwandten Etablissements in der Stadt Brünn und der nächsten Umgebung, sondern auch die Besitzer oder Pächter dieser Fabriken angehören, welch letztere sich durch den Beitritt zum Vereine verpflichten, nur Cassenmitglieder als Arbeiter aufzunehmen, in der Generalversammlung ebenfalls Sitz und Stimme haben und die von dieser festgesetzten Beiträge leisten müssen.

Bis zum Schlusse des Jahres 1894, also während eines 25jährigen Bestandes, hat die Casse an 1.982 invalide Arbeiter Pensionen in der Höhe von 706.566 Gulden 2 Kreuzern ausbezahlt und die Kosten von 849 Pensionistenbegräbnissen im Betrage von 29.121 Gulden bestritten. Ausserdem wurden für Pensionen an 200 Witwen 37.679 Gulden 56 Kreuzer und für Unterstützungen an Waisen und die Familien verstorbener Mitglieder 16.051 Gulden 44 Kreuzer verausgabt. Das Gesammtvermögen der drei die Casse bildenden Fonde betrug am 31. December 1894: 433.264 Gulden 84 Kreuzer.

Die vom Vereine der Eisen-, Metall- und deren Hilfsarbeiter in Brünn geschaffene Centralkranken- und Invalidencasse ist späteren Ursprunges und weicht auch sonst in ihrem Charakter von der älteren Schwestercasse ab.[1]) Sie verdankt ihre Gründung ausschliesslich dem genannten Vereine. Derselbe wurde im Jahre 1871 zu dem Zwecke in's Leben gerufen, um neben anderen gewerkschaftlichen Aufgaben (Regelung der Arbeitsbedingungen, Förderung der Fachbildung, Rechtsschutz der Mitglieder) auch die Kranken- und Invalidenunterstützung zu pflegen. Bereits im Jahre 1873 wurde zu diesem Behufe ein Fond gesammelt, doch konnte erst im Jahre 1881 zur Gründung der Casse geschritten werden. Den Gründern schwebte der Gedanke vor, dass ähnlich wie in der Textilindustrie alle der Branche angehörigen Etablissements ihre Fabrikskrankencassen auflösen und deren Mitglieder der neuen Centralcasse überweisen würden. Als jedoch das Krankenversicherungsgesetz in Wirksamkeit trat, zeigte sich, dass die Invalidencasse von den Arbeitern mehr als die Krankencasse begünstigt worden war und dass es daher die natürliche Entwickelung des Institutes unterbinden hiesse, wenn dasselbe im Sinne des neuen Gesetzes zu einer blossen Krankencasse umgestaltet und auf die Invalidenunterstützung verzichtet würde. Infolge dessen wurde eine von der Textilbranche abweichende Organisation durchgeführt, die Zwangsversicherung den Betriebskrankencassen überlassen und dem Institute der Charakter eines Vereines für freiwillige Krankenversicherung und Invalidenunterstützung gewahrt.

Das Schwergewicht der Casse liegt daher gegenwärtig in der Invalidenunterstützung. Mit der Auszahlung dieser Unterstützungen ist erst im Jahre 1891, nachdem der Fond eine genügende Höhe erreicht hatte, begonnen worden. Bis zum Schlusse des Jahres 1894 wurden an 26 Invaliden 4.237 Gulden 92 Kreuzer ausbezahlt.

Auch andere Arbeitervereine haben für die Invalidenunterstützung Mancherlei geleistet Unter denselben sind zu nennen: Der Verein der Lithographen und Steindrucker in Wien (gegründet 1858), der Unterstützungs- und Rechtsschutzverein der österreichischen und ungarischen Locomotivführer (gegründet 1870), der Verein der Hutmachergehifen Nieder-Oesterreichs (gegründet 1874), der Fortbildungs-, Kranken- und Unterstützungsverein der Musikinstrumentenmacher und deren Hilfsarbeiter in Wien (gegründet 1878), endlich die freie Genossenschaft der Huf- und Wagenschmiede in Wien (gegründet 1880).

Eine vollständige Uebersicht über die Leistungen der freien Invalidencassen zu bieten, muss einer Specialuntersuchung vorbehalten bleiben.

Das Hilfscassengesetz vom 16. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 202, hat bisher keinen Einfluss auf die Bildung neuer Arbeiterinvalidencassen zu üben vermocht, da die versicherungstechnische Grundlage der neuen Cassenform deren Benützung durch die eigentliche Arbeiterclasse ausschliesst.

---

[1]) Vergl. hierüber das von der Brünner Handels- und Gewerbekammer herausgegebene Werk: Die Arbeiter der Brünner Metallindustrie. Untersuchungen über ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse. Brünn (1895), S. 49 ff.

2. Die Fürsorge der Privatunternehmer.

Je mehr die Entwickelung der freien Arbeiterinvalidencassen durch die Gesetzgebung und Verwaltungspraxis unterbunden worden ist, desto lebhafter muss es begrüsst werden, dass die Zahl der Privatunternehmungen, welche in Erkenntnis ihrer socialen Pflichten bemüht sind, aus eigener Initiative und aus eigenen Mitteln das Los ihrer Arbeiterinvaliden zu verbessern, gegenwärtig in stetiger Zunahme begriffen erscheint. Die Art und das Mass dieser Fürsorge ist sehr verschieden. Nach den Berichten der Gewerbe-Inspectoren, aus denen wir bislang fast allein einige spärliche Informationen über diesen Gegenstand schöpfen können, lässt sich die Invalidenfürsorge in den Privatetablissements im Wesentlichen folgendermassen charakterisieren:

Die häufigste Form der Invalidenfürsorge besteht in der Widmung eines besonderen Fondes, der bald als Invalidenfond (Versorgungsfond, Pensionsfond), bald als Invalidencasse (Altersunterstützungscasse) bezeichnet wird. Die Widmung solcher Fonde pflegt namentlich bei der Feier von Gründungsjubiläen der Firmen vorzukommen. Die so gegründeten Fonde oder Cassen sind bald eigentliche Invalidencassen im engeren Sinne, bald gewähren sie auch Altersrenten. Sie werden öfters nach festen Statuten verwaltet, doch fehlen solche auch gänzlich. Sie sind zumeist nur für das Arbeitspersonale im engeren Sinne bestimmt, während für die Beamten besondere Pensionsfonde bestehen, indessen finden sich auch beiden Kategorien gemeinsame Versorgungsfonde. Beiträge der Arbeiter oder ein Zwang zum Beitritte kommen verhältnismässig selten vor. Regelmässig werden sie nur aus den Mitteln der Firmen dotiert, die auch ihr allfälliges Deficit decken oder regelmässig Zuschüsse (fixe oder nach dem Geschäftsgang wechselnde) gewähren. Ihre Verwaltung ruht daher fast durchwegs in der Hand der Unternehmer, die allein über die Gewährung der Unterstützungen entscheiden, ausnahmsweise ist die Verwaltung des Invalidenfondes dem Arbeiterausschusse übertragen.

Das Ausmass der Invalidenunterstützungen ist zumeist sehr gering und auch eine weitere Abstufung nach der Länge der Dienstzeit findet nur selten statt. Da die so beschaffenen Invalidenfonds nur für das Arbeitspersonale einzelner Unternehmer bestimmt sind, so kann selbstverständlich von einer Freizügigkeit zwischen mehreren solchen Cassen keine Rede sein. Immerhin wahren einzelne Cassen den austretenden Mitgliedern ihre Ansprüche einige Zeit hindurch für den Fall, als sie nach Ablauf einer gewissen Frist wieder in den Dienst des betreffenden Etablissements treten sollten. Mit den eigentlichen Invalidencassen sind öfters bereits auch besondere Witwen- und Waisencassen verbunden.

Andere Formen der Invalidenfürsorge sind die Erbauung eigener Versorgungshäuser oder Arbeiterheims für die Invaliden und die Errichtung von Asylen für Invalidenfamilien, die Versicherung von Altersunterstützungen bei Sparcassen, der Abschluss von Verträgen mit Versicherungsgesellschaften zu Gunsten des Arbeitspersonales, endlich die Gewährung von festen, den Ruhegenüssen der Beamten nachgebildeten Pensionen an die Invaliden, sowie an ihre Witwen und Waisen, wie solche beispielsweise von der Verwaltung der Oesterreichisch-ungarischen Bank dem in der Druckerei für Werthpapiere beschäftigten Arbeitspersonale durch ein eigenes Pensionsnormale zugesichert worden sind.

Genauere Angaben über die Verbreitung und die innere Beschaffenheit dieser verschiedenen Formen der Invalidenfürsorge stehen derzeit bedauerlicherweise noch nicht zur Verfügung. Nicht einmal die Gesammtzahl der in Oesterreich bestehenden Invaliden- oder Alterversorgungscassen konnte bisher festgestellt werden, da nicht alle Handels- und Gewerbekammern gelegentlich der letzten industriestatistischen Erhebung diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Die statistische Central-Commission hat es nicht an Bemühungen fehlen lassen, durch Vermittelung der Handels- und Gewerbekammern noch weitere Angaben über die Zahl und Vertheilung der Invalidencassen auf die verschiedenen Gewerbsbranchen zu beschaffen. Haben diese Bemühungen auch nicht in allen Fällen zum Ziele geführt, so gewähren die Mittheilungen der Kammern immerhin einen sehr dankenswerthen Einblick in die gegenwärtige Verbreitung der Invaliden- und Altersversorgungscassen in mehreren wichtigeren Industriegebieten. Sie lassen zum Mindesten keinen Zweifel darüber, dass die Gründung derartiger Cassen gegenüber den bescheidenen Ansätzen, welche die Hilfscassenstatistik des Jahres 1880 constatiert hatte, erheblich fortgeschritten ist.

In welchem Masse die einzelnen Handelskammerbezirke im Allgemeinen an dieser Entwickelung participieren, lassen die folgenden Angaben erkennen[1]):

---

[1]) Für die in der Uebersicht nicht aufgeführten Kammerbezirke lagen entweder keine Daten vor oder es bestanden in denselben überhaupt keine Invalidencassen.

Name der Handels- und Gewerbekammer	Gesammtzahl der Gross- oder Mittelbetriebe	Arbeitspersonale dieser Betriebe	Zahl der Betriebe mit Invaliden- oder Alterversorgungscassen		Zahl der Arbeiter in den letzteren Betrieben	
			absolut	in Perc.	absolut	in Perc.
Wien	6.418	165.618	72	1·1	26.551	16·0
Salzburg	143	4.706	4	2·8	374	7·9
Graz	448	25.344	31	6·9	4.427	17·5
Leoben	173	11.742	26	15·0	4.830	41·1
Klagenfurt	26	2.603	26[1])	100·0	2.577	99·0
Innsbruck	69	7.020	13	18·8	1.798	25·6
Feldkirch	128	8.463	3	2·3	1.565	18·5
Prag	2.818	108.267	17	0·6	14.425	13·3
Reichenberg	1.294	154.424	28	2·2	17.593	11·4
Eger	475	39.437	10	2·1	6.937	17·6
Brünn	618	66.611	77	12·4	15.169	25·0
Troppau	2.698	65.461	55	2·1	8.123	12·4

Näheren Einblick in die Vertheilung der Cassen auf die verschiedenen Gewerbsbranchen gewähren die im Anhang IV zusammengestellten Tabellen.

k) Die Frage der obligatorischen Altersversicherung der Landdienstboten.

Während die Invaliditäts- und Altersversorgung der industriellen und gewerblichen Arbeiter in der letzten Epoche, wie eben gezeigt worden ist, bemerkenswerthe Fortschritte gemacht hat, sind die landwirthschaftlichen Arbeiter von dieser Entwickelung bisher noch gar nicht berührt worden. Erst der zunehmende Mangel an brauchbaren Landdienstboten hat einzelne Landesverwaltungen bestimmt, dem wenig beneidenswerthen Lose, welches die genannte Arbeiterclasse in ihrem Alter zu gewärtigen hat und das oft noch härter ist als das Schicksal des städtischen Arbeiterinvaliden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken und die Verbesserung dieses Loses durch Einführung einer obligatorischen Altersversicherung anzustreben. Die ersten legislativen Versuche in dieser Richtung fanden in Kärnten statt und reichen der Zeit nach in die frühere Epoche zurück.

Schon im Jahre 1874 hatte der kärntnerische Landtagsabgeordnete Hock die gesetzliche Regelung der Altersversorgung für die landwirthschaftlichen Dienstboten angeregt. Energischer wurde die Anregung aber erst zu Beginn der Achtziger-Jahre von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft für Kärnten in Angriff genommen.[2]) In den Kreisen ihrer Mitglieder hatte sich schon frühzeitig die Ueberzeugung geltend gemacht, dass eine Besserung der unleidlichen Dienstbotenverhältnisse nicht durch eine blosse Verschärfung der Dienstbotenordnung, sondern weit mehr durch materielle Fürsorge für die landwirthschaftlichen Arbeiter und namentlich durch Sicherung ihrer Existenz im arbeitsunfähigen Alter herbeigeführt werden könne. Demgemäss wurde auch in ihrem Schosse die Bildung eines Vereines versucht, welcher sich die Versorgung arbeitsunfahiger Dienstboten zur Aufgabe stellte. Allein eine kurze Dauer der Vorarbeiten genügte, um die Einsicht zu festigen, dass von der privaten Selbsthilfe im Associationswege das Heil nicht zu erwarten sei, die Lösung des Problems vielmehr als Aufgabe der Allgemeinheit angesehen und durch ein Gesetz angestrebt werden müsse. Die am 7. März 1883 abgehaltene ausserordentliche Generalversammlung der Gesellschaft beauftragte infolgedessen den Centralausschuss, die geeigneten Schritte zu unternehmen, durch welche im Wege der Gesetzgebung die Errichtung von Versorgungscassen für dauernd erwerbsunfähige landwirthschaftliche Arbeiter, beziehungsweise Dienstboten erreicht werden könnte. Vom Centralausschusse wurden in Erfüllung dieses Auftrages der Entwurf eines Gesetzes und eines Statutes betreffend die Errichtung einer solchen Casse ausgearbeitet und dem kärntnerischen Landesausschusse mit dem Ersuchen übermittelt, eine bezügliche Vorlage im Landtage einzubringen. Der Landesausschuss legte die Entwürfe der Landwirthschaftsgesellschaft schon in der Session des Jahres 1884 dem Landtage zur Beschlussfassung vor. Da aber den Entwürfen keinerlei statistische Daten oder Kostenberechnungen beigefügt waren, so wies der Landtag in der Sitzung vom 9. October 1884 die Gesetzesvorlage an den Landesausschuss mit dem Auftrage zurück, hierüber eingehende Studien anzustellen und sohin neuerliche Anträge zu stellen. Diesem Auftrage kam der Landesausschuss dadurch nach, dass er zunächst im Wege der Gemeinden eine statistische Erhebung über die Zahl und die Altersverhältnisse der land-

[1]) Hierunter befinden sich jedoch 22 Bruderladen.

[2]) Vergl. hierüber die stenographischen Protokolle des kärntnerischen Landtages, I. Session, VI. Wahlperiode 1884, S. 265 ff. und Beilage I hiezu, ferner die Protokolle der II. Session der VI. Wahlperiode 1885/86, S. 291 ff. und Beilage III (Bericht des Landesausschusses) sammt den Subbeilagen A und B, sowie Beilage IV (Nachtragsbericht des Landesausschusses).

wirthschaftlichen Dienstboten anstellen liess und den auf Grund dieser Erhebungen modificierten Gesetzentwurf in der Session des Jahres 1885 dem Landtage neuerlich zur Beschlussfassung vorlegte. Dieser neue Entwurf wich von dem früheren der Landwirthschaftsgesellschaft in entscheidenden Punkten und namentlich auch darin ab, dass die Dienstgeber nicht zu regelmässigen Prämienzahlungen, sondern nur zur Beitragsleistung für die Verwaltungskosten herangezogen werden sollten. Die Hauptbestimmungen des neuen Entwurfes waren folgende: Der Zweck der Versorgungscasse sollte darin bestehen, jedem arbeitsunfähig gewordenen Landdienstboten männlichen oder weiblichen Geschlechtes für die Dauer der Invalidität eine jährliche Geldunterstützung zu sichern und zu bezahlen (§ 1). Die übrigen landwirthschaftlichen Arbeiter und die Familienglieder der bäuerlichen Besitzer blieben von der Wirksamkeit der Casse ausgeschlossen. Die Casse bildet einen unter Mitwirkung der Gemeinden von der Landesvertretung mittels eines Versorgungsrathes verwalteten öffentlichen Fond, für dessen Gebarung das Land Kärnten zu haften hat (§ 3). Gebildet wird der Fond zunächst durch Einzahlungen (Prämien) der Landdienstboten, deren Höhe auf Grund versicherungstechnischer Berechnungen festgestellt wird (§ 4). Die Dienstgeber sind nur verpflichtet, zur Bestreitung der jährlichen regelmässigen Verwaltungsauslagen, soweit dieselben in den Fondsüberschüssen keine Bedeckung finden, Beiträge zu leisten; dieselben werden nach der Kopfzahl der bei den einzelnen Dienstgebern in Verwendung stehenden cassenpflichtigen Dienstboten aufgetheilt (§ 5). Cassenpflichtig sind alle Landdienstboten vom Beginn des 18. bis zum Schlusse des 35. Lebensjahres (§ 6). Die Zahlung der vom Dienstboten an die Versorgungscasse zu entrichtenden Prämienbeiträge hat der Dienstgeber unter eigener Dafürhaftung zu den festgesetzten Terminen zu leisten, er ist aber berechtigt, die Beiträge vom Lohne in Abzug zu bringen (§ 10). Die Invaliditätspension beträgt bei einer einjährigen Carenzzeit für männliche Dienstboten jährlich 60 Gulden und für weibliche Dienstboten jährlich 48 Gulden. Der Betrag kann bei Dienstboten, welche hervorragende Verdienste nachzuweisen im Stande sind, vom Versorgungsrathe aus den Fondsüberschüssen erhöht werden (§ 11). Jeder im cassenpflichtigen Alter stehende Landdienstbote ist ausserdem berechtigt, sich auf einen höheren Pensionsbetrag bis zu 100 Gulden zu versichern. Die Ueberschreitung dieses Höchstbetrages ist an die Bewilligung des Versorgungsrathes gebunden (§ 13). Als arbeitsunfähig gilt ein Dienstbote, wenn er infolge körperlichen oder geistigen Gebrechens nicht mehr fähig ist, als Landdienstbote sein Brot zu verdienen und der Arzt seinen Zustand als einen solchen erkennt, welcher die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit entweder gar nicht oder doch nicht vor 6 Monaten in Aussicht nehmen lässt (§ 2). Ausscheiden aus dem Dienste vor Eintritt der Invalidität zieht den Verlust des Pensionsanspruches nach sich. Als ausgeschieden ist auch jener Dienstbote zu betrachten, welcher freiwillig oder verschuldet unfreiwillig ununterbrochen durch ein volles Jahr in Kärnten keine Dienste als Landdienstbote geleistet hat. Der ausgeschiedene Dienstbote ist nicht berechtigt, die eingezahlten Prämienbeiträge zurückzufordern (§ 14). In Fällen öfterer Unterbrechung der Dienstzeit oder Bestrafung wegen gröblicher Verletzung der Dienstbotenordnung geht das Recht auf den Bezug der Pension zur Hälfte ein (§ 16). Doch kann der Versorgungsrath solche Dienstboten, welche den Pensionsanspruch zur Hälfte verwirkt haben, wieder in den Vollgenuss der Pension setzen (§ 17). Unfreiwillige und unverschuldete Unterbrechung der Dienstzeit heben das Recht zum seinerzeitigen Bezuge der vollen Pension nicht auf (§ 18). Bei der Verwaltung der Versorgungscasse haben die Gemeinden des Landes in der vorgeschriebenen Weise mitzuwirken (§ 20) und namentlich auch auf die Bestellung und Beaufsichtigung der localen Cassenorgane (Filialcassiere) Einfluss zu nehmen. Die näheren Anordnungen hierüber waren in dem Statut der Casse enthalten.

Aber auch dieser neue Entwurf, der sich von dem früheren durch etwas grössere technische Durchbildung immerhin vortheilhaft unterschied, fand aus verschiedenen Gründen nicht den Beifall des Landtages und wurde in der Sitzung vom 14. December 1885 ebenfalls an den Landesausschuss zurückverwiesen. Seither ruht die Angelegenheit in Kärnten, wie es scheint, vollständig.

Das Verdienst, diese wichtige Frage wieder in Fluss gebracht zu haben, gebührt dem Abgeordneten des steiermärkischen Landtages Karl Morre. Schon im Jahre 1886 hatte derselbe einen bezüglichen Antrag im Landtage eingebracht und die Idee seither auch literarisch vertreten.[1])

Zu einer praktischen Realisierung ist aber das Project auch hier bisher noch nicht gediehen. Wohl aber hat der steiermärkische Landesausschuss, um für die Beurtheilung der Tragweite des Antrages eine sichere Basis zu gewinnen, zunächst im Wege der Landesbuchhaltung und nachdem das neue statistische Landesamt errichtet worden, durch dieses eine Reihe umfassender Vorerhebungen durchgeführt, so dass die Verwirklichung des Projectes nunmehr bedeutend nähergerückt erscheint. Von der Erkenntnis ausgehend, dass die Lösung der ganzen Frage in innigem Zusammenhange mit der Regelung des Armenversorgungswesens stehe, hat die Landesbuchhaltung sich nicht darauf beschränkt, über die Zahl und Alters-

[1]) Die Arbeiterpartei und der Bauernstand. Ein ernstes Wort in ernster Zeit. 1. Aufl. 1890, 2. Aufl. 1893, wo insbesondere S. 66 ff. nachzulesen sind.

verhältnisse der landwirthschaftlichen Dienstboten und der in der Landwirthschaft beschäftigten Taglöhner statistische Erhebungen zu pflegen, sondern auch Untersuchungen über die Gestaltung der ländlichen Armenpflege überhaupt und die Stellung der landwirthschaftlichen Dienstboten in derselben veranlasst. Nachdem die weitere Fortführung der Arbeiten an das statistische Landesamt übergegangen war, trat zu diesen Aufnahmen noch eine Reihe anderer Erhebungen hinzu, welche theils die versicherungstechnischen Grundlagen der geplanten Alterscasse, theils die finanzielle Bedeutung derselben für den Grundbesitzerstand klarstellen sollen. Auch diese Erhebungen sind im Jahre 1896 zum Abschlusse gebracht worden und der Errichtung der Landesversicherungscasse dürfte nunmehr voraussichtlich kein weiteres Hindernis im Wege stehen.[1])

In Schlesien bestand ursprünglich die Absicht, einen Dienstbotenbelohnungs- und Unterstützungsfond zu schaffen, aus welchem die landwirthschaftlichen Dienstboten mit Prämien und im Alter mit Unterstützungen betheilt werden sollten. Ueber die praktische Durchführung dieses Planes, welcher im Zusammenhange mit der Reform der Dienstbotenordnung aufgetaucht war, konnte aber der Landesausschuss wegen der Schwierigkeit der Materie bisher nicht schlüssig werden. Die ganze Action ist inzwischen infolge des Beschlusses des Landtages vom 25. Jänner 1895, wonach nicht nur die Frage des Unterstützungsfondes weiter zu verfolgen ist, sondern auch Studien über die Errichtung von Dienstbotenkranken-, Unfalls- und Altersversorgungscassen durchzuführen sind, in ein neues Stadium getreten.[2])

Neuestens hat auch die Section Innsbruck des tirolischen Landesculturrathes eine Action zu Gunsten der zwangsweisen Invaliditäts- und Altersversorgung der bäuerlichen Dienstboten und der ständigen Taglöhner angeregt, welche in gleicher Weise wie die von ihr vorgeschlagene Alters- und Ausgedingversicherung der bäuerlichen Besitzer aus Anlass der Feier des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers in's Werk gesetzt werden soll.

---

[1]) Ueber den bisherigen Gang der Action geben die Rechenschaftsberichte des steiermärkischen Landesausschusses für die Jahre 1892—1894 (Abschnitt: Armenwesen) sehr instructive Aufschlüsse.

[2]) Stenographische Berichte des schlesischen Landtages, XXXII. Session, S. 294 ff.

Dr. Ferdinand Schmid.

Anhang I.

Uebersicht der im Jahre 1894 an die Arbeiter der ärarischen Tabakfabriken ausbezahlten Versorgungsgenüsse.

Land	Tabakfabrik	Anzahl der				Geldbetrag der Versorgungsgenüsse							
						Vom Aerar bezahlt						Von dem Kranken-Institute bezahlt	
		sämmtlichen Arbeiter	„bestimmten" Arbeiter, welche Anspruch auf Invalidenversorgung besitzen	Almosisten	Invaliden	Almosen		Invalidenbezüge		Zusammen		Almosen und Invalidenzulagen	
						Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
Nieder-Oesterreich	Wien, Rennweg	604	567	179	111	5.551	91	5.425	61	10.977	52	847	25
	Wien, Rossau	774	707									1.923	65
	Hainburg	2.010	1.762									2.444	93
	Stein	468	410									1.415	90
Ober-Oesterreich	Linz	830	825	36	27	1.228	—	1.339	64½	2.567	64½	1.954	12
Salzburg	Hallein	466	390	2	16	63	84	747	95	811	79	280	20
Steiermark	Fürstenfeld	1.986	1.977	237	111	8.544	88	4.697	80	13.242	68	3.148	88
Kärnten	Klagenfurt	610	557	25	13	823	90	545	31	1.369	21	580	60½
Krain	Laibach	1.905	1.894	4	6	127	71	299	70	427	41	57	65
Istrien	Rovigno	760	760	4	8	128	—	402	—	530	—	166	50
Galizien	Winniki	1.268	1.208	192	66	5.502	—	3.756	—	9.258	—	2.009	65
	Monasterzyska	810	810									607	65
	Jagielnica	269	253									—	—
	Zabłotów	366	284									21	90
	Krakau	921	842									—	—
Böhmen	Sedletz	2.324	2.235	216	213	7.493	40½	10.623	62	18.117	02½	6.881	40
	Joachimsthal	1.047	1.047									316	35
	Budweis	1.248	1.123									27	40
	Landskron	1.862	1.726									205	50
	Tabor	1.324	1.256									148	31
Mähren	Göding	1.945	1.833	510	112	16.974	33	4.589	01	21.563	34	3.000	51
	Iglau	2.014	1.920									1.076	88
	Neutitschein	1.574	1.437									421	05
	Bautsch	900	855									89	44
	Sternberg	1.239	1.110									298	70
	Zwittau	576	576									108	36
Tirol	Sacco	1.490	1.376	236	135	8.148	34½	6.164	24	14.312	58½	—	—
	Schwaz	1.184	1.159									106	20
	Summe	32.774	30.899	1.641	818	54.586	32	38.590	88½	93.177	20½	28.138	98½

Anhang II.

Die bisherigen Ergebnisse d. Altersparcassen v. Wien, Graz, Laibach, Prag u. Teplitz.

1. Altersparcasse der I. österreichischen Sparcasse in Wien.

a) Zahl und persönliche Verhältnisse der Theilnehmer.

Jahr	Anzahl der Theilnehmer	Nach dem Berufe			Nach dem Geschlechte	
		Dienstboten	Arbeiter	Handlungsgehilfen	männlich	weiblich
Ende 1892	251	164	71	16	54	197
„ 1893	403	267	103	33	72	331
„ 1894	576	356	174	46	131	445
„ Juni 1895 .	654	405	198	51	153	501

b) Finanzielle Ergebnisse.

Jahr	Betrag des vom Sparconto auf das Altersparcassen-Conto übertragenen Zinsen-Drittels		Der von der I. österr. Sparcasse gewidmete dreifache Zuschuss		Capitalisierte Zinsen von dem Guthaben der Altersparcassen-Theilnehmer à 3¾ Percente		Guthaben der Altersparcassen-Theilnehmer		Im Laufe des Jahres ausgeschiedene Theilnehmer		
									Anzahl	mit einem Guthaben von	
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.		Gulden	Kr.
Ende 1892	325	50	976	50	—	—	1.302	00	—	—	—
„ Juni 1893 . .	431	93	1.295	79	71	78	5.804	46	9	104	80
„ December 1893	701	94	2.105	82							
„ Juni 1894 . .	857	76	2.573	28	260	38	13.569	82	7	62	54
„ December 1894	1.034	12	3.102	36							
„ Juni 1895 . .	1.235	64	3.706	92	—	—	18.311	10	10	201	28

2. Altersparcasse der steiermärkischen Sparcasse in Graz.

Jahr	Einlagensumme		Stand der Guthaben in der Altersparcasse		Nach dem Wohnsitze		Nach dem Berufe					
					Graz	ausserhalb	Erzieherinnen	Dienstboten	Landwirthschaftl. Dienstboten	Fabriksarbeiter	Handlungs- u. Gewerbegehilfen	Tagschreiber
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.								
Ende 1891 . .	93.778	80	—	—	276	90	11	228	15	37	61	14
„ 1892 . .	152.983	12	1.513	25	454	134	34	367	40	39	92	16
„ 1893 . .	212.193	38	8.108	29	617	181	37	503	72	45	124	17
„ 1894 . .	368.887	13	22.137	84	1.039	354	77	853	177	60	202	24

Jahr	Nach dem Geschlechte		Nach dem Alter					Gesammtzahl	Zinsendrittel-Uebertragung		Zuschuss	
	männlich	weiblich	von 16 bis zu 25 Jahren	von 25 bis zu 30 Jahren	von 31 bis zu 35 Jahren	von 36 bis zu 40 Jahren	von 41 bis zu 45 Jahren		Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
Ende 1891 . .	116	250	53	66	69	97	81	366	488	13	(2fach) 976	26
„ 1892 . .	180	408	88	117	122	140	121	588	2.152	96	(2fach) 4.305	92
„ 1893 . .	236	562	122	157	176	186	157	798	3.351	84	(3fach) 10.063	12
„ 1894 . .	420	973	252	279	304	284	274	1.393	5.607	22	(3fach) 16.834	14

3. Altersparcasse der Laibacher Sparcasse.

Jahr	Zahl der Mitglieder						Capitalseinlage sammt vierpercentigen Zinsen		Zinsendrittel der Mitglieder	
	weibliche	männliche	weibliche	männliche	Angehörige verschiedener anderer Erwerbszweige	Zusammen	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
	Dienstboten		Fabriksarbeiter							
Ende 1890	152	15	19	12	18	216	62.953	82	—	—
„ 1891	232	16	27	5	55	335	107.222	97	575	04
„ 1892	279	14	30	14	62	399	136.645	83	1.196	17
„ 1893	302	15	34	14	61	426	158.076	63	1.613	61
„ 1894	312	19	34	16	66	447	175.376	18	1.937	—

Jahr	Zuschuss aus dem Altersparcassen-Fonde		4percentige Zinsen vom Zinsendrittel und dem Zuschusse		Zusammen		Rückzahlung		Stand zu Ende des Jahres		Altersparcassen-Fond: Dotation		Altersparcassen-Fond: Nach der Vertheilung verbliebener Rest	
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
Ende 1890	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1891	3.450	24	158	03	4.183	31	14	93	4.168	38	3.500	—	49	76
„ 1892	3.588	51	354	16	9.307	22	41	68	9.265	54	3 600	—	61	25
„ 1893	3.425	67	568	68	14.873	50	72	75	14.800	75	3.600	—	235	58
„ 1894	3.662	79	811	14	21.211	68	419	11	20.792	57	3.600	—	172	79

4. Altersparcasse der böhmischen Sparcasse in Prag.

Jahrgang	Aufgenommene Theilnehmer nach dem Berufe						Sparcapital	
	Zahl	Dienstboten	Fabriksarbeiter	Handelsgehilfen	Gewerbegehilfen	Andere	Gulden	Kr.
1889 (vom 1. Nov. ab)	481	173	55	69	124	60	116.929	81
1890	875	251	244	101	123	156	140.691	39
1891	405	113	65	39	61	127	73.927	12
1892	263	98	48	26	37	54	49.810	68
1893	263	79	70	33	39	42	51.688	52
1894	231	104	28	23	41	35	57.303	73

Jahrgang	Guthaben der Theilnehmer am Altersparcassen-Conto: Uebertragenes Zinsendrittel		Gewährter Zuschuss		Saldo		Gesammtstand der Theilnehmer zu Ende des Jahres: Zahl	Sparcapital	
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.		Gulden	Kr.
1889 (vom 1. Nov. ab)	657	44	3.944	64	4.730	82	473	112.176	89
1890	3.587	53	12.714	78	21.585	73	1.322	340.422	30
1891	5.857	83	12.457	89	40.697	08	1.694	514.265	52
1892	7.678	31	12.686	89	62.285	31	1.911	631.733	51
1893	8.936	02	17.930	92	90.459	61	2.131	725.750	10
1894	— [1]	—	— [1]	—	— [1]	—	2.308	835.809	17

[1]) Daten noch nicht mitgetheilt.

5. Altersparcasse der Sparcasse in Teplitz.

a) Zahl und persönliche Verhältnisse der Theilnehmer.

Jahr	Zahl		Nach dem Geschlechte		Nach dem Alter					
	der im Jahre aufgenommenen Theilnehmer	der Theilnehmer am Ende des Jahres	männlich	weiblich	von 20 bis zu 25 Jahren	von 26 bis zu 30 Jahren	von 31 bis zu 35 Jahren	von 36 bis zu 40 Jahren	von 41 bis zu 45 Jahren	von 46 bis zu 50 Jahren
1891[1]) . . .	19	19	14	5	1	1	2	8	7	1
1892	12	31	23	8	1	3	2	11	13	1
1893	25	56	35	21	2	6	14	12	20	2
1894	16	69	42	27	3	9	17	18	20	2

Jahr	Nach dem Berufe						Nach dem Wohnorte	
	Kleingewerbetreibende und Handelsleute	Gewerbliche Hilfsarbeiter u. Handlungsgehilfen	Privatbeamte	Hausbedienstete	Tagarbeiter	Andere	Teplitz Schönau	Bezirk Teplitz
1891[1]) . . .	2	4	6	3	3	1	14	5
1892	3	6	9	6	5	2	24	7
1893	8	8	12	14	10	4	38	18
1894	11	13	14	17	10	4	49	20

b) Finanzielle Ergebnisse.

Jahr	Sparcasse-Guthaben der Theilhaber mit Jahresschluss		Hievon Zinsen im Gegenstandsjahre		Auf die Altersparcasse			
					übertragene Zinsen		übertragener 3facher Zuschuss	
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
1891	6.543	58	208	95	104	54	313	62
1892	14.224	70	397	31	198	72	596	16
1893	22.565	63	693	77	347	—	1.041	—
1894	36.917	63	1.089	11	544	71	1.634	13

Jahr	Hiezu:				Gesammtguthaben bei der Altersparcasse mit Jahresschluss		Gewidmete Beiträge der Sparcasse zum Zuschussfonde		Höhe des disponiblen Zuschussfondes mit Jahresschluss	
	Das vom Vorjahre verbliebene Altersparcasse-Guthaben		Zinsen hievon im Gegenstandsjahre							
	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.	Gulden	Kr.
1891	—	—	—	—	418	16	3.000	—	3.083	73
1892	418	16	14	65	1.227	69	1.000	—	3.883	37
1893	1.227	69	42	86	2.658	55	1.000	—	4.413	52
1894	2.658	55	93	03	4.930	42	2.000	—	5.499	31

[1]) Die Altersparcasse trat erst am 1. April 1891 in's Leben.

Anhang

Uebersicht der Gebarungsergebnisse der österreichischen Buchdrucker-

1. Statistische Detailübersicht über die Gebarung der Invaliden- und Pensionscasse, ferner vom Zeitpunkte der Gründung

a) Gebarung der Invaliden-

1	2		3		4		5		6		7		8	
Jahr	Zahl der		Zugang an		Abgang an		Zahl der		Einnahmen					
	Invaliden	Pensionisten	Invaliden	Pensionisten	Invaliden	Pensionisten	Invaliden	Pensionisten	ordentliche		ausser-ordentliche		Summe	
	am Anfang des Jahres		während des Jahres				am Schlusse des Jahres		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1865/68	—	—	5	—	—	—	5	—	10.246	85	13.075	14	23.321	99
1869	5	—	5	—	1	—	9	—	3.416	60	3.686	38	7.102	98
1870	9	—	3	—	3	—	9	—	4.063	35	5.288	64	9.351	99
1871	9	—	4	—	2	—	11	—	4.331	60	4.914	45	9.246	05
1872	11	—	2	—	3	—	10	—	5.097	85	3.859	48	8.957	33
1873	10	—	2	10	2	1	10	9	5.459	30	4.014	89	9.474	19
1874	10	9	7	1	3	2	14	8	4.593	15	3.106	02	7.699	17
1875	14	8	5	—	—	3	19	5	3.956	16	2.350	92	6.307	08
1876	19	5	3	—	7	1	15	4	3.630	30	3.577	83	7.208	13
1877	15	4	1	—	5	—	11	4	3.213	32	288	—	3.501	32
1878	11	4	2	—	1	—	12	4	3.344	13	476	69	3.820	82
1879	12	4	10	3	3	2	19	5	3.340	42	1.872	—	5.212	42
1880	19	5	8	1	5	1	22	5	7.075	17	545	94	7.621	11
1881	22	5	5	1	1	—	26	6	5.392	90	1.068	—	6.460	90
1882	26	6	11	1	2	2	35	5	7.474	90	494	18	7.969	08
1883	35	5	5	2	2	2	38	5	10.277	90	873	—	11.150	90
1884	38	5	19	1	5	2	52	4	11.773	10	1.473	—	13.246	10
1885	52	4	4	—	9	1	47	3	11.858	—	1.502	—	13.360	—
1886	47	3	5	1	1	—	51	4	11.509	30	1.596	17	13.105	47
1887	51	4	3	—	2	—	52	4	14.652	—	2.355	89	17.007	89
1888	52	4	2	3	7	1	47	6	15.193	—	1.432	63	16.625	63
1889	47	6	3	—	4	—	46	6	15.203	67	1.680	27	16.883	94
1890	46	6	8	3	4	—	50	9	15.320	—	4.510	88	19.830	88
1891	50	9	3	—	9	1	44	8	5.977	—	28	99	6.005	99
1891/92	44	8	2	—	7	1	39	7	8.478	66	—	—	8.478	66
	—	—	127	27	88	20	—	—	194.878	63	64.071	59	258.950	22

Anmerkungen zu den einzelnen Zifferfeldern obiger Tabelle:

Ziffer 1: Die Einzahlungen begannen am 1. Jänner 1865, die ersten Auszahlungen an Invalide aus der Krankencasse unterstützt. — Jahr 1891/92 zeigt die Ziffern der gesammten

„ 6: Mitgliederbeiträge.

„ 7: Spenden, Antheil vom Zinserträgnisse des Hauses, Differenzen bei Aufnahme, respective von Effecten etc.

„ 9: Die Invalidenunterstützung betrug von Jänner bis November 1869 fl. 2.—, für von stützung nach 10jähriger Beitragsleistung mit fl. 3.—, nach 20jähriger mit fl. 4.—, mit fl. 5.50 festgesetzt; vom Jahre 1874 ab wurde der scalamässige Unterstützungs- dieselbe auf fl. 6.— erhöht, vom August desselben Jahres an betrug die Unter-

„ 10: Die Pension, welche an über 70 Jahre alte, aber noch arbeitsfähige Mitglieder verab- bis 1876 fl. 5.— per Woche, vom Jahre 1877 ab fl. 10.— per Monat.

„ 12: Beiträge zu den gemeinsamen Verwaltungskosten des Vereines, Differenzen bei Abgabe, und Verkauf von Effecten etc.

„ 14: Bei dem Vermögensstande Ende 1890 ist ein Guthaben an die übrigen Cassen des Vermögensstand Ende 1891 nicht anzugeben, da bei der Vereinsauflösung im Mai sich daher nur auf die Zeit vom 1. Jänner bis inclusive 9. Mai; die Unterstützungen obiger Summe mitinbegriffen.

III.

Invalidencassen und der damit verbundenen Witwen- und Waisencassen.

der Witwen- und Waisencasse des nieder-österr. Buchdrucker- und Schriftgiesservereines der Cassen bis Ende Juli 1892.

und Pensionscasse.

9		10		11		12		13		14	
Ausgaben											
Unterstützungen						Verwaltungs- und ausserordentliche Ausgaben		Summe		Vermögensstand am Schlusse des Jahres	
an Invalide		an Pensionisten		Zusammen							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	35	95	35	95	23.286	04
640	—	—	—	640	—	202	43	842	43	29.546	59
1.080	—	—	—	1.080	—	246	88	1.326	88	37.571	70
1.625	—	—	—	1.625	—	8.107	10	9.732	10	37.085	65
1.979	—	—	—	1.979	—	503	76	2.482	76	43.560	22
2.092	—	1.390	—	3.482	—	627	46	4.109	46	48.924	95
3.577	—	2.005	—	5.582	—	603	45	6.185	45	50.438	67
4.070	—	1.600	—	5.670	—	600	—	6.270	—	50.475	75
4.095	—	1.070	—	5.165	—	600	—	5.765	—	51.918	88
3.280	—	470	—	3.750	—	1.383	35	5.133	35	50.286	85
3.175	—	480	—	3.655	—	2.140	45	5.795	45	48.312	22
3.745	—	490	—	4.235	—	453	77	4.688	77	48.835	87
5.235	—	550	—	5.785	—	317	83	6.102	83	50.354	15
6.075	—	640	—	6.715	—	213	64	6.928	64	49.886	41
7.710	—	580	—	8.290	—	314	25	8.604	25	49.251	24
12.077	—	430	—	12.507	—	681	56	13.188	56	47.213	58
12.685	—	360	—	13.045	—	616	30	13.661	30	46.798	38
12.175	—	360	—	12.535	—	10	—	12.545	—	47.613	38
12.615	—	420	—	13.035	—	—	—	13.035	—	47.683	85
13.780	—	480	—	14.260	—	—	—	14.260	—	50.431	74
12.925	—	510	—	13.435	—	—	—	13.435	—	53.622	37
12.060	—	680	—	12.740	—	—	—	12.740	—	57.766	31
12.230	—	980	—	13.210	—	—	—	13.210	—	64.387	19
12.180	—	1.180	—	13.360	—	—	—	13.360	—	?	
6.185	—	560	—	6.745	—	—	—	6.745	—	?	
167.290	—	15.235	—	182.525	—	17.658	18	200.183	18	—	—

wurden 1869 geleistet. — In den Jahren 1858—1868 wurden Invalide mit je 1 fl. per Woche

Gebarung vom 28. November 1891 bis 31. Juli 1892.

Rückzahlung von Darlehen, bei Zu- und Abschreibungen vom Hauswerthe, bei An- und Verkauf

der Krankencasse übernommene Invalide fl 1.—; von November 1869 ab wurde die Unter-
nach 30jähriger mit fl. 4.50, nach 40jähriger mit fl. 5.— und nach 50jähriger Beitragsleistung
bezug wieder aufgehoben und die Unterstützung mit fl. 5.— bemessen; Februar 1883 wurde
stützung fl. 5.— per Woche.
folgt wird, betrug von 1873 — in welchem Jahre die ersten Auszahlungen geleistet wurden —

respective Rückzahlung von Darlehen, bei Zu- und Abschreibungen vom Hauswerthe, bei An-

Vereines mit fl. 7.700.— mit inbegriffen.
das gesammte Vermögen mit Beschlag belegt wurde; die Einnahmen in diesem Jahre beziehen
nach dieser Zeit wurden von dem Curator des Vermögens ausbezahlt und sind diese in

b) Gebarung der

1	2	3	4	5		6		7	
Jahr	Zahl der Witwen			Einnahmen					
	im vollen	im halben	Zusammen	ordentliche		ausserordentliche		Summe	
	Bezuge			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1867/70	—	—	—	12.456	28	9.723	26	22.179	54
1871	18	—	18	4.455	65	3.527	—	7.982	65
1872	11	1	12	4.972	70	1.457	43	6.430	13
1873	15	—	15	5.448	50	4.921	03	10.369	53
1874	14	—	14	4.440	35	1.921	62	6.361	97
1875	9	1	10	3.966	01	1.580	19	5.546	20
1876	11	—	11	3.638	55	1.025	36	4.663	91
1877	11	2	13	3.213	32	771	32	3.984	64
1878	8	6	14	2.004	67	254	63	2.261	30
1879	15	2	17	2.006	64	452	29	2.456	93
1880	10	6	16	2.476	05	223	10	2.699	15
1881	12	5	17	1.925	44	555	—	2.480	44
1882	15	2	17	2.459	40	—	—	2.459	40
1883	9	4	13	2.029	—	555	—	2.584	—
1884	15	1	16	1.797	05	1.080	—	2.877	05
1885	17	1	18	1.475	—	750	—	2.225	—
1886	16	3	19	2.259	—	1.066	10	3.325	10
1887	13	—	13	1.132	—	1.207	—	2.339	—
1888	15	2	17	1.102	—	1.234	—	2.336	—
1889	18	2	20	1.721	—	894	—	2.615	—
1890	14	6	20	1.234	—	3.696	—	4.930	—
1891	21	5	26	492	—	—	—	492	—
1891/92	12	1	13	7.279	13	—	—	7.279	13
	299	50	349	73.983	74	36.894	33	110.878	07

Anmerkungen zu den einzelnen Zifferfeldern obiger Tabelle:

Ziffer 1: Die Einzahlungen begannen am 2. Februar 1867, die ersten Auszahlungen wurden bis 31. Juli 1892.

„ 3: Die 1875 unter der Zahl der im halben Bezuge stehenden Witwen angegebene Ziffer

„ 5: Mitgliederbeiträge. — Im Jahre 1892 wurde die Witwencasse in die Begräbnisabtheilung zu gelten hat.

„ 6: Spenden, Antheil vom Zinserträgnisse des Hauses, Differenzen bei Aufnahme, und Verkauf von Effecten etc.

„ 8 u. 9: Die Witwenabfertigung wurde im Jahre 1871 im Betrage von je fl. 100·—, vom im Betrage von fl 200·—, nach 5jähriger Beitragsleistung im Betrage von

„ 11: Beiträge zu den gemeinsamen Verwaltungskosten des Vereines, Differenzen bei bei An- und Verkauf von Effecten etc.

„ 13: Vermögensstand mit Ende 1891 nicht anzugeben, da im Mai das gesammte nahmen beziehen sich 1891 nur bis inclusive 9. Mai; die Abfertigungen von Mai Summe mitinbegriffen.

Witwencasse.

8		9		10		11		12		13	
Ausgaben											
Abfertigungen an Witwen						Verwaltungs- und ausserordentliche Ausgaben		Summe		Vermögensstand am Schlusse des Jahres	
im vollen		im halben		Zusammen							
Bezuge											
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	—	—	—	—	90	31	90	31	22.089	23
1.800	—	—	—	1.800	—	10.139	67	11.939	67	18.132	21
2.200	—	100	—	2.300	—	500	—	2.800	—	21.762	34
3.000	—	—	—	3.000	—	600	—	3.600	—	28.531	87
2.800	—	—	—	2.800	—	610	—	3.410	—	31.483	84
1.800	—	25	—	1.825	—	600	—	2.425	—	34.605	04
2.200	—	—	—	2.200	—	600	—	2.800	—	36.468	95
1.650	—	150	—	1.800	—	650	—	2.450	—	38.003	59
1.200	—	450	—	1.650	—	2.110	80	3.760	80	36.504	09
2.250	—	150	—	2.400	—	808	46	3.208	46	35.752	56
1.500	—	450	—	1.950	—	151	05	2.101	05	36.350	66
1.800	—	375	—	2.175	—	545	15	2.720	15	36.110	95
2.250	—	150	—	2.400	—	—	—	2.400	—	36.170	35
1.350	—	300	—	1.650	—	1.133	55	2 783	55	35.970	80
2.250	—	75	—	2.325	—	281	95	2.606	95	36.240	90
2.550	—	75	—	2.625	—	8	—	2.633	—	35.832	90
2.400	—	225	—	2.625	—	—	—	2.625	—	36.533	—
1.950	—	—	—	1.950	—	—	—	1.950	—	36.922	—
2.250	—	150	—	2.400	—	—	—	2.400	—	36.858	—
2.700	—	150	—	2.850	—	—	—	2.850	—	36.623	—
2.100	—	450	—	2.550	—	—	—	2.550	—	39.003	—
3.150	—	375	—	3.525	—	—	—	3.525	—	?	
1.800	—	75	—	1.875	—	—	—	1.875	—	?	
46.950	—	3.725	—	50.675	—	18.828	94	69.503	94	—	—

1871 geleistet. — Jahr 1891/92 zeigt die Ziffern der gesammten Gebarung vom 28. November 1891

„1“ bezeichnet eine ausserordentliche Unterstützung, die im Betrage von fl. 25·— geleistet wurde.
kostencasse einverleibt, daher der ausgewiesene Betrag als Einnahme der Begräbniskosten-

respective Rückzahlung von Darlehen, bei Zu- und Abschreibungen vom Hauswerthe, bei An-

Jahre 1872 bis zum Jahre 1876 nach 10jähriger Beitragsleistung des verstorbenen Mitgliedes fl. 100·—, vom Jahre 1877 an mit fl. 150·—, respective fl. 75·— ausbezahlt.
Abgabe, respective Rückzahlung von Darlehen, bei Zu- und Abschreibungen vom Hauswerthe,

Vermögen des Vereines von der Behörde mit Beschlag belegt wurde. — Die Ziffern der Ein- bis December wurden von dem Curator des Vermögens ausbezahlt und sind in der angeführten

c) Gebarung

1	2			3			4			5		
Jahr	Zahl der Waisen am Anfang des Jahres			Zugang während des Jahres			Abgang während des Jahres			Zahl der Waisen am Schlusse des Jahres		
	im vollen	im halben	Zusammen	im vollen	im halben	Zusammen	im vollen	im halben	Zusammen	im vollen	im halben	Zusammen
	Bezuge			Bezuge			Bezuge			Bezuge		
1872/76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1877	—	—	—	23	—	23	1	—	1	22	—	22
1878	22	—	22	12	—	12	6	—	6	28	—	28
1879	28	—	28	8	4	12	2	—	2	34	4	38
1880	34	4	38	12	6	18	5	1	6	41	9	50
1881	41	9	50	20	4	24	9	—	9	52	13	65
1882	52	13	65	22	1	23	6	4	10	68	10	78
1883	68	10	78	5	4	9	7	—	7	66	14	80
1884	66	14	80	18	—	18	11	2	13	73	12	85
1885	73	12	85	23	1	24	11	2	13	85	11	96
1886	85	11	96	25	3	28	13	2	15	97	12	109
1887	97	12	109	24	—	24	16	1	17	105	11	116
1888	105	11	116	16	1	17	20	2	22	101	10	111
1889	101	10	111	25	2	27	17	1	18	109	11	120
1890	109	11	120	5	5	10	19	2	21	95	14	109
1891	95	14	109	16	6	22	19	3	22	92	17	109
1891/92	92	17	109	4	—	4	5	2	7	91	15	106
	—	—	—	258	37	295	167	22	189	—	—	—

Anmerkungen zu den einzelnen Zifferfeldern obiger Tabelle:

Ziffer 1: Die Einzahlungen begannen am 1. Jänner 1872, die ersten Auszahlungen wurden im vember 1891 bis 31. Juli 1892.

„ 6: Mitgliederbeiträge.

„ 7: Spenden, Antheil vom Zinserträgnisse des Hauses, Differenzen bei Aufnahme, und Verkauf von Effecten etc.

„ 9: Nach 10jähriger Beitragsleistung des verstorbenen Mitgliedes per Monat fl. 3·— }

„ 10: „ 5jähriger „ „ „ „ „ „ „ 1·50 }

„ 9—11: Inclusive der Abfertigungen, die im Betrage von je fl. 50·— bei Erreichung pflegt wurden.

„ 12: Beiträge zu den gemeinsamen Verwaltungskosten des Vereines, Differenzen bei bei An- und Verkauf von Effecten etc.

„ 14: Bei dem Vermögensstande 1890 ist eine Schuld an die Invalidencasse mit auflösung im Mai das gesammte Vermögen mit Beschlag belegt wurde; die Ein- 9. Mai; die Unterstützungen nach dieser Zeit wurden von dem Curator des

der Waisencasse.

6		7		8		9		10		11		12		13		14	
Einnahmen						Ausgaben											
ordentliche		ausserordentliche		Summe		Unterstützungen						Verwaltungs- und ausserordentliche Ausgaben		Summe		Vermögensstand am Schlusse des Jahres	
						im vollen Bezuge		im halben Bezuge		Zusammen							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
22.425	11	3.594	36	26.019	47	—	—	—	—	—	—	2.659	92	2.659	92	23.359	55
3.213	32	673	58	3.886	90	504	—	—	—	504	—	400	—	904	—	26.342	45
1.337	51	129	06	1.466	57	931	50	—	—	931	50	1.359	45	2.290	95	25.518	07
1.335	76	642	29	1.978	05	1.086	—	12	—	1.098	—	272	18	1.370	18	26.125	94
1.062	45	492	01	1.554	46	1.356	—	45	—	1.401	—	110	42	1.511	42	26.168	98
2.003	45	513	—	2.516	45	1.779	—	208	50	1.987	50	37	38	2.024	38	26.660	55
2.497	76	168	—	2.665	76	2.202	—	192	—	2.394	—	166	—	2.560	—	26.766	31
2.047	—	513	—	2.560	—	2.451	—	210	—	2.661	—	598	04	3.259	04	26.067	27
1.878	05	888	—	2.766	05	2.460	—	253	50	2.713	50	14	27	2.727	77	26.105	55
2.131	—	886	—	3.017	—	2.892	—	216	—	3.108	—	—	—	3.108	—	26.014	55
2.661	—	833	18	3.494	18	3.260	—	255	50	3.515	50	—	—	3.515	50	25.993	23
3.031	28	794	94	3.826	22	3.642	—	223	50	3.865	50	—	—	3.865	50	25.953	95
2.790	—	1.693	49	4.483	49	3.686	—	232	50	3.918	50	—	—	3.918	50	26.518	94
3.806	31	1.167	—	4.973	31	3.912	—	226	50	4.138	50	—	—	4.138	50	27.353	75
3.092	—	2.363	71	5.455	71	3.893	—	211	—	4.104	—	—	—	4.104	—	28.705	46
809	—	84	—	893	—	3.599	—	321	—	3.920	—	—	—	3.920	—	?	
2.580	46	—	—	2.580	46	1.700	—	162	—	1 862	—	—	—	1.862	—	?	
58.701	46	15.435	62	74.137	08	39.353	50	2.769	—	42.122	50	5.617	66	47.740	16	—	—

Februar 1877 geleistet. — 1891/92 zeigt die Ziffern der gesammten Gebarung vom 28. No-

respective Rückzahlung von Darlehen, bei Zu- und Abschreibungen vom Hauswerthe, bei An-

vom Todestage des Mitgliedes an gerechnet bis zum vollendeten 14. Lebensjahre der Waisen.

des 14. Lebensjahres an solche Waisen gegeben werden, welche auf öffentliche Kosten ver-

Abgabe, respective Rückzahlung von Darlehen, bei Zu- und Abschreibungen vom Hauswerthe,

fl. 700·— mit inbegriffen. — Vermögensstand Ende 1891 nicht anzugeben, da bei der Vereins-

nahmen in diesem Jahre beziehen sich daher nur auf die Zeit vom 1. Jänner bis inclusive

Vermögens ausbezahlt und sind diese in obiger Summe mit inbegriffen.

2. Summarische Uebersicht der Gebarung der Invaliden-, Witwen- und Waisencassen der übrigen Kronlandsvereine.

Namen des Kronlandsvereines	Gebarungsperioden[1])	Einnahmen			Ausgaben		
		Invalidenfond	Witwenfond	Waisenfond	Invalidenfond	Witwenfond	Waisenfond
		Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
Verein der Buchdrucker u. Schriftgiesser Ober-Oesterreichs in Linz .	1873—1891 1875—1891 1879—1891	14.080·85	6.011·26	5.025·44	258·27	2.077·07	560·03
Buchdrucker-Unterstütz.- u. Fortbildungsverein in Salzburg	1849[2])—1895	—	—[3])	—	1.194·17	4.711·25	—
Unterstützungsverein für Buchdrucker u. Schriftgiesser Steiermarks .	1872—1891 1887—1891	11.059·15	2.618·95		7.062·68	4.097·42	
Verein der Buchdrucker und Schriftgiesser Kärntens	1874—1891 1880—1891	6.311·88	2.201.30		81·52	287·46	619·50
Verein der Buchdrucker, Lithographen u. Steindrucker Krains (Društvo tiskarjev, kamnopiscev in kammnotiskarjev na Krajnskem)	1879—1891 1879—1891 1891[4])	3.516·32	1.446·69	540·—	1.040·—	340·—	—
Unterstützungsverein für Buchdrucker u. Schriftgiesser in Tirol und Vorarlberg	1878—1891 1887—1891	7.044·02	2.159·62		—	—	—
Associatione tipografica Triestina	1875—1879[5])	—	3.166·39		—	110·—	
Società dei tipografi in Trieste	1879—1891	—	5.566·52		—	1.038·69	
„Typografická Beseda", Centralverein d. Buchdrucker und Schriftgiesser Böhmens (Ústřední spolek, knihtiskařů a písmolijců v Čechách)	1876—1891 1881—1891 1889—1891	—	—[6])	—	26.771·50	4.580·70	509·—

[1]) Die verschiedenen Gebarungsperioden beziehen sich der Reihe nach auf die einzelnen Fondskategorien, d. h. die erste Angabe betrifft den Invalidenfond, die zweite den Witwenfond u. s. w. In den ersten Jahren war die Gebarung in den einzelnen Cassenarten nicht immer getrennt und kann dieselbe für diese Zeit nur cumulativ mit den Ergebnissen anderer Unterstützungszweige ausgewiesen werden.

[2]) Gründungsjahr des Buchdrucker-Unterstützungsvereines. Wann die verschiedenen Unterstützungszweige activiert worden sind, kann nicht angegeben werden. Der später mit dem Unterstützung-verein verschmolzene Fortbildungsverein wurde im Jahre 1865 gegründet.

[3]) Die Einnahmen des Vereines wurden nur cumulativ nachgewiesen.

[4]) Die Waisencasse wurde im Jahre 1891 gegründet.

[5]) Dieser Verein wurde 1878 von der Statthalterei in Triest aufgelöst und die Auflösung vom Ministerium des Innren im Jahre 1879 bestätigt.

[6]) Die Einnahmen des Vereines wurden nur cumulativ nachgewiesen. Die Invalidencasse wurde bereits 1864 gegründet, aber erst 1874 activiert, die Witwencasse wurde 1864 als freiwillige Casse gegründet und erst 1881 für obligatorisch erklärt, die Waisencasse endlich wurde 1884 gegründet, aber erst 1889 activiert.

Namen des Kronlandsvereines	Gebarungsperioden	Einnahmen			Ausgaben		
		Invalidenfond	Witwenfond	Waisenfond	Invalidenfond	Witwenfond	Waisenfond
		Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
Verein der Buchdrucker und Schriftgiesser Mährens (Spolek knihtiskařů a písmolijců Moravských)	1863 [7])—1891	—	—	—	4.956·50	3.125·—	4.623·—
Oesterr.-schlesisch. Kronlandsverein für Buchdrucker, Lithographen und Steindruckergehilfen in Troppau . .	1875—1891	8.882·72	6.337·18		2.213·12	3.800·55	
Centralis. Buchdrucker- u. Lithographenverein „Ognisko“ in Krakau (Zgromadzenie Towarzyszów Drukarzy i Litografów „Ognisko“ w Krakowie) . . .	1879—1891	14.631·06			3.027·14		
Buchdrucker-Unterstütz.-Verein in Lemberg (Stowarzyszenie wzajemnej pomocy członków sztuki drukarskiej we Lwowie)	1857 [8])—1891	— [9])	—	—	26.142·10	30.550·92	—
Verein der Buchdrucker und Schriftgiesser der Bukowina in Czernowitz	1879—1891	3.477·48	2.782·75		31·35	70·45	

[7]) Gründungsjahr des Vereines. Die Zeit der Gründung und Activierung der einzelnen Fonds ist nicht bekannt.

[8]) Gründungsjahr des Vereines.

[9]) Die Einnahmen wurden nur cumulativ nachgewiesen. Neben dem oben genannten Vereine besteht seit dem Jahre 1875 noch der Buchdruckerverein „Ognisko“, welcher aber keine Invaliden- und auch keine Witwen- oder Waisencasse besitzt.

Anhang IV.

Uebersicht der in einigen Handelskammerbezirken ermittelten Arbeiterinvaliden- und Altersversorgungscassen nach dem Stande des Jahres 1890, bezw. 1895.

1. Handels- und Gewerbekammer für Nieder-Oesterreich.

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Alters- oder Invalidenversorgung bestand	
			kaufmännische und technische Beamte	Hilfsarbeiter männlich	Hilfsarbeiter weiblich	Hilfsarbeiter zusammen	für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
I. Erzeugung v. Metallen und Metallwaaren . .	G	253	633	19.051	4.677	23.728	10	3.643
	M	449	50	3.042	184	3.226	—	—
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten u. Instrumenten	G	178	1.104	19.770	269	20.039	8	3.512
	M	270	59	1.808	41	1.849	—	—
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	G	94	197	6.964	3.410	10.374	7	3.270
	M	80	17	558	59	617	—	—
IV. Industrie in Holz- und Schnitzwaaren u. Kautschuk	G	136	289	5.355	1.173	6.528	3	987
	M	451	59	3.464	187	3.651	1	12
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn .	G	59	86	2.880	325	3.205	1	216
	M	160	14	1.151	128	1.279	—	—
VI. Textilindustrie . . .	G	213	533	13.328	12.172	25.500	14	5.466
	M	257	44	1.078	686	1.764	—	—
VII. Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie . .	G	115	389	3.901	4.000	7.901	—	—
	M	894	326	2.299	1.836	4.135	—	—
VIII. Papierindustrie . . .	G	107	223	4.600	3.944	8.544	13	2.197
	M	90	24	509	296	805	4	45
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln .	G	84	443	7.662	4.116	11.778	4	3.837
	M	1.519	136	7.477	419	7.896	—	—
X. Chemische Industrie .	G	88	366	5.114	1.700	6.814	4	1.943
	M	151	119	549	97	646	—	—
XI. Baugewerbe	G	280	280	5.295	701	5.996	—	—
	M	198	19	676	84	760	—	—
XII. Polygraphische und Kunstgewerbe	G	82	517	5.504	1.360	6.864	3	1.423
	M	210	74	1.326	393	1.719	—	—
Zusammen . . .	G	1.689	5.060	99.424	37.847	137.271	67	26.494
	M	4.729	941	23.937	4.410	28.347	5	57
Im Ganzen . . .		6.418	6.001	123.361	42.257	165.618	72	26.551

2. Handels- und Gewerbekammer für Salzburg.

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Alters- oder Invalidenversorgung bestand	
			kaufmännische und technische Beamte	Hilfsarbeiter				
				männlich	weiblich	zusammen	für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren . .	G	3	10	239	4	243	1	125
	M	7	1	51	2	53	—	—
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten	G	2	10	238	—	238	1	210
	M	2	—	19	—	19	—	—
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	G	7	19	1.304	196	1.500	—	—
	M	11	3	98	1	99	—	—
IV. Industrie in Holz- und Schnitzwaaren u. Kautschuk	G	2	3	94	3	97	—	—
	M	20	4	167	—	167	—	—
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten Haaren und Federn . .	M	5	—	44	1	45	—	—
VI. Textilindustrie	G	1	7	90	136	226	—	—
VII. Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie . . .	G	2	—	40	1	41	—	—
	M	19	—	173	—	173	—	—
VIII. Papierindustrie . . .	G	3	15	281	104	385	—	—
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln . .	G	7	27	288	38	326	—	—
	M	21	9	146	24	170	—	—
X. Chemische Industrie .	G	3	6	57	29	86	1	28
	M	5	3	32	11	43	1	11
XI. Baugewerbe	G	13	6	611	37	648	—	—
	M	3	3	33	—	33	—	—
XII. Polygraphische u. Kunstgewerbe	G	3	6	72	4	76	—	—
	M	4	2	37	1	38	—	—
Zusammen .	G	46	109	3.314	552	3.866	3	363
	M	97	25	800	40	840	1	11
Im Ganzen . .		143	134	4.114	592	4.706	4	374

3. Handels- und Gewerbekammer in Graz.

(Daten des Jahres 1895)

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale: kaufmänn. u. technische Beamte: überhaupt	kaufmänn. u. technische Beamte: dav. m. Pensionsanspr.	Hilfsarbeiter: männlich	Hilfsarbeiter: weiblich	Hilfsarbeiter: jugendlich bis z. voll. 16. Jahre	Hilfsarbeiter: zusammen	Eine Versorgungscasse bestand: für Invalidität u. Alter: in Betrieben	für Invalidität u. Alter: für Hilfsarbeiter	f. Invalidität allein: in Betrieben	f. Invalidität allein: für Hilfsarbeiter	für Alter allein: in Betrieben	für Alter allein: für Hilfsarbeiter	zusammen f. Invalidität od. Alter: in Betrieben	zusammen f. Invalidität od. Alter: für Hilfsarbeiter
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
I. Erzeugung v. Metallen und Metallwaaren . .	G	36	184	64	4.880	277	227	5.384	9	2.597	1	160	2	359	12	3.116
	M	14	1	—	111	1	10	122	—	—	—	—	1 [1]	20 [1]	1	20
II. Erzeugung v. Maschin., Apparaten und Instrumenten . .	G	4	29	—	701	16	22	739	—	—	—	—	—	—	—	—
	M	11	—	—	64	1	12	77	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon oder Glas .	G	31	55	1	2.039	254	409	2.702	—	—	—	—	—	—	—	—
	M	9	1	—	92	3	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Industrie in Holz- u. Schnitzwaaren und Kautschuk	G	18	11	—	831	175	14	1.020	—	—	—	—	—	—	—	—
	M	22	3	—	145	7	7	159	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn . .	G	9	10	—	424	26	16	466	—	—	—	—	—	—	—	—
	M	7	4	—	69	—	2	71	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Textilindustrie .	G	8	35	—	420	696	181	1.297	—	—	—	—	—	—	—	—
	M	5	—	—	40	23	6	69	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie .	G	8	7	—	441	171	18	640	—	—	—	—	—	—	—	—
	M	11	—	—	99	15	—	114	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Papierindustrie .	G	15	70	—	1.596	1.178	91	2.865	—	—	—	—	—	—	—	—
	M	9	1	—	87	8	—	95	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Industrie i. Nahrungs- und Genussmittel . .	G	25	121	32	1.729	1.982	144	3.855	—	—	3	66	1 [1]	30 [1]	4	96
	M	129	35	—	608	44	56	708	—	—	5	69	—	—	5	69
X. Chemische Industrie .	G	14	99	1	1.096	625	3	1.724	2	640	—	—	2	228	4	868
	M	16	13	—	110	30	1	141	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Baugewerbe . .	G	25	38	—	1.626	369	139	2.134	—	—	—	—	—	—	—	—
	M	8	2	—	66	3	13	82	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Polygr. und Kunstgewerbe .	G	9	32	12	495	143	88	726	—	—	3	219	—	—	3	219
	M	6	—	—	39	13	17	69	—	—	2	39	—	—	2	39
Zusammen .	G	201	691	110	16.278	5.912	1.352	23.542	11	3.237	7	445	5	617	23	4.299
	M	247	73	—	1.530	148	124	1.802	—	—	7	108	1	20	8	128
Im Ganzen .		448	764	110	17.808	6.050	1.476	25.344	11	3.237	14	553	6	637	31	4.427

[1]) In dieser Unternehmung besteht keine eigentliche Altersversorgungscasse, die älteren Arbeiter werden vielmehr aus den Mitteln der Firma unterstützt. Diese Unterstützungen haben aber bereits den Charakter einer ständigen Institution angenommen.

4. Handels- und Gewerbekammer in Leoben.

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Alters- oder Invalidenversorgung bestand	
			kaufmännische und technische Beamte	Hilfsarbeiter			für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
				männlich	weiblich	zusammen		
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren [1]	G	125	151	9.218	429	9.647	22 [2]	4.151
	M	—	—	—	—	—	—	—
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten (Reparatur-Werkstätten)	G	2	15	473	—	473	2 [3]	473
	M	—	—	—	—	—	—	—
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	G	7	1	233	13	246	—	—
	M	2	—	25	—	25	—	—
IV. Industrie in Holz- u. Schnitzwaaren und Kautschuk	G	10	10	380	10	390	1	103
	M	1	—	8	2	10	—	—
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn	G	—	—	—	—	—	—	—
	M	1	2	15	—	15	—	—
VI. Textilindustrie	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Bekleidungs- u. Putzwaaren-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Papierindustrie	G	8	13	515	48	563	1	103
	M	1	—	7	—	7	—	—
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	G	8	25	263	7	270	—	—
	M	8	3	55	—	55	—	—
X. Chemische Industrie	G	1	3	39	2	41	—	—
	M	—	—	—	—	—	—	—
XI. Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Polygraphische und Kunstgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen		161	218	11.121	509	11.630	26	4.830
		13	5	110	2	112	—	—
Im Ganzen		173	223	11.231	511	11.742	26	4.830

[1]) Die Hochöfen, deren Arbeiter einer Bruderlade angehören, sind hierin mit inbegriffen.
[2]) 3 Hüttenwerke, für welche eine gemeinsame Altersversorgungs-Casse besteht, wurden separat gezählt.
[3]) Die Versorgungscasse einer Maschinen-Reparaturwerkstätte ist auch für das zugehörige Eisenwerk bestimmt.

5. Handels- und Gewerbekammer für Kärnten.

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Invaliden- oder Altersversorgung bestand	
			kaufmännische und technische Beamte	Hilfsarbeiter				
				männlich	weiblich	zusammen	für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren . .	G	20	20	1.997	109	2.126	20	2.106[1]
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten	G	1	—	53	—	53	1	53[1]
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	M	1	—	4	—	4	1	4[1]
IV. Industrie in Holz- und Schnitzwaaren u. Kautschuk	G	1	—	106	—	106	1	106[2]
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn .	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Textilindustrie	G	2	6	127	148	281	2	275
VII. Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Papierindustrie	G	1	—	20	13	33	1	33[3]
IX. Industrie in Nahrungs-Genussmitteln	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Chemische Industrie .	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Polygraphische u. Kunstgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	G	25	26	2.303	270	2.599	25	2.573
	M	1	—	4	—	4	1	4
Im Ganzen . . .		26	26	2.307	270	2.603	26	2.577

[1]) Die 22 Betriebe der Gruppe I, II und III gehören Bruderladen an.
[2]) Langjährige Arbeiter, welche arbeitsunfähig werden, erhalten Altersunterstützungen.
[3]) Die Zinsen von circa 60 Gulden pro anno aus dem hiezu bestimmten Fonde werden zur Unterstützung von würdigen Arbeitern verwendet.

6. Handels- und Gewerbekammer in Innsbruck.

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Invaliden- oder Altersversorgung bestand	
			kaufmännische und technische Beamte	Hilfsarbeiter			für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
				männlich	weiblich	zusammen		
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren . . .	G	10	19	640	30	689	4	360
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten, ...	G	1	3	53	—	56	1	53
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	G	14	21	1.130	15	1.166	1	51
IV. Industrie in Holz- und Schnitzwaaren u. Kautschuk	G	1	—	20	—	20	—	—
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn . .	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Textilindustrie	G	20	23	919	1.715	2.657	—	—
VII. Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie . . .	G	1	—	—	26	26	—	—
VIII. Papierindustrie	G	6	13	504	267	784	—	—
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln . .	G	8	24	258	1.027	1.309	1	1.141
X. Chemische Industrie . .	G	1	3	33	—	36	1	33
XI. Baugewerbe	G	1	—	53	—	53	—	—
XII. Polygraphische u. Kunstgewerbe	G	6	9	191	224	224	5	160
Im Ganzen . . .	G[1])	69	115	3.801	3.104	7.020	13	1.798

[1]) Ausserdem besitzt ein kleinerer Betrieb (die Mosaikwerkstätte des Albert Neuhauser in Wilten mit 13 Arbeitern) einen Invaliden-Unterstützungsfond von 2.000 Gulden.

7. Handels- und Gewerbekammer für Vorarlberg.

Gruppen	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Invaliden- oder Altersversorgung bestand	
		kaufmännische u. technische Beamte	Hilfsarbeiter				
			männlich	weiblich	zusammen	für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren	8	21	210	21	231	—	—
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten . .	1	9	133	21	154	—	—
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas .	12	5	297	—	297	—	—
IV. Industrie in Holz- u. Schnitzwaaren und Kautschuk	4	1	83	4	87	—	—
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn .	1	4	120	—	120	—	—
VI. Textilindustrie . . .	79	248	2.836	4.355	7.191	3	1.565
VII. Bekleidungs- u. Putzwaaren-Industrie . . .	1	6	62	29	91	—	—
VIII. Papierindustrie . . .	1	1	10	6	16	—	—
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln .	15	23	152	37	189	—	—
X. Chemische Industrie .	5	7	45	9	54	—	—
XI. Baugewerbe	1	3	33	—	33	—	—
XII. Polygraphische und Kunstgewerbe	—	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen . . .	M 128	328	3.981	4.482	8.463	3	1.565

8. Handels- und Gewerbekammer in Prag.

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Invaliden- oder Altersversorgung bestand	
			kaufmännische u. technische Beamte	Hilfsarbeiter männlich	Hilfsarbeiter weiblich	Hilfsarbeiter zusammen	für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren	G	104	259	9.400	668	10.068	7 [2]	6.467
	M	173	—	—	—	1.654 [1]	—	—
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten, und Instrumenten	G	70	551	9.738	7	9.745	5 [2]	5.902
	M	57	—	—	—	508 [1]	—	—
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	G	91	98	4.350	815	5.165	—	—
	M	192	—	—	—	1.704 [1]	—	—
IV. Industrie in Holz- und Schnitzwaaren und Kautschuk	G	35	87	1.125	215	1.340	—	—
	M	168	—	—	—	1.495 [1]	—	—
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn	G	23	54	950	333	1.283	—	—
	M	49	—	—	—	489 [1]	—	—
VI. Textilindustrie	G	70	184	5.467	4.699	10.166	3	1.376
	M	90	—	—	—	830 [1]	—	—
VII. Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie	G	91	228	2.298	2.070	4.368	1	466
	M	301	—	—	—	2.812 [1]	—	—
VIII. Papierindustrie	G	23	32	861	505	1.366	—	—
	M	43	—	—	—	421 [1]	—	—
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	G	183	950	23.673	7.901	31.574	—	—
	M	362	—	—	—	3.259 [1]	—	—
X. Chemische Industrie	G	66	248	3.122	672	3.794	1	214
	M	47	—	—	—	405 [1]	—	—
XI. Baugewerbe	G	169	124	9.205	468	9.673	—	—
	M	329	—	—	—	3.331 [1]	—	—
XII. Polygraphische u. Kunstgewerbe	G	41	139	1.828	539	2.367	—	—
	M	41	—	—	—	450 [1]	—	—
Zusammen	G	966	2.954	72.017	18.892	90.909	17	14.425
	M	1.852	—	—	—	17.358 [1]	—	—
Im Ganzen		2.818	2.954	72.017	18.892	108.267	17	14.425

[1]) Kaufmännische und technische Beamte, sowie männliche und weibliche Hilfsarbeiter überhaupt.

[2]) 6 dieser Unternehmungen mit zusammen 5.696 Hilfsarbeitern gehören Bruderladen an.

[3]) 1 Unternehmung mit 637 Hilfsarbeitern gehört einer Bruderlade an.

9. Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg.

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Alters- oder Invaliden-versorgung bestand	
			kaufmännische und technische Beamte	Hilfsarbeiter männlich	Hilfsarbeiter weiblich	Hilfsarbeiter zusammen	für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren .	G	5	85	1.578	57	1.635	1	122
	M	28	46	1.013	90	1.103	—	—
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten . .	G	8	42	994	19	1.013	1	115
	M	39	100	1.725	62	1.787	1	71
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	G	22	270	2.820	869	3.689	—	—
	M	128	560	5.438	1.715	7.153	—	—
IV. Industrie in Holz und in Schnitzwaaren und Kautschuk	G	5	36	661	1.298	1.959	—	—
	M	78	193	2.638	1.451	4.289	1	7
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn	G	7	51	978	67	1.045	—	—
	M	19	25	338	21	359	—	—
VI. Textilindustrie	G	263	4.003	38.552	45.459	84.011	18	13.791
	M	259	804	10.049	8.088	18.137	—	—
VII. Bekleidungs- u. Putzwaaren-Industrie . . .	G	—	—	—	—	—	—	—
	M	9	24	292	530	822	—	—
VIII. Papierindustrie	G	14	139	1.634	1.137	2.771	3	858
	M	34	82	718	441	1.159	—	—
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	G	148	1.260	14.667	3.287	17.954	1	318
	M	144	185	1.095	155	1.250	—	—
X. Chemische Industrie . . .	G	11	140	2.181	256	2.437	1	2.011
	M	54	108	573	172	745	—	—
XI. Baugewerbe .	G	—	—	—	—	—	—	—
	M	1	—	9	—	9	—	—
XII. Polygraphische und Kunstgewerbe	G	1	11	177	112	289	1	300
	M	17	64	549	259	808	—	—
Zusammen . . .	G	484	6.037	64.242	52.561	116.803	26	17.515
	M	810	2.191	24.637	12.984	37.621	2	78
Im Ganzen . . .		1.294	8.228	88.879	65.545	154.424	28	17.593

10. Handels- und Gewerbekammer in Eger.

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Alters- oder Invalidenversorgung bestand	
			kaufmännische und technische Beamte	Hilfsarbeiter			für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
				männlich	weiblich	zusammen		
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren . .	M	36	37	2.722	227	2.949	2	786
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten	M	13	18	1.171	16	1.187	—	—
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas . . .	M	87	175	7.370	2.201	9.571	3	(?)2.369
IV. Industrie in Holz- u. Schnitzwaaren und Kautschuk .	M	56	38	2.006	325	2.331	—	—
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn .	M	7	1	70	1	71	—	—
VI. Textilindustrie .	M	106	260	9.064	6.034	15.098	4	(?)3.666
VII. Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie	M	23	13	988	1.326	2.314	—	—
VIII. Papierindustrie	M	22	8	364	227	591	—	—
IX. Industrie in Nahrungs- u. Genussmitteln	M	84	258	3.658	520	4.178	—	—
X. Chemische Industrie	M	26	40	810	109	919	1	116
XI. Baugewerbe . .	M	—	—	—	—	—	—	—
XII. Polygraphische u. Kunstgewerbe .	M	15	11	197	31	228	—	—
Im Ganzen		475	859	28.420	11.017	39.437	10	6.937

11. Handels- und Gewerbekammer in Brünn.

Gruppen	Grossbetriebe (G) oder Mittelbetriebe (M)	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Invaliden- oder Altersversorgung bestand	
			kaufmännische und technische Beamte	Hilfsarbeiter			für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
				männlich	weiblich	zusammen		
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren . .	G	16	63	2.974	32	3.006	2	[1])1.198
	M	2	1	29	3	32	—	—
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten	G	20	167	3.415	14	3.429	2	[1]) 201
	M	3	—	57	—	57	—	—
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	G	36	64	2.931	765	3.696	—	—
	M	6	3	146	25	171	—	—
IV. Industrie in Holz- und Schnitzwaaren u. Kautschuk	G	17	57	1.366	640	2.006	1	850
	M	4	2	99	—	99	—	—
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn . .	G	11	33	1.193	147	1.340	—	—
	M	1	—	37	5	42	—	—
VI. Textilindustrie	G	115	543	13.876	11.198	25.074	63	12.026
	M	13	7	200	79	279	6	146
VII. Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie . . .	G	10	32	637	5	642	—	—
	M	2	1	12	37	49	—	—
VIII. Papierindustrie	G	2	3	171	56	227	—	—
	M	1	1	13	—	13	—	—
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln . .	G	212	530	10.735	6.767	17.502	3	748
	M	59	25	335	42	377	—	—
X. Chemische Industrie . .	G	22	44	782	415	1.197	—	—
	M	23	8	129	54	183	—	—
XI. Baugewerbe	G	13	8	545	7	552	—	—
	M	10	—	52	—	52	—	—
XII. Polygraphische u. Kunstgewerbe	G	17	47	468	98	566	—	[2])
	M	3	2	20	—	20	—	
Zusammen	G	491	1.591	39.093	20.144	59.237	71	15.023
	M	127	50	1.129	245	1.374	6	146
Im Ganzen . . .		618	1.641	40.222	20.389	60.611	77	15.169

[1]) Darunter 954 Mitglieder der Centralkranken- und Invalidencasse der Eisen-, Metall- und deren Hilfsarbeiter.

[2]) 275 Arbeiter sind durch den Verein der Buchdrucker und Schriftgiesser Mährens versichert.

12. Handels- und Gewerbekammer für Schlesien.

Gruppen	Gesammtzahl der Unternehmungen	Arbeitspersonale				Eine Alters- oder Invalidenversorgung bestand	
		kaufmännische und technische Beamte	Hilfsarbeiter				
			männlich	weiblich	zusammen	für Unternehmungen	für Hilfsarbeiter
I. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren	45	92	4.482	162	4.644	27	4.008
II. Erzeugung von Maschinen, Apparaten und Instrumenten	24	72	1.915	13	1.928	4	767
III. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	320	84	7.120	1.277	8.397	2	115
IV. Industrie in Holz- u. Schnitzwaaren und Kautschuk . .	251	68	4.200	1.686	5.886	—	—
V. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Borsten, Haaren und Federn	79	1	225	—	225	—	—
VI. Textilindustrie[1]	778	242	17.294	13.064	30.358	10	1[3]
VII. Bekleidungs- u. Putzwaaren-Industrie	111	16	1.054	1.536	2.590	1	437
VIII. Papierindustrie	19	30	945	260	1.205	—	—
IX. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	1.005	389	6.581	1.163	7.744	4	1.219
X. Chemische Industrie	43	83	1.883	177	2.060	7	1.471
XI. Baugewerbe	1	2	16	—	18	—	—
XII. Polygraphische und Kunstgewerbe	23	—	366	40	406	—[3]	106[3]
Im Ganzen . . .	2.698	1.079	46.083	19.378	65.461	55	8.123[4]

[1]) Hierin sind die der Tuchbranche angehörigen Arbeiter aus Biała mit inbegriffen.
[2]) Die genaue Zahl dieser Arbeiter konnte nicht festgestellt werden.
[3]) Die hier ausgewiesene Invaliden- und Altersversorgung besteht für die Gehilfen des Buchdruckergewerbes und ist von dem schlesischen Kronlandsvereine der Buchdruckergehilfen in selbständiger Form begründet worden.
[4]) Ohne die Arbeiter der Textilindustrie.

Tabelle I.

Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im Jahre 1895.

Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im IV. Quartale 1895.

Länder	IV. Quartal 1894				IV. Quartal 1895						Nachträge aus dem							
		Geborene				Geborene			Verstorbene		Vorjahre				Berichtsjahre			
	Eheschliessungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Verstorbene	Eheschliessungen	im Ganzen	darunter Todtgeborene	Legitimierte	im Ganzen	darunter Ortsfremde	Eheschliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene	Eheschliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene
Nieder-Oesterreich	5.742	24.411	1.162	15.354	5.893	23.109	841	1.378	15.333	1.079	.	.	.	.	3	372	.	15
Ober-Oesterreich	1.454	6.385	228	5.205	1.349	6.082	252	238	4.612	326	.	.	.	.	1	8	.	.
Salzburg	391	1.309	37	1.041	352	1.351	48	70	1.044	155	.	.	.	.	.	.	.	.
Steiermark	2.228	10.341	411	7.142	2.127	9.864	456	516	7.965	745	.	.	.	.	2	21	.	6
Kärnten	535	2.715	85	2.007	494	2.857	94	255	2.219	256	.	.	.	.	.	7	.	2
Krain	816	4.477	80	3.374	742	4.499	103	67	3.741	256	.	.	.	.	3	5	.	.
Triest s. Gebiet	325	1.255	107	1.062	298	913	15	44	1.089	62	.	.	.	.	.	244	.	1
Görz u. Gradisca	505	2.092	55	1.455	542	1.987	45	19	1.772	132	.	.	.	.	1	8	.	2
Istrien	947	3.219	49	2.337	962	2.990	88	49	2.734	156	.	2	.	.	1	141	.	2
Tirol	1.216	6.208	122	4 424	1.248	6.239	146	87	5.011	520	.	.	.	.	7	23	.	10
Vorarlberg	233	778	13	596	210	813	18	25	536	114	.	.	.	.	2	7	.	.
Böhmen	12.907	53.626	1.742	35.614	13.445	53.913	1.850	2.976	34.418	3.891	.	1	.	.	10	133	.	81
Mähren	5.333	20.610	576	15.049	5.306	20.984	588	685	14.245	1.057	.	2	.	.	8	41	.	14
Schlesien	1.644	6.455	175	4.343	1.757	6.332	173	181	4.066	301	.	.	.	.	.	72	.	18
Galizien	21.625	75.633	1.998	56.036	20.779	82.651	2 017	1.011	54.455	3.044	.	63	.	2	17	748	.	52
Bukowina	2.124	7.149	151	5.429	2.020	7.290	174	99	6·128	223	.	.	.	.	16	135	.	30
Dalmatien	1.514	5.805	61	3.686	1.470	5.507	53	59	4.350	155	.	9	.	3	.	41	.	6
Zusammen	59.539	232.468	7.052	164.154	58.994	237.381	6.961	7.759	163.718	12.472	.	77	.	5	71	2.006	.	239

Tabelle II.

Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im II. Semester 1895.

Länder	II. Semester 1894				II. Semester 1895						Nachträge aus dem							
											Vorjahre				Berichtsjahre			
	Ehe-schliessungen	Geborene im Ganzen	Geborene darunter Todtgeborene	Verstorbene	Ehe-schliessungen	Geborene im Ganzen	Geborene darunter Todtgeborene	Legitimierte	Verstorbene im Ganzen	Verstorbene darunter Ortsfremde	Ehe-schliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene	Ehe-schliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene
Nieder-Oesterreich	11.128	47.833	2.136	31.232	10.980	47.347	1.696	3.254	32.205	2.579	.	7	.	1	3	780	.	25
Ober-Oesterreich	2.682	12.608	448	9.836	2.604	12.602	533	470	9.219	677	.	.	.	.	1	16	.	2
Salzburg	622	2.719	75	2.021	552	2.838	104	126	2.193	395	.	.	.	.	.	.	.	.
Steiermark	4.273	20.156	776	13.663	4.012	20.096	893	983	14.694	1.459	.	1	.	.	2	27	.	11
Kärnten	932	5.542	159	3.876	836	5.739	167	397	4.086	488	.	.	.	.	.	9	1	3
Krain	1.508	8.641	156	6.652	1.446	8.928	185	140	7.003	530	.	.	.	.	3	7	.	2
Triest s. Gebiet	645	2.544	187	2.174	601	1.949	25	106	2.174	100	.	5	.	.	.	453	.	9
Görz und Gradisca	703	4.118	92	2.809	736	4.063	90	28	3.122	244	.	1	.	.	1	10	.	2
Istrien	1.295	5.923	98	4.213	1.281	5.664	135	83	4.647	228	.	2	.	.	2	206	1	4
Tirol	2.093	12.274	213	8.902	2.119	12.618	308	159	10.411	1.138	.	.	.	.	11	46	.	19
Vorarlberg	382	1.628	22	1 097	349	1.692	33	38	1.155	267	.	.	.	.	3	17	.	1
Böhmen	24.035	106.618	3.445	72.081	25.240	110.867	3.733	5.533	70.498	7.896	.	1	.	.	14	278	.	113
Mähren	9.784	41.213	1.104	30.030	9.775	43.266	1.172	1.262	28.463	2.223	.	2	.	.	10	81	.	22
Schlesien	2.997	12.681	354	8.291	3.309	12.806	342	322	8.112	619	.	.	.	.	.	101	.	18
Galizien	29.104	142.068	3.727	111.524	29.070	161.993	3 779	2.078	104.202	5.923	.	101	.	2	38	1.254	.	90
Bukowina	2.787	14.308	292	10.450	2.929	15.140	314	222	11.596	456	.	4	.	.	16	240	.	42
Dalmatien	2.119	10.788	100	7.537	2.005	10.511	96	90	7.606	302	1	9	.	5	.	60	.	14
Zusammen	97.089	451.662	13.384	326.390	97.844	478.119	13.605	15.291	321.388	25.524	1	133	.	8	104	3.585	2	377

Tabelle III.

Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im Solarjahre 1895.

Länder	1894					1895						Nachträge aus dem Vorjahre			
	Eheschliessungen	Geborene		Legitimierte	Verstorbene	Eheschliessungen	Geborene		Legitimierte	Verstorbene		Eheschliessungen	Geborene	Legitimierte	Verstorbene
		im Ganzen	darunter Todtgeborene				im Ganzen	darunter Todtgeborene		im Ganzen	darunter Ortsfremde				
Nieder-Oesterreich	23.243	95.552	4.200	4.749	69.095	24.396	97.317	3.436	5.643	70.239	5.319	.	72	.	12
Ober-Oesterreich	5.646	25.328	926	850	20.618	5.633	25.957	1.078	1.082	20.417	1.357	.	4	.	1
Salzburg	1.405	5.623	158	296	4.618	1.365	5.785	211	278	4.654	826	.	1	.	.
Steiermark	9.346	41.354	1.524	1.709	31.472	9.474	42.366	1.802	2.165	31.973	3.402	.	22	.	2
Kärnten	1.973	11.588	318	688	9.142	2.001	12.132	351	827	9.051	1.224	.	1	.	.
Krain	3.299	17.530	312	300	14.388	3.572	18.444	378	309	13.666	1.021	.	6	.	.
Triest sammt Gebiet	1.275	5.327	347	255	4.852	1.256	4.767	67	260	4.867	178	20	297	2	7
Görz und Gradisca	1.508	8.259	181	63	5.849	1.638	8.297	197	62	6.385	501	1	28	.	6
Istrien	2.581	12.396	233	65	8.509	2.608	12.601	276	129	9.344	579	.	57	.	2
Tirol	5.208	24.132	428	328	19.655	5.609	25.154	590	360	21.515	2.268	.	19	.	2
Vorarlberg	793	3 304	50	42	2.519	790	3.384	52	58	2.574	553	.	.	.	.
Böhmen	47.625	218.923	7.274	9.327	157.405	49.491	223.730	7.579	10.508	151.392	16.812	.	74	.	5
Mähren	18.734	85.338	2.251	2.119	66.536	18.787	89.176	2.407	2.396	62.075	4.960	1	14	.	5
Schlesien	5.305	25.501	738	321	18.195	5.660	26.174	727	578	18 717	1.507	.	23	.	.
Galizien	56.135	297.260	7.588	4.054	216.461	58.040	316.791	7.454	3.825	219.210	13.158	.	449	.	20
Bukowina	5.718	28.962	626	280	19.315	5.778	30.762	714	388	21.865	979	1	47	.	20
Dalmatien	4.439	22.362	187	257	14.176	4.326	22.067	172	223	14.621	571	1	42	.	13
Zusammen	194.233	928.739	27.341	25.703	682.805	200.424	964.904	27.491	29.091	682.565	55.215	24	1.156	2	95

In den vorstehenden Tabellen werden die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung für das IV. Quartal 1895 (Tabelle I), sowie für das II. Semester dieses Jahres (Tabelle II) und schliesslich für das gesammte Berichtsjahr (Tabelle III) unter gleichzeitiger Wiedergabe der bezüglichen definitiven Ergebnisse des Jahres 1894 vorgeführt. Die Darstellungen der Tabelle II finden ihre Ergänzung durch die vorläufigen Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im III. Quartale 1895, welche in den Mittheilungen des April-Heftes (S. 253), jene der Tabelle III durch die Ergebnisse des I. Semesters 1895, welche im Februar-März-Hefte der Statistischen Monatschrift veröffentlicht wurden (S. 114). Sämmtliche Tabellen sind selbstverständlich in der gleichen Weise gegliedert, nur die Tabelle III mit den Gesammtergebnissen der beiden Gegenstandsjahre zeigt eine Vermehrung. In diese Tabelle konnten nämlich auch für das Jahr 1894 die Legitimationen eingeschaltet werden, da früher die statistische Erhebung dieses Momentes eben nur für das ganze Jahr erfolgte. Bezüglich dieser Tabelle muss übrigens noch auf einen Umstand hingewiesen werden. Bei der Darstellung der Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im I. Semester 1895 (Statistische Monatschrift, N. F. I, S. 116 und 118) hat sich in den Angaben des I. Quartales für die Bukowina ein Fehler eingeschlichen, indem an Stelle des politischen Bezirkes Storożynetz nur der gleichnamige Gerichtsbezirk in die Summierung einbezogen wurde. Die dort gebrachten Daten sind folgendermassen zu corrigieren:

	Eheschliessungen	Geborene: im Ganzen	Geborene: darunter Todtgeborene	Legitimierte	Verstorbene: im Ganzen	Verstorbene: darunter ortsfremd
I. Quartal 1895	2.074	7.403	198	77	5.587	265
I. Semester 1895 . . .	2.831	15.204	400	166	10.161	523

In diesen Angaben sind die Nachträge, entsprechend der Anordnung der Tabellen über die einzelnen Quartale und Semester, nicht berücksichtigt; um daher zu den Ergebnissen der Tabelle III zu gelangen, müssen noch sämmtliche Nachträge aus dem II., III. und IV. Quartal dazu geschlagen werden.

Bei einem Vergleiche der Ergebnisse der beiden Gegenstandsjahre müssen strenge genommen die unter der Rubrik „Nachträge aus dem Vorjahre" ausgewiesenen Daten zu den correspondierenden Ergebnissen des Jahres 1895 gerechnet werden, da die für das Jahr 1894 angegebenen Zahlen nach den damals geltenden Vorschriften die das Jahr 1893 betreffenden Nachträge enthalten. Auch mit dieser Correctur zeigt nun dieser Vergleich bei den Daten der einzelnen Länder wie bei der Reichssumme keine auffallenden Verschiebungen. Alle ausgewiesenen Daten — mit Ausnahme einer einzigen — stehen in einem, dem Wachsthume der Bevölkerung und der fortschreitenden Hygiene adäquaten Verhältnis. Die erwähnte Ausnahme bezieht sich auf die für die Stadt Triest sammt Gebiet angegebenen Todtgeburten, die von 181 des Jahres 1894 auf 67 im Jahre 1895 gesunken sind. Selbst diese Differenz erscheint jedoch bei genauerer Untersuchung nicht so auffallend, als man auf den ersten Blick meinen sollte. Denn einerseits ist zu beachten, dass gerade das angeführte Territorium über die kleinste Beobachtungsmenge verfügt, so dass hier viel eher Schwankungen vorkommen können, andererseits sind die Todtgeburten die einzige Art von Standesfällen, über welche differente Auffassungen, wenigstens in der Praxis, möglich sind. *Meinzingen.*

Einrichtung eines ständigen Census-Bureaus in Amerika.

Dem Unions-Arbeitsamte in Washington sind durch eine Resolution des Congresses die Functionen eines ständigen Census-Bureaus zugewiesen worden, nachdem der Arbeits-Commissär schon früher mit dem Abschlusse der Arbeiten und Angelegenheiten des 11. Unionscensus betraut worden war. Massgebend hiefür war zunächst der Wunsch einzelner Staaten, die Volkszählungen, die sie in 10jährigen Perioden vornehmen, möglichst gleichmässig zu gestalten. Ausserdem sollen dadurch die Vorarbeiten für die Organisierung eines ständigen Census-Dienstes sichergestellt werden. Zu diesem Ende wurde der Arbeitscommissär durch die erwähnte Resolution ermächtigt und angewiesen, 1. sich mit den Leitern der Volkszählung in anderen Staaten in Verbindung zu setzen, um eine möglichste Gleichmässigkeit des Vorganges zu erzielen, und 2. so bald als möglich dem Congresse seinen Plan für die Einrichtung eines ständigen Census-Dienstes vorzulegen. Bekanntlich wird die Frage der Unificierung des Volkszählungswesens auch das internationale statistische Institut bei seiner nächstjährigen Versammlung in St. Petersburg beschäftigen. Der Director des eidgenössischen statistischen Amtes Dr. Guillaume, von welchem die Anregung dazu ausgieng, ist als Berichterstatter mit den hiefür nöthigen Vorarbeiten beschäftigt und hat sich derselbe zu diesem Zwecke bereits mit den Chefs der statistischen Aemter in Verbindung gesetzt, welchen die Leitung der Volkszählung in den einzelnen Staaten zusteht. Es ist also in Europa und in Amerika eine Parallelaction in dieser Richtung im Gange, welche für die weitere Entwickelung des Zählungswesens gewiss von hoher Wichtigkeit sein wird. *r.*

Literaturberichte.

Die Viehzählung vom 1. December 1892 im preussischen Staate. I. Theil, von Dr. E. Kluge, a. o. Mitglied des königl. preussischen statistischen Bureaus. Berlin 1896. Gr. 4.

Vor 33 Jahren charakterisierte Rumelin in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft die damaligen statistischen Werke mit den Worten: Es gibt wenige statistische Publicationen, in welchen alle statistischen Folgerungen richtig gezogen sind, dagegen tausende, die die leichtfertigsten Schlüsse aus statistischen Thatsachen ziehen; und er bezeichnete als eine solche, allen Ansprüchen genügende Musterstatistik die Bearbeitung der Pferdeaufnahme in Württemberg. An diesen Ausspruch werden wir unwillkürlich erinnert, wenn wir die treffliche Bearbeitung lesen, mit welcher Dr. Ernst Kluge die Ergebnisse der neuesten preussischen Viehzählung begleitet hat.

Zuerst auf der Universität Dorpat durch Professor Schieren für die Statistik ausgebildet und durch seine bevölkerungsstatistischen Studien, betreffend seine Vaterstadt Reval, bekannt geworden, hatte sich Kluge nachmals in Jena unter Hildebrand's Leitung speciell der Statistik der Viehzucht zugewendet; seine Doctor-Dissertation vom Jahre 1871 behandelte die Viehzählungsmethoden in den europäischen Staaten. Nachdem Kluge später seine Thätigkeit als Director des statistischen Amtes der Stadt Altona mit einer Stellung am königl. preussischen statistischen Bureau vertauscht hatte, war es gewissermassen selbstverständlich, dass die Bearbeitung der seit 1867 von der Volkszählung abgelösten, seit 1873 durch besondere Aufnahmen ausgeführten Viehzählung neuerdings in seine Hände gelegt wurde.

Unter seiner Leitung und Mitarbeitung waren zunächst die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung am 1. December 1892 in der Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureaus von 1893 erschienen, und demnächst das in 13 Heften bearbeitete Viehstands-Lexikon; jetzt liegen die definitiven Ergebnisse dieser Zählung vor, welche auf Grund zahlreicher Rückfragen und Ergänzungen festgestellt, bei allen Vieharten ein Plus von zwischen $^1/_6$ und $^1/_3$ Percent aufweisen, und welche sowohl als besonderes Heft (129) der preussischen Statistik, wie in verkürzter Form in der Zeitschrift von 1895 veröffentlicht worden sind.

Hinsichtlich der Bearbeitung müssen wir vor Allem lobend hervorheben, dass der Verfasser dieselbe durch eine kritische Besprechung eingeleitet hat, welche vollkommen ausreicht, alles dasjenige von vornherein abzuweisen, was der Laie glauben würde, ungerechtfertigter Weise aus den Ergebnissen schliessen zu dürfen. So weist er namentlich auf die Ungleichmässigkeiten hin, welche die neueste Aufnahme gegen die früheren aufweist. Mit der Zählung von 1883 hat sie, im Gegensatze zu der von 1873, welche nach Haushaltungen erfolgte, die Aufnahme nach Gehöften gemein; aber während die Aufnahmen von 1873 und 1883 an demselben Termin, den 10. Jänner, stattfanden, war diesmal der 1. December des Vorjahres, also ein vierzig Tage früherer Termin gewählt worden. Dies bleibt wegen der um diese Zeit erfolgenden Schlachtungen für die Vergleichung zu berücksichtigen, da, wie Kruge es richtig bezeichnet, die früheren Zählungen die Zeit des tiefsten Standes des eigentlichen Stammviehes wählten, die diesmalige dagegen ein mittleres Bild des Viehstandes geben soll. Eine Vergleichung mit der vorigen Volkszählung wird ausserdem dadurch erschwert, dass die Gliederung innerhalb der einzelnen Viehgattungen von derjenigen der Vorzählung erheblich abweicht. Ferner weist Kruge auf die Unvollkommenheit hin, welche der Reduction auf die Einwohnerzahl deshalb anhaftet, weil die letztere um zwei Jahre, bezw. 1883 um mehr als zwei Jahre früher gezählt worden ist.

Der Plan der Bearbeitung zeichnet sich durch Einfachheit und Durchsichtigkeit aus. Es wird zunächst die Zu-, bezw. Abnahme der Hauptviehgattungen dargelegt für den ganzen

Staat, die Provinzen, die Regierungsbezirke — wobei die Differenzen der Extreme in Percenten des früheren Bestandes bezeichnet werden — und für die innerhalb jeder Provinz unterschiedenen Gruppen der Städte, Landgemeinden und Gutsbezirke. Innerhalb jeder Hauptgattung wird die Vertheilung auf die Altersgruppen und sonstigen Unterarten dargelegt; bei den Pferden die Zahl der im letzten Jahre auf den Gehöften geborenen Fohlen in Percenten des Pferdebestandes bezeichnet. Die Vertheilung der Hauptviehgattungen auf die Fläche wird im Verhältnis zu 1.000 Hektar ausgedrückt, und zwar wiederum für die vorerwähnten territorialen Gruppen; die Vergleichung mit der Vorzählung wird durch die einfache Differenz der Stückzahl per 1.000 Hektar gegeben. In ganz ähnlicher Weise wird dann das Verhältnis zur Einwohnerzahl und die Differenz der auf 1.000 Einwohner kommenden Verhältnissätze behandelt.

Um wenigstens die Hauptzahlen hervorzuheben, so wurden im preussischen Staate 2,653.661 Pferde gezählt, um 9·77 Percente mehr als bei der Vorzählung; dagegen ergibt die Vergleichung für die 136.807 unter einjährigen Pferden eine Abnahme von 0·26, für die 138.617 ein- bis zweijährigen von 0·13, für die 124.688 zwei- bis dreijährigen eine Zunahme von nur 0·20 Percente, so dass zwar der Bestand ein guter, die Nachzucht aber unbefriedigend erscheint. Die Maulthiere haben von 592 auf 220, die Esel von 6.476 auf 4.355 abgenommen. Der Gesammt-Rindviehbestand war 9,871.521, um 12·98 Percente höher als bei der Voraufnahme; bei den 286.408 unter sechs Wochen alten Kälbern betrug die Zunahme nur 1·16, bei den 6 Wochen bis 6 Monate alten 713.148 Kälbern 24·9 Percente, bei 2,395.737 Stück Jungvieh im Alter von 6 Monaten bis 2 Jahre 27·2 Percente, bei dem älteren Rindvieh 7·93, und zwar bei den Kühen insbesondere 10·8 Percente, die Bullen, sowie die sonstigen Stiere und Ochsen haben abgenommen. Den stärksten Rückgang weist die Schafzucht aus, indem die Zahl der Schafe 10,109.594 gegen die Vorzählung um 31·47 Percente abgenommen hat, die 2,799.827 unter 1 Jahr alten Schafe stehen um 18·54 Percente hinter der Vorzählung zurück, die Zahl der Merinos (1,058.177) hat sich auf den fünften Theil der Vorzählung vermindert. Dagegen hat sich die Zahl der Schweine 7,725.601 um 32·78 Percente höher gestellt als bei der Vorzählung, die der unter 1 Jahr alten um 29·7, die Zahl der Ziegen (1,964.130) hat sich um 16·86, die der Bienenstöcke (1,253.861) um 1·28 Percente vermehrt, jedoch beträgt die Zunahme der Bienenstöcke mit beweglichen Waben 52·7 Percente. Auf 1.000 Hektar kommen durchschnittlich 76·14 Pferde (6·74 mehr als bei der vorjährigen), 283·22 Rinder (32·38 mehr), 290·05 Schafe (133·47 weniger), 221·65 Schweine (54·59 mehr), 56·35 Ziegen (8·10 mehr), 35·97 Bienenstöcke (0·43 mehr). Weniger günstig stellt sich das Ergebnis bei Vergleichung mit der Einwohnerzahl: Auf 1.000 Einwohner der letzten Zählung kommen 88·58 Pferde (0·04 weniger als bei der Vorzählung), 329·52 Rinder (9·21 mehr), 337·47 Schafe (203·32 weniger), 257·89 Schweine (44·57 mehr), 65·56 Ziegen (3·75 mehr), 41·83 Bienenstöcke (3·53 weniger als 1883). Mehrfach hebt der Verfasser hervor, wie sich die Viehzucht insoferne geändert habe, als jetzt Schläge gezüchtet werden, welche sich schneller entwickeln und mehr Fleisch liefern; es spiegle sich in den eingetretenen Aenderungen die allgemeine wirthschaftliche Lage wieder, welche auch auf diesem Gebiete zu einem beschleunigten Umsatze des angelegten Capitals nöthigt, durch welchen das Einschrumpfen des Nutzens wieder ausgeglichen wird.

Auch weist der Verfasser wiederholt darauf hin, dass der an vielen Stellen hervortretende Rückgang in der Zahl durch die bedeutende Verbesserung in der Beschaffenheit des Viehstandes mehr als aufgehoben werde. In dieser Beziehung theilt derselbe in dem Abschnitte die Ausführung der Zählung betreffend den Erlass vom 9. November 1892 mit, durch welchen das Ministerium für Landwirthschaft etc. die preussischen landwirthschaftlichen General- und Centralvereine angewiesen hat, durch Vertrauensmänner und sonstige Sachverständige eine Schätzung des Werthes der unterschiedenen Thiergattungen, für Rindvieh und Schweine auch des Gewichtes derselben zu veranlassen, zu welchem Zwecke das Vereinsgebiet in Bezirke mit möglichst einheitlichem Viehbestande zerlegt werden soll. Die Mittheilung der Ergebnisse dieser Erhebung, welche allerdings an statistischem Werth hinter denen der eigentlichen Zählung nothwendig zurückstehen, da es sich hier vielmehr um eine Enquête handelt, bei welcher das subjective Moment das objectiv statistische beherrscht, ist einem zweiten, hoffentlich von dem gleichen Verfasser zu bearbeitenden Theile vorbehalten.

Sehr anschaulich sind die sechs graphischen Darstellungen, welche Kruge seiner Arbeit beigegeben hat, und welche die Verhältniszahlen der Hauptviehgattungen per Einwohner in den einzelnen Kreisen etc. in sieben bis elf Gruppen durch Schraffierung wiedergeben, während in Nebendiagrammen die Extreme nach oben und unten zusammengestellt sind.

R. Böckh.

II. Verzeichnis

der im Jahre 1896 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

A. Oesterreich-Ungarn.

Bevölkerungsdaten, österreichische, pro 1805—1820. Manuscript (12.183).
Handbuch der österreichischen Statistik vom Jahre 1830. Lithographiert (12.180).
Hauptresultate der Volkszählung in Bosnien und der Herzegowina vom 22. April 1895. Statistisches Departement der Landesregierung. Sarajevo 1896 (12.190).

B. Andere Staaten.

Bertillon, Dr. J.: Cours élémentaire de Statistique administrative. Paris, Société d'éditions scient. 1896 (12.167).
Conrad, Dr. J.: Die Statistik der Universität Halle während der 200 Jahre ihres Bestehens (aus der Jubiläums-Festschrift). Jena, Fischer, 1894 (12.174).
Langhans P.: Justus Perthes' Staatsbürgeratlas. Gotha, Perthes, 1896 (12.164).
Monatsberichte, statistische, der Stadt Stuttgart. I. Jahrgg., 1896 (12.208).
Résultats préliminaires du dénombrement de la population dans le royaume de Serbie, 31. Dec. 1895. Belgrade 1896 (12.193).
Schmidt, H. G.: Die Schweiz im Lichte der Statistik. Zürich, Verlagsmagazin, 1895 (12.156).
South Australia, Statistical Register 1894. Adelaide, Bristow, 1895 (12.151).
Tableaux statistiques du commerce extérieur de la Russie, Exposition de Nijni-Novgorod. St. Pétersbourg, Bermann, 1896 (12.198).
Year book, Western-Australian, Perth 1896 (12.197).

II. Andere Fächer.

Annales de l'Institut agronomique de Moscou. Année II. Moscou 1896 (12.199).
Belastung der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung durch die Einkommensteuer und die Verschuldung der Landwirthschaft im Grossherzogthum Baden. Karlsruhe 1896 (12.195).
Bericht des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartements über seine Geschäftsführung im Jahre 1895 (12 196.
Bondy, Jul.: Das Zündhölzchen-Monopol und deren Besteuerung in Oesterreich und deren Ertragsfähigkeit. Prag, Selbstverlag, 1896 (12.154).
Conrad, Dr. J.: Grundriss zum Studium der pol. Oekonomie. Jena, Fischer, 1896 (12.189).
Enquête, die landwirthschaftliche, im Grossherzogthum Hessen in den Jahren 1884, 1885, 1886 (grossherzogliches Ministerium des Innern und der Justiz) (12.194).
Ergebnisse der meteorologischen Beobachtungen der Landesstationen in Bosnien-Herzegowina im Jahre 1894. Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1895 (12.179).
Festschrift über die Thätigkeit des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen in den ersten 50 Jahren seines Bestandes, 1846—1896. Berlin, Selbstverlag (12.204).
Gemeindeverwaltung der Landeshauptstadt Brünn 1894/95, Bericht des Bürgermeisters Dr. A. v. Wieser. Brünn 1896, Selbstverlag (12.200).
Gerstman, S. u. Stern, J.: Die gebührenrechtliche Behandlung des Kaufvertrages und verwandter Rechtsgeschäfte. Wien, Manz, 1896 (12.160).
Gumplowicz, Dr. L.: Oesterreichische Reichsgeschichte. II. Aufl. Berlin, Heymann, 1896 (12.155).
Gutachten des Verbandes der Wiener Tischlergenossenschaft über den Bauschwindel von Joh. Jedlička. Wien 1893 (12.166).
Handelsjournal, österreichisches. Wien, G. Pappenheim, 1896 (12.188).
Hauke, Dr. Fr.: Die geschichtliche Grundlage des Monarchenrechts. Wien, Braumüller, 1894 (12.181).
Hauke, Dr. Fr.: Die Vertretung der Universitäten in den Landtagen. Czernowitz, Pardini, 1893 (12.168).
Huber, A.: Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740—1848 von Dr. J. Beidtel. Innsbruck, Wagner, 1896 (12.153).
Jahresbericht der Bezirkskrankencasse für Oberndorf und Umgebung. Oberndorf 1891 (12.170).
Jahresbericht der genossenschaftlichen Krankencasse der Kürschner, Kappenmacher und Rauchwaarenfärber 1893. Wien 1894, Selbstverlag (12.171).
Jahresbericht des Vorstandes der Betriebskrankencasse der Firma F. Ringhoffer in Smichow 1892 (12.176).
Jekelfalussy, Dr. J. v.: Der tausendjährige ungarische Staat und sein Volk. Budapest, Kosmos, 1896 (12.207).
Laband, Dr. P.: Staatsrecht des Deutschen Reiches. III. Aufl. Freiburg in i. Br., Mohr, 1895 (12.201).
Leroy-Beaulieu, P: Grundriss der Nationalökonomie. E. Ramsperger, Frankfurt, Sauerländer, 1896 (12.203).
Lindner J.: Centralisation auf dem Gebiete der Krankenversicherung. Wien, Manz, 1896 (12.162).
Milliet, E. W.: Mittheilungen über die schweizerische Alkoholverwaltung. Basel, Reinhardt, 1895 (12.169).
Montan- und Metallindustrie-Zeitung, österreichisch-ungarische. Wien, G. Pappenheim, 1896 (12.186).
Müllerzeitung, österreichisch-ungarische. Wien-Berlin, G. Pappenheim, 1896 (12.187).
Museum Francisceum, Annales, 1895. Brünn, Rohrer, 1896 (12.205).
Naudé, W.: Die Getreidehandelspolitik der europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, I. Bd. Berlin, Parey, 1896 (12.158).
Onciul. A. R. v.: Der Versicherungsvertrag nach österreichischem Rechte. Wien, Manz, 1896 (12.161).
Promemoria zu der beabsichtigten Zündhölzchensteuer (12.175).
Queensland: Department of agriculture, Report of an inquiry into the origin and nature of a disease affecting the Sugar-Cane in the Wide-Bayand Burnett Districts, by H. Tryon, Brisbane, Gregory, 1896 (12.191).
Rechenschaftsbericht der Commission der Arbeiter-Unterstützungs-, Witwen- und Waisencassen der Schafwollfabriken und Lohn-Etablissements in Brünn, 1895. Brünn 1896, Selbstverlag (12.177).
Rogers, J. E. Th.: Die Geschichte der englischen Arbeit. M. Pannwitz und K. Kautsky. Stuttgart, Dietz, 1896 (12.157).
Rosenthal, B.: Zur Bankenfrage. Wien, Manz, 1896 (12.159).
Sammlung von Mittheilungen über Weinbau und Kellerwirthschaft im Kaukasus. Tiflis 1894, russisch (12.206).

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

36 bis 1895

vom 1. Juni 1896.

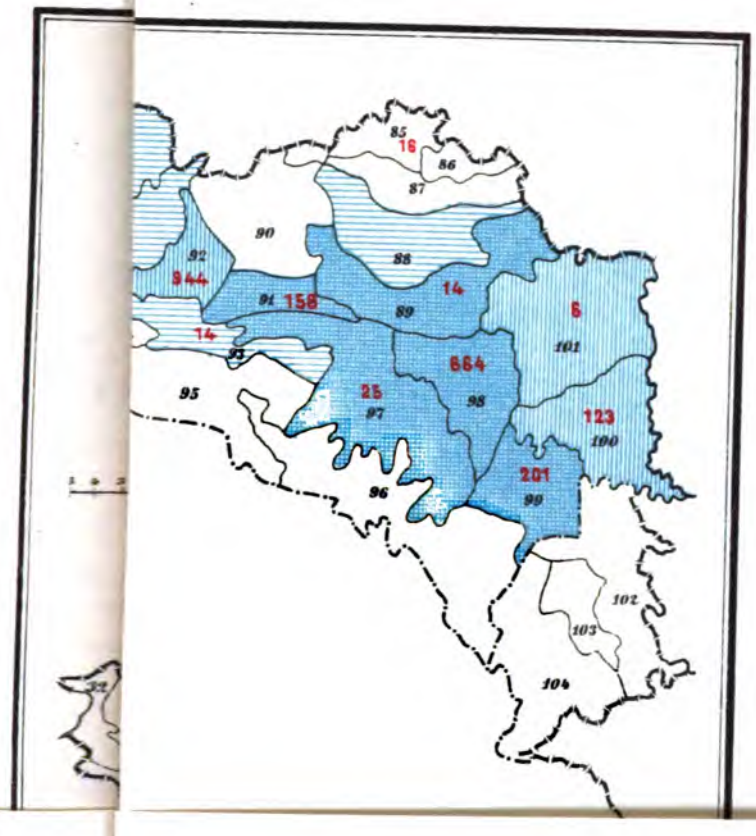

Abhandlungen.

Production, Ausschank alkoholhältiger Getränke und die Trunkenheitsgesetzgebung in Oesterreich.

Von **Dr. F. C. Presl**, k. k. Ober-Bezirksarzt und corresp. Mitglied der k. k. Statist. Central-Commission.[1])

I. Production von Bier, Wein und Branntwein.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern findet man Stoffe im Gebrauche, die durch Einwirkung auf das Nervensystem dem Individuum einen Genuss verschaffen, der dasselbe in einen Zustand des Wohlbehagens, der Betäubung und des Vergessens künstlich versetzt.

Dieser Zustand dauert verschieden lange; nach dem Schwinden der Wirkung wird sich das Individuum wieder bewusst der Härten der ernsten Wirklichkeit, und ist meist seine Lage in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung eine bedauernswerthe.

Als solche Stoffe stehen im Gebrauch Opium, Hanf, Kaffee, Thee, Tabak, Cocaïn, Morphin etc., dann gegohrene Getränke, wie Bier, Wein, Kumys oder Destillationsproducte vom feinsten Cognac und Rum bis zum schlechtesten Fuselbranntwein aus Kartoffeln durch deren Gehalt an Alkohol.

Alle diese Stoffe sind in grösseren Gaben starke Nervengifte und namentlich gilt das von dem am meisten verbreiteten Alkohol, dessen Missbrauch durch Uebergenuss das Individuum nicht nur schwer körperlich und geistig krank macht, sondern dasselbe auch um Ehre und Vermögen, endlich um das Leben bringt; ebenso machen sich häufig die Folgen des Missbrauches fühlbar an der Nachkommenschaft, wie überhaupt der Missbrauch im Genusse alkoholreicher Getränke geeignet ist, die Wohlfahrt der ganzen menschlichen Gesellschaft zu gefährden.

Sehr treffend sagt da der Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses des h. Abgeordnetenhauses über den Entwurf eines Trunkenheits-

[1]) Zu besonderem Danke ist Verfasser verpflichtet der Kanzlei des h. Abgeordnetenhauses für die Ueberlassung der Gesetzesvorlagen und Berichte, wie auch der k. k. Statist. Central-Commission für die Nachweisungen über die Production von Bier, Wein und Branntwein und der Zahl der Ausschankstellen.

gesetzes wie folgt: „Der missbräuchliche Genuss alkoholischer Getränke ist unbedingt ein Uebel, dessen höchst ernste Folgen nicht hinweggeleugnet werden können. Mag auch in wissenschaftlichen und in Laienkreisen die Frage über die Unschädlichkeit oder gar Erspriesslichkeit eines mässigen Alkoholgenusses noch immer controvers sein, darüber herrscht nur eine Stimme, dass der regelmässig fortgesetzte, allzu reichliche Genuss alkoholhältiger Getränke überaus schädliche Wirkungen nach sich zieht, von denen zunächst das Individuum, in zweiter Linie aber auch die Gesellschaft betroffen wird.

Die schweren pathologischen Veränderungen, welche der übermässige Genuss insbesondere der alkoholreichen Getränke: Branntwein, Rum u. s. w. im Darmtracte hervorruft, sind bekannt; dieselben führen zu entzündlichen Veränderungen der Leber, Milz, Nieren und der Unterleibsorgane, andererseits aber bedingen sie unter Umständen schwere Erkrankungen des Herzens und versetzen auf diese Weise das Individuum in den Zustand des Siechthums.

Eine weitere Reihe krankhafter Erscheinungen etabliert sich im Nervensystem. Aus denselben resultieren jene schweren psychischen Störungen, die sich von der leichten Reizbarkeit, dem Jähzorn bis zum Säuferwahnsinn, der Säuferfallsucht und dem Blödsinn steigern.

Die erste Reihe körperlicher Erkrankungen bedingt eine Schädigung der Erwerbsfähigkeit des Trinkers, eine Erschwerung der Lebensverhältnisse seiner Familie, sehr oft auch eine Vermehrung der Armenlast der Gemeinde. Die psychischen Störungen hingegen, denen der Trunksüchtige so häufig unterworfen ist, bilden eine Gefahr für die Gesellschaft. Und damit ist das Unheil noch nicht erschöpft, das aus der Trunkenheit entspringt. Denn gerade die durch den Alkoholismus gesetzten krankhaften Veränderungen besitzen, wie wenig andere, die Neigung, sich auf die Nachkommenschaft zu übertragen. Daraus folgt, dass das Umsichgreifen des Alkoholismus in einem Lande die Degeneration der folgenden Geschlechter mit Sicherheit erwarten lässt."

Diese Gefahren drohen auch der Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Dies umsomehr, als die sich alljährlich steigernde Zunahme der Production alkoholischer Getränke, welche Zunahme nicht im Verhältnisse steht zum Zuwachse der Bevölkerung, auf einen bedeutend erhöhten Verbrauch dieser Getränke schliessen lässt.

Als solche Volksgetränke werden in Oesterreich Bier, Wein und Branntwein angesehen, deren Production und Consum in den geographisch, national und wirthschaftlich so verschiedenen Ländern auch sehr verschieden ist.

Als Erzeugungsperioden gilt der Zeitraum vom 1. September bis 31. August des folgenden Jahres.[1])

[1]) Oesterr. statist. Handbuch, I.—XIII. Jahrg.

1. Bierproduction im Jahre 1881—82 bis 1892—93.

Länder	Erzeugtes Bier in Hektolitern					
	1881—82	1882—83	1883—84	1884—85	1885—86	1886—87
Nieder-Oesterreich . .	2,474.085	2,532.943	2,639.949	2,702.825	2,562.756	2,713.251
Ober-Oesterreich . . .	798.185	770.754	831.506	875.544	774.156	885.609
Salzburg	252.191	254.473	269.468	277.584	278.857	294.551
Steiermark	562.555	585.571	655.433	664.316	613.744	646.930
Kärnten	116.216	120.334	131.503	143.448	145.460	143.262
Krain	52.847	53.620	52.609	59.260	60.586	57.670
Küstenland	914	709	728	1.228	1.065	1.456
Tirol und Vorarlberg .	293.806	249.266	258.652	256.436	255.186	268.005
Böhmen	5,231.306	5,344.975	5,528.904	5,476.238	5,257.287	5,551.712
Mähren	1,055.877	1,045.244	1,080.401	1,104.727	1,063.713	1,132.988
Schlesien	238.122	250.080	261.199	285.345	258.742	293.764
Galizien	597.088	619.907	630.682	587.982	639.922	672.789
Bukowina	42.288	49.212	51.151	50.851	50.022	55.548
Dalmatien	—	—	—	—	—	—
Summe . . .	11,655.480	11,877.088	12,392.195	12,485.784	11,961.496	12,717.535
	1887—88	1888—89	1889—90	1890—91	1891—92	1892—93
Nieder-Oesterreich . .	2,609.744	2,608.295	2,677.431	2,603.441	3,090.718	3,324.209
Ober-Oesterreich . . .	946.991	853.012	959.765	1,030.961	959.798	1,045.974
Salzburg	299.968	317.046	328.563	328.732	335.909	350.396
Steiermark	660.141	587.800	677.168	728.076	869.250	826.437
Kärnten	141.212	145.506	161.935	152.818	164.166	177.557
Krain	49.225	45.317	54.837	73.173	85.463	93.862
Küstenland	1.054	224	1.350	2.916	57.964	59.398
Tirol und Vorarlberg .	266.871	265.566	296.210	298.782	299.668	289.537
Böhmen	5,487.030	5,814.669	6,017.090	6,330.020	6,684.413	7,272.691
Mähren	1,085.076	1,159.254	1,160.034	1,218.933	1,339.078	1,435.827
Schlesien	306.074	319.160	331.395	344.060	346.251	370.845
Galizien	708.373	757.475	845.117	862.624	841.971	921.703
Bukowina	58.806	64.427	59.444	63.698	76.708	79.230
Dalmatien	—	—	—	—	—	—
Summe . . .	12,620.565	12,937.752	13,570.339	14,038.234	15,151.357	16,247.666

Die vorstehende Tabelle zeigt eine beständige Zunahme der Biererzeugung, des, man könnte sagen, unschädlichsten, weil alkoholärmsten Volksgetränkes. In dem oben bezogenen Zeitraume ist die Biererzeugung gestiegen in Nieder-Oesterreich um 34·4 Percente, in Ober-Oesterreich um 31 Percente, in Salzburg um 39 Percente, in Steiermark um 46·9 Percente, in Kärnten um 52·8 Percente, in Krain um 79 Percente, im Küstenlande um 63·98 Percente, in Tirol und Vorarlberg um 23·8 Percente, in Böhmen um 39 Percente, in Mähren um 36·3 Percente, in Schlesien um 55 Percente, in Galizien um 54 Percente, in der Bukowina um 87 Percente, in ganz Oesterreich um 39·4 Percente.

Die folgende Uebersicht gibt eine Darstellung der approximativen Mengen des Bieres, die zum eigenen Verbrauche im Inlande verbleiben nach Abschlag des Nettoexportes über die Zolllinie und nach Ungarn. [1])

[1]) Die Exportziffern mussten umgerechnet werden, da ein Hektoliter Bier etwa um 10 Percente schwerer ist als ein Metercentner, da das Bier hier inclusive Fass gerechnet ist.

Jahr	Erzeugtes Bier	Nettoexport über die Zolllinie	Nettoexport nach Ungarn	Verblieben zum Verbrauche im Inlande	Ueber die Zolllinie		Handel mit Ungarn	
					Import	Export	Import von Oesterreich	Export nach Oesterreich
	Hektoliter				in Metercentnern			
1881—82 . . .	11,655.480	337.377	111.625	11,206.478	11.198	317.905	105.186	3.708
1882—83 . . .	11,877.080	346.316	93.593	11,437.171	11.247	326.080	89.993	4.908
1883—84 . . .	12,392.195	375.850	119.982	11,896.363	14.393	356.075	112.279	3.204
1884—85 . . .	12,485.784	361.678	110.124	12,013.982	33.482	362.281	107.465	7.352
1885—86 . . .	11,961.496	373.191	109.237	11,479.068	27.227	367.592	105.933	6.626
1886—87 . . .	12,717.535	391.941	106.922	12,218.672	28.775	385.085	101.312	4.110
1887—88 . . .	12,620.565	405.983	116.538	12,098.044	36.321	405.397	111.508	5.564
1888—89 . . .	12,937.752	403.814	97.905	12,436.033	44.003	411.107	95.865	6.860
1889—90 . . .	13,570.339	461.793	92.536	13,016.008	51.975	471.787	94.687	10.563
1890—91 . . .	14,038.234	523.751	112.435	13,402.048	51.549	527.687	108.284	6.070
1891—92 . . .	15,151.357	550.435	136.849	14,464.073	51.977	552.373	130.376	5.967
1892—93 . . .	16,247.666	579.945	244.708	15,423.033	60.777	588.000	226.095	3.633

Im Vergleiche der Jahre 1881—82 und 1892—93 ist die Production um 39·4 Percente, der Nettoexport um 84 Percente, die für das Inland verbleibende Biermenge um 37 Percente gestiegen. Von der producierten Biermenge wurden im Jahre 1881—82 exportiert 3·8 Percente, im Jahre 1892—93 aber 5 Percente.

Im Jahre 1881—82 entfielen auf den Kopf 50 Liter, im Jahre 1892—93 jedoch 63·5 Liter Bier. Dass das in den einzelnen Ländern erzeugte Bier auch zumeist in diesen Ländern selbst zum Consum verbraucht wird, zeigt die folgende Uebersicht, welche die Steuerrestitution für die Bierausfuhr über die Zolllinie nachweist.[1])

Jahr	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Tirol und Vorarlberg	Steiermark	Kärnten
	Gulden					
1881—82	3.355	9.888	1.039	2.973	120.310	26.197
1882—83	1.484	6.731	297	10.239	143.830	15.613
1883—84	11	6.592	83	27.144	157.461	5.471
1884—85	50	5.104	345	28.649	159.309	5.133
1885—86	27	855	690	30.064	142.252	6.539
1886—87	—	776	636	29.762	145.150	9.276
1887—88	—	1.905	1.353	26.041	137.002	5.035
1888—89	—	2.390	1.279	25.221	134.274	17.610
1889—90	—	2.027	859	28.858	137.157	22.781
1890—91	—	1.038	142	29.614	117.493	15.487
1891—92	—	1.511	—	22.901	56.870	11.095
1892—93	—	2.441	1.152	19.344	46.585	14.753

[1]) Diese Zahlen geben nicht die wirklichen Ausfuhrmengen der einzelnen Länder, sondern nur die bei den betreffenden Zollämtern der Austrittsbehandlung unterzogenen Quantitäten an.

	Krain	Küsten-land	Böhmen	Schlesien	Galizien	Buko-wina	Summe
	Gulden						
1881—82	6.749	36.113	149.196	1.608	495	2.384	360.307
1882—83	11.003	34.102	168.411	1.005	739	1.754	395.208
1883—84	9.301	25.240	169.872	1.297	1.591	1.375	405.438
1884—85	20.155	30.781	160.162	1.666	2.098	1.272	414.724
1885—86	23.080	30.174	177.327	1.629	1.515	782	414.934
1886—87	20.853	33.206	204.509	3.384	1.102	157	448.811
1887—88	18.729	29.533	217.026	3.064	486	18	450.192
1888—89	15.561	31.080	277.876	2.471	547	—	508.309
1889—90	16.261	32.305	322.467	1.720	1.118	—	565.560
1890—91	14.099	34.831	376.955	2.408	585	—	592.652
1891—92	11.470	55.825	477.978	1.745	196	—	639.590
1892—93	10.687	81.744	582.758	1.508	35	—	761.007

Mähren und Dalmatien weisen keine Steuerrestitution aus. Ein Vergleich der Steuerrestitution, bezw. der auf die einzelnen Kronländer der von der Gesammtsumme entfallenden Antheile in den Jahren 1881—82 und 1892—93 ergibt Nachstehendes:

Jahr	Von der Steuerrestitution entfielen Percente auf												
	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Tirol und Vorarlberg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küsten-land	Böhmen	Schlesien	Galizien	Bukowina	Summe
1881—82	1·0	2·8	0·3	0·8	33·4	7·4	1·8	10·0	41·3	0·4	0·1	0·7	100·0
1892—93	—	0·3	0·1	2·6	6·1	2·0	1·4	10·7	76·6	0·2	—	—	100·0

Die Länder Tirol und Vorarlberg, Küstenland und Böhmen zeigen einen höheren Antheil an der Steuerrestitution im Jahre 1892—93 als im Jahre 1881—82. Damit ist auch der Weg bezeichnet, wohin der meiste Export gerichtet ist. Aus dem Antheile der Steuerrestitution lässt sich auch schliessen, dass einen nennenswerthen Export eigentlich nur Böhmen als Hauptproducent dieses Getränkes hat. Die in den meisten Ländern sehr gesunkenen Antheile an der Restitution der Steuer sind aber auch ein Beweis, dass das in den Ländern erzeugte Bier entweder ganz oder doch in überwiegender Menge daselbst ausgetrunken wird. Es ist das eine in mancher Beziehung erfreuliche Erscheinung, dass trotz der ver mehrten Production, der verhältnissmässigen Theuerung dieses Volksgetränkes doch das Product zumeist von der einheimischen Bevölkerung verbraucht wird, was für die bessere hygienische Lebenshaltung derselben und für deren grössere Kaufkraft und einen vermehrten Wohlstand spricht.

2. Die Weinproduction 1881—1894.

Länder	Erzeugter Wein in Hektolitern						
	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887
Nieder-Oesterreich .	784.530	663.710	823.110	831.360	1,249.090	644.120	1,168.890
Steiermark	280.240	363.600	477.400	465.660	706.190	572.860	724.260
Kärnten	1.590	1.005	920	535	360	480	163
Krain	173.600	133.300	168.670	154.080	161.720	159.510	212.500
Küstenland	257.050	293.470	285.660	356.600	309.390	709.260	425.330
Tirol u. Vorarlberg	419.830	307.290	303.440	115.770	347.760	489.850	377.120
Böhmen	7.960	8.575	10.255	20.085	13.080	9.555	8.000
Mähren	130.430	175.840	109.640	200.490	205.110	165.250	200.690
Bukowina	384	360	480	—	—	—	—
Dalmatien	980.400	1,420.250	1,294.530	1,141.400	1,008.150	971.250	1,584.580
Summe . .	3,036.014	3,367.400	3,474.065	3,285.900	3,000.850	3,422.130	4,701.533
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
Nieder-Oesterreich .	661.730	1,615.500	1,017.970	500.900	654.100	936.800	868.020
Steiermark	488.410	310.490	476.090	292.600	239.200	352.660	352.280
Kärnten	80	90	730	170	206	45	56
Krain	207.480	134.570	163.930	95.880	93.220	104.710	58.552
Küstenland	597.190	451.350	555.330	631.650	631.720	945.950	555.314
Tirol u. Vorarlberg	294.520	171.720	250.210	179.690	403.340	438.620	364.480
Böhmen	7.660	8.390	6.160	4.360	6.440	8.940	14.500
Mähren	154.110	263.620	215.480	143.000	194.180	189.430	178.395
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	1,743.580	1,510.640	937.460	1,149.880	1,237.530	1,557.930	1,383.320
Summe . .	4,154.700	4,466.370	3,623.360	2,997.330	3,459.930	4,535.085	3,774.917

Nur im Küstenlande und in Dalmatien hält sich die Weinproduction auf einer bedeutenden Höhe und kann hier der Wein als Volksgetränk betrachtet werden. In Nieder-Oesterreich, Steiermark und Mähren ist die Production bedeutenden Schwankungen unterworfen und etwa seit Anfang der Neunziger-Jahre im entschiedenen Rückgange.

Hauptsächliche Ursache dieses Niederganges sind Krankheiten, die die Weinstöcke betroffen haben. In Kärnten betrug die Weinproduction im Jahre 1881 noch 1.590 Hektoliter und ist seither fast ganz zu Grunde gegangen. In Krain, wo die Weinproduction im Jahre 1887 noch 212.500 Hektoliter betrug, ist sie auf 58.552 Hektoliter gesunken. Sehr schwankend sind die producierten Mengen in Tirol und Vorarlberg, doch ist in diesem Lande eine Zunahme wahrnehmbar. In Böhmen ist die Weinproduction im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl eine sehr unbedeutende und betrug am meisten im Jahre 1884, welche Productionshöhe sie nicht mehr erreichte.

Im Vergleiche der Jahre 1881 und 1894 ist die Weinproduction in Nieder-Oesterreich etwa um 10 Percente, die Bevölkerung um 11 Percente gestiegen, daher der Kopfantheil um etwas gesunken. In Steiermark ist die Production um 25 Percente gestiegen und damit auch der Kopfantheil an derselben. In Kärnten und der Bukowina ist die Production zu Grunde gegangen. In Krain hat sie sich um 60 Percente vermindert

und damit ist auch der Kopfantheil wesentlich gefallen. Hingegen ist die Production im Küstenlande um 116 Percente gestiegen und damit auch der Antheil der Bevölkerung von 40 auf 81 Liter. In Tirol und Vorarlberg ist die producierte Menge um 13 Percente und der Kopfantheil um 15 Percente zurückgegangen. In Böhmen hat zwar die Production um 82 Percente zugenommen, doch ist die Menge zur Bevölkerungszahl eine so geringfügige, dass man da den Wein nur als ein Luxusgetränk und kein Volksgetränk bezeichnen kann. Dasselbe gilt von Mähren, wo auch die Weinproduction um 36 Percente zugenommen hat. Sehr bedeutend, um 41 Percente, ist die Production in Dalmatien, wo der Wein nach der Höhe des Kopfantheiles die Bedeutung eines Volksgetränkes hat. Im ganzen Staate entfielen von der Urproduction ohne Berücksichtigung des Importes und Exportes per Kopf im Jahre 1881 13·6 Liter, im Jahre 1894 15·5 Liter, welche Ansätze sich erhöhen, wenn man den Import und Export berücksichtigt.

Jahr	Weinerzeugung	Nettoimport über die Zolllinie	Nettoimport aus Ungarn	Nettoexport	Verblieben zum Verbrauch im Inlande
	Hektoliter				
1881	3,036.014	—	726.444	407.942	3,354.516
1882	3,367.400	—	628.639	371.018	3,625.021
1883	3,474.065	—	588.966	364.810	3,698.321
1884	3,285.900	—	621.700	411.262	3,496.438
1885	3,000.850	—	749.309	550.303	3,199.856
1886	3,422.130	—	875.214	773.325	3,524.019
1887	4,701.533	—	968.276	682.989	4,986.820
1888	4,154.700	—	916.333	1,002.070	4,068.963
1889	4,466.370	—	983.915	820.319	4,629.966
1890	3,623.360	—	907.709	647.458	3,883.611
1891	2,997.330	—	543.083	337.565	3,202.848
1892	3,459.930	276.361	206.675	—	3,942.966
1893	4,535.085	584.320	20.667	—	5,540.072
1894	3,774.917	683.280	140.579	—	4,598.776

Die vorstehende Uebersicht zeigt, dass in den letzten Jahren bedeutende Mengen Wein über die Zolllinie eingeführt wurden, die sogar den Import aus Ungarn wesentlich übertreffen, und ein Nettoexport gar nicht mehr besteht. Im Vergleiche der Jahre 1881 und 1894 ist die im Inlande zum Verbrauche kommende Weinmenge um 37 Percente gestiegen und damit auch der Kopfantheil der Bevölkerung von 15 Liter im Jahre 1881 auf 18·9 Liter im Jahre 1894. Diese Zahlen sind in hygienischer Beziehung nicht bedeutend; der Wein hat thatsächlich die Bedeutung eines Volksgetränkes nur im Küstenlande, in Dalmatien und einigen Theilen von Nieder-Oesterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg, in den übrigen Ländern ist er nur ein Luxusgetränk und wurde der Wein vom Biere fast vollständig verdrängt.

3. Die Branntweinproduction vom Jahre 1880/81—1892/93.[1])

Quellen: Für die Jahre 1880/81 Ergebnisse der Verzehrungssteuer (Rechnungs-Departement 2 des Finanz-Ministeriums), für die späteren Jahre „Statistisches Jahrbuch", II.—XIII. Jahrg.

Länder	a	b	a	b	a	b	a	b
	1880—1881		1881—1882		1882—1883		1883—1884	
Nied.-Oesterr.	9,575.551	2.862	10,226.662	3.152	11,754.967	12.081	12,364.275	3.825
Ober-Oesterr.	446.494	1.357	453.044	1.254	500.270	2.536	462.994	1.227
Salzburg	58.845	107	55.500	98	56.998	118	55.568	124
Steiermark	1,133.655	2.261	1,223.590	3.046	1,282.408	2.969	1,258.628	2.486
Kärnten	606.293	522	629.545	817	638.524	943	674.678	1.075
Krain	32.358	129	63.935	193	62.541	167	53.639	152
Küstenland	103.932	460	144.148	1.414	138.719	1.147	115.309	1.683
Tirol u. Vorarlb.	437.461	913	617.846	983	574.345	984	631.518	1.111
Böhmen	21,739.932	—	21,934.172	—	20,849.149	—	25,462.445	—
Mähren	7,264.411	93	8,022.346	295	7,204.586	88	7,524.670	170
Schlesien	3,901.367	—	4,419.863	—	4,023.893	—	3,968.148	—
Galizien	21,778.755	—	23,409.992	—	22,631.156	—	19,062.098	—
Bukowina	2,966.799	—	2,452.116	—	2,995.797	—	3,337.337	—
Dalmatien	250.702	1.380	306.983	1.655	307.390	1.212	398.587	1.944
Summe	[2])70,296.155	[3])10.084	73,959.742	12.907	73,020.743	22.245	75,369.894	13.797

Länder	a	b	a	b	a	b
	1884—1885		1885—1886		1886—1887	
Nied.-Oesterr.	11,709.861	3.307	11,047.661	12.258	10,342.496	10.552
Ober-Oesterr.	478.267	1.507	550.137	2.092	516.934	2.089
Salzburg	53.073	92	49.551	110	49.884	100
Steiermark	1,249.431	3.732	1,334.606	4.529	1,162.140	3.130
Kärnten	593.029	783	615.597	752	626.321	719
Krain	51.388	137	78.746	169	71.453	184
Küstenland	101.607	1 010	89.814	925	185.337	2 122
Tirol u. Vorarlb.	380.330	995	516.221	1.123	607.789	1.213
Böhmen	30,208 604	—	26,115.411	—	23,086.883	—
Mähren	8,716.500	353	9,322.615	2.045	8,157.619	449
Schlesien	5,245.981	—	5,293.344	—	4,893.057	—
Galizien	24,019.241	—	27,942.079	—	32,117.243	—
Bukowina	3,115.226	—	3,303.229	—	3,047.295	—
Dalmatien	371.184	2.161	280.631	132	311.371	1.623
Summe	86,293.722	14.077	86,539.642	24.135	85,175.822	22.181

Länder	a	b	a	b	a	b
	1887—1888		1888—1889		1889—1890	
Nied.-Oesterr.	9,693.294	6.757	11,407.562	3.550	10,630.199	1.329
Ober-Oesterr.	492.642	1.746	544 425	3.083	563.277	1.374
Salzburg	48.067	96	38.982	147	31.071	140
Steiermark	1,349.478	5.025	1,169.264	3.888	1,265.586	3.385
Kärnten	581.352	456	596.884	880	504.270	773
Krain	72.066	202	44.373	441	34.216	402
Küstenland	154.662	1.839	101.529	2.784	71.422	1.978
Tirol u. Vorarlb.	471.482	1.464	435.546	1.735	199.601	2.615
Böhmen	27,236.202	—	27,954.936	—	34,995.676	—
Mähren	8,915.201	208	9,192.440	378	10,434.938	154
Schlesien	5,140.602	—	6,199.662	—	6,166.131	—
Galizien	29,588 858	—	43,633.362	—	36,022.465	—
Bukowina	3,717.403	—	4,497.610	—	3,200.066	—
Dalmatien	426.253	102	188.879	2.321	217.161	2.733
Summe	87,887.562	17.895	106,005.454	19.207	104,3 6.079	14.883

[1]) Erzeugungsperioden: 1. September bis 31. August des folgenden Jahres.

[2]) a = Angemeldete Hektoliter grade Alkohol. b = In bäuerlichen Brennereien zum eigenen Gebrauche producierter Branntwein in Hektolitern.

Länder	a	b	a	b	a	b
	1890—1891		1891—1892		1892—1893	
Nied.-Oesterr..	11,207.390	1.247	11,503.662	3.553	11,725.846	1.979
Ober-Oesterr. .	525.783	1.615	537.096	2.530	480.109	1.977
Salzburg. . .	28.095	149	30.267	145	28.955	127
Steiermark . .	1,319.593	2.992	1,276.107	3.087	1,206.433	2.721
Kärnten . . .	546.635	958	453.472	780	628.611	813
Krain	53.362	533	43.472	406	37.956	366
Küstenland .	70.898	2.022	76.696	2.564	105.545	5.024
Tirol u. Vorarlb.	299.044	1.177	263.804	952	343.017	1.102
Böhmen . . .	40,001.871	—	44,445.154	—	40,259.764	—
Mähren . .	11,474.690	45	12,196.056	542	12,613.225	516
Schlesien . .	5,786.732	—	7,257.586	—	7,821.225	—
Galizien . . .	48,462.698	—	41,483.114	—	48,581.394	—
Bukowina . .	3,723.214	—	4,201.339	—	3,994.096	—
Dalmatien . .	184.229	2.621	199.607	2.455	311.525	3.515
Summe .	[1])123,684.234	[1]) 13.359	123,967.432	17.014	128,137.701	18.140

Vergleicht man die Jahre 1880—81 und 1892—93, so ist die Branntweinproduction gestiegen in Nieder-Oesterreich um 12 Percente, in Ober-Oesterreich um 16 Percente, zurückgegangen in Salzburg um 42 Percente, gestiegen in Steiermark um 8 Percente, in Kärnten um 7·5 Percente, in Krain um 64 Percente, im Küstenlande um 305 Percente, hat abgenommen in Tirol und Vorarlberg um 14 Percente, zugenommen in Böhmen um 86 Percente, in Mähren um 74 Percente, in Schlesien um 100 Percente, in Galizien um 123 Percente, in der Bukowina um 34 Percente, in Dalmatien um 70 Percente, im ganzen Reiche um 82 Percente

Auch die bäuerlichen Brennereien weisen eine höhere Production im Jahre 1892—93 aus als im Jahre 1880—81, und zwar in Ober-Oesterreich um 620, in Salzburg um 20, in Steiermark um 460, in Kärnten um 292, in Krain um 237, im Küstenlande um 4.564, in Tirol und Vorarlberg um 189, in Mähren um 423, in Dalmatien um 2.135, im ganzen Reiche um 8.056 Hektoliter mehr. Zurückgegangen ist die Production der bäuerlichen Brennereien in Nieder-Oesterreich um 883 Hektoliter.

Bei der Branntweinerzeugung ist ein Hektolitergrad gleich einem Liter. Bei der Production in den bäuerlichen Brennereien ist die Gradhältigkeit des Branntweines nicht angegeben und dürfte der Hektoliter nicht gleichkommen 100grädigem Alkohol, weil das Destillations- und Reinigungsverfahren und überhaupt die ganze Fabrication da nicht jene Vollkommenheit hat wie in jenen Arten, wo die Branntweinproduction in Hektolitergraden angemeldet wird. Doch dürfte dieser Branntwein der bäuerlichen Brennereien noch immer so hochgradig sein, dass er ohne Zusatz von Wasser ungeniessbar wäre.

Von dieser im Jahre 1880—81 in Fabriken und bäuerlichen Brennereien erzeugten Menge entfiel per Kopf der Bevölkerung ein Antheil von 3·2 Liter, im Jahre 1892—93 von 5·2 Liter, welcher sich aber wesentlich

[1]) a = Angemeldete Hektolitergrade Alkohol. b = In bäuerlichen Brennereien zum eigenen Gebrauche producierter Branntwein in Hektolitern.

vermindert, wenn man den Transport und Export in Rechnung zieht, wodurch der Kopfantheil im Jahre 1880—81 nur 2·7 Liter, im Jahre 1892—93 etwa nur 4·5 Liter beträgt.[1]) Doch selbst diese Mengen würden noch eine Verminderung erfahren, wenn man die Mengen von Spiritus in Abzug brächte, welche die Industrie braucht oder zu sonstigen Zwecken verbraucht wird.

Da die Erzeugung in Hektolitergraden ausgewiesen, und angenommen werden kann, dass das Destillationsproduct der bäuerlichen Brennereien auch ein hochgradiges ist, der käufliche Branntwein zum Genusse etwa 40—50 Percente besitzt, so stellt sich die durchschnittliche Menge des genossenen Branntweines per Kopf auf das Doppelte des oben angesetzten Antheiles.

Im Folgenden findet der Nettoimport und Nettoexport im Verhältnisse zur Production eine Darstellung behufs Erlangung der Mengen, welche zum Verbrauche im Inlande bleiben.

Jahr	Angemeldete Hektolitergrade Alkohol 1 Percent = 1 Liter	In bäuerlichen Brennereien zum eigenen Gebrauche producierter Branntwein	Nettoimport von in Ungarn gebrannten geistigen Getränken	Nettoexport von Branntwein, Spiritus und anderen geistigen Flüssigkeiten	Verblieben zum Verbrauche im Inlande
	in Litern	in Hektolitern			Liter
1880—81 . . .	70,296.555	10.084	111.616	208.218	61,644.755
1881—82 . .	73,959.742	12.907	102.866	133.494	72,067.642
1882—83 . . .	73,020.743	22.245	168.196	284.154	63,649.443
1883—84 . . .	75,369.894	13.797	183.703	168.174	78,302.494
1884—85 . . .	86,293.722	14.077	183.878	248.505	81,238.722
1885—86 . . .	86,539.642	24.135	95.023	128.704	85,585.042
1886—87 . . .	85,175.822	22.181	57.124	72.625	85,843.822
1887—88 . . .	87,887.562	17.895	29.326	128.020	91,329.462
1888—89 . . .	106,005.454	19.207	85.555	210.930	95,388.654
1889—90 . . .	104,336.079	14.883	73.598	322.752	80,908.979
1890—91 . . .	123,684.234	13.859	100.704	360.265	99,064.034
1891—92 . . .	123,967.432	17.014	61.779	224.806	109,366.132
1892—93 . . .	128,137.701	18.140	26.784	270.365	105,593.601

Infolge des beständig abnehmenden Importes aus Ungarn und des zunehmenden Exportes ist die zum Verbrauche im Inlande verbliebene Menge des erzeugten Branntweines von 87 Percenten im Jahre 1880—81 auf 82 Percente im Jahre 1892—93 zurückgegangen. Der Import von Branntwein, Spiritus und anderen gebrannten geistigen Getränken verhält sich zum Exporte im Jahre 1880—81 wie 100 : 195, im Jahre 1892—93 wie 100 : 1009, womit die bedeutende Abnahme des Importes und Zunahme des Exportes gekennzeichnet ist.

Leider geben sowohl die Nachweisungen über den Import als auch den Export keinen Aufschluss über die Gradhältigkeit dieser Artikel. Doch dürften sich unter diesen Waaren jene Mengen feiner Liqueure befinden, die sowohl in Flaschen als Gebinden bezogen werden und deren

[1]) In Frankreich 14 Liter, in Belgien und Deutschland 10·5 Liter 100grädigen Alkohols.

Alkoholgehalt ein sehr hoher, den gewöhnlichen Branntwein gewöhnlich übersteigender ist. Auch dürfte diese importierte Waare fast nur für den menschlichen Genuss bestimmte geistige, gebrannte Getränke und nur wenig oder gar keinen Alkohol für die Industrie oder für die Erzeugung gewöhnlichen Branntweins zum Getränke betreffen. Die folgende Tabelle gibt uns ein Bild über die Steuerrestitution bei der Ausfuhr von gebrannten geistigen Getränken über die Zolllinie. Auch hier gestatten die für einzelne Länder eingesetzten Beträge keinen Schluss über die von den Productionsmengen jedes Landes ausgeführten Spiritusmengen und der zum Verbrauche im selben Lande zurückbleibenden Menge, dienend zum menschlichen Genusse und anderen Zwecken.

Steuer-Restitution bei Ausfuhr von gebrannten geistigen Getränken über die Zolllinie.[1])

Jahr	Nieder-Oesterreich		Ober-Oesterreich		Salzburg		Tirol und Vorarlberg		Steiermark	
	Gulden									
1880—81	585		137.057		—		3.219		—	
1881—82	2.722		22.891		8		4.569		—	
1882—83	22.397		96.126		—		15.370		—	
1883—84	13		99.963		—		3.278		—	
1884—85	113		52.250		—		51.669		—	
1885—86	18.097		16.624		—		50.083		—	
1886—87	33.487		18.217		—		18.907		—	
1887—88	1.852		10.656		5		13.964		—	
	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitution	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitution	Ausfuhr-Bonificat.	Abgabe-Restitut.	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitution	Ausfuhr-Bonificat.	Abgabe-Restitut.
1888—89	2·62	—	5.649·68	5.244·34	—	—	68.052·05½	1.642·72	—	—
1889—90	22·54	24·50	32.820·48½	1.343·80	—	—	167.073·19	—	—	—
1890—91	4·96½	—	18.529·09	1.177·97½	—	—	131.309·30	727·65	—	—
1891—92	—	—	12.287·84	—	—	—	135.160·27½	6·47½	—	—
1892—93	14·50	50·73	9.745·86	412·44	—	—	126.392·52	40·08	—	—
1893—94	5·64	19·75	4.329·56½	283·49	—	—	116.246·52	71·24	—	—

	Kärnten		Krain		Küstenland		Dalmatien		Böhmen	
1880—81	1.358		—		277.175		—		539.656	
1881—82	4.701		—		60.631		—		313.545	
1882—83	36.441		—		282.678		—		408.594	
1883—84	—		—		103.878		—		362.189	
1884—85	7.161		—		329.457		—		595.174	
1885—86	5.949		—		331.115		—		503.190	
1886—87	—		—		86.091		—		425.227	
1887—88	—		—		11.613		309		202.507	
	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitut.	Ausfuhr-Bonificat.	Abgabe-Restitut.	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitution	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitut.	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitution
1888—89	1·46	—	—	—	91.430·73	507·28½	122·31	—	211.109·97	101·83
1889—90	14.577·89	—	—	—	329.702·30	1.596·02	465·79	—	336.094·91	555·97
1890—91	2.639·15½	8·05	—	—	228.630·39	762·30	355·38	—	773.277·15	150·08
1891—92	967·98½	—	—	—	213.221·67	550·90	305·78½	—	618.833·48	513·10½
1892—93	2·61	—	—	—	235.814·57	156·28	381·31½	—	493.730·88	67·31
1893—94	2·61	—	—	—	258.991·48	327·26	321·37½	—	292.879·44	189·49

[1]) Diese Zahlen geben nicht das Verhältnis der wirklichen Ausfuhrmengen der einzelnen Länder an, sondern nur die jener Steuer-Restitution, bezw. Ausfuhr-Bonification, welche anlässlich der bei den betreffenden Zollämtern thatsächlich der Austrittsbehandlung unterzogenen Quantitäten gezahlt wurde.

Jahr	Mähren		Schlesien		Galizien		Bukowina		Summe	
1880—81	—		709		165		4.451		964.375	
1881—82	—		26		34		4.125		414.252	
1882—83	—		933		—		3.811		866.350	
1883—84	—		201		—		1.577		571.099	
1884—85	—		221		—		2.138		1,038.183	
1885—86	—		495		—		1.759		927.312	
1886—87	—		133		42		—		582.104	
1887—88	—		34		—		—		240.940	
	Ausfuhr-Bonificat.	Abgabe-Restitut.	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitution	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitut.	Ausfuhr-Bonificat.	Abgabe-Restitut.	Ausfuhr-Bonification	Abgabe-Restitution
1888—89	—	—	17·03	3·50	8·44	29·54	—	—	376.394·29½	7.529·21½
1889—90	—	—	82·41	222·77	—	—	—	—	880.839·91½	3.743·06
1890—91	—	—	110·84	223·47	3·06½	0·44	—	—	1,154.859·33½	3.049·96½
1891—92	—	—	136·16½	260·89	0·87	—	—	—	918.914·07	1.331·37
1892—93	—	—	147·87½	359·94	—	—	—	—	866.229·63	1.086·78
1893—94	—	—	87·16	185·67	—	—	—	—	672.863·79	1.086·90

Weder die Exportzahlen, noch die Steuerrestitution gestatten einen Rückschluss auf die Herkunft der Waare. Diese Umstände erschweren wesentlich die Aufstellung einer Consumziffer von Bier, Wein oder Branntwein per Kopf in den einzelnen Ländern. Man kann nur auf Grund der ausgewiesenen Mengen des Productes, durch welches ein Land eine hervorragende Stellung einnimmt und bei Berücksichtigung des Importes und Exportes dieses Productes, wie auch der hiefür entfallenden Steuerrestitution annäherungsweise annehmen, dass der Rest des Productes im Lande verbleibt und da aufgebraucht wird.

Aus dem Gesagten ergibt sich daher:

1. dass in allen Ländern, mit Ausnahme von Dalmatien, die Bierproduction und damit auch dessen Consum in Zunahme ist und das Bier ein wahres Volksgetränk ist. Seine Production ist vom hygienischen Standpunkte zu fördern, ebenso dahin zu wirken, dass es wohlfeiler wird, weil es das alkoholärmste Volksgetränk ist und auch vielen Nährstoff enthält;

2. dass nur im Küstenlande und in Dalmatien die Weinproduction zugenommen, in Nieder-Oesterreich, Steiermark und Tirol sich ziemlich erhalten hat, jene in Böhmen und Mähren als zu geringfügig gegenüber der Bevölkerungszahl als Volksgetränk nicht in Betracht kommt, in den übrigen Ländern aber die Weinproduction sehr zurückgegangen ist oder ganz aufgehört hat. Zu bemerken ist, dass in den letzten Jahren die Weineinfuhr bedeutend zugenommen hat;

3. dass mit Ausnahme von Tirol in allen Ländern die Branntweinproduction zugenommen hat, und zwar namentlich in jenen Ländern, wo die Weinproduction zu Grunde gegangen, das Bier aber wegen seiner Kostspieligkeit und der geringen Bierindustrie noch nicht ein Volksgetränk geworden ist.

II. Der Branntweinausschank.

Als ein fast von allen Autoren angenommener Masstab für die Beurtheilung des Branntweinconsums gilt die Zahl der Schankstellen. Es ist unleugbar, dass, je zahlreicher die Schankstellen, desto grösser die Versuchung und Gelegenheit ist, dem Laster des Trunkes zu fröhnen. Freilich ist diese Annahme nicht ganz frei von Anfechtung, da es sich in einzelnen Ländern gezeigt hat, dass gerade dort der Alkoholismus und seine Folgen am meisten hervorgetreten sind, wo die Schankstellen nicht überzahlreich waren. Dies gilt auch von Oesterreich und besonders von den Ländern, wo noch zahlreiche bäuerliche Brennereien bestehen, also die Zahl der Schankstellen zwar geringer ist, aber der scheinbar mindere öffentliche Consum des Branntweines durch den weit verderblicheren geheimen in der Häuslichkeit übertroffen wird.

Hier muss man eines zum anderen hinzufügen, um unter weiterer Berücksichtigung der wirthschaftlichen Lage der Bevölkerung und deren Bildungsgrades einen Schluss auf die Grösse des Branntweinconsums ziehen zu können.

Die Erfahrung hat aber den Satz bestätigt, dass, je mehr Schankstellen, desto grösser die Versuchung ist, abgesehen von anderen Einflüssen auf die ohnedies geschwächte moralische Widerstandsfähigkeit des Trinkers.

Dass die Zahl der Schankstätten und die damit vermehrte Gelegenheit zum Trunke ein wesentlicher Grund mit ist zur Ausbreitung der Trunksucht und ihren schweren Folgen, zeigen die wohlthätigen Wirkungen der Schankgesetzgebung nach dem sogenannten „Gothenburger Systeme", welches in erster Linie eine bedeutende Verminderung der Zahl der Schankstellen zur Folge hatte.[1])

Nach dem Gesetze vom Jahre 1809 war es in Schweden jedem Grundbesitzer in der Stadt oder am Lande fast ohne Ausnahme gestattet, für den häuslichen Bedarf (also wie in Oesterreich in einigen Ländern) Branntwein selbst zu brennen, so dass es im Jahre 1830 nicht weniger als 173.000 solcher Brennereistellen in dem verhältnissmässig nicht sehr bevölkerten Lande gab. Im Jahre 1854 erfolgte eine durchgreifende Reform, indem die Hausbrennereien verboten (wäre aus socialen und sanitären Gründen auch in Oesterreich sehr wünschenswerth), die Fabriksbrennereien aber unter staatliche Controle gestellt und hoch besteuert wurden.

War diese Gesetzgebung bestimmt, die Production von Branntwein zu vermindern, das Product zu vertheuern, so sollten andere Gesetze den Handel mit Branntwein einschränken und das Feilbieten berauschender Getränke zum unmittelbaren Consume erschweren. Während der Grosshandel mit Spirituosen freigegeben, wurde den Gemeinden ein sehr erheblicher Einfluss (wäre auch in Oesterreich in ausgedehnterem Masstabe

[1]) Humanität. 1889, Nr. 10.

wünschenswerth) auf den Kleinhandel und den Ausschank von Branntwein zugestanden.

Die Gemeinden konnten entscheiden, wie der Kleinvertrieb geschehen solle, die Grenzen bestimmen, innerhalb welcher er sich bewegen, ja sogar darüber, ob er in ihrem Gebiete überhaupt stattfinden solle.

Die Folge dieser Gesetzgebung war eine rasche Verminderung der Brennereien wie auch der Ausschankstellen, welch letztere namentlich am Lande abnahmen, weniger in den Städten.

Letztere geben noch vielfach einem grossen Theile der ländlichen Bevölkerung die Gelegenheit zum unbeschränkten Genusse des berauschenden Getränkes, hier fanden das ländliche und städtische Proletariat, die arbeitenden Classen, jederzeit die Möglichkeit, sich der Unmässigkeit zu ergeben. Die Verhältnisse in den Städten waren daher erheblich ungünstiger verblieben als in den Orten des flachen Landes und sie traten am verderblichsten dort auf, wo sich grosse Arbeitermassen anhäuften.

Dies war auch in Gothenburg der Fall, wo es bei 35.000 Einwohnern im Jahre 1861—62 nicht weniger als 136 Gerechtsame zum Detailbetrieb von Branntwein gab. Hier herrschte unter den arbeitenden Bevölkerungsclassen ein hochgradiger Pauperismus, der grössere Theil des Arbeitslohnes, der den Arbeitern am Sonnabend ausbezahlt wurde, fand auch am Abend desselben Tages seinen Weg in die Branntweinschänke.

Im Jahre 1864 wurde von der Stadtverordneten-Versammlung in Gothenburg eine Commission eingesetzt, welche das Wesen, die Ausdehnung und die Ursachen des daselbst herrschenden Pauperismus untersuchen und zugleich die Massregeln berathen sollte, welche zur Besserung dieses allen Communen gemeinsamen Uebels dienen könnten. In ihrem umfangreichen Gutachten erkannte die Commission als eine der wichtigsten Ursachen des Pauperismus den Branntwein als Veranlassung der traurigen moralischen, physischen und ökonomischen Lage, in der sich ein grosser Theil der Armen befand. Um dem Unwesen des Schankbetriebes, namentlich der Ausbeutung der Trinkenden entgegenzutreten, wurde als nothwendig erkannt, die Ausschankstellen nur in gesunden und geräumigen Localen unterzubringen, sie so einzurichten, dass sie mehr Speiseanstalten für die arbeitenden Classen werden, daselbst immer für Reinlichkeit und Ordnung zu sorgen, wie auch den Schänkern die Verpflichtung aufzulegen, keine spirituosen Getränke auf Borg, gegen oder ohne Pfand zu verabfolgen.

Zu diesem Zwecke trat in Gothenburg eine Gesellschaft zusammen unter der Firma „Gothenburger Ausschank-Actien-Gesellschaft", die die frei werdenden Concessionen zu bestimmten Minimalabgaben übernahm, das Einkommen der Communal- und Departementscassen aus den Ausschankconcessionen ersetzte, indem sie sich verpflichtete, den Nettoertrag des Ausschankbetriebes bis zur Differenz zwischen diesem Minimalertrag und jenen Erträgen auszuzahlen, selbst aber auf jeden Gewinn verzichtete.

Am 1. October 1865 begann die Gesellschaft ihre Thätigkeit mit 39 Schankstellen, im Jahre 1874 hat sie auch den Kleinhandel mit spirituosen Getränken übernommen; seit 1868 war sie schon in der Lage, den ganzen und sehr ansehnlichen Nettogewinn den Gemeindecassen zu überlassen.

Dabei geht das Gothenburger System von der Voraussetzung aus, dass der Branntweinvertrieb in den Communen gesetzlich gestattet und aus verschiedenen Umständen nicht ganz unentbehrlich ist.

Das System ist eine Präventivmassregel. Es soll verhindern, dass der Arbeiter vom Schankwirthe ausgebeutet wird; in der Hand der Gesellschaft liegt es, den Preis des Branntweines, besonders aber seine gute Qualität zu bestimmen, wie auch die Dauer der Ausschankszeit. Damit soll nur mittelbar beigetragen werden zur Bekämpfung der Trunksucht, ohne dass in allen Fällen verhütet werden kann, dass die Grenzen des Genusses spirituoser Getränke überschritten, dass das Individuum sich dem Trunke ergibt. Das System will nur vorbeugen, kann aber das Trinken von Branntwein nicht unterdrücken.

Dabei verabreicht die Gothenburger Ausschank-Gesellschaft an Minderjährige oder Angetrunkene kein berauschendes Getränk; in ihren Wirthshaus- und Ausschankstellen ist an Sonn- und Feiertagen der Ausschank von Spirituosen vollständig verboten und dasselbe gilt auch von den diesen Tagen vorangehenden Abenden, in den Wintermonaten von 7 Uhr, in den Sommermonaten von 8 Uhr an. Die Gesellschaft lässt sich angelegen sein, in ihren Wirthshäusern Speisen zu den billigsten Preisen bereit zu halten und hat auch besondere Speisestellen für die Arbeiter eingerichtet, in welchen ausser dem scheinbar noch für unentbehrlich gehaltenen Appetitschnaps, kein Branntwein ausgeschenkt wird.

In allen Ausschankstellen wird nur zehnfach gereinigter Branntwein verabfolgt, und auch zur Zeit, wo der Branntwein en gros einen sehr billigen Preis hat, ist sie bemüht, zur Verminderung des Genusses im Detailverkehre die alten hohen Preise festzuhalten.

Die Verminderung der Zahl der Verkaufsstellen, die Einschränkung der Verkaufszeit, die Aufrechthaltung der hohen Preise ist von der Gesellschaft bisher consequent eingehalten worden.

Dabei zeigte sich die interessante Erscheinung, dass der Verkauf des Branntweines im Detailhandel mit der allgemeinen ökonomischen Lage des Landes direct steigt und fällt, während die grösste Höhe des Umsatzes in der Schankstube erst ein Jahr später eintritt, wenn bereits ein Niedergang der allgemeinen Prosperität eingetreten ist. Die Zunahme des Branntweingenusses ist daher ein Gradmesser für die wirthschaftlichen Verhältnisse grosser Bevölkerungstheile. Das Gothenburger System fand Nachahmung in vielen Städten Schwedens, Norwegens und Finnlands, und zwar überall mit dem günstigsten Erfolge.

Angeregt von den günstigen Erfahrungen[1]), die man mit dem Gothenburger System gemacht, das namentlich durch seinen grossen Gewinn wesentlich zur Erleichterung der Gemeindelasten beiträgt, brachte Mr. Chamberlain im Jahre 1877 im englischen Parlamente einen Gesetzentwurf ein, welchem das Gothenburger System zu Grunde liegt, jedoch mit der Abänderung, dass die Gemeindebehörde den Getränkehandel nicht einer Gesellschaft überlässt, sondern in eigene Verwaltung übernimmt. Nachdem die Gemeindevertretung von Birmingham die erste war, welche den Beschluss fasste, versuchsweise das System zu adoptieren, erhielt es den Namen „Birminghamer System". Der Reingewinn aus diesen Geschäften soll zur Hälfte den Schulsteuern und zur Hälfte den Armensteuern zufallen.

In mehreren Staaten Amerikas wird gehandhabt das System der „Local Option", nach welcher es den stimmfähigen Bürgern oder Steuerzahlern vorbehalten ist, mit Stimmenmehrheit darüber zu entscheiden, ob in einer Gemeinde oder Bezirk überhaupt, oder über die Zahl der Verkaufsstellen, wo der Kleinhandel mit alkoholischen Getränken gestattet sein soll oder nicht.[2])

In England ist man seit Jahren bemüht, ein ähnliches Gesetz zu erlangen, dass sich wenigstens $^2/_3$ der Steuerzahler für die Local Option aussprechen. In anderen amerikanischen Staaten wird die Zahl der Schankstellen durch die sehr hohen Licenzgebühren (500—5000 Dollars) wesentlich eingeschränkt.

Auch in den Niederlanden ist der Kleinverkauf von Spirituosen nur über Erlaubnis der Gemeinde, in welcher das Schankgewerbe ausgeübt wird, zulässig.

In Deutschland wird die Concession zum Branntweinausschank und Branntweinkleinhandel nur ertheilt, wenn behördlicherseits das „Bedürfnis" anerkannt ist.

In Frankreich herrscht seit 1880, wo das strenge napoleonische Schankgewerbegesetz (vom 29. December 1851) aufgehoben wurde, eine fast schrankenlose Schankgewerbefreiheit, die sich durch einen fast excessiven Alkoholismus kundgibt.

Dasselbe gilt von Belgien, wo auch volle Schänkengewerbefreiheit herrscht. Im Jahre 1886 entfiel eine Schankstelle auf 44 Einwohner. Seit 1. Jänner 1890 besteht eine kleine Schanksteuer.

Das derzeit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder geltende Schanksteuergesetz ist vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62 und bestimmt im § 1: „Der Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, welche sich ohne Zusatz oder mit einem Zusatze zu Getränken eignen (Spiritus, Branntwein, Rosoglio, Rum, Liqueur u. dgl.) in verschlossenen Gefässen, in was immer für Mengen ist ein freies Gewerbe; hingegen bedarf es zum gewerbsmässigen Ausschanke, des-

[1]) Humanität. 1890, Nr. 4.

[2]) Baer l. c.

gleichen zum gewerbsmässigen Kleinverschleisse der bezeichneten Flüssigkeiten einer behördlichen Concession. Diese Concession zum Ausschanke berechtigt zur Verabreichung solcher Flüssigkeiten an Sitz- und Stehgäste oder über die Gasse in unverschlossenen Gefässen, und zwar in beliebigen, auch den geringsten Mengen. Die Commission zum Kleinverschleisse im Sinne dieses Gesetzes berechtigt zum Verkaufe der bezeichneten Flüssigkeiten in unverschlossenen Gefässen, jedoch nur in Mengen von mindestens ein Achtel-Liter, und mit der Beschränkung, dass dem Kleinverschleisser nicht gestattet ist, die verabreichten Getränke in den Räumlichkeiten, über welche ihm das Verfügungsrecht zusteht, geniessen zu lassen.

Schankberechtigte und Kleinverschleisser sind auch zum gewöhnlichen Handel mit den bezeichneten Flüssigkeiten befugt.

Unter verschlossenen Gefässen werden handelsüblich verschlossene Gebünde und versiegelte Flaschen verstanden.

Das Gesetz unterscheidet demnach drei Kategorien, von denen der Handel ein freies Gewerbe ist, der Ausschank und der Kleinverschleiss eine Concession bedürfen.

Die Verleihung der Concession ist bedingt durch das „Bedürfnis" der Bevölkerung, eine Auffassung, welche sehr unbestimmt und häufig subjectiv ist. wenn auch vor der Ertheilung der Concession die Gewerbsbehörde die Gemeinde des Standortes des Unternehmers zu hören hat und, wo landesfürstliche Polizeibehörden bestehen, auch diese.

Leider stand den Gemeinden, als das Gesetz in Kraft trat, das so gewichtige Einspruchsrecht gegen die Ertheilung der Concession nach dem Gesetze nicht zu.

Wie aus dem Berichte des Steuerausschusses des hohen Abgeordnetenhauses zu entnehmen, motivierte dieser die Gewährung des Einspruchsrechtes an die Gemeinden damit, dass der Gemeinde die Verpflichtung der polizeilichen Ueberwachung obliegt, weil es ferner im Interesse der Gemeinde liegt, dass Branntweinschänken nicht über das wirkliche Bedürfnis concessioniert werden und weil endlich den Gemeinden in der Armenversorgung eine nicht unbedeutende Last aufgebürdet wird, wenn bei ihren Mitgliedern durch den Branntwein an die Stelle des Wohlstandes Noth und an Stelle der Arbeitsfähigkeit körperliches Siechthum getreten ist.

Dem gegenüber erklärte die Regierung in der am 20. Mai 1881 abgehaltenen Sitzung des Steuerausschusses: „es werde von ihrer Seite zur Wahrung des Recursrechtes der Gemeinden gegen Schankconcessionsertheilungen entweder im Wege einer besonderen Gesetzvorlage oder aber in dem Entwurfe der neuen Gewerbeordnung Vorsorge getroffen und auch im administrativen Wege durch entsprechende Weisungen an die Unterbehörden dahin gewirkt werden, dass bei solchen Concessionsertheilungen, ganz besondere Fälle ausgenommen, nicht gegen den Willen der Gemeinde vorgegangen werde."

Branntwein-Ausschank-Kleinverschleisse und Handelsstätten in den Jahren 1882—1893.

Benützte Quellen: „Oesterreichisches statistisches Handbuch" 1886—1895 (V.—XIII. Jahrg.).

Länder	Nach den Ausweisen über den Zustand und die Amtsthätigkeit der k. k. Finanzwache							
	a[1])	b	c	s	a	b	c	s
	1882				1883			
Nieder-Oesterreich	6.685	1.273	1.298	9.256	7.379	1.298	1.692	10.369
Ober-Oesterreich	4.688	1.226	189	6.103	5.239	1.335	199	6.773
Salzburg	1.232	222	47	1.501	1.227	205	48	1.480
Steiermark	5.853	689	305	6.847	6.013	727	352	7.092
Kärnten	2.781	443	25	3.249	2.648	403	37	3.088
Krain	1.242	77	8	1.327	1.637	185	16	1.838
Küstenland	1.228	78	17	1.323	1.326	60	21	1.407
Tirol und Vorarlberg	4.809	537	358	5.704	5.321	483	577	6.381
Böhmen	24.459	3.220	4.278	31.957	24.872	2.404	3.787	31.063
Mähren	9.789	386	762	10.937	9.871	389	846	11.106
Schlesien	2.637	123	517	3.277	2.648	110	603	3.361
Galizien	19.104	224	268	19.596	19.312	217	272	19.801
Bukowina	2.789	1.100	54	3.943	2.746	198	15	2.959
Dalmatien	1.537	66	26	1.629	1.444	123	74	1.641
Summe	88.833	9.664	8.152	106.649	91.683	8.137	8.539	108.359
	1884				1885			
Nieder-Oesterreich	7.721	1.331	1.738	10.790	8.528	1.354	2.597	12.479
Ober-Oesterreich	3.982	935	123	5.040	4.104	951	121	5.176
Salzburg	1.273	197	53	1.523	1.299	194	50	1.543
Steiermark	6.073	713	358	7.144	5.994	756	357	7.107
Kärnten	2.353	462	76	2.891	2.277	293	73	2.643
Krain	1.507	187	17	1.711	1.830	176	19	2.025
Küstenland	1.286	90	20	1.396	1.283	85	24	1.392
Tirol und Vorarlberg	5.125	501	578	6.204	5.023	595	854	6.472
Böhmen	25.488	2.377	4.218	32.083	26.852	2.374	3.464	32.690
Mähren	9.909	388	916	11.213	9.921	389	933	11.243
Schlesien	2.626	133	602	3.361	2.458	198	734	3.390
Galizien	19.136	177	329	19.642	18.946	203	243	19.392
Bukowina	2.169	41	6	2.216	2.152	46	10	2.208
Dalmatien	1.494	135	20	1.649	1.088	102	15	1.205
Summe	90.142	7.667	9.054	106.863	91.755	7.716	9.494	108.965
	Nach den Ausweisen über den Zustand und die Amtsthätigkeit der k. k. Finanzwache				Nach den Ausweisen des Rechnungs-Departements des k. k. Finanzministeriums[2])			
	a	b	c	s	a	b	c	s
	1886				1887			
Nieder-Oesterreich	8.373	1.329	2.726	12.428	9.019	1.443	3.132	13.594
Ober-Oesterreich	4.319	973	125	5.417	4.284	971	131	5.386
Salzburg	1.281	200	44	1.525	1.265	195	47	1.507
Steiermark	6.116	760	379	7.255	6.289	802	501	7.592
Kärnten	2.204	283	80	2.567	2.306	287	113	2.706
Krain	1.695	186	38	1.919	2.071	218	66	2.355
Küstenland	1.333	115	28	1.476	1.589	69	39	1.697
Tirol und Vorarlberg	4.697	390	419	5.506	5.778	506	485	6.769
Böhmen	27.028	2.162	3.943	33.133	26.342	1.876	3.991	32.209
Mähren	9.569	404	1.179	11.152	10.278	456	1.470	12.204
Schlesien	2.811	124	785	3.720	2.647	135	821	3.603
Galizien	18.453	226	248	18.927	20.306	147	289	20.742
Bukowina	1.866	45	12	1.923	2.422	72	18	2.512
Dalmatien	1.103	116	21	1.240	1.206	109	21	1.336
Summe	90.848	7.313	10.027	108.188	95.802	7.286	11.124	114.212

[1]) a = Ausschankstätten, b = Kleinverschleissstätten, c = Handelsstätten, s = Stätten überhaupt. — [2]) Richtig gestellte Zahlen. Diese Richtigstellung erfolgt auf Grund der Erkenntnisse der Finanzbehörden (Finanzminist.-Erlass vom 9. September 1887, Z. 12.830).

Länder	Nach den Ausweisen des Rechnungs-Departements des k. k. Finanzministeriums							
	a [1])	b	c	s	a	b	c	s
	1888				1889			
Nieder-Oesterreich	8.740	1.379	3.798	13.917	8.445	1.310	3.156	12.911
Ober-Oesterreich	4.289	992	135	5.416	4.227	922	165	5.314
Salzburg	1.190	178	56	1.424	1.212	170	64	1.446
Steiermark	6.110	754	532	7.396	5.939	742	560	7.241
Kärnten	2.111	275	138	2.524	2.030	251	151	2.432
Krain	1.930	198	75	2.203	1.810	191	75	2.076
Küstenland	1.455	74	47	1.576	1.466	68	58	1.592
Tirol und Vorarlberg	5.606	488	491	6.585	5.502	427	449	6.378
Böhmen	26.032	1.780	4.143	31.955	25.301	1.634	4.072	31.007
Mähren	9.547	404	1.524	11.475	9.452	404	1.572	11.428
Schlesien	2.654	138	841	3.633	2.587	117	858	3.562
Galizien	21.507	185	327	22.019	20.857	245	392	21.494
Bukowina	2.233	68	25	2.326	2.213	77	42	2.332
Dalmatien	1.145	126	22	1.293	1.082	102	—	1.184
Summe	94.549	7.039	12.154	113.724	92.123	6.660	11.614	110.397
	1890				1891			
Nieder-Oesterreich	8.521	1.261	3.570	13.352	8.947	1.309	4.304	14.560
Ober-Oesterreich	4.156	878	220	5.254	4.054	832	257	5.143
Salzburg	1.240	161	76	1.477	1.248	162	86	1.496
Steiermark	5.606	728	748	7.082	5.630	658	743	7.031
Kärnten	1.925	246	177	2.348	1.890	233	205	2.328
Krain	1.816	164	81	2.061	1.940	176	106	2.222
Küstenland	1.386	56	54	1.496	1.328	56	63	1.447
Tirol und Vorarlberg	5.506	401	491	6.398	5.475	394	546	6.415
Böhmen	24.760	1.602	4.357	30.719	24.444	1.560	4.600	30.604
Mähren	9.356	404	1.808	11.568	9.165	383	2.050	11.598
Schlesien	2.584	124	960	3.668	2.578	118	1.076	3.772
Galizien	21.876	155	422	22.453	19.965	167	452	20.584
Bukowina	2.191	80	57	2.328	2.171	86	51	2.308
Dalmatien	1.044	102	16	1.161	1.058	120	20	1.198
Summe	91.967	6.362	13.057	111.366	89.893	6.254	14.559	110.706
	1892				1893			
Nieder-Oesterreich	9.545	1.308	4.923	15.776	9.448	1.198	5.574	16.220
Ober-Oesterreich	4.008	838	307	5.153	3.917	798	356	5.071
Salzburg	1.271	160	107	1.538	1.277	161	123	1.561
Steiermark	5.665	718	911	7.294	5.578	615	1.079	7.272
Kärnten	1.834	230	239	2.303	1.769	225	278	2.272
Krain	1.959	173	108	2.240	2.083	198	140	2.421
Küstenland	1.272	58	65	1.395	1.269	51	74	1.394
Tirol und Vorarlberg	5.473	361	566	6.400	5.364	342	587	6.293
Böhmen	24.017	1.462	4.940	30.419	23.925	1.390	5.296	30.611
Mähren	8.967	392	2.280	11.639	8.972	382	2.594	11.948
Schlesien	2.569	110	1.195	3.874	2.591	111	1.324	4.026
Galizien	19.187	129	503	19.819	19.248	143	548	19.939
Bukowina	2.505	100	49	2.654	2.332	88	102	2.522
Dalmatien	1.082	113	36	1.231	1.160	98	23	1.281
Summe	89.354	6.152	16.229	111.735	88.933	5.800	18.098	112.831

[1]) a = Ausschankstätten, b = Kleinverschleissstätten, c = Handelsstätten, s = Stätten überhaupt.

Diesem Versprechen willfahrte auch der letzte Absatz des § 18 der Gewerbeordnung vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, in welchem bestimmt wird, dass, wenn ungeachtet der Einwendung der Gemeinde die angesuchte Concession zum Betriebe einer der im § 16 angeführten Berechtigungen *(d)* Ausschank und Kleinverschleiss von gebrannten geistigen Getränken) ertheilt wird, der Gemeinde insofern die Verleihung nicht von der Gewerbsbehörde einer mit eigenem Statute versehenen Gemeinde erfolgte, binnen 14 Tagen nach Verständigung der Recurs an die höhere Behörde mit aufschiebender Wirkung offensteht.

Trotzdem hat die Zahl der Schankstellen zugenommen, wie die vorstehende Tabelle[1]) zeigt, die die drei gesetzlich normierten Kategorien festhält.

Noch deutlicher treten jedoch die Zu- und Abnahmen der Schankberechtigungen hervor, wenn man die Angaben der Jahre 1882 und 1893 miteinander vergleicht.

Länder	Im Jahre 1882 entfielen Percente auf			Im Jahre 1893 entfielen Percente auf			Es entfiel ein Ausschank überhaupt auf Einwohner		Zu- oder Abnahme der Schankstätten überhaupt im Jahre 1893 gegen 1882	Zu- oder Abnahme der bäuerlichen Brennereien zum eigenen Gebrauche in Hektolitern im Jahre 1893 gegen das Jahr 1881/82
	Ausschankstätten a	Kleinverschleisse b	Handelsstätten c	Ausschankstätten a	Kleinverschleisse b	Handelsstätten c	1882	1893		
N.-Oesterr. .	73·3	13·3	13·4	58·2	7·3	34·5	249	162	+6.964	−1.173
O.-Oesterr. .	76·6	20·0	3·4	77·2	15·7	7·1	123	153	−1.032	+ 723
Salzburg . .	82·0	14·7	3·3	81·8	10·3	7·9	107	110	+ 60	+ 29
Steiermark .	85·4	10·0	4·6	76·7	8·8	14·9	176	203	+ 425	− 325
Kärnten . .	85·6	13·6	0·8	77·7	9·7	12·6	106	157	− 977	− 4
Krain	93·5	5·8	0·7	86·0	8·1	5·9	361	205	+1.094	+ 173
Küstenland .	92·8	6·0	1·2	91·0	3·7	5·3	479	436	− 71	+3.610
Tirol u. Vorarlberg . .	84·3	9·4	6·3	85·2	5·4	9·4	141	111	+ 589	+ 119
Böhmen . .	76·5	10·0	14·5	78·1	4·5	17·4	173	189	−1.346	—
Mähren . . .	89·3	3·5	7·2	75·1	3·2	21·7	194	189	+1.011	+ 221
Schlesien . .	82·9	3·7	13·4	64·3	2·2	32·8	172	150	+ 749	—
Galizien . .	97·4	1·2	1·4	96·5	0·8	2·7	302	328	+ 343	—
Bukowina .	70·7	27·9	1·4	92·4	3·6	4·0	145	255	−1.421	—
Dalmatien .	94·3	4·0	1·7	90·5	7·6	1·9	289	407	− 348	+1.860
Summe . .	83·3	9·0	7·7	78·8	5·1	16·1	206	210	+6.182	+5.233

Vor Erlassung des Gesetzes vom 23. October 1881 war die Zahl derjenigen Stätten, an welchen der Ausschank oder Kleinverkauf gebrannter geistiger Getränke betrieben wurde, 105.068, und zwar:

[1]) Erhalten von der k. k. statistischen Central-Commission.

a) selbständige Schänken	22.974
b) mit Bier, Wein, Kaffeeschank verbunden	67.838
c) Kleinverschleiss, verbunden mit Handels- und Gewerbsunternehmungen	14.256
Summe	105.068

Nach der Zählung vom 31. December 1869 war der Bevölkerungsstand 20,419.683, daher auf je 194 Seelen je eine Ausschank- oder Verschleissstätte gebrannter geistiger Getränke entfiel. Dieses Verhältnis scheint sich einigermassen gebessert zu haben, als nach der Zählung vom Jahre 1880 eine Ausschankstätte auf 206, nach jener vom Jahre 1890 auf 210 Einwohner entfiel. Den Staatsdurchschnitt von 206 Einwohnern im Jahre 1882, auf welche eine Schankstätte entfiel, überschritten die Länder Nieder-Oesterreich, Krain, Küstenland, Galizien und Dalmatien. Diese Verhältnisse änderten sich im Jahre 1893, in welchem den Staatsdurchschnitt von 210 Einwohnern übertrafen das Küstenland, Galizien, die Bukowina und Dalmatien, was seine Begründung findet für die nordöstlichen Länder in deren eigenartiger Gesetzgebung über die Schankgerechtigkeiten, bei den beiden Südländern durch den steigenden Weinbau, wodurch der Branntweinconsum verdrängt wird.

Die vorstehende Uebersicht zeigt aber vor Allem, dass die im Steuerausschusse des Abgeordnetenhauses gehegten Hoffnungen auf eine wohlthätige Einwirkung auf Verminderung des Branntweinausschankes, bezw. der Trunkenheit sich nicht verwirklicht haben.

Besonders sieht man, dass die Handelsstätten sich seit 12 Jahren mehr als verdoppelt haben. Da diese frei sind von allen jenen Beschränkungen, die dem Ausschanke und dem Kleinverschleisse aufliegen, hat sich die Zahl der Handelsstätten vermehrt, wohingegen die Ausschankstätten und besonders die Kleinverschleisse wesentlich zurückgegangen sind. Sehr viele Händler verzichten auf die Steuerfreiheit, nehmen vielmehr eine Concession zum gewerbsmässigen Ausschanke, wo es ihnen gestattet ist, unbeschränkt, ob in geschlossenen oder offenen Gefässen, ob an Sitz- oder Stehgäste, im Ausschanklocale oder über die Gasse in beliebigen, auch den geringsten Mengen Branntwein abzugeben. Damit werden auch die gesetzlichen Beschränkungen der Kleinverschleisser umgangen, denen abgesehen von der nothwendigen Concession nicht gestattet ist, dass diese Getränke in den Localitäten, über welche sie das Verfügungsrecht haben, auch genossen werden.

Dass das Geschäft sehr rentabel sein muss, ist zu ersehen aus dem Umstande, dass diese Händler die ganze Steuer tragen müssen. Ganz treffend wird da in der Begründung der Gesetzvorlage gesagt: „Es dürfte kaum eine andere Kategorie von Gewerben geben, welche bei so geringer Capitalsanlage, so unbedeutenden Manipulationskosten und so geringer Mühewaltung einen so exorbitanten Gewinn abwerfen als die Gewerbe der gewöhnlichen Branntweinerzeugung, des in der Regel damit verbundenen Branntweinverschleisses und Branntweinausschankes. Für die Rentabilität

des letzteren insbesondere spricht deutlich genug der bekannte Umstand, dass die Besitzer der betreffenden Concessionen dieselben häufig verpachten und dadurch eine nicht unbedeutende Nettojahresrente erzielen.

Ungeachtet dieses in der Regel sehr hohen Pachtschillinges gibt es Pächter, welche zahlreiche Concessionen in Pacht nehmen und die betreffenden Gewerbe abermals an Unterpächter abgeben oder durch angestellte Bedienstete betreiben lassen. Da die Rentabilität des Ausschankgewerbes übrigens aus seiner Natur erhellt, so hat man in mehreren Staaten keinen Anstand genommen, demselben sehr namhafte ausserordentliche Gebühren aufzuerlegen."

Die Zunahme der Handelsstätten macht sich besonders in Nieder-Oesterreich geltend, wobei freilich auch der Einfluss der Grosstadt Wien auf die Ziffern zu berücksichtigen ist. In Ober-Oesterreich und Salzburg haben sie sich verdoppelt, in Steiermark mehr als verdreifacht, in Kärnten ist die Zahl zwölfmal grösser als im Jahre 1882, in Krain verfünffacht, im Küstenlande verdreifacht, in Tirol und Vorarlberg um ein Drittel gestiegen, in Böhmen nur um 3 Percent, in Mähren um das Dreifache, in in Schlesien um das Doppelte zugenommen; selbst in Galizien und der Bukowina, wo infolge der Propinationsgesetzgebung andere Ausschankverhältnisse bestehen, haben sich die Handelsstätten verdoppelt, bezw. verdreifacht, in Dalmatien haben sie etwas zugenommen.

Im Allgemeinen hat die Zahl der Schankstätten in den bezogenen 12 Jahren um 6182 zugenommen, das ist 5·8 Percente. Besonders gross ist die Zunahme in Nieder-Oesterreich mit 75 Percenten, in Salzburg mit 4 Percenten, in Steiermark mit 6 Percenten, in Krain mit 82 Percenten, im Küstenlande mit 5 Percenten, in Tirol mit 10 Percenten, in Mähren mit 9 Percenten, in Schlesien mit nahezu 23 Percenten, in Galizien mit 1·7 Percenten.

Hingegen hat die Zahl der Schankstätten abgenommen in Ober-Oesterreich um 17 Percente, in Kärnten um 30 Percente, in Böhmen um 4 Percente, in der Bukowina um 36 Percente, in Dalmatien um 21 Percente.

Diese Abnahme findet in einigen Ländern ihre Begründung durch die vermehrte Production in den bäuerlichen Brennereien, in Böhmen durch die vermehrte Bierproduction, in der Bukowina durch die eigenartige Ausschankgesetzgebung und die Propinationsrechte.

Es sind demnach die erhofften wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes vom Jahre 1881 nicht eingetroffen, sondern die Gelegenheit zum Trinken, die Versuchungsstellen haben sich vermehrt, und das besonders in den Ländern, wo nebenbei bäuerliche Brennereien bestehen.

Infolge dieses Misserfolges des Gesetzes, der sich namentlich durch eine erschreckende Zunahme der Trunksucht in einzelnen Ländern kundgibt, haben in den letzten Jahren fast alle Landtage Resolutionen gefasst, in denen die Regierung aufgefordert wird, ähnlich dem Gesetze für Galizien und die Bukowina vom Jahre 1877 ein Reichstrunkenheitsgesetz herauszugeben.

Nebenbei verlangte der Landtag von Böhmen strenge Einhaltung des Bedürfnisses der Concession von Branntweinschänken und chemische Untersuchung des Branntweines durch die Organe der politischen Behörde und des Sanitätsrathes.[1]) Der mährische Landtag beantragte ein bestimmtes Verhältnis der Gast- und Schankgerechtigkeiten zur Bevölkerungszahl, sowie dass verboten werde das Offenhalten der Branntweinschänken in der Zeit von 5 Uhr Nachmittags an Sonn- und Feiertagen bis 5 Uhr des nachfolgenden Tages. Auch der Landtag von Kärnten wies auf die Bedürfnisfrage hin und verlangte eine sorgfältige Erhebung der Eignung der Verkaufslocale. Der Landtag in Schlesien wünscht für Schlesien ein ähnliches Reichsgesetz wie jenes für Galizien ist. Auch der Gemeinderath der Stadt Wien wie auch der internationale hygienische Congress in Wien im Jahre 1887 sprechen sich für strengere Massregeln und namentlich Anwendung des Gesetzes für Galizien vom Jahre 1877 auf alle Länder aus. Infolge dieser Anregungen brachte im Jahre 1887 die Regierung einen Entwurf eines Reichstrunkenheitsgesetzes im Reichsrathe ein.

In der am 13. und 14. Mai 1889 stattgefundenen Enquête über das Trunkenheitsgesetz verwies Dr. Daum auf den Zusammenhang der Selbstmorde mit der Zunahme des Alkohol-Consums, wie auch, dass es in Wien (ohne Vororte) nur wenig über 400 Schankstellen und Kleinverschleisse gebe, wogegen die Zahl der Branntweinbetriebsstellen offenkundig eine ungleich grössere sei. Diese Geschäfte, die sich als „Depôt von Liqueuren, Rum" u. s. w. geben, seien nichts weiter als mehr oder weniger verschämte Schankstellen und werde in denselben factisch Ausschank betrieben; Professor Dr. Max Gruber führte nach den Ergebnissen der vom Deutschen Reichsgesundheitsamte angestellten Untersuchungen aus, dass die vielseitig geglaubte Meinung, der aus Getreide oder Beeren gebrannte Alkohol enthalte keinen Fusel, irrthümlich sei; dabei verwies er auf die Juden, welche sich in kluger Weise vom Branntweingenusse enthalten, und betonte mit Recht die hohe Bedeutung des „Gothenburger Systemes" als eines der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung der Trunksucht. Irrenanstalts-Director Dr. Gauster brachte ziffernmässige Daten über die Zunahme der Trunksucht überhaupt, insbesondere aber der wegen Trunksucht in die Irrenanstalt Aufgenommenen. Sehr pointiert äusserte sich speciell über die Verhältnisse der Residenz der galizische Experte Baczewski: „In jedem zehnten, in jedem fünften, in jedem dritten Haus, ja Haus um Haus sieht man förmlich Winkelschänken, die gefährlichsten aller Branntweinschänken."

Ganz richtig wird diesfalls in der von der kärntnerischen Landesregierung herausgegebenen Schrift: „Der Branntweingenuss in Kärnten" gesagt: „Die Hauptbezugsstätten des Branntweines sind nicht die Schank-

[1]) Gauster, Der Alkoholismus und seine Bekämpfung. Arbeiten des intern. hyg. Congresses in Wien 1887.

häuser, sondern die Kleinverschleisser und Handelsstätten, von denen der schlechteste Spiritus in beliebigen kleinen und grossen Quantitäten bezogen und wo auch derselbe nicht getrunken, sondern fortgetragen wird." Und weiter: „So paradox es klingen mag, so wäre es unter den hiesigen Verhältnissen wünschenswerth, die Trinker wieder in die Schenke zu bringen, wo die öffentliche Befriedigung ihrer Trunksucht weit weniger gefährlich ist und nie solche Dimensionen annehmen wird wie der private oder geheime Trunk des vom Kleinverschleisser oder Händler bezogenen Spiritus." [1])

Nachdem das Subcomité des Ausschusses die ihm zugewiesene Aufgabe beendet hatte, wobei auf die Ergebnisse der Expertise thunlichste Rücksicht genommen war, sollte die Regierungsvorlage durchberathen werden. Indessen erfolgte die Auflösung des Abgeordnetenhauses. Nach Wiederzusammentritt des hohen Hauses brachte die Regierung neuerdings am 9. Juni 1891 eine Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Hintanhaltung der Trunksucht ein.

Leider hat der Entwurf bis jetzt nicht Gesetzeskraft erlangt.

Im § 1 wird ein wesentlicher Punkt des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62 abgeändert, indem der bisher freie Detailhandel behufs einer wirksameren Controle auch der Concessionierung unterworfen wird. Als Maximalgrenze wird die Menge von weniger als fünf Liter in geschlossenen Gefässen festgesetzt.

Wichtig sind die Bestimmungen über die hygienische Beschaffenheit des Locales, wie auch die Bestimmung, dass es untersagt ist, in denselben Räumlichkeiten ein anderes Gewerbe auszuüben. Eine Ausnahme bilden die im § 16, *a*, *b*, *c* und *f* der Gewerbeordnung angeführten Gast- und Schankgewerbeberechtigungen, Zuckerbäcker und Mandolettibäcker. Weiter wird bestimmt, dass in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern nur eine Concession zum Ausschanke ertheilt werde; in grösseren Gemeinden kann auf je volle 500 Einwohner eine Concession gegeben werden. Die Concessionen zum Kleinverschleisse sind in der Weise normiert, dass auf je 1.000 Einwohner eine derartige Concession ertheilt werde.

Hier wird festgehalten an dem Princip des Dr. Baer, der den Zusammenhang der Zahl der Schankstellen mit der Verbreitung der Trunksucht behauptet. Mit der Zahl der Schänken wächst die Gelegenheit und Verführung zum Branntweingenusse, wird die erhöhte Concurrenz der Schankgewerbe für die einzelnen Schänken zum Impuls, alle Mittel aufzubieten, um die Gäste zum reichlicheren Branntweinconsum anzuregen.

Auch wird bestimmt, dass das Offenhalten der Locale, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiss von geistigen Getränken betrieben wird, von Samstag 5 Uhr Nachmittags bis Sonntag 5 Uhr Nachmittags,

---

[1]) Aus dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses über das Reichstrunkenheitsgesetz.

ferner an hohen Feiertagen während des vormittägigen Gottesdienstes untersagt ist. Gegen diese Bestimmungen brachte der Abgeordnete Kozlovski ein Minoritätsvotum ein, das ein schlagendes Licht auf die Schankverhältnisse in Galizien und der Bukowina wirft.

Sein Antrag tendiert dahin, durch das Reichsgesetz die Sperre nur für die Zeit während des vormittägigen Hauptgottesdienstes an Sonntagen und hohen Feiertagen auszusprechen, inwiefern auch am Samstag und dem Sonntagnachmittage die Locale geschlossen zu halten seien, solle der Landesgesetzgebung zu bestimmen vorbehalten bleiben. Begründet wurde der Antrag namentlich durch die abweichenden Verhältnisse in Galizien und der Bukowina. In diesen Ländern prävalieren unter den Schankgewerben jene Betriebe, in welcher von Getränken nur Branntwein verabreicht wird. In vielen Orten käme daher die Sperre der Branntweinschänken im Effecte gleich einer Schliessung des Gastgewerbes überhaupt. Ausserdem wurde darauf verwiesen, dass jene Motivierung, welche die Sperre am Sonnabend im Interesse der Arbeiterbevölkerung eingeführt wissen will, für Galizien nicht zutreffe, indem in diesem Lande die Entlohnung der Arbeiterschaft zumeist nicht am Samstage, sondern während der Woche erfolge. Thatsächlich sind in Galizien von 19.122 Schankgewerben mit Branntweinbetrieb 17.752 eigentliche Branntweinschänken, in der Bukowina unter 2299 derartigen Gewerben 2014 Schänken, ein Verhältnis, wie es sonst in keinem Lande vorkommt.

Das Gesetz vom Jahre 1881 spricht sich aus über die Eignung der Localitäten für eine Schankstätte. Das Gesetz sagt, dass bei der Verleihung einer Concession auf das Bedürfnis der Bevölkerung, dann auf die Eignung des Locales, in welchem das betreffende Gewerbe betrieben werden soll, auf die Strasse, Gasse oder den Platz, wo das Locale sich befindet, und auf die Thunlichkeit der polizeilichen Ueberwachung Rücksicht zu nehmen ist (§ 4). Leider zeigt die tägliche Erfahrung, dass in den wenigsten Fällen die Branntweinschänken diesen Anforderungen entsprechen; sie sind vielmehr wahre Höhlen, angefüllt mit den den Gefässen entweichenden betäubenden Gasen, meist ungenügend beleuchtet, schlecht ventiliert, schlecht gepflastert oder gedielt, mit geschwärzten Wänden, mit einer einfachen grob gezimmerten Einrichtung versehen. Licht, Luft, jeder Comfort fehlt, selten ist das Schanklocale abgetrennt von den Räumen, wo die Vorräthe lagern.

In solchen Räumen verkehrt ein bedeutender Theil der Bevölkerung. Dieser Umstand, wie auch die in Gothenburg gemachten Erfahrungen, endlich die Sorge um das Gesundheitswohl breiter Volksschichten machen es nothwendig, dass man der äusseren und inneren Ausstattung der Schankräume, der Qualification des Concessionsinhabers, der hygienischen Einrichtung der Schankstätte, dem Treiben der Insassen und Besucher, der Dauer des Offenhaltens der Schankstätten die volle Aufmerksamkeit zuwende.

Unleugbar sind die alkoholischen Getränke Gesellschaftsgetränke. Sie entsprechen der Eigenart der Menschen, sich mitzutheilen, aneinander zu schliessen. (Der Mensch ist ja ein Herdenthier.)

Mässig genossen wirken die alkoholischen Getränke ebenso anregend auf das geistige und körperliche Leben des Individuums wie der Genuss von Kaffee oder Thee.

Damit soll nicht gesagt sein, dass der Genuss alkoholischer Getränke nothwendig sei; so lange eben der Mensch täglich im Kampf um's Dasein ringen wird, wird er auch Mittel suchen, die sein erregtes Nervensystem in einen Zustand künstlicher Euphorie versetzen. Daher wird es auch nie gelingen, den mässigen Alkoholgenuss zu beseitigen. Die Aufgabe muss hingegen gestellt werden, den Uebergenuss und Missbrauch alkoholischer Getränke zu bekämpfen, ihre verderblichen Folgen für Körper und Geist fernzuhalten oder wenigstens zu mildern.

Dabei darf man sich nicht blos schönen humanen Ideen hingeben, wie man die Menschen umändern oder gar besser machen könnte, sondern man muss an der Wirklichkeit der Lebensverhältnisse anknüpfen. Hier muss die Thätigkeit beginnen. Man muss trachten, die Lage jener Volksschichten, die die Branntweinkneipe besuchen, zu bessern, und wenn es nicht anders geht, die Branntweinkneippe selbst ihrer Gefahren für Körper und Geist möglichst zu entkleiden, und die Branntweinkneipe heimlicher, wohnlicher, besser machen. Schon die Gothenburger Commission hat in ihrem Gutachten darauf aufmerksam gemacht, dass in den ungesunden und unreinlichen Wohnungen, in der unzulänglichen, schlechten Nahrung und in der ungenügenden Bekleidung des Arbeiters ein nicht geringer Theil der ursächlichen Momente beruht, die den erschöpften und frierenden, unter körperlichen Anstrengungen und Entbehrungen erliegenden Arbeiter zum Genusse des Branntweines treiben, der ihn für kurze Zeit belebt und erwärmt, der ihm das Gefühl der Sättigung vortäuscht, um ihn schliesslich der vollen Erschöpfung zu überliefern. — Dies bestätigt auch heute noch die tägliche Erfahrung. Ein Blick auf die Gewohnheiten, die hervorgewachsen aus der Nothwendigkeit, auf das Leben zahlreicher und breiter Gesellschaftsschichten zeigt, welche wichtige Stelle im socialen Leben die Branntweinkneipe einnimmt. Dorthin gehen jene grossen Massen, denen es der Verdienst nicht gestattet, Bier, Wein, Kaffee oder Thee zu trinken, um sich da gegenseitig auszusprechen, die Tagesneuigkeiten zu erfahren und zu besprechen, eine Zeitung zu lesen, sich zu wärmen und das harte Abendbrot mit einem Schluck Branntwein zu befeuchten. Dieser Genuss hat den Zweck ihn in eine künstlich hervorgerufene Euphorie zu versetzen, wenn auch nur für kurze Zeit, da bald die Enttäuschung folgt.

Die Branntweinkneipe muss diesen Gesellschaftsschichten, meist dem niederen Arbeiter- und Taglöhnerstande angehörig, den Verein, das Casino etc. ersetzen. Daher kommt es auch, dass in der Neuzeit der Alkoholismus nicht beschränkt blieb auf das männliche Geschlecht, sondern

auch auf das weibliche Geschlecht übergreift, weil dieses, auch von den modernen socialen Strömungen ergriffen, das Bedürfnis hat nach Mittheilung und Belehrung, ob durch eine Zeitung oder das gesprochene Wort.

Die Branntweinkneipe spielt also eine wichtige Rolle im socialen Leben grosser Bevölkerungstheile.

Die Branntweinkneipe in reinen moralischen Händen, die den Branntweingenuss nicht ausbeuten, einen sanitär unbeanständbaren Branntwein darreichen, möglichst wohlfeile Speisen verkaufen, wo für eine gesunde, vernünftige Lectüre und Unterhaltung gesorgt ist, kann viel leisten zur Milderung dieses leider nothwendigen Uebels in der Gesellschaft und die Folgen der Alkoholvergiftung in vielen Fällen ganz hintanhalten oder mindestens herabsetzen.

Hier hat die staatliche Aufsicht ein dankbares Feld der Thätigkeit, durch Verleihung von Concessionen nur an verlässliche Personen, Herausgabe genauer Bestimmungen über die hygienische Beschaffenheit der Localitäten, Ueberwachung des Treibens in den Kneipen und strenge Bestrafung der Besucher wie des Schankinhabers bei Ueberschreitung der Gesetze und offenbarer Schädigung der sanitären und sittlichen Interessen der Besucher.

Das zu schaffen würde aber besonders erleichtert, wenn wie in der Schweiz auch in Oesterreich das Branntweinmonopol eingeführt, die Branntweinschänke wie die Tabaktrafik verstaatlicht würde, wo man ebenso zu festen Preisen Branntwein einerlei Qualität bekäme, wie das bei den Cigarren und dem Tabak der Fall ist, und zwar nur gegen gleich bare Bezahlung. Die Verstaatlichung der Branntweinkneipen, beziehungsweise des Branntweinausschankes jeder Art ist eine wichtige Massregel zur Bekämpfung der Trunksucht, weil dadurch die Möglichkeit geboten, einen qualitativ stets guten, gesundheitsunschädlichen Branntwein darzureichen, die Quantität dem einzelnen Individuum entsprechend zuzumessen, und überhaupt den ganzen Verkehr mit gebrannten geistigen Getränken wirksam zu überwachen.

III. Trunkenheitsgesetzgebung.

In den letzten Jahren ist die österreichische Regierung mit Gesetzentwürfen zur Bekämpfung, bezw. Beseitigung der aus dem Uebergenusse alkoholischer Getränke entstehenden socialen Uebelstände hervorgetreten, und liegen diese Gesetzentwürfe dem Reichsrathe zur Beschlussfassung vor.

Es ist wohl selbstverständlich und Niemand kann verlangen, dass man das Trinken durch Gesetze abschaffe. Das wird ebensowenig gelingen, als wenn man den Selbstmord durch Gesetze abschaffen wollte. Doch hat der Staat unbestritten das Recht, ja die Pflicht, als oberster Hüter der körperlichen und sittlichen Wohlfahrt der Bevölkerung eine epidemische Ausbreitung des Missbrauches der alkoholischen Getränke zu bekämpfen,

die Folgen dieses Missbrauches durch gesetzliche Bestimmungen zu beseitigen oder wenigstens zu mildern.

So lange der Einzelne mässig dem Genusse alkoholischer Getränke huldigt, ist die Gefahr für seine körperliche, geistige und sittliche Gesundheit keine drohende. Der Alkohol wirkt als Stimulans, Excitans und Nutriens. Die Menge des Alkohols, die so einwirkt, ist sehr individuell nach Körperconstitution, Geschlecht, Alter, besonders Beschäftigungsweise und Gewohnheit. Wird dieser Genuss in dem Masse gesteigert, dass er eine acute Alkoholvergiftung zur Folge hat, so wird vor Allem das Nervensystem schwer betroffen. Die Körpertemperatur sinkt infolge der Verminderung der Oxydationsvorgänge. Der Alkohol wird gespalten in Wasser und Kohlensäure und theils unverändert ausgeschieden durch die Nieren (0·17 Percente), Haut (0·44 Percente) und die Lungen (1·59 Percente). Dabei üben einen wesentlichen Einfluss aus die Resistenz des Organismus überhaupt, Mangel einer erblichen Belastung wie auch sonstige individuelle Eigenschaften des Trinkers. Stets ist die nachfolgende Euphorie der gesuchte Zustand jedes Genusses von Alkohol.

Doch ist das nicht die allgemeine Regel. Bei anderen Trinkern stellen sich bald als Folgen des Uebergenusses schwere Störungen in den Functionen des Nervensystems in allen seinen Beziehungen zum menschlichen Organismus ein. Anfangs überwindet ein gesundes Nervensystem, besonders wenn es nicht erblich belastet ist, diese Angriffe. Wiederholen sich aber diese häufiger, dann treten bald die Symptome eines mässigen Alkoholismus auf, der sich hauptsächlich äussert in der Abnahme der Körperkräfte, der geistigen Energie und Arbeitskraft etc. Ein solches Individuum verliert schon nach dem ersten Glase seine Willenskraft, es trinkt, bis es sich betäubt hat. Diese „Alkoholsucht" tritt stets schon nach dem Genusse kleiner Alkoholmengen auf, weil die Willensstärke mangelt, diesem Triebe Widerstand entgegenzusetzen.[1])

Eine andere Art von Trinkern sind solche, welche aus mit Geisteskrankheiten oder schon mit Alkoholsucht belasteten Familien stammen. Neben dem Vorkommen von Individuen mit ausgezeichneten Geistesgaben kommen in solchen Familien häufig Selbstmorde vor, und sind deutliche Zeichen der körperlichen und geistigen Degeneration nicht zu verkennen.

Meist sind sie schon intolerant selbst gegen kleine Mengen von Alkohol, die bereits bei ihnen schwere Erscheinungen der Trunkenheit. Epilepsie, Chorea, Psychosen und maniakalische Zustände veranlassen. Ein solcher Trinker hat ein getrübtes Bewusstsein, ist sehr aufgeregt und geneigt zur Verübung der schwersten Gewaltthätigkeiten. Nach einigen Stunden dieses acuten Intoxicationsdeliriums tritt wieder Ruhe, klares Bewusstsein meist mit vollständiger Amnesie des Geschehenen ein. Auch da

[1]) Ueber einige Formen der Alkoholintoleranz und ihre Prognose von A. Smith. Aus dem schönen Artikel des Dr. Šimša: Alkoholismus a léčebné ústavy pro piják y. Časopis česk. lékařů 1895.

sind im Anfange vorwiegend nervöse und geistige Störungen, denen bald nachfolgen schwere Organerkrankungen, namentlich des Herzens, der Leber und der Nieren.

„Der Alkoholismus," sagt Tilkowsky[1]), „führt zu den verschiedensten Formen der Geistesstörung, ja es gibt kaum eine Form der psychischen Erkrankung, welche nicht durch Alkoholmissbrauch bewirkt werden könnte. Wir haben eine Alkoholtobsucht, eine Alkoholparalyse, eine Alkoholepilepsie, eine Alkoholverrücktheit, einen Alkoholblödsinn. Aber von allen diesen gut abgegrenzten und gut beglaubigten Krankheitsbildern scheidet sich jene grosse Gruppe von Alkoholikern, welche gewohnheitsmässig dem Trunke ergeben sind, und welche infolge ihrer durch eine acute Alkoholvergiftung bewirkten psychopathischen Erscheinungen, oder im Falle ihrer bereits erfolgten Entmündigung auch ohne solche Symptome blos auf Grund ihrer in der Trunkenheit begangenen gemeingefährlichen Handlungen der Irrenanstalt zugeführt werden."

Leider stehen nur geringe und unvollständige statistische Angaben über die Verbreitung der Trunksucht zur Verfügung.

Die Ansicht, dass das Klima ein wesentlicher Factor für die Verbreitung der Trunksucht, und dass diese mehr in kalten als in warmen Ländern herrsche, scheint für die österreichischen Länder nicht zutreffend zu sein.[2])

Ebensowenig gilt für Oesterreich der Ausspruch von Montesquieu, „dass sich die Trunksucht auf der ganzen Erde im Verhältnisse der Feuchtigkeit des Klimas vertheilt; vom Aequator bis zum Pole findet man die Trunksucht mit der Feuchtigkeit zunehmen".

Auch der von Henry J. Bowditch in Boston aufgestellte Satz hat für unsere Verhältnisse keine Geltung. Er sagt: „Die Unmässigkeit ist über die ganze Welt verbreitet, jedoch in sehr geringem Grade und sehr selten am Aequator. Die Trunksucht nimmt mit den Breitegraden zu; sie wird constant häufiger, brutaler in ihren Wirkungen auf den Einzelnen wie auf die Gesellschaft, um so verderblicher, je mehr wir uns den nördlichen Regionen nähern. Die Trunksucht ist seltener und weniger gefährlich dort, wo der Wein wächst, wo er billig verkauft und von allen Einwohnern von Kindheit an bis zum hohen Alter in uneingeschränkter Weise getrunken wird." Letzteres scheint auch vom Biere zu gelten.

Gegen dieses „kosmische Gesetz der Unmässigkeit" bemerkt mit Recht Baer, dass das kein Naturgesetz, nach welchem zwangsweise die Unmässigkeit nach Art einer physiologischen Nothwendigkeit durch das Klima des Landes verursacht und unterhalten werde.

In der folgenden Uebersicht finden in fünfjährigen Perioden die in Irrenanstalten behandelten Irrsinnigen und der darunter wegen der

---

[1]) Dr. Adalbert Tilkowsky, Die Alkoholiker in den Irrenanstalten. Wiener med. Wochenschrift. 1895.

[2]) Dr. Baer, Die Trunksucht und ihre Abwehr, 1890.

Krankheitsursache „Trunkenheit" aufgenommenen Kranken ihre Darstellung. Die Tabelle umfasst die Jahre 1873—1893.

Es wurden behandelt in den Anstalten der Länder	1873			1878			1883		
	Irrsinnige	darunter wegen Trunksucht	Percente	Irrsinnige	darunter wegen Trunksucht	Percente	Irrsinnige	darunter wegen Trunksucht	Percente
Nieder-Oesterreich	2.182	161	7·4	2.242	278	12·4	2.747	391	14·2
Ober-Oesterreich	366	18	4·9	450	36	8·0	526	21	4·0
Salzburg	93	?	?	69	—	—	58	5	8·6
Steiermark	473	?	?	667	96	14·4	996	96	9·6
Kärnten	115	10	8·7	224	35	15·6	286	41	14·3
Krain	149	?	?	226	16	7·1	262	26	9·9
Triest mit Gebiet	179	13	7·3	174	4	2·3	147	5	3·4
Görz und Gradisca	—	—	—	—	—	—	185	16	8·6
Tirol	369	29	7·9	349	36	10·3	676	68	10·1
Vorarlberg	89	—	—	148	21	14·2	166	12	7·2
Böhmen	1.924	41	2·1	2.308	79	3·4	3.043	127	4·2
Mähren	696	20	2·9	759	39	5·1	822	48	5·8
Schlesien	29	?	?	71	9	12·7	110	9	8·2
Galizien	739	?	?	1.146	116	10·1	1.105	155	14·0
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	34	—	—	86	14	16·3
Zusammen	7.403	?	?	8.867	765	8·6	11.215	1.034	9·2

	1888			1892			1893		
	Irrsinnige	darunter wegen Trunksucht	Percente	Irrsinnige	darunter wegen Trunksucht	Percente	Irrsinnige	darunter wegen Trunksucht	Percente
Nieder-Oesterreich	3.304	587	17·8	3.708	556	15·0	3.685	616	16·7
Ober-Oesterreich	576	17	3·0	702	43	6·1	681	32	4·7
Salzburg	172	5	2·9	200	3	1·5	212	14	6·6
Steiermark	1.204	130	10·8	1.564	182	11·6	1.567	204	13·0
Kärnten	324	46	14·2	380	48	12·6	401	47	11·7
Krain	300	14	4·7	367	19	5·2	360	22	6·1
Triest mit Gebiet	138	10	7·2	112	5	4·5	121	3	2·5
Görz und Gradisca	268	33	12·3	314	32	10·2	307	52	16·9
Tirol	779	116	14·9	817	112	13·7	813	87	10·7
Vorarlberg	178	15	8·4	179	17	9·5	179	22	12·3
Böhmen	3.956	368	9·3	5.614	507	9·0	5.557	609	11·0
Mähren	987	122	12·4	1.614	150	9·3	1.521	206	13·5
Schlesien	119	14	11·8	303	39	12·9	345	49	14·2
Galizien	1.303	180	13·8	1.652	159	9·6	1.764	197	11·2
Bukowina	111	17	15·3	144	12	8·1	159	23	14·5
Dalmatien	138	19	13·8	166	13	7·8	183	11	6·0
Zusammen	13.857	1.693	12·2	17.836	1.897	10·6	17.855	2.194	12·3

Abgesehen von den unvollständigen Daten für das Quinquennium 1873—78 ist die Thatsache unanfechtbar, dass die Zahl der in Irrenanstalten verpflegten Kranken im Decennium 1883—92 um 62 Percente gestiegen ist, darunter jene, die wegen der Krankheitsursache „Trunksucht" aufgenommen wurden, im Vergleiche mit dem Jahre 1878 um 148 Percente zugenommen hat.

Die Zunahme der in Irrenanstalten Verpflegten betrug im Quinquennium 1878—83: um 26 Percente, 1883—88: um 23 Percente, 1888—92: um 28·7 Percente, und im Jahre 1892—93: um 0·1 Percente. Hievon haben die wegen der Krankheitsursache „Trunksucht" nothwendigen Aufnahmen zugenommen im Quinquennium: 1878—83: um 35 Percente, 1883—88: um 55 Percente, 1888—92: um 12 Percente, im Jahre 1892—93: um 20 Percente. Im Mittel des Decenniums 1883—92 wurden wegen der Krankheitsursache „Trunksucht" in Irrenanstalten behandelt Percente:

Nieder-Oesterreich 15·6, Ober-Oesterreich 4·0, Salzburg 4·3, Steiermark 10·6, Kärnten 13·7, Krain 6·6, Triest mit Gebiet 5·0, Görz und Gradisca 10·3, Tirol 12·9, Vorarlberg 8·3, Böhmen 7·5, Mähren 9·2, Schlesien 10·0, Galizien 12·5, Bukowina 11·7, Dalmatien 12·6, im ganzen Reiche 10·6. Das Reichsmittel übertreffen Nieder-Oesterreich, wo sich der Einfluss der grossen Anstalten in Wien fühlbar macht, dann im Süden Kärnten, Tirol und Dalmatien, im Norden Galizien und die Bukowina.

Wegen der Krankheitsursache „Trunksucht" wurden in Irrenanstalten behandelt:

Jahr	Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Zusammen
1873	161	18	—	—	10	—	13	29	41	20	—	—	—	—	292
1874	218	21	9	—	15	—	9	30	102	64	—	—	—	—	468
1875	246	26	6	98	16	36	10	37	129	44	7	—	—	—	879
1876	286	27	10	109	15	23	15	36	160	45	9	101	—	—	1.077
1877	282	26	4	93	17	25	10	39	152	43	8	100	—	—	799
1878	278	36	—	96	35	16	4	57	79	39	9	116	—	—	765
1879	264	14	5	103	42	19	7	59	89	36	9	135	—	1	783
1880	292	25	5	89	41	25	—	28	100	47	9	158	—	—	819
1881	304	19	2	84	39	16	—	35	76	60	15	102	—	—	752
1882	350	20	7	84	36	23	5	48	118	31	10	143	—	—	875
1883	391	21	5	96	41	26	21	80	127	48	9	155	—	14	1.034
1884	447	9	—	110	39	20	21	130	104	75	11	141	—	15	1.122
1885	541	21	6	109	45	26	26	103	136	89	6	185	—	18	1.311
1886	515	9	13	124	39	27	31	124	381	97	7	202	—	12	1.581
1887	654	18	13	144	49	31	24	137	431	136	11	185	18	16	1.867
1888	587	17	5	130	46	14	43	131	368	122	14	180	17	19	1.693
1889	596	16	7	133	59	33	43	129	311	101	15	212	20	12	1.687
1890	499	29	5	145	51	32	59	126	447	129	34	231	14	11	1.812
1891	535	22	5	161	48	32	70	129	476	159	29	185	16	10	1.777
1892	556	43	3	182	48	19	37	129	507	150	39	159	12	13	1.897
1893	616	32	14	204	47	22	55	109	609	206	49	197	23	11	2.194

Diese Tabelle ist besonders deshalb beachtenswerth, weil die Anstalten zumeist Kranke aus jenem Lande aufnehmen, wo sie ihren Standort haben; andererseits sind die Angaben, was die Zahl der Irrsinnigen betrifft, zu hoch angegeben, weil die Zahl der Erkrankungsursachen mit

der Zahl der Irrsinnsfälle nicht übereinstimmt, da bei letzteren in vielen Fällen mehrere Erkrankungsursachen angegeben sind. [1])

Die folgende Uebersicht zeigt die Häufigkeit des Säuferwahnsinns, wie derselbe seit dem Jahre 1885 anmerkungsweise in einigen Ausweisen der Irrenanstalten nachgewiesen wird.

Irrenanstalt in	1885			1886			1887		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
Wien	152	2	154	181	11	192	228	20	248
Gugging	11	—	11	8	—	8	25	—	25
Salzburg	—	—	—	3	—	3	1	—	1
Laibach	4	1	5	2	—	2	9	—	9
Triest	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prag	132	16	148	125	13	138	103	12	115
Cosmanos	2	—	2	3	—	3	4	—	4
Dobřan	56	1	57	55	1	56	70	2	72
Vobořan	—	—	—	—	—	—	4	—	4
Olbersdorf-Troppau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	357	20	377	377	25	402	444	34	478

	1888			1889			1890		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
Wien	209	15	224	195	14	209	196	13	209
Gugging	23	—	23	23	—	23	31	—	31
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laibach	7	—	7	11	—	11	6	—	6
Triest	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prag	104	15	119	90	13	103	92	15	107
Cosmanos	4	—	4	4	—	4	5	—	5
Dobřan	101	2	103	101	2	103	110	3	113
Vobořan	8	—	8	—	—	—	13	—	13
Olbersdorf-Troppau	4	—	4	2	—	2	—	—	—
Summe	460	32	492	427	28	455	453	31	484

	1891			1892			1893		
	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen	männliche	weibliche	zusammen
Wien	182	7	189	195	10	205	238	8	246
Gugging	26	—	26	25	—	25	22	—	22
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laibach	—	—	—	5	2	7	9	—	9
Triest	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prag	111	7	118	89	11	100	132	7	139
Cosmanos	7	—	7	13	—	13	15	—	15
Dobřan	125	2	127	162	7	169	176	8	184
Vobořan	11	—	11	12	1	13	12	—	12
Olbersdorf-Troppau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	462	16	478	501	31	532	604	23	627

[1]) Leider bestand bisher hinsichtlich dieser Nachweisung keine gleichmässige Praxis der Anstalten, weshalb die Daten auch unvollständig sind. Vom Jahre 1895 angefangen wird auch dieses Moment in vollkommen entsprechender Weise nachgewiesen. Entschieden überwiegen die Männer und zeigt die Zahl der Fälle eine steigende Tendenz.

Thatsache ist, dass die Zahl der Geisteskrankheiten, veranlasst unmittelbar oder mittelbar durch Alkoholvergiftung, zugenommen hat.

Gauster[1]) weist nach, dass in den Jahren 1853—56 in der öffentlichen Irrenanstalt in Wien 11·2 Percente aller Verpflegten infolge von Trunksucht erkrankt waren. Dr. Tilkowsky hat für dieselbe Anstalt bei den im Jahre 1871—82 neu aufgenommenen Männern 25·3 Percente irrsinnig durch Alkoholmissbrauch gefunden. Unter den am letzten December 1882 in der Anstalt verbliebenen männlichen Geisteskranken war nach ihm fast der sechste Theil Gewohnheitstrinker.

Im Jahre 1884 waren bei 272 Aufnahmen in die Männerabtheilung der Wiener Anstalt 20 Percente Säuferwahnsinn und chronischer Alkoholismus und bei weiteren 23 Percenten war der Missbrauch geistiger Getränke die wesentliche Ursache anderer psychischer Erkrankungen. Im Jahre 1885 waren von allen männlichen Zuwächsen derselben Anstalt (457) 28 Percente ausschliesslich durch Missbrauch geistiger Getränke erkrankt und 19 weitere Percente unter Mitwirkung derselben. Im Jahre 1886 war bei den 497 männlichen Zuwächsen in 31·2 Percenten die chronische Alkoholvergiftung allein die Ursache der Erkrankungen, in weiteren 14 Percenten die wesentliche Mitveranlassung.

Trotz dieser sichtlichen Zunahme der Fälle an Alkoholismus weist Gauster mit Recht darauf hin, dass die Zahl der wegen „Trunksucht" von den Irrenanstalten ausgewiesenen Kranken zu klein sei, weil diese Zusammenstellung nur ein ätiologisches Moment berücksichtigt, sehr oft aber der Missbrauch geistiger Getränke mit anderen Krankheitsursachen zusammentrifft, den Boden für das Krankwerden gleichsam vorbereitet, dagegen ein anderes, das letzte vor der Erkrankung in Wirksamkeit getretene Schädlichkeitsmoment als die einzige krankmachende Ursache verzeichnet wird.

Es darf daher daraus der Schluss nicht gezogen werden, dass anderwärts in Oesterreich der Alkoholmissbrauch nicht als so häufiger Veranlasser von Geisteskrankheiten auftritt; denn selbst in Galizien, dem ja anerkanntermassen von der Branntweinpest durchseuchten Lande, weisen die Anstalten (1883—92: 12·1 Percente) nur niedrige Percente der in den Irrenanstalten befindlichen geisteskranken Männer infolge Trunksucht nach. Dazu kommen zahllose Fälle von Säuferwahnsinn, die rasch ablaufen, in kein Krankenhaus oder Irrenanstalten kommen und es gibt überaus viele an chronischem Alkoholismus Leidende, die keine eigentliche Geistesstörung ausser grosser Reizbarkeit und späterer geistiger Abschwächung zeigen, in gar keine ärztliche Behandlung kommen, nicht für krank gehalten wurden, obwohl sie doch allmälig an chronischer Vergiftung durch Alkohol zu Grunde gehen.[2])

[1]) Gauster, Der Alkoholismus und seine Bekämpfung in Oesterreich. Arbeiten des intern. hyg. Congresses in Wien 1887.

[2]) Gauster, l. c.

Nach dem Berichte der niederösterreichischen Irrenanstalt in Wien wurden 1892—93 im Zuwachse von 480 Männern und 338 Weibern aufgenommen 29 Percente Männer und 2 Percente Weiber mit acutem und chronischem Alkoholismus und in 43 Percenten war er eine wesentliche Mitveranlassung des Irrsinns.[1])

In der Anstalt zu Feldhof in Steiermark sind 21 Percente Alkoholiker. In der Irrenanstalt zu Dobřan waren in den Jahren 1881—1894 durchschnittlich 10·0 Percente wegen Trunksucht verpflegt, welcher Percentsatz in den letzen 2—3 Jahren auf 13—14 Percente anstieg. In Mähren wurden 1884—1893 wegen Alkoholismus behandelt 28·9 Percente. In den Schweizer Anstalten wurden 1893 wegen Alkoholismus verpflegt 19·0 Percente Männer, 3·4 Percente Weiber. In der Dresdner Anstalt stieg der Alkoholismus in den letzten Jahren von 26 Percenten auf 31·9 Percente. Maguan berichtet für 1894, dass im Jahreszuwachse der Anstalt Sainte Anne (Dep. Seine) von 3740 Kranken (2072 Männer und 1668 Weiber) 624 Männer = 30 Percente und 151 Weiber = 8 Percente wegen Alkoholismus behandelt wurden. In den New-Yorker Anstalten befinden sich 30 Percente Alkoholiker unter den Männern. Baer[2]) behauptet, dass in Europa 15—25 Percente, in Amerika bis 30 Percente Alkoholiker in den Irrenanstalten verpflegt werden.

Nach dem Sanitätsberichte für Mähren vom Jahre 1886 zählte dieses Land unter seinen 2·25 Millionen Einwohnern 17.098 notorische Branntweintrinker, und zwar 17.044 Männer und 754 Weiber, wobei aber nicht unerwähnt bleiben darf, dass, wie der Bericht sagt, in dieser Tabelle nur jene Personen eingereiht werden sollten, welche durch ihre habituelle Trunkenheit und das Aergernis, das sie mit derselben geben, in den einzelnen Gemeinden berüchtigt sind. Dabei ist von Interesse, dass die grosse Hälfte dieser notorischen Branntweintrinker, nämlich 9.180, aus den Reihen der Taglöhner, ferner aus der Classe der Professionisten, wobei das Baugewerbe wesentlich in die Wagschale fällt — 3570 —, endlich aus den Reihen der Arbeitsscheuen und Vaganten, 839, sich recrutieren, wogegen der Ueberrest aus Grundbesitzern und Häuslern besteht. Nach den bisher eruierten Daten — so fügt dieser Bericht bei — entfällt im Durchschnitte in Mähren ein Branntweinsäufer auf circa 100 Einwohner.[3])

Ueber das Wüthen der Branntweinpest in Kärnten bringt ein Brief der „Tiroler Stimmen" geradezu unheimliche Daten. Auf den Kopf der Gesammtbevölkerung entfallen nämlich 19·53 Liter 40gradigen Branntweins, also mehr als das Doppelte der in ganz Oesterreich-Ungarn auf den Kopf entfallenden Ziffer. Bei einer Bevölkerung von 170.136 Männern und 178.594 Frauen, Kinder eingerechnet, gibt es nach amtlichen statistischen Behelfen 1.574 Männer und 416 Weiber, welche notorisch täglich

[1]) Dr. Šimša, Alkoholismus a lečebné ústavy propijáky. Časopis česk. lékařů, 1895.
[2]) Baer, l. c.
[3]) Die Humanität. Nr. 9, 1889.

ganz berauscht sind; kein Wunder also, dass von den 9.203 Sterbefällen des Jahres 1887 1·19 Percente auf die Folgen des Uebergenusses von Branntwein amtlich zurückgeführt werden mussten. Nach amtlichen Behelfen sind wegen Trunkenheit im gleichen Jahre in ihrer Wirthschaft 436 Realitätenbesitzer zurückgekommen und 77 ganz zu Grunde gegangen. Von den 46 Selbstmorden und 59 tödtlichen Verunglückungen des gleichen Jahres sind 18, bezw. 28 als Folgen von Branntweinübergenuss zu erklären. 18 Percente aller Curatel-Verhängungen waren durch die gleiche Ursache veranlasst, wie auch von den 8.498 strafgerichtlich verurtheilten Personen in demselben Jahre 10 Percente = 887 Branntweintrinker waren und der Branntwein 15 Percente der im gleichen Jahre vorgekommenen Geisteserkrankungen verschuldet hat.

Als weitere Folge des Uebermasses des Branntweingenusses muss auch erklärt werden, dass die Militärdienstuntauglichkeit in allen Bezirken bedeutend zugenommen hat, obwohl darüber wie auch über den Einfluss des Branntweins auf Blödsinn und Cretinismus noch keine bestimmten Ziffern vorliegen.[1])

Vorstehende Daten aus den Ländern Mähren und Kärnten geben einen Masstab für die nothwendige Grösse staatlicher Trinkerasyle, wenn solche thatsächlich Abhilfe schaffen sollen.

Welche Ausbreitung die Trunkenheit in Galizien und der Bukowina erreicht hat, sieht man aus der Zahl der Abstrafungen auf Grund des Gesetzes vom 19. Juli 1877:

Jahr	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Abstrafungen	20.542	19.915	20.429	22.313	23.703	25.235	26.028	24.441

Jahr	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Abstrafungen	27.893	28.828	25.092	20.846	23.638	23.018	20.144

Im Jahre 1887 erreichte die Zahl der Abstrafungen ihren Höhepunkt und nimmt von da an stetig ab. Ob dies zusammenhängt mit der Abnahme der Trunksucht oder einer minder strengen Handhabung des Gesetzes, ist nicht sicherzustellen.

Nach dem österreichischen Strafgesetze §§ 523 und 524 ist die Trunkenheit an denjenigen als Uebertretung zu strafen, die in der Berauschung eine Handlung ausgeübt haben, die ihnen ausser diesem Zustande als Verbrechen angerechnet worden wären. Eingealterte Trunkenheit bei Handwerkern und Taglöhnern, welche auf Gerüsten und Dächern arbeiten oder mit feuergefährlichen Gegenständen umzugehen haben, sowie bei Dienstboten, durch deren Fahrlässigkeit Feuer entstehen kann, wird als Uebertretung gestraft.

Mit Zugrundelegung dieser beiden Satzungen wurden in Oesterreich bei den Gerichtshöfen und Bezirksgerichten gestraft[2]):

[1]) Die Humanität. Nr. 12, 1888.

[2]) Ergänzt Gauster's Angaben.

Jahr	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Zahl der Abstrafungen	318	265	397	226	321	352	390	500	569
Jahr	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892
Zahl der Abstrafungen	513	453	537	814	510	552	394	559	473

Demnach durchschnittlich jährlich 452 Abstrafungen, welche Zahl in der Mehrzahl der Jahre überschritten wird.

Dass die Trunkenheit Ursache zahlreicher Uebertretungen und Verbrechen gegen die Sicherheit der Gesundheit und des Lebens und der Sittlichkeit ist und zur öffentlichen Gewaltthätigkeit häufig führt, bestätigen die bei den Gerichtsbehörden täglich vorkommenden Verhandlungen. Leider fehlt hierüber das nothwendige statistische Material. [1])

---

[1]) Interessant sind in criminalistischer Beziehung die von dem Physiologen Gaule (Lebensgenuss ohne Alkohol — Vortrag von J. Gaule, Bern 1893) gemachten Messungen über Bewegung und Empfindung bei lebenden Organismen unter dem Einflusse des Alkohols, vorgenommen mit folgenden scheinbar widerspruchsvollen Resultaten: 1. Schärfe und Sicherheit der Empfindungen werden durch kleine Alkoholmengen herabgesetzt, durch grosse bis zur völligen Empfindungslosigkeit abgestumpft. 2. Bei kleinen Gaben wird die Raschheit, mit der die Empfindung sich in Bewegung umsetzt, gesteigert, bei grossen vermindert bis zum völligen Aufhören der Uebertragung. 3. Bei kleinen Gaben tritt eine Steigerung der Raschheit der Bewegung mit gleichzeitig herabgestimmter Sicherheit in Bezug auf das vorhabende Ziel, bei grossen tritt im letzten Stadium Lähmung der Bewegung ein. Nun liegt in der grösseren Promptheit des Entschlusses und der gesteigerten Bewegung einer- und der Lähmung und Stumpfheit andererseits ein Widerspruch, der sich bei einem Stoff von so bestimmter chemischer Constitution rücksichtlich der Wirkung nicht erklären liesse. Alkoholfreunde sprechen daher nicht nur von einer gradweisen, sondern wirklichen Verschiedenheit bei kleinen und grossen Gaben, von der Erhöhung der Lebensthätigkeit einer- und der Verminderung andererseits. Allein der Widerspruch ist ein scheinbarer und die Meinung der Alkoholfreunde eine falsche. Bei gesundem Nervensystem ist die Schnelligkeit, mit der auf Empfindung Bewegung ausgelöst wird, nicht die möglichst grösste. Die Schnelligkeit wächst, wenn wir die obersten Abschnitte des Centralnervensystems verstümmeln; die wird bei Wegnahme eines Theiles des Gehirnes am grössten. Durch den Alkohol in kleinen Gaben werden also die obersten Abschnitte des Nervensystemes zeitweise ausser Thätigkeit gesetzt, bei weiteren Gaben weitere Theile des Nervensystemes, bei grossen das ganze Nervensystem bis zur Bewegungslähmung und Empfindungslosigkeit. Zum Nachweise dient das lehrreiche Experiment mit zwei Fröschen, von denen der eine vorher des Grosshirnes beraubt wurde. Der letztere wird auf einen kurzen Reiz mit einer Nadel sofort mit einem Sprung ohne erwogenes Ziel antworten. Der zweite wird sich bei dem gleichen Reiz entweder viel langsamer bewegen oder zusammendrücken, um in dem Augenblicke, wo wir nachsehen, warum er nicht springt, unerwartet den Sprung nach dem sicheren Versteck zu vollführen. Wieso liegt in der Alkoholwirkung ein immer wieder begehrter Genuss oder eine Art erhöhtes Glücksgefühl? Gaule stellt uns den normalen menschlichen Organismus als einen Complex chemischer Umsetzungen dar, bei denen fortwährend Spannkräfte frei und in lebendige Kräfte umgewandelt werden. Es bedarf dieser Kräfte, um den aus seiner Umgebung auf ihn einwirkenden Kräften Widerstand zu leisten. Zwischen beiden findet normalerweise Gleichgewicht statt. Sinkt unsere Kraftquelle, so werden wir von der Aussenwelt, vom „Schicksal" erdrückt. Steigt unsere Kraftquelle, so wirken wir unter Begleitung des Glücksgefühles bestimmend auf die Aussenwelt. Indem nun der Alkohol unsere Empfindung in allen Fällen abstumpft, stellt es uns die Kraftwirkungen der Aussenwelt geringer dar, als sie thatsächlich sind. Es entsteht jener falsche, mit Glücksgefühl gepaarte Triumph unserer

Abgang der wegen chronischem Alkoholismus in Krankenanstalten Behandelten.

Jahr		Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol u. Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Zusammen
1874		346	2	13	—	12	11	39	42	42	59	16	157	—	—	739
1875		402	—	—	—	—	17	32	17	62	69	25	—	—	—	624
1876		348	1	—	4	14	36	26	26	84	60	1	146	—	—	746
1877		391	11	1	25	5	12	80	67	88	42	14	119	8	—	863
1878		418	1	14	—	6	29	9	132	94	43	1	82	—	—	829
1879		514	—	—	23	11	33	88	46	76	50	34	104	—	—	979
1880		434	22	2	25	23	46	103	74	198	86	32	94	—	—	1.139
1881		444	22	5	38	17	32	62	90	225	102	35	77	4	10	1.149
1882		516	23	6	46	15	34	58	67	218	132	11	127	4	2	1.259
1883		596	36	14	33	17	23	73	173	289	117	49	171	3	—	1.584
1884	Abgang	593	12	10	86	30	92	55	158	312	116	28	174	2	—	1.668
	Gestorben	46	2	1	6	3	5	8	5	29	21	6	14	1	—	147
1885	Abgang	729	16	12	76	8	31	52	125	340	213	58	168	3	2	1.833
	Gestorben	55	2	2	10	—	3	4	8	30	27	10	12	1	—	164
1886	Abgang	792	13	15	66	16	58	74	112	375	213	47	199	9	20	2.007
	Gestorben	70	1	1	5	2	4	4	17	52	21	4	9	3	1	194
1887	Abgang	857	14	9	98	22	37	72	145	374	193	52	168	2	—	2.043
	Gestorben	83	—	2	13	4	2	5	18	47	12	7	12	1	—	206
1888	Abgang	607	20	15	61	20	26	83	105	381	137	42	187	2	3	1.689
	Gestorben	49	2	—	8	1	2	11	10	36	12	6	9	1	—	147
1889	Abgang	416	14	22	50	12	8	89	92	232	153	40	113	2	13	1.256
	Gestorben	35	—	1	1	—	—	9	7	21	9	7	7	—	6	103
1890	Abgang	465	14	23	50	11	17	54	107	303	141	13	95	—	1	1.294
	Gestorben	37	2	1	1	—	1	7	5	22	11	2	6	—	—	95
1891	Abgang	527	17	9	50	20	33	75	100	316	147	28	72	—	8	1.392
	Gestorben	33	5	1	4	—	1	4	7	28	7	2	13	—	2	108
1892	Abgang	531	10	6	66	13	36	94	92	304	171	35	70	4	7	1.450
	Gestorben	28	—	—	3	—	—	6	2	17	8	2	9	1	3	79
1893	Abgang	702	16	5	55	17	58	68	107	354	192	23	102	6	7	1.712
	Gestorben	31	—	—	—	1	—	9	6	31	9	2	7	—	2	94
Zusammen	Abgang	10.638	254	171	852	315	679	1.286	1.287	4.667	2.236	584	2.325	49	73	26.256
	Gestorben	467	14	9	51	11	18	67	85	313	137	48	94	8	14	1.437
1884—93	Abgang	7.219	146	126	658	169	396	706	1.153	3.291	1.676	366	1.348	26	61	16.344
	Gestorben	467	14	9	41	11	18	68	85	313	137	48	94	8	14	2.237
Percente der Mortalität		6·4	9·6	7·3	6·2	6·5	4·5	9·6	7·3	9·5	8·1	13·1	7·0	30·7	23·0	13·7

In der vorstehenden Uebersicht differieren die Ziffern über den Abgang der aus den allgemeinen öffentlichen und privaten Krankenanstalten wegen chronischen Alkoholismus behandelten Kranken in den einzelnen Jahren so bedeutend, sind häufig so klein, dass sie zu keinen Schlüssen berechtigen, in welchem Masse in den betreffenden Ländern die Branntweinpest herrsche. Es scheint hier dieselbe Ursache vorzuliegen wie bei den Irrenanstalten, dass man die letzte, unmittelbar den Tod bewirkende Ursache anführt, ohne Rücksicht auf den die Organerkrankung veranlassenden Alkoholismus.

Wie also zu ersehen, bietet die Statistik nur dürftige Anhaltspunkte für die Beurtheilung der Trunksucht nach ihrer Intensität und Extensität in Oesterreich. Alle diese Zahlen sind im Verhältnisse zur Bevölkerungszahl in den einzelnen Ländern wie im ganzen Reiche viel zu niedrige, um genügend die bestehenden Trunkenheitsgesetze und die neu eingebrachten Gesetzvorlagen zu rechtfertigen.

Diese Gesetzgebung hat sich vielmehr nothwendig erwiesen durch die leider statistisch nicht nachgewiesene Erfahrung, wie oft die öffentliche Ordnung durch Trunkene gestört, wie häufig Attentate im trunkenen Zustande auf die Gesundheit, Leben, Sittlichkeit, Besitz u. s. w. der Mitbewohner ausgeübt wurden.

Das für Galizien und die Bukowina geltende Gesetz vom 19. Juli 1877 trachtet, durch Strafbestimmungen die „öffentliche, Aergernis erregende Trunkenheit“ und die „absichtliche Versetzung Anderer in den Zustand der Trunkenheit“, endlich die „Verabreichung von geistigen Getränken an Unmündige“ zu bestrafen.

Daran sind aber Verclausulierungen angefügt, namentlich betreffs des Schutzes der Unmündigen, die die Wirkung des Gesetzes sehr behindern. Es wird zwar bestraft die Verabreichung geistiger Getränke an offenbar Unmündige, doch mit der Ausnahme, wenn nicht der Fall des Bedürfnisses vorliegt, oder diese nicht in Begleitung älterer Personen erscheinen. Wann der Fall eines solchen Bedürfnisses bei Unmündigen vorliegt, darüber gibt das Gesetz keine Auskunft. Haben überhaupt Un-

---

eigenen Kräfte. Neun Zehntel zum Alkohol Greifender suchen nun dieses Glücksgefühl. Wohl nennen sie es „Ausruhen von des Tages Mühen“ und „Vergessen der Sorgen“. Aber dieses Glücksgefühl ist gefälscht, es beruht auf einem Betruge im Ansatze und muss bei der geringsten Probe in Brüche gehen. Es ist weiters nicht schwer, aus dem Zusammenhange zweier Thatsachen, der gesteigerten Bewegungsraschheit und der in Bezug auf das zu erreichende Ziel herabgestimmten Sicherheit, die Entstehung criminalistischer Handlungen klarzulegen. Der im Rausche Beleidigte fährt sofort, schneller als im normalen Zustande, auf, führt das Messer in der Absicht der Abwehr des ihn bedrohenden gegnerischen Armes gegen diesen, verfehlt das Ziel und trifft des Gegners Herz. — (Wie kann durch die Schule dem zur Unsitte gewordenen Missbrauche geistiger Getränke entgegengewirkt werden? Preisgekrönte Studie von Victor von Kraus. Herausgegeben vom österreichischen Verein gegen Trunksucht. Wien 1895, S. 27.)

mündige ein Bedürfnis nach Branntwein? Diese Frage dürfte wohl allgemein verneint werden.

Weiter dient es sicher nicht zur Einschränkung der Trunksucht und zur Hebung der öffentlichen Moral, wenn es gestattet ist, dass der dem Branntweintrunke ergebene Vater seine unmündigen Kinder in die Branntweinkneipe mitnimmt, um sie schon von Jugend an an die Körper und Geist tödtende Atmosphäre und Eindrücke dieser Lasterhöhlen zu gewöhnen. Der Strafsatz für die Trinker wie für die Inhaber der Gast- und Schankräumlichkeiten ist Arrest bis zu einem Monate oder Geldstrafe bis 50 Gulden (§ 1).

Mit derselben Strafe wird bedroht, wer während eines Jahres dreimal wegen Trunkenheit bestraft war und das Verbot der politischen Bezirksbehörde, während der Dauer eines Jahres keine Gast- oder Schankräumlichkeiten seines Wohnsitzes und der nächsten Umgebung zu besuchen, nicht beachtet hat. Wie schwer ist eine solche Ueberwachung, soll sie wirksam sein! Wie schon früher erwähnt, veranlassten die Regierung die vielen Klagen über die Zunahme der Trunksucht, einen für alle Länder geltenden Gesetzentwurf eines Reichstrunkenheitsgesetzes dem hohen Reichsrathe vorzulegen.

Die Strafbestimmungen sind ebenso beantragt wie jene in dem Gesetze für Galizien und die Bukowina. Doch stellte dieses als eine Voraussetzung der Straffälligkeit eine gewisse Oeffentlichkeit des Delictes auf; ferner wird die Straffälligkeit gegenüber dem galizischen Gesetze erweitert, als diese auch auf den Handel mit geistigen gebrannten Getränken, und zwar sowohl auf die Oertlichkeit, als auf den Gewerbetreibenden und dessen Bedienstete ausgedehnt wird in Bezug auf die absichtliche Versetzung in den Zustand der Trunkenheit durch andere Personen, auf die Verabreichung von geistigen Getränken an schon im erkennbaren Zustande der Trunkenheit sich befindende Personen, weiter auf die Darreichung geistiger Getränke an offenbar Unmündige zum eigenem Genusse.

Die Gerichtspraxis zeigt die vollkommene Unzulänglichkeit aller dieser Gesetze, so lange die Trunkenheit ein Milderungsgrund, so lange der Trinker, namentlich im Hinblicke auf das erweiterte Wahlrecht, nicht auch für eine bestimmte Zeit verlustig wird seiner politischen und Ehrenrechte.

Fast in allen strafgerichtlichen Fällen, wo es sich um Attentate auf die Gesundheit, Leben, Sittlichkeit, um Brandlegung, öffentliche Gewaltthätigkeit, Majestätsbeleidigung, Religionsstörung etc. handelt, begangen im trunkenen Zustande, wird zwar stets das strafgerichtliche Verfahren eingeleitet, aber auch immer die Frage der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten aufgeworfen. Die Sachverständigen erklären in den meisten Fällen den Alkoholiker für unzurechnungsfähig, der Staatsanwalt beantragt die Einstellung des Strafverfahrens und der Gerichtshof erhebt den Antrag zum Beschlusse. Der Trinker kommt als gemeingefährlich in eine

Irrenanstalt. Daselbst infolge einer entsprechenden Behandlung, namentlich der Entziehung aller alkoholischen Getränke in kurzer Zeit ernüchtert. verlässt der Trinker die Anstalt gesund und im normalen Zustande.

Der Trinker verlässt, wie Tilkowsky treffend sagt, die Anstalt geheilt von den Symptomen der acuten Alkoholvergiftung, aber nicht geheilt von der Sucht nach Alkohol.

Bei der nächsten Gelegenheit verübt er im Trunke wieder Vergehen und Verbrechen, die ganze geschilderte Procedur wird wieder eingeleitet, er kommt wieder in die Irrenanstalt, um diese nach wenigen Monaten geheilt und gesund zu verlassen. Das wiederholt sich bei manchen Trinkern sehr häufig. Die Irrenanstalten müssen aber dies Individuum freilassen, weil sie überfüllt, die Trinker eine Last und sich bewusst sind, dass sie ungerecht ihrer Freiheit beraubt sind; sie sind häufig eine Gefahr für die anderen Kranken in der Anstalt; endlich hat die Irrenanstalt weder das Recht noch die Pflicht, Personen, die einmal geisteskrank waren und es nicht mehr sind, aus prophylaktischen Gründen festzuhalten.

Aus diesen Gründen eignen sich die Alkoholiker, namentlich die Rückfälligen, nicht für die Aufnahme in Irrenanstalten, sondern sollten für solche geeignete Specialanstalten errichtet werden.

Ganz richtig sagte Gauster[1]): „Nicht der tobsüchtige Trinker, der Delirant, der Verrückte aus Alkoholismus ist die grössere Gefahr; solche werden rasch in ein Krankenhaus zur Heilung von der zeitweilig auftretenden Geistesstörung gebracht. Der scheinbar beruhigte Alkoholist ist die grössere Gefahr, so lange das Nervensystem in stärkerem Masse an der Vergiftung leidet; er ist die grössere Gefahr, weil die gefährlichen Zustände latent sind, anscheinend schlummern, aber ganz plötzlich vulcanartig hervorbrechen, und weil in dem anscheinend beruhigteren Zeitraume die Degeneration auf die Nachkommenschaft übertragen wird" (Ybsen, Gespenster).

Sicher hat daher der Staat die Pflicht und die Gesellschaft das Recht zu fordern, von diesen gemeingefährlichen Elementen geschützt zu werden.

Diesen Schutz gewähren besondere Specialanstalten, genannt Trinkerheilanstalten oder Trinkerasyle, wo noch nicht geisteskranke Trinker untergebracht werden.

Die Idee[2]), die Alkoholiker zum Zwecke der Heilung, eventuell der Detention in Specialanstalten unterzubringen, datiert bereits seit dem Beginne dieses Jahrhunderts; verwirklicht wurde sie zuerst um die Mitte dieses Jahrhundertes. Nordamerika und England mit seinen Colonien sind hierin erfreulich vorangegangen. Ihnen folgten Schweden, Norwegen, Deutschland und die Schweiz in der Errichtung von Trinkerasylen.

---

[1]) Dr. Gauster, Zur Frage der Trinkerasyle. Jahrbücher für Psychiatrie, 1889.

[2]) Dr. Adalbert Tilkowsky, Die Alkoholiker in Irrenanstalten. Wiener medicinische Wochenschrift, 1895, Separatabdruck S. 7.

Während aber fast alle continentalen Trinkeranstalten auf dem Principe freiwilligen Eintrittes beruhen, ist in den englischen Colonien und in den Vereinigten Staaten für eine zwangsweise Unterbringung von Gewohnheitstrinkern in eigenen Anstalten durch das Gesetz vorgesehen.

Auf dem Continente besteht derzeit nur im Canton Sct. Gallen ein solches Zwanggesetz. Auch in Belgien und Holland wird in Bezug auf Errichtung von Trinkerasylen eine lebhafte Thätigkeit entfaltet. In neuester Zeit ist sogar jener Staat, welcher bislang die reservierteste Haltung beobachtet hat, Frankreich, der Trinkerasylfrage näher getreten. Aus den interessanten Mittheilungen des Dr. Sérieux *(L'assistance des alcooliques en Suisse, en Allemagne, en Autriche. Création d'un asile spécial d'alcooliques dans le département de la Seine 1894)* hat das Seine-Departement am 6. Juli 1894 den Beschluss gefasst, ein Specialasyl für 500 Alkoholiker zu errichten [1])

[1]) In Amerika wurde 1857 zu Boston und 1867 in Brighampton (New-York) ein Asyl im grossartigsten Style errichtet. Dr. Crothers berichtete am Züricher Congresse 1887, dass in Amerika über 50 Trinkerspitäler bestehen, von denen auch 30 mit Erfolg wirken, während die anderen in Irrenhäuser und Kaltwasserheilanstalten u. dergl. umgewandelt sind. „Die ersten Autoritäten," sagte Redner, „stimmen darin überein, dass sie 35 Percente als permanent geheilt betrachten von denen, welche ein Jahr oder länger im Spital geblieben sind." Der Eintritt ist ein freiwilliger oder zwangsweiser. Die meisten Anstalten erhalten Staatsunterstützungen, 10—12 Percente von den Steuern für geistige Getränke. In England war es Dalrymple, der im Jahre 1870 einen Gesetzentwurf über Asyle einbrachte *(A Bill to amend the Laws of Lunacy and to provide for the Management of habitual Drunkards).* Er verlangte Anstalten für freiwillige (Retreats), die ihren Unterhalt selbst bezahlen, und für solche, die über Urtheil der Behörden dahin geschickt werden (Reformatories). Die unter dem Namen *Habitual Dunkards Act* eingebrachte Vorlage wurde erst 1879 Gesetz, nachdem sie im Oberhause Lord Shaftesbury und im Unterhause nach dem 1873 erfolgten Tode Dalrymple's Dr. Cameron wirksam vertreten hatte. Dieses Gesetz hatte für 10 Jahre Giltigkeit. Es wurde hauptsächlich dahin abgeändert, dass die Aufnahme erfolgt, wenn zwei Zeugen und zwei Richter bestätigen, dass Applicant ein Gewohnheitstrinker ist. Das Gesetz führt nun die Bezeichnung *„Inebriates Acts 1879 and 1888".* Die Licenzen zu solchen Anstalten werden nicht auf länger als 13 Monate ertheilt, können aber erneuert werden. Derzeit bestehen in England: Dalrymple Home in Rickmansworth, 1883 errichtet für 20 Männer, High Schot House St. Margarets in Twickenham, 1885 errichtet für 10 Mann, Tower House Retreat and Sanatorium (Limited) and Cuthbert Retreat, Westgate on-sea, Kent, 1879 errichtet für 14 Männer und 12 Frauen, Sct. Veronika Retreat, Chiswik, errichtet 1889 für 10 Frauen römisch-katholischer Religion, Old Park Hall in Walsall, 1879 errichtet für 11 männliche und 2 weibliche Kranke, The Growe in Fallowfield, 1890 errichtet für 25 Frauen.

Alle diese Anstalten nehmen auch Privatpersonen auf, die nicht unter dem Gesetze stehen. Da die Kosten des Aufenthaltes sehr hohe (wöchentlich 5—20 Pfund Sterling), ist die Aufnahme von Armen ausgeschlossen, was eine Schattenseite dieser Institutionen ist und deren Werth und Wirksamkeit wesentlich herabsetzet. In allen Anstalten besteht eine strenge Hausordnung.

In den englischen Colonien bestehen Anstalten: in Canada, Ontario seit 1873, Quebec (Gesetz vom 1. Februar 1870), Neu-Schottland (Gesetz vom 6. Mai 1875), Neu-Braunschweig (Gesetz vom 13. April 1876), Manitoba, Prince Edward Island, Südaustralien, seit 1874, ergänzt 1878, in Victoria (Gesetz vom 17. December 1872), Neu-Süd-Wales, Neuseeland 1882, früher 1868. Während das für England, Schottland und Irland geltende Gesetz nur für

Im Vorjahre legte die österreichische Regierung dem hohen Reichsrathe einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Errichtung öffentlicher Trinkerasyle.

Er bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der bisher bestehenden Gesetzgebung über Trinkerheilanstalten namentlich in der Richtung, dass die Errichtung solcher Anstalten nur der Staatsverwaltung, den Ländern, Bezirken oder Gemeinden zusteht, also Private, Vereine von der Licenzenertheilung etc. ausgeschlossen sind. Damit ist auch schon diesen Anstalten ihre Stellung in der staatlichen Verwaltung angewiesen. Ein weiterer Vortheil ist, dass die Trinkerasyle öffentliche Anstalten sind, daher jedermann ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters, Confession, Nationalität etc. zugänglich sein werden. Damit ist auch schon gegeben, dass in denselben Arme wie Reiche, Personen aller Stände und Bildungsgrade untergebracht sein werden. Nicht minder wichtig ist der Umstand, dass der Bestand dieser Anstalten ein gesicherter und unabhängiger sein wird, da (§ 13) betreffs der Kosten für die Verpflegung in einem öffentlichen Trinkerasyl dieselben Grundsätze gelten wie überhaupt für Kranken- und Humanitätsanstalten. Die uneinbringlichen Kosten hat das Land zu tragen, wo die Anstalt errichtet ist. Diesem steht aber das Recht zu, mit dem Ersatzanspruch an den Verpflegten selbst oder an die zu dessen Erhaltung verpflichteten Personen sich zu wenden.

Der Zweck der Anstalten ist die Anhaltung, Beaufsichtigung, Beschäftigung und Pflege von Trunksüchtigen. Namentlich sollen da Aufnahme finden Personen, die nicht infolge Alkoholismus geisteskrank oder mit chronischem Alkoholismus behaftet sind, sondern solche, die in einem Trunkenheitsexcesse ein Verbrechen oder Vergehen oder sonst eine That

---

die Reichen und Wohlhabenden sorgt, berücksichtigen die vortrefflichen Gesetze der Colonien auch die Verarmten und Verlassenen.

In Deutschland besteht ein Männerasyl in Lintorf in Rheinpreussen, 1851 gegründet. für 28 Pfleglinge. Der Eintritt ist ein freiwilliger. Ebenso in die bei Lintorf gelegene Trinkerheilanstalt „Silvah" für 30 Männer aus gebildeten Ständen. Grossartig ist die Colonie „Bethel" bei Bielefeld mit 150 Häusern und etwa 3.000 Bewohnern. Es sind da Epileptiker (1.200), Idioten, gebesserte Trinker, Sträflinge etc. untergebracht. Der Eintritt ist ein freiwilliger, ebenso der Austritt. Dazu gehören die Trinkerheilanstalten „Friedrichshütte" für 30 und „Wilhelmshütte" für 12 Pfleglinge und das Asyl „Eichhof" für 11 Pfleglinge besserer Stände.

In der Schweiz ist besonders hervorzuheben die Trinkerheilanstalt in Ellikon a. d. Thur, seit 3. Jänner 1889, für 40 Pfleglinge. Der Eintritt ist freiwillig oder zwangsweise auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses Im Canton Sct. Gallen können zufolge Gesetz vom 21. Mai 1891 Gewohnheitstrinker 9—18 Monate zwangsweise deteniert werden. Die Trinkerheilanstalt „Nüchtern" bei Bern, seit 1. Mai 1891, für 20 Pfleglinge. Freier Eintritt und Austritt. Endlich die Anstalt: „Pilgerhütte" bei Chrischona bei Basel für 16 männliche Pfleglinge.

In Frankreich soll zufolge Beschlusses des Generalrathes des Departements Oise und Seine vom 6. Juli 1894 ein Asyl für 500 Trinker errichtet werden im Anschlusse an die Irrenanstalt in Ville-Evrard. — (Mit Benützung von: Dr. Baer, Die Trunksucht und ihre Abwehr, Wien 1890; Die Trinkerasyle Englands von Fedor Galnyi, Wien 1893; Die Trinkerheilanstalten in der Schweiz und in Deutschland von Dr. A. Tilkowsky, Wien 1893; Dr. Šimša, Alkoholismus a léčebné ústavy pro pijáky. Casop. českých lékařů, 1895.

begangen und, als unzurechnungsfähig erkannt, von nun an nicht mehr in eine Irrenanstalt eingeliefert, sondern als gemeingefährlich in eine Trinkerheilanstalt übergeben werden sollen.

Aehnliche Bestimmungen bestehen auch in einigen amerikanischen Anstalten, indem Personen, die wegen eines im Trunke verübten Vergehens über Antrag der Aufsichtsmitglieder des Asyles durch Verfügung der Behörde oder des Richters bis zum Ablaufe der Strafzeit in ein solches Asyl aufgenommen werden können.

Der österreichische Gesetzentwurf gliedert die Trinkerasyle an die Zwangsarbeitsanstalten als Trinkerabtheilungen an. [1])

Zu dieser Organisationsfrage stellt der Oberste Sanitätsrath in seinem Gutachten (Das österreichische Sanitätswesen, S. 301, 313 und 325, Jahrgang 1889) die vollkommen begründete Forderung, „dass die Trinker nicht mit den übrigen Zwänglingen gemeinsam untergebracht werden, da von diesen fast durchwegs moralisch verkommenen Individuen nur ein schlimmer Einfluss auf die Trinker ausgeübt würde, sondern die Trinker sollen in einer eigenen Abtheilung der Zwangsarbeitsanstalt untergebracht,

[1]) Zwangsarbeitsanstalten sind: in Nieder-Oesterreich: Weinhaus bei Wien für 1.000 männliche Zwänglinge und 200 Corrigenden im Alter von 14—18 Jahren, in Wiener-Neudorf für 300 weibliche Zwänglinge und 150 Corrigenden im Alter von 14—18 Jahren; in Eggenburg für 200 Knaben und 200 Mädchen im Alter von 8—14 Jahren; in Weinzierl für 150 verlassene und verwahrloste Kinder; in Unter-Sct.-Veit für 80—100 Knaben und in Ernstbrunn für 50—60 verwahrloste Mädchen; in Loosdorf die Anstalt „Charitas" für 24 Kinder. In Ober-Oesterreich: in Baumgarten die Erziehungs- und Rettungsanstalt. In Salzburg: in Edmundsberg eine Anstalt für 100 weibliche Corrigenden und eine Knabenerziehungsanstalt. In Steiermark: in Messendorf für 150 männliche Zwänglinge und 20 Corrigenden; in Lankowitz für 100 weibliche Zwänglinge und 26 Corrigenden; Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben in Graz. Kärnten: in Weidmannsdorf: Rettungsanstalt für Knaben; in Waiern bei Feldkirchen: Christliche Kinder-Rettungsanstalt für 100 Knaben und Mädchen; Waisenhaus der Ursulinerinnen in Klagenfurt; in Sct. Andrä Maria Loretto für verwahrloste Mädchen. In Krain: in Laibach für 400 männliche Zwänglinge und 26 männliche Corrigenden im Alter von 14—18 Jahren; in dieser ist für die Länder Kärnten, Küstenland, Tirol und Vorarlberg vertragsmässig ein Belegraum für 130 Zwänglinge reserviert. Küstenland: das Arbeitshaus für verlassene Knaben. Tirol: in Sct. Martin bei Schwaz die Landes-Zwangsarbeitsanstalt für Weiber; in Bozen Rainereum für verwahrloste Knaben, Elisabethinum für verwahrloste Mädchen. Vorarlberg: in Jagdberg die Besserungsanstalt für Knaben und Mädchen. Böhmen: Prag, Landes-Zwangsarbeitsanstalt für 250 erwachsene Corrigenden; in Řepy, Zwangsarbeitsanstalt für 60 weibliche Zwänglinge; Besserungsanstalt für jugendliche Corrigenden in Kostenblatt bei Bilin; in Pardubitz Zwangsarbeitsanstalt für 400 erwachsene Corrigenden. In Mähren: Mährisch-schlesische Zwangsarbeitsanstalt in Brünn für 240 Zwänglinge, von denen 56 für Zwänglinge aus Schlesien bestimmt sind; Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Mährisch-Schönberg für 210 männliche und 40 weibliche Zwänglinge; Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Znaim für 210 männliche und 40 weibliche Zwänglinge; Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Iglau für 210 männliche und 40 weibliche Zwänglinge; Neutitschein: Besserungsanstalt für Corrigenden beiderlei Geschlechtes im Alter von 14—18 Jahren für 240 Personen; Rettungshaus für Knaben. Schlesien: Rettungsanstalt in Troppau. Galizien; Krakau: Asyl und Arbeitshaus für verwahrloste Knaben; Arbeitshaus des „Vereines der Barmherzigkeit" in Lemberg; in Lemberg: Rettungsanstalt für verwahrloste und sittlich gefallene Frauenzimmer. — (Statistik der Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1892.)

auch bei der Arbeit möglichst wenig mit den übrigen Zwänglingen in Berührung (gar nicht!) gebracht werden, eine Forderung, der wohl zu genügen wäre". Der § 6 des Gesetzentwurfes bestimmt, dass für das Vorhandensein einer ständigen und genügenden Pflege durch psychiatrisch vorgebildete Aerzte vorzusorgen sei.

Der Oberste Sanitätsrath sagt weiter in seinem Gutachten, dass der Hauptgrund der Detention die Gemeingefährlichkeit des Trinkers ist. Da ist wünschenswerth, dass stets an dem humanen Grundsatze der Amerikaner festgehalten werde, dass die Trunksucht eine Krankheit ist *(Intemperance is a disease)*.

Die Einbringung in eine Trinkerabtheilung soll also nicht blos eine andere Form der Strafe sein, sondern auch auf die Heilung und Besserung des Detenierten hinwirken. Ob das erreichbar sein wird in Zwangsarbeits-Anstalten, ist nicht ganz einwandfrei. Schon das Bewusstsein, sich in einer solchen Anstalt zu befinden, auf dieselbe Stufe gestellt zu sein mit schwer depravierten Individuen, wird auf die detenierte Person ungünstig einwirken, die Stärkung der moralischen und Willenskraft des Eingebrachten wesentlich erschweren, und damit die Erfolge der Anstalten gefährden, indem sich die Fälle der Rückfälligkeit mehren werden.

Noch weniger werden aber dem regelmässigen oder periodischen unmässigen Genusse alkoholischer Getränke ergebene Personen freiwillig (§ 21) diese Anstalten aufsuchen, weil sie oder ihre Familie stets befürchten wird, das Ansehen und den Ruf ihrer Familie zu schädigen durch den Umstand, dass ein Glied der Familie eine Zeitlang in einer Zwangsarbeitsanstalt war.

Man darf ja die Trinker nicht in einen grossen Haufen zusammenwerfen, sondern muss da strenge individualisieren.

Bisher hat man noch nirgends den Versuch gemacht, die Trinkerheilanstalten an die Zwangsarbeitsanstalten anzugliedern, weil man den schädlichen Einfluss dieser Anstalten auf die Detenierten wie auch die Abscheu der Bevölkerung gegen dieselben befürchtet. Auch der Oberste Sanitätsrath hat diese Organisationsfrage in seinem Gutachten offen gelassen bis zu dem Zeitpunkte, wo betreffs der Angliederung solcher Asyle an die Zwangsarbeitsanstalten Erfahrungen vorliegen werden. Besser wäre es, dem Beispiele Frankreichs zu folgen und die Trinkerabtheilungen als Specialanstalten an die Irrenanstalten anzuschliessen und die Gewohnheitstrinker in ganz für sich abzuschliessende Pavillons unterzubringen. Dadurch und noch mehr durch Errichtung von Irrensiechenhäusern und Irrencolonien für unheilbare Geisteskranke, besonders aber geisteskranke Alkoholiker würde man die Irrenanstalten wirksam entlasten und sie ihrem eigentlichen Berufe als Heilanstalten wieder zurückgeben.

Der Trinker wird in dem Asyle deteniert entweder über richterlichen Ausspruch (§ 9), oder der Eintritt erfolgt freiwillig (§ 21). Die zwangsweise Uebergabe an eine Anstalt erfolgt (§ 3), wenn jemand während

des letzten Jahres dreimal wegen Trunkenheit gerichtlich bestraft war; oder wenn die Person wegen regelmässigen oder periodischen unmässigen Genuss alkoholischer Getränke geistig erkrankt war, seine geistige Klarheit zwar wiedererlangt hat, aber noch nicht die genügende Fähigkeit besitzt zur Selbstbeherrschung und zum Widerstande gegen die Trunksucht; endlich wenn eine solche Person auch ohne eigentliche geistige Erkrankung gemeingefährlich ist. Der freiwillige Eintritt kann nur geschehen, wenn dem Ansuchen eine Beurkundung der vom aufzunehmenden Pfleglinge persönlich abgegebenen Erklärung vorliegt, dass er zum Zwecke der Entwöhnung von der Trunksucht in ein Trinkerasyl einzutreten sich entschlossen habe.

Die ununterbrochene Detenierung darf nicht länger als zwei Jahre dauern. Doch kann der Pflegling nach Ablauf eines Jahres (§ 17) probeweise beurlaubt werden. Was die innere Organisation betrifft, sollen die öffentlichen Trinkeranstalten derart eingerichtet sein, dass die Pfleglinge in denselben des Genusses alkoholischer Getränke entwöhnt werden und durch geeignete Behandlung und Lebensweise grössere körperliche und sittliche Widerstandsfähigkeit gegen neuerliche Trunkenheitsanfälle gewinnen (§ 6). Nach dem Beispiele der deutschen, englischen und amerikanischen Asyle wäre nothwendig des guten Beispieles wegen, dass die strenge Abstinenz auch auf die Beamten, Aerzte und überhaupt alle Bediensteten in der Anstalt ausgedehnt werde. Um die Rückfälligkeit möglichst hintanzuhalten, ist es wünschenswerth, dass geheilte Gewohnheitstrinker nach ihrem Austritte aus dem Asyle Enthaltsamkeitsvereinen zur Unterstützung und Ueberwachung empfohlen würden, und wäre deren Wirksamkeit aus öffentlichen Mitteln zu fördern. Die Trinkerheilanstalt soll daher nicht blos der Detention dienen, sondern hauptsächlich eine Erziehungsanstalt sein, wo auf Körper und Geist eingewirkt wird, um gutzumachen, was schlechte Erziehung, ungünstige, sociale und materielle Verhältnisse, namentlich grosse Gelegenheit zum Trinken, Arbeitsscheu u. s w. verschuldet und die moralische Kraft des Trinkers geschwächt haben.

In Erfüllung dieser Aufgabe werden diese Anstalten gemeinsam mit einer strengeren Gesetzgebung über die Verleihung von Schankgerechtigkeiten, hygienische Ueberwachung der Schanklocalitäten, erhöhter Volksbildung und bei zielbewusstem Zusammenwirken von Behörden und Bevölkerung wirksame Waffen sein zur Bekämpfung der Trunksucht.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notizen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. October l. J. dem Präsidenten der Statistischen Central-Commission, Sectionschef Dr. Karl Theodor v. Inama-Sternegg, anlässlich der von ihm erbetenen Enthebung von den Functionen eines a. o. Professors für Statistik an der Orientalischen Akademie in Anerkennung seiner vorzüglichen lehramtlichen Thätigkeit taxfrei den Orden der eisernen Krone zweiter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. September l. J. dem Generalconsul erster Classe in Genua, Ministerialrath Dr. Karl Ritter v. Scherzer, anlässlich seiner über eigenes Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienste den Titel und Charakter eines ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Hofconcipisten der Statistischen Central-Commission, Dr. Ferdinand Schmid, zum Vicesecretär dieser Commission ernannt.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 275. und 276. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg am 17. October und 7. November 1896.

275. Sitzung. Vor Eröffnung der Sitzung beglückwünscht Ministerialrath Freiherr v. Hohenbruck im Namen der Statistischen Central-Commission den Präsidenten zu der Allerhöchsten Auszeichnung, die ihm neuerdings durch Verleihung des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe zutheil wurde. Der Präsident dankt und begrüsst sodann seiner-eits den über specielle Einladung an der Sitzung theilnehmenden Sectionschef Sagasser, sowie den als Vertreter des Obersten Rechnungshofes an Stelle des verstorbenen Hofrathes Held zum ersten Male erschienenen Hofrath Joseph Pechar.

Von den der Versammlung bekanntgegebenen Geschäftsstücken der Statistischen Central-Commission sind insbesondere zu erwähnen:

Das unter Ausarbeitung eines Fragebogens abgegebene Gutachten der Statistischen Central-Commission in Betreff der Erhebungen über das Vorkommen der Reblaus auf dem im Besitze kirchlicher Vermögenssubjecte befindlichen Weinland;

die Mittheilungen des k. k. Ministeriums des Innern in Betreff der Einführung der von der Statistischen Central-Commission vorgelegten Formulare zur Erhebung der Verhältnisse der Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, dann in Betreff der Neugestaltung der Bearbeitung der Statistik der Krankencassen, endlich in Betreff der Vornahme statistischer Erhebungen über die Verhältnisse der Privatangestellten und der ohne Pensions Berechtigung in öffentlichen Diensten angestellten Personen;

die Verhandlungen wegen einer Enquête über die Verhältnisse der Landwirthschaft in Welsch-Tirol;

der Erlass des k. k. Finanzministeriums in Betreff der Herstellung und Erhaltung der Uebereinstimmung zwischen den Nachweisungen des Catasters und des Grundbuches bei der Durchführung von Culturänderungen;

das Ersuchen des k. k. Handelsministeriums um Abgabe eines Gutachtens über Reformen in der Seefischerei-Statistik, welches in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen soll;

der Erlass der k. k. niederösterreichischen Statthalterei in Betreff einer Aenderung der Berichterstattung über die Bewegung der Bevölkerung wegen der Activierung der Bezirkshauptmannschaft Gross-Enzersdorf und der Gemeinde Floridsdorf;

die Bekanntgabe der Errichtung eines statistischen Landesbureau beim Landesausschusse für Böhmen;

die Mittheilung statistischer Daten über den Schiffsbau im Jahre 1895 seitens des „Oesterreichischen Lloyd" in Triest;

die Mittheilung über die Activierung eines statistischen Amtes der Stadt Stuttgart;

eine Anzahl Ersuchschreiben um Bekanntgabe statistischer Daten, respective um Gewährung des Schriftenaustausches, so seitens des Generaldirectors der Statistik in Italien L. Bodio, des Präsidenten der *„Royal Statistical Society"* John Biddulph Martin in London, des Generaldirectors des Assanierungsamtes der Provinz Mendoza in Argentinien, der Regierung der Republik Uruguay und der geographischen Gesellschaft in Finnland.

Der Präsident schliesst seine Mittheilungen mit einem ehrenden Nachrufe für den am 20. Juni 1896 verstorbenen ehemaligen Director des kön. deutschen statistischen Amtes, Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Karl Becker, sowie für das correspondierende Mitglied der statistischen Central-Commission, den jüngst verstorbenen Professor F. Simony.

Hierauf werden die jüngst erschienenen Publicationen der Statistischen Central-Commission vorgelegt, nämlich:

Die Statistik der Unterrichtsanstalten im Jahre 1892/93;

die Statistik der Sparcassen im Jahre 1893;

die Statistik des Sanitätswesens im Jahre 1893;

die Statistik der Bevölkerungs-Bewegung in den Jahren 1893 und 1894;

die Ergebnisse der Civilrechtspflege im Jahre 1893;

die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1893; endlich

der XIV. Jahrgang des österreichischen statistischen Handbuches pro 1895.

Ueber Ersuchen des Präsidenten erstattet sodann Hofrath Dr. Ritter v. Juraschek Bericht über die infolge der Aenderung der Reichsrathswahlordnung nothwendigen Aenderungen der Formulare für die Wahlstatistik. Nach einer eingehenden Erörterung und Begründung der beantragten Umgestaltung der Formulare durch den Referenten werden auf Grund eingehender Berathung, an welcher insbesondere Sectionschef Sagasser, Sectionsrath Freiherr v. Myrbach, Sectionsrath Dr. Ritter v. Pitreich und Universitäts-Professor Dr. v. Philippovich sich betheiligen, die Anträge mit einigen durch die Art der Material-Beschaffung bedingten Modificationen angenommen.

---

276. Sitzung. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass er im Namen der Statistischen Central-Commission das ausserordentliche Mitglied derselben, ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Dr. Ritter v. Scherzer, zu der ihm anlasslich seines erbetenen Uebertrittes in den bleibenden Ruhestand zu Theil gewordenen neuerlichen Allerhöchsten Auszeichnung beglückwünschte, und bringt hierauf die wichtigeren Geschäftsstücke der Statistischen Central-Commission zur Kenntnis der Versammlung. Hievon sind hervorzuheben:

Der Bericht an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht über den Stand der öffentlichen Mittelschulen zu Beginn des Schuljahres 1896/97;

der Erlass desselben Ministeriums in Betreff der Bearbeitung des Catasters der Studenten-Stipendienstiftungen von Böhmen und Mähren;

die Mittheilung an den Stadtmagistrat von Laibach in Betreff der von 35 grösseren Stadtgemeinden Oesterreichs eingehobenen Gemeindeumlagen und an den evangelischen Oberkirchenrath in Betreff der in Aussicht genommenen Herstellung eines Kirchenschematismus.

Ueber Aufforderung des Präsidenten berichtet sodann Hofrath Dr. Ritter v. Juraschek über ein dem k. k. Handelsministerium vorzulegendes Gutachten in Betreff der von der k. k. Seebehörde vorgeschlagenen Reform der Statistik der Seefischerei. Nach einem kurzen Ueberblicke über die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Seefischereistatistik schildert Referent den Inhalt der in Vorschlag gebrachten Anträge und Formularentwürfe und trägt den Inhalt des im Ganzen zustimmenden Gutachtens vor.

In der hierauf eröffneten Debatte, an welcher sich ausser dem Referenten insbesondere Ministerialrath Freiherr v. Hohenbruck, Oberfinanzrath Dr. Ignaz Gruber und Ministerialsecretär Dr. Hugo Wolf betheiligen, werden die Anträge der Central-Seebehörde eingehend erörtert und die proponierten Zusätze gutgeheissen. Zum Schlusse wird das zur Annahme empfohlene Gutachten mit einigen Ergänzungen, respective Einschränkungen einstimmig acceptiert.

Die österreichischen Assecuranz-Gesellschaften im Jahre 1894.

Die Zahl der Assecuranz-Gesellschaften, welche in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ihren Sitz haben, betrug, abgesehen von den mehr oder minder localen Versicherungs-Vereinen, den sogenannten „Bauern-Assecuranzen", welche namentlich in Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Böhmen ihren Sitz haben[1]), zu Ende des Jahres 1894 51[2]), und zwar 16 Actien- und 35 gegenseitige Gesellschaften. Von ersteren haben 12 ihren Sitz in Nieder-Oesterreich (Wien), 3 im Küstenlande (Triest) und 1 in Böhmen (Prag).

Von den letzteren entfallen 17 auf Nieder-Oesterreich (Wien), 1 auf Ober-Oesterreich (Linz), 1 auf Salzburg (Salzburg), 1 auf Steiermark (Graz), 3 auf Tirol und Vorarlberg (2 Innsbruck, 1 Feldkirch), 9 auf Böhmen (6 Prag, 1 Eger, 1 Komotau, 1 Reichenberg), 1 auf Mähren (Brünn) und 2 auf Galizien (1 Lemberg, 1 Krakau).

Diese Anstalten betreiben theils ausschliesslich theils verbunden: 1. Die Lebens- und Renten-Versicherung, 2. die Unfall-Versicherung, 3. die Feuer-Versicherung, 4. die Spiegelglas-Versicherung, 5. die Hagel-Versicherung, 6. die Transport-Versicherung, 7. die Glocken-Versicherung, 8. die Dampfkessel-Versicherung, 9. die Vieh-Versicherung und 10. die Rück-Versicherung.

Nur eine Branche cultivieren 31 Gesellschaften, und zwar 6 Actien-Gesellschaften und 25 wechselseitige Gesellschaften.

Von den ersteren sind 3 Lebens-, 2 Unfall- und 1 Feuer- (Rück-) Versicherungs-Anstalten, von den letzteren sind 9 Lebens-, 1 Unfall-, 13 Feuer-, 1 Spiegelglas- und 1 Vieh-Versicherungs-Anstalten.

Mehrere Branchen betreiben 20 Anstalten, und zwar 10 Actien- und 10 wechselseitige Gesellschaften.

Von den Actien-Gesellschaften cultivieren eine 5 Branchen, 2 je 4 Branchen, 3 je 3 Branchen und 4 je 2 Branchen, von den wechselseitigen Gesellschaften 2 je 3 Branchen und 8 je 2 Branchen.

Die Actien-Gesellschaften sind demnach im Ganzen genommen vielseitiger als die wechselseitigen Gesellschaften.

Die Details dieser Gruppierungen nach Gesellschaften gibt die vorstehende Tabelle I.

1. Die Lebens- und Renten-Versicherung im Jahre 1894.

Von den Gesellschaften, welche in der diesseitigen Reichshälfte ihren Sitz haben, betrieben im Jahre 1894 19 diese Branche, und zwar 7 Actien- und 12 wechselseitige Anstalten.

Ausschliesslich waren in diesem Versicherungszweige 12 Gesellschaften thätig, und zwar 3 Actien- und 9 wechselseitige Gesellschaften, in Verbindung mit anderen Assecuranzbranchen 7 Unternehmungen, und zwar 4 Actien- und 3 wechselseitige Gesellschaften.

Der Gesammt-Versicherungsstand derselben betrug (laut Tabelle II) Ende 1894: 860,371.974 Gulden Capital und 1,684.489 Gulden Renten, vertheilt auf 579.358, bezw. 8.224 Polizzen, wovon auf die Actien-Gesellschaften 606,660.544 Gulden Capital und 648.111 Gulden Renten, vertheilt auf 318.331, bezw. 1.638 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften 253,711.430 Gulden Capital und 1,036.378 Gulden Renten, vertheilt auf 261.027, bezw. 6.586 Polizzen entfielen.

Es beträgt sonach der Versicherungsstand der Actien-Gesellschaften hinsichtlich des Capitales annähernd das $2^1/_2$fache desjenigen der gegenseitigen Gesellschaften, woraus das Verhältnis 5 : 2 resultiert, während die Polizzenzahl sich weit näher kommt, indem das Verhältnis annähernd ein solches von 5 : 4 ist, woraus folgt, dass die Actien-Gesellschaften, mit Ausnahme der „Allianz", welche die Arbeiter-Versicherung im hohen Masse cultiviert[3]), sich zumeist im Besitze der hohen Versicherungen befinden, welche nur die bemittelten Stände abzuschliessen in der Lage sind, während den wechselseitigen Gesellschaften vornehmlich die niedrigeren Versicherungen zufliessen. Es ist daher die Clientel der letzteren mehr in den unteren Bevölkerungsschichten zu suchen, bei welchen infolge der vermehrten Arbeitsleistung und der schlechteren Existenzbedingungen die Sterblichkeit eine grössere und mithin auch das Risico ein höheres ist.

Die durchschnittliche Höhe einer Polizze beträgt bei den Actien-Gesellschaften 1.906 Gulden Capital und 396 Gulden Jahresrente, bei den gegenseitigen Gesellschaften hingegen 972 Gulden Capital und 157 Gulden Jahresrente.

Gegenüber dem Vorjahre hat sich der Gesammt-Versicherungsstand der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften um 33,514.007 Gulden Capital und 89.550 Gulden Jahresrente,

---

[1]) Ehrenberger, Statistische Monatschrift, 1895, XXI. Jahrgg., S. 433 und 543.

[2]) Exclusive der in stiller Liquidation befindlichen Azienda Assicuratrice, welche keinen Rechnungsabschluss mehr publiciert, jedoch inclusive der gleichfalls liquidierenden „Patria", bei welcher dies noch der Fall ist.

[3]) Ende 1894: 61.496 Polizzen mit einem versicherten Betrage von 8,031.819 Gulden.

Tabelle I. Gesellschaften nach Branchen.

Lauf. Nummer	Name der Gesellschaft	Sitz	Gründungsjahr	Betreibt die Versicherung: Leb. u. Renten-	Unfall-	Feuer-	Transport-	Hagel-
	a) **Actien-Gesellschaften.**							
	Nieder-Oesterreich.							
1	„Allianz", Actien-Ges. für Rückvers.	Wien	1871	—	—	[1])1	[1]) 1	—
2	„Allianz", Lebens- u. Renten-Vers.-Actien-Ges. .	„	1890	1	—	—	—	—
3	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Vers.-Ges. . .	„	1858	1	1	—	—	—
4	Erste österr. allgem. Unfall-Vers.-Actien-Ges. .	„	1882	—	1	—	—	—
5	Internationale Unfall-Vers.-Actien-Ges.	„	1890	—	1	—	—	—
6	K. k. priv. Lebens-Vers.-Ges. „Oesterr. Phönix"	„	1882	1	—	—	—	—
7	K. k. priv. Vers.-Ges. „Donau"	„	1867	1	—	1	1	1
8	K. k. priv. Vers.-Ges. „Oesterr. Phönix" . . .	„	1860	—	1	1	1	1
9	Rückvers.-Ges. „Securitas"	„	1865	—	—	[1])1	[1]) 1	—
10	Wiener Lebens- u. Renten-Vers.-Ges.	„	1881	1	—	—	—	—
11	Wiener Rückvers.-Ges.	„	1869	—	[1])1	[1])1	[1]) 1	—
12	Wiener Vers.-Ges.	„	1881	—	—	1	1	1
	Küstenland.							
1	Assicurazioni Generali [7])	Triest	1883	1	1	1	1	1
—	K. k. priv. Azienda Assicuratrice [2])	„	1822	—	—	—	—	—
2	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà . .	„	1838	1	—	1	1	—
3	Hagel- u. Rückvers.-Ges. „Meridionale"	„	1893	—	—	[3])1	—	1
	Böhmen.							
1	Erste böhm. allg. Rückversicherungsbank . . .	Prag	1872	—	—	[1])1	—	—
	b) **Gegenseitige Gesellschaften.**							
	Nieder-Oesterreich.							
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien	1824	1	—	—	—	—
2	„Austria", allg. wechsels. Cap.- u. Rent.-Vers.-Ges.	„	1860	1	—	—	—	—
3	Erster allg. Beamten-Verein d. österr.-ung. Mon.	„	1865	1	—	—	—	—
4	Erste Wiener Spiegelglas-Vers.-Ges. [4])	„	1867	—	—	—	—	—
5	Gegens. Brandschaden-Vers.-Verb. österr. Eisenb.	„	1890	—	—	1	—	—
6	Gegens. Vers.-Ver. f. Montanw., Masch.- u. Metallf.	„	1866	—	—	1	—	—
7	Dampfkessel-Untersuchungs- u. Vers.-Ges.[5]) . .	„	1872	—	—	1	—	—
8	„Gisela-Verein" zur Ausst. heiratsf. Mädchen .	„	1869	1	—	—	—	—
9	„Janus", wechsels. Lebens-Vers.-Anstalt . . .	„	1839	1	—	—	—	—
10	K. k. priv. wechsels. Brandschaden-Vers.-Anstalt	„	1825	—	—	1	—	—
11	Lebens-Vers.-Theilungs-Verein	„	1886	[1]) 1	—	—	—	—
12	„Patria", gegens. Lebens-Versicherungsbank [2]) .	„	1866	1	—	—	—	—
13	Theilungs-Verein wechsels. Elementar-Vers.-Ges.	„	1885	—	—	[1])1	—	—
14	„Unio Catholica", Verein f. gegens. Schad.-Vers.[6])	„	1889	—	—	1	—	—
15	Unt.-V. d. Beamt. u. Dien. d. pr. ö. Staatseisenb.-G.	„	1864	1	—	—	—	—
16	Verein v. Industriellen z. Vers. geg. körperl. Unf.	„	1879	—	1	—	—	—
17	Vers.-Verband für Papier-Industrie	„	1875	—	—	1	—	—
	Ober-Oesterreich.							
1	Wechsels. Landes-Brandschaden-Vers.-Anstalt im Erzherzogthume Oesterreich ob der Enns . .	Linz	1811	—	—	1	—	—
	Salzburg.							
1	Wechsels. Brandsch.-Vers.-Anst f. d. Herz. Salzb.	Salzburg	1811	—	—	1	—	—
	Steiermark.							
1	K. k. priv. wechsels. Brandschaden-Vers.-Anst. [7]) .	Graz	1828	—	—	1	—	—
	Tirol und Vorarlberg.							
1	Tirol.-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Vers.-Anstalt	Innsbruck	1825	—	—	1	—	—
2	Tirol.-Vorarlb. Mobilien-Brandsch.-Vers.-Anstalt	„	1825	—	—	1	—	—
3	Vorarlberger Vieh-Vers.-Verein	Feldkirch	1865	—	—	—	—	—

[1]) Rückversicherung. — [2]) In stiller Liquidation. — [3]) Das Feuer-Rückversicherungsgeschäft hat am 1. Jänner 1894 begonnen. — [4]) Nur Spiegelglas-Versicherung. — [5]) Nur Dampfkessel-Versicherung. — [6]) Auch Glocken-Versicherung. — [7]) Auch Spiegelglas-Versicherung.

Tabelle I. (Schluss.)

Lauf. Nummer	Name der Gesellschaft	Sitz	Gründungsjahr	Betreibt die Lebens- u. Renten-Versicherung	Unfall-	Feuer-	Transport-	Hagel-
	Böhmen.							
1	Assecuranz-Ver. v. Zuckerfabr. d. öst.-ung. Mon.	Prag	1862	—	—	1	—	—
2	K. k. pr. 1. böhm. wechs. Brand- u. Hagelsch.-V.-A.	„	1827	—	—	1	—	1
3	Landwirthschaftliche gegens. Vers.-Anstalt . .	„	1868	—	—	1	—	1
4	Prager städtische Vers.-Anstalt	„	1865	—	—	1	—	—
5	„Praha", wechsels. Lebens-Vers.-Verein . . .	„	1869	1	—	—	—	—
6	„Slavia", gegens. Versicherungsbank	„	1869	1	—	1	—	1
7	Wechsels. Vers.-Verein „St. Florian"	Eger	1866	—	—	1	—	—
8	Deutsch-böhm. wechs. Brand- u. Hagelsch.-V.-V.	Leitmeritz	1868	—	—	1	—	1
9	„Concordia", Reichenb.-Brünn. gegens. Vers.-A.	Reichenb.	1868	1	—	1	—	—
	Mähren.							
1	K. k. priv. mähr.-schles. wechsels. Vers.-Anstalt	Brünn	1829	—	—	1	—	1
	Galizien.							
1	Wechselseitige Vers.-Gesellschaft	Krakau	1860	1	—	1	—	1
2	„Dniester", wechsels. Vers.-Gesellschaft . . .	Lemberg	1892	—	—	1	—	—
51	Zusammen . . .			19	7	33	8	11

vertheilt auf 19.928, bezw. 1.392 Polizzen erhöht, was einer Zunahme von 4·05 Percenten an versichertem Capital und 5·61 Percenten an versicherter Rente entspricht und den Beweis einer befriedigenden Entwickelung dieses Assecuranzzweiges bildet.

Auf die verschiedenen Zweige der Lebens-Versicherung vertheilt sich vorerwähnter Versicherungsstand nach Capitalsbetrag und Polizzenzahl in der aus nachfolgender Tabelle II ersichtlichen Weise, wobei zur thunlichsten Beurtheilung des Entwickelungsganges auch die Vorjahrsziffern per 1893 und 1892 beigefügt wurden.

Den weitaus grössten Antheil nehmen mithin die Todesfall- und gemischten Versicherungen mit 545,525.053 Gulden gleich 63·41 Percenten der Gesammtsumme in 377.547 Polizzen in Anspruch, woran die Actien-Gesellschaften mit 379,725 761 Gulden in 218.613 Polizzen und die gegenseitigen Gesellschaften mit 165,799.292 Gulden in 158.934 Polizzen participieren. Es beträgt sonach der Capitalsbetrag der Versicherung bei ersteren weit mehr als das Doppelte wie bei den letzteren (Verhältnis annähernd 7 : 3), während die Polizzenzahl der Actien-Gesellschaften jene der gegenseitigen Gesellschaften nur um 59.679 überragt (Verhältnis annähernd 4 : 3).

Im Vergleiche mit dem Vorjahre weisen die Todesfall- und gemischten Versicherungen hinsichtlich des Capitales eine Zunahme um 31,738.142 Gulden gleich 6·18 Percente und in der Zahl der Polizzen eine solche um 16.534 auf. Hievon entfallen auf die Actien-Gesellschaften 22,573.058 Gulden Capital in 10.475 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften 9,165.084 Gulden Capital in 6.059 Polizzen, woraus im Gegenhalte zu 1893 bei ersteren eine Zunahme um 6·32 Percente, bei letzteren um 5·85 Percente resultiert.

Diesen Versicherungen zunächst stehen die Erlebens-Versicherungen mit 231,699.887 Gulden gleich 26·93 Percenten der Gesammtsumme in 149.789 Polizzen, wovon auf die Actien-Gesellschaften 149,570.886 Gulden in 62.586 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften 82,129.001 Gulden in 87.203 Polizzen entfallen, woraus ein annäherndes Verhältnis der Capitalien von 9 : 5, der Polizzen hingegen von 2 : 3 resultiert.

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich im Ganzen eine Zunahme um 3,134.956 Gulden (1·37 Percente) in 8.607 Polizzen, indem die gegenseitigen Gesellschaften eine Zunahme um 7,939.067 Gulden (10·70 Percente der betreffenden Gesammtsumme) in 11.217 Polizzen, dagegen die Actien-Gesellschaften eine Abnahme um 4,804.111 Gulden (3·11 Percente der betreffenden Gesammtsumme) in 2 610 Polizzen ausweisen.

Hieran reihen sich die Gegen- und Zeichner-Versicherungen, welche eine Ergänzung der Erlebens-, respective Associations-Versicherungen repräsentieren, indem sie eine Rückgabe der Erlebens-Prämien für den Fall garantieren, als der Versicherte vor Erreichung des Termines ablebt, mit 71,496.162 Gulden gleich 8·31 Percenten der Gesammtsumme, in 36.520 Polizzen, wovon auf die Actien-Gesellschaften 68,213.747 Gulden in 31.850 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften nur 3,282.415 Gulden in 4.670 Polizzen entfallen, so dass erstere die letzteren hinsichtlich des Capitales um mehr als das 20fache, hinsichtlich der Polizzenzahl um das 7fache überragen. Doch sind diese Zahlen mit Vorsicht aufzunehmen, weil aus dem

Tabelle II.

Versicherungszweig		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
Todesfall- u. gemischte Versicherungen	1894	218.613	379,725.761	158.934	165,799.292	377.547	545,525.053
	1893	208.138	357.152.703	152.875	156,634.208	361.013	513,786.911
	1892	182.516	332,971.093	148.563	149,562.624	331.079	482,583.717
Erlebens-Versicherungen	1894	62.586	149,570.886	87.203	82,129.001	149.789	231,699.887
	1893	65.196	154,374.997	75.986	74,189.934	141.182	228,564.931
	1892	62.940	146,064.286	63.701	65,301.026	126.641	211,365.312
Ueberlebens-Versicherungen	1894	5.282	9,150.150	9.965	2,499.014	15.247	11,649.164
	1893	6.766	11,505.619	11.226	3,278.549	17.992	14,784.168
	1892	7.923	12,775.902	13.216	4,268.298	21.139	17,044.200
Gegen- und Zeichner-Versicherungen	1894	31.850	68,213.747	4.670	3,282.415	36.520	71,496.162
	1893	34.216	66,475.534	4.753	3,244.632	38.969	69,720.166
	1892	33.009	63,437.083	5.120	3,391.742	38.129	66,828.825
Sonstige Versicherungen	1894	—	—	255	1.708	255	1.708
	1893	—	—	274	1.791	274	1.791
	1892	—	—	275	1.784	275	1.784
Summe	1894	318.331	606,660.544	261.027	253,711.430	579.358	860,371.974
	1893	314.316	589,508.853	245.114	237,349.114	559.430	826,857.967
	1892	286.388	555.248.364	230.875	222,525.474	517.263	777,773.838
Renten	1894	1.638	648.111	6.586	1,036.378	8.224	1,684.489
	1893	1.605	624.135	5.227	970.804	6.832	1,594.939
	1892	1.534	563.573	5.075	916.243	6.609	1,479.816
		in Percenten der Gesammtsumme					
Todesfall- u. gemischte Versicherungen	1894	68·67	62·59	60·89	65·35	65·17	63·41
	1893	66·22	60·58	62·37	65·99	64·53	62·14
	1892	63·73	59·96	64·35	67·21	64·01	62·04
Erlebens-Versicherungen	1894	19·66	24·66	33·41	32·37	25·85	26·93
	1893	20·74	26·20	31·00	31·27	25 23	27·64
	1892	21·98	26·31	27·59	29·35	24·48	27·18
Ueberlebens-Versicherungen	1894	1·66	1·51	3·82	0·98	2·63	1·35
	1893	2·15	1·95	4·58	1·38	3·22	1·79
	1892	2·77	2·31	5·72	1·92	4·09	2·19
Gegen- und Zeichner-Versicherungen	1894	10·01	11·24	1·79	1·30	6·30	8·31
	1893	10·89	11·27	1·94	1·36	6·97	8·43
	1892	11·52	11·42	2·22	1·52	7·37	8·59
Sonstige Versicherungen	1894	—	—	0·09	0·00	0·05	0·00
	1893	—	—	0·11	—	0·05	—
	1892	—	—	0·12	—	0·05	—
Summe		100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

oben angeführten Grunde einzelne Gesellschaften diesen Versicherungszweig nicht separat nachweisen, sondern mit den temporären und gemischten Versicherungen cumulieren.

Im Entgegenhalte zum Vorjahre ergibt sich eine Zunahme des versicherten Capitales um 1,775.996 Gulden gleich 2·55 Percenten bei einer gleichzeitigen Abnahme der Polizzen um 2.449, und zwar weisen die Actien-Gesellschaften eine Erhöhung um 1,738.213 Gulden Capital gleich 2·61 Percenten, bei einer Verminderung der Polizzen um 2.366 und die gegenseitigen Gesellschaften eine Zunahme um 37.783 Gulden versichertes Capital gleich 1·17 Percenten bei einer Verminderung der Polizzenzahl um 83 aus.

Weiters folgen die Ueberlebens-Versicherungen mit 11,649.164 Gulden gleich 1·35 Percenten in 15.247 Polizzen, woran die Actien-Gesellschaften mit 9,150.150 Gulden in 5.282 Polizzen und die gegenseitigen Gesellschaften mit 2,499.014 Gulden in 9.965 Polizzen participieren, so dass den ersteren nahezu der 4fache Capitalsbetrag bei nur etwas mehr als halb so grosser Polizzenzahl zukommt.

Im Vergleiche zum Vorjahre ergibt sich in diesem Zweige der Lebens-Versicherung abermals eine Verminderung um 3,135.004 Gulden Capital gleich 21·21 Percenten in 2.745 Polizzen, wovon auf die Actien-Gesellschaften 2.355.469 Gulden gleich 20·47 Percenten der betreffenden Gesammtsumme in 1.484 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften 779.535 Gulden gleich 23·78 Percenten der bezüglichen Gesammtsumme in 1.261 Polizzen entfallen,

Tabelle III.

Versicherungszweig		Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Versicherungssummen gegenüber dem Vorjahre					
		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		in Gulden	in Percenten	in Gulden	in Percenten	in Gulden	in Percenten
Todesfall- und gemischte Versicherungen	1894	+22.573.058	+ 6·32	+ 9,165.084	+ 5·85	+31,738.142	+ 6·18
	1893	+24,181.610	+ 7·26	+ 7,071.584	+ 4·73	+31,253.194	+ 6·48
	1892	+37,885.460	+ 12·84	+ 6,191.710	+ 4·32	+44,077.170	+ 10·05
Erlebens-Versicherungen	1894	— 4,804.111	— 3·11	+ 7,939.067	+ 10·70	+ 3,134.956	+ 1·37
	1893	+ 8,310.711	+ 5·69	+ 8,888.908	+ 13·61	+17,199.619	+ 8·14
	1892	+11,075.500	+ 8·21	+ 6,933.890	+ 11·88	+18,009.390	+ 9·31
Ueberlebungs-Versicherungen	1894	— 2,355.469	— 20·47	— 779.535	— 23·78	— 3,135.004	— 21·21
	1893	— 1,270.283	+ 9·94	— 989.749	— 23·19	— 2,260.032	— 13·26
	1892	— 4,016.991	— 23 92	— 1,402.847	— 24·74	— 5,419.838	— 24·13
Gegen- und Zeichner-Versicherungen	1894	+ 1,738.213	+ 2·61	+ 37.783	+ 1·17	+ 1,775.996	+ 2·55
	1893	+ 3,038.451	+ 4·79	— 147.110	— 4·34	+ 2,891.341	+ 4·33
	1892	+ 5,179.442	+ 8·89	— 261.907	— 7·19	+ 4,917.535	+ 7·94
Sonstige Versicherungen	1894	—	—	— 83	— 4·63	— 83	— 4·63
	1893	—	—	+ 7	+ 0·38	+ 7	+ 0·38
	1892	—	—	+ 1.656	+ 12·50	+ 1.656	+ 12·50
Im Ganzen	1894	+17,151.691	+ 2·91	+ 16,362.316	+ 4·85	+33,514.007	+ 4·05
	1893	+34,260.489	+ 6·17	+ 14,823 640	+ 6·67	+49,084.129	+ 6·31
	1892	+50,123.411	+ 9·92	+ 11,462.502	+ 5·44	+61,585.913	+ 8·60
Renten	1894	+ 23.976	+ 3·84	+ 65.574	+ 6·76	+ 89.550	+ 5·61
	1893	+ 60.562	+ 10·75	+ 54.561	+ 5·95	+ 115.123	+ 7·78
	1892	+ 45.061	+ 8·69	+ 92.582	+ 11·24	+ 137.643	+ 10·26

Tabelle IV.

Versicherungszweige	Neu ausgestellte Versicherungs-Verträge:					
	1893		1894		mehr oder weniger gegenüber dem Vorjahre	
	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
Actien-Gesellsch.						
Todesfall- u. gemischte Vers.	56.335	58,293.403	53.942	60,027.991	—2.393	+ 1,734.588
Erlebens-Versicherungen .	7.857	15,042.763	6.821	15,052.440	—1.036	+ 9.677
Ueberlebungs-Vers.	—	—	—	—	—	—
Gegen- u. Zeichner-Vers. .	3.818	6,884.003	3.893	11,932.944	+ 75	+ 5,048.941
Sonstige Versicherungen .	—	—	—	—	—	—
Summe	67.010	80,220.169	64.656	87,013.375	—2.354	+ 6,793.206
Renten-Versicherungen . .	167	93.365	157	66.460	— 10	— 26.905
Gegenseit. Gesellsch.						
Todesfall- u. gemischte Vers.	14.243	17,955.634	17.169	22,167.663	+2.926	+ 4,212.029
Erlebens-Versicherungen .	21.126	16,171.246	22.633	16,929.856	+1.507	+ 758.610
Ueberlebungs-Vers.	238	41.138	256	52.454	+ 18	+ 11.316
Gegen- und Zeichner-Vers. .	500	384.967	610	472.223	+ 110	+ 87.256
Sonstige Versicherungen .	20	157	12	93	— 8	— 64
Summe	36.127	34,553.142	40.680	39,622.289	+4.553	— 5,069.147
Renten-Versicherungen . .	659	180.296	872	172.474	+ 213	— 7.822
Gesammtsumme .	103 137	114,773.311	105.336	126,635.664	+2.199	+11.862.353
Summe der Renten-Vers.	826	273.661	1.029	238.934	+ 203	— 34.727
Summe	103.963	—	106.365	—	+2.402	—

Tabelle V.

Versicherungsarten	Im Jahre 1894 in Abfall gekommene Verträge						Von dem gesammten Abfalle entfallen in Percenten auf die			
	durch Fälligkeit		durch vorzeitige Lösung		zusammen		fällig gewordenen Verträge		vorzeitigen Lösungen	
	Polizzen	Versicherungssumme Gulden	Polizzen	Versicherungssumme Gulden	Polizzen	Versicherungssumme Gulden	Polizzen	Vers.-Summe	Polizzen	Vers.-Summe
Actien-Gesellsch.										
Todesfall- u. gem. V.	3.747	5,621.177	39.720	31,833.756	43.467	37,454.933	8·62	15·01	91·38	84·99
Erleb.-V.	1.648	2,582.457	7.783	17,274.094	9.431	19,856.551	17·47	13·01	82·53	86·99
Ueberl.-V.	1.484	2,355.469	—	—	1.484	2,355.469	100·00	100·00	—	—
Gegen- u. Zeichn.-V.	494	573.344	5.765	9,621.387	6.259	10,194.731	7·89	5·62	92·11	94·38
Sonstige V.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe 1894	7.373	11,132.447	53.268	58,729.237	60.641	69,861.684	12·16	15·94	87·84	84·06
Summe 1893	6.668	9,642.088	32.414	36,317.592	39.082	45,959.680	17·06	20·98	82·94	79·02
Renten-V.	68	19.699	56	22.785	124	42.484	54·84	46·37	45·16	53·63
Gegens. Gesellsch.										
Todesfall- u. gem. V.	3.257	2,876.598	7.853	10,125.981	11.110	13,002.579	29·32	22·12	70·68	77·88
Erleb.-V.	1.219	1,283.678	10.197	7,707.111	11.416	8,990.789	10·68	14·28	89·32	85·72
Ueberl.-V.	1.286	607.120	231	224.869	1.517	831.989	84·77	72·97	15·23	27·03
Gegen- und Zeichn.-V.	115	52.738	578	381.702	693	434.440	16·59	12·14	83·41	87·86
Sonstige V.	—	—	31	176	31	176	—	—	100·00	100·00
Summe 1894	5.877	4,820.134	18.890	18,439.839	24.767	23,259.973	23·73	20·72	76·27	79·28
Summe 1893	6.365	4,717.632	15.523	15,011.870	21.888	19,729.502	29·08	23·91	70·92	76·09
Renten-V.	142	40.182	371	66.718	513	106.900	27·68	37·59	72·32	62·41
Ges.-S. 1894	13.250	15,952.581	72.158	77,169.076	85.408	93,121.657	15·51	17·13	84·49	82·87
Ges.-S. 1893	13.033	14,359.720	47.937	51,329.462	60.970	65,689.182	21·36	21·86	78·64	78·14
Renten-V. 1894 . .	210	59.881	427	89.503	637	149.384	32·97	40·09	67·03	59·91

und zwar deshalb, weil die Ueberlebens-Versicherungen überhaupt auf das Aussterbe-Etat gesetzt erscheinen, indem keine österreichische Gesellschaft mehr derartige Verträge abschliesst.

Hiezu muss noch bemerkt werden, dass bei diesen Ueberlebens-Associationen der Versicherungsstand weit höher erscheint, als er thatsächlich ist, indem bei denselben jede Versicherung, für welche auch nur eine Rate gezahlt wurde, bis zum Fälligkeits-Termine mit der vollen Summe eingestellt bleibt.

Schliesslich müssen noch die „Sonstigen Versicherungen" Erwähnung finden, welche sich jedoch nur auf die Versicherung wöchentlicher Krankengelder etc. als Rest der von der Gesellschaft „Austria" seit Jahren aufgelassenen Krankengelder- und Prämien-Versicherung beschränken, indem die Activitäts-Zulagen-Versicherung des Beamtenvereines und die Pensions-Versicherung der autonomen Vereine bei der „Slavia" als reine Renten-Versicherungen hierorts ausgeschieden und den letzterwähnten zugerechnet wurden.

Die Renten-Versicherungen, welchen naturgemäss eine ganz exceptionelle Stellung zukommt, betragen 1,684.489 Gulden Jahresrente in 8.224 Polizzen, wovon auf die Actien-Gesellschaften 648.111 Gulden Rente in 1.638 Polizzen und auf die gegenseitigen Gesellschaften 1,036.378 Gulden Rente in 6.586 Polizzen entfallen.

Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme von 89.550 Gulden gleich 5·61 Percenten versicherter Rente in 1.392 Polizzen zu verzeichnen, woran die Actien-Gesellschaften mit 23.976 Gulden Rente gleich 3·84 Percenten in 33 Polizzen und die gegenseitigen Gesellschaften mit 65.574 Gulden Rente gleich 6·76 Percenten in 1.359 Polizzen participieren.

Aus dem geringen Betrage dieses Versicherungszweiges geht hervor, dass das Publicum hierzulande nur schwer zu dem Entschlusse gelangt, sich gegen Verzicht auf das Capital eine hohe Verzinsung zu sichern, obwohl dies bei dem gegenwärtigen niederen Zins-

Tabelle VI. Gesammt-Versicherungsstand der Lebens-

Versicherungszweige	Im Anfange des Jahres 1894 waren in Kraft		Ausgestellt wurden	
	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
Actien-Gesellschaften.				
Todesfall- und gemischte Versicherungen . .	208.138	357,152.703	53.942	60,027.991
Erlebens-Versicherungen	65.196	154,374.997	6.821	15,052.440
Ueberlebens-Versicherungen (Associationen) .	6.766	11,505.619	—	—
Gegen- und Zeichner-Versicherungen	34.216	66,475.534	3.893	11,932.944
Sonstige Versicherungen	—	—	—	—
Summe	314.316	589,508.853	64.656	87,013.375
Renten-Versicherungen	1.605	624.135	157	66.460
Gegenseitige Gesellschaften.				
Todesfall- und gemischte Versicherungen . .	152.875	156,634.208	17.169	22,167.663
Erlebens-Versicherungen	75.986	74,189.934	22.633	16,929.856
Ueberlebens-Versicherungen (Associationen) .	11.226	3,278.549	256	52.454
Gegen- und Zeichner-Versicherungen	4.753	3,244.632	610	472.223
Sonstige Versicherungsarten	274	1.791	12	93
Summe	245.114	237,349.114	40.680	39,622.289
Renten-Versicherungen	6.227	970.804	872	172.474
Gesammtsumme . .	559.430	826,857.967	105.336	126,635.664
Summe der Renten-Versicherungen . . .	7.832	1,594.939	1.029	238.934

Tabelle VI *a*. Todesfall- und

Lauf. Nummer		Sitz				
	Actien-Gesellschaften.					
1	„Allianz", Lebens- u. Renten-Vers.-Anst.	Reguläre Vers.	Wien	4.035	3,711.116	2.056	1,647.019
		Arbeiter-Vers.		59.339	7,998.517	31.813	4,229.585
2	„Der Anker", Leb.- u. Rent.-Vers.-G.		„	16 541	50,918.789	1.899	7,122.332
3	K. k. pr. Leb.-V.-G. „Oest. Phönix"		„	28.582	38,824.929	4.384	7,730.829
4	K. k. priv. Vers.-Gesellsch. „Donau"		„	16.381	25,092.208	1.966	3,418.400
5	Wiener Lebens- u. Renten-Vers.-Ges.		„	6.770	18,191.419	1.848	4,375.632
6	Assicurazioni Generali		Triest	48.738	149,282.947	5.821	19,680.749
7	K. k. priv. Riun. Adriatica di Sicurtà		„	27.752	63,132.778	4.155	11,823.445
	Summe			208.138	357,152.703	53.942	60,027.991
	Gegenseitige Gesellsch.						
1	„Austria", allg. wechs. C. u. R.-V.-G.		Wien	18.947	10,775.227	1.469	1,370.861
2	I. allg. Beamt.-V. d. ö.-u. Monarchie		„	56.480	57,941.661	4.554	4,835.032
3	„Janus", wechs. Lebens-Vers.-Anst.		„	27.198	34,362.172	3.163	5,435.816
4	„Patria", gegens. Lebens-Vers.-Bank		„	2.986	2,234.791	—	—
5	Unt.-Ver. d. Beamten u. Diener der priv. öst.-ung. Staatseisenbahn .		„	7.070	5,865.388	179	159.550
6	Wechs. Lebens-Vers.-Ver. „Praha"		Prag	5.833	6,215.937	2.890	3,272.800
	Begräbniskosten-Versicherung .			2.566	232.600	—	—
7	Gegenseitige Vers.-Bank „Slavia"		„	13.564	16,850.178	2.574	3,642.770
	Versicherung kleiner Capitalien .			3.954	734.625	3	1.300
8	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegenseitige Vers.-Anstalt . . .		Reichenberg	4.284	5,277.305	577	647.350
9	Wechsels. Versicherungs-Gesellsch.		Krakau	9.993	16,144.324	1.760	2,802.184
	Summe			152.875	156,634.208	17.169	22,167.663
	Gesammt-Summe . . .			361.013	513,786.911	71.111	82,195.654

Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1894.

Fällig wurden		Vorzeitig gelöst wurden		Am Ende des Jahres 1894 waren in Kraft		Zunahme (+) oder Abnahme (—)	
Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
3.747	5,621.177	39.720	31,933.756	218.613	379,725.761	+ 10.475	+ 22,573.058
1.648	2,582.457	7.783	17,274.094	62.586	149,570.886	— 2.610	— 4,804.111
1.484	2,355.469	—	—	5.282	9,150.150	— 1.484	— 2,355.469
494	573.344	5.765	9,621.387	31.850	68,213.747	— 2.366	+ 1,738.213
—	—	—	—	—	—	—	—
7.373	11.132.447	53.268	58.729.237	318.331	606,660.544	+ 4.015	+ 17,151.691
68	19,699	56	22.785	1.638	648.111	+ 33	+ 23.976
3.257	2,876.598	7.853	10,125.981	158.934	165,799.292	+ 6.059	+ 9,165.084
1.219	1,283.678	10.197	7,707.111	87.203	82,129.001	+ 11.217	+ 7,939.067
1.286	607.120	231	224.869	9.965	2,499.014	— 1.261	— 779.535
115	52.738	578	381.702	4.670	3,282.415	— 83	+ 37.783
—	—	31	176	255	1.708	— 19	— 83
5.877	4,820.134	18.890	18,439.839	261.027	253,711.430	+ 15.913	+ 16,362.316
142	40.182	371	66.718	6.586	1,036.378	+ 359	+ 65.574
13.250	15,952.581	72.158	77,169.076	579.358	860,371.974	+ 19.928	+ 33,514.007
210	59.881	427	89.503	8.224	1,684.489	+ 392	+ 89.550
gemischte Versicherungen.							
66	57.700	1.115	960.295	4.910	4,340.140	+ 875	+ 629.024
621	78.852	29.035	4,117.431	61.496	8,031.819	+ 2.157	+ 33.302
423	1,009.786	699	1,670.705	17.318	55,360.630	+ 777	+ 4,441.841
675	853.289	2.377	3,745.622	30.014	41,956.847	+ 1.432	+ 3,131.918
366	463.222	925	1,693.256	17.056	26,354.130	+ 675	+ 1,261.922
75	175.853	1.044	2,594.695	7.499	19,796.503	+ 729	+ 1,605.084
942	1,994.846	2.793	10,691.072	50.824	156,277.778	+ 2.086	+ 6,994.831
579	987.629	1.832	6,360.680	29.496	67,607.914	+ 1.744	+ 4,475.136
3.747	5,621.177	39.720	31,833.756	218.613	379,725.701	+ 10.475	+ 22.573.058
567	240.328	782	704.493	19.067	11,201.267	+ 120	+ 426.040
1.066	990.872	1.998	2,085.328	57.970	59,700.493	+ 1.490	+ 1,758.832
633	602.843	1.458	2,798.378	28.270	36,396.767	+ 1.072	+ 2,034.595
125	88.014	57	35.278	2.804	2,111.499	— 182	— 123.292
156	128 525	258	207.638	6.835	5,688.775	— 235	— 176.613
125	139.938	636	744.653	7.962	8,604.146	+ 2.129	+ 2,388.209
54	4.950	132	9.712	2.380	217.938	— 186	— 14.662
209	313 740	1.442	1,941.775	14.487	18,237.433	+ 923	+ 1,387.255
114	27.068	55	10.394	3.788	698.463	— 166	— 36.162
50	53.392	299	369.608	4.512	5,501.655	+ 228	+ 224.350
158	286.928	736	1,218.724	10.859	17.440.856	+ 866	+ 1,296.532
3.257	2,876.598	7.853	10,125.981	158.934	165,799.292	+ 6.059	+ 9,165.084
7.004	8,497.775	47.573	41,959.737	377.547	545,525.053	+ 16.534	+ 31,738.142

Tabelle VI*b*. Erlebens-Versiche-

Lauf. Nummer	Firma der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	Sitz	Im Anfange des Jahres 1894 waren in Kraft: Polizzen	Im Anfange des Jahres 1894 waren in Kraft: Versicherungssumme in Gulden	Ausgestellt wurden: Polizzen	Ausgestellt wurden: Versicherungssumme in Gulden
	Actien-Gesellschaften.					
1	„Allianz", Leb. u. Rent.-Vers.-Act.-Ges.	Wien	1.075	780.157	985	554.139
2	„Der Anker", Lebens- u. Rent.-Vers.-A.-G. ohne Gewinnanth.	„	311	864.369	23	102.925
	mit „	„	34.680	101,052.669	3.061	9,551.719
3	K. k. priv. Leb.-V.-G. Erlebens-Versich.	„	8.333	14,887.577	615	694.050
	„Oesterr. Phönix" mit garant. Minimal-Cap.	„	1.315	942.385	—	—
4	K. k. priv. Vers.-Gesellschaft „Donau"	„	440	562.562	—	—
5	Wiener Lebens- u. Rent.-Vers.-Gesellsch. . . . Minimal-Cap.	„	4.026	5.693.797	532	496.899
	mit garant.	„	3.365	7,326.745	669	1,384.350
6	Assicurazioni Generali	Triest	6.594	13,524.981	431	1,332.678
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	5.057	8,739.755	505	945.680
	Summe		65.196	154.374.997	6.821	15,052.440
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	„Austria", allg. wechs. Cap. u. Rent.-V.-G.	Wien	9.942	8,532.971	1.755	1,597.354
2	I. allg. Beamt.-V. d. öst.-ung. Monarchie	„	8.861	9,082.993	860	908.730
3	Gisela-Verein z. Ausst. heiratsf. Mädchen	„	41.477	26,584.520	18.119	11,619.505
4	„Janus", wechsels. Lebens-Vers.-Anstalt	„	6.802	14,408.194	162	419.444
5	„Patria", gegens. Lebens-Vers.-Bank .	„	222	133.308	—	—
6	„Praha", wechsels. Lebens-Vers.-Verein	Prag	387	386.313	51	48.000
7	„Slavia", gegenseitige Vers.-Bank .	„	3.273	3,785.655	725	897.900
	Versicherung kleiner Capitalien .	„	87	24.791	—	—
8	„Concordia", Reichb.-Brünn. gegs. V.-B.	Reichenb.	1.095	1,145.161	223	216.950
9	Wechselseitige Versicherungs-Gesellsch.	Krahu	3.840	10,106.028	738	1,221.973
	Summe		75.986	74,189.934	22.633	16,929.856
	Gesammtsumme . .		141.182	228.564.931	29.454	31,982.296

Tabelle VI*c*. Ueberlebens-Versicherungen

	Actien-Gesellschaften.					
1	„Der Anker", Leb. u. Renten-Vers.-Ges.	Wien	6.443	11,392.182	—	—
2	K. k. pr. Leb.-Vers.-Ges. „Oest. Phönix"	„	323	113.437	—	—
	Summe		6.766	11,505.619	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt [1]) . .	Wien	6.472	611.940	235	25.640
2	„Austria", allg. wechs. Cap. u. Rent.-V.-G.	„	900	476.475	21	26.814
3	„Janus", wechsels. Lebens-Vers.-Anst. .	„	159	253.041	—	—
4	„Praha", wechsels. Lebens-Vers.-Verein	Prag	375	180.170	—	—
5	„Slavia", gegenseitige Vers.-Bank . .	„	3.043	1,607.103	—	—
6	„Concordia", Reichb.-Brünn. gegs. V.-A.	Reichenb.	277	149.820	—	—
	Summe		11.226	3,278.549	256	52.454
	Gesammtsumme . . .		17.992	14,784.168	256	52.454

Tabelle VI*d*. Gegen- und Zeichner-Versiche-

	Actien-Gesellschaften.					
1	„Der Anker". Leb. u. Rent.-Vers.-A.-G.	Wien	31.417	63,060.155	3.247	[2])10,909.614
2	K. k. pr. Leb.-Vers.-Ges. „Oest. Phönix" [2])	„	769	576.332	—	—
3	Wiener Lebens- u. Renten-Vers.-Ges. .	„	2.030	2,839.047	646	1,023.330
	Summe		34.216	66,475.534	3.893	11,932.944
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	„Austria", allg. wechs. Cap. u. Rent.-V.-G.	„	3.298	2,431.531	610	472.223
2	„Slavia", gegenseitige Vers.-Bank . .	Prag	1.332	745.306	—	—
3	„Concordia", Reichb.-Brün. gegs. V.-A. [2])	Reichenb.	123	67.795	—	—
	Summe		4.753	3,244 632	610	472.223
	Gesammtsumme . . .		38.969	69,720.166	4.503	12,405.167

[1]) Die nebenstehenden Daten betreffen die Theilnehmer nach den neuen Statuten. Ausserdem Einlagen mit einem Gesammtcapital von 25,419.758 Gulden. — [2]) Hierunter 4,126.411 Gulden Capitals-en-Versicherungen.

rungen im Jahre 1894.

Fällig wurden		Vorzeitig gelöst wurden		Am Ende des Jahres 1894 waren in Kraft		Zunahme (+) oder Abnahme (—)	
Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
23	14.500	586	395.078	1.451	924.718	+ 376	+ 144.561
18	26.271	32	97.316	284	843.707	— 27	— 20.662
399	967.107	5.638	13,910.377	31.704	95.726.904	— 2.976	—5,325.765
225	245.516	468	586.931	8.255	14,749.180	— 78	— 138.397
372	240.641	—	—	943	701.744	— 372	— 240.641
20	30.194	8	6.600	412	525.768	— 28	— 36.794
19	34.130	363	476.568	4.176	5,669.998	+ 150	— 23.799
29	42.350	286	610.000	3.719	8,058.745	+ 354	+ 732.000
306	607.675	137	598.137	6.582	13,651.847	— 12	+ 126.866
237	374.073	265	590.087	5.060	8,718.275	+ 3	— 21.480
1.648	2,582.457	7.783	17.274.094	62.586	149,570.886	— 2.610	—4,804.111
233	135.659	818	811.829	10.646	9,183.837	+ 704	+ 649.866
370	340.077	448	411.580	8.903	9,240.066	+ 42	+ 157.073
233	111.385	7.816	4,742.388	51.547	33,350.252	+ 10.070	+6,765.732
273	568.957	257	621.365	6.434	13,637.316	— 368	— 770.878
28	18.880	2	303	192	114.095	— 30	— 19.213
3	2.325	48	44.076	387	387.912	—	+ 1.599
10	10.700	375	421.284	3.613	4,251.571	+ 340	+ 465.916
3	1.000	1	200	83	23.591	— 4	— 1.200
9	9.995	91	93.431	1.218	1,258.685	+ 123	+ 113.524
57	84.700	341	560.625	4.180	10,682.676	+ 340	+ 576.648
1.219	1,283.678	10.197	7,707.111	87.203	82,129.001	+ 11.217	+7,939.067
2.867	3,866.135	17.980	24,981.205	149.787	231,699.887	+ 8.605	+3,134.956
(Associationen) im Jahre 1894.							
1.408	2,329.547	—	—	5.035	9,062.635	— 1.408	—2,329.547
76	25.922	—	—	247	87.515	— 76	— 25.922
1.484	2,355.469	—	—	5.282	9,150.150	— 1.484	—2,355.469
84	7.540	92	8.680	6.531	621.360	+ 59	+ 9.420
41	20.755	19	13.875	861	463.659	— 39	— 7.816
39	50.727	120	202.314	—	—	— 159	— 253.041
375	180.170	—	—	—	—	— 375	— 180.170
661	296.543	—	—	2.382	1,310.560	— 661	— 296.543
86	51.385	—	—	191	98.435	— 86	— 51.385
1.286	607.120	231	224.869	9.965	2,499.014	— 1.261	— 779.535
2.770	2,962.589	15.247	11,649.164	15.247	11,649.164	— 2.745	—3,135.004
rungen im Jahre 1894.							
266	406.254	5.467	9,235.018	28.929	64,328.497	— 2.488	+1,268.342
228	167.090	—	—	541	409.242	— 228	— 167.090
—	—	296	386.369	2.380	3,476.008	+ 350	+ 636.961
494	573.344	5.765	9,621.087	31.850	68,213.747	— 2.366	+1,571.123
106	44.280	279	233.201	3.523	2,626.273	+ 225	+ 194.742
4	4.600	258	123.149	1.070	617.557	— 262	— 127.749
5	3.858	41	25.352	77	38.585	— 46	— 29.210
115	52.738	578	381.702	4.670	3,282.415	— 83	+ 37.783
609	626.082	6.343	10,003.089	36.520	71,496.162	— 2.449	+1,775.996

bestanden Ende 1894 nach den alten Statuten: 23 Jahresgesellschaften mit 48.666 vollen und 24.073 theilweisen erhöhung durch Umrechnung der in Goldwährung versicherten Summen zum gesetzlichen Relationscourse. —

Tabelle VI*e*. Sonstige Versicherungen

Lauf. Nummer	Firma der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	Sitz	Am Anfange des Jahres 1894 waren in Kraft		Ausgestellt wurden	
			Polissen	Versicherungssumme in Gulden	Polissen	Versicherungssumme in Gulden
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	„Austria", allg. wechs.[1]) (Vers. wöch. Krankengeld.	Wien	36	114	—	—
	Cap. u. Renten-V.-G. (Prämien-Vers.		7	1	—	—
2	I. allg. Beamt.-Verein d. öst.-ung. Mon. (Vers. wöchentlicher Krankengelder)	„	231	1.676	12	93
	Summe		274	1.791	12	93

Tabelle VI*f*. Renten-Versicherungen

	Actien-Gesellschaften.					
1	„Allianz", Leb. u. Rent.-Vers.-Act.-Ges.	Wien	7	2.305	3	540
2	„Der Anker", Leb. u. Renten-Vers.-Ges.	„	184	92.123	13	12.603
3	K. k. pr. Leb.-Vers.-Ges. „Oest. Phönix"	„	167	78.392	29	7.733
4	K. k. priv. Vers.-Gesellschaft „Donau"	„	93	37.947	5	2.074
5	Wiener Lebens- u. Renten-Vers.-Ges. .	„	40	24.894	9	1.535
6	Assicurazioni Generali	Triest	716	201.214	94	19.106
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	398	187.260	54	22.869
	Summe		1.605	624.135	157	66.460
	Gegenseitige Gesellschaften.					
1	Allg. Versorgungs-Anstalt (Leibrenten)	Wien	567	195.848	146	52.031
2	„Austria", allg. wechs. Cap. u. Rent.-V.-G.	„	302	59.726	77	15.403
3	(I. allg. Beamt.-V. d. ö.-u. Mon. (Renten)		2.597	426 607	389	65.015
	Versicherung von Activitäts-Zulagen .	„	31	5.820	4	980
	„ „ Invaliditäts-Pension.		215	33.644	13	4.177
4	„Janus", wechsels. Lebens-Vers.-Anstalt	„	963	67.887	22	4.145
5	„Patria", gegenseit. Lebens-Vers.-Bank	„	14	21.494	—	—
6	Gegenseitiger Vers.-Verein „Praha" . .	Prag	7	2.718	2	769
7	(Gegens. Vers.-Bank „Slavia" (Renten) .		11	1.846	—	—
	„ „ „ (Pensionen)	„	1.448	71.617	30	6.170
8	„Concordia", Reichb.-Brünn. geg. V.-B.	Reichenb.	—	—	16	3.143
9	Wechsels. Versicherungs-Gesellschaft .	Krakau	72	83.597	173	20.641
	Summe		6.227	970.804	872	172.474
	Gesammtsumme . . .		7.832	1,594.939	1.029	238.934

fusse um so vortheilhafter erscheinen würde. Letzterer lässt es aber auch plausibel erscheinen, warum andererseits die Assecuranz-Gesellschaften diese Versicherungs-Branche so wenig cultivieren, indem sie ihnen zur Zeit äusserst geringe Gewinnst-Chancen bietet. Auch die Erwerbung von Renten im Wege von ganz- oder halbjährigen Prämienzahlungen findet in Oesterreich verhältnismässig nur wenig Anklang.

Die vorstehend bei den einzelnen Versicherungszweigen angeführte Zu- oder Abnahme gegenüber dem Vorjahre erscheint übersichtlich in der Tabelle III zusammengestellt und wurden zur besseren Orientierung die betreffenden Positionen des Vorjahres beigefügt.

Dieselbe zeigt hinsichtlich der absoluten Höhe Zunahmen im Betrage von 36,649.094 Gulden und Abnahmen in der Summe von 3,135.087 Gulden, woraus eine Steigerung von 33,514.007 Gulden resultiert. Die Zunahme ist der absoluten Summe nach am bedeutendsten bei den Todesfall- und gemischten Versicherungen mit 31,738.142 Gulden, sodann folgen die Erlebens-Versicherungen mit 3,134.956 Gulden und die Gegen- und Zeichner-Versicherungen mit 1,775.996 Gulden. Die Abnahme betrifft die Ueberlebens-Versicherungen mit 3,135.004 Gulden, indem, wie bereits Erwähnung fand, die Gesellschaften keine neuen derartigen Verträge

[1]) Als Rest der seit Jahren aufgelassenen Kranken- und Prämien-Versicherung. — [2]) Nur 39½ Kreuzer.

im Jahre 1894.

Fällig wurden		Vorzeitig gelöst wurden		Am Ende des Jahres 1894 verblieben in Kraft		Zunahme (+) oder Abnahme (—)	
Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden	Polizzen	Versicherungssumme in Gulden
—	—	8	12	28	102	— 8	— 12
—	—	2	[3]) —	5	1	— 2	—
—	—	21	164	222	1.605	— 9	— 71
—	—	31	176	255	1.708	— 19	— 83
im Jahre 1894.							
—	—	2	767	8	2.078	+ 1	— 227
—	—	8	3.070	189	101.656	+ 5	+ 9.533
5	1.629	8	1.977	183	82.519	+ 16	+ 4.127
-	—	2	1.300	96	38.721	+ 3	+ 774
—	—	5	1.995	44	24.434	+ 4	— 460
49	12.880	12	5.992	699	201.448	— 17	+ 234
14	5.190	19	7.684	419	197.255	+ 21	+ 9.995
68	19.699	56	22.785	1.638	648.111	+ 33	+ 23.976
68	23.048	22	8.501	623	213.330	+ 56	+ 17.482
69	13.563	—	—	310	61.566	+ 8	+ 1.840
—	—	255	44.743	2.731	446.879	+ 134	+ 20.272
—	—	1	240	34	6.560	+ 3	+ 740
—	—	1	190	227	37.631	+ 12	+ 3.987
—	—	75	5.964	910	66.068	— 53	— 1.819
—	—	—	—	14	21.494	—	—
—	—	—	—	9	3.487	+ 2	+ 769
—	—	2	60	9	1.786	— 2	— 60
5	571	2	307	1.471	76.909	+ 23	+ 5.292
—	—	5	1.213	11	1.930	+ 11	+ 1.930
—	—	8	5.500	237	98.738	+ 165	+ 15.141
142	40.182	371	66.718	6.586	1.036.378	+ 359	+ 65.574
210	59.881	427	89.503	8.224	1,684.489	+ 392	+ 86.550

mehr abschliessen und die von früher bestehenden successive zur Realisierung gelangen, sowie die „Sonstigen Versicherungen" mit dem minimalen Betrage von 83 Gulden.

In den Relativzahlen ist die Zunahme ebenfalls am belangreichsten bei den Todesfall- und gemischten Versicherungen mit 6·18 Percenten, woran sich die Renten-Versicherungen mit 5·61 Percenten, die Gegen- und Zeichner-Versicherungen mit 2·55 Percenten und die Erlebens-Versicherungen mit 1·37 Percenten reihen. Die Abnahme bei den Ueberlebens-Versicherungen beträgt 21·21 Percente und bei den „Sonstigen Versicherungen" 4·63 Percente.

Nach Gesellschafts-Kategorien participieren an der Gesammtzunahme des Versicherungsstandes per 33,514.007 Gulden gleich 4·05 Percenten die Actien-Gesellschaften mit 17,151.691 Gulden gleich 2·91 Percenten und die gegenseitigen Gesellschaften mit 16,362.316 Gulden gleich 4·85 Percenten.

Die Todesfall- und gemischten Versicherungen, die Gegen- und Zeichner-Versicherungen, dann die Renten-Versicherungen zeigen bei beiden Kategorien von Anstalten Zunahmen, die Erlebens-Versicherungen weisen bei den gegenseitigen Gesellschaften eine bedeutende Zu-, bei den Actien-Gesellschaften hingegen eine bemerkenswerthe Abnahme aus. Die Ueberlebens-Versicherungen sind aus dem oben angegebenen Grunde sowohl bei den ersteren wie bei den letzteren im Rückgange begriffen. Von der Erhöhung des Versicherungsstandes bei den Actien-Gesellschaften per rund 17·17 Millionen entfallen auf die Todesfall- und gemischte Versicherung

22·57 Millionen, die Gegen- und Zeichner-Versicherung 1·74 Millionen und die Renten-Versicherung 0·02 Millionen, wovon jedoch 4·80 Millionen durch den Rückgang der Erlebens- und 2·36 Millionen durch die Abnahme der Ueberlebens-Versicherungen absorbiert werden.[1])

Bei den gegenseitigen Gesellschaften entfallen von dem Zuwachse per 16·44 Millionen 9·17 Millionen auf die Todesfall- und gemischten Versicherungen, 7·94 Millionen auf die Erlebens-Versicherung, 0·07 Millionen auf die Renten-Versicherung und 0·04 Millionen auf die Gegen- und Zeichner-Versicherung, wovon der Rückgang bei den Ueberlebens-Versicherungen 0·78 Millionen in Anspruch nimmt.

Die Bewegung hinsichtlich des Zuwachses und Abfalles von Versicherungs-Verträgen ist sowohl für das Gegenstandsjahr 1894, wie auch für das Vorjahr aus den Tabellen IV und V zu entnehmen.

Aus der Tabelle IV ergibt sich, dass die Zahl der neu ausgestellten Polizzen im Ganzen um 2.402 grösser war als im Vorjahre, und zwar entfallen von diesem Plus auf die Capital-Versicherung 2.199 Verträge mit 11,862.253 Gulden mehr versichertem Capitale und auf die Renten-Versicherung 203 Verträge, jedoch mit um 34.727 Gulden geringerem Zuwachse an versicherter Rente als im Vorjahre.

Wird dieser im Ganzen vermehrte Zuwachs nach Gesellschafts-Kategorien betrachtet, so zeigt sich, dass derselbe hinsichtlich der Polizzenzahl ausschliesslich den gegenseitigen Gesellschaften, dagegen im Hinblicke auf die Versicherungssumme vorwiegend den Actien-Gesellschaften zugute kommt. Es weisen nämlich hinsichtlich der Polizzenzahl die gegenseitigen Gesellschaften sowohl bei der Capitals-, wie auch bei der Renten-Versicherung erhöhte Zunahmen gegenüber dem Vorjahre um 4.553, beziehungsweise 213 Polizzen aus, während die Actien-Gesellschaften bei beiden Versicherungsarten einen verminderten Zuwachs um 2.354, respective 10 Polizzen zeigen. Rücksichtlich der Versicherungssumme jedoch weisen ungeachtet dessen die Actien-Gesellschaften bei der Capitals-Versicherung einen erhöhten Zuwachs um 6,793.206 Gulden aus, während derselbe bei den gegenseitigen Gesellschaften nur 5,069.147 Gulden beträgt. Die Renten-Versicherung zeigt hinsichtlich der Versicherungssumme bei beiden Gesellschafts Kategorien eine verminderte Zunahme gegenüber dem Vorjahre, und zwar um 26.905 Gulden, beziehungsweise 7.822 Gulden.

Die einzelnen Zweige der Lebens-Versicherung ergaben hinsichtlich des vermehrten oder verminderten Zuwachses gegenüber dem Vorjahre folgendes Bild:

Die Todesfall- und gemischte Versicherung zeigt eine Zuwachsvermehrung um 5·33 Polizzen und 2,477.441 Gulden versichertes Capital (Gegenseitige Gesellschaften: Polizzen + 2.926, Capital + 4,212.029 Gulden, Actien-Gesellschaften: Polizzen — 2.393, Capital + 1,734.588 Gulden).

Die Erlebens-Versicherung weist einen erhöhten Zuwachs um 471 Polizzen und 768.287 Gulden versichertes Capital aus (Gegenseitige Gesellschaften: Polizzen + 1.507, Capital + 758.610 Gulden, Actien-Gesellschaften: Polizzen — 1.036, Capital + 9.677 Gulden).

Die Gegen- und Zeichner-Versicherung ergibt gegenüber dem Vorjahre eine Zuwachserhöhung, und zwar an neu ausgestellten Polizzen um 185 und an Capital um 5,136.197 Gulden (Actien-Gesellschaften: Polizzen + 75, Capital + 5,048.941 Gulden, Gegenseitige Gesellschaften: Polizzen + 110, Capital + 87.256 Gulden). Weiters zeigen die nur mehr von den gegenseitigen Gesellschaften cultivierten Ueberlebens-Versicherungen einen vermehrten Zuwachs von 18 Polizzen und 11.316 Gulden versichertes Capital. Die „Sonstigen Versicherungen" hingegen weisen ein Minus an neu ausgestellten Polizzen von 8 und an Versicherungs-Capital um 64 Gulden aus.

Die Tabelle V zeigt die im Jahre 1894 in Abfall gekommenen Verträge, und zwar einerseits infolge eingetretener Fälligkeit, anderseits durch vorzeitige Lösung.

Die fällig gewordenen Polizzen betragen sonach hinsichtlich ihrer Anzahl bei der Capitals-Versicherung 15·51 Percente, bei der Renten-Versicherung 32·97 Percente und rücksichtlich des versicherten Betrages bei der Capitals-Versicherung 17·13 Percente, bei der Renten-Versicherung 40·09 Percente.

Die durch vorzeitige Lösung in Abfall gekommenen Polizzen betragen hingegen betreffs ihrer Anzahl bei der Capitals-Versicherung 84·49, bei der Renten-Versicherung 67·03 Percente und im Hinblicke auf den versicherten Betrag bei der Capitals-Versicherung 82·87 und bei der Renten-Versicherung 59·91 Percente, woraus folgt, dass sich das Verhältnis der fällig gewordenen zu den vorzeitig gelösten Verträgen bei der Capitals-Versicherung hinsichtlich der Anzahl der Polizzen annähernd wie 1 : 6 und hinsichtlich des Betrages der Versicherung wie 1 : 5 stellt. Für die Renten-Versicherung ergeben dieselben Relationen die Verhältnisse 1 : 2 und 2 : 3.

Leider zeigt sich in dieser Beziehung gegenüber dem Vorjahre abermals eine Verschlimmerung anstatt einer Besserung, indem im Jahre 1893 bei der hier vornehmlich in Betracht kommenden Capitals-Versicherung die durch Fälligkeit in Abfall kommenden Polizzen

[1]) Von dieser Zunahme entfallen 12,046.100 Gulden auf die Gesellschaften Anker + 1,744.187 Gulden und Assicurazioni Generali + 10,301.913 Gulden infolge Umrechnung der in fremder Währung versicherten Summen zum gesetzlichen Relationscourse.

Tabelle VII.

Wechselseitige Ueberlebungs-Associationen im Jahre 1894.

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft		Einlagen	Auszahlungen	Stand des Vermögens	Zunahme(+) oder Abnahme — des Vermögens gegenüber dem Vorjahre
			Gulden			
	a) Actien-Gesellschaften.					
1	„Der Anker", Lebens und Renten-Versicherungs-Actien-Gesellsch.	1894	295.184	2,334.735	7,515.399	—1,496.204
		1893	347.719	1,206.881	9,011.603	— 346.456
		1892	371.148	3,021.548	9,358.059	—2,298.668
2	K. k. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix"	1894	3.250	32.887	80.266	— 26.581
		1893	4.838	32.597	106.847	— 24.805
		1892	6.102	39.323	131.652	— 28.677
	Actien-Gesellschaften . .	Summe 1894	298.434	2,367.622	7,595.665	—1,522 785
		„ 1893	352.557	1,239.478	9,118.450	— 371.261
		„ 1892	377.250	3,060.871	9,489.711	—2,327.345
	b) Gegenseitige Gesellschaften.					
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt .	1894	47.849	1,238.291	26,813.960	+ 490.883
		1893	61.384	1,200.500	26,323.077	+ 335.580
		1892	83.601	1,186.348	25,987.497	+ 395.108
2	„Austria", allgem. wechselseitige Capitalien- u. Renten-Versicherungs-Gesellschaft	1894	8.050	37.574	188.577	— 22.581
		1893	9.245	25.304	211.158	— 8.293
		1892	10.810	39 223	219.451	— 20.387
3	„Janus", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft . .	1894	—	49.423	[1] —	— 170.487
		1893	4.250	43.026	170.487	— 77.509
		1892	7.035	24.313	247.996	— 54.280
4	„Praha", wechselseitiger Lebens-Versicherungs-Verein	1894	—	177.646	[2] 13.358	— 168.803
		1893	3.135	161.100	182.161	— 154.996
		1892	6.328	307.728	337.157	— 285.251
5	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank	1894	128.646	243.596	764 533	— 182.318
		1893	229.408	432.338	946.851	— 355.558
		1892	316.358	603.116	1,302.409	— 510 025
6	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens. Versicherungs-Anstalt .	1894	2.775	52.297	94.833	— 45.079
		1893	4.136	98.321	139.912	— 88·062
		1892	7.353	157.747	227.974	— 139.324
	Gegenseitige Gesellsch. .	Summe 1894	187.320	1,798.827	27,870.261	— 98.385
		„ 1893	311.558	1,960.589	27,973.646	— 348.838
		„ 1892	431 485	2,318.475	28,322.484	+ 385.841
	Gesammtsumme . .	1894	485·754	4,166.449	34,390.660	—1,621.170
		1893	664.116	3,200.067	37,092.096	— 720.099
		1892	808.735	5,379.346	37,812.195	—1,941.504

21·36 Percente und die bezüglichen Capitalsbeträge 21·86 Percente des Gesammtabfalles betrugen, während die vorzeitig gelösten Polizzen 78·64 Percente und der betreffende Capitalsbetrag 78·14 Percente desselben ausmachten.

Hinsichtlich der beiden Gesellschaftskategorien stellt sich das Verhältnis der fälligen zu den vorzeitig gelösten Verträgen im Gegenstands- und Vorjahre wie folgt:

Capitals-Versicherung:		Fällig geworden		Vorzeitig gelöst	
		Polizzen	Versicherungssumme	Polizzen	Versicherungssumme
		in Percenten			
Actien-Gesellschaften . . .	1894	12·16	15·94	87·84	84·06
	1893	17·06	20·98	82·94	79·02
Gegenseitige Gesellschaften	1894	23·73	20·72	76·27	79·28
	1893	29·08	23·91	70·92	76·09
Gesammtsumme	1894	15·51	17·13	84·49	82·87
	1893	21·36	21·86	78·64	78·14

[1]) Die Abtheilung der wechselseitigen Ueberlebungs-Association hat mit der Gruppe des Jahres 1894 vollständig abgewickelt. — [2]) Unbehobene liquidierte Capitalien der Erbgesellschaften.

Hieraus ergeben sich bei den Actien-Gesellschaften noch ungünstigere Zustände als bei den gegenseitigen Gesellschaften, indem bei ersteren im Jahre 1894 nur rund $^1/_3$ der in Abfall gekommenen Polizzen durch Fälligkeit, $^7/_8$ dagegen durch vorzeitige Lösung erloschen, während die entsprechenden Capitalsbeträge sich ungefähr wie $^1/_6 : {}^5/_6$ verhalten.

Bei letzteren hingegen verhält sich die Zahl der fälligen Polizzen zu den vorzeitig gelösten wie $^1/_4 : {}^3/_4$, die entsprechenden Capitalsbeträge jedoch annähernd wie $^1/_5 : {}^4/_5$.

Die bezüglichen weiteren Details nach Gesellschafts- und Versicherungsarten sind aus der Tabelle V zu entnehmen.

Den gesammten Versicherungsstand nach Zweigen, dessen Bewegung im Gegenstandsjahre, ferner den Zuwachs oder Abfall gegen das Vorjahr zeigen sowohl detailliert nach Gesellschaften, wie auch summarisch die Tabellen VI, VI *a*, VI *b*, VI *c*, VI *d*, VI *e* und VI *f*.

Schliesslich folgt noch im Zusammenhange zur Tabelle VI *d* betreffs des Versicherungsstandes bei den Ueberlebungs-Versicherungen eine Zusammenstellung (Tabelle VII) der bei diesen Associationen im Jahre 1893 erfolgten Einlagen und Auszahlungen, sowie des Vermögensstandes derselben, nebst Angabe der Verminderung des letzteren gegenüber dem Vorjahre durch Fälligkeit, indem keine neuen derartigen Versicherungen mehr zum Abschlusse gelangen.

Die Einnahmen der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften betrugen im Jahre 1894 42,369.056 Gulden, respective nach Ausscheidung der nur zum Zwecke der Bilanzierung einbezogenen Verlust-Saldi per 137.185 Gulden, 42,231.871 Gulden, wovon auf die Actien-Gesellschaften 27,968.285 Gulden und auf die gegenseitigen Gesellschaften 14,263.586 Gulden entfallen, so dass sich das Verhältnis nahezu genau wie 2 : 1 stellt.

Gegenüber dem Vorjahre zeigt sich im Ganzen eine Erhöhung um 3,141.532 Gulden gleich 8·04 Percenten, und zwar beträgt dieselbe bei den Actien-Gesellschaften 1,795.217 Gulden gleich 6·86 Percenten und bei den gegenseitigen Gesellschaften 1,346.315 Gulden gleich 10·42 Percenten.

Die Gesammteinnahmen des Gegenstandsjahres vertheilen sich sowohl im Ganzen, wie auch nach Gesellschaftskategorien laut der folgenden Tabelle VIII auf die nachstehenden Rubriken.

Tabelle VIII.

Einnahmen		Act'en-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		Gulden	Percente	Gulden	Percente	Gulden	Percente
Prämien und Einlagen .	1894	21,358.351	76·36	9,147.381	64·12	30,505.732	72·24
	1893	19,830.993	75·77	8,245.705	63·83	28,076.698	71·82
	1892	18,012.911	76·35	7,721.318	60·77	25,734.229	70·90
Polizzengebühren . . .	1894	163.853	0·59	107.891	0·76	271.744	0·64
	1893	160.332	0·61	103.970	0·81	264.302	0·68
	1892	156.313	0·67	79.697	0·63	236.010	0·65
Zinsen und Realitäten-Erträgnisse	1894	5,853.319	20·93	3,919.041	27·48	9,772.360	23·14
	1893	5,492.956	20·99	3,831.234	29·66	9,324.190	23·85
	1892	4,916.949	20·84	3,736.717	29·42	8,653.666	23·84
Coursgewinn bei Effecten und Valuten	1894	519.457	1·86	906.781	6·36	1,426.238	3·38
	1893	53.824	0·20	356.890	2·76	410.713	1·05
	1892	434.581	1·84	968.637	7·62	1,403.218	3·87
Sonstige Einnahmen . .	1894	55.723	0·20	182.346	1·28	238.069	0·56
	1893	624.396	2·39	378.728	2·93	1,003.124	2·57
	1892	52.302	0·22	199.001	1·56	251.303	0·69
Gewinnüberträge . . .	1894	17.582	0·06	146	0·00	17.728	0·04
	1893	10.568	0·04	744	0·01	11.312	0·03
	1892	19.055	0·08	287	0·00	19.342	0·05
Im Ganzen . . .	1894	27,968.285	100·00	14,263.586	100·00	42,231.871	100·00
	1893	26,173.068	100·00	12,917.271	100·00	39.090.339	100·00
	1892	23.592.111	100·00	12,705.657	100·00	36,297.768	100·00

Es participieren mithin die Prämien an den Gesammteinnahmen mit nahezu 3 Viertheilen, das ist 72·24 Percenten, und zwar bei den Actien-Gesellschaften mit 76·36 Percenten, bei den gegenseitigen Gesellschaften mit dem geringeren Betrage von 64·12 Percenten.

Von dem restlichen Viertheile der Einnahmen entfallen 23·14 Percente auf die Zinsen und Realitätenerträgnisse, welche bei den Actien-Gesellschaften 20·93, bei den gegenseitigen Gesellschaften hingegen 27·48 Percente betragen und weitere 3·38 Percente auf die Coursgewinne bei Effecten und Valuten, welche sich bei den Actien-Gesellschaften nur auf 1·86, bei den gegenseitigen Gesellschaften jedoch auf 6·36 Percente der Einnahmen belaufen.

Tabelle IX. **Einnahmen der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1894.**

Lauf. Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Gewinn-Vortrag	Einnahmen an Prämien und Einlagen	Polizzen-Gebühren	Zinsen-Einnahmen und Realitäten-Erträgnisse	Coursgewinn von Werthpapieren und Valuten	Sonstige Einnahmen	Summe der Einnahmen	Verlust-Saldo	Gesammt-Einnahmen
			Gulden österreichischer Währung								
	a) Actien-Gesellschaften.										
1	„Allianz", Lebens- u. Rent.-Vers.-Act.-Ges.	Wien	1.348	518.541	24.127	22.461	4.385	1.186	572.048	—	572.048
2	„Der Anker", Leb. u. Rent.-Vers.-Act.-Ges.	„	14.950	6,309.056	23.738	2,337.527	91.449	36.552	8,813.272	—	8,813.272
3	K. k. pr. Lebens-Vers.-Ges. „Oest. Phönix" garantierte Associationen	„	—	2,258.907	—	371.766	33.168	840	2,664.681	—	2,664.681
		„	—	21.436	—	6.045	—	—	27.481	—	27.481
4	K. k. priv. Lebens-Vers.-Ges. „Donau" .	„	—	969.263	20.684	224.769	71.399	—	1,286.115	—	1,286.115
5	Wiener Lebens- u. Renten-Vers.-Gesellsch.	„	1.284	1,217.431	10.612	259.939	6.707	—	1,495.973	—	1,495.973
6	Assicurazioni Generali	Triest	—	6,989.465	84.692	1,907.550	—	17.145	8,998.852	—	8,998.852
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà .	„	—	3,074.252	—	723.262	312.349	—	4,109.863	—	4,109.863
	Actien-Gesellschaften { Summe 1894		17.582	21,358.351	163.853	5,853.319	519.457	55.723	27,968.285	—	27,968.285
	„ 1893		10.568	19,830.993	160.332	5,492.956	53.823	624.396	26,173.068	27.028	26,200.096
	b) Gegenseitige Gesellschaften.										
1	Allgemeine Versorgungsanstalt	Wien	—	326 856	183	1,688.801	632.245	[1]) 84.112	2,732.197	—	2,732.197
2	„Austria", allg. wechs. Cap.- u. Rent.-V.-G.	„	—	666.332	13.858	162.058	29.943	—	872.191	100.747	972.938
3	Erster allg. Beamten-Ver. d. öst.-ung. Mon.	„	—	2,404.531	4.713	675.346	85.163	[2]) 75.375	3,245.128	—	3,245.128
4	Gisela-Verein z. Ausstatt. heiratsf. Mädch.	„	146	1,565.700	41.413	165.278	62.149	25	1,834.729	—	1,834.729
5	„Janus", wechsels. Lebens-Vers.-Anstalt .	„	—	1,373.658	22.978	496.311	48.802	2.472	1,944.221	—	1,944.221
6	„Patria", gegens. Lebens-Vers.-Bank . .	„	—	85.812	—	25.765	—	—	111.577	[3])22.174	133.751
7	Unterst.-V. v. Beamt. u. Dien. d. ö. St.-E.-G.	„	—	107.679	—	66.966	27.516	2.760	204.921	—	204.921
8	„Praha", wechsels. Lebens-Vers.-Verein .	Prag	—	341.239	3.046	77.837	2.061	2.181	426.364	—	426.364
9	„Slavia", gegenseitige Vers.-Bank . . .	„	—	892.264	19.149	196.376	—	9.384	1,117.173	—	1,117.173
10	„Concordia", Reichenb.-Brünn. geg. V.-A.	Reichenb.	—	262.853	2.533	45.596	—	218	311.200	—	311.200
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	—	1,089.325	—	318.102	18.275	5.753	1,431.455	—	1,431.455
	Summe 1894		146	9,116.249	107.891	3,918.436	906.154	182.280	14,231.156	122.921	14,354.077
	Rückversicherungs-G. „ 1893		744	8,216.617	103.970	3,830.262	356.890	378.665	12,887.148	10.110	12,897.358
1	Lebens-Versicherungs-Theil.-Verein { 1894	Wien	—	31.132	—	605	627	66	32.430	14.264	46.694
	1893		—	29.088	—	972	—	63	30.123	—	30.123
	Gegenseitige Gesellschaften { Summe 1894		146	9,147.381	107.891	3,919.041	906.781	182.346	14,263.586	137.185	14,400.771
	„ 1893		744	8,245.705	103.970	3,831.234	356.890	378.728	12.917.271	10.210	12,927.481
	Gesammtsumme { 1894		17.728	30,505.732	271.744	9,772.360	1,426.238	238.069	42,231.871	137.185	42,369.056
	1893		11.312	28,076.698	264.302	9,324.190	410.713	1,003.124	39,090.339	37.238	39,127.577

[1]) Hierunter 40.000 Gulden als achte Rate des Ausgleichsbetrages der Ersten österreichischen Sparcasse und 44 112 Gulden Verzehntung bei Abfertigungen nach den alten Statuten. — [2]) Verwaltungseinnahmen. — [3]) Vom Oesterreichischen Phönix vertragsmässig gedeckter Ausfall.

Tabelle X. Einnahmen an Prämien und

	Firma der Gesellschaft	Sitz
	a) Actien-Gesellschaften.	
1	„Allianz", Lebens- und Renten-Versicherungs-Actien-Gesellschaft .	Wien
2	„Der Anker", Lebens- und Renten-Versicherungs-Actien-Gesellschaft	„
3	K. k. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix" Garantierte Associationen	„
4	K. k. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„
6	Assicurazioni Generali	Triest
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„
	Actien-Gesellschaften . . . . Summe 1894 / „ 1893 / „ 1892	
	b) Gegenseitige Gesellschaften.	
1	Allgemeine Versorgungsanstalt	Wien
2	„Austria", allgemeine wechselseitige Capitalien- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„
3	Erster allgemeiner Beamten-Verein der österr.-ungar. Monarchie .	„
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Töchter	„
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Anstalt	„
6	„Patria", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Bank	„
7	Unterstützungs-Verein von Beamten und Dienern der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft	„
8	„Praha", wechselseitiger Lebens-Versicherungs-Verein	Prag
9	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank	„
10	„Concordia", Reichenberg-Brünn. gegenseitige Versicherungs-Anstalt	Reichenberg
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau
	Summe 1894 / „ 1893 / „ 1892	
	Rückversicherungs-Gesellschaften.	
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein . . . . . 1894 / 1893 / 1892	Wien
	Gegenseitige Gesellschaften . Summe 1894 / „ 1893 / „ 1892	
	Gesammtsumme 1894 / 1893 / 1892	

Das Ueberwiegen des an und für sich zufälligen Coursgewinnes bei den gegenseitigen Gesellschaften gründet sich auf den hohen Effectenbesitz der Allgemeinen Versorgungsanstalt, wozu jedoch bemerkt werden muss, dass die Einziehung dieser Coursgewinne in die ordentlichen Einnahmen überhaupt nicht opportun erscheint, sondern es wohl richtiger und zweckmässiger wäre, dieselben bis zum Zeitpunkte der erfolgten Realisierung als Coursreserve auszuscheiden und die Effecten zum Ankaufspreise einzustellen, ein Vorgang, welcher bei den deutschen Versicherungs-Anstalten und zahlreichen österreichischen Sparcassen seit langem geübt wird. Auf die Rubriken „Polizzen-Gebühren", „Sonstige Einnahmen" und „Gewinn-Vorträge" entfallen nur 0·64, beziehungsweise 0·56 und 0·04 Percente der Einnahmen.

Das Detail der Einnahmen nach Gesellschaften ist für die sämmtlichen vorerwähnten Rubriken aus der Tabelle IX zu ersehen, wobei zur Orientierung betreffs der Entwickelung bei den Summen auch die entsprechenden Vorjahrsbeträge angegeben wurden.

Die darauffolgende Tabelle X gibt das Detail der in der Tabelle IX unter der Rubrik „Einnahmen an Prämien und Einlagen" erscheinenden Beträge, und zwar nach Ver-

Einlagen im Jahre 1894.[1])

Todesfall-Versicherungen	Erlebens-Versicherungen	Renten-Versicherungen	Ueberlebens-Versicherungen	Sonstige	Summe
Gulden österreichischer Währung					
483.808	31.787	2.946	—	—	518.541
2,541.001	3,325.759	138.658	295.184	[2]) 8.454	6,309.056
1,904.935	337.512	16.460	3.250	—	2,262.157
—	21.436	—	—	—	21.436
930.376	18.915	19.972	—	—	969.263
851.819	352.553	13.059	—	—	1,217.431
6,325.137	534.443	129.885	—	—	6,989.465
2,632.170	302.137	139.945	—	—	3,074.252
15,669.246	4,924.542	460.925	298.434	8.454	21,361.601
14,047.278	4,744.323	685.096	352.557	6.577	19,835.831
12,487.113	4,629.513	520.873	377.250	4.264	18,019.013
—	—	279.007	47.849	—	326.856
631.302	—	26.777	8.050	[3]) 203	666.332
1,824.338	386.089	191.181	—	[4]) 2.923	2,404.531
—	1,565.700	—	—	—	1,565.700
954.758	354.034	50.934	—	[5]) 13.932	1,373.658
82.352	3.460	—	—	—	85.812
107.679	—	—	—	—	107.679
324.907	16.332	—	—	—	341.239
700.598	191.666	—	[3]) 128.646	—	1,020.910
216.123	46.132	598	[3]) 2.775	—	265.628
589.585	374.243	125.497	—	—	1,089.325
5,431.642	2,937.656	673.994	187.320	17.058	9,247.670
5,090.467	2 524.702	511.806	311.558	14.763	8,453.296
4,856.427	2,143.952	577.596	431.485	16.241	8,025.701
—	—	—	—	[6]) 31.132	31.132
—	—	—	—	[6]) 29.088	29.088
—	—	—	—	[6]) 25.596	25.596
5,431.642	2,937.656	673.994	187.320	48.190	9,278.802
5,090.467	2,524.702	511.806	311.558	43.851	8,482.384
4,856.427	2,143.952	577.596	431.485	41.837	8,051.297
21,100.888	7,862.198	1,134.919	485.754	56.644	30,640.403
19,137.745	7,269.025	1,196.902	664.115	50.428	28,318.215
17,343.540	6,773.465	1,098.469	808.735	46.101	26,070.310

sicherungszweigen. Die nicht vollständige Uebereinstimmung der bezüglichen Summen dieser beiden Tabellen erscheint dadurch motiviert, dass die Ueberlebens-Associationen bei einigen Gesellschaften getrennt verrechnet werden, mithin die betreffenden Einlagen weder in die allgemeinen Einlagen, noch in die Gewinn- und Verlustberechnung aufgenommen werden, während dieselben in der citierten Tabelle IX der Vollständigkeit halber bei den Prämieneinnahmen der Ueberlebens-Versicherungen mit einbezogen wurden.

Es entfallen somit von der Gesammt-Prämieneinnahme per 30,640.403 Gulden 21,100.888 Gulden auf die Todesfall- und die gemischte Versicherung, 7,862.198 Gulden auf die Erlebens-Versicherung, 1,134.919 Gulden auf die Renten-Versicherung, 485.754 Gulden auf die Ueberlebens-Versicherung und endlich 56.644 Gulden auf die sonstigen Versicherungen.

[1]) Einschliesslich der Einzahlungen der ad 3 bezeichneten Ueberlebungs-Versicherungen, welche von den Gesellschaften separat verrechnet werden. — [2]) Unfall-Versicherungen. — [3]) Kranken- und Prämien-Versicherung. — [4]) Versicherungen auf den Kriegsfall. — [5]) Kriegs-Prämien-Zuschläge. — [6]) Rückversicherungen.

Hinsichtlich der beiden Gesellschafts-Kategorien machen sich in Beziehung auf die Prämieneinnahme nach Versicherungsbranchen bedeutende Differenzen bemerkbar; so beträgt dieselbe beispielsweise für die Todesfall- und gemischte Versicherung bei den Actien-Gesellschaften 15,669.246 Gulden, bei den gegenseitigen Gesellschaften hingegen nur 5,431.642 Gulden, für die Erlebens-Versicherung bei den ersteren 4,924.542 Gulden, bei den letzteren 2,937.656 Gulden. Geringere Unterschiede treten bei der Prämien-Einnahme der Renten- und Ueberlebens-Versicherung zutage, indem sie hinsichtlich des erstgenannten Versicherungszweiges bei den Actien-Gesellschaften 460.925 Gulden, bei den gegenseitigen 673.994 Gulden und bei dem zweiterwähnten Geschäftszweige bei den Actien-Gesellschaften 298.434 Gulden und bei den gegenseitigen Gesellschaften 187.320 Gulden betragen.

Gegenüber dem Vorjahre erfuhr die Gesammt-Prämieneinnahme einen Zuwachs um 2,322.188 Gulden gleich 8·20 Percenten, und zwar war dieselbe am bedeutendsten bei der Todesfall- und gemischten Versicherung mit 1,963.143 Gulden (Actien-Gesellschaften 1,621.968 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 341.175 Gulden) und den Erlebens-Versicherungen mit 593.173 Gulden (Actien-Gesellschaften 180.219 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 412.954 Gulden). Sodann folgen in zweiter Linie die „Sonstigen Versicherungen" mit 6.216 Gulden (Actien-Gesellschaften 1.877 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 4.339 Gulden). Hingegen zeigt sich eine Abnahme der Prämien-Einnahme bei der Ueberlebens-Versicherung um 178.361 Gulden (Actien-Gesellschaften — 54.123 Gulden, gegenseitige Gesellschaften — 124.238 Gulden), weil keine derartigen Versicherungen mehr zum Abschlusse gebracht werden, und weiters noch bei der Renten-Versicherung um 61.983 Gulden (Actien-Gesellschaften — 224.171 Gulden, gegenseitige Gesellschaften + 162.188 Gulden). (Siehe Tabelle X.)

Die Ausgaben der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften beliefen sich im Jahre 1894 auf 39,972.787 Gulden und bilanzieren sich bei Zurechnung des Reinertrages, respective der Gewinn-Saldi per 2,396.271 Gulden auf die vorbesprochene Gesammt-Einnahmensumme von 42,369.058 Gulden. An diesen Ausgaben participierten die Actien-Gesellschaften mit 26,327.569 Gulden gleich 65·86 Percenten und die gegenseitigen mit 13.645.218 Gulden gleich 34·14 Percenten, so dass sich das Verhältnis wieder nahezu wie 2 : 1 stellt.

Die Vertheilung derselben nach Rubriken ist aus der nachstehenden Tabelle XI zu ersehen.

Es wurden somit vom Gesammt-Ausgabenbetrage per 39,972.787 Gulden 12.997.802 Gulden gleich 32·52 Percenten oder rund $^1/_3$ auf Zahlungen für fällige Versicherungen verwendet, wovon auf die Actien-Gesellschaften 7,163.579 Gulden gleich 27·21 Percenten und auf die gegenseitigen Gesellschaften 5,834.223 Gulden gleich 42·76 Percenten der betreffenden Gesammtausgaben entfallen. Gegenüber dem Vorjahre weisen die „Zahlungen für fällige Versicherungen" eine Zunahme um 873.639 Gulden aus, und zwar beträgt dieselbe bei den Actien-Gesellschaften 368.576 Gulden und bei den gegenseitigen Gesellschaften 505.063 Gulden.

Die Dotation der Prämien-Reserve absorbierte 17,235.239 Gulden gleich 43·10 Percenten derselben, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 12,388.396 Gulden gleich 47·05, bei den gegenseitigen Gesellschaften hingegen 4,846.843 Gulden gleich 35·52 Percenten der betreffenden Ausgaben-Summe.

Die Polizzen-Rückkäufe nahmen im Ganzen nur 1,470.969 Gulden gleich 3·68 Percenten der Ausgaben in Anspruch, wovon auf die Actien-Gesellschaften 1,070.779 Gulden gleich 4·07 und auf die gegenseitigen Gesellschaften 400.190 Gulden gleich 2·93 Percenten der bezüglichen Gesammtausgaben entfallen.

Die Zuwendungen an die diversen Fonde der Versicherten betrug insgesammt 814.870 Gulden gleich 2·05 Percenten der Ausgaben, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 420.417 Gulden gleich 1·60 Percenten und bei den gegenseitigen Gesellschaften 394.453 Gulden gleich 2·89 Percenten der bezüglichen Ausgaben.

Direct zu Gunsten der Versicherten wurden laut der ersten vier Rubriken 32,518.880 Gulden gleich 81·35 Percenten der Gesammtausgaben verwendet, und zwar seitens der Actien-Gesellschaften 21,043.171 Gulden gleich 79·93 Percenten und seitens der gegenseitigen Gesellschaften 11,475.709 Gulden gleich 84·10 Percenten.

	Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen
			Gulden		
Werden diesen Beträgen per . .	21,043.171	bezw.	11,475.709	=	32,518.880
die betreffenden Prämieneinnahmen per . .	21,358.351	„	9,147.381	=	30,505.732
abzüglich der Rück-Versicherungsprämien per	1,449.993	„	141.480	=	1,591.473
d. i. also die Netto-Prämieneinnahmen per .	19,908.358	„	9,005.901	=	28,914.259
gegenübergestellt, so ergeben sich als Mehrleistung der österreichischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften zu Gusten der Versicherten über die erhaltenen Prämien hinaus die Beträge von	1,134.813	„	2,469.808	=	3,604.621

Tabelle XI.

Ausgaben		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		Gulden	in Percenten der Ausgaben	Gulden	in Percenten der Ausgaben	Gulden	in Percenten der Ausgaben
Zahlungen für fällige Versicherungen	1894	7,163.579	27·21	5,834.223	42·76	12,997.802	32·52
	1893	6,795.003	27·21	5,329.160	43 24	12,124.163	32·51
	1892	6,786.203	30·03	4,874.887	40·39	11,661.090	33·67
Polizzenrückkäufe	1894	1,070.779	4·07	400.190	2·93	1,470.969	3·68
	1893	964.849	3·86	296.138	2·40	1,260.987	3·38
	1892	757 145	3·35	287.602	2·38	1,044.747	3·01
Dotation der Prämien-Reserven	1894	12,388.396	47·05	4,846.843	35·52	17,235.239	43·10
	1893	11,304.081	45·27	4,308.088	34·96	16,612.169	41·86
	1892	9,481.730	41·96	4.021.747	33·33	13,503.477	38·95
Zunahme d. diversen Fonds der Versicherten	1894	420.417	1·60	394.453	2·89	814.870	2·05
	1893	397.661	1·59	398.171	3·23	795.832	2·13
	1892	861.341	3·81	1,022.277	8·47	1,883,618	5·43
Summe	1894	21,043.171	79·93	11,475.709	84·10	32,518.880	81·35
	1893	19,461.594	77·93	10,331.557	83·83	29,793.151	79·88
	1892	17,886.419	79·15	10,206.513	84·57	28,092.932	81·06
Rückversicher.-Prämien	1894	1,449.993	5·50	141.480	1·04	1,591.473	3·98
	1893	1,347.414	5·40	145.300	1·18	1,492.714	4·00
	1892	1,086.627	4·81	135.775	1·13	1,222.402	3·52
Verwaltungskosten	1894	1,627.848	6·18	991.185	7·26	2,619.033	6·55
	1893	1,572.625	6·30	925.532	7·51	2,498.157	6·70
	1892	1,480.169	6·55	858.987	7·12	2,339.156	6·75
Incasso- und Abschluss-Provisionen	1894	1,539.016	5·85	633.110	4·64	2,172.126	5·43
	1893	1,420.733	5·69	567.684	4·61	1,988.417	5·33
	1892	1,456.266	6·45	421.528	3·49	1,877.794	5·41
Aerztliche Honorare	1894	160.163	0·61	81.912	0·60	240.075	0·61
	1893	153.113	0·61	76.871	0·63	229.984	0·61
	1892	144.253	0·64	67.435	0·56	211.688	0·61
Steuern, Stempel und Gebühren	1894	303.299	1·15	151.508	1·11	454.807	1·14
	1893	288.159	1·15	148.280	1·20	436.439	1·17
	1892	319.432	1·41	187.277	1·55	506.709	1·46
Summe	1894	3,630.326	13·79	1,857.715	13·61	5,488.041	13·73
	1893	3,434.630	13·75	1,718.367	13·95	5,152.997	13·81
	1892	3.400.120	15·05	1,535.227	12·72	4,935.347	14·23
Diverse Abschreibungen	1894	204.079	0·78	141.012	1·03	345.091	0·86
	1893	720.840	2·89	108.266	0·88	829.106	2·23
	1892	222.945	0·99	153.221	1·27	376.166	1·08
Coursverluste	1894	—	—	131	0·00	131	—
	1893	8.335	0·03	448	0·00	8.783	0·02
	1892	—	—	496	0·00	496	0·00
Diverse Ausgaben	1894	—	—	29.171	0·22	29.171	0 08
	1893	—	—	20.085	0·16	20.085	0·06
	1892	—	—	37.524	0·31	37.524	0·11
Im Ganzen	1894	26,327.569	100·00	13,645.218	100·00	39,972.787	100·00
	1893	24,972.813	100·00	12,324 023	100·00	37,296.836	100·00
	1892	22,596.111	100·00	12,068.756	100·00	34.664.867	100 00
	1891	20,651.291	100·00	10,700.958	100·00	31,352.249	100·00

Die Rückversicherungs-Prämien per zusammen 1,591.473 Gulden betragen 5·22 Percente der Gesammt-Prämieneinnahmen per 30,505.732 Gulden, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 1,449.993 Gulden gleich 6·79 Percenten der Prämieneinnahme per 21,358.351 Gulden und bei den gegenseitigen Gesellschaften 141.480 Gulden gleich 1·55 Percenten der Prämieneinnahmen per 9,147.381 Gulden, woraus folgt, dass letztere fast das Gesammt-Risico allein tragen, während die Actien-Gesellschaften sich für circa 7 Percente desselben entlasten.

Im Vergleiche mit dem Vorjahre zeigen die Rück-Versicherungs-Prämien eine Zunahme um 98.759 Gulden, welche zur Gänze, d. i. mit dem Betrage von 102.579 Gulden die Actien-

Tabelle XII. Zahlungen für fällige Ver-

Lauf. Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz
	a) Actien-Gesellschaften.	
1	„Allianz", Lebens- und Renten-Versicherungs-Actien-Gesellschaft .	Wien
2	„Der Anker", Lebens- und Renten-Versicherungs-Actien-Gesellschaft	„
3	K. k. priv. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix" Garantierte Associationen	„
4	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„
6	Assicurazioni Generali	Triest
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„
	Actien-Gesellschaften . . . . Summe 1894 / „ 1893 / „ 1892	
	b) Gegenseitige Gesellschaften.	
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt	Wien
2	„Austria", allg. wechsels. Capitalien- u. Renten-Versicherungs-Ges.	„
3	Erster allgemeiner Beamten-Verein der österr.-ungar. Monarchie .	„
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen	„
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	„
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	„
7	Unterstützungs-Verein v. Beamten u. Dienern d. öst. Staats-Eisenb.-G.	„
8	„Praha", wechselseitige Lebens-Versicherungs-Gesellschaft	Prag
9	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank	„
10	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens. Versicherungs-Anstalt .	Reichenberg
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau
	Summe 1894 / „ 1893 / „ 1892	
	Rückversicherungs-Gesellschaften.	
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein . . . . . 1894 / 1893 / 1892	Wien
	Gegenseitige Gesellschaften . Summe 1894 / „ 1893 / „ 1892	
	Gesammtsumme . . 1894 / 1893 / 1892	

Gesellschaften betrifft, indem bei den gegenseitigen Gesellschaften die Rück-Versicherungs-Prämien noch um 3.820 Gulden weniger betragen als im Jahre 1893.

Die Verwaltungs- und Acquisitions-Auslagen per 5,488.041 Gulden belaufen sich auf 13·73 Percente der Gesammt-Ausgaben, und zwar betragen dieselben bei den Actien-Gesellschaften 3,630.326 Gulden gleich 13·79 Percenten und bei den gegenseitigen Gesellschaften 1,857.715 Gulden gleich 13·61 Percenten der betreffenden Gesammtausgaben.

Nach Rubriken vertheilen sich diese Auslagen wie folgt:

	Actien-Gesellschaften		Gegens. Gesellschaften		Zusammen	
	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.
Eigentliche Verwaltungskosten . .	1,627.848	6·18	991.185	7·26	2,619.033	6·55
Incasso- und Abschluss-Provisionen	1,539.016	5·85	633.110	4·64	2,172.126	5.43
Aerztliche Honorare	160.163	0·61	81.912	0·60	242.075	0·61
Steuern, Stempeln und Gebühren .	303.299	1·15	151.508	1·11	454.807	1·14
Summe . .	3,630.326	13·79	1,857.715	13·61	5,488.041	13·73

sicherungen im Jahre 1894.[1])

Todesfall-Versicherungen	Erlebens-Versicherungen	Renten-Versicherungen	Ueberlebens-Versicherungen	Sonstige	Zusammen
Gulden österreichischer Währung					
120.464	—	170	—	[2]) 923	121.557
1,111.216	23.264	65.235	[3]) 2,334.735	746	3,535.196
748.093	294.110	55.714	[3]) 32.887	—	1,130.804
—	42.617	—	—	—	42.617
445 622	68.002	28.128	—	—	541.752
161.960	33.030	18.731	—	[2]) 12 351	226.072
1,961.835	559.840	136.587	—	—	2,658.262
850.130	283.728	141.083	—	—	1,274.941
5,399.320	1,304.591	445.648	2,367,622	14.020	9,531.201
4,905.772	1,461.498	412.485	1.239.478	15.248	8,034.481
4,879.785	1,524.593	369.265	3,060.771	12.560	9,847.074
—	—	177.937	1,238.291	—	1,416.228
265.278	135.659	4.252	37.574	[4]) 7.792	450.555
959.753	380.343	59.537	—	[2]) 13.994	1,413.627
—	149.892	—	—	—	149.892
637.227	381.348	65.252	49.423	—	1,133.250
84.066	29.203	20.688	—	—	133.957
119.975	—	—	—	—	119.975
105.525	2.646	—	[5]) 177.646	—	285.817
312.138	42.611	5.242	[5]) 243.596	—	603.587
54.392	9.995	—	[5]) 52.297	3.858	120.542
295.095	83.700	48.793	—	[2]) 9.001	436.589
2,833.449	1,215.397	381.701	1,798.827	34.645	6,264.019
6,612.012	1,003.661	384.429	1,960.589	53.474	6,014.165
2,368.077	808.673	355.246	2,318.475	51.401	5,901.872
—	—	—	—	[5]) 43.743	43.743
—	—	—	—	[5]) 6.753	6.753
—	—	—	—	[5]) 41.606	41.606
2,833.449	1,215.397	381.701	1,798.827	78.388	6,307.762
2,612.012	1,003.661	384.429	1,960.589	60.227	6,014.165
2,368.077	808.673	355.246	2,318.475	93.007	5,901.872
8,232.769	2,519.988	827.349	4,166.449	92.408	15,838.963
7,517.784	2,465.159	796.914	3,200.067	75.475	14,055.399
7,247.862	2,333.266	724.511	5,379.346	105.567	15,790.552

Gegenüber dem Vorjahre haben die Verwaltungs- und Acquisitions-Auslagen infolge des erhöhten Versicherungsstandes im Ganzen um 335.044 Gulden gleich 6·50 Percenten zugenommen, und zwar bei den Actien-Gesellschaften um 195.696 Gulden gleich 5·70 Percenten und bei den gegenseitigen Gesellschaften um 139.348 Gulden gleich 8·11 Percenten. Vergleicht man diese Erhöhung der Verwaltungsauslagen mit der gleichzeitigen Zunahme des Versicherungsstandes um 4·05 Percente, so zeigt sich, dass dieselben im Jahre 1894 eine relative Zunahme erfuhren, indem sie bei einer Gesammtsumme von 5,488 041 Gulden gleich $0{\cdot}63_6$ Percenten des Versicherungsstandes per 862,056.463 Gulden gegenüber $0{\cdot}62_2$ Percenten im Vorjahre betrugen. Das Mehrerfordernis der Verwaltungsauslagen belief sich im Jahre 1894 auf $0{\cdot}99_7$ Percente der gleichzeitigen Zunahme des Versicherungsstandes um 33,603.557 Gulden, während dieses Verhältnis sich im Vorjahre auf $0{\cdot}44_3$ Percente stellte.

[1]) Einschliesslich der Auszahlungen der ad Anmerkung [3]) bezeichneten Ueberlebungs-Versicherungen, welche von den Gesellschaften separat verrechnet werden. — [2]) Für Prämien-Rückerstattungen zufolge Ablebens der Versicherten. — [3]) Siehe Anmerkung [1]). — [4]) Für Prämien-Rückerstattung und Kranken-Versicherungen. — [5]) Rückversicherungen.

Tabelle XIII. **Ablebens-Versicherung. Sterblichkeit im Jahre 1894.**

Lauf. Nr.	Firma der Gesellschaft	Erwartete Sterblichkeit: Personen	Erwartete Sterblichkeit: Versicherungssumme in Gulden	Wirkliche Sterblichkeit im Jahre 1894: Personen	Wirkliche Sterblichkeit im Jahre 1894: Capital in Gulden	+ oder — gegen die Erwartung: Personen	+ oder — gegen die Erwartung: Capital in Gulden	+ oder — gegen die Erwartung in Percenten der erwartungsgemässen Sterblichkeit gegenüber: den Personen	der Versicherungssumme
	a) Actien-Gesellschaften.								
1	„Allianz" Reguläre Versicherung	60	52.400	62	48.800	+ 2	— 3.600	+ 3·33	— 6·87
	„Allianz" Arbeiter-Versicherung	627	75.388	621	78.852	— 6	+ 3.464	— 0·95	+ 4·60
2	„Der Anker" Männer	385	1,195.322	323	921.037	— 62	- 274.285	— 16·10	— 22·94
	„Der Anker" Frauen	48	66.746	45	72.989	— 3	+ 6.243	— 6·25	+ 9 35
3	„Oesterr. Phönix"	700	811.335	658	837.990	— 42	+ 26.655	— 6·00	+ 3·29
4	„Donau"	290	431.667	311	444.022	+ 21	+ 12.355	+ 7·27	+ 2·86
5	Wiener Lebens- und Renten-Versich.-Actien-Ges.	75	195.573	68	175.853	— 7	— 19.720	— 9·33	— 10·08
6	Assicurazioni Generali	831	2,407.075	686	1,702.359	— 145	— 704.696	— 17·44	— 29·27
7	Riunione Adriatica di Sicurtà	494	934.497	479	782.180	— 15	— 152.317	— 3·03	— 16·29
	Summe 1894	3.510	6,170.003	3.253	5,064.102	— 257	—1,105.901	— 7·32	— 17·92
	„ 1893	2.924	5,385.649	2.775	4,753.151	— 149	— 632.498	— 5·10	— 11·74
	„ 1892	2.908	5,340.855	2.887	4,688.791	— 31	— 652.064	— 1·07	— 12·19
	b) Gegenseitige Gesellschaften.								
1	„Austria" Männer	312	151.600	261	123.774	— 51	— 27.826	— 16·34	— 18·35
	„Austria" Frauen	188	50.637	162	45.101	— 26	— 5.536	— 13·82	— 10·93
2	Allgemeiner Beamten-Verein	906	1,116.358	841	933.272	— 65	— 183.086	— 7·17	— 16·40
3	„Janus"	520	568.937	529	602.843	+ 9	+ 33.906	+ 1·73	+ 5·96
4	„Patria"	114	75.872	119	83.614	+ 5	+ 7.742	+ 4·39	+ 10·20
5	Unterstützungs-Verein der Staats-Eisenbahn-Ges.	152	121.179	156	128 525	+ 4	+ 7.346	+ 2·63	+ 6·06
6	„Praha" für den Ablebensfall	104	118.276	124	139.938	+ 20	+ 21.662	+ 19·23	+ 18·31
	„Praha" für Begräbniskosten	38	3.346	54	4.950	+ 16	+ 1.604	+ 42·21	+ 47·93
7	„Slavia" für den Todesfall	213	244.133	210	279.446	— 3	+ 35.313	— 1·40	+ 14·46
	„Slavia" Versicherung kleiner Capitalien	77	12.111	114	26.843	+ 37	+ 14.732	+ 48·05	+ 121·64
8	„Concordia"	55	64.787	50	53.392	— 5	— 11.395	— 9·09	— 17·59
9	Krakauer wechselseitige Versicherungs-Anstalt	153	275.847	158	286.927	+ 5	+ 11.080	+ 3·27	+ 4·02
	Summe 1894	2.832	2,803.083	2.778	2,708.625	— 54	— 94.458	— 1·91	— 3·37
	„ 1893	2.883	2,654.846	2.960	2,685.268	+ 77	+ 30.422	+ 2·67	+ 1·14
	„ 1892	2.716	2,478.866	2.680	2,227.659	— 36	— 251.207	— 1·33	— 10·13
	Gesammtsumme . . 1894	6.342	8,973.086	6.031	7,772.727	— 311	—1,200.359	— 4·90	— 13·35
	Gesammtsumme . . 1893	5.807	8,040.495	5.735	7,438.419	— 72	— 602.076	— 1·24	— 7·49
	Gesammtsumme . . 1892	5.624	7,819.721	5 557	6,916.450	— 67	— 903.271	— 1·19	— 1·15

Tabelle XIV. Ausgaben der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1894.

Lauf. Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Rückversicherungs-Prämien	Zahlungen für fällige Versicherungen	Polizzen-Rückkäufe	Aerztliche Honorare	Incasso- und Abschluss-Provisionen	Verwaltungskosten	Steuern, Stempel und Gebühren	Diverse Abschreibungen
			Gulden österreichischer Währung							
	a) Actien-Gesellschaften.									
1	„Allianz", Lebens- u. Renten-Vers.-Act.-Ges. . .	Wien	4.449	121.557	4.048	16.584	119.255	94.012	15.254	24.676
2	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Vers.-Act.-Ges. .	„	273.617	1,200.461	54.497	21.073	415.644	374.766	87.730	24.934
3	K. k. priv. Lebens-Vers.-Ges. „Oesterr. Phönix"	„	144.395	1,097 917	100.021	21.084	59.052	179.922	97.382	87.619
	Garantierte Associationen	„	—	42.617	—	—	—	1.590	—	—
4	K. k. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	„	65.557	541.752	48.555	8.759	98.525	80.991	28.236	2.882
5	Wiener Lebens- und Renten-Vers.-Ges.	„	118.157	226.072	21.175	8.434	142 025	88.665	8.029	3.536
6	Assicurazioni Generali	Triest	570 985	2,658.262	706.563	54 944	378.414	639.987	66.668	58.527
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	272.833	1,274.941	135.920	29.285	326.101	167.915	—	1.905
	Actien-Gesellschaften . . . Summe 1894		1,449.993	7,163.579	1,070.779	160.163	1,539.016	1,627.848	303.299	204.079
	„ 1893		1,347.414	6,795.003	964.849	153.113	1,420.733	1,572.626	288.159	720.840
	b) Gegenseitige Gesellschaften.									
1	Allgemeine Versorgungsanstalt	Wien	—	1,416.228	—	—	—	93.930	4.246	81
2	„Austria", allg. wechs. Capital.- u. Rent.-Vers.-Ges.	„	6.376	450.555	22.910	6.902	21.807	123.675	28.809	77.989
3	Erster allg. Beamtenverein d. öst.-ung. Monarchie .	„	14.061	1,413.627	141.954	17.436	145.741	208 841	41.053	6.531
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsf. Mädchen .	„	2.002	149.892	—	4 439	158.883	108.669	14.813	1.921
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Vers.-Ges.	„	36.892	1,133 250	113.418	15.752	81.653	199.287	24.867	33.912
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Vers.-Ges.	„	5.105	133.957	6 473	—	—	—	—	7.714
7	Unterst.-Ver. v. Beamt. u. Dien. d. öst. St.-E.-G. .	„	—	119.975	16.228	—	—	11.432	2.627	263
8	„Praha", wechselseitiger Lebens-Vers.-Verein . .	Prag	6.654	108.171	9.752	7.405	39.929	30.629	915	—
9	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank . . .	„	20.906	359.901	33.988	15.895	87.272	92.861	11.223	10.920
10	„Concordia", Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anst.	Reichenb.	2.427	68.245	6.480	4.835	23.086	32.159	2.223	1.681
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	47.057	436.589	48.987	9.248	74.739	88.724	19.834	—
	Summe 1894		141.480	5,790.480	400.190	81.912	633.110	990.207	150.610	141.012
	„ 1893		145.300	5,322.406	296.138	76.871	567.684	924.523	147.435	108.266
	Rückversicherungs-Gesellschaften.									
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein . . 1894	Wien	—	43.743	—	—	—	978	898	—
	1893		—	6.754	—	—	—	1.009	845	—
	Gegenseitige Gesellschaften Summe 1894		141.480	5,834.223	400.190	81.912	633.110	991.185	151.508	141.012
	„ 1893		145.300	5,329.160	296.138	76.871	567.684	925.532	148.280	108.266
	Gesammtsumme 1894		1,591.473	12,997.802	1,470.969	242.075	2,172.126	2,619.033	454.807	345.091
	1893		1,492.714	12,124.163	1,260.987	229.984	1,988.417	2,498.157	436.439	829.106

Tabelle XIV (Schluss). **Ausgaben der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1894.**

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Cours-Verluste	Diverse Ausgaben	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Prämien-Reserven und Uebertrage	Zunahme (+) oder Abnahme (—) der Dividenden und sonstigen Fonds der Versicherten	Summe der Ausgaben	Gewinn-Saldo	Gesammt-Ausgaben
			Gulden österreichischer Währung						
	a) Actien-Gesellschaften.								
1	„Allianz", Lebens- u. Renten-Vers.-Act.-Ges. . .	Wien	—	—	+ 167.281	+ 4.680	571.796	252	572.048
2	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Vers.-Act.-Ges. .	„	—	—	+ 5,571.978	+ 88 993	8,113.693	699.579	8,813.272
3	K. k. priv. Lebens-Vers.-Ges. „Oesterr. Phönix"	„	—	—	+ 914.761	— 37.472	2,664.681	—	2,664.681
	Garantierte Associationen	„	—	—	— 16.726	—	27.481	—	27.481
4	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau" .	„	—	—	+ 321.767	+ 40.890	1,237.914	48.201	1,286.115
5	Wiener Lebens- und Renten-Vers.-Ges.	„	—	—	+ 716.709	+ 59.002	1,391.804	104.169	1,495.973
6	Assicurazioni Generali	Triest	—	—	+ 3,345.561	— 34.493	8,445.418	553.436	8,998.854
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà . . .	„	—	—	+ 1,367.065	+ 298.817	3,874.782	235.081	4,109.863
	Actien-Gesellschaften . . . Summe 1894		—	—	+ 12,388.396	+ 420.417	26,327.569	1,640.718	27,968.287
	„ 1893		8 335	—	+ 11,304.081	+ 397.661	24,972.813	1,227.283	26,200.096
	b) Gegenseitige Gesellschaften.								
1	Allgemeine Versorgungsanstalt	Wien	—	15.589	+ 707.758	+ 404.359	2,642.191	90.006	2,732.197
2	„Austria", allg. wechs. Capital- u. Rent.-Vers.-Ges.	„	—	9.462	+ 220.457	+ 3.996	972.938	—	972.938
3	Erster allg. Beamtenverein d. öst.-ung. Monarchie .	„	—	—	+ 1,009.817	— 15.373	2,983.688	261.440	3,245.128
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsf. Mädchen .	„	—	—	+ 1,250.395	—	1,691.014	143.715	1,834.729
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Vers.-Ges. . . .	„	—	3.223	+ 236.504	— 30.992	1,847.766	96.455	1,944.221
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Vers.-Ges.	„	—	—	— 19.046	— 452	133.751	—	133.751
7	Unterst.-Ver. v. Beamt. u. Dien. d. öst. St.-E.-G. .	„	—	—	+ 14.897	+ 8.550	173.972	30.949	204.921
8	„Praha", wechselseitiger Lebens-Vers.-Verein . .	Prag	—	—	+ 207.433	— 4.607	406.281	20.083	426.364
9	„Slavia", gegenseitige Versicherungs-Bank . . .	„	131	—	+ 450.256	+ 25.483	1,108.926	8.247	1,117.173
10	„Concordia", Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anst.	Reichenb.	—	897	+ 140.069	— 450	281.652	29.548	311.200
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	—	—	+ 627.228	+ 3.939	1,356.345	75.110	1,431.455
	Summe 1894		131	29.171	+ 4,845.768	+ 394.453	13,598.524	755.553	14,354.077
	„ 1893		335	20.085	+ 4,308 254	+ 401.665	12,310.962	578.396	12,897.358
	Rückversicherungs-Gesellschaften.								
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein . 1894	Wien	—	—	+ 1.075	—	46.694	—	46.694
	1893		113	—	— 166	— 3.494	5.061	25.062	30.123
	Gegenseitige Gesellschaften Summe 1894		131	29.171	+ 4,846.843	+ 394.453	13,645.218	755.553	14,400.771
	„ 1893		448	20.085	+ 4,308.088	+ 398.171	12,324.023	603.458	12,927.481
	Gesammtsumme 1894		131	29.171	+ 17,235.239	+ 814.870	39,972.787	2,396.271	42,369.058
	1893		8.783	20.085	+ 15,612.169	+ 795.832	37,296 836	1,830 741	39,127.577

Tabelle XV.

Vom Reinertrage werden verwendet:		Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
		Gulden		
Dividenden der Actionäre	1894	280.000	—	280.000
	1893	230.000	—	230.000
	1892	213.092	—	213.092
Dividenden der Versicherten	1894	70.000	149.051	219.051
	1893	60.000	176.344	236.344
	1892	50.000	139.093	189.093
Tantièmen	1894	126.593	868	127.461
	1893	104.676	8.036	112.712
	1892	84.397	4.521	88.918
Dotierung der Vermögens-Reserven	1894	182.577	398.754	581.331
	1893	191.644	322.259	513.903
	1892	159.041	283.199	442.240
Dotierung der Cours- und sonstigen Special-Reserven	1894	85.000	48.819	133.819
	1893	10.000	14.174	24.174
	1892	10.000	8.057	18.057
Dotierung der Reserven der Versicherten	1894	20.000	79.020	99.020
	1893	10.000	28.812	38.812
	1892	10.000	141.307	151.307
Dotierung der Pensionsfonds	1894	—	40.937	40.937
	1893	3.000	23.887	26.887
	1892	3.000	31.392	34.392
Remunerationen	1894	—	—	—
	1893	—	—	—
	1892	2.713	56	2.769
Sonstige Verwendung	1894	—	32.000	32.000
	1893	—	29.800	29.800
	1892	—	56.571	56.571
Vortrag auf neue Rechnung	1894	39.830	6.104	45.934
	1893	17.582	146	17.728
	1892	10.568	744	11.312
Summe	1894	804.000	755.553	1,559.553
	1893	626.902	603.458	1,230.360
	1892	542.811	664.940	1,207.751
Uebertrag auf General-Gewinn- und Verlust-Conto	1894	836.718	—	836.718
	1893	600.381	—	600.381
	1892	527.904	—	527.904
Summe	1894	1,640.718	755.553	2,396.271
	1893	1,227.283	603.458	1,830.741
	1892	1,070.715	664.940	1,735.655
	1891	1,394.176	433.259	1,827.435

Hinsichtlich des Antheiles der Regieauslagen an den Gesammtauslagen trat jedoch im Gegenstandsjahre eine Reduction um 0·08 (von 13·81 auf 13·73) Percente ein, welche ausschliesslich die gegenseitigen Gesellschaften betrifft.

Eine Vertheilung sämmtlicher Ausgaben auf die einzelnen Zweige der Lebens-Versicherung erweist sich naturgemäss als unmöglich; nur die Hauptposition derselben, nämlich die „Zahlungen für fällige Versicherungen", gestattet diese Repartition, so dass die bezüglichen Ergebnisse in der Tabelle XII zusammengestellt werden konnten. Die Summen dieser Tabelle stimmen jedoch nicht mit den Summen der betreffenden Rubrik in der Haupttabelle über die Ausgaben überein, indem hier (ebenso wie bei den Prämien-Einnahmen nach Branchen) die Auszahlungen der von den Gesellschaften meist separat verrechneten Ueberlebens-Versicherungen der Vollständigkeit halber mit einbezogen wurden.

Von der Gesammtsumme der Auszahlungen für fällige Versicherungen per 15,838.963 Gulden entfallen somit auf die Todesfall- und gemischte Versicherung 8,232.769 Gulden (Actien-Gesellschaften 5,399.320 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 2,833.449 Gulden), die Ueberlebens-Versicherung 4,166.449 Gulden (Actien-Gesellschaften 2,367.622 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 1,798.827 Gulden), die Erlebens-Versicherung 2,519.988 Gulden (Actien-Gesellschaften

1,304.591 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 1,215.397 Gulden), die Renten-Versicherung 827.349 Gulden (Actien-Gesellschaften 445.648 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 381.701 Gulden) und die sonstigen Versicherungen 92.408 Gulden (Actien-Gesellschaften 14.020 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 78.388 Gulden).

Im Zusammenhange hiemit wurde auch eine Uebersicht der mit Rücksicht auf die Gesetze der Wahrscheinlichkeit erwarteten und der eingetretenen Sterblichkeit in Tabelle XIII gegeben, wobei sowohl die Zahl der Personen, wie auch die versicherten Beträge getrennt zur Nachweisung gelangen. Es ergibt sich hieraus ein Minus zu Gunsten der Gesellschaften von 311 Personen gleich 4·90 Percenten und von 1,200.359 Gulden gleich 13·35 Percenten der versicherten Capitalien.

Bei den Actien-Gesellschaften beträgt das günstigere Ergebnis 257 Personen gleich 7·32 Percenten und 1,105.901 Gulden Capital gleich 17·92 Percenten, bei den gegenseitigen Gesellschaften 54 Personen gleich 1·91 Percenten und 94.458 Gulden Capital gleich 3·37 Percente gegenüber der berechneten Wahrscheinlichkeit.

Die Sterblichkeit nahm sonach im Jahre 1894 einen im Ganzen günstigen Verlauf.

Tabelle XVI. Verwendung des Rein-

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Einnahmen	Ausgaben	Gewinn (+) oder Verlust (—)
			Gulden österreichischer Währung		
	a) Actien-Gesellschaften.				
1	„Allianz", Lebens- u. Rent.-Vers.-A.-G.	Wien	572.048	571.796	+ 252
2	„Der Anker", Leb. u. Rent.-Vers.-A.-G.	„	8,813.272	8,113,693	+ 699.579
3	K. k. priv. Leb.-Vers.-G. „Oest. Phönix"	„	2,692.162	2,692.162	—
4	K. k. priv. Lebens-Vers.-G. „Donau" .	„	1,286.115	1,237.914	+ 48.201
5	Wiener Lebens- u. Renten-Vers.-Ges. .	„	1,495.973	1,391.804	+ 104.169
6	Assicurazioni Generali	Triest	8,998.852	8,445.418	+ 553.434
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	4.109.863	3,874.782	+ 235.081
	Actien-Ges. Mit Gewinn . .		27,968.285	26,327.569	+ 1,640.716
	b) Gegenseitige Gesellschaften.				
1	Allgemeine Versorgungs-Anstalt . . .	Wien	2,732.197	2,642.191	+ 90.006
2	„Austria", allg. wechs. Capit. u. R.-V.-G.	„	872.191	972.938	— 100.747
3	Erster allg. Beamten-V. d. öst.-ung. Mon.	„	3,245.128	2,983.688	+ 261.440
4	Gisela-Ver. z. Ausstatt. heiratsf. Mädch.	„	1,834.729	1,691.014	+ 143.715
5	„Janus", wechsels. Lebens-Vers.-G. .	„	1,944.221	1,847.766	+ 96.455
6	„Patria", gegens. Lebens-Vers.-G. . .	„	111.577	133.751	— 22.174
7	Unterst.-V. d. B. u. Dien. d. ö. St.-E.-G.	„	204.921	173.972	+ 30.949
8	„Praha", wechsels. Lebens-Vers.-Ges. .	Prag	426.364	406.281	+ 20.083
9	„Slavia", gegens. Versicherungs-Bank	„	1,117.173	1,108.926	+ 8.247
10	„Concordia", Reichb.-Brünner geg. V.-A.	Reichenb.	311.200	281.652	+ 29.548
11	Wechsels. Versicherungs-Gesellschaft .	Krakau	1,431.455	1,356.345	+ 75.110
	Mit Gewinn . .		13,247.388	12,491.835	+ 755.553
	Mit Verlust .		983.768	1,106.689	— 122.921
	Zusammen .		14,231.156	13,598.524	+ 632.632
	Rückversicherungs-Ges.				
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein	Wien	32.430	46.694	— [2]) 14.264
	Gegenseitige Ges. Mit Gewinn . .		13,247.388	12,491.835	+ 755.553
	Gegenseitige Ges. Mit Verlust . .		1,016.198	1,153.383	— 137.185
	Gegenseitige Ges. Zusammen .		14,263.586	13,645.218	+ 618.368
	Gesammtsumme Mit Gewinn . .		41,215.673	38,819.404	+ 2,396.269
	Gesammtsumme Mit Verlust . .		1.016.198	1,153.383	— 137.185
	Gesammtsumme Zusammen .		42,231.871	39,972.797	+ 2,259.084

[1]) Zur Dotierung verschiedener gemeinnütziger Fonde. — [2]) Der Betriebsabgang wird nach § 19

Wie im Vorjahre ergeben sich auch heuer bei einigen Gesellschaften grosse Variationen gegenüber der berechneten Wahrscheinlichkeit, welche nicht immer zu Gunsten der betreffenden Institute sprechen; auch erscheint vielfach eine Uebersterblichkeit in Bezug auf die Zahl der Personen, dagegen ein Minus hinsichtlich der fälligen Summen und umgekehrt, endlich zeigen die kleinen Versicherungen eine bedeutend grössere Sterblichkeit wie die hohen infolge der schlechteren Lebensverhältnisse der betreffenden Versicherten.

Alle weiteren Details der Ausgaben hinsichtlich der einzelnen Institute sind nach Gesellschaften und Rubriken aus der Tabelle XIV zu entnehmen.

Eine Gegenüberstellung der Einnahmen per . . . . . 42,231.871 Gulden
und der Ausgaben per . . . . . 39,972.787 „
ergibt einen Gewinn-Saldo der österreichischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1894 per . . . . . 2,259.084 Gulden

von welchem auf die Actien-Gesellschaften 1,640.716 Gulden gleich 72·63 Percenten und auf die gegenseitigen Gesellschaften 618.368 Gulden gleich 27·37 Percenten entfallen.

ertrages im Jahre 1894.

Verwendung des Reinertrages										
Tantièmen	Vermögens-Reserven-Dotierung	Special-Reserven für Coursdifferenzen und andere	Dividende und Superdividende	Reserve der Versicherten	Pensionsfond	Remunerationen	Dividende der Versicherten	Sonstige Verwendung	Uebertrag auf das Jahr 1895	Uebertrag auf General-Gewinn- und Verlust-Conto
Gulden österreichischer Währung										
—	—	—	—	—	—	—	—	—	252	—
119.047	170.000	85.000	200.000	20.000	—	—	70.000	—	35.532	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48.201
7.546	12.577	—	80.000	—	—	—	—	—	4.046	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	553.434
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	235.081
126.593	182.577	85.000	280.000	20.000	—	—	70.000	—	39.830	836.716
—	90.006	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	200.000	—	—	9.440	20.000	—	—	[1]) 32.000	—	—
—	10.000	16.000	—	20.400	11.760	—	85.400	—	155	—
—	50.000	—	—	41.632	4.823	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	25.000	—	—	—	—	—	—	5.949	—
—	17.375	—	—	—	2.708	—	—	—	—	—
868	—	—	—	1.476	369	—	5.534	—	—	—
—	16.351	4.000	—	3.832	1.277	—	4.088	—	—	—
—	15.022	3.819	—	2.240	—	—	54.029	—	—	—
868	398.754	48.819	—	79.020	40.937	—	149.051	32.000	6.104	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
868	398.754	48.819	—	79.020	40.937	—	149.051	32.000	6.104	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
127.461	581.331	133.819	280.000	99.020	40.937	—	219.051	32.000	45.934	836.716
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

der Statuten auf die einzelnen Mitglieder vertheilt.

Es folgt hieraus ein Verhältnis von nahezu genau 3 : 1 gegenüber dem Verhältnisse der Einnahmen und Ausgaben von 2 : 1 und des Versicherungsstandes von $2^1/_2$: 1.

Obiger Gewinn bei den Actien-Gesellschaften per 1,640.716 Gulden resultiert aus dem Ueberschusse sämmtlicher mit Gewinn bilanzierenden 7 Institute, während bei den gegenseitigen Gesellschaften sich der vorstehende Gewinn per 618.368 Gulden aus dem Ueberschusse von 9 Instituten per 755.553 Gulden abzüglich der Verlust-Salden bei der „Austria" per 100.747 Gulden, der „Patria" per 22.174 Gulden und bei dem „Lebens-Versicherungs-Theilungs-Vereine" per 14.264 Gulden ergibt.

Die Vertheilung dieses Gewinnes auf Dividenden (bei den Actien-Gesellschaften), Tantièmen, Vermögens-Reserven-Dotierung etc. kann an dieser Stelle jedoch nur bezüglich eines Theiles desselben zur Nachweisung gelangen, indem gerade drei der grössten Actien-Gesellschaften, und zwar die „Assicurazioni Generali", die „Riunione Adriatica di Sicurtà" und die „Donau" ihre in der Lebens-Versicherungsbranche erzielten Gewinne per 553.434, bezw. 235.081 und 48.201 Gulden, zusammen 836.716 Gulden gemeinsam mit den in anderen Branchen erzielten Ueberschüssen zur Vertheilung bringen.

Die „Slavia", „Concordia" und die „Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft in Krakau" cultivieren auch andere Branchen, bringen jedoch den Gewinn aus der Lebens-Versicherungsbranche getrennt zur Nachweisung und Vertheilung, weshalb diese Anstalten hierorts einbezogen werden konnten.

Es bleiben sohin von dem Ueberschusse der mit Gewinn bilanzierenden Actien-Gesellschaften per 1,640.716 Gulden nach Abzug der vorerwähnten 836.716 Gulden noch 804.000 Gulden zur Vertheilung übrig, welcher Betrag sich durch Zurechnung des Ueberschusses der gleichfalls mit Gewinn bilanzierenden gegenseitigen Gesellschaften per 755.553 Gulden auf 1,559.553 Gulden erhöht, die in nachfolgender Weise verwendet wurden:

1. Zur Dotierung der Vermögens-Reserven 581.331 Gulden (gegenseitige Gesellschaften 398.754 Gulden, Actien-Gesellschaften 182.577 Gulden), 2. zur Vertheilung von Dividenden und Superdividenden 280.000 Gulden (Actien-Gesellschaften), 3. zur Zuwendung von Dividenden an die Versicherten 219.051 Gulden (Actien-Gesellschaften 70.000 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 149.051 Gulden), 4. zur Dotierung der Special-Reserven für Coursdifferenzen und andere Zwecke 133.819 Gulden (Actien-Gesellschaften 85.000 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 48.819 Gulden), 5. auf Tantièmen 127.461 Gulden (Actien-Gesellschaften 126.593 Gulden, gegenseitige Gesellschaft „Slavia" 868 Gulden), 6. zur Dotierung der Reserven der Versicherten 99.020 Gulden (Actien-Gesellschaften 20.000 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 79.020 Gulden), 7. zur Dotierung der Pensionsfonde 40.937 Gulden (gegenseitige Gesellschaften), 8. zu sonstigen Zwecken 32.000 Gulden (gegenseitige Gesellschaft „Beamten-Verein") und endlich 9. zum Vortrage auf 1895 45.934 Gulden (Actien-Gesellschaften 39.830 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 6.104 Gulden). Detail siehe Tabelle XV und XVI.

Gegenüber dem Vorjahre ergab sich eine Vermehrung des vertheilten Reingewinnes um 329.193 Gulden, welche die Actien-Gesellschaften mit 177.098 und die gegenseitigen Gesellschaften mit 152.095 Gulden betrifft.

Der Mehrbetrag des Gewinnes bei den Actien-Gesellschaften, welcher in diesem Jahre zur Vertheilung gelangte, wurde zumeist zur Dotierung der Special-Reserven (+ 75.000 Gulden), dann zur Erhöhung der Dividenden (+ 50.000 Gulden), ferner der Tantièmen (+ 21.917 Gulden), dann der Dividenden der Versicherten (+ 10.000 Gulden) und endlich der Reserven der Versicherten (+ 10.000 Gulden) verwendet. Das Plus des Gewinnes bei den gegenseitigen Gesellschaften wurde zur erhöhten Dotierung der Vermögens-Reserven mit 76.495 Gulden, der Cours-Reserven mit 34.645 Gulden, der Reserven der Versicherten mit 50.208 Gulden und des Pensionsfonds mit 17.050 Gulden verwendet.

Die Details betreffs des erzielten Gewinnes und dessen Verwendung in Bezug auf die einzelnen Gesellschaften sind aus der Tabelle XVI zu ersehen.

Die Activen der österreichischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften betrugen Ende 1894 die Summe von 235,630.146 Gulden, wovon auf die Actien-Gesellschaften 143,768.066 Gulden und auf die gegenseitigen Gesellschaften 91,862.080 Gulden entfallen.

Im Vorjahre betrugen die Gesammt-Activen 218,231.488 Gulden, woran die Actien-Gesellschaften mit 132,899.622 Gulden und die gegenseitigen Gesellschaften mit 85,331.866 Gulden participierten.

Es beträgt sonach die Zunahme gegenüber dem Vorjahre im Ganzen 17,398.658 Gulden gleich 7·97 Percenten, wovon auf die Actien-Gesellschaften 10,868.444 Gulden gleich 8·17 Percenten und auf die gegenseitigen Gesellschaften 6,530.214 Gulden gleich 7·65 Percenten entfallen.

Aus der nachfolgenden Tabelle XVII ist zu ersehen, wie sich die vorgenannten Hauptsummen der Activen im Jahre 1894 auf die verschiedenen Anlagearten und Werth-Kategorien vertheilen, und zwar sowohl hinsichtlich der Höhe der Beträge in Gulden, sowie auch in Percenten des gesammten Verwaltungs-Vermögens.

Die Investition in Werthpapieren steht sonach mit 131,473.694 Gulden gleich 55·79 Percenten des Gesammt-Vermögens dominierend an erster Stelle, doch betrifft dieselbe mehr die Actien- als die gegenseitigen Gesellschaften, indem die Beträge, mit welcher sie an

Tabelle XVII.

Activa der Bilanz		Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
		Gulden			in Percenten des gesammten Verwaltungs-Vermögens		
Cassabarschaft	1894	321.826	477.790	799.616	0·23	0·52	0·34
	1893	244.597	373.169	617.766	0·18	0·44	0·28
	1892	290.507	362.334	652.841	0·24	0·44	0·32
Cassenscheine, Spareinlagen u. Anweisungen	1894	—	343.273	343.273	—	0·38	0·15
	1893	2.446	743.284	745.730	0·00	0·87	0·34
	1892	24.442	333.709	358.151	0·02	0·41	0·17
Wechselvorrath	1894	—	4.117	4.117	—	0·00	0·00
	1893	65.000	4.514	69.514	0·05	0·01	0·03
	1892	10.728	—	10.728	0·01	—	0·01
Effecten, Devisen und Valuten	1894	92,329.795	39,143.899	131,473.694	64·22	42·61	55·79
	1893	83,953.700	37,644.857	121,598.557	63·16	44·11	55·72
	1892	76,853.101	37,047.729	113,900.830	62·64	45·36	50·74
Coupons u. schwebende Zinsen	1894	447.993	237.525	712.518	0·31	0·26	0·30
	1893	285.633	245.917	531.550	0·22	0·29	0·24
	1892	295.657	260.441	556.098	0·25	0·32	0·27
Hypothekardarlehen	1894	15,551.451	32,731.529	48,282.980	10·82	35·63	20·49
	1893	12,453.949	28,190.300	40,644.249	9·37	33·04	18·63
	1892	11,582.657	25,258.249	36,840.906	9·44	30·93	18·03
Realitäten u. Baugründe	1894	14,728.030	5,010.887	19,738.717	10·24	5·46	8·38
	1893	16,503.871	5,047.069	21,550.940	12·42	5·91	9·88
	1892	16,474.037	6,434.358	22,908.395	13·43	7·89	11·21
Vorschüsse auf Werthpapiere	1894	488.650	257.267	745.917	0·34	0·28	0·32
	1893	458.126	261.949	720.075	0·35	0·31	0·33
	1892	238.992	128.508	367.500	0·19	0·16	0·18
Vorschüsse anf eigene Polizzen	1894	9,860.489	5,462.786	15,323.275	6·86	5·95	6·50
	1893	8,959.952	5,212.112	14,172.064	6·74	6·11	6·49
	1892	7,961.815	4,607.457	12,569.272	6·49	5·64	6·15
Zeitliche Anlagen bei Geldinstituten	1894	2,319.943	2,818.308	5,138.251	1·61	3·07	2·18
	1893	2,809.166	2,347.999	5,157.165	2·11	2·75	2·36
	1892	1,893.897	2,608.850	4,502.747	1·54	3·19	2·20
Debitoren	1894	1,115.355	2,918.086	4,033.441	0·78	3·18	1·71
	1893	1,156.676	2,460.340	3,617.016	0·87	2·88	1·66
	1892	1,608.946	2,216.156	3,825.102	1·31	2·71	1·87
Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	1894	682.079	680.001	1,362.080	0·48	0·74	0·58
	1893	343.318	654.209	997.527	0·26	0·77	0·46
	1892	259.380	323.642	583.022	0·21	0·40	0·29
Ausstände bei Repräsentanzen, Generalagentschaften und Agenten	1894	1,565.669	478.993	2,044.662	1·09	0·52	0·87
	1893	1,565.323	489.701	2,055.024	1·18	0·57	0·94
	1892	1,484.169	468.954	1,953.123	1·21	0·58	0·95
Inventar	1894	51.413	63.212	114.625	0·04	0·07	0·05
	1893	51.958	62.072	114.030	0·04	0·07	0·05
	1892	54.029	59.165	113.194	0·04	0·07	0·06
Depositen u. Cautionen	1894	658.030	197.044	855.074	0·46	0·21	0·36
	1893	605.784	198.319	804.103	0·46	0·23	0·37
	1892	965.105	222.943	1,188.048	0·79	0·27	0·58
Sonstige Activen	1894	3,620 343	1,037.563	4,657.906	2·52	1·13	1·98
	1893	3,440.123	1,396.055	4,836.178	2·59	1·64	2·22
	1892	2,686 248	1.333.620	4,019.868	2·19	1·63	1·97
Im Ganzen	1894	143,768 066	91,862.080	235,630.146	100·00	100·00	100·00
	1893	132,899.622	85,331.866	218,231.488	100·00	100·00	100·00
	1892	122,683.710	81,666.115	204,349.825	100·00	100·00	100·00
	1891	114,550.633	77,067.180	191,617.813	100·00	100·00	100·00

Tabelle XVIII. Activa der Lebens-Versicherungs-

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Cassa-baarschaft Gulden ö. W.
	a) Actien-Gesellschaften.		
1	„Allianz", Lebens- und Renten-Vers.-Actien-Gesellschaft	Wien	9.273
2	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Vers.-Actien-Gesellsch.	„	119.146
3	K. k. priv. Lebens-Vers.-Gesellschaft „Oesterr. Phönix"	„	163.210
4	K. k. priv. Lebens-Vers.-Gesellschaft „Donau"	„	—
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft	„	2.994
6	Assicurazioni Generali	Triest	27.203
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	—
	Actien-Gesellschaften . . . Summe 1894		321.826
	„ 1893		244.597
	b) Gegenseitige Gesellschaften.		
1	Allgemeine Versorgungsanstalt	Wien	160.465
2	„Austria", allg. wechs. Capitalien- u. Renten-Vers.-Ges.	„	13.259
3	Erster allg. Beamtenverein d. österr.-ungar. Monarchie	„	—
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen	„	[1]) 141.968
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Vers.-Anstalt	„	26.653
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Vers.-Bank	„	—
7	Unterst.-Ver. v. Beamt. u. Dien. d. öst. Staats-Eisenb.-G.	„	1.873
8	„Praha", wechselseitiger Lebens-Vers.-Verein	Prag	11.898
9	„Slavia", gegenseitige Vers.-Bank	„	35.952
10	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens Vers.-Anstalt	Reichenberg	4.652
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	81.070
	Summe 1894		477.790
	„ 1893		373.169
	Rückversicherungs-Gesellschaften.		
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein 1894	Wien	—
	1893		—
	Gegenseitige Gesellschaften . Summe 1894		477.790
	„ 1893		373.169
	Gesammtsumme 1894		799.616
	1893		617.766

obiger Summe participieren, das sind 92,329.795 Gulden, bezw. 39,143.899 Gulden (Verhältnis annähernd 7 : 3) von den Gesammt-Activen der ersteren 64·22, von jenen der letzteren hingegen nur 42·61 Percente repräsentieren.

Die Hypothekar-Darlehen betragen nur 48,282.980 Gulden gleich 20·49 Percenten der Gesammt-Activen, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 15,551.451 Gulden gleich 10·82 Percenten, bei den gegenseitigen Gesellschaften hingegen 32,731.529 Gulden gleich 35·63 Percenten, was sehr zu Gunsten der letzteren spricht.

Der Werth des unmittelbaren Besitzes an Realitäten und Baugründen beträgt 19,738.917 Gulden gleich 8·38 Percenten der Gesammt-Activen, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 14,728.030 Gulden gleich 10·24 Percenten und bei den gegenseitigen Gesellschaften 5,010.887 Gulden gleich 5·46 Percenten.

Von Posten über 2 Percenten des Gesammt-Verwaltungsvermögens sind weiters noch die „Vorschüsse auf eigene Polizzen" zu erwähnen, welche von demselben 14,323.275 Gulden gleich 6·50 Percenten in Anspruch nehmen, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 9,860.489 Gulden gleich 6·86 Percenten und bei den gegenseitigen Gesellschaften 5,462.786 Gulden gleich 5·95 Percenten.

Ungeachtet der relativ bedeutenden Höhe dieser Vorschussbeträge erscheint dennoch der Gebrauch, welchen die Versicherten in Oesterreich von ihrem Darlehensrechte auf die

[1]) Cassastand und Guthaben bei der Postsparcasse.

Gesellschaften im Jahre 1894.

Cassenscheine, Spareinlagen u. Anweisungen	Wechselvorrath	Effecten, Devisen und Valuten	Coupons und schwebende Zinsen	Hypothekardarlehen	Realitäten und Baugründe	Vorschüsse auf Werthpapiere	Vorschüsse auf eigene Polizzen
Gulden österreichischer Währung							
—	—	501.150	5.208	—	—	—	2.175
—	—	34,946.753	190.893	12,539.765	1,924.155	360 352	1,949.939
—	—	1,830.435	20.864	611.251	4,340.474	117.324	1,383 851
—	—	2,758.622	11.492	762.773	759.000	—	546.576
—	—	5,202.097	44.435	—	—	—	231.643
—	—	34,409.005	202.101	1,615.773	4,785.701	10.974	4,383.622
—	—	12,681.733	—	21.889	2,918.700	—	1,362 683
—	—	92,329.795	447.993	15,551.451	14,728.030	488.650	9,860.489
2.446	65.000	83,953.700	285.633	12,453.949	16,503.871	458.126	8,959.952
343 206	—	20,349.490	90.388	12,503.552	—	—	—
—	—	1,633.838	11.085	178.085	846.059	—	455.430
—	—	1,748.971	5.068	9,942.879	1,213.321	137.277	1,708.491
—	—	5,723.199	62.095	—	—	—	63.438
—	—	3,098.398	55.225	5,771.907	773.642	101.799	840.792
—	4.117	—	—	—	352.902	—	68.347
—	—	1,079.883	4.676	—	—	14.756	328.381
—	—	812.478	—	636.350	123.750	2.733	159.261
—	—	1,639.923	—	1,345.158	457.094	—	513.084
—	—	634.336	—	150.676	243.919	702	87.282
—	—	2,423.383	8.988	2,202.922	1,000.000	—	1,238.280
343.206	4.117	39,143.899	237.525	32,731.529	5,010.887	257.267	5,462.786
743.219	4.514	37,644.857	245.917	28,190.300	5,047.069	261.949	5,212.112
67	—	—	—	—	—	—	—
65	—	—	—	—	—	—	—
343.273	4.117	39,143.899	237.525	32,731.529	5,010.887	257.267	5,462.786
743 284	4.514	37,644.857	245.917	28,190.300	5,047.069	261.949	5,212.112
343.273	4.117	131,473.694	712 518	48,282.980	19,738.717	745.917	15,323.275
745.730	69.514	121,598.557	531.550	40,644.249	21,550.940	720.075	14,172.064

Polizzen machen, als ein verhältnismässig beschränkter, wenn man berücksichtigt, dass obiger Gesammt-Belehnungssumme per 15,323.275 Gulden eine Prämien-Reserve von 205,596.117 Gulden gegenübersteht, so dass erstere nur 7·45 Percente der letzteren beträgt.

An Veränderungen gegenüber dem Vorjahre sind besonders hervorzuheben die Zunahme des „Effectenbesitzes“ um 9,875.137 Gulden gleich 8·12 Percenten (Actien-Gesellschaften + 8,376.095 Gulden, gegenseitige Gesellschaften + 1,499.042 Gulden), so dass dieselbe fast ausschliesslich die Actien-Gesellschaften betrifft, der „Hypothekar-Darlehen“ um 7,638.731 Gulden gleich 18·79 Percenten (Actien-Gesellschaften + 3,097.502 Gulden, gegenseitige Gesellschaften + 4,541.229 Gulden), woraus folgt, dass diese Vermehrung vorzugsweise den gegenseitigen Gesellschaften zu Gute kommt, der „Vorschüsse auf eigene Polizzen“ um 1,151.211 Gulden gleich 8·12 Percenten (Actien-Gesellschaften + 900.537 Gulden, gegenseitige Gesellschaften + 250.674 Gulden), der „Debitoren“ um 416.425 Gulden (Actien-Gesellschaften — 14.321 Gulden, gegenseitige Gesellschaften + 457.746 Gulden) und der „Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften“ um 364.553 Gulden (Actien-Gesellschaften + 338.761 Gulden, gegenseitige Gesellschaften + 25 792 Gulden), während die positiven Varianten in den übrigen Anlagearten unter dem Betrage von 200.000 Gulden zurückbleiben. Eine relativ bedeutende Abnahme zeigt hingegen der Besitz an „Realitäten und Baugründen“, das ist um 1,812.223 Gulden (Actien-Gesellschaften — 1,775.841 Gulden, gegenseitige Gesellschaften — 36.382 Gulden), welcher sich auf die Verminderung des Realbesitzes bei der „Assicurazioni Generali“ gründet, und der Cassenscheine, Spareinlagen und Anwei-

Tabelle XVIII (Schluss). Activa der Lebens-Versicherungs-

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Guthaben bei Geldinstituten Gulden ö. W.
	a) Actien-Gesellschaften.		
1	„Allianz", Lebens- und Renten-Vers.-Actien-Gesellschaft	Wien	10.028
2	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Vers.-Actien-Gesellsch.	„	555.248
3	K. k. priv. Lebens-Vers.-Gesellschaft „Oesterr. Phönix"	„	179.926
4	K. k. priv. Lebens-Vers.-Gesellschaft „Donau"	„	[1]) 266.836
5	Wiener Lebens- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft .	„	81.973
6	Assicurazioni Generali	Triest	885.109
7	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	340.823
	Actien-Gesellschaften . . . . { Summe 1894		2,319.943
	„ 1893		2,809.166
	b) Gegenseitige Gesellschaften.		
1	Allgemeine Versorgungsanstalt	Wien	—
2	„Austria". allg. wechs. Capitalien- u. Renten-Vers.-Ges.	„	54.584
3	Erster allg. Beamtenverein d. österr.-ungar. Monarchie .	„	[2]) 860.988
4	Gisela-Verein zur Ausstattung heiratsfähiger Mädchen .	„	—
5	„Janus", wechselseitige Lebens-Vers.-Anstalt	„	229.067
6	„Patria", gegenseitige Lebens-Vers.-Bank	„	—
7	Unterst.-Ver. v. Beamt. u. Dien. d. öst. Staats-Eisenb.-G.	„	38.169
8	„Praha", wechselseitiger Lebens-Vers.-Verein	Prag	64.492
9	„Slavia", gegenseitige Vers.-Bank	„	1,014.225
10	„Concordia", Reichenberg-Brünner gegens. Vers.-Anstalt	Reichenberg	57.287
11	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	499.496
	Summe 1894		2,818.308
	„ 1893		2,347.999
	Rückversicherungs-Gesellschaften.		
1	Lebens-Versicherungs-Theilungs-Verein . . . . { 1894	Wien	—
	1893		—
	Gegenseitige Gesellschaften . { Summe 1894		2,818.308
	„ 1893		2,347.999
	Gesammtsumme { 1894		5,138.251
	1893		5,157.165

sungen" um 402.457 Gulden (Actien-Gesellschaften — 2.446 Gulden, gegenseitige Gesellschaften — 400.011 Gulden).

Die Activen der einzelnen Gesellschaften sind aus der vorstehenden Tabelle XVIII übersichtlich zu ersehen.

Die Passiven der Assecuranz-Gesellschaften gestatten nachfolgende Haupteintheilung, und zwar bei den Actien-Gesellschaften: 1. In die den Actionären gehörigen Capitalien (Actien-Capital, Capitals-Reserven); 2. die Prämien-Reserven der Versicherten; 3. die Schaden-Reserven (für noch nicht zur Auszahlung gelangte Schäden) und 4. die sonstigen Passiven (Pensionsfonde, Depositen etc.), dann bei den gegenseitigen Gesellschaften: 1. In die Reservefonds, welche successive über die bestehenden Verpflichtungen hinaus zur Ansammlung gelangten; 2. die Prämien-Reserven; 3. die Schaden-Reserven und 4. die sonstigen Passiven.

Leider kann das Actien-Capital der Lebens-Versicherungs-Gesellschaften hier nicht vollständig zur Nachweisung gelangen, indem die „Donau" und „Riunione Adriatica di Sicurtà" ihr Actien-Capital nicht nach Branchen auftheilen, so dass dieses bei der Schaden-Versicherung eingestellt werden musste.

Die Prämien-Reserven, welche die Deckung für die übernommenen, aber noch nicht zur Realisierung gelangten Risken darstellen, bilden naturgemäss die dominierendste Post der Passiven der Lebens-Versicherungs-Unternehmungen, indem sie an denselben mit 87·62 Percenten

[1]) Guthaben bei den Centralactiven. — [2]) Hierunter 163.420 Gulden Antheil an den gemeinsamen Activen der Hauptbilanz des Beamten-Vereines.

Gesellschaften im Jahre 1894.

Debitoren	Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften	Ausstände bei Repräsentanzen, General-Agentschaften und Agenten	Inventar	Depositen und Cautionen	Diverse	Summe
Gulden österreichischer Währung						
—	—	121.728	14.253	6.005	[3]) 185.087	854.907
329.740	20.127	150.642	1.000	—	—	53,087.760
[4]) 454.440	359.986	564.403	36.160	16.836	[5]) 936.085	11,015.245
—	—	50.424	—	—	—	5,155.723
99.593	—	105.781	—	—	[6]) 987.691	6,756.207
218.600	17.701	168.471	—	635.189	[7]) 1,492.493	48,851.942
12.982	284.265	404.220	—	—	18.987	18,046.282
1,115.355	682.079	1,565.669	51.413	658.030	3,620.343	143,768.066
1,156.676	343.318	1,565.323	51.958	605.784	3,440.123	132,899.622
1,380.051	—	—	1.533	10.182	37.096	34,875.963
31.989	—	52 215	13.237	—	[8]) 236.011	3,525.782
618.689	—	65.031	—	—	—	16,300.715
—	—	73.286	17.292	—	[9]) 275.627	6,356.905
464.056	311.351	23.671	8.494	172.725	3.590	11,881.370
15.795	37.599	32.410	17.170	14.137	[10]) 329.458	871.935
—	—	—	570	—	18.604	1,486.912
—	—	14.032	—	—	[9]) 17.041	1,842.035
80.182	11.043	80.524	—	—	27.458	5,204.643
10.706	—	—	4.926	—	—	1,194.486
293.947	320.008	137.824	—	—	78.369	8,284.287
2,895.415	680.001	478.993	63.212	197.044	1,023 254	91,825.033
2,415.650	654.209	489.701	62.072	198.319	1,396.008	85,287.064
22.671	—	—	—	—	[11]) 14.309	37.047
44.690	—	—	—	—	47	44.802
2.918.086	680.001	478.993	63.212	197.044	1,037.563	91,862.080
2,460.340	654.209	489.701	62.072	198.319	1,396.055	85,331.866
4,033.441	1,362.080	2,044.662	114.625	855.074	4,657.906	235,630.146
3,617.016	997.527	2,055.024	114.030	804.103	4,836.178	218,231.488

participieren. Werden hiezu die Schaden-Reserven, welche die erforderlichen Beträge für die bereits eingetretenen, aber noch nicht liquidierten Schäden darstellen, mit 0·53 Percenten addiert, so ergibt sich hieraus als Summe der Verpflichtungen gegenüber den Versicherten 88·15 Percente der Gesammt-Passiven. Was demnach die Gesellschaften an Activen über diesen Relativ-Betrag hinaus als Eigenthum besitzen, bildet die Superdeckung für deren Verpflichtungen und kann als Masstab für die Fundierung des ganzen Versicherungszweiges angesehen werden.

Gegenüber dem Vorjahre erscheinen die Prämien-Reserven um 14,617.870 Gulden gleich 7·65 Percenten (Actien-Gesellschaften + 9,916.752 Gulden, gegenseitige Gesellschaften + 4,701.118 Gulden) höher, dagegen die Schaden-Reserven um 197.871 Gulden gleich 13·70 Percenten (Actien-Gesellschaften + 151.290 Gulden, gegenseitige Gesellschaften + 46.581 Gulden) niedriger. Eine Zunahme weisen ferner noch aus die Special-Reserven für Coursverluste etc. um 1,984.274 Gulden gleich 39·64 Percenten (Actien-Gesellschaften 1,478.938 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 505.336 Gulden), dann die Capitals- und Gewinn-Reserven um 368.404

[3]) Vortrag an Provisionen und Organisationskosten. — [4]) Hierunter 320.300 Gulden restliche Forderung an die Actionäre der „Azienda Assicuratrice". — [7]) Hierunter 648.325 Gulden zur Deckung der aus dem Rückversicherungsvertrage mit der „Patria" sich ergebenden Verbindlichkeiten übernommenes, laut Vertrag separat zu administrierendes Vermögen. — [6]) Effecten und Vorschüsse der Ueberlebungs-Associationen. — [7]) Hierunter 1,487.926 Gulden Prämien-Reserve (Compensations-Fonds) auf abgegebene Lebens-Rückversicherungen. — [8]) Hierunter 100.747 Gulden Verlust-Saldo. — [9]) Ausstehende Prämien bei Mitgliedern. — [10]) Hierunter 110.003 Gulden Verlust-Conto, 209.474 Gulden Haftung des „Oesterr. Phönix" und 9.981 Gulden noch nicht verrechnete Prämien-Quittungen. — [11]) Hierunter 14.264 Gulden Verlust-Saldo und 45 Gulden Conto pro Diversi.

Tabelle XIX. Passiva der Lebens-Versicherungs-

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Eingezahltes Actien-Capital	Prämien-Reserve und Uebertrage	Dividendenfonds der Versicherten	Verwaltungs-Gebühren-Reserve	Schaden-Reserve für schwebende Todesfälle und andere Versicherungs-Zahlungen	Capital- und Gewinn-Reserve
			Gulden österreichischer Währung					
	a) Actien-Gesellschaften.							
1	„Allianz", Lebens-u. Rent.-Vers.-A.-G. .	Wien	500.000	336.167	—	—	10.400	—
2	„Der Anker" L. u. R.-V.	„	1,000.000	47,149.873	282.188	850.642	222.053	1.430.000
3	K. k. priv. Leb.-Vers.-Ges. „Oest. Phönix"	„	600.000	9,589.981	—	—	37.812	—
4	K. k. priv. Leb.-Vers.-Ges. „Donau" . .	„	[2]) —	5,045.897	15.587	—	6.900	—
5	Wiener Lebens- und Rent.-Vers.-Ges. .	„	1,000.000	5.290.440	159.106	—	9.856	60.427
6	Assicuraz. Generali	Triest	787.500	43,200.401	701.235	—	382.741	1.312.500
7	K. k. priv. Riunione Adriat. di Sicurtà	„	[3]) —	16,003.059	8.576	—	244.918	600.000
	Act.-Ges. Summe 1894		3,887.500	126,615.818	1,166.692	850.642	914.680	3,402.927
	„ „ 1893		3,887.500	116,699.066	1,074.618	825.359	1.065.970	3.211.282
	b) Gegenseitige Gesellschaften.							
1	Allg. Versorg.-Anst.	Wien	—	28,703.085	1,252.850	53.588	—	221.339
2	„Austria", allg. w. Cap. u. R.-V.-G. .	„	—	3,443.813	—	—	23.116	—
3	Erst. allg. Beamt.-V. d. öst.-ung. Mon. .	„	—	14,973.177	—	—	131.472	760.000
4	Gisela-Ver. z. Ausst. heiratsf. Töchter .	„	—	5,131.950	4.000	—	—	—
5	„Janus", wechsels. Lebens-Vers.-A. .	„	—	10,298.495	—	—	76.386	649.906
6	„Patria", gegenseit. Lebens-Vers.-Bank	„	—	850.719	—	—	—	—
7	Unterst.-V. v. B. u. Dien. d. ö. St.-E.-G.	„	—	1,190.626	—	3.000	13.117	—
8	„Praha", wechsels. Lebensvers.-Ver. .	Prag	—	1,529.217	—	—	14.661	204.216
9	„Slavia", gegenseit. Versich.-Bank . .	„	—	4,736.134	193.781	13.000	32.974	198.228
10	„Concordia", Reichb. Brünner geg. V.-A.	Reichenb.	—	1,070.709	—	1.080	2.550	28.162
11	Wechs. Vers.-Ges. .	Krakau	—	7.036.917	8.498	—	39.496	212.338
	Summe 1894		—	78,964.842	1,459.129	70.668	333.772	2.274.189
	„ 1893		—	74,264.799	1.625.261	67.677	375.422	2,097.430
	Rückversicher.-Gesellschaften.							
1	Lebens-Vers.-Theil.-Ver. 1894	Wien	—	15.457	—	—	—	—
	1893		—	14.382	—	—	4.931	—
	Gegens.-Ges. Summe 1894		—	78.980.299	1,459.129	70.668	333.772	2.274.189
	„ „ 1893		—	74.279.181	1,625.261	67.677	375.422	2.097.430
	Gesammtsumme 1894		3,887.500	205,596.117	2,625.821	921.310	1.248,452	5,677.116
	1893		3.887.500	190.978.247	2,699.879	893.036	1.446.323	5,308.712

[1]) Hierunter 448.754 Gulden Hypothekarschulden auf den gesellschaftlichen Realitäten und Feuerversicherung nachgewiesen. — [3]) Das Actiencapital per 1,600.000 Gulden wird von der Gesellschaft [5]) Associations-Reserve.

Gesellschaften im Jahre 1894.

Gebäude-Adaptierungs-Fonds und Realitäten-Reserve	Special-Reserven	Guthaben der Rückversicherungs-Gesellschaft	Creditoren	Pensions-Fonde	Depôts für Garantien und Cautionen	Gewinn-Saldo	Diverse	Summe
Gulden österreichischer Währung								
—	—	—	987	—	6.005	1.348	—	854.907
35.000	—	49.502	123.239	528.989	483.474	699.579	233.221	53,087.760
—	—	—	[1]) 713.421	74.031	—	—	—	11,015.245
—	—	—	39.138	—	—	48.201	—	5,155.723
—	113.770	—	17.591	—	—	104.169	848	6,756.207
—	1,294.497	43.560	116.083	—	635.189	378.236	—	48,851.942
—	751.919	376.768	61.042	—	—	—	—	18,046.282
35.000	2,160.186	469.830	1,071.501	603.020	1,124.668	1,231.533	234.069	143,768.066
1,314.481	681.248	458.003	991.970	554.488	1,019.789	915.220	200.628	132,899.622
—	[4])3,637.611	—	—	—	754.447	90.006	163.037	34,875.963
44.000	14.853	—	—	—	—	—	—	3,525.782
182.996	—	48.917	91.955	—	—	61.440	50.758	16,300.715
—	42.335	—	—	36.465	—	142.155	—	5,356.905
—	299.639	38.637	15.045	180.831	172.725	96.455	53.251	11,881.370
—	[5]) 7.079	—	—	—	14.137	—	—	871.935
—	125.000	—	420	10.475	—	119.235	25.039	1,486.912
—	29.386	—	9.603	40.161	—	13.832	959	1,842.035
—	—	3.194	18.256	—	—	—	9.076	5,204.643
7.000	47.002	—	—	12.435	—	25.548	—	1,194.486
45.795	626.546	—	225.651	—	12.675	75.110	1.261	8,284.287
279.791	4,829.451	90.748	360.930	280.367	953.984	623.781	303.381	90,825.033
220.348	4,324.115	84.033	325.032	262.943	992.426	420.303	227.275	85,287.064
—	—	—	21.590	—	—	—	—	37.047
—	—	—	427	—	—	25.062	—	44.802
279.791	4,829.451	90.748	382.520	280.367	953.984	623.781	303.381	90,862.080
220.348	4,324.115	84.033	325.459	262.943	992.426	445.365	227.275	85,331.866
314.791	6,989.637	560.578	1,454.021	883.387	2,078.652	1,855.314	537.450	234,630.146
1,534.829	5,005.363	542.036	1,317.429	817.431	2,012.215	1.360.585	427.903	218,231.488

[1]) 264.667 Gulden Creditoren im Conto-Corrente. — [2]) Das Actiencapital per 1,000.000 Gulden wird bei der im Bilanz-Conto für die Elementarbranche nachgewiesen. — [4]) Specialreserve für Coursdifferenzen. —

Tabelle XX.

Passiva der Bilanzen		Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
		Gulden			in Percenten der Gesammtsumme		
Actiencapital (unvollständig)	1894	3,887.500	—	3,887.500	2·70	—	1·66
	1893	3,887.500	—	3,887.500	2·93	—	1·78
	1892	3,887.500	—	3,887.500	3·17	—	1·90
Capitals- und Gewinn-Reserven	1894	3,402.927	2,274.189	5,677.116	2·37	2·50	2·42
	1893	3,211.282	2,097.430	5,308.712	2·42	2·46	2·44
	1892	2,952.240	1,999.200	4,951.440	2·41	2·45	2·42
Dividendenfonds der Versicherten	1894	1,166.692	1,459.129	2,625.261	0·81	1·61	1·12
	1893	1,074.618	1,625.261	2,699 879	0·81	1·90	1·24
	1892	940.051	1,736.978	2,677.029	0·77	2·13	1·31
Prämien-Reserven und Ueberträge	1894	126,615.818	78,980.299	205.596.117	88·07	86·92	87·62
	1893	116,699.066	74,279.181	190.978.247	87·80	87·04	87·51
	1892	104,609.004	70,285.585	174,894.589	85·27	86·07	85·59
Schaden-Reserven	1894	914.680	333.772	1,248.452	0·64	0·37	0·53
	1893	1,065.970	380.353	1,446.323	0·80	0·45	0·66
	1892	898.455	302.183	1,200.638	0·73	0·37	0·59
Verwaltungsgebühren-Reserven	1894	850.642	70.668	921.310	0·59	0·08	0·09
	1893	825.359	67.677	893.036	0·62	0·08	0·40
	1892	803.055	21.080	824.135	0·65	0·03	0·40
Gebäudeadaptierungs- u. Realitäten-Reserven	1894	35.000	279.791	314.791	0·03	0·31	0·14
	1893	1,314.481	220.348	1,534.829	0·99	0·26	0·70
	1892	1,304.481	314.472	1,618.953	0·06	0·39	0·79
Verschiedene Special-Reserven für Coursverluste etc.	1894	2,160.186	4,829.451	6,989.637	1·50	5·32	2·98
	1893	681.248	4,324.115	5,005.363	0·51	5·07	2·29
	1892	1,440.150	4,032.002	5,472.152	1·17	4·92	2·68
Guthaben der Rückversicherungs-Gesellschaften	1894	469.830	90.748	560.578	0·33	0·99	0·24
	1893	458.003	84.033	542.036	0·34	0·10	0·25
	1892	617.137	19.362	636.499	0·50	0·02	0·31
Creditoren	1894	1,071.501	382.520	1,454.021	0·75	0·42	0·62
	1893	991.970	325.459	1.317.429	0·75	0·38	0·60
	1892	2,676.993	1,076.270	3,753.263	2·19	1·32	1·84
Pensionsfonde	1894	603.020	280.367	883.387	0·42	0·31	0·38
	1893	554.488	262.943	817.431	0·42	0·31	0·38
	1892	514.057	225.588	739.645	0·42	0·28	0·36
Depositen u. Cautionen	1894	1,124.668	953.984	2,078.652	0·78	1·05	0·89
	1893	1,019.789	992.426	2,012.215	0·77	1·16	0·92
	1892	941.816	1,034.991	1,976.807	0·77	1·27	0·97
Sonstige Passiven	1894	234.069	303.381	537.450	0·16	0·33	0·23
	1893	200.628	227.275	427.903	0·15	0·27	0·20
	1892	188.330	173.932	362 262	0·15	0·21	0·18
Gewinn-Saldo	1894	1,231.533	623.781	1,855.314	0·86	0·69	0·79
	1893	915.220	445.365	1,360.585	0·69	0·52	0·62
	1892	910.441	444.472	1,354 913	0·74	0·54	0·66
Im Ganzen	1894	143,768.066	90.862.080	234,630.146	100·00	100·00	100·00
	1893	132,899.622	85,331.866	218,231.488	100·00	100·00	100·00
	1892	122,683.710	81,666.115	204,349.825	100·00	100·00	100·00
	1891	114,550.633	77,067.180	191,617.813	100·00	100·00	100·00

Gulden gleich 6·94 Percenten, die Verwaltungs-Gebühren-Reserven und die Pensionsfonde. Dagegen erfuhren eine Reduction die Gebäude-Erhaltungs- und Realitäten-Reserven um 1,220 038 Gulden gleich 79·49 Percenten (Actien-Gesellschaften — 1,279.481 Gulden, gegenseitige Gesellschaften + 59.443 Gulden), die Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften, sowie die Rubriken „Creditoren", „Depositen" und „Cautionen", dann „Sonstige Passiven", sind ihrer Natur nach von so vielen, mehr oder minder zufälligen Momenten abhängig, dass sie zu einer Vergleichung überhaupt wenig geeignet erscheinen.

Die Details betreffs der Passiven, sowohl nach Rubriken, wie nach den einzelnen Gesellschaften sind aus den Tabellen XIX und XX zu entnehmen.

Literaturberichte.

Tenth Annual Report of the Commissioner of Labor. *Strikes and Lockouts. Vol. I. Analysis of tables. General tables of Strikes and Lockouts.* Washington 1896, 1873 S.

Bereits der dritte, im Jahre 1888 erschienene Jahresbericht des Arbeitscommissärs war der Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen gewidmet, und zwar behandelte er die einschlägigen Vorkommnisse in den Vereinigten Staaten während der Jahre 1881—1886. Der zehnte Jahresbericht schliesst sich nun dieser Veröffentlichung insoferne an, als er die Periode vom Beginne 1887 bis 30. Juni 1894 zur Darstellung bringt.

Das erste Werk war in mehr als einer Hinsicht ein bemerkenswerthes zu nennen; die früheren Versuche auf dem Gebiete der Strikesstatistik bleiben hinter demselben sowohl dem Inhalte, wie dem Umfange des der Bearbeitung zugeführten Materiales nach wesentlich zurück. Indessen begeht man doch keine Ungerechtigkeit, wenn man die erste strikesstatistische Publication des amerikanischen Arbeitsdepartements als von wesentlichen Mängeln behaftet bezeichnet, und es ist erfreulich, constatieren zu können, dass der neue Bericht in manchen wichtigen Punkten einen erheblichen Fortschritt gegenüber dem früheren bedeutet.

In vielen Beziehungen ist er hingegen wie sein Vorgänger ausgestattet. Sowie dieser enthält auch er eine kurze analytische Einleitung und zwei Generaltabellen, welche die Strikes und Lockouts gesondert nach den einzelnen Fällen darstellen; diesen sollen in einem späteren Theile Summarien folgen, von denen aber bereits die Tabellenüberschriften, sowie in der Einleitung die Hauptergebnisse mitgetheilt werden, so zwar, dass man auch schon einigermassen über die noch ausständigen Partien des Werkes orientiert ist und eine Vergleichung mit dem früheren Bande in dieser Hinsicht die Uebereinstimmung des Gebotenen, was die Anlage der recapitulierenden Uebersichten anbelangt, erwarten lässt.

Die Gewinnung der Daten geschah ferner für die beiden Berichte auf die gleiche Art. Man durchstöberte die Presse nach Mittheilungen über Strikes und Aussperrungen und ergänzte und corrigierte das hiebei zustande gebrachte Material durch weitere Erhebungen der Agenten des Arbeitsdepartements bei den betheiligten Parteien und Organisationen der Unternehmer und Arbeiter. Die Erhebungen für den früheren Bericht hatten erst 1886 begonnen, erstreckten sich also auf fünf Jahre zurück, was gewiss sehr misslich war; inwieweit dieser Uebelstand bei dem neuen Berichte vermieden wurde, ist nicht ersichtlich, da eine ausdrückliche Angabe über den Zeitpunkt der Erhebungen fehlt.

Was nun die Bearbeitung des gewonnenen Materials anbelangt, so hat der neue Bericht in Uebereinstimmung mit der europäischen Strikesstatistik den Strike, bezw. die Aussperrung zur Einheit und Basis der Darstellung genommen, während der erste Bericht hiezu den Betrieb gewählt und nur vereinzelt mehrere zu einem Conflict gehörige Betriebe in der Generaltabelle unter Einem behandelt hatte, was dann aber auf die weitere Behandlung ohne Einfluss blieb. Dass auf diese Weise gerade einer der interessantesten Punkte der Strikesstatistik verwischt wurde, bedarf keiner weiteren Beweisführung; offenbar ist es eben sehr wichtig zu erfahren, nicht blos wie viele Etablissements und in welcher Art sie betheiligt waren, sondern auch, wie die Conflictsfälle selbst beschaffen waren und welche Ausdehnung dieselben besassen. In der Einleitung zum neuen Bande, die überhaupt vornehmlich darauf gerichtet ist, die Ergebnisse der früheren und der jetzigen Erhebung mit einander zu vergleichen, und eine combinatorische Verwerthung des Stoffes leider vermeidet, tritt jedoch die Rücksichtnahme auf die gegenwärtig giltige Zählungseinheit wieder sehr zurück.

Die Daten selbst, die in den Generaltabellen gegeben werden, decken sich zum Theile mit jenen in der ersten Publication. So sind, um nur der wichtigeren Abtheilung, das ist der Nachrichten über die Ausstände, zu gedenken, herübergenommen die Rubriken: Industriezweig und Beschäftigung der Strikenden, Ort, Ursache oder Zweck, ob im Auftrage der Organisation unternommen, Beginn, Ende, Dauer in Tagen, Ausgang (ob mit Erfolg, mit theilweisem Erfolg oder ohne Erfolg), Lohneinbusse der Arbeiter, durch dieselben empfangene Unterstützung, Verlust der Unternehmer, Anzahl der Angestellten vor dem Strike, Anzahl der Strikenden, Anzahl der ausser Arbeit gesetzten Arbeiter, das ist der Strikenden und der gezwungen Feiernden, Anzahl der nach dem Strike neu Angestellten, Anzahl der hiezu von anderen Orten Beschafften, Arbeitsstunden in der Woche vor und nach dem Strike. Ausgelassen sind hingegen die früheren Colonnen: Anzahl der Angestellten nach dem Strike, Durchschnitts-

lohn aller Angestellten vor und nach dem Strike. Durchschnittslohn der Strikenden vor und nach dem Strike; hinzugekommen ist umgekehrt die Angabe: Anzahl der Arbeiter, für welche der Strike unternommen wurde. Die früheren Rubriken: „Anzahl der Betriebe — Dauer ihrer Schliessung" sind ersetzt durch eine getrennte Anführung der Anzahl der geschlossenen und der nicht geschlossenen Betriebe.

Ist es nun auch nicht sehr zu bedauern, dass die Angaben über die an ganze grosse Arbeitergruppen gezahlten Durchschnittslöhne, welche doch nur einen fragwürdigen Werth besassen, weggeblieben sind, so scheint man doch im neuen Berichte in der Eliminierung der Lohndaten etwas zu weit gegangen zu sein, indem im Allgemeinen jetzt gar nichts über die Lohnhöhe gesagt wird und nur in einzelnen Fällen aus den Mittheilungen über die Forderungen der Strikenden ein Rückschluss darauf möglich ist. Ein wesentlicher Fortschritt der neuen Publication ist jedoch darin gelegen, dass nunmehr die Zwecke der Strikes viel deutlicher als früher angegeben werden; während nämlich im ersten Berichte lediglich ganz allgemeine Angaben, wie Erhöhung der Löhne, Hintanhaltung einer Lohnreduction u. dergl., vorkommen, ist jetzt häufig specificiert, in welchem Ausmasse eine Lohnerhöhung, eine Herabsetzung der Arbeitszeit etc. gefordert wurde, z. B. Erhöhung des Lohnes um 10 Percente oder von 2 auf $2^1/_2$ Dollars, Verkürzung der Arbeitsdauer von 10 auf 9 Stunden u. s. w. Ganz verschwunden sind freilich auch jetzt recht allgemein gehaltene Angaben über die von den Strikenden verfolgten Zwecke, bezw. die von ihnen erhobenen Forderungen nicht; so wird z. B. bei den sogenannten Sympathiestrikes blos angegeben „aus Sympathie für einen anderen Strike", nicht aber, welcher Strike dies ist.

In eine Trennung von Ursache und Zweck der Strikes geht die Statistik nicht ein, ebenso sind in den Mittheilungen hinsichtlich des Ausganges der Conflicte nur die alten drei summarischen Kategorien: erfolgreich — mit theilweisem Erfolge — ohne Erfolg — in Anwendung, ohne dass in der Regel ein Versuch zur Auflösung der Verlegenheitsangabe „mit theilweisem Erfolge" gemacht würde. Diese Lücken in der Darstellung sind hier etwas Auffallendes, da sie kaum — wie etwa anderwärts — zu erklären sind durch eine B schränktheit der bei der Erhebung des Materials zugebote stehenden Mittel, indem doch ungleich schwieriger zu beschaffende und zum Theil selbst viel minder wichtige Angaben fallweise verzeichnet erscheinen, wie jene über die Verluste der Unternehmer oder die Zahl der von auswärts hergebrachten Ersatzkräfte.

Um den grossen Umfang zu charakterisieren, welchen das in den beiden Berichten der Verarbeitung zugeführte Material besitzt, sei folgende Tabelle reproduciert. Es gab

	Strikes	betroffene Betriebe	Angestellte ausser Arbeit
1881	471	2.928	129.521
1882	454	2.105	154.671
1883	478	2 759	149.763
1884	443	2.367	147.054
1885	645	2.284	242.705
1886	1.432	10.053	508.044
1887	1.436	6.589	379.676
1888	906	3.506	147.704
1889	1.075	3.786	249.559
1890	1.833	9.424	351.944
1891	1.717	8 116	298.939
1892	1.298	5.540	206.671
1893	1.305	4.555	265.914
1894, 1. Halbjahr	896	5.154	482.066
Zusammen	14.389	69.166	3,714.231

Die Lockouts spielen im Vergleiche damit eine viel geringere Rolle, in den Jahren 1881—1886 betrafen sie 2.214 Etablissements und 160.823 ausgesperrte Arbeiter, 1887—1894 3.853 Etablissements und 205.867 Arbeiter.

Ein näheres Eingehen auf das grosse Ziffernmaterial indessen, was bei der Knappheit der Einleitung auch nicht ohne mannigfache Schwierigkeiten möglich wäre, müssen wir uns hier versagen, und dies umsomehr, als noch der Behelf aussteht, welchen die für den zweiten Theil in Aussicht genommenen Summarien abgeben werden. Hoffentlich liegt das Werk bald vollständig vor, wird es sich doch sicherlich als eine wichtige Quelle für die Erkenntnis der Arbeiterbewegung in Amerika bewähren. *Victor Mataja.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Abhandlungen.

Die Beziehungen des Altersaufbaues der weiblichen Bevölkerung zur Geburtenhäufigkeit.

Von **Dr. Siegfried Rosenfeld** (Wien).

Der Altersaufbau der weiblichen Bevölkerung wurde bislang für die Frage der Geburtenhäufigkeit nur insoweit in Anschlag gebracht, als die Schichte der gebärfähigen Frauen aus der Gesammtbevölkerung herausgehoben wurde. Innerhalb dieser Gruppe wurde die Fruchtbarkeit eines jeden Individuums gleich erachtet. Mit Unrecht. Weder fängt die Fruchtbarkeit mit grösster Intensität plötzlich an, noch hört sie plötzlich auf. Der Ausdruck der weiblichen Fruchtbarkeit ist die Ovulation, die bei einer fruchtbaren Frau mindestens alle 4 Wochen einmal stattfindet. Da die die meisten Ovulationen begleitenden Blutungen äusserlich erkennbar sind, so haben wir in ihnen einen Massstab für die Befruchtungsfähigkeit der Frau, der uns anzeigt, dass dieselbe an beiden Enden der Reihe gebärfähiger Frauen, insbesondere an dem durch die älteren Frauen gebildeten Ende, geringer als in der Mitte ist. Beim Entscheide, ob die Reihe, abgesehen von den beiden Enden, aus gleich fruchtbaren Frauen besteht, lässt die ärztliche Erfahrung in Stich. Hier könnte die Statistik aushelfen, wenn wir Tabellen über das Alter bei Entbindungen hätten.

Nur muss man nicht vergessen, dass solche Tabellen nie der reine Ausdruck der Fruchtbarkeit sein können. Jede Schwangerschaft ist nicht blos Folge der weiblichen Fruchtbarkeit, sondern auch der Befruchtungsmöglichkeit, welche von ganz anderen, zumeist socialen Factoren abhängt. Aus den Tabellen über das mütterliche Alter könnten wir eigentlich nur entnehmen, in welchem Alter Fruchtbarkeit und Befruchtungsmöglichkeit am häufigsten zusammentreffen. Erst wenn es gelingen sollte, die Factoren der Befruchtungsmöglichkeit zu eliminiren oder wenigstens deren Einfluss aufzudecken, können wir auch Schlüsse auf die weibliche Fruchtbarkeit ziehen. Gelingt es nicht, so ist nicht viel dabei verloren, da von praktischem Nutzen die Geburtshäufigkeit je nach dem mütter-

Geburtsjahre	Bezirkskrankencassen			Betriebskrankencassen		
	Durchschnittliche Zahl der weiblichen Mitglieder	Entbindungen	Auf 100 weibliche Mitglieder entfallen Entbindungen	Durchschnittliche Zahl der weiblichen Mitglieder	Entbindungen	Auf 100 weibliche Mitglieder entfallen Entbindungen
1879—75	3.327	—	—	10.126	5	0·05
1874—70	7.689	448	5·83	44.696	1.126	2·52
1869—65	12.662	1.373	10·84	32.888	4.278	13·01
1864—60	8.014	1.195	14·91	20.342	3.675	18·07
1859—55	5.189	717	13·82	14.358	2.155	15·01
1854—50	4.014	431	10·44	10.898	1.142	10·48
1849—45	3.038	124	4·08	7 827	296	3·78
1844—40	2.406	24	1·00	6.100	43	0·70
1839—35	1.602	2	0·12	3.937	5	0·13
1834—30	1.007	3	0·30	1.277	4	0·31

lichen Alter an und für sich schon ist. Mit diesem Gegenstande sollen sich die nachfolgenden Ausführungen befassen.

Tabellen über das Alter der Mütter bei den Entbindungen bietet uns für Oesterreich meines Wissens blos die Krankencassenstatistik, deren Angaben jedoch in vieler Hinsicht die Wissbegier nicht befriedigen. Ueberdies entsprechen sie blos einer einzigen, wenn auch umfangreichen socialen Schichte. Wir besitzen vorderhand für die gesammten österreichischen Krankencassen blos Nachrichten über das Jahr 1890.

Betrachten wir vorerst die gesammten Krankencassen, weil deren Daten zuverlässiger erscheinen, nicht blos wegen des grösseren Materiales, sondern weil auch die Berechnung des durchschnittlichen Mitgliederstandes sich mehr der Wirklichkeit nähert, daher die Relativzahlen wahrscheinlicher werden. Wir finden die grösste Geburtenhäufigkeit bei den Frauen, welche während der Jahre 1860—1864 geboren wurden; es entsprechen die Geburtsjahre einem Alter von 29½ bis incl. 25½ Jahren. Jede sechste Frau dieser Altersperiode kommt alljährlich nieder. Bei der nächst höheren Altersgruppe (Geburtsjahre 1855—1859) entbindet jährlich jede siebente, bei der nächst niederen (Geburtsjahre 1865—1869) jede achte Frau. Gegen die höheren Altersgruppen nehmen die Zahlen allmälig ab, während sie von den niederen rasch ansteigen. Betrachtet man die einzelnen Jahre, so ergibt sich auch eine ziemliche Regelmässigkeit. Es kamen auf 100 Frauen des betreffenden Alters Entbindungen:

13½ Jahre (Geburtsjahr 1876)	0·02	22½ Jahre (Geburtsjahr 1876)	12·50
14½ „	0·09	23½ „	14·67
15½ „	0·34	24½ „	15·36
16½ „	0·90	25½ „	16·05
17½ „	2·27	26½ „	16·84
18½ „	4·17	27½ „	17·38
19½ „	6·36	28½ „	16·02
20½ „	9·09	29½ „	16·17
21½ „	11·37	30½ „	15·59

Genossenschaftskrankencassen			Vereinskrankencassen			Alle Krankencassen		
Durchschnittliche Zahl der weiblichen Mitglieder	Entbindungen	Auf 100 weibliche Mitglieder entfallen Entbindungen	Durchschnittliche Zahl der weiblichen Mitglied r	Entbindungen	Auf 100 weibliche Mitglieder entfallen Entbindungen	Durchschnittliche Zahl der weiblichen Mitglieder [1])	Entbindungen	Auf 100 weibliche Mitglieder entfallen Entbindungen
826	1	0·12	2.143	5	0·23	17.359	11	0·06
8.969	250	2·79	11.352	609	5·36	84.833	2.133	2·51
9.132	800	8·76	12.229	2.033	16·62	68.683	8.484	12·35
5.449	477	8·75	9.396	1.963	20·89	44.313	7.310	16·49
3.073	229	7·45	7.776	1.350	17·23	31.176	4.451	14·28
1.809	81	4·48	6.787	751	11·07	24.113	2.405	9·98
1.151	20	1·74	5.636	259	4·59	18.107	599	3·31
624	5	0·80	4.632	26	0·56	12.168	96	0·79
501	—	—	3.109	2	0·06	9.385	9	0·10
363	—	—	1.683	1	0·06	4.567	8	0·18

31½	Jahre (Geburtsjahr 1876)	15·06	46½	Jahre (Geburtsjahr 1876)	0·83
32½	„	15·38	47½	„	0·67
33½	„	12·64	48½	„	0·24
34½	„	11·66	49½	„	0·29
35½	„	12·70	50½	„	0·09
36½	„	11·08	51½	„	0·14
37½	„	10·14	52½	„	0·06
38½	„	8·20	53½	„	0·11
39½	„	7·53	54½	„	0·07
40½	„	6·47	55½	„	0·07
41½	„	4·07	56½	„	0·08
42½	„	3·70	57½	„	0·29
43½	„	2·54	58½	„	0·22
44½	„	1·90	59½	„	0·10
45½	„	1·20			

Die grösste Geburtsfrequenz finden wir in dem Alter von 27 bis 28 Jahren. Bis zum 40. Lebensjahre hinauf gebären die Frauen noch immer häufig, jedenfalls nicht viel seltener als Frauen der 20er Jahre. Die jüngste Gebärende war 14, die älteste 60 Jahre alt. Die Grenzen der Gebärfähigkeit wären also bedeutend weiter zu ziehen, als es oftmals geschieht, wo das 17. und das 50. Lebensjahr als Endpunkte gelten. Doch ist dabei zu erwähnen, dass in obigen Zahlen nicht blos die Lebendgeburten, sondern auch Früh- und wahrscheinlich auch Fehlgeburten, also Todtgeburten inbegriffen sind. Hauptsächlich um letztere dürfte es sich in den höheren Altern handeln. Unsere Statistik gibt uns darüber leider keinen Aufschluss. Wo die Geburtenhäufigkeit nur auf Lebendgeburten gegründet ist, würde eine Vernachlässigung der höheren Alter entschuldbarer werden. Dazu kommt noch die niedere Geburtsfrequenz der höheren Alter. Selten, dass mehr als eine Entbindung auf je 1.000

[1]) Die durchschnittliche Mitgliederzahl der einzelnen Cassenkategorien wurde von mir aus dem Jahresanfangs- und- Endstande berechnet, die für alle Krankencassen ist officiell, aber nach einer anderen Methode berechnet.

über 50 Jahre alte Frauen kommt. Grösser ist der Fehler, der durch Vernachlässigung des 16. Lebensjahres begangen wird, in welchem die Geburtsfrequenz sogar höher ist als in den letzten beiden mitgerechneten Jahren. Kommen hier nur bis zu drei, so dort bis zu 4 Geburten auf je 1.000 Frauen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Cassenkategorien finden wir die höchsten Geburtsfrequenzen bei den Vereins- und Betriebscassen, die niedersten bei den Genossenschafts- und Bezirkskrankencassen. Zur Erklärung dieses Unterschiedes kann die Verschiedenheit des monatlichen Mitgliederstandes mit herbeigezogen werden. Während der Mitgliederstand der Vereins- und Betriebskrankencassen ein stabiler, allmälig zunehmender ist, finden wir bei den Genossenschafts-, noch mehr aber bei den Bezirkskrankencassen die Saisonarbeiter stark vertreten. Auf die Geburtenhäufigkeit ist dies insoferne von Einfluss, als bei einem stabilen Mitgliederstande die wirkliche Geburtsfrequenz eher zum Ausdrucke gelangen kann als bei einem stark wechselnden Stande. Hochgradig schwangere Frauen werden wohl nur äusserst selten neu in die Arbeit aufgenommen, und andererseits werden bei nur wenige Monate dauernden Saisonarbeiten eine grosse Zahl von Frauen in einem Zeitpunkte entlassen, der mehr als drei Monate von der zu erwartenden Niederkunft entfernt ist. Auf diese Weise entgehen der Statistik viele Geburten, für die anderwärts kein Ersatz eintritt. Daher finden wir bei Krankencassen mit zahlreichen Saisonarbeitern eine zu geringe Geburtsfrequenz. Ist diese Ausführung richtig, so müsste sich auch in dieser Beziehung bei den einzelnen Beschäftigungsarten ein Unterschied zeigen. (Siehe Tabelle nächste Seite.)

Bei der Bauarbeit und in den Zuckerfabriken hat man es, wie gemeiniglich bekannt, am meisten mit Saisonarbeit zu thun. Dies zeigt sich auch deutlich aus den Zahlen über den Mitgliederstand. Derselbe betrug bei den Bauarbeitern am Anfang des Jahres[1]) 62.635, am Jahresende 66.030, der durchschnittliche Mitgliederstand dagegen 105.989; für die Zuckerfabriken lauten die drei Zahlen: 48.146, 56.808 und 36.638. Bei keiner Beschäftigungsart, bei keinem anderen Betriebszweige zeigt der durchschnittliche Mitgliederstand eine so starke Abweichung von dem Jahresanfang- und Endstande. Bauarbeiter und Zuckerfabriksarbeiter weisen auch die geringste Geburtshäufigkeit in ihren Abtheilungen auf. Bauarbeiter 4·96 und Zuckerfabriksarbeiter, deren Campagne noch kürzere Zeit dauert, gar nur 1·82. Daran mögen wohl auch andere Ursachen betheiligt sein, jedenfalls aber auch die Einwirkung der Saisonarbeit. Es wäre denn blos ein neckischer Zufall, dass dort, wo die Saisonarbeit stark vertreten ist, auch stets andere die Geburtsfrequenz herabsetzende Ursachen auftreten.

---

[1]) Diese Zahlen umfassen weibliche und männliche Mitglieder.

	Durchschnittliche Mitgliederzahl	Entbindungen absolute	Entbindungen auf je 100 Mitglieder
A. Beschäftigungsarten.			
Bauarbeiter	10.818	537	4·96
davon: Maurer	394	24	6·09
Steinmetze	608	37	6·09
Stein- und Erdarbeiter	4.353	326	7·49
davon: Steinbrecher	821	50	6·09
Ziegelschläger	2.090	249	11·92
Töpfer	355	21	5·92
Glasmacher	658	104	15·81
Mahlmüller	66	4	6·09
Holzwaarenerzeuger	181	11	6·08
davon: Tischler	164	10	6·10
Drechsler	667	65	9·75
Meerschaumarbeiter	640	39	6·09
Gold-, Silber- etc. Arbeiter	421	50	11·88
Eisen- und Metallarbeiter	615	74	12·03
davon: Schlosser	49	3	6·12
Schmiede	16	1	6·25
Schleifer	48	9	18·75
Feilenhauer	16	1	6·25
Musikinstrumentenmacher	115	7	6·09
Gerber	473	41	8·67
Lederverarbeiter	703	55	7·82
Buchbinder	2.105	250	11·88
Bekleidungsindustrie	15.484	943	6·09
davon: Hutmacher	854	52	6·09
Handschuhmacher	355	21	5·92
Schneider	5.926	300	5·06
Schuster	2.545	155	6·09
Textilarbeiter	47.750	2.908	6·09
davon: Weber	32.200	1.961	6·09
Spinner	12.299	749	6·09
Appreteure	2.250	137	6·09
Färber und Bleicher	575	35	6·09
Blumenmacher etc.	2.496	152	6·16
Wäscher	2.060	236	11·46
Bäcker, Zuckerbäcker	492	30	6·09
Fleischhauer, Selcher	98	6	6·12
Bier-, Malz-, Essig- etc. Arbeiter	49	3	6·12
Handlungsbedienstete	1.688	115	6·81
Gastgewerbebedienstete	3.098	213	6·88
Polygraphische Gewerbe	2.660	162	6·09
Taglöhner, Fabriksarbeiter	21.675	1.320	6·09
Alle Beschäftigungsarten	119.381	7.651	6·41
B. Betriebszweige.			
Mühlen	8	—	0·00
Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	2.534	104	4·10
Eisenbahnen mit Pferdebetrieb	69	—	0·00
Berg- u. Hüttenwerke	576	30	5·21
Brüche und Gruben	452	39	8·63
Ziegeleien etc.	2.741	458	16·71
Thonwaaren- und Porzellanfabriken	3.631	180	4·96
Glasfabriken	1.271	100	7·87
davon: Glasschleifer	20	2	10·00
Metall- u. Eisenwaarenfabriken	2.224	158	7·10
Chemische Industrie	947	39	4·12
Zündwaarenfabriken	1.777	131	7·37
Fabriken für Beheizungs- und Beleuchtungsstoffe	379	24	6·33
Textil-Industrie	93.239	7.094	7·61
Lederfabriken	298	24	8·05
Papierfabriken	5.354	366	6·84
davon: Hadernsortierer	800	85	10·63
Papier- und Lederverarbeitungsfabriken	183	12	6·56
Gummiwaarenfabriken	401	42	10·47
Holzwaarenfabriken	3.519	271	7·70
Fabriken f. Perlmutter- und Hornwaaren	1.162	53	4·56
Brauereien, Brennereien	288	20	6·94
Zuckerfabriken	6.650	121	1·82
Tabakfabriken	29.160	3.915	13·43
Nahrungs- und Genussmittelfabriken	1.263	51	4·04
Bekleidungsindustrie	4.499	527	21·71
Polygraphische Gewerbe	411	28	6·81
Alle Betriebszweige	163.036	13.787	8·46

Umgekehrt finden sich bei mehr stabilem Mitgliederstande höhere Geburtsfrequenzen. Vergleichen wir einzelne Daten, wobei nur Beschäftigungen mit mehr als 1.000 weiblichen Mitgliedern berücksichtigt werden sollen.

	Mitgliederstand			Geburts-frequenz
	am 1. Jänner 1890	am 31. December 1890	durch-schnittlich	
A. Stein- und Erdarbeiter . .	12.099	12.813	13.209	7·49
Ziegelschläger	4.075	4.571	4.584	11·92
Buchbinder	7.155	7.396	7.715	11·88
Bekleidungsindustrie . . .	88.001	95.112	97.088	6·09
Schneider	33.532	37.824	37.833	5·06
Schuster	40.206	42.562	43.884	6·09
Textil-Industrie	70.060	72.097	75.372	6·09
Weber	45.288	46.514	48.674	6·09
Spinner	16.885	17.457	18.208	6·09
Blumenmacher, Modisten etc.	2.880	3.218	3.223	6·16
Wäscher	2.258	2.891	2.730	11·46
Handlungsbedienstete . . .	37.790	41.678	42.134	6·81
Gastgewerbebedienstete . .	26.433	35.238	32.698	6·88
Polygraphische Gewerbe . .	11.793	12.044	12.639	6·09
B. Eisenbahnen mit Dampfbetrieb	109.503	121.205	120.438	4·10
Ziegeleien	9.296	9.515	9.119	16·71
Thonwaaren- und Porzellanfabriken	11.568	12.323	11.582	4·96
Glasfabriken	10.482	11.169	10.496	7·87
Metall- und Eisenwaarenfabriken	22.567	23.838	22.496	7·10
Zündwaarenfabriken . . .	3.914	3.917	3.796	7·37
Textil-Industrie	171.816	174.402	168.960	7·61
Papierfabriken	16.573	16.940	16.246	6·84
Holzwaarenfabriken . . .	13.061	13.087	12.676	7·70
Tabakfabriken	32.773	33.169	32.520	13·43
Bekleidungsindustrie . . .	10.104	10.109	9.799	11·71

Von den angeführten Beschäftigungen sind vorerst jene auszuschalten, mit welchen eine Schaustellung der Beschäftigten verbunden ist, wie dies bei den Handlungs- und insbesondere Gastgewerbebediensteten der Fall ist. Eine Kellnerin oder ein Ladenmädchen im Zustande hochgradiger Schwangerschaft dürfte wohl eine Seltenheit sein. Von den übrigen Beschäftigungen kommen dann diejenigen in erster Linie in Betracht, bei denen der Anfangs- und Endstand nicht weit auseinander liegen und der Durchschnittsstand zwischen beide fällt. Fällt derselbe ausserhalb, aber doch noch sehr nahe an eine der beiden Zahlen, so kann der Mitgliederstand noch immer als ein stabiler betrachtet werden. Der ersten Anforderung genügen nur die Wäscher, die Porzellan- und die Glasfabriken. Bei den ersteren haben wir eine hohe, bei den letzteren eine niedrige, respective mittlere Geburtsfrequenz. Der zweiten Anforderung genügen noch ausserdem die Ziegelschläger, die Ziegeleien, die Metall-

waaren-, Zündwaaren, Papier-, Holzwaaren-, Tabak- und Bekleidungsindustriefabriken. Bei den beiden ersten und letzten Beschäftigungen ist die Geburtsfrequenz hoch, bei den anderen mittelmässig. Was zum Theile diesen Unterschied verursacht, wird später erwähnt werden.

Wenn man als erwiesen betrachtet, dass die Geburtsfrequenz durch die Saisonarbeit zu gering erscheint, wird man die Daten der Bezirks- und Genossenschaftskrankencassen als zu niedrig unbeachtet lassen. Die wirkliche Geburtsfrequenz bei den Cassenmitgliedern dürften die hohen Zahlen der Vereinskrankencassen wiedergeben. Doch sind auch diese wohl noch etwas zu gering, lassen aber vielleicht gerade deshalb die Verallgemeinerung auf die Gesammtbevölkerung zu.

In den Jahresberichten der Wiener allgemeinen Arbeiterkrankencasse finden sich seit dem Jahre 1890 ähnliche Zusammenstellungen. Dieselben reichen bis zum Jahre 1894 inclusive. Sie beziehen sich, dem Wirkungskreise der Casse entsprechend, auf ein hauptsächlich städtisches Material. Da auch diese Zusammenstellungen für unseren Gegenstand Interesse haben, seien sie hieher gesetzt.

Alter	Weiblicher Mitgliederstand			Entbindungen	Auf je 100 weibliche Mitglieder entfallen Entbindungen
	am Jahresanfang	am Jahresschluss	durchschnittlich		
14 und 15 Jahre . . .	1.803	5.049	3.426	7	0·20
16—20 Jahre	23.460	26.965	25.213	1.965	7·79
21—25 „	28.196	27.203	27.700	5.974	21·57
26—30 „	21.006	20.949	20.928	5.182	24·76
31—35 „	15.821	16.575	16.198	3.093	19·09
36—40 „	11.953	12.775	12.364	1.622	13·12
41—45 „	9.586	10.306	9.946	533	5·36
46—50 „	7.255	7.516	7.386	26	0·35
51—55 „	5.663	5.528	5.596	2	0·04
56—60 „	2.887	2.729	2.808	1	0·04

Wir finden auch hier das Maximum der Geburtenhäufigkeit zwischen dem 26. und 30. Lebensjahre. Auch die anderen Verhältnisszahlen zeigen eine ähnliche Reihenfolge, nur sind sie bei weitem grösser als bei allen Vereinscassen. Das liegt nicht etwa allein daran, dass für letztere nur ein Beobachtungsjahr zur Geltung kommt, für die Wiener Arbeiterkrankencasse jedoch 5 Jahre. Auch nicht daran, dass wir es bei der Wiener Casse mit vorwiegend städtischen Mitgliedern zu thun haben und man den Städten eine stärkere Geburtshäufigkeit zuerkennen möchte als dem Flachlande. Der Grund liegt in der Unzuverlässigkeit des Beobachtungsmateriales. Die Wiener allgemeine Arbeiterkrankencasse hebt selbst hervor, dass sie in ihre eigenen Angaben über den Mitgliederstand, abgesehen vom genau erhobenen Endstande des Jahres 1894, kein grosses Vertrauen setzt. An einer Berichtsstelle meint sie sogar, dass

nach den Beiträgen berechnet die Zahl ihrer Mitglieder eine grössere als angegeben ist. Werden aber die Entbindungen auf eine kleinere Zahl der Mitglieder bezogen, muss die Geburtsfrequenz sich anscheinend erhöhen.[1])

Was hier von einer Krankencasse gesagt wurde, gilt auch von der amtlichen Statistik über alle Krankencassen, denen von vorneherein die statistischen Erhebungen überlassen werden mussten. Wir haben es daher auch in der amtlichen Statistik nicht mit durchwegs zuverlässigem Materiale zu thun. Da aber hier die Fehler wohl nicht so gross sein werden wie bei der Wiener Casse, so dürfen wir auf sie schon etwas mehr Vertrauen setzen. Doch muss das immer im Auge behalten werden. weshalb auch eine später folgende Berechnung nur den Werth eines Beispieles hat. Es ist ja möglich, dass bei den anderen Krankencassen das Material zuverlässiger ist oder in entgegengesetzter Richtung der Fehler begangen wurde.

Bei der Untersuchung, ob die verschiedenen Geburtsfrequenzen wirklich blosse Alterseigenthümlichkeiten seien, ist man sofort geneigt, sie auf den Einfluss der Ehe zurückzuführen. Darin wird man durch zwei Momente bestärkt: Alter der Heiratenden und Vertheilung der Verheirateten auf die einzelnen Alter. Das Alter der Braut betrug während der Jahre 1891 bis 1893 in Wien bis zu 20 Jahren in 8·3, von 20 bis zu 24 Jahren in 25·4, von 24 bis 30 Jahren in 36·3, von 30 bis 40 Jahren in 21·7, von 40 bis 50 Jahren in 6·4 und über 50 Jahren in 1·9 Percente aller Eheschliessungen. Die meisten Eheschliessungen fallen daher in dieselbe Zeitperiode, in der auch die grösste Geburtsfrequenz auftritt. Daher wohl der Gedanke naheliegt, dass die einen nur als Folge der anderen auftreten.

Einen anderen Ausdruck findet derselbe Umstand in der Zahl der verheirateten Frauen. Die Volkszählung vom Jahre 1890 ergab diesbezüglich für Wien.

Alter	Summe	Davon		Von 100 Frauen waren	
		ledig	verheiratet	ledig	verheiratet
15–20 Jahre	69.479	68.173	968	98·1	1·4
20—25 „	74.309	61.829	12.065	83·2	16·2
25—30 „	68.943	38.889	28.651	56·4	41·8
30—35 „	62.457	23,816	35.645	38·1	57·1
35—40 „	54.479	14.742	34.887	27·1	64·0
40—45 „	46.266	9.808	30.314	21·2	65·5
45—50 „	39.057	6.828	24.461	17·5	62·6

Den raschesten Zuwachs haben die Verheirateten vom 20. bis 25. auf das 25. bis 30. Lebensjahr.

[1]) Es stehen auch einschlägige Daten vom Verbande der Wiener Genossenschaftskrankencassen zur Verfügung, von deren Anführung ich jedoch wegen zu starken Antheiles der Saisonarbeiter absehe.

Man könnte nun der Ansicht sein, dass die Geburtsfrequenz bis zum 24. Lebensjahre hauptsächlich durch die unehelichen Geburten, von da an hauptsächlich durch die ehelichen beeinflusst werde. Es würde dies der gewöhnlichen Meinung entsprechen, dass uneheliche Schwangerschaften fast ausschliesslich bis zum 30. Lebensjahre vorkommen. Leider gibt die Krankencassenstatistik über die Abkunft der Kinder keine Auskunft. Wir sind daher nur auf Vermuthungen angewiesen. So können wir nur vermuthen, dass die hohe Geburtsfrequenz in einzelnen Berufen mit dem Civilstande zusammenhängt. Unter den Ziegelarbeiterinnen, Wäscherinnen, Hadernsortiererinnen, Tabakarbeiterinnen werden wir sicherlich relativ viel Verheiratete antreffen; Schneiderinnen und Modistinnen hingegen stellen wir uns z. B. zumeist als unverheiratet vor.

Versuchen wir auf rechnerischem Wege die Richtigkeit der obigen Vermuthung zu prüfen. In Wien waren während der Jahre 1891 bis 1893 von 100 Geburten 64·6 ehelicher und 35·4 unehelicher Abkunft; sieht man von den in der Gebäranstalt erfolgten Geburten ab, die zum Theile nicht auf Rechnung Wiens kommen, so steigt die Zahl der ehelichen Geburten auf 78·1, die Zahl der unehelichen fällt auf 21·9. Dies dürfte auch vielleicht ungefähr den Verhältnissen in den Vereinskrankencassen entsprechen, so dass wir auch hier jede fünfte Geburt als unehelich betrachten können. Ein Beweis hiefür lässt sich jedoch nicht erbringen. Es entfallen auf die Jahre bis zum 25. Lebensjahre 37·7 Percente aller Entbindungen, und zwar vom 16. bis zum 20. Jahre 8·7 Percente, vom 20. bis zum 25. Jahre 29·0 Percente. Ein Theil davon fällt aber auf die ehelichen Geburten. Berechnen wir deren Antheil auf Grund des Percentsatzes der Verheirateten jeder Altersclasse in Wien, so begehen wir wohl wieder Fehler. Der eine mag sein, dass in den Krankencassen die Zahl der Verheirateten geringer ist als in Wien; Sicheres wissen wir darüber nichts. Das würde eine zu grosse eheliche Geburtenzahl bedingen. Ein anderer Fehler ist, dass auf verheiratete Frauen mehr Geburten entfallen als auf unverheiratete. Das würde wieder eine zu niedrige eheliche Geburtenzahl bedingen. Möglicherweise heben sich beide Fehler gegenseitig auf. Es waren nun bis zum 20. Lebensjahre 1·4 Percente, bis zum 25. Lebensjahre 16·2 Percente aller gleichalterigen Frauen verheiratet. Von den obigen 37·7 Percenten kämen daher 0·1118 und 3·698 Percente = 3·8098 abzuziehen. Es blieben daher noch 33·9 Percente für die unehelichen Schwangerschaften vom 15. bis zum 25. Lebensjahre. Es mag dem Urtheile Anderer überlassen bleiben, darin eine Abweichung oder eine Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit zu sehen.

Die Zahl aller in Wien anwesenden Frauen im Alter von 20—25 Jahren verhält sich zu der im Alter von 25—30 Jahren wie 100 zu 107; bei den Vereinskrankencassen ist das Verhältnis ähnlich: 100 : 108. Vielleicht wäre es daher auch gerechtfertigt, die Zahl der Verheirateten in Wien auch für die Vereinscassen gelten zu lassen. Die Zahlen der Ver-

heirateten in beiden Altersclassen verhalten sich wie 1 : 2·4, die Zahlen der auf dieselben bei den Vereinskrankencassen entfallenden Entbindungen jedoch wie 1 : 3·3. Die Zunahme ist also viel grösser, als dem Zuwachse an Verheirateten entspricht, insbesondere da ja auch darin auch noch uneheliche Schwangerschaften inbegriffen sind. Zweifelsohne ist das Geschlechtsleben auch bei Nichtverheirateten in diesem Alter reger; ob aber das regere Geschlechtsleben oder die erhöhte Fruchtbarkeit oder sonstige Ursachen den Zuwachs an Geburten verursachen, der allein durch die Vermehrung der Verheirateten sich nicht erklären lässt, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist die den einzelnen Altersgruppen eigenthümliche Geburtenhäufigkeit eine Thatsache, mit der gerechnet werden muss, mag sie auch in verschiedenen Ländern einen verschiedenen Ausdruck finden. Das ändert an ihren Wirkungen nichts.

Würde die den einzelnen Altersgruppen eigenthümliche Geburtsfrequenz genau festgestellt werden können, natürlich nach all ihren localen und socialen Varietäten, so liesse sich mit grösserer Sicherheit, als bisher möglich, der Zuwachs, den eine Bevölkerung durch Geburten erfährt, im Voraus berechnen. Versuchen wir es für Wien.

Altersgruppe	Anzahl der Frauen	Anzahl der Entbindungen berechnet nach	
		allen Krankencassen	Vereins-krankencassen
10—15 Jahre	56.312	[1]) 34	[1]) 114
15—20 „	70.182	1.762	3.762
20—25 „	74.289	9.175	12.347
25—30 „	68.729	11.333	14.358
30—35 „	62.647	8.946	10.793
35—40 „	54.205	5.410	6.000
40—45 „	46 009	1.523	2.222
45—50 „	39.245	310	220
50—55 „	32.890	33	18
55—60 „	24.073	43	14
Summe	—	38.572	49.848

Diese Zahlen geben die Daten für Lebend- und Todtgeburten. Nun kamen im Jahre 1891 in Wien 50.050 Lebend- und Todtgeburten zur Beobachtung, oder, wenn man vom Gebärhause absieht, nur 41.282. Da ich nicht angeben kann, wieviel vom Gebärhause auf Wien entfallen, auch nicht, wieviel Gebärende von Wien wegziehen, so halten wir uns an die grössere Zahl, die von der auf Grund aller Vereinskrankencassen berechneten nur um 200 abweicht. Diese Abweichung ist nicht gross, bedenkt man, dass im Jahre 1892 die Zahl der Geburten in Wien 49.225, im Jahre 1893 50.327 beträgt, die jährlichen Abweichungen also noch bedeutend

[1]) Diese Zahlen sind zu gross, weil eigentlich nur die zwei letzten Jahre der Gruppe in Betracht kommen.

grösser sind. Wenn man daher will, kann man in obiger Berechnung den Beweis finden, dass die Ergebnisse für die Vereinskrankencassen ziemlich zuverlässig sind, zum Mindesten, dass sie für die Verhältnisse in Wien zutreffen. Ob nur zufällig für das eine Jahr?

Die nach Altersgruppen verschiedene Geburtenhäufigkeit wäre auch mit als Erklärungsgrund für Thatsachen anzuziehen, die bisher nur auf andere Weise gedeutet wurden, so z. B. wenn einer Confession oder einer socialen Schichte eine grössere Geburtenhäufigkeit vindicirt wurde. Die Zahl der Geburten wurde bei den genauesten relativen Angaben auf die Gesammtzahl der gebärfähigen Frauen bezogen. Es ist aber klar, dass von je 1.000 gebärfähigen Frauen diejenige Gruppe öfter entbinden wird, bei der die jüngeren Altersclassen, etwa bis höchstens zum 40. Lebensjahre, stärker vertreten sind. Kommt ja doch bei ihnen eine höhere Geburtsfrequenz vor.

Vergleichen wir z. B. die Israelitinnen Nieder-Oesterreichs mit allen Frauen, so entfallen von je 1.000 auf die einzelnen Altersclassen:

	Gesammte weibliche Bevölkerung	Israelitische Bevölkerung
0—10 Jahre	254·80	276·52
10—20 „	194·38	235·55
20—30 „	160·82	175·41
30—40 „	129·09	121·45
40—50 „	107·52	90·06
50—60 „	81·15	58·63
60—70 „	50·30	29·94
über 70 „	21·94	12·44

Von je 1.000 Frauen im Alter von 20—50 Jahren entfallen auf die Jahre vom 20. bis zum 30. bei der Gesammtbevölkerung 407, bei den Israelitinnen jedoch 453. Es ist daher zu erwarten, dass die Geburtenhäufigkeit bei den Juden unter sonst gleichen Umständen grösser sein wird als bei den Christen. Wenn sie es jedoch nicht ist, wenn im Jahre 1891 in Wien auf 100 Frauen 6·74, auf 100 Israelitinnen jedoch nur 4·92 Geburten kommen, so sind daran andere Umstände schuld, wie z. B. das Verhältnis der Verheirateten, auf das wir später noch zu sprechen kommen. Während nämlich von 1.000 Frauen Nieder-Oesterreichs 330·52 verheiratet waren, so bei 1.000 Israelitinnen nur 169·99.

Auch bei der ärmeren Bevölkerung sind die jüngeren Altersclassen stärker vertreten als bei der wohlhabenden. Auf diese Weise findet die bei jenen vorkommende grössere Geburtenhäufigkeit eine theilweise Erklärung. Im Nachfolgenden sollen die diesbezüglichen Verhältnisse Wiens genauer geprüft werden. Es entfielen von je 1.000 Frauen eines Bezirkes auf die Altersgruppen:

Bezirk	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50	51—55	56—60
I.	51	109	154	128	103	84	70	60	51	34
II.	80	110	119	104	93	78	63	49	41	29
III.	72	100	113	103	92	77	63	56	48	36
IV.	63	108	124	106	91	78	65	62	54	40
V.	82	95	96	95	91	77	63	54	46	35
VI.	78	108	118	99	87	76	65	56	51	37
VII.	76	110	118	101	86	74	65	61	51	39
VIII.	71	102	110	97	86	78	69	61	56	45
IX.	68	100	119	105	91	79	65	56	48	36
X.	95	88	85	86	88	78	69	55	42	29
XI.	93	95	88	85	79	71	63	53	43	30
XII.	93	94	82	85	80	73	64	56	46	33
XIII.	91	90	84	82	80	74	65	59	48	38
XIV.	89	94	91	92	83	74	67	58	46	33
XV.	84	105	104	93	87	78	66	55	47	35
XVI.	89	89	89	91	89	76	66	52	42	31
XVII.	90	93	86	88	83	78	67	58	47	35
XVIII.	83	96	95	92	93	81	67	55	48	33
XIX.	98	97	93	92	85	71	64	52	44	32

Setzen wir zum Vergleiche sofort die Geburtenhäufigkeit in den einzelnen Bezirken her. Es kamen auf je 1.000 Frauen im Alter von 16—50 Jahren Geburten:

Bezirk	1891	1891/98	Bezirk	1891	1891/98
I.	25·5	22·6	XI.	159·8	153·9
II.	92·2	93·7	XII.	172·1	163·9
III.	79·7	82·8	XIII.	124·8	120·6
IV.	47·0	44·7	XIV.	127·4	125·9
V.	99·0	102·1	XV.	101·9	97·5
VI.	64·4	62·4	XVI.	141·7	142·0
VII.	59·6	55·9	XVII.	118·8	117·0
VIII.	63·6	61·7	XVIII.	95·2	99·9
IX.	62·6	59·8	XIX.	98·3	102·4
X.	158·4	157·4			

Die niedrigste Geburtenziffer weist der erste Bezirk auf, obwohl in ihm die Altersgruppen mit der grössten Geburtsfrequenz am stärksten vertreten sind. Die Erklärung bieten die Verhältniszahlen der Verheirateten. Von je 100 Frauen jedes einzelnen Bezirkes waren:

Bezirk	ledig	verheiratet	Bezirk	ledig	verheiratet
I.	69·7	21·6	XI.	57·9	32·9
II.	61·5	29·7	XII.	57·9	31·7
III.	59·4	29·8	XIII.	58·5	31·4
IV.	60·8	27·5	XIV.	57·8	32·4
V.	56·8	32·8	XV.	58·4	31·7
VI.	59·1	30·2	XVI.	59·0	31·4
VII.	60·2	29·0	XVII.	58·4	31·2
VIII.	58·8	28·2	XVIII.	58·7	30·4
IX.	59·3	27·9	XIX.	61·1	29·9
X.	57·1	34·0			

Trotzdem im ersten Bezirke die Frauen bis zum 15. Lebensjahre nur einen kleinen Percentsatz ausmachen, ist doch die Zahl der Ledigen

in diesem Bezirke am grössten. Es rührt dies von der verhältnismässig grossen Zahl von Dienstmädchen her, die natürlich zumeist im Alter bis zu 30 Jahren stehen. Wie gross deren Zahl ist, zeigt folgende Zusammenstellung, deren erste Zahl angibt, wie viel von 100 der männlichen und weiblichen Civilbevölkerung als Dienstboten wohnten, deren zweite Zahl, wie viel von je 100 Frauen als Hausdienerschaft bezeichnet wurden.

Bezirk			Bezirk		
I.	22·84	35·7	XI.	3·21	5·8
II.	8·26	14·9	XII.	3·34	6·3
III.	7·86	14·2	XIII.	4·64	7·6
IV.	11·27	19·0	XIV.	3·18	6·0
V.	4·11	7·5	XV.	4·02	7·9
VI.	7·74	14·1	XVI.	2·76	5·4
VII.	8·23	15·4	XVII.	3·14	6·[illegible]
VIII.	7·92	14·1	XVIII.	5·05	9·0
IX.	8·84	16·3	XIX.	6·50	11·5
X.	2·67	5·1	I—XIX.	6·74	12·3

Kommen die Dienstmädchen in die Hoffnung, so haben wir es mit unehelichen Geburten zu thun, die nur zum Theile dem Bezirke zur Last fallen. Kommt es zur Entbindung, so gehen die Mädchen in einen anderen Bezirk oder in's Gebärhaus oder in ihre Landheimat; nur die wenigsten entbinden im Bezirke selbst. Dies zeigt sich wohl auch an dem Antheil, der auf die unehelichen Geburten entfällt. Es gab uneheliche Geburten während der Jahre 1891—1893 auf je 100:

Bezirk	Lebend-Geburten	Lebend- und Todt-Geburten	Bezirk	Lebend-Geburten	Lebend- und Todt-Geburten
I.	9·6	11·4	XI.	23·7	25·6
II.	21·3	21·7	XII.	24·6	24·7
III.	18·5	19·2	XIII.	18·8	21·5
IV.	15·7	16·6	XIV.	24·1	24·4
V.	20·2	20·6	XV.	22·4	22·9
VI.	15·8	16·1	XVI.	27·2	27·6
VII.	13·9	14·7	XVII.	26·3	26·6
VIII.	18·6	19·4	XVIII.	22·3	22·5
IX.	18·3	19·9	XIX.	20·1	20·3
X.	25·8	26·2			

Der geringste Antheil der unehelichen Geburten findet sich im ersten Bezirke, was noch um so mehr in's Gewicht fällt, da er die meisten ledigen Frauen hat. Man schreibe dieses Vorkommen nicht einer grösseren Sittlichkeit zu, die man dann auch für den 7., 4. und 6. Bezirk reclamieren müsste. Es sind alle diese 4 Bezirke stärker von wohlhabenden Leuten bewohnt, welche Thatsache wieder das Vorhandensein einer grösseren Anzahl weiblicher Dienstboten nach sich zieht. Die Früchte von deren unehelichem Geschlechtsleben fallen in weit geringerem Grade demselben Bezirke zur Last, wie es bei dem unehelichen Geschlechtsleben von z. B. Fabriksarbeiterinnen der Fall ist. Umgekehrt mag ein Theil der hohen Percentsätze der unehelichen Geburten in von ärmeren Leuten bewohnten

Bezirken von der Zuwanderung gebärender Dienstmädchen der wohlhabenderen Bezirke herrühren. Gross wird der Antheil keineswegs sein und sicherlich dadurch wettgemacht, dass ja auch aus diesen Bezirken Gebärende auswandern.

Auf diese Wanderungen mag auch zum Theile eine andere Thatsache zurückgeführt werden können. Aus der obigen Zusammenstellung ist zu ersehen, dass der Percentsatz der unehelichen Geburten ein grösserer ist bei allen, als blos bei den Lebendgeburten. Die Zunahme ist aber durchschnittlich in den Bezirken mit einem niedrigen Percentsatze höher als in den mit einem hohen Percentsatze. Todtgeburten sind zumeist Frühgeburten, von denen die betreffenden überrascht wurden und daher nicht rechtzeitig auswandern konnten. Dass dabei in der inneren Stadt z. B., dem Hauptsitze der weiblichen Prostitution, auch andere Ursachen mitspielen, ist selbstverständlich.

Die Ausführungen betreffs des ersten Bezirkes zeigen, dass, wenn jede Altersgruppe eine ihr eigenthümliche Geburtsfrequenz hat, dieselbe sehr stark nach dem Civilstande variiert. Jüngere verheiratete Frauen haben sicherlich eine höhere Geburtsfrequenz als gleichaltrige ledige. Dies genau zu erforschen, bleibt einer Zeit vorbehalten, die über weitere genaue einschlägige Erfahrungen zu verfügen hat.

Die Richtigkeit der Bemerkung ist jedoch schon längst durch die Thatsache bewiesen, dass die Geburtsfrequenz der ehelichen Kinder die der unehelichen bei weitem übertrifft. So auch für Wien, wo noch das Gebärhaus, das die Zahl der unehelichen Geburten verdoppelt, für diese stark in's Gewicht fällt. Auf je 100 verheiratete Frauen im Alter von 15—50 Jahren kamen im Jahre 1891 18·42 eheliche Geburten, auf 100 ledige 6·69 uneheliche. Der Unterschied bleibt auch noch bestehen, wenn man die Schwangerschaftsgrenzen beider verschieden abgrenzt, indem man nur die Altersgruppen berücksichtigt, in welcher die betreffenden Geburten häufiger sind. Dann kommen auf je 100 ledige Frauen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren 16·5 uneheliche Geburten, auf je 100 verheiratete im Alter zwischen 20 und 40 Jahren 27·7 eheliche.

Kehren wir nun wieder zum Altersaufbau in den einzelnen Bezirken zurück. Aus der mitgetheilten Tabelle lässt sich berechnen, dass auf je 100 Frauen im Alter von 16—50 Jahren Frauen kommen im Alter von:

Bezirk	25—30 Jahren	20—35 Jahren	Bezirk	25—30 Jahren	20—35 Jahren
I.	18·1	54·4	XI.	15·9	47·2
II.	16·9	51·3	XII.	15·9	46·2
III.	17·1	50·9	XIII.	15·4	46·1
IV.	16·8	50·6	XIV.	16·5	47·6
V.	16·6	49·4	XV.	15·8	48·3
VI.	16·3	49·9	XVI.	16·5	48·7
VII.	16·4	49·5	XVII.	15·9	46·5
VIII.	16·1	48·6	XVIII.	15·9	48·4
IX.	17·1	51·2	XIX.	16·6	48·7
X.	15·7	47·2			

Nächst dem ersten Bezirke weisen der 2., 3. und 9. Bezirk die relativ meisten Frauen im Alter der grössten Geburtsfrequenz auf. Dagegen zeigen die Bezirke 10—19 eine geringere Anzahl Frauen dieses Alters auf. Gerade diese Bezirke haben aber die meisten Geburten, von 97 bis hinauf zu 164 auf je 1.000 Frauen im Alter von 16—50 Jahren. Es zeigt dies, dass der Einfluss des Alters durch andere Factoren vollständig verdeckt werden kann. Doch muss das Vorhandensein dieser Factoren, wenigstens einiger von ihnen, nachgewiesen werden, soll man nicht eventuell den Einfluss des Alters überhaupt leugnen dürfen.

Der eine dieser Factoren ist die Verhältniszahl der Verheirateten. Wir finden in den Bezirken mit einer hohen Geburtenzahl stets relativ mehr verheiratete Frauen. Diese Zahlen, auf alle Frauen berechnet, erhalten dort umsomehr Gewicht, wo die Zahl der weiblichen bis 15 Jahre alten Kinder gross ist. Dies ist aber gerade in den Bezirken 10—19 und im 5. Bezirke, der ebenfalls eine hohe Geburtenzahl hat, der Fall. Es berechtigt dies wiederum zur Annahme, dass die Geburtsfrequenz der Verheirateten die der Ledigen gleichen Alters beträchtlich übertrifft.

Aber auch unter den Ledigen herrschen Unterschiede.[1]) Man möchte fast sagen, dass jede Berufsgruppe eine ihr eigenthümliche Geburtsfrequenz hat. Die Bezirke 11, 12 und 13 haben 53·4 Percente aller Frauen im gebärfähigen Alter. Betreffs der Verheirateten herrschen keine grossen Unterschiede; dagegen hinsichtlich der Geburtsfrequenz. Der mehr ländliche 13. Bezirk hat eine um $^1/_4$ niedrigere als der industriereiche 12. Bezirk. Es bestätigt dies die oftgemachte Erfahrung, dass sich Fabriksarbeiterinnen leichter dem Geschlechtsgenusse hingeben und dessen Folgen zu tragen haben. Ein ähnlicher Gegensatz würde auch zwischen Dienstboten und Arbeiterinnen nachzuweisen sein. Es gab Arbeiterinnen auf je 100 Frauen im:

Bezirk		Bezirk		Bezirk	
I.	7·4	VIII.	12·9	XV.	20·2
II.	10·7	IX.	11·5	XVI.	21·5
III.	12·1	X.	19·1	XVII.	16·7
IV.	9·4	XI.	18·3	XVIII.	13·5
V.	17·4	XII.	19·3	XIX.	12·3
VI.	16·7	XIII.	12·8	I—XIX.	14·7
VII.	16·2	XIV.	20·8		

In allen Bezirken, wo die Arbeiterinnen in grosser Zahl vorhanden sind — und die Verhältniszahlen haben in diesen Bezirken umsomehr Gewicht, als in ihnen grosser Kinderreichthum herrscht — haben wir grosse Geburtsfrequenzen. Sicherlich ist eine erkleckliche Zahl der Arbeiterinnen verheiratet; dies dürfte aber nicht allein die hohe Geburtsfrequenz gegenüber den anderen Bezirken erklären, die hohe Percentsätze an Dienstmädchen haben. Ein schwangeres Dienstmädchen wird leichter

[1]) Auf die durch Ansammlung von Prostituierten hervorgerufenen Unterschiede wurde absichtlich nicht eingegangen.

aus seiner Laufbahn herausgeworfen als eine schwangere Arbeiterin. Nicht Sittlichkeit, sondern die Furcht, den Lebensunterhalt für immer zu verlieren, bestimmt bei Ledigen die Geburtsfrequenz, die sich daher auch nach dem Berufe der Mütter ändert. Dieser Beweggrund bildet ein Analogon zu den Ursachen des Zweikindersystems Verheirateter. Haben wir vorhin die Geburtshäufigkeit jeder Altersclasse nach dem Civilstande variieren gesehen, so müssen wir danach auch innerhalb eines jeden Civilstandes weitere Abweichungen annehmen.

Diese Abweichungen können minimal sein, zumeist aber sind sie, wie wir dies an den Wiener Bezirken gesehen haben, so gross, dass sie den Zusammenhang der Geburtsfrequenz mit dem Altersaufbau der weiblichen Bevölkerung verdecken. Und doch ist der Einfluss des letzteren auf erstere gross; wenn auch z. B. nicht so gross wie der Einfluss des Civilstandes.

All' die Varietäten dieses Einflusses genau darzustellen, mag Arbeiten vorbehalten bleiben, die sich auf ein grösseres und ausführlicheres Material, das aber erst die Zukunft liefern muss, stützen können. Mir genügt es auf einen Factor hingewiesen zu haben, der bisher bei der Berechnung der Geburtsfrequenz nicht genügend gewürdigt wurde.

Mittheilungen und Miscellen.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars 1895/96.

Inhalt: Hauptthema der Seminararbeiten: Agrarpolitik. — Die landwirthschaftlichen Arbeiter. — Die landwirthschaftlichen Löhne in Böhmen und Mähren. — Die Schwankungen in dem Bedarf an Handarbeit in der deutschen Landwirthschaft. — Die landwirthschaftlichen Bevölkerungszustände in Italien. — Der Colonat in Dalmatien. — Die Winzer in Steiermark. — Die innere Colonisation in Ostpreussen. — Das ungarische Colonisationsgesetz. — Der Agrarsocialismus im Alföld. — Das Verhältnis zwischen Arbeitsproductivität und Arbeitslohn.

Zum Ausgangspunkte für die Arbeiten des statistischen Seminars im Wintersemester 1895/96 nahm dessen Leiter, Herr Sectionschef v. Inama-Sternegg, die kürzlich vorher von der Statistischen Central-Commission publicierte Untersuchung über die Lohnverhältnisse der Landarbeiter in Oesterreich.[1]) Hier war auf Grund einer vom k. k. Ackerbauministerium eingeleiteten Specialerhebung zum ersten Male der Versuch gemacht worden, einerseits die relative Lohnhöhe, andererseits die vielgestaltigen und wechselreichen Formen des landwirthschaftlichen Arbeitsverhältnisses in Oesterreich zu erfassen, eine morphologische Kenntnis der landwirthschaftlichen Arbeit zu gewinnen, „ihrer verschiedenen Daseinsformen und Existenzbedingungen, der überaus mannigfaltigen Combinationen von Geld- und Naturallohn, Zeit- und Stücklohn, Antheil am rohen und am reinen Ertrage, welche hier zum Ausdrucke kommen, und doch erst gestatten, das Bild der landwirthschaftlichen Arbeit mit vollem Realismus zu entwerfen".

An diese Erhebung die Seminararbeiten anzuknüpfen, empfahl sich aus mehreren Gründen. Zunächst handelt es sich dabei um eine Frage von grosser ökonomischer und socialpolitischer Tragweite — beträgt doch nach der Berufszählung des Jahres 1890 die Zahl der in der Land- und Forstwirthschaft beschäftigten Arbeiter und Taglöhner über 6·4 Millionen, das heisst etwa 47·5 Percente aller berufsthätigen Personen Oesterreichs! Sodann konnte den Mitgliedern des Seminars das reiche und noch keineswegs voll ausgebeutete Urmaterial jener Erhebung für mehr in's Detail gehende Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Ferner bot sich dadurch die Möglichkeit, die im Ausland angestellten Untersuchungen über die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter mit den Resultaten der österreichischen Erhebung zu vergleichen. Und endlich hängt dieses Thema so enge mit den beiden grössten socialpolitischen Fragen — der Arbeiter- und der Agrarfrage — zusammen, dass auch Arbeiten, welche diese Gebiete streifen, angeregt wurden. Namentlich wurde eine Reihe von Seminarabenden verwendet, um das von der Agrarcommission der socialdemokratischen Partei Deutschlands ausgearbeitete, vom Parteitag in Breslau jedoch verworfene sogenannte Agrarprogramm in allen seinen Punkten mit besonderer Rücksicht auf österreichische Verhältnisse zu prüfen. Eine einzelne hieher gehörige Frage, die der Ablösung und Regulirung der Wald- und Feldservituten, griff der Unterzeichnete heraus und beleuchtete an diesem einen Beispiele den Gang und die Tendenzen der österreichischen Agrarpolitik.

Eingeleitet wurden die Seminarübungen durch den Präsidenten, der in einer Reihe von Vorträgen ein anschauliches Bild der verschiedenen in Oesterreich vorkommenden Formen des landwirthschaftlichen Arbeitsverhältnisses auf Grund der genannten Erhebung gab.

Einen werthvollen Beitrag zur Erkenntnis der landwirthschaftlichen Löhne in Böhmen und Mähren lieferte Herr Dr. Emil Goldmann. Derselbe benützte für seine

[1]) Die landwirthschaftlichen Löhne in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande des Jahres 1893. „Oesterreichische Statistik", Bd. XLIV, 1. Heft.

Specialuntersuchungen nicht blos das der amtlichen Publication zu Grunde liegende handschriftliche Urmaterial, insbesondere die Auszüge aus den Betriebsrechnungen einzelner Wirthschaften, sondern er ergänzte dasselbe noch durch eigene Erhebungen, die er selbst an Ort und Stelle, und zwar im böhmisch-mährischen Grenzgebirge veranstaltete.

Seine Ausführungen knüpften zunächst an Tabelle V (S. 58) der „landwirthschaftlichen Löhne" an, die eine reichhaltige Zusammenstellung realer landwirthschaftlicher Betriebe nach Arbeiterzahl und Arbeitsaufwand gibt. Sie unterscheidet männliche und weibliche Dienstboten nach Zahl, Geldlohn und Naturalbezügen, ferner den Taglohn in Geld- und Naturalreichungen und die Zahl der Arbeitstage und schliesslich den Gesammtaufwand an Geldlohn und Naturallohn. Herr Dr. Goldmann versuchte nun, auf Grund weiterer Unterscheidungen und unter Zuhilfenahme des handschriftlichen Materiales, die Folgerungen und Betrachtungen, zu denen jene Beispielsammlung der officiellen Publication Anlass bietet, ein wenig mehr im Detail auszuführen, als es dort geschehen konnte. Dabei beschränkte er sich auf Böhmen und zog nur die wenigen für Mähren verfügbaren Fälle zur Ergänzung heran, was infolge der Analogie der Verhältnisse gerechtfertigt war.

Es standen im Ganzen 56 Fälle, 30 für den Grossbetrieb, 20 für den mittleren Betrieb und 6 für den Kleinbetrieb zu Gebote. Wohl sind die festgestellten Thatsachen hauptsächlich von Werth als concrete aus dem Leben gegriffene Beispiele zu Verhältnissen und Fragen, über die man in der Literatur vergebens nach Aufklärung sucht. Mit den Methoden der Massenbeobachtung ist hier wenig zu erzielen. Die im Folgenden angestellten Specialisierungen und Verallgemeinerungen können keinen Anspruch darauf machen, genaue Massurtheile zu geben, wohl aber können sie dazu dienen, gewisse ökonomisch bedeutsame Erscheinungen schärfer zu beleuchten.

Relative Grösse des Arbeitsaufwandes. Die Bearbeitung der „Erhebung über die landwirthschaftlichen Löhne in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern etc." (S. 33) gibt den Gesammtaufwand an Arbeitskosten auf 1 Hektar landwirthschaftlich benützter Fläche für Böhmen mit

52·4	Gulden	für den	Grossbetrieb
51·1	„	„ „	mittleren Betrieb
42·9	„	„ „	kleinen „

an. Die untere Grenze des grossen Betriebes ist dabei mit 100 Hektar angenommen, zum mittleren Betriebe werden Güter von mehr als 30 Hektar landwirthschaftlich benützter Fläche gezählt. Betriebe unter 30 Hektar sind in den Kleinbetrieb eingereiht.

Während sonst, wie der Bearbeiter der Enquête bemerkt, als Regel gilt, dass der relative Arbeitsaufwand bei mittleren Betrieben grösser ist als bei grossen und bei kleinen Betrieben grösser als bei mittleren, scheint Böhmen eine Sonderstellung einzunehmen. Die Bearbeitung der Enquête hebt mit Recht die geringe Anzahl der für den kleinen und mittleren Betrieb verfügbaren Fälle hervor, sucht also die scheinbare Ausnahme auf zufällige Umstände zurückzuführen. Vielleicht mag auch die zu niedrige Bewerthung der Naturalreichungen im kleinen und mittleren Betrieb in Betracht kommen. Jedenfalls aber scheinen die Beispiele für den Grossgrundbesitz vom Normaltypus nach oben hin abzuweichen. Auf Grund eigener Nachfragen bin ich zu folgenden Ziffern gekommen. Für 4 Grossgrundbesitze im böhmisch-mährischen Grenzgebirge ergaben sich mir für das Jahr 1894/95

für	Pullitz (Bezirk Datschitz, Mähren)	23·11	Gulden	Arbeitsaufwand per	1 Hektar
„	Sadek (Bezirk Trebitsch, Mähren)	21·97	„	„ „	1 „
„	Dirna (Bezirk Sobieslau, Böhmen) m. Rübenbau .	12·90	„	„ „	1 „
„	Brandlin (Bezirk Sobieslau, Böhmen) m. Rübenbau .	21·21	„	„ „	1 „

Allerdings befinden sich auf diesen Gütern ziemlich viel Hutweiden und sind die Löhne, namentlich in Dirna und Brandlin, ungemein niedrig. Aber selbst bei Berücksichtigung dieser Momente bleibt der Unterschied noch sehr bedeutend. Die Erklärung ist vielleicht noch darin zu suchen: die amtlich erhobenen Fälle enthalten hauptsächlich Güter in eigener Regie, während meine Beispiele verpachtete Grossgrundbesitzungen sind. Nun ist bekannt, dass der Regiebetrieb auf böhmischen und mährischen Grossgrundbesitzen nicht immer mustergiltig ist. Der Pächter dagegen wirthschaftet sparsamer und rationeller: die Eintheilung und Ausnützung der Arbeit ist eine bessere. Auch ist dem Regiebetrieb vielleicht eine minder capitalistische Ausbeutung seiner Arbeiter nachzurühmen.

Die nivellierenden Durchschnittsziffern aber verdecken die Unterschiede, die die einzelnen Betriebe hinsichtlich der Kosten der Arbeiten aufweisen. Sie sind ganz ausserordentlich. Im Grossgrundbesitz schwankt der Arbeitsaufwand per Hektar zwischen 15·93 Gulden und 75·48 Gulden (siehe Tabelle I *b*), im mittleren Betriebe zwischen 18 Gulden und 82·21 Gulden (siehe Tabelle II *b*), im Kleinbetrieb zwischen 21 Gulden und 106 Gulden (siehe Tabelle III *b*).

Rüben- und Hopfenbau sind in der Regel mit grösserem Arbeitsaufwand verbunden. Dies zeigt die folgende Uebersicht (für den Grossbetrieb):

	Arbeitskosten per 1 Hektar
Bezirk Brandeis (grössere Wirthschaft, intensiv betrieben, 260 Hektar Felder und 15 Hektar Wiesen, davon 60 Hektar Zuckerrübe)	62·52 Gulden
„ Schlan (Gutswirthschaft mit starkem Rübenbau und Milchwirthschaft, 252 Hektar)	75·48 „
„ Welwarn (Gutswirthschaft mit starkem Rübenbau und Milchwirthschaft, 126 Hektar)	65·75 „
„ Libaň (mittlere Gutswirthschaft, 100 Hektar Felder, ausgedehnter Rübenbau)	73·45 „
„ Sobotka (mässiger Rübenbau)	68·65 „
„ Postelberg (intensiver Rübenbau und Hopfenbau, 2700 Hektar Aecker, 150 Hektar Hopfenland, 180 Hektar Wiesenland)	87·70 „
„ Olmütz (starker Rübenbau und Milchwirthschaft, 204 Hektar Felder)	76·45 „

Von den 8 Fällen, in welchen die Kosten der Arbeit pro Hektar sich über 60 Gulden (der Durchschnitt für den Grossbetrieb beträgt 52·4 Gulden) erheben, sind 7 Fälle Betriebe mit Rüben- und Hopfenbau.

Aehnliches zeigt sich im mittleren Besitz. Von den 5 Betrieben mit Rübencultur weisen 4 die Zahlen 65·88, 82·21, 66·29, 52·93 (gegen den Durchschnitt von 51·1 Gulden) auf. Ein Hopfenbetrieb bezahlt 72·93 Gulden. Nur bei zwei Bauernwirthschaften (in den „mittleren Besitz" sind auch kleinere Gutswirthschaften eingereiht) — die eine im Gerichtsbezirke Neu-Straschitz mit Rüben- und Hopfenbau, die andere im Gerichtsbezirke Tischnowitz in Mähren, ebenfalls mit Rübenbau — sinkt das Erfordernis pro Hektar auf 27·38, respective 29·83 Gulden. Die niedrigen Sätze mögen vielleicht in der Betheiligung mehrerer Familienmitglieder an der Arbeit ihre Erklärung finden.

Hebt man aus den Beispielen für den mittleren und für den kleineren Besitz die im handschriftlichen Material ausdrücklich als Bauernwirthschaften bezeichneten heraus, so gelangt man zu der folgenden Reihe:

Gerichtsbezirk	Arbeitskosten pro 1 Hektar	Absolute Höhe der Arbeitskosten
	in Gulden	österr. Währ.
Kaaden (35 Hektar, davon 7 Hektar Rübenland)	66·29	2.320
Eger (40·2 Hektar, mittlere Viehhaltung, Getreidebau)	71·29	2.866
Elbogen (28 Hektar Aecker und Wiesen)	62·25	1.745
Neu-Straschitz (80 Hektar Felder und Hopfengärten, starker Rübenbau)	27·38	2.190
Winterberg (37 Hektar, mit starker Viehzucht, 17 Hektar Aecker, 7 Hektar Wiesen, 13 Hektar Weiden)	41·92	1.551
Winterberg (25·6 Hektar, mit 14 Hektar Aecker, 7 Hektar Wiesen und 4·6 Hektar Weide)	54·80	1.403
Tischnowitz (30 Hektar Felder, starker Rübenbau)	29·83	895
Skutsch (30 Hektar, 26·25 Hektar Felder und 3·75 Hektar Wiesen)	21·00	630
Soběslav (30 Hektar Felder und Wiesen)	27·17	815
Im Durchschnitt	42·93	14.413

Dividiert man die absolute Grösse der Arbeitskosten durch das Gesammtareale dieser 9 Bauerngüter (335·8 Hektar), so ergibt sich als Durchschnitt die Zahl 42·93.

Arbeitserfordernis, in Arbeitstagen ausgedrückt. Das von dem Vortragenden gesammelte Material gestattete auch die Berechnung der für ein Hektar landwirthschaftlich benützter Fläche erforderlichen Anzahl von Arbeitstagen. Die Anzahl der im Taglohn verrichteten Arbeitstage ist direct aus den Fragebogen entnommen, die Arbeitstage der Dienstboten ergaben sich durch Multiplication der Zahl der Dienstboten mit 300 jährlichen Arbeitstagen. Der Begriff „Dienstbote" ist in dem weiteren Sinne der Dienstbotenordnungen gefasst; er begreift also sowohl das Gesinde im eigentlichen Verstande als auch die Deputatisten. Wir kommen auf diese Weise zu folgenden Sätzen (vgl. Tabelle III). Es entfallen auf 1 Hektar jahrliche Arbeitstage:

im Grossbetriebe	77·21
„ mittleren Betriebe	74·83
„ Kleinbetriebe	67·48
in bäuerlichen Betrieben, die ausdrücklich als solche bezeichnet sind	59·24

Die Sätze nehmen mit der Betriebsgrösse ab. Das mag zu einem Theil auf die vielfach intensivere Wirthschaft des grossen Betriebes zurückzuführen sein. Hauptsächlich aber wird wohl die Erklärung in dem Umstande liegen, dass die Zahl der vom kleinen und mittleren Landwirthe selbst und von seinen Angehörigen geleisteten Arbeitstage nicht in Rechnung gezogen werden konnte. Die bäuerlichen Betriebe zeigen dementsprechend auch die geringste Anzahl von Arbeitstagen. Versuchen wir, uns die Bedeutung dieses Factors vor Augen zu führen. Ich nehme an, dass in jenen 9 bäuerlichen Betrieben durchschnittlich zwei Familienmitglieder mitarbeiten; eine Annahme, die hinter der Wirklichkeit weit zurückbleibt. Das macht ein Plus von 5400 Arbeitstagen im Jahre für alle 9 Betriebe zusammengenommen. Oder die Anzahl der auf 1 Hektar entfallenden Arbeitstage im Jahre steigt von 59·24 auf 72·3.

Auch lässt sich aus den niedrigeren Relativzahlen im mittleren, kleineren und speciell im bäuerlichen Betrieb noch kein Rückschluss auf geringere Arbeitskosten machen. Denn dem Bauer kommt die Arbeit — das geht auch aus den Ergebnissen der Enquête mehrfach hervor — theurer zu stehen als dem Grossgrundbesitzer. Der Bauer zahlt höheren Taglohn, weil sein Bedarf an Taglöhnern ein blos gelegentlicher ist zum Unterschiede vom Grossgrundbesitze, der seinen Taglöhnern mehr oder minder dauernde Arbeitsgelegenheit bietet, ein Vortheil, der sich in niedrigeren Lohnsätzen ausdrückt. Der Bauer hat auch theureres Gesinde. Sein Knecht und seine Magd sind in der Regel unverheiratet. Der Gutsherr dagegen nimmt in der Regel nur verheiratete Deputatisten auf. Das Weib des Deputatisten, seiner rechtlichen Stellung nach contractlich gebundener Arbeiter, hat die Verpflichtung, sich nach Bedarf zur Arbeit verwenden zu lassen und wird im Taglohn bezahlt. Es tritt auf dem Grossgrundbesitze an Stelle der Magd und kommt in der Regel, wie weiter unten noch gezeigt werden soll, dem Arbeitgeber sehr billig zu stehen. Geldlohn und Naturallohn des Deputatisten, vermehrt um den Arbeitsverdienst seines Weibes, bleiben wohl für gewöhnlich hinter dem Werthbetrag zurück, den Knecht und Magd im bäuerlichen Betriebe zusammengenommen beziehen.

In 8 Fällen unter 31 Fällen aus dem Grossbetrieb erhebt sich der Arbeitsbedarf über 100 jährliche Arbeitstage pro 1 Hektar (siehe Tabelle IV). Diese acht Fälle enthalten alle jene Betriebe, die durch Rübenbau, Hopfenbau und intensive Cultur charakterisiert sind. Im Uebrigen ist die Spannung zwischen dem niedrigsten und dem grössten Bedarf enorm (22·0—120). Die Beispiele aus dem mittleren Betriebe bewegen sich innerhalb 26·4 und 124 jährlicher Arbeitstage pro Hektar. Auch hier zeigt die intensive Wirthschaft (ausgenommen 2 Fälle) höheren Bedarf (siehe Tabelle IV). Wie sich die ausdrücklich als Bauernwirthschaften bezeichneten Betriebe verhalten, zeigt nachstehende Uebersicht:

Gerichtsbezirke	Jährliche Arbeitstage per 1 Hektar
Kaaden: 35 Hektar, davon 7 Hektar Ackerland	90·8
Eger: 40·2 Hektar, mittlere Viehhaltung, Getreidebau	94·0
Elbogen: 28 Hektar, Aecker und Wiesen	62·3
Neu-Straschitz: 80 Hektar Felder und Hopfengärten, starker Rübenbau	34·8
Winterberg: 37 Hektar, mit starker Viehzucht, 17 Hektar Aecker, 7 Hektar Wiesen, 13 Hektar Weiden	56·9
Winterberg: 25·6 Hektar, mit 14 Hektar Aecker, 7 Hektar Wiesen und 4·6 Hektar Weide	82·1
Tischnowitz: 30 Hektar Felder, starker Rübenbau	49·7
Skutsch: 30 Hektar, 26·25 Hektar Felder und 37·5 Hektar Wiesen	32·0
Soběslav: 30 Hektar Felder und Wiesen	57·0

Ueber die Gesindehäufigkeit gibt folgende Uebersicht Aufschluss (siehe Tabelle I und II):

	Zahl der Fälle	Gesammtfläche in Hektar	Anzahl der Dienstboten	Auf 1 Dienstboten entfallen Hektar
Im Ganzen	53	10.722	1.139	9·4
„ Grossbetriebe	31	9.790·3	1.021	9·6
„ mittleren Betriebe	20	1.044	141	7·4
„ Kleinbetriebe	6	134·2	25	5·4

Einer Correctur bedürfen die Zahlen für den Grossgrundbesitz. Es handelt sich hier vorzugsweise um Deputatisten, während die Dienstboten im kleinen und mittleren Betriebe Gesinde im eigentlichen Sinne sind. Der mit dem Deputatisten geschlossene Arbeitsvertrag bezieht sich aber, wie schon erwähnt, in der Regel auf seine Frau; sie erscheint somit in das Gesindeverhältnis mit einbezogen und die Anzahl der Deputatisten- oder Hausweiber sollte bei Berechnung der absoluten Höhe wie der relativen Häufigkeit der Dienstboten auch berücksichtigt werden. Die Relativzahl für den Grossgrundbesitz würde sich also in Wirklichkeit etwas niedriger stellen. Die Anzahl der auf einen Dienstboten entfallenden Hektare müsste geringer sein.

Bei Rüben- und Hopfenbau sinken die Zahlen bedeutend unter den Durchschnitt. Mit Ausnahme des Falles Postelberg (10 Hektar auf 1 Dienstboten) kommt 1 Dienstbote bereits auf 5·5, 6·2, 6·2, 5·9, 7·1 und 7·7 Hektar. Der mittlere Betrieb schwankt zwischen 4·3 und 14·3 Hektar.

Die ausdrücklich als Bauernwirthschaften bezeichneten Fälle zeigen das folgende Verhalten:

Gerichtsbezirke	Auf 1 Dienstboten kommen Hektar
Kaaden: 35 Hektar, davon 7 Hektar Ackerland	5
Eger: 40·2 Hektar, mittlere Viehhaltung, Getreidebau	4·5
Elbogen: 28 Hektar Aecker und Wiesen	7
Neu-Straschitz: 80 Hektar Felder und Hopfengärten, starker Rübenbau	11·4
Winterberg: 37 Hektar, mit starker Viehzucht, 17 Hektar Aecker, 7 Hektar Wiesen, 13 Hektar Weiden	6·2
Winterberg: 25·6 Hektar, mit 14 Hektar Aecker, 7 Hektar Wiesen und 4·6 Hektar Weiden	4·3
Tischnowitz: 30 Hektar Felder, starker Rübenbau	7·3
Skutsch: 30 Hektar, 26·25 Hektar Felder und 37·5 Hektar Wiesen	6
Soběslav: 30 Hektar Felder und Wiesen	5·8

Wir erhalten eine correspondierende Reihe, wenn wir den Antheil des Geldaufwandes für das Gesinde am gesammten Geldaufwand im Gross-, Mittel- und Kleinbetrieb berechnen:

Er beträgt im Grossbetrieb . . . 45·3 Percente des gesammten Geldaufwandes für Arbeit
„ „ „ Mittelbetrieb . . 56·5 „ „ „ „ „ „
„ „ „ Kleinbetrieb . . 74·8 „ „ „ „ „ „

Natürlich ist auch hier die Zahl für den Grossbetrieb in Wirklichkeit etwas höher. Bei intensiver Cultur steigt natürlich der Bedarf an Taglöhnern; in unseren oft erwähnten Fällen des Grossbetriebes auf 58·8, 63·8, 45·8, 50·6, 62·4, 46·9 und 60·9 Percente.

In den bäuerlichen Betrieben sinkt der percentuelle Antheil des Taglohnes meist bedeutend unter den Durchschnitt:

Eger	43·9 Percente	Winterberg	18·1 Percente
Elbogen	9·1 „	Skutsch	4·0 „
Neu-Straschitz	36·8 „	Soběslav	20·2 „
Winterberg	17·0 „	Tischnowitz	19·6 „

Dass der Bedarf an Dienstboten vom Grossbetrieb zum Kleinbetrieb hin ansteigt, ergibt sich auch aus der Berechnung der auf 1 Hektar im Jahre 1893 entfallenden Arbeitstage.

Es entfielen im Jahre 1893 auf 1 Hektar:

	Dienstbotentage	in Percenten	Arbeitstage an Taglohn
im Grossbetriebe	30·12	39·05	47·29
„ mittleren Betriebe	43·86	58·62	30·97
„ Kleinbetriebe	55·89	82·83	11·59
in Bauernwirthschaften	48·24	81·44	11·00

Wir bemerken, dass im Grossbetriebe der Percentantheil des Geldaufwandes für Dienstboten am gesammten Geldaufwand für Arbeit 45·3, der Percentantheil der Dienstbotentage an den auf 1 Hektar entfallenden Arbeitstagen dagegen blos 39·05 beträgt. Daraus können wir folgern, dass die Taglöhne verhältnismässig niedriger sind als die Dienstbotenlöhne. Die Bündigkeit des Schlusses wird aber beeinträchtigt durch den Umstand, dass die Deputatistenweiber, welche vielfach niedrige Taglöhne erhalten, mit Unrecht in die Rubrik „Taglöhner" eingereiht sind.

Umgekehrt ist das Verhältnis im mittleren und kleinen Besitz

Verhältnis der weiblichen zu den männlichen Dienstboten (Tab. I, II):

	Zahl der Dienstboten	Zahl der weiblichen Dienstboten	Percentsatz der weiblichen Dienstboten	Percentantheil der weiblichen Dienstboten am Geldaufwand für Dienstboten
Im Ganzen	1.187	365	22·3	17·3
„ Grossbetrieb	1.021	297	19·3	14·3
„ Mittelbetrieb	141	56	39·7	34·4
„ Kleinbetrieb	25	12	48	34·3

Tabelle I.

Tabellen.

(Die nachstehenden Tabellen sind Erweiterungen der Tabelle V (S. 58) im Bd. XLIV, 1. Heft der „Oesterreichischen Statistik", soweit sie sich auf Böhmen und Mähren bezieht; es wird auf diese verwiesen.)

Erklärung der Abkürzungen und Zeichen: i. = intensiver Betrieb, * = Rübenbau, H. = Hopfenbau, P. = Pachtbetrieb, G. = Gutswirthschaft, B. = Bauernwirthschaft.

Nr.	Gerichtsbezirke	Ausmass in Hektar	Zahl der Dienstboten	Dienstboten		Aufwand für Dienstboten in Gulden ö. W.	Naturalbezüge der Dienstboten in Gulden ö. W.	Aufwand für männliche Dienstboten in Gulden ö. W.	Aufwand für weibliche Dienstboten in Gulden ö. W.	Aufwand an Taglohn in Gulden ö. W.		Gesammtaufwand für Arbeit in Gulden ö. W.	Davon Naturalbezüge in Gulden ö. W.
				männliche	weibliche					im Ganzen	in Naturalien		
		a) Arbeiterzahl und Arbeitsaufwand im Grossgrundbetriebe.											
I.	Brandeis i.	275	36	28	8	7.078	3.764	5.570	1.508	10.114	100	17.192	3.864
	Schlan *	252	36	29	7	7.890	1.258	6.658	1.232	11.132	—	19.022	1.258
	Welwarn *	143	24	18	6	5.092	920	4.036	1.056	4.310	—	9.402	920
II.	Libaň *	100	16	13	3	3.625	315	3.130	495	3.720	—	7.345	315
	Nimes	106·5	7	5	2	1.554	498	1.166	388	1.061	—	2.615	498
	Sobotka *	100	16	13	3	3.565	315	3.070	495	3.300	—	6.865	315
III.	Reichenau	200	18	17	1	4.840	3.420	4.660	180	3.800	—	8.640	3.420
IV.	Bilin	131	8	7	1	2.267	521	2.112	155	5.290	—	7.557	521
	Postelberg * H.	3.010	315	261	54	99.140	39.540	87.240	11.900	164.820	13.000	263.960	52.540
	Teplitz	1.100	146	104	42	30.687	16.055	23.925	6.762	161	—	30.848	16.055
V.	Duppau	120	14	12	2	3.190	2.120	2.840	350	2.642	549	5.832	2.669
	Königswart	120	13	9	4	3.148	360	2.544	604	2.250	—	5.398	360
	Luditz	143	12	11	1	1.964	1.368	1.831	133	1.346	530	3.310	1.898
VI.	Beraun	120	12	8	4	2.424	1.650	1.650	774	2.720	—	5.144	1.650
	Březnitz	337	23	19	4	3.926	2.290	3.474	452	5.142	240	9.068	2.530
	Hořowitz P.	200	23	18	5	4.788	3.420	4.008	780	4.450	—	9.238	3.420
	Pürglitz	629·1	51	45	6	8.844	5.336	7.932	912	5.951	—	14.795	5.336
VII.	Tuschkau	736	48	39	9	8.211	5.180	7.248	963	22.296	14.440	30.507	19.620
VIII.	Blatna	300	36	30	6	6.120	4.140	5.250	870	7.330	450	13.450	4.590
IX.	Eule	160	7	5	2	1.590	941	1.329	261	958	69	2.548	1.010
	Nassaberg	128·5	16	14	2	2.868	—	2.608	260	1.745	—	4.613	—
	Neubistritz P.	150	12	11	1	2.465	1.880	2.228	237	2.280	—	4.745	1.880
	Selčan	196	16	11	5	3.088	2.270	2.238	850	2.861	—	5.949	2.270
	Stecken	104	11	10	1	2.090	1.430	1.950	140	1.626	—	3.716	1.430
XIII.	Gratzen	118	11	10	1	2.712	2.009	2.190	522	2.181	—	4.803	2.009
	Neugedein	110	9	7	2	1.580	1.180	1.340	240	1.970	—	3.550	1.180
	Tachau	120	30	24	6	5.500	2.109	4.765	735	2.546	—	8.046	2.109

	Mähren.												
	Gross-Meseritsch	213·2	13	10	3	1.305	860	1.080	225	2 030	—	3.335	860
	Mistek	164	6	5	1	1.409	779	1.261	148	4.446	—	5.855	779
	Olmütz * P.	204	36	31	5	8.282	—	7.372	910	7.313	—	15.595	—
		9.790·3	1.021	824	197	241.242	105.928	206.705	34.537	291.791	29.378	533.033	135.306
		***b)* Arbeiterzahl und Arbeitsaufwand im mittleren Besitz (von 30—100 Hektar).**											
I.	Časlau *	49	11	8	3	1.876	820	1.466	410	1.352	62	3.228	882
	Leitmeritz	90	15	12	3	3.889	485	3.329	560	3.510	120	7.399	605
	Nimburg	100	9	6	3	2.605	1.760	1.813	792	2.790	—	5.395	1.760
II.	Auscha H. P.	75	12	7	5	2.270	1.200	1.430	840	3.200	400	5.470	1.600
IV.	B. Kaaden	35	7	4	3	1.300	730	770	530	1.020	—	2.320	730
	G. Karbitz	29	3	2	1	710	450	470	240	251	118	961	568
	B. Eger	40·2	9	5	4	2.606	1.800	1.506	1.100	260	91	2.866	1.891
	B. Elbogen	28	4	2	2	1.102	752	554	548	641	312	1.743	1.064
VI.	B. Neu-Straschitz * H.	80	7	4	3	1.700	840	1.228	480	490	126	2.190	966
IX.	Chotěboř	19·1	4	1	3	713	585	200	513	298	179	1.011	764
	Unter-Kralowitz	100	7	4	3	1.430	1.090	945	485	370	—	1.800	1.090
	G. Wlasim	84	9	8	1	1.274	280	1.160	114	745	—	2.019	280
X.	G. Hochstadt	29	6	2	4	1.124	560	512	612	417	143	1.541	703
	G. Marschendorf	46	5	2	3	852	500	360	492	343	103	1.195	603
	Reichenberg	40	4	2	2	958	438	708	250	600	222	1.558	660
	G. Schatzlar	50	7	4	3	1.450	1.010	860	590	1.050	—	2.500	1.010
XIII.	Schüttenhofen	58	6	3	3	1.430	1.010	800	630	1.249	—	2.679	1.010
	B. Winterberg	37	6	3	3	1.287	1.057	735	552	264	99	1.551	1.156
	B. Winterberg	25·6	6	4	2	1.149	985	739	410	254	130	1.403	1.115
	Mähren.												
	B. Tischnowitz *	30	4	2	2	720	400	400	320	175	62	895	462
		1.044·9	141	85	56	30.445	16.752	19.085	10.468	19.279	2.167	49.724	18.919
		***c)* Arbeiterzahl und Arbeitsaufwand im Kleingrundbesitz.**											
IX.	Polička	24	5	2	3	652	465	255	397	360	124	1.012	589
	B. Skutsch	30	3	2	1	605	455	375	230	25	4	630	459
	B. Soběslav	30	5	2	3	650	295	370	280	165	44	815	339
XIII.	Neuern	23	4	2	2	870	600	440	430	440	152	1.310	752
	Pfraumberg	17·2	3	2	1	595	370	395	200	301	110	896	480
XI.	B. Grulich	10	5	3	2	990	680	650	340	70	—	1.060	680

Tabelle II. Verhältniszahlen.

Nr.	Gerichtsbezirk	Auf einen Dienstboten entfallen Hektar	Auf 1 Hektar entfallen						
			Aufwand in Gulden ö. W. für Dienstboten	Naturalbezüge der Dienstboten in Gulden ö. W.	Gulden ö. W. für weibliche Dienstboten	Gulden an Taglohn		Gulden ö. W. Arbeitsaufwand	Davon Naturalien in Gulden ö. W.
						überhaupt	in Naturalien		
		a) Im Grossgrundbesitze.							
I.	Brandeis i.	7·6	25·74	13·69	5·48	36·78	0·36	62·52	14·05
	Schlan *	7	31·31	4·99	4·89	44·17	—	75·48	4·99
	Welwarn *	5·9	35·61	6·43	7·39	30·14	—	65·75	6·43
II.	Libaň *	6·3	36·25	3·15	4·95	37·20	—	73·45	3·15
	Sobotka *	6·3	35·65	3·15	4·95	33·00	—	68·65	3·15
III.	Reichenau	11·1	24·20	17·10	0·90	19·00	—	43·20	17·10
IV.	Bilin	16·4	17·31	3·98	1·18	40·38	—	57·69	3·98
	Postelberg * II.	9·6	32·94	13·14	3·95	54·76	4·32	87·70	17·46
	Teplitz	7·5	27·90	14·60	6·15	0·15	—	28·05	14·60
V.	Duppau	8·6	26·58	17·67	2·96	22·02	4·57	48·60	22·24
	Königswart	9·2	26·23	3·00	5·03	18·75	—	44·98	3·00
	Luditz	11·1	13·73	9·56	0·93	9·42	3·71	23·15	13·27
VI.	Beraun	10	20·20	13·75	6·45	22·67	—	42·87	13·75
	Břernitz	14·7	11·65	6·80	1·34	15·26	0·71	26·91	7·51
	Hořowitz P.	8·7	23·94	17·10	3·90	22·25	—	46·19	17·10
	Pürglitz	12·3	14·06	8·48	1·45	9·46	—	23·52	8·48
VII.	Tuschkau	15·3	11·16	7·04	1·31	30·29	19·62	41·45	26·66
VIII.	Blatna	8·3	20·40	13·80	2·90	24·43	1·50	44·83	15·30
IX.	Eule	22·9	9·94	5·88	1·63	5·99	0·43	15·93	6·31
	Nassaberg	8·0	22·32	—	2·03	13·58	—	35·90	—
	Neubistritz P.	12·5	16·43	12·53	1·58	15·20	—	31·63	12·53
	Selčan	12·3	15·75	11·58	4·34	14·60	—	30·35	11·58
	Stecken	9·5	20·10	13·75	1·35	15·63	—	35·73	13·75
XIII.	Gratzen	10·7	22·98	17·03	4·42	18·48	—	41·46	17·03
	Neugedein	12·2	14·36	10·73	2·18	17·91	—	22·27	10·73
	Tachau	4	45·83	17·57	6·13	21·22	—	67·05	17·57
	Niemes (zu II)	15·2	14·59	4·68	3·64	9·97	—	24·56	4·68
	Mähren.								
	Gross-Mesoritsch	16·4	6·12	4·03	1·06	9·52	—	15·64	4·03

	Mistek	27·3	8·59	4·75	0·90	27·11	—	35·70	4·75
	Olmütz * P.	5·7	40·60	—	4·46	35·85	—	76·45	—
					b) **Im mittleren Besitze.**				
I.	Časlau *	4·5	38·29	16·73	8·37	27·59	1·27	65·88	18·00
	Leitmeritz	6	43·21	5·39	6·22	39·00	1·33	82·21	6·72
	Nimburg	11·1	26·05	17·60	7·92	27·90	—	53·95	17·60
II.	Auschau H. P.	6·3	30·25	16·00	1·20	42·67	5·33	72·93	21·33
IV.	B. Kaaden	5	37·15	20·86	15·14	29·14	—	66·29	20·86
	G. Karbitz	9·7	24·48	15·52	8·28	8·66	4·07	33·14	19·59
	B. Eger	4·5	64·82	44·78	27·36	6·47	2·26	71·29	47·04
	B. Elbogen	7	39·36	26·86	19·57	20·89	11·14	62·25	38·00
VI.	B. Neustraschitz * H. .	11·4	21·25	10·50	6·00	6·13	1·58	27·38	12·08
IX.	Chotěboř	4·8	37·33	30·63	26·86	15·60	9·37	52·93	40·00
	G. Vlašim	9·3	15·17	3·33	1·36	8·87	—	24·04	3·33
	Unter-Kralowitz	14·3	14·30	10·90	4·85	3·70	—	18·00	10·90
X.	G. Hochstadt	4·8	38·76	19·31	21·10	14·38	4·93	53·14	24·24
	G. Maschendorf	9·2	18·52	10·87	10·70	7·46	2·24	25·98	13·11
	Reichenberg	10	23·95	10·95	6·25	15·00	5·55	38·95	16·50
	G. Schatzlar	7·1	29·00	20·20	11·80	21·00	—	50·00	20·20
	Schüttenhofen	9·7	24·66	17·41	10·86	21·83	—	46·19	17·41
	B. Winterberg	6·2	34·79	28·57	14·92	7·13	2·68	41·92	31·25
	B. Winterberg	4·3	44·88	38·48	16·02	9·92	5·08	54·80	43·56
					Mähren.				
	B. Tischnowitz *	7·3	24·00	13·33	10·67	5·83	2·07	29·83	15·40
					c) **Im kleinen Besitze.**				
IX.	Polička	4·8	27·17	19·37	16·54	15·00	5·17	42·17	24·54
	B. Skutsch	10	20·17	15·17	7·67	0·83	0·13	21·00	15·30
	B. Soběslav	6	21·67	9·83	9·33	5·50	1·47	27·17	11·30
	Neuern	5·8	37·83	26·09	18·70	19·13	6·61	56·96	32·70
	Pfraumberg	5·7	34·59	21·51	11·63	17·50	6·40	52·09	27·91
	Grulich	2	99·00	68·00	34·00	7·00	—	106·00	68·00

Tabelle III. Verhältniszahlen der Dienstbotenarbeit zur Taglohnsarbeit nach Arbeitstagen.

Nr.	Gerichtsbezirk	Ausmass in Hektar	Arbeitstage der Dienstboten	Arbeitstage der männlichen Dienstboten	Arbeitstage der weiblichen Dienstboten	Arbeitstage d. Taglöhner
	a) Auf dem Grossgrundbesitze (mehr als 100 Hektar).					
I.	Brandeis i.	275	10.800	8.400	2.400	18.986
	Schlan *	252	10.800	8.700	2.100	18.553
	Welwarn *	143	7.200	5.400	1.800	7.183
II.	Líbaň *	100	4.800	3.900	900	7.200
	Niemes	106·5	2.100	1.500	600	2.159
	Sobotka *	100	4.800	3.900	900	7.200
III.	Reichenau	200	5.400	5.100	300	8.837
IV.	Bilin	131	2.400	2.100	300	11.228
	Postelberg * H. . .	3.010	94.500	78.300	16.200	232.492
	Teplitz	c.1.100	43.800	31.200	12.600	280
V.	Duppau	120	4.200	3.600	600	4.026
	Königswart . . .	120	3.900	2.700	1.200	2.812
	Luditz	143	3.600	3.300	300	2.880
VI.	Beraun	120	3.600	2.400	1.200	6.011
	Březnitz	337	6.900	5.700	1.200	9.804
	Hořowitz P. . . .	200	6.900	5.400	1.500	9.081
	Pürglitz	629·1	15.300	13.500	1.800	6.942
VII.	Tuschkau	736	14.400	11.700	2.700	36.740
VIII.	Platna	300	10.800	9.000	1.800	8.611
IX.	Eule	160	2.100	1.500	600	1.535
	Nassaberg	128·5	4.800	4.200	600	4.244
	Neubistritz P. . .	150	3.600	3.300	300	6.700
	Selčan	196	4.800	3.300	1.500	5.859
	Stecken	104	3.300	3.000	300	4.645
XIII.	Gratzen	118	3.300	3.000	300	6.042
	Neugedein	110	2.700	2.100	600	4.305
	Tachau	320	9.000	7.200	1.800	5.860
	Mähren.					
	Gross-Meseritsch .	213·2	3.900	3.000	900	3.800
	Mistek	164	1.800	1.500	300	11.681
	Olmütz * P. . . .	204	3.400	3.900	500	16.784
		9.990·3	298.900	241.800	59.100	472.480
	b) Im mittleren Besitze (30—100 Hektar).					
I.	Časlau *	49	3.300	2.400	900	2.144
	Leitmeritz	90	4.500	3.600	2.900	4.237
	Nimburg	100	2.700	1.800	900	6.600
II.	Auscha H. P. . . .	75	3.600	2.100	1.500	5.600
VI.	B. Kaaden	35	2.100	1.200	900	1.080
	G. Karbitz	29	900	600	300	192
	B. Eger	40	3.600	—	—	182
	B. Elbogen	28	1.200	600	600	569
VI.	B. Neustraschitz * H.	80	2.100	1.200	900	691
IX.	Chotěboř	19	1.200	300	900	424
	Unter-Kralowitz . .	100	2.100	1.200	900	548
	G. Wlassin	84	2.700	2.400	300	2.660
X.	G. Hochstadt . . .	29	1.800	600	1.200	600
	G. Marschendorf . .	46	1.500	600	900	450
	Reichenberg . . .	40	1.200	600	600	666
	G. Schatzlar . . .	50	2.100	1.200	900	540
XIII.	Schüttenhofen . .	58	1.800	900	900	2.420
	B. Winterberg . .	37	1.800	900	900	309
	B. Winterberg . .	256	1.800	1.200	600	300
	Mähren.					
	B. Tischnowitz * .	30	1.200	600	600	292
	c) Im Kleingrundbesitze (weniger als 30 Hektar).					
IX.	Polička	24	1.500	600	900	589
	B. Skutsch	30	900	600	300	60
	B. Soběslav	30	1.500	600	900	210
	Neuern	23	1.200	600	600	380
	Pfraumberg	17·2	900	600	300	316
	Grulich	10	1.500	900	600	119

Tabelle IV.

	Gerichtsbezirk	Auf 1 Hektar entfallen im Jahre		
		Dienstbotentage	Taglöhnertage	Arbeitstage
	a) Im Grossgrundbesitz.			
I.	Brandeis i.	39·3	68·3	107·6
	Schlan *	42·9	73·6	116·5
	Welwarn *	50·3	50·2	100·5
II.	Libaň *	48	72	120·0
	Sobotka *	48	72	120·0
III.	Reichenau	27	44·2	71·2
IV.	Bilin *	18·3	85·7	104·0
	Postelberg * H.	31·4	77·5	108·9
	Teplitz	38·9	0·2	39·1
V.	Duppau	35	33·5	68·5
	Königswart	32·5	23·4	55·9
	Luditz	25·1	20·1	45·2
VI.	Beraun	30	50	80
	Březnitz	20·4	29	49·4
	Hořowitz P.	34·5	45·4	79·9
	Pürglitz	24·3	11	25·3
VII.	Tuschkau	19·5	49·9	69·4
VIII.	Blatna	36	28·7	64·7
IX.	Eule	13·1	9·5	22·6
	Nassaberg	38·8	34·5	73·3
	Neubistritz P.	24	44·6	68·6
	Selčan	24·4	29·9	54·3
	Stecken	31·7	44·6	76·3
XIII.	Gratzen	27·9	51·2	79·1
	Neugedein	24·5	39·1	63·6
	Tachau	28·1	18·3	46·4
	Niemes (zu II)	19·7	20 2	39·9
	Mähren.			
	Gross-Meseritsch	18·3	17·8	36·1
	Mistek	11·0	64·2	75·2
	Olmütz * P.	16·7	82·3	109·0
	b) Im mittleren Grundbesitz.			
I.	Časlau *	67·3	43·7	111·0
	Leitmeritz	50	47	97
	Nimburg	27	66	93
II.	Auscha H. P.	48	76	124·0
IV.	B. Kaaden	60	30·8	90·8
	G. Karbitz	31	66·2	97·2
	B. Eger	89·5	4·5	94
	B. Elbogen	42·1	20·2	62·3
VI.	B. Neustraschitz * H.	26·2	8·6	34·8
IX.	Chotěboř	62·7	22·1	84·8
	Unter-Kralowitz	21	5·4	26·4
	G. Wlasim	32·1	31·6	63·7
X.	G. Hochstadt	62	20·6	82·6
	G. Marschendorf	32·6	9·7	42·3
	Reichenberg	30	16·6	46·6
	G. Schatzlar	42	10·8	52·8
	Schüttenhofen	31	41·7	72·7
	B. Winterberg	48·6	8·3	56·9
	B. Winterberg	70	11·7	82·1
	Mähren.			
	B. Tischnowitz *	40·0	9·7	49·7
	c) Im kleinen Grundbesitz.			
IX.	Polička	62·5	24·5	87·0
	B. Skutsch	30	2	32·0
	B. Soběslav	50	7	57·0
	Neuern	52·1	16·5	68·6
	Pfraumberg	52·3	18·3	70·6
	Grulich	150	11·9	161·9

Die geringe Zahl weiblicher Dienstboten im Grossgrundbesitze findet ihre Erklärung in der vorwiegenden Deputatistenhaltung; die im Taglohn entlohnten Deputatisten- (Knecht- oder Haus-) Weiber machen weibliche Dienstboten entbehrlich. Der percentuelle Antheil der weiblichen Dienstboten an der Gesammtzahl der Dienstboten ist durchgehends grösser als ihr Antheil an dem Lohnaufwand für Dienstboten.

Bedeutend über den Durchschnitt erhebt sich die Haltung weiblicher Dienstboten in den ausdrücklich als solche bezeichneten Bauernwirthschaften:

							Percentueller Antheil am Geldaufwand für Dienstboten
Kaaden	unter	20	Dienstboten	9	weibliche	(45·00 Percente)	40·77
Eger	„	22	„	10	„	(45·45 „)	42·21
Elbogen	„	14	„	7	„	(50·00 „)	49·73
Neu-Straschitz	„	9	„	4	„	(44·44 „)	28·23
Winterberg	„	16	„	8	„	(50·00 „)	42·90
Winterberg	„	23	„	8	„	(34·78 „)	25·68
Tischnowitz	„	4	„	2	„	(50·00 „)	44·44
Skutsch	„	3	„	1	„	(33·33 „)	38·01
Soběslav	„	5	„	3	„	(60·00 „)	43·07

Schliesslich noch eine kurze Uebersicht über das Verhältnis der Entlohnung in Geld und der Entlohnung in Naturalien (siehe Tabelle II). Der Werth der Naturalbezüge, die die Dienstboten erhalten, beträgt in Percenten vom gesammten Aufwand für Dienstboten:

im	Grossbetriebe	43·83 Percente
„	mittleren Betriebe	55·01 „
„	Kleinbetriebe	66·05 „

Es zeigt sich, dass mit intensiver Cultur im Grossbetriebe die Tendenz, die Naturalreichung in Geld abzulösen, einhergeht. Das Verhalten der Rüben- und Hopfenbetriebe mag dahin deuten. Für Olmütz werden überhaupt keine Naturalreichungen angegeben, in 2 Fällen (Sobotka, Libaň) beträgt der Antheil der Naturalien blos 8·80 und 8·66 Percente, in 3 weiteren Fällen (Schlan, Welwarn, Postelberg) 15·94, 18·07, 39·99 und im Falle Brandeis steigt er sogar über den Durchschnitt (53·18 Percente). Sehr hohe Verhältniszahlen weisen die bäuerlichen Betriebe auf:

Kaaden	63·30	Percente	Winterberg	85·75	Percente
Eger	69·07	„	Tischnowitz	55·55	„
Elbogen	68·24	„	Skutsch	75·20	„
Neu-Straschitz	49·41	„	Soběslav	45·38	„
Winterberg	82·13	„			

Was die Naturalentlohnung der Taglöhner anlangt, so scheint sie im Grossbetriebe eine verhältnismässig unbedeutende Rolle zu spielen. Von den 30 Fällen geben blos 8 Betriebe Naturalreichungen an, darunter blos 1 Betrieb mit intensiver Cultur. Berechnen wir den Antheil am Gesammtaufwand für Taglohn, so ergeben sich:

für	den	Grossbetrieb	10·66 Percente
„	„	mittleren Betrieb	11·24 „
„	„	Kleinbetrieb	31·88 „

Noch mehr aber springt die Bedeutung des Naturallohnes in die Augen, wenn wir die bäuerlichen Betriebe, die ausdrücklich als solche bezeichnet sind, auslösen. Es wurden in natura geleistet in Percenten der Taglohnkosten:

in	Kaaden	47·01	Percente	in Winterberg	51·18 Percente
„	Eger	35·00	„	„ Tischnowitz	54·68 „
„	Elbogen	48·67	„	„ Skutsch	16·00 „
„	Neu-Straschitz	25·71	„	„ Soběslav	26·67 „
„	Winterberg	37·50	„		

Berechnen wir endlich, wie sich die Werthe der Naturalleistungen bei den gesammten Arbeitskosten verhalten, so gelangen wird zu folgenden Ergebnissen:

im Grossbetriebe	25·38	Percente	Gerichtsbezirk	Neu-Straschitz	44·11 Percente
„ mittleren Betriebe	38·01	„	„	Winterberg .	74·53 „
„ Kleinbetriebe	57·65	„	„	Winterberg .	79·47 „
in bäuerlichen Betrieben:			„	Tischnowitz .	51·62 „
Gerichtsbezirk Kaaden . .	59·10	„	„	Skutsch . . .	72·85 „
„ Eger . . .	65·98	„	„	Soběslav . . .	41·59 „
„ Elbogen . .	61·04	„			

Auch diese Ziffern lassen die Wichtigkeit, die diese Lohnform für die Landwirthschaft und speciell für den bäuerlichen Betrieb selbst in dem wirthschaftlich so vorgeschrittenen Böhmen dem Zeitalter der Geld- und Creditwirthschaft zu Trotz noch besitzt, deutlich erkennen.

Ein Referat des Herrn Dr. Höchstmann behandelte im Anschlusse an Dr. Georg Meyer's Schrift „Ueber die Schwankungen in dem Bedarf an Handarbeit in der deutschen Landwirthschaft und die Möglichkeit ihrer Ausgleichung" ein statistisches Problem der landwirthschaftlichen Betriebslehre.

Das Referat hob die Wichtigkeit des Problems hervor, dessen Lösung infolge der rein natürlichen Verhältnisse in Gegenden mit längerer Winterperiode stets für die Landwirthschaft mit Schwierigkeiten verbunden sei, in Zeiten aber von weltwirthschaftlichen oder socialen Quellen entspringenden Störungen naturgemäss noch an Schwierigkeit und Bedeutung gewinne.

Als besonders interessant in der Arbeit Meyer's wurden die von ihm angegebenen Mittel zum Ausgleich des Handarbeitsbedarfes bezeichnet, die in der Wahl des Wirthschaftssystems gelegen seien, welche, wenn sie vom Standpunkt der landwirthschaftlichen Technik nicht anfechtbar sein sollten, die grösste Beachtung verdienen.

Dagegen seien manche andere vom Verfasser angegebene Mittel in ihrer Wirksamkeit und Anwendbarkeit sicherlich etwas überschätzt worden, so z. B. die Verwendung gewisser Maschinen, wie der Dreschmaschine, nur im Sommer.

Von besonderem Werthe sind in dem besprochenen Buche die ziffermässigen Beispiele, welche die Grösse der Schwankungen im Arbeitsbedarf in der Landwirthschaft an concreten Fällen illustrieren sollen. Die Daten sind den Wirthschaftsbüchern von grösseren Gutswirthschaften entnommen, besitzen also reale Giltigkeit und können wohl als typisch für Wirthschaften ähnlichen Betriebes gelten.

Es sei deshalb der Arbeitsbedarf in den einzelnen Kalendermonaten für 4 Gutswirthschaften[1]) hier angeführt. Es sei bemerkt, dass die Zahlen den Durchschnitt dreier Jahre darstellen und dass die Frauenarbeit auf Männerarbeit reducirt wurde, indem 3 Frauenarbeitstage 2 Männerarbeitstagen gleichgesetzt wurden.

Monat	Zahl der geleisteten Arbeitstage in der Gutswirthschaft			
	A	B	C	D
Jänner	130	850	390	500
Februar	125	850	340	625
März	120	850	320	625
April	150	1.300	390	1.000
Mai	150	1.300	500	1.000
Juni	200	1.350	500	1.250
Juli	220	1.550	500	1.875
August	235	1.600	550	1.875
September	205	1.350	480	2.000
October	195	1.450	450	1.750
November	130	900	520	1.750
December	120	850	370	1.000

Die Differenz zwischen dem arbeitsstärksten und arbeitsschwächsten Monate betrug also bei dem Gute A 96 Percente, bei B 88 Percente, bei C 72 Percente und bei D 300 Percente, während bei der fünften Gutswirthschaft der vierwöchentliche Arbeitsbedarf zwischen 350 (im December) und 1350, also um 286 Percente schwankt.

Die ungleich bedeutenderen Schwankungen bei den zwei zuletzt genannten Wirthschaften sind auf den starken Rübenbau zurückzuführen, der daselbst betrieben wird, und der einen plötzlichen starken Arbeitsbedarf in den Sommermonaten verursacht.

Zieht man je 3 Monate, respective 13 Wochen zu einem Quartal, die Quartale I und IV zur Winterperiode, die Quartale II und III zur Sommerperiode zusammen, und setzt man den Arbeitsbedarf des ersten Quartales = 10, so ergeben sich folgende Relativzahlen:

[1]) Die fünfte Gutswirthschaft gestattet nur eine wochen-, nicht eine monatweise Zusammenstellung.

Quartal	Relativer Arbeitsbedarf					
	A	B	C	D	E	im Durchschnitt
I	10	10	10	10	10	10
II	13	15	13	17	18	15
III	17	17	15	25	32	21
IV	11	12	12	16	25	15
Winterperiode . .	21	22	22	26	35	25
Sommerperiode . .	30	32	28	42	50	36

Von weit geringerem Werthe sind die Berechnungen Meyer's zur Feststellung des Winter- und des Sommer-Arbeitsbedarfes in den verschiedenen Wirthschaftssystemen, denn sie gehen nicht von concreten Thatsachen aus, sondern sind nach den Einheitszahlen, die v. d. Goltz in seiner Taxationslehre über den Arbeitsbedarf für die einzelnen landwirthschaftlichen Verrichtungen aufstellt, berechnet. Wir haben es hier also nur mit approximativ geschätzten Durchschnittsziffern zu thun.

Immerhin aber seien die Resultate, zu denen Meyer gelangt, hier kurz angeführt, da er der erste ist, der Berechnungen dieser Art durchgeführt hat.

Die folgende Uebersicht zeigt den Arbeitsbedarf auf einem Gute von 1000 Morgen (250 Hektar), wo vorausgesetzt ist, dass Sommer- und Winterperiode einander gleich und 150 Tage lang seien.

Bei	Arbeitsbedarf			
	im Ganzen	für die Winterperiode	für die Sommerperiode	der Winterperiode = 10 gesetzt, ist der Arbeitsbedarf der Sommerperiode
Koppelwirthschaft . . .	2.886	1.178	1.708	13
Verbesserte Körnerwirthschaft	4.359	1.762	2.597	15
Körnerwirthschaft . . .	4.507	1.869	2.638	14
Koppelwirthschaft mit Fruchtwechsel combinirt	4.593	1.668	2.925	17
Fruchtwechselwirthschaft .	6.617	2.274	4.343	19
Rübenwirthschaft	7.546	2.074	5.472	26

Aus diesen Zahlen geht die Wichtigkeit hervor, welche die Wahl des Wirthschaftssystemes für den Unterschied im Arbeitsbedarfe während der Sommer- und Winterperiode besitzt. Zu erwähnen ist, dass bei einer Verlängerung der Sommer- und Verkürzung der Winterperiode bei derselben Fruchtfolge die Differenz im Arbeitsbedarfe sinkt.

Für die sehr bedeutenden Schwankungen im Arbeitsbedarfe innerhalb der Sommerperiode ist es schwer, einen ziffermässigen Ausdruck zu finden. Bei den zwei wichtigsten Wirthschaftssystemen, der Körner- und der Fruchtwechselwirthschaft, soll sich, nach den Angaben Meyer's, die Vertheilung des Arbeitsbedarfes auf die einzelnen Sommermonate ungefähr folgenderweise gestalten:

	Körnerwirthschaft	Fruchtwechselwirthschaft
April	311	671
Mai	311	671
Juni	311	671
Juli	696	829
August	696	829
September	311	671

Während also die Differenz zwischen Sommer- und Winterbedarf bei der Fruchtwechselwirthschaft bedeutend grösser ist als beim Körnerbau, vertheilt sich dieser Mehrbedarf an Arbeit bei dem erstgenannten Wirthschaftssysteme viel gleichmässiger auf die einzelnen Sommermonate als bei letzterem.

Endlich seien noch die interessanten Zahlen angeführt, die Meyer über den Einfluss der Dreschmethode (Flegel, Göpel, Dampfmaschine) auf den Arbeitsbedarf in verschiedenen Jahreszeiten berechnet.

In den früher mitgetheilten Zahlen über die Arbeitsmenge bei den verschiedenen Wirthschaftssystemen war für den Winter durchaus Flegeldrusch angenommen worden. Zu ganz

anderen Resultaten gelangt man dagegen, wenn das Getreide mittels Göpel oder Dampfmaschine ausgedroschen wird. Denn man darf behaupten, dass ein männlicher Arbeiter beim Göpeldrusch 2mal, beim Dampfdrusch 3mal so viel leistet als beim Handdrusch; daher bedürfen im Winter:

	Mannstage bei		
	Flegeldrusch	Göpeldrusch	Dampfdrusch
Koppelwirthschaft	1.178	773	642
Körnerwirthschaft	1.869	1.165	929
Verbesserte Körnerwirthschaft	1.762	1.122	908
Koppelwirthschaft combinirt mit Fruchtwechsel	1.668	1.262	1.126
Fruchtwechselwirthschaft	2.274	1.655	1.448
Rübenwirthschaft	2.074	1.555	1.382

Demgemäss ändern sich auch die Relativzahlen. Wird wieder der Arbeitsbedarf in den Wintermonaten gleich 10 gesetzt, so beträgt der Arbeitsbedarf im Sommer:

	Flegeldrusch	Göpeldrusch	Dampfdrusch
bei der Koppelwirthschaft	13	22	26
„ „ Körnerwirthschaft	14	22	28
„ „ verbesserten Körnerwirthschaft . . .	15	23	28
„ „ Koppel- und Fruchtwechselwirthschaft .	17	23	26
„ „ Fruchtwechselwirthschaft	19	26	30
„ „ Rübenwirthschaft	26	35	39

Diese Zahlen wären wohl geeignet, den Schluss des Verfassers, es solle wenn möglich Alles mit der Hand gedroschen werden, zu begründen, wenn bei der Frage nach der anzuwendenden Dreschmethode nur das Moment der Verschiedenheit des Arbeitsbedarfes und nicht noch andere Factoren zu berücksichtigen wären. —

Ueber die landwirthschaftlichen Bevölkerungszustände in Italien berichtete Herr Dr. Wilhelm Hecke:

Durch das Gesetz vom 15. März 1877 wurde die *„Inchiesta agraria e sulle condicioni della classe agricola“* in's Leben gerufen, um dem allgemein gefühlten Mangel an glaubwürdigen Berichten über die Lage der Landwirthschaft abzuhelfen. Aus den Ergebnissen derselben stellte Dr. Eheberg im Bd. XXIX der Schriften des Vereines für Socialpolitik, 1886, einen kurzen Auszug zusammen.

In 4 von den 6 Gruppen der Fragen findet sich eine Berücksichtigung der Lage der landwirthschaftlichen Bevölkerung, und zwar in der 2. betreffend die Bevölkerung und ihre Vertheilung, der 4., betreffend die Vertheilung des Grundeigenthums, der 5., betreffend die Verhältnisse zwischen dem Eigenthümer und dem eigentlichen Bebauer des Bodens, und der 6. über die physischen, intellectuellen und ökonomischen Verhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter.

Die eigenartige Stellung der Grundeigenthümer, welche meist in den Städten von anderen Berufen leben und für die Landwirthschaft kein Interesse zeigen, war eine der Ursachen, welche, wie Jacini, der Verfasser des zusammenfassenden Berichtes, sagt[1]), durch Mangel an Theilnahme und Entgegenkommen sogar der nächstbetheiligten Kreise die Durchführung der Enquête stark verzögerten. Diese Antheilslosigkeit zeigte sich auch darin, dass[2]) von einer Auflage der Ergebnisse von 2500 Exemplaren im Durchschnitte 60, von einem einzigen Berichte (Jacini über die Lombardei) 400 Exemplare trotz des billigen Preises abgesetzt wurden. Auch klagen die Veranstalter der Erhebung über geringes Entgegenkommen der Behörden und Misstrauen der Landwirthe.

Die allgemeine Uebersicht über die Gruppen der landwirthschaftlichen Bevölkerung, welche Eheberg nach den Ergebnissen der Volkszählung des Jahres 1871[3]) anführt, ist im Folgenden um die Ergebnisse der Zählung des Jahres 1881[4]) erweitert worden. Dabei sind, entsprechend dem Vorgange der Zählung 1881, zwei Gruppen in anderen aufgegangen, nämlich die der *carallanti e bifolchi* (Pferde- und Rinderknechte) in derjenigen der *contadini* etc. (Landwirthe, Käser, Reisbauern etc.) und die der *censitari e livellari* (Erbpächter, Zinsbauern)

[1]) Schulmann in den Conrad'schen Jahrbüchern, XXXIX, S. 74.
[2]) Ibid. XLII, S. 479.
[3]) *Censimento generale della popolazione del Regno*, 1871, Bd. III, S. 54.
[4]) *Censimento etc. al 31. dicembre 1881, Relazione generale*, S. 168.

in der Gruppe der *affitaiuoli ed enfiteuti* (Pächter und Hintersassen). Die grosse Verschiebung in der Zahl der weiblichen landwirthschaftlichen Bevölkerung rührt, wie der einleitende Bericht zur 2. Zählung sagt, nicht von einer Aenderung der thatsächlichen Verhältnisse, sondern nur von der Verschiedenheit der Classification bei den beiden Zählungen her.

Beschäftigung der landwirthschaftlichen und verwandten Bevölkerung	1871 Personen über 15 Jahre			1881 Personen über 9 Jahre		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
a) Landwirthschaft. — *Agricoltura.*						
Eigenthümer. — *Agricoltori che coltivano terreni propri (possidenti)*	900.513	443.992	1,344.505	987.080	338.799	1,325.879
Theilbauern. — *Agricoltori mezzadri (a terzeria o ad altra specie di colonia)* . .	813.306	446.759	1,260.065	748.457	296.882	1,045.339
Pächter, Hintersassen, Erbpächter und Hintersassen. — *Agricoltori affittaiuoli, enfiteuti censitari elivellari — (pigionanti e logaiuoli)* . .	388.587	151.843	540.430	321.484	80.159	401.643
Verwalter, Hausmeister. — *Fattori, agenti di campagna (castaldi, agenti di beni ecc.)*	19.929	3.104	23.033	22.878	962	23.840
Landwirthe, Käser, Reisbauern, Weinbauern. — *Contadini, bifolchi ecc. a lavoro fisso (campagnuoli, cascinari, risai, coloni e vignaiuoli, cavallanti)*	641.864	434.398	1,076.262	1,368.975	1,446.037	2,815.012
Taglöhner (Knechte). — *Braccianti di campagna a lavoro non fisso (salariati, a vitto, giornatieri, opranti, garzoni e famigli)*	1,774.622	1,015.054	2.789.676	1,675.557	886.112	2,561.669
Zusammen . . .	4,538.821	2,495.150	7,033.971	5,124.431	3,048.951	8,173.382
b) Viehzucht. — *Allevamento di animali.*						
Viehzüchter, Hirten u. s. w. — *Mandriani, pastori, tenitori di bestie da razza, pecorai, caprai e bovari*	169.560	15.467	185.027	213.415	30.894	244.309
Bienenzüchter. — *Apicoltori* .	115	—	115	141	2	143
c) Gartenbau. — *Giardinaggio ed orticoltura.*						
Gärtner { *Giardinieri* . . .	12.911	2.222	15.133	13.760	2.053	15.813
Gärtner { *Ortolani e coltivatori di agrumi* .	25.402	8.390	33.792	45.154	12.372	57.526
Zusammen . . .	4,746.809	2,521.229	7,268.038	5,396.901	3,094.272	8,491.173

Der Unterschied in dem Beginne der Zählung mit Personen von 9 und 15 Lebensjahren ist hier von keiner Bedeutung, da es sich nur um das Verhältnis der einzelnen Gruppen landwirthschaftlicher Bevölkerung zueinander handelt. Dieses Verhältnis ist, wie die folgende Tabelle, enthaltend Relativzahlen der Volkszählung des Jahres 1881, zeigt, in den einzelnen Theilen Italiens sehr verschieden. Die oben mitgetheilten Ziffern weichen etwas von den Ziffern Eheberg's ab.

Kreise	Von 1000 Einwohnern der Gesammtbevölkerung vom 9 Lebensjahre aufwärts entfielen auf				
	Eigenthümer *(agricoltori che lavorano terreni propri)*	Theilbauern *(mezzadri)*	Pächter *(affittaiuoli)*	Reis- und Weinbauern *(contadini fissi)*	Taglöhner *(braccianti a giornata)*
Piemont	150	13	12	192	97
Ligurien	99	22	17	119	56
Lombardei	51	46	34	168	92
Venetien	54	30	43	131	116
Emilia	36	106	16	92	113
Toscana	36	145	8	70	67
Marken	35	241	3	86	71
Umbrien	49	102	2	144	117
Rom (Latium)	45	21	2	92	146
Abruzzen und Molise	102	34	23	161	141
Campania	35	13	24	103	134
Puglie (Apulien)	48	2	9	133	155
Basilicata	73	2	22	129	221
Calabrien	28	10	7	126	163
Sicilien	36	11	6	92	129
Sardinien	61	16	6	87	69
Italien zusammen	59	46	18	125	114
In Procenten	15·6	12·3	4·7	33·1	30·2

der gesammten landwirthschaftlichen Bevölkerung, wozu noch die Verwalter etc. (0·3 Percente), die Viehzüchter und Hirten (2·9 Percente) und die Gärtner und Bienenzüchter (0·9 Percente) kommen.

Die Viehzucht wird hervorragend gepflegt in Sardinien (58), Umbrien (37), Basilicata (29), Calabrien (28) und Latium (27 Viehzüchter unter 1000 Einwohnern über 9 Jahre).

Die Gartenwirthschaft überwiegt in Sicilien.

Die Eigenthümer sind nur zum geringen Theile selbst in der Landwirthschaft thätig. Zweifellos ist dies bei den in Ligurien, Piemont und anderen zahlreichen kleinen und kleinsten Eigenthümern der Fall. Deren Zahl ist auch im Wachsen, besonders in Piemont, durch das Bestreben des Bauern, Eigenthümer eines noch so kleinen Grundstückes zu werden[1]), wie dies auch die „Landwirthschaftliche Enquête im Grossherzogthum Hessen" von den Taglöhnern constatiert hat. Gerade dieses Bestreben führt aber, wie dies Eheberg[2]) an Beispielen zeigt, zu einer sehr bedauerlichen Zersplitterung des Grundbesitzes. Beim mittleren und grösseren Grundbesitze besorgt der Eigenthümer nicht einmal immer die Leitung und Ueberwachung des landwirthschaftlichen Betriebes, sondern lebt in der Stadt einem anderen Berufe und überlässt die Betriebsleitung, den Verkehr mit den eigentlichen Landarbeitern einer Mittelsperson, welche der Kategorie der Verwalter *(fattori)*, Pächter *(affitaiuoli)* oder Theilbauern *(mezzadri)* angehört. Vielfach sind die kleinen und kleinsten Eigenthümer nebenbei auch Theilbauern oder Pächter.

Zu den Pächtern rechnet die Zählung des Jahres 1861 nur die *agricoltori affitaiuoli*, die des Jahres 1871 ausserdem die *pigionanti e logaiuoli*, während die Zählung des Jahres 1881 *affitaiuoli ed enfiteuti* nennt und dazu auch die 1871 separat angeführten *censitari e livellari* (Erbpächter, Zinsbauern) zählt. Es sind darunter Pächter von sehr verschiedener Stellung; von grossen Unternehmern (*gabellotti* in Sicilien) bis zu den kleinsten. Die Kategorie der Pächter umfasst in ganz Italien nur 4·7 Percente der landwirthschaftlichen Bevölkerung, eine hervorragende Bedeutung hat sie nur in Venetien und der Lombardei. Auffallend ist die geringe Dauer der Pachtverträge in Venetien[3]), die jedoch stillschweigend verlängert werden. Die Pachtzahlung kommt häufig *in natura* vor, in der Lombardei noch in besonderen Formen und Bedingungen. Wie die Kaufpreise für Grund und Boden steigen auch die Pachtschillinge im umgekehrten Verhältnis zur Grösse des Grundes.

Die grösste Verbreitung haben in Italien die verschiedenen Arten des Theilbaues. Hieher gehören nicht nur die *mezzadri (a terzeria o ad altra specie di colonia), mezzaioli, massari, coloni*, sondern auch die *contadini, bifolchi, compagnuoli, cascinari, risai, vignaiuoli,*

1) *Censimento della popolazione del regno d'Italia 1881, Relazione generale*, S. 76.
2) Eheberg, S. 89, 90.
3) Eheberg, S. 123.

cavallanti ecc. a lavoro fisso, nach Eheberg's Ansicht[1]) auch die *pigionanti* und *logaiuoli*, zusammen wohl über 45 Percente der landwirthschaftlich thätigen Bevölkerung. Auch die *metatieri*, welche die Zählung unter den *giornalieri* begreift, gehören dazu. Eheberg führt eine Reihe von Beispielen an, um seine Behauptung zu illustrieren, dass, in Uebereinstimmung mit Dietzel's Anschauung, der Theilbauvertrag nicht als Pachtvertrag, wie ihn das italienische bürgerliche Gesetzbuch definiert, sondern als Lohnvertrag aufzufassen sei, weil durch denselben eine Arbeiterfamilie zur Verrichtung aller Bebauungsarbeiten für die Dauer des Contractes auf einem Grundstücke verpflichtet werde und dafür einen Theil des Rohertrages als Lohn erhalte. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, mit Eheberg die einzelnen Bedingungen derartiger Verträge, die Arten der Vertheilung der Naturalienerträge zwischen *padrone* und *mezzadro* darzustellen. Aus den oben angeführten zahlreichen Bezeichnungen, die theils nebeneinander vorkommen, theils in verschiedenen Gegenden für ähnliche Verträge als lediglich verschiedene Ausdrücke gebräuchlich sind, geht bereits hervor, dass in dieser Gruppe die mannigfachsten Vertragsverhältnisse eingerechnet sind, welche Elemente des Pachtvertrages, Lohnvertrages und auch Gesellschaftsvertrages vereinigen. Die verschiedenen Verhältnisse zwischen Grundeigenthümer und eigentlichem Bebauer kommen sehr häufig auch cumulativ vor zwischen denselben Personen. Da jede Person bei der Volkszählung nur einmal gezählt und in eine der erwähnten Classen eingereiht wurde, kommt es allein auf die Auffassung der Zählungsorgane an, welche Classe stärker besetzt ist. Daher sind Vergleiche zwischen mehreren Volkszählungen kaum geeignet, einen Schluss auf eine bestimmte Richtung der Entwicklung zuzulassen, sondern bieten blos Anlass zur Vermuthung für die infolge längerer Beobachtung gewissenhaftere Einreihung bei der späteren Zählung. Mit Rücksicht auf diese Erwägungen kann man auch die Berechtigung der von Eheberg[2]) erwähnten abfälligen Kritiken nichtitalienischer Schriftsteller mit Eheberg einigermassen anzweifeln. Offenbar ist dasselbe Theilbauverhältnis eine bedenkliche Erscheinung, wenn es eine Einschränkung der ökonomischen Stellung des Kleingrundbesitzers darstellt, wie es eine segensreiche Einrichtung ist, indem es dem Taglöhner ein stabiles Heim mit der Gelegenheit bietet, die Arbeitskraft aller Familienglieder auf ein Object zu vereinigen, und die Arbeitsfreudigkeit durch Antheil am Rohertrage anregt. Eheberg[3]) neigt sich der Ansicht zu, dass unter den von der Zählung constatierten Taglöhnern ein Theil über ein kleines Grundeigenthum verfügt oder in irgend einem theilwirthschaftlichen Verhältnis zu einem benachbarten Eigenthümer steht. Unter die Kategorie der Taglöhner rechnet die Zählung auch das Gesinde. Zweifellos bilden die reinen Lohnarbeiter, vornehmlich diejenigen, welche nur für einen Tag oder für sonstige kurze Fristen angeworben *(braccianti, giornalieri, aventizi, manovali)*, Taglöhner, die unterste Sprosse der socialen Stufenleiter der landwirthschaftlichen Bevölkerung, wenn ihnen auch Zwergeigenthümer und Theilbauern auf kleinen Grundstücken in vielen Fällen sehr nahe stehen.

Im Anschluss an diese Darstellung der italienischen Arbeiterverhältnisse sei erwähnt, dass die dort vorherrschende Arbeitsform, der Colonat, auch in den südlichen Theilen Oesterreichs weite Verbreitung gefunden hat. Ueber die Colonatsverhältnisse in Dalmatien orientiert uns eine Studie Pappafava's[4]), sowie eine Reihe parlamentarischer Berichte, auf Grund welcher Quellen der Unterzeichnete zu dem folgenden Bilde von den ganz eigenartigen Verhältnissen gelangte, die bis vor Kurzem in dem Gebiete der ehemaligen Republik Ragusa, den gegenwärtigen Gerichtsbezirken Ragusa, Ragusavecchia, Stagno und Sabioncello herrschten. Da das Grundentlastungspatent sich auf alle Länder mit Ausnahme von Dalmatien erstreckte, konnten hier bis in die Siebziger-Jahre sich Formen des Arbeitsverhältnisses erhalten, die eine Mittelstellung zwischen Pachtung und Grundunterthänigkeit einnehmen und erst durch ein eigenes Reichsgesetz vom 11. Jänner 1878, Nr. 9 R.-G.-Bl., beseitigt werden mussten. Das Wesentliche des hier verbreiteten Contadinenverhältnisses[5]) war Folgendes: Der Eigenthümer überliess einem Landmanne Grundstücke zum landwirthschaftlichen Betrieb, und zwar erblich gegen Entrichtung einer bestimmten unveränderlichen Abgabe in Früchten oder Geld oder eines aliquoten Theiles der Nutzungen; in vielen Fällen wurde dem Landmanne das *jus lignandi* und *pascendi* gewahrt. Wenn nun der Eigenthümer, was sehr häufig vorkam, einem solchen Colonen ein Haus zum Bewohnen baute oder überliess, so hatte der Landwirth die Verpflichtung, dem Grundherrn auf dessen Grundstücken, wo immer sie innerhalb der Republik Ragusa liegen mochten, angemessene Frohnarbeit zu leisten. Der *padrone* hatte während der Arbeitsleistung den Bauer zu verköstigen, ihm Lager und Unterkunft zu geben. Ueberdies bestand für ihn die Verpflichtung, das Wohnhaus seines Grundholden in bewohnbarem Zustande zu erhalten. Ein solcher Colone hiess Contadino (kmet), das Rechtsverhältnis Contadinaggio.

---

[1]) Eheberg, S. 125.
[2]) S. 133.
[3]) S. 140.
[4]) Studie über den Theilbau in der Landwirthschaft, besonders in Dalmatien, sowie über die Erträge in dem Gebiete der ehemaligen Republik Ragusa. Innsbruck 1894.
[5]) S. 687 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, VIII. Session.

Dieses Verhältnis war trotz des häufigen Wechsels der staatsrechtlichen Zugehörigkeit Dalmatiens bis in die Siebziger-Jahre unseres Jahrhundertes aufrecht geblieben, wenn auch der Inhalt des Arbeitsverhältnisses wiederholt im Wege der Gesetzgebung beeinflusst worden war. So hatte die Republik Ragusa im Jahre 1800 die Zahl der Zwangsarbeitstage auf 90 im Jahre beschränkt und die den Contadinen während der Arbeit zu leistende Verköstigung quantitativ und qualitativ festgesetzt.

Unter der österreichischen Regierung wurde durch allerhöchste Entschliessung vom 9. Mai 1815 die Zahl der wöchentlichen Arbeitstage auf 3 limitiert und bestimmt, dass die Arbeit an keinem Orte gefordert werden dürfe, der mehr als 5 Stunden vom Wohnorte des Contadins entfernt lag; Bestimmungen, die im Jahre 1836 eine Abschwächung dahin erfuhren, dass 9 continuierliche Arbeitstage gefordert werden dürften, und dass Arbeiten in einer Entfernung von mehr als 5 Stunden zwar zu leisten wären, aber durch Zahlung von jährlich 10 Gulden C.-M. reluiert werden konnten.

Dieses den modernen Rechtsbegriffen widerstreitende Rechtsverhältnis wurde nach langem Drängen endlich durch das erwähnte Gesetz beseitigt. Die Verpflichtung zur Leistung von Zwangsarbeitstagen wurde im § 1 aufgehoben Als Ersatz dafür hat der Contadine jährlich 5 Gulden an den Padrone zu leisten, ferner die Erhaltung des Hauses auf sich zu nehmen und die von demselben zu entrichtenden öffentlichen Abgaben zu vergüten. Endlich sind noch Bestimmungen über den Ersatz von Meliorationen, die der Contadine auf dem vererbpachteten Gute vorgenommen hat, durch den Herrn bei Auflösung des Verhältnisses in dem Gesetze enthalten.

Im Anschlusse machte der Vorsitzende auf die besonderen Verhältnisse aufmerksam, welche in Steiermark bezüglich der Winzer bestehen. Die Erhebung des Jahres 1894 hatte mehrere instructive Beispiele hiefür geliefert; aus Luttenberg war über 6 Winzerfamilien berichtet, von denen jede ein Haus mit etwas Feld und Wiese und ein jährliches Getreidedeputat zusammen im Werthe von 300 Gulden zugewiesen erhielt. Aus Marburg war über 11 Winzerfamilien berichtet, welchen zusammen die Milchnutzung von 20 Kühen à 80 Gulden, 11 Joch Felder à 20 Gulden, je ein Winzergebäude, Futter und Streu für die Kühe zugewiesen, ausserdem Schweine- und Hühnerhaltung gestattet war. Dazu bezogen sie Taglöhne und Brennholz im Gesammtwerthe von 952 Gulden, so dass sich zusammen für jede Familie ohne die Taglöhner circa 300 Gulden an Emolumenten berechnen. Aus Ober-Radkersburg war über 33 Winzerfamilien mit 3—10 Mitgliedern berichtet, von denen jede die Nutzung von 1—3 Kühen sammt den Kälbern, ferner mehrere zusammen je 2—5 Hektar Aecker und Wiesen, sowie Wohnung mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden hatten; für jeden Arbeitstag im Felde bekam ausserdem jedes Mitglied der Winzerfamilie vom 14. Jahre angefangen 20 Kreuzer, im Weingarten 25 Kreuzer Taglohn.

Diese zwischen dem Dienstbotenverhältnisse und dem Verhältnisse contractlich gebundener Arbeiter in der Mitte stehenden eigenartigen Arbeitszustände beruhen auf der Winzerordnung vom 1. April 1863 (L.-G.-Bl. 1863, I. Stück) und der Winzerordnung vom 2. Mai 1886 (L.-G.-Bl. 1886, XVI Stück). Sie lassen sich in ihren gegenwärtigen Formen nur bis zum 18. Jahrhundert zurückverfolgen; ihre erste Erwähnung geschieht in den Weisthümern einiger geistlicher Grundherrschaften. 1734 (W. von Pickern, S. 402, 14) wird der „weinzedl" von der Uebernahme der Amtmannsgeschäfte ausgeschlossen, „weil solicher nur ein brodtdiener und kein eigentümber ist". 1773 (W. der Propstei St. Martin, S. 542, 24) ist von „unangesessne weinzierl" die Rede, welche „ihr eigentumbliche kühe oder gais auf die gemeinweide auftreiben". Der Name weinzädl kommt allerdings schon 1579 (W. von Festenburg bei Voran) vor, wo er zwischen dem Forstner und dem Amtmann erwähnt wird, also einen herrschaftlichen Bediensteten bedeutet und ist es nicht ausgeschlossen, dass das ganze Verhältnis aus den Zuständen niederer Ministerialität hervorgegangen ist.

Nach der Winzerordnung vom Jahre 1886 sind Winzer Personen, welche gegen Lohn im Gelde, sonstige Bezüge oder beides zugleich, vorzugsweise zur Bearbeitung der Weingärten in Dienst aufgenommen werden und eine eigene Haushaltung führen. Das Verhältnis wird durch Vertrag begründet, der aber den Bestimmungen der Winzerordnung nicht widersprechen darf. Der Winzer kann sich auch zur Beistellung von Hilfsarbeitern und Hausthieren verpflichten. Die Aufnahme der Winzer geschieht in der Regel auf ein Jahr. Jeder Winzer hat sich mit einem von der Heimats-, bezw. Aufenthaltsgemeinde auszustellenden Winzerbuche zu versehen, das über die Person, den Zeitpunkt des Ein- und Austrittes, die Aufkündigung und das Verhalten des Winzers im Dienste Aufschluss gibt. Das Winzerverhältnis wird also von dem Gesetze ähnlich dem Dienstbotenverhältnisse behandelt, entspricht aber am meisten dem Verhältnisse von Deputatisten (Halbgesinde); doch wird die Entlohnung für alle ausser der eigentlichen Weingartenbestellung verlangte Arbeit im Taglohn gewährt, wodurch sich der Winzer wieder mehr dem contractlich gebundenen Arbeiter nähert. Nach dem Berichte des Landesausschusses (Nr. 76 der Beilage zu den stenographischen Berichten des Landtages 1885) sind die Entlohnungsarten der Winzer örtlich ausserordentlich verschieden, so dass auch der Charakter des Dienstverhältnisses keineswegs einheitlich ist; eine genauere Feststellung desselben nach Zahl und Art der Winzer und nach den Unterschieden ihres Arbeitsverhältnisses wäre um so dringender

zu wünschen, als es sich hier um eine ganz eigenartige Gestaltung von Lohn- und Dienstverhältnissen handelt.

Die Bestrebungen der preussischen, neuerdings auch der ungarischen Regierung, durch innere Colonisation Landarbeiter sesshaft zu machen und einen kräftigen Bauernstand auf dem Boden des Grossgrundbesitzes zu schaffen, bildete den Gegenstand eines Vortrages des Herrn Dr. Josef Ritter von Wenusch.

Er sagte im Wesentlichen Folgendes: In den letzten 30 Jahren hat sich eine bedenkliche Abwanderung aus den östlichen, vornehmlich Ackerbau treibenden Gegenden Preussens in die östlichen höher cultivierten Fabriksgegenden und in die grossen Städte ergeben, wodurch in jenen ohnehin dünner bevölkerten Gegenden allmälig Mangel an brauchbaren Feldarbeitern entstand, während in den Städten und Fabriksbezirken durch zunehmende Einwanderung arbeitskräftiger Menschen ein grosses Angebot an Arbeitskraft und damit eine Verringerung der Löhne, sowie ein immer mehr zunehmendes Proletariat entstand. Diese Abwanderung innerhalb eines Staatsgebietes ist zwar weniger nachtheilig als die Auswanderung selbst, aber wenn sie in so ungeheurem Umfange auftritt wie beispielsweise im östlichen Deutschland, wo sie vom Jahre 1885—1890 auf mehr als 600.000 Köpfe anwuchs, nicht minder bedenklich. (Sering, Die innere Colonisation im östlichen Deutschland, S. 6.)

Während nun in den Grossstädten und Industrieorten eine Ueberfüllung der Wohnungen stattfindet, deren Bewohner sehr oft nicht den nöthigen Lebensunterhalt verdienen, fehlt es den weiten Flächen der östlichen Ackerbaudistricte an Menschen und stehen Tausende von ländlichen Arbeiterwohnungen leer.

Sering gibt an, dass im Jahre 1890 in 33 Kreisen der Provinz Ostpreussen (also auf einem verhältnismässig kleinen Gebiete) mehr als 6000 Arbeiterwohnungen auf dem Lande unbewohnt waren. Sehr oft kann in diesen Gegenden die Ernte nicht rechtzeitig eingebracht werden; die aufkeimende Industrie daselbst entbehrt des Rückhaltes einer dichten und wohlhabenden Landbevölkerung, die physische und moralische Gesundheit unserer Nation — sagt Sering — und ihre militärische Kraft erleiden durch das zu rasche Ueberhandnehmen des Stadt- und Fabrikslebens und durch die überseeische Auswanderung die schwerste Schädigung.

Der Jahresbericht des ostpreussischen Centralvereines führt als Ursachen dieser Abwanderung der ländlichen Arbeiterbevölkerung auch an, „dass es nicht blos die höheren Löhne in den Städten sind, weil diesen wieder höhere Preise für Wohnung, Lebensmittel etc., die ihnen zuhause in natura geliefert wurden, entgegenstehen und ausgeglichen werden, als vielmehr der Wunsch nach ungebundener Lebensweise, nach Annehmlichkeiten und Vergnügen, die den Leuten am Lande nicht geboten werden können". Dies passt natürlich wohl nur auf jenen Theil, welcher in die Städte zieht, und nicht auf jene Hunderttausende, welche beispielsweise nach Amerika auswandern, wo ihrer wahrlich kein Vergnügen, sondern oft viel härtere Arbeit als in der Heimat harrt.

Alle diese Erscheinungen führten nun auf den Gedanken der inneren Colonisation, worüber im Gegensatze zur äusseren Colonisation die Besiedlung eigener Gebietstheile eines Staates mit seinen eigenen Bewohnern verstanden wird.

Der Gedanke, der diesen Absichten zu Grunde liegt, ist einestheils: die Sesshaftmachung ländlicher Arbeiter zu erleichtern und ferners den bauerlichen Mittelstand zu mehren und die Bodencultur in gewissen Gegenden zu einer intensiveren zu gestalten. Es sind eigentliche Ackerbaucolonien. Die europäischen Staaten sind noch lange nicht übervölkert; es gibt noch ausgedehnte Gebietstheile, welche gar nicht oder nur mangelhaft cultiviert sind, und haben Flussregulierungen, Entwässerungsarbeiten, Drainagen oder Bewässerungsarbeiten zur Hebung der Bodenproduction noch ein ausgedehntes Feld.

Durch die Bildung neuer selbständiger Gemeinden, wodurch das Selbstbewusstsein und die Unabhängigkeit der Menschen, sowie die Liebe zur Scholle, zum Vaterlande gehoben wird, sollen namentlich die Arbeiter von der überseeischen Auswanderung abgehalten und ihnen auch im eigenen Vaterlande Gelegenheit zur Erlangung eines eigenen Herdes geboten werden.

Der Gedanke, der das preussische Colonisationsgesetz durchdringt, ist daher auch weniger ein volkswirthschaftlicher als ein socialpolitischer. In weiterer Ausgestaltung dies Gedankens gehört dazu wohl noch, dass auch Bestimmungen getroffen werden, um dem stark verschuldeten Bauernstand die Mittel zur weiteren Existenz zu bieten. Es können dafür nur kleine und mittlere Bauernwirthschaften in Betracht kommen, deren Umfang in den verschiedenen Gegenden je nach der Qualität des Bodens, nach dem Klima, den Productionsverhältnissen allerdings verschieden ist, daher auch jede schablonenhafte Gleichförmigkeit auf das Strengste vermieden werden müsste.

Auf dem Wege der Colonisation ist es aber jetzt schon strebsamen Arbeiterfamilien möglich, in der ersten oder doch wenigstens zweiten Generation eine volkswirthschaftliche Unabhängigkeit zu erreichen, wozu beispielsweise in den östlichen Provinzen Preussens 30—40 Morgen (7—15 Hektar) mittleren Bodens angesehen werden, bei welchen die Inhaber desselben in der Lage sind, ohne fremde Hilfe nur mit ihren Familienangehörigen einen durchaus rationellen landwirthschaftlichen Betrieb zu führen. Ein solcher Mittelstand, sagt Sering, bildet das

festeste Bollwerk gegen alle Gelüste missleiteter städtischer Volksmassen, den staatlichen Bau gewaltsam zu zertrümmern.

Diese Ansiedlungen werden nun theils den bestehenden alten Gemeinden angegliedert, theils in neugebildete Gemeinden zusammengefasst, die sich selbst verwalten, durch zahlreiche gemeinsame Interessen den Gemeinsinn wecken, der jedes einzelne Mitglied sittlich erfasst und hebt.

Welcher Unterschied der landwirthschaftlichen Verhältnisse der 6 östlichen Provinzen Preussens (Ost- und Westpreussen, Pommern, Brandenburg, Posen und Schlesien) gegenüber den 6 westlichen Provinzen besteht, darüber gibt die folgende Zusammenstellung interessante Aufschlüsse.

Auf je 100 Köpfe der im Hauptberuf landwirthschaftlichen erwerbsthätigen Bevölkerung entfallen landwirthschaftliche Betriebe:

unter		1	Hektar	. . . . .	im	Osten	22,	im	Westen	43
„	1—10	„	. . . . .	„	„		19,	„	„	34
„	10—100	„	. . . . .	„	„		8,	„	„	34
„	100	„	und mehr	„	„		0·7,	„	„	0·2

Nach dem Besitzstande entfallen auf Wirthschaften (in runden Zahlen):

von	weniger als 1	Hektar	im	Osten	. 416.000	Güter,	im	Westen	. 524.000	Güter
„	1—10	„	„	„	. 456.000	„	„	„	. 630.000	„
„	10—100	„	„	„	. 201.000	„	„	„	. 172.000	„
„	100 und mehr	„	„	„	. 13.900	„	„	„	. 3.800	„

Die von der Verfassung des Jahres 1850 untersagte, durch das Gesetz vom Jahre 1852 wieder zugelassene Errichtung von Fideicommissen hat in neuerer Zeit durch den Einfluss des Capitalismus wieder bedeutend zugenommen und ist es bezeichnend, dass man damals ganz die entgegengesetzte Politik trieb wie jetzt.

Im Jahre 1800—1850 waren in den ostelbischen Provinzen einschliesslich Sachsens vorhanden: . . . . . 72 Fideicommisse

1851—1870 stieg ihre Zahl auf . . . . 103 „

und 1871—1888 sogar auf . . . . . 219 „ mit einer Bodenfläche von 20·6 Percente dieses Staatsgebietes.

Die hiedurch immer drückender gewordenen Verhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter führten dann zu der schon früher erwähnten zunehmenden Auswanderung der Arbeiter und schliesslich zu dem ebenfalls erwähnten Colonisationsgesetz.

Bemerkenswerth aber ist, dass es des Hinzutrittes nationalpolitischer Tendenzen bedurfte, um die erste Colonisation grossen Stiles im preussischen Staate herbeizuführen.

Das Gesetz vom 26. April 1886, betreffend die Förderung deutscher Ansiedlungen in Posen und Westpreussen, wozu der Staatsregierung ein Fond von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt wurde, hatte einen rein nationalpolitischen Zweck, nämlich die Stärkung des deutschen Elementes in diesen polnischen Provinzen, gegen die polonisierenden Bestrebungen, durch Ansiedlung deutscher Bauern und Arbeiter zu bewirken.[1])

Diesem ersten Versuche folgte nun das Rentengutsgesetz vom 27. Juni 1890 und das praktisch wichtigere vom 7. Juli 1891 betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern.

Das erste durchbricht die bisherige Geschlossenheit der grösseren Besitzungen. Die Veräusserung von Grundstücken zum Zwecke der Bildung von Rentengütern, ist nicht gebunden an die Einwilligung von Fideicommissanwärtern und Hypothekengläubigern, vorausgesetzt, dass die Generalcommission ein Unschädlichkeitsattest ertheilt, was nach einer früheren Gesetzesbestimmung dann eintritt, wenn das Kaufgeld oder die auferlegte Rente den Werth des abgetrennten Grundstückes erreicht und womit die Hypothekengläubiger, deren Zustimmung nicht erforderlich ist, damit entschädigt werden.

Das Wesen des Rentengutes liegt darin, dass es das Grundeigenthum mit einer festen Geld- oder Körnerrente belastet, wodurch dem minderbemittelten Ansiedler die Möglichkeit gegeben ist, Grundeigenthum ohne oder mit geringer Anzahlung zu erwerben, wodurch auch der Gedanke zum Ausdruck gebracht wird, dass das Grundeigen-

---

[1]) Ueber den Erfolg äussert sich Sering wie folgt: „Aehnlich wie in Nordamerika der Zusammenfluss verschiedener Nationalitäten, so wirkt in Posen das Nebeneinanderarbeiten von Angehörigen verschiedener deutscher Stämme ungemein anregend auf den wirthschaftlichen Betrieb. Die Ansiedler vom Niederrhein, Westphalen und Schleswig-Holstein haben ihre entwickelte Milchwirthschaft, die Württemberger ihren Obstbau und ihre Obstweingewinnung, die Hannoveraner die bäuerliche Zuckerrübencultur, die Pommern ihre vortreffliche Schweine- und Gänsezucht, die Badenser den heimischen Tabakbau in die neue Heimat übertragen, die meist reicher bemittelten Abkömmlinge der alten, wirthschaftlich höher entwickelten Culturgebiete westlich der Elbe haben vielfach wahre Musterwirthschaften in Posen geschaffen.

thum nicht als Capital, sondern als immerwährender Rentenfond betrachtet werden muss, wenn die Existenz der Grundbesitzer nicht gefährdet werden soll.

Der Staat tritt nun als Creditgeber auf und stellt auch die Arbeitskraft der staatlichen Agrarbehörden zur Verfügung, um den Ansiedler vor jeder Ausbeutung zu schützen. — Der Rentenberechtigte erhält als Abfindung den 27fachen Betrag der Rente in $3^1/_2$percentigen Rentenbriefen oder in baarem Gelde, das heisst der Staat schiesst den Kaufpreis für die neu zu begründenden Bauernstellen in Staatsschuldscheinen vor und wird seinerseits Gläubiger des Ansiedlers. Ausserdem gewährt er auch den Ansiedlern zur erstmaligen Einrichtung des Gutes zur Errichtung von Baulichkeiten etc. Darlehen.

Der Staat gibt also nicht blos „Kaufcredite", sondern auch „Darlehenscredite".

Diese Bankrenten stehen rechtlich den Staatssteuern gleich, sind seitens des Staates unkündbar und erlöschen nach Verlauf von $60^1/_2$ Jahren.

Die Generalcommission als creditgewährende Behörde kann noch besondere Begünstigungen in Bezug auf Rückzahlung (Befreiung in den ersten Jahren) gewähren und hat hiebei nicht blos den eigentlichen Realcredit (höchstens 25facher Katastralreinertrag), sondern auch den Personalcredit in Anschlag zu bringen, wenn der Ansiedler als tüchtiger Colonist, als vertrauenerweckende Person gilt, wenn er ein energischer und thätiger Mann ist.

Man wollte durchaus die Creditnehmer von den Privatcapitalisten unabhängig machen.

Die Generalcommission ist mit sehr grossen Vollmachten ausgerüstet und an keine Schablone gebunden (S. 58), sie regelt alle Verhältnisse der Hypothekargläubiger, des Grundbuches, des Katasters, vermittelt die Verhandlungen des Rentengutkäufers mit dem Verkäufer, ordnet die verschiedenen Gemeinde-, Kirchen-, Schulverpflichtungen etc., wofür der Ansiedler alles in Allem 12 Mark per Hektar an Gesammtkosten, die jedoch weit unter den wirklichen Kosten liegen, zu entrichten hat.

In den Bestimmungen für die Generalcommissionen ist immer nur vom „Können", nicht vom „Müssen" die Rede, der Staat kann daher, sobald er merkt, dass eine speculative Ausbeutung vorhanden sein könnte, jede Mithilfe zur Errichtung eines Rentengutes ablehnen.

Fraglich ist, ob es gelingen wird, ausreichende Flächen zur Colonisation zu gewinnen, denn das Gesetz vermeidet jeden Zwang, es wendet sich ganz und gar an die freie Initiative der Gutsbesitzer.

Ueber die bisherigen Erfolge der preussischen Ansiedlungsgesetze gibt die folgende Tabelle Aufschluss.

Es wurden von der Ansiedlungscommission angekauft[1]):

	Durch Subhastation	Freihändig	Gesammtgrösse in Hektar	Gezahlte Preise in Mark
Herrschaftliche Güter:				
1886—1889	13	57	40.898·5421	24,281.406·20
1890	6	6	7.767·0913	5,095.510·00
1891	5	14	8.527·0183	5,789.617·17
1892	2	6	8.421·6022	4,621.803·25
1893	—	13	8.408·1805	5,265.600·00
1894	1	7	6.264·1759	3.590.850·00
1895	2	9	7.525·1031	4,289.140·00
	29	112	87.811·7134	52,935.076·62
	141			
Bauernwirthschaften:				
1886—1889	10	20	1.326·6072	895.184·80
1890	1	1	7·7610	9.110·00
1891	—	—	—	—
1892	—	1	0·6155	450·00
1893	—	1	16·4320	5.765·45
1894	—	—	—	—
1895	—	1	41·2888	31.000·00
	11	24	1.392·7045	941.510·12
	35			

[1]) Die bezüglichen älteren Daten von 1886—1889 sind im Detail im Seminarberichte des Jahres 1889/90, Statistische Monatschrift, XVI. Jahrg., S. 398, mitgetheilt.

Die von den Ansiedlungscommissionen angekauften Güter werden, ehe sie in Rentengüter zerschlagen und weiter begeben werden, meist in einen möglichst ertragsfähigen Zustand gebracht. Es werden nicht blos die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude darauf errichtet, sondern häufig auch Meliorationsarbeiten, wie insbesondere Entwässerungen, durchgeführt.

So wurden bis zum Jahre 1892 10.000 Hektar mit 1·7 Millionen Mark drainirt, dem Ansiedler aber der Beitritt zu einer öffentlichen Entwässerungsgenossenschaft vertragsmässig auferlegt. — Die Herkunft der Colonisten war grösstentheils aus West- und Süddeutschland.

Um ungeeignete Elemente möglichst fernzuhalten, die an körperliche Arbeit nicht gewöhnt sind und von Landwirthschaft nichts verstehen, verlangt die Commission von jedem Bewerber die Ausfüllung eines Fragebogens unter Bestätigung der Heimatsbehörde.

Man hat meist das Mittel zwischen geschlossenen Ortschaften und dem Hofsystem gewählt, die Grundstücke sind ziemlich zusammenhängend. Das Bild einer modernen Ansiedlung in Posen und Westpreussen ähnelt sehr den Colonialdörfern, mit denen die deutschen Ansiedler schon im 12—14 Jahrhundert die slavischen Gegenden durchsetzt haben.

Um nun auf das ungarische Colonisationsgesetz des Jahres 1894 überzugehen, das sich im Wesentlichen an das preussische Gesetz anreiht, so unterscheidet es sich vor Allem dadurch, dass es hier nicht der Staat ist, der die Colonisation in die Hand nimmt und fördert, sondern dass man es auch Privaten und Gemeinden überlässt, unter gewissen gesetzlichen Bestimmungen ihren Grossgrundbesitz zu zertheilen und zu colonisieren.

Das ungarische Gesetz ertheilt nämlich dem Privatgrossgrundbesitzer die Concession, sein Gut zu parcelliren und an Colonisten zu verkaufen. Es ist dies eine Begünstigung für den Grossgrundbesitzer und für Gemeinden, welche über so viel Grund verfügen, dass sie die Bestimmung über die Anzahl der Colonisten und deren Minimalarea erfüllen können.

Während in Preussen grosse und kleine Güter ohne Unterschied vom Staate angekauft und colonisiert werden, setzt das ungarische Colonisationsgesetz hier eine gewisse Schranke, indem es Colonisierungen nur dort zulässt, wo bei Begründung neuer Gemeinden mindestens 150 Landwirthschaft treibende Colonisten mit einem Minimalareale von je 10 Joch per Ansiedler vorhanden sind.

Im § 2 verlangt das Gesetz bei „Hinzucolonisieren“ — worunter die Vergrösserung einer bereits bestehenden Gemeinde im Wege der Colonisation zu verstehen ist — wenigstens 10 solche Ansiedlerfamilien mit je 10 Joch Grundfläche.

Man sollte meinen, dass bei den vorhandenen grossen Grundbesitzflächen Ungarns derartige Bestimmungen nicht als Erschwernis aufzufassen sind.

Ferners überlässt das ungarische Gesetz die Beistellung der nöthigen Capitalien der Privatunternehmung, während in Preussen eine Staatsrentenbank gebildet wurde.

Zur Rentengutbildung sind in Ostpreussen gegenwärtig 150.000 Hektar zur Verfügung.

In Ungarn ist die obere Grenze mit 80 Joch, in Posen je nach den einzelnen Provinzen und der Ertragsfähigkeit mit 30—70 Hektar bestimmt; die untere Grenze in Ungarn mit 10 Joch (5 Joch bei solchen Ansiedlern, welche nicht blos Ackerbau treiben, sondern auch noch ein Gewerbe), in Posen je nach der Qualität des Bodens 3—5 Hektar, ja selbst 1 Hektar; meistens aber sind Güter von 7—10 Hektar gesucht.

Die staatliche Ansiedlungscommission Preussens vermittelt Alles, greift überall thätig ein: sie kauft Pflänzlinge im Grossen und übergibt sie den Ansiedlern, Ankauf von Dünger, edlem Vieh, kurz und gut sie sorgt für Alles, in Ungarn ist dies Alles dem Colonisator zur freien Vereinbarung mit dem Ansiedler überlassen, und wenn der letztere nicht sehr erfahren ist und alle nöthigen Bestimmungen im Vertrage genau präcisiert, so zieht er gewiss den Kürzeren.

Das preussische Gesetz hat für alles Mögliche klare Bestimmungen; so ist z. B. sogar die Höhe des Processkosten-Pauschquantums bestimmt und

beträgt für ein Object von .	150	Mark	7	Mark	50	Pfennig
für ein solches von	450	„	17	„	50	„
„ „ „ „	1.500	„	38	„	50	„

(die 50 Pfennige müssen dabei sein, was wieder echt preussisch ist).

Die Generalcommissionen haben den denkbar weitesten Wirkungskreis und die ausserordentlichsten Verpflichtungen — nur bei einem Volke, wie das preussische, wo jeder Einzelne vom höchsten Pflichtgefühl erfüllt ist, sind solche Machtbefugnisse erspriesslich, anderswo wären solche Bestimmungen vielleicht gar nicht denkbar.

In Ungarn hat man das preussische Gesetz nachgemacht in der Erwartung, denselben günstigen Erfolg zu erzielen wie dort. Ob die Copie aber eine gelungene ist, darf wohl sehr bezweifelt werden.

Schliesslich wäre noch erwähnenswerth, dass ein ähnliches Gesetz auch in England seit 27. Juni 1892 existiert, das den Zweck hat, den Erwerb kleiner landwirthschaft-

licher Grundstücke zu erleichtern. (Im Entwurfe dieses Gesetzes war damit der Erwerb für die arbeitende Bevölkerung gemeint, es wurde aber diese specielle Bestimmung später im Gesetze fallen gelassen.)

Der Kauf geschieht ebenfalls durch Bestimmung einer Rente und ist die freie Verfügung der Eigenthümer solcher Grundstücke wesentlich eingeschränkt.

Wenn irgend ein Grafschaftsrath der Ansicht ist, dass ein solches Bedürfnis nach kleinen Grundstücken vorhanden, kann er jedes geeignete Stück Land erwerben und in kleinere Grundstücke zerlegen und gegen eine bestimmte Rente verkaufen. Dieselben sollen nicht kleiner als ein Acres (0·7 Joch) und nicht grösser als 50 Acres (35 Joch) sein.

Der Grafschaftsrath kann solche Ländereien vorher zweckentsprechend herrichten, abtheilen, einfriedigen, entwässern u. s. w., deren Kosten zweckmässig an die Ansiedler vertheilt werden. Er kann sie auch blos verpachten.

Die Colonisationsfragen in Ungarn hängen auf das Engste mit der seit einigen Jahren im Alföld zu Tage getretenen agrarsocialistischen Bewegung zusammen. Denn diese gerade war die Veranlassung, dass die leitenden Kreise des Staates eine Verbesserung der Grundbesitzvertheilung im Lande durch Neuschaffung existenzfähiger Bauernstellen und die Ansässigmachung der Landarbeiter in's Auge fassten.

Naturgemäss wandten sich daher auch die Seminarstudien der noch wenig bekannten Erscheinung des Agrarsocialismus in Ungarn zu. Und wenn auch die diesbezüglichen Arbeiten im Laufe des Semesters nicht abgeschlossen wurden und zu einem Vortrage nicht führten, so ist es doch am Platze, hier davon Einiges aus den Studien des Unterzeichneten mitzutheilen.

Die hauptsächlichsten Quellen zur Erkenntnis der Arbeiterzustände im ungarischen Tieflande sind der sehr verdienstvolle Aufsatz Schwicker's in der Oesterreichisch-ungarischen Revue (1895, S. 263 und 349), die Artikel von Kreijcsi in dem Socialpolitischen Centralblatte (III. Jahrgang, Nr. 32 und 51) und in der Socialen Praxis (1895, Nr. 30), endlich eine ungarische Abhandlung von Lajos Návay im Octoberhefte des *Budapesti Szemle*, 1895.

Aus diesen Schriften scheint hervorzugehen, dass eine ganze Reihe von Momenten zusammengewirkt habe, um die so merkwürdige Erscheinung des Agrarsocialismus hervorzurufen.

Was zunächst die äusseren Begebenheiten anlangt, so begann die Bewegung im Jahre 1891 sich Luft zu machen. In dem Comitat Békés kam es anlässlich des von den dortigen Landarbeitern gehaltenen Arbeiterfeiertages am 1. Mai zu Unruhen, die mehrere Tage dauerten und nur auf blutige Weise unterdrückt werden konnten. Aehnliche Tumulte wiederholten sich im Comitat Czanád. Nach Wiederherstellung der äusseren Ruhe entsandte die Regierung einen Specialcommissär in jene Gegenden, um die Ursachen der Bewegung zu erforschen. Allein die Ereignisse kamen jenem Specialcommissär, der nach drei Jahren mit der Untersuchung noch nicht fertig war, zuvor. Am 22. April 1894 kam es zu einem förmlichen Aufstande in Hód-Mezö-Vásárhely, einer Stadt mit mehr als 55.000 Einwohner, die Ruhe musste wieder mit Waffengewalt erkämpft werden. Das Nachspiel bildete ein 14 Tage lang dauernder Process gegen 65 Angeklagte.

Gegenwärtig hat die agrarsocialistische Bewegung nicht nur die Comitate Békés, Csanád und Csongrád ergriffen, sondern auch die Comitate Arad, Temes, Torontál, Bács, Bodrog, Tolna und Pest-Pilis-Solt, und man darf sich gewiss darauf gefasst machen, dass das Ende der Unruhen noch keineswegs erreicht ist.

Unter den Ursachen für die Unzufriedenheit und Erbitterung der ungarischen Tieflandsbevölkerung kommt in erster Linie die ungünstige Grundbesitzvertheilung in Betracht. Wie in Galizien Latifundien und Zwergwirthschaften fast unvermittelt nebeneinander bestehen, so auch in vielen Theilen Ungarns. Nach Hirsch (Ungarns Grundbesitzverhältnisse, Halle 1893) zeigte Ungarn im Jahre 1885 folgende Grundbesitzvertheilung:

Kleinere Güter bis 35 Joch	33·21	Percente der Gesammtfläche
Kleine Mittelgüter von 35—200 Joch	15·11	„ „ „
Mittelgüter von 200—1.000 Joch	12·51	„ „ „
Herrschaftsgüter von 1.000—10.000	30·17	„ „ „
Latifundien von über 10.000 Joch	9·00	„ „ „

Der mittlere, bäuerliche Besitz nimmt also nur eine kleine Quote der Grundfläche ein; fast $^1/_3$ fällt auf den Parzellenbesitz, fast $^4/_{10}$ auf den Grossgrundbesitz. In den einzelnen Bezirken ist die Grundbesitzvertheilung natürlich noch viel ungünstiger als im Staatsdurchschnitte.

Und diese Verhältnisse scheinen sich, wie Hirsch zeigt, immer noch zuzuspitzen.

Besonders gross ist auch die Quote, welche in Ungarn der gebundene Besitz an der gesammten Bodenfläche einnimmt. Eine sehr genaue Erhebung des ungarischen Ackerbauministeriums aus dem Jahre 1885 ergab folgendes Bild:

	Katastraljoch	Percente
Staatsgüter	2,786.410	5·68
Cultus- und Fondsgüter	248.870	0·51
Eisenbahnen	41.974	0·10
Fideicommisse	2,349.970	4·79
Gemeinde- und Compossessoratsgüter	2,349.970	17·69
Vereine, Fabriken und Erwerbsgesellschaften	434.206	0·89
Kirchliche Güter:		
erzbischöfliche und bischöfliche	861.539	1·76
Besitz des Domstiftes	494.439	1·01
„ der Domprobsteien und Abteien	139.450	0·28
„ „ Ordensgeistlichkeit	145.226	0·30
„ „ Protestanten und Unitarier	28.900	0 06
„ „ Kirchen	364.920	0·74
„ „ Seelsorger	235.873	0·48
Studienfonds	132.985	0·27
Zusammen	16,939.488	34·56

Speciell im Alföld ist die ungleichmässige Besitzvertheilung geradezu auf die Spitze getrieben. Zwischen den Latifundien von vielen Quadratkilometern Ausdehnung sind die Landarbeiterstädte eingekeilt, die bei einer Bevölkerung von 3—4.000 Seelen kaum eine Gemarkung von 500 Hektaren besitzen.

So führt Schwicker 6 Gemeinden des Comitates Békés an, die bei einer Gesammtbevölkerung von etwa 20.000 Einwohnern fast ausschliesslich aus den Wohnhäusern und bescheidenen Hausgärten bestehen, dagegen entweder gar keinen oder doch nur einen Ackergrund aufweisen, der mit der Bevölkerung in schreiendem Missverhältnis steht.

Die Gemeinde Uj-Kigyös z. B. hat 4.058 Einwohner, aber nur 1.606 Joch freien Privatbesitz, während das ganze Gemeindegebiet 15.176 Joch umfasst; fast 90 Percente desselben entfällt daher auf den Grossgrundbesitz. Die Gemeinde Gyulavár hat bei 11.496 Joch Boden nur 2.040 Joch freien Grund für 2.994 Einwohner, Bánfalva besitzt für 3.282 Bewohner überhaupt nur 337 Joch!

Da es im ungarischen Tieflande fast gar keine Fabriken und auch sonst fast keinen Gewerbebetrieb gibt, Hausindustrien gleichfalls nicht verbreitet sind, so ist die Bevölkerung ausschliesslich auf den Grossgrundbesitz als Arbeitsgelegenheit angewiesen. Denn die dem ungarischen Volke tief eingewurzelte Liebe zur Heimat lässt kaum den Gedanken an eine Fortwanderung aufkommen.

Solange nun die Bestellung der Latifundien in der althergebrachten Weise vor sich ging, die Bevölkerung noch nicht übermässig angewachsen war, bestanden noch relativ bessere Arbeitsverhältnisse.

Nun ist aber die Bevölkerungszunahme im Alföld eine exceptionell grosse. Während in Ungarn überhaupt 1869—1890 die Volksdichtigkeit von 48·48 auf 54·10 Bewohner per Quadratkilometer gestiegen ist, zeigen die drei Comitate, in denen die agrarsocialistische Bewegung ihren Hauptsitz hat, folgendes Bild:

	Békés	Csanád	Csongrád
1869	59·26	58·50	52·20
1880	64·57	67·37	56·49
1890	72·62	80·70	65·49

Diesem rasch anwachsenden Arbeitsangebot steht eine immer geringer werdende Nachfrage nach Landarbeitern gegenüber. Die ungarischen Latifundien sind wie geschaffen zur Anwendung der arbeitssparenden landwirthschaftlichen Maschinen. Je allgemeiner sie eingeführt werden, um so mehr kann an menschlichen Arbeitskräften gespart werden, um so ungleichmässiger wird aber auch der Arbeitsbedarf in den einzelnen Monaten des Jahres[1]), um so mehr drängen sich alle mit der Hand zu leistenden Arbeiten auf eine kurze Spanne Zeit zusammen. So entstand im Alföld eine doppelte Arbeitslosigkeit. Einerseits vermag ein Theil der arbeitsfähigen Bevölkerung überhaupt, auch im Sommer, keine Arbeit zu finden und drückt überhaupt den Lohn der Beschäftigten tief herab. Andererseits stehen auch die Letzteren nur während eines kleinen Theiles des Jahres in Arbeit und Verdienst, was ihnen eine geordnete Wirthschaft fast unmöglich macht.

Die Gutsherren haben denn auch nicht unterlassen, aus dieser ihnen günstigen Conjunctur Vortheil zu ziehen. War es früher hergebracht, dass die Arbeiter Maisfelder zur

[1]) Siehe das Referat über Meyer, Die Schwankungen im Bedarf der Handarbeit u. s. w. in diesem Seminarberichte.

Bearbeitung gegen Genuss der halben Ernte erhielten, so wurde der Antheil nunmehr auf $^1/_8$, ja $^1/_4$ herabgesetzt. Die Taglöhne sinken und vertheilen sich immer ungleichmässiger auf die einzelnen Monate des Jahres. So zeigt ein grösseres Gut im Comitat Csanád folgendes Bild. Es wurden geleistet:

im Monate	Tagwerke	von Arbeitern	im Monate	Tagwerke	von Arbeitern
Jänner	381	123	Juli	710	225
Februar	356	74	August	663	182
März	256	74	September . . .	297	111
April	2.597	790	October	600	216
Mai	1.190	512	November . . .	440	167
Juni	893	369	December . . .	171	57

Taglöhner von 50, 40 Kreuzern und noch weniger, auch während der Zeit des grössten Arbeitsbedarfes, werden mehrfach gemeldet.

Was aber die Alfölder Arbeiterverhältnisse besonders auszuzeichnen scheint, für sie charakteristisch ist, das sind die verschiedenen Praktiken, welche die Gutsherren anzuwenden pflegen, um den Arbeitslohn thatsächlich noch unter das bedungene Mass herabzudrücken. Erbitterung rufen namentlich die vom Volke „Wucher und Robot" genannten Zwangsleistungen hervor. Als „Wucher" werden Abgaben bezeichnet, die der Drittelpächter unentgeltlich an den Gutsherrn leisten muss, etwa 1—3 Gulden per Joch, ein Paar Hühner, Gänse u. s. w. Manche Gutsherren verstehen, diese Abgaben sehr in die Höhe zu treiben. Dazu kommt noch die „Robot", die aus einem Tage unentgeltlichen Spanndienstes mit Wagen und Pflug oder in 2—3 Tagen Taglöhnerarbeit besteht. In den skizzierten ökonomischen Verhältnissen dürften wohl die hauptsächlichsten Ursachen der Alfölder agrarsocialistischen Bewegung zu suchen sein. Andere Momente — die Parteilichkeit, Bestechlichkeit der Verwaltung, die höchst ungleichmässige Besteuerung, der Mangel an politischen Rechten — haben gewiss dazu beigetragen, den socialistischen Lehren Eingang bei der Landbevölkerung zu verschaffen.

Eine selbständige Untersuchung, welche das Verhältnis zwischen Arbeitsproductivität und Arbeitslohn betraf, legte Herr Laurent Dechesne aus Brüssel vor. Die Frage, die sich der Vortragende stellte, war: Inwieweit hängt der Arbeitslohn von der Arbeitsproductivität ab? Wenn z. B. in einer Industrie die Arbeitsproductivität steigt, so dass sich der Gewinn erhöht, wird der Bruchtheil der Production, welcher dem Arbeiter anheimfällt, grösser oder fällt der ganze Vortheil dem Unternehmer — Capitalist — zu?

Für dieses Problem gibt es zwei Lösungen, eine optimistische und eine pessimistische. Nach der einen zieht nur der Arbeiter Nutzen aus einer Zunahme der Productivität; nach der anderen wäre es nur der Unternehmer.

Beide Meinungen scheinen uns übertrieben und unbestimmt. Wir wollen dies an einigen statistischen Beispielen illustrieren.

Bevor wir zu diesen statistischen Untersuchungen kommen, halten wir doch noch einige theoretische Ausführungen für unentbehrlich; wir müssen nämlich das Problem bestimmter fassen.

Inwieweit hängt der Antheil der Arbeiter von der Arbeitsproductivität ab?

a) „Der Antheil der Arbeiter." Man muss den relativen und den absoluten Antheil unterscheiden: den absoluten, wenn man die Arbeiter ausschliesslich betrachtet; den relativen, wenn man denselben mit dem Antheile des Capitals oder anderer Elemente der Production vergleicht. Es kann der absolute Antheil der Arbeiter — bezw. der Lohn — zunehmen, obgleich ihr relativer Antheil abnimmt.

b) „Productivität." Es kann sich um ökonomische oder um technische Productivität handeln. Principiell interessiert den Nationalökonomen nur die ökonomische Productivität. Da man aber die ökonomische Productivität oft nur nach der technischen beurtheilen kann, müssen wir auch auf diese Rücksicht nehmen. Wenn man z. B. von der producierten Kohlenquantität eines Bergwerkes spricht, so handelt es sich um technische Productivität, wenn man von dem producierten Werthe spricht, dann handelt es sich um ökonomische Productivität.

Die ökonomische Productivität besteht eigentlich nicht in dem gesammten producierten Werthe, nicht im Rohertrage, sondern im Reinertrage. Leider muss man sich in den meisten Fällen mit dem Rohertrage als Zeichen der Productivität begnügen.

c) „Arbeitsproductivität." Endlich müssen wir noch beachten, dass es sich in den folgenden Untersuchungen eigentlich um die Productivität des ganzen Betriebes handelt. Also wir betrachten nicht das Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Productivität der Arbeitsleistung insbesondere, auch nicht die Productivität der Unternehmerleistung, noch die

der technischen, natürlichen oder gesellschaftlichen Productionsbedingungen insbesondere, sondern nur die Productivität des Betriebes oder der Unternehmung als productive Einheit aufgefasst.

Die folgenden Untersuchungen beziehen sich nur auf Steinkohlenbergwerke, insbesondere in Oesterreich.

1. Vom Jahre 1887—1891 wird in den mährisch-schlesischen Bergwerken[1]) (westlichen Betrieben) eine Verbesserung des Lohnverhältnisses der Schlepper festgestellt; in derselben Zeit hat eine Steigerung der Productivität stattgefunden: während der gesammte producierte Werth und der Preis der Kohle sich erhöhen, bemerkt man, dass bei den Schleppern die Zahl derjenigen, welche die höheren Löhne verdienen, sich vermehrt, während die Zahl jener, die niedrigere Löhne verdienen, sich vermindert (Tabelle *A*).

Tabelle *A*.

In den mährisch-schlesischen Steinkohlenbergwerken (westlichen Betrieben)								
Productivität			Löhne					
im Jahre	im mährischen Reviere		Zahl per 1.000 der Schlepper in 7 Lohnclassen 0—5; 6—10; .... 26—30; + 30 Gulden, im Monate September					
	Durchschnittspreis der Kohle	gesammter producierter Werth	1	2	3	4	5	6	7
1887	100	100	32	68	169	314	290	102	24
1891	126	132	27	58	111	284	293	113	77

2. Wenn man die Löhne der männlichen Arbeiter derselben Bergwerke (Tabelle *B*) oder der Schlepper insbesondere (Tabelle *C*) im Verhältnisse zu der technischen Productivität (Production an Kohle, auf je einen Hauer bezogen) in 3 Productivitätsclassen betrachtet, kann man auch sehen, dass der Lohn in der mehr producierenden Classe höher ist.

Tabelle *B*.

In den mährisch-schlesischen Steinkohlenbergwerken (westlichen Betrieben)							
Productivität	Löhne						
Producierte Quantität per Monat und per Arbeiter	Zahl per 1.000 der männlichen Arbeiter in 7 Lohnclassen im Monate September 1891						
	1	2	3	4	5	6	7
	0—10	11—20	21—30	+ 30	+ 40	+ 50	+ 60
I— bis 150 Metercentner	19	123	464	594	226	84	6
II— 151—200 „	49	43	216	692	314	55	—
III— über 200 „	62	118	367	453	205	87	31

Tabelle *C*.

In den mährisch-schlesischen Steinkohlenbergwerken (westlichen Betrieben)							
Productivität	Löhne						
Producierte Quantität per Hauer und per Schicht (8 Stunden)	Zahl per 1.000 der Schlepper in 7 Lohnclassen im Monate September 1891						
	1	2	3	4	5	6	7
	0—5	6—10	11—15	16—20	+ 20	+ 25	+ 30
I— bis 15 Metercentner . . .	58	90	165	259	428	147	53
II— 15—20 „ . . .	44	63	168	267	458	189	62
III— über 20 „ . . .	18	35	167	284	496	242	50

[1]) Nach Dr. Benno Karpeles, „Die Arbeiter des mährisch-schlesischen Steinkohlenrevieres". Leipzig 1894.

3. Versuchen wir die Productivität der Bergwerke in verschiedenen Ländern nach der Höhe der Productionskosten zu vergleichen. Es ist dies mehr oder weniger möglich, je nachdem es sich um Länder handelt, die unter denselben Transportbedingungen auf denselben Märkten concurrieren. Nach dem „*Sixt annual Report*“ [1]) sind in Belgien die Productionskosten der Kohle (vom Capitalzins abgesehen) grösser als in Grossbritannien. Der geringeren Productivität der belgischen Bergwerke entsprechen niedrigere Löhne. Zwar können vielleicht andere Momente diesen Unterschied erklären; jedenfalls steht dieses Beispiel nicht im Widerspruch mit der Annahme eines Verhältnisses zwischen Lohn und Productivität.

4. Aus den Berichten des Ackerbauministeriums [2]) haben wir Angaben entnommen, welche die böhmischen Steinkohlenbergwerke in den drei letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts betreffen (Tabelle *D*).

Tabelle *D*.

In den böhmischen Steinkohlenbergwerken						
im Jahre	Productivität		Löhne			
	per Arbeiter und per Jahr produciert		durchschnittlicher täglicher Arbeitslohn in Gulden (Prag, Schlan, Pilsen, Mies, Kuttenberg) für			
	Quantität in Metercentnern	Werth in Gulden	Steiger	Tagarbeiter	Weib	Kind
1877	1.357	431·7	1·53	—·75	—·50	—·40
1878	1.453	447·6	1·40	—·64	—·39	—·32
1879	1.568	479·8	1·40	—·64	—·39	—·32
1880	1.766	533·3	1·50	—·65	—·52	—·47
1881	1.815	541·6	1·60	—·70	—·50	—·41
1882	1.785	545·4	1·46	—·60	—·46	—·40
1883	1.874	568·5	1·46	—·71	—·45	—·40
1884	1.778	543	1·35	—·73	—·45	—·39
1885	1.812	530	1·61	—·69	—·45	—·40
1886	1.775	514	1·49	—·68	—·47	—·40
1887	1.854	516	1·52	—·66	—·44	—·41
1888	1.909	520	1·57	—·68	—·45	—·45
1889	1.808	536	1·69	—·75	—·50	—·46
1890	1.749	568	1·64	—·63	—·43	—·41
1891	1.754	579	1·62	—·77	—·48	—·49
1892	1.793	541	1·62	—·74	—·48	—·45
1893	1.833	593	1·71	—·73	—·49	—·46
1894	1.874	599	1·83	—·82	—·50	—·46

Im Allgemeinen bleiben in den Jahren 1877—1894, in welchen die producierte Quantität und der producierte Werth bedeutend zunehmen, die Löhne der Steiger, Tagarbeiter, Frauen und Kinder verhältnismässig dieselben; nur bei den Steigern und Kindern äussert sich eine Tendenz zur Lohnerhöhung.

In ihren kleineren Schwankungen aber scheinen die Löhne von der ökonomischen und von der technischen Productivität beeinflusst zu sein. Bei den Steigern z. B., bis zum Jahre 1886, bewegen sich parallel Lohn, producierte Quantität und producierter Werth; von da ab trennen sich die Schwankungen der ökonomischen und der technischen Productivität, der Lohnsatz scheint bald von der einen, bald von der anderen beeinflusst zu sein, doch in einem grösseren Masse von der technischen Productivität.

5. Lehrreicher sind die Angaben betreffend zweier mährisch-schlesischer Bergwerke in dem östlichen Reviere (Tabelle *E*).

Vom Jahre 1885—1891 steigt im Betriebe *A* die gesammte producierte Quantität um 50·6 Percente, der gesammte producierte Werth um 104·3 Percente. Da die Summe der Löhne um 61·4 Percente gestiegen ist und die Summe der Schichten um 35·5 Percente, so hat sich der Lohnsatz um $100 \times 161{\cdot}4 : 135{\cdot}5 = 19\,9$ Percente erhöht. Der Zunahme der ökonomischen und technischen Productivität entspricht also eine Steigerung des Lohnsatzes und des absoluten Antheils aller Arbeiter an dem Arbeitsproducte.

Andererseits sehen wir, dass in derselben Zeit eine Abnahme des relativen Antheils der Arbeiter an dem gesammten producierten Werthe stattfindet; der Antheil der Löhne sinkt von 68·4 Percente bis 54 Percente.

Dieselben Schlüsse ergeben sich aus den Angaben, welche sich auf den Betrieb *B* beziehen.

[1]) „*Sixt annual Report of the Commission of labor*“ *1890. America.*
[2]) „Jahrbuch des Ackerbauministeriums.“ Oesterreich.

Tabelle *E*.

Zwei mährisch-schlesische Kohlenbergwerke im östlichen Reviere

Betriebe	im Jahre	Producierte(r)		Summe der		Antheil der Löhne am Producte in Percenten
		Quantität	Werth	Schichten	Löhne	
A . .	1887	100	100	100	100	68·4
	1888	136·2	115·2	116·2	118	70
	1889	145·5	125·6	134·2	132·3	72
	1890	151·4	151·2	134·4	150	67·8
	1891	150·6	204·3	135·5	161·4	54
B . .	1887	100	100	100	100	53·8
	1888	97·8	107·7	104·5	96·1	47·9
	1889	113·3	152·2	117·2	105·7	36·1
	1890	122·5	147	125·3	120·3	44
	1891	115·0	167·9	130·8	137·5	42·9

6. Eine ähnliche gegenseitige Bewegung des Lohnes und des relativen Antheils der Arbeiter am Producte finden wir in den Jahren 1870—1885 in den sächsischen Bergwerken. Löhne und Productivität steigen bis zum Jahre 1874, Gipfelpunkte der Aufschwungperiode, und dann nehmen sie ab: im Jahre 1874 ist der relative Antheil der Arbeiter am producierten Werthe kleiner als in den Jahren 1869 und 1885.

Nun einige Worte als Schluss und zur Ergänzung der hier oben gemachten Betrachtungen:

„Hängt der Lohnsatz von der Productivität des Betriebes ab?" Ja, aber nur gewöhnlich, theilweise und in verschiedenem Masse.

„Gewöhnlich", weil es nicht schwierig wäre, manche Fälle zu finden, in denen der Arbeiter eine gewisse Zeit lang keinen Nutzen aus der Erhöhung der Productivität eines Betriebes zieht und vice versa.

„Theilweise", denn es besteht keine absolute mathematische Proportionalität zwischen Lohnsatz und Productivität des Betriebes. In derselben Industrie kann diese Proportionalität eine sehr verschiedene sein. Zum Beispiel ist sie grösser in den belgischen Kohlenbergwerken als in den nordfranzösischen. In diesen letzten wurde von der Direction folgendes Princip angenommen: Lohnschwankungen wo möglich zu vermeiden und die Bewegung des Lohnsatzes so regelmässig wie möglich festzuhalten.

Ferner ist auch in Betracht zu ziehen, ob es sich um dauernde und grosse Schwankungen der Productivität oder um vorübergehende und geringe Schwankungen handelt: jene üben öfter einen Einfluss auf die Löhne als diese.

In Bezug auf die dauernden grossen Schwankungen der Productivität muss man auch die sinkenden und die steigenden Schwankungen unterscheiden. Da der Widerstand der Arbeiter gegen die Herabsetzung ihrer Lebenshaltung energischer ist als der Widerstand der Unternehmer gegen die Verbesserung der Löhne in den Aufschwungsperioden, wirkt der nachtheilige Einfluss einer Abnahme der Productivität auf die Löhne weniger ein, als der günstige Einfluss einer Zunahme.

Endlich ist die Wirkung der Productivität verschieden, je nachdem man den relativen Antheil der Arbeiter oder den absoluten Antheil berücksichtigt.

In der Discussion, die sich an den vorstehend skizzirten Vortrag anknüpfte, wurde namentlich hervorgehoben, dass den gegebenen Beispielen eines Parallelismus in der Bewegung von technischer Productivität und Arbeitslohn andere entgegengehalten werden können, in denen die Löhne trotz eingetretener Vermehrung des Arbeitsproductes oder des Reinertrages aus der Unternehmung constant geblieben seien. Und auch dort, wo jener Parallelismus beobachtet werden könne, sei erst die Frage zu erheben, welches der beiden Momente als Ursache, welches als Wirkung anzusehen sei; ob also wirklich eine Theilnahme der Arbeit an einer vorhergegangenen Productionsvermehrung stattfinde, oder ob die Erhöhung der Arbeitslöhne zu einer Erhöhung der producierten Mengen geführt habe, so dass dadurch nicht blos die gesteigerten Productionskosten hereingebracht werden, sondern auch noch ein Ueberschuss resultiert, der dem Unternehmer zufliesst. Gerade die letztere Erscheinung als Folge einer Aufbesserung der Lohnsätze und Verkürzung der Arbeitszeit wird in neuerer Zeit allseits constatiert und liegt wohl auch den vom Vortragenden angeführten Daten aus den mährisch-schlesischen Steinkohlenrevieren zu Grunde, wo zwischen die Jahre 1887 und 1891 die Organisierung der Bergarbeiter und der grosse Arbeiterausstand fällt.

Dr. Walter Schiff.

Die österreichischen Assecuranz-Gesellschaften im Jahre 1894.

2. Die Schaden-Versicherungen im Jahre 1894.

Der diesjährigen Bearbeitung dieses Themas soll zum Zwecke entsprechender Beurtheilung der gewonnenen Resultate nur die Bemerkung vorausgeschickt werden, dass Dank dem allseitigen Entgegenkommen der Gesellschaften, heuer sämmtliche bisher fraglichen Daten vollständig genau eingestellt werden konnten, so dass für die Zukunft nur noch die Erhebung der von den Rück-Versicherungs-Gesellschaften im Wege der weiteren Rückdeckung beglichenen Schäden erübrigt.

Von den 51 Assecuranz-Gesellschaften, welche in Oesterreich ihren Sitz haben (siehe Tabelle I der „Lebens-Versicherung"), betreiben 38 die Schaden-Versicherung, und zwar 31 ausschliesslich und 7 in Verbindung mit der Lebens-Versicherung.

Von diesen 38 Instituten sind 13 Actien-Gesellschaften und 25 wechselseitige Anstalten.

Davon betreiben:

die Unfall-Vers.	7	Institute, u. zw.	3	ausschliessl.,	3	gemeinsam mit anderen u.	1	Rück-Vers.		
„ Feuer-Vers.	33	„	14	„	13	„	„	„	6	„
„ Transport-Vers.	8	„	—	„	5	„	„	„	3	„
„ Hagel-Vers.	11	„	—	„	11	„	„	„	—	„
„ Glas-Vers.	2	„	1	„	1	„	„	„	—	„
„ Glocken-Vers.	1	„	—	„	1	„	„	„	—	„
„ Kessel-Vers.	1	„	—	„	1	„	„	„	—	„
„ Vieh-Vers.	1	„	—	„	1	„	„	„	—	„

Die Details nach Gesellschaften sind aus der bereits vorcitierten Tabelle I (siehe Lebens-Versicherung) zu ersehen.

Der gesammte Versicherungsstand aller vorerwähnten Branchen (exclusive Lebens-Versicherung) beträgt Ende 1894 29.148,216.072 Gulden, wovon 26.985,252.179 Gulden auf die directe Versicherung und 2.162,963.893 Gulden auf die Gesellschaften mit ausschliesslicher Rück-Versicherung entfallen.

An der Gesammtsumme der directen Versicherung participieren laut Tabelle II und III nach der Höhe des Betrages:

die	Feuer-Versicherung mit	23.422,106.772	Gulden =	86·80	Percenten
„	Unfall- „ „	1.912,430.559	„ =	7·09	„
„	Transport- „ „	1.459,662.466	„ =	5·41	„
„	Hagel- „ „	179,530.759	„ =	0·67	„
„	Glas- „ „	4,987.136	„ =	0·02	„
„	Glocken- „ „	3,410.047	„ =	0·01	„
„	Vieh- „ „	1,675.743	„ =	0·00	„
„	Kessel- „ „	1,448.697	„ =	0·00	„
	Im Ganzen	26.985,252.179	Gulden =	100·00	Percenten.

Von der Gesammtsumme der directen Versicherung per 26.985,252.179 Gulden entfallen auf die Actien-Gesellschaften 13.596,793.436 Gulden, auf die wechselseitigen 13.388,458.743 Gulden, und vertheilen sich diese Summen auf die einzelnen Branchen wie folgt:

Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaften	10.189,836.922	Gulden =	74·94	Percenten	
Unfall- „ „ „	1.821,435.156	„ =	13·40	„	
Transport- „ „ „	1.459,662.466	„ =	10·74	„	
Hagel- „ „ „	125,858.892	„ =	0·92	„	
Summe der Actien-Gesellschaften	13.596,793.436	Gulden =	100·00	Percenten.	
Feuer-Versicherung, wechsels. Gesellsch.	13.232,269.850	Gulden =	98·83	Percenten	
Unfall- „ „ „	90,995.403	„ =	0·68	„	
Transport- „ „ „	—	„ =	—	„	
Hagel- „ „ „	53,671.867	„ =	0·40	„	
Glas- „ „ „	4,987.136	„ =	0·04	„	
Glocken- „ „ „	3,410.047	„ =	0·03	„	
Vieh- „ „ „	1,675.743	„ =	0·01	„	
Kessel- „ „ „	1,448.697	„ =	0·01	„	
Summe der wechsels. Gesellsch.	13.388,458.743	Gulden =	100·00	Percenten.	

Mit Beziehung auf das Vorstehende muss jedoch hervorgehoben werden, dass in der Summe der directen Feuer-Versicherung per 23.422,106.772 Gulden, respective in dem hievon

Tabelle II.

Versicherungsbranchen		Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen	Zusammen		
		mit directer Versicherung			mit Rück-Versicherung			Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
		Versicherungswerth in Gulden								
Unfall-Versicherung	1894	1.821,435.156	90,995.403	1.912,430.559	—	—	—	1.821,435.156	90,995.403	1.912,430.559
	1893	1.880,155.961	78.591.649	1.958,747.610	—	—	—	1.880,155.961	78,591.649	1.958,747.610
Feuer-Versicherung: Gebäude	1894	10.189,836.922	3.385,646.425	13.575,483.347	1.896,622.668	157,593.517	2.054,216.185	12.086,459.590	3.543,239.942	15.629,699.532
	1893	9.970,372.340	3.197,173.483	13.167,545.823	1.533,113.695	151,523.443	1.684,637.138	11.503,486.035	3.348,696.926	14.852,182.961
Mobiliar	1894	—	394,752.428	394,752.428	—	101,523.443	101,523.443	—	496,275.871	496,275.871
	1893	—	357,642.245	357,642.245	—	95,514.347	95,514.347	—	453,156.592	453,156.592
Fahrbetriebsmittel, Materialien u. Güter der öst. Staatsbahn.	1894	—	9.451,870.997	9.451,870.997	—	—	—	—	9.451,870.997	9.451,870.997
	1893	—	8.684,304.350	8.684.304.350	—	—	—	—	8.684,304.350	8.684,304.350
Summe	1894	10.189,836.922	13.232,269.850	23.422,106.772	1.896,622.668	259,116.960	2.155,739.628	12.086,459.590	13.491.386.810	25.577,846.400
	1893	9.970,372.340	12.239,120.078	22.209,492.418	1.533,113.695	247,037.790	1.780,151.485	11.503,486.035	12.486,157.868	23.989,643.903
Transport-Versicherung	1894	1.459,662.466	—	1.459,662.466	7.224.265	—	7,224.265	1.466,886.731	—	1.466,886.731
	1893	1.550,228.361	—	1.550,228.361	7,377.001	—	7,377.001	1.557,605.362	—	1.557,605.362
Hagel-Versicherung	1894	125,858.892	53,671.867	179,530.759	—	—	—	125,858.892	53,671.867	179,530.759
	1893	119,540.724	41,888.884	161,429.608	—	—	—	119,540.724	41,888.884	161,429.608
Glas-Versicherung	1894	—	4,987.136	4,987.136	—	—	—	—	4,987.136	4,987.136
	1893	—	4,271.159	4,271.159	—	—	—	—	4,271.159	4,271.159
Glocken-Versicherung	1894	—	3,410.047	3,410.047	—	—	—	—	3,410.047	3,410.047
	1893	—	2,817.777	2,817.777	—	—	—	—	2,817.777	2,817.777
Kessel-Versicherung	1894	—	1,448.697	1,448.697	—	—	—	—	1,448.697	1,448.697
	1893	—	1,615.844	1,615.844	—	—	—	—	1,615.844	1,615.844
Vieh-Versicherung	1894	—	1,675.743	1,675.743	—	—	—	—	1,675.743	1,675.743
	1893	—	1,631.658	1,631.658	—	—	—	—	1,631.658	1,631.658
Summe . . .	1894	13.596,793.436	13.388,458.743	26.985,252.179	1.903,846.933	259,116.960	2.162,963.893	15.500,640.369	13.647,575.703	29.148,216.072
	1893	13.520,297.386	12.369,937.049	25.890,234.435	1.540,490.696	247,037.790	1.787,528.486	15.060,788.082	12.616,974.839	27.677,762.921
	1892	11.864,232.255	12.366,512.168	24.230,744.423	1.432,290.152	200,256.508	1.632,546.660	13.296,522.407	12.566,768.676	25.863,291.083

Tabelle III.

Versicherungsbranchen		Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen	Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen	Zusammen		
		mit directer Versicherung			mit Rückversicherung			Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
		in Percenten der Gesammtsumme								
Unfall-Versicherung	1894	13·40	0·68	7·09	—	—	—	11·75	0·67	6·56
	1893	13·91	0·64	7·56	?	?	?	12·49	0·62	7·08
Feuer-Versicherung: Gebäude	1894	—	25·29	50·31	99·62	60·82	94·97	77·97	25·96	53·62
	1893	73·74	25·84	50·87	99·48	62·75	94·98	76·38	26·56	53·68
Mobiliar	1894	74·94	2·95	1·46	—	39·18	4·69	—	3·64	1·70
	1893	—	2·89	1·38	—	37·25	4·57	—	3·60	1·64
Fahrbetriebsmittel, Materialien und Güter der österr. Staatsbahnen	1894	—	70·60	35·03	—	—	—	—	69·26	32·43
	1893	—	70·21	33·55	—	—	—	—	68·85	31·39
Summe	1894	74·94	98·83	86·80	99·62	100·00	99·67	77·97	98·86	87·76
	1893	73·74	98·94	85·80	99·48	100·00	99·55	76·38	99·01	86·71
Transport-Versich.	1894	10·74	—	5·41	0·38	—	0·33	9·46	—	5·03
	1893	11·47	—	5·99	0·52	—	0·45	10·34	—	5·63
Hagel-Versicherung	1894	0·92	0·40	0·67	—	—	—	0·81	0·39	0·62
	1893	0·88	0·34	0·62	—	—	—	0·79	0·32	0·54
Glas-Versicherung	1894	—	0·04	0·02	—	—	—	—	0·04	0·02
	1893	—	0·04	0·02	—	—	—	—	0·02	0·01
Glocken-Versicherung	1894	—	0·03	0·01	—	—	—	—	0·02	0·01
	1893	—	0·02	0·01	—	—	—	—	0·01	0·01
Kessel-Versicherung	1894	—	0·01	0·00	—	—	—	—	0·01	0·00
	1893	—	0·01	0·00	—	—	—	—	0·01	0·01
Vieh-Versicherung	1894	—	0·01	0·00	—	—	—	—	0·01	0·01
	1893	—	0·01	0·00	—	—	—	—	0·01	0·01
Summe	1894	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00
	1893	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

auf die wechselseitige Versicherung entfallenden Theilbetrage von 13.388,458.743 Gulden, ausser der Gebäude-Assecuranz des Brandschaden-Versicherungs-Verbandes der österreichischen Eisenbahnen per 211,795.975 Gulden auch noch jene der Fahrbetriebsmittel, Materialien und Güter desselben im Versicherungswerthe von 9.451.870.997 Gulden[1]) enthalten ist, nach deren Ausscheidung sich die vorgenannten Summen auf 13.970,235.775 Gulden, bezw. auf 3.936,587.746 Gulden reducieren.

Diese Trennung erweist sich zur besseren Orientierung deshalb nothwendig, weil bei allen anderen Instituten, welche die Feuer-Versicherung betreiben, darunter nur die Assecuranz von Gebäuden und Mobilien gegen Brandschäden verstanden wird. Doch ist auch die Assecuranz der Fahrbetriebsmittel, Materialien und Güter, des, übrigens eine ganz exceptionelle Stellung einnehmenden Brandschaden-Versicherungs-Verbandes der österreichischen Eisenbahnen, laut Art. I bis inclusive VI der Statuten desselben, eine reine Feuer-Versicherung.

Vom Percentualantheile der Feuer-Assecuranz am Gesammt-Versicherungsstande der directen Versicherung per 86·80 Percenten repräsentiert der obige, auf den Brandschaden-Versicherungs-Verband der österreichischen Eisenbahnen entfallende Betrag 35·03 Percente, so dass für die Versicherung der Gebäude und Mobilien gegen Feuersgefahr 51·77 Percente des Gesammt-Versicherungsstandes verbleiben. Von letzterem Percentsatze entfallen auf die Gebäude-Versicherung 50·31 und auf die Mobiliar-Versicherung, insoweit dieselbe separat nachgewiesen erscheint, 1·46 Percente.

Die Vertheilung des Versicherungsstandes des mehrerwähnten Brandschaden-Versicherungs-Verbandes der österreichischen Eisenbahnen ist für die einzelnen Versicherungs-Kategorien sowohl summarisch, wie auch getrennt nach Gesellschaften in absoluten und relativen Zahlen aus der nachstehenden Tabelle V zu entnehmen.

[1]) Güter 9.095,743.203 Gulden, Fahrbetriebsmittel 329,724.700 Gulden, Materialien 26,403.094 Gulden.

Die Gesellschaften mit ausschliesslicher Rück-Versicherung weisen einen Versicherungsstand von 2.162,963.893 Gulden nach, von welchen

auf die Feuer-Versicherung . .	2.155 739.628 Gulden	=	99·67 Percente
„ „ Transport- „ . .	7,224.265 „	=	0·33 „
im Ganzen . .	2.162,963.893 Gulden	=	100·00 Percente

entfallen.

Hievon beträgt der Antheil der Actien-Gesellschaften 1.903,846.933 Gulden und jener der gegenseitigen Gesellschaften 259,116.960 Gulden. Die weiteren Details der Rück-Versicherung betreffs des Versicherungsstandes nach Gesellschafts-Kategorien und Anstalten sind für die Jahre 1894 und 1893 aus der vorstehenden Tabelle IV zu entnehmen.

Die Bewegung im Versicherungsstande, respective die Veränderung desselben durch Zu- und Abnahme in den einzelnen Branchen ist für das Jahr 1894 gegenüber dem Jahre 1893 aus der Tabelle VI der absoluten und relativen Höhe nach zu ersehen.

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass die Entwickelung des Versicherungswesens im Jahre 1894 in Oesterreich als eine befriedigende bezeichnet werden kann, indem sämmtliche Branchen, mit Ausnahme der Unfall-, Transport- und Kessel-Versicherung, mehr oder minder bedeutende Zunahmen des Versicherungsstandes ausweisen.

Im Ganzen betrug die Erhöhung des directen Versicherungsstandes 1.095,017.744 Gulden oder 4·23 Percente, woran die Actien-Gesellschaften mit 76,496.056 Gulden = 0·57 Percenten und die wechselseitigen Gesellschaften mit 1.018,521.694 Gulden = 8·24 Percente der betreffenden Versicherungsbestände participieren. Die relativ enorme Vermehrung bei den letzteren ist jedoch hauptsächlich nur eine Folge der aussergewöhnlichen Erhöhung der Fahrbetriebsmittel, Materialien und Güter-Brandschaden-Assecuranz bei dem Versicherungs-Verbande der österreichischen Eisenbahnen um 767,566.647 Gulden, das sind 8·84 Percente des betreffenden Versicherungsstandes vom Jahre 1893 per 8.624,304.350 Gulden, indem nach Ausscheidung dieser Summe nur eine Zunahme des directen Versicherungsstandes bei den wechselseitigen Gesellschaften um 250.955.047 Gulden = 6·81 Percenten und speciell der regulären Feuer-Assecuranz um 225,583.125 Gulden = 6·35 Percenten erübrigt.

An den verhältnismässig geringem Zuwachse des Gesammtversicherungsstandes der Actien-Gesellschaften per 0·57 Percente trägt vornehmlich der Rückgang der Transport-Versicherung um 90,565·895 Gulden = 5·84 Percente, sowie der Unfall-Versicherung bei der Assicurazioni Generali die Schuld. Diese Gesellschaft schliesst jedoch die betreffenden Verträge nur in Italien, und zwar für Rechnung der Ersten österreichischen allgemeinen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft ab.

Hinsichtlich der absoluten Höhe der Zunahme steht die Feuer-Versicherung mit 1.212,614.354 Gulden = 5·46 Percente weitaus an erster Stelle und entfallen von dieser Erhöhung auf die Actien Gesellschaften 993,149.772 Gulden = 8·11 Percente und auf die gegenseitigen Gesellschaften 219,468.582 Gulden = 2·20 Percente der betreffenden Versicherungsstände.

Die Zunahms-Summe der Actien-Gesellschaften betrifft jedoch, wie nochmals hervorgehoben werden soll, mit dem Theilbetrage von 767,566.647 Gulden die Vermehrung der Brandschaden-Assecuranz der Fahrbetriebsmittel, Materialien und Güter der österreichischen Eisenbahnen, nach deren Ausscheidung nur eine Zunahme um 225,583 125 Gulden = 6·35 Percente des Versicherungsstandes vom Jahre 1893 per 3.554,815.728 Gulden verbleibt.

An dem Zuwachse des Versicherungsstandes der Actien-Gesellschaften participieren vornehmlich die Assicurazioni Generali mit 151,556.042 Gulden, dann die Wiener Versicherungs-Gesellschaft mit 46,996.976 Gulden, ferner die Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ mit 21,038.997 Gulden und die Riunione Adriatica di Sicurtà mit 20,194 317 Gulden gegenüber einem Rückschritte beim „Oesterreichischen Phönix“ um 20,321.750 Gulden. Von den gegenseitigen Gesellschaften weisen die bedeutendste Zunahme aus die Wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Wien mit 57,827.090 Gulden, der Assecuranz-Verein von Zuckerfabrikanten der österreichisch-ungarischen Monarchie in Prag mit 44,450.638 Gulden, die k. k. priv. erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt in Prag mit 20,202.880 Gulden, die Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft in Krakau mit 11.874 682 Gulden und die k. k. priv. mährisch-schlesische Versicherungs-Anstalt in Brünn mit 10,868.833 Gulden, während die Erhöhungen bei den übrigen Instituten unter 10,000.000 Gulden zurückbleiben. Eine Verminderung des Versicherungsstandes trat bei keinem gegenseitigen Institute ein.

An die Feuer-Versicherung reiht sich in zweiter Linie die Hagel-Versicherung mit einer Zunahme von 18.101.151 Gulden, woran die Actien-Gesellschaften mit 6,318 168 Gulden = 5·29 und die gegenseitigen Gesellschaften mit 11,782 983 Gulden = 28·13 Percenten der bezüglichen Versicherungsstände participieren. Die Erhöhung trat vornehmlich ein bei den Actien-Gesellschaften „Meridionale“ und „Oesterreichischer Phönix“ mit 6,519.758, bezw. 3,276.252 Gulden, dann bei den gegenseitigen Anstalten: Erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt mit 4,946.150 Gulden und „Slavia“ mit

Tabelle IV. Versicherungsbestand der Schaden-

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Jahr	Versicherungsbestand im Jahre 1894			
				Unfall-Versicherung	Feuer-Versicherung		
					Gebäude	Mobilien	Fahrbetriebsmitt., Materialien u. Güter d. öst. Eisenbahn.
				Versicherungssumme in Gulden			
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.						
	Actien-Gesellschaft.						
	I. Selbständige.						
1	Erste österr. allgemeine Unfall-Vers.-Gesellsch.	Wien	1894	894,157.041	—	—	—
			1893	859,483.101	—	—	—
2	Internat. Unfall-Vers. Actien-Gesellschaft	"	1894	462,698.028	—	—	—
			1893	370,469.107	—	—	—
	II. In Verbindung mit Lebens-Versicherung.						
3	„Der Anker", Lebens- u. Rent.-Vers.-Act.-G.	"	1894	7,149.395	—	—	—
			1893	5,351.024	—	—	—
	Summe		1894	1.364,004.464	—	—	—
			1893	1.235,303.232	—	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Verein von Industriellen z. Vers. geg. körp. Unf.	Wien	1894	90,995.403	—	—	—
			1893	78,591.649	—	—	—
	Gesammtsumme		1894	1.454,999.867	—	—	—
			1893	1.313,894.881	—	—	—
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.						
	Actien-Gesellschaft.						
1	K. k. priv. Versich.-Ges. „Donau"	Wien	1894	—	794,072.565	—	—
			1893	—	773,033.568	—	—
2	K. k. pr. Vers.-Gesellsch. „Oesterr. Phönix"	"	1894	199,725.857	1.991,968 081	—	—
			1893	187,424.272	2.012,289.831	—	—
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	"	1894	—	540,801.337	—	—
			1893	—	493,804.361	—	—
4	Assicurazioni Generali	Triest	1894	[1]) 257,704 835	3.949.254.661	—	—
			1893	[1]) 457,428.457	3.797,698.619	—	—
5	K. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtà	"	1894	—	2.913,740.278	—	—
			1893	—	2.893,545.961	—	—
	Summe		1894	457,430.692	10.189,836.922	—	—
			1893	644,852.729	9.970,372.340	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Gegens. Brandsch.-Vers.-Verb. öst. Eisenbahnen	Wien	1894	—	211,795.975	—	[2]) 9.451,870.997
			1893	—	207,528.774	—	[3]) 8.684,304.350
2	Gegs. V.-V. f. Montanw., Masch.- u. Metallfabr.	"	1894	—	95,469.497	—	—
			1893	—	89,776.622	—	—
3	Dampfkess.-Untersuch.- und Vers.-Gesellschaft	"	1894	—	—	—	—
			1893	—	—	—	—
4	K. k. priv. wechselseitige Brandsch.-Vers.-Anst.	"	1894	—	666,511.645	95,272.955	—
			1893	—	618,143.537	85,813.973	—
5	„Unio Catholica", Vers. f. gegs. Schaden-Vers.	"	1894	—	39,717.421	—	—
			1893	—	28,791.846	—	—

[1]) Die Geschäfte werden ausschliesslich in Italien und für Rechnung der „Ersten österreichischen allgemittel, 26,403.094 Gulden für Materialien und 9.095,743.203 Gulden für Güter. — [3]) Hievon entfallen 823,252.935 Gulden

Versicherungs-Gesellschaften pro 1893 und 1894.

Versicherungsbestand im Jahre 1894							
Feuer-Vers. Summe	Transport-Versicherung	Hagel-Versicherung	Glas-Versicherung	Glocken-Versicherung	Kessel-Versicherung	Vieh-Versicherung	Summe
Versicherungssumme in Gulden							
—	—	—	—	—	—	—	894,157.041
—	—	—	—	—	—	—	859,4[illegible]3.101
—	—	—	—	—	—	—	462,698.028
—	—	—	—	—	—	—	370,469.107
—	—	—	—	—	—	—	7,149.395
—	—	—	—	—	—	—	5,351.024
—	—	—	—	—	—	—	1.364,004.464
—	—	—	—	—	—	—	1.235,303.232
—	—	—	—	—	—	—	90,995.403
—	—	—	—	—	—	—	78.591.649
—	—	—	—	—	—	—	1.454,999.867
—	—	—	—	—	—	—	1.313,894.881
794,072.565	96,115.723	7,864.276	—	—	—	—	898,052.564
773,033.568	92,552.812	6,355.257	—	—	—	—	871,941.637
1.991,968.081	157,589.318	31,486.488	—	—	—	—	2.380,769.744
2.012,289.831	178,722.050	28,210.236	—	—	—	—	2.406,646.389
540,801.337	17,786.338	31,935.308	—	—	—	—	590,522.983
493,804.361	20,534.934	32,900.208	—	—	—	—	547,239.503
3.949,254.661	1.088,145.532	3,721.252	—	—	—	—	5.298,826.230
3.797,698.619	1.156,784.462	7,743.213	—	—	—	—	5.419,654.751
2.913,740.278	100,025.555	—	—	—	—	—	3.013,765.833
2.893,545.961	101,634.103	—	—	—	—	—	2.995,180.064
10.189,836.922	1.459,662.466	75,007.324	—	—	—	—	12.181,937.404
9.970,372.340	1.550,228.361	75,208.914	—	—	—	—	12.240,662.344
9.663,666.972	—	—	—	—	—	—	9 663,666 972
8.891,833.124	—	—	—	—	—	—	8.891,833.124
95,469.497	—	—	—	—	—	—	95.469.497
89,776.622	—	—	—	—	—	—	89,776.622
—	—	—	—	—	1,448.697	—	1,448.697
—	—	—	—	—	1,615.844	—	1,615.844
761,784.600	—	—	—	—	—	—	761,784.600
703,957.510	—	—	—	—	—	—	703.957.510
39,717.421	—	—	—	3,410 047	—	—	43,127.468
28,791.846	—	—	—	2,817.777	—	—	31,609.623

meinen Unfallversicherungs-Gesellschaft" abgeschlossen. — [3]) Hievon entfallen 329,724.700 Gulden für Fahrbetriebs- für Fahrbetriebsmittel, 25,596.651 Gulden für Materialien und 8.335,474.764 Gulden für Güter.

Tabelle IV (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Jahr	Versicherungsbestand im Jahre 1894			
				Unfall-Versicherung	Feuer-Versicherung		
					Gebäude	Mobilien	Fahrbetriebsmittel, Materialien u. Güter d. öst. Eisenbahnen
				Versicherungssumme in Gulden			
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie .	Wien	1894	—	41,216.513	—	—
			1893	—	39,064.259	—	—
7	Wechs. Land.-Bdsch.-V.-A. i. Erzhth. Oest. o. d. E.	Linz	1894	—	79,567.330	13,282.431	—
			1893	—	76,241.880	12,582.062	—
8	Wechs. Brandsch.-V.-A. f. d. Herzth. Salzburg	Salzburg	1894	—	42,592.102	6,104.293	—
			1893	—	41,055.952	5,707.940	—
9	K. k. wechsels. Brandschaden-Vers.-Anstalt	Graz	1894	—	168,023.404	55,607.440	—
			1893	—	162,660.590	52,899.782	—
10	Tirol.-Vorarlb. Gebäudebrand-Versich.-Anstalt	Innsbruck	1894	—	155,061.490	—	—
			1893	—	150,362.050	—	—
11	Tirol-Vorarlb. Mobilien-Brand-Vers.-Anstalt	„	1894	—	—	38,864.050	—
			1893	—	—	36,811.500	—
12	Assecur.-V. v. Zuckfbr. d. öst.-ung. Monarchie	Prag	1894	—	465,962.747	—	—
			1893	—	421,512.109	—	—
13	Gegenseitig. Vers.-Bank „Slavia“	„	1894	—	248,676.306	—	—
			1893	—	231,429.863	—	—
14	K. k. pr. I. böhm. wechs. Brd.- u. Haglsch.-V.-A.	„	1894	—	140,141.590	69,558.610	—
			1893	—	135,205.740	54,291.580	—
15	Landwirthsch. gegens. Versicherungs-Anstalt	„	1894	—	25,908.297	—	—
			1893	—	[1])(?) 22,000.000	—	—
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	„	1894	—	67,690.580	30,028.940	—
			1893	—	62,069.276	29,060.694	—
17	Wechsels. Vers.-Verein „St. Florian“	Eger	1894	—	52,687.168	—	—
			1893	—	50,186.732	—	—
18	Deutsch-böhm. wechsels. Brandsch.-Vers.-Ver.	Komotau	1894	—	2,598.684	—	—
			1893	—	2,590.109	—	—
19	„Concordia“, Reichenb.-Brünner gegens. V.-A.	Reichenb.	1894	—	182,516.748	—	—
			1893	—	179,234.146	—	—
20	K. k. priv. mähr.-schles. Versicherungs-Anstalt	Brünn	1894	—	156,508.832	86,033.709	—
			1893	—	151,198.994	80,474.714	—
21	Wechselseit. Versicher.-Gesellschaft	Krakau	1894	—	529,864.958	—	—
			1893	—	517,990.276	—	—
22	„Dniester“, wechselseit. Vers.-Gesellsch. . . .	Lemberg	1894	—	13,135.138	—	—
			1893	—	10,130.728	—	—
	Summe		1894 .	—	3.385,646.425	394,752.428	9.451,870.997
	„		1893 .	—	3.197,173.483	357,642.245	8.684,304.350
	Gesammtsumme		1894 .	457,430.692	13.575,483.347	394,752.428	9.451,870.997
	„		1893 .	644,852.729	13.167,545.823	357,642.245	8.684,304.350
	c) Glas-Versicherungs-Gesellschaften.						
	Gegens. Gesellsch.						
1	Erste Wiener Spiegelgl.-Versich.-Anstalt . . .	Wien	1894	—	—	—	—
			1893	—	—	—	—
	d) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.						
	Actien-Gesellsch.						
1	Hagel- und Rück-Vers.-Ges. „Meridionale“ .	Triest	1894	—	[2]) 66,568.622	—	—
			1893	—	—	—	—

[1]) Nachträglich mitgetheilt mit 24,484.365 Gulden. — [2]) Nachträglich mitgetheilt mit 2.998.788 Gulden. —

Versicherungsbestand im Jahre 1894							
Feuer-Versich. Summe	Transport-Versicherung	Hagel-Versicherung	Glas-Versicherung	Glocken-Versicherung	Kessel-Versicherung	Vieh-Versicherung	Summe
Versicherungssumme in Gulden							
41,216.513	—	—	—	—	—	—	41,216.513
39,064.259	—	—	—	—	—	—	39,064.259
92.849.761	—	—	—	—	—	—	92,849.761
88,823.942	—	—	—	—	—	—	88,823.942
48,696.395	—	—	—	—	—	—	48,696.395
46,763.892	—	—	—	—	—	—	46,763.892
223,630.844	—	—	111.683	—	—	—	223,742.527
215,560.372	—	—	101.273	—	—	—	215,661.645
155,061.490	—	—	—	—	—	—	155,061.490
150,362.050	—	—	—	—	—	—	150,362.050
38.864.050	—	—	—	—	—	—	38,864.050
36,811.500	—	—	—	—	—	—	36,811.500
465,962 747	—	—	—	—	—	—	465,962.747
421,512.109	—	—	—	—	—	—	421,512.109
248,676.306	—	6,132.633	—	—	—	—	254,808.939
231,429.863	—	3,557.869	—	—	—	—	234,987.732
209,700.200	—	17,786.400	—	—	—	—	227,486.600
189,497.320	—	12,840.250	—	—	—	—	202,337.570
25,908.297	—	4,924.450	—	—	—	—	30,832.747
(?) [1])22,000.000	—	[2]) ?	—	—	—	—	? [1]) 22,000.000
97,719.520	—	—	—	—	—	—	97,719.520
91,129.970	—	—	—	—	—	—	91,129.970
52,687.168	—	—	—	—	—	—	52,687.168
50,186.732	—	—	—	—	—	—	50,186.732
2,598.684	—	—	—	—	—	—	2,598.684
2,590.109	—	—	—	—	—	—	2,590.109
182,516.748	—	—	—	—	—	—	182,516.748
179,234.146	—	—	—	—	—	—	179,234.146
242,542.541	—	5,224.138	—	—	—	—	247,766.679
231,673.708	—	3,827.541	—	—	—	—	235,501.249
529.864.958	—	19,604.246	—	—	—	—	549,469.204
517,990.276	—	21,663.224	—	—	—	—	539,653.500
13,135.138	—	—	—	—	—	—	13,135.138
10,130.728	—	—	—	—	—	—	10,130.728
13.232,269.850	—	53,671.867	111.683	3,410.047	1,448.697	—	13.290,912.144
12.239,120.078	—	41,888.884	101.273	2,817.777	1,615.844	—	12.285,543.856
23.422,106.772	1.459,662.466	128,679.191	111.683	3,410.047	1,448.697	—	25.472,849.548
22.209,492.418	1.550,228.361	104,257.548	101.273	2,817.777	1,615.844	—	24.526,206.200
—	—	—	4,875.453	—	—	—	4,875.453
—	—	—	4,169.886	—	—	—	4,169.886
[1]) 66,568.622	—	50,851.568	—	—	—	—	117,420.190
—	—	44,331.810	—	—	—	—	44,331.810

[1]) Das Feuer-Rück-Versicherungs-Geschäft hat erst am 1. Jänner 1894 begonnen.

Tabelle IV (Schluss).

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Jahr	Versicherungsbestand im Jahre 1894			
				Unfall-Versicherung	Feuer-Versicherung		
					Gebäude	Mobilien	Fahrbetriebsmittel, Materialien u. Güter d. öst. Eisenbahnen
				Versicherungssumme in Gulden			
	***e)* Vieh-Versicherungs-Gesellschaften.**						
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Anstalt .	Feldkirch	1894	—	—	—	—
			1893	—	—	—	—
	***f)* Rück-Versicherungs-Gesellschaften.**						
	Actien-Gesellsch.						
1	„Allianz", Actien-Ges. für Rück-Versicher. .	Wien	1894	—	217,174.000	—	—
			1893	—	171,944.560	—	—
2	Rück-Vers.-Gesellsch. „Securitas"	„	1894	—	284,340.685	—	—
			1893	—	280,445.183	—	—
3	Wiener Rück-Versich.-Gesellschaft	„	1894	?	525,024.440	—	—
			1893	?	445,919.880	—	—
4	Erste böhmische Rück-Versicher.-Gesellsch. .	Prag	1894	—	803,514.921	—	—
			1893	—	634,804.072	—	—
	Summe 1894 .			?	[1]1.830,054.046	—	—
	„ 1893 .			?	1.533,113.695	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Theil.-Ver., wechs. Elementar-Versich.-Ges. .	Wien	1894	—	157,593.517	101,523.443	—
			1893	—	151,523.443	95,514.347	—
	Summe der Rück-Vers.-Gesellschaften .		1894	—	[1]1.987,647.563	101,523.443	—
			1893	—	1.684,637.138	95,514.347	—
	Hauptsumme 1894 .			1.912,430.559	15.629,699.532	496,275.871	—
	„ 1893 .			1.958,747.610	14.852,182.961	453,156.592	8.684,304.350

2,574.764 Gulden, während die Vermehrung bei den übrigen, diese Branche betreibenden Instituten unter 2 Millionen zurückblieb. Eine Verminderung des Versicherungsstandes weisen von den Actien-Gesellschaften die Assicurazioni Generali und die Wiener Versicherungs-Gesellschaft und von den gegenseitigen Instituten die Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft in Krakau aus.

Eine Erhöhung des Versicherungsstandes zeigen ferner noch in letzter Reihe die nur von den gegenseitigen Gesellschaften cultivierte Glas-Versicherung um 715.977 Gulden = 16·76 Percenten (Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Anstalt), die Glocken-Versicherung um 592.270 Gulden = 21·02 Percenten (Unio Catholica) und die Vieh-Versicherung um 44.085 Gulden = 27·02 Percenten (Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Anstalt).

Die Abnahme des Versicherungsstandes hingegen betrifft, wie bereits früher erwähnt wurde, die Transport-, Unfall- und Dampfkessel-Versicherung.

Erstgenannte Branche, welche nur von den Actien-Gesellschaften betrieben wird, erlitt eine Verminderung um 90,565.895 Gulden = 5·84 Percenten, welcher Rückgang jedoch nur als eine vorübergehende Depression bezeichnet werden muss, indem sie einzig und allein nur durch die schlechten Exportverhältnisse des Gegenstandsjahres hervorgerufen wurde. Die

[1]) Ausserdem 66,568.622 Gulden Feuer-Rückversicherungssumme der Hagel- und Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Meridionale".

Versicherungsbestand im Jahre 1894							
Feuer-Versich. Summe	Transport-Versicherung	Hagel-Versicherung	Glas-Versicherung	Glocken-Versicherung	Kessel-Versicherung	Vieh-Versicherung	Summe
Versicherungssumme in Gulden							
—	—	—	—	—	—	1,675.743	1,675.743
—	—	—	—	—	—	1,631.658	1,631 658
217,174.000	2,926.000	—	—	—	—	—	220,100.000
171,944.560	2,895.480	—	—	—	—	—	174,840.040
284,340.685	4,298.265	—	—	—	—	—	288,638.950
280,445.183	4,481.521	—	—	—	—	—	284,926.704
525,024.440	?	—	—	—	—	—	525,024.440
445,919.880	?	—	—	—	—	—	445,919.880
803,514.921	—	—	—	—	—	—	803,514.921
634 804.072	—	—	—	—	—	—	634.804.072
[1])1.830,054.046	7,224.265	—	—	—	—	—	[1])1.837,278.311
1.533,113.695	7,377.001	—	—	—	—	—	1.540,490.696
259,116.960	—	—	—	—	—	—	259,116.960
247.037.790	—	—	—	—	—	—	247.037.790
[1])2.089,171.006	7,224.265	—	—	—	—	—	[1])2.096,395.271
1.780,151.485	7,377.001	—	—	—	—	—	1.787,528,486
25.577,846.400	1.466,886.731	179,530.759	4,987.136	3,410.047	1,448.697	1,675.743	29.148,216.072
23.989,643.903	1.557,605.362	161,429.608	4,271.159	2,817.777	1,615.844	1,631.658	27.677,762.921

Abnahme betraf insbesondere die Assicurazioni Generali mit 68,638.930 Gulden und den Oesterreichischen Phönix mit 21,132.732 Gulden. Eine Zunahme weist nur die „Donau" mit rund $3^1/_2$ Millionen Gulden aus.

Die Unfall-Versicherung zeigt eine Abnahme des Versicherungsstandes um 46,317.051 Gulden, das sind nur 2·36 Percente des vorjährigen Versicherungsstandes, und beruht ausschliesslich auf der Restriction dieses Geschäftszweiges bei der Assicurazioni Generali, welche diese Versicherungen nur in Italien, und zwar, wie bereits Erwähnung fand, für Rechnung der Ersten österreichischen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft abschliesst, so dass hiedurch das österreichische Geschäft gar nicht betroffen erscheint. Letzteres entwickelt sich im Gegentheile in einer hocherfreulichen Weise, indem sämmtliche diesen Versicherungszweig betreibenden Gesellschaften mehr oder minder bedeutende Erhöhungen des betreffenden Versicherungsstandes ausweisen.

Die oben angegebene Verminderung des Versicherungsstandes per 46,317.051 Gulden resultiert aus der Abnahme bei den Actien-Gesellschaften per 58,720.805 Gulden gegenüber der Erhöhung bei den wechselseitigen Gesellschaften um 12.403.754 Gulden. Erstere ergibt sich nun aus dem Rückgange dieses Geschäftszweiges bei der Assicurazioni Generali um 199,723.622 Gulden im Gegenhalte zur Zunahme bei der Internationalen Unfall-Versicherungs-Gesellschaft per 92,228.921 Gulden, bei der Ersten österreichischen allgemeinen Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft per 34,673.940 Gulden, beim Oesterreichischen Phönix per

Tabelle V.

Laufend. Nr.	Benennung der Bahn	Güter-Versicherung		Material-Versicherung		Fahrbetriebsmittel-Versicherung		Summe		Gebäude-Versicherung		Zusammen	
		Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden	Perc.
1	Oesterr. Nordwestbahn . .	729,898.001	8·03	1,303.489	4·94	18,709 511	5·67	749.902.001	7·93	12.941.791	6·11	762.843.792	7·89
2	Süd-Nordd. Verbindungsbahn	126,383.109	1·39	379 665	1·44	5,093.710	1 55	131,856.484	1·39	3,887.404	1·83	135,743.888	1·41
3	Böhmische Nordbahn . .	153,907.140	1·69	349.530	1·32	5,731.380	1·74	159,988.050	1·69	2,607.107	1·23	162,595.157	1·68
4	Kaiser Ferdinands-Nordbahn	1.376,495.029	15·13	2,866.2 6	10·86	45,564.244	13·82	1.424,925.479	15·07	23,9 3.196	11·31	1.448,878.675	14·99
5	Böhmische Westbahn . . .	99,430.067	1·09	378.702	1·43	4,359.995	1·32	104,168.764	1·12	2,879.491	1·36	107,048.255	1·11
6	Buschtěhrader Eisenbahn	244,813.220	2·69	530.749	2·01	14,187.185	4 31	259,531.154	2·75	5,394.998	2·55	264,926.152	2·74
7	Böhmische Commerzialbahnen	9,002.511	0·10	51.450	0 20	964.472	0·29	10,018.433	0·11	582.861	0·27	10,601.294	0·11
8	Aussig-Teplitzer Eisenbahn .	119,601.805	1·31	406.867	1·54	13,209.627	4·01	133,218 299	1·41	3,111.680	1·47	136,329.979	1·41
9	Südbahn-Gesellsch. (ö. Lin.)	1.308,654.574	14·39	5,149.913	19·61	40,628.677	12·32	1.354,433.164	14·33	30,327.597	14·32	1.384,76 .761	14·33
10	Oesterr.-ungar. Staats-Eisenbahn-Gesellsch. (ö. Lin.)	849,371.301	9 34	2,209.616	8·37	36,172.942	10·97	887,753.859	9·39	22,353.145	10·55	910,107.004	9 42
11	K. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen . .	3.924,023.666	43·14	12,024.711	45·54	139,915.922	42·43	4.075,964.299	43·12	98,844.298	46 67	4.174,808.597	43·20
12	Mähr.-Schles. Centralbahn	31,839.510	0·35	159.250	0·60	1,589.804	0·48	33,588.564	0 36	1,351.15	0·64	34,939.719	0·36
13	Eisenbahn Wien-Aspang . .	21,391.656	0·24	88.656	0·34	1,046.964	0·32	22,527.276	0·24	777.245	0·37	23,304.521	0·24
14	Stauding-Stramberger Localb.	2,958.144	0·03	13.739	0·05	132.900	0·04	3,104.783	0·03	169.365	0·08	3,274.148	0·03
15	Bosnisch-Herzeg. Staatsbahn Serajewo-Metkowitz .	7,926.662	0·08	154.491	0·58	1,673.472	0·51	9,754.625	0·10	1,030.813	0·48	10,785.438	0·11
16	Neutitscheiner Localbahn .	510.801	0·01	5.712	0·02	53.450	0·01	569.963	0·01	79.225	0·04	649.188	0·01
17	Mühlkreisbahn	1,025.313	0·01	31.636	0 02	191.825	0 06	1.248.774	0·01	126.646	0 06	1,375.420	0·02
18	Kaschau-Oderberger Eisenb.	87,084.360	0·96	266.466	1·01	—	—	87,350.826	0·92	1,027.585	0·49	88,378.411	0·91
19	Steyrthalbahn	451.683	0·01	23.033	0·09	285.000	0·09	759.716	0·01	186.326	0·09	946.042	0·01
20	Steierm. Landes-Eisenb.-Amt	974.651	0·01	9.213	0·03	222.620	0·07	1,206.484	0·01	164.047	0·08	1,370.531	0·02
	Im Ganzen . . . 1894	9.095,743.203	100·00	26,403.094	100·00	329,724.700	100·00	9.451,870.997	100·00	211,795.975	100·00	9.663,666.972	100·00
	1893	8.335,474.764	—	25,596.651	—	323,232.935	—	8.684,304.350	—	207,528.774	—	8.891,833.124	—
	1892	8.214,269.636	—	24,657.701	—	299,550.051	—	8.538,477.388	—	200,331.187	—	8.738,808.575	—

Tabelle VI.

Versicherungsbranchen	Zunahme + oder Abnahme — der Versicherungssummen im Jahre 1894 gegenüber dem Jahre 1893					
	Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
	in Gulden	in Percenten	in Gulden	in Percenten	in Gulden	in Percenten
a) Directe Versicherungen.						
Feuer-Versicherung: Gebäude	+219,464.582	+ 2·20	+ 188,472.942	+ 5·89	+ 407,937.524	+ 3·10
Feuer-Versicherung: Mobiliar	—	—	+ 37,110.183	+10·38	+ 37,110.183	+10·38
Feuer-Versicherung: Fahrbetriebsmittel, Materialien u. Güter d. öst. Eisenbahn.	—	—	+ 767,566.647	+ 8·84	+ 767,566.647	+ 8·84
Summe	+219,464.582	+ 2·20	+ 993,149.772	+ 8·11	+1.212,614.354	+ 5·46
Unfall-Versicherung	— 58,720.805	— 3·12	+ 12,403.754	+15·78	— 46,317.051	— 2·36
Transport-Versich.	— 90,565.895	— 5·84	—	—	— 90,565.895	— 5·84
Hagel-Versicherung	+ 6,318.168	+ 5·29	+ 11.782.983	+28·13	+ 18,101.151	+11·21
Glas-Versicherung	—	—	+ 715.977	+16·76	+ 715.977	+16·76
Glocken-Versich.	—	—	+ 592.270	+21·02	+ 592.270	+21·02
Kessel-Versicherung	—	—	— 167.147	—10·34	— 167.147	—10·34
Vieh-Versicherung	—	—	+ 44.085	+27·02	+ 44.085	+27·02
Im Ganzen	+ 76,496.050	+ 0·57	+1.018,521.694	+ 8·24	+1.095,017.744	+ 4·23
b) Rückversicherungen.						
Feuer-Versicher. Gebäude	+363,508.973	+23·71	+ 6,070.074	+ 4·00	+ 369,579.047	+21·94
Feuer-Versicher. Mobiliar	—	—	+ 6,009.096	+ 6·29	+ 6.009.096	+ 6·29
Summe	+363,508.973	+23·71	+ 12,079.170	+ 4·89	+ 375,588.143	+21·10
Transport-Versich.	— 152.736	— 2·07	—	—	— 152.736	— 2·07
Im Ganzen	+363,356.237	+23·59	+ 12,079.170	+ 4·92	+ 375,435.407	+21·00
Zusammen	+439,852.287	+ 2·92	+1.030,600.864	+ 8·18	+1.470,453.151	+ 5·31

12,301.585 Gulden und beim „Anker" per 1.798.371 Gulden. Die Erhöhung bei den wechselseitigen Gesellschaften per 12.403.754 Gulden betrifft den Verein von Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle.

Endlich weist noch die Dampfkessel-Versicherung bei der dieselbe betreibenden wechselseitigen „Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft" eine Abnahme des Versicherungsstandes um 167.147 Gulden auf, welche sich auf rein zufällige Momente gründet.

Die Rück-Versicherung weist im Ganzen eine Zunahme des Versicherungsstandes um 375,435.407 Gulden = 21·00 Percenten aus, und entfallen hievon auf die Actien-Gesellschaften 363,356.237 Gulden = 23·59 Percente und auf die gegenseitigen Gesellschaften 12.079.170 Gulden = 4·92 Percente der bezüglichen Versicherungsstände.

Betrachtet man die Entwickelung der Rück-Versicherung nach Versicherungszweigen, so zeigt sich, dass die ganze Zunahme einzig und allein der Feuer-Rück-Versicherung mit 375,588.148 Gulden=21·10 Percenten (Gebäude + 369,579.047 Gulden, Mobiliar 6,009.096 Gulden) zu Gute kommt, indem die Transport-Branche sogar eine Abnahme um 152.736 Gulden = 2·07 Percenten ausweist.

Zu letzterer Position muss jedoch bemerkt werden, dass der Bericht der Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft sowohl hinsichtlich der Transport-, wie auch der Unfall-Versicherung keinerlei Angaben über den Versicherungsbestand in diesen Branchen enthält.

Die Gesammt-Einnahmen aller 38 Gesellschaften, welche sich mit den eingangs erwähnten Versicherungszweigen beschäftigen, betrugen im Jahre 1894 62,323.327 Gulden [1]), wovon 46,224.603 Gulden auf die 12 Actien-Gesellschaften und 16.098.274 Gulden auf die 26 gegenseitigen Gesellschaften entfallen.

Nach Gesellschafts-Kategorien, sowie nach den Versicherungszweigen, welche die einzelnen Institute hauptsächlich betreiben, vertheilen sich diese Summen laut Tabelle VII in folgender Weise.

[1]) Inclusive der zur Bilanzierung einbezogenen Verlust Saldi per zusammen 195.084 Gulden.

Tabelle VII. Die Gesammt-Einnahmen aller Gesellschaften.

		Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Zusammen
		Gulden		
Unfall-Versicherungs-Gesellschaften . .	1894	2,183.445	334.296	2,517.741
	1893	1,923.586	296.419	2,220.005
Feuer-Versicherungs- „ . .	1894	34,354.953	14,545.013	48,899.966
	1893	33,097.771	13,659.111	46,756.882
Hagel-Versicherungs- „ . .	1894	1,743.364	—	1,743.364
	1893	1,454.180	—	1,454.180
Glas-Versicherungs- „ . .	1894	—	132.064	132.064
	1893	—	117.368	117.368
Vieh-Versicherungs- „ . .	1894	—	23.045	23.045
	1893	—	30.314	30.314
Summe . . .	1894	38,281.762	15,034.418	53,316.180
	1893	36,475.537	14,103.212	50,578.749
Rück-Versicherungs-Gesellschaften . .	1894	7,929.607	881.606	8,811.213
	1893	7,617.898	796.250	8,414.148
Gesammtsumme . . .	1894	46,211.369	15,916.024	62,127.393
	1893	44,093.435	14,899.462	58,992.897
	1892	41,178.312	14,396.035	55,574.347

Das Fehlen der Transport- und Glocken-Versicherung in nachstehender Tabelle gründet sich darauf, dass keine ausschliesslich dafür bestimmten Gesellschaften existieren, sondern diese beiden Branchen von den betreffenden Gesellschaften nur in Verbindung mit anderen Versicherungszweigen, und zwar hauptsächlich mit der Feuer-Assecuranz betrieben werden, so dass die speciell darauf entfallenden Einnahmsquoten aus den bezüglichen Rechnungsabschlüssen nicht separat zu entnehmen sind und daher in die vorstehenden, die Feuer-Versicherung betreffenden Summen mit aufgenommen werden mussten.

Die Dampfkessel-Untersuchungs- und Versicherungs-Gesellschaft erscheint mit Rücksicht darauf, dass sie statutarisch auch als Feuer-Versicherungs-Gesellschaft anzusehen ist, gleichfalls in letztere Kategorie einbezogen. Dasselbe ist auch betreffs der von der K. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungs-Anstalt in Graz im geringen Masse betriebenen Glas-Versicherung der Fall. Hingegen erscheint die Hagel-Versicherung in obige Darstellung aufgenommen, und zwar infolge der im Vorjahre erfolgten Gründung der hauptsächlich für die Cultivierung dieses Versicherungszweiges bestimmten Actien-Gesellschaft „Meridionale" in Triest, welche die Feuerbranche nur in Form der Rück-Versicherung betreibt.

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich eine Steigerung der Einnahmen um 3,330.430 Gulden = 5·64 Percenten, woran die Actien-Gesellschaften mit 2,131.168 Gulden = 4·83 Percenten und die gegenseitigen Anstalten mit 1,199.262 Gulden = 8·05 Percenten der betreffenden Einnahmensummen participieren.

Am belangreichsten war die Zunahme bei der Feuer-Versicherung, und zwar mit 2,321.436 Gulden = 4·96 Percente, wovon auf die Actien-Gesellschaften 1,257.182 Gulden = 3·79 Percente und auf die gegenseitigen Gesellschaften 1,064.254 Gulden = 7·79 Percente der betreffenden Einnahmen entfallen.

Die Steigerung bei den Einnahmen der Unfall-Versicherung per 297.736 Gulden = 13·41 Percenten betrifft mit 259.859 Gulden = 13·51 Percenten zumeist die beiden ausschliesslich in dieser Branche arbeitenden Actien-Gesellschaften, indem die Zunahme bei dem auf Gegenseitigkeit beruhenden „Verein der Industriellen zur Versicherung gegen körperliche Unfälle" nur 37.877 Gulden = 12·78 Percenten beträgt. An diese Branche reiht sich die Hagel-Versicherung mit einer Zunahme von 289.184 Gulden = 19·89 Percenten, welche vornehmlich der neugegründeten Actien-Gesellschaft „Meridionale" in Triest zu Gute kommt.

Auch die Glas-Versicherung erfuhr eine Erhöhung um 14.696 Gulden = 11·52 Percenten.

Eine Abnahme hingegen ergibt sich bei der Vieh-Versicherung mit 2.921 Gulden = 9·63 Percenten, und zwar hauptsächlich infolge der Liquidation der „Wiener Vieh-Versicherungs-Anstalt".

Die Rück-Versicherung weist die relativ erhebliche Steigerung der Einnahmen um 410.299 Gulden = 4·88 Percenten aus, woran die Actien-Gesellschaften mit 324.943 Gulden = 4·27 Percenten und die gegenseitigen Gesellschaften (Theilungs-Verein wechselseitiger Elementar-Versicherungs-Gesellschaften) mit 85.356 Gulden = 10·72 Percenten der bezüglichen Einnahmssummen participieren. Es bildet diese Zunahme den immerhin erfreulichen Beweis dafür, dass

die Assecuranz-Institute, und zwar namentlich die Actien-Gesellschaften, bestrebt sind, sich in progressiver Weise hinsichtlich der grossen Risken zu entlasten.

Die Einnahmen vertheilen sich laut Tabelle VIII auf folgende Hauptrubriken:

Tabelle VIII.

Einnahmen		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		Gulden	Percente	Gulden	Percente	Gulden	Percente
Prämien-Einnahmen	1894	42,391.142	91·71	14,328.374	89·00	56,719.516	91·01
	1893	41,571.372	94·28	13,557.099	90·99	55,128.471	93·45
Polizzen-Gebühren	1894	1,045.963	2·26	445.335	2·77	1,491.298	2·39
	1893	779.438	1·77	365.034	2·45	1,144.472	1·94
Zinsen- und Realitäten-Erträgnisse	1894	1,158.883	2·51	592.262	3·68	1,751.145	2·81
	1893	1,114.169	2 53	443.079	2·97	1,557.248	2·64
Coursgewinne bei Effecten und Valuten	1894	1,443.658	3 12	33.598	0·21	1,477.256	2·37
	1893	102.045	0·23	27.446	0·18	129.491	0·22
Sonstige Einnahmen, inclusive Verlust-Saldi	1894	57.063	0·12	582.119	3·62	639.182	1·03
	1893	409.769	0·93	438.040	2·95	847.809	1·44
Gewinn-Vortrag	1894	127.894	0·28	117.036	0·72	244.930	0·39
	1893	116.642	0·26	68.764	0·46	185.406	0·31
Im Ganzen	1894	46,224.603	100·00	16,098.724	100·00	62,323.327	100·00
	1893	44,093.435	100·00	14,899.462	100·00	58.992.897	100·00
	1892	41,178.312	100·00	14,396.035	100·00	55,574.347	100·00

Es entfallen von den Gesammt-Einnahmen per 62,323.327 Gulden 56,719.516 Gulden = 91·01 Percente auf die Prämien-Einnahmen, 1,751.145 Gulden = 2 81 Percente auf die Zinsen- und Realitäten-Erträgnisse, 1,491.298 Gulden = 2·37 Percente auf die Coursgewinne bei Effecten und Valuten, ferner 639·182 Gulden = 1·03 Percente auf die sonstigen Einnahmen und endlich 244·930 Gulden = 0·39 Percente auf die Gewinn-Vorträge.

Bei den Actien-Gesellschaften entfallen von den Gesammt-Einnahmen per 46,224.603 Gulden 42,391.142 Gulden = 91·71 Percente auf die Prämien-Einnahmen, 1,443.658 Gulden = 3·12 Percente auf die Coursgewinne bei Effecten und Valuten, 1,158.883 Gulden = 2·51 Percente auf die Zinsen- und Realitäten-Erträgnisse und 1,045.963 Gulden = 2·26 Percente auf die Polizzengebühren; der Rest vertheilt sich auf die übrigen vorgenannten Rubriken mit Beträgen unter 0·3 Percente.

Bei den gegenseitigen Gesellschaften hingegen entfallen von den Gesammt-Einnahmen per 16,098.724 Gulden 14,328.374 Gulden = 89·00 Percente auf die Prämien-Einnahmen, 592.262 Gulden = 3·68 Percente auf die Zinsen- und Realitäten-Erträgnisse und 445.335 Gulden = 2·77 Percente auf die Polizzengebühren, endlich der Rest wieder auf die übrigen Rubriken mit Summen, welche, ausgenommen die aus diversen Posten sich zusammensetzenden „Sonstigen Einnahmen" unter 0·75 Percente zurückbleiben.

Nachdem aus dieser Zusammenstellung zu ersehen ist, welchen dominierenden Antheil naturgemäss die Prämien von den Gesammt-Einnahmen bilden, so erscheint es nothwendig, deren Vertheilung auf die oben angeführten Branchen, sowohl der absoluten Höhe nach, wie auch in Relativzahlen zu zeigen.

Es entfallen laut nachstehender Tabelle IX auf die einzelnen Versicherungszweige von den Gesammt-Prämien-Einnahmen per 56,719.516 Gulden auf die Feuer-Versicherung 46,420.582 Gulden (Actien-Gesellschaften 33,634.742 Gulden, gegenseitigen Gesellschaften 12,785.840 Gulden), auf die Hagel-Versicherung 3,978.964 Gulden (Actien-Gesellschaften 2,870.317 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 1,108.647 Gulden), auf die Transport-Versicherung 3,153.215 Gulden (Actien-Gesellschaften), auf die Unfall-Versicherung 3,033.980 Gulden (Actien-Gesellschaften 2,732.868 Gulden, gegenseitige Gesellschaften 301.112 Gulden). auf die Glas-Versicherung 110.849 Gulden (gegenseitige Gesellschaften) und endlich auf die Vieh-Versicherung 21.926 Gulden (gegenseitige Gesellschaften).

Die weiteren Details betreffs der Einnahmen der einzelnen Branchen und der dieselben betreibenden Gesellschaften sind der absoluten Ziffer nach aus der nachfolgenden Tabelle X zu entnehmen.

Die gesammten Ausgaben betrugen 1894 inclusive der Dotationen der Prämien- und Schaden-Reserven, sowie der sonstigen Fonde der Versicherten per zusammen 1,966.321 Gulden 58,022.724 Gulden und bilanzieren sich bei Zurechnung des Reinertrages von 4,300.603 Gulden auf die vorbesprochene Gesammt-Einnahmensumme per 62,323.327 Gulden. Von den Ausgaben

Tabelle IX. Prämien-Einnahmen.

Versicherungs-Branchen		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		Gulden	in Perc. der Gesammt Prämien-Einnahmen	Gulden	in Perc. der Gesammt-Prämien-Einnahmen	Gulden	in Perc. der Gesammt-Prämien-Einnahmen
Unfall-Versicherung . . .	1894	2,732.868	5·91	301.112	1·87	3,033.980	4·87
	1893	2,476.826	5·62	266.059	1·79	2,742.885	4·65
Feuer-Versicherung . . .	1894	33,634.742	72·77	12,785.840	79·42	46,420.582	74·49
	1893	32,671.420	74·10	12,179.834	84·43	44,851.254	76·03
Glas-Versicherung	1894	—	—	110.849	0·69	110.849	0·18
	1893	—	—	97.873	0·65	97.873	0·16
Hagel-Versicherung . . .	1894	2,870.317	6·21	1,108.647	6·89	3,978.964	6·38
	1893	2,709.069	6·14	987.509	6·62	3,696.578	6·27
Transport-Versicherung . .	1894	3,153.215	6·82	—	—	3,153.215	5·06
	1893	3,714.057	8·42	—	—	3,714 057	6·30
Vieh-Versicherung	1894	—	—	21.926	0·13	21.926	0·03
	1893	—	—	25.824	0·17	25.824	0·07
Im Ganzen . . .	1894	42,391.142	91·71	14,328.374	89·00	56,719.516	91·01
	1893	41,571.373	94·28	13,557.099	90·99	55,128.471	93·45
	1892	38,913.797	94·50	13,177.288	91·53	52,091.085	93·73

entfallen auf die Actien-Gesellschaften 44,361.611 Gulden und auf die gegenseitigen Gesellschaften 13,661.113 Gulden. Gegenüber dem Vorjahre haben die Ausgaben um 2,947.272 Gulden = 5·35 Percente zugenommen, und zwar bei den Actien-Gesellschaften um 2,049.438 Gulden = 4·84 Percente und bei den gegenseitigen Gesellschaften um 897.834 Gulden = 7·04 Percente der betreffenden Ausgaben.

Nach Branchen vertheilen sich die Ausgaben pro 1894 wie aus nachfolgender Tabelle XI hervorgeht.

In erster Linie stehen somit entsprechend dem Versicherungsstande die Ausgaben für die Feuer-Versicherung mit 45,460.247 Gulden, woran sich jene für die Unfall-Versicherung mit 2.252.400 Gulden und jene für die Hagel-Versicherung mit 1,591.955 Gulden reihen, während die Ausgaben für die Glas-Versicherung mit 111.148 Gulden und für die Vieh-Versicherung mit 27.393 Gulden verhältnismässig weit zurückstehen.

Die Rück-Versicherung beanspruchte Ausgaben in der Höhe von 8,579.581 Gulden.

Im Vergleiche zum Vorjahre zeigen die Ausgaben der einzelnen Branchen verhältnismässig bedeutende Steigerungen, und zwar bei der Feuer-Versicherung um 2,015 260 Gulden = 4·64 Percente, bei der Hagel-Versicherung um 386.377 Gulden = 32·04 Percente, bei der Unfall-Versicherung um 235·319 Gulden = 11·67 Percente und bei der Glas-Versicherung um 15.236 Gulden = 15·88 Percente. Dagegen ergibt sich bei der Vieh-Versicherung die unbedeutende Abnahme von 2.921 Gulden = 9·63 Percente, infolge der successiven Liquidation der „Wechselseitigen Vieh-Versicherungs-Anstalt" in Wien.

Die Rück-Versicherung beanspruchte Mehrausgaben in der Höhe von 298.001 Gulden = 3·60 Percente, welche zum grössten Theile als partielle Schadendeckung der directen Versicherung, und zwar den Actien-Gesellschaften mit 197.991 Gulden und den gegenseitigen Gesellschaften mit 100.010 zugute kamen. Die Actien-Gesellschaften betrafen von den Ausgaben für die Feuer-Versicherung 33,029.829 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 1,255.723 Gulden), für die Unfall-Versicherung 1,943.149 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 209.347 Gulden) und für die Hagel-Versicherung 1,591.955 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 3~6.377 Gulden).

Die gegenseitigen Gesellschaften hingegen hatten von den Ausgaben für die Feuer Versicherung 12,430.418 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 759.537 Gulden), für die Unfall-Versicherung 309.251 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 25.972 Gulden), für die Glas-Versicherung 111.148 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 15.236 Gulden) und für die Vieh-Versicherung 27.393 Gulden (gegen das Vorjahr weniger um 2.921 Gulden) zu tragen.

Betreffs des Fehlens der Transport- und Glocken-Versicherung etc. gilt das bei Besprechung der Einnahmen Gesagte auch hier.

Die vorstehenden Ausgaben vertheilen sich nach Hauptrubriken, und zwar absolut und relativ wie Tabelle XII zeigt.

An erster Stelle stehen somit die Schadenzahlungen für eigene Rechnung mit 23,518.396 Gulden = 37·74 Percenten (gegen das Vorjahr mehr um 326.630 Gulden = 1·47 Per-

centen) und die Rück-Versicherungs-Prämien mit 20,225.485 Gulden = 32·45 Percenten (gegen das Vorjahr mehr um 584.894 Gulden = 2·98 Percenten).

Hieran reihen sich in zweiter Linie die Incasso- und Abschluss-Provisionen mit 5,774.617 Gulden = 9·27 Percenten (gegen das Vorjahr mehr um 408.011 Gulden = 7·60 Percenten) und die Verwaltungskosten mit 5,235.551 Gulden = 4·80 Percenten (gegen das Vorjahr mehr um 175.058 Gulden = 3·46 Percenten), weiters folgen die Dotationen der Schaden-Reserven und sonstigen Fonds der Versicherten mit 1,082.676 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 543.772 Gulden = 100·90 Percenten, infolge rückständiger Liquidierungen grösserer Schäden), die Dotationen der Prämien-Reserven und Ueberträge mit 883·645 Gulden (gegen das Vorjahr weniger um 233.243 Gulden = 20·88 Percenten), dann die Steuern, Stempeln und Gebühren mit 885.811 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 187.750 Gulden = 26·87 Percenten), endlich nehmen den letzten Platz ein die diversen Abschreibungen mit 340.757 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 13.081 Gulden = 3·99 Percenten, ein günstiges Zeichen hinsichtlich der Situierung der betreffenden Unternehmungen) und die diversen Ausgaben mit 68.703 Gulden (gegen das Vorjahr mehr um 11.749 Gulden = 20·63 Percenten), die Coursverluste mit 7.083 Gulden (gegen das Vorjahr weniger um 70.430 Gulden = 90·86 Percenten).

Die Details vorstehender Ausgaben pro 1894 und 1893 nach Actien- und gegenseitigen Gesellschaften zeigt die nachstehende Tabelle XII.

Nachdem sich aus derselben Tabelle ergibt, dass der Hauptantheil der Ausgaben naturgemäss den Schadenzahlungen und den Rück-Versicherungs-Prämien, ferner in zweiter Linie den Incasso- und Abschluss-Provisionen, dann den Verwaltungskosten zukommt, erscheint es instructiv, im Nachstehenden das Detail der ersteren Positionen in absoluten und relativen Zahlen nach Branchen anzuführen, insoferne diese Specialisierung den vorliegenden Rechnungs-Abschlüssen zu entnehmen ist.

Die Schadenzahlungen für eigene Rechnung betragen laut Tabelle XII und XIII 23,518.396 Gulden, woran die Actien-Gesellschaften mit 18,453 493 Gulden und die gegenseitigen Gesellschaften mit 5,064.903 Gulden participieren.

Von vorstehender Gesammtschadensumme per 23,518.396 Gulden wird der weitaus grösste Theil, das heisst 17,947.668 Gulden = 76·31 Percente durch die Feuerschädenersätze in Anspruch genommen, und zwar betragen dieselben bei den Actien-Gesellschaften 13,626.536 Gulden = 73·84 Percente, bei den gegenseitigen Gesellschaften 4,321.132 Gulden = 85.31 Percente der betreffenden Gesammtschadenzahlung.

An diese reihen sich die Hagelschäden im Ganzen mit 2,386.322 Gulden = 10·15 Percenten, und zwar belaufen sich dieselben bei den Actien Gesellschaften auf 1,823.899 Gulden = 9·88 Percenten, bei den gegenseitigen Gesellschaften auf 562.423 Gulden = 11·11 Percenten der bezüglichen Gesammtschadenersätze.

Weiters schliessen sich an die Transportschäden mit 1,962.543 Gulden = 7·34 Percenten (Actien-Gesellschaften) und die Unfallschäden mit 1,138.845 Gulden = 4·85 Percenten (Actien-Gesellschaften 1,040.515 Gulden = 5·64 Percenten, gegenseitige Gesellschaften 98.330 Gulden = 1·94 Percenten). In letzter Linie endlich folgen die Glasschäden mit 60·529 Gulden = 0·26 Percenten (Actien-Gesellschaften) und die Viehschäden mit 22.489 Gulden = 0·09 Percenten (gegenseitige Gesellschaften).

Vorstehende „Schadenzahlung für eigene Rechnung" geben jedoch noch keineswegs ein Bild der Gesammtschäden, von welchem das österreichische Versicherungs-Geschäft im Jahre 1894 betroffen wurde, indem dieses erst dann erhalten wird, wenn man zur Summe der von den Gesellschaften für eigene Rechnung bezahlten Schäden jene weitere Summe addiert, welche seitens der Rück-Versicherungs-Gesellschaften zur Deckung gelangte. Leider lässt sich dies nur hinsichtlich der Gesellschaften mit directer Versicherung ausführen, indem die meisten Rück-Versicherungs-Gesellschaften die Beträge der Schäden, welche durch weitere Rück-Versicherung vergütet erhalten, nicht nachweisen.

Betreffs der directen Versicherung sind die Daten aus der nachstehenden Tabelle XIV summarisch und aus der Tabelle XV detailliert nach Gesellschaften zu ersehen.

Die Gesammtschäden, von welchem das directe Versicherungs-Geschäft im Jahre 1894 betroffen wurde, betrug sonach 32,851.995 Gulden, wovon 19,194.698 Gulden = 58·43 Percente auf die Schadenzahlungen für eigene Rechnung und 13,657.297 Gulden = 41·57 Percente auf die Schadenzahlung für Rück-Versicherung entfallen.

Nach Gesellschafts-Kategorien participieren hieran die Actien-Gesellschaften mit 24.830.420 Gulden = 75·58 Percenten der Gesammtschäden, wovon 14,503.927 Gulden = 58·41 Percenten von diesen selbst und 10,326.493 Gulden = 41·59 Percenten durch die Rück-Versicherung gedeckt wurden, und die gegenseitigen Gesellschaften mit 8,021.575 Gulden = 24·42 Percenten der Gesammtschäden, von welchen 4,690.771 Gulden = 58·48 Percenten durch diese selbst und 3,330.804 Gulden = 41·52 Percenten durch die Rück-Versicherung beglichen erscheinen.

Nach Versicherungszweigen stellt sich das Verhältnis der Schadenzahlungen für eigene Rechnung zu jenen, welche durch Rück-Versicherung gedeckt wurden, in folgender Weise dar:

Tabelle X. Einnahmen der Versicherungs-

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre	Einnahmen an Prämien der Unfall- Versicherung	Feuer- Versicherung	Glas- Versicherung	Hagel- Versicherung
			Gulden				
	a) Unfallversicherungs-Gesellschaften.						
	Actien-Gesellsch.						
1	Erste öst. allg. Unfall-Vers.-Actien-Gesellschaft . .	Wien	4.950	1,270.100	—	—	—
2	Intern. Unfall-Vers.-A.-G.[1])	„	1.829	675.344	—	—	—
	Summe . . .		6.779	1.945.444	—	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Verein von Indust. z. Vers. gegen körperl. Unfälle .	„	—	292.358	—	—	—
	Summe d. Unf.-V.-Ges. .		6.779	2,237.802	—	—	—
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.						
	Actien-Gesellschaften.						
1	„Donau“	„	67.338	—	2,393.727	—	187.243
2	„Oesterr. Phönix“	„	5.991	229.606	6,327.223	—	653.980
3	Wiener Versich.-Ges. . .	„	30.704	—	2,992.314	—	571.162
4	Assicurazioni Generali .	Triest	1.363	320.525	7,968 650	—	7.031
5	Riunione Adriatica di Sic.	„	5.475	—	6,517.916	—	—
	Summe . . .		110.871	550.131	26,199.830	—	1,419.416
	Gegenseitige Gesellschaften.						
1	Gegens. Brandsch.-Versich.-Verb. österr. Eisenb. .	Wien	—	—	61.177	—	—
2	Geg. Vers.-V. f. Montanw. etc.	„	3.715	—	255.873	—	—
3	Dampfkessel-Untersuch.- u. Versich.-Gesellschaft .	„	1.278	—	3.609	—	—
4	Wechs. Brandsch.-Vers.-Anstalt . {Gebäude	„	—	—	803.918	—	—
	{Mobiliar	„	—	—	165.670	—	—
5	„Unio Catholica“	„	—	[2]) 8.754	101.246	—	—
6	Vers.-Verb. f. Papier-Indust.	„	87 7	—	160.151	—	—
7	Wechsels. Land.-Brandsch.-Vers. {Gebäude	Linz	—	—	284.182	—	—
	{Mobiliar	„	—	—	46.922	—	—
8	Wechs. Brandsch.-Versich.-Anst. {Gebäude	Salzburg	—	—	92.604	—	—
	{Mobiliar	„	—	—	12.940	—	—
9	Wechselseitige Brandsch.-Vers.-Anst. {Gebäude .	Graz	—	—	584.753	—	—
	{Mobiliar .	„	—	—	139.211	—	—
	{Spiegelglas	„	361	—	—	1.660	—
10	Tirol-Vorarlberg. Gebäude-Brandvers.-Anst. . . .	Innsbruck	—	—	357.575	—	—
11	Tirol-Vorarlberg. Mobilien-Brandvers.-Anst. . . .	„	—	—	88.393	—	—
12	Assec.-Ver. von Zuckerfabr.	Prag	—	—	1,184 839	—	—
13	„Slavia“ . . . . {Feuer	„	—	—	1,070.619	—	—
	{Hagel	„	—	—	—	—	110.416

[1]) Provisions-Conto. — [2]) Hierunter 124.744 Gulden Revisionsgebühren und 33.845 Gulden für

Gesellschaften im Jahre 1894.

Einnahmen an Prämien der Transport-Versicherung	Einnahmen an Prämien der Vieh-Versicherung	Polizzen-Gebühren	Zinsen und Realitäten-Erträgnisse	Coursgewinn auf Werthpapiere und Valuten	Sonstige Einnahmen	Summe der Einnahmen	Verluste	Gesammt-Einnahmen
in Gulden								
—	—	—	103.618	54.328	—	1,432.996	—	1,432.996
—	—	17.938	36.177	19.161	—	750.449	—	750.449
—	—	17.938	139.795	73.489	—	2,183 445	—	2,183.445
—	—	26.745	11.022	4.171	—	334.296	—	334.296
—	—	44.683	150.817	77.660	—	2.517.741	—	2,517.741
375.749	—	84.849	111.328	44.409	—	3,264.643	—	3,264.643
471.228	—	269.636	65.602	59.597	—	8,082.863	—	8,082.863
156.321	—	67.851	105.354	10.189	—	3,933.895	—	3,933.895
1,536.130	—	323.284	285.195	1,091.467	—	11,533.645	—	11,533.645
417.734	—	282.405	201.981	84.353	30.043	7,539.907	—	7,539.907
2,957.162	—	1,028.025	769.460	1,290.015	30.043	34,354.953	—	34,354.953
—	—	—	—	—	—	61.177	—	61.177
—	—	—	12.637	2.357	[1]) 67.623	342.205	—	342.205
—	—	1.208	4.077	—	[2]) 173.512	183.684	—	183.684
—	—	55	118.769	63	—	922 805	—	922.805
—	—	1.692	9.873	7	—	177.242	—	177.242
—	—	22.440	413	—	1.001	133.854	34.537	168.391
—	—	—	1.094	—	17.608	179.730	—	179.730
—	—	3.848	32.884	15.182	—	336.096	—	336.096
—	—	4.519	9.454	2.458	—	63.353	—	63.353
—	—	2.596	8.502	—	—	103.702	—	103.702
—	—	846	932	—	2.130	16 848	—	16 848
—	—	2.730	5.910	—	19.464	612.857	—	612.857
—	—	6.405	1.434	—	7.887	154.937	—	154.937
—	—	108	17	—	—	2.146	—	2.146
—	—	11.917	16.679	—	8.952	395.123	—	395.123
—	—	5.674	2.104	—	406	96.577	—	96.577
—	—	—	48.071	654	—	1,233.564	—	1,233.564
—	—	54.301	32.206	—	3.377	1,160.503	—	1,160.503
—	—	17.076	2.434	648	2.318	132.892	—	132.892

Wasserdruckproben. — [2]) Glockenversicherung.

Tabelle X (Schluss).

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Gewinn-Vortrag aus dem Vorjahre	Einnahmen an Prämien der Unfall- Versicherung	Feuer- Versicherung	Glas- Versicherung	Hagel- Versicherung
			in Gulden				
14	Erste böhmische wechs. Brand-u. Hagelsch.-V.-A. (Gebäude)	Prag	—	—	625.564	—	—
	(Mobiliar)	„	—	—	245.111	—	—
	(Hagel)	„	—	—	—	—	346.873
15	Landwirthsch. gegs. Versich.-Anstalt (Feuer)	„	—	—	148.422	—	—
	(Hagel)	„	—	—	—	—	88.720
16	Prager städt. Vers.-Anst.	„	—	-	88.181	—	—
17	„St. Florian“	Eger	—	—	181.469	—	—
18	Deutsch-böhm. wechselseit. Brandsch.-Versich.-Ver.	Komotau	—	—	17.988	—	—
19	„Concordia“	Reichenberg	—	—	553.019	—	—
20	Mähr.-schlesische Versich.-Anst. (Gebäude)	Brünn	10.751	—	630.796	—	—
	(Mobiliar)	„	—	—	305.249	—	—
	(Hagel)	„	—	—	—	—	98.209
21	Wechsels. Versich.-Gesellsch. Krakau (Feuer)	Krakau	100.054	—	3,679.265	—	—
	(Hagel)	„	—	—	—	—	464.429
22	Wechsels. V.-G. „Dniester“	Lemberg	—	—	109.309	—	—
	Summe		117.036	8.754	11,998.055	1.660	1,108.647
	Summe d. Feuer-V.-G.		227.907	558.885	38,197.885	1.660	2,523.063
	c) Glasversich.-Gesellsch.						
	Gegenseit. Gesellsch.						
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versich.-Gesellschaft	Wien	—	—	—	109.189	—
	d) Hagelversich.-Gesellsch.						
	Actien-Gesellschaft.						
1	Hagel- und Rückvers.-Gesellschaft „Meridionale“	Triest	3.922	—	[2]) 209.556	—	1,450.901
	e) Viehversich.-Gesellsch.						
	Gegenseit. Gesellsch.						
1	Vorarlberger Viehvers.-Ver.	Feldkirch	—	—	—	—	—
	f) Rückversicherungs-Gesellschaften.						
	Actien-Gesellsch.						
1	„Allianz“	Wien	6.322	—	720.551	—	—
2	„Securitas“	„	—	—	1,429.036	—	—
3	Wiener Rückvers.-Ges.	„	—	237.293	2,407.224	—	—
4	Erste böhm. Rückvers.-Ges.	Prag	—	—	2,668.545	—	—
	Summe		6.322	237.293	7,225.356	—	—
	Gegenseitige Gesellschaft.						
1	Theil.-Verein wechselseit. Elementar-Vers.-Gesellsch. (Gebäude)	Wien	—	—	547.427	—	—
	(Mobiliar)	„	—	—	240.358	—	—
	Summe		—	—	787.785	—	—
	Summe d. Rückvers.-G.		6.322	237.293	8,013.141	—	—
	Summe d. Actien-Ges.	12 Act.-Ges.	127.894	2,732.868	33,634.742	—	2,870.317
	Summe d. gegens. Ges.	26 Geg. Ges.	117.036	301.112	12,785.840	110.849	1,108.647
	Gesammt-Summe (1894)		244.930	3,033.980	46,420.582	110.849	3,978.964
	Gesammt-Summe (1893)		185.406	2,742.885	44,851.254	97.873	3,696.578

[1]) Werth der bei den Schäden entstandenen Glasbruchreste. — [2]) Der Courasgewinn per 21.653 Gulden

Einnahmen an Prämien der Transport-Versicherung	Einnahmen an Prämien der Vieh-Versicherung	Polizzen und Gebühren	Zinsen und Realitäten-Erträgnisse	Coursgewinn auf Werthpapiere und Valuten	Sonstige Einnahmen	Summe der Einnahmen	Verluste	Gesammt-Einnahmen
in Gulden								
—	—	52.222	16.354	—	—	694.140	—	694.140
—	—	19.939	6.195	—	—	271.245	—	271.245
—	—	44.588	—	—	—	391.461	—	391.461
—	—	—	1.778	—	993	151.193	—	151.193
—	—	—	2.655	—	—	91.375	—	91.375
—	—	2.611	24.697	—	—	115.488	—	115.489
—	—	5.065	13.181	—	159	199.874	—	199.874
—	—	—	1.127	—	2.324	21.439	—	21.439
—	—	36.182	11.257	—	11.931	612.389	—	612.389
—	—	9.017	11.058	—	26.859	688.481	—	688.481
—	—	19.403	5.209	—	41.830	371.691	—	371.691
—	—	9.811	174	—	8.017	116.211	—	116.211
—	—	—	135.079	5.798	—	3,920.196	—	3,920.196
—	—	—	12.989	—	—	477.418	143.815	621.233
—	—	1 640	1.447	—	720	113.116	—	113.116
—	—	335.893	550.690	27.167	397.111	14,545.013	178.352	14,723.365
2,957.162	—	1,363.918	1,320.150	1,317.182	427.154	48,899.966	178.352	49,078.318
—	—	4.109	14.204	2.260	[1]) 2.302	132.064	—	132.064
—	—	—	65.199	[2]) —	13.786	1,743.364	—	1,743.364
—	21.926	611	502	—	6	23.045	4.348	27.393
108.263	—	—	10.854	24.527	—	870.517	—	870.517
20.051	—	—	29.260	917	—	1,479.264	13.234	1,492.498
67.739	—	—	84.296	44.824	—	2.841.376	—	2,841.376
—	—	—	60.019	9.886	—	2,738.450	—	2,738.450
196.053	—	—	184.429	80.154	—	7,929.607	13.234	7,942.841
—	—	48.072	10.563	—	—	606.062	—	606.062
—	—	29.905	5.281	—	—	275.544	—	275.544
—	—	77.977	15.844	—	—	881.606	—	881.606
196.053	—	77.977	200.273	80.154	—	8,811.213	13.234	8,824.447
3,153.215	—	1,045.963	1,158.883	1,443.658	43.829	46,211.369	13.234	46,224.603
—	21.926	445.335	592.262	33.598	399.419	15,916.024	182.700	16,098.724
3,153.215	21.926	1,491.298	1,751.145	1,477.256	443.248	62,127.393	195.934	62,323.327
3,714.057	25.824	1,144.472	1,557.248	129.491	352.136	58,497.224	495.673	58,992.897

wurde als Reserve für Coursschwankungen zurückgestellt. — [2]) Feuer-Rückversicherungs-Prämien.

Tabelle XI. Die Gesammt-Ausgaben aller Gesellschaften.

		Actien-Gesellschaften	Gegenseitige Gesellschaften	Summe
		Gulden		
Unfall-Versicherungs-Gesellschaften .	1894	1,943.149	309.251	2,252.400
	1893	1,733.802	283.279	2,017.081
Feuer-Versicherungs- „ .	1894	33,029.829	12,430.418	45,460.247
	1893	31,774.106	11,670.881	43,444.987
Hagel-Versicherungs- „ .	1894	1,591.955	—	1,591.955
	1893	1,205.578	—	1,205.578
Glas-Versicherungs- „ .	1894	—	111.148	111.148
	1893	—	95.912	95.912
Vieh-Versicherungs- „ .	1894	—	27.393	27.393
	1893	—	30.314	30.314
Summe . .	1894	36,564.933	12,878.210	49,443.143
	1893	34,713.486	12,080.386	46,793.872
Rück-Versicherungs-Gesellschaften .	1894	7,796.678	782.903	8,579.581
	1893	7,598.687	682.893	8,281.580
Gesammtsumme . .	1894	44,361.611	13,661.113	58,022.724
	1893	42,312.173	12,763.279	55,075.452
	1892	39,242.339	12,468.946	51,711.285

Tabelle XII.

		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		Gulden	in Percenten	Gulden	in Percenten	Gulden	in Percenten
Schadenzahlungen (auf eigene Rechnung) .	1894	18,453.493	39·92	5,064.903	31·46	23,518.396	37·74
	1893	17,389.110	39·44	4,802.656	32·24	22,191.766	37·62
Rück-Versicherungs-Prämien	1894	15,067.659	32·60	5,157.826	32·04	20,225.485	32·45
	1893	14,887.527	33·76	4,753.064	31·91	19,640.591	33·29
Incasso- und Abschluss-Provisionen . . .	1894	4,739.454	10·25	1,035.163	6·43	5,774.617	9·27
	1893	4,374.858	9·92	991.748	6·66	5,366.606	9·10
Verwaltungskosten .	1894	3,365.674	7·28	1,869.877	11·62	5,235.551	8·40
	1893	3,289.610	7·46	1,770.883	11·89	5,060.493	8·58
Steuern, Stempel u. Gebühren	1894	714.014	1·54	171.797	1·07	885.811	1·42
	1893	532.862	1·21	165.199	1·11	698.061	1·18
Diverse Abschreibungen	1894	270.945	0·59	69.812	0·43	340.757	0·55
	1893	268.031	0·61	59.645	0·40	327.676	0·56
Coursverluste	1894	2.433	0·01	4.650	0·03	7.083	0·01
	1893	75.191	0·17	2.322	0·01	77.513	0·13
Diverse Auslagen . .	1894	43.870	0·09	24.833	0·15	68.703	0·11
	1893	44.532	0·10	12.422	0·08	56.954	0·10
Dotation der Prämien-Reserven u. Uebertrage	1894	+ 684.695	+ 1·48	+ 198.950	+ 1·24	+ 883.645	+ 1·41
	1893	+ 989.318	+ 2·24	+ 127.570	+ 0·85	+1,116.888	+ 1·89
Dotation der Schaden-Reserven u. sonstige Fonds d. Versicherten	1894	+1,019.374	+ 2·21	+ 63.302	+ 0·39	+1,082.676	+ 1·74
	1893	+ 461.134	+ 1·05	+ 77.770	+ 0·51	+ 538.904	+ 0·91
Im Ganzen .	1894	44,361.611	95·97	13,661.113	84·86	58.022.724	93·10
	1893	42,312.173	95·96	12,763.279	85·66	55,075.452	93·36
Gewinn .	1894	1,862.992	4·03	2,437.611	15·14	4,300.603	6·90
	1893	1,781.262	4·04	2,136.183	14·34	3,917.445	6·64
Summe .	1894	46,224.603	100·00	16,098.724	100·00	62,323.327	100·00
	1893	44,093.435	100·00	14,899.465	100·00	58,992.897	100·00

An erster Stelle steht absolut und relativ die Feuer-Versicherung, indem von 25,587.723 Gulden Bruttoschäden 11,747.421 Gulden = 45·91 Percenten durch Rück-Versicherung gedeckt wurden, und zwar bei den Actien-Gesellschaften von 18,644.886 Gulden — 8.780.770 Gulden = 47·09 Percente und bei den gegenseitigen Gesellschaften von 6,942.837 Gulden — 2,966.651 Gulden = 42·70 Percente der betreffenden Bruttoschäden.

Tabelle XIII. Schadenzahlungen für eigene Rechnung.

Versicherungsbranchen		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		Gulden	in Percenten der Gesammtsumme	Gulden	in Percenten der Gesammtsumme	Gulden	in Percenten der Gesammtsumme
Unfall-Versicherung	1894	1,040.515	5·64	98.330	1·94	1,138.845	4·85
	1893	774.179	4·45	97.291	2·03	871.470	3·93
Feuer-Versicherung	1894	13,626.536	73·84	4,321.132	85·31	17,947.668	76·31
	1893	13,679.371	78·67	4,235.526	88·20	17,914.897	80·73
Glas-Versicherung	1894	—	—	60.529	1·19	60.529	0·26
	1893	—	—	49.086	1·02	49.086	0·23
Hagel-Versicherung	1894	1 823.899	9·88	562.423	11·11	2,386.322	10·15
	1893	1,310.571	17·54	395.164	8·23	1,705.735	7·68
Transport-Versicher.	1894	1,962.543	10·64	—	—	1,962.543	8·34
	1893	1,624.989	9·34	—	—	1,624.989	7·32
Vieh-Versicherung .	1894	—	—	22.489	0·45	22.489	0·09
	1893	—	—	25.589	0·52	25.589	0·11
Summe . .	1894	18,453.493	100·00	5,064.903	100·00	23,518.396	100·00
	1893	17,389.110	100·00	4,802.656	100·00	22,191.766	100·00
	1892	16,878.574	—	5,203.394	—	22,081.968	—

Hieran reiht sich die nur von Actien-Gesellschaften betriebene Transport-Versicherung, bei welcher von 3,106.822 Gulden Bruttoschäden 1,254.880 Gulden = 40·40 Percente durch Rück-Versicherung saldiert wurden und weiters die Hagel-Versicherung mit 2,797.889 Gulden Bruttoschäden, wovon 440.752 Gulden = 15·75 Percente die Rück-Versicherung betrafen, und zwar bei den Actien-Gesellschaften von 1,962.772 Gulden Schäden 138.837 Gulden = 7·07 Percente und bei den gegenseitigen Gesellschaften von 835.177 Gulden Schäden 301.879 Gulden = 36·15 Percente.

Schliesslich folgt die Unfall-Versicherung mit einem Bruttoschaden von 1,276.543 Gulden, von welchem 214.244 Gulden = 16·78 Percente durch die Rück-Versicherung gedeckt erscheinen, und zwar 151.970 Gulden = 13·62 Percente von 1,115.910 Gulden bei den Actien-Gesellschaften und 62.274 Gulden = 38·77 Percente von 160.603 Gulden bei den gegenseitigen Gesellschaften.

Die Glas- und Vieh-Versicherungs-Branchen weisen keine Deckung durch Rück-Versicherung aus.

Den Gesammt- oder Brutto-, dann den hievon durch Rück-Versicherung gedeckten und endlich den verbleibenden Netto-Schäden stehen die Gesammt-Prämien-Einnahmen, die davon bezahlten Rück-Versicherungs-Prämien und die sonach den Instituten verbleibenden Netto-Prämien gegenüber, deren Zusammenstellung sich im Gegensatze zu den Schäden als vollkommen, das heisst auch für die Rück-Versicherungs-Gesellschaften durchführbar erwies, wie aus der nachfolgenden Tabelle XVI hervorgeht.

Der Gesammt-Prämien-Einnahme per 56,719.516 Gulden stehen somit Rück-Versicherungs-Prämien per 20,235.485 Gulden gegenüber, so dass den Gesellschaften nur 36,494.031 Gulden = 64·34 Percente der Prämien verblieben, und zwar bezahlen die Actien-Gesellschaften von 42,391.142 Gulden Prämien-Einnahmen 15,067.659 Gulden Rück-Versicherungs-Prämien, woraus 27,323.483 Gulden = 64·46 Percente Netto-Prämien-Einnahmen für dieselben resultieren, und die gegenseitigen Gesellschaften von 14,328.374 Gulden Prämien-Einnahme 5,157.826 Gulden Rück-Versicherungs-Prämien, so dass denselben 9,170.548 Gulden = 64·00 Percente Netto-Prämien-Einnahme verbleiben.

Es folgt hieraus, dass beide Gesellschafts-Kategorien nahezu gleich viel, das ist etwas mehr als $^1/_2$ ihrer Prämien-Einnahmen, an die Rück-Versicherungs-Anstalten abgeben, um sich für den annähernd gleich hohen Bruchtheil ihrer Risken zu entlasten.

Nach Branchen weist die höchste Prämien-Einnahme die Feuer-Versicherung mit 46,420.582 Gulden = 81·85 Percente der gesammten Prämien-Einnahme sämmtlicher Versicherungszweige aus, wovon 17,969.068 Gulden Rück-Versicherungs-Prämien bezahlt wurden, so dass den Gesellschaften 28,451.514 Gulden = 61·29 Percente Prämien-Einnahme aus diesem Versicherungszweige verblieben.

Hieran reiht sich die Hagel-Versicherung mit 3,978.964 Gulden = 7·01 Percenten der Gesammt-Prämien-Einnahme, wovon 628.451 Gulden Rück-Versicherungs-Prämien in Abzug kommen, so dass eine Netto-Prämien-Einnahme von 3,350.513 Gulden = 84·21 Percenten

Tabelle XIV. Summarische Darstellung der auf eigene Rechnung und

Versicherungsbranchen		Actien-Gesellschaften		
		Schadenzahlung auf eigene Rechnung	durch Rückversicherung gedeckt	Bruttoschäden
		Gulden		
a) Gesellschaften mit directer Versicherung:				
Unfall-Versicherung	1894	963.970	151.970	1,115.940
	1893	724.083	118.197	842.280
Feuer-Versicherung	1894	9,864.116	8,780.770	18,644.886
	1893	10,029.836	8,669.184	18,699.020
Glas-Versicherung	1894	—	—	—
	1893	—	—	—
Hagel-Versicherung	1894	1,823.899	138.873	1,962.772
	1893	1,310.571	134.006	1,444.577
Transport-Versicherung	1894	1,851.942	1,254.880	3,106.822
	1893	1,538.498	996.476	2.534.974
Vieh-Versicherung	1894	—	—	—
	1893	—	—	—
Summe	1894	14,503.927	10,326.493	24,830.420
	1893	13,602.988	9,917.863	23,520.851
b) Rück-Versicherungs-Gesellschaften.	1894	3,950.312	?	?
	1893	3,786.992	?	?
Gesammtsumme	1894	18,454.239	?	?
	1893	17,389.980	?	?
		In Percenten der Bruttoschäden		
Gesellschaften mit directer Versicherung.				
Unfall-Versicherung	1894	86·38	13·62	100·00
	1893	85·97	14·03	100·00
Feuer-Versicherung	1894	52·91	47·09	100·00
	1893	53·63	46·37	100·00
Glas-Versicherung	1894	—	—	—
	1893	—	—	—
Hagel-Versicherung	1894	92·93	7·07	100·00
	1893	90·72	9·28	100·00
Transport-Versicherung	1894	59·61	40·39	100·00
	1893	60·69	39·31	100·00
Vieh-Versicherung	1894	—	—	—
	1893	—	—	—
Summe	1894	58·41	41·59	100·00
	1893	57·83	42·17	100·00

resultiert, ferner die nur von den Actien-Gesellschaften betriebene Transport-Versicherung mit 3,153.215 Gulden = 5 56 Percenten der Gesammt-Prämien-Einnahme, 1,063.418 Gulden Rück-Versicherungs-Prämien und 2,089.797 Gulden = 66·27 Percenten Netto-Prämien, endlich die Unfall-Versicherung mit 3,033.980 Gulden = 5·35 Percenten Brutto-Prämien, 564.448 Gulden Rück-Versicherungs-Prämien und 2,469.432 Gulden = 81·39 Percenten verbleibender Netto-Prämien.

Die Glas- und Vieh-Versicherungs-Branche, deren Gesammt-Prämien-Einnahmen 110.849 Gulden, bezw. 21.926 Gulden, das sind 0·19, respective 0·04 Percente der Prämien-Einnahme sämmtlicher Versicherungszweige betragen, weisen keine Rück-Versicherung und demnach auch keine diesbezüglichen Prämienzahlungen nach.

Gesammtschäden und deren Deckung durch Rückversicherung.

Gegenseitige Gesellschaften			Zusammen		
Schadenzahlung auf eigene Rechnung	durch Rückversicherung gedeckt	Bruttoschäden	Schadenzahlung auf eigene Rechnung	durch Rückversicherung gedeckt	Bruttoschäden
Gulden					
98.329	62.274	160.603	1,062.299	214.244	1,276.543
97.291	54.436	151.727	821.374	172.633	994.007
3,976.186	2,966.651	6,943.837	13,840.302	11,747.421	25,587.723
3,941.108	2,839.414	6,780.522	13,970.944	11,508.598	25,479.542
60.529	—	60.529	60.529	—	60.529
49.086	—	49.086	49.086	—	49.086
533.238	301.879	835.117	2,357.137	440.752	2,797.889
395.164	224.062	619.226	1,705.735	358.068	2,063.803
—	—	—	1,851.942	1,254.880	3,106.822
—	—	—	1,538.498	996.476	2,534.974
22.489	—	22.489	22.489	—	22.489
25.589	—	25.589	25.589	—	25.589
4,690.771	3,330.804	8,021.575	19,194.698	13,657.297	32,851.995
4,508.238	3,117.912	7,626.150	18,111.226	13,035.775	31,147.001
344.946	?	?	4.295.258	?	?
294.418	?	?	4,081.410	?	?
5,035.717	?	?	23,489.956	?	?
4,802.656	?	?	22,192.636	?	?
In Percenten der Bruttoschäden					
61·23	38·77	100·00	83·22	16·78	100·00
64·12	35·88	100·00	82·63	17·37	100·00
57·30	42·70	100·00	54·09	45·91	100·00
58·13	41·87	100·00	54·83	45·17	100·00
100·00	—	100·00	100·00	—	100·00
100·00	—	100·00	100·00	—	100·00
63·85	36·15	100·00	84·25	15·75	100·00
63·81	36·19	100·00	82·65	17·35	100·00
—	—	—	59·60	40·40	100·00
—	—	—	60·69	39·31	100·00
100·00	—	100·00	100·00	—	100·00
100·00	—	100·00	100·00	—	100·00
58·48	41·52	100·00	58·43	41·57	100·00
59·12	40·88	100·00	58·15	41·85	100·00

Gegenüber dem Vorjahre weist die Brutto-Prämien-Einnahme einen Zuwachs um 1.591.045 Gulden, die bezahlten Rück-Versicherungs-Prämien einen solchen um 584.894 Gulden aus, so dass hieraus eine Steigerung der Netto-Prämien-Einnahme um 1,006.151 Gulden resultiert.

Den vorstehend besprochenen, den Gesellschaften verbliebenen Netto-Prämien stehen die in nachfolgender Tabelle XVII zusammengestellten Schadenzahlungen für eigene Rechnung gegenüber.

Die Schadenzahlungen für eigene Rechnung nahmen im Jahre 1894 64·44 Percente der Netto-Prämien in Anspruch, und zwar bei den Actien-Gesellschaften 67·54 Percente, bei den gegenseitigen Gesellschaften 55·23 Percente, woraus für letztere ein um 12·31 Percente

Tabelle XV. Gesammtschäden und deren Deckung auf eigene Rechnung und durch Rück-Versich. im Jahre 1894.

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Unfall-Vers.			Feuer-Vers.			Hagel-Vers.		
			Schad.-Zahlung auf eig. Rechnung	gedeckt durch Rück-Versich.	Brutto-Schäden	Schaden-Zahlung auf eigene Rechnung	gedeckt durch Rück-Versich.	Brutto-Schäden	Schaden-Zahlung auf eigene Rechnung	gedeckt durch Rück-Versich.	Brutto-Schäden
			Gulden								
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.										
	Actien-Gesellschaften.										
1	Erste österr. allg. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges. .	Wien	444.320	93.223	537.543	—	—	—	—	—	—
2	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Ges. . .	„	279.326	8.335	287.661	—	—	—	—	—	—
3	„Der Anker", Lebens- u. Renten-Versich.-Gesellsch.	„	746	351	1.097	—	—	—	—	—	—
	Summe . .		724.392	101.909	826.301	—	—	—	—	—	—
	Gegenseitige Gesellschaften.										
1	Verein v. Industriellen z. Vers. geg. körperl. Unfälle	„	95.769	62.274	158.043	—	—	—	—	—	—
	Summe der Unfall-Versich.-Anstalten . .		820.161	164.183	984.344	—	—	—	—	—	—
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.										
	Actien-Gesellschaften.										
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau" . .	„	—	—	—	838.612	563.816	1,402.428	97.960	—	97.960
2	K. k. priv. Versicherungs-Gesellsch. „Oesterr. Phönix"	„	101.534	—	101.534	2,760.591	2,494.456	5,255.047	436.877	—	436.877
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	—	—	—	1,115 010	855.856	1,970.866	284.222	115.570	399.792
4	Assicurazioni Generali	Triest	138.044	50.061	188.105	2,898.725	2,448.845	5,347.570	7.805	23.303	31.108
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	—	—	—	2,184.030	2,417.797	4,601.827	—	—	—
	Summe . .		239.578	50.061	289.639	9,796.968	8,780.770	18,577.738	826.864	138.873	965.737
	Gegenseitige Gesellschaften.										
1	Gegens. Brandschaden-Vers.-Verband österr. Eisenb.	Wien	—	—	—	56 860	—	56.860	—	—	—
2	Geg V.-V. für Montanwerke, Maschinen- u. Metallfabr.	„	—	—	—	—	33.016	33.016	—	—	—
3	Dampfkessel-Untersuchungs- und Versich.-Gesellsch.	„	—	—	—	[1]) —	—	—	—	—	—
4	K. k. priv. wechselseit. Brandschaden- Versicherungs-Anstalt { Gebäude	„	—	—	—	277.565	121.708	399.273	—	—	—
			—	—	—	15.491	43.264	58.755	—	—	—
5	„Unio Catholica", Verein für gegens. Schaden-Vers.	„	[2]) 2.560	—	[2]) 2.560	43.930	41.472	85.402	—	—	—
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie . . .	„	—	—	—	—	25.110	25.110	—	—	—
7	Wechsels. Landes-Brandschaden-Vers.-Anst. im Erzh. Oesterr. o. d. Enns { Gebäude	Linz	—	—	—	107.613	118.875	226.488	—	—	—
			—	—	—	8.428	5.003	13.431	—	—	—
8	Wechsels. Brandschaden-Vers.-Anstalt im Herzogthum Salzburg . . . . { Gebäude	Salzburg	—	—	—	23.793	39.873	63.666	—	—	—
			—	—	—	1.105	3.443	4.548	—	—	—
9	K. k. priv. wechselseit. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt { Gebäude	Graz	—	—	—	226.232	126.990	353.222	—	—	—
			—	—	—	47.086	114.416	161.502	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Tirolisch-Vorarlbergische Gebäud.-Brandsch.-V.-Anst.	Innsbruck	—	—	—	279.667	—	279.667	—	—	—
11	Tirolisch-Vorarlbergische Mobilien-Brandsch.-V.-Anst.	„	—	—	—	53.679	—	53.679	—	—	—

12	Assecuranz-Ver. v. Zuckerfab. d. öst.-ung. Monarchie		Prag	—	—	—	49.975	659.536	709.511	—	—	—
13	K. k. priv. erste böhmische wechsels. Brand- u. Hagelschaden-Vers.-Anst.	Gebäude	„	—	—	—	204.825	142.255	347.080	—	—	—
		Mobiliar		—	—	—	53.712	76.354	130.066	—	—	—
		Hagel		—	—	—	—	—	—	27.620	91.378	118.998
14	Gegens. Vers.-Bank „Slavia“ (Feuer u. Hagel)		„	—	—	—	378.827	184.765	563.592	50.366	—	50.366
15	Landwirthschaftl. gegenseitige Versicherungs-Anst.		„	—	—	—	89.749	6.930	95.779	—	—	—
16	Prager städtische Versicherungs Anstalt		„	—	—	—	6.526	10.850	17.376	—	—	—
17	Wechselseitiger Versicherungs-Verein „St. Florian“		Eger	—	—	—	49.910	59.458	109.368	—	—	—
18	Deutsch-böhm. wechsels. Brandschaden-Vers.-Anst.		Komotau	—	—	—	12.972	—	12.972	—	—	—
19	„Concordia“, Reichenberg-Brünner geg. Vers.-Anst.		Reichenberg	—	—	—	172.431	215.754	388.185	—	—	—
20	K. k. priv. mährisch-schles. wechselseitige Versicherungs-Anstalt	Gebäude	Brünn	—	—	—	239.372	69.678	309.050	—	—	—
		Mobiliar		—	—	—	30.191	78.564	108.755	—	—	—
		Hagel		—	—	—	—	—	—	16.550	5.516	22.066
21	Wechsels. Versicherungs-Anstalt (Feuer u. Hagel)		Krakau	—	—	—	1,512.555	770.109	2,282.664	438.702	204.985	643 687
22	Wechselseitige Versicherungs-Anstalt „Dniester“		Lemberg	—	—	—	33.692	20.128	53.820	—	—	—
	Summe			[2]) 2.560	—	[2]) 2.560	3,976.186	2,966.651	6,942.837	533.238	301.879	835.117
	Summe der Feuer-Vers.-Ges.			242.138	50.061	292.199	13,773.154	11,747.421	25,520.575	1.360.102	440.752	1,800.854
	c) Glas-Versicherungs-Gesellschaft.											
	Gegenseitige Gesellschaft.											
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft		Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	d) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.											
	Actien-Gesellschaft.											
1	Hagel- u. Rück-Versicherungs-Ges. „Meridionale“		Triest	—	—	—	[2]) 67.148	—	[3]) 67.148	997.035	—	997.035
	e) Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.											
	Gegenseitige Gesellschaft.											
1	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Anstalt		Feldkirch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Gesammt-Summe	Actien-Gesellsch.		963.970	151.970	1,115 940	9,864.116	8,780.770	18,644.886	1,823.899	138.873	1,962.772
		Gegens. „		98.329	62.274	160.603	3,976.186	2,966.651	6,942.837	533.238	301.879	835.117
	Summe			1,062.299	214.244	1,276,543	13,840.302	11,747.421	25,587.723	2,357.137	440.752	2,797.889
	f) Rück-Versicherungs-Gesellschaften.											
	Actien-Gesellschaften.											
1	„Allianz“, Actien-Gesellschaft f. Rück-Versicherung		Wien	—	—	—	321.601	77.923	399.524	—	—	—
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“		„	—	—	—	712.240	?	?	—	—	—
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft		„	77.291	?	?	1,268.035	?	?	—	—	—
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft		Prag	—	—	—	1.460.544	?	?	—	—	—
	Summe			77.291	?	?	3,762.420	?	?	—	—	—
	Gegenseitige Gesellschaft.											
1	Theilungs-Verein, wechsels. Element.-Versicherungs-Gesellschaft	Gebäude	Wien	—	—	—	260.574	195.618	456.192	—	—	—
		Mobiliar		—	—	—	84.372	81.934	166.306	—	—	—
				—	—	—	344.946	277.552	622.498	—	—	—
	Summe der Rück-Vers.-Gesellsch.			77.291	?	?	4,107.366	?	?	—	—	—

[1]) Von keinem Schaden betroffen. — [2]) Glocken-Versicherung. — [3]) Aus dem Rückversicherungs-Geschäfte.

Tab. XV (Schluss). Gesammtschäden u. deren Deckung auf eigene Rechnung u. durch Rück-Vers. im Jahre 1894.

Lauf.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Transport-Vers.			Glas-Vers.			Vieh-Vers.			Summe		
			Schaden-Zahlung auf eigene Rechnung	gedeckt durch Rück-Versich.	Brutto-Schäden	Schad.-Zahlung auf eig. Rech.	ged. d. Rück-V.	Brutto-Schäden	Schad.-Zahlung auf eig. Rech.	ged. d. Rück-V.	Brutto-Schäden	Schaden-Zahlung auf eigene Rechnung	gedeckt durch Rück-Versich.	Brutto-Schäden
			Gulden											
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.													
	Actien-Gesellschaften.													
1	Erste österr. allg. Unfall-Versich.-Actien-Gesell.	Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	444.320	93.223	537.543
2	Internationale Unfall-Versich.-Actien-Gesell. . .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	279.326	8.335	287.661
3	„Der Anker", Leb.- u. Renten-Vers.-Gesellsch.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	746	351	1.097
	Summe . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	724.302	101.909	826.301
	Gegenseitige Gesellschaften.													
1	Verein v. Indust. z. Vers. gegen körperl. Unfälle	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95.769	62.274	158.043
	Summe der Unfall-Versich.-Anstalten . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	820.161	164.183	984.344
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.													
	Actien-Gesellschaften.													
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellsch. „Donau" .	„	190.335	78.425	268.760	—	—	—	—	—	—	1,126.907	642.241	1,769.148
2	K. k. priv. Versich.-Gesellsch. „Oesterr. Phönix"	„	353.216	74.520	427.736	—	—	—	—	—	—	3,652.218	2,568.976	6,221.194
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	46.289	64.451	110.740	—	—	—	—	—	—	1,445.521	1,035.877	2,481 398
4	Assicurazioni Generali	Triest	1,066.872	843.668	1,910.540	—	—	—	—	—	—	4,111.446	3,365.877	7,477.323
5	K. k. priv. Riunioni Adriatica di Sicurtà . . .	„	195.230	193.816	389.046	—	—	—	—	—	—	2,379 260	2,611.613	4,990.873
	Summe . .		1,851.942	1,254.880	3,106.822	—	—	—	—	—	—	12,715.352	10,224.584	22,939.936
	Gegenseitige Gesellschaften.													
1	Gegens. Brandschad.-Vers.-Verband öst. Eisenb.	Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	56.860	—	56.860
2	Gegens. V.-Ver. f. Montanw., Masch.- u. Metallfab.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.016	33.016
3	Dampfkessel-Untersuchungs- u. Versich.-Gesell.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	K. k. priv. wechselseitige Brand- schaden-Versicherungs-Anstalt { Gebäude . .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	277.565	121.708	399.273
	{ Mobiliar . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	15.491	43.264	58.755
5	„Unio Catholica", Verein für geg. Schaden-Vers.	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46.490	41.472	87.962
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie . .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25.110	25.110
7	Wechs. Landes-Brandschad.-Vers.- { Gebäude . .	Linz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107.613	118.875	226.488
	Anst. im Erzh. Oest. o. d. Enns { Mobiliar . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	8.428	5.003	13.431
8	Wechsels. Brandschaden-Versich.- { Gebäude . .	Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23.793	39.873	63.666
	Anstalt f. d. Herzogth. Salzburg { Mobiliar . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.105	3.443	4.548
9	K. k. priv. wechsels. Brandschad.- { Gebäude . .	Graz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	226.232	126.990	353.222
	Versicherungs-Anstalt . . . . { Mobiliar . .		—	—	—	—	—	—	—	—	—	47.086	114.416	161.416
	{ Glas . .		—	—	—	490	—	490	—	—	—	490	—	490
10	Tirolisch-Vorarlbergische Geb.-Brandsch.-V.-A.	Innsbruck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	279.667	—	279.667
11	Tirolisch-Vorarlbergische Mob.-Brandsch.-V.-A. .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.679	—	53.679

12	Assecuranz-V. v. Zuckerfab. d. öst.-ung. Monarch.	Prag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49.975	659.536	709.511
13	K. k. priv. erste böhm. wechsels. Brand- u. Hagelschad.-Vers.-A. Gebäude	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204.825	142.255	347.080
	Mobiliar		—	—	—	—	—	—	—	—	—	53.712	76.354	130.066
	Hagel		—	—	—	—	—	—	—	—	—	27.620	91.378	118.998
14	Gegens. Versich.-Bank „Slavia", Feuer u. Hagel	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	429.193	184.765	613.958
15	Landwirthschaftl. gegenseitige Versich.-Anstalt	„	—	—	—	—	—	—	—	-	—	89.749	6.030	95.779
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt . .	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6.526	10.850	17.376
17	Wechselseitiger Versich.-Verein „St. Florian" .	Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49.910	59.458	109.368
18	Deutsch-böhm. wechsels. Brandschad.-Vers.-Anst.	Komotau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12.972	—	12.972
19	„Concordia", Reichenberg-Brünner geg. Vers.-A.	Reichenbg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172.431	215.754	388.185
20	K. k. priv. mähr.-schles. wechsels. Versicherungs-Anstalt . . . . Gebäude	Brünn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	239.372	69.678	309.050
	Mobiliar		—	—	—	—	—	—	—	—	—	30.191	78.564	108.755
	Hagel		—	—	—	—	—	—	—	—	—	16.550	5.516	22.066
21	Wechsels. Versicher.-Anstalt (Feuer u. Hagel)	Krakau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,951.257	975.094	2,926.351
22	Wechselseitige Versicherungs-Anstalt „Dniester"	Lemberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33.692	20.128	53.820
	Summe .		—	—	—	490	—	490	—	—	—	4,512.474	3,268.530	7,781.004
	Summe der Feuer-Vers.-Ges. . .		1,851.942	1,254.880	3,106.822	490	—	490	—	—	—	17,227.826	13,493.114	30,720.940
	***c)* Glas-Versicherungs-Gesellschaft.**													
	Gegenseitige Gesellschaft.													
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Ges. . .	Wien	—	—	—	60.039	—	60.039	—	—	—	60.939	—	60.039
	***d)* Hagel-Versicherungs Gesellschaft.**													
	Actien-Gesellschaft.													
1	Hagel- u. Rück-Versicherungs-Ges. „Meridionale"	Triest	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,064.183	—	1,064.183
	***e)* Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.**													
	Gegenseitige Gesellschaft.													
1	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Anstalt . . .	Feldkirch	—	—	—	—	—	—	22.489	—	22.489	22.489	—	22.489
	Gesammt-Summe Actien-Ges. . .		1,851.942	1,254.880	3,106.822	—	—	—	—	—	—	14.503 927	10,326.493	24.830.420
	Gegens. „ . .		—	—	—	60.529	—	60.529	22.489	—	22 489	4,690.771	3,330.804	8.021.575
	Summe . . .		1,851,942	1,254,880	3,106.822	60.529	—	60.529	22.489	—	22.489	19,194.698	13,657.207	3 ,851.995
	***f)* Rück-Versich.-Gesellsch.**													
	Actien-Gesellschaften.													
1	„Allianz", Actien-Gesellsch. für Rück-Vers. . .	Wien	66.965	?	66.965	—	—	—	—	—	—	388.566	77.923	466.489
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas" . .	„	12.203	?	?	—	—	—	—	—	—	724.443	?	?
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft . . .	„	31.433	?	?	—	—	—	—	—	—	1,376.759	?	?
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellsch.	Prag	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,460.544	?	?
	Summe . . .		110.601	?	?	—	—	—	—	—	—	3,950.312	?	?
	Gegens. Gesellsch.													
1	Theilungs-Ver., wechsels. Elementar-Versich.-Gesellsch. . . . . Gebäude	Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	260.574	195.618	456.192
	Mobiliar		—	—	—	—	—	—	—	—	—	84.372	81.934	166.306
			—	?	?	—	—	—	—	—	—	344 946	277.552	622.498
	Summe der Rück-Vers.-Ges. . .		110.601	?	?	—	—	—	—	—	—	4,295.258	?	?

Tabelle XVI.

Versicherungsbranchen		Actien-Gesellschaften			Gegenseitige Gesellschaften			Zusammen		
		Prämien-Einnahmen	Rück-Versicherungs-Prämien	Netto-Prämien	Prämien-Einnahmen	Rück-Versicherungs-Prämien	Netto-Prämien	Prämien-Einnahmen	Rück-Versicherungs-Prämien	Netto-Prämien
		Gulden								
Unfall-Versicherung	1894	2,732.868	428.036	2,304.832	301.112	136.512	164.600	3,033.980	564.548	2,469.432
	1893	2,476.826	552.174	1,924.652	266.059	123.289	142.770	2,742.885	675.463	2,067.422
Feuer-Versicherung	1894	33,634.742	13,352.843	20,281.899	12,785 840	4,616.225	8,169.615	46,420.582	17,969 068	28,451.514
	1893	32,671.420	12,742.338	19,929.082	12,179.834	4,295 577	7,884.257	44,851.254	17,037.915	27,813.339
Glas-Versicherung	1894	—	—	—	110.849	—	110.849	110.849	—	110.849
	1893	—	—	—	97.873	—	97.873	97.873	—	97.873
Hagel-Versicherung	1894	2,870.317	223.362	2,646.955	1,108.647	405.089	703.558	3,978.964	628.451	3,350.513
	1893	2,709.069	218.470	2,490.599	987.509	334.198	653.311	3,696.578	552.668	3,143.910
Transport-Versicherung	1894	3,153.215	1,063.418	2,089.797	—	—	—	3,153.215	1,063.418	2,089.797
	1893	3,714.057	1,374.545	2,339.512	—	—	—	3,714.057	1,374.545	2,339.512
Vieh-Versicherung	1894	—	—	—	21.926	—	21.926	21.926	—	21.926
	1893	—	—	—	25.824	—	25.824	25.824	—	25.824
Summe	1894	42,391.142	15,067.659	27,323.483	14,328.374	5,157 826	9,170.548	56,719.516	20,225.485	36,494 031
	1893	41,571.372	14,887.527	26,683.845	13,557.099	4,753.064	8,804.035	55,128.471	19,640.591	35,487.880
	1892	38,913.797	13,975.651	24,938.146	13,177.288	4,125.859	9,051.429	52,091.085	18,101.510	33,989.575
		in Percenten der Gesammtsumme								
Unfall-Versicherung	1894	6·55	2·78	8·43	2·11	2·65	1·79	5·35	2·82	6·76
	1893	5·96	3·71	7·21	1·97	2·59	1·62	4·97	3·44	5·87
Feuer-Versicherung	1894	79 08	88·71	74·25	89·21	89·50	89·09	81·85	88·87	77·98
	1893	78·59	85·59	74·69	89·84	90·38	89·55	81·36	86·75	78·36
Glas-Versicherung	1894	—	—	—	0·78	—	1·21	0·19	—	0·30
	1893	—	—	—	0·72	—	1·11	0·18	—	0·27
Hagel-Versicherung	1894	6·83	1·49	9·68	7·74	7·85	7·67	7·01	3·10	9·18
	1893	6·53	1·47	9·33	7·29	7·03	7·43	6·71	2·81	8·84
Transport-Versicherung	1894	7·54	7·02	7·64	—	—	—	5·56	5·21	5·72
	1893	8·92	9·23	8·77	—	—	—	6·74	7·00	6·59
Vieh-Versicherung	1894	—	—	—	0·16	—	0·24	0·04	—	0·06
	1893	—	—	—	0·18	—	0·29	0·04	—	0·07
Summe	1893	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Tabelle XVII.

		Actien-Gesellschaften			Gegenseitige Gesellschaften			Zusammen		
		Netto-		Netto-Schad. in Perc. der Netto-Prām.	Netto-		Netto-Schad. in Perc. der Netto-Prām.	Netto-		Netto-Schad. in Perc. der Netto-Prām.
		Prämien	Schäden		Prämien	Schäden		Prämien	Schäden	
		Gulden			Gulden			Gulden		
Unfall-Vers.	1894	2,304.832	1,040.515	45·14	164.600	98.330	59·74	2,469.432	1,138.845	46·12
	1893	1,924.652	774.179	40·23	142.770	97.291	68·15	2,067.422	871.470	42·14
Feuer-Vers.	1894	20,281.899	13,626.536	67·19	8,169.615	4,321.132	52·89	28,451.514	17,947.668	63·08
	1893	19,929.082	13,679.371	68·64	7,884.257	4,235.526	53·72	27,813.339	17,914.897	64·41
Glas-Vers.	1894	—	—	—	110.849	60.529	54·61	110.849	60.529	54·42
	1893	—	—	—	97.873	49.086	50·15	97.873	49.086	50·15
Hagel-Vers.	1894	2,646.955	1,823.899	68·91	703.558	562.423	79·94	3,350.513	2,386.322	71·22
	1893	2,490.599	1,310.571	52·62	653.311	395.164	60·49	3,143.910	1,705.735	54·25
Transp.-Vers.	1894	2,089.797	1,962.543	93·91	—	—	—	2,089.797	1,962.543	93·91
	1893	2,339.512	1,624.989	69·43	—	—	—	2,339.512	1,624.989	69·43
Vieh-Vers.	1894	—	—	—	21.926	22.489	102·57	21.926	22.489	102·57
	1893	—	—	—	25.824	25.589	99·09	25.824	25.589	99·09
Im Ganzen	1894	27,323.483	18,453.493	67·54	9,170.548	5,064.903	55·23	36,494.031	23,518.396	64·44
	1893	26,683.845	17,389.110	65·17	8,804.035	4,802.656	54·54	35,487.880	22,191.766	62·53
	1892	24,938.146	16,878.574	67·68	9,051.429	5,203.394	57·50	33,989.575	22,081.968	64·97

günstigeres Ergebnis resultiert. Bei Vergleichung der einzelnen Branchen zeigt es sich, dass die Netto-Schäden bei der Vieh-Versicherung im Jahre 1894 102·57 Percente der Netto-Prämien-Einnahmen betrugen und diese sonach hinsichtlich des Risicos die erste Stelle einnimmt. Hieran reiht sich die Transport-Versicherung, bei welcher die Netto-Schäden 93·91 Percente der Netto-Prämien absorbierten, sodann folgt die Hagel-Versicherung mit 71·22 Percenten, die Feuer-Versicherung mit 63·08 Percenten, die Glas-Versicherung mit 54·42 Percenten und endlich die Unfall-Versicherung mit 46·12 Percenten.

Letztere erweist sich sonach gegenwärtig als der lucrativste Versicherungszweig, indem die Prämien dieser jüngsten Branche, wahrscheinlich infolge mangelnder Erfahrung rücksichtlich der Continuität der Schadenziffer, verhältnismässig noch sehr bedeutend sind.

Die Verwaltungskosten gestatten eine Rangierung nur nach Actien- und gegenseitige Gesellschaften, indem eine richtige Auftheilung derselben nach Branchen bei jenen Unternehmungen, welche deren mehrere betreiben, naturgemäss nahezu unmöglich erscheint. Dieselben betragen im Ganzen 5,235.551 Gulden = 8·40 Percente der Gesammt-Ausgaben, wovon auf die Actien-Gesellschaften 3,365.674 Gulden = 7·28 Percente und auf die gegenseitigen Gesellschaften 1,869.877 Gulden = 11·62 Percente der betreffenden Gesammtausgaben entfallen.

Bei Hinzurechnung der bei einigen Gesellschaften ohnehin nicht getrennt nachgewiesenen Steuern, Stempel und Gebühren per 885.811 Gulden = 1·42 Percenten der Gesammt-Ausgaben (Actien-Gesellschaften 714.014 Gulden = 1·54 Percente, gegenseitige Gesellschaften 171.797 Gulden = 1·07 Percente der betreffenden Ausgaben) betragen die Verwaltungskosten im Ganzen 6,121.362 Gulden = 9·82 Percente der Gesammt-Ausgaben, woran die Actien-Gesellschaften mit 4,079.688 Gulden = 8·82 Percenten und die gegenseitigen Gesellschaften mit 2,041.674 Gulden = 12·69 Percenten der betreffenden Ausgabensummen partipicieren.

Die Abschluss- und Incasso-Provisionen betragen im Ganzen 5,774.617 Gulden = 9·27 Percente der Gesammt-Ausgaben und sind demnach um 539.066 Gulden höher als die ordentlichen Verwaltungsauslagen.

Es treffen hievon 4,739.454 Gulden die Actien- und 1,035.163 Gulden die gegenseitigen Gesellschaften, das sind 10·25, bezw. 6·43 Percente der bezüglichen Ausgabensummen.

Alle weiteren Details bezüglich der einzelnen Gesellschaften sind der absoluten Höhe nach aus der nachstehenden Tabelle XVIII zu entnehmen.

Die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften ergibt per 1894 nachstehendes Geschäfts-Resultat:

Von den 38 Instituten, welche die verschiedenen Branchen der Schaden-Versicherung betreiben, bilanzierten:

34 Anstalten mit einem Gewinne von 5,137.321 Gulden, wovon nach Abzug des von der „Donau", der „Assicurazioni Generali" und „Riunione Adriatica di Sicurtà" in der Lebens-Versicherung erzielten Gewinnes per

	836.718 Gulden, welcher hier einbezogen werden musste, weil die genannten Gesellschaften diesen Gewinn gemeinsam mit den in den anderen Branchen erzielten zur Vertheilung brachten, als reiner Erfolg der Schaden-Versicherung verbleiben	4,300.603 Gulden
3	Anstalten mit einem Verlust von 52.119 Gulden, wozu noch der Verlust von 143.815 Gulden zu rechnen kommt, welchen die Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft in Krakau speciell nur in der Hagel-Versicherungsbranche erlitten hat, während sie im Ganzen mit Gewinn bilanzierte, so dass sich hieraus eine Gesammt-Verlustziffer von . . . . . für die Schaden-Versicherung ergibt.	195.934 „
1	Anstalt ohne Gewinn oder Verlust (Brandschaden-Versicherungs-Verband österreichischer Eisenbahnen)	— „
	Summe 38 Anstalten mit einem Gewinn von 4,941.387 Gulden und exclusive des Gewinnes aus der Lebens-Versicherungs-Branche per 836.718 Gulden mit	4,104.669 Gulden

Nach Gesellschafts-Kategorien betrachtet, ergibt sich hieraus folgendes Bild. Es bilanzierten von den 12 die Schaden-Versicherung betreibenden österreichischen Actien-Gesellschaften:

11	Anstalten mit einem Gewinne von 2,699.710 Gulden, wovon exclusive des von der „Donau", der „Assicurazioni Generali" und der „Rianione Adriatica di Sicurtà" in der Lebens-Versicherung erzielten Gewinnes per zusammen 836.718 Gulden als reiner Erfolg der Schaden-Versicherung verbleiben	1,862.992 Gulden
1	Anstalt (Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas") mit einem Verluste von	13.234 „
	woraus schliesslich ein Gewinn von 2,686.476 Gulden und exclusive desjenigen aus der Lebens-Versicherungs-Branche per 836.718 Gulden ein solcher von resultiert.	1,849.758 Gulden

Weiters ergeben sich bei den 26 die Schaden-Versicherung betreibenden gegenseitigen Gesellschaften nachfolgende Resultate:

23	Anstalten mit einem Gewinne von	2,437.611 Gulden
2	Anstalten mit einem Verluste von	182.700 „
1	Anstalt ohne Gewinn oder Verlust (Brandschaden-Versicherungs-Verband österreichischer Eisenbahnen)	— „
	Gesammtgewinn	2,254.911 Gulden

Die Art der Verwendung dieser Summen ist aus der nachstehenden Tabelle XIX zu entnehmen.

Von den 38 Instituten, welche die Schaden-Versicherung betreiben, bilanzierten sohin, wie oben erwähnt wurde, 34 Anstalten, und zwar 11 Actien-Gesellschaften und 23 gegenseitige Gesellschaften mit einem Gewinne von 5,137.321 Gulden und vertheilt sich diese Summe nach den Gruppennamen, der den Gesellschaften auf Grund der meist cultivierten Branchen zukommt, wie folgt:

Feuer-Versicherungs-Gesellschaften	. . . . .	4,454.789	Gulden
Unfall- „	„	265.341	„
Rück- „	„	244.866	„
Hagel- „	„	151.409	„
Glas- „	„	20.916	„
	Summe wie oben . . .	5,137.321	Gulden

Diese Summen sind jedoch zumeist nur Resultierende, indem bei Gesellschaften, die mehrere Branchen, theils mit Gewinn, theils mit Verlust betreiben, hier nur jener Betrag zum Ausdrucke gelangt, welcher sich aus der Compensation dieser verschiedenen Erfolge ergibt.

Soll deshalb das Resultat der einzelnen Branchen zur Darstellung gelangen, so müssen deren Ergebnisse in den einzelnen Gesellschaften separat contiert werden, und ergibt sich dann ein wesentlich anderes Bild, wie aus der nachfolgenden Uebersicht hervorgeht:

Feuer-Versicherungs-Branche Gewinn			3,379.379	Gulden
Lebens- „ „ „ [1]			836.718	„
Unfall- „ „ „			265.341	„
Rück- „ „ „			231.632	„
Hagel- „ „ „			210.488	„
Glas- „ „ „			22.177	„
	Zusammen . . .		4,945.735	Gulden
Vieh-Versicherungs-Branche Verlust			4.348	„
	Differenz . . .		4,941.387	Gulden
und exclusive Lebens-Versicherung per			836.718	„
	Gewinn		4,104.669	Gulden

welche Summe mit den Ergebnissen der eingangs gemachten Zusammenstellung vollkommen übereinstimmt.

Der Gewinn, welcher von den vorerwähnten 34 (von 38) die Schaden-Versicherung vorzugsweise betreibenden Gesellschaften, inclusive des von dreien derselben in der Lebens-Versicherungs-Branche erzielten Ueberschusses per 836.718 Gulden pro 1894 zur Nachweisung gelangte, beträgt, wie vorerwähnt, 5,137.321 Gulden und wurde in folgender Weise verwendet:

Zur Bezahlung von Dividenden und Superdividenden .	1,640.000	Gulden
„ Vermögens-Reserven-Dotierung	1,257.768	„
„ Gutschrift von Gewinnantheilen für die Versicherten	1,121.243	„
„ Special-Reserven-Dotierung	314.079	„
„ Bezahlung von Tantièmen	233.236	„
„ Pensionsfonds-Dotierung	138.922	„
Für sonstige Zwecke	218.872	„
Zum Uebertrage auf das Jahr 1895	213.201	„

Nach Gesellschafts-Kategorien betrachtet, stellt sich die Vertheilung des Reingewinnes in folgender Weise dar:

	Actien-Gesellschaften				Gegenseitige Gesellschaften			
Dividenden und Super-Dividenden	1,640.000 Gulden	=	60·75	Perc.	—			
Dotierung der Vermögens-Reserven	272.988 „	=	10·11	„	984.780 Gulden	=	40·49	Perc.
Gutschrift von Gewinnantheilen f. d. Versicherten	175.200 „	=	6·54	„	946.043 „	=	38·81	„
Dotierung der Special-Reserven	161.289 „	=	5·96	„	152.790 „	=	6·27	„
Tantièmen	198.402 „	=	7·34	„	34.834 „	=	1·30	„
Dotierung d. Pensionsfonde	39.315 „	=	1·48	„	99.607 „	=	4·11	„
Sonstige Verwendung . .	63.388 „	=	2·33	„	155.484 „	=	6·38	„
Uebertrag auf das Jahr 1895	149.128 „	=	5·49	„	64.073 „	=	2·64	„
Summe . . .	2,699.710 Gulden	=	100·00	Perc.	2,437.611 Gulden	=	100·00	Perc.

Bei den Actien-Gesellschaften fällt zunächst die Höhe des Betrages der vertheilten Dividenden und Super-Dividenden per 1,640.000 Gulden in's Auge und dürfte deshalb ein Vergleich der diesbezüglich bei den einzelnen Gesellschaften zur Vertheilung gelangten Summen mit den betreffenden Actien-Capitalien deshalb von Interesse sein, um das Percentual-Erträgnis zum Ausdrucke zu bringen.

Unfall-Versicherungs-Gesellschaften:

	Actien-Capital	Dividende
Erste österreichische allgemeine Unfall-Versicherungs-Gesellschaft	1,000.000 Gulden	110.000 Gulden = 11 Percenten
Internationale Unfall-Versicherungs-Gesellschaft	600.000 „	36.000 „ = 6 „

[1] Betrifft die „Donau", die „Assicurazioni Generali" und die „Riunione Adriatica di Sicurtà", welche ihre in der Lebens-Versicherungs-Branche erzielten Gewinne 48.201 Gulden, bezw. 553.436 Gulden und 235.081 Gulden, zusammen 836.718 Gulden, gemeinsam mit dem in der Schaden-Versicherung erzielten hier zur Vertheilung bringen.

Tabelle XVIII. Ausgaben der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1894.

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sits	Rückversicherungs-Prämien	Schadenzahlungen für eigene Rechnung auf: Unfall-Versicherung	Feuerschäden	Glasschäden	Hagelschäden	Transportschäden	Vieh-Versicherung	Incasso- und Abschluss-Provisionen	Verwaltungskosten
			Gulden								
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**										
	Actien-Gesellschaften.										
1	Erste österr. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges.	Wien	244.014	444.320	—	—	—	—	—	123.316	222.919
2	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch.	„	40.646	279.326	—	—	—	—	—	105.642	149.431
	Gegens. Gesellschaften Summe		284.660	723.646	—	—	—	—	—	228.958	372.350
1	Verein von Industriellen zur Vers. geg. körperl. Unfälle	Wien	136 512	95.769	—	—	—	—	—	—	58.957
	Summe der Unfall-Versich.-Gesellschaften		421.172	819.415	—	—	—	—	—	228.958	431.307
	b) **Feuer-Versich.-Gesellschaften.**										
	Actien-Gesellschaften.										
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	Wien	1,087.344	—	838.612	—	97.960	190.335	—	307.509	365.510
2	K. k. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix"	„	2,891.789	101.534	2,760.591	—	436.877	353.216	—	687.964	561.052
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	1,584.277	—	1,115.010	—	284.222	46.289	—	307.249	289.136
4	Assicurazioni Generali	Triest	4,086.744	138.044	2,898.725	—	7.805	1,066.872	—	1,060.688	765.702
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	3,293.694	—	2,184.030	—	—	195.230	—	508.362	721.339
	Gegens Gesellschaften. Summe		12,943.848	239.578	9,796.968	—	826.864	1,851 942	—	2,871.772	2,702.739
1	Gegens. Brandschaden-Vers.-Verband öst. Eisenbahnen	Wien	—	—	56.860	—	—	—	—	—	3.817
2	Gegens. Vers.-Ver. f. Montanw., Maschinen- u. Metallfabr.	„	215.653	—	[1]) —	—	—	—	—	—	25.925
3	Dampfkessel-Untersuch und Versicher.-Gesellschaft	„	3.609	—	[2]) —	—	—	—	—	—	149.290
4	K. k. priv. wechsels. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt: Gebäude	„	191.833	—	277.565	—	—	—	—	75.719	149.829
	Mobiliar	„	83.063	—	15.491	—	—	—	—	14.311	30.876
5	„Unio Catholica", Ver. für gegens. Brandschad.-Vers.	„	38.636 [3])	2.561	43.930	—	—	—	—	19.032	27.415
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	„	160.151	—	[4]) —	—	—	—	—	—	17.409
7	Wechsels. Landes-Brandschad.-Versicher.-Anstalt im Erzhzth. Oesterr. o. d. Enns: Gebäude	Linz	121.867	—	107.613	—	—	—	—	—	32.172
	Mobiliar	„	10.473	—	8.428	—	—	—	—	—	14.095
8	Wechselseitige Brandschaden-Vers.-Anst. für das Herzogthum Salzburg: Gebäude	Salzb.	49.017	—	23.793	—	—	—	—	3.235	8.780
	Mobiliar	„	9.892	—	1.105	—	—	—	—	—	1.866
9	K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt: Gebäude	Graz	168.284	—	226.232	—	—	—	—	—	112.173
	Mobiliar	„	79 268	—	47.086	—	—	—	—	—	32.117
	Glas	„	—	—	—	490	—	—	—	—	445
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Versich.-Anstalt	Innsbruck	—	—	279.667	—	—	—	—	—	52.544
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobilien-Brandschaden-Vers.-Anstalt	„	—	—	53.679	—	—	—	—	—	15.643
12	Assec.-Ver. von Zuckerfabrikanten d. öst.-ung. Monarchie	Prag	943.092	—	49.975	—	—	—	—	—	78.794
13	Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia": Feuer	„	266.652	—	378.827	—	—	—	—	107.632	150.484
	Hagel	„	—	—	—	—	50.366	—	—	11.663	13.462

14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseitige Brand- u. Hagelschad·n-Versicherungs-Anstalt	Gebäude	Prag	213.518	—	204.825	—	—	—	—	78.089	86 578
		Mobiliar		117.369	—	53.712	—	—	—	—	31.928	39.712
		Hagel		225.790	—	—	—	27.620	—	—	39.092	29.949
15	Landwirthsch. gegenseit. Versich.-Anstalt	Feuer	„	16.872	—	89.749	—	—	—	—	20.159	13.416
		Hagel		—	—	—	—	29.185	—	—	9.476	12.462
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt		Prag	23.605	—	6.526	—	—	—	—	4.028	15.441
17	Wechselseit. Versicherungs-Verein „St. Florian“		Eger	73.125	—	49.910	—	—	—	—	15.316	20.830
18	Deutsch-böhm. wechs. Brand- und Hagelsch.-Vers.-Ver.		Komotau	2.495	—	12.972	—	—	—	—	540	3.294
19	„Concordia“, Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anstalt		Reichenb.	268.196	—	172.431	—	—	—	—	40.166	79.050
20	K. k. privileg. mähr.-schles. wechs. Versicherungs-Anstalt	Gebäude	Brünn	136.503	—	239.372	—	—	—	—	26.548	70.520
		Mobiliar		218.414	—	30.191	—	—	—	—	32.805	39.845
		Hagel		47.820	—	—	—	16.550	—	—	9.611	7.156
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Feuer	Krakau	777.573	—	1,512.555	—	—	—	—	434.415	404.654
		Hagel		131.479	—	—	—	438.702	—	—	28.993	22.093
22	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft „Dniester“		Lemberg	34.467	—	33.692	—	—	—	—	8.369	14.438
		Summe		4,628.716	2.561	3,976.186	490	562.423	—	—	1,011.127	1,776.574
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch.			17,572.564	242.139	13,773.154	490	1,389.287	1,851.942	—	3,882.899	4,479.313
	c) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.											
	Actien-Gesellschaft.											
1	Hagel-u. Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Meridionale“		Triest	—	—	[5]) 67.148	—	997.035	—	—	198.346	77.627
	d) Glas-Versicherungs-Gesellschaft.											
	Gegenseitige Gesellschaft.											
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft		Wien	—	—	—	60.039	—	—	—	22.421	17.358
	e) Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.											
	Gegenseitige Gesellschaft.											
1	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein		Feldkirch	—	—	—	—	—	—	22.489	1.615	3.047
	f) Rück-Versich.-Gesellschaften.											
	Actien-Gesellschaften.											
1	„Allianz“, Actien-Gesellschaft für Rück-Versicherungen		Wien	147.883	—	321.601	—	—	66.965	—	177.105	16.528
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“		„	506.193	—	712.240	—	—	12.203	—	213.570	49.564
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft		„	648.214	77.291	1,268.035	—	—	31.433	—	561.133	76.034
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft		Prag	536.861	—	1,460.544	—	—	—	—	488.570	70.832
	Gegens. Gesellschaften.	Summe		1,839.151	77.291	3,762.420	—	—	110.601	—	1,440.378	212.958
1	Theilungs-Verein wechs. Elementar-Versicherungs-Gesellschaften	Gebäude	Wien	240.986	—	260.574	—	—	—	—	—	9.293
		Mobiliar		151.612	—	84.372	—	—	—	—	—	4.648
		Summe		392.598	—	344.946	—	—	—	—	—	13.941
	Summe der Rück-Vers.-Gesellsch.			2,231.749	77.291	4,107.366	—	—	110.601	—	1,440.378	226.899
	Summe der Actien-Gesellschaften			15,067.659	1,040.515	13,626.536	—	1,823.899	1,962.543	—	4,739.454	3,365.674
	Summe der Gegens. Gesellschaften			5,157.826	98.330	4,321.132	60.529	562.423	—	22.489	1,035.163	1,869.877
	Zusammen			20,225.485	1,138.845	17,947.668	60.529	2,386.322	1,962.543	22.489	5.774.617	5,235.551

[1]) Die gesammten Schäden per 35.016 Gulden wurden durch Rück-Versicherung gedeckt. — [2]) Das ganze Risico wird statutarisch in Rück-Versicherung gegeben. — [3]) Glockenversicherung. — [4]) Die gesammten Schäden per 25.110 Gulden wurden durch Rück-Versicherung gedeckt. — [5]) Aus dem Rück-Versicherungs-Geschäfte erwachsene Schäden.

Tabelle XVIII (Schluss). Ausgaben der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1894.

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Steuern, Stempeln und Gebühr.	Diverse Abschreibungen	Cours-Verluste	Diverse Ausgaben	Zunahme + oder Abn. — der Prämien Reserven und Ueberträge	Zunahme + oder Abn. — der sonstig. Fonds und Schaden-Reserven	Summe der Ausgaben	Gewinn	Gesammt-Ausgaben
			Gulden								
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**										
	Actien-Gesellschaften.										
1	Erste öst. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges.	Wien	22.803	1.263	—	—	+ 75.009	+ 132.035	1,265.679	167.317	1,432.996
2	Internat. Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch. . .	„	13.628	3.815	—	—	+ 76.632	+ 8.350	677.470	72.979	750.449
	Gegens. Gesellschaften. Summe .		36.431	5.078	—	—	+ 151.641	+ 140.385	1,943.149	240.296	2,183.445
1	Verein von Industriellen zur Vers. geg. körperl. Unf.	Wien	1.678	9.827	—	3.846	+ 9.456	— 6.794	309.251	25.045	334.296
	Summe der Unfall-Versich.-Gesellschaften .		38.109	14.905	—	3.846	+ 161.097	+ 133.591	2,252.400	265.341	2,417 741
	b) **Feuer-Versich.-Gesellschaften.**										
	Actien-Gesellschaften.										
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ . .	Wien	29.052	17.286	—	—	+ 10.587	+ 12.242	2,956.437	308.206	3,264.643
2	K. k. Versicherungs Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	„	112.899	106.360	—	—	— 53.650	— 11.873	7,946.759	136.104	8,082.863
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	21.109	15.351	—	—	+ 64.971	+ 13.208	3,740.822	193.073	3,933.895
4	Assicurazioni Generali	Triest	227.174	60.200	—	23.870	+ 42.024	+ 715.496	11,093.344	440.301	11,533.645
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	208.191	46 666	—	—	+ 36.812	+ 98.143	7,292.467	247.440	7,539.907
	Gegens. Gesellschaft Summe .		598.425	245.863	—	23.870	+ 100.744	+ 827.216	33,029.829	1,325.124	34,354.953
1	Gegens. Brandschad.-Vers.-Verband öst. Eisenbahnen	Wien	500	—	—	—	—	—	61.177	—	61.177
2	Gegs. Vers.-Ver. f. Montanw., Maschinen- u. Metallfabr.	„	6.498	—	—	7.188	—	—	255.864	86.341	342 205
3	Dampfkessel-Untersuch.- und Versicher.-Gesellschaft	„	5.454	—	503	3.471	—	—	162.327	21.357	183.684
4	K. k. pr. wechs. Brandschad.-Versiche- rungs-Anstalt	Gebäude . . „	17.444	207	—	7.950	+ 309	—	720.856	201.949	922.805
		Mobiliar . .	3.824	2.116	—	1.117	—	— 406	150.392	26.850	177.242
5	„Unio Catholica“, Ver. für gegs. Brandschad.-Vers.	„	2.120	22.318	—	—	+ 7.034	+ 5.345	168.391	—	168.391
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie . . .	„	596	—	—	—	—	—	178.156	1.574	179.730
7	Wechsels. Landes-Brandsch.-Versicher.- Anstalt im Erzhzth. Oest. o. d. Enns	Gebäude . . Linz	5.189	434	—	—	—	—	267.275	68.821	336.096
		Mobiliar .	469	—	—	—	+ 17.000	—	50.465	12.888	63.353
8	Wechselseitige Brandsch.-Vers.-Anstalt für das Herzogthum Salzburg . .	Gebäude . . Salzb.	2.319	—	—	63	—	—	87.207	16.495	103.702
		Mobiliar . .	331	—	—	—	+ 2.513	—	15.707	1.141	16.848
9	K. k. priv. wechselseit. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	Gebäude . . Graz	20.567	5.580	—	—	+ 8.146	+ 746	541.728	71.129	612.857
		Mobiliar . . „	—	782	—	—	— 5.816	—	153.437	1.500	154.937
		Glas . . . „	—	—	—	—	— 50	—	885	1.26	2.146
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Vers.-Anstalt .	Innsbruck	9.060	—	—	—	—	+ 9.500	350.771	44.352	395.123
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobilien-Brandsch.-Vers.-Anstalt .	„	1.457	—	—	—	+ 8.184	—	78.963	17.614	96.577
12	Assec.-Ver. von Zuckerfabrikanten d. ö.-u. Monarchie	Prag	4.253	—	—	—	+ 3.843	—	1,079.957	153.607	1,233.564
13	Gegens. Versicherungs-Bank „Slavia“	Feuer . . . „	[1]) 3.559	12.911	3.385	—	+ 26.042	+ 30.540	980.032	180.471	1,160.503
		Hagel . .	[2]) 270	895	—	—	+ 1.525	+ 928	79.109	53.783	132.892

14	K. k. pr. Erste böhmische wechselseit. Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt	Gebäude	Prag	21.803	—	—	—	+ 10.684	—	615.497	78.643	694.140
		Mobiliar		—	—	—	—	+ 7.640	—	250.361	20.884	271.245
		Hagel		—	—	—	—	—	—	322.451	69.010	391.461
15	Landwirthsch. gegens. Versich.-Anstalt	Feuer	„	—	—	—	—	+ 5.000	+ 1.990	147.186	4.007	151.193
		Hagel		—	—	—	—	—	— 4.902	46.221	45.154	91.375
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt		Prag	1.754	—	459	—	—	—	51.813	63.676	115.489
17	Wechselseit. Versicherungs-Verein „St. Florian“		Eger	10.410	436	—	508	—	— 718	169.817	30.057	199.874
18	Deutsch-böhm. wechs. Brand- u. Hagelsch.-Vers.-Ver.		Komotau	686	52	—	90	—	—	20.129	1.310	21.439
19	„Concordia“, Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anstalt		Reichenb.	17.094	3.988	—	—	+ 1.855	+ 3.934	586.714	25.675	612 389
20	K. k. privil. mährisch-schlesische Versicherungs-Anstalt	Gebäude	Brünn	17.020	109	—	—	— 14.324	— 298	475.450	213.031	688.481
		Mobiliar		—	16	—	—	+ 4.201	+ 13.155	338.627	33.064	371.691
		Hagel		—	48	—	—	+ 79	—	81.264	34.947	116.211
21	Wechselseit. Versicherungs-Gesellsch.	Feuer	Krakau	9.909	6.676	—	—	+ 61.954	+ 3.593	3,211.329	708.867	3,920.196
		Hagel		—	—	—	—	—	— 34	621.233	—	621.233
22	Wechsels. Versicherungs-Gesellschaft „Dniester“		Lemberg	978	3.122	303	—	+ 14.325	— 67	109.627	3.489	113.116
		Summe		163.564	59.690	4.650	20.987	+ 160.144	+ 63.306	12,430.418	2,292.947	14,723.365
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch.			761.989	305.553	4.650	44.857	+ 260.888	+ 890.522	45,460.247	3,628.071	49,078.318
	c) **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**											
	Actien-Gesellschaft.											
1	Hagel- u. Rück-Versicherungs-Ges. „Meridionale“		Triest	30.972	—	2.433	—	+ 204.778	+ 13.616	1,591.955	151.409	1,743.364
	d) **Glas-Versicherungs-Gesellschaft.**											
	Gegenseit. Gesellschaft.											
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft		Wien	1.387	193	—	—	+ 9.500	+ 250	111.148	20.916	132.064
	e) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.**											
	Gegens. Gesellschaft.											
1	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein		Feldkirch	240	2	—	—	—	—	27.393	—	27.393
	f) **Rück-Versich.-Gesellsch.**											
	Actien-Gesellschaften.											
1	„Allianz“, Actien-Gesellschaft für Rück-Versicher.		Wien	6.513	20.004	—	—	+ 23.403	+ 50.235	830.237	40.280	870.517
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“		„	12.279	—	—	—	+ 10.398	— 23.949	1,492.498	—	1,492.498
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft		„	18.079	—	—	20.000	+ 65.731	— 12.129	2,753.821	87.555	2,841.376
4	Erste böhm. allg. Rück-Versicherungs-Gesellschaft		Prag	11.315	—	—	—	+ 128.000	+ 24.000	2,720.122	18.328	2,738.450
	Gegens. Gesellschaften.	Summe		48.186	20.004	—	20.000	+ 227.532	+ 38.157	7,796.678	146.163	7,942.841
1	Theilungs-Ver. wechs. Elementar-Versicherungs-Gesellschaften	Gebäude	Wien	3.280	67	—	—	+ 10.125	+ 3.320	527.645	78.417	606.062
		Mobiliar		1.648	33	—	—	+ 9.725	+ 3.220	255.258	20.286	275.544
		Summe		4.928	100	—	—	+ 19.850	+ 6.540	782.903	98.703	881.606
	Summe der Rück-Vers.-Gesellsch.			53.114	20.104	—	20.000	+ 247.382	+ 44.697	8,579.581	244.866	8,824.447
	Summe der Actien-Gesellschaften			714.014	270.945	2.433	43.870	+ 684.695	+1,019.374	44,361.611	1,862.992	46,224.603
	Summe der Gegens. Gesellschaften			171.797	69.812	4.650	24.833	+ 198.950	+ 63.302	13,661.113	2,437.611	16,098.724
	Zusammen			885.811	340.757	7.083	68.703	+ 883.645	+1,082.676	58,022.724	4,300.603	62,323.327

[1]) Stempeln.

Tabelle XIX.

Reinertrag und Verwendung desselben		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen
		Gulden		Gulden		Gulden
Einnahmen	1894	[1]) 59,126.937		[1]) 15,281.707		[1]) 74,408.644
	1893	[1]) 51,991.538		[1]) 14,117.686		[1]) 66,109.224
Ausgaben	1894	[2]) 56,427.227		[2]) 12,844.096		[2]) 69,271.323
	1893	[2]) 49,609.895		[2]) 11,981.503		[2]) 61,591.398
Reingewinn	1894	[3]) 2,699.710		[3]) 2,437.611		[3]) 5,137.321
	1893	[3]) 2,381.643		[3]) 1,927.089		[3]) 4,517.826
	1892	[3]) 2,463.877		[3]) 1,934.011		[3]) 4,390.966
		Gulden	Perc.	Gulden	Perc.	Gulden
Tantièmen	1894	198.402	7·34	34.834	1·30	233.236
	1893	165.460	6·95	27.325	1·28	192.785
Vermögens-Reserve-Dotierung	1894	272.988	10·11	984.780	40·49	1,257.768
	1893	215.599	9·06	653.398	30·59	869.097
Dotierung der Special-Reserven	1894	161.289	5·96	152.790	6·27	314.079
	1893	112.500	4·72	—	—	112.500
Dividende und Superdividende	1894	1,640.000	60·75	—	—	1,640.000
	1893	1,526.619	64·10	—	—	1,526.619
Gewinnantheil der Versicherten	1894	175.200	6·54	946.043	38·81	1,121.243
	1893	155.274	6·52	1,070.044	50·09	1,225.318
Beitrag zum Pensionsfond	1894	39.315	1·48	99.607	4·11	138.922
	1893	34.899	1·47	85.510	4·00	120.409
Sonstige Verwendung	1894	63.388	2·33	155.484	6·38	218.872
	1893	43.298	1·81	182.870	8·56	226.168
Uebertrag auf 1894	1894	149.128	5·49	64.073	2·64	213.201
	1893	127.894	5·37	117.036	5·48	244.930
Im Ganzen	1894	2,699.710	100·00	2,437.611	100·00	5,137.321
	1893	2,381.643	100·00	2,136.183	100·00	4,517.826
	1892	2,463.877	—	1,927.089	—	4,390.966

Feuer-Versicherungs-Gesellschaften:

	Actien-Capital	Dividende
K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"	1,000.000 Gulden	100.000 Gulden = 10 Percenten
K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix"	2,000.000 „	100.000 „ = 5 „
Wiener Versicherungs-Gesellschaft	2,000.000 „	120.000 „ = 6 „
Assicurazioni Generali	1,575.000 „	[4]) 750.000 „ = 47·62 „
Riunione Adriatica di Sicurtà	1,600.000 „	248.000 „ = 15·5 „

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft:

	Actien-Capital	Dividende
„Meridionale"	1,200.000 Gulden	96.000 Gulden = 8 Percenten

Rück-Versicherungs-Gesellschaften:

	Actien Capital	Dividende
„Allianz", Actien-Gesellschaft für Rück-Versicherung	400.000 Gulden	20.000 Gulden = 5 Percenten
Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas"	500.000 „ [5])	— —
Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	600.000 „	60.000 „ = 10 „
Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft	600.000 „ [6])	— —
Summa	1,640.000 Gulden	

[1]) Inclusive der Einnahmen
[2]) „ „ Ausgaben
[3]) „ „ Gewinne

der Versicherungs-Gesellschaften „Donau", „Assicurazioni Generali" und „Riunione Adriatica di Sicurtà" aus der Lebens-Versicherungs-Branche, indem dieselben die aus diesem Versicherungszweige erzielten Gewinne gemeinsam mit jenen aus den Schaden-Versicherungs-Branchen zur Vertheilung bringen.

[4]) Die Dividende beträgt eigentlich 600.000 Gulden, wozu noch 150.000 Gulden Agio-Zuschlag zum Zwecke der Auszahlung der Dividende in Gold kommen, so dass dieselbe 38·09, respective 47·62 Percente beträgt.

[5]) Verlust 13.284 Gulden.

[6]) Gewinn 18.328 Gulden, wovon 1.833 Gulden auf die Tantièmen, 1.833 Gulden zur Dotierung der Vermögens-Reserven verwendet und der Rest von 14.662 Gulden auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Tabelle XX.

Versicherungs-Branchen		Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag	Verwendung des Reinertrages: zur Bezahlung von Tantièmen	Verwendung des Reinertrages: z. Dotierung d. Vermög.-Reserven
		Gulden				
Unfall-Versicher.-Ges.	1894	2,517.741	2,252.400	+ 265.341	19.310	45.427
	1893	2,220.005	2,017.081	202.924	13.751	35.403
Feuer-Versicher.-Ges.	1894	62,683.526	58,228.737	4,454.789	179.369	1,142.675
	1893	58,147.679	54,235.403	3,912.276	147.018	760.998
Glas-Versicher.-Ges.	1894	132.064	111.148	20.916	1.626	12.032
	1893	117.368	95.912	21.456	1.926	14.258
Hagel-Versicher.-Ges.	1894	1,743.364	1,591.955	151.409	14.923	14.923
	1893	1,454.180	1,205.578	248.602	30.090	30.090
Vieh-Versicher.-Ges.	1894	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	—
Summe der directen Versicher.-Ges.	1894	[1]) 67,076.695	[2]) 62,184.240	[3]) 4,892.455	215.228	1,215.057
	1893	[1]) 61,939.232	[2]) 57,553.974	[3]) 4,385.258	192.785	840.749
	1892	[1]) 56,825.423	[2]) 55,593.620	[3]) 4,236.075	296.778	550.121
Rück-Versicherungs-Gesellschaften	1894	7,331.949	7,087.083	244.866	18.008	42.711
	1893	4,169.992	4.037.424	132.568	—	28.348
	1892	5,278.647	5,123.756	154.891	12.887	26.990
Summe . . .	1894	74,408.644	69,271.323	5,137.321	233.236	1,257.768
	1893	66,109.224	61,591.398	4,517.826	192.785	869.097
	1892	65.108.342	60,717.376	4,390.966	209.665	577.111

Versicherungs-Branchen		Verwendung des Reinertrages: z. Dotier. d. Spec.-Res. u. Res. für Courserl.	z. Bezahl. v. Dividenden und Superdividenden	z. Gutschreibung v. Gewinnanth. f. die Vers.	z. Dotier. der Pensionsfonde	Sonstige Verwendung	Uebertr. a. d. nächste Geschäftsjahr
		Gulden					
Unfall-Versicher.-Ges.	1894	17.171	146.000	2.000	11.000	16.000	8.433
	1893	—	130.000	1.535	6.000	9.456	6.779
Feuer-Versicher.-Ges.	1894	268.359	1,318.000	1,045.243	123.899	201.897	175.347
	1893	—	1,318.000	1,138.774	110.293	209.286	227.907
Glas-Versicher.-Ges.	1894	2.260	—	—	4.023	975	—
	1893	—	—	—	4.116	1.156	—
Hagel-Versicher.-Ges.	1894	25.000	96.000	—	—	—	563
	1893	112.500	72.000	—	—	—	3.922
Vieh-Versicher.-Ges.	1894	—	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	—	—
Summe der directen Versicher.-Ges.	1894	312.790	1,560.000	1,047.243	138.922	218.872	184.343
	1893	112.500	1,520.000	1,140.309	120.409	219.898	238.608
	1892	318.557	1,400.000	1,006.419	118.136	462.936	183.128
Rück-Versicherungs-Gesellschaften	1894	1.289	80.000	74.000	—	—	28.858
	1893	—	6.619	85.009	—	6.270	6.322
	1892	4.141	60.000	31.920	—	16.675	2.278
Summe . . .	1894	314.079	1,640.000	1,121.243	138.922	218.872	213.201
	1893	112.500	1,526.619	1,225.318	120.409	226.168	244.930
	1892	322.698	1,460.000	1,038.339	118.136	479.611	185.406

Die Höhe des Nominal-Capitales der Actien der einzelnen Gesellschaften, respective das darauf eingezahlte Capital, sowie der Betrag der auf eine Actie entfallenden Dividende ist aus der nachfolgenden Zusammenstellung zu entnehmen:

[1]) Inclusive der Einnahmen
[2]) „ „ Ausgaben
[3]) „ „ Gewinne

der Versicherungs-Gesellschaften „Donau", „Assicurazioni Generali" und „Riunione Adriatica di Sicurtà" aus der Lebens-Versicherungs-Branche, indem dieselben die aus diesem Versicherungszweige erzielten Gewinne gemeinsam mit jenen aus den Schaden-Versicherungs-Branchen zur Vertheilung bringen.

Tabelle XXI. Verwendung des Reinertrages der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften im Jahre 1894.

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag + oder Verlust —	Verwendung des Reinertrages: Tantièmen	Vermögens-Reserve-Dotierung	Specialreserve f. Coursdiff. und and.	Dividende und Superdividende	Gewinn-Antheil der Versicherten	Pensionsfond	Sonstige	Uebertrag
			Gulden										
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.												
	Actien-Gesellschaften.												
1	Erste öst. allg. Unfall-Vers.-A.-G.	Wien	1,432.996	1,265.679	+ 167.317	12.237	33.355	[1]) —	110.000	—	6.000	—	5.725
2	Intern. Unfall-Versich.-Act.-Ges.	„	750.449	677.470	+ 72.979	7.073	10.072	13.000	36.000	—	5.000	—	1.834
	Summe . .		2,183.445	1,943.149	+ 240.296	19.310	43.427	13.000	146.000	—	11.000	—	7.559
	Gegenseitige Gesellsch.												
1	Ver. v. Ind. z. Vers. geg. körp. Unf.	„	334.296	309.251	+ 25.045	—	2.000	4.171	—	2.000	—	[2]) 16.000	874
	Summe d. Unf.-V.-Ges. .		2,517.741	2,252.400	+ 265.341	19.310	45.427	17.171	146.000	2.000	11.000	16.000	8.433
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.												
	Actien-Gesellschaften.												
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	„	Leben 1,286.115	1,237.914	+ 48.201	35.861	—	[3])92.000	100.000	—	—	[4]) 63.388	65.158
			Feuer 3,264.643	2,956.437	+ 308.206								
2	K. k. pr. V.-Ges. „Oest. Phönix“	„	8,082.863	7,946.759	+ 136.104	—	—	[5])30.000	100.000	—	—	—	6.104
3	Wiener Versicherungs Gesellsch.	„	3,933.895	3,740.822	+ 193.073	12.355	20.000	—	120.000	—	10.000	—	30.718
4	Assicurazioni Generali	Triest	Leben 8,998.854	8,445.418	+ 553.436	56.669	—	[6]) —	[7])750.000	[8])175.200	5.000	—	6.868
			Feuer 11,533.645	11,093.344	+ 440.301								
5	K. k. pr. Riunione Adriatica di Sicurtà .	„	Leben 4,109.863	3,874.782	+ 235.081	41.276	176.630	—	248.000	—	13.315	—	3.300
			Feuer 7.539.907	7,292.467	+ 247.440								
	Mit Gewinn . .		48,749.785	46,587.943	+ 2,161.842	146.161	196.630	122.000	1,318.000	175.200	28.315	63.388	112.148
	Gegenseitige Gesellschaften.												
1	Gegens. Vers.-Verb. öst. Eisenb.	Wien	61.177	61.177	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Geg. Vers.-Ver. f. Montanw. etc.	„	342.205	255.864	+ 86.341	8.263	—	—	—	69.065	—	—	9.013
3	Dampfkessel-Unters. u. Vers. G.	„	183.684	162.327	+ 21.357	148	318	—	—	16.512	4.000	138	241
4	K. k. priv. wechselseit. Brandsch.-V.-Anst. .	„	Gebäude 922.805	720.856	+ 201.949	—	137.278	—	—	64.671	—	—	—
			Mobiliar 177.242	150.392	+ 26.850	—	26.850	—	—	—	—	—	—
5	„Unio Catholica“, V. f. g. Sch.-V.	„	133.854	168.391	— 34.537	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Vers.-Ver. für Papier-Industrie	„	179.730	178.156	+ 1.574	139	1.076	—	—	36	—	—	323

7	W.L.-Brandsch.-V.-A. i. Erzh. Oest. ob d. Enns	Gebäude	Linz	336.096	267.275	+ 68.821	—	68.821	—	—	—	—	—	—
		Mobiliar		63.353	50.465	+ 12.888	—	10.450	2.438	—	—	—	—	—
8	W. Brandsch.-V.-A. f. d. Herzogth. Salzburg	Gebäude	Salzburg	103.702	87.207	+ 16.495	—	16.495	—	—	—	—	—	—
		Mobiliar		16.848	15 707	+ 1.141	—	1.141	—	—	—	—	—	—
9	K. k. priv. wechsels. Brandschad.-Versicherungs-Anst.	Gebäude	Graz	612.857	541.728	+ 71.129	—	3.557	—	—	56.575	—	—	10.997
		Mobiliar		154.937	153.437	+ 1.500	—	1.500	—	—	—	—	—	—
		Spiegelglas		2.146	885	+ 1.261	—	283	—	—	858	—	—	120
10	Tir.-Vorarlb. Geb.-Brandvers.-A.		Innsbruck	395.123	350.771	+ 44.352	—	44.352	—	—	—	—	—	—
11	Tir.-Vorarlb. Mob.-Brandvers.-A.		„	96.577	78.965	+ 17.614	—	17.614	—	—	—	—	—	—
12	Ass.-V. v. Zuckerfabr. d. ö. u. Mon.		Prag	1,233.564	1,079.957	+ 153.607	—	—	—	—	—	67.000 [9]	86.607	—
13	Gegenseitige Versicherungsbank „Slavia“	Feuer	„	1,160.503	980.032	+ 180.471	18.997	32.464	120.936	—	—	8.074	—	—
		Hagel		132.892	79.109	+ 53.783	5.661	23.029	22.985	—	—	2.108	—	—
14	K. k. pr. erste böhmische wechsels. Brand- und Hagel-Versich.-Anst.	Feuer	„	694.140	615.497	+ 78.643	—	78.643	—	—	—	—	—	—
		Mobiliar		271.245	250.361	+ 20.884	—	20.884	—	—	—	—	—	—
		Hagel		391.461	322.451	+ 69.010	—	69.010	—	—	—	—	—	—
15	Landwirthsch. gegens. Versich.-Verein	Feuer	„	151.193	147.186	+ 4.007	—	4.007	—	—	—	—	—	—
		Hagel		91.375	46.221	+ 45.154	—	45.154	—	—	—	—	—	—
16	Prager städt. Versich. Anstalt		„	115.489	51.813	+ 63.676	—	11.912	—	—	—	—	[10] 51.764	—
17	Wechs. Vers. Ver. „St. Florian“		Eger	199.874	169.817	+ 30.057	—	19.691	—	—	—	10.366	—	—
18	Deutsch-böhm. Brandsch.-V.-V.		Komotau	21.439	20.129	+ 1.310	—	1.310	—	—	—	—	—	—
19	„Concordia“, Reichenb.-Brünner geg. Vers.-A.	Feuer	Reichenberg	612.389	586.714	+ 25.675	—	25.675	—	—	—	—	—	—
20	K. k. priv. mährisch-schlesische wechs. Versicherungs-Ans.	Gebäude	Brünn	688.481	475.450	+ 213.031	—	213.031	—	—	—	—	—	—
		Mobiliar		371.691	338.627	+ 33.064	—	33.064	—	—	—	—	—	—
		Hagel		116.211	81.264	+ 34.947	—	34.947	—	—	—	—	—	—
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Feuer	Krakau	3,920.196	3,211.329	+ 708.867	—	—	—	—	662.326	4.036	—	42.505
		Hagel		477.418	621.233	— 143.815	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Wechsels. Vers.-Ges. „Dniester“		Lemberg	113.116	109.627	+ 3.489	—	3.489	—	—	—	—	—	—
	Mit Gewinn . .			13,933.741	11,640.794	+2,292.947	33.208	946.045	146.359	—	870.043	95.584	148.509	63.199
	Mit Verlust . .			611.272	789.624	— 178.352								
	Gesammtsumme . .			14,545.013	12,430.418	+2,114.595								
	Summe d. F.-V.-G. Mit Gewinn			62.683.526	58,228.737	+4,454.789	179.369	1,142.675	268.359	1,318.000	1,045.243	123.899	201.897	175.347
	Summe d. F.-V.-G. Mit Verlust			611.272	789.624	— 178.352								
	Summe d. F.-V.-G. Summe . .			63,294.798	59,018.361	+4,276.437								

[1] Der erzielte Coursgewinn per 54.328 Gulden wurde nach § 45 der Gesellschaftsstatuten der Reserve für Coursschwankungen bereits zugewiesen. — [2] Hierunter 6.000 Gulden Zinsen für den Gründungsfond, 4.000 Gulden Gewinnantheil desselben und 6.000 Gulden Dotation der Katastrophen-Reserve. — [3] Hievon wurden 80.000 Gulden der Reserve für Coursschwankungen und 12.000 Gulden der ausserordentlichen Reserve zugewiesen. — [4] Hievon wurden 53.388 Gulden zu Abschreibungen und 10.000 Gulden zur Reserve für zuschlagfreie Kriegsversicherungen verwendet. — [5] Zur Errichtung einer Reserve für Coursdifferenzen. — [6] Der erzielte Coursgewinn per 1,091.467 Gulden wurde der Reserve für Coursschwankungen bereits zugewiesen. — [7] Hierunter 150.000 Gulden Agiofond zur Zahlung der Dividende in Gold. — [8] Gewinnantheil der Lebensversicherten. — [9] Hierunter 17.728 Gulden für Feuerwehr-Beiträge, 5.000 Gulden für Abschreibungen, 14.388 Gulden für eingelöste Antheilscheine des Garantiefondes *B* und 49.491 Gulden Uebertrag auf das Rückzahlungs-Conto für den Garantiefond *B*. — [10] Der Stadtgemeinde Prag zu Feuerwehrzwecken überwiesen.

Tabelle XXI (Schluss). Verwendung des Reinertrages der Schaden-Versicherungs-Ges. im Jahre 1894.

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag + oder Verlust —	Verwendung des Reinertrages: Tantièmen	Vermögens-Reserve-Dotierung	Specialreserve f. Coursdiff. und and.	Dividende und Superdividende	Gewinn-Antheil der Versicherten	Pensionsfond	Sonstige	Uebertrag
			Gulden										
	c) Glas-Versicherungs-Gesellschaft.												
	Gegens. Gesellschaft.												
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft . . .	Wien	132.064	111.148	+ 20.916	1.626	12.032	2.260	—	—	4.023	975	—
	d) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.												
	Actien-Gesellschaft.												
1	Hagel- u. Rück-Versicher.-Ges. „Meridionale“	Triest	1,743.364	1,591.955	+ 151.409	14.923	14.923	25.000	96.000	—	—	—	563
	e) Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.												
	Gegens. Gesellschaft.												
1	Vorarlberger Viehversicherungs-Verein	Feldkirch	23.045	27.393	— [1]) 4.388	—	—	—	—	—	—	—	—
	f) Rück-Versicherungs-Gesellschaften.												
	Actien-Gesellschaften.												
1	„Allianz“, Actien-Gesellschaft für Rückversicherungen . .	Wien	870.517	830.237	+ 40.280	3.042	3.042	—	20.000	—	—	—	14.196
2	Rückversicherungs-Actien-Gesellschaft „Securitas“ . . .	„	1,479.264	1,492.498	— 13.234	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Wiener Rückversicherungs-Gesellschaft	„	2,841.376	2,753.821	+ 87.555	13.133	13.133	1.289	60.000	—	—	—	—
4	Erste böhmische Rückversicherungs-Gesellschaft	Prag	2,738.450	2,720.122	+ 18.328	1.833	1.833	—	—	—	—	—	14.662
	Summe { Mit Gewinn		6,450.343	6,304.180	+ 146.163	18.008	18.008	1.289	80.000	—	—	—	28.858
	Summe { Mit Verlust		1,479.264	1,492.498	— 13.234								
	Gesammtsumme . .		7,929.607	7,796.678	— 132.929								

	Gegenseitige Gesellschaften.													
1	Theil.-Verein, wechs. Element.-Versich.-G.	Gebäude	Wien	606.062	527.645	+ 78.417	—	19.617	—	—	58.800	—	—	—
		Mobiliar		275.544	255.258	+ 20.286	—	5.086	—	—	15.200	—	—	—
		Summe . .		881.606	782.903	+ 98.703	—	24.703	—	—	74.000	—	—	—
	Summe d. Rückv.-Ges. .			8,811.213	8,579.581	+ 231.632								
	Actien-Gesellsch.	Mit Gewinn . .		59,126.937	56,427.227	+2,699.710	198.402	272.988	161.289	1,640.000	175.200	39.315	63.388	149.128
		Mit Verlust .		1,479.264	1,492.498	— 13.234								
		Zusammen . .		60,606.201	57,919.725	+2,686.476								
	ab 3 Lebensvers.-Ges. . .			14,394.832	13,558.114	+ 836.718								
	Summe . .			46,211.369	44.361.611	+1,849.758								
	Gegens. Gesellsch.	Mit Gewinn . .		15.281.707	12,844.096	+2,437.611	34.834	984.780	152.790	—	946.043	99.607	155.484	64.073
		Mit Verlust . .		634.317	817.017	— 182.700								
		Zusammen .		15,916.024	13,661.113	+2,254.911								
	Im Ganzen mit den 3 Lebensversicherungs-Gesellschaften	Mit Gewinn . .		74,408.644	69,271.323	+5,137.321	233.236	1,257.768	314.079	1,640.000	1,121.243	138.922	218.872	213.201
		Mit Verlust . .		2,113.581	2,309.515	— 195.934								
		Gesammtsumme . .		76,522.225	71,580.838	+4,941.387								
	Im Ganzen ohne den 3 Lebensversicherungs-Gesellschaften	Mit Gewinn . .		60,013.812	55,713.209	+4,300.603								
		Mit Verlust . .		2 113.581	2,309.515	— 195.934								
		Gesammtsumme . .		62,127.393	58,022.724	+4,104.669								

[1]) Durch Abschreibung vom Reservefond gedeckt.

Tabelle XXII. Activa der Schaden-Versicherungs-

Activa		Unfall-Versicherungs-Gesellschaften			Feuer-Versicherungs-Gesellschaften		
		auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
		Gulden					
Cassabaarschaft	1894	48.034	3.586	51.662	783.532	657.734	1,441.266
	1893	41.499	8.446	49.945	841.408	509.596	1,351.004
Cassenscheine, Spareinlagen u. Anweisung.	1894	—	—	—	—	1,840.058	1,840.058
	1893	—	—	—	—	4,408.133	4,408.133
Wechsel-Portefeuille	1894	—	—	—	1,164.466	317.065	1,481.531
	1893	248	—	248	1,440.018	231.143	1,671.161
Effecten, Devisen und Valuten	1894	3,446.150	236.360	3,682.510	13,723.739	15,385.546	29,109.285
	1893	3,103.548	262.189	3,365.737	13,689.730	14,326.216	28,015.946
Coupons und Zinsen	1894	53.075	3.127	56.202	125.134	107.092	232.226
	1893	51.439	3.427	54.866	48.470	87.605	136.075
Hypothekar-Darlehen	1894	—	—	—	81.000	1,103.760	1,184.760
	1893	—	—	—	81.000	1,204.631	1,285.631
Realitäten und Baugründe	1894	—	—	—	3,029.870	2,300.409	5,330.279
	1893	—	—	—	1,644.325	2,193.214	3,837.539
Vorschüsse auf Werthpapiere	1894	—	—	—	85.725	—	85.725
	1893	—	—	—	63.303	56.000	119.303
Zeitliche Anlagen bei Geldinstituten	1894	151.767	74.572	226.339	3,211.839	4,527.201	7,739.040
	1893	85.124	46.503	131.627	4,405.043	1,864.976	6,270.019
Debitoren	1894	46.768	—	46.768	1,166.977	1,278.312	2,445.289
	1893	41.448	—	41.448	1,005.975	1,213.400	2,219.375
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	1894	7.365	14.577	21.942	2,026.799	463.433	2,490.232
	1893	5.325	3.719	9.044	1,972.065	377.898	2,349.963
Ausst. b. Repräsentanz., Gen.-Agentsch. u. Ag.	1894	132.549	17.940	150.489	3,243.126	1,354.268	4,597.394
	1893	147.638	7.378	155.016	3,558.703	1,345.534	4,904.237
Inventar	1894	—	—	—	90.733	42.410	133.143
	1893	—	—	—	88.161	50.365	138.527
Depositen und Cautionen	1894	62.000	—	62.000	1,605.740	185.744	1,791.484
	1893	61.000	—	61.000	1,436.879	178.783	1,615.662
Gründungskosten	1894	—	—	—	—	42.504	42.504
	1893	—	—	—	—	48.966	48.966
Diverse Activen	1894	—	11.095	11.095	1.000	33.796	34.796
	1893	—	4.979	4.979	1.000	30.837	31.837
Verlust-Saldo	1894	—	—	—	—	318.449	318.449
	1893	—	—	—	—	140.097	140.097
Summe	1894	3,947.708	361.257	4,308.965	30,339.680	29,957.781	60,297.461
	1893	3,537.269	336.641	3,873.910	30,276.080	28,267.395	58,543.475
	1892	3,225.872	333.196	3,559.068	28,569.949	26,416.975	54,986.924
	1891	2,832.579	324.554	3,157.133	27,463.930	25,370.885	52,834.815

	Nominale			Dividende			
Erste österreichische allgemeine Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellschaft	1	Actie	200 Gulden	22 Gulden	=	11	Percenten
Internationale Unfall-Versicherungs-Gesellschaft	1	„	200 „	12 „	=	6	„
K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“	1	„	200 „	20 „	=	10	„
K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterreichischer Phönix“	1	„	100 „	5 „	=	5	„
Wiener Versicherungs-Gesellschaft	1	„	200 „	12 „	=	6	„
Assicurazioni Generali	1	„	[1])1.050 „				
30 Percente Einzahlung =			315 „	[2]) 150 „	=	[3])47·62	„

[1]) Gleich 1,000 Gulden C.-M.
[2]) Gleich 120 Gulden Gold.
[3]) Gleich 38·89 Percenten in Gold.

Gesellschaften im Jahre 1894 und 1893.

Glas-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigk.	Hagel-Versicherungs-Gesellschaften auf Actien	Vieh-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigk.	Rück-Versicherungs-Gesellschaften			Zusammen		
			auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Summe
Gulden								
14.385	1.611	225	20.023	2.661	22.684	853.200	678.591	1,531.791
12.897	408	199	23.505	36.639	60.144	906.820	567.777	1,474.597
—	110.667	—	157.621	84.015	241.636	268.288	1,924.073	2,192.361
—	—	83	182.016	57.117	239.133	182.016	4.465.333	4,647.349
—	—	—	—	—	—	1,164.466	317.065	1,481.831
—	6.485	—	—	—	—	1,446.751	231.143	1,677.594
132.275	1,314.946	12.868	3,781.651	391.393	4,173.044	22,266.486	16,158.442	38,424.928
106.940	1,068.232	12.870	3,521.131	389.755	3,910.886	21,382.641	15,097.970	36,480.611
—	4.333	304	32.658	3.573	36.231	215.200	114.096	329.296
—	2.667	—	30.774	1.819	32.593	133.350	92.851	226.201
—	—	—	—	—	—	81.000	1,103.760	1,184.760
—	—	—	—	—	—	81.000	1,204.631	1,285.631
205.000	—	—	425.000	—	425.000	3,454.870	2,505.409	5,960.279
205.000	—	—	425.000	—	425.000	2,069.325	2,398.214	4,467.539
—	—	—	—	—	—	85.725	—	85.725
—	—	—	—	—	—	63.303	56.000	119.303
—	345.186	—	631.439	53.154	684.593	4,340.231	4,654.927	8,995.158
—	606.235	—	634.281	—	634.281	5,730.683	1,911.479	7,642.162
—	476	1.541	176.986	149.102	326.088	1,391.207	1,428.955	2,820.162
—	—	332	214.496	159.294	373.790	1,261.919	1,373.026	2,634.945
—	61.716	—	1,140.625	—	1,140.625	3,236.505	478.010	3,714.515
—	15.575	—	980.076	—	980.076	2,973.041	381.617	3,354.658
13.921	124.127	—	—	—	—	3,499.802	1,386.129	4,885.931
13.129	—	—	—	—	—	3,706.341	1,366.041	5,072.382
500	—	—	—	878	878	90.733	43.788	134.521
500	—	—	2.000	495	2.495	90.161	51.361	141.522
—	—	—	—	—	—	1,667.740	185.744	1,853.484
—	—	—	—	—	—	1,497.879	178.783	1,676.662
—	—	—	—	—	—	—	42.504	42.504
—	—	—	—	—	—	—	48.966	48.966
1.805	—	—	12.223	—	12.223	13.223	46.696	59.919
2.087	—	—	10.136	—	10.136	11.136	37.903	49.039
—	—	1.383	199.367	—	199.367	119.367	319.832	519.199
—	—	5.240	262.308	—	262.308	262.308	145.337	407.645
367.886	1,963.062	16.321	6,577.593	684.776	7,262.369	42,828.043	31,388.021	74,216.064
340.553	1,699.602	18.724	6,285.723	645.119	6,930.842	41,798.674	29,608.432	71,407.106
317.273	—	26.070	6,064.685	526.564	6,591.249	37,860.506	27,620.078	65,480.584
298.264	—	32.350	5,902.139	544.394	6,446.533	36,198.648	26,570.447	62.769.095

	Nominale		Dividende		
Riunione Adriatica di Sicurtà . . .	1 Actie	1.600 Gulden			
40 Percente Einzahlung =		400 „	62 Gulden	= 15 50	Perc.
„Meridionale“	1 „	300 „	24 „	= 8	„
„Allianz“, Actien-Gesellschaft für Rück-Versicherung	1 „	200 „	10 „	= 5	„
Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“	1 „	250 „	— „	= —	„
Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	1 „	200 „			
40 Percente Einzahlung =		80 „	8 „	= 10	„
Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft	1 „	100 „	— „	= —	„

Tabelle XXIII.

Activa der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften in Percenten

Activa		Unfall-Versicherungs-Gesellschaften			Feuer-Versicherungs-Gesellschaften		
		auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
		Activposten in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens					
Cassabaarschaft . . .	1894	1·23	0·98	1·21	2·58	2·19	2·38
	1893	1·17	2·51	1·29	2·78	1·80	2·20
Cassenscheine, Spareinlagen u. Anweis.	1894	—	—	—	—	6·14	3·05
	1893	—	—	—	—	15·59	7·53
Wechsel-Portefeuille .	1894	—	—	—	3·83	1·06	2·45
	1893	0·01	—	0 01	4·76	0·82	2·86
Effecten, Devisen und Valuten	1894	87·30	65·47	85·49	45·23	51·32	48·31
	1893	87·74	77·89	86·88	45·22	50·68	48·03
Coupons und Zinsen .	1894	1·35	0·85	1·31	0·42	0·38	0·38
	1893	1·45	1·02	1·41	0·16	0·31	0·23
Hypothekardarlehen .	1894	—	—	—	0·27	3·68	1·96
	1893	—	—	—	0·27	4·26	2·19
Realitäten und Baugründe	1894	—	—	—	9·98	7·67	8·84
	1893	—	—	—	5·43	7·76	6·56
Vorschüsse auf Werthpapiere	1894	—	—	—	0·29	—	0·14
	1893	—	—	—	0·21	0·20	0·20
Zeitliche Anlagen bei Geldinstituten . .	1894	3·83	20·65	5·26	10·59	15·11	12·82
	1893	2·41	13·81	3·39	14·55	6 60	10·71
Debitoren	1894	1·19	—	1·09	3·86	4·27	4·06
	1893	1·17	—	1·08	3·32	4·29	3·79
Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	1894	0·20	4·02	0·51	6·68	1·56	4·13
	1893	0·15	1·11	0·25	6·51	1·34	4·03
Ausstände b. Repräsent., Gen.-Agentsch. u. Ag.	1894	3·31	4·96	3·49	10·68	4·53	7·63
	1893	4·17	2·19	4·00	11·76	4·76	8·38
Inventar	1894	—	—	—	0·30	0·15	0·23
	1893	—	—	—	0·29	0·18	0·24
Depositen und Cautionen	1894	1·57	—	1·43	5·29	0·63	2·98
	1893	1·73	—	1·57	4·74	0·63	2·76
Gründungskosten . .	1894	—	—	—	—	0·14	0·07
	1893	—	—	—	—	0·17	0·08
Diverse Activen . . .	1894	—	3·07	0·21	0·003	0·11	0·05
	1893	—	1·47	0·12	0·003	0·11	0·05
Verlust-Saldo	1894	—	—	—	—	1·06	0·52
	1893	—	—	—	—	0·50	0·16
Summe . .	1894	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00
	1893	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Bei den Actien-Gesellschaften wurden sonach, wie aus vorstehender Tabelle XIX hervorgeht, mehr als drei Fünftel des erzielten Reingewinnes, nämlich 60·75 Percente, zur Dividendenzahlung verwendet, so dass auf den Gewinn-Antheil der Versicherten nur 6·54, die Dotierung der Vermögens-Reserven 10·11 und endlich der Special-Reserven 5·96 Percente entfielen. Der Rest wurde theils von den Tantièmen (7·34 Percente), den Pensionsfonds-Dotationen (1·48 Percente) etc. in Anspruch genommen, theils auf neue Rechnung vorgetragen.

Die gegenseitigen Gesellschaften verwendeten dagegen zur Dotierung des Gewinn-Antheiles der Versicherten 38·81, der Vermögens-Reserven 40·49 und der Special-Reserven 6·27, sonach zusammen 85·57 Percente des erzielten Gewinnes, während die Actien-Gesellschaften denselben Fonds nur 22·61 Percente zuwendeten.

Die Höhe der aus den einzelnen Versicherungszweigen resultierenden Gewinnbeträge wird mit Ausnahme der Transport-Versicherung nahezu von allen Gesellschaften gesondert nachgewiesen und konnte deshalb auch summarisch bei der vorangehenden diesbezüglichen Uebersicht zur Darstellung gebracht werden. Anders verhält es sich aber mit der Vertheilung dieser Gewinne nach Branchen, indem namentlich die grossen Actien-Unternehmungen, welche mehrere Versicherungszweige cultivieren, die erzielten Gewinne nicht getrennt nach diesen,

des gesammten Verwaltungsvermögens in den Jahren 1894 und 1893.

Glas-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigk.	Hagel-Versicherungs-Gesellschaften auf Actien	Vieh-Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigk.	Rück-Versicherungs-Gesellschaften			Zusammen		
			auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
Activposten in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens								
3·91	0·08	1·39	0·30	0·38	0·31	2·00	2·16	2·06
3·79	0·02	1·06	0·37	5·68	0·87	2·17	1·92	2·06
—	5·63	—	2·40	12·41	3·32	0·63	6·12	2·95
—	—	0·45	2·88	8·85	3·45	0·44	15·08	6·51
—	—	—	—	—	—	2·72	1·02	1·99
—	0·38	—	—	—	—	3·46	0·78	2·35
35·94	66·97	78·80	57·48	57·15	57·46	52·00	51·49	51·77
31·40	62·85	68·74	56·02	60·42	56·43	51·16	50·99	51·09
—	0·21	1·86	0·51	0·52	0·50	0·50	0·36	0·44
—	0·16	—	0·49	0·28	0·47	0·31	0·31	0·32
—	—	—	—	—	—	0·19	3·51	1·60
—	—	—	—	—	—	0·19	4·07	1·80
55·73	—	—	6·47	—	5·85	8·07	8·00	8·16
60·20	—	—	6·78	—	6·13	4·95	8·10	6·25
—	—	—	—	—	—	0·20	—	0·11
—	—	—	—	—	—	0·15	0·26	0·17
—	17·58	—	9·61	7·66	9·43	10·15	14·83	12·11
—	35·67	—	10·09	—	9·15	13·71	6·46	10·70
—	0·02	9·47	2·69	21·76	4·51	3·25	4·55	3·81
—	—	1·77	3·41	24·69	5·39	3·02	4·64	3·69
—	3·13	—	17·33	—	15·71	7·56	1·53	5·00
—	0·92	—	15·60	—	14·14	7·11	1·22	4·70
3·79	6·38	—	—	—	—	8·17	4·42	6·52
3·85	—	—	—	—	—	8·87	4·61	7·10
0·14	—	—	—	0·12	0·01	0·21	0·13	0·18
0·15	—	—	0·03	0·08	0·04	0·22	0·17	0·20
—	—	—	—	—	—	3·91	0·59	2·49
—	—	—	—	—	—	3·58	0·60	2·35
—	—	—	—	—	—	—	0·13	0·05
—	—	—	—	—	—	—	0·17	0·06
0·49	—	—	0·19	—	0·16	0·03	0·14	0·07
0·61	—	—	0·16	—	0·15	0·03	0·13	0·08
—	—	8·48	3·02	—	2·74	0·41	1·02	0·69
—	—	27·98	4·17	—	3·78	0·63	0·49	0·57
100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00
100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

sondern naturgemäss nur summarisch zur Vertheilung bringen, weshalb die Verwendung des aus einer Versicherungs-Branche sich ergebenden Gewinnes meist nur bei jenen Gesellschaften nachgewiesen werden konnte, welche dieselbe ausschliesslich betreiben, keineswegs aber für den ganzen Versicherungszweig.

Die Vertheilung des Gewinnes bei den einzelnen Gesellschaften und, insoweit es aus den bezüglichen Berichten zu entnehmen war, auch nach Branchen bringt die Tabelle XXI zur Anschauung.

Die Gesammt-Activen der österreichischen Schaden-Versicherungs-Gesellschaften betrugen Ende 1894 74,216.064 Gulden, wovon auf die Actien-Gesellschaften 42,828.043 Gulden und auf die gegenseitigen 31,388.021 Gulden entfielen.

Dieselben erfuhren gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung um 2,808.958 Gulden = 3·93 Percenten, und zwar bei den Actien-Gesellschaften um 1,029.369 Gulden = 2·46 Percenten und bei den gegenseitigen Gesellschaften um 1,779.589 Gulden = 6·01 Percenten.

Aus vorstehenden Tabellen XXII und XXIII ist zu ersehen, wie sich diese Summen auf die verschiedenen Anlagearten und Werthkategorien vertheilen, und zwar sowohl hinsichtlich der absoluten Höhe der Beträge, wie auch in Percenten der Gesammt-Activen.

Tabelle XXIV. Activa der Schaden-Versicherungs-

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Cassabaarschaft Gulden
	a) **Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Actien-Gesellschaften.			
1	Erste österr. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges. .	Wien	Unfall	40.883
2	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch. .	„	„	7.151
	Summe . . .			48.034
	Gegenseitige Gesellschaften.			
1	Verein von Industriellen zur Vers. geg. körperl. Unfälle	„	„	3.586
	Summe d. Unf.-Vers.-Ges. . . .			51.620
	b) **Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Actien-Gesellschaften.			
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ . . .	„	F. H. T.	36.039
2	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	„	U. F. H. T.	203.150
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	F. H. T.	8.388
4	Assicurazioni Generali	Triest	„	434.048
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	„	101.907
	Summe . . .			783.532
	Gegenseitige Gesellschaften.			
1	Gegens. Brandschaden-Vers.-Verband öst. Eisenbahnen .	Wien	F.	—
2	Gegens. Vers.-Ver. f. Montanw., Maschinen- u. Metallfab.	„	„	25.792
3	Dampfkessel-Untersuch.- und Versicher.-Gesellschaft .	„	„	2.373
4	K. k. priv. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt . . .	„	Gebäude	32.693
		„	Mobiliar	3.975
5	„Unio Catholica“, Ver. für gegens. Schaden-Vers. . .	„	F. u. Gl.	2.353
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	„	F.	1.206
7	Wechsels. Landes-Brandschaden-Versicher.-Anstalt im Erzherzogthum Oesterr. o. d. Enns	Linz	Gebäude	891
			Mobiliar	—
8	Wechsels. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für das Herzogthum Salzburg	Salzburg	Gebäude	11.891
			Mobiliar	140
9	K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	Graz	Gebäude	—
			Mobiliar	—
			Spiegelglas	—
			Alle Branchen betreffend	24.006
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Versich.-Anstalt .	Innsbruck	Gebäude	265.694
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobiliar-Brandschaden-Vers.-Anstalt.	„	Mobiliar	51.786
12	Assec.-Ver. v. Zuckerfabrikanten der öst.-ung. Monarchie	Prag	Feuer	737
			„	681
13	Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia“	„	Hagel	5 468
14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt	„	Gebäude	—
			Mobiliar	—
			Hagel	—
			Alle Branchen betreffend	31.058
15	Landwirthsch. gegenseitige Versicherungs-Anstalt . .	Prag	F. u. H.	7.785
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	„	„	10.443
17	Wechselseitiger Versicherungs-Verein „St. Florian“ . .	Eger	Feuer	2.393
18	Deutsch-böhm. wechsels. Brand- u. Hagelsch.-Vers.-Verein	Komotau	„	—
19	„Concordia“, Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anstalt .	Reichenberg	„	16 045
20	K. k. priv. Mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungs-Anstalt	Brünn	Gebäude	6.150
			Mobiliar	11.604
			Hagel	7.646
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	Feuer	132.689
			Hagel	—
22	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft „Dniester“ .	Lemberg	Feuer	2.235
	Summe . .			657.734
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch. . . .			1.441.266

Gesellschaften im Jahre 1894.

Cassenscheine, Spareinlagen	Wechselvorrath	Devisen, Effecten und Valuten	Coupons u. schwebende Zinsen	Hypothekar-Darlehen	Baugründe und Realitäten	Vorschüsse auf Werthpapiere	Zeitliche Anlagen bei Geldinstituten
Gulden							
—	—	2,595.446	39.154	—	—	—	87.409
—	—	850.704	13.921	—	—	—	64.358
—	—	3,446.150	53.075	—	—	—	151.767
—	—	236.360	3.127	—	—	—	74.572
—	—	3,682.510	56.202	—	—	—	226.339
—	11.215	2,188.808	14.954	—	473.600	—	58.106
—	405.402	1,365.811	13.867	—	197.015	—	221.034
—	—	1,867.937	17.250	—	625.000	—	351.356
—	284.735	4,330.071	79.063	80.000	1,404.255	41.341	1,524.809
—	463.114	3,971.112	—	1.000	330.000	44.384	1,056.534
—	1,164.466	13,723.739	125.134	81.000	3,029.870	85.725	3,211.839
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	284.118	3.586	—	—	—	123.778
—	—	80.961	—	—	—	—	7.524
—	—	2,021.168	23.337	400.000	454.400	—	275.157
—	—	233.737	2.911	—	—	—	10.685
—	30	201	—	—	—	—	3.218
16.602	—	—	—	—	—	—	—
—	—	796.416	—	—	—	—	1.500
30.371	—	219.835	2.491	—	—	—	—
235.200	—	—	—	—	—	—	—
10.000	—	—	—	—	—	—	—
445.797	—	193.466	2.673	—	876.756	—	—
313.580	—	—	—	—	—	—	—
5.301	—	—	—	—	—	—	—
238.298	—	38.690	372	—	—	—	56.939
—	—	431.874	—	—	—	—	—
—	—	73.820	—	—	—	—	—
14.441	9.430	902.415	—	—	95.000	—	124.091
—	—	1,386.494	—	—	35.000	—	34.467
—	—	107.355	—	—	—	—	961
—	—	873.082	—	—	—	—	—
—	—	539.108	—	—	—	—	—
—	—	527.345	—	—	—	—	—
—	56.780	418.464	—	2.000	235.000	—	946.027
—	2.646	50.371	361	719	50.562	—	67.452
498.702	—	160.578	1.883	—	—	—	—
23.137	—	12.360	—	99.030	39.691	—	285.296
—	—	—	—	—	—	—	16.907
5.724	2.285	267.906	—	—	—	—	54.603
—	—	2,634.357	35.808	511.713	89.000	—	753.389
—	—	758.909	10.288	90.298	—	—	149.415
—	—	—	—	—	—	—	55.240
2.905	178.912	1,832.531	17.449	—	425.000	—	1,533.203
—	66.982	503.417	5.933	—	—	—	10.919
—	—	45.568	—	—	—	—	16.430
1,840.058	317.065	15,385.546	107.092	1,103.760	2,300.409	—	4,527.201
1,840.058	1,481.531	29,109.285	232.226	1,184.760	5,330.279	85.725	7,739.040

Tabelle XXIV (Fortsetzung).

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Cassabaarschaft Gulden
	c) Glas-Versicherungs-Gesellschaft.			
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft .	Wien	Spiegelglas	14.385
	d) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.			
	Actien-Gesellschaft.			
1	Hagel- u. Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Meridionale“	Triest	Hagel	1.611
	e) Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.			
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein	Feldkirch	Vieh	225
	f) Rück-Versicherungs-Gesellschaften.			
	Actien-Gesellschaften.			
1	„Allianz“, Actien-Gesellschaft für Rück-Versicherungen	Wien	F. u. T.	4.834
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“	„	„	2.719
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	„	F. T. U.	5.491
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft . .	Prag	Feuer	6.979
	Summe . . .			20.023
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Theilungs-Verein, wechs. Elementar-Versich.-Gesellsch..	Wien	„	2.661
	Summe der Rück-Vers.-Gesellsch. . . .			22.684
	Summe der Actien-Gesellsch. . . .			853.200
	Summe der Gegens.-Gesellsch. . . .			678.591
	Gesammtsumme . . .			1,531.791

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Debitoren Gulden
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.			
	Actien-Gesellschaften.			
1	Erste österr. allgem. Unfall-Versicherungs-Actien-Ges. .	Wien	Unfall	44.448
2	Internationale Unfall-Versicherungs-Actien-Gesellsch. .	„	„	2.320
	Summe . . .			46.768
	Gegenseitige Gesellschaften.			
1	Verein von Industriellen zur Vers. geg. körperl. Unfälle	„	„	—
	Summe d. Unf.-Vers.-Ges. . . .			46.768
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.			
	Actien-Gesellschaften.			
1	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ . . .	„	F. H. T.	54.404
2	K. k. priv. Versicherungs-Gesellschaft „Oesterr. Phönix“	„	U. F. H. T.	107.959
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	F. H. T.	245.992
4	Assicurazioni Generali	Triest	„	574.586
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà	„	„	184.036
	Summe . . .			1,166.977
	Gegenseitige Gesellschaften.			
1	Gegens. Brandschaden-Vers.-Verband öst. Eisenbahnen .	Wien	F.	19.039
2	Gegens. Vers.-Ver. f. Montanw., Maschinen- u. Metallfab.	„	„	—
3	Dampfkessel-Untersuch.- und Versicher.-Gesellschaft . .	„	„	—

Cassenscheine, Spareinlagen	Wechselvorrath	Devisen, Effecten und Valuten	Coupons u. schwebende Zinsen	Hypothekar-Darlehen	Baugründe und Realitäten	Vorschüsse auf Werthpapiere	Zeitliche Anlagen bei Geldinstituten
			Gulden				
—	—	132.275	—	—	205.000	—	—
110.667	—	1,314.946	4.333	—	—	—	345.186
—	—	12.868	304	—	—	—	—
—	—	311.514	5.313	—	45.000	—	240.117
—	—	727.468	8.109	—	—	—	—
—	—	1,554.696	10.229	—	380.000	—	365.462
157.621	—	1,187.973	9.007	—	—	—	25.860
157.621	—	3,781.651	32.658	—	425.000	—	631.439
84.015	—	391.393	3.573	—	—	—	53.154
241.636	—	4,173.044	36.231	—	425.000	—	684.593
268.288	1,164.466	22,266.486	215.200	81.000	3,454.870	85.725	4,340.231
1,924.073	317.065	16,158.442	114.096	1,103.760	2,505.409	—	4 654.927
2,192.361	1,481.531	38,424.928	329.296	1,184.760	5,960.279	85.725	8,995.158

Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	Guthaben bei Agenten	Inventar	Depositen und Cautionen	Organisations- und Gründungskosten	Diverse Activa	Verlust-Saldo	Summe der Activen
			Gulden				
7.112	58.631	—	62.000	—	—	—	2,935.083
253	73.918	—	—	—	—	—	1,012.625
7.365	132.549	—	62.000	—	—	—	3,947.708
14.577	17.940	—	—	—	11.095	—	361.257
21.942	150.489	—	62.000	—	11.095	—	4,308.965
101.526	458.215	53.388	—	—	—	—	3.450.255
1,006.103	601.419	37.345	361.600	—	—	—	4.522.705
102.170	238.600	—	—	—	—	—	3.456.693
376.505	843.429	—	1,244.140	—	1.000	—	11.217.985
438.492	1.101.463	—	—	—	—	—	7.692.042
2,026.799	3,243.126	90.733	1,605.740	—	1.000	—	30,339.680
—	—	—	—	—	—	—	19.039
40.572	—	—	—	—	—	—	477.846
204	—	—	—	—	1.017	—	92.079

Tabelle XXIV (Schluss).

Laufende Nr.	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Debitoren Gulden
4	K. k. priv. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt . . .	Wien	Gebäude	16.922
			Mobiliar	—
5	„Unio Catholica", Ver. für gegens. Schaden-Vers. . .	„	F. u. Gl.	—
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	„	F.	41.638
7	Wechsels. Landes-Brandschaden-Versicher.-Anstalt im Erzherzogthum Oesterr. o. d. Enns	Linz	Gebäude	—
			Mobiliar	—
8	Wechsels. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für das Herzogthum Salzburg	Salzburg	Gebäude	93.175
			Mobiliar	8
9	K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	Graz	Gebäude	23.218
			Mobiliar	—
			Spiegelglas	—
		Alle Branchen betreffend		603.441
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Versich.-Anstalt .	Innsbruck	Gebäude	—
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobiliar-Brandsch.-Versich.-Anstalt .	„	Mobiliar	—
12	Assec.-Ver. v. Zuckerfabrikanten der öst.-ung. Monarchie	Prag	Feuer	1.882
13	Gegens. Versicherungs-Bank „Slavia"	„	„	1.114
			Hagel	3.798
14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Versicherungs-Anstalt	„	Gebäude	—
			Mobiliar	—
			Hagel	—
		Alle Branchen betreffend		53.566
15	Landwirthsch. gegenseitige Versicherungs-Anstalt . .	Prag	F. u. H.	450
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	„	„	—
17	Wechselseitiger Versicherungs-Verein „St. Florian" . .	Eger	Feuer	—
18	Deutsch-böhm. wechsels. Brand- u. Hagelsch.-Vers.-Verein	Komotau	„	—
19	„Concordia", Reichenb.-Brünner gegens. Vers.-Anstalt .	Reichenb.	„	—
20	K. k. priv. Mährisch-schlesische wechselseitige Versicherungs-Anstalt	Brünn	Gebäude	419.243
			Mobiliar	818
			Hagel	—
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	Feuer	—
			Hagel	—
22	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft „Dniester" .	Lemberg	Feuer	—
	Summe . . .			1,278.312
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch. . . .			2,445.289
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaft.**			
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Erste Wiener Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft .	Wien	Spiegelglas	—
	d) **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.**			
	Actien-Gesellschaft.			
1	Hagel- u. Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Meridionale"	Triest	Hagel	476
	e) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.**			
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein	Feldkirch	Vieh	1.541
	f) **Rück-Versicherungs-Gesellschaften.**			
	Actien-Gesellschaften.			
1	„Allianz", Actien-Gesellschaft für Rück-Versicherungen	Wien	F. u. T.	—
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas"	„	„	176.986
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	„	F. T. U.	—
4	Erste böhmische Rück-Versicherungs-Gesellschaft . .	Prag	Feuer	—
	Summe . . .			176.986
	Gegenseitige Gesellschaft.			
1	Theilungs-Verein, wechs. Elementar-Versich.-Gesellsch. .	Wien	„	149.102
	Summe der Rück-Vers.-Gesellsch. . . .			326.088
	Summe der Actien-Gesellsch.			1,391.207
	Summe der Gegens.-Gesellsch. . . .			1,428.955
	Gesammtsumme . . .			2,820.162

Guthaben bei Versicherungs-Gesellschaften	Guthaben bei Agenten	Inventar	Depositen und Cautionen	Organisations- und Gründungskosten	Diverse Activa	Verlust-Saldo	Summe der Activen
			Gulden				
25.101	9.269	—	20.500	—	—	—	3,278.547
16.969	9.379	—	—	—	—	—	277.656
3.762	29.631	15.118	14.693	37.291	—	72.793	179.090
—	—	—	—	—	—	—	59.446
54.210	—	—	—	—	—	—	853.017
8.663	246	—	—	—	—	—	261.606
1.087	—	—	—	—	914	—	342.267
—	—	—	—	—	—	—	10.148
—	—	—	—	—	—	—	1,541.910
—	—	—	—	—	—	—	313.580
—	—	—	—	—	—	—	5.301
33.342	—	—	—	—	—	—	995.088
—	—	—	—	—	—	—	697.568
—	—	—	—	—	—	—	125.606
—	—	—	—	—	7.882	—	1,155.878
19.867	122.878	—	113.330	—	116	—	1,713.947
—	3.834	—	—	—	—	—	121.416
—	—	—	—	—	—	—	873.082
—	—	—	—	—	—	—	530.108
—	—	—	—	—	—	—	527.345
—	118.873	—	37.221	—	—	—	1,898.989
—	41.587	479	—	—	—	—	222.412
—	—	—	—	—	—	—	671.606
32	3.715	1.932	—	—	—	—	467.586
—	—	144	—	—	—	—	17.051
14.471	56.659	7.353	—	—	—	—	425.046
5.427	7.321	—	—	—	—	—	4,462.408
17.147	42.262	—	—	—	—	—	1,080.741
293	49.584	—	—	—	—	—	112.763
157.890	799.982	10.555	—	—	21.970	—	5,113.086
64.396	38.440	—	—	—	—	245.656	935.743
—	20.608	6.829	—	5.213	1.897	—	98.780
463.433	1,354.268	42.410	185.744	42.504	33.796	318.449	29,957.781
2,490.232	4,597.394	133.143	1,791.484	42.504	34.796	318.449	60,297.461
—	13.921	500	—	—	1.805	—	367.886
61.716	124.127	—	—	—	—	—	1,963.062
—	—	—	—	—	—	1.383	16.321
229.624	—	—	—	—	—	—	836.412
—	—	—	—	—	—	199.367	1,114.949
388.579	—	—	—	—	12.223	—	2,716.680
522.422	—	—	—	—	—	—	1,909.862
1,140.625	—	—	—	—	12.223	199.367	6,577.593
—		878	—	—	—	—	684.776
1,140.625	—	878	—	—	12.223	199.367	7,262.369
3,236.505	3,499.802	90.733	1,667.740	—	12.223	199.367	42,828.043
478.010	1,386.129	43.788	185.744	42.504	46.696	319.832	31,388.021
3,714.515	4,885.931	134.521	1,853.484	42.504	59.919	519.199	74,216.064

Die erste Stelle unter den Activen nimmt mithin die Investition der Capitalien in Effecten mit 38,424.928 Gulden oder 51·77 Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens der Gesellschaften (gegenüber 36,480.311 Gulden = 51·09 Percenten im Vorjahre) ein, und zwar beträgt dieselbe bei den Instituten auf Actien 52·00 Percente des bezüglichen Verwaltungsvermögens (gegen 51·16 Percente im Jahre 1893), bei jenen auf Gegenseitigkeit 51·49 Percente desselben (gegen 50·99 Percente im Jahre 1893).

Die zweithöchste Post der Activen wird durch die „Zeitlichen Anlagen bei Geld-Instituten" per 8,995.158 Gulden = 12·11 Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens (im Vorjahre 7,642.162 Gulden = 10·70 Percente) und die mit diesem im Wesen nach gleichartigen „Cassenscheine und Spareinlagen" per 2,192.361 Gulden = 2·95 Percenten desselben (im Vorjahre 4,647.349 Gulden = 6·51 Percente) gebildet, welche zusammen 11,187.519 Gulden oder 15·06 Percente der Gesammt-Activen betragen.

Diesen hohen Positionen gegenüber erscheint der Immobiliarbesitz der Gesellschaften per 5,960.279 Gulden = 8·16 Percenten (im Vorjahre 4,467.539 Gulden = 6·25 Percenten) und die Hypothekar-Darlehen mit 1,184.760 Gulden = 1·60 Percenten (im Vorjahre 1,285.631 Gulden = 1·80 Percenten) verhältnismässig sehr gering.

Weiters folgen die Aussenstände bei eigenen Repräsentanzen, Agentschaften etc. mit 4,885.931 Gulden = 6·52 Percenten der Gesammt-Activen, dann die „Forderungen bei Versicherungs-Gesellschaften" mit 3,714.515 Gulden = 5·00 Percenten, die sonstigen „Debitoren" mit 2,820.162 Gulden = 3·81 Percenten. Die „Depositen" mit 1,853.484 Gulden = 2·49 Percenten, ferner die „Cassabarschaft" mit 1,531.791 Gulden = 2·06 Percenten und endlich das „Wechselportefeuille" mit 1,481.531 Gulden = 1·99 Percenten.

Die übrigen sechs Activposten betragen zusammen nur 0·85, respective nach Einziehung der zur Bilanzierung nothwendigen Verlust-Salden, welche 0·69 Percente der Gesammt-Activen ausmachen, 1·54 Percente der Gesammt-Activen und erreicht keine davon mehr als 0·44 Percente derselben.

Alle weiteren Details der Activen betreffs der einzelnen Gesellschaften sind aus der vorstehenden Tabelle XXIV zu entnehmen.

Die Passiven der Gesellschaften sollen auch hier in gleicher Weise wie bei der Lebens-Versicherung getheilt nach ihren natürlichen Gruppen zur Darstellung und Besprechung gelangen, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1. Das Eigenthum der Versicherer, bestehend bei den Actien-Gesellschaften aus dem Actien-Capitale, den Capitals-Reserven und etwa vorhandenen Special-(Cours-)Reserven, bei den gegenseitigen Gesellschaften in den über die bestehenden Verpflichtungen hinaus vorhandenen Fonds.

2. Die Prämien-Reserven der Versicherten, welche jedoch nur bei der Lebens-Versicherung zu wirklichen Reserve-Fonds angesammelt werden, während dieselben bei den übrigen Branchen nur aus den Prämien-Ueberträgen auf das folgende Jahr bestehen.

3. Die Schaden-Reserven der Versicherten für bereits eingetretene, jedoch noch nicht zur Auszahlung gelangte Schäden.

Das eingezahlte Actien-Capital der Actien-Gesellschaften, welche die Schaden-Versicherung betreiben, beträgt Ende 1894 12,287.500 Gulden = 28·69 Percente der Gesammt-Passiven derselben oder 16·56 Percente der Gesammt-Passiven sämmtlicher 38 die Schadenversicherung cultivierenden Gesellschaften, wozu jedoch Erwähnung finden muss, dass hierunter das volle Actien-Capital der Gesellschaften „Donau" und „Riunione Adriatica di Sicurtà", welche auch die Lebens-Versicherung in hervorragendem Masse betreiben, mit inbegriffen ist, indem diese Unternehmungen ihr Actien-Capitel nicht nach Branchen auftheilen.

Gegenüber dem Vorjahre ist im Stande des Actien-Capitales keine Veränderung eingetreten.

Die Capitals-Reserven, welche die Gesellschaften successive aus den Gebahrungs-Ueberschüssen angesammelt haben, betragen im Ganzen 22,927.041 Gulden = 30·89 Percente der Gesammt-Passiven (im Vorjahre 22,010.926 Gulden = 30·83 Percente), u. zw. entfallen hievon auf die Actien-Gesellschaften 3,673.634 Gulden = 8·58 Percente (im Vorjahre 3,650.332 Gulden = 8·75 Percente) und auf die gegenseitigen Gesellschaften 19,253.407 Gulden = 61·35 Percente (im Vorjahre 18,360.594 Gulden = 62·01 Percente), wozu bei letzteren noch 1,306.584 Gulden = 4·16 Percenten an Gründungs- und Garantie-Capitalien kommen.

Es betragen somit die den Versicherern gehörigen Capitalien im Ganzen 36,521.125 Gulden = 49·21 Percente der Gesammt-Passiven (im Vorjahre 35,595.503 Gulden = 49·85 Percente), an welchen Beträgen die Actien-Gesellschaften mit 15,961.134 Gulden = 37·27 Percenten (im Vorjahre 15,937.832 Gulden = 38·15 Percente) und die gegenseitigen Gesellschaften mit 20,559.991 Gulden = 65·51 Percenten (im Vorjahre 19,657.671 Gulden = 66·39 Percente) der betreffenden Passiven participieren. Hiezu ist noch ein entsprechender, gewiss nicht unbeträchtlicher Antheil an den Special-Reserven für Cours-Differenzen, Realitäten etc. zu zählen, welcher jedoch nicht ziffermässig in Rechnung gezogen werden kann, indem nicht festzustellen ist, wieviel von diesen Reserven auf die Effecten, Realitäten etc., Anlagen der Capitalien der Versicherer und Versicherten entfällt.

Die Beträge, welche als Eigenthum der letzteren anzusehen sind, werden repräsentiert durch die Prämien-Reserven, die Guthaben der Versicherten bei den wechselseitigen Anstalten und die Schaden-Reserven. Die Prämien-Reserven stellen die Höhe der laufenden Verpflichtungen der Versicherer gegenüber den Versicherten dar und müssen deshalb — wenn auf Basis richtiger Voraussetzungen berechnet — vollständig zur Deckung der zu gewärtigenden Schäden hinreichen. Dieselben betragen im Ganzen 15,440.945 Gulden = 20·81 Percente (im Vorjahre 14,441.419 Gulden = 20·22 Percente) der Gesammt-Passiven der Gesellschaften. und zwar bei den Actien-Unternehmungen 11,614.784 Gulden = 27·13 Percente (im Vorjahre 10,819.438 Gulden = 25·91 Percente) und bei den gegenseitigen Anstalten 3,826.161 Gulden = 12·19 Percente (im Vorjahre 3,621.981 Gulden = 12·24 Percente) der betreffenden Passiven, sind also bei ersteren rücksichtlich des Capitalsbetrages circa dreimal, hinsichtlich der Percentziffer mehr als zweimal so hoch als bei den letzteren.

Tabelle XXV.

		Actien-Gesellschaften		Gegenseitige Gesellschaften		Zusammen	
		in Gulden	in Perc. der Gesammt-Passiva	in Gulden	in Perc. der Gesammt-Passiva	in Gulden	in Perc. der Gesammt-Passiva
An Actien-Capital	1894	12,287.500	28·69	—	—	12,287.500	16·56
	1893	12,287.500	29·40	—	—	12,287.500	17·21
„ Capitals-Reserven . . .	1894	3,673.634	8·58	19,253.407	61·35	22,927.041	30·89
	1893	3,650.332	8·75	18,360.594	62·01	22,010.926	30·83
„ Gründungs- und Garant.-Capital	1894	—	—	1,306.584	4·16	1,306.584	1·76
	1893	—	—	1,297.077	4·38	1,297.077	1·81
Summe . .	1894	15,961.134	37·27	20,559.991	65·51	36,521.125	49·21
	1893	15,937.832	38·15	19,657.671	66·39	35,595.503	49·85
	1892	14,692.441	38·80	18,626.588	67·46	33,319.029	50·89
„ Prämien-Reserven . . .	1894	11,614.784	27·13	3,826.161	12·19	15,440.945	20·81
	1893	10,819.438	25·91	3,621.981	12·24	14,441.419	20·22
„ Guthaben d. Versicherten	1894	—	—	1,849.352	5·89	1,849.352	2·49
	1893	—	—	1,629.219	5·50	1,629.219	2·26
„ Schaden-Reserven . .	1894	3,132.513	7·31	375.559	1·19	3,508.072	4·73
	1893	3,410.929	8·17	373.298	1·26	3,784.227	5·30
Summe . .	1894	14,747.237	34·44	6,051.072	19·27	20,798.369	28·03
	1893	14,230.367	34·08	5,624.498	19·00	19,854.865	27·78
	1892	12,490.348	32·98	5,074.717	18·37	17,565.065	26·81
„ Special-Reserven für Cours-Differenzen	1894	1,977.194	4·59	706.538	2·25	2,683.732	3·62
	1893	1,534.717	3·67	579.985	1·96	2,114.702	2·96
„ Realit. u. and. Special-Reserven	1894	754.100	1·77	437.032	1·36	1,191.123	1·60
	1893	854.600	2·07	276.352	0·93	1,130.952	1·60
„ Guthaben der Rückversicherungs-Gesellsch.	1894	1,684.332	3·93	224.941	0·72	1,909.273	2·57
	1893	1,947.093	4·66	181.967	0·62	2,129.060	2·99
„ Creditoren	1894	3,093.786	7·23	512.413	1·63	3,606.199	4·86
	1893	3,166.001	7·51	625.011	2·11	3,791.012	5·31
„ Pensionsfonde	1894	1,416.561	3·31	1,919.646	6·12	3,336.207	4·50
	1893	1,339.813	3·21	1,759.889	5·94	3,099.702	4·34
„ Depôts für Garant. u. Cautionen	1894	1,298.474	3·04	153.875	0·49	1,452.349	1·96
	1893	1,146.068	2·72	142.975	0·48	1,289.043	1·81
„ Diverse Passiven . . .	1894	26 960	0·06	292 475	0·93	319.435	0·42
	1893	18.046	0·04	268.808	0·91	286.854	0·40
„ Gewinn-Saldo	1894	1,868.205	4·37	530.047	1·69	2,398.252	3·23
	1893	1,624.137	3·89	491.276	1·66	2,115.413	2·96
Gesammtsumme . .	1894	42,828.043	100·00	31,388.021	100·00	74,216.064	100·00
	1893	41,798.674	100·00	29,608.432	100·00	71,407.106	100·00
	1892	37,860.506	—	27,620.078	—	65,480.584	—
	1891	36,198.648	—	26,570.447	—	62,769.095	—

Tabelle XXVI. Passiva der Schaden-Versicherungs-

Passiva		Unfall-Versicherungs-Gesellschaften			Feuer-Versicherungs-Gesellschaften		
		auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
		Gulden					
Eingezahltes Actien-Capital	1894	1,600.000	—	1,600.000	7,387.500	—	7,387.500
	1893	1,600.000	—	1,600.000	7,387.500	—	7,387.500
Gründungs- und Garantie-Capital	1894	—	100.000	100.000	—	1,196.584	1,196.584
	1893	—	100.000	100.000	—	1,187.077	1,187.077
Reserve-Capital	1894	179.599	132.154	311.753	3,159.092	18,835.922	21,995.016
	1893	145.732	130.578	276.310	3,108.520	17,988.231	21,096.751
Special-Reserven für Coursdifferenzen	1894	195.091	—	195.091	1,644.585	702 664	2,347.249
	1893	140.763	—	140.763	1,299.532	577.552	1,877.084
Realitäten u. andere Special-Reserven	1894	50.000	1.000	51.000	497.600	409.884	907.484
	1893	—	—	—	664.100	252.472	916.572
Guthaben der Versicherten	1894	—	4.648	4.648	—	1,654.600	1,654.600
	1893	—	—	—	—	1,422.205	1,422.205
Prämien-Reserven der Unfall-Versich.	1894	1,052.489	56.160	1,108.649	183.871	2.371	186.242
	1893	900.848	46.704	947.552	61.977	—	61.977
Prämien-Reserven der Feuer- „	1894	—	—	—	7,180.885	3,483.080	10,663.965
	1893	—	—	—	7,035.173	3,295.064	10,330.237
Prämien-Reserven der Glas- „	1894	—	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	1.799	1.799
Prämien-Reserven der Hagel- „	1894	—	—	—	15.372	—	15.372
	1893	—	—	—	25.570	23.214	48.784
Prämien-Reserven der Transport- „	1894	—	—	—	378.891	—	378.891
	1893	—	—	—	424.904	—	424.904
Prämien-Reserven der Vieh- „	1894	—	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	—	—
Schaden-Reserven der Unfall-Versich.	1894	416.297	24.526	440.823	66.528	1.094	67.622
	1893	380.240	31.321	411.561	5.793	—	5.793
Schaden-Reserven der Feuer- „	1894	—	—	—	1,269.434	321.555	1,590.989
	1893	—	—	—	1,350.533	319.668	1,670.201
Schaden-Reserven der Glas- „	1894	—	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	70	70
Schaden-Reserven der Hagel- „	1894	—	—	—	9.792	414	10.206
	1893	—	—	—	12 .106	1.059	13.165
Schaden-Reserven der Transport- „	1894	—	—	—	503.148	—	503.198
	1893	—	—	—	792.840	—	792.840
Schaden-Reserven der Vieh- „	1894	—	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	—	—
Guthaben der Rück-Vers.-Gesellsch.	1894	—	—	—	1,633.495	224.941	1,858.436
	1893	—	—	—	1,947.093	181.967	2,129.060
Creditoren	1894	102.070	—	102.070	2,479.051	436.101	2,915.152
	1893	73.301	—	73.301	2,509.389	560.150	3,069.539
Pensionsfonde	1894	49.776	—	49.776	1,296.884	1,869.905	3,166.189
	1893	45.541	—	45.541	1,232.783	1,714.472	2,947.255
Depôts für Garantien und Cautionen	1894	62.000	—	62.000	1,236.474	153.875	1,390.349
	1893	61.000	—	61.000	1,085.068	142.975	1,228.043
Diverse Passiven	1894	90	17.723	17.813	26.818	274.752	301.570
	1893	60	6.912	6.972	17.798	261.896	279.694
Gewinn-Saldo	1894	240.296	25.146	265.342	1,370.260	390.039	1,760.299
	1893	189.784	21.126	210.910	1,315.401	337.524	1,652.925
Summe	1894	3,947.708	361.257	4,308.965	30,339.680	29,957.781	60,297.461
	1893	3,537.279	336.641	3,873.910	30,276.080	28,267.395	58,543.475
	1892	3,225.872	333.196	3,559.068	28,569.949	26,416.975	54,986.924
	1891	2,832.579	324.554	3,157.133	27,463.930	25,370.885	52,834.815

Gesellschaften im Jahre 1894.

Glas-Vers.-Gesellsch. auf Gegenseitigkeit	Hagel-Versicher.-Gesellsch. auf Actien	Vieh-Vers.-Gesellsch. auf Gegenseitigkeit	Rück-Versicherungs-Gesellschaften			Zusammen		
			auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Summe
Gulden								
—	1,200.000	—	2,100.000	—	2,100.000	12,287.500	—	12,287.500
—	1,200.000	—	2,100.000	—	2,100.000	12,287.500	—	12,287.500
—	—	10.000	—	—	—	—	1,306.584	1,306.584
—	—	10.000	—	—	—	—	1,297.077	1,297.077
164.176	45.013	4.247	289.930	116.908	406.838	3,673.634	19,253.407	22,927.041
149.917	30.090	8.069	365.990	83.799	449.789	3,650.332	18,360,594	22,010.926
—	21.653	—	115.865	3.874	119.739	1,977.194	706.538	2,683.732
—	—	—	94.422	2.433	96.855	1,534.717	579.985	2,114.702
26.139	137.500	—	69.000	—	69.000	754.100	437.023	1,191.123
23.880	130.500	—	60.000	—	60.000	854.600	276.352	1,130.952
—	—	—	—	190.104	190.104	—	1,849.352	1,849.352
—	—	—	—	207.014	207.014	—	1,629.219	1,629.219
—	—	—	87.637	—	87.637	1,323.997	58.531	1,382.528
—	—	—	64.980	—	64.980	1,027.805	46.704	1,074.509
—	104.778	—	2,292.519	177.050	2,469.569	9,578.182	3,660.130	13,238.312
—	—	—	2,087.947	157.200	2,245.147	9,123.120	3,452.264	12,575.384
107.500	—	—	—	—	—	—	107.500	107.500
98.000	—	—	—	—	—	—	99.799	99.799
—	300.000	—	—	—	—	315.372	—	315.372
—	200.000	—	—	—	—	225.570	23.214	248.784
—	—	—	18.342	—	18.342	397.233	—	397.233
—	—	—	18.039	—	18.039	442.943	—	442.943
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	73.551	—	73.551	556.376	25.620	581.996
—	—	—	59.250	—	59.250	445.283	31.321	476.604
—	13.565	—	739.631	26.970	766.601	2,022.630	348.525	2,371.155
—	—	—	759.658	20.430	780.088	2,110.191	340.098	2,450.289
1.000	—	—	—	—	—	—	1.000	1.000
750	—	—	—	—	—	—	820	820
—	—	—	—	—	—	9.792	414	10.206
—	—	—	—	—	—	12.106	1.059	13.165
—	—	—	40.567	—	40.567	543.715	—	543.715
—	—	—	50.509	—	50.509	843.349	—	843.349
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	50.837	—	50.837	1,684.332	224.941	1,909.273
—	—	—	—	—	—	1,947.093	181.967	2,129.060
3.071	29.067	2.074	483.598	71.167	554.725	3,093.786	512.913	3,606.199
3.321	33.000	655	550.311	60.885	611.196	3,166.001	625.011	3,791.012
49.741	—	—	69.901	—	69.901	1,416.561	1,919.646	3,336.207
45.417	—	—	61.489	—	61.489	1,339.813	1,759.889	3,099.702
—	—	—	—	—	—	1,298.474	153.875	1,452.349
—	—	—	—	—	—	1,146.068	142.975	1,289.043
—	—	—	52	—	52	26.960	292.475	319.435
—	—	—	188	—	188	18.046	268.808	286.854
16.259	111.486	—	146.163	98.703	244.866	1,868.205	530.047	2,398.252
19.268	—	—	12.940	113.358	126.298	1,624.137	491.276	2,115.413
367.886	1,963.062	16.321	6,577.593	684.776	7,262.369	42,828.043	31,388.021	74,216.064
340.553	1,699.602	18.724	6,285.723	645.119	6,930.842	41,798.674	29,608.432	71,407.106
317.273	—	26.070	6,064.685	526.564	6,591.249	37,860.506	27,620.078	65,480.584
298.264	—	32.350	5,902.139	544.394	6,446.533	36,198.648	26,570.447	62,769.095

Tabelle XXVII. Passiva der Schaden-Versicherungs-Gesellschaften

Passiva		Unfall-Versicherungs-Gesellschaften			Feuer-Versicherungs-Gesellschaften		
		auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen
		Percente					
Eingezahltes Actien-Capital	1894	40·53	—	37·13	24·34	—	12·25
	1893	45·23	—	41·30	24·40	—	12·62
Gründungs- und Garantie-Capital	1894	—	27·67	2·32	—	3·99	1·98
	1893	—	29·71	2·58	—	4·20	2·03
Capital-Reserve	1894	4·55	36·58	7·24	10·41	62·88	36·48
	1893	4·12	38·79	7·13	10·26	63·64	36·03
Special-Reserven für Coursdifferenzen	1894	4·94	—	4·53	5·42	2·35	3·89
	1893	3·98	—	3·63	4·29	2·04	3·21
Realitäten u. Special-Reserven	1894	1·26	0·27	1·18	1·64	1·36	1·50
	1893	—	—	—	2·19	0·89	1·57
Guthaben der Versicherten	1894	—	1·29	0·10	—	5·53	2·74
	1893	—	—	—	—	5·03	2·43
Prämien-Reserven der Unfall-Versich.	1894	26·66	15·55	25·73	0·59	0·01	0·31
	1893	25·48	13·87	24·46	0·21	—	0·11
Prämien-Reserven der Feuer- „	1894	—	—	—	23·67	11·64	17·68
	1893	—	—	—	23·24	11·66	17·65
Prämien-Reserven der Glas- „	1894	—	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	0·01	$0·00_2$
Prämien-Reserven der Hagel- „	1894	—	—	—	0·05	—	0·02
	1893	—	—	—	0·08	0·08	0·08
Prämien-Reserven der Transport- „	1894	—	—	—	1·24	—	0·63
	1893	—	—	—	1·40	—	0·73
Prämien-Reserven der Vieh- „	1894	—	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	—	—
Schaden-Reserven der Unfall-Versich.	1894	10·54	6·79	10·23	0·23	$0·00_3$	0·11
	1893	10·75	9·30	10·63	0·02	—	0·01
Schaden-Reserven der Feuer- „	1894	—	—	—	4·17	1·08	2·65
	1893	—	—	—	4·46	1·13	2·85
Schaden-Reserven der Glas- „	1894	—	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	$0·00_{02}$	$0·00_{01}$
Schaden-Reserven der Hagel- „	1894	—	—	—	0·04	$0·00_1$	0·02
	1893	—	—	—	0·04	$0·00_4$	0·02
Schaden-Reserven der Transport- „	1894	—	—	—	1·66	—	0·83
	1893	—	—	—	2·63	—	1·35
Schaden-Reserven der Vieh- „	1894	—	—	—	—	—	—
	1893	—	—	—	—	—	—
Guthaben der Rück-Vers.-Gesellsch.	1894	—	—	—	5·38	0·71	3·09
	1893	—	—	—	6·43	0·64	3·64
Creditoren	1894	2·59	—	2·37	8·18	1·46	4·82
	1893	2·07	—	1·89	8·29	1·98	5·24
Pensionsfonde	1894	1·26	—	1·16	4·28	6·25	5·25
	1893	1·29	—	1·18	4·07	6·07	5·03
Depôts für Garantie und Cautionen	1894	1·57	—	1·44	4·08	0·52	2·32
	1893	1·72	—	1·57	3·58	0·51	2·10
Diverse Passiven	1894	0·01	4·89	0·41	0·09	0·92	0·50
	1893	$0·00_3$	2·05	0·18	0·06	0·93	0·48
Gewinn-Saldo	1894	6·09	6·96	6·16	4·53	1·30	2·93
	1893	5·36	6·28	5·45	4·35	1·19	2·82
Summe	1894	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00
	1893	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

in Percenten des gesammten Verwaltungs-Vermögens im Jahre 1894.

Glas-Vers.-Gesellsch. auf Gegenseitigkeit	Hagel-Versicher.-Gesellsch. auf Actien	Vieh-Vers.-Gesellsch. auf Gegenseitigkeit	Rück-Versicherungs-Gesellschaften			Zusammen		
			auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Zusammen	auf Actien	auf Gegenseitigkeit	Summe
Percente								
—	61·12	—	31·93	—	28·93	28·66	—	16·55
—	70·60	—	33·41	—	30·30	29·40	—	17·21
—	—	61·12	—	—	—	—	4·17	1·75
—	—	53·41	—	—	—	—	4·38	1·81
44·64	2·28	26·03	4·41	17·07	5·60	8·58	61·35	31·02
44·02	1·77	43·09	5·82	12·99	6·49	8·75	62·01	30·83
—	1·10	—	1·76	0·56	1·66	4·62	2·26	3·61
—	—	—	1·50	0·38	1·40	3·67	1·96	2·96
7·10	7·05	—	1·05	—	0·96	1·76	1·39	1·62
7·01	7·68	—	0·95	—	0·86	2·07	0·93	1·60
—	—	—	—	27·77	2·63	—	5·89	2·49
—	—	—	—	32·09	2·98	—	5·50	2·26
—	—	—	1·33	—	1·20	3·09	0·19	1·85
—	—	—	1·03	—	0·94	2·46	0·16	1·50
—	5·33	—	34·86	25·85	34·00	22·56	11·66	17·83
—	—	—	33·22	24·37	32·39	21·85	11·66	17·61
29·22	—	—	—	—	—	—	0·34	0·10
28·78	—	—	—	—	—	—	0·34	0·14
—	15·28	—	—	—	—	0·73	—	0·42
—	11·77	—	—	—	—	0·54	0·08	0·35
—	—	—	0·27	—	0·25	0·92	—	0·53
—	—	—	0·29	—	0·26	1·06	—	0·62
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1·11	—	1·12	1·29	0·08	0·78
—	—	—	0·94	—	0·85	1·07	0·11	0·67
—	0·68	—	11·24	3·94	10·46	4·72	1·11	3·19
—	—	—	12·09	3·17	11·28	5·05	1·15	3·43
0·27	—	—	—	—	—	—	$0·00_2$	$0·00_1$
0·22	—	—	—	—	—	—	$0·00_3$	$0·00_1$
—	—	—	—	—	—	0·02	$0·00_4$	0·01
—	—	—	—	—	—	0·03	$0·00_8$	0·02
—	—	—	0·62	—	0·56	1·26	—	0·73
—	—	—	0·80	—	0·73	2·02	—	1·18
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	0·78	—	0·70	3·93	0·71	2·57
—	—	—	—	—	—	4·66	0·62	2·99
0·84	1·48	12·71	7·36	10·38	7·64	7·22	1·63	4·86
0·97	1·94	3·50	8·76	9·43	8·82	7·51	2·11	5·31
13·52	—	—	1·06	—	0·90	3·31	6·11	4·48
13·34	—	—	0·98	—	0·88	3·21	5·94	4·34
—	—	—	—	—	—	2·91	0·49	1·95
—	—	—	—	—	—	2·72	0·48	1·81
—	—	—	$0·00_1$	—	$0·00_1$	0·06	0·93	0·43
—	—	—	$0·00_3$	—	$0·00_3$	0·04	0·91	0·40
4·41	5·68	—	2·22	14·43	3·39	4·36	1·68	3·23
5·66	6·24	—	0·21	17·57	1·82	3·89	1·66	2·96
100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00
100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Tabelle XXVIII. Passiva der Schaden-Versicherungs-

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Eingezahltes Actiencapital	Gründungs- und Garantie-Capital
				Gulden	
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.				
	Actien-Gesellschaften.				
1	Erste öst. allg. Unfall-Vers.-Act.-Ges. . . .	Wien	Unfall	1,000.000	—
2	Internationale Unfall-Vers.-Act.-Ges. . . .	„	„	600.000	—
	Summe . . .			1,600.000	—
	Gegens. Gesellschaften.				
1	Verein von Industriellen z. Vers. körperl. Unf.	Wien	Unfall	—	100.000
	Summe . . .			1,600.000	100.000
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.				
	Actien-Gesellschaften.				
1	K. k. priv. Vers.-Gesellschaft „Donau“ . . .	Wien	F. T. H.	1,000.000	—
2	K. k. priv. Vers.-Gesellsch. „Oest. Phönix“ .	„	U. F. H. T.	2,000.000	—
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	F. H. T.	2,000.000	—
4	Assicurazioni Generali	Triest	„	787.500	—
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà .	„	„	1,600.000	—
	Summe . . .			7,387.500	—
	Gegens. Gesellschaften.				
1	Gegens. Brandsch.-Vers.-Verband öst. Eisenb.	Wien	Feuer	—	—
2	Gegs. Vers.-V. für Montanw., Masch- u. Metallf.	„	„	—	—
3	Dampfkessel-Untersuch.- und Vers.-Gesellsch.	„	„	—	—
4	K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	„	Gebäude Mobiliar	— —	27.482 —
5	„Unio Catholica“, V. für gegens. Schaden-Vers.	„	Feuer u. Glocken	—	102.500
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	„	Feuer	—	16.602
7	Wechsels. Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt im Erzhzth. Oest. o. d. Enns	Linz	Gebäude Mobiliar	— —	— —
8	Wechsels. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt für das Herzogthum Salzburg . .	Salzburg	Gebäude Mobiliar	— —	— —
9	K. k. priv. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	Graz	Gebäude Mobiliar Spiegelglas alle Branchen betreffend	— — — —	— — — —
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Vers.-A.	Innsbruck	Gebäude	—	—
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobiliar-Brandsch-Vers.-A.	„	Mobiliar	—	—
12	Assec.-V. v. Zuckerfabrikant. d. öst.-ung. Mon.	Prag	Feuer	—	1,000.000
13	Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia“	„	„ Hagel	— —	— —
14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Vers.-Anst.	„	Gebäude Mobiliar Hagel	— — —	— — —
15	Landwirthsch. gegenseit. Versich.-Anstalt .	„	F. H.	—	—
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt .	„	Feuer	—	—
17	Wechselseit. Versicher.-Verein „St. Florian“	Eger	Feuer	—	—
18	Deutsch-böhm. wechs. Brandsch.-Vers.-Verein	Komotau	Feuer	—	—
19	„Concordia“, Reichb.-Brünner gegs. V.-Anst.	Reichenberg	Feuer	—	—
20	K. k. privileg. Mährisch-schlesische Versicherungs-Anstalt	Brünn	Gebäude Mobiliar Hagel	— — —	— — —
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	Feuer Hagel	— —	— —
22	Wechsels. Versicherungs-Ges. „Dniester“	Lemberg	Feuer	—	50.000
	Summe . .			—	1,196.584
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch. . .			7,387.500	1,196.584

Gesellschaften im Jahre 1894.

Capital-Reserve	Special-Reserve f. Coursdifferenzen	Realitäten und andere Special-Reserven	Guthaben der Versicherten	Prämien-Reserven der					
				Unfall-Versicherung	Feuer-Versicherung	Glas-Versich.	Hagel-Versich.	Transport-Versich.	Vieh-Versich.
Gulden									
173.831	183.091	50.000	—	798.371	—	—	—	—	—
5.768	12.000	—	—	254.118	—	—	—	—	—
179.599	195.091	50.000	—	1,052.489	—	—	—	—	—
132.154	—	1.000	4.648	56.160	—	—	—	—	—
311.753	195.091	51.000	4.648	1,108.649	—	—	—	—	—
500.000	220.000	132.600	—	—	865.385	—	—	51.828	—
25.000	—	—	—	70.626	1,188.072	—	—	68.433	—
80.000	100.000	—	—	—	750.177	—	15.372	10.461	—
1,312.500	1,027.515	40.000	—	113.245	2,614.960	—	—	163.863	—
1,241.592	297.070	325.000	—	—	1,762.291	—	—	84.306	—
3,159.092	1,644.585	497.600	—	183.871	7,180.885	—	15.372	378.891	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200.000	—	—	190.918	—	—	—	—	—	—
38.356	—	—	8.301	—	—	—	—	—	—
3,089.762	69.105	—	64.671	—	2.266	—	—	—	—
257.138	7.999	—	—	—	7.386	—	—	—	—
—	—	—	—	[1]) 2.371	17.011	—	—	—	—
637	—	—	—	—	—	—	—	—	—
853.017	—	—	—	—	—	—	—	—	—
71.060	13.999	—	—	—	175.000	—	—	—	—
342.267	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.148	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1,475.984	49.345	—	—	—	—	—	—	—	—
313.580	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.301	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	116.319	—	—	621.290	—	—	—	—
697.568	—	—	—	—	—	—	—	—	—
125.606	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49.491	—	—	—	—	12.829	—	—	—	—
450.385	—	182.896	—	—	401.983	—	—	—	—
62.633	—	—	—	—	47.171	—	—	—	—
1,116.799			29.426	—	402.298	—	—	—	—
538.700	75.681	47.348	58.153	—	35 811	—	—	—	—
537.873			175.913	—	—	—	—	—	—
116.121	514	8.844	—	—	52.000	—	—	—	—
500.000	11.037	50.000	—	—	96.893	—	—	—	—
312.541	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13.564	—	2.177	—	—	—	—	—	—	—
225.608	3.720	—	—	—	128.171	—	—	—	—
3,130.177	290.270	—	218.973	—	430.025	—	—	—	—
880.977	83.618	—	27.403	—	55.000	—	—	—	—
75.209	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2,559.184	97.376	2.300	880.842	—	974.691	—	—	—	—
765.017	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21.219	—	—	—	—	23.255	—	—	—	—
18,835.922	702.664	409.884	1,654.600	2.371	3,483.080	—	—	—	—
21,995.014	2,347.249	907.484	1,654.600	186.242	10,663.965	—	15.372	378.891	—

Tabelle XXVIII (Fortsetzung).

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Eingezahltes Actiencapital	Gründungs- und Garantiecapital
				Gulden	
	c) Glas-Versicherungs-Gesellschaft.				
	Gegenseitige Gesellschaft.				
1	Erste Wiener Spiegelglas-Vers.-Gesellschaft	Wien	Spiegelglas	—	—
	d) Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.				
	Actien-Gesellschaft.				
1	Hagel- u. Rück-Versicher.-Ges. „Meridionale“	Triest	Hagel	1,200.000	—
	e) Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.				
	Gegenseitige Gesellschaft.				
1	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein .	Feldkirch	Vieh	—	10.000
	f) Rück-Versicherungs-Gesellschaft.				
	Actien-Gesellschaften.				
1	„Allianz“, Actien-Ges. für Rück-Versicher. .	Wien	F. T.	400.000	—
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas“	„	„	500.000	—
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft . .	„	F. T. U.	600.000	—
4	Erste böhmische Rück-Versicher.-Gesellschaft	Prag	F.	600.000	—
	Summe . .			2,100.000	—
	Gegenseitige Gesellschaft.				
1	Theilungs-Verein wechs. Elem.-Versich.-Ges.	Wien	„	—	—
	Summe . .			2,100.000	—
	Summe der Actien-Gesellschaften .			12,287.500	—
	Summe der Gegens. Gesellschaften . .			—	1,306.584
	Gesammtsumme . .			12,287.500	1,306.584

Laufende Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Schaden-Reserven der Unfall-Versich.	Feuer-Versich.	Glas-Versich.
				Gulden		
	a) Unfall-Versicherungs-Gesellschaften.					
	Actien-Gesellschaften.					
1	Erste österr. allgem. Unfall-Vers.-Actien-Ges.	Wien	Unfall	355.547	—	—
2	Internationale Unfall-Versich.-Act.-Gesellsch.	„	„	60.750	—	—
	Summe . .			416.297	—	—
	Gegens. Gesellschaften.					
1	Ver. v. Industriellen z. Vers. geg. körp. Unfälle	Wien	„	24.526	—	—
	Summe . .			440.823	—	—
	b) Feuer-Versicherungs-Gesellschaften.					
	Actien-Gesellschaften.					
1	K. k. priv. Versicher.-Gesellschaft „Donau“	Wien	F. T. H.	—	77.451	—
2	K. k. priv. Versicher.-Ges. „Oesterr. Phönix“	„	U. F. H. T.	12.951	339.975	—
3	Wiener Versicherungs-Gesellschaft	„	F. H. T.	—	114.115	—
4	Assicurazioni Generali	Triest	„	53.577	319.976	—
5	K. k. priv. Riunione Adriatica di Sicurtà .	„	„	—	417.917	—
	Summe . .			66.528	1,269.434	—
	Gegens. Gesellschaften.					
1	Gegens. Brandsch.-Vers.-Verb. öst. Eisenbahn.	Wien	Feuer	—	—	—
2	Gegs. V.-Ver. f. Masch., Montw. u. Metallfab.	„	„	—	—	—
3	Dampfkessel-Untersuch.- und Vers.-Gesellsch.	„	„	—	—	—

Capital-Reserve	Special-Reserve f. Coursdifferenzen	Realitäten und andere Special-Reserven	Guthaben der Versicherten	Prämien-Reserven der: Unfall-Versicherung	Feuer-Versicherung	Glas-Versich.	Hagel-Versich.	Transport-Versich.	Vieh-Versich.
Gulden									
164.176	—	26.139	—	—	--	107.500	—	—	--
45.013	21.653	137.500	—	—	104.778	—	300.000	—	—
4.247	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	206.161	—	—	8.621	—
—	—	—	—	—	313.767	—	—	4.010	—
287.525	115.865	45.000	—	87.637	930.591	—	—	5.711	—
2.405	—	24.000	—	—	842.000	—	—	—	—
289.930	115.865	69.000	—	87.637	2,292.519	—	—	18.342	—
116.908	3.874	—	190.104	—	177.050	—	—	—	—
406.838	119.739	69.000	190.104	87.637	2.469.569	—	—	18.342	—
3,673.634	1,977.194	754.100	—	1,323.997	9,578.182	—	315.372	397.233	—
19,253.407	706.538	437.023	1,849.352	58.531	3,660.130	107.500	—	—	—
22,927.041	2,683.732	1,191.123	1,849.352	1,382.528	13,238.312	107.500	315.372	397.233	—

Schaden-Reserven der: Hagel-Versich.	Transport-Versich.	Vieh-Versich.	Guthaben der Rück-Versicherungs-Gesellschaften	Diverse Creditoren	Pensions-Fonds	Depôts für Garantien und Caution.	Diverse Passiven	Gewinn-Saldo	Summe der Passiva
Gulden									
—	—	—	—	95.110	49.776	62.000	40	167.317	2,935.083
—	—	—	—	6.960	—	—	50	72.979	1,012.625
—	—	—	—	102.070	49.776	62.000	90	240.296	3,947.708
—	—	—	—	—	—	—	17.723	25.146	361.257
—	—	—	—	102.070	49.776	62.000	17.813	265.342	4,308.965
—	57.643	—	—	237.062	—	—	80	308.206	3,450.255
2.503	77.046	—	142.106	337.784	117.771	4.334	—	136.104	4,522.705
5.555	12.853	—	—	70.560	103.398	—	1.129	193.073	3,456.693
1.734	282.930	—	958.514	1,194.548	651.730	1,232.140	22.952	440.301	11,217.985
—	72.676	—	532.875	639.097	423.985	—	2.657	292.576	7,692.042
9.792	503.148	—	1,633.495	2,479.051	1,296.884	1.236.474	26.818	1.370.260	30,339.680
—	—	—	—	19.039	—	—	—	—	19.039
—	—	—	—	587	—	—	—	86.341	477.846
—	—	—	—	—	24.351	—	—	21.071	92.079

Tabelle XXVIII (Schluss).

Lauf. Nummer	Firma der Gesellschaft	Sitz	Versicherungs-Branche	Schaden-Reserven der Unfall-Versich.	Feuer-Versich.	Glas-Versich.
				Gulden		
4	K. k. pr. wechs. Brandsch.-Vers.-Gesellsch.	Wien	Gebäude	—	1.527	—
			Mobiliar	—	—	—
5	„Unio Catholica", Ver. f. gegs. Schad.-Vers.	„	Feuer u. Glocken	[1]) 1.094	8.240	—
6	Versicherungs-Verband für Papier-Industrie	„	Feuer	—	—	—
7	Wechsels. Landes-Brandschad.-Versicher.-Anstalt im Erzhzth. Oesterr. o. d. Enns	Linz	Gebäude	—	—	—
			Mobiliar	—	—	—
8	Wechselseitige Brandschaden-Vers.-Anstalt für das Herzogthum Salzburg	Salzb.	Gebäude	—	—	—
			Mobiliar	—	—	—
9	K. k. privileg. wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt	Graz	Gebäude	—	—	—
			Mobiliar	—	—	—
			Spiegelglas	—	—	—
			alle Branchen betreffend	—	10.067	—
10	Tirolisch-Vorarlb. Gebäude-Brandsch.-Vers.-A.	Innsbruck	Gebäude	—	—	—
11	Tirolisch-Vorarlb. Mobiliar-Brandsch.-Vers.-A.	„	Mobiliar	—	—	—
12	Assec.-V. v. Zuckerfabrikant. d. öst.-ung. Mon.	Prag	Feuer	—	—	—
13	Gegenseitige Versicherungs-Bank „Slavia"	„	„	—	56.212	—
			Hagel	—	—	—
14	K. k. priv. Erste böhmische wechselseitige Brand- und Hagelschaden-Vers.-Anst.	„	Gebäude	—	4.329	—
			Mobiliar	—	1.435	—
			Hagel	—	—	—
15	Landwirthsch. gegenseit. Versich.-Anstalt	„	F. H.	—	10.000	—
16	Prager städtische Versicherungs-Anstalt	„	Feuer	—	11.912	—
17	Wechselseit. Versicher.-Verein „St. Florian"	Eger	„	—	17.695	—
18	Deutsch.-böhm. wechs. Brandsch.-Vers.-Anst.	Komotau	„	—	—	—
19	„Concordia", Reichb.-Brünner gegs. V.-Verein	Reichenb.	„	—	8.275	—
20	K. k. privileg Mährisch-schlesische Versicherungs-Anstalt	Brünn	Gebäude	—	35.756	—
			Mobiliar	—	14.561	—
			Hagel	—	—	—
21	Wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	Feuer	—	141.018	—
			Hagel	—	—	—
22	Wechsels. Versicherungs-Ges. „Dniester"	Lemberg	Feuer	—	528	—
	Summe			1.094	321.555	—
	Summe der Feuer-Vers.-Gesellsch.			67.622	1,590.989	—
	c) **Glas-Versicherungs-Gesellschaft.** Gegenseitige Gesellschaften.					
1	Erste Wiener Spiegelglas-Vers.-Gesellschaft	Wien	Spiegelglas	—	—	1.000
	d) **Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.** Actien-Gesellschaft.					
1	Hagel- u. Rück-Versicher.-Ges. „Meridionale"	Triest	Hagel	—	13.565	—
	e) **Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.** Gegenseitige Gesellschaft.					
2	Vorarlberger Vieh-Versicherungs-Verein	Feldkirch	Vieh	—	—	
	f) **Rück-Versich.-Gesellschaften.** Actien-Gesellschaften.					
1	„Allianz", Actien-Ges. für Rück-Versicher.	Wien	F. T.	—	100.071	—
2	Rück-Versicherungs-Gesellschaft „Securitas"	„	„	—	77.164	—
3	Wiener Rück-Versicherungs-Gesellschaft	„	F. T. U.	73.551	269.396	—
4	Erste böhmische Rück-Versicher.-Gesellschaft	Prag	Feuer	—	293.000	—
	Summe			73.551	739.631	—
	Gegenseitige Gesellschaft.					
1	Theilungs-Verein wechs. Elem.-Versich.-Ges.	Wien		—	26.970	—
	Summe			73.551	766.601	—
	Summe der Actien-Gesellschaften			556.376	2,022.630	—
	Summe der Gegens. Gesellschaften			25.620	348.525	1.000
	Gesammtsumme			581.996	2,371.155	1.000

[1]) Glockenversicherung.

Schaden-Reserven der			Guthaben der Rück-Versiche-rungs-Gesell-schaften	Diverse Creditoren	Pensions-Fonds	Depôts für Ga-rantien und Caution.	Diverse Passiven	Gewinn-Saldo	Summe der Passiva
Hagel-Versich.	Trans-port-Ver-sich.	Vieh-Ver-sich.							
G u l d e n									
—	—	—	1.687	1.547	—	20.500	—	—	3,278.547
—	—	—	5.133	—	—	—	—	—	277.656
—	—	—	—	33.181	—	14.693	—	—	179.090
—	—	—	—	40.633	—	—	—	1.574	59.446
—	—	—	—	—	—	—	—	—	853.017
—	—	—	—	—	—	—	1.547	—	261.606
—	—	—	—	—	—	—	—	—	342.267
—	—	—	—	—	—	—	—	—	10.148
—	—	—	—	16.581	—	—	—	—	1,541.910
—	—	—	—	—	—	—	—	—	313.580
—	—	—	—	—	—	—	—	—	5.301
—	—	—	10.678	8.619	111.997	—	42.228	73.890	995.088
—	—	—	—	—	—	—	—	—	697.568
—	—	—	—	—	—	—	—	—	125.606
—	—	—	—	15.885	67.000	—	10.673	—	1,155.878
—	—	—	—	21.500	444.095	81.259	75.617	—	1,713.947
—	—	—	—	8.492	—	—	3.120	—	121.416
—	—	—						78.643	
—	—	—	142.633	31.766	425.601	37.221	—	20.884	3,829.524
—	—	—						69.010	
—	—	—	—	29.845	2.252	202	2.634	—	222.412
—	—	—	—	—	—	—	1.764	—	671.606
—	—	—	4.244	1.118	123.836	—	—	8.152	467.586
—	—	—	—	—	—	—	—	1.310	17.051
—	—	—	10.071	—	11.595	—	11.931	25.675	425.046
—	—	—	—	30.466	296.445	—	30.296	—	4,462.408
—	—	—	13.355	5.827	—	—	—	—	1,080.741
414	—	—	37.140	—	—	—	—	—	112.763
—	—	—	—	—	362.733	—	94.942	—	5,113.086
—	—	—	—	170.726	—	—	—	—	935.743
—	—	—	—	289	—	—	—	3.489	98.780
414	—	—	224.941	436.101	1,869.905	153.875	274.752	390.039	29.957.781
10.206	503.148	—	1,858.436	2,915.152	3,166.789	1,390.349	301.570	1,760.299	60,297.461
—	—	—	—	3.071	49.741	—	—	16.259	367.886
—	—	—	—	29.067	—	—	—	111.486	1,963.062
—	—	—	—	2.074	—	—	—	—	16.321
—	30.432	—	50.837	—	—	—	—	40.280	836.402
—	5.285	—	—	214.383	—	—	40	—	1,114.649
—	4.850	—	—	164.946	44.041	—	12	87.555	2,716.680
—	—	—	—	104.269	25.860	—	—	18.328	1,909.862
—	40.567	—	50.837	483.598	69.901	—	52	146.163	6,577.593
—	—	—	—	71.167	—	—	—	98.703	684.776
—	40.567	—	50.837	554.725	69.901	—	52	244.866	7,262.369
9.792	543.715	—	1,684.332	3,093.786	1,416.561	1,298.474	26.960	1,868.205	42,828.043
414	—	—	224.941	512.413	1,919.646	153.875	292.475	530.047	31,388.021
10.206	543.715	—	1,909.273	3,606.199	3,336.207	1,452.349	319.435	2,398.252	74,216.064

Die Guthaben der Versicherten bestehen bei den wechselseitigen Anstalten zumeist aus den Prämien-Ueberschüssen dieser Gesellschaften, welche den Versicherten rückzuerstatten oder gutzuschreiben sind und beziffern sich auf 1,849.352 Gulden = 2·49 Percenten der Gesammt- oder 5·89 Percenten der Passiven der wechselseitigen Unternehmungen (gegen 1,629 219 Gulden = 2·26, bezw. 5·50 Percenten im Vorjahre).

Die Schaden-Reserven endlich sind die erforderlichen Beträge zur Begleichung der bereits eingetretenen, jedoch noch nicht liquidierten Schäden. Dieselben belaufen sich insgesammt auf 3,508.072 Gulden = 4·73 Percente (im Vorjahre 3,784.227 Gulden = 5·30 Percente) der Summe der Passiven und participieren hieran die Actien-Gesellschaften mit 3,132.513 Gulden = 7·31 Percenten (im Vorjahre 3,410.929 Gulden = 8·17 Percenten) und die wechselseitigen mit 375.559 Gulden = 1·19 Percenten (im Vorjahre 373.298 Gulden = 1·26 Percenten).

Die Gegenüberstellung dieser Position gibt im Allgemeinen ein Bild, inwieweit die Gesellschaften selbst in ausserordentlichen Zeitläuften in der Lage wären, den an sie eventuell zu stellenden Anforderungen Genüge zu leisten, und kann der Totaleindruck desselben auf Grund der nachstehenden Ziffern als ein durchaus befriedigender bezeichnet werden.

Die Gesammt-Verpflichtungen der Gesellschaften gegenüber den Versicherten betragen Ende 1894 20,798.369 Gulden (im Vorjahre 19,854.865 Gulden), die gegenüberstehende Superdeckung 36,521.125 Gulden (im Vorjahre 35,595.503 Gulden), das heisst rund 175 Percente (im Vorjahre 180 Percente), und zwar bei den Actien-Gesellschaften an Verpflichtungen 14,747.297 Gulden und an Superdeckung 15,961.134 Gulden, das sind rund 108 Percente (im Vorjahre 14,230.367 Gulden gegenüber 15,937.832 Gulden = 112 Percente) und bei den wechselseitigen Gesellschaften an Verpflichtungen 6,051.072 Gulden und an Superdeckung 20,559.991 Gulden = 340 Percente (im Vorjahre 5,624.498 Gulden gegenüber 19,657.671 Gulden = 350 Percente), woraus erhellt, welche kolossalen Capitals-Reserven namentlich letztere im Laufe der Jahre angesammelt haben.

Die bezüglichen absoluten und Relativzahlen sind summarisch aus den Tabellen XXV, XXVI und XXVII und bezüglich des Details nach Gesellschaften aus der Tabelle XXVIII zu entnehmen. *Rudolf Krickl.*

Die Oesterreicher im Grossherzogthum Luxemburg.

Auf Grund der zwischen unserer Monarchie und dem Grossherzogthum Luxemburg getroffenen Vereinbarung sind nun schon zum zweitenmale, nach der Volkszählung vom 1. December 1890 und 2. December 1895 Individual-Nachweisungen über die im Grossherzogthume gezählten Oesterreicher geliefert worden. Darnach wurden im Jahre 1895 vorgefunden:

Oesterreichische Staatsangehörige	464
Davon männlich	274
„ weiblich	190

Dieselben vertheilen sich auf 17 Gemeinden, und zwar wurden gezählt:

in	2	Gemeinden je	1 Oesterreicher
„	2	„ „	2 „
„	3	„ „	3—5 „
„	1	„ „	5—10 „
„	2	„ „	11—20 „
„	3	„ „	21—30 „
„	2	„ „	31—50 „
„	1	„ „	94 „
„	1	„ „	165 „

Von diesen Gemeinden liegen 7 mit zusammen 375 Oesterreichern in dem Canton Esch sur l'Alzette, welcher jetzt das Centrum der luxemburgischen Minenindustrie bildet; die Gemeinde Kayl und Rumelingen wies zusammen 71 Oesterreicher aus; Dudelingen 94, Esch selbst 165, bei einer Gesammteinwohnerzahl dieser Gemeinde von 16.765 Einwohnern, so dass die Oesterreicher über 2 Percente dieser Bevölkerung ausmachen.

Dem Civilstande nach waren 309 Personen ledig, 146 verheiratet, 9 verwitwet. Es fanden sich 79 österreichische Familien mit 224 Kindern, 15 Dienstboten und 76 einzelstehende Personen. — Der Confession nach waren 453 Katholiken, 6 Evangelische, 5 Israeliten. Als zuständig sind nachgewiesen in Böhmen 36, in Schlesien 3, in Tirol 15, bei allen übrigen ist nur Oesterreich überhaupt als Zuständigkeitsland angegeben. Es muss aber angenommen werden, dass sich die Zuständigkeit annähernd ebenso verhält wie die Gebürtigkeit, mit Ausnahme der

in Luxemburg selbst und in anderen Staaten geborenen österreichischen Staatsangehörigen. Nach der Gebürtigkeit entfallen:

auf das Grossherzogthum Luxemburg . . .	154	österreichische Staatsangehörige
„ Tirol	115	„ „
„ Böhmen	58	„ „
„ Galizien	4	„ „
„ Schlesien	3	„ „
„ sonstige österreichische Länder	41	„ „
„ Ungarn	3	„ „
„ sonstige auswärtige Staaten	86	„ „

dem Berufe nach sind ausgewiesen:

bei Berg- und Hüttenwesen	108	Personen
für persönliche Dienste	24	„
in gewerblichen Betrieben	18	„
einfache Taglöhner	19	„
Wirthe	12	„
im Handel	4	„
in freien Berufen	4	„
Rentner	2	„
ohne Berufsangabe	273	„

Die Altersverhältnisse der österreichischen Staatsangehörigen sind folgende. Es sind geboren in den Jahren:

	1891—95	1881—90	1871—80	1861—70	1851—60	1841—50	1831—40	1821—30	1818
männlich	34	56	49	39	47	29	15	2	1
weiblich	30	49	35	19	24	14	8	—	—
zusammen	64	105	84	58	71	43	23	2	1

bei 13 Personen fehlen die Altersangaben.

Im Jahre 1890 waren ausgewiesen 317 Personen; die österreichische Colonie in Luxemburg hat sich also in den letzten 5 Jahren beträchtlich vermehrt. Fast die Hälfte dieser Personen (130) ist auch im Jahre 1895 wieder vorgefunden worden, bildet also schon ein stabil gewordenes Element der luxemburgischen Bevölkerung. Insbesondere gilt das von den dort ansässigen Familien, welche im Laufe des letzten Quinquenniums 27 in Luxemburg geborene Kinder erhielten. Auch die Berufsvertheilung hat sich nur unwesentlich geändert; die Hauptmasse der Berufsthätigen war auch schon im Jahre 1890 im Berg- und Hüttenbetriebe beschäftigt (Oesterreichische Statistik, Bd. XXXII, 5. Heft) und wohnte gleichfalls in Gemeinden des Canton Esch sur l'Alzette. Von den neu Zugezogenen kamen etwa die Hälfte aus Tirol, je ein Viertel aus Böhmen und aus anderen österreichischen Ländern. *I.*

Literaturberichte.

Henri Neuman, conseiller de gouvernement, Statistique historique du Grand-Duché de Luxembourg. Les Communes, leur administration, leurs finances et leurs domaines, 1840 à 1891. Luxembourg 1894. Ière partie, 221 p., IIme partie, annexes 288 p.

Das vorliegende, ganz aus amtlichen Quellen geschöpfte Werk ist sowohl nach seinem Gegenstande als auch mit Rücksicht auf dessen Behandlung eine interessante und werthvolle Leistung. Nach einer allgemeinen Einleitung, welche die Gebietseintheilung, die Organisation der Gemeinden, die Gemeindewahlen, das Verhältnis des Staates zu den Gemeinden und das Personal der Gemeindeverwaltung in glücklicher Verbindung der verwaltungsrechtlichen und statistischen Gesichtspunkte vorführt, bietet der Verf. eine äusserst eingehende und sorgfältige Analyse der Gemeindefinanzen, auf welcher der Schwerpunkt des ganzen Werkes liegt. Die finanzielle Lage der Gemeinden wird für ein volles halbes Jahrhundert (seit 1841) vorgeführt, und die Veränderungen derselben durch die specielle Darstellung der Einnahmen und Ausgaben, des Gemeindevermögens und der öffentlichen Anstalten, der öffentlichen Wege, der Geschenke und Legate erläutert. Die gesammten Einnahmen der Gemeinden sind zwischen 1841 und 1891 von 2·2 Millionen Francs auf mehr als 7 Millionen Francs, das ist um das 3·2fache angewachsen; die Kopfquote hat sich in dieser Zeit von 12·25 Francs auf 31·70 Francs erhöht. Die wichtigste ordentliche Einnahmsquelle bilden noch immer das eigene Vermögen und die öffentlichen Anstalten der Gemeinden, wenngleich ihre Bedeutung für die Finanzen entschieden abgenommen hat; ihre Kopfquote betrug im Jahre 1841 mehr als die Hälfte, im Jahre 1891 nur mehr circa 39 Percente der Kopfquote der ordentlichen Einnahmen. Am stärksten angewachsen sind die Steuern, die Taxen und sonstigen Auflagen, welche in diesem Zeitraume ihre Kopfquote mehr als verdreifacht haben; die Steuern bilden nun 23 Percente, die Taxen und Auflagen 38 Percente der ordentlichen Einnahmen. Die gesammten Ausgaben des Gemeindehaushaltes sind in der gleichen Zeit von 1·2 Millionen Francs auf 5 Millionen Francs, also um das 4·34fache gestiegen; die Kopfquote berechnet sich demnach im Jahre 1841 auf 6·44 Francs, im Jahre 1891 auf 21·77 Francs. Die grössten Beträge werden gebildet von den Kosten des öffentlichen Unterrichts (4·3 Francs), der Vicinalwege (3·1 Francs), der Verwaltung des Gemeindevermögens (2·7 Francs), der Schulden und Vorschüsse (2·5 Francs). Die ausserordentlichen Ausgaben ergaben im Jahre 1891 eine Kopfquote von 6·7 Francs. Verwaltung und Polizei erfordern per Kopf 1·8 Francs, Cultus 0·4 Francs, öffentliche Hilfe (ohne Wohlthätigkeitsbureaux, Spitäler und Staatsbeiträge) 1 Franc. Am stärksten gewachsen sind die Ausgaben für die öffentliche Hilfe und den Cultus (10fach), Unterricht fast 9fach, Schulden und Vorschüsse 5fach, Verwaltung des Gemeindevermögens 4½fach, Wege 2½fach, während sich die Kopfquote für Verwaltung und Polizei um etwas mehr als verdoppelt hat. Bemerkenswerth ist auch, dass die ausserordentlichen Ausgaben, welche 1841 noch fast 47 Percente der Gesammtausgaben gebildet hatten, im Jahre 1891 auf circa 30 Percente zurückgegangen sind.

Die luxemburgischen Gemeinden sind im Ganzen ziemlich gross. Die Gesammtbevölkerung des Grossherzogthums, welche im Jahre 1890 211.481 Personen betrug, vertheilt sich auf 129 Gemeinden, so dass auf eine Gemeinde im Durchschnitt 1.639 Personen entfallen. Unter 500 Einwohnern hat eine einzige Gemeinde, 38 haben 500—1.000 Einwohner, 69 zwischen 1.000 und 2.000 Einwohner, 15 zwischen 2.000 und 5.000 Einwohner, 6 haben über 5.000 Einwohner. Veränderungen im Bestande der Gemeinden sind selten; vom Jahre 1846—1891 sind nur 11 neue Gemeinden errichtet, eine Gemeinde aufgelöst worden. Dagegen sind etwas häufiger neue Sectionen für besondere Vermögensverwaltung innerhalb der Gemeinden

geschaffen worden; seit 1868 sind in 8 Gemeinden zusammen 31 neue Sectionen gebildet, ausserdem in 5 Fällen 5 neue Verwaltungssectionen geschaffen wor en. Im Ganzen sind die derzeitigen 130 Gemeinden (mit Einrechnung einer im Jahre 1891 errichteten) in 442 Sectionen mit besonderer Vermögensverwaltung und in 420 Wahlsectionen getheilt; der Gemeinderath besteht bei 34 Gemeinden aus 7 Mitgliedern, bei 84 aus 9, bei 11 aus 11 und bei einer aus 15 Mitgliedern. Das ganze Werk ist ein treffliches Beispiel einer mit wissenschaftlichem Geiste ausgeführten Statistik der fundamentalen Verhältnisse der Gemeindeverwaltung und ihrer neuzeitlichen Entwickelung; dass sie auszuführen war, erscheint als ein deutlicher Beweis wohl consolidierter und geordneter Gemeindeverhältnisse. *I.*

N. Wassilieff, Versuch einer Lohnstatistik der Metallarbeiter in Bern. Herausgegeben vom Arbeitersecretariat der Stadt Bern und Umgebung. Bern 1896, 21 S.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich das Arbeitersecretariat der Stadt Bern und Umgebung mit der Herstellung einer Lohnstatistik für die Metallarbeiter. Eine im November v. J. veranstaltete Erhebung führte zu keinem Resultate, indem die grosse Masse der Arbeiter auf das Ersuchen, einen überdies nur 4—5 Fragen enthaltenden Fragebogen auszufüllen, nicht reagierte. Ein zweiter Versuch im Frühjahre dieses Jahres hatte besseren Erfolg. Von über 700 Metallarbeitern, welche nach einer Schätzung der Vorstände der Metallarbeitervereine in Bern vorhanden sein sollen, wurden für 514 Antworten erlangt, die in geschlossenen Enveloppes und ohne Namensnennung eingesendet wurden. Stichproben über die Richtigkeit der Angaben wurden an einzelnen Lohnlisten gemacht und ergaben ein befriedigendes Ergebnis.

Die Zusammenfassung der Einzelangaben ist in der folgenden Uebersichtstabelle enthalten:

Berufsarten	Zahl der Angaben	Davon verheiratete Arbeiter	Zahl der unerwachsenen Kinder	Ledige Arbeiter	Zahl der Arbeitslosen	Summe der arbeitslosen Tage	Militärdienst machten	Summe der Tage im Militärdienste	Krank waren	Zahl der Krankheitstage	
Mechaniker . . .	105	59	116	46	14	457	36	993	22	670	Diese Daten gelten für die Gesammtzahl der 431 Arbeiter
Schlosser	132	66	123	66	41	1.379	23	510	33	632	
Spängler	63	30	55	33	20	666	24	497	23	421	
Schmiede	44	16	35	28	14	489	13	259	8	105	
Monteure und Installateure . .	41	[1]) 5	[1]) 5	[1]) 5	[1])—	[1])—	[1]) 3	[1]) 81	[1]) 2	[1]) 50	
Heizer, Maschinisten	42	4	4	8	keine Angaben						
Giesser	10	8	14	2							
Büchsenmacher .	24	18	41	6	4	93	9	210	7	91	
Blechdosenfabrik .	12	10	18	2	—	—	3	71	4	151	
Uhrenmacher . .	5	5	11	—	—	—	1	1	1	10	
Stanzer, Bohrer, Fräser	8	4	16	4	3	88	3	74	2	28	
Galvaniseure, Vernickler, Polisseure	12	10	33	2	1	5	3	20	5	125	
Schraubenschneider, Feilenhauer, Härtner . . .	3	1	—	2	2	30	1	24	1	15	
Telephonarbeiter (Telegraphen-Direction) . .	13	12	18	1	—	—	6	129	7	172	
	514	248	489	205	99	3.207	125	2.869	115	2.471	

[1]) Angaben nur von 10 Monteuren und Installateuren.

Berufsarten	Ganz schlechte Löhne					Schlechte Löhne				Mittelmässige Löhne		Bessere Löhne	
	Fr. 3 und unter Fr. 3	Fr. 3·10 bis Fr. 3·30	Fr. 3·35 bis Fr. 3·50	Fr. 3·55 bis Fr. 3·80	Fr. 3·85 bis Fr. 4·—	Fr. 4·10 bis Fr. 4·30	Fr. 4·35 bis Fr. 4·50	Fr. 4·55 bis Fr. 4·80	Nied. Löhne Fr. 4·85 bis Fr. 5·—	Fr. 5·10 bis Fr. 5·50	Fr. 5·55 bis Fr. 6·—	Fr. 6·10 bis Fr. 6·50	über Fr. 6·50
Mechaniker	1	—	4	5	8	17	17	9	8	6	12	10	8
Schlosser	1	2	4	10	15	28	19	20	14	8	8	3	—
Spängler	—	—	—	2	4	9	17	14	12	2	2	1	—
Schmiede	—	6	11	8	5	3	3	4	3	—	—	1	—
Monteure und Installateure	1	1	5	6	6	4	3	1	5	8	—	1	—
Heizer, Maschinisten	2	4	11	13	—	2	3	—	—	2	1	2	2
Giesser	—	—	3	—	1	1	4	1	—	—	—	—	—
Büchsenmacher	—	—	—	—	2	5	—	1	3	1	7	3	2
Blechdosenfabrik	3	3	—	2	1	2	1	—	—	—	—	—	—
Uhrenmacher	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—
Stanzer, Bohrer, Fräser	—	1	2	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—
Galvaniseure, Vernickler, Polisseure	—	—	1	—	1	—	4	—	4	1	—	—	1
Schraubenschneider, Feilenhauer, Härtner	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
Telephonarbeiter (Telegraphen-Direction)	—	—	1	2	—	2	3	1	3	—	1	—	—
	9	17	42	50	44	76	75	55	52	28	31	22	13
	162 = 31·5 Percente					206 = 40·1 Perc.			= 10·1 Perc.	59 = 11·5 Percente		35 = 6·8 Percente	
	420 = 81·7 Percente									94 = 18·3 Percente			

Die Daten über den Familienstand liegen also nur von 453 Metallarbeitern vor. Davon sind 248 (55 Percente) verheiratet und haben 498 unerwachsene Kinder; 200 (45 Percente) sind ledig. Auf jede Familie kommen also durchschnittlich 2 unerwachsene Kinder. Arbeitslos waren (bei 431 Angaben) im Jahre 1895 99 Mann (circa 21 Percente) mit 3.307 Tagen: die durchschnittliche Arbeitslosigkeit berechnet sich also mit 7 Tagen im Jahre. 125 Mann (circa 30 Percente) waren während 2.865 Tagen im Militärdienste, was einen Arbeitsausfall von $6\frac{1}{2}$ Tagen per Jahr ausmacht. Krank waren 115 Mann (26 Percente) zusammen während 2.161 Tagen, also durchschnittlich 5 Tage per Jahr für jeden Metallarbeiter. Der Gesammtausfall an Arbeitstagen berechnet sich daher für die 431 Metallarbeiter, welche darüber Angaben gemacht haben, auf 19 Tage im Jahre per Mann.

Die Lohnverhältnisse gruppieren sich so, dass von den 514 Arbeiter entfallen

unter	3·00	Franken	bis	3·80	Franken	23 Percente
von	3·85	„	„	4·30	„	23 „
„	4·35	„	„	4·80	„	25 „
„	4·85	„	„	6·50	„ und darüber .	29 „

Zwischen 4 und 5 Franken ist der Lohn bei der Hälfte der Arbeiter: bis 4 Franken kommen 31·5 Percente, über 5 Franken 18·3 Percente aller Arbeiter.

In den einzelnen Branchen ergeben sich folgende Verhältnisse:

	unter 4 Franken	4·10 bis 4·80 Franken	4·85—5 Franken	5·10—6 Franken	6·10 bis über 6·50 Franken
	in Percenten				
Mechaniker	17·13	41·0	7·61	17·13	17·13
Schlosser	24·3	50·8	10·6	12·1	2·1
Spängler	9·5	63·5	19·0	6·6	1·4
Schmiede	68·0	23·0	6·7	0·0	2·3

Am besten stehen die Mechaniker, von denen nur 17·1 Percente Löhne bis 4 Franken, ebensoviel über 6 Franken, also fast $^2/_3$ zwischen 4 und 6 Franken beziehen; am ungünstigsten die Schmiede, von denen es 68 Percente nur bis zu 4 Franken, nur 2·3 Percente über 6 Franken bringen, während fast 30 Percente zwischen 4 und 6 Franken beziehen. Am ausgeglichensten sind die Löhne bei den Spänglern, von denen 89 Percente zwischen 4 und 6 Franken, 82·5 Percente zwischen 4 und 5 Franken stehen.

Von 232 verheirateten Arbeitern liegen Angaben über ihre Miethverhältnisse vor. Davon zahlten 26 Percente 132—250 Franken, 61 Percente 251—400 Franken, 13 Percente 401—600 Franken. Von 178 ledigen Arbeitern zahlten circa 40 Percente 8—10 Franken monatlich, circa 50 Percente 11—16 Franken, 10 Percente über 16 Franken. Für die Kost gaben von den Ledigen circa 20 Percente 30—37 Franken per Monat, 40 Percente 38 bis 41 Franken, 33 Percente 42—49 Franken und 7 Percente 50—60 Franken aus. Leider sind alle diese Daten nicht mit den Jahres-, bezw. Wochenverdiensten combiniert.

Die Arbeitszeit ist bei Mechanikern, Schlossern und Spänglern eine 10stündige, bei Schmieden $10^1/_2$—11 Stunden. In der eidgenössischen Waffenfabrik dauert die Arbeitszeit $9^1/_4$ Stunden. Die Heizer haben längere Arbeitszeit (bis 12 Stunden); in der Umgebung von Bern wird gewöhnlich 11 Stunden gearbeitet. Nacht- und Sonntagsarbeit ist höchst selten; die Spängler erhalten dann 25 Percente Lohnzuschlag, die Schlosser gewöhnlichen Stundenlohn. Die Auszahlung ist gewöhnlich 14tägig. Accordarbeit ist in den grösseren Etablissements häufig; die Arbeiter verdienen dabei 15—20 Percente mehr als im Taglohne. Arbeitsverträge besitzen nur die Spängler. Die Organisationen umfassen etwa die Hälfte der Berner Metallarbeiter; sämmtliche Organisationen schlossen sich im Jahre 1895 zu einem Cartellverbande zusammen. *I.*

Naum Reichesberg. Der berühmte Statistiker Adolf Quételet. Sein Leben und Wirken. Eine biographische Skizze. (Sep.-Abdr. aus dem 3. Hefte der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrg. 1896.) Bern, Schmid, Franke & Co., 1896. 142 S.

Eine liebevoll und mit Sachkenntnis geschriebene Biographie des grossen Meisters der Statistik, wozu das rein Biographische zum grossen Theile dem bekannten Essay von Mailly entnommen ist. Der Verfasser schildert mit gleicher Ausführlichkeit Quételet's Wirksamkeit als Mathematiker und Astronom, als Physiker und Meteorolog, als Sociolog und Statistiker, in letzterer Beziehung insbesondere sein Verhältnis zu Comte und Laplace. Die Art und Weise freilich, wie er Quételet's Ansichten über die menschliche Willensfreiheit, über die Moralstatistik, über die mittleren Menschen vorträgt, entspricht weder der Tiefe seiner Gedanken noch der Grösse seiner Irrthümer. Es ist eine populäre Wiedergabe der landläufigen Vorstellungen über Quételet, nicht eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit denselben. Erst der Widerspruch gegen seine individualistische Auffassung der gesellschaftlichen Phänomene hat uns die Theorien der Massenerscheinungen geschaffen und uns gelehrt die statistischen Probleme collectivistisch zu formulieren Davon ist allerdings in dem vorliegenden Buche keine Rede. *I.*

Inhaltsverzeichnis des I. Jahrganges (Neue Folge).

(Der ganzen Reihe XXII. Jahrgang.)*)

A. Nach dem Inhalte.

Abhandlungen und Mittheilungen:

Seite

Anbauflächen der Zuckerrüben nach dem Stande vom 1. Juni 1896. Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium. (Mit einer Karte) (A) . . 399

Assecuranz-Gesellschaften, die österreichischen, im Jahre 1894 Von Rudolf Krickl (M)

1. Die Lebens- und Renten-Versicherung 620

2. Die Schaden-Versicherungen 704

Aufnahmen, die, in den österreichischen Staatsverband und die Entlassungen aus demselben in den Jahren 1885 bis 1894. Von Thornton (M) . . 359

Beiträge zur Kenntnis des Standes der Invaliditäts- und Altersversicherung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern. Von Dr. Ferdinand Schmid (M) . . . 512

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars 1895/96 675

Bewegung, die, der Bevölkerung im Solarjahre 1894. Von Dr. Probst (M) . 34

Bewegung, die, der Getreidepreise in Oesterreich im Solarjahre 1895. Von Dr. H. v. Schullern-Schrattenhofen (M) 316

Beziehungen, die, des Altersaufbaues der weiblichen Bevölkerung zur Geburtenhäufigkeit. Von Dr. Siegfried Rosenfeld (A) 659

Clearing- und Giro Verkehr, der, in Oesterreich und Ungarn und im Auslande. Von Dr. Heinrich Rauchberg (A) 265, 445

Einrichtung eines ständigen Census-Bureaus in Amerika (M) 560

Enquête und Statistik, die, der Armenverhältnisse in Steiermark. Von Dr. Ernst Mischler, Universitäts-Professor in Graz (A) 81, 215

Ergebnisse, vorläufige, der Bevölkerungs-Bewegung im I. u. II. Quartale 1895. Von Dr. H. Rauchberg (M) . . . 114

Seite

Ergebnisse, vorläufige, der Bevölkerungs-Bewegung im III. Quartale 1895 . 253

Ergebnisse, vorläufige, der Bevölkerungs-Bewegung im Jahre 1895. Von Meinzingen (M) 566

Ernteergebnisse der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1895. Nach amtlichen Quellen im k. k. Ackerbau-Ministerium zusammengestellt (A) . 1

Erwerbsteuer, die neue argentinische, und ihre Verwerthung zu statistischen Zwecken. Von Dr. R. v. Cardona (M) 197

Fortschritte, die, der Invaliditäts- und Altersversicherung in den europäischen Staaten. Von Dr. Schmid (M) 173

Gegenstände der Montanstatistik in den einzelnen Staaten. Von Dr. Moriz Caspar (A) 403

Infectionskrankheiten, die, in Wien während der letzten 25 Jahre. Von Bratassević (M) 40

Landesschulden, die, in Oesterreich Ende 1895. Von Schiff (M) 260

Lohnverhältnisse, die, der industriellen Arbeiter in Schlesien. Von Dr. Ludwig Schüller (M) 384

Oesterreicher, die, im Grossherzogthume Luxemburg (M) 768

Oesterreichs Bank- und Credit-Institute im Jahre 1894. Von H. Ehrenberger (M) 57

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1894. Von H. Ehrenberger (M) . . . 243

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1895. Von Pizzala (M) . . 179

Personal-Notizen (M) 243

„ „ „ 315

„ „ „ 512

„ „ „ 618

Production, Ausschank alkoholhältiger Getränke und die Trunkenheitsgesetzgebung in Oesterreich. Von Dr. H. C. Presl, k. k. Oberbezirksarzt (A) 573

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, die Mittheilungen und Miscellen mit M und die Literaturberichte mit L bezeichnet.

Seite

Production, die, von Cocons, Honig und Wachs in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1895 (M) 358

Reform, zur, der Statistik der Güterbewegung auf den österreichischen Eisenbahnen. Von Dr. Emil Riesenfeld (A) 345

Reorganisation, die, des k. dänischen statistischen Staatsbureaus (M) . . 261

Session, die 5., des internationalen statistischen Instituts in Bern vom 26. bis 31. August 1895. Von Dr. Heinrich Rauchberg (A) 13

Sitzungsberichte der k. k. Statistischen Central-Commission im Jahre 1896. Auszug aus den Protokollen der Sitzungen vom:

14. December 1895 33
15. März 1896 113
30. April 1896 315
17. October 1896 618
7. November 1896 619

Statistik, zur, der Advocatur. Von Dr. J. Winkler (A) 205

Statistik, zur, der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden in Oesterreich im Jahre 1893. Von Dr. H. Ehrenberger (M) 254

Sterblichkeit, die, in den grösseren Städten Oesterreichs im Jahre 1895. Von Bratassević (M) 119

Studentenstiftungen in Oesterreich in den Jahren 1894 und 1895. Von Bratassević (M) 161

Verkehr, der, auf der oberen Donau im Jahre 1895. Von Pizzala (M) . . 324

Volkszählung, erste allgemeine, in Russland. Von Juraschek (M) . . . 327

Wachsthum, das, des Territoriums, der Bevölkerung und des Verkehres von Wien 1857—1894. Von Dr. Franz v. Juraschek (A) 329

Seite

Werke, welche der Bibliothek der Statistischen Central-Commission im Jahre 1896 zugewachsen sind:

1. Verzeichnis 1896 264
2. „ 1896 572

Literatur-Berichte.

Annuaire statistique du Royaume de Serbie. Publié par la section statistique du Ministère du Commerce, de l'Agriculture et de l'Industrie. Première année 1893 204

Bericht über die statistische Literatur Oesterreichs im Jahre 1895 . . . 75

Conrad, Johannes: Die Statistik der Universität Halle während der 200 Jahre ihres Bestehens 263

Geschichte und Errichtung der amtlichen Statistik im Königreiche Bayern . 262

Kluge, Dr. E., a. o. Mitglied des königl. preussischen statistischen Bureaus: Die Viehzählung vom 1. December 1892 im preussischen Staate. I. Theil. Von R. Böckh 570

Mecenseffy, Emil v.: Die Verwaltung der österr.-ungar. Bank 1886—1895. Von Dr. H. Rauchberg 203

Neumann, Henri, *Conseiller de gouvernement: Statistique du Grand-Duché de Luxembourg. Les communes, leur administration, leurs finances et leurs domaines 1840—91* 770

Meyer, Albert: Die Verbrechen in ihrem Zusammenhange mit den wirthschaftlichen und socialen Verhältnissen im Canton Zürich 263

Reichesberg, Naum: Der berühmte Statistiker Adolf Quételet 773

Tenth Annual Report of the Commissioner of Labor. Strikes and Lockouts. Analysis of tables. General tables of Strikes and Lockouts. Von Victor Mataja 657

Wassilieff, N.: Versuch einer Lohnstatistik der Metallarbeiter in Bern 771

B. Nach dem Namen des Verfassers.

Seite

Ackerbau-Ministerium, k. k.: Anbauflächen der Zuckerrüben nach dem Stande vom 1. Juni 1896 (A) . . . 399

— Ernteergebnis der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1895. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt (A) . . . 1

Böckh, R.: Die Viehzählung vom 1. December 1892 im preussischen Staate. I. Theil. Von Dr. E. Kluge, a. o. Mitglied des königl. preussischen statistischen Bureaus (L) 570

Bratassević, Eduard: Die Infectionskrankheiten in Wien während der letzten 25 Jahre (M) 40

— Die Sterblichkeit in den grösseren Städten Oesterreichs im Jahre 1895 (M) 119

— Studentenstiftungen in Oesterreich in den Jahren 1894 und 1895 (M) 161

Cardona, Dr. R. v.: Die neue argentinische Erwerbsteuer und ihre Verwerthung zu statistischen Zwecken (M) 197

	Seite
Caspaar, Dr. Moriz: Gegenstände der Montanstatistik in den einzelnen Staaten (A)	403
Ehrenberger, Heinrich: Oesterreichs Bank- und Creditinstitute im Jahre 1894 (M)	57
— Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1894 (M)	243
— Zur Statistik der localen Versicherungsvereine gegen Feuerschäden in Oesterreich im Jahre 1893 (M)	254
Juraschek, Dr. Franz v.: Erste allgemeine Volkszählung in Russland (M)	327
— Das Wachsthum des Territoriums, der Bevölkerung und des Verkehrs von Wien 1857—1894 (A)	329
Krickl, Rudolf: Die österreichischen Assecuranz-Gesellschaften im Jahre 1894:	
1. Die Lebens- und Renten-Versicherung (M)	620
2. Die Schaden-Versicherung (M)	704
Mataja, Victor: *Tenth Annual Report of the Commissioner of Labor. Strikes and Lockouts. Analysis of tables. General tables of Strikes and Lockouts* (L)	657
Meinzinger, Edl. v. Meinzingen, Dr. Franz: Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im Jahre 1895 (M)	566
Mischler, Dr. Ernst: Die Enquête und Statistik der Armenverhältnisse in Steiermark (A)	81, 215
Pizzala, Josef: Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1895 (M)	179
— Der Verkehr auf der oberen Donau im Jahre 1895 (M)	324
Presl, Dr. F. C.: Production, Ausschank alkoholhältiger Getränke und die Trunkenheitsgesetzgebung in Oesterreich (A)	573
Probst, Dr. Friedrich: Die Bewegung der Bevölkerung im Solarjahre 1894 (M)	34
Rauchberg, Dr. Heinrich: Der Clearing- und Giro-Verkehr in Oesterreich und Ungarn und im Auslande (A)	265, 445
— Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung im I. und II. Quartale 1895 (M)	114
— Die 5. Session des internationalen statistischen Institutes in Bern vom 26.—31. August 1895 (A)	13
— Mecenseffy, Emil v.: Die Verwaltung der österreichisch-ungarischen Bank 1886—1895 (L)	203
Riesenfeld, Dr. Emil: Zur Reform der Statistik der Güterbewegung auf den österreichischen Eisenbahnen (A)	345
Rosenfeld, Dr. Siegfried: Die Beziehungen des Altersaufbaues der weiblichen Bevölkerung zur Geburtenhäufigkeit (A)	659
Schiff, Dr. Walter: Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars 1895/96 (M)	675
— Die Landesschulden in Oesterreich Ende 1895 (M)	260
Schmid, Dr. Ferdinand: Beiträge zur Kenntnis des Standes der Invaliditäts- und Altersversicherung in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern (M)	512
— Die Fortschritte der Invaliditäts- und Altersversicherung in den europäischen Staaten (M)	173
Schullern v. Schrattenhofen, Dr. Hermann: Die Bewegung der Getreidepreise in Oesterreich im Solarjahre 1895 (M)	316
Schüller, Dr. Ludwig: Die Lohnverhältnisse der industriellen Arbeiter in Schlesien (M)	384
Thornton, Jonathan: Die Aufnahmen in den österreichischen Staatsverband und die Entlassungen aus demselben in den Jahren 1885—1894 (M)	359
Winkler, Dr. Johann, Zur Statistik der Advocatur (A)	205

Anhang.

Die Arbeitseinstellungen im Gewerbebetriebe in Oesterreich während des Jahres 1895. Herausgegeben vom Statistischen Departement im k. k. Handelsministerium.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien.

Anhang zur statistischen Monatschrift 1896.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle

der Civil-Bevölkerung in Oesterreich

vom 1. Jänner bis 31. März 1894.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Jänner	Februar	März	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	4.595	191	498	228	2.208	2.990	314	5.512
Oesterreich ob der Enns	952	34	132	70	659	508	21	1.188
Salzburg	299	4	38	19	199	150	11	360
Steiermark	2.098	62	277	128	1.352	1.192	21	2.565
Kärnten	422	7	42	25	269	220	7	496
Krain	768	17	108	61	664	284	1	949
Triest s. Gebiet	254	13	41	13	116	167	38	321
Görz u. Gradisca	410	9	39	9	232	226	9	467
Istrien	611	36	64	21	394	326	12	732
Tirol	1.255	16	103	42	839	538	39	1.416
Vorarlberg	108	2	16	10	68	62	6	136
Böhmen	8.568	440	1.136	285	7.169	3.148	112	10.429
Mähren	3.172	150	380	160	2.473	1.347	42	3.862
Schlesien	694	43	121	58	654	252	10	916
Galizien	11.799	985	1.915	921	4.979	8.986	1.653	15.618
Bukowina	1.761	146	244	107	572	1.595	91	2.258
Dalmatien	1.294	78	120	41	845	643	45	1.533
Summe	39.055	2.231	5.274	2.198	23.692	22.634	2.432	48.758

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.141	7.936	16.077	3.160	3.026	6.186
Oesterreich ob der Enns	2.494	2.384	4.878	629	634	1.263
Salzburg	507	461	968	224	217	441
Steiermark	4.015	3.623	7.638	1.260	1.282	2.542
Kärnten	883	788	1.671	676	634	1.310
Krain	2.209	1.964	4.173	185	144	329
Triest s. Gebiet	585	503	1.088	111	107	218
Görz u. Gradisca	1.002	941	1.943	24	27	51
Istrien	1.616	1.499	3.115	45	40	85
Tirol	2.884	2.555	5.439	257	258	515
Vorarlberg	418	373	791	31	31	62
Böhmen	23.473	21.856	45.329	4.188	3.970	8.158
Mähren	9.903	9.321	19.224	1.269	1.286	2.555
Schlesien	2.831	2.692	5.523	369	377	746
Galizien	37.447	35.336	72.783	5.279	5.025	10.304
Bukowina	2.955	2.989	5.944	453	401	854
Dalmatien	3.109	2.996	6.105	92	78	170
Summe	104.472	98.217	202.689	18.252	17.537	35.789

B. Geburten
vom 1. Jänner bis 31. März 1894.

Länder	Todtgeborene						Gesammtzahl der Geborenen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	442	285	727	202	117	319	11.945	11.364	23.309
Oesterreich ob der Enns . .	96	86	182	33	23	56	3.252	3.127	6.379
Salzburg . . .	20	9	29	3	8	11	754	695	1.449
Steiermark . .	144	113	257	66	63	129	5.485	5.081	10.566
Kärnten	21	23	44	15	19	34	1.595	1.464	3.059
Krain	45	38	83	2	2	4	2.441	2.148	4.589
Triest s. Gebiet	36	27	63	12	11	23	744	648	1.392
Görz u. Gradisca	27	17	44	2	3	5	1.055	988	2.043
Istrien	40	28	68	4	2	6	1.705	1.569	3.274
Tirol	54	47	101	8	10	18	3.203	2.870	6.073
Vorarlberg . .	11	4	15	.	1	1	460	409	869
Böhmen	933	668	1.601	191	175	366	28.785	26.669	55.454
Mähren	269	225	494	43	51	94	11.484	10.883	22.367
Schlesien . . .	87	72	159	15	23	38	3.302	3.164	6.466
Galizien	954	733	1.687	224	201	425	43.904	41.295	85.199
Bukowina . . .	82	50	132	14	10	24	3.504	3.450	6.954
Dalmatien . .	29	14	43	3	.	3	3.233	3.088	6.321
Summe .	3.290	2.439	5.729	837	719	1.556	126.851	118.912	245.763

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	Jänner	Februar	März	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns .	7.780	7.381	8.148	348	44	8	10	.	.
Oesterreich ob der Enns. . .	2.247	1.972	2.160	149	17	3	.	.	.
Salzburg . . .	492	438	519	43	1	.	.	.	.
Steiermark . .	3.586	3.234	3.742	279	15	.	.	.	.
Kärnten. . . .	1.117	912	1.030	78	4	3	.	.	.
Krain	1.649	1.427	1.513	74	6	.	.	.	.
Triest s. Gebiet	448	467	477	20	.	.	.	.	.
Görz u. Gradisca	748	574	721	56	4	.	.	.	.
Istrien	1.075	1.005	1.194	46	.	3	.	.	.
Tirol	2.182	1.876	2.015	144	2	6	.	.	.
Vorarlberg . .	285	296	288	22	.	.	.	.	.
Böhmen	18.715	17.614	19.125	1.161	77	9	3	.	.
Mähren	7.471	7.070	7.826	484	32	.	.	.	.
Schlesien . . .	2.274	2.070	2.122	101	7	3	.	.	.
Galizien	31.601	27.110	26.488	1.729	83	33	6	.	.
Bukowina . . .	2.443	2.222	2.289	174	14	3	.	.	.
Dalmatien . . .	2.242	1.960	2.119	92	6	3	.	.	.
Summe .	86.355	77.632	81.776	5.000	312	74	19	.	.

C. Sterbefälle

vom 1. Jänner bis 31. März 1894.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.421	612	1.608	642	1.280	359	2.161	475	4.616	3.892
Oesterreich ob der Enns	519	121	430	153	284	46	333	77	1.078	835
Salzburg	96	55	93	35	59	19	66	24	252	195
Steiermark	705	314	462	226	386	123	815	170	1.819	1.380
Kärnten	157	182	111	99	82	53	170	110	536	428
Krain	293	58	218	30	231	20	628	82	790	715
Triest s. Gebiet	88	22	107	20	87	14	297	33	351	317
Görz u. Gradisca	226	11	113	1	107	3	246	2	345	364
Istrien	367	15	206	18	167	5	411	5	650	544
Tirol	592	50	379	27	316	19	559	27	1.117	852
Vorarlberg	55	7	53	5	28	3	41	1	95	98
Böhmen	3.598	998	4.192	1.083	3.207	608	5.104	608	10.578	8.820
Mähren	1.544	276	1.524	356	1.451	228	2.928	257	4.623	3.971
Schlesien	432	81	462	78	395	42	793	66	1.307	1.042
Galizien	7.056	953	4.552	905	3.616	672	8.739	1.166	15.215	12.444
Bukowina	555	81	469	64	289	33	839	107	1.261	1.176
Dalmatien	609	23	262	19	167	4	517	9	856	754
Summe	18.313	3.852	15.241	3.791	12.052	2.251	24.647	3.169	45.489	37.827

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	270	247	107	127	221	199	243	238	242	291
Oesterreich ob der Enns	43	60	32	29	41	31	37	44	55	50
Salzburg	7	22	5	12	21	11	13	13	17	16
Steiermark	142	151	66	74	80	75	98	94	87	101
Kärnten	49	46	14	25	21	20	28	24	23	21
Krain	94	113	35	42	48	43	43	39	39	42
Triest s. Gebiet	46	38	7	15	16	20	23	18	16	28
Görz u. Gradisca	34	28	20	16	14	21	18	26	15	22
Istrien	50	59	18	29	29	28	33	35	34	19
Tirol	71	70	43	43	47	69	54	63	56	75
Vorarlberg	7	8	3	5	11	12	11	12	2	8
Böhmen	603	624	209	319	441	471	561	557	486	521
Mähren	420	438	120	169	164	202	208	222	192	223
Schlesien	101	108	25	28	44	59	69	46	59	50
Galizien	1.413	1.309	553	619	589	654	670	690	619	723
Bukowina	156	145	62	44	34	41	55	40	39	49
Dalmatien	102	101	49	63	43	45	55	46	51	54
Summe	3.608	3.567	1.368	1.659	1.864	2.001	2.219	2.207	2.032	2.293

B. Geburten
vom 1. April bis 30. Juni 1894.

Länder	Todtgeborene						Gesammtzahl der Geborenen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	407	293	700	186	132	318	12.525	11.885	24.410
Oesterreich ob der Enns	104	86	190	25	25	50	3.286	3.055	6.341
Salzburg	17	15	32	4	7	11	774	681	1.455
Steiermark	133	116	249	59	54	113	5.393	5.239	10.632
Kärnten	23	16	39	17	25	42	1.532	1.455	2.987
Krain	33	31	64	2	3	5	2.227	2.073	4.300
Triest s. Gebiet	35	19	54	15	5	20	713	678	1.391
Görz u. Gradisca	20	18	38	1	1	2	1.066	1.032	2.098
Istrien	36	23	59	1	1	2	1.633	1.566	3.199
Tirol	53	34	87	5	4	9	2.983	2.802	5.785
Vorarlberg	6	4	10	1	1	2	418	389	807
Böhmen	839	693	1.532	174	156	330	29.259	27.592	56.851
Mähren	271	202	473	45	41	86	11.280	10.478	21.758
Schlesien	86	60	146	23	18	41	3.265	3.089	6.354
Galizien	812	591	1.403	184	162	346	36.008	33.985	69.993
Bukowina	87	60	147	13	18	31	3.907	3.793	7.700
Dalmatien	19	20	39	.	2	2	2.631	2.622	5.253
Summe	2.981	2.281	5.262	755	655	1.410	118.900	112.414	231.314

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	April	Mai	Juni	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	8.274	8.258	7.878	445	41	10	2	.	.
Oesterreich ob der Enns	2.086	2.174	2.081	186	12	.	.	.	.
Salzburg	501	518	441	53	3	.	.	.	.
Steiermark	3.638	3.784	3.210	299	23	.	.	.	.
Kärnten	1.054	994	939	86	4	.	.	.	.
Krain	1.519	1.449	1.332	70	10	3	.	.	.
Triest s. Gebiet	483	463	445	26	.	.	.	.	.
Görz u. Gradisca	724	717	657	32	2	.	.	.	.
Istrien	1.239	1.071	889	50	.	.	.	.	.
Tirol	1.883	1.932	1.970	136	8	3	.	.	.
Vorarlberg	253	285	269	16	.	3	.	.	.
Böhmen	19.006	19.341	18.504	1.229	65	17	1	.	.
Mähren	7.329	7.514	6.915	529	29	3	.	.	.
Schlesien	2.221	2.201	1.932	143	12	.	.	.	.
Galizien	25.955	22.634	21.404	1.471	55	18	.	.	.
Bukowina	2.402	2.681	2.617	213	2	6	.	.	.
Dalmatien	2.041	1.747	1.465	62	.	.	.	.	.
Summe	80.608	77.758	72.948	4.994	266	63	3	.	.

C. Sterbefälle

vom 1. April bis 30. Juni 1894.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.555	617	1.646	654	1.165	360	2.068	470	4.575	3.955
Oesterreich ob der Enns	533	136	555	164	281	78	398	70	1.209	1.006
Salzburg	123	44	96	54	67	21	94	25	288	236
Steiermark	663	287	540	262	366	114	774	202	1.676	1.532
Kärnten	149	129	109	113	75	65	174	97	499	412
Krain	277	21	250	37	196	17	502	32	728	604
Triest s. Gebiet	54	8	58	21	63	16	261	19	266	234
Görz u. Gradisca	124	7	73	4	85	3	210	7	261	252
Istrien	217	8	148	4	89	.	308	11	408	377
Tirol	451	41	311	36	255	26	381	18	841	678
Vorarlberg	58	4	41	5	31	1	42	3	93	92
Böhmen	4.441	1.117	4.793	1.857	3.406	593	5.400	682	11.853	9.936
Mähren	1.652	331	1.925	556	1.693	230	2.816	247	5.063	4.387
Schlesien	451	85	549	114	489	50	811	92	1.392	1.249
Galizien	5.395	883	4.899	1.113	3.930	658	7.576	1.128	18.913	11.669
Bukowina	546	74	407	88	279	52	631	67	1.166	978
Dalmatien	218	32	178	26	175	6	398	8	563	478
Summe	16.907	3.824	16.578	4.608	12.645	2.290	22.839	3.178	44.794	38.075

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	283	278	127	150	221	233	268	260	288	300
Oesterreich ob der Enns	69	58	28	42	43	37	45	55	57	64
Salzburg	11	16	5	9	11	10	18	14	15	10
Steiermark	145	159	64	79	83	78	92	118	89	110
Kärnten	44	44	17	23	31	23	30	25	29	25
Krain	98	131	47	52	48	49	35	52	40	45
Triest s. Gebiet.	45	43	3	14	17	6	21	14	18	18
Görz u. Gradisca	31	57	19	18	15	22	20	17	20	22
Istrien	45	42	22	17	12	27	26	22	33	12
Tirol	74	74	45	48	54	53	52	47	55	78
Vorarlberg	8	11	5	10	8	12	5	15	18	11
Böhmen	611	583	271	355	495	571	632	645	549	651
Mähren	370	381	129	179	193	216	261	223	208	228
Schlesien	92	111	32	47	67	58	68	63	92	69
Galizien	1.335	1.262	544	640	499	660	593	627	580	628
Bukowina	96	154	72	77	22	36	41	46	31	54
Dalmatien	98	89	42	33	19	40	51	42	35	58
Summe	3.455	3.493	1.472	1.793	1.838	2.131	2.258	2.285	2.107	2.383

C. Sterbefälle
vom 1. April bis 30. Juni 1894.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	681	583	738	506	784	594
Oesterreich ob der Enns	111	135	161	137	202	171
Salzburg	26	39	50	38	56	41
Steiermark	184	221	286	199	380	327
Kärnten	51	55	85	90	110	90
Krain	77	90	110	109	127	131
Triest s. Gebiet	35	31	42	24	50	36
Görz u. Gradisca	20	35	31	32	40	31
Istrien	32	40	40	33	45	44
Tirol	107	130	174	149	205	154
Vorarlberg	11	13	25	21	28	28
Böhmen	983	1.095	1.247	998	1.335	1.281
Mähren	446	488	588	406	606	502
Schlesien	148	125	128	103	166	131
Galizien	1.087	1.143	1.229	1.155	1.624	1.562
Bukowina	82	99	124	113	149	126
Dalmatien	70	75	55	51	71	56
Summe	4.051	4.397	5.001	4.164	5.928	5.305

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	April	Mai	Juni
Oesterreich unter der Enns	1.868	1.901	9.723	8.710	18.433	6.576	6.343	5.514
Oesterreich ob der Enns	778	796	2.703	2.501	5.204	1.682	1.744	1.778
Salzburg	214	206	694	619	1.313	500	409	404
Steiermark	1.160	1.107	4.109	3.930	8.039	2.954	2.758	2.327
Kärnten	301	321	1.197	1.108	2.305	778	774	753
Krain	504	505	1.814	1.768	3.582	1.395	1.188	999
Triest s. Gebiet	95	120	592	540	1.132	435	379	318
Görz u. Gradisca	161	123	618	609	1.227	453	404	370
Istrien	170	157	833	771	1.604	623	542	440
Tirol	772	740	2.379	2.151	4.530	1.712	1.473	1.345
Vorarlberg	99	107	298	320	618	239	203	176
Böhmen	4.505	4.894	22.481	21.009	43.490	14.757	14.809	13.924
Mähren	1.593	1.780	9.407	8.740	18.147	6.338	6.279	5.530
Schlesien	408	446	2.588	2.402	4.990	1.665	1.745	1.580
Galizien	3.374	3.189	24.678	22.535	47.213	17.791	15.488	13.934
Bukowina	322	276	2.105	1.959	4.064	1.529	1.347	1.188
Dalmatien	267	264	1.271	1.186	2.457	920	785	752
Summe	16.591	16.932	87.490	80.858	168.348	60.346	56.670	51.332

Anhang zur statistischen Monatschrift 1896.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Juli bis 30. September 1894.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Juli	August	September	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	4.308	217	588	273	1.837	1.754	1.795	5.386
Oesterreich ob der Enns . .	940	46	156	86	508	353	367	1.228
Salzburg . . .	193	2	26	10	80	60	91	231
Steiermark . .	1.545	77	277	146	746	613	686	2.045
Kärnten . . .	341	7	39	10	156	103	138	397
Krain	533	28	97	34	267	171	254	692
Triest s. Gebiet	264	18	29	9	80	83	157	320
Görz u. Gradisca	141	13	36	8	60	44	94	198
Istrien	263	30	42	13	117	103	128	348
Tirol	690	21	139	27	310	270	297	877
Vorarlberg . .	117	4	27	1	63	33	53	149
Böhmen . . .	8.849	596	1.356	325	3.994	3.210	3.924	11.128
Mähren	3.492	245	529	185	1.650	1.163	1.638	4.451
Schlesien . . .	1.029	81	170	73	495	356	502	1.353
Galizien	5.162	698	1.099	520	2.415	1.969	3.095	7.479
Bukowina . .	473	58	92	40	226	136	301	663
Dalmatien . .	482	35	72	16	214	160	231	605
Summe .	28.822	2.176	4.776	1.776	13.218	10.581	13.751	37.550

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.566	8.158	16.724	2.941	2.783	5.724
Oesterreich ob der Enns . .	2.549	2.358	4.907	574	522	1.096
Salzburg . . .	570	475	1.045	174	153	327
Steiermark . .	3.810	3.521	7.331	1.053	1.066	2.119
Kärnten	879	773	1.652	553	548	1.101
Krain	1.982	1.857	3.839	115	134	249
Triest s. Gebiet	536	464	1.000	93	116	209
Görz u. Gradisca	1.001	937	1.938	21	30	51
Istrien	1.312	1.275	2.587	34	34	68
Tirol	2.931	2.683	5.614	200	161	361
Vorarlberg . .	429	364	793	21	27	48
Böhmen	22.921	21.553	44.474	3.457	3.358	6.815
Mähren . . .	9.320	8.765	18.085	1.024	966	1.990
Schlesien . . .	2.762	2.668	5.430	308	309	617
Galizien	29.107	27.610	56.717	4.106	3.883	7.989
Bukowina . . .	3.150	3.127	6.277	387	354	741
Dalmatien . . .	2.492	2.302	4.794	73	77	150
Summe .	94.317	88.890	183.207	15.134	14.521	29.655

B. Geburten

vom 1. Juli bis 30. September 1894.

Länder	Todtgeborene						Gesammtzahl der Geborenen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	384	276	660	171	143	314	12.062	11.360	23.422
Oesterreich ob der Enns	101	65	166	30	24	54	3.254	2.969	6.223
Salzburg	15	12	27	5	6	11	764	646	1.410
Steiermark	150	100	250	61	54	115	5.074	4.741	9.815
Kärnten	21	15	36	21	17	38	1.474	1.353	2.827
Krain	37	35	72	3	1	4	2.137	2.027	4.164
Triest s. Gebiet	36	29	65	14	1	15	679	610	1.289
Görz u. Gradisca	26	9	35	2	.	2	1.050	976	2.026
Istrien	28	21	49	.	.	.	1.374	1.330	2.704
Tirol	47	31	78	10	3	13	3.188	2.878	6.066
Vorarlberg	4	3	7	1	1	2	455	395	850
Böhmen	875	547	1.422	140	141	281	27.393	25.599	52.992
Mähren	261	191	452	33	43	76	10.638	9.965	20.603
Schlesien	78	70	148	14	17	31	3.162	3.064	6.226
Galizien	788	609	1.397	200	132	332	34.201	32.234	66.435
Bukowina	74	44	118	13	10	23	3.624	3.535	7.159
Dalmatien	20	19	39	.	.	.	2.585	2.398	4.983
Summe	2.945	2.076	5.021	718	593	1.311	113.114	106.080	219.194

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	Juli	August	September	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	8.224	7.768	7.430	391	31	.	.	.	.
Oesterreich ob der Enns	2.203	2.053	1.967	141	3	.	.	.	.
Salzburg	484	478	448	39	1	.	.	.	.
Steiermark	3.458	3.270	3.087	228	24	.	.	.	.
Kärnten	996	930	911	54	6	.	.	.	.
Krain	1.481	1.362	1.321	66	2	.	.	.	.
Triest s. Gebiet	475	397	417	18	.	6	.	.	.
Görz u. Gradisca	732	652	642	44	.	.	.	.	.
Istrien	913	905	886	50	2	3	.	2	2
Tirol	2.087	2.093	1.886	131	7	6	.	.	.
Vorarlberg	312	274	264	14	.	.	.	.	.
Böhmen	18.551	17.317	17.124	1.061	67	26	7	.	.
Mähren	7.302	6.812	6.489	382	24	3	.	.	.
Schlesien	2.175	2.085	1.966	111	3	.	.	.	.
Galizien	23.254	22.216	20.965	1.231	71	18	6	.	.
Bukowina	2.531	2.400	2.228	150	.	9	.	.	.
Dalmatien	1.613	1.631	1.739	68	.	.	.	.	.
Summe	76.891	72.633	69.670	4.179	241	71	13	2	2

C. Sterbefälle

vom 1. Juli bis 30. September 1894.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.692	689	1.951	765	837	245	1.388	294	4.264	3.597
Oesterreich ob der Enns	547	186	507	132	192	65	411	58	1.096	1.002
Salzburg	107	42	79	43	31	12	67	14	238	157
Steiermark	613	253	578	237	221	66	601	118	1.487	1.200
Kärnten	141	136	129	128	46	28	135	84	433	394
Krain	256	33	419	55	227	20	566	18	842	752
Triest s. Gebiet	61	16	103	28	91	11	201	22	290	242
Görz u. Gradisca	112	6	162	5	117	1	252	6	358	303
Istrien	173	11	214	9	225	3	380	6	525	496
Tirol	537	30	498	36	270	13	374	7	1.009	756
Vorarlberg	70	3	35	5	19	3	42	1	100	78
Böhmen	4.540	1.110	4.837	1.354	2.391	522	3.716	442	10.081	8.831
Mähren	1.608	318	1.838	580	1.106	194	1.920	188	4.806	3.446
Schlesien	420	67	488	129	278	55	524	39	1.031	969
Galizien	6.312	1.028	7.125	1.498	5.665	1.049	10.208	1.619	18.404	16.095
Bukowina	574	66	596	123	404	56	941	94	1.469	1385
Dalmatien	228	11	310	20	481	10	996	32	1095	993
Summe	17.991	4.005	19.868	5.147	12.601	2.353	22.717	3.042	47.028	40.696

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	219	233	98	117	179	203	216	233	206	242
Oesterreich ob der Enns	56	87	42	42	32	42	40	55	28	35
Salzburg	9	8	7	7	9	4	15	15	9	15
Steiermark	118	138	61	81	70	84	87	100	68	94
Kärnten	31	45	9	17	19	14	15	24	20	25
Krain	111	125	47	64	38	46	46	42	35	36
Triest s. Gebiet	35	31	8	5	13	17	15	24	18	19
Görz u. Gradisca	44	41	14	19	21	26	18	21	17	19
Istrien	70	62	30	19	23	20	17	31	11	28
Tirol	41	58	32	42	56	57	44	60	38	68
Vorarlberg	14	13	3	4	5	6	9	5	3	7
Böhmen	441	456	225	266	390	478	464	551	352	511
Mähren	264	240	101	153	139	178	192	178	169	174
Schlesien	73	76	26	29	42	46	59	47	56	55
Galizien	1.427	1.381	650	675	625	649	568	585	540	625
Bukowina	139	167	70	67	55	59	51	60	50	56
Dalmatien	156	112	73	57	53	57	46	72	38	54
Summe	3.248	3.273	1.496	1.664	1.769	1.986	1.902	2.103	1.658	2.063

C. Sterbefälle

vom 1. Juli bis 30. September 1894.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	464	439	575	454	663	498
Oesterreich ob der Enns	63	114	118	113	168	148
Salzburg	22	27	37	36	42	35
Steiermark	143	158	211	224	272	278
Kärnten	39	50	65	61	68	80
Krain	56	65	75	59	80	116
Triest s. Gebiet	36	34	39	21	36	28
Görz u. Gradisca	22	33	23	29	37	26
Istrien	31	35	38	27	41	51
Tirol	92	143	103	130	201	143
Vorarlberg	15	13	16	21	20	25
Böhmen	765	911	956	817	1.172	1.080
Mähren	343	328	435	428	475	464
Schlesien	84	115	111	103	147	119
Galizien	1.113	1.303	1.222	1.196	1.505	1.438
Bukowina	118	148	154	120	167	123
Dalmatien	79	75	75	68	97	73
Summe	3.485	3.991	4.248	3.907	5.191	4.725

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	Juli	August	September
Oesterreich unter der Enns	1.488	1.490	8.372	7.506	15.878	5.663	5.388	4.827
Oesterreich ob der Enns	664	686	2.307	2.324	4.631	1.657	1.472	1.502
Salzburg	142	146	530	450	980	362	340	278
Steiermark	826	823	3.343	3.180	6.523	2.257	2.085	2.181
Kärnten	232	228	931	938	1.869	664	564	641
Krain	306	337	1.636	1.642	3.278	942	1.186	1.150
Triest s. Gebiet	87	114	577	535	1.112	442	376	294
Görz u. Gradisca	159	133	704	650	1.354	417	469	468
Istrien	168	158	949	927	1.876	597	690	589
Tirol	732	673	2.348	2.130	4.478	1.559	1.541	1.378
Vorarlberg	76	68	261	240	501	170	175	156
Böhmen	3.684	4.036	18.530	17.937	36.467	13.276	12.122	11.069
Mähren	1.865	1.603	7.789	7.192	14.981	5.107	5.116	4.758
Schlesien	357	403	1.986	1.962	3.948	1.395	1.285	1.268
Galizien	2.830	2.657	28.884	26.604	55.488	14.667	21.865	18.956
Bukowina	298	265	2.571	2.450	5.021	1.316	1.983	1.722
Dalmatien	293	285	2.005	1.846	3.851	1.281	1.329	1.241
Summe	13.698	14.105	83.723	78.515	162.236	51.772	57.986	52.478

Anhang zur statistischen Monatschrift 1896.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. October bis 31. December 1894.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	October	November	December	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	4.681	221	584	256	1.992	3.493	257	5.742
Oesterreich ob der Enns . .	1.128	50	172	104	611	832	11	1.454
Salzburg . . .	313	23	37	18	172	210	9	391
Steiermark . .	1.711	68	287	162	643	1.545	40	2.228
Kärnten . . .	447	10	54	24	142	378	20	535
Krain	680	10	86	40	299	515	2	816
Triest s. Gebiet	263	10	37	15	112	176	37	325
Görz u. Gradisca	449	8	33	15	56	362	87	505
Istrien	772	35	100	40	165	718	64	947
Tirol	1031	24	129	32	429	676	111	1.216
Vorarlberg . .	198	5	26	4	95	134	4	233
Böhmen . . .	10.645	630	1.290	342	5.113	7.516	278	12.907
Mähren	4.465	232	437	199	2.095	3.183	55	5.333
Schlesien . . .	1.315	60	186	83	751	879	14	1.644
Galizien	16.942	1.350	2.109	1.224	5.941	15.252	482	21.625
Bukowina . .	1.633	179	188	124	890	1.195	39	2.124
Dalmatien . .	1.272	53	142	47	382	1.022	110	1.514
Summe .	47.945	2.968	5.897	2.729	19.888	38.081	1.570	59.539

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.802	8.317	17.119	3.184	2.946	6.130
Oesterreich ob der Enns . .	2.628	2.363	4.991	608	558	1.166
Salzburg . . .	455	446	901	187	184	371
Steiermark . .	3.952	3.588	7.540	1.217	1.173	2.390
Kärnten	755	756	1.511	572	547	1.119
Krain	2.058	2.031	4.084	164	149	313
Triest s. Gebiet	468	458	921	112	115	227
Görz u. Gradisca	1.050	929	1.979	33	25	58
Istrien	1.540	1.549	3.089	43	38	81
Tirol	2.902	2.762	5.664	191	231	422
Vorarlberg . .	356	377	733	17	15	32
Böhmen	23.057	21.441	44.498	3.712	3.674	7.386
Mähren . . .	9.180	8.717	17.897	1.070	1.067	2.137
Schlesien . . .	2.878	2.713	5.591	354	335	689
Galizien	33.106	31.368	64.474	4.823	4.338	9.161
Bukowina . . .	3.185	3.037	6.222	401	375	776
Dalmatien . . .	2.850	2.692	5.542	96	106	202
Summe .	99.219	93.544	192.756	16.784	15.876	32.660

B. Geburten

vom 1. October bis 31. December 1894.

Länder	Todtgeborene						Gesammtzahl der Geborenen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	517	311	828	193	141	334	12.696	11.715	24.411
Oesterreich ob der Enns	100	80	180	27	21	48	3.363	3.022	6.385
Salzburg	12	10	22	7	8	15	661	648	1.309
Steiermark	176	100	276	72	63	135	5.417	4.924	10.341
Kärnten	22	18	40	29	16	45	1.378	1.337	2.715
Krain	41	31	72	4	4	8	2.262	2.215	4.477
Triest s. Gebiet	50	38	88	12	7	19	637	618	1.255
Görz u. Gradisca	29	19	48	4	3	7	1.116	976	2.092
Istrien	27	20	47	2	.	2	1.612	1.607	3.219
Tirol	71	38	109	11	2	13	3.175	3.033	6.208
Vorarlberg	5	5	10	1	2	3	379	399	778
Böhmen	829	579	1.408	175	159	334	27.773	25.853	53.626
Mähren	279	211	490	43	43	86	10.572	10.038	20.610
Schlesien	81	64	145	17	13	30	3.330	3.125	6.455
Galizien	929	689	1.618	199	181	380	39.057	36.576	75.633
Bukowina	67	56	123	14	14	28	3.667	3.482	7.149
Dalmatien	37	19	56	3	2	5	2.986	2.819	5.805
Summe	3.272	2.288	5.560	813	679	1.492	120.081	112.387	232.468

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	October	November	December	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	8.269	7.854	8.288	414	58	.	3	.	.
Oesterreich ob der Enns	2.085	2.009	2.291	112	6	.	.	.	.
Salzburg	442	486	381	41	1	.	.	.	.
Steiermark	3.364	3.317	3.660	264	24	3	.	.	.
Kärnten	879	832	1.004	58	.	.	.	.	.
Krain	1.377	1.470	1.630	48	.	.	.	.	.
Triest s. Gebiet	309	483	463	26	4	.	.	.	.
Görz u. Gradisca	659	695	738	46	4	.	.	.	.
Istrien	989	1.044	1.186	54	4	3	.	.	.
Tirol	2.026	2.041	2.141	140	2	.	.	.	.
Vorarlberg	262	235	281	20	.	.	.	.	.
Böhmen	18.807	17.105	17.714	1.082	42	21	.	.	.
Mähren	7.081	6.823	6.706	387	31	5	1	.	.
Schlesien	2.202	1.974	2.279	122	.	.	.	.	.
Galizien	23.940	24.795	26.898	1.413	49	18	3	.	.
Bukowina	2.443	2.424	2.282	112	4	3	.	.	.
Dalmatien	2.007	1.791	2.007	76	2	3	.	.	.
Summe	77.141	75.878	79.949	4.415	231	56	7	.	.

C. Sterbefälle

vom 1. October bis 31. December 1894.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Ehelich	Uneheliich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.464	583	1.271	459	798	220	1.650	331	3.673	3.103
Oesterreich ob der Enns	534	148	442	126	339	59	658	78	1.290	1.094
Salzburg	79	35	103	27	33	23	67	28	209	186
Steiermark	665	295	428	190	243	83	669	134	1.454	1.253
Kärnten	144	124	96	91	39	30	182	66	378	344
Krain	263	35	232	25	158	9	560	48	717	613
Triest s. Gebiet	55	11	60	15	50	5	231	39	225	241
Görz u. Gradisca	183	4	92	4	63	2	248	4	331	269
Istrien	285	19	150	7	128	6	575	11	589	592
Tirol	525	46	287	26	151	8	286	10	714	625
Vorarlberg	68	6	51	1	17	4	43	1	95	96
Böhmen	3.831	976	4.042	1.021	2.151	443	4.452	503	9.447	7.972
Mähren	1.559	290	1.367	378	940	169	2.351	208	3.823	3.139
Schlesien	478	98	499	98	293	47	676	48	1.176	1.061
Galizien	7.094	914	4.856	867	3.992	647	11.255	1.608	16.839	14.394
Bukowina	657	76	654	72	416	44	1.178	107	1.727	1.477
Dalmatien	471	22	224	18	208	9	650	6	851	757
Summe	18.355	3.682	14.854	3.425	10.019	1.808	25.681	3.230	43.538	37.516

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	207	247	80	98	143	185	187	238	201	255
Oesterreich ob der Enns	106	84	38	39	30	32	48	34	34	49
Salzburg	18	16	7	8	12	6	15	9	6	7
Steiermark	142	168	49	53	52	67	66	81	64	98
Kärnten	36	43	9	15	18	18	14	21	14	26
Krain	133	173	44	46	30	43	28	35	19	50
Triest s. Gebiet	30	44	6	7	10	11	12	11	15	13
Görz u. Gradisca	37	37	14	21	17	16	16	22	24	16
Istrien	99	79	33	41	32	35	28	39	16	25
Tirol	55	72	27	34	54	50	54	56	46	59
Vorarlberg	12	15	5	3	4	8	4	9	5	7
Böhmen	489	507	165	192	306	346	395	440	327	433
Mähren	309	325	95	125	150	183	161	178	158	195
Schlesien	89	97	28	30	37	43	51	45	54	50
Galizien	1.693	1.672	580	650	551	666	544	639	554	661
Bukowina	212	219	89	74	47	50	41	44	40	46
Dalmatien	144	141	71	67	55	63	61	63	46	52
Summe	3.811	3.939	1.340	1.503	1.548	1.822	1.725	1.964	1.623	2.042

C. Sterbefälle

vom 1. October bis 31. December 1894.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	486	444	599	481	666	552
Oesterreich ob der Enns	78	81	114	124	184	171
Salzburg	19	30	43	41	47	43
Steiermark	145	172	210	210	326	348
Kärnten	39	39	66	59	90	103
Krain	62	77	85	72	105	120
Triest s. Gebiet	26	30	52	25	48	39
Görz u. Gradisca	22	46	27	35	39	44
Istrien	40	42	34	43	63	57
Tirol	113	143	148	142	212	194
Vorarlberg	17	17	9	35	23	22
Böhmen	692	894	968	848	1.212	1.166
Mähren	311	349	423	396	517	495
Schlesien	108	103	123	104	151	145
Galizien	1.149	1.282	1.379	1.367	1.889	1.905
Bukowina	86	108	127	121	135	145
Dalmatien	94	114	98	91	116	88
Summe	3.487	3.971	4.505	4.194	5.823	5.632

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	October	November	December
Oesterreich unter der Enns	1.671	1.838	7.913	7.441	15.354	4.979	4.977	5.398
Oesterreich ob der Enns	783	842	2.655	2.550	5.205	1.594	1.714	1.897
Salzburg	165	154	541	590	1.041	335	348	358
Steiermark	1.006	1.178	3.514	3.628	7.142	2.205	2.260	2.677
Kärnten	325	350	989	1.018	2.007	619	643	745
Krain	429	493	1.652	1.722	3.374	1.099	1.043	1.232
Triest s. Gebiet	111	106	535	527	1.062	328	339	395
Görz u. Gradisca	197	225	724	731	1.455	439	460	556
Istrien	244	206	1.178	1.159	2.337	668	780	889
Tirol	787	839	2.210	2.214	4.424	1.346	1.423	1.655
Vorarlberg	116	94	299	306	596	148	190	258
Böhmen	4.059	4.756	18.060	17.554	35.614	11.547	11.538	12.529
Mähren	1.518	1.904	7.460	7.589	15.049	4.709	4.949	5.391
Schlesien	396	452	2.213	2.130	4.343	1.379	1.448	1.521
Galizien	3.585	4.037	28.763	27.273	56.036	16.945	18.411	20.680
Bukowina	309	332	2.813	2.616	5.429	1.690	1.768	1.971
Dalmatien	353	367	1.888	1.798	3.686	1.159	1.188	1.339
Summe	15.998	18.173	83.398	80.756	164.154	51.189	53.424	59.541

Stanford University Libraries
3 6105 013 681 247

HA
1173
A23